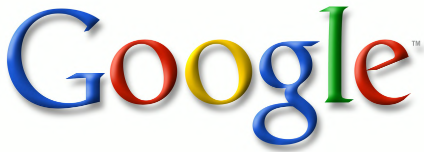


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

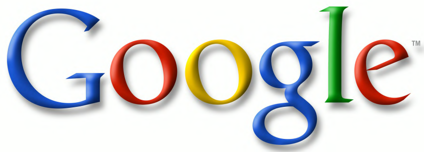
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

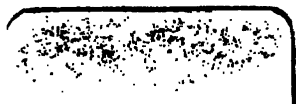
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



3117

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

v54-56

Vierundfunfzigster Band.

Sechszehnter Jahrgang. 1888.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1890.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des vierundfünfzigsten Bandes.

147743

Die Berichte über Plato von Prof. Dr. M. Schanz in Würzburg und Prof. Dr. G. Schneider in Gera; über Aristoteles von Prof. Dr. F. Susemihl in Greifswald; die späteren griechischen Philosophen von Professor L. Haas in Passau; Plutarch von Gymn.-Dir. Dr. H. Treu in Breslau, griechische Grammatiker von Prof. P. Egenolff in Mannheim: spätere griechische Prosaiker von Oberschulrath Prof. Dr. Eberhard in Braunschweig, und über die Byzantiner von Dr. Krumbacher in München folgen später.

Bericht über die Xenophon betreffenden Schriften, welche in den Jahren 1880—1888 erschienen sind.

Von

Prof. Dr. Karl Schenkl

in Wien.

Allgemeines.

Dieser Bericht schliefst sich an jenen im XVII. Bande S. 1 ff. an, in welchem die Erscheinungen des Jahres 1879 besprochen wurden, und geht bis zu der Mitte des Jahres 1888, d. h. er umfafst alle Schriften, die dem Berichterstatter bis zu diesem Zeitpunkte zugekommen sind. Von anderweitigen Berichten, welche denselben Gegenstand behandeln, ist mir nur der von H. Zurborg, Zeitschr. f. Gymnasialwesen Bd. XXXVII, Jahresberichte IX. Jahrgang S. 198–240 bekannt, welcher sich auf die Erscheinungen der Jahre 1881 und 1882 bezieht. Auf denselben sei hier ein für allemal verwiesen. Da der vorliegende Bericht einen verhältnismäfsig grofsen Zeitraum umfafst, so mufste ich darauf bedacht sein mich möglichst knapp zu fassen. Mehrfach mufste ich mich rein referierend halten, da sonst umfangreiche Erörterungen notwendig geworden wären. Die Texteskritik hat unstreitig in diesem Zeitraume Fortschritte gemacht; was die Abfassungszeit der einzelnen Schriften und teilweise ihre Composition, die Interpolation und die ursprüngliche Beschaffenheit derselben betrifft, so gehen die Ansichten noch sehr auseinander und es ist kaum in einem oder dem anderen Punkte eine völlige Übereinstimmung erzielt worden. Die in Deutschland erschienenen Bücher und Aufsätze sind, wie ich glaube, vollständig aufgeführt und besprochen; von der auswärtigen Litteratur ist meines Wissens nichts übergangen, was von Wichtigkeit wäre. Manche im Auslande erschienene Schulausgabe wird man in diesem Berichte nicht erwähnt finden und, wie ich meine, auch nicht vermissen.

Xenophons Leben und Schriften.

In dem vierten Excurse seiner Abhandlung über Antigonos von Karystos (Phil. Untersuchungen herausg. von A. Kiefsling und U. von Wilamowitz-Möllendorf, 4. Heft. Berlin, Weidmann 1881), welcher den Titel führt: 'Folgerungen für Diogenes' S. 330 ff., spricht v. W. auch über die Vita Xenophons bei Diog. Laert. II 49—53. Dieselbe enthält neben Excerpten aus Xenophons Schriften, namentlich der Anabasis, eine Reihe in sich zusammenhängender glaubwürdiger Notizen: a) Xenophons Verbannung, während er bei Agesilaos weilte, wegen Lakonismus § 51, b) seine Proxenie in Sparta § 51, c) seine Frau Philesia und seine Söhne, Gryllos (wohl richtig Grȳlos) und Diodoros, d) deren Beinamen Dioskuren § 52, e) die Schenkung eines Hauses und Grundstückes durch die Spartiaten § 52, f) Geschenk des Phylopidas § 53, g) Flucht Xenophons aus Skillus nach Elis, Lepreon und Korinth, die Einstellung seiner Söhne in die attische Bürgercavallerie und ihre Teilnahme an der Schlacht bei Mantineia. Nun wird von Diogenes für c und e Deinarchos ἐν τῷ πρὸς Ξενοφῶντα (den Sohn des Diodoros, der somit zwei Söhne hatte, Xenophon und Gryllos[1])), ἀποστασίου (genauer bei Dion. Hal. de Din. 12, p. 664, 7 R. ἀποστασίου ἀπολογία Αἰσχύλῳ (ein Freigelassener jenes Xenophon) πρὸς Ξενοφῶντα) als Quelle angeführt; somit gehen auch die anderen Notizen auf diese Rede des Deinarchos zurück. Diesen Kern verdankt Diogenes dem Demetrios von Magnesia (§ 52). Was Pausanias und Andere über das Leben Xenophons berichten, ist wertlos. Xen. wurde 394, weil er bei Koroneia in Waffen gegen Athen gestanden hatte, προδοσίας verbannt; rehabilitiert wurde er zwischen 370—363. Seine im Anfang der achtziger Jahre illegitim geborenen Söhne waren 362, wo sie als attische Ritter dienten, legitimiert. Den Dank Spartas und die Umstimmung in der Meinung zu Athen begründete seine schriftstellerische Thätigkeit; die Feder des Publicisten war beiden Staaten wert. Für Sparta ist Hell. I—V, 1 in erster Auflage, für Athen der Hipparchikos und die Poroi geschrieben. — Ich möchte glauben, dafs für Sparta eher reelle Dienste Xenophons, die Übergabe des Heeres an Thibron und sein Rath in militärischen Sachen, mafsgebend waren, für Athen seine Verbindungen mit der damals mächtigen aristokratischen Partei und sein Einflufs in Sparta. Ferner mufs das Haus Xenophons von altem Adel gewesen sein. Nur wenn man dies annimmt, begreift man, wie seine Söhne, als sie nach Athen kamen, so freudige Aufnahme fanden[2]), wie Gryllos betrauert und gepriesen wurde (Diog.

---

1) Grote Gesch. Griech. V 143 M. hält ihn für den Sohn des Gryllos.

2) Roquette meint, dafs sie den Namen Dioskuren als Zwillingsbrüder erhielten. Man könnte aber auch daran denken, dafs die schönen jungen

§ 55), wie sich an ihn sogleich eine Legende knüpfte und wie diese Tradition auch in späteren Zeiten noch fortlebte. — Diese Schriften, so fährt W. fort, verloren ihre Bedeutung; nur seine sokratischen Bücher hielten stand; so verschob sich sein Bild zu dem eines Sokratikers, seine eigene Lebenszeit projicierte sich in jene, wo seine Dialoge spielten, und die Anabasis schien eher sein Leben abzuschliefsen als zu beginnen. Erst Demetrios von Magnesia brachte in der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. die sämtlichen Schriften, indem er sie katalogisierte, wieder zu Ehren.

Die Königsberger Doctordissertation von A. Roquette 'De Xenophontis vita' (Königsberg i. P. 1884, 8°, 112 S.) beschäftigt sich nicht blofs mit dem Leben Xenophons, sondern erörtert auch die Abfassungszeit, die Echtheit der einzelnen Schriften und die Frage, ob sie uns in der ursprünglichen Gestalt überliefert sind. Wir heben hier zuerst das, was das Leben betrifft, hervor. Die Kenntnis des Namens der Mutter (Diodora) verdanken wir der armenischen Übersetzung des Chronikon des Eusebius (II 110 S.), wo Aucher richtig den armenischen Text durch Gryli et Diodorae filius wiedergegeben hat. Über seine Geburt läfst sich nichts weiteres ermitteln als dafs dieselbe mit Mitford um 430 anzusetzen ist[1]). Die Notiz bei Philostr. Vit. soph. I 12 verwirft R., weil es ihm sehr zweifelhaft erscheint, dafs man einem Gefangenen gestattete sectari philosophum. Ich finde darin nichts Auffälliges, da es sich ja nur um die Sicherstellung des Lösegeldes handelte. Dafs

Männer, in herrlichem Waffenschmucke (vgl. Anab. III 2, 7), auf weifsen Rossen reitend als Dioskuren gefeiert wurden. Der Name könnte auch auf einen Cult der Dioskuren in dieser Familie hindeuten.

[1]) Wenn Hartman in den gleich zu erwähnenden Analecta Xenophontea S. 6 nach Vater für das Jahr 425 eintritt, so ist diese Annahme allerdings möglich, doch läfst sie sich durch die von ihm beigebrachten Gründe nicht erweisen. — Hier sei auch kurz der Abhandlung von G. L. Selchau 'De aetate Xenophontis' Nordisk Tidskrift for Filologi, Ny Raekke, 1885, S. 1—21 gedacht. Der Verf. sieht ebenfalls 425 als Geburtsjahr Xenophons an. Mit der Litteratur ist er nicht besonders bekannt; denn er erwähnt nur Krüger, gegen dessen Abhandlung De Xenophontis vita er polemisiert, und Ranke, und erst am Schlusse bemerkt er, dafs er aufmerksam gemacht Cobets Novae lectiones eingesehen habe. Jedenfalls mufs er auch Rehdantzs Ausgabe gekannt haben, da seine Argumentation S. 19 f. ganz mit jener Rehdantzs stimmt. Es ist daher nicht zu wundern, dafs das meiste in dieser Abhandlung nur eine Wiederholung dessen ist, was schon andere erörtert haben. Die Notiz bei Philostr. Vit. soph. I 12 verwirft auch S., aber hauptsächlich mit Rücksicht auf die Vermutung Krügers, der Xen. 412 bei der Übergabe von Oropos gefangen werden läfst. Etwas Interesse haben die Versuche Selchaus aus den Memorabilien das Alter Xenophons zu ermitteln, namentlich aus I 3, 8, welches Gespräch in 404 oder 403 (Isocr. de big. 17, Lys. XIV 25 ff.) fallen müsse. Damals sei Xen. ein adolescentulus gewesen.

Xen. 394 wegen der Teilnahme an der Schlacht bei Koroneia[1]) verbannt wurde, möchte ich jetzt mit Wilamowitz und R. annehmen. Anab. V 3, 7[2]) erklärt sich so einfach und VII 7, 57 mufs man, obwohl *οὔπω* keine so lange Zeit erwarten läfst, darnach auffassen. Vielleicht läfst sich auch die S. 20 erwähnte Hypothese Letronne's heranziehen, wenn man annimmt, dafs ein ähnlicher Schreibfehler, wie *Εὐβούλου* statt *Εὐβουλίδου* bei Lys. XIX 28, die Veranlassung war die Worte des Istros falsch zu verstehen. Ob Philesia eine athenische Bürgerin war, läfst R. dahingestellt. Allerdings gebraucht Diog. § 52 den Ausdruck *γύναιον* und diesen kann Demetrios aus der Rede des Deinarchos entlehnt haben; wie wenig aber einem solchen Zeugnisse zu trauen ist, liegt auf der Hand. Der Name *Φιλήσιος* für attische Bürger ist durch Inschriften bezeugt. Es ist daher nicht ausgemacht, dafs die Ehe keine legitime war und dafs die Söhne erst als *νόθοι* legitimiert wurden; übrigens bemerkt R. mit Recht, dafs man damals gegen die *νόθοι* nicht so streng vorging. Wenn Plut. Ages. 20 dem vollen Wortlaute nach Glauben verdient, müfsten die Söhne 399 - 394 geboren sein. Warum Xen. über Elis nach Lepreon flüchtete, wissen wir nicht; deshalb aber braucht man nicht mit R. *Ἦλιν* Diog. § 53 zu verdächtigen und aus Schreibweisen wie *ἤλην* oder *ἦλιν* auf einen anderen Namen zu schliefsen. Oft genug haben Leute, die sich vor anderen flüchteten, gerade diejenige Richtung eingeschlagen, an welche ihre Verfolger gar nicht denken konnten[3]). Hinsichtlich des Todesjahres bringt R. eine Vermutung A. v. Gutschmids vor, wonach Stesikleides Diog. § 55 wenigstens im Ganzen Recht behält. Gutschmid nimmt nämlich an, dafs hier die Olympiaden 105 und 106, für welche beiden derselbe Siegername, Poros, gilt, mit einander verwechselt sind. Freilich mufs man auch dann noch *ἔτει πρώτῳ* als Irrthum bezeichnen, da die Schrift *περὶ πόρων* wohl 355 abgefafst ist. Wenn Pseudo-Luc. Macrob. 21 der gleichen Meinung war, wie Strab. IX 405, dafs nämlich Xen. an der Schlacht bei Delion Teil genommen habe, so wäre nach ihm dessen Leben 444—354 anzusetzen. Darnach nimmt also R. als Todesjahr 354 an. Dagegen sind für die Autorität des Stesikleides, der so genaue Daten bietet, eingetreten J. M. Stahl Philol.

---

1) Er spielte hier eine ähnliche Rolle wie Moreau bei Dresden.

2) Vgl. Th. Bergk Griech. Lit. IV 298, N. 175, 313, N. 215. Ich begnüge mich hier auf die wie natürlich in vielen Punkten veraltete Erörterung Bergks über Xenophons Leben und Schriften zu verweisen. Einiges, was besonderer Beachtung wert scheint, werde ich im Folgenden anführen.

3) J. M. Stahl Philol Anz. XVI 37 denkt an die arkadische Stadt dieses Namens, die Steph. Byz. s v. nennt, ohne über sie und ihre Lage etwas anzugeben. K. Sittl, Gesch. der griech Litt II 434, Anm. 8 meint, dafs die Worte *εἰς τὴν Ἦλιν πρότερον* ihre Erklärung durch Paus. V 6, 6 finden; aber die Erzählung bei Diog. hat nichts mit dem späteren Berichte der Eleer zu schaffen.

Anz. XVI 37 ff. und G. F. Unger Philol. Suppl. V 715 f. Sie sehen in der Notiz bei Diod. XV 61, 2 entweder einen Fehler oder eine Corruptel (ἕνδεκα st. ἐννέα). Die πόροι betrachten beide für nicht xenophonteisch; Stahl setzt sie mit Rücksicht auf V 9 in jene Zeit, wo den besiegten Phokern das Heiligtum wohl entrissen, aber noch nicht endgültig darüber entschieden war. Eine eigentümliche Auffassung der Stelle Diog. § 55 findet sich bei Th. Bergk 'Fünf Abhandlungen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astronomie, herausgegeben von G. Hinrichs', Leipzig 1883, S. 9, Anm. 1, wonach τὸν βίον von Diogenes herrührt, mit κατέστρεψε aber gemeint war, dafs Xen. sein Geschichtswerk mit dem Jahre 360 abschlofs, indem sein Fortsetzer Theopompos das seine mit diesem Jahre (mit der Thronbesteigung des Philippos) begann. Bergk stimmt Sittl bei II 435, Anm. 9. — Die Rostocker Dissertation von P. Boldt 'Xenophontis vitae specimen'. Posen 1885, 8°, 30 S. ist ohne Rücksicht auf die Schrift Roquettes verfafst und bietet nichts, was von Wert wäre. — Die Notiz über einen Codex des Escorial in Quart aus dem 13. Jahrhundert bei Sauppe Xen. opp. I, p. XII col. 2, der das Leben des Xen., seiner Frau und Söhne enthalten soll, kann sich nur auf die zwei Handschriften Υ II 1 (Folio, 14. Jahrhundert) und Ω IV 30 (vgl. Miller S. 268 u. 498) beziehen, wahrscheinlich auf die letztere, die in Quart aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ist. Beide enthalten das Leben des heil. Xenophon, der im 5. Jahrhundert n. Chr. lebte, seiner Gattin Maria und seiner Söhne Arkadios und Ioannes. Herr Dr. Beer hat sich hiervon durch die Einsicht einer von diesen Handschriften überzeugt.

Für die Frage über die Abfassungszeit der Xenophontischen Schriften sind die Untersuchungen W. Dittenbergers 'Sprachliche Kriterien für die Chronologie der platonischen Dialoge' Hermes XVI 321 ff. von grofsem Einflusse gewesen. Derselbe hat nämlich bemerkt, dafs der Gebrauch der Partikel μήν in der ältesten attischen Prosa ein sehr sparsamer ist. Sie findet sich in der Ἀθηναίων πολιτεία gar nicht und ebensowenig in den echten Reden des Andokides, in denen des Antiphon καὶ μήν zweimal, καὶ μήν . . γε dreimal, bei Thukydides καὶ μὴν καί dreimal, καὶ μὴν οὐδέ zweimal, οὐ μὴν οὐδέ viermal. Indem er nun S. 330 ff. auch die Schriften Xenophons auf dieses Kriterion hin untersucht, unterscheidet er vier Phasen: 1) Gar nicht kommt μήν vor in Kynegetikos und Hell. I 1, 1 — II 3, 10, 2) selten in Oikonomikos: ἀλλὰ μήν zweimal, οὐδέ μήν einmal, 3) viel häufiger, auch in der Verbindung γε μήν in den Commentarien, Hieron, Symposion, Hell. II 3, 11 — V, 1, Anabasis, Kyrupädie, 4) sehr häufig und in einer geradezu ermüdenden Weise, namentlich γε μήν, in Hell. V, 2 bis zu Ende, περὶ πόρων, Hipparchikos, περὶ ἱππικῆς, Agesilaos und Λακεδαιμονίων πολιτεία. Diese Ergebnisse fanden in weiten Kreisen Zustimmung, ja Bewunderung, und man ging sogleich daran diese Untersuchungen auch auf andere Ver-

bindungspartikeln auszudehnen, um auf solcher Grundlage eine chronologische Anordnung der Schriften herzustellen, obwohl Dittenberger dies selbst für bedenklich erklärt hatte. Namentlich hat Roquette mehr als 7 Seiten mit statistischen Nachweisen über das Vorkommen von solchen Partikeln, sogar von δέ angefüllt. Dagegen haben sich aber A. Frederking, Jahrb. f. class. Phil. Bd. 125, S. 534ff., G. Teichmüller, Literarische Fehden im 4. Jahrh. v. Chr., Breslau, Köbner 1884, II 25ff., Stahl im Philol. Anz. XVI 35ff. dahin erklärt, dafs solchen Argumenten nur eine beschränkte Beweiskraft innewohne. An eine stetige normale Entwicklung des Gebrauches ist nämlich nicht zu denken; momentane Stimmung, wechselndes Sprachgefühl, vorübergehende Gewöhnung u. dgl. sind hier bestimmend. Auch kommt in Betracht, ob Gegenstand und Gedanke, die ganze Form der Darstellung Anlafs zum Gebrauche von bestimmten Partikeln gibt. Vortrefflich ist, was Hartman S. 35ff. über diesen Punkt bemerkt hat. Auch war es ein glücklicher Griff von ihm, dafs er, um die Sache ad absurdum zu führen, den Gebrauch von μήν in der Anab., und den Comm. nach den einzelnen Büchern, nicht, wie man es bisher that, nach dem ganzen Werke fixierte. Werfen wir auf die Tabelle S. 41 einen Blick, so sehen wir, dafs in dem 4. Buche der Anab. gar kein μήν vorkommt, im 6. nur zweimal das bei Verben des Schwörens nothwendige ἦ μήν. In den Comm. zeigt das 4. Buch 9 mal ἀλλὰ μὴν . . γε, das 2. dieselbe Verbindung 3 mal, καὶ μὴν . . γε 12 mal, das 3. γε μήν 4 mal, καὶ μὴν . . γε 11 mal, ἀλλὰ μὴν . . γε 9 mal, das 1. γε μήν 2 mal, καὶ μήν γε 3 mal, ἀλλὰ μὴν . . γε 7 mal, οὐ(δὲ) μήν 4 mal. Man sieht daraus, dafs wir keineswegs aus dem Nichtvorkommen von μήν im Kyneg. und dem ersten Teile der Hell. schon mit Sicherheit den Schlufs ziehen können, dafs diese Bücher zuerst geschrieben worden sind. Noch viel weniger sind wir berechtigt auf solch ungenügende Indicien hin den Oikonomikos vor die Comm. zu setzen. Entscheiden kann also dies Kriterion nicht; wohl aber kann es neben anderen Argumenten bekräftigend wirken. So ist es z. B. wirklich möglich, dafs der erste Teil der Hell. I 1, 1 — II 3, 10 zu den ältesten schriftstellerischen Leistungen Xenophons gehört, zumal da sich in demselben der opt. fut. noch so selten findet (s. später); dagegen ist es kaum glaublich, dafs der Oikonomikos vor den Commentarien, d. h. ehe diese Schrift in Angriff genommen und wenigstens teilweise ausgeführt war, geschrieben ist. Wohin übrigens diese Untersuchungen, wenn sie als alleiniges Kriterion angewendet werden, führen, das werden wir später an einem Beispiele darlegen.

Wir geben nun nach Roquettes Dissertation das, was über die Abfassungszeit der einzelnen Schriften und den Zustand der Überlieferung oder ihre Echtheit bemerkt ist, wobei wir teilweise eingehende Erörterungen für die Abschnitte, in welchen die einzelnen Schriften in diesem Berichte behandelt sind, aufsparen. Den Kynegetikos hat Xen. 402 in

Athen, ehe er zu Kyros ging, abgefafst, den ersten Teil der Hell. (bis II 3, 10) hat er nach seiner Rückkehr mit Agesilaos in Sparta bald nach 394 geschrieben; den zweiten Teil (bis V 2) setzt R., weil er in Themistogenes (III 1, 2) nach Plutarch und Tzetzes nur ein Pseudonym für Xen. sieht und mit jenen Worten die Anabasis bezeichnet glaubt, nach 371, als Xenophon zu Korinth weilte, während er die Anabasis vor 371 in Skillus entstanden sein läfst. Plutarchs und Tzetzes Ansicht beruhen aber blofs auf einer Conjectur, die nichts für sich hat, da die Autorschaft Xenophons von keinem Leser unbemerkt bleiben konnte. Daher kann der zweite Teil der Hell. ganz gut früher in Skillus verfafst sein[1]), während die Anabasis nach V 3, 9ff. erst nach 371 in Korinth abgeschlossen ist. Dies bezeugen die Imperfecta, welche Xen. nicht hätte gebrauchen können, wenn er noch im Besitze von Skillus gewesen wäre. Was R. dagegen bemerkt, ist unklar, scheint aber auf das, was Rehdantz meinte, zurückzugehen, nämlich dafs hier eine Art Assimilation stattfinde; ein Beispiel der Art hat freilich Rehdantz nicht beizubringen vermocht[2]). Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dafs dieses ganze Stück später von Xen. als eine Mahnung an die Eleier eingefügt wurde das Heiligtum nicht zu verletzen, und dafs er damit noch mehr die Erhaltung desselben als den Nachweis seiner Frömmigkeit beabsichtigte. Dafs man aus den Perfectis § 13 mit Nitsche schliefsen müsse, dieser Abschnitt sei in Skillus geschrieben, leugne ich entschieden. Xen. wufste entweder, dafs das Heiligtum noch bestand, oder er nahm es doch ohne weiteres an. Die Zeit, wann der dritte Teil der Hell. geschrieben ist, sind nach R. die Jahre 358—354. Wir können nur sagen, dafs dieser Teil, wie VI 4, 35 bezeugt, nach dem Tode des Alexandros, also wenn Diodor XV 61, 2 richtig überliefert ist, nach 358 abgeschlossen ist. Den Oikonomikos setzt R. Dittenberger folgend vor die Comm., worüber wir schon gesprochen haben, die Comm. aber sind seiner Meinung nach in Skillus, das Xenophon um 387 erhielt, vor der Anabasis entstanden. Was er sonst über das Werk erwähnt, soll weiter unten erwähnt werden. Das Symposion hält er für eine eigene Schrift und setzt es zwischen 380 und 376 an. Ursprünglich waren das Symposion und der Oikonomikos keineswegs als eigene Bücher beabsichtigt, sondern sollten Teile eines gröfseren Werkes bilden; dies zeigen ihre Eingänge. Im Symp. wird der erste Satz mit *ἀλλά* eingeleitet und deutlich gegenüber der offenbar gegebenen Darstellung der *μετὰ σπουδῆς πραττόμενα* die Vorführung der *ἐν ταῖς παιδιαῖς πραττόμενα* angekündigt,

---

1) Es wäre dies auch sogar denkbar, wenn die Annahme Plutarchs richtig wäre. Xen. konnte ja zu gleicher Zeit an beiden Werken arbeiten.

2) Ebensowenig Sittl, Gesch. der griech. Litt. II 438, Anm. 3; denn Anab. I 4, 11 *ᾤκεῖτο* wird man doch nicht vergleichen können, ebensowenig die Stellen bei Thukydides, auf welche Sittl S. 406, Anm. 3 verweist.

im Oik. liest man sogar am Anfange ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ. Der Versuch Roquettes diese Eingänge durch den Hinweis auf den Anfang des Buches de rep. Lac., des Werkes des Herakleitos, wo aber δὲ keine sichere Gewähr hat, und des Philolaos (Diog. Laert. VIII 85) zu rechtfertigen ist nicht gelungen. Man kann sich denken, dafs diese beiden Bücher für die Comm. bestimmt, dann aber nicht eingefügt, sondern anhangsweise bei der Ausgabe angeschlossen wurden. Hieron soll nicht lange nach 384, de rep. Lac. etwa um 378 (das 14. Capitel hält R. für echt und gleich ursprünglich beabsichtigt; wie es sich aber mit dem vorhergehenden verträgt, das hat er nicht gezeigt), die Kyrupädie nach 364 (der Epilog sei ebenfalls echt und gleich bei der Anlage in Aussicht genommen), de vect. um 355, Hipp. etwa 365 zu einer Zeit, wo man einen Krieg mit den Boiotern befürchtete, de re eq. etwas später geschrieben sein. Den Agesilaos und natürlich auch die Apologie betrachtet R. als unecht. — Die ganze Arbeit empfiehlt sich durch die sorgfältige Berücksichtigung der Litteratur und wird als ein bequemes Repertorium gewifs längere Zeit ihren Platz behaupten. Eingehende Untersuchungen konnte sie ihrer Beschaffenheit nach nicht bringen; sie stellt daher oft Behauptungen wieder eine Behauptung entgegen, ohne die anderen gebührend widerlegt, die eigene gründlich motiviert zu haben. Dittenbergers Kriterion hält den Verf. in einem bestimmten Zirkel festgebannt, den er nur einmal, wo es sich um die Schrift de rep. Lac. handelt, durchbricht. Indem dieses Kriterion auf sein richtiges Mafs zurückgeführt wird, fällt so manches von dem, was R. wie ein Axiom hinstellt, und damit fallen auch nicht wenige Folgerungen. Es bleiben aber, auch wenn man alles schwache und unhaltbare beseitigt, doch einige gute oder wenigstens anregende Bemerkungen, die bei Einzeluntersuchungen, die zunächst wünschenswert sind, ihre Verwertung finden werden.[1])

Über Xenophons Charakter und seine schriftstellerische Thätigkeit handelt G. Teichmüller an vielen Stellen[2]) seiner 'Literarischen Fehden im 4. Jahrhundert vor Chr.' Breslau, Köbner 1881/4. Namentlich beschäftigt er sich mit der seit Böckh zurückgestellten Frage über die simultas zwischen Xen. und Platon, die nach ihm sich im weiten Umfange geäufsert hat. Hauptsächlich kommen hier die Comm. in Betracht, die T. vor 393 ansetzt (mit Rücksicht auf III 9, 2, welche Stelle nur vor den Reformen des Iphikrates geschrieben sein kann). I 2, 48 werde

1) Vgl. die Anzeigen von W. Dittenberger Deutsche Litteraturztg. 1885, S. 1699ff., von O. K(eller). Lit. Centralblatt 1885, S. 685f., von S. Lederer, Phil. Rundschau V 963ff., von J. M. Stahl Philol. Anz. XVI 34ff., von O. R(iemann). Rev. crit. 1886, S. 22ff., von A. Matthias Wochenschr. f. class. Philol. III 1217ff.

2) Sie lassen sich bei den genauen Angaben in den Sach- und Namensverzeichnissen der beiden Bände leicht finden.

dort Platon nicht genannt, über Platons Verwandte und Freunde (Glaukon, Charmides, Kritias) werde ungünstig oder einseitig geurteilt. Dagegen kehre sich Platon im Charmides, später in der Republik, indem er zugleich im Charmides wie im Protagoras gewisse Sätze Xenophons berichtige oder persiffliere. Ähnlich habe im Symposion Xen. über Agathon und Pausanias wegwerfend geurteilt, Antisthenes aber gelobt; demgemäfs sei das platonische Symposion vielfach eine Kritik des Xenophontischen Werkes.[1]) Ferner habe Isokrates *κατὰ σοφιστῶν* § 12 sich mit direkter Beziehung auf Comm. IV 4, 6 geäufsert und § 9 mit den Worten *χεῖρον γράφοντες . . αὐτοσχεδιάζουσιν* auf die Darstellung Xenophons hingedeutet, was dann eine Replik des Letzteren Cyneg. XIII 3 ff. nach sich zog. Das Gesammturteil über Xen. lautet sehr abfällig; T. bezeichnet ihn als unfähig die Tiefe des Sokrates zu würdigen und eine höhere philosophische Einsicht zu gewinnen. Das Bild des Sokrates sei bei ihm falsch, bisweilen geradezu armselig. Über den Utilitarismus und die bürgerliche Moralität sei Xen. nie hinausgekommen.

Wir kommen nun zu dem Buche von I. I. Hartman Analecta Xenophontea, Leyden, van Doesburgh 1887, gr. 8⁰, 405 S. Die Bedeutung dieses Buches hat bereits K. Lincke in der Deutschen Litteraturzeitung 1888, S. 270 ff. gewürdigt. Es wird anregend und fördernd wirken, ganz besonders was die Texteskritik und Erklärung betrifft. H. hat nicht blofs eine Anzahl von Stellen glücklich verbessert, sondern auch da, wo seine Vorschläge nicht genügen oder wo er überhaupt keine versuchte, öfter die Schadhaftigkeit des Textes überzeugend dargethan; und selbst an jenen Stellen, wo er ohne Not zu ändern wagte, werden seine Bedenken vielfach dazu beitragen eine entsprechende Erklärung oder eine bessere Fassung der bisherigen herbeizuführen. Ich kann aber auch nicht leugnen, dafs das Buch entschieden Schattenseiten darbietet. Die Breite der Darstellung, die sich oft recht fühlbar macht, will ich hier nicht in Betracht ziehen; denn sie hängt mit der ganzen Art des Stiles zusammen, der an die alten Variae lectiones erinnert. Aber zu tadeln ist, dafs eine grofse Zahl von Conjecturen vorgebracht und begründet wird, die längst von Anderen vorgeschlagen sind. So z. B. Hell. VI 1, 13 *ἐφῆκε* und VI 5, 48 [*βοηθῆσαι*] *ἀνδρ.* von Cobet, VI 3, 11 *ἃς ἐσπ. αὐτ.* [*τὰς*] von Breitenbach, IV 7, 4 *ἐμβ. ἔσεισε* von Laves, II 1, 18 [*ἡ γὰρ Ἀσία . . ἦν*] von Kruse u. dgl. Manches, was der Verf. als seinen Einfall vorträgt, steht schon in Handschriften, z. B. Comm. I 4, 18 *ἐπιμελεῖσθαι* [*αὐτό*] (*αὐτό* oder *αὐτούς* fehlt im Meermannianus), II 1, 3 *προσθεῖναι* (haben zwei Codices, und zwar die besten), Hell. I 7, 29 *ὄντες* und III 1, 21 *παραδοὺς δὲ* (beides im Leidensis) u. s. w. Es läfst sich dies schwer

[1]) Mit der Widerlegung der Ansichten Teichmüllers beschäftigt sich der Aufsatz von Ch. Huit 'Platon et Xénophon' Ann. de l'ass. pour l'enc. des ét. grecques Bd. 20 (1886), S. 63—76.

begreifen, da der Verf. doch die Litteratur kennt; aber man staunt noch mehr, wenn man z. B. die Bemerkung zu Oec. VIII 17 liest. Dort wird gesagt, dafs Cobet εἰ vor μὴ εὑρήσομεν mit Recht gestrichen habe, und dann πῶς .. εἴη für ein Emblem erklärt, was doch Cobet an derselben Stelle, wo er εἰ verwirft, ebenfalls für unecht erklärt hat. Oder man sehe Comm. III 11, 1, wo H. nach Hindenburgs Übersetzung ὅσα καλὰ ἔχοι empfiehlt, gleich darauf aber § 4 ⟨τὴν⟩ μητέρα vorschlägt, was ebenfalls von Hindenburg herrührt. Oec. XIX 11 wird die Streichung von ὑπὸ μὲν τοῦ ὕδατος nach κίνδυνος vorgeschlagen, was doch aber schon von Jacob, dessen Ausgabe H. citiert, geschehen ist. Comm. II 1, 24 betrachtet H. διοίσει für die überlieferte Lesart, während es doch nur eine Conjectur Dindorfs ist. Überhaupt weifs man nicht, welche Texte der Verf. vor sich hatte. Oft klagt er darüber, dafs gute Conjecturen von älteren Herausgebern, z. B. von Schneider und Weiske, unbeachtet geblieben sind, während doch diese Conjecturen in mehreren neuen Ausgaben, so z. B. auch in meiner, stehen. Weiter urteilt er rasch über manche Stellen, die in der neueren Zeit sorgfältig erörtert worden sind, ohne diese Erörterungen irgendwie in Betracht zu ziehen, z. B. Symp. I 12, wo er die Worte τὸ σκῶμμα εἶναι für unecht erklärt, deren Erklärung in meinen Studien III 161 (61) allgemein Zustimmung gefunden hat. Hell. II 3, 48 wird διαχειρίζειν statt διὰ τούτων vorgeschlagen, Dindorfs διατάττειν nicht erwähnt. An die Manier der Holländer erinnert das Bestreben alles Entbehrliche als interpoliert zu beseitigen, wodurch allerdings die Fassung gewinnt, aber andererseits das Gepräge des Xenophontischen Stiles verwischt wird; so werden z. B. gestrichen Comm. I 2, 24 καὶ ῥᾳδίως πρωτεύων, III 6, 13 ἀλλ' ἔσκεψαι, 16 οἷοι . . πράττοντες, Hell. I 6, 7 ὀργισθεὶς u. dgl. m. Endlich möchte ich noch hervorheben, dafs gewisse sprachliche Erscheinungen, die keineswegs vereinzelt dastehen, ohne weiteres verworfen werden, z. B. Comm. III 13, 6 ἀλλὰ = sondern nur, vgl. An. I 4, 18; VI 4, 2 und die Lexika; An. III 4, 35 ἐπισάξαι τὸν ἵππον, vgl. Cyr. III 3, 27, Poll. VII 186; Hell. VI 5, 13 ὡς . . ὅτι, vgl. VI 4, 37, was ohne Bemerkung geblieben ist, und die stattliche Anzahl von Beispielen bei Kühner § 551, 6, und so noch vieles, was ich hier nicht anführen will. Man sieht daraus, dafs der Umfang des Buches sich ohne Schaden erheblich hätte reducieren lassen. Wir wollen nun den Inhalt desselben angeben. Nach dem 1. Kap. 'De Xenophontis anno natali' folgt im 2. eine Abhandlung 'De Anabasis consilio, tempore, scriptore'. Hier wird die Ansicht ausgesprochen, dafs der erste Teil der Anabasis (Buch I—IV) von Xen. alsbald geschrieben und unter dem Namen des Themistogenes herausgegeben worden sei, der zweite (Buch V – VII) gehöre einer viel späteren Zeit an. Der Verf. begründet dies durch Hinweis auf die verschiedene Bestimmung der beiden Teile und auf die verschiedene Weise, wie Xen. in beiden auftrete, auch auf die Verschiedenheit des

Stiles mit Rücksicht auf Reife und Gediegenheit, durch eine Untersuchung über die Ktesiascitate und die Bemerkung, dafs sich in dem zweiten Teile eine mifsgünstige Stimmung gegen die Arkader bemerkbar mache, welche nur dann erklärbar sei, wenn man annehme, dafs Xen. damals schon längere Zeit in der Peloponnesos gelebt und die Arkader näher kennen gelernt habe, wobei natürlich auch das Urteil Spartas für ihn mafsgebend war. Das 3. Kap. 'De particulae *μήν* apud Xenophontem usu' haben wir schon berührt; im 4. 'De arte critica in Anabasi exercenda' werden etwa 113 Stellen behandelt. Diese Erörterung leitet der Verf. durch eine Untersuchung über die codd. meliores und deteriores ein und will uns dabei bereden, dafs die ersteren vor den letzteren gar nichts voraus haben: 'deterrimi enim meliores isti sunt'. Er steht also auf dem Standpunkte Cobets, dem er sich auch fast durchaus in der Kritik anschliefst. Wenn aber auch die meliores manche arge Corruptelen zeigen, wo die deteriores das Richtige erhalten haben, so müfste doch das Princip Hartmans zur völligen Zerrüttung des Textes führen. Dazu kommt, dafs nicht an allen Stellen, die H. bezeichnet, die Lesart der meliores zu verwerfen ist, z. B. VI, 1, 4 wo *σκίμποσιν* nicht auffällig ist, da die Strategen sich solche rohe Pritschen leicht hatten beschaffen können, *στιβάσιν* aber trotz Ath. XI 476 c ganz wie eine willkürliche Änderung aussieht. Wir wollen nun diejenigen Vorschläge, die uns beachtenswert schienen, kurz verzeichnen: I 2, 24 *δὲ* [*καὶ*] *οἱ*, 4, 4 *ἐφέστασαν πύργοι* (so auch Gemoll; ob nicht *πύλαι* vorspringende Thorcastelle sind?), 4, 18 *εἶναι σαφῶς καὶ*, 8, 9 [*ἕκαστον τὸ ἔθνος*] *ἐπορεύοντο*, II 3, 10 [*τὰς μὲν σπ. ποιησάμενος*] *τὸ* [*δὲ*] (vielleicht genügt es blofs *μὲν* und *δὲ* zu streichen), 5, 5 [*οἳ*] *φοβηθέντας ἀλλήλους*, ⟨*οἳ*⟩ (vielleicht blofs *ὅτι* statt *οἳ* zu schreiben), 5, 24 *τοσούτων*, IV 3, 2 [*καὶ*] *τὰ ἐπιτήδεια*, 6, 11 *ἢ κλέψαι . . ἢ ἁρπάσαι*, V 4, 34 ⟨*ἄλλοι*⟩ *ἄνθρωποι* (eher blofs *ἄλλοι*, woraus *ἀνοῖ* entstand), 6, 10 *καὶ* ⟨*καλὰ*⟩ *πλοῖα*, VI 1, 11 [*ἐν ῥυθμῷ*] (ob nicht *ῥυθμόν* nach *ἐνόπλιον* zu streichen?), 4, 18 *πλοίῳ*, 6, 34 [*παρα*]*διδῶσιν*, VII 1, 17 ⟨*ἔτι*⟩ *ἔνδον*, 2, 29 ⟨*ἀπὸ*⟩ *Νέωνος*, 7, 52 *ἔντιμος* (*ἐντιμότατος*?). Mit dem 5. Kap. 'De Xenophontis commentariorum, qui 'Memorabilia' dicuntur, consilio fatisque disputatio' kommt H. zur Entwicklung seiner Ansicht über diese Schrift. Darnach ist dieselbe allmählich entstanden. Gleich nach der Rückkehr aus Asien begonnen war sie ursprünglich eine kleine Schrift, die Xen. später wiederholt erweiterte. Die letzte Bearbeitung ist dann durch Umstellung, Überarbeitung und Interpolation ganz verändert worden. Der Bearbeiter mufs nach H. in dem Besitze des Nachlasses Xenophons gewesen sein, da er auch solche Gespräche, die dieser ursprünglich gar nicht für das Werk bestimmt hatte, wie I 2, 40–47, III 5 und 6 eingeschoben haben soll. H. geht bei seiner Untersuchung über die Interpolationen von dem, was

Dindorf und der Referent[1]) erörtert haben, aus, nimmt aber teilweise an Krohn sich anschliefsend viel gröfsere Interpolationen an. So sind nach ihm z. B. im ersten Buche 1, 2—9; 2, 29—38, 62 u. 63, das ganze vierte und siebente Capitel unecht, 2, 9—11, 17 u. 18 überarbeitet, 2, 39 bis 47 und 6, 11—15 (incl.; 14?) anderswoher eingeschoben. Das 6. Kap. 'Ad varios Memorabilium locos annotationes criticae' bringt für 59 Stellen Verbesserungsvorschläge, von welchen hier wiederum eine Auswahl erwähnt werden soll: I 2, 63 *ἀποβάντος*, II 4, 4 *ἀνατιθεμένους*, 6, 4 *ἔχει*, III 2, 2 *εἴ ⟨τις⟩ μόνος*, 10, 4 [*οἵ τε φροντίζοντες καὶ οἱ μή*]; (vielleicht ist im folgenden *ἐκεῖνοι* nach *σκυθρωποὶ* einzusetzen), IV 4, 12 *οὐκ ἄρ' αἰσθάνομαι* (mit Stob.). Den Oikonomikos, dem H. das 7. Kap. widmet, betrachtet er als eine eigene Schrift, die niemals dazu bestimmt war, das fünfte Buch der Memorabilien zu bilden. Es ist aber doch nicht zu begreifen, wie dieses Buch bei seinem Eingange als eine selbständige Schrift gelten konnte, und was H. S. 177 f. hierüber bemerkt, gewährt keine befriedigende Aufklärung. Es ist recht wohl möglich, dafs Xen. die Schrift den Memorabilien, wenn auch nicht als einen integrierenden Teil, so doch als einen Anhang anschlofs. Das Symposion, welches er jedenfalls selbst, wie es scheint, um 380 herausgegeben hat[2]), läfst sich bei seinem Eingange auch nur begreifen, wenn es als Anhang erschien. Das 8. Kap. 'Ad nonnullos Oeconomici locos annotationes criticae' bringt wieder Emendationen zu 95 Stellen. Wir heben hervor: III 5 *εἰς ἃ ⟨μὴ⟩ δεῖ*, 12 *ἀπαλήθευσον* (*ἀπαληθεῦσαι ⟨δεῖ σε⟩*?) IV 8 [*τὴν γῆν*], VII 5 *ἐρήσοιτο*, VIII 2 *ᾗ ⟨τὸ⟩*, IX 16 *ἑκάστοτε* st. *ἕκαστα* (*ὡς ἂν β. ἑκάστῳ*?), XII 14 [*ῥᾴδιον*], XIII 9 *καὶ ταῖς ἐπ.*, XVI 9 *ἐργάζεσθαι*, XVIII 2 Lücke nach *λικμῶντες*, XX 3 *⟨τὴν⟩ φέρουσαν*. Über das Symposion (9. Kap. 'De Xenophontis Convivio disputatio) urteilt H. sehr scharf; er findet es albern und trivial und stimmt Teichmüller darin bei, dafs das platonische Symposion eine vernichtende Kritik desselben enthalte. Das 10. Kap. Ad Convivii Xe-

---

1) Wenn H. sich an einigen Stellen gegen die von mir erhobenen Bedenken ausspricht, so will ich hier darauf nicht eingehen. Nur hinsichtlich I 2, 5 bemerke ich, dafs ich durch Hartmans (S. 115) und Gilberts (in der später zu besprechenden Ausgabe) Verteidigung der Stelle nicht überzeugt bin. Der Gedanke ist so schief, der Ausdruck so unpassend, dafs hier wohl die Hand des Überarbeiters gewaltet haben kann.

2) Eine ganz andere Ansicht vertritt M. Schanz 'Zur Entwicklung des Platonischen Stils' Hermes XXI, 439 ff. Er bemerkt S. 455 ff., dafs *ὄντως* nur in Symp., Hell. II 3, 11 bis zu Ende, Hipparch. und Ages. vorkomme, die er mit Rücksicht darauf, dafs *ὄντως* erst seit Euripides erscheint und allmählich gebräuchlich wird, in die spätere Lebenszeit Xenophons versetzt. Das Symposion sei nach 371 verfafst, also vor dem platonischen; dafür spreche auch das Citat aus diesem (179 a) VIII 32. Die Gründe aber, welche für die Priorität

nophontei locos nonnullos annotationes criticae' behandelt 24 Stellen Wir erwähnen hier: II 17 τοιούτοις γυμνασίοις (vielleicht ⟨διὰ⟩ τοιούτων γυμνασίων?), II 20 τοῖς ἀγορανόμοις ἀφιστάναι δοίης, IV 41 πολὺ [πλεῖον] . . προσφέρωμαί ⟨τι τῶν φαύλων⟩. Über das 11. Kap. 'De Agesilao libello' werden wir noch unten sprechen. Hier genügt es zu bemerken, dafs H. den Agesilaos für unecht hält. So bleibt nur noch das 12. Kap. 'Ad Xenophontis historiam Graecam annotationes variae' übrig, in welchem etwa zu 250 Stellen Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden. Auch hier wird es genügen das, was mir bedeutender schien, kurz anzuführen: I 6, 10 οὐκ ⟨ἔτι⟩ ἠδυνάμην, II 4, 38 ἔδοξεν αὐτοὺς, III 4, 5 ἀδόλως ⟨ἐμὲ ταῦτα πράξειν· καὶ σοὶ δέ, ἔφη, ἔξεστι παρ' ἐμοῦ πίστιν λαβεῖν ἢ μὴν ἀδόλως⟩ σοῦ, IV 8, 1 καὶ [πρὸς] τὰς πόλεις, V 3, 4 διώκοντες (διώξοντες?), 3, 8 τὰ προπεπονημένα (vielleicht blofs πεπονημένα), 4, 11 ⟨καὶ⟩ τήν τε (oder ἔγνωσαν streichen) . . κηρυγμάτων ⟨ἤκουον⟩, 4, 35 ἀντειπεῖν ⟨ἔχοι⟩, VI 1, 5 πραττόντων st. στρατευομένων (vielleicht πραγματευομένων), 5, 7 μὲν [οὐκ] ἐλάττους (μὲν οὖν?), VII 1, 2 συμμένοιεν, 1, 21 ὁρμῷεν, 4, 24 ἄνδρας ⟨τοιούτους⟩ oder ⟨τοσούτους⟩.[1])

Über die Belesenheit Xenophons in den Dichtern und ihre Benützung in seinen Werken haben schon Heiland und von Leutsch treffendes bemerkt. Letzterer hat Phil. XI 714 die Behauptung, welche Sengebusch Hom. diss. prior. 139 aufgestellt hat, Xenophon habe Homer in den sokratischen Schriften blofs aus Rivalität gegen Platon und Aristophanes berücksichtigt, gebührend zurückgewiesen. Doch war eine zusammenfassende und eingehende Behandlung dieser Sache immerhin wünschenswert. Dies hat A. Rausch in dem ersten Teile seiner Quaestiones Xenophonteae Halle 1881, 8⁰, 43 S. gethan, welcher den Titel führt: 'De ratione, quae Xenophonti cum poetis Graecis intercedit, qui ante eum floruerunt'. Es zeigt sich, dafs in den Citaten meist lehrhafte Stellen berücksichtigt sind. Homer (Ilias und Odyssee) nimmt natürlich die erste Stelle ein, dann folgen Hesiods Ἔργα καὶ ἡμέραι und Theognis (Xenophon hat vielleicht nur ein Florilegium in der Schule kennen gelernt); Sophokles ist nur an einer Stelle als der gröfste Meister in der Tragödie neben Melanippides, der als der hervorragendste Dithyrambendichter bezeichnet wird, genannt, eine Berücksichtigung des Euripides, der doch ein Liebling des Sokrates gewesen sein soll und den Platon oft citiert, tritt nirgends hervor; aus Epicharmos (vielleicht kannte Xen. auch nur eine Gnomensammlung) werden zwei Verse citiert, Aristo-

---

Xenophons geltend gemacht wurden, beruhen alle auf dem unrichtigen Gedanken, dafs das Schlechtere früher sein müsse, als das Bessere. — Interessant wäre es, wenn, wie H. S. 185 annimmt, Oec. XVII 15 eine Anspielung auf Aristoph. Vesp. 1114 ff. enthielte; das läfst sich aber schwerlich erweisen.

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Kruse Wochenschr. f. class. Phil. V 745 ff., von P. Thomas Rev. de l'inst. publ. en Belgique XXXII 2 S. 110 ff.

phanes Wolken sind im Symposion ebenso wie in Platons Apologie der Pc mik wegen erwähnt.[1]) Ein Excurs über die Musik und Orchestik, inwiew sie Xen. berücksichtigt, wäre nicht überflüssig gewesen, da so auch der l mus am Schlusse des Symposion eine Stelle gefunden hätte. Bei den homo schen Nachahmungen vermifst man einiges, z. B. Il. IV 299f. = C VII 5, 5, vgl. VI 3, 25, Comm. III 1, 8. Der zweite Teil (S. 33 behandelt das dem Xen. zugeschriebene Fragment ἐκ τοῦ περὶ Θ γνιδος Stob. Fl. 88, 14, welches R. einem anderen Verfasser l legt. Und zwar erklärt er das Lemma Ξενοφῶντος ἐκ τ. π. Θ. her, dafs sich jemand bei den Worten ὥσπερ εἴ τις ἱππικὸς ὢν συγγ φειεν περὶ ἱππικῆς der Xenophontischen Schrift erinnerte und am Ra beischrieb ἔστι Ξενοφῶντος σύγγραμμα, was zur Folge hatte, dafs σ γραμμα in den Text nach ποίησις kam, wo es schon Sitzler gestrichen h Ξενοφῶντος aber an die Spitze trat und das echte Lemma τοῦ αὐ verdrängte; denn das Bruchstück stamme wie N. 13 aus der aristot schen Schrift περὶ εὐγενείας. Dann habe jemand das Lemma so ergä dafs er nach dem Inhalte ἐκ τοῦ περὶ Θεόγνιδος beifügte. Ansprech der ist die Hypothese Bergks P. L. G.[4] II 136f., dafs hier etwas a gefallen sei, wie (Ξενοφῶντος) Ἀγησιλάου, worauf die Stelle I 2[2]) u dann das Lemma ⟨Ἀριστοτέλους⟩ ἐκ τοῦ περὶ ⟨εὐγενείας⟩ folgte. Da also, dafs das Bruchstück demselben Dialoge angehört, stimmt Bergk mit überein und ebenso darin, dafs er πολυπραγμοσύνην (so A) für verderbt sieht und φιλοχρημοσύνην (Rausch πολυχρημοσύνην, was der Escur wirklich hat) vorschlägt; dagegen hält er σύγγραμμα mit Recht fest, dem folgenden συγγράφειεν entspricht. Die weiteren Änderungen, Rausch und Bergk im Texte vornehmen wollen, können wir, da sie unnö sind, übergehen. Anders urteilt über dies Excerpt O. Immisch in dem A satze: 'Xenophon über Theognis und das Problem des Adels' (Commentat nes philologae, quibus Ottoni Ribbeckio praeceptori inlustri sexagesim aetatis, magisterii Lipsiensis decimum annum exactum congratulan discipuli Lipsienses, Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888) S. 71— Er weist nach, dafs die in dem Bruchstücke ausgesprochenen Ansich mit denen Xenophons und seiner Zeit übereinstimmen, und hält Schrift περὶ Θεόγνιδος für ein Erzeugnis dieses Autors. Sie war gen das Buch des Antisthenes über Theognis gerichtet und von X ohne seinen Namen herausgegeben. Eine Anspielung auf dieselbe

---

[1]) Symp. VI 7 verteidigt R. τῶν ἀνωφελεστάτων. Ob er Recht l wenn er S. 26 sagt: 'ad Philippum γελωτοποιόν hominem ignobilem et abiect quasi partes κωμῳδιοποιοῦ deferens Aristophanem occulto perstringere videt möchte ich bezweifeln.

[2]) Bergk sagt: 'fort. Ages. 1, 2'; aber es müfste wohl diese Stelle s da εὐγένεια nur hier vorkommt; Xen. Hell. IV 1, 7 hat Stobäus schwer excerpiert.

I. auch in dem Fragmente des Kallimachos bei Luc. Amor 49 (fr. 107 S.), sehen, das sich dem Gedanken nach mit Xen. Symp. 4, 15 ff. berühre. Warum sollte aber, vorausgesetzt dafs unter *'Ερχίος* wirklich Xen. zu verstehen ist, nicht vielmehr an die Rede des Sokrates Xen. Symp. c. 8 (vgl. bes. § 35) gedacht werden? Die Eingangsworte in dem Excerpte *Θεόγνιδός ἐστιν ἔπη τοῦ Μεγαρέως* erklärt I. für den Rest der Verse Theognis 19—22, welche von dem Verfasser der anonymen Schrift als ein Vorwort, gewissermafsen zum Ersatz für den fehlenden Titel vorgesetzt worden seien. Xen. habe bei *Κύρνε* an seinen ritterlichen Sohn Gryllos oder an seinen Geliebten Kleinias denken lassen wollen. Von da müfsten also diese Verse in die Theognis-Sammlung übertragen worden sein. Diese Vermutung hat wohl nichts für sich. Dafs Xen. diese Verse als Vorwort mit der Anrede an Kyrnos fabriciert hat, ist nicht glaublich, und dafs er dabei an Kleinias gedacht haben soll, scheint gar nicht haltbar. Selbst wenn Aristippos (Diog. Laert. II 6, 4) wirklich behauptet hat, dafs Xen. der Liebhaber des Kleinias gewesen sei, so kann dies keineswegs als ein Beweis gelten. Dagegen läfst sich recht gut denken, dafs jemand eine Schrift über Theognis mit jenen Worten, die als ein Citat aus dem Gedichte zu betrachten sind, begann. Und dafs der Verfasser die Verse in dem Zusammenhange gelesen hat, wie sie bei Theognis vorliegen, zeigt ja *τοῦ Μεγαρέως* bei Stobäus. Den Einwand, dafs man *μὲν ... δὲ* Theogn. 19 f. nicht erklären könne, halte ich nicht für berechtigt, wofern man *μὲν* im affirmativen Sinne gesetzt denkt; *σφρηγὶς* aber ist hier ganz passend gebraucht, wo der Dichter durch die Nennung des Namens dem Gedichte sein Siegel aufdrückt. Die Deutung, welche der Verf. den Worten giebt: 'Kyrnos, es soll zwar mir bei meiner Erörterung das Siegel des Schweigens (Anth. Pal. X 42) auf diesem Gedichte liegen, heimlich bestohlen aber wird es niemals werden', was sich auf Antisthenes Diorthosen beziehen soll, thut den Worten geradezu Gewalt an. Übrigens ist noch, vorausgesetzt dafs hier nichts ausgefallen ist, keineswegs erwiesen, dafs der hier genannte Xen. wirklich der Sohn des Gryllos ist. Es ist sogar nicht wahrscheinlich, dafs später eine Schrift desselben mit seinem Namen aufserhalb des von Demetrios Magnes festgestellten Corpus existierte. — Dafs sich bei Xen. im Ausdrucke und im Gedanken Reminiscenzen an Homer finden und daher auch Versteile vorkommen, bemerkt J. La Roche, Zeitschr. f. öst. Gymn. 1882, S. 891 f. Erschöpfend ist diese Sammlung keineswegs, auch nicht alles zweifellos; die Übereinstimmung von Cyr. VII 5, 5 und Il. IV 299 f. habe ich bereits bemerkt.

Zwei französische Werke, welche der Zeit vor 1879 angehören, bespricht A. Nicolai in dem Aufsatze 'Zur Litteratur über Xenophon', Progr. des Gymn. zu Köthen, 1880, 4°, 10 S., und zwar zuerst das Buch von M. Hémardinquer 'La Cyropédie, essai sur les idées morales et politiques de Xenophon'. Paris, Thorin 1872, über welches er ungünstig

urteilt. Es ist auch aus diesem Buche nichts für das Verständnis der Kyrupädie oder der schriftstellerischen Thätigkeit Xenophons überhaupt zu gewinnen. Viel günstiger urteilt der Verf. über das Buch von A. Croiset, Xenophon, son charactère et son talent, étude morale et littéraire. Paris, Thorin 1873 (vgl. diesen Jahresbericht I 161 ff.). Ohne Zweifel ist dies Buch frisch und anregend geschrieben und enthält manche gute Bemerkung; doch möchte ich dasselbe selbst für seine Zeit nicht so hoch stellen als es hier geschieht. Bei der Besprechung dieses Buches geht N. auf einige Dinge ein, das Geburtsjahr Xenophons, das er mit Croiset auf 435 setzt, die Verbannung desselben u. s. w. Bei der Frage über das Geburtsjahr erklärt N. die Stelle III 1, 25 εἰ δ' ὑμεῖς τάττετέ με (Hugs Conjectur τάττετ' αὐτόν με nimmt er mit Recht nicht an, aber τάττετ' ἐμὲ scheint mir notwendig) . . . κακά 'wenn ihr aber mich dazu bestimmt, die Leitung zu übernehmen, so . . ., sondern halte mich für kräftig genug, die damit für mich (als einen jungen, einflufslosen Mann) verbundenen Gefahren zu überwinden'. Diese Erklärung ist nun in die Commentare von Rehdantz, Vollbrecht u. s. w. aufgenommen.[1])

Wir kommen nun zu denjenigen Schriften, welche die Sprache Xenophons mit Rücksicht auf einzelne Punkte der Grammatik behandeln. Die Zahl derselben ist nicht gering und ihr Ergebnis für die Texteskritik nicht unerheblich. Allerdings ist für die meisten der Xenophontischen Schriften ein ganz ausreichender kritischer Apparat noch nicht beschafft und damit hängt wohl auch zusammen, dafs ein dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechendes Lexicon Xenophonteum nicht sobald zu erwarten ist.

Die Würzburger Dissertation von E. von Owen 'Die Finalsätze bei Xenophon' Würzburg 1882, 8°, 62 S., eine fleifsige Arbeit, ist schon überholt durch die Untersuchung von Ph. Weber in seiner 'Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze' (Beitr. zur Gesch. der hist. Synt. der griech. Sprache, herausg. von M. Schanz, Bd. 2, Heft 2. Würzburg, Stuber 1885, S. 70–90).[2]) Xen. zeigt hier mancherlei Eigentümlichkeiten. Er bevorzugt ὅπως gegen ἵνα, wenn auch nicht in dem Mafse, wie Thukydides, daneben gebraucht er ziemlich häufig ὡς. Im unvollständigen Finalsatze zieht er den Coni. (Opt.) dem Fut. vor (107 gegen 86 Fälle) und behandelt denselben vielfach nach Art des indirekten Fragesatzes. Er scheut sich nicht ὅπως ἄν mit dem Opt. zu verbinden und läfst auch öfter den Opt. durch Attraktion an einen vorhergehenden Opt. eintreten. Ebenso ist die Rostocker Dissertation von H. Wagner 'De usu particulae πρίν Thucydideo et Xenophonteo' Schwerin 1879, 8°, 60 S. gegenüber der

---

1) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Phil. Rundschau I 177 ff.

2) Doch bietet Owens Arbeit, wie begreiflich, über Einzelnes genauere Angaben, namentlich über die verschiedenen Gebrauchsweisen in den einzelnen Schriften.

Darstellung von J. Sturm Bd. 1, Heft 3 von Schanz's Beitr. 1882, S. 97—109 veraltet.[1]) Bei Xen. folgen die mit πρίν eingeleiteten Sätze stets ihren Hauptsätzen. Der Inf. findet sich 109 mal (6 mal nach Vordersätzen mit einer wirklichen Negation), darunter der des Praes. 39 mal, der Ind. 21 mal, immer nach negativem Hauptsatze. Zuerst erscheint bei Xen. ἢ πρίν und ebenso πρὸ τοῦ m. Inf. statt πρίν m. Inf. Wir führen noch zwei Abhandlungen in den Beiträgen von M. Schanz an, nämlich erstlich Bd. 3, Heft 1 'Entwicklungsgeschichte des substantivierten Infinitivs' von F. Birklein, Würzburg 1888, wo S. 82 ff. über Xen. gesprochen wird.[2]) Der Inf. mit Art. erscheint in den rein erzählenden Schriften seltner als in den theoretischen und didaktischen und der Gebrauch desselben steigert sich fortwährend im Laufe der schriftstellerischen Thätigkeit. Ref. mufs gestehen, dafs die auf S. 83 gegebene Tabelle den letzteren Satz schwerlich begründen kann; noch weniger lassen sich aus den nicht bedeutenden Differenzen Schlüsse auf die Abfassungszeit ziehen. Die Verbindung des Inf. mit Präpositionen im Acc. überwiegt wie bei Platon bedeutend gegenüber jenen im Gen. Die zweite Abhandlung Bd. 2, Heft 3 'Der freie formelhafte Infinitiv der Limitation im Griechischen' von L. Grünewald, Würzburg 1888 bespricht zuerst ἑκὼν εἶναι, das sich 5 mal in der Kyr. findet, je einmal im Hier. und Oik.; τὸ ἐπ' ἐκείνως (κατὰ τοῦτον) εἶναι kommt 2 mal vor, τὸ νῦν εἶναι 3 mal, ὀλίγου δεῖν 2 mal, ὡς δὲ συντόμως εἰπεῖν Oik. XII 19, ὡς συνελόντι εἰπεῖν 8 mal, ὡς δ' ἐν βραχεῖ εἰπεῖν Ages. VII 1, ὡς ἐν ἡμῖν αὐτοῖς εἰρῆσθαι Symp. IV 25.

In der Abhandlung 'De Xenophonteo temporum et modorum usu in enuntiationibus orationis obliquae primariis ad tempora praeterita relatis', Pars I: Acta universitatis Lundensis Tom. XVI, 4°, 52 S., Pars II: Tom. XVII, 57 S. untersucht S. J. Cavallin den Gebrauch der Tempora und Modi in ideell abhängigen Sätzen nach einem Präteritum im Hauptsatze, und zwar erörtert er im 1. Hefte die Aussagesätze mit ὅτι (ὡς), im 2. die indirekten Fragen, dann die Sätze mit ὅπως nach Verben der Sorge und mit μή nach φοβεῖσθαι, φυλάττεσθαι u. dgl. Die Stellen sind sämtlich angeführt; Tabellen, welche eine Übersicht über den Sprachgebrauch in den einzelnen Schriften Übersicht gewähren, würden die Brauchbarkeit der Abhandlung erhöht haben. Wir geben die wichtigsten Resultate. Der Opt. tritt in den Aussagesätzen für den Ind.

---

[1]) Allerdings bietet Wagners Dissertation ein vollständiges, nach den Schriften geordnetes Stellenverzeichnis, für welches man jedoch die Berichtigungen, die Sturm gibt, heranziehen mufs.

[2]) Der Verf. hat den Aufsatz von B. L Gildersleeve American Journal of philology III (1882) 193—202 'The articular infinitive in Xenophon and Plato' nicht gekannt, der manche interessante Bemerkung bietet. Auch der kleine unmittelbar sich anschliefsende Aufsatz Gildersleeves über οὐ μή (S. 202—205) ist lesenswert.

Praes. sehr häufig ein, auch der Übergang des Ind. Praes. in den Ind. Imperf. ist nicht selten. Dagegen bleibt der Ind. Imperf. meistens unverändert, während der Ind. Perf. gewöhnlich in den Opt. umgewandelt wird; selten geht er in das Plusquamperf. über. Der Opt. Fut. ist nach den Verben des Sagens häufiger als der Ind.; überhaupt ist er besonders in der Kyr. und den Hell. beliebt. Nach den verbis affectuum, laudis, criminis findet sich der Ind. mit ὅτι (selten mit ὡς) öfter als der Opt.; jedoch erscheint dieser ständig nach κατηγορέω. In den indirekten Fragesätzen geht der Ind. meistens in den Opt. über, immer bleibt er bei χρή; nach σκοπεῖν kommt er besonders in den Comm. vor (6 Ind., 4 Opt.). Eine Umwandlung des Ind. Praes. in das Imperf. trifft man nicht oft, ebensowenig das Imperf., das auch in den Opt. übergeht, den Ind. Perf. und das Plusquamperf., häufiger den Opt. Perf. Beim Aor. bleibt der Ind. gewöhnlich (23mal Ind., 9mal Opt.), beim Fut. kommen Ind. und Opt. fast in gleicher Zahl vor. In den indirekten dubitativen Fragen geht der Coni. regelmäfsig in den Opt. über (Ausnahme Comm. II 1, 21). Endlich spricht noch C. über die Sätze mit ὅπως nach Verben der Sorge und jene mit μή nach Verben der Furcht, welche auch Weber behandelt hat.[1])

Der häufige Gebrauch des Optativ des Futurums bei Xen. ist wiederholt als etwas besonders Bemerkenswertes hervorgehoben worden; eine eingehende Erörterung hierüber findet man in der Abhandlung von H. Fafsbänder, 'De optativo futuri', Münsterer Doctordissertation, Leipzig, Teubner 1884, 8°, 60 S. Der opt. fut. erscheint A) in abhängigen Sätzen 1) nach Verben a) mit ὡς und ὅτι nach Verben des Sagens und Meinens in der An. an 14 Stellen, Hell. 26 (IV 6, 4 ist δῃώσοι wegen des folgenden παραλείψει doch sehr verdächtig), Cyr. 12, Ages. 4, nach verbis sentiendi, An. 2, Hell. 13, Cyr. 2, Ages. 2. b) mit μή, ὡς und ὅπως μή nach verbis curandi et timendi Hell. 3, Cyr. 2, Comm. 1, Oec. 1, Ages. 1. c) mit οἷος, ὅτι nach verbis affectus Hell. 1, Cyr. 2. 2) der Frage An. 3, Hell. 5, Cyr. 6, Comm. 2, Ages. 1. B) in Nebensätzen der orat. obliqua 1) die von einem Präteritum abhängen a) in Condicionalsätzen An. 3, Hell. 21, Cyr. 3, Conv. 1, Ages 1. b) in Relativsätzen An. 1, Hell. 1, Cyr. 2. c) in Causalsätzen Cyr. 1. 2) in nicht so abhängigen Sätzen a) in Relativsätzen Hell. 2, b) Temporalsätzen Hell. 1, c) in hypoth. Sätzen, die nur eine Annahme ausdrücken An. 1. Darnach kommt der opt. fut. in der An. an 24 Stellen vor, Hell. 73, Cyr. 30, Comm. 3, Oec. 1, Conv. 1, Ages. 9[2]). Davon entfallen in den Hell. auf I—V 1:

---

[1]) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Phil. Rundschau IV 673ff.

[2]) Vgl. Stahl Philol. Anz. XVI 35ff., der darnach drei Gruppen aufstellt, Comm. Oec. Symp., welche die wenigsten, Hell. (1. Teil), Cyr., An., welche etwas mehr, Hell. (2. und 3. Teil) und Ages., welche die meisten opt. fut. enthalten. Für die erste Gruppe ist die etwas geringere Zahl nicht mafs-

38 (auf I—II 3, 10: 3), auf das übrige 35. Auffallend ist, dafs der Verf., wenn er von den Codices der Anabasis spricht, immer Vat. 987, Par. 1641 und dann erst Par. 1640 anführt und IV 7, 20 mit Vat. 987 gegen Par. 1640 und die übrigen ἄξοι schreiben will. Und so liefse sich auch über die Art, wie er die Codices der Hellenika und Kyrupädie anführt, manches bemerken.[1])

Wir fügen hieran zwei Arbeiten von G. Gräber, nämlich 'Die Attraktion des Relativums bei Xenophon'. Progr. des Martineums in Breklum 1885, 4°, S. 24 und 'Einige Reste nebengeordneter Satzbildung in untergeordnetem Satzgefüge bei Thucydides und Xenophon namentlich nach temporalen Vordersätzen' Progr. derselben Anstalt von 1887, 4°, 20 S. In der ersten Abhandlung[2]) werden die Schriften nach zwei Gruppen (historische und philosophisch-didaktische) auf den Gebrauch der Attraktion hin untersucht, wobei zwischen den Relativsätzen, die logisch einem Adjectiv-Attribut gleich zu achten sind, und denen, welche einen substantivischen Begriff ersetzen, unterschieden wird. Am Schlufse ist eine Übersicht über die einzelnen Arten der Attraktion bei Xen. und die Anwendung der Modi in den Relativsätzen gegeben. Es ergiebt sich hierbei, dafs in den historischen Schriften die Grenzen für die Attraktion enger gezogen sind als in der anderen Gruppe und Xen. in jenen Herodot, in diesen Thukydides näher steht. Das gesammelte Material ist nicht ganz vollständig, auch finden sich mehrfach unrichtige Citate; doch kann die Arbeit immerhin als eine verdienstliche bezeichnet werden. Gelegentlich werden einzelne Stellen kritisch behandelt oder erklärt. Den Conjecturen des Verf. wird man schwerlich beistimmen; so sind die Vorschläge An. IV 5, 17 περὶ st. ἀμφὶ, IV 7, 17 οἷς st. ἃ, V 4, 33 αἷς st. ἃς, Cyr. IV 2, 37 ᾗ ὧν st. ᾗ ἢ (ἢ fehlt in C, ἢ ἃ steht in CD nach οἰκέταις, fehlt in AG, doch steht es im letzteren m² über οἰκέταις), III 1, 34 δασμοῦ verfehlt. Besser sind die Erklärungen; ich mache auf Hell. V 1, 25 aufmerksam, wo Gräber ᾗ gleich ἣν fafst 'welchen er gebot'. Ganz eigentümliche Gebrauchsweisen zeigt die Schrift περὶ πόρων, nämlich IV 13 ἀπ' αὐτῶν . . ἀφ' ὧν, IV 17 (vgl. 51) περαινομένων γε μὴν ὧν λέγω; der Verf. will daher dieselbe möglichst spät (346 mit Holzapfel) ansetzen.[3]) — Das zweite Programm enthält S. 12ff.

---

gebend, da diese Schriften vorherrschend dialogisch sind, somit der opt. fut. nicht häufig vorkommen kann. Übrigens stimmen die Zahlen Stahls nicht vollständig mit jenen Fafsbänders.

[1]) Vgl. die Anzeige von O. Weise Phil. Anzeiger XV 293f.

[2]) Dem Verf. ist entgangen, dafs dieser Gegenstand schon von A. Proske 'Quaestionum de attractionis apud Xenophontem usu pars I.' Progr. des Progymn. zu Grofs-Strehlitz a. S. 1869 behandelt ist; doch dürfte diese Arbeit durch jene Gräbers wohl antiquiert sein.

[3]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Berl. phil. Wochenschrift V 1381f. und R. Hansen Phil. Rundschau V 1083f.

eine Untersuchung über diejenigen Fälle, wo nach einem konjunctionalen Vordersatze oder einem Participium der Nachsatz durch ein Adverb oder *τοῦτο* und *ταῦτα* mit einer Präposition markiert und so der Vordersatz wieder aufgenommen wird, worin ein Rest der ursprünglichen parataktischen Satzverbindung vorliegt. So findet sich in der Anab. nach einem konj. Vordersatze 7mal *ἐνταῦθα* (*δή*) (1mal I 10, 5 *ἔνθα δή* C_{pr}, wo G. mit C_1 *ἐνταῦθα δή* schreiben möchte), 4mal *τότε* (*δή*), je zweimal *τηνικαῦτα* und *νῦν δή*, 4mal *τοῦτο* mit einer Praep., nach einem Part. 1mal *ἐνταῦθα*, 2mal *ἔπειτα*, 5mal *τοῦτο* mit Praep. In den Hell. erscheint nach einem konj. Vordersatze 8mal *ἐνταῦθα δή*, 1mal *ἐντεῦθεν* (1mal II 4, 39 *ἔνθα δή*, wo G. *οἱ στρατηγοί* tilgen und wieder *ἐνταῦθα* schreiben will (?)), 14mal *τότε* (*δή*), 10mal *οὕτω* (*δή*), 24mal *τοῦτο* m. Praep., nach einem Part. 1mal *τότε*, 8mal *οὕτω* (*δή*), 4mal *τοῦτο* m. Praep. Davon entfällt die gröfste Zahl auf B. III - VII, namentlich treten IV bis VII hervor. Vergleicht man nun Thukydides, der übrigens eine anknüpfende Partikel fast nur nach negativen Vordersätzen gebraucht, so wird man finden, dafs schon in der Anab. etwas mehr von solchen Wendungen Gebrauch gemacht wird, was sich dann in den Hell. sehr erheblich steigert. Auf die anderen Schriften, worunter doch die Kyrupädie Anspruch auf Berücksichtigung gehabt hätte, ist G. nicht eingegangen.[1])

Weiter sei des Michaelisprogrammes der grofsen Stadtschule zu Wismar 1879, 4°, 20 S. von J. Lemme 'Über den Gebrauch des Pronomen reflexivum, besonders der dritten Person bei Xenophon' gedacht. Es ist eine fleifsige Arbeit, die freilich in syntaktischer Erklärung manches zu wünschen übrig läfst und eine ziemliche Zahl von Fehlern zeigt; so z. B. S. 14 unter IX Z. 11 ist Hell. I 2, 8 *σφίσιν* nicht blofs 'auffällig', sondern unhaltbar; unter X Z. 6 fehlt nach Cyrop. das Citat IV 2, 22; S. 17 sollte es doch nicht heifsen: 'Anab. III 1, 5 stehe in einigen Ausgaben *πόλεώς οἱ*', vielmehr 'in einigen schlechteren codd.'; ebendaselbst Hell. V 3, 13 ist nicht *αὐτῷ*, sondern *ἑαυτῷ* überliefert, *αὑτῷ* aber schon von Anderen vorgeschlagen u. dgl. Dazu kommen noch die zahlreichen Druckfehler. de rep. Lac. 4, 4 will L. *ἀποστεῖλασα* *αὑτοὺς* schreiben.

Im Anschlusse an die Arbeiten von T. Mommsen und F. Krebs handelt F. Westphal in dem Programme des städt. Gymnasiums in Freienwalde a. Oder 1888, 4°, 21 S. über 'Die Präpositionen bei Xenophon (im besonderen *ἀνά*, *πρό*, *ὑπέρ*, *ἀμφί*, *ἀντί*, *μετά*, *σύν*)'. Zuerst giebt er eine Statistik der gesamten Präpositionen mit ihrer Rection, dann geht er näher auf die oben bezeichneten und ihre verschiedenen Gebrauchsweisen ein, wobei sämtliche Stellen teils angeführt teils bezeichnet werden. Die Sammlungen sind, soviel ich gesehen habe, voll-

1) Vgl. die Anzeige von G. Behrendt Berl. phil. Wochenschr. VII 1338 f., von W. Vollbrecht Wochenschr. f. class. Phil. IV 1510 ff.

ständig und genau. Dafs Xen. manches Eigentümliche hat, ist bekannt und in den Commentaren hervorgehoben, so z. B. ἀμφί m. gen. An. IV 5, 6, Cyr. III 1, 8, ἀντί An. IV 7, 6, πρό An. VII 8, 18 u. dgl. Der Aufsatz bietet aber manche willkommene Zusammenstellungen, wie z. B. über ὑπέρ = περί S. 10, über das Verhältnis von μετά zu σύν, welches letztere das erstere in den Hintergrund drängt, S. 21 u. dgl. Wenn S. 21 gesagt wird, dafs die ältere Form ξύν in den Memor. und Hell. vorkommt, so läfst sich mit dieser Bemerkung schwerlich etwas anfangen. — Der Aufsatz von L. Mahn 'Gebrauch der Casus in Xenophons Anabasis und Hellenica' I. Progr. des Gymn. in Lissa 1887 (?), 4°, 36 S. war mir nicht zugänglich. — Ich reihe hieran die Königsberger Dissertation von C. J. Rockel 'De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores Atticos, Dionem, Aristidem' Königsberg i. P. 1884, 8°, 56 S. Aus dem, was S. 7 ff. erörtert ist, entnimmt man, dafs in den Hellenika die Anrede viel mehr wechselt und in ihren Formen mehr ausgebildet ist als in der Anabasis, was sich auch in der verschiedenen Stellung derselben bemerkbar macht.

In dem Programme des grofsherzogl. Marien-Gymnasium zu Jever 1883, 4°, 16 S. 'Observationum in dialectum Xenophonteam specimen primum' spricht der Verf., Fr. Riemann, zuerst über den Wortschatz Xenophons, insoweit er von dem der attischen Prosa abweicht. Hier wird constatiert, dafs manches, was dem altattischen Dialekte angehört, bei Xen. selten oder gar nicht vorkommt. Den Umstand, dafs sich bei Xen. ziemlich viele Wörter finden, welche der Poesie, dem ionischen und dorischen Dialekte eigen sind, erklärt R. dadurch, dafs die Poesie damals ihren Gipfelpunkt erreichte und ein Gemeingut des ganzen Volkes war, ferner dafs sich Xen. so lange Zeit im Auslande aufhielt und dabei sich viel fremdes aneignete. R. übersieht dabei, dafs manches poetische und dialektische Wort blofs dem Colorit dient und vielfach auch nur die sprechenden Personen charakterisieren soll; ferner dafs sich in dem Gebrauche von ionischen Wörtern wohl eine nicht unerhebliche Einwirkung der Lektüre des Herodot offenbart, worauf auch manches, was Herodot mit den Dichtern, namentlich mit den Tragikern gemein hat, zurückgehen kann. Hierauf bespricht R. eine Reihe von Formen und Schreibweisen, die er Xen. vindiciert, γίγνομαι und γιγνώσκω, Πελοπόννησος, σύν, φαῦλος, θάρρος, μικρός, θάλαττα u. ä., ἀεί, ἐθέλω (doch daneben θέλω, besonders in gewissen Formeln), εἰς, ἕνεκα (ἕνεκεν), κλείω, ἔρημος, ὅμοιος, τρόπαιον. Wenn man nun auch den Ergebnissen der Untersuchung Riemanns meistens beistimmen kann, so ist doch zu bemerken, dafs für die Beweisführung eine genauere Untersuchung der Handschriften und eine gröfsere Heranziehung der Inschriften notwendig wäre als dies hier geschehen ist.[1])

Endlich führe ich noch das mir eben zugekommene Programm

---

[1]) Vgl. die Anzeige von A. Matthias Phil. Rundschau III 1096 ff.

des Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin 1888, 4°, 27 S., 'Quaestiones grammaticae ad Xenophontem pertinentes' von C. P. Schulze an. Der Verf. weist nach, dafs Xen. sich in der Wortstellung, wie in der Wahl des Ausdruckes und der Construction freier bewegt habe und oft von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abgewichen sei. Er spricht hierbei über die Parechese, das Antitheton, die Stellung von *ἕκαστος*, *πᾶς*, *αὐτός*, *ὁ αὐτός*, *ἀμφότεροι*, *ἄλλος*, *αὐτοῦ* (eius) u. s. w., *οὗτος*, *τίς* (enkl.), *ἔχων*, *ἕνεκα*, *αὐτῶν* (refl. = ipsorum), *αὐτοῦ* u. s. w., die Negation *οὐ*, *μὲν* . . *δέ* u. dgl. m. Manches hiervon ist interessant und durch die daran geknüpften Bemerkungen über einzelne Stellen, an welchen die handschriftliche Lesart mit Recht verteidigt wird, wichtig; anderes ist allgemein bekannt und in Grammatiken und Commentaren, die doch mehr citiert werden konnten, schon eingehender und besser erörtert. Wenn Hell. II 2, 8 die Überlieferung *ἐν τῇ Ἀκαδημείᾳ τῷ καλουμένῳ γυμνασίῳ* geschützt wird, indem zwischen *τῷ* und *καλουμένῳ* *Ἀκαδημείᾳ* im Gedanken ergänzt werden soll, so scheint dies kaum glaublich. Weiterhin spricht der Verf. über den Gebrauch des Artikels und dessen Weglassung, über die Construction von Verben und Adjektiven, über den Wechsel in den Präpositionen u. dgl. m., wobei das Streben nach Variation oder Parallelismus u. ä. mafsgebend waren. Auch hier fehlt es nicht an interessanten Observationen, die auch für die Kritik wichtig sind. Aber man begreift nicht, wie der Verf. die Lesarten der Handschriften so wenig berücksichtigt. So hat An. III 2, 11 C_{pr} *ὑποστῆναι αὐτοὶ* und damit fällt das Wahngebilde, das die Änderung *αὐτοῖς* hervorgerufen hat, III 2, 19 steht *ἡμᾶς* nicht in C_{pr}, sondern wahrscheinlich das Glossem *τῇ μάχῃ*, somit ist wieder eine Construction beseitigt, die sich nicht belegen läfst; jenes *ἡμᾶς* ist aus den dett., wo es eine andere Stellung hat, eingeschwärzt. Hell. I 2, 12 hat B, nicht D, *μόνον*, eine falsche Lesung des Compendiums von *μέν*. Anab. I 5, 3 will S. cum optimis codicibus *ἀπέπτα* und *πέτανται* schreiben; aber D V gehören in dieser Partie zu den besten Codices, dann ist der Aorist *ἀπέπτα* doch hier sehr auffällig und dafs er wegen *ἔλαβεν* gesetzt sei, weil *ἔλαβεν* . . *ἀπέπτα* und *ἔστι λαμβ.* . . *πέτανται* einander entsprechen, kaum glaublich. Auch findet sich bei Xen. sonst nichts, was sich mit *ἀπέπτα* oder *πέτανται* vergleichen liefse.

Auch die 'Xenophon-Studien' von J. A. Simon gehören zu einem Teile hierher; ich meine das 1. Heft, Programm des Gymn. zu Düren 1887, 4°, 32 S., welches den Titel führt 'I. Teil: Zur Entwicklung des Xenophontischen Stils'. Der Verf. giebt zuerst eine Übersicht über die neueren Arbeiten, welche sich mit der genetischen Entwicklung des Xenophonteischen Sprachgebrauchs beschäftigen, wobei namentlich jene von Dittenberger, Roquette, Stahl und Schanz besprochen werden. Man kann nicht sagen, dafs die Ergebnisse dieser Untersuchungen für die Chronologie der Xenophonteischen Schriften übereinstimmen; sie gehen viel-

mehr in vielen und sehr wichtigen Punkten auseinander. Nur was den letzten Teil der Hellenika und den Agesilaos betrifft, für welche wir dieses Kriteriums nicht bedürfen, geben die Beobachtungen das gleiche Resultat. Der Verf. will nun auch sein Scherflein beitragen. Er erörtert demnach die Partikelverbindungen *καὶ . . δέ* (*δὲ καί* mit folgendem Tonwort), *καὶ . . δή*, *καὶ . . γε*, *καὶ . . μέντοι* und stellt eine Tabelle auf, welche recht seltsame Ergebnisse liefert; so z. B. müfste darnach der Oec. in die letzte Gruppe der Schriften gehören. Da im Symp. von den acht Beispielen für *καὶ . . δέ* sechs sich im 8. Kap. finden, so wird vermutet, dafs dieses erst später hinzugefügt sei (!). Weiter spricht S. über *ἅτε* m. Part. und *οὕτως* im Nachsatze, namentlich in den Hellenika. Dabei findet er, dafs die Abschnitte III 5, 7—17, IV 1, 1—14, IV 2, 16. 17 sich in Bezug auf diesen Gebrauch von *οὕτω* und andere Dinge auffallend von ihrer Umgebung unterscheiden und mit dem letzten Teile stimmen; deshalb nimmt er an, dieselben seien später entstanden, als das ganze Stück III 4—IV 3 neu bearbeitet wurde, wobei sich S. ganz den Schlufsfolgerungen Rosenstiels in der weiter unten zu erwähnenden Dissertation (1882) anschliefst. Zur Begründung verweist er auf den Gebrauch von *τρόπαιον ἵστασθαι* und *ἱστάναι*[1]), welches letztere nur in den Hell. vorkommt, und zweimal an Stellen, wo im Ages. das Medium steht. Weiterhin handelt S. über *ἔνθα δή*, *ἐνταῦθα δή*, *τότε δή*, über *ἐπεί*, *ὡς*, *ἐπειδή*, *ἐπειδάν*[2]), über *μέχρι* (*μέχρι οὗ*), *ἔστε*, *ἕως*, über *μετά* und *σύν*, über *μετὰ τοῦτο* (*ταῦτα*), *ἐκ τούτου* (*τούτων*), alles zunächst mit Rücksicht auf die drei Teile der Hell. S. 28* giebt er eine Tabelle, welche die Gebrauchsweise der eben bemerkten Partikeln und Wendungen in den einzelnen Schriften darstellt, und zieht daraus Schlüsse auf die chronologische Reihenfolge derselben. Dafs das Materiale nicht ganz vollständig ist, hat W. Vollbrecht in der Anzeige Berl. phil. Wochenschr. VII 1593f. bemerkt, und auch Ref. könnte Nachträge liefern. Die ziemlich zahlreichen Schreib- und Druckfehler sind in den Nachträgen und Berichtigungen zu dem 2. Hefte verbessert. Gelegentlich werden einige Stellen kritisch behandelt, wie Hell. V 1, 10, wo S. *δὲ καὶ* nach *προσλαβὼν* als aus dem vorhergehenden *δέκα* entstanden streicht und *αὐτὸς δὲ* beibehält, VI 3, 3 schreibt er *καὶ τότε δ' ἤρξατο*, IV 5, 5 *καὶ πάντες δ' οἱ* u. dgl. — Das 2. Heft, Progr. des Gymn. in Düren 1888, 4°, 32 S. umfafst zwei Aufsätze: II. Teil: Die Hellenikaausgabe des Harpokration' und 'III. Teil: Zwei verlorene Hellenika-Handschriften'. Der erste Aufsatz befafst sich mit den Harpokrationcitaten aus den Hellenika, in

---

[1]) Vgl. A. Pröbsch Philol. XXXVIII 185f.

[2]) Vgl. J. Zycha, Wiener Studien VII 82ff. Vgl. desselben Aufsatz 'Zum Gebrauch von *περί* bei den Historikern und Rednern' im Progr. des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymn. in Wien 1887, und die Anzeige desselben von A. Scheindler Zeitschr. f. österr. Gymn. 1888, S. 939f.

welchen p. 150, 14 das 2. (II 3, 2), 244, 18 das 3. (II 3, 36), 108, 18 das 6 (V 4, 20), 270, 12 und 255, 1 das 8. (VI 4, 36 u. 5, 11), endlich p. 26, 7 die Stelle VII 5, 23 mit ἐκ τῆς τῶν Ἑλληνικῶν angeführt wird. A. Schäfer Jahrb. f. class. Phil. 101, S. 528 hat dafür schreiben wollen ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν Ἑ., Simon will gleichfalls ἐκ τῆς δεκάτης oder ἐκ τῆς ι'; nur nimmt er an, dafs Harpokration eine unvollständige Ausgabe vor sich hatte, die ursprünglich 14 Bücher umfafste, von der aber zwischen dem III. und X. Buche vier Bücher fehlten. Das Weitere mufs man selbst in Tabelle S. 14 nachsehen. — Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit der einen Classe der Handschriften der Hellenika, welche mehrfach gröfsere (namentlich V 1, 5–13) und kleinere Lücken zeigt; es sind dies die codd. Par. 1738 (B), Ambros. A. 4. inf., Par. 1642 (D), Coislinianus 317/121 (L), Marcianus 368 (V) = x. L hat ihm eigentümliche Lücken, welche in D V nach Gutdünken ausgefüllt sind; LDV = z. Diese beiden Exemplare x und z sucht nun der Verf. auf Grund der Lücken, welche durch Beschädigung von Blättern entstanden sind und in Ausdehnung und Aufeinanderfolge eine grofse Regelmäfsigkeit offenbaren, mittels genauer Messung und Berechnung zu reconstuieren. Für BDV lagen ihm Facsimilia vor, L hat er selbst neu verglichen. Der Verf. hat auf beide Hypothesen viel Mühe und Scharfsinn verwendet, aber schwerlich wird er jemand von der Wahrheit derselben überzeugen.[1])

Für die poetisch-dialektischen Wörter bei Xenophon ist nun neben Sauppes lexilogus Xenophonteus zu benützen The new Phrynichus by W. G. Rutherford, London, Macmillan and Co. 1881, besonders die Sammlung S. 163 ff., obwohl daselbst manche Wörter als der attischen Prosa fremd bezeichnet werden, die es in dieser Zeit nicht waren. Dagegen fehlt wieder so manches, was hier jedenfalls hätte erwähnt werden sollen. — Was die Nachahmung der Sprache Xenophons bei Arrian betrifft, so bietet die Abhandlung von H. Doulcet 'Quid Xenophonti debuerit Flavius Arrianus' Paris 1882 hierfür so gut als nichts; auch die Abhandlung von F. Nowie 'Über den Sprachgebrauch Arrians, besonders in der Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου' Progr. des Gymn. in Stargard 1882 kann nicht entsprechen. Verdienstlich ist dagegen die Dissertation von C. Renz 'Arrianus quatenus Xenophontis imitator sit' Rostock 1879, wozu jene von H. R. Grundmann 'Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur' Berlin 1884 erhebliche Nachträge bietet; vgl. diesen Jahresbericht Bd. XXXIV, S. 180 und 183 ff., dann Bd. XXXVIII, S. 275 f.

Im Philol. XLV 184 ff. berichtet O. Keller über den Marc. 368 saec. XV, welcher aufser den Hell. noch Ages. Apomn. Hipp. de re eq. Λακ. πολ. Ἀθ. πολ. de vect. Oec. Symp. Cyn. enthält. Dindorf führt in seiner Ausgabe

---

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Diels Deutsche Litteraturztg. 1888, S. 1111 f. u. s. R. Hansen in der Neuen phil. Rundschau 1888, S. 3 f.

der Hell., wo er ihn mit V bezeichnet, die Varianten desselben für jene Schrift an, sonst wurde er in der neueren Zeit nicht benützt. Keller giebt nun die wichtigeren Lesarten zu Hipp. de re eq. Cyn. Apomn. Oec. Symp., wobei sich herausstellt, dafs die Marginalvarianten des Villoisonschen Juntinaexemplares und viele von den Randnoten des Stephanus auf den Marc. oder einen ihm ähnlichen Codex zurückgehen. Auch werden manche Emendationen des Castalio und Anderer durch den Marc., besonders durch die man.[2] desselben bestätigt. Die Sache steht eigentlich so: Der Marc. 368 ist, wie sich dies mir bei der Collation einiger Stücke zweifellos herausgestellt hat, aus dem Marc. 511 abgeschrieben. Daher geht sehr vieles auf diesen Codex zurück, z. B. Cyn. V, 18 *φελλία*, 27 *ποδωχεία*, 30 *ἔμπροσθεν*, 32 *ὑποστρέφεται*, VI 1 *ἔστω*, 5 *ἀρχύωρος*, *ἀμφὶ δρόμους*, 15 *προίασιν*, *ἐξίλλουσαι*, 17 *καλῶς γε ὦ κύνες*, *αὐτῷ παῖς*, 19 *ὠτῇ*, 20 *κελεύσμασιν*, 22 *οὕτω*, 23 *κεκλαγγυῖαι* u. s. w., anderes ist von dem Schreiber bei der Abschrift verbessert, oder rührt von dem Corrector des Marc. 368 her, der ein nicht unkundiger Mann gewesen sein mufs. Es sind freilich meistens Kleinigkeiten, und auch diese werden vielfach nur, wenn man die Lesart des Marc. 511 kennt, richtig gewürdigt werden können. So gewinnt z. B. Symp. 6, 3 *ὑπὸ τῶν αὐλῶν*, was der Marc. 368 bietet, nur dann einigermafsen an Wahrscheinlichkeit, wenn es auch Marc. 511 bietet; sonst liegt *ὑπὸ τοῦ αὐλοῦ* paläographisch ebenso nahe wie *ὑπὸ τῶν αὐλῶν*.

Kyrupädie.

Wie vor zehn Jahren die Anabasis, so hat A. Hug in gleicher Weise die Kyrupädie herausgegeben 'Xenophontis Institutio Cyri recensuit et praefatus est A. Hug, editio maior (die minor enthält nur den Text). Lipsiae, Teubner 1883, 8, C und 344 S. Und zwar hat er hierbei den noch nicht benützten Paris. 1640 (C) herangezogen. Während aber diese Handschrift in der Anabasis die wesentliche Grundlage für den Text bildet, ist sie für die Kyrupädie nicht von gleicher Wichtigkeit, sondern sie dient nur dazu die beiden Recensionen, welche uns einerseits im Paris. 1635 (A) und Guelf. 71, 19 (G), andererseits im Altdorfer, nun Erlanger Codex 88 (D) vorliegen, zu controlieren. Die Vergleichung des C hat nämlich herausgestellt, dafs er in den Büchern I, II, IV 5, 14 bis zu Ende der Schrift der ersten Classe angehört, also mit A G geht, während er in den übrigen Partien mit D, in welchem jetzt IV 2, 21—V 2, 27 fehlen, und der Juntina von 1516 stimmt, die aus einem Codex derselben Art wie D geflossen ist und somit das in demselben ausgefallene Stück ersetzt. Jedoch finden sich in jenen Theilen des C, wo er zu A G gehört, mehrfach Lesarten von D und umgekehrt in den anderen, in denen er mit D übereinstimmt, Lesarten der Classe A G. Daraus zieht nun Hug den Schlufs, dafs C einer Zeit angehört, wo die

beiden Familien noch nicht so streng von einander geschieden waren. Deshalb stellt er für die Constituierung des Textes folgende Grundsätze auf: 1) Buch I und II: C = AG, Übereinstimmung von CAG = Lesart der ersten Classe; wo C mit D geht, ist dies besonders zu beachten. 2) Buch III—IV 2, 20: C = D, Übereinstimmung von C und D = Lesart der zweiten Classe; wenn C mit AG stimmt, ist dies besonders wichtig. 3) Buch IV 2, 20 — IV 5, 14: C = Junt.; Übereinstimmung von C und Junt. = Lesart der zweiten Classe; wenn C dasselbe bietet, was A G, so verdient er volle Beachtung. 4) Buch IV 5, 14 — V 2, 27: C = A G; die Übereinstimmung von C mit Junt. zu berücksichtigen. 5) V 2, 27 bis zu Ende: C = A G; es gilt hier dasselbe, was unter 1) bemerkt ist. Dies wird in der Praefatio eingehend dargelegt. Auch hat Hug schon vorher hierüber in einem Vortrage (vgl. Verhandlungen der 36. Philologenversammlung zu Karlsruhe 1882, S. 274ff.) gehandelt.

Diese Theorie hat unstreitig vieles für sich; eine Möglichkeit ist aber, wie mir dünkt, nicht ausgeschlossen, nämlich die, dafs der Codex, aus welchem C stammt, nach einer Handschrift der zweiten Classe, natürlich nicht konsequent und in ungleicher Weise corrigiert war. So ist ja z. B. auch G in dem Stücke I 1, 1—I 3, 4 aus einem so corrigierten Exemplare geflossen, wobei der Corrector ebenfalls nicht ganz consequent verfuhr (vgl. Hug Verh. der 36. Phil. S. 274, Anm. 1). Auch das liefse sich denken, dafs C aus zwei Handschriften zusammengesetzt ist, aus einer der ersten Classe, die nach einem Codex der zweiten, und aus einer der zweiten, die nach einem der ersten corrigiert war. Die beiden Recensionen waren schon im 5. Jahrhunderte abgeschlossen; denn die Excerpte bei Stobäus stimmen ganz mit D; nur mufs man hierbei nicht den Text bei Meineke, sondern den Vindobonensis berücksichtigen, mit dem der Escurialensis nach den Proben, die ich besitze, zusammenfällt. Doch ist der Vind. entschieden dem Esc. vorzuziehen. Darnach wäre also der Text in C vor jener Zeit entstanden. Ob nun die Annahme, dafs sich in einem solchen Übergangsstadium der eine Teil einer Handschrift wesentlich nach der einen, der andere nach der anderen Richtung entwickelt zeigte, mehr Wahrscheinlichkeit hat als die oben ausgesprochene Vermutung, das ist eine Frage, die gewifs noch eine eingehende Erwägung verdient.

Der Apparat, wie er jetzt vorliegt, ist keineswegs ausreichend. Nicht nur bedarf AGD einer neuen Collation, da die Angaben Dindorfs mehrfach unzuverlässig sind, sondern es sind auch noch andere Handschriften heranzuziehen. Vor allem kommt der Escurialensis *T* III 14 in Betracht, von dem G. Löwe, der ihn dem XI. oder XII. Jahrhundert zuschreibt, für mich Buch I Capitel 1—5 (incl.) verglichen hat. Nach dieser Probe gehört er der ersten Classe an. Um sein Verhältnis zu AC zu zeigen, führe ich einige Varianten aus I 1 an, wobei ich die Übereinstimmung von CAE (E ist der Escurialensis) mit X be-

zeichne: 1 δὲ δοκοῦμεν X — πάντῃ st. πάνυ τι C1AE — πειθομένους om. X. 2 ἐπιστατοῦσι X — ἂν post ᾗ om. XG — ἐφ' om. X — τοὺς νομέας X. 3 πολλὰ δὲ ἔθνη X. 4 καίπερ πολλῶν X. — αὐτόνομα ἔθνη X — ἀραβίους AE ἄραβας DG ἄρραβας (alt. ρ eras.) C — κιλίκας st. χᾶρας X. 5 εἰς τοσαύτην γε πάντας CE und D (A?) — ἀεὶ om. X — ὥστε st. ὅσα X. Vergleicht man das auf p. XI der Praefatio gegebene Verzeichnis der Stellen, an welchen I 1–6 C mit D gegen AG geht, so findet man, dafs E nur zweimal 2, 12 διατελέσωσιν und 3, 9 ἐγχέας mit CD zusammenfällt, sonst gehört er zu AG. Diese beiden Fehler gehören also dem Schreiber des Codex an, aus welchem AG geflossen sind. I 3, 4 (vgl. praef. p. XIII) hat E οἴκαδε ohne τά. Mit Rücksicht auf die praef. p. V und X sei bemerkt, dafs I 2, 8 αὐτοὺς . . διδάσκουσι δὲ, I 3, 18 ᾗ οὐχ . . ἔχειν, I 4, 24 ἐθεᾶτο . . αὐ⟨τὸν⟩ (dafür ein leerer Raum für 6—7 Buchstaben), I 5, 3 τὸν Καππαδοκῶν . . καὶ πρὸς auch in E fehlen. Merkwürdig ist die Lücke I 4, 24, woraus man schliefsen mufs, dafs diese Stelle im Stammcodex dieser Familie unleserlich geworden war. Dafs E sie bezeichnet, spricht sehr für seine Bedeutung gegenüber ACG. Weiteres kann man aus dieser Probe nicht schliefsen.

Eine andere Handschrift ist der Vat. 1335, der aus drei Teilen besteht. Der erste I 1—4, 15 (τῇ τότε θήρᾳ) und I 6, 31 (ὥσπερ) — II 2, 26 (ἐνδεό⟨μενον⟩) ist ganz jung, der zweite I 4, 15—6, 31 und II 2, 26—V 5, 36 (εἰ σὺ βούλει, ἔφη) ist nach Herrn Dr. A. Mau im XIV—XV. Jahrhundert geschrieben, der dritte gehört dem XII. Jahrhundert an. Wenn man nun die praef. p. XIII—XV angeführten Stellen vergleicht, so sieht man, dafs an den p. XIIIf. bezeichneten Stellen seine erste Hand (die zweite hat häufig die Lesarten von D) mit CAG, an jenen p. XIVf. mit AG stimmt. Nur VII 1, 15 hat er ὑμᾶς, wofern Herr Dr. Mau hier das Richtige angegeben hat. Was den zweiten Teil betrifft, so bietet er einen gemischten, willkürlich überarbeiteten und völlig verwilderten Text, hat aber einzelne gute Lesarten. An vier von den p. XVIII angeführten Stellen geht er mit D, doch III 1, 6 liest er δίκην, 3, 15 χώρᾳ, III 1, 29 εἰ μὴ βασιλεὺς εἴη wie CAG; an jenen p. XIX stimmt er mit CD (III 2, 17 hat er ἀλλ'), ebenso an jenen p. XX (IV 1, 11 hat er wie C ἀποκτεῖναι). An denen auf p. XXI schliefst er sich an C Junt. an (IV 2, 38 hat er αὕτη, 44 ἀενναώτερον, ν alt. eras., 4, 10 καινὸν mit C), an denen auf p. XXII geht seine erste Hand (die zweite stimmt häufig mit C Junt.) mit AG (nur IV 5, 25 liest er δεῖ, V I, 12 ἑώρακα ὁρᾷς (ὁρᾷς del. m_2)). I 6, 3 hat er mit C1 ὡς ἄν, IV 5, 16 mit C ἐπιπέμπειν, ebenso V 3, 21 ἴθι, VI 2, 20 μαχουμένους, III 1, 19 πρόσωθεν (vgl. praef. XXIIf.). II 3, 9, VIII 3, 19; 6, 20 geht er mit AG. Der Vind. hist. prof. 3 (Kollarii suppl. LXX), der dem Sambucus gehörte, zeigt einen Text der ersten Classe, der sehr arg entstellt und mithin ganz wertlos ist.

Die Excerpte aus dem Titel περὶ γνωμῶν im Vat. 73 p. 291/2 und

297/8, deren Collation ich der Güte des Herrn Dr. A. Jordan verdanke, stimmen fast durchaus mit der ersten Classe. Auf 291/2 steht VII 5, 75—VIII 1, 1—3[1]) Ich bemerke: § 75 *γάρ τι* (V = Vaticanus 1335) — *γε αὐτὰ* (ACGV) — *ῥαδιουργία* (G_1AV), 76 *μέλειν* (GC, *μέλει* V_1 A), 80 *ἀπίοι* (V_1AGC) — *κατασκευασθείη*, 81 *τῶν* ante *ἡδίστων* (om. G_1 ACV), 82 *οὕτω* om. *γε* (CD), VIII 1, 1 *διατελοῦμεν* (V_1); VII 5, 75 fehlt das Glossem *ὄντας ἀγαθούς*, das in ACV und G_2 überliefert ist. p. 297/8 enthält VIII 3, 35 (*δόντα*) — 48. Bemerkenswert: § 39 *ὅτι γε ἐκ*, 40 *οὕτως, ὦ Σάκα, ὄντως* (*οὕτως* V (del. m_2) AG), 41 *πολλοὶ δὲ πιεῖν* (om. AGV). Ebenso gehören die Excerpte aus dem Titel *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* im codex Peirescianus (jetzt in Tours), die Herr Dr. R. Dahms verglichen hat, zur ersten Classe. Sie stehen dort f. 235^v ff. mit der Aufschrift: *Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας. Ἐκ τῆς ἱστορίας Ξενοφῶντος Κύρου παιδείας* und enthalten folgende Stellen: I 1, 6; 2, 1 u. 2 (*διαμνημονεύεται*), 2, 16 (*ὅτι αἰσχρὸν ἦν τοῖς Πέρσαις τὸ ἀποπτύειν καὶ ἀπομύττεσθαι . . φαίνεσθαι . . καὶ τὸ ἰόντα που . . ἀποχωρεῖν*), 4, 1—5 (*ὅτι ὁ Κῦρος κατέμενεν αὐτοῦ καὶ ἐτρέφετο . . θηρία ἀνηλώκει*), 4, 15 (*τὸν μὲν . . οὐδενός*), 5, 1 (*ὅτι ἐπεὶ ἦλθον οἴκαδε οἱ Ἀρμένιοι ἔλεγον . . μέγεθος*), 42/3 (*τῆι δὲ . . πατὴρ δῶι*), 3, 1 (*ὅτι ὁ Κῦρος παρασκευάσας . . πᾶσι καταλειπῶν Μῆδον*), 3, 2—5 (*κατήει εἰς τὴν οἰκουμένην καὶ οὐδεὶς . . δέοιτο*), 3, 5 (*καὶ ἐθήρα σὺν Τιγράνηι . . εὐφραίνετο*), IV 2, 10 (*ὅτι τῶν Μήδων ἐξῆεσαν . . ἕνεκα*), 3, 3 (*ὅτι ὁ Κῦρος . . τοὺς ἄλλους*), 5, 4 (*ὅτι ὁ Κῦρος ὄψον μὲν ἔλεγε τὸν . . ποταμοῦ*), V 2, 2—19 (*ὅτι δευτεραῖοι ἀμφὶ . . παρασκευάζεται*), 2, 27—29 (*ὅτι ὁ Κῦρος ἔφη . . ὦ Κῦρε*), VII 2, 5—7 (*ὅτι ὁρῶν ὁ Κῦρος ἁρπαζόμενα τὰ ὅπλα ἐς Σάρδις· εὐθὺς συνεκάλεσε τοὺς ἄρχοντας καὶ . . καλῶς ἕξει*), VIII 3, 49—50 (*ὅτι τοῦ Φεραύλα ὁ τρόπος ἦν φιλέταιρος . . διῆγον*), 6, 23 (*ὅτι ὁ Κῦρος λαμβάνων . . αἰσθάνοιτο*), VIII 8 (vollständig). Diese Auszüge stimmen durchaus mit A, nur fehlt in ihnen nicht VIII 8, 26 *οὔτε . . πολεμῶσιν* und VIII 8, 12 haben sie *Ἀρταξέρξης*; in einigen kleinen Fehlern berühren sie sich mit G, z. B. VIII 8, 25 *κατὰ* st. *κακὰ*, auch mit C, z. B. I 5, 1 *ὑπέστησον* (*ὑπέπτησον* C). Hinsichtlich D ist nur eine Stelle bemerkenswert, nämlich I 4, 1, wo sie *καὶ ὁ Ἀστυάγης δὲ* bieten; denn dafs sie VIII 3, 50 *μὲν* st. *μὲν δὴ* vor *οὕτω* lesen, kommt wohl nicht in Betracht. Für die Encyclopädie des Konstantinos Porphyrogennetos wurde also ein Codex der ersten Classe benützt, während Zonaras einen der zweiten Classe angehörigen verwertete.[2])

Um also eine vollkommen sichere Grundlage für die Kritik zu er-

---

[1]) Es fehlt § 77 *κἂν παρ' ἀκόντων*, 78 *τὸ μέντοι . . ἀξιοῦν*, 79/80 *εὖ εἰδότας . . καταμαθεῖν ὅ⟨τι⟩*, 83/4 *ἐννοήσατε . . καὶ μήν*, 85 bis VIII 1, 1 *τί οὖν . . κατενόησα.*

[2]) Über die Excerpte im Ambros. B 119 sup. vgl. diesen Jahresbericht Bd. XXXVIII 272 Anm. 1.

halten, bedürfen wir einer Ausgabe, welche die Varianten von A (der vielleicht neben E nur eine geringe Bedeutung haben wird) CDE und V (im dritten Teile) vollständig bietet. V dürfte auch der Correcturen wegen zu berücksichtigen sein, da die m_2 manchmal das Richtige bietet, z. B. VII 1, 1 *ἐμφαγεῖν καὶ πιεῖν*, wie Cobet vermutet hat, m_1 *ἐμφαγεῖν καὶ ἐμποιεῖν*. Vielleicht sind auch noch andere Codices heranzuziehen, namentlich wäre der Marc. 511 und der Ambr. E 11 inf. einzusehen. Ferner wäre eine eingehende Untersuchung der Lesarten der beiden Classen in ihrem Verhältnis zu einander wünschenswert, um darnach für das Gesamturteil über sie eine gröſsere Sicherheit zu gewinnen. So könnte die Kritik, obwohl sie immer eine eklektische bleiben wird, doch auf festerem Grunde stehen. Auch dürfte sich daraus über die Entstehung der beiden Familien und die Entstellung des ursprünglichen Textes, der in beiden durch Glosseme, oft sehr elementarer Natur, durch willkürliche Änderungen und Zuformungen nebst Interpolationen gelitten hat, wenigstens einigermaſsen Klarheit erreichen lassen. Während die Classe D durch Dindorf ganz zurückgedrängt worden war, hat sie in der Hugschen Ausgabe wieder eine groſse Berücksichtigung gefunden und, wie ich aus den Anzeigen und der Ausgabe von Nitsche ersehe, scheint sich der Raum für sie noch zu erweitern.[1])

Daſs die Ausgabe Hugs gegenüber der Dindorfs einen bedeutenden Fortschritt bekundet, teils durch die Umsicht, mit welcher der Herausgeber bei der Auswahl der Lesarten vorgegangen ist, teils durch die Verwertung dessen, was seitdem auf dem Gebiete der Conjecturalkritik geleistet worden ist, und durch eine Reihe treffender Emendationen, welche der Herausgeber in derselben vorgebracht hat, ist von der Kritik einstimmig anerkannt worden und ich schlieſse mich hier diesem Urteile vollständig an. Auf Einzelnes will ich hier nicht eingehen. Vielleicht bietet sich Gelegenheit hierzu, wenn es mir gelingt den Apparat zu vervollständigen und auf Grundlage dessen eine eingehende Untersuchung anzustellen.[2])

---

[1]) Übrigens wollte ich Jahresbericht Bd. XVII S. 2 nur sagen, daſs E wie ACDGRV zu den meliores gehört und A gegen E zurücksteht, indem ich noch hervorhob, daſs auch D unter den meliores eine besondere Geltung habe, und mich hierfür auf Cobet berief.

[2]) Vgl. die Anzeige von K. Lincke Deutsche Litteraturztg 1884, S. 506 (III 3, 15 wird sowohl *χώρᾳ* als *πόλει* für ein Glossem erklärt, vgl § 14, I 6, 33 *ἐθισθέντες* als eine Marginalnote gestrichen), von B. Lit. Centralblatt 1884, S. 490f. (der die Vermutungen Hugs VII 4, 4 *εἰσήλασέ τε* und VII 5, 60 *ἂν ἠναγκάσθαι* verwirft), von W. Nitsche Wochenschr. f. class. Phil. II 353 ff. In dieser sehr eingehenden Anzeige werden folgende Conjecturen vorgeschlagen: I 6, 15 *⟨συν⟩εξάγουσιν*, IV 4, 7 *σῖτον πορίζειν*, V 4, 40 *Γαδάταν τοὐντεῦθεν*, 49 im Anschluſs an D *ἢν μὴ τῷ ὅλῳ πιστεύσωσι*, V 5, 12 *διᾴττοι* st. *διαφύγοι*, 29 *ὑπηρεσίας* st. *θεραπείας* oder *στρατείας*, VIII 5, 7 *ἄξια τὰ εὐ-*

Die Besorgung der Hertlein'schen Ausgabe hat der um Xen. vielfach verdiente W. Nitsche übernommen. Bisher ist das erste Bändchen in vierter Auflage Berlin, Weidmann 1886, 8°, XX und 200 S. erschienen. Das Buch hat gegenüber der 3. Auflage in der neuen Bearbeitung vieles gewonnen. So ist in der Einleitung das Historische mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen festgestellt. Der Abschnitt über den Epilog ist so umgestaltet, dafs die beiden Ansichten über ihn aufgeführt werden, ohne dafs sich jedoch der Herausgeber bestimmt für eine entscheidet; er bemerkt nur, dafs, wenn der Epilog nicht von Xen. herrührt, derselbe von einer diesem nahe stehenden Person verfafst und die Kyrupädie erst nach dessen Tode herausgegeben sein müsse. Dieser Ansicht scheint er sich nach dem, was im Vorhergehenden bemerkt ist, zuzuneigen. Dafs Xen. das Werk des Herodot benützt hat, wird jetzt bestimmt ausgesprochen und durch mehrere Belege nachgewiesen. Dem Abschnitte über das persische Heer ist noch einer über die *ὁμότιμοι* beigefügt. Der Text schliefst sich an jenen von Hug an, weicht jedoch an mehr als 60 Stellen von demselben ab, indem der Herausgeber die Überlieferung festgehalten oder teils andere Lesarten (vielfach folgt er D), teils fremde oder eigene Conjecturen aufgenommen hat. Die letzteren sind abgesehen von den schon früher verzeichneten: I 2, 13 *σάγαριν* st. *κοπίδα*, II 1, 29 ⟨*οἱ*⟩ *συμπονοῦντες*, 3, 22 *ὡς* st. *ἕως* — *ἀφηγοῦνται* (*ἐμοὶ μέντοι* ⟨*καὶ*⟩ *οὕτω* . . *ἰόντι*), *ἵνα*, III 1, 29 ⟨*ἂν*⟩ *λυπούμενον* . . ⟨*ἂν*⟩ *λυπούμενος*; gestrichen sind II 1, 16 *ὃ πάντες εἰθίσμεθα φορεῖν*, 2, 13 *ὁ λοχαγὸς*, (*ταξίαρχος* Dindorf und Hug nach H, wo dies Wort s. v. steht), dann der ganze Paragraph III 2, 7. Über diese Conjecturen wird N. in den Jahresberichten des philologischen Vereins Rechenschaft geben. Aufserdem sind noch aufgenommen zwei Conjecturen von H. J. Müller: I 4, 4 ⟨*ἐς*⟩ *τὸ σκυλακῶδες* . . *προπετῶς* (so D), 26 *δηλοῦν θ' ὅτι τοῦτον*, und eine von Max C. P. Schmidt: III 3, 27 *διὰ ταραττομένου* (*τοῦ* D) *στρατεύματος*. Der Commentar ist jetzt mehr den Bedürfnissen der Schüler angepafst und daher vieles gelehrte Beiwerk, namentlich Citate aus anderen Schriften, aus demselben entfernt, wiewohl noch einiges der Art belassen wurde. Sind schon solche Citate notwendig, dann empfiehlt es sich die ganze Stelle oder doch die bezeichneten Worte anzuführen. Na-

---

τυχήματα, dann I 4, 17 [*κράτιστον εἶναι*] (mit Dindorf gestrichen) . . *λαμπρότερόν* [*τε*] . . *νομίζων*, 6, 24 [*δεῖ*] *μᾶλλον συμπαρομαρτεῖ*[*ν*], II 2, 6 [*ὡς ἔοικεν*] und [*τὰς τάξεις*], IV 3, 13 *δέ*, *ἱππική*. [*δὲ*] . . *πορεύεσθαι*; diese vier Conjecturen sind in der Ausgabe Nitsches nicht aufgenommen. Aufserdem werden noch folgende Worte als Interpolationen bezeichnet V 3, 9 *συγγένῃ αὐτῷ*, *ἐὰν*, VI 1, 27 *πρόσθεν οὖσαν* und *ἔτι* . . *ἁρματηλασίαν*, 3, 30 *αἳ* . . *γυναῖκας*, VIII 1, 10 *σὺν* . . *κίνδυνοι*, 23 *καὶ τότε* . . *μάγοι* (mit A G *ὕμνει* und *ἔθυεν*), 25 *εὐεργέτης* . . *κοινώνων*. Endlich werden II 2, 13 die Worte *ὥσπερ* . . *ἄγειν* vor *σφόδρ' ἂν ἡμῖν ἐμέμφου* gestellt, was schon Weckherlin vorgeschlagen hatte.

türlich sind auch viele Anmerkungen ganz umgearbeitet und neue, wo es nötig war, hinzugefügt.[1])

Von englischen Ausgaben nennen wir die Separatausgabe des 4. und 5. Buches with introduction and notes von C. Bigg. Oxford, Clarendon Press 1883, XXIV u. 146 S. Der Text ist nach Dindorf, Breitenbach und Sauppe constituiert, der Commentar nach älteren Ausgaben (von neueren kennt der Verf. nur Breitenbach) bearbeitet. Derselbe ist wohl geeignet in das Verständnis der Lectüre einzuführen, macht aber dem Schüler durch die zahlreichen Übersetzungen die Sache doch zu leicht. Ferner sei erwähnt die Ausgabe von H. A. Holden, Cambridge university Press 1887. Von dieser liegt mir Buch I und II in zwei Bändchen vor, von welchen das erste (kl. 8, LXX und 84 S.) die Einleitung und den Text, das zweite (355 S.) den Commentar umfafst. Ein drittes Bändchen enthält den Text und den Commentar zu Buch III, IV, V, und zwar S. 1—145 den Text mit einem kritischen Anhang, dann S. 1—226 den Commentar. Der Verf. hat die Litteratur fleifsig benützt; nur sind in der Einleitung merkwürdiger Weise gerade die neuesten Entdeckungen, die doch von England ausgingen, nicht verwertet; auch die Chronological Table entspricht nicht den neuesten Forschungen, wie dies schon der Umstand zeigt, dafs Xenophons Geburtsjahr 441 angesetzt wird. Der Text schliefst sich an den Hugs an. Der Commentar zu Buch I und II enthält kritische und erklärende Bemerkungen, wenn gleich die ersteren und überhaupt alle Noten, die mehr gelehrter Art sind, durch kleineren Druck von den anderen unterschieden werden; im Commentare zu Buch III—V sind, wie schon oben bemerkt wurde, wenigstens die kritischen Anmerkungen in einem eigenen Anhang zusammengestellt. Bedenkt man nun, dafs die Mehrzahl der Noten ganz elementare Dinge behandelt, so nehmen sich daneben Anmerkungen, die mehr für angehende Philologen bestimmt sind, wie schon die Citate zeigen, allerdings seltsam aus. Für unsere Ansichten sind auch allzuviel directe Übersetzungen gegeben. Neues findet man in diesem Buche nicht; doch mufs man anerkennen, dafs der Commentar sorgfältig gearbeitet ist und es immerhin als verdienstlich betrachtet werden mufs, die neueste Litteratur des Auslandes auf diese Weise für die englischen Schulen zugänglich zu machen.[2])

Die Übersetzung der Kyrupädie ins Italienische von Francesco Regis, welche 1809 zu Turin erschien, ist neu abgedruckt Milano, Guigoni 1883. Wenn auch diese Übersetzung als eine anerkennenswerte Leistung zu betrachten ist, so wäre es doch angezeigt gewesen, dieselbe genau revidieren und auch die Einleitung und Noten entsprechend umarbeiten zu lassen. Die griechischen Citate in der Prefazione sind recht fehlerhaft gedruckt.

---

1) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Wochenschr. f. class. Phil. IV 772 ff.
2) Vgl. die Anzeige von Ch. Cucuel Rev. crit. XXIV 81 ff.

Das 'Vollständige Wörterbuch zu Xenophons Kyropädie', welches Crusius 1844 und dann O. Fiebig 1860 in zweiter Auflage herausgegeben hatte, ist in dritter Auflage Leipzig. Hahn 1881, 8°, IV u. 144 S. von H. L. Strack einer eingehenden Umarbeitung unterzogen worden. Dieselbe hat es sich vor allem zur Aufgabe gestellt die Übersetzungen von Stellen, welche es dem Schüler gar zu bequem machten, zu beseitigen und dann das Buch durch Berücksichtigung der neueren Texte, der Etymologie, der realen Erklärung u. s. w. zu einem guten Schulbuche zu machen. Dieser Aufgabe hat auch der Verf. im Ganzen entsprochen. Freilich was die Etymologie betrifft, wird in einer neuen Auflage noch gar manches zu leisten sein, teils durch Verbesserung teils durch Ergänzung. Dann wird eine gröfsere Gleichmäfsigkeit in den Artikeln anzustreben sein; unnütze Citate müfsten einfach beseitigt, die *ἅπαξ εἰρημένα*, die poetischen und ionischen Wörter vollständig als solche bezeichnet werden. Das Buch soll aber ein Schulbuch bleiben; daher möchte ich Anführungen von handschriftlichen Lesarten, die der Verf. in einer neuen Auflage nach Möglichkeit anbringen will, besser ausgeschlossen sehen.[1])

Dafs die Kyrupädie, wenn sie auch, wie sie das Altertum einstimmig auffafste, ein didaktischer Roman ist, eine ziemliche Zahl wichtiger historischer Thatsachen enthält, welche Xen. teils aus griechischen Geschichtswerken teils aus lokal-persischer Tradition geschöpft hat, und somit als Geschichtsquelle gegenüber der sonstigen Überlieferung eine hervorragende Stellung einnimmt, ist gegenwärtig allgemein anerkannt. Es ist daher begreiflich, dafs sie bei den historischen Untersuchungen mehr als früher herangezogen wird. Ich nenne hier M. Büdingers Schriften: 'Der Ausgang des medischen Reiches' Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der k. Akad. der Wiss. in Wien Bd. 96, S. 477 ff.[2]), und 'Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus', ebendas. Bd. 97, S. 711 ff. In der letzteren Abhandlung werden die beiden in Babylon aufgefundenen und 1880 bekannt gewordenen Inschriften auf einem Thoncylinder und auf einem Backsteine besprochen, die von der Abstammung des Kyros, der Unterwerfung Mediens, der Eroberung Babylons unter Mitwirkung des Gubaru (*Γωβρύας*), des Statthalters von Gutium d. i. Kur-

---

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Phil. Rundschau II 854 ff., von Bü. Blätter f. bair. Gymn. XIX 472 f.

[2]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau I 1245 ff., der mit Recht bemerkt, dafs Cyr. I 2, 1 mit *ὁμολογεῖται* nicht wie Büdinger S. 493 annimmt, auf Ktesias (fr. 45 M.) hingewiesen wird; *ὁμολογεῖται* ist hier wie im vorhergehenden Satze *λέγεται* gebraucht, um die beiden Glieder ganz conform zu gestalten. — Die Stelle Plut. Artox. 13, wo von einer Benützung des Ktesias durch Xen. die Rede ist, kann doch nur auf die Anabasis gehen, wo der Name des Ktesias genannt wird, nicht, wie Büdinger S. 494 meint, auf die Kyropädie; dies zeigt schon der Zusammenhang.

distan, (Cyr. VII 5, 24ff.)[1]) berichten. Diese Erwähnung des Gobryas ist freilich die einzige Übereinstimmung in der Erzählung von dem Falle Babylons, die sonst durchaus von dem Berichte Herodots und Xenophons abweicht. Man vergleiche Ph. Keiper 'Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus', Progr. der Studienanstalt zu Zweibrücken 1882, 8°, 37 S.[2]), wo S. 34 Büdingers Deutung (S. 721f.) von *ἐχειροῦντο* VII 5, 30 'bewältigten = fesselten', so dafs also Xen. mit der Nachricht der Inschrift 'bekam er Naboned gefesselt in seine Gewalt' stimmen würde, mit Recht nicht gebilligt wird, vgl. § 32 *τετιμωρημένοι*, 33 *τεθνηκότα* (*ἐχειροῦντο*, wozu *πολλοὶ* tritt, ist gleich *oppresserunt*), und die treffliche Abhandlung von E. Evers 'Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus (nach den neuentdeckten Inschriften)', Progr. des Königstädtischen Realgymn. in Berlin 1884, 4°, 40 S., wo für die Kyrupädie besonders das S. 8ff. über den Krieg mit Kroisos Bemerkte zu beachten ist. [3]) Eine Fortsetzung bildet das Programm desselben Gymn. 1888, 4°, 26 S., 'Der historische Wert der griechischen Berichte über Cyrus und Cambyses'. Hier ist besonders das zu beachten, was S. 15 über die Mutter des Kyros, Mandane (der Ursprung dieser Sage wird auf delphischen Einflufs zurückgeführt) und S. 25 über den Feldzug des Kyros gegen Kroisos bemerkt wird, wo die Berichte nach E. auf delphische und lydische Quellen zurückgehen.

Die Kyrupädie ist vorzugsweise ein Lehrbuch der Feldherrnkunst; denn die Aufgabe, welche sich Xen. gestellt hat, zu zeigen, wie man über Menschen herrschen müsse, hat er nicht vollkommen gelöst, da er Kyros wohl genügend als Feldherrn, aber viel zu wenig als Staatsmann und Regenten dargestellt hat. Dieser Umstand ist ohne Zweifel für die eifrige Lectüre dieser Schrift in militärischen Kreisen bestimmend gewesen, und vielleicht hat auch Scipio sich deshalb so von der Kyrupädie angezogen gefühlt (vgl. Cic. Tusc. II 26, 62, wenn gleich Cic. ad Q. Fr. I 8, 23 etwas anders lautet). Mit Rücksicht hierauf entwickelt Baldes in dem Aufsatze 'Xenophons Cyropädie als Lehrbuch der Taktik', Progr. des Gymn. zu Birkenfeld 1887, 4°, 16 S. im Anschlusse an den in den preufsischen Kriegsschulen üblichen Leitfaden aus der Kyrupädie die Grundzüge des einen Teiles der Feldherrnkunst, der Taktik, und zwar in kundiger Weise. Freilich um Xen. als Taktiker gehörig

[1]) Mit der Inschrift, welche erzählt, dafs Gubaru nach der Eroberung zum Statthalter von Babylon bestellt wurde, stimmt Plin. N. H. VI 120, wo derselbe *Gobares praefectus* genannt wird.

[2]) S. die Anzeigen von H. Zurborg Phil. Rundschau III 210ff. und E. Evers Mittheilungen aus d. hist. Lit. XI 34.

[3]) Vgl. die Anz. von J. Darmesteter Rev. crit. 1884, S. 501f., von Ph. Keiper Wochenschr. f. class. Phil. I 1345ff. und im Muséon IV 117ff., von E. Babelon Bull. crit. 1884, S. 346, von A. Bauer Hist. Zeitschr. 1885, 491ff., Phil. Anz. XV 126ff, von C. de Harlez Phil. Rundschau V 304ff.

zu würdigen mufs man auch die Anabasis und vor allem eine Reihe von Stellen aus den Hellenika heranziehen, die oft in ihrer Kürze mehr besagen als lange Auseinandersetzungen in der Kyrupädie.

Die Frage über die Echtheit des Epilogs behandelt offenbar durch Cobets Aufsatz Mnemos. N. S. III 66ff. angeregt G. Eichler in der (Leipziger) Doctordissertation 'De Cyrupaediae capite extremo (VIII 8), Grimma 1880, 8⁰, 87 S., wobei er sich hauptsächlich gegen die Ausführungen des Ref. (Neue Jahrb. f. Phil. 1861 S. 540ff.), gegen Büchsenschütz (Philol. XXII 681ff.), und Lincke (De Xen. Cyrup. interp.) wendet. Die drei ersten Capitel S. 6—44 beschäftigen sich mit dem Nachweise, dafs der Epilog in Sprache, Composition und Gedankeninhalt mit den echten Schriften Xenophons vollkommen übereinstimme. S. 44—74 folgt eine 'interpretatio', die ebenso die Sprache, wie den sachlichen Inhalt berücksichtigt und hauptsächlich zur Widerlegung der vom Ref. vorgebrachten Bedenken bestimmt ist. In dem letzten Capitel wird das Verhältnis des Epilogs zur Kyrupädie besprochen und bemerkt, dafs der Epilog seiner ganzen Art nach, die wesentlich historisch ist, mit dem lehrhaften Charakter des Werkes nicht stimme, dafs die im Epiloge vorgebrachten Thatsachen nicht immer dem, was in dem Werke selbst berichtet wird, entsprechen, endlich dafs auch die Sprache mehrfach von jener in der Kyrupädie abweiche (der Verf. verweist namentlich auf das besonders häufige γὲ μήν und die stark aufgetragene rhetorische Farbe, welche dem bis zum Übermafse gesteigerten Hasse gegen die Perser Ausdruck verleihe) und in einzelnen Wendungen eine spätere Abfassung verrate. Der Epilog sei also von Xenophon später der Kyrupädie, die mit VIII 7 ihren vollkommenen Abschlufs habe, angefügt worden, ebenso wie cap. 15 (14) der Λακεδαιμονίων πολιτεία, obwohl dies ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen sei, vielmehr sei der Epilog als eine eigene historische Schrift entworfen worden, und zwar vor dem Tode des Artaxerxes, also vor 359. Mit den Worten: 'Quid Xenophontem moverit ad istas obiurgationes nescio' schliefst die Abhandlung. Ref. verkennt keineswegs den Wert der Schrift, kann sich aber den aufgestellten Behauptungen nicht anschliefsen. Dafs der Epilog in der Darstellung und im Gedankeninhalt mit den echten Schriften Xenophons im Ganzen übereinstimmt, hat eigentlich Niemand geleugnet. Im Gegenteile haben Fischer, Schulz und Ref. nachgewiesen, dafs ein guter Teil des Epilogs wörtlich Phrasen und Wendungen aus den echten Schriften Xenophons wiederholt. Der Verf. liefert selbst hierzu noch Beiträge, ohne diesen Punkt gehörig zu beachten. Ein Beweis für die Autorschaft Xenophons liegt hierin keineswegs; vielmehr scheint dies auf einen Nachahmer hinzuweisen. Wenn ferner der Verf., was ich ja gerne zugebe, einige Stellen richtiger erklärt und dadurch den von mir ausgesprochenen Tadel entkräftet hat, so geht er doch wieder in seinem Bestreben alles zu rechtfertigen viel zu weit. Es bleiben genug Stellen übrig, die eine unklare,

schiefe Fassung zeigen, die in Gedanken und Ausdruck eine Übertriebenheit, welche bis zur Albernheit geht, offenbaren. Dies etwa auf Rechnung des hohen Alters Xenophons zu setzen ist doch sehr bedenklich. Man begreift nicht, was Xenophon bewogen haben kann einen solchen Excurs, der so vielfach der Wahrheit ins Gesicht schlägt und dabei recht armselig ist, zu verfassen, noch weniger, wie er dazu kam ihn dem vollendeten Werke, mit welchem er gar nicht stimmt, anzuschliefsen. Der Excurs ist doch im steten Hinblick auf die Kyrupädie nur zum Beweise für den Satz, dafs sich alles im persischen Reiche verschlechtert habe, geschrieben und daher von Haus aus bestimmt einen Anhang zu diesem Buche zu bilden. Dazu kommt die Monotonie des Satzbaues, die fortwährende Wiederholung derselben Partikeln, das übermäfsige Streben nach genauer Corresponsion der Glieder, die rhetorische Färbung mit den geschraubten Antithesen, so dafs wir, wie ein gewifs unbefangener Beurteiler, Zurborg, S. 219, bemerkt, in dem Stile des Epilogs fast eine Karikatur des echten Xenophon erblicken müssen. Ich mufs es daher dem Urteile Anderer überlassen[1]), ob meine Bedenken durch die Schrift Eichlers vollständig beseitigt sind, weshalb ich auch darauf verzichte hier auf einzelnes einzugehen, und zwar um so mehr als eine Behandlung solcher Punkte begreiflich eine längere Auseinandersetzung erfordern würde. Ich will nur darauf hinweisen, dafs in der interpolierten oder überarbeiteten Stelle des Oec. IV 18ff., während im Vorausgehenden von dem älteren Kyros die Rede war, der jüngere Kyros gerade so wie im Epiloge § 3 blofs als Kyros ohne jede nähere Bezeichnung angeführt wird. Zurborg spricht S. 220 die Vermutung aus, dafs wir in dem Epiloge einen aus hinterlassenen xenophontischen Aufzeichnungen zusammengestellten Cento besitzen, der von fremder Hand redigiert und der noch nicht herausgegebenen Kyrupädie angehängt wurde; das Eigentum Xenophons werde sich schwerlich jemals bis ins einzelne von den Zusätzen des Redacteurs sondern lassen. Mir scheint der Epilog in seiner Art ein Ganzes zu bilden, aus dem man höchstens die historischen Notizen § 4 als etwas selbständiges herausnehmen könnte. Durch das ganze Stück geht ein Ton, das Streben alles in den schwärzesten Farben zu schildern und bis ins Ungeheuerliche zu steigern. Was z. B. über das Reiten und Kämpfen (und das kam doch für Xenophon zuerst in Betracht) gesagt wird, das ist in der Form, wie es hier geboten wird, geradezu unwahr. Soll nun Xenophon wirklich, wie es § 19ff. heifst, behauptet haben, dafs die Perser nicht mehr reiten und ein Plänkelgefecht führen konnten? Er, der die Not, in welche die Griechen durch die persischen Reiter kamen, so lebendig beschrieben hat? Eichler ist über diese Stellen sowie über mehrere andere, die ich hervorgehoben

[1]) Vgl. A. Wulff Quaestiones in Xenophontis de republica Lacedaemoniorum libello institutae, Münster 1884, S. 60ff.

habe, stillschweigend hinweggegangen. Roquette, der den Epilog für echt hält, will S. 86ff. die Schwierigkeiten dadurch erledigen, dafs er meint, Xenophon habe den Epilog geschrieben, um sich gegenüber den Anschuldigungen derer, welche das übertriebene Lob der Perser in dem Werke tadeln wollten, zu rechtfertigen; deshalb habe er in dem Nachworte, welches zeigen sollte, wie die Perser verkommen seien, die Farben grell aufgetragen und es überhaupt mit der Wahrheit nicht genau genommen. Darnach müssten wir uns von Xenophons Schriftstellerei eine seltsame Vorstellung bilden. Und konnten ihm seine Zeitgenossen derlei Dinge glauben, zumal er das hier Gesagte in seiner Anabasis (man beachte noch das, was § 3 über den Verrat an den Strategen erzählt wird) selbst gründlich widerlegte?[1]) — p. 72 schlägt Eichler VIII 6, 14 nach D *πᾶσαι δὲ συγκεφαλαιοῦνται πολιτικαὶ πράξεις* vor, was Hug aufgenommen hat.

In den Neuen Jahrb. f. Phil. 1881, S. 335f. erklärt Th. Büttner-Wobst I 1, 1 die Worte *ὅσαι τ' αὖ μοναρχίαι* für interpoliert, da *μοναρχία* als technischer Ausdruck für eine bestimmte Staatsform bei Xen. nicht vorkommt, da ferner die Erwähnung der Monarchie an dieser Stelle seltsam ist, zumal da sie doch mit der Tyrannis eigentlich identisch ist, da endlich dies Glied die Concinnität des Satzes stört. Zugleich deutet er an, dafs vielleicht im folgenden *ὅσαι τ' αὖ ὀλιγαρχίαι* zu schreiben sei, was Nitsche aufgenommen hat. — In dem Journal des k. russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Febr., 4. Abteilung S. 60f. schlägt P. Nikitin vor VIII 2, 25 *θεραπεύεσθαι* als ein Glossem zu streichen, wonach *τῶν ἐπικαιρίων* die übliche Bedeutung 'Offiziere' erhält. VI 3, 15 schreibt Schliack in dem Programme des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus v. J. 1888 'Proben von Erklärungsbez. Emendierungsversuchen zu einigen Stellen griech. und lat. Classiker' S. 8 *οἱ δὲ ἄλλοι, ὥσπερ εἰκὸς μηδὲν εἰδότας, ἀκπ.* Aber man müfste dann, wie Kühner a. Gr. § 515, Anm. 3 zeigt, noch ziemlich viele Stellen ändern, wo *μή* bei dem causalen Particip erscheint. — In dem Buche 'Genethliacon Gottingense. Miscellanea philologica in honorem seminarii regii philologici. Gottingensis, Halis Saxonum 1888, p. 167 streicht W. Bahrdt, VI 2, 11 die Worte *ἔπεμπε δὲ . . αὐτομόλους* mit Rücksicht auf VI 2, 2. Es ist dies eine gelegentliche Bemerkung des Schriftstellers, die nur besagen soll, dafs dieses Mittel, obwohl es minderen Wert hat, dennoch nicht ganz zu verachten ist. Ein Widerspruch mit VI 2, 2 ist darin nicht enthalten.

In dem Progr. des Gymn. zu Pforzheim 1881, 4°, 20 S., welches den Titel führt: 'Ist Xenophons Kyropädie zur Lectüre an unseren Gym-

---

[1]) Vgl. noch Hug. praef. p. XCI, Nitsche in der 4. von ihm besorgten Auflage der Hertleinschen Ausgabe der Kyrupädie S. XVIff. und die Anzeige der Eichler'schen Schrift von A. Nicolai Phil. Rundschau I 881ff.

nasien geeignet?'[1]), tritt H. Schneider mit grofser Wärme dafür ein, dafs diese Schrift in der Untersekunda derjenigen Gymnasien gelesen werden solle, in welchen diese Abteilung getrennt von der Obersekunda unterrichtet wird. An den badischen Gymnasien ist nämlich die Kyrupädie ganz ausgeschlossen und der Vorschlag sie in die Lektüre aufzunehmen ist von der Directorenconferenz abgelehnt worden. Der Verf. hebt nun alles hervor, was für dieses Werk spricht, seine litterarischhistorische Bedeutung und seinen hohen Wert für sittliche Bildung, indem er zugleich die von Lehrs, Büchsenschütz u. a. vorgebrachten Einwendungen widerlegt. Ref. wünscht auch, dafs die Kyrupädie nicht ganz vernachlässigt werde; sie bietet besonders in einigen Stücken des I. und II. Buches, in den Scenen am medischen Hofe und im Lager, eine Lectüre, die den Knaben ungemein anzieht. Jedenfalls kann aber nur eine Auswahl gelesen werden, nicht ganze Bücher; dies meint wohl auch der Verf., obgleich er sich hierüber nicht ausspricht. In Österreich ist es freigestellt blofs die Anabasis zu lesen oder eine Chrestomathie zu gebrauchen, welche eine Auswahl aus der Anabasis, Kyrupädie und den Apomnemoneumata enthält. In der Regel wird eine solche Chrestomathie verwendet, die Lektüre mit der Anabasis begonnen und dann während der Lektüre des Homer und Herodot in eigens hierzu bestimmten Stunden einiges aus den beiden anderen Werken durchgenommen. Die Kyrupädie giebt auch den Hauptstoff für die Privatlektüre ab, so dafs ein ziemlicher Teil des Werkes gelesen wird. In diesem Sinne ist die 'Chrestomathie aus Xenophon' des Ref. eingerichtet. In der 8. Auflage, Wien, C. Gerolds Sohn 1885, gr. 8°, 340 S. ist insofern eine Veränderung eingetreten, als die Auswahl der Anabasis, die sich auf Buch I—IV erstreckt, vermehrt wurde und nun den ersten Platz einnimmt, während jene aus der Kyrupädie und den Apomnemoneumata in unveränderter Gestalt sich ihr anschliefst. Bei der Auswahl aus der Kyrupädie mufs vor allem darauf gesehen werden eine solche zu treffen, die sich über das ganze Werk erstreckt und dessen Idee dem Schüler zum Bewufstsein bringt. Ich habe daher dieselbe in der Chrestomathie in drei Abschnitte gegliedert, welche Kyros als Jüngling, als Feldherrn und Herrscher vorführen und so wenigstens eine Anschauung von dem Plane und Aufbau des Buches gewähren.

Anabasis.

Von der Cobetschen Ausgabe liegt uns die dritte Auflage (Leyden, Brill 1881, kl. 8°, XXVI u. 294 S.) und die unveränderte vierte Auflage (1886) vor. Sie enthält das Vorwort der zweiten, welchem p. XVI bis XXI ein Anhang beigefügt ist. Der Verf. sagt, dafs er das, was

---

[1]) Vgl. die Anzeige von A. Nicolai Phil. Rundschau II 364ff.

die neue Vergleichung des besten Codex (Paris. C) ergeben und was sonst in der neuesten Zeit durch glückliche Conjecturen berichtigt worden sei, diligenter berücksichtigt und sich bestrebt habe überall die echten attischen Formen herzustellen. Nun hat er allerdings die Praefatio von Hug (die andere Litteratur kennt er nicht) eingesehen und aus derselben eine Anzahl von Lesarten des C und von Emendationen Hugs und Anderer in den Text gesetzt. Das Lob der diligentia aber kann man ihm nicht zuerkennen; denn von einer methodischen Berücksichtigung des C und dessen, was Hugs Vorrede bietet, ist keine Rede. Die Namen der Gelehrten werden in dem Verzeichnisse der Abweichungen der dritten Ausgabe von der zweiten nicht genannt; selbst Hugs Name findet keine Erwähnung. Überdies erscheinen in diesem Verzeichnisse, das mehrere Fehler in den Zahlen zeigt, auch Emendationen älterer Gelehrten, wie z. B. Löwenklaus, Weiskes, welche Cobet erst jetzt berücksichtigt hat. Das Neue, was er beigesteuert hat, ist der Zahl und dem Werte nach unbedeutend. I 2, 21 schreibt er ⟨*ἐκ*⟩*λελοιπώς* (vgl. IV 2, 12), I 4, 12 *ἐπὶ πολέμῳ ἰόντος*, I 7, 16 *παρῆλθον*, II 1, 3 *περιμενοίη*, [*φαίη*], II 2, 4 *συσκευάζεσθαι . . ἀνατίθεσθαι . . ἕπεσθαι . . ἔχοντας*, II 5, 27 ⟨*ἐξ*⟩*ελεγχθῶσι*, (vgl. Comm. I 7, 2), III 2, 19 *ἓν δὲ μόνον πρ. οἱ ἐπ. ἡμῶν* (doch nicht etwa mit Berufung auf Cyr. II 1, 16?), IV 2, 1 *ἐμφαγόντας* ⟨*τι*⟩ (vielleicht wegen IV 5, 8, Hell. IV 5, 8; aber vgl. Cyr. VII 1, 1), IV 3, 23 *καθηκούσας* (vgl. Hell. VII, 4, 31), V 5, 3 *ἀποικίαν, οὖσαν δ' ἐν* (*οὖσαν* nach meinem Vorschlage; *ἀποικίαν* hätte ich gewiſs beibehalten, wenn nicht das Citat bei Arr. Per. 16, 3 im Wege stünde, was Cobet natürlich nicht kennt), V 7, 9 *πῶς οὖν ἄν τις* (*ἀνὴρ* st. *τις* mell., *εἷς ἀνὴρ* dett.), VII 7, 14 *τούτου* (warum ist aber dann I 1, 7 *τὰ αὐτὰ ταῦτα*, VII 1, 30 *ταῦτα* und vieles andere nicht geändert?). Auf die attischen Formen und Schreibweisen, die Cobet in dieser Ausgabe hergestellt hat, brauchen wir natürlich nicht einzugehen.[1])

Die Ausgabe von Rehdantz zeigt in der fünften Auflage, besorgt von O. Carnuth (Bd. I: Berlin, Weidmann 1882, 8°, 204 S., Bd. II: 1884, 239 S.), nicht unwesentliche Veränderungen. Vor allem ist die Einleitung sehr gekürzt worden (nun 32, früher 58 Seiten), besonders dadurch, daſs eine groſse Zahl der weitläufigen Anmerkungen ganz weggefallen ist, während andere in den Text aufgenommen oder in den Commentar übertragen wurden. Auch der Commentar hat eine wenn auch geringe Beschränkung (um 12 Seiten) erfahren; namentlich wurden die Citate aus anderen Büchern Xenophons oder anderen Schriftstellern, die Verweisungen auf Commentare zu anderen Autoren, endlich vielfach die Übersetzungen einzelner Stellen weggelassen. Der Herausgeber sagt in der Vorrede: es dürften wohl manche Lehrer der Meinung sein, daſs auch so der Commentar noch zu viel für einen Tertianer biete; aber er

---

1) Vgl. die Anzeige von E. Weiſsenborn Phil. Rundschau III 609 ff.

habe sich nicht entschliefsen können denselben noch mehr zu kürzen, da ja auch mancher Sekundaner und Primaner gern nach der Anabasis greife, um sein Wissen und Können im Griechischen aufzufrischen. Der Herausgeber hat sich übrigens bemüht die Anmerkungen zu verbessern und fafslicher zu gestalten; auch hat er besonders bei taktischen Sachen manches, was zur Erläuterung dienen konnte, aufgenommen. Der Text wurde nach Hugs Recension revidiert, doch hat der Herausgeber an einer ziemlichen Anzahl von Stellen die Lesarten Rehdantzs beibehalten, namentlich an solchen, wo er dem, was Hug aus den Spuren in den radierten Wörtern als ursprüngliche Hand erschlossen hatte, nicht folgen zu können glaubte. Auch gegen manche Athetesen Hugs verhält er sich ablehnend.[1]) — Soeben geht mir die 6. Auflage des ersten Bändchens, Berlin 1888, IV u. 217 S. zu. Für die Einleitung sind die später zu erwähnenden Aufsätze von Ball und Mangelsdorf, sowie H. Droysens Griechische Kriegsaltertümer (K. F. Hermanns Griech. Ant. II. Bd., 2. Abth.), für den Text und Commentar die Arbeiten von Schulze, nach welchem nun I 5, 3 *ἀπέπτα* und *πέτανται* aus C aufgenommen ist, Reufs, mit dem I 4, 13 die Worte *τὸ μὲν . . . ἐπείσθη* im Texte eingeklammert sind, Hartman, dessen Vorschlag II 6, 22 *εἶναι ⟨τὴν⟩ διὰ* eben so aufgenommen ist, wie der von Schwarz III 2, 33 *ἐξέσται σκοπεῖν*, während andere Vorschläge Hartmans, wie I 4, 4 *πύργοι*, II 5, 5 *ἐξ ὑποψίας φοβηθέντας ἀλλήλους*, *οἵ*, nur in den Noten erwähnt sind. Die für den Anfänger im Übersetzen wichtigsten Regeln, welche früher erst im zweiten Bändchen vorkamen, sind nun auch schon im ersten in möglichst knapper Form gegeben, so dafs jetzt beide Teile unabhängig von einander benützt werden können, die gegenseitigen Verweisungen sind aber geblieben. Um dem Tertianer und Untersecundaner das Aufsuchen der Regeln, auf welche er hingewiesen wird, zu erleichtern, sind bei den Citaten eckige Klammern eingeführt. Dadurch ist der für die fünfte Auflage angekündigte, aber nicht erschienene besondere Index überflüfsig geworden.

Die Ausgabe von F. Vollbrecht[2]) hat in dieser Zeit zwei Auf-

---

1) Vgl. die Anzeigen von F. Vollbrecht Phil. Rundschau III 1569ff., von W. Vollbrecht Jahrb. f. Phil und Päd. 130, S. 147ff. und H. Zurborg Zeitschr. f. Gymn. 1882, S. 63.

2) Das Schriftchen von Ch. Pascal 'Étude sur l'armée grecque, pour servir à l'explication des oeuvres historiques de Xénophon', Paris, Klincksieck 1886, 12⁰ ist blofs eine Compilation, nach den Einleitungen von Rehdantz und Vollbrecht und Rüstow-Köchlys Geschichte des griech. Kriegswesens gemacht, hat also gar keinen selbständigen Wert. Das Schlimme dabei ist, dafs der Verf. alles, was in den Büchern von dem Söldnerheere der Zehntausend gesagt wird, ohne weiteres auf die griechischen Armeen überträgt. Auch kommen Fehler im Einzelnen vor. Vgl. die Anzeige von A. Krebs Rev. hist. XXXI 153f.

lagen erlebt, das 1. Bändchen die siebente (Leipzig, Teubner 1881, 8°, 211 S.) und achte (1886, 212 S.), das 2. Bändchen die sechste (1880, 208 S.) und die siebente (1887, 208 S.). Die neueste Auflage hat auf dem Titel die Bemerkung »unter Mitwirkung von Dr. Wilhelm Vollbrecht«. Die Einrichtung dieses bekannten und weit verbreiteten Buches ist im wesentlichen unverändert geblieben; die wichtigste Änderung ist die, dafs in der neuesten Auflage diejenigen Anmerkungen, deren der Schüler bei seiner Präparation nicht notwendig bedarf, mit einigen Ergänzungen und Zusätzen in einem besonderen Anhang zusammengestellt sind, welcher in beide Bändchen verteilt bereits 25 Seiten umfafst und nach dem Vorworte zum zweiten Bändchen später noch vervollständigt oder erweitert werden soll. Schon jetzt enthält derselbe gar manches, was über die Bedürfnisse des Schülers weit hinausgeht; eine Erweiterung wird der Ausgabe einen gelehrten Anstrich geben, was mit ihrer Bestimmung und Fassung nicht gut vereinbar ist. Der Text schliefst sich an die Recension Hugs an, von welcher der Herausgeber nur an wenigen Stellen abweicht. Die Anmerkungen sind mehrfach revidiert und verbessert und ebenso einige Paragraphen der Einleitung (§ 35 und 39) mit Rücksicht auf die neueste Litteratur ganz oder teilweise umgearbeitet. Für die Anwendung der *ἀγκύλη* ist nun in einer Anmerkung die Ansicht Böttichers Olympia² S. 112 beigebracht, die aber kaum richtig ist (s. Droysen Griech. Kriegsaltertümer S. 18, Anm. 1), und endlich die frühere Karte durch eine neue hübsch ausgestattete ersetzt.[1])

Von Rehdantzs und Vollbrechts Ausgabe unterscheidet sich das Buch 'Xenophons Anabasis für den Schulgebrauch erklärt von R. Hansen' Bibliotheca Gothana, Gotha, Perthes 1883/4, 8°, 318 S., 1. Bdch.: Buch I und II, 2. Bdch.: Buch III—V, 3. Bdch.: Buch VI und VII, dadurch, dafs die Erklärung in demselben streng auf das für den Schüler Notwendige beschränkt ist. Es giebt also nur das, was derselbe für die häusliche Präparation braucht, und leitet ihn zugleich an bei derselben eine entsprechende Übersetzung zu bilden. Alles andere ist dem Lehrer überlassen. Daher ist auch nur eine kurze Einleitung vorausgeschickt und die sachliche Erklärung in enge Grenzen gewiesen. Man mufs zugestehen, dafs der Verf. das Ziel, welches er sich vorsetzte, erreicht und ein recht brauchbares Buch geschaffen hat. Das erste Bändchen ist für den Standpunkt der Ober-Tertia, das zweite für Untersecunda bearbeitet, das dritte für die kursorische und Privatlectüre der oberen Klassen. Der Text schliefst sich an die Recension Hugs an, von welcher er nur an wenigen Stellen abweicht.[2])

---

1) Vgl. die Anzeigen von W. Nitsche Wochenschrift f. class. Phil. IV 1512 ff. und Gerstenecker Bl. f. bair. Gymn. XXIV 430 f.

2) Vgl. die Anzeigen von R. Bodenstein Phil. Rundschau III 705 ff., IV 417 ff., V 230 ff., von Sitzler Berl phil. Wochenschrift IV 518 ff., 1120 f.,

Ganz eigentümlich ist die Einrichtung der Ausgabe von A. Matthias. Dieselbe besteht aus einem Hefte 'Griechische Wortkunde im Anschlufs an Xenophons Anabasis' Berlin, J. Springer 1881, 8°, VIII u. 86 S. (2. Aufl. 1884, X u. 94 S.), aus drei Heften, welche den Kommentar enthalten (I: Buch I 1883, VII u. 63 S., II: Buch II—IV 1884, 86 S., III: Buch V—VII 1884, 84 S.), endlich aus einem Hefte, das den Text bietet (1884, II u. 172 S.). Die Wortkunde bietet eine Zusammenstellung der wichtigsten Vocabeln in Gruppen, welche die Natur, das Leben der Menschen und ihre Thätigkeit darstellen. Hierbei ist vorzugsweise die Anabasis berücksichtigt. Die Wortkunde soll das Lexikon ersetzen und so eine Vorschule zur Lektüre der Anabasis und ein Hilfsmittel bei der Präparation bilden, aber auch noch späterhin den Schülern als Repetitorium dienen.[1]) Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nicht blofs durch viele Ergänzungen und Verbesserungen, sondern auch dadurch, dafs den Vocabeln eine grofse Anzahl Phrasen beigefügt sind, wodurch bei einer zweiten Auflage der Kommentar entlastet werden kann.[2]) Dieser ist für die Präparation so eingerichtet, dafs durch Inhaltsangaben vor jedem Buche und Kapitel dem Schüler der Inhalt des Stückes verdeutlicht ist. Da die Lektüre der Anabasis schon nach Absolvierung der Verba liquida beginnen soll, so sind jedem Kapitel diejenigen Verba, die der Schüler noch nicht kennt, vorausgeschickt, so dafs die Erlernung der übrigen Teile der Formenlehre mit der Lektüre Hand in Hand geht. Die Anmerkungen sind knapp gefafst, das Sachliche auf das Notwendigste beschränkt; überall ist für die Formenlehre und Syntax auf die Grammatik (Seyffert-Bamberg und Koch) verwiesen; das Lexikon ersetzen die Citate der Wortkunde oder Angaben über die in derselben nicht vorkommenden Wörter. Das erste Buch mufs ganz gelesen werden; der Kommentar zu den anderen ist so abgefafst, dafs nach dem ersten jedes folgende ohne bestimmte Reihenfolge zur Lektüre bestimmt werden kann. Die Texte von Hug, Schenkl und Dindorf sind hierbei berücksichtigt.[3]) Endlich schliefst sich noch der Text an, der

---

der VI 1, 22 καὶ τὸ ὄναρ δὲ lesen will, von W. Vollbrecht Jahrb. f. Phil. und Päd. 130, S. 434ff., von H. Ball Wochenschrift für class. Phil. III 1125ff., von E. Bachof Gymnasium II 84.

1) Vgl. den Aufsatz des Verf. in 'Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen, herausg. von Frick und Richter'. Halle, Waisenhaus 1885, Heft IV, S. 48 ff.

2) Vgl die Anzeigen von E. Weifsenborn Phil. Rundschau I 903ff., H. Zurborg Zeitschr. f. Gymn. 1882, S. 63f., F. Stolz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882, S. 628f.

3) Vgl die Anzeigen von W. Vollbrecht Jahrb. f. Phil. u. Päd. 130, 298ff, Berl. phil. Wochenschr. IV 1122ff., F. v. Hoffs Gymnasium 1883, S. 247ff., R. Hansen, Phil. Rundschau IV 769ff., 1510ff., F. Stolz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1884, S. 631f., 1886, S. 747f.

auf Grund der Ausgaben von Hug und Schenkl construiert ist. Der Herausgeber schliefst sich, wie er dies auch in dem gleich zu besprechenden Programme thut, möglichst an Cpr. an; Konjekturen sind nur da aufgenommen, wo mit der Überlieferung nicht auszukommen war. An zwei Stellen hat M. eigene Vorschläge in den Text gesetzt, nämlich IV 8, 27 παγκράτιον ⟨Ἀρκάδες. καὶ⟩ καλὴ (nach Stephanus und Hug), VI 2, 10 καὶ Λακεδαιμονίων gestrichen. Alles unechte ist einfach beseitigt, ebenso sind einige Stellen, die aus pädagogischen Gründen anstöfsig schienen, weggelassen. Die echten attischen Formen sind überall hergestellt und durch Absätze und gesperrten Druck das Verständnis erleichtert. Die ganze Arbeit giebt von der Sorgfalt und dem didaktischen Takte des Verfassers Zeugnis; doch läfst sich nicht leugnen, dafs der Apparat ziemlich compliciert ist. Unstreitig ist, da man gleich anfangs zu einem vollständigen Wörterbuche nicht gerne greifen wird, ein Speciallexikon dem hier eingeschlagenen Wege, mag er auch sonst manche Vorteile haben, vorzuziehen. Trotz aller Sorgfalt kann die Wortkunde nicht das Gleiche leisten. So manchen deutschen Ausdruck, den ein solches Wörterbuch bieten kann, wird der Schüler in der Wortkunde vergebens suchen und daher hinsichtlich der Übersetzung in Verlegenheit sein. Das Aufsuchen der Wörter nimmt mehr Zeit in Anspruch und will der Schüler über ein Wort, das früher vorgekommen, ihm aber gerade nicht gegenwärtig ist, sich Rates erholen, mufs er alles, was gelesen ist, durchgehen, um Auskunft zu finden. Auch ist es sehr fraglich, ob man die Lektüre der Anabasis schon vor der Absolvierung der Formenlehre beginnen soll; die Verba auf μι müfsten wenigstens schon erlernt sein. Selbst die verba irregularia lernt der Schüler leichter nach Classen als wenn man sie vereinzelt durchnimmt und später zusammenfafst. Zweckmäfsiger ist es, den Schüler erst in Formenlehre und Syntax so weit zu bringen, dafs die Lektüre ohne grofsen Anstand vor sich gehen kann. Bei dem in dieser Ausgabe vorgezeichneten Lehrgange wird er, wie ich fürchte, das Buch nicht recht geniefsen und daher auch keine rechte Liebe für dasselbe gewinnen.[1])

Wir schliefsen hieran gleich eine kurze Besprechung der 'Präparation zu Xenophons Anabasis' von J. A. Ranke Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt 1886, kl. 8°, Heft 1, 2: Wortkunde (Buch I und II—IV), dann Syntaktische Präparation zu Buch I. Die Wortkunde ist ein Mittelding zwischen einem Wörterbuche und einer Schülerarbeit und kann einen Commentar nicht ersetzen; geradezu abschreckend ist das Heft, das die syntaktische Präparation enthält. Nicht weniger als 88 Seiten

---

1) Sehr beachtenswerte Winke für die Lektüre der Anabasis enthält der Aufsatz von J. Rost 'Xenophons Anabasis auf dem Gymnasium' Zeitschr. f. Gymn. XXXIX 337 ff. In demselben ist auch eine Verteilung des Lesestoffes auf IIIa (Turnus I und II) und IIb gegeben.

soll der Schüler allein für dieses Buch durcharbeiten. Dazu kommt, dafs das Bestreben alles möglichst zu verdeutlichen zu einer Weitschweifigkeit und Zerfahrenheit geführt hat, die jeder gesunden Methodik spottet. Man braucht nur die erste Seite zu lesen, um sich ein sicheres Urteil zu bilden. Eine Syntax dieser Art kann nur schaden, nicht nützen, zumal da auch die Erklärungen selbst vielfach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht entsprechen und dem Schüler da eine Hülfe, ja oft die fertige Übersetzung geboten wird, wo er derselben gar nicht bedarf.[1]) Mehr entspricht das Büchlein von H. Fritzsche 'Präparation zu Xenophons Anabasis Buch I, zur Einführung in die Lektüre des Xenophon zusammengestellt', Mühlheim a. d. Ruhr, Bädeker 1888, 8°, 41 S. Zwar will der Verf. gleichfalls die Lektüre schon nach der Erlernung der regelmäfsigen Formenlehre, einschliefslich der verba liquida beginnen; von Cap. 3 wird die Kenntnis der sog. grofsen Verba auf *μι*, von Cap. 5 der kleinen Verba auf *μι*, von Cap. 8 der Nasal- und Inchoativclasse der verba anomala verlangt, indes die übrigen Classen erst während der Übersetzung der letzten Capitel des Buches gelernt zu werden brauchen. Wie ich hierüber denke, habe ich oben auseinandergesetzt. Dagegen ist die Ausführung im Ganzen zweckmäfsig, wenn auch hier und da zu viel geboten wird. So z. B. bedarf doch wohl der Schüler nicht I 1, 1 der Bemerkung »*δέ* (nachgestellt) aber, nun, und«, oder I 1, 2 »*αὐτὸν σατράπην ἐποίησε* eum satrapam fecerat« oder »*ὅσοι* quanti, quam multi(?), *πάντες ὅσοι*« u. dgl. Auch bedarf manches in dem Büchlein einer Berichtigung. I 1, 4 soll doch nicht *ἀ-τιμάζω* geschrieben werden, um nicht den Schüler irre zu führen; mit der Bemerkung zu *μὲν δή*: »*μέν* hier = *μήν* fürwahr« wird der Schüler nichts anzufangen wissen, I 9, 25 soll es *βῖκος* heifsen, nicht *βίκος* u. dgl. m. Auch mit dem von Dr. R. Seelisch in dem Aufsatze 'Einleitung in Xenophons Anabasis im letzten Vierteljahre des Untertertia-Cursus', Progr. des Gymn. in Erfurt 1884, 4°, S. 12 empfohlenen Vorgange kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er will nämlich als Lektüre in jener Zeit 14 von ihm aus Anab. Buch I 1—9 ausgewählte kleine Stücke, welche zum Teile für diesen Zweck hergerichtet sind, verwendet wissen. Diesen Stücken fügt er ein Vokabular mit einigen syntaktischen Anmerkungen, dann eine Inhaltsangabe des ersten Buches und eine kleine Vita Xenophons bei und zeigt dann an einer Probe, wie dieser Stoff in der Schule zu verarbeiten sei. Wir wollen nun nicht davon sprechen, dafs einige dieser Stücke, so 13 und 14 (die Schlacht bei Kunaxa und der Charakter des Kyros), in der Form, die ihnen der Verfasser durch seinen Zuschnitt gegeben hat, recht ungeniefsbar sind, sondern bemerken blofs, dafs ein solches Verfahren nur Schaden bringen kann. Es wird nämlich dadurch, wie begreiflich,

[1]) Vgl. die Anzeige von J. Golling Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887, S. 150.

das Interesse des Schülers für die Lektüre des eigentlichen Textes abgestumpft und derselbe, wenn er die wahre Anabasis in die Hand bekommt, gewissermafsen zu einer Vergleichung herausgefordert, wobei selbst einem Knaben die Unbehilflichkeit des Machwerkes, das er früher unter Xenophons Namen gelesen hat, vor das Auge treten mufs.[1])

Nur mit kurzen Worten erwähnen wir die beiden Specialwörterbücher von H. L. Strack und F. Vollbrecht. Von dem ersten liegt die 4. vielfach verbesserte Auflage Leipzig, Hahn 1887, 8°, S. VII u. 134 S. vor. Dieses Buch, welches eine vollständige Umarbeitung des zuerst 1841 von F. Theifs herausgegebenen und dann in 6 Auflagen verbreiteten Lexikons ist, wurde auch in der neuesten Auflage sorgfältig revidiert und dabei die Litteratur gebührend benützt.[2]) Von Vollbrechts Buch sind in dieser Zeit drei Auflagen, nämlich die 4. 5. und 6., erschienen, 1880 (Leipzig, Teubner), gr. 8, VII u. 248 S.;[3]) 1883, IV und 251 S.;[4]) 1886, IV u. 265 S.[5]) (diese Auflagen sind unter Mitwirkung von W. Vollbrecht besorgt) erschienen. Auch diese Auflagen sind fleifsig revidiert, namentlich sind in der neuesten nach der Mahnung von Stolz (vgl. Anm. 3) viele ungeheuerliche Etymologien beseitigt. Um aber dem jetzigen Stande der Wissenschaft zu entsprechen, müfste das Buch in dieser Hinsicht noch viel gründlicher gesäubert werden. Man vergleiche nur die zwei ersten Seiten. Dort wird gesagt, dafs das negative Präfix *ἀν* von *ἄνευ* stammt, bei *ἀγαθός* liest man *ἄγαν*, *ἄγαμαι*, *ἀγαστός*, bei *ἄγκος*: *ἄγχω*, *ἄγνυμι* u. s. w. Ferner ist zu bemerken, dafs das Buch immer mehr anschwillt, während es doch, um wirklich seinen Zweck auf dieser Stufe zu entsprechen, erheblich reduciert werden sollte. Die sachlichen Erklärungen sind sehr gedehnt und haben hier und da einen gelehrten Anstrich; aber auch andere Artikel sind breit und nehmen, ganz abgesehen davon, dafs sie zu viel Hülfen gewähren, wenn sie von dem Knaben aufmerksam gelesen werden sollen, eine nicht geringe Zeit in Anspruch. Man möge, um einen Beleg für das Gesagte anzuführen, nur den Artikel *μέγας* einsehen, der fast eine Columne füllt, oder *μέν*, dem sogar fast eine ganze Seite gewidmet ist u. dgl. m.

Von commentierten Ausgaben, die aufserhalb Deutschlands erschienen sind, war mir zugänglich die von A. Pretor with English notes Cambridge 1878 ff., die in 7 Bändchen die einzelnen Bücher, jedes für sich, behandelt. Dieselbe ist auch in zwei Bänden, von welchen der

---

1) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Phil. Rundschau V 1082 f.

2) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Phil. Rundschau V 1080 f.

3) Vgl. die Anzeigen von H. Stolz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1882, S. 629 ff., von O. Riemann Rev crit. 1881, S. 487 ff., von H. Zurborg Zeitschr. f. Gymn. 1882, S. 63.

4) Vgl. die Anzeige von A. Matthias Wochenschr. f. class. Phil. I 207 f.

5) Vgl. die Anzeige von W. Nitsche Wochenschr. f. class. Phil. IV 1103 ff.

erste die Einleitung und den Text, der zweite den Commentar enthält, erschienen. Der Verf. hat nur ältere Ausgaben, namentlich Kühner, benützt, an dessen Text und Commentar er sich am meisten anschliefst. In der Erklärung geht er von dem rein elementaren Standpunkte aus, bespricht aber daneben auch schwierigere Stellen hinsichtlich ihrer Kritik und Interpretation, so dafs also die Ausgabe ein Mittelding ist, welches nach unseren Begriffen für den Schüler Dinge bietet, die er teils bei dem Beginn der Lectüre bereits wissen mufs, teils nicht benötigt und auch nicht verstehen kann. Doch mufs man anerkennen, dafs die Ausgabe, was die Beobachtung des Sprachgebrauches des Xen., für welchen sie ein eigenes Capital on the peculiarities of Xenophons style bietet, und die Erklärung betrifft, sorgfältig gearbeitet ist.[1]) — Ferner die Ausgabe des 3. Buches von C. Jebb with the modern greek version of Const. Bardalachos (um 1825 verfafst) Glasgow 1879 (Buch 3 und 4 mit der neugriech. Übersetzung von M. Constantinides Glasgow 1885). Dem Texte ist die Übersetzung gegenübergestellt, zu dem Zwecke, dafs der Leser zugleich sich das Neugriechische leicht aneigne.[2]) — Von der Ausgabe L. Passerat's, die 1850 erschien, wurde das 1. und 2. Buch Paris 1881/3 in einem neuen unveränderten Abdrucke veröffentlicht. Nach dem mit Noten begleiteten Texte folgt ein Wörterbuch, welches auch die nötigen historischen und antiquarischen Dinge berührt. Die Noten bieten öfter ganz elementare Erläuterungen. Ebensowenig kann man etwas aus der Ausgabe von F. de Parnajon Paris 1879 lernen, die seitdem wiederholt in neuen Abdrücken, auch in Heften, die je ein Buch umfassen, erschienen ist. Auch hier ist die neuere Litteratur nicht benützt; der Commentar erläutert die allergewöhnlichsten Dinge, wobei noch eine ganz veraltete Grammatik zugrunde gelegt wird; so wird z. B. zu *τὰ μεγάλα νικᾶν* bemerkt: 'sous — etendu *κατά*', zu *ἀφ' οὗ* sous — etendu *χρόνου*' u. dgl. Die Ausgabe des zweiten Buches von M. A. Cuvillier Paris 1884 zeigt ebenfalls keine Benützung der neueren Litteratur, ist aber doch sorgfältiger gearbeitet Freilich werden in derselben nicht wenige rein elementare Dinge besprochen; auch enthält der Commentar zu viel Übersetzungen. Einen angenehmeren Eindruck macht die Ausgabe des ersten und zweiten Buches von G. A. Papabasileios Athen 1887, mit einem neugriech. Commentare, einer Karte nach jener von Kiepert in der Rehdantz'schen Ausgabe und einer Figurentafel, die aus Vollbrechts Buche entnommen ist. Der Verf. hat die neuere Litteratur, namentlich Hugs Ausgabe, verwertet, obwohl ihm manches unbekannt blieb, und sich bemüht den Text auf dieser Grund-

---

[1]) Vgl. die Anzeige des 1. u. 2. Bändchens Academy n. 353, S. 118 von O. Browning und n. 363, S. 408f., des 4. Bändchens von R. Hansen Phil. Rundschau IV 449ff.

[2]) Vgl. Athenaeum n. 2734, Academy n. 408, S. 164.

lage selbständig zu constituieren. Das Princip Hugs scheint ihm nicht klar geworden zu sein; denn er gebraucht immer die Wendungen: *ἐν τοῖς πλείστοις*, *ἔν τισι τῶν χειρογράφων*, *ἐν οὐκ ὀλίγοις*, *ἐν ἅπασι σχεδὸν τοῖς ἀντιγράφοις*, unterscheidet also nicht mell. und dett. und kennt nicht die Bedeutung von Cpr. Oft schliefst er sich Cobet, namentlich dessen Athetesen an, wie er denn selbst eine grofse Neigung zeigt Interpolationen anzunehmen; so verwirft er I 3, 11 *οὐδ' ἀμελεῖν ᾖ. αὐτῶν*, 9, 4 *καὶ ἀ. ἀτιμαζομένους*, daneben wird *τοὺς τιμωμένους* geschrieben, § 14 *δώροις*, dabei liest er *καὶ ἄλλῃ*, II 3, 3 *ὁρᾶσθαι . . πυκνήν*, 5, 18 *ὁρᾶτε . . πορευτέα*, weil sie in B fehlen (dies ist nicht ganz richtig, und so finden sich in dem Verzeichnis der Lesarten mehrfach Fehler), 6, 24 *ἀφύλακτα*. I 4, 5 schreibt er *καὶ βιασάμενος τ. π. παρέλθοι*, was schon andere vorgeschlagen haben, II 3, 13 *ὑποπτεύων μὴ ἀεὶ ⟨οὐχ⟩ οὕτω*, I 2, 1 will er lesen *'Ελληνικὸν ἐνταῦθα [στράτευμα]. καὶ.* Der Commentar ist für Neugriechen berechnet und verdeutlicht mehr durch Umschreibungen als dafs er präcise grammatische Erklärungen gäbe. Offenbar soll durch ihn ein schnelles Lesen erzielt werden; das Weitere bleibt dem Lehrer überlassen.

Von Übersetzungen, die einen wahren Wert besitzen, ist mir keine bekannt geworden. Die bei Reclam erschienene von M. Oberbreyer gemachte, von deren Curiosa ich schon Bd. XVII S. 8 ein Beispiel gegeben habe, erwähne ich deshalb, weil in den Jahrb. für Phil. und Päd. Bd. 137, S. 104 von G. K. andere ergötzliche Exempel beigebracht werden. Auch soll mit einem Worte der in 6. Auflage in Mailand 1888, Guigone erschienenen italienischen Übersetzung von F. Ambrosoli gedacht werden, einmal weil es doch an der Zeit gewesen wäre dieselbe nicht unverändert, sondern in einer dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechenden Neubearbeitung herauszugeben, sodann weil es sehr unschicklich war einen Neudruck zu bieten, in welchem die griechischen Citate in so haarsträubender Manier entstellt sind. Eine andere Übersetzung von C. Fumagalli, Verona, Drucker & Tedeschi 1882, ist nach Hugs Ausgabe gemacht, von dessen Texte sie nur in sehr wenigen Fällen abweicht. Das erste Capitel und das zweite bis § 17 *ἐπῄσαν* sind nach Leopardi gegeben; doch ist dessen Übertragung dem neuen Texte angepafst.[1])

In dem Aufsatze 'Zur Würdigung und Erklärung von Xenophons Anabasis' Progr. des Gymn. zu Ratzeburg 1880, 4⁰, 34 S. prüft W. Vollbrecht im Anschlusse an O. Kämmel 'Die Schlacht bei Kunaxa' Philol. XXXIV 516ff., 665ff. und Volquardsens Anzeige dieser Abhandlung (Jahresber. III 399) die Darstellung dieses Ereignisses bei Ktesias

---

[1]) Vgl. die Anzeige von G. Setti Riv. fil. XI 410ff. Den Aufsatz von H. Martial 'Les dixmille dans l'Anabase' Revue de Montreal 1880 (Juni—December) konnte ich ebensowenig einsehen wie die Schrift von O. Giuntini 'Senofonte. L'Anabasi di Ciro. Studio filologico' Firenze 1880.

und Xenophon. Er stimmt fast durchaus den Resultaten Kämmels bei; denn auch das, was er S. 9 vorbringt, der Bericht Xenophons I 10, 7 gehe auf die lügenhafte Erzählung des Tissaphernes II 3, 19 zurück, ist ja schon von Kämmel S. 672ff. erörtert; nur schreibt V. natürlich mit Cpr. ἐδίωξε; auf Hugs Verdächtigung der Stelle ἔνθα .. πιστότατοι geht er gar nicht ein. Wichtiger ist der Nachweis, dafs in der Erzählung des Diodor sich an mehreren Stellen wörtliche Anklänge an Xenophons Anabasis finden und es somit aufser Zweifel steht, dafs, wie dies übrigens schon Krüger, Grote, Rehdantz und andere angedeutet haben, eine Benützung derselben anzunehmen ist. Und zwar entscheidet sich der Verf. dafür, dafs dies schon Ephoros gethan hat. Dabei zieht er gar nicht in Betracht, dafs Diodor selbst aus eigener Lectüre jene Stellen eingefügt haben kann, obwohl ich mich hierfür in den Stud. I 635 ausgesprochen habe. Während nun Kämmel und Volquardsen den Grund, dafs Ephoros den Namen Xenophons nicht erwähnt, in einer feindseligen Stimmung des Sophainetos, dessen Werk Ephoros benützte, gegen Xen. sucht, den jener nicht genannt habe, glaubt V., Ephoros habe durch sein Schweigen gegen die Art, wie sich Xen. seine Verdienste überhebend herausgestrichen hat, einen Protest einlegen wollen. Nannte denn aber Ephoros den Sophainetos, den er als Quelle benützte? Und wenn zeitgenössische Schriftsteller, namentlich Isokrates, Xen. nicht erwähnen, so geschieht dies deshalb, weil sie den Zug als eine That der Hellenen feiern, wobei natürlich der Einzelne zurücktreten mufste. Schliefslich spricht sich V. nach dem Vorgange von W. Mure Crit. hist. of the lang. and lit. of anc. Greece V 331 f. dahin aus, dafs man dem Berichte Xenophons nicht unbedingt Glauben schenken, sondern die Anabasis als historische Quelle nur mit grofser Vorsicht, d. h. nicht ohne genaue und peinliche Kritik benützen dürfe. Xen. übertreibe seine Verdienste und stelle die anderer in Schatten, vielleicht ohne bewufste Absicht, aus einer Art Charakterschwäche. Nun will ich nicht leugnen, dafs sich Xen. wohl mehr als es sich gebührte in den Vordergrund gestellt hat. Es ist dies aber nicht Eitelkeit, auch nicht kluge Berechnung, wie R. Hansen in der Anzeige der Vollbrechtschen Schrift Phil. Rundschau I 247 ff.[1]) meint, sondern eine gewisse Naivetät, wie sich nach der Schlacht bei Salamis jeder der Strategen den ersten Preis zuerkannte (Hdt. VIII 123). Eine objective Darstellung können wir von Xen. nicht erwarten und ebensowenig dürfen wir unseren ethischen Mafsstab an Leute legen, die den Grundsatz hatten, man müsse den Freunden möglichst viel Gutes erweisen, den Feinden möglichst viel Böses zufügen. Das Urteil über Kyros An. I 9 ist allerdings ein rein subjectives; so urteilten aber damals alle Griechen mit Ausnahme der

[1]) Vgl. noch die Anzeige von G. Monod Rev. hist. XVI, 2., p. 424.

patriotischen Athener. Ob Kyros gegen seinen Bruder treulos und undankbar handelte, ob er gegen einzelne grausam verfuhr, wen kümmerte dies? Kyros war eine grofsartig angelegte Natur, eine blendende Erscheinung. Auch das kann man nicht sagen, dafs Xen. I 1, 1 (vgl. mit Hell. II 1, 8f., wenn diese Stelle wirklich in den Text gehört und nicht etwa ein blofses Excerpt ist, das sich Xen. machte) die wahre Ursache der Berufung des Kyros verschwieg; denn in diesem meisterhaften Proömium, womit er uns gleich in medias res führt, war nicht der Ort über diese Dinge zu sprechen. Jedenfalls hat er sich nicht mit der Veröffentlichung der Anabasis beeilt; denn noch Hell. III 1, 2 erwähnt er nur das Werk des Themistogenes. An Verstand, Energie und militärischem Genie, dies bezeugt sein Werk, wenn auch nicht an Erfahrung war er gewifs anderen Strategen bei weitem überlegen; und darnach mufs seine Darstellung beurteilt werden.

Wir wollen hier gleich die Leipziger Doctordissertation von R. Neubert 'De Xenophontis Anabasi et Diodori, quae est de Cyri expeditione (lib. XIV, c. 19—31), parte bibl. quaestiones duae', Lipsiae 1881, 8^{0}, 48 S. anschliefsen. In dem zweiten Teile derselben S. 25—48 führt nämlich der Verf. den Beweis, dafs Diodor selbst neben Ephoros die Anabasis benützt und die beiden Berichte mit einander verarbeitet hat. Ich stimme diesem Ergebnisse und seiner Begründung vollkommen bei, indem ich mich zugleich gegen das seltsame Mifsverständnis meiner ungenau citierten Worte Stud. I 635 verwahre. Ich habe nur gesagt, dafs sich die Benützung des Werkes des Sophainetos durch Diodor nicht erweisen, sondern blofs vermuten lasse, habe mich aber bestimmt dahin ausgesprochen, dafs dieser in der Schilderung des Zuges neben Ephoros auch Xenophon, besonders in der Erzählung der Katabasis benützt habe, was ja mit den Ausführungen Neuberts im vollen Einklange steht. Auf das Einzelne kann ich hier natürlich nicht eingehen. Der erste Teil der Dissertation beschäftigt sich mit den Zahlangaben über den Bestand der Truppen I 2, 9; 7, 10; IV 8, 15; V 3, 3; VI, 2, 16. Von diesen hält N. nur IV 8, 15 für echt; dagegen verwirft er I 7, 10—13 (mit Richter), V 3, 3, VI 2, 16, endlich I 2, 9 die Worte *καὶ Σοφαίνετος . . χιλίους*. Diese Stelle behandelt er am ausführlichsten und widerlegt hierbei die allerdings unhaltbaren Annahmen von F. Ritschl Opusc. I 437ff. Zugleich vermutet er, dafs Agias und Kleanor, deren einen man I 2, 9 statt des interpolierten *Σοφαίνετος* von Xenophon genannt denkt, zu Strategen ernannt wurden, als Xenias und Pasion entflohen waren (I 4, 7); denn sonst hätten sie es ja nicht werden können, weil nur der, welcher ein Corps angeworben hatte und es zuführte, auf eine solche Würde Anspruch machen konnte. Ich will nur darauf hinweisen, dafs die Annahme, *καὶ Σοφαίνετος . . χιλίους* sei eine Interpolation, gar nichts für sich hat. Wir müssen vielmehr eine Lücke annehmen, wobei doch die Les-

art der besseren codd. Ἀρκάδας zu berücksichtigen sein wird. Diese Lücke wurde dann mit dem Namen des Sophainetos ausgefüllt.[1])

Von geringem Werte ist der Aufsatz von F. Wörmann 'Caesaris de bello Gallico commentarii breviter comparati cum Xenophontis Anabasi', Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen 1883, 4°, 16 S. Ganz abgesehen davon, dafs derselbe nichts Neues bietet und keineswegs tiefer eingeht, sondern sich auf kurze Bemerkungen beschränkt (wie wäre es denn auch möglich gewesen dies Thema auf so wenigen Seiten einigermafsen gründlich zu behandeln!), ist das hier Gebotene mehrfach unrichtig oder ungenau. Man sehe nur, was S. 11 über die Tendenz der Anabasis bemerkt wird; nach W. verfolgte Xen. dabei patriotische und ethische Zwecke. Das sind Phrasen, mit denen nichts zu machen ist. Ebenso phrasenhaft ist das, was W. über die Glaubwürdigkeit Xenophons bemerkt.[2])

Wenn wir den Aufsatz von K. Lincke »Zur Xenophonkritik« Hermes XVII 279—325 an dieser Stelle besprechen, so ist dies durch den Umstand gerechtfertigt, dafs in demselben hauptsächlich die Anabasis berücksichtigt wird. Der Standpunkt, welchen der Verf. einnimmt, ist aus seinen Schriften 'De Xenophontis Cyropaedie interpolationibus' Jena 1874 und 'Xenophons Dialog περὶ οἰκονομίας in seiner ursprünglichen Gestalt' Jena 1879 bekannt. In dem vorliegenden Aufsatze geht er davon aus, dafs die Alexandriner das Corpus der Xenophontischen Schriften im wesentlichen so erhielten, wie es uns jetzt vorliegt. Die Kyrupädie hatte den unechten Epilog, die Apomnemoneumata waren wie der abgetrennte Oikonomikos und der Kynegetikos durch grofse Zusätze erweitert, die unechten Schriften Agesilaos, Apologie und das Buch vom Staate der Athener fanden sich bereits in der Sammlung, die letzte mit

---

[1]) Eine andere Lösung giebt Ball in der S. 54 besprochenen Abhandlung. Derselbe entscheidet sich S. 632 für die von J. Melber in der Abhandlung »Über die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäns« Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XIV 529 und 534 ausgesprochene Ansicht, dafs der Bericht des Diodor auf Ephoros zurückgeht und schon dieser Ktesias und Xenophon zusammengeschweifst habe. Beweis dafür sei Polyän, der weder Diodor noch Xenophon herangezogen, sondern direct aus Ephoros excerpiert habe, und doch mit Ephoros stimme. Nun kann allerdings Ephoros neben Ktesias und anderen Quellen auch Xenophons Anabasis eingesehen und Diodor sich hauptsächlich an ihn angeschlossen haben; das hindert aber doch nicht anzunehmen, dafs Diodor auch selbst die Anabasis herangezogen und aus ihr einiges entnommen hat. Dafs er blofs abgeschrieben hat, ist nicht zu erweisen. Und auch, was Polyainos betrifft, ist wenigstens die Benützung der Anabasis nicht so unbedingt abzulehnen. Wenn er sich auch an Ephoros hielt, kann er doch Einzelnes, was mit dessen Darstellung stimmte, aus der Anabasis eingewebt haben; vgl. Jahresb. XXXVIII 225.

[2]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Phil. Rundschau V 342ff.

jener vom Staate der Lakedaimonier zu einem Buche vereinigt.[1]) [Diese Redaktion sei das Werk desjenigen, welcher den Nachlafs Xenophons herausgab; Xen. habe wenigstens seine vier gröfseren Werke nicht selbst veröffentlicht, sondern dieselben seien erst nach seinem Tode ans Licht getreten.[2]) Von diesem Redaktor rühren nun auch die zahlreichen Zusätze in der Anabasis her, die sich durch die Art ihrer Einfügung und Verbindung, durch ihre schlechte Fassung, die Verstöfse gegen den Sprachgebrauch und auch durch sachliche Irrthümer kennzeichnen. Der Verf. bespricht nun zuerst die unechten Proömien[3]) und den Index VII 8, 25, auf dessen Irrthümer er genauer eingeht und damit die von ihm (De Xen. Cyr. int. S. 7ff.) angenommene Interpolation Cyr. I 1, 4 vergleicht; das merkwürdige ἐπῆλθομεν wird nicht berührt. Hierauf behandelt er die schon von anderen oder von ihm selbst entdeckten Interpolationen, die man in gewisse Gruppen zusammenfassen kann, wie Summierungen, z. B. I 2, 9, II 2, 6, VII 8, 26, geographische, ethnographische, mythologische, historische Notizen, wie VI 2, 1, VI 2, 3 ἐνταῦθα διὰ . . πλέθρων, V 6, 37 Αἰήτου . . αὐτῶν, I 8, 6 λέγεται . . διακινδυνεύειν, I 8, 26f. (Verweisungen auf Ktesias), Bemerkungen über einzelne Vorfälle oder Persönlichkeiten, z. B. I 8, 18, I 9, 6 ὧν καὶ τὰς ὠτειλὰς (φανερὰς add. dett.) εἶχε, V 3, 7 ὑπὸ τῶν . . Ὀλυμπίαν, VII 8, 1 ὁ Κλεαγόρου . . γεγραφότος, endlich viele kleine Zusätze, die zur Verdeutlichung dienen. Besonders ausführlich werden besprochen: I 2, 8f. Hier werden die Worte ἐνταῦθα λέγεται . . ἀκρόπολιν gestrichen (die Anordnung sei ungeschickt, die öftere Wiederholung des ἐνταῦθα auffallend, die Fassung des Satzes ὅτε . . ἀπεχώρει unpassend; dazu kommen das

[1]) Die Worte des Diog. Laert II, 57 sind freilich nichts weniger als deutlich. Auch ist es auffällig, dafs er die Ἀθηναίων πολιτεία an erster Stelle nennt, während sie in den Handschriften der Λακεδαιμονίων πολιτεία folgt

[2]) Das Symposion ist jedenfalls vor 372 veröffentlicht. Sollen wir nun annehmen, dafs Xenophon dasselbe mit dem befremdlichen Eingange allein herausgab?

[3]) Er schliefst sich hier an Th. Birt 'Das antike Buchwesen' Berlin 1882, S. 464ff. an, der richtig bemerkt, dafs die Proömien entstanden seien, als die Anabasis noch eine Bucheinheit bildete. Wie B. Niese erkannt hat, recapituliert nämlich jedes Proömium immer den ganzen früheren Stoff mit den Worten ἐν τῷ πρόσθεν oder ἔμπροσθεν λόγῳ, wonach das Vorhergehende dem Folgenden als ein λόγος gegenübergestellt wird Da nun zu Buch VI kein Proömium vorliegt (die Stelle VI 3, 1 findet sich nur in den schlechteren codd. und hat eine ganz verschiedene Fassung), so wollte der Verf. der Proömien nur sechs μέρη bezeichnen. Damit stimmt das Citat bei Harpokration 144, 8 D. ἐν ϛ', welches auf das 7. Buch geht und somit nur sechs Bücher ansetzt. Es ist sehr wohl möglich, dafs Diog. II 57 auch die sechsbücherige Anabasis meint; vgl. Simon in dem S. 23 angezeigten Programme von Düren 1888, S. 9. Merkwürdig ist nur, dafs die μέρη 1—4 und 6 in einem richtigen Verhältnis zu einander stehen, während dies bei 5 nicht der Fall ist.

gehäufte *Κελαινῶν*, der Ausdruck *ἐρίζοντά οἱ περὶ σοφίας*, der nicht der Weise Xenophons entspreche, endlich die Überlieferung *ἐκδείρειν* Cpr. AD und *λέγεται Μαρσύας* mell.) und ebenso I 2, 13 die Worte *ἐφ' ᾗ λέγεται . . αὐτήν*, da Xen. das, was bei Aristeides steht, *θηρᾶσαι* geschrieben haben würde — III 4, 8—12, wo zuerst mit Rücksicht auf das unpassende imperf. *ἐλάμβανον* und auf *ταύτην*, was doch *ταύτην τὴν πόλιν* heifsen müfste, der Satz *ταύτην βασιλεὺς . . ἑάλω* und später mit Berufung auf das imperf. *ἀπώλλυσαν* die Sätze *ἐνταῦθα λέγεται . . ἑάλω* als Glossem beseitigt werden — endlich die merkwürdige Stelle über die Euphratcanäle I 7, 13, welche wohl den Zusammenhang unterbricht, aber ganz mit II 4, 13 stimmt und eine so lebendige Beschreibung bietet, dafs sie nur auf den Bericht eines Augenzeugen zurückgehen kann. Darnach nimmt nun L. an, dafs der Redaktor aus mündlicher Tradition schöpfend das Buch mit allerlei wissenswerten Notizen zu bereichern bestrebt war. In vielen Dingen sei jedenfalls Xen. selbst seine Quelle gewesen, da das Mitgeteilte mit der Anschauung und Denkart desselben übereinstimme, und so müsste denn der Herausgeber, der geistig nicht hoch stand und kein besonderer Stilist war, Xen. in seiner Jugend gekannt und von ihm gelernt haben.

Man wird diese scharfsinnige Erörterung mit Interesse lesen und gewifs zugeben, dafs sie zu neuer Forschung anregt, aber den Schlüssen, welche der Verf. zieht, wird man schwerlich beistimmen. Zuerst wird es sich darum handeln, ob wirklich alle Stellen, welche L. als unecht bezeichnet, dafür zu halten sind. Ich greife blofs einige Stellen heraus. Wenn S. 313 VII 8, 1 die Worte *ὁ Κλεαγόρου υἱὸς τοῦ ἐνοίκια ἐν οἰκίῳ γεγραφηκότος* (*ἐνύπνια ἐν Λυκείῳ γεγραφότος* dett.) verdächtigt werden, so sucht man vergebens die Gründe, welche eine solche Annahme rechtfertigen. »Seltsam« ist hier nichts als die Corruptel; *γεγραφηκότος* wird man doch nicht jener Zeit, sondern einem byzantinischen Abschreiber zutrauen. Der Bemerkung S. 305, dafs der Satz IV 4, 16 *οἵαν περ καὶ* (*αἱ* dett.) *Ἀμαζόνες ἔχουσιν* müfsig und *ἔχουσιν* ein unbedachter Ausdruck sei, kann ich nicht beistimmen, ebensowenig der Streichung von Cyr. I 2, 13 *οἷόν περ γράφονται οἱ Πέρσαι ἔχοντες*, während sich doch diese beiden Stellen gegenseitig stützen. Auf derselben Seite wird die Stelle I 2, 13 *ἐφ' ᾗ . . αὐτήν* blofs deshalb angezweifelt, weil Xen. sonst *θηρεύειν* nicht mit einem persönlichen Objekt verbinde, sondern *θηρᾶν* V 1, 9, Cyr. II 4, 22. Er gebraucht aber beide Verba im übertragenen Sinne ohne Unterschied. Natürlich ist es auf diese Weise möglich alle derartigen Notizen als Zusätze zu bezeichnen. Wenn L. sich darauf beruft, dafs der Redaktor mehrfach das Imperf. statt des Aor. gebraucht, und daraus schliefst, er habe nicht fehlerfrei schreiben können, so müfste man doch erst untersuchen, ob denn Xen. immer diese beiden Tempora so strenge von einander scheidet. Ist wirklich I 8, 24 *ἀπέθνησκον* ein Grund die Stelle zu ver-

dächtigen, dann mufs auch I 9, 31 ἀποθνήσκοντος die gleiche Wirkung haben. Weiterhin ist der Beweis, dafs alle Interpolationen auf denselben Urheber zurückgehen, nicht geliefert. Es ist möglich, dafs Xen. später Zusätze gemacht hat, und ich habe Stud. I 596 vermutet, dafs I 7, 15 ein solcher Nachtrag ist. Vielleicht gilt dies auch von I 2, 8f.; denn sieht man von der Anordnung und der Häufung von ἐνταῦθα ab, so wiegen die anderen von Lincke vorgebrachten Gründe nicht schwer; Fehler wie ἐκδείρειν, wo schon durch δεῖ das Richtige bezeichnet ist, und λέγεται, das durch das folgende λέγεται entstanden ist, können keinen Beweis abgeben. Wie fehlerhaft auch die besseren Handschriften sind, zeigt ja hier C, indem er m. pr. wie D ἐν τῇ ἀκροπόλει bietet. Und so könnte dies auch noch bei anderen Stellen der Fall sein. Dafs die übrige Masse auf mündliche Tradition zurückgeht, wird sich nicht erweisen lassen. Ebensowenig kann man behaupten, dafs alle Zusätze schon zu den Zeiten der Alexandriner vorhanden waren und später keine hinzugekommen sind. Steht doch in den dett. jenes grofse Einschiebsel IV 1, 2—4, das in den mell. fehlt. Nur eines scheint sicher zu sein, dafs alle unsere Handschriften aus einem Exemplare stammen, welches am Rande und auch zwischen den Zeilen zahlreiche Notizen enthielt. Daher kommt es, dafs mancher Zusatz blofs in den dett. erhalten ist, z. B. V 3, 6 μετὰ Ἀγησιλάου ἐν Κορωνείᾳ, oder nur in einer Klasse vollständig erscheint, z. B. III 4, 10 πρὸς τῇ πόλει κείμενον, da κείμενον allein sich doch kaum erklären läfst, oder an unrechte Stelle gerathen ist, wie dies Krüger mit Recht von den Worten I 10, 3 ἦν νεωτέρα ἡ (ἡ νεωτέρα dett.) vermutet, die ganz einem Scholion gleichen, das ursprünglich ἦν ἡ νεωτέρα Ἀσπασία lautete, oder endlich erst aus der stückweisen Überlieferung in beiden Klassen erschlossen werden können, z. B. VII 8, 8 ὁδεύσαντες παρ' Ἀταρνέα. Dies sieht gar nicht nach einer Redaction aus, sondern macht vielmehr den Eindruck, als ob ein fleifsiger Leser für sich und vielleicht auch für andere anmerkte, was ihm zur Erklärung und Verdeutlichung passend erschien.

Zur Bestätigung seiner Hypothese verweist L. noch auf Hell. VII 1, 34, wo er die Worte οὐδὲ θῦσαι . . Τροίαν als unecht bezeichnet, und auf das Proömium des Kynegetikos, in welchem das Haschen nach mythologischem Schmuck und dabei eine merkwürdige Unreife des Stiles hervortritt. Dieselbe Unreife zeigen auch die beiden letzten Kapitel dieses Buches, in denen sich neben der incorrecten Ausdrucksweise, die eingehend beleuchtet wird, noch die Neigung zu hohlen, aufgebauschten Phrasen offenbart. Ein mythologisches Zierrat am Schlusse fehlt nicht. Die Abfassung des Jagdbuches setzt L. in die Zeit des Aufenthaltes in Skillus, die Überarbeitung in das 4. Jahrhundert.

An den Aufsatz Linckes schliefst sich das Progr. des Gymn. von Wetzlar 1887, 'Kritische und exegetische Bemerkungen zu Xenophons Anabasis' von F. Reufs (4°, 23 S.) an. Auch hier wird eine ganze

Reihe von Stellen als interpoliert ausgeschieden. Hatte Lincke I 8, 26f. die Worte καὶ ἰᾶσθαι . . τραῦμά φησι und ὁπόσοι . . ἦν ausgeschieden, so verwirft nun R. auch den Satz καὶ τιτρώσκει . . Κτησίας, womit der Name des Ktesias aus der Anabasis verschwindet. Der Grund für die Athetese ist, dafs παίειν nur comminus, nicht eminus ferire bedeute (was einfach durch Cyr. VI 4, 18, VII 1, 34, Hell. VI 5, 9, vgl. Cyr. V 4, 5, An. VII 4, 10 (6) widerlegt wird); da nun Ktesias von einer schweren Verwundung des Artaxerxes durch ein ἀκόντιον spreche und erzähle, dafs er weggebracht wurde, während Xen. ihn weiter am Kampfe teilnehmen lasse, so sei die Berufung auf Ktesias unmöglich. Aber Xen. beruft sich auf Ktesias nur, um die Verwundung des Königs durch Kyros zu constatieren. Worauf sein Bericht, dafs der König sich weiter an der Schlacht beteiligte, beruht, ersieht man aus I 10, 12 καὶ τὸ . . . ἀνατεταμένον. Mit ebenso unzureichenden Gründen werden verworfen I 8, 24 καὶ ἀποκτεῖναι . . αὐτῶν, I 8, 28f., so dafs man sich verwundert fragen mufs, was dann noch von der Beschreibung übrig bleibt. Obwohl nun R. den Namen des Ktesias völlig ausgerottet hat, nimmt er doch im folgenden an, dafs Xen. die Περσικά dieses Autors benützt habe. Allerdings stimmt das Excerpt bei Phot. bibl. 43^{b}, 13 und 31f. mit An. I 1, 4 (ἀτιμασθείς) und I 9, 29 überein; das andere aber, was R. anführt, beruht nur auf ganz unsicheren Combinationen. Weiterhin werden verdächtigt Hell. III 1, 2 (nach Richter), An. II 6, 4 καὶ ὁποίοις . . . γέγραπται (wo ἄλλῃ 'bei einem anderen Schriftsteller' bedeute; siehe hierüber S. 54 Anm. 1), III 1, 13 ὁποῖον . . . ἀνηγέρθη (wonach also ἀποριῶν· ⟨καὶ⟩ πρῶτον geschrieben werden soll), I 4, 12 παρὰ . . Κῦρον, § 13 τὸ μὲν . . ἐπείσθη, III 2, 17 Ἀριαίου oder Κύρειοι, IV, 2, 10 εὐοδωτάτῃ . . ὑποζυγίοις, V 4, 12 ἔμπροσθεν [μὲν] λόγχην (oder μίαν λόγχην) ἔχον [ἔμπροσθεν δὲ τοῦ ξύλου σφαιροειδές] (das wäre kaum verständlich; vielmehr ist ἔμπροσθεν vor δὲ in den mell. st. ὄπισθεν, was die dett. haben, einfach ein Fehler, durch Wiederholung des vorhergehenden ἔμπροσθεν entstanden; die Lanze hatte keinen σαυρωτήρ, was den Hellenen auffiel), V 3, 5 ὃς . . αὐτοῦ, VI 2, 12 ἡ μὲν . . ᾑρέθη, VI 6, 32 τῷ ἀ. πειθόμενοι. Ref. kann sich diesen Athetesen nicht anschliefsen. Wertvoller sind die Bemerkungen zu I 3, 8, wo die Worte μεταπέμπεσθαι . . ἰέναι gegen Hug verteidigt werden, und I 8, 18 λέγεται . . ἐδούπησαν, welche Stelle auch ich Stud. I 631 in Schutz genommen habe (R. versteht unter τινές richtig die Beteiligten). Überflüssig ist die Vermutung II 4, 14 δασέος ⟨ἄλσει⟩, wo ἄλσει sich neben παραδείσου seltsam ausnehmen würde. Endlich will R. ausgehend von I 10, 12 ἐπὶ πέλτης bei Xenophon das Wort πέλτη überhaupt als 'Speer' erklären. Dies ist, wie W. Vollbrecht[1]) bemerkt, schon wegen der Stelle Comm. III 9, 2 unmöglich, wo πέλτη nur als Schild gefafst werden kann; vgl.

[1]) In seiner Anzeige Berl phil. Wochenschr. VII 1589ff. Vgl. die Anzeige von R. Hansen Neue phil. Rundschau 1888, S. 3.

An. VII 4, 17 (περιβαλόμενοι, ἐνεχομένων). Darnach entfällt auch das, was über den Gebrauch von πελταστής = ἀκοντιστής gesagt ist.

Weiter ist hier zu nennen der Aufsatz von H. Ball Philol. XLV 614—641. Derselbe betrachtet I 2, 9 den Namen Σοφαίνετος als einen Schreibfehler Xenophons (wenn er sich darauf beruft, dafs solche Fehler ja auch in modernen gedruckten Büchern vorkommen, so giebt er S. 617, Z. 9 v. o. unfreiwillig hierfür einen Beleg, indem er Köchly mit Krüger verwechselt); Xen. habe, wie Krüger, dem der Verf. auch in der Erklärung der Stelle III 1, 47, dafs nämlich Kleanor auch zum Strategen über das Korps des Agias erwählt wurde, beistimmt, vermutet hat, Kleanor statt Sophainetos schreiben wollen. Pasion sei nie Stratege gewesen (deshalb I 4, 7 στρατηγός beizubehalten), ebensowenig Sosis. Hierauf spricht B. über die Wahl Xenophons III 1, 47 und bemerkt, dafs dieselbe durch den Einflufs der Athener im Korps des Proxenos erfolgte, deren Zahl, wie man schon nach den Offizieren urteilen mufs, keine geringe war. Die Summierung I 2, 9 erklärt B. so, dafs er die milesischen Verbannten als ein Korps von 400 Mann hinzuzählt; die Angabe von 2000 Peltasten bezeichne Xen. selbst durch den Beisatz 'etwa' als keine genaue. Die Differenz zwischen An. I 4, 2 und Hell. III 1, 1, wo derselbe Admiral einmal Pythagoras und dann wieder Σάμιος genannt wird, will B. so lösen, dafs er auch an der zweiten Stelle Πυθαγόρας schreibt, wozu ein Leser Σάμιος beigefügt habe; er verweist hierbei auf die Glosse Σκύθαι zu τοξόται An. III 4, 15. Wie aus Diodor XIV 19, 4 und 5 erhellt, ist der Beisatz Σάμιος uralt. Am Schlusse bespricht noch B. eine Reihe von Ungenauigkeiten in der Darstellung, welche ihn zu dem Schlusse führen, dafs die Anabasis nicht die letzte nachbessernde Hand erfahren habe. So enthalte πρεσβύτατος ὤν II 1, 10 eine falsche Motivierung, da V 3, 1; 3, 15 Philesios und Sophainetos als älter bezeichnet werden. Die Berechnung VI 2, 16 sei unrichtig; denn οἱ Κλεάρχου Θρᾷκες könne nicht Apposition zu πελτασταὶ δὲ εἰς ἑπτακοσίους sein. Ungenau sei das, was I 7, 12 über Arbakes gesagt ist (vgl. Plut. Artox. 14). In der Stelle II 6, 4 καὶ ὁποίοις . . γέγραπται, mit welcher I 8, 27 ὁπόσοι . . λέγει verglichen wird, gehe ἄλλῃ auf Ktesias; die Worte können übrigens ebensogut von Xen. herrühren als eine Interpolation sein.[1]) Auch sucht B. einige auffallende Stellen zu erklären, z. B. I 8, 12, wo er bemerkt, dafs Kyros deshalb nicht gleich die entsprechende Schlachtordnung bestimmt, also die Griechen nicht dem Centrum des feindlichen Heeres gegenübergestellt habe, weil er glaubte, dafs

[1]) Ich halte dies für entschieden unrichtig. Nach dem Wortlaute kann man nur an eine andere Schrift Xenophons denken. Und möglich ist es doch, dafs er damals, als er dies schrieb, eine Partie der Hellenika, in welcher dies vorkam, ausgearbeitet hatte, diese aber später verwarf, weil sie ihm zu dem Plane, den er während der Abfassung sich bildete, nicht zu passen schien.

der König nicht schlagen werde und so überrascht wurde. Aber nahm denn nicht Kyros nach der Sitte der Perserkönige seinen Platz im Centrum? Vgl. I 8, 6. 21f. Manches von dem, was hier erörtert ist, wurde schon anderweitig bemerkt, z. B. das, was man über I 2, 9 liest. Die Notiz zu Hell. III 1, 1 scheint mir beachtungswert.

Zwei schon oft besprochene Stellen haben in diesem Zeitraume von neuem eine lebhafte Erörterung hervorgerufen, nämlich I 10, 9f. und III 4, 19—23. Die letztere ist nach R. Bünger Neue Jahrb. für Phil. 1883, S. 713—716 durch Interpolationen entstellt. Es seien nämlich § 19 die Worte ἢ γεφύρας, § 21 τότε δὲ . . τῶν κεράτων und wahrscheinlich auch § 23 καὶ εἴ που . . οὗτοι als unecht auszuscheiden. Dagegen wendet sich F. Reufs in dem dritten Abschnitte seines Aufsatzes »Zu Xenophons Anabasis« ebendas. S. 817—831, während er in dem zweiten über die λόχοι ὄρθιοι und in dem ersten über I 10, 9f. handelt, wo er in ἀναπτύσσειν τὸ κέρας mit Wahner ein Deploiement des rechten Flügels erkannt und die Stelle so erklärt: 'Die Hellenen verlängerten zum Schutze ihrer rechten Flanke den rechten Flügel und nahmen ihn zurück, so dafs er zur Front in einem Winkel zu stehen kam und den Flufs im Rücken hatte'. Dies hatte eine Replik Büngers (Neue Jahrb. für Phil. 1885, S. 262—266) zur Folge, in welchem er seinen Zweifel an der Echtheit der Worte III 4, 23 aufgiebt und die von Reufs aufgestellte Erklärung billigt, seine übrigen Bedenken aber aufrecht hält. Zugleich geht er auf I 10, 9f. ein, wo er ἀναπτύσσειν mit Kühner im allgemeinen Sinne von 'zurücknehmen' und παραμειψάμενος mit Krüger = παρελθὼν fafst, wogegen schon die Stellung von εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα spricht. Reufs verteidigt in dem oben genannten Progr. S. 11—13 seine Erklärung ἀναπτύσσειν und kommt, indem er εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα mit παραμειψάμενος verbindet, zu dem Ergebnis, dafs die Worte ὥσπερ . . συνῄει interpoliert seien. Weiter bespricht die Stelle I 10, 9f. W. Mangelsdorf in dem Aufsatze 'Zu Xenophons Bericht über die Schlacht bei Kunaxa' Progr. des Gymn. in Karlsruhe 1884, 4°, 23 S. Seine durch eine Tafel illustrierte Erklärung ist folgende: Der König rückt vom Lager aus auf den linken (d. i. den ehemaligen linken) Flügel der Hellenen zu, welche sich gegen die drohende Umgehung durch ein ἐπικάμπιον (also ἀναπτύσσειν = replicare), wobei der zurückgenommene Flügel zu der Linie, auf welcher er stand, einen Winkel bildete, der gewifs nicht gröfser war als 90°, eher kleiner, daher unserer 'Defensivflanke' ähnelte. Aber diese Bewegung wurde nicht durchgeführt (dies haben schon nach Halbkart Krüger und Köchly angenommen); da nämlich der König sich ihnen gegenüber in Schlachtordnung stellte (der Verf. construiert: παραμειψάμενος εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα (sc. τὴν φάλαγγα; 'nachdem er in dieselbe Formation umgewandelt hatte') . . . ὥσπερ (diese Verbindung, welche Reufs für unzulässig erklärt, wie Plat. Phaed. 86a, Cyr. VIII 2, 5)), griffen die Hellenen ohne weiteres an und schlugen die Feinde in die Flucht. Daneben

enthält die Abhandlung noch manche interessante Bemerkung, wie über das Benehmen des Klearchos in der Schlacht und über verschiedene taktische Dinge.[1]) Mangelsdorf behandelt Berl. phil. Wochenschrift VI 1170f., 1202f. auch noch die Stelle III 4, 19ff. mit Rücksicht auf die Aufsätze von Reufs und Bünger. Hierbei schreibt er § 21 *ὑπέμενον* ⟨*οἱ μὲν*⟩ *ὕστεροι* und nimmt an, dafs das in den mell. nach *ὕστεροι*, in den dett. nach *πορευόμενοι* überlieferte *οἱ λοχαγοί* eigentlich eine Randglosse zu *παρῆγον ἔξωθεν τ. κ.* ('führten heraus aus . .') ist, wo dies Subject aus dem Zusammenhange ergänzt werden mufs. Endlich erörtert noch die Stelle I 10, 9f. A. Matthias in dem Aufsatze 'Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis' (Festschrift zur fünfzigjährigen Gedenkfeier des Düsseldorfer Realgymnasiums, Düsseldorf 1888, S. 171ff.) und kommt zu folgenden Ergebnissen: *ἀναπτύσσειν* bedeutet replicare, doch *ποιήσασθαι ὄπισθεν τὸν ποταμόν* ist nicht, wie Mangelsdorf meint, eine Erklärung zu *ἀναπτύσσειν τὸ κέρας*, sondern eine consecutive Erweiterung. Die folgenden Worte *ἐν ᾧ . . . συνῄει* sind so zu übersetzen: 'Während die Griechen noch berieten, war der König in gleiche Höhe gerückt (Cyr. V 4, 50, Herod. I 72, 2, Plat. Lach. 183e) und begann (aor. inchoat.), während die Griechen ihren Beschlufs ausführten, seine Schlachtordnung in dieselbe Form, welche die Griechen annahmen, zu stellen, eine Form, die derjenigen entsprach, in welcher er beim ersten Male angegriffen hatte'.

Die Marschlinie der Griechen auf ihrem Rückzug vom Euphrat bis Trapezunt behandelt General Strecker in seinem Schriftchen »Über den Rückzug der Zehntausend« Berlin, Mittler 1886, 8⁰, 29 S. (mit einer Karte), und zwar vertritt er hier seine in der Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin IV 524ff. aufgestellte Ansicht gegenüber dem, was Koch und namentlich Kiepert (man vergleiche dessen Aufsätze 'Gegenbemerkungen', 'Der Berg Theches in Xenophons Erzählung des Rückzuges der Zehntausend nach P. Briot' und 'Nachträgliches über Hocharmenien und den Rückzug der Griechen unter Xenophon', in der genannten Zeitschrift IV 538ff., V 456ff. und XVIII 388ff.) über diese Sache erörtert haben. Der Hauptpunkt in seiner Darstellung, dafs nämlich die Griechen nach dem Durchgange durch den Euphrat, d. i. den östlichen Hauptquellflufs dieses Stromes, den heutigen Murad, das Bingöl-Gebirge nicht im Osten, sondern im Westen umgangen hätten, ist deshalb unrichtig, weil sich damit die Angaben Xenophons und die sonstigen Zeugnisse nicht vereinigen lassen. Der Phasis kann nicht der Peri-Tschai sein, sondern nur der Pasin-sû, wie dies nicht blofs der Name des Flusses, sondern auch jener der Landschaft *Φασιανή* (Basean), durch welche derselbe strömt, und ihrer Bewohner *Φασιανοί* (Basiani) bezeugt. Wenn sich St. auf IV 4, 4

---

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Berl. phil. Wochenschr. V 875ff., von A. Matthias Wochenschr. f. class. Phil. II 1064ff.

und VII 8, 25 beruft, um zu erweisen, dafs Tiribazos, der Statthalter des westlichen Armeniens, über die Phasianen gebot, so vergifst er, dafs der Index eine verdächtige Quelle ist. Dagegen hat die Annahme, dafs der Theches der heutige Kolat-Dagh ist, vieles für sich, da diese mit dem Berichte Xenophons am Besten stimmt und hier im Winter der einzige Weg über das Gebirge führt. Und zwar zogen die Griechen auf der gegenwärtig üblichen Strafse, welche westlich auf einem Umwege durch das Thal des Charschut-Tschai führt. Dies sind die Hauptpunkte in dem interessanten Schriftchen, das übrigens noch viele, auf Autopsie gegründete interessante Bemerkungen enthält, welche dem Leser der Anabasis die Schilderung Xenophons erklären und beleben. Dahin gehört z. B. das über IV 8, 20f. Gesagte (S. 28). Noch jetzt wird in den Häfen des schwarzen Meeres ein Honig verkauft, der roh gegessen solche Wirkungen erzeugt und daher vor dem Genusse gekocht werden mufs. Einige Verstöfse, die dem Verf., der ein Nichtphilologe ist und manches etwas flüchtig gelesen hat, passiert sind, wollen wir hier nicht berühren.[1])

Über den Zug gegen die Drilen (An. V 2) hat sich bereits eine kleine Litteratur gebildet. Zu dem, was früher H. J. Heller Berl. Zeitschr. f. Gymn. 1874, S. 331ff., E. A. Richter N. Jahrb. f. Phil. Suppl. VI 599ff. u. Jahrg. 1878, S. 601ff., W. Vollbrecht Philol. XXXV 447ff., F. Vollbrecht N. Jahrb. f. Phil. 1879, S. 202ff. erörtert haben, kommen nun zwei Aufsätze: E. A. Richter 'Altes und Neues zur Expedition Xenophons in das Gebiet der Drilen An. V 2' Progr. des Gymn. zu Altenburg 1880, 4°, 21 S. und R. Bünger 'Zu Xenophons Expedition in das Gebiet der Drilen' Progr. des Gymn. zu Görlitz 1882, 4°, 17 S. Der 1881 verstorbene Verf. der ersten Abhandlung sucht in derselben die von ihm in jenem Capitel angenommenen Interpolationen zu verteidigen und will noch (S. 13) in § 16 die Worte *πολέμιοι . . ἰσχυροῖς* als ein Einschiebsel streichen.[2]) Dagegen weist Bünger überzeugend

1) Vgl. die Anzeigen von H. Ball Wochenschr. f. klass. Phil. III 1188ff., Th. Reinach Revue critique XX 137f., R. Hansen Neue phil. Rundschau 1887, S. 286ff, M. Erdmann Phil. Anz. XVII 380ff, W. Tomaschek Zeitschr. f. österr. Gymn. 1887, S. 927ff, Chr. B. Berl. phil. Wochenschr. VII 174ff, J. Partsch Deutsche Literaturztg. 1887, S. 277f. — Ich verweise hierbei gleich auf den Aufsatz von H. Kiepert 'Zur Karte der Ruinenfelder von Babylon' Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1883, S. 1ff., der nach Jones' Forschungen manches zur Bestimmung der Örtlichkeiten, sei es durch Ermittlung des Richtigen oder durch Widerlegung falscher Annahmen, beiträgt; namentlich sei die Entdeckung der alten Opis S. 22f. hervorgehoben. — Über die III 4, 8 erwähnte Sonnenfinsternis vgl. G. Hofmann Progr. des Gymn. in Triest 1884, S. 11ff., Th. v. Oppolzer 'Canon der Finsternisse' Denkschr. der k. Akad. der Wiss. math.-naturw. Cl. LII 64.

2) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Philol. Rundschau I 205ff.

nach, dafs alle von Richter verdächtigten Stellen echt sind, und erklärt das ganze Capitel in befriedigender Weise. So bemerkt er richtig, dafs die Griechen vorher von einer *μητρόπολις* der Drilen nichts ahnten, wie dies *χωρίον* ohne Artikel in dem Berichte des Boten § 7 zeige, und nur, indem sie den Fliehenden folgten, zu derselben kamen. Ich denke mir die Sache so, dafs die Feste auf dem Rücken des Hügels etwas tiefer lag, weshalb die Peltasten, als sie denselben erstiegen hatten, von ihrem Standpunkte aus in das Pfahlwerk hineinschauen und dort Viehherden und Hausrat, was die Flüchtigen dort untergebracht hatten, erblicken konnten. Wie es scheint, war deshalb auch das *χωρίον* trotz seiner Thürme auf der Seite, von welcher die Griechen kamen, nicht zu sehen. — § 3 bedeutet *χωρίον* an der ersten Stelle Vorterrain und Feste, und ebenso an der zweiten, nur dafs hier zunächst an das Vorterrain zu denken ist — § 7 fafst B. den Artikel *ἡ* bei *κατάβασις* generell auf, denkt also an mehrere Fufssteige, die aber nur für je einen Mann praktikabel waren. Ich glaube, dafs wirklich auf der Seite, wo die Peltasten aufstiegen, blofs ein Fufssteig auf den Hügel führte; dies konnte ja nur die Festigkeit des Platzes erhöhen. Deshalb war das *ἀποτρέχειν* unmöglich; beim Ersteigen hatten die Peltasten teils den Fufssteig benützt, teils waren sie da, wo es eben ging, rasch emporgeklettert (vgl. Jahresber. XVII 6). *πρόσοδοι χαλεπαί* § 3 besagt nur, dafs der Hügel überall steil abfiel. Wenn B. hervorhebt, dafs bei einem Fufssteige das Heer mehrere Stunden gebraucht haben würde, um hinabzukommen und die Drilen es leicht hätten hindern können, so bemerke ich, dafs die Barbaren durch Rauch und Flammen und durch die Bergung ihrer Habe gehemmt waren, und dafs die Griechen auch so nur mit Not (*μόλις*) hinabkamen.

Die Stelle IV 8, 4 bespricht O. Jäger in dem kleinen Aufsatze 'Die Odyssee eines Sclaven' in der Festgabe für W. Crecelius, Elberfeld 1881, S. 133 - 137. Der Peltast mufs in sehr früher Jugend aus seiner Heimat fortgeführt worden sein, da er den Namen seines Volkes nicht kennt; nur von der Sprache ist ihm einiges geblieben. Da ein Peltast im aktiven Dienst sich höchstens als ein angehender Dreifsiger denken lasse, so könne man annehmen, dafs er im zweiten Jahrzehnt des peloponnesischen Krieges in Athen war. Entlaufen wird er sein bald nach 414, wo die athenischen Sklaven haufenweise nach Dekeleia durchgingen. Er wurde in ein Peltastencorps eingereiht, nach 404 verabschiedet und liefs sich dann bei einem Condottiere für das griechische Heer des Kyros anwerben.

Das Progr. des kath. Gymn. an der Apostelkirche zu Köln von F. Wildt 'De Clearcho, Lacedaemoniorum duce' 1882, 4°, 16 S. giebt eine Darstellung des Lebens des Klearchos nach Thukydides, Xenophon, Diodor, Plutarch, wobei gelegentlich auf Curtius Griech. Geschichte verwiesen wird. Eine wissenschaftliche Arbeit kann man dies Programm nicht nennen.

Über das Verhältnis der libri meliores im ersten Buche handelt A. Matthias in dem Aufsatze 'De lituris et correctionibus, quae inveniuntur in Xen. Anab. cod. C (Paris. 1640)', Progr. des Gymn. in Bochum 1882, 4⁰, 16 S. Und zwar bespricht er zuerst die Stellen, wo Cpr. mit D übereinstimmt und von C corr. (worunter die verschiedenen Hände, welche Cpr. corrigierten, zu verstehen sind) abweicht. Ich habe über diesen Punkt in den Studien I 565f. kurz gesprochen und gezeigt, dafs der Vind. V 95 eine D sehr ähnliche Handschrift ist, was M. nicht bemerkt, obwohl er sonst die Studien citiert; vgl. auch Zeitschr. f. öst. Gymn. 1879, S. 909f. Es liegt beiden derselbe Text zugrunde, den Cpr. bietet, aber leider nur in den sechs ersten Capiteln des ersten Buches ziemlich rein, während späterhin ein Text der dett. eintritt und von der Recension, wie sie Cpr. bietet, sich nur wenige Spuren im Texte selbst oder in Randnoten erhalten haben. Da die Dübnersche Collation des C, auf die wir trotz der Ausgabe von Hug noch vielfach angewiesen sind, nicht genau ist, wie ich mich selbst überzeugt habe, und ebenso die Gaisfordsche Vergleichung des D, wie der Vind. zeigt, vieles zu wünschen übrig läfst, so ist begreiflich, dafs die Seite 4f. gegebene Tabelle vielfach ergänzt und berichtigt werden mufs. Zugleich ersieht man, dafs eine Durchforschung der bisher nicht verglichenen Handschriften sehr erwünscht wäre; es könnte sich doch noch ein Codex finden, der über die Rasuren in C, sei es im Texte oder am Rande, Aufklärung brächte. Der Verf. bespricht nun eine Reihe von Lesarten, die zu dieser Classe gehören, wobei er freilich Dinge, die längst abgemacht sind, behandelt. I 2, 5 verwirft er mit Recht *ἑπτά*, da sieben Schiffe zur Überbrückung des Maiandros (p. 6 steht falsch Tigrin st. Maeandrum) nicht genügten; es kann aus II 4, 13 eingeschwärzt sein. Ob I 2, 13 *δὲ ἐξελαύνει* (*δὲ ἐλαύνει* C D V) zu schreiben ist, bleibt fraglich; s. Hug z. d. St. I 7, 14 steht *ἐντεῦθεν δὲ Κῦρος ἐξελαύνει*, sonst fehlt aber *δέ* in dieser Formel immer. I 4, 3 will M. *ἐπὶ νεῶν* halten; aber Cheirisophos und sein Korps kamen doch auf den lakedaimonischen Schiffen (Diod. XIV 21, 1) und die Auslassung des Artikels ist in der Recension C nicht ungewöhnlich. I 5, 5 will er wie Rehdantz *παρὰ τὸν Εὐφρ. ποταμόν* halten, indem er zu *ἐν δεξιᾷ ἔχων* den acc. ergänzt; aber vergleicht man § 1, so kommt man zu dem Schlusse, dafs *παρὰ* (*περὶ* V) kaum von Xenophon herrührt. I 5, 9, wo *ὅσῳ* ohne *μὲν* wohl denkbar ist, könnte doch *μὲν* wie öfters ausgefallen sein. I 8, 14 hat auch Rehdantz an *προσῄει* festgehalten, doch dürfte bei der ständigen Verwechslung von *πρό* und *πρός* doch *προῄει* richtig sein, I 8, 19 *ἐν τῇ τάξει* ist der Artikel deshalb verdächtig, weil Xenophon sonst an 13 Stellen immer blofs *ἐν τάξει* gebraucht. — Hierauf zeigt M., dafs Cpr. durch viele Fehler entstellt sei, die auf Rechnung der Nachlässigkeit und Unwissenheit des Schreibers zu setzen sind, und vermutet, dafs derselbe nach Dictat geschrieben habe, was freilich Fehler wie I 8, 4 *ποταπῶ* nicht beweisen. Daher will

er I 4, 5 *καὶ βιασάμενοι τ. π. παρέλθοιεν* mit Breitenbach (*παρέλθοιεν* fehlt in V und vielleicht auch in D), I 9, 4 *τοὺς* vor *τιμωμένους* mit Rehdantz, I 9, 6 *φανερὰς* und *κατέκτανε* halten (doch vgl. I 10, 7). Trotz alledem müsse man den Spuren von Cpr. auf das Sorgfältigste nachgehen, was an einer Reihe von Stellen nachgewiesen wird. Dabei kommt er auch auf I 10, 4 zu sprechen, wo er *ὡς πάντα νικῶντες* zu verteidigen sucht. Weiter billigt er I 8, 1 *πιστὸς* (aber C pr. hat, wie ich gelesen habe, *τρεστὸς*), I 8, 3 *ἐνεδύετο*, was beachtenswert ist, I 9, 28 *εἰ δὲ δὴ ὁπότε πορεύοιντο καὶ πλεῖστοι* (Cpr. hat freilich *ἃ* st. *εἰ* und ebenso der Turon. *ἁ*, auch ist *καὶ* bei dieser Lesart sehr auffällig), I 10, 6 *προσιόντας καὶ* (ipsi quoque) *δεξόμενοι*, worin ihm wohl niemand folgen wird. — Endlich spricht er noch über das Verhältnis von AB zu C pr. und C corr. und kommt zu dem Schlusse, dafs A der ersten Hand in C näher steht als B; dafs A jünger sei als B, wie Hug behauptet, will er nicht gelten lassen.[1])

In dem oben S. 56 besprochenen Aufsatze in der Düsseldorfer Festschrift S. 178—184 behandelt A. Matthias noch folgende Stellen: II 4, 4, III 2, 36, wo er *εἴη* festhält, II 4, 17 *παρὰ τὴν γέφυραν* (stromauf — und stromabwärts der Brücke), III 4, 10 *πρὸς τῇ πόλει κείμενον* als Glossem gestrichen; *κείμενον* sei eine an falsche Stelle geratene Erklärung zu *Μέσπιλα*, IV 5, 35 *καὶ τῶν ἄλλων στρατηγῶν καὶ λοχαγῶν* d. i. aufserdem den Führern in seinem Korps; vielleicht sei aber *στρατηγῶν καὶ* zu streichen (dafs damals unter Xenophon Strategen standen, ist wohl nicht zu erweisen), IV 8, 27 *παγκράτιον ⟨Ἀρκάδες· καὶ⟩ καλή* (es wird wohl mehr ausgefallen sein), VI 1, 32 *μᾶλλον συνάρχειν* (mit den dett.) *συνεθελῆσαι*, VI 2, 10 *καὶ Λακεδαιμόνιον* mit Madvig, aber nach *στρατιὰν* gestellt.

Wir schliefsen hieran den Aufsatz von W. Gemoll in dem Programm des Gymn. zu Kreuzburg v. J. 1888, 4°, 22 S.: 'Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xen. Anabasis'. Der Verf. fällt zuerst S. 1—6 ein Urteil über die Ausgabe Hugs, an welcher er bei aller Anerkennung ihrer Verdienste tadelt, dafs das Princip den Text nach den libri meliores, besonders nach C pr. zu gestalten nicht rein durchgeführt sei, dafs Hug zuviel mit Athethesen operiere und öfter richtige Conjecturen früherer vernachlässigt habe. Dieses Urtheil begründet er durch die Besprechung einiger Stellen des ersten Buches, die eine Reihe treffender Bemerkungen enthält. Von S. 7—22 wird eine Anzahl von Stellen der drei ersten Bücher eingehender behandelt, wobei die Litteratur in ihrem ganzen Umfange sorgfältig benützt ist. Wir geben die Vorschläge Gemolls kurz an und fügen hie und da unsere Ansicht bei: I 2, 1 *τοὺς πολλοὺς πλὴν*, I 2, 20 *τὴν ἐλαχίστην ὁδὸν*, I 2, 21 *ἤκουεν ⟨ἥκειν⟩ περιπλεούσας* (scheint mir beachtenswert; es könnte auch *παρέσεσθαι* ausgefallen sein), I 4, 15

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Phil. Rundschau II 1418 ff.

[πιστοτάτοις], I 5, 3 ἀπέδρα (?), I 6, 9 τοὺς ἐθελοντὰς τούτους mit C pr, I 7, 2 [ἐπιούσῃ] und ἧκον αὐτόμολοι παρὰ μ. βασ. στρατιᾶς (nicht denkbar. da der Satz so keinen passenden Sinn hat; zudem hat in C die erste Hand ἧκοντες corrigiert; ἀπήγγελλον . . βασιλέως ist aber einfach durch Abirrung ausgefallen und von m. ant. am Rande nachgetragen), I 7, 8 [εἰσῄεσαν δὲ . . ἀπέπεμπε] (gewifs verfehlt. Die Soldaten wollten die Versprechungen aus Kyros eigenem Munde vernehmen. Sie sandten daher mit den Strategen, die ihre Sprecher sein sollten, eine Deputation an ihn ab), I 7, 12 ἦσαν ἄρχοντες [καὶ στρατηγοὶ καὶ] ἡγεμόνες, I 7, 16 ταύτῃ (hier) δὲ [τὴν πάροδον] mit Hartman, der aber ταύτην δὲ . . προσελαύνοντα streicht und ταύτῃ auf πάροδος bezieht, I 7, 18 δισχιλίους, dagegen wird V 6, 18 οὓς γὰρ . . διεσεσώκει gestrichen, I 9, 4 τιμωμένους ⟨ἐνίους⟩ (man könnte auch an καί τινας τιμωμένους denken), I 9, 10 ἐπεδείκνυτο ⟨δ⟩ καὶ ἔλεγεν, I 9, 18 τοιγαροῦν αὖ κράτιστοι, I 9, 19 καὶ δ ἐπέπατο πᾶν (?) τις, I 10, 5 πέμποιέν τινας ὡς παντὶ σθένει ἐ. τ. σ. ἀρήξοντες, I 10, 18 σφόδρα τ. σ. λάβοι τις ἔ., II 3, 3 ὡς (mit C pr.) [καλῶς ἔχειν] (nach Cobet gestrichen; vielleicht ⟨διὰ τὸ⟩ δρᾶσθαι), II 3, 10 οἳ εὑρίσκοντο (το über der Zeile beigefügt) ἐκπεπτωκότες (ansprechend, sofern die Lesung ευρι sicher ist, wovon ich nicht überzeugt bin; vgl. Zeitschrift f. öst. Gymn. 1879, S. 911), II 4, 6 εἴδομεν st. οἴδαμεν (ἴσμεν) (?), II 5, 8 θεῶν [τε καὶ τῶν], III 4, 16 οἵ γε Ῥόδιοι, dann τῶν τοξευμάτων gestrichen, III 5, 4 ἀπῇσαν ἐκ τῆς βοηλασίας . . ἡνίκα ⟨οἱ⟩ ἀπὸ τῆς βοηλασίας ἀπήντησαν [οἱ Ἕλληνες] (die Einschiebung von οἱ und die Streichung von οἱ Ἕλληνες nach Schenkl), ἔλεγεν . . ἄνδρες Ἕλληνες. In einer Note bemerkt der Verf., dafs er in einem Weihnacht 1886 an die Redaction der Jahrb. f. Phil. u. Päd. eingesandten, bisher ungedruckten Aufsatze folgende Conjecturen zu begründen versucht habe: I 1, 7 ⟨τοὺς⟩ ἐν Μιλήτῳ . . τοὺς μὲν αὐτῶν, I 2, 20 [στρατιώτας] . . πρὸς Δάνα, I 2, 21 [ὁδὸς], I 2, 22 σκληρὸν st. ὀχυρὸν, I 3, 7 Κλεάρχῳ, wie cod. H, I 3, 8 ⟨αὖ⟩ αὐτόν, I 3, 16 ναυσὶν st. πάλιν, I 3, 17 ⟨αὐ⟩ταῖς τριήρεσι, I 4, 2 συνεπολέμει Κύρῳ. πρὸς αὐτὸν παρῆν δέ, I 4, 4 πύργοι st. πύλαι, was auch Hartman vermutet hat, I 4, 5 [εἴσω καὶ], I 4, 12 ἐπὶ μηχανῇ, was wohl kaum dem Sinne nach entspricht; C1 hat μ . . . ῆν (unter dem Acut, der von m. pr. herrührt, steht ein ausradierter Circumflex), das allerdings auf μ . . ῇι führen könnte; für vier Buchstaben ist schwerlich Raum.[1])

III 2, 33 schlägt K. G. P. Schwartz Mnemos. XIV 441 σκοπεῖν st. ποιεῖν vor, eine, wenn auch nicht ganz sichere, doch ansprechende Vermutung. — III 2, 26 E. Kurtz Blätter f. bair. Gymnasialwesen XXIII 444 f. ἐπειδεῖξαι τοὺς Ἕλληνας, nach meiner Ansicht keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. — I 8, 16 schreibt W. H. Roscher Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 119, S. 351 wohl richtig

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Ball Wochenschr. f. class. Phil. V 1125 f.

Ζεὺς σωτὴρ καὶ Νίκη. — I 2, 23 verwirft M. Petschenig Wiener Stud. V 157 nach *εὐδαίμονα* die Worte *εἰς ἣν* (so C pr., *εἰς ἣν* B) . . *βασιλέως* als eine byzantinische Randbemerkung, gewiſs eine ansprechende Vermutung. Nur finden sich in C pr. merkwürdige Corruptelen, wie z. B. I 9, 28 jenes *ἃ* statt *εἰ*. Auch kommen derlei Byzantinismen sonst in den Randbemerkungen nicht vor. Endlich ist noch die Frage, ob wir *τοῦ Κιλίκων βασιλέως* oder etwa noch mehr hier auszuscheiden haben. — In der Sammlung Prager philologischer Arbeiten zur Feier des 25jährigen Jubiläums des Herrn Prof. Johann Kvičala (tschechisch: Sborník Prací filologických vidaný etc.), Prag 1884 bespricht K. Neudörfl S. 165—172 einige Stellen des 3. Buches, nämlich: III 4, 17 *ἄνω ἱέντες* = 'schief hinaufschieſsend, beim Schusse hoch nehmend', was die Worte nicht bedeuten können, III 4, 21 *οἱ λοχαγοί* erklärend zu *οὗτοι* (ohne zu beachten, daſs *οἱ λοχαγοί* in den mel. und. det. einen verschiedenen Platz hat), III 4, 48 *ἑπομένοις* festgehalten, *παριέναι* soll bedeuten 'links schief aufmarschieren', III 5, 4 *καὶ οἱ μὲν . . ἔλεγεν* wird die Erklärung Kühners unter Berufung auf V 1, 8 verteidigt. — V 1, 8 will Schliack in dem S. 36 erwähnten Programme S. 8 *τῶν ἀπειροτέρων* im passivischen Sinne und abhängig von *ποι* fassen oder in *τῶν ἀπωτέρω* ändern; aber in jedem Heere wird es Leute geben, welche sich in solchen Dingen weniger auskennen, namentlich nicht verstehen die notwendige Kundschaft einzuziehen. Da treten nun die Strategen ein und holen Kunde ein durch die hierzu tauglichen Leute, welche ihnen zur Verfügung stehen. Danach raten sie den Führern der Streifparteien, in welcher Stärke und Zusammensetzung sie ausziehen sollen.

Zu Seite 44 erwähne ich noch nachträglich den Aufsatz von A. Joost 'Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griechischen Syntax in der Schule?' Kap. I. Gebrauch der Casus (Accusativ und Genitiv). Programm des Progymnasiums zu Lötzen. Ostern 1888 (Königsberg 1888). Die im Anschlusse an Haynachers Arbeit über Cäsars bellum Gallicum ausgeführte Abhandlung empfiehlt sich durch fleiſsige Sammlung des syntaktischen Stoffes und zweckmäſsige Anordnung desselben nach der Grammatik von Seyffert-Bamberg und wird, wenn sie vollständig durchgeführt ist, ohne Zweifel beim Unterrichte gut verwertet werden können. Im Einzelnen lieſse sich manches bemerken, so z. B. daſs *πορεύεσθαι ὁδόν* keine echte figura etymologica ist, da *ὁδόν* als acc. der Ausdehnung im Raume gefaſst werden muſs, weshalb man es eher mit *μένειν χρόνον τινά* zusammenstellen kann; doch würde dies hier zu weit führen.

Apomnemoneumata.

Die vierte verbesserte Auflage der Ausgabe von 'Xenophons Memorabilien für den Schulgebrauch erklärt von Raphael Kühner' hat

nach dessen Tode Rudolf Kühner besorgt Leipzig, Teubner 1882, gr. 8°, 190 S. Am meisten hat er an dem Texte geändert, wobei er den kritischen Anhang in Breitenbachs Ausgabe (5. Aufl.) benützt hat. Meine Studien hat er gar nicht eingesehen, sondern nur das kennen gelernt, was dort excerpiert ist. Dafs nun der Text der Ausgabe so lesbarer geworden ist, unterliegt wohl keinem Zweifel; aber dafs derselbe noch an gar vielen anderen Stellen geändert werden müfste, um wirklich zu entsprechen, ist ebenso sicher. Wenn K. sich auf die konservative Kritik seines Vaters beruft, so hat denn doch z. B. I 1, 7 *αἱρετὰ*, das B[1] überliefert, damit nichts zu schaffen, und trotzdem ist das alberne *αἱρετέα* beibehalten. Oder soll wirklich II, 1, 2 *προσεῖναι* gegenüber der Lesart der besten codd. *προσθεῖναι*, die allein vernünftig ist, festgehalten werden? Für K. scheint es aber keine mell und dett. zu geben, weil sein Vater, wie man schon aus den Vorreden ersieht, es nicht der Mühe wert fand Dindorfs Erörterung über die Bedeutung von A und B einer Beachtung zu würdigen. Der kritische Anhang hat doch sonst die Aufgabe die recipierten Lesearten zu verzeichen und, wo es notwendig ist, zu begründen; hier aber bringt er z. B. III 5, 13 die als ansprechend bezeichnete und belobte Conjectur Weiskes *ἀθληταί*, während im Texte das sinnlose *ἄλλοι*, was eben auf *ἀθληταί* führen mufs, stehen blieb. I 6, 4 wird *μοι*, [*ἔφη*]. geschrieben. Man möchte nur wissen, worauf überhaupt jenes *ἔφη* beruht. In den Noten ist wenig geändert. II 9, 4 ist jetzt wieder die Lesart aller codd. mit Ausnahme des Voss. I *φιλόχρηστός τε . . . εἶναι* in den Text gesetzt mit folgender merkwürdiger Erklärung 'der es aber, als ehrlicher Mann, für erlaubt hielt...'

Bevor wir die Ausgabe von E. Weissenborn besprechen, wird es zweckmäfsig sein dem Aufsatz desselben 'Xenophons Memorabilien als Schullektüre' Progr. des Gymn. in Mühlhausen in Th. 1886, 4°, 24 S. einige Worte zu widmen. Bekanntlich gehen darüber, ob diese Schrift sich zur Schullektüre eigne, die Ansichten sehr auseinander. Während z. B. E. Meyer Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 1886, 2 Bd., S. 508 die Memorabilien keineswegs für eine empfehlenswerte Schullektüre erklärt, tritt Weissenborn mit grofser Wärme für das Gegenteil ein. Nach meiner Ansicht mag es ganz nützlich sein einige Kapitel zu lesen, und dies wird eine passende Vorbereitung für die Lektüre Platons bilden; Bücher aber oder die ganze Schrift zu lesen halte ich nicht für richtig. W. gliedert seinen Aufsatz in drei Teile. In dem ersten stellt er das Verhältnis Xenophons zu Sokrates dar und zeigt, welches Bild des Meisters sich in der Seele des Jüngers eingelebt hatte; im zweiten handelt er über die Tendenz der Memorabilien und giebt eine Disposition: I 1. u. 2 Einleitung, I 3—IV 7 Lebensbild des Sokrates, und zwar I 3—II 1 Persönlichkeit desselben, II 2—III 14 Einwirkung des Sokrates auf seine Mitmenschen, in der Familie, im Kreise seiner Freunde, im politischen und bürgerlichen Leben, IV 1—7 im Verkehre

mit seinen Schülern, IV 8 Epilog, wobei natürlich dieses Capitel als echt angenommen wird. Ist nun schon in dieser Disposition manches bedenklich, z. B. die Erklärung von I 3 – II 1, so tritt ihr IV 4 ganz besonders störend in den Weg. Deshalb will W. folgende Anordnung vornehmen: I 3, 1–4; I 4 (§ 1 gestrichen); I 3, 5—8, 8—15; I 5; IV 4; aber wenn auch der Text dieser Schrift, namentlich durch Interpolation sehr gelitten hat, so ist doch eine solche Zerrüttung kaum denkbar. Der dritte Teil betont die Wichtigkeit der Lektüre der Memorabilien, die W. 'das Evangelium von der sittlichen Bestimmung des Menschen' nennt, ein Ausspruch, der wohl nicht so übertrieben ist als jener Seyfferts, der die Memorabilien als 'das Johannesevangelium der griechischen Menschheit' bezeichnete, aber doch auf Wahrheit keinen Anspruch machen kann. Endlich giebt W. als Probe seiner Behandlung eine Darlegung des Gedankenganges in I 1 und eine Anzahl Fragen und Aufgaben zur Wiederholung des Inhalts der zwei ersten und zwei letzten Bücher der Memorabilien.[1])

Die Ausgabe (Xenophons Memorabilien für den Schulgebrauch erklärt von E. W. 1. Bändchen: Buch I u. II, 8°, IV u. 92 S., 2. Bändchen: Buch III u. IV, 8°, IV u. 93–181 S. Gotha, Perthes 1885/7) schliefst sich im Texte an jene von Dindorf an; doch hat der Herausgeber den Text selbständig constituiert; namentlich geht er in der Annahme von Interpolationen nicht so weit, sondern beschränkt dieselbe mit Ausnahme von II I, 4f. auf kleinere Stellen. Was III 5, 4 [*ὅτι Βοιωτοὶ οὐ μόνοι ἐγένοντο*] besagen soll, verstehe ich nicht. IV 5, 3 schreibt er wegen des Einganges von § 5 *ἔχειν δεσπότας κωλύοντας*, was doch nur ein Notbehelf sein kann. In der Einleitung ist mir aufgefallen, dafs der Verf. das Geburtsjahr Xenophons auf 444 ansetzt, dafs er an die Rettung desselben in der Schlacht bei Delion durch Sokrates glaubt, während er in der Anmerkung zu I 2, 12 den Sokrates bei Delion durch Alkibiades gerettet werden läfst, dafs er Skyllus schreibt u. s. w. Auch in dem Commentare, obwohl er im Ganzen seiner Bestimmung entspricht, kommen seltsame Dinge vor, z. B. I 2, 37 *διαθρυλουμένους* 'da sie so gründlich durchgesprochen werden', § 31 *ἐν τοῖς νόμοις ἔγραψε* '*γράφειν* legem promulgare, *γράφεσθαι* accusare'. Für die Stufe, auf welcher die Memorabilien gelesen werden können, enthält der Commentar zu viele Erklärungen, oft solche ganz einfacher Dinge, die dem Schüler doch längst bekannt sein müssen.[2])

Die zuerst im J. 1842 erschienene Ausgabe von M. Seyffert '*Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα*. Xenophons Memorabilien mit Einleitungen

---

1) Vgl. die Anzeige von W. Vollbrecht Wochenschr. f. class. Phil. IV 684 ff.

2) Vgl. die Anzeigen von S. Widman Gymnasium V 821 ff. und E. S. Schuckburg Classical Review II S. 29.

und Anmerkungen' hatte in ihrer Einrichtung das Eigentümliche, daſs der Schüler angeleitet werden sollte mit Hilfe der Anmerkungen den Text ins Lateinische zu übertragen und so neben der Lektüre der Schrift auch eine bedeutende Übung im Lateinschreiben und wohl auch im Lateinsprechen zu erzielen. Das Letztere war natürlich die Hauptsache, wogegen das tiefere Verständnis der Schrift selbst zurücktreten muſste, und auch bei weitem das Schwierigere. Allerdings war dies alles eine starke Aufgabe für einen Secundaner und der verewigte Verf. hat in dem Vorworte zur 3. Aufl. dies auch gegenüber einer Bemerkung von mir in der Anzeige der 2. Aufl. zugestanden. Möglich, daſs er selbst unter günstigen Verhältnissen das Ziel vollkommen erreicht hat; denn wenn einer, vermochte er es; in anderen Kreisen scheint diese Richtung nicht viel Anklang gefunden zu haben; denn erst 1857 erschien die zweite, 1869 die dritte und 1883 die vierte (kl. 8, VIII u. 202 S.) von M. A. Seyffert besorgte Ausgabe. Derselbe hat nach dem Vorworte die Hoffnung, daſs der Plan des verstorbenen Verf. noch berücksichtigt werden würde, aufgegeben, glaubt aber doch, daſs der Commentar sich auch jetzt noch bei der Lektüre als dienlich erweisen und zur Vergleichung der beiden classischen Sprachen anregen werde. Er hat daher an dem Buche, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, nichts geändert. Wir begreifen nun vollkommen, daſs er sich auf diese wenigen Verbesserungen beschränkt hat; denn sonst hätte er den Commentar ganz umgestalten müssen; aber wir verstehen nicht, wie er von demselben noch eine besonders gute Wirkung erwartet. Vielmehr fällt auch der Commentar mit dem Plane, und dies um so mehr, als er dem Schüler viel zu viel Übersetzung an die Hand giebt und ihn ganz unnötig dazu verleitet, sich das Griechische aus dem Latein zu construieren. Auf Einzelnes wollen wir bei dieser Ausgabe nicht eingehen, sondern begnügen uns mit dem Verweise auf die Recension von E. Weiſsenborn Phil. Rundschau IV 972ff.

Nach Vollendung dieses Jahresberichtes kommt mir die Ausgabe von W. Gilbert (Xenophontis Commentarii recognovit W. G. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888, 8⁰, LXXX u. 150 S.)[1] zu, der ich so sehr ich ihren Wert anerkenne, gemäſs der ganzen Fassung dieses Berichtes nur eine verhältnismäſsig kurze Anzeige widmen kann. Die umfangreiche Praefatio critica behandelt im Anschlusse an die einzelnen Kapitel und Paragraphen die Frage über den Zustand, in welchem die Schrift uns überliefert ist. Auch G. teilt die Ansicht, daſs dieselbe nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in einer Überarbeitung vorliegt, wobei sie vielfach interpoliert wurde. In der Erörterung hält er die Mitte ein zwischem dem, was einerseits Dindorf und der Ref., und dem,

[1]) Neben dieser Ausgabe ist noch eine minor erschienen, welche bloſs den Text enthält.

was andererseits Krohn und zuletzt Hartman aufgestellt haben[1]), dessen Untersuchungen er zuerst eingehend würdigt. Die Überarbeitung schreibt er (vgl. besonders p. XIXf.) wenigstens zum Teile der Zeit nach Aristoteles zu, wo die stoische Lehre bereits entwickelt war, so daſs also der Gedanke an einen bloſsen Redaktor des Nachlasses Xenophons ausgeschlossen wird. Demnach bezeichnet er, um ein Beispiel anzuführen, im ersten Buche abgesehen von I 3, 15, was schon Dindorf verworfen hat, als unecht: I 2, 29 31, während Krohn und Hartman auch noch 32—38 als interpoliert betrachten, I 4 mit Krohn und Hartman, I 6, 11—15 (oder doch 11—14) mit Hartman; auch I 1, 17—19 (oder 17—20) scheint ihm verdächtig und ebenso erregen ihm I 5 (die §§ 4 und 5 scheinen ihm entschieden unecht) und I 7 Bedenken; beide Kapitel hat Hartman, das erstere schon Krohn verworfen. So sicher nun die Schrift durch Interpolation gelitten hat, so schwierig ist es in vielen Fällen ein bestimmtes Urteil auszusprechen. Es ist wohl anzunehmen, daſs Xen. die Schrift selbst veröffentlicht hat; aber es ist möglich, daſs er sich später mit der Neubearbeitung derselben beschäftigte und diese in unfertigem Zustande und unvollkommener Ordnung herausgegeben die alte Fassung verdrängte, woraus sich erklären würde, daſs manches nicht zusammenhängt oder sich nicht am rechten Platze befindet. Später wurde diese Ausgabe überarbeitet. Derjenige, welcher dies unternahm, wird wohl nicht bloſs manches eingeschoben, sondern auch einiges geändert haben, so daſs uns jetzt mehrfach ein Gemisch von echtem Text und fremden Zusätzen vorliegt, weshalb es oft schwer angeht einfach Stellen auszuscheiden. Die maſsvollen und scharfsinnigen Erörterungen Gilberts werden für die weiteren Untersuchungen wichtige Fingerzeige bieten. — Weiterhin behandelt die Praefatio alles, was sich auf die Kritik der einzelnen Stellen bezieht, unter Anführung der Lesarten und der wichtigeren Conjecturen der Kritiker.[2]) Was die Constituierung des Textes

[1]) Im Anschlusse an Hartmans Analecta Xenophontea, die er nach Gebühr lobt, bespricht A. H. Garrer Mnemos. XVI 241—250 einige Stellen, wo Hartman Interpolationen angenommen hat. Teilweise bestätigt er hier Hartmans Athetesen, teilweise bekämpft er dieselben. Hier und da geht er auch noch weiter. So streicht er I 2, 54 *καὶ τὸ σίαλον . . . μᾶλλον*, II 6, 10—13 (incl.). Der kleine Aufsatz, auf den wir nicht näher eingehen können, bietet eine Anzahl treffender Bemerkungen.

[2]) Ich benütze hier die Gelegenheit, um wenigstens einige Bedenken Gilberts hinsichtlich der überlieferten Lesart zu erledigen: I 2, 6 *ἀπεκάλει* codd., I 2, 12 hat B *καὶ φονικώτατος*, I 2, 54 *τούτου* A, I 6, 5 *λάβωσιν* AB, II 3, 19 *ἅμα καὶ ἐπ'* D, II 4, 3 *ἀχθομένους τε* DV[2]V[3], II 6, 4 *τι κερδανεῖ* AB, II 6, 22 *καρτερεῖν* A. Daſs wir einer Ausgabe mit umfassendem kritischen Apparate bedürfen, ist selbstverständlich. Am meisten scheinen mir noch Marc. 511 und Ambr. E 11 inf. in Betracht zu kommen. Auf dieser Grundlage wäre es erst möglich A vollkommen zu würdigen und das Verhältnis der anderen Codices zu B zu bestimmen.

betrifft, so verfolgt G. eine streng conservative Richtung, ohne doch, wie so manche Herausgeber, ein unbedingter Verteidiger der Überlieferung zu sein. Gerne gestehen wir zu, dafs er, wie er selbst in Teubners Mitteilungen sagt, eine Reihe von Stellen gegen Conjecturen verteidigt und durch seine Erklärungen gerechtfertigt hat. Auch dies Verdienst mufs man ihm zuerkennen, dafs er mehrfach da, wo die Handschriften, namentlich A und B auseinandergehen, in der Beurteilung der Lesarten das Richtige getroffen hat. So stellt er z. B. II 6, 5 mit B_1 J Vat. 1 unter Vergleichung von Dio Cass. 44, 39 *εὔοικος* her, während man sonst A, der *εὔνους* liest, gefolgt ist, wiederum ein Beweis, dafs A nicht so hochzuschätzen ist. Über eine Anzahl von Stellen urteile ich allerdings anders als G. Hier sollen nur einige beispielsweise kurz besprochen werden. I 1, 11 ist *ἔχει* nichtssagend und unpassend; da nun Luc. Icar. 4, wo er unsere Stelle vor Augen hat, *ἐγένετο* gebraucht, so habe ich *ἔφυ* FL, mag es auch nur eine Correctur sein, vorgezogen. I 2, 10 ist *ἔσεσθαι* A, trotzdem dafs es auch bei Stob. steht, sonderbar und wird auch nicht durch *γίγνεσθαι* gerechtfertigt. I 2, 59 ist bei der Lesart *ὠφελίμους, ὄντας μήτε* nicht blofs, wie G. selbst zugiebt, die Stellung von *ὄντας* auffällig, sondern auch, dafs man dasselbe beim Lesen naturgemäfs zu *ὠφελίμους* ziehen mufs. I 6, 7 drängt die Beibehaltung von *ἐμοὶ . . μελετῶντα* zu der Conjectur *ῥᾷονα*, die G. selbst vorschlägt; aber eben diese Vermutung ist nach dem Ausdrucke und nach der Fassung der Stelle nicht wahrscheinlich. II 1, 12 möchte ich *καθιστάντες* trotz der Berufung auf Eur. Andr. 635 doch nicht verteidigen, da *καθίζειν* durch drei Stellen als Sprachgebrauch des Xen. erwiesen ist und ein solcher Fehler in den Handschriften öfters vorkommt. II 2, 3 ist wohl nicht, wie G. will, das Kolon zu streichen, da, wie *ἡμῖν* im Vordersatze zeigt, nur *ὥστε . . φεύγομεν* zu diesem gehört. II 2, 5 entspricht nur *εἴ τινα* (Stob.), nicht *τίνα* (codd.) dem Gedanken; zudem ist der Ausfall von Wörtchen der Art in unseren Handschriften dieses Werkes sehr häufig. III 1, 8 halte ich die Stellung in C*ω* Stob. (im Vind. fehlt *τε*) *τούς τε πρώτους ἀρίστους δεῖ τάττειν καὶ τοὺς τελευταίους* nicht für zulässig; die Stelle Cyr. VII 5, 65 ist nicht conform; eher kann man VI 3, 25 vergleichen. Dazu kommt, dafs in B *τοὺς* vor *τελευταίους* fehlt. Endlich vergleiche man § 9. III 11, 5 ist es doch kaum zulässig *κρεῖττον οἰῶν . . βοῶν, φίλων ἀγ. κ.* zu schreiben und *φ. ἀγ. κ.* als epexegetischen Infinitiv zu fassen, schon deshalb weil die Gleichstellung von *οἰῶν* u. s. w., wozu man *ἀγέλην* nicht beziehen kann, mit *φίλων* aufgehoben wird. Von eigenen Conjecturen des Herausgebers erwähnen wir: II 6, 2 *του τῶν πλησίον* (die Stellung in B scheint eher auf *τοῦ* mit übergeschriebenem *τῶν* hinzuweisen, also auf die Verbesserung eines Fehlers hinzuweisen), III 9, 5 *οὕτω ⟨τά τε δίκαια⟩ καὶ ⟨τἆλλα⟩ καλά τε*, III 10, 8 *τὰ ἔργα τῆς ψυχῆς τῷ εἴδει* (Hartman *τὰ ἔργα τῷ τῆς ψυχῆς εἴδει*, was jedenfalls deutlicher ist),

III 4, 13 *αἰσθάνομαί σου* ⟨*μᾶλλον*⟩ (ist *ἢ* gleich 'oder' unmöglich?), IV 5, 9 *αὕτη μὲν* und IV 5, 10 *οὐδὲν* (*οὐδὲν οὐδενὸς* F) *μετέχουσι* (beide sehr ansprechend), IV 6, 15 *πολλῷ* (*πολλοὶ* BBJ) *μάλιστα*. Wir empfehlen die treffliche Leistung, die für Kritik und Erklärung recht vieles bietet, bestens.

Von nichtdeutschen Ausgaben sind mir zugekommen: Xenophons Mem. of Socr. with introduction and notes by S. R. Winans, college of new Jersey. Boston, J. Allyn 1881, kl. 8°, XXIV u. 265 S. Die Einleitung des sehr schön ausgestatteten Büchleins handelt kurz über Xenophons Leben und Schriften, über Sokrates' Leben, Procefs und Verurteilung, und geht dann etwas mehr auf die Mem., ihren Plan und ihre Composition ein. Der Text stimmt mit der Ausgabe Breitenbachs 1878 und auch der etwas knappe und ungleichmäfsige Commentar beruht im Wesentlichen auf jenem der genannten Ausgabe. Er kann, wenngleich er nicht unseren Anforderungen entspricht, doch mit Nutzen gebraucht werden. Wenn S. 188 *οἰωνός* noch von *οἶος* abgeleitet wird, so ist zu bemerken, dafs diese Etymologie längst der richtigen *ὀϝι-ωνός*, vgl. *υἰωνός* gewichen ist. Die Ausgabe: 'Xén. Mémoires (sur Socrate) avec un argument général, des sommaires et des notes en français par M. Th. H. Martin, Livre I et II.' Paris, Delagrave 1882, kl. 8°, 48 u. 58 S. ist nur ein unveränderter Neudruck; die ursprüngliche Ausgabe dürfte schon vor einigen Decennien erschienen sein. Lob verdient die Ausgabe: 'Xén. Mémorables (Livre I) avec une introduction, une analyse et des notes historiques et philosophiques par A. Penjon. Paris, F. Alcan 1886, kl. 8°, 108 S., da der Verf. die Ausgaben von Kühner, Breitenbach und Seyffert fleifsig herangezogen und eine wirklich entsprechende Leistung geschaffen hat. Auch die Einleitung ist recht zweckmäfsig ausgeführt. Der Text ist nach Dindorf gegeben.

Noch mehr Anerkennung zollen mufs man dem Büchlein 'Xénophon. Extraits des Mémorables. Texte grec accompagnè d'une introduction, d'une analyse de l'ouvrage complet et de notes en français par A. Jacob. Paris, Hachette 1886, XL und 145 S. Dasselbe bietet nach einer kurzen Einleitung eine Inhaltsangabe der ganzen Schrift nach den Büchern und Capiteln, dann ein Verzeichnis der Abweichungen von der Vulgata in den ausgewählten Stücken. Der Text dieser Stücke ist auf Grundlage der Ausgaben Dindorfs und des Referenten constituiert. Hierbei schlägt J. vor: I 2, 44 *καὶ ὅσα τύραννος* ⟨*ἄρχων*⟩, II 1, 22 [*δοκεῖν*] *φαίνεσθαι* (so Koraes), II 1, 33 *ἔστι δὲ τοῖς* [*μὲν*], III 1, 7 *συντεθῇ*, III 10, 1 *σώματα* susp., III 12, 8 *ποῖος ἂν* ⟨*ὢν*⟩. Die ausgewählten Stücke sind: I 1, 1—9; 17—19; 2, 1—8; 12—27 u. 39; 31—38; 40—46; 3, 1—4; 4, 2—18; 6, 1—10; II 1, 1-4, 6 u. 17—20; 21—34; II 4; II 7; III 1; III 3; III 5; III 6; III 10, 1—8; III 12; IV 4, 5—20 u. 24—25. Die Anmerkungen sind klar und präcis und ihre Fassung für den Standpunkt der Schüler wohl berechnet.

Die Frage über das Verhältnis der Apomnemoneumata zu der *κατηγορία Σωκράτους* hat in diesem Zeitraume keine eingehende Erörterung erfahren. Zwar hat Roquette p. 68 ff. versucht Cobet[1]) zu widerlegen; aber seine Argumentation ist ebensowenig stichhaltig als jene Breitenbachs. Interessant dagegen ist der Aufsatz von R. Hirzel Polykrates Anklage und Lysias' Verteidigung des Sokrates' Rhein. Mus. XLII 239 ff. Derselbe bemerkt S. 245 ganz richtig, dafs der einzige Grund gegen Cobets Ansicht nur in dem nicht richtig verstandenen *ἔφη ὁ κατήγορος* I 2, 9 liegen könne. Aber die Erklärung habe ich bereits Stud. II 11 (LXXX 95) gegeben: Die von Polykrates verfafste Rede war als Anklagerede vor Gericht geschrieben und einem *κατήγορος* in den Mund gelegt, wie Hirzel annimmt, dem Anytos. Dafs man später in dem *κατήγορος* den Anytos erblickte, steht aufser Zweifel; es war dies nur eine Vermutung, da Polykrates einen Namen nicht genannt hat, aber wohl eine durch die Zeichnung des *κατήγορος* oder vielleicht durch die Tradition begründete. Möglich übrigens, dafs schon in der Apologie des Lysias ebenso wie in jener des Libanios sich Sokrates gegen den mit Namen bezeichneten Anytos verteidigte. Xenophon hatte gewifs seine guten Gründe den Ausdruck *κατήγορος* festzuhalten. — Der Verf. führt im Folgenden aus, dafs die Apologie des Libanios in allen Punkten, wo er aus der Rede seines Gegners einzelne Stücke herausgreift, um sie zu bekämpfen, mit der Rede des Polykrates stimmt. Ich gebe nun zu, dafs Libanios jene Rede benützt hat; manches aber kann er auch aus Xenophon oder der Apologie des Lysias geschöpft haben, also aus abgeleiteter Quelle, weil es gerade so ihm besser pafste. — Dann verweise ich noch auf den Aufsatz 'Alkibiades, Sokrates, Isokrates' von A. Philippi Rhein. Mus. XLI 13 ff., weil dort Isocr. Bus. 5 gegenüber den bisherigen Deutungen, vgl. besonders B. Keil Analecta Isocratea p. 96, entsprechend erklärt wird. Xen. Apomn. I 2, 12 ff. teilt das üble Urteil über Alkibiades mit Polykrates und leugnet blos, dafs er im Umgange mit Sokrates etwas schlechtes lernte (denn den Ausdruck *μαθητής* mufste er vermeiden, weil sich Sokrates nie für den Lehrer jemandes erklärte). Isokrates aber wollte nicht den Sokrates verteidigen, sondern den Polykrates herabsetzen; über Alkibiades urteilt er ganz anders, er ist ihm unter den Männern seiner Zeit der

---

[1]) Oder richtiger die des Favorinus (Diog. II 39) oder seines Gewährsmannes. Es versteht sich übrigens von selbst, dafs Cobets Ansicht, die Apomnemoneumata seien geschrieben und veröffentlicht, um die Kategoria des Polykrates zu widerlegen, in dieser Fassung nicht haltbar ist; sie sind allerdings unter dem Einflusse und in Folge der Anregung dieser Schrift entstanden, verfolgen aber einen höheren Zweck; vgl. Stud. II 13 (LXXX 97). Daher ist auch die Polemik gegen Polykrates mit den beiden ersten Capiteln abgeschlossen. Ich bemerke dies wegen der Erörterung Hartmans S. 104 ff.

erste; sein Lehrer gewesen zu sein hätte dem Sokrates nur Ruhm bringen können; dies ist aber eben unwahr.

Die Abhandlung G. Benselers 'Der Optimismus des Sokrates bei Xenophon und Platon gegenüber den pessimistischen Stimmen in der älteren griechischen Litteratur', Progr. des Gymn. in Chemnitz 1882, 4^{0}, 33 S. zeigt wieder, wie schlimm es ist mit gewissen Terminen der modernen Zeit da hantieren zu wollen, wo ein Verständnis für dieselben nicht bestand. Klagen über die Kürze und Plackereien des Lebens, über die Ohnmacht des Alters, über die Verschlechterung der Generationen u. s. w. sind zu allen Zeiten vorgekommen und werden immer vorkommen, besonders bei den naiv unmittelbaren Menschen; sie ergeben sich daher auch für die Dichtkunst ganz natürlich. Dafs sich solche Klagen über die Ungerechtigkeit und Verderbtheit der Menschen besonders in solchen Zeiten, wo die politischen und socialen Verhältnisse grofse Umgestaltungen erfahren, vernehmen lassen, ist ebenfalls begreiflich. Man sieht, dafs die Aufzählung der pessimistischen Stimmen S. 1 - 16 vieles zusammenbringt, was nicht zusammengehört, und keineswegs einen Schlufs auf einen fortdauernden Zug durch alle Zeit bis auf Sokrates darbietet. Mit der Entwicklung der Erkenntnis verschwindet das naive Gefühl und die sokratische Lehre hat, indem sie für die Wissenschaft eine feste Grundlage schuf und das grofse Gebiet der Ethik nach allen Seiten erschlofs, bei den Gebildeten allerdings vielfach eine andere Weltanschauung hervorgerufen. Doch auch dies vollzog sich nur allmählich; und was Xenophon und Platon weiter gebildet haben, das ist nicht immer echt sokratisch. So kannte z. B. Sokrates Frauen- und Gattenliebe nicht, wie das in den Oik. und Symp. des Xen. hervortritt, und es ist dieser Fortschritt lediglich auf Rechnung des Letzteren zu setzen. Die Abhandlung ist gut geschrieben und enthält manche feine, treffende Bemerkung. Man wird sie daher nicht ohne Nutzen lesen.[1])

Die Abhandlung von J. Sander 'Bemerkungen zu Xenophons Berichten über Leben und Lehre des Sokrates' Progr. des Pädagogiums zum Kloster Unser lieben Frauen in Magdeburg 1884, 4^{0}, 44 S. beschäftigt sich mit der Frage über die Glaubwürdigkeit der Berichte Xenophons. Da nämlich Xen. die Gespräche oder Erörterungen des Sokrates teilweise mit Wendungen einleitet, in welchen er bezeugt, dafs er selbst zugegen war, selbst es gehört habe, so meint der Verf., dafs derlei Abschnitte als besonders zuverlässig zu betrachten seien. Demgemäfs unterscheidet er 17 gut beglaubigte und 32 minder beglaubigte Capitel und findet, dafs Xen. zuerst das, was er am genauesten wissen

---

1) Vgl. die Anzeigen von E. Heitz Deutsche Litteraturzeitung 1882, S. 1451f., von Chr. Belger Phil. Wochenschrift II 1258ff., von H v. Kleist Philol. Anz. XIII 306ff., Philos. Monatshefte XIX 437f., von r. Phil. Rundschau II 1321ff.

onnte, erzählt habe (I 3—II 8 incl.), dagen alles von II 9 an mit Ausahme von IV 3 in geringerem Grade den Charakter der Urkundlicheit trage. Das liegt ja alles sehr nahe; man wird aber doch sehr tutzig, wenn man bedenkt, dafs der Oikonomikos mit der Wendung *κουσα δέ ποτε αὐτοῦ*, auf die S. ein so grofses Gewicht legt, eingeeitet wird, während es doch auf der Hand liegt, dafs der Dialog, mag r auch eine historische Grundlage haben, doch im Grofsen und Ganzen in Werk Xenophons ist; vgl. meine Studien II 64ff. (Bd. 80, S. 148ff.). Ind so werden auch die meisten gröfseren Stücke ein Gemisch von Vahrheit und Dichtung sein. Wie man nun jenen Wendungen nicht ein olches Gewicht beilegen darf, als ob Xen. dadurch die volle Treue verürgen wollte, so darf man andererseits nicht aus dem Fehlen derselben chliefsen, dafs er solche Gespräche als minder beglaubigte hinstellte. amit aber fällt das, was S. über die Anordnung bemerkt hat. — Hieruf geht S. auf den Inhalt der Stücke ein und hebt hervor, dafs für en. das Praktische die Hauptsache, das Philosophische hingegen das inder wichtige war; es war ihm ja darum zu thun die sittliche und ädagogische Tüchtigkeit seines Lehrers zu zeigen und dadurch die egen denselben erhobenen Anklagen zu widerlegen. S. charakterisiert en. als einen conservativen Mann; in der Geschichte der Philosophie ehme er keinen ehrenvollen Platz ein, wohl aber in der allgemeinen eschichte der hellenischen Bildung.

Da Raph. Kühner in der zweiten Ausgabe der Memorabilien Xeophons mit deutschen Anmerkungen 1870 angekündigt hatte, dafs er obets Conjecturen zu dieser Schrift eingehend prüfen werde (er hatte ur fünf zu I 2, 36 und 46, II 1, 30; 3, 18; 6, 17 als gelungen, die nderen als überflüssig oder geradezu falsch bezeichnet), ohne dies Verprechen ausführen zu können, so glaubte sein Sohn Rud. K. sich verflichtet, dasselbe für den verstorbenen Vater zu erfüllen. Dies ist gechehen in dem Programme des Gymn. zu Belgard 1885, 4⁰, 16 S. C. G. Cobeti emendationes in Xenophontis commentarios recensuit Rud. ühner, Pars prior', in welchem die Conjecturen zu Buch I und II beprochen werden. Diese Würdigung kommt allerdings spät, da eine iemliche Anzahl der Cobet'schen Vorschläge bereits von anderen ausührlich widerlegt worden ist und der Verf. hier nichts anderes thun konnte, ls dafs er das von Anderen Gesagte wiederholte. Dazu kommt, dafs die bhandlung dieselben Mängel zeigt, wie die oben besprochene Beareitung der Ausgabe. Der Verf. hat meine Ausgabe und meine Studien, ich selbst die Oxforder Ausgabe Dindorfs nicht benutzt; die Codices nd ihm gleichwertig, ihre Lesarten sind ihm ungenau, oft gar nicht bekannt; r sieht als Conjecturen Cobets an, was in den Handschriften steht oder chon andere vorgeschlagen haben u. s. w. Hierfür nur einige Beispiele: 5, 5 haben die besten codd. AB und Stob. *μάθοι τι ἀγαθὸν* (nicht *τι ν ἀγαθὸν*); es ist also Cobets Vorschlag ⟨*ἂν*⟩ *ἄνευ* sehr wahrschein-

lich, II 1, 22 haben alle codd. *χαθαριότητι*, II 6, 2 *πάνυ γ'*, I 1, 7 hat B_1 *αἱρετὰ* u. dgl. m. I 2, 23 giebt *ὕδια* Phot. s. v. *ὑειχόν* und Kyrillos bei Cramer Anecd. Par. IV 176, I 1, 14 ist *ἀπολέσθαι* durch Stob. Fl. 80, 13, Euseb. praep. ev. 854a bestätigt, I 2, 14 hat *ἥστην* schon Brodaeus, I 2, 37 *ποιήσεις* schon Kidd vorgeschlagen u. s. w. Wenn Stobäus andere Lesarten überliefert, so kann man allerdings zweifeln, ob ihm oder den Handschriften mehr Glauben zu schenken ist; aber da er an ziemlich vielen Stellen unzweifelhaft das Richtige bietet, so wird man ihn doch beachten müssen. Am allerwenigsten wird man seine Lesart verschmähen können, wenn sie sonst noch durch Citate bezeugt wird, wie z. B. I 3, 6 *τὰ ἀναπείθοντα*, das neben Stob. Flor. 17, 44 (101, 20) auch Plut. Mor. 128, d, Clem. Paed. II, p. 173, 33, Strom. II, p. 492, 24 bestätigen. Wie soll gegenüber diesen Zeugen die Lesart der Handschriften Geltung haben? Von anderen Stellen, wo ich die Überlieferung in allen oder doch in einigen Handschriften als verderbt ansehe, will ich nur zwei hervorheben: II 10, 1 haben allerdings die besten codd. *τίς σοι*, das aber hier, besonders wenn man Cyr. I 4, 13 vergleicht, doch sehr auffällig ist; die Stellen Oec. II 14, Hell. VII 5, 25 sind anderer Art; *τίς σοι* wird aus dem folgenden *τίς σοι* entstanden sein. — I 2, 25 ist doch *διεφθαρμένω*, was Pluygers und Cobet verwarfen, nicht zu halten; es ist Glossem zu *διατεθρυμμένω*. Der Wert des Aufsatzes ist nach dem Gesagten gering.

H. Sauppe schiebt in den 'Quaestiones criticae' Ind. schol. univ. Gotting. sem. aest. 1886, p. 14: III 11, 12 *οὐ* vor *χαριζομένην* ein, ebenso III 5, 4 *οὐ* vor *μόνοι*. — H. Richards schreibt im Journ. of philol. XIII 99: I 4, 1 *οἷς* (schon Jacobs) *ἔνιοι γράφουσί τε* . . — Cook Wilson behandelt in den Transact. of the Oxford Philol. Soc. 1882, 10. Febr. die Stellen IV 2, 34; III 2, 4, ohne dafs sich aber dabei etwas Neues ergiebt. — In der Mnemos. XIV S. 441 f. bringt K. G. P. Schwartz folgende Conjecturen vor: I 2, 24 *δεινῶν* (st. *δυνατῶν*) *χολαχεύειν* (damit ist nichts geholfen), I 2, 34 *⟨ἂν⟩ εἴη* (schon Dindorf), I 2, 53 *ἄνθρωποι*, I 3, 7 [*καὶ*] *αὐτὸν*, I 4, 10 *ὅσῳ μεγαλοπρεπέστερον ⟨ὃν⟩* (schon Wyttenbach), I 4, 18 *ἀντιχαρίζεσθαι* (schon Hirschig), II 1, 16 *λιχνείαν* st. *λαγνείαν*, II 1, 17 *τύχην* st. *τέχνην* (vgl. IV 2, 11), II 2, 13 *τούτου* st. *τούτῳ*, III 2, 4 [*στρατηγόν*] (von Bessarion übergangen, von Cobet gestrichen; B *στρατηγεῖν*), III 3, 12 *πόλει ⟨οὐδεμιᾷ⟩*, III 4, 12 *οἷς οἱ ⟨μὲν⟩*, III 6, 1 *τῶν ⟨μὲν⟩ ἄλλων*, III 7, 3 *ὃς σύνει* (schon Cobet), III 7, 7 *ποιεῖς ⟨ποιεῖν⟩*, III 11, 18 *πρώτῳ*, III 12, 6 *δοκεῖ ἐλαχίστῃ σώματος χρεία* (schon Hirschig), IV 3, 10 [*ζῴων*]. Man sieht, dafs der Verf. ein beliebiges Exemplar zur Hand genommen und, was sich ihm bei flüchtiger Lektüre (vgl. bes. II 1, 17) ergab, notiert hat.

Am Schlusse sei die Übersetzung von O. Güthling Leipzig, Reclam erwähnt. Dieselbe ist von kurzen am Ende zusammengestellten

Anmerkungen begleitet, welche der Sammlung, der das Büchlein angehört, der bekannten Universalbibliothek, entsprechend für ein gröfseres Publikum bestimmt sind.

Das Büchlein 'Apologia di Socrate di Senofonte recata dal Greco nella italiana favella con giunta di note da Errico Girardi, prof. nel ginnasio di Pagani'. Napoli, Raimondi 1880, kl. 8°, 26 S. soll nach dem Wunsche des Verf. die Jugend zum Studium der griechischen Litteratur anregen. Er hält also das Machwerk für eine echte Schrift Xenophons und spendet demselben sein uneingeschränktes Lob. Die Anmerkungen mögen ihren Zweck Lesern, die keine philologische Bildung genossen haben, die Übersetzung vollkommen verständlich zu machen erfüllen; dafs sie aber sehr viel zu wünschen übrig lassen, möge N. 17 (S. 25) zeigen. Darnach war Anytos ein Sophist; er hetzte den Aristophanes auf den Sokrates in den Wolken anzugreifen. Weiter glaubt der Verf. dem Diogenes, Themistios u. a., dafs Anytos von den Athenern, als sie die Reue ergriff, in die Verbannung getrieben und in Herakleia zu Tode gesteinigt wurde.

Hellenika.

Cobets Ausgabe dieser Schrift ist 1880 (Leiden, Brill, kl. 8, XI und 302 S.) in zweiter, dann 1888 in dritter unveränderter Auflage erschienen. In der praefatio zur zweiten Auflage sagt der Herausgeber, dafs er alles, was durch neue Vergleichung der Handschriften oder durch Emendationen der Gelehrten für den Text erzielt worden sei, 'sedulo' benützt und sich bemüht habe überall die echten attischen Formen und Schreibweisen herzustellen. Das 'sedulo' darf man freilich nicht streng nehmen; denn dafs Cobet die ganze Litteratur genau verwertet hat, kann wohl niemand zugestehen. Sehr wünschenswert wäre es gewesen, wenn Cobet seine Ansicht über die Classificierung der Codices, ihren Wert und ihr Verhältnis dargelegt hätte, wozu ja die Abhandlung von Riemann (vgl. Jahresb. XVII 8ff., 31f.) Anlafs bot. Ohne eine solche Grundlage kann man über so manche Stellen, wie z. B. I 3, 7, III 5, 20 (*στενοπορία* oder *στενοχωρία*? an letzterer Stelle wäre *στενοχωρία* schon wegen des vorhergehenden *δυσχωρία* auffallend), nicht mit Sicherheit entscheiden. In dem Verzeichnisse der Abweichungen von dem Texte der ersten Ausgabe, in welchem die neuen Lesarten ohne jede Bezeichnung angeführt werden, finden wir auch ältere Vorschläge des H. Stephanus und Clintons, die Cobet erst jetzt berücksichtigt hat. Was er selbst an neuen Conjecturen beigesteuert hat, soll im folgenden kurz angegeben werden. Für gelungen oder doch sehr beachtenswert hält Ref. folgende Änderungen: I 6, 29 *ὄνομα* (so auch *ὄνομα* An. I 4, 11 in CDV, *ὀνόματι* rell.), III 4, 16 [*ἀνδρῶν*], vielleicht aus Ages. I 25, IV 1, 36 *ἐλεύθερον μέν, πένητα δ'*, IV 3, 21 *κήρυχα* (so Ages. II 16), IV

5, 7 *οὐδενὶ* ⟨*οὐδὲν*⟩, IV 5, 11 *στρατευόμενοι* (wie schon Pirckheimer wollte), IV 8, 22 [*στρατηγός*], man müfste eher *στρατηγῶν* erwarten. Beachtenswert sind noch: IV 2 6 ⟨*δι*⟩*ευκρινεῖν* (da *δεῖ* vorangeht), V 1, 6 *παρατραπόμενος*, V 1, 27 [*αὐτῶν*], VI 1, 10 *ἂν* nach *ῥᾷον* gestellt, VII 1, 30 ⟨*ἄνδρες*⟩ *ἀγαθοί*. Als unnötig möchte ich folgende Vorschläge bezeichnen: I 2, 2 *διεσπαρμένους* ⟨*ἰδ*⟩*όντες*, I 5, 2 *προθυμότατον*, I 6, 16 *ἑκατὸν καὶ τετταράκοντα* (vielleicht ein Versehen des Schriftstellers; indes könnte auch *ν. ἑκ. καὶ ἑβδομήκοντα* von einem Interpolator herrühren), I 7, 9 ⟨*ἅ*⟩*παντας*, II 3, 5 *ὁ Συρακοσίων* (schon deshalb unnötig, weil es sehr zweifelhaft ist, ob § 5 dem Xen. angehört), II 4, 40 *πλουσιώτατοι* (vgl. das vorhergehende *πενέστερος*), III 4, 12 *περιή*⟨*γα*⟩*γε*, IV 1, 20 *ἐστρατοπεδευμένον*, IV 2, 7 *ἐγένετο*, V 4, 31 *εἰ* ⟨*καὶ*⟩ *ἠδίκηκέ τι*, VII 4, 34 *καταλείπειν*, dann die Athetesen I 1, 2 *δὲ* [*τούτων*], I 1, 16 *πόρρω* [*ἀπὸ*] (vgl. De re eq. 1, 3, Cyn. 9, 16), I 1, 30 [*κελεύων*], I 7, 4 [*οἱ στρατηγοί*], V 4, 17 [*αὐτῷ*], VI 3, 13 *εἰ δὲ* [*βούλεσθε*]. VII 5, 26 [*ὡς νενικηκότες*] (was Cobet mit Unrecht als 'emblema fatuum' bezeichnet; beide Teile glaubten gesiegt zu haben, während doch in Wahrheit keiner von beiden Sieger war). Die Anführung der Stellen, wo Cobet in seiner bekannten Weise die attischen Formen herstellt, wird niemand erwarten. Ich will daher nur eins erwähnen, nämlich *ἀρτοπόπος* statt *ἀρτοκόπος*, das Cobet VII 1. 38, An. IV 4, 21 herstellt, ohne zu erwägen, dafs die letztere Form lautlich gerechtfertigt und auch durch Inschriften bestätigt ist.[1])

Die zweite Ausgabe der beiden ersten Bücher mit lateinischem Commentare (Bibl. graeca cur. F. Jacobs et V. Ch. F. Rost) von L. Breitenbach (Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri 1880, gr. 8°, XXXIV u. 142 S.) zeigt schon durch den gleichen Titel, wie ihn die erste Auflage führt: 'Xenophontis de postremis belli Peloponnesiaci annis libri duo sive Hellenicorum libri I et II', dafs der Verf., wenn er auch nun im Einzelnen manches geändert hat, doch an seiner früheren Ansicht, die er auch in der Ausgabe mit deutschem Commentare (Berlin, Weidmann 1873/6) vertritt, festgehalten hat, wonach die beiden ersten Bücher ein selbständiges Werk bilden sollen, das die Bestimmung hatte jenes des Thukydides fortzusetzen und ergänzen. Dies sucht er nun in der Praefatio zu begründen, wobei er die neuere Litteratur über diesen Gegenstand, aber nicht vollständig (so ist z. B. Nitsche gar nicht erwähnt) heranzieht. Begonnen habe Xen. das Werk, als er nach dem Tode des Thukydides, den B. etwa zwei Jahre nach dem Frieden des Theramenes ansetzt, dessen Nachlafs erhalten, und vor seiner Abreise zu Kyros den gröfseren Teil des 1. und 2. Buches verfafst; vollendet habe er das 2. Buch erst in Skillus. Für den Text sind die ungemein zahlreichen Addenda et corrigenda in der Praefatio des zweiten Bandes, der die

[1]) Vgl. die Anzeige von H Zurborg Phil. Rundschau II 385 ff.

Bücher umfafst, p. XII—XXVI verwertet; doch zeigt sich hier ber der Ausgabe mit deutschem Commentare ein merkwürdiges ken, so dafs die beiden Ausgaben an nicht wenigen Stellen von ›r abweichen. Im Ganzen hat der Text und Commentar gewonnen, lich auch dadurch, dafs die neueren Leistungen Anderer für und Exegese, wenn auch nicht erschöpfend benützt wurden. Das e Verfahren ist streng conservativ. Manches wird hier gehalten, ch entschieden fehlerhaft ist, z. B. I 1, 2, II 1, 5 ἐσήμανε, I 4, 1 II 1, 13 Μηδείας, II 1, 29 ἀπαγγέλλουσα, II 2, 2 ἄλλοθι u. dgl. dem Umstande, dafs neuere Textrecensionen vorliegen, auf Ein- einzugehen kaum angezeigt ist, so will ich nur kurz zwei Stellen n, wo mir die Erklärung nicht auszureichen scheint, nämlich II wo vielleicht ⟨τὰ⟩ πρὸς τὸ ναυτικὸν zu schreiben ist, und II 3, 20, Erklärung Weiskes nicht ausreicht. Ich werde über diese Stelle im folgenden sprechen. Von neuen Vorschlägen des Herausgebers :h nur die Streichung von σφίσιν I 2, 8 bemerkt; dafs dies ein atiker eingefügt habe, weil ihm das absolut gebrauchte βοηθεῖν ist gewifs nicht wahrscheinlich. Auch hat der Verf. bereits in Auflage der Ausgabe mit deutschem Commentar Sauppes Con- Ἐφέσιοι aufgenommen.[1])

›er erste Band der Breitenbachschen Ausgabe mit deutschem ntare, die 1873/6 (Berlin, Weidmann) erschien, hat 1884 eine Auflage erfahren ('Xenophons Hellenika erklärt von L. Breiten- l. Bd. Buch I und II', gr. 8°, 244 S.). In der sehr umfang- Einleitung hält der Herausgeber seinen Standpunkt fest und gt denselben in ausführlicher Polemik gegen die von Andern auf- en Ansichten, wobei aber Nitsche, Dittenberger u. A. gar nicht ichtigt werden. Namentlich bekämpft er die S. 87 erwähnte lung von Unger (vgl. S. 38 ff., 47 f.). Sehr eingehend wird die über die Verläfslichkeit der Hellenika als historische Quelle be- , wie denn auch im Commentare in längeren Anmerkungen die hten bei Lysias, Diodor, Plutarch u. A. verglichen sind. Da- tritt die Ausgabe ganz aus dem Rahmen der für Schüler be- n Bücher heraus und kann mehr noch als jene mit lateinischem ntare auf den Namen einer gelehrten Anspruch machen. Im ist einiges geändert, im Ganzen zum Vorteile desselben, wie denn ıanches von dem, was oben bemerkt wurde, beseitigt ist. Mit ist nach Richter I 7, 23 ἑνὸς . . ἀπολογήσασθαι gestrichen; da- möchte ich II 1, 15 προσβολῇ (man ergänzt ja von selbst: der turm wurde abgeschlagen) und II 3, 7 φρουρεῖν halten, obwohl s Dindorf und Zurborg, letzteres Brückner verworfen haben; viel-

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von W. Vollbrecht Phil. Rundschau I 721 ff., Zurborg Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1882, S. 64 f.

leicht ist auch ἀδικοῦντες I 7, 24, das Breitenbach mit Kurz streicht, zu retten, wenn man davor mit Köppen οὐδὲν einschiebt; dies scheint leichter als mit Stephanus οὐχ ὡς ἀδ. zu schreiben. Ob der Stelle I 6, 21 durch die Einschiebung eines γὰρ vor ἀγκύρας geholfen ist, bleibt fraglich. Es kamen von den Schiffen nur die in Betracht, welche sich im freiem Fahrwasser befanden, also ohne weiteres absegeln konnten. Diese wurden sofort bemannt. Also: Von den Blokirenden eilte die Bemannung herbei, wie sich derselben freies Fahrwasser darbot. ἐγειρόμενοι, wofür Göller ἐπειγόμενοι, Hoffmann ἀγειρόμενοι vorgeschlagen hat, wird doch richtig sein; τάς τε ἀγκύρας ἀποκόπτοντες bezieht sich auf die Leute, welche bei den Schiffen die Wache hielten, ἐγειρόμενοι 'dum suscitantur' auf die Frühstückenden. Da diese hauptsächlich in Betracht kommen, so ist das Verbum mit Rücksicht auf dieses Glied gewählt.[1]) I 2, 13 ist Wolfs Conjectur ἀπέλυσεν beibehalten, nicht mit Recht. Ob II 2, 24, welche Stelle S. 44 ausführlich behandelt ist, μεσοῦντι als Interpolation zu streichen ist, hängt mit der Frage über die Echtheit der Stelle zusammen. Es ist immer eine mifsliche Sache derlei Stellen durch Streichung oder Änderung einigermafsen zuzurichten. In dem Commentare, der auch revidiert ist, schien mir besonders bemerkenswert die Auffassung von II 3, 19, wonach τὸ nicht zu πρῶτον, sondern zu γενέσθαι gehört. Dagegen stimme ich nicht der Erklärung von II 3, 20 bei, wonach bei κελεύσαντες ἐ. τ. ὅ. als Object τοὺς τρισχιλίους zu denken ist. Vielmehr verhält sich wohl die Sache so. Die Dreifsig veranstalteten eine Musterung der Dreitausend und der übrigen auf gesonderten Plätzen. Die φρουροί und eine auserlesene Schaar der Dreitausend, die also nicht zur Musterung erschien, waren konsigniert; auch waren sie von dem Anschlag verständigt. Während der Musterung liefs man nun die Bürger auf beiden Plätzen ruhen; diese stellten die Waffen in gewohnter Weise zusammen und zerstreuten sich für eine Zeit. Da sandten die Dreifsig die bereit gehaltenen Leute auf den Platz und bemächtigten sich der Waffen derjenigen, welchen sie nicht trauten. Also ein ähnliches Manöver, wie das bei Thuc. VI 58 erzählte. Ist dies richtig, dann ist ein Infinitiv, wie etwa ἀπιέναι oder ἡσυχάζειν, ausgefallen; doch kann vielleicht ἐπὶ τὰ ὅπλα mit πέμψαντες verbunden ge-

[1]) Die Stelle behandelt auch J. Simon Phil. XLIII 725f. (s. unten S. 93), aber nicht glücklich, dann O. Riemann Rev. de phil. IV 118f., der wie schon in seiner Abhandlung Qua rei criticae tractandae ratione Hell. Xen. textus constituendus sit Paris 1879, p. 54f. hier die Conjectur von Kondos ἤνυτον verteidigt; auch I 1, 2, I 5, 13 will er, wie er dies schon früher empfohlen hatte, mit Kondos ἤνυτε und ἤνυσεν herstellen. Sehr dankenswert ist der Nachweis, den R. S. 119f. giebt, dafs I 1, 35 ἐκ τῆς Δεκελείας richtig ist, da man von dem Hügel von Παλαιόκαστρον, wo er das Castell der Lakedaimonier ansetzt, den Peiraieus übersehen kann.

en und nach Cyr. VII 2, 5 und 8 erklärt werden.[1]) I 6, 4 soll nach kritischen Anhang κινδυνεύοιέν ⟨τέ⟩ τι (so schon Dindorf) gelesen len, was auch in der 2. Auflage der Ausgabe mit lateinischem Comtare steht; im Texte aber sucht man τε vergebens.[2])

Die Ausgabe von R. Büchsenschütz ist in diesem Zeitraum in er Auflage erschienen (Heft 1: Buch I—IV, 5. Aufl. Leipzig, Teubner l, gr. 8, 211 S., Heft 2: Buch V—VII, 4. Aufl. 1881, 186 S.). Der f. hält an seinen Anschauungen über die Entstehung des Werkes Dasselbe besteht aus selbständigen, fortlaufenden Aufzeichnungen, et also mehr Materialien als eine wirklich planmäfsig angelegte Gechte. Daher auch die Ungleichheit in der Darstellung, bald grofse führlichkeit, bald trockene Aneinanderreihung von Thatsachen. Beonen hat Xen. die Schrift wahrscheinlich in Skillus und sich dann bis lie letzten Lebensjahre mit ihr beschäftigt. Eine Scheidung in Parsei bei der Beschaffenheit des Werkes unzulässig. Text und Comtar sind fleifsig revidiert und dabei die Litteratur, wie der instruc, nun vermehrte Anhang zeigt, sorgfältig verwertet. Ein Übelstand l sich bei dem Gebrauche des Buches recht fühlbar machen, nämder, dafs der Verf. an Stellen, die er im Anhange selbst als corrupt ichnet, wenn sich eine sichere Emendation nicht darbot, die unhalt- Lesart im Texte beläfst und die Schwierigkeiten teils im Commenandeutet teils auch nur im kritischen Anhange berührt. Ist nun n die Benutzung einer oft umfangreichen kritischen Note für den ller eine unnötige Belastung, so kann man ihm doch gewifs nicht uten den Anhang einzusehen. Er steht also vor solchen Stellen (und en giebt es in den Hellenika nicht wenige) ratlos da und der Lehrer s, um dies zu vermeiden, vor der Präparation dem Schüler erst den t construieren.[3])

Wir haben nun noch die Ausgabe von H. Zurborg in der Biblioa Gothana zu erwähnen, der vom Tode ereilt nur das erste Bändı auszuführen vermochte ('Xen. Hell. für den Schulgebrauch erklärt H. Z. 1. Bändchen, Buch I und II'. Gotha, Perthes 1882, gr. 8°, S.).[4]) Dasselbe enthält eine kurze, aber für den Schüler vollkommen

---

[1]) Diese Stelle behandelt auch J. B. Kan Mnemos. IX 346 f. und schlägt, e Dindorfs und Cobets Bemerkung (Nov. lect. 311) zu erwähnen, θέσθαι ἐπὶ) τὰ ὅπλα vor. II 3, 42 will er ὅσοις st. ἕως, II 4, 27 τῶν ἐν τῷ ἄστει eiben.

[2]) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Berl. phil. Wochenschrift V 41 ff.

[3]) Vgl. die Anzeige von W. Studemund Phil. Anz. XIV 509 f., in her einige Nachträge zur Collation des Ambros. A 4 ord. inf. von O. Rien Bull. de corresp. Hell. 1878, S. 133 ff., 317 ff. mitgeteilt werden.

[4]) Eine Beigabe S. 87—92 wird auf besonderes Verlangen von der Verbuchhandlung geliefert. Dieselbe enthält ein Nachwort, in welchem der

ausreichende Einleitung. Die Hellenika sind in einer langen Reihe von Jahren entstanden; begonnen sind sie nach dem antalkidischen Frieden 387, beendigt um 356. Sie sollen allerdings das Geschichtswerk des Thukydides fortsetzen, schliefsen sich aber nicht unmittelbar an dessen Ende an, vielleicht weil Xen. erst diesen Anschlufs zugleich mit dem Proömium herstellen wollte, aber nicht dazu kam, wie er denn auch sonst das Werk unfertig hinterlassen hat. Dasselbe zerfällt in zwei grofse Abschnitte: I—V, 1 und V, 2—VII; vielleicht ist noch im ersten Teile ein Abschnitt nach II 3, 10 anzunehmen. — Die Erklärung ist gemäfs dem Plane der Bibliotheca knapp und berührt nur das, was für den Schüler streng notwendig ist. Die Anmerkungen sind klar und präcis; ob nicht manches ohne Schaden hätte wegbleiben können, anderes, was eine Erklärung verdiente, übergangen ist, wollen wir hier nicht untersuchen.[1]) Überflüssig sind die Verweisungen auf spätere Bücher der Hellenika oder auf andere Schriften Xenophons, auch auf Thukydides, da der Schüler diese Bücher entweder gar nicht oder doch nicht immer zur Hand hat. Bei der Constituierung des Textes ist der Verf. von der Ansicht ausgegangen, dafs dem Schüler ein lesbarer Text geboten werden müsse. Er hat daher an corrupten Stellen auch da, wo keine sichere Emendation vorlag, wenigstens eine dem Sinne und Zusammenhange entsprechende Lesart hergestellt; kleinere Embleme sind ganz gestrichen, gröfsere unter den Text gesetzt. Solche Notbehelfe sind I 4, 16 *οἵοις περ⟨ιμένειν μὲν⟩ πρότερον*, I 6, 21 *ἐτύγχανον* st. *ἠνοίγον*, was, wie schon oben bemerkt wurde, sich ganz gut erklären läfst. Aufserdem schreibt er I 1, 36 *ἔφευγον*, I 2, 9 *οὗτοι δή*, I 3, 19 *ἀπέφυγε ⟨φάσκων⟩* (vielleicht *ἀπέφυγεν ἀπολογούμενος*), I 6, 33 *πλείστων*, *⟨τινῶν δὲ⟩* (nach Madvig), II 1, 12 *εἰς* (st. *πρὸς*) *τὸ ναυτικὸν*, II 1, 15 [*προσβολῇ*], II 3, 19 *πρῶτον μὲν τὸ* st. *τὸ πρῶτον μὲν* (s. S. 76), II 3, 40 *⟨τῇδε⟩ τῇ πολιτείᾳ* (doch wohl nicht notwendig). Einige dieser Stellen hat der Verf. ausführlich behandelt Neue Jahrb. f. class. Phil. Bd. 127, S. 79 f.[2]).

Verf. die Grundsätze, die er bei der Abfassung dieser Ausgabe befolgt hat, etwas ausführlicher als im Vorwort entwickelt, dann eine Auswahl der besonders lesenswerten Abschnitte aus Buch I und II, wenn diese nicht ganz gelesen werden können, endlich einen kritischen Anhang.

1) Einiges in dieser Beziehung rügt wohl mit Recht W. Vollbrecht n der Anzeige Jahrb. f. class. Phil, Bd. 132, S. 45 ff.

2) Vgl. die Anzeige von —g Phil. Rundschau III 163 ff. und K. Geist Blätt. f. bair. Gymnasialwesen XIX 405 ff. Letzterer bespricht auch daselbst S. 522 ff. die von Zurborg an der genannten Stelle der Neuen Jahrb. f. class. Phil. erörterten Stellen und lehnt die vorgeschlagenen Conjecturen ab; I 1, 36 hält er *Σηστόν* für verderbt und denkt an (*ἔφυγον εἰς*) *Σηλυβρίαν*. Aufserdem sucht er die in seinem Programme über V 1, 4 und VII 2, 22, wo er *ἀξιολογώτατον* und *προῄεσαν αὐτοῦ* verteidigt, ausgesprochenen Ansichten zu rechtfertigen.

Nach Zurborgs frühem Tode hat die Beendigung der Ausgabe R. Grofser übernommen und 1885 das zweite Bändchen, Buch III und IV (VIII und 87—186 S.), 1888 das dritte, Buch V—VII (IV und 95 S. Text, 85 S. Kommentar) veröffentlicht. Der Standpunkt, welchen G. einnimmt, ist bekannt; nach S. VII des Vorwortes zum zweiten Bändchen und S. 79 des Kommentares zum dritten Bändchen hält er an der früher von ihm vertretenen Ansicht fest, dafs uns die Hellenika nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern mehrfach verkürzt vorliegen. Zu dieser bekennt sich auch Bergk Griech. Literaturgesch. IV 302. Auf S. 79 des Kommentares sind die Stellen, welche durch den Epitomator gelitten haben, aufgezählt. Dafs unter solchen Verhältnissen die Einleitung Zurborgs und Grofsers nicht zusammenstimmen, ist begreiflich; letzterer ist auch über die Teile des Werkes und ihre Entstehungszeit anderer Meinung. Was den Text betrifft, so verfolgt der Verf. im Ganzen eine conservative Richtung, wie aus dem kritischen Anhange zum Kommentare des dritten Bändchens S. 81—85 hervorgeht. Von eigenen Vorschlägen desselben sind folgende aufgenommen: (III 4, 23 wird nach einer Conjectur Zurborgs geschrieben: *τοῖς δὲ πελτασταῖς . . ὑφηγεῖσθαι, ἐκ δὲ τῶν ὁπλιτῶν . . αὐτοῖς*) IV 8, 15 *τοῖς δ' εἰς ἀντιλογίαν ταῦτ' ἦν*, V 1, 2 *νήσων τότε*, 13 *αὖ ἐν τάχει*, 15 *οἴεσθε κἂν*, 27 *ἀθυμίας διὰ τῶν*, 29 *διὰ ταῦτα ⟨δὴ⟩ [μὲν]*, 34 *ἄκοντες* (*ἑκόντες* = ohne weiteres), 2, 14 *ἢ ⟨τρὶς⟩ τοσοῦτοι*, 37 *αὐτοί τε ἄραντες*[1]), 3, 17 *καὶ εἰς τὰ ἐπ. ἴσα ἐνδιδόναι, ὁπόσοι ⟨δὲ⟩ γ. ἐθ., καὶ ὅπλα [δὲ]*, 4, 13 *[καὶ] ὥσπερ ⟨καὶ⟩*, 17 *εἰσήλασεν* st. *ἐξέπλευσεν*, 21 *καὶ οὐδὲν ταύτῃ ἔτι προῄει, ὡς ⟨οὐκ ἦν⟩ λαθεῖν*, 35 *ὅτι οὐκ ἔχοι ὃ* (so auch Hartman, aber *οὐδὲν*) 39 *τῶν μὲν ἄρτι* (so schon Courier) *καταβεβηκότων, τῶν δ' ἔτι καταβαινόντων*, 42 *τῇ συμβολῇ*, 45 *οὐδὲν ⟨ἔ⟩τι*[2]), 62 *λογισάμενοι ὅτι . . . ἔσοιτο*, VI 2, 28 *ἐπιστρέψας αὖ* (nach Rehdantz), 32 *εὕρετο ὅμως*, 3, 7 *φατέ πως· αὐτονόμους*, 11 *ὧν ἐσπουδάσατε*, 13 *οὐδ'* (st. *ἢ*) *ὑμῖν ἀρεστά* (sehr beachtenswert; doch könnte auch noch *πράττουσιν* nach *ὑμῖν* ausgefallen sein), 15 *μᾶλλον ἢ νῦν*, 4, 18 *ἐκέλευεν ⟨ἀντ'⟩ αὐτοῦ* (treffend), 37 *τότε πέμπων*, 5, 13 *ἔτι πολλοί*, 23 *ταῦτα δὴ σκοπούμενοι*, 42 *χρή πως*, 43 *ἐᾶν ἐπεισφέρεσθαι*, VII 1, 24 *πρότερόν γε* (gut), 25 *καὶ [τὸν] Γεράνορα . . Σπαρτιάτην γενναῖον ὄντα*, 4, 5 und V 4, 1, VI 5, 51 *Κεγχρειάς*, VII 4, 8 *ὡς οὐδὲ⟨ν⟩*, 39 *ὡς δέοι*. Von diesen Vorschlägen sind die zum 4. und 5. Buche zum Teile in der Wochenschrift für class. Phil. II 936 ff. eingehend begründet[3]); eine Rechtfertigung der übrigen bringt das Programm des

---

1) Früher hatte er Wochenschr. f. class Phil. II 939 *ἀγείραντες* geschrieben.

2) So auch III 2, 14; IV 2, 18; VII 4, 5 und 21.

3) Dort wird noch V 2, 39 *ἐμπόδιον καταβάλλειν* vorgeschlagen, welche Conjectur Grofser nun mit Recht aufgegeben hat; ferner wird bemerkt, dafs V 4, 9 f. durch Epitomierung entstellt sei und ursprünglich wohl so gelautet habe:

Gymn. zu Wittstock 'Kritisch-exegetische Beiträge zur Textgestaltung von Xenophons Hellenika B. III—VII von R. Grofser' 1888, 4⁰. 15 S. (auch besonders Gotha, Perthes erschienen), wo auch die nach dem Vorgange Anderer oder nach den Handschriften aufgenommenen Lesarten ihre Begründung finden. Da die Erörterung der einzelnen Stellen zu viel Raum einnehmen würde, so begnüge ich mich damit auf die ausführliche Anzeige von H. Kruse Wochenschr. f. class. Phil. V 1156ff. zu verweisen.[1]) — Der Commentar ist eine anerkennenswerte Leistung, obwohl die grammatischen und syntaktischen Anmerkungen etwas zu reichlich bemessen sind und mehrfach Dinge erörtert werden, die doch dem Schüler bekannt sein müssen. Auch finden sich zu viele Worterklärungen und Übersetzungen; endlich fehlt es auch nicht an Citaten, welche dem Schüler nichts helfen, da er die Bücher nicht benützen kann.[2])

Als Hilfsmittel bei der Schullektüre ist das Büchlein v. C. Thiemann zu erwähnen: 'Wörterbuch zu Xenophons Hellenika mit besonderer Rücksicht auf Sprachgebrauch und Phraseologie, für den Schulgebrauch bearbeitet. Leipzig, Teubner 1883, 8⁰, IV u. 112 S. Zugrunde gelegt ist der Text von Sauppe; doch sind auch die Texte von Dindorf, Büchsenschütz und Kurz berücksichtigt. Was die Anordnung betrifft, so sind die nomina propria in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt und die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba unmittelbar ihrem Simplex angeschlossen. Mit dem ersteren Verfahren kann man sich einverstanden erklären; das letztere scheint mir im Ganzen mehr Nachteile als Vorteile zu haben. Namentlich wird es dadurch unmöglich gemacht die Herleitung von Substantiven, die von solchen Verben gebildet sind, einfach zu verdeutlichen; *ἔγκλημα* steht hinter *ἐγείρω*, *ἐγκαλέω* unter *καλέω*. Also auf die Andeutungen 'v., dav.' ist ganz verzichtet; überhaupt findet sich nirgends eine etymologische Erklärung, z. B. *ἡττάομαι* von *ἧττα* u. s. w. Dann führt diese Anordnung zu solchen Verkehrtheiten, dafs *ἀπο-θνήσκω* nach *θηρίον*, *ἐπίσταμαι* nach *στάδιον* steht. Auffällig ist ferner, dafs die Quantität nirgends bezeichnet ist. Für ein Schulwörterbuch sind auch die langen Artikel über Präpositionen, Conjunctionen und Partikeln ziemlich überflüssig; denn der Schüler wird (und daran

---

οἱ δὲ εἰδότες τὸ πρᾶγμα ⟨καλῶς προχωροῦν⟩, ἐφ' ὃ ἀπ. ⟨οἱ κατεληλυθότες⟩ ἐπεβοήθησαν; auch V 4, 51–55 liegen uns nur in einer Epitome vor.

1) Vgl. auch die Anzeige von E. Köhler Neue phil. Rundschau 1888, S. 337 ff., der mehrere Konjekturen vorbringt: V 4, 21 *οὐδὲν ἐνταῦθα προῄει, ὡς οὐκέτι ἦν λαθεῖν*, VI 1, 13 *εἴης [ἐν] τῇ*, VII 1, 25 [*Σπαρτιάτην γεγενημένον*], VII 2, 8 *οἱ μὲν τοὺς ἐπὶ τοῦ τείχους, οἱ δὲ καὶ τοὺς ἔξωθεν ἔτι . . οἱ δὲ πρὸς τοὺς ἀναβεβηκότας* (fast ebenso, wie Hertlein).

2) Ausführlich handelt hierüber in der Anzeige des zweiten Bändchens W. Vollbrecht Neue Jahrb. f. class. Phil. Bd. 134, S. 443ff., vgl. auch die Anzeige desselben Bändchens von Kr. Neue phil. Rundschau 1886, S. 355ff., und des 3. Bändchens von E. Köhler Neue phil. Rundschau 1888, S. 337ff.

t er ja Recht) sich lieber an seine Grammatik halten als solche Ar-
l studieren, was ihm unverhältnismäfsig viel Zeit kostet. Sehen von dem Gesagten ab, so mufs man das Büchlein als eine sorgfäl-
: Arbeit bezeichnen; die einzelnen Artikel sind klar und präcis ab-
asst, die sachlichen Erklärungen bei aller Knappheit doch für die lürfnisse der Schüler ausreichend. Druck und Ausstattung befriedigen kommen.[1]) — Soeben geht mir die zweite Auflage, (IV und 116 S.) l. 1887 zu. In derselben ist das Buch einer sorgfältigen Revision erzogen und, was das sprachliche Material und die Citate betrifft, und da manches hinzugefügt. Die Anordnung der Verba compo-
ι, die mehrfach Tadel fand, ist beibehalten, aber doch versucht durch ·weisung dem Üb:lstande abzuhelfen. Freilich wird der Schüler, wenn liest: '*ἐπίσταμαι* s. Buchstabe *σ*', sich doch nicht auskennen. Nur ın man *ἐπίσταμαι* durch 'ich trete an etwas heran' erklärt, wird er Etymologie dieses Wortes begreifen.

In den Jahrb. f. class. Phil. 127, S. 738f. widerlegt F. Rühl die E. v. Leutsch Philol. XXXIII 97 und 127 aufgestellte Hypothese, ıach Xen. die vier ersten Bücher der Hellenika unter dem Namen Kratippos herausgegeben haben soll. Er weist darauf hin, dafs ɔnysios und Plutarchos die Identität des Xen. und Kratippos bemerkt ɔen müfsten, während doch Plutarchos Alc. 32 und Marc. 21 den Xen. sdrücklich für Ereignisse, die im 1. und 3. Buche vorkommen, citiere. ızu kommt, dafs Kratippos, der nach Dion. Hal. de Thuc. 16 über die :den bei Thukydides ein verwerfendes Urteil fällte, selbst unmöglich gierte Reden in sein Geschichtswerk habe einlegen können. Wenn onysios den Kratippos zu einem Zeitgenossen des Thukydides mache, sei dies nur eine Vermutung desselben, da er die Lebenszeit des ·atippos nicht kannte. — A. Schäfer hat in den Jahrb. f. class. Phil. l. 101, S. 527f. darauf hingewiesen, dafs Harpokration eine andere :nteilung der Hellenika, wie er annimmt in zehn Büchern kannte, und Wachsmuth Rhein. Mus. XXXIV 334, der für diese Einteilung nur un Bücher ansetzt, hat darauf den Ausdruck *πρὸς τὰ τετταράκοντα* i Diog. Laert. II 57 bezogen, obwohl derselbe auch bei der Summe n 37 Büchern zulässig ist; mehr wiegt Suidas s. v. *Ξενοφῶν*: *ἔγραψε βλία πλείονα τῶν μ'*; übrigens vergl. oben S. 24. Birt 'Das antike ıchwesen' S. 448 weist auf die schon von Schäfer angezogene Stelle s Steph. Byz. p. 490, 15 s. v. *Ὄλουρος* hin, wo das 7. Buch der Hellenika als ,s 16. citiert wird, und schliefst daraus, dafs man bei der Zählung der ächer mit der Anabasis (7 Bücher) anhub und dann die Hellenika (9

[1]) Vgl. die Anzeigen von W. Nitsche Berl. phil. Wochenschrift III 94f., H. Zurborg Phil. Rundschau IV 151ff., A. Matthias Wochen-
hrift f. class. Phil. I 238f., G. A. Saalfeld Gymnasium II 160, vgl. Blätter das bair. Gymnasialschulwesen XXI 313f.

Bücher) folgen liefs.[1]) F. Rühl Jahrb. f. class. Phil. 127, S. 736f. macht darauf aufmerksam, dafs in einem Codex des brit. Museums 5110 saec. XV nach den Hellenika der Hipp., Hier., περὶ ἱππ., Λακ. πολ., die vier Bücher Apomnem., Oik., Symp., Kyneg. als Buch 1—11 aufgeführt werden. Er überläfst es späteren Forschungen, ob die Zählung dem Altertum oder dem Mittelalter angehört. Mir scheint sie von dem Schreiber herzurühren, der sie mit dem ersten einzeln stehenden Buche begann und die Apomnem., weil sie zwischen einzelnen Büchern standen, in dieselbe einbezog; das Argument, was Rühl geltend macht, dafs der Schreiber, wenn die Zählung von ihm herrührte, gewifs auch die Hell. einbezogen haben würde, ist nicht entscheidend. Übrigens habe ich derlei Zählungen auch in anderen jungen Handschriften, z. B. im Marc. 368, einer Abschrift des Marc. 511, gefunden, während sie in älteren nicht vorkommen, ein Beweis, dafs sie lediglich von den Schreibern herrühren.

Die Jahresberichte Bd. VII, S. 8ff., 31f., besprochene Abhandlung von O. Riemann hat auch Büchsenschütz in der Zeitschr. f. Gymnasialw. 1882, S. 59 ff. angezeigt. Der Recensent stimmt mit dem von mir gefällten Urteile im Wesentlichen überein; doch beschränkt er sich mehr auf eine Inhaltsangabe, ohne auf das Einzelne weiter einzugehen.

Dieselbe Frage über die kritische Grundlage der Hell. behandelt auch O. Keller in dem Aufsatze 'Zur Textkritik von Xenophons Hellenika. I. Allgemeines' Neue Jahrb. f. class. Phil. Bd. 133, S. 42 ff. Die Handschriften zerfallen in zwei Klassen, die meliores und deteriores. Der Hauptvertreter der ersten ist der Par. 1738 (B), aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh. Er ist aus einem nicht alten Codex, wie es scheint des 12. Jahrh. abgeschrieben. Da er durch viele Fehler, namentlich durch Lücken entstellt ist, so mufs man den nächst besten Codex dieser Gruppe, den Ambrosianus A. 4. inf. (M), 1344 geschrieben, heranziehen. Die übrigen LDV (bei Dindorf) kommen nicht in Betracht. Von den dett. verdienen zwei besondere Berücksichtigung, Par. 2080 (C) aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrh. und Leid. 6 (F) aus dem 15. Jahrh. Letzterer stammt aus einem nach einer Handschrift der ersten Klasse durchcorrigierten Exemplare. B und C haben das Charakteristische beider Klassen rein bewahrt, in M und F ist dasselbe vielfach geschwunden. Darnach ist der Archetypus aus BMCF herzustellen, und zwar so, dafs gewöhnlich BM oder auch B allein, bisweilen MCF, selten CF oder C allein mafsgebend sind. Ganz ohne Wert sind Par. 1793 und 1739, beide aus dem 16. Jahrh. Der margo Stephani und der margo Leonclavii geht, soweit er handschriftliches Material bietet, in der Regel auf B zurück. Der Archetypus beider Klassen war ziemlich schlecht und reich an Fehlern. Ob Fehler,

[1]) Freilich 574, 8 s. v. Σκῆψις citiert Steph. Byz. in der gewöhnlichen Weise das 3. Buch (III 1, 25).

wie πεντηκοστήρ statt πεντηκοντήρ und παρουσίας statt Παρρασίας aus dem kirchlichen Ideenkreise des Schreibers stammen, wie K. annimmt, scheint mir zweifelhaft; wenigstens ist πεντηκοστήρ eine in den Codices sehr übliche Schreibart und dafs der Schreiber für das ihm unverständliche παρρασίας ein geläufiges Wort gesetzt hat, ist doch nicht auffällig. Von Keller haben wir übrigens nach der Ankündigung in diesem Aufsatze demnächst eine auf sicherer Grundlage beruhende kritische Ausgabe zu erwarten (vgl. Mitteilungen von B. G. Teubner 1888, N. I S. 4 f.).

Die Ansicht, dafs ein Teil der Hellenika von Xenophon in doppelter Recension herausgegeben wurde, vertritt H. Rosenstiel in der Göttinger Doctordissertation 'De Xenophontis historiae Graecae parte bis edita' Jena 1882, 8⁰, 54 S. Der Verf. geht dabei von der Beobachtung aus, dafs der Autor des Agesilaos in denjenigen Stellen, die wörtlich oder mit geringen Veränderungen aus den Hellenika entlehnt sind, mit Vorliebe gewisse Wörter statt der in jener Schrift vorkommenden anwendet, wie ἕπεσθαι st. ἀκολουθεῖν, μείων st. ἐλάττων, ἀμφί m. acc. st. περί m. acc. Er hätte wohl auch noch anderes, z. B. ἀναμφιλόγως st. ἀναμφισβητήτως (vgl. Ag. II 12, Cyr. VIII 1, 44, Oec. IV 7, VI 3: Hell. IV 3, 19; VII 2, 6), σέβειν st. σέβεσθαι (Ag. I 27, Comm. IV 4, 19: Hell. III 4, 18), μηχανᾶσθαι st. συλλέγειν (Ag. II 5, Cyr. IV 5, 49: Hell. IV 3, 9), anführen können. Diese Wörter und Wendungen seien nun in der Anabasis und Kyrupädie die üblichen (so finde sich z. B. in der An. 78 mal ἕπεσθαι, 9 mal ἀκολουθεῖν, in der Cyr. 90 mal ἕπεσθαι, 9 mal ἀκολουθεῖν, in den Hell. 65 mal ἀκολουθεῖν, 15 mal ἕπεσθαι) und entsprechen dem reineren Atticismus. Nun gehe die wörtliche Benützung der Hellenika im Agesilaos nur bis c. II, § 21 und erstrecke sich blofs auf die Bücher III—V, 1. Der Verf. schafft hier p. 41 eine ihm mifsliebige Stelle Ag. II 22 ἀποτεταφρευμένα καὶ ἀπεσταυρωμένα vgl. mit Hell. V 4, 38 ἀποτεταφρευμένον τε καὶ ἀπεσταυρωμένον einfach aus dem Wege mit dem Bemerken, dafs hier ein wörtlicher Anklang nicht bestehe. An den anderen Stellen, die noch in Betracht kommen, stimme die Darstellung im Agesilaos mit jener in den Hellenika nur in den Thatsachen überein oder weiche auch nicht selten von ihr ab. Nun kommt der Verf. zu dem Schlusse: Hell. I – II 3, 10 seien gleich nach Xenophons Rückkehr aus Asien ('tempore quo primum rediit ex interioribus Asiae regionibus') verfafst, aber nie von ihm herausgegeben, dagegen II 3, 11 — V 1 (denn hier nimmt er mit Nitsche und Dittenberger einen Abschnitt an) sind in den nächsten Jahren nach 387 abgefafst und publiciert. Dieser Teil lag dem Autor des Agesilaos vor, einem Rhetor, der seine Lobrede unmittelbar nach dem Tode des Königs (360) verfafste. Er lag ihm aber in einer anderen Gestalt vor als jener, die er jetzt hat. Die Überarbeitung dieses Teiles gehört so wie die Abfassung des Restes der Hellenika der letzten Lebenszeit Xenophons an. Ref. vermag dem Verf. in diesen Hypothesen nicht zu folgen, da der Grund, auf welchen sie auf-

gebaut sind, ein ganz unzuverlässiger ist. Kann man sich nicht die Sache so erklären, dafs der Autor des Agesilaos die ihm aus der Lektüre der Anabasis und Kyrupädie geläufige Ausdrucksweise anwendete? Warum er anfangs die Hellenika ausschrieb, späterhin aber gröfsere Selbständigkeit zeigt, wer kann dies ergründen? Der Agesilaos kann ebenso gut eine Art historischen Denkmals als ein reines rhetorisches Machwerk in der Weise eines ἐγκώμιον sein. Dafs den Schlüssen des Verf. die Stelle Ag. II 22: Hell. V 4, 38 entgegensteht, haben wir schon oben bemerkt. Somit bleibt nur jene allerdings dankenswerte Beobachtung übrig, die den Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen bilden kann. Vielleicht führen solche zu einem Ergebnis; bis jetzt kann man sich gegenüber so weit gehenden Schlüssen nur skeptisch verhalten.[1])

Wir schliefsen hier die Giefsener Dissertation von F. O. Wissmann 'De genere dicendi Xenophonteo deque prioris Hellenicorum partis condicione quaestiones selectae'. Giefsen 1888, 8°, 39 S. an. Der Verf. giebt eine Statistik der rhetorischen Figuren in der Anabasis, Kyrupädie und den Hellenika und vergleicht dann auf dieser Grundlage die Hellenika nach ihren Teilen mit den beiden anderen Werken. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dafs in dem ersten Teile der Hellenika (I—II 3, 10) sich solche Figuren viel seltener zeigen, dafs der Stil eine grofse Nüchternheit offenbare, während in den beiden anderen Teilen (II 3, 11—V 1 und V 1 bis zu Ende) ein wesentlicher Unterschied von dem Verfahren in der Anabasis und Kyrupädie nicht hervortrete. Man sollte nun meinen, dafs der Verf., der hinsichtlich der Abfassungszeit dieser Teile den Ansichten E. Müllers, Nitsches und Roquettes folgt, den Schlufs ziehen würde, Xen. habe anfangs die Absicht gehabt, dem Werke eine recht knappe Form zu geben, wodurch dasselbe hin und wieder einen skizzenhaften Charakter erhalten habe, später aber sei er von diesem Plane abgegangen. Statt dessen sieht er hierin einen Beweis für die Ansicht von Campe und Grosser, dafs dieser Teil uns in einer Epitome vorliege. Die Sammlung des Materiales also (von der Vollständigkeit und Genauigkeit bin ich nach einigen Proben nicht ganz überzeugt; auch finden sich in den Zahlen der Tabellen Fehler) und die Observation über den Unterschied des ersten Teiles von der Anabasis und Kyrupädie ist dankenswert; die weiteren Schlüsse aber unterliegen gegründeten Bedenken.

Über Hell. VII 2 handelt der Aufsatz von H. Sauppe 'Ein Kapitel aus Xenophons Hellenika' in den 'Nachr. der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen' 1882, S. 297—308. Es ist dies die Episode über Phlius (Φλειοῦς wird als die echte Form durch die Inschriften, Münzen und vielfach auch durch die Handschriften bezeugt), welche sich durch ihren Eingang und Schlufs deutlich von dem übrigen abhebt. Da sich nun

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau III 353ff.

μέντοι in diesem Kapitel nur einmal findet (in Buch I kommt es gar nicht vor, in II, 1 bis 3, 10 ebenfalls nur zweimal, während es in den übrigen Partien ziemlich häufig erscheint, so VII 1 10 mal, VII 3—25 28 mal), so nimmt S. an, dafs VII 2 früher, etwa 10 Jahre vor 357, um welche Zeit Xen. nach Hell. VI 4, 37 mit der Abfassung des 6. Buches beschäftigt war, also unmittelbar nach den darin geschilderten Ereignissen geschrieben und dann in das 7. Buch eingefügt wurde. Für diese Zeit spreche auch der Gebrauch von *καὶ μήν* und *γε μήν* VII 2, 3 und 17, so dafs sich also das Kapitel nach Dittenbergers Untersuchungen dem mittleren Teile des Werkes II 3, 11—V, 1 anschliefse.[1]) Da nun Buch II von 3, 11 an erst lange nach 403 verfafst sei, so erkläre sich auch der Irrtum Xenophons, der die Feststellung der Amnestie und den Schwur auf dieselbe erst nach der Vernichtung der Dreifsig ansetzt (II 4, 43), während nach Andokides I 90 dies gleich nach der Rückkehr der Patrioten aus dem Peiraieus in die Stadt geschah.

In der Festschrift 'Historische Untersuchungen. Arnold Schäfer zum 25 jährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet von früheren Mitgliedern der historischen Seminarien zu Greifswald und Bonn'. Bonn, Straufs 1882, S. 47—69 spricht sich Th. Fellner dahin aus, dafs Xen. bei Abfassung der Bücher III—VII als leitende Idee vorgeschwebt habe, die Geschichte der spartanischen Oberherrschaft in Griechenland zu schreiben. Er will den Mitlebenden jene Epoche in populärer Weise darstellen; seine Schreibweise hat grofse Ähnlichkeit mit jener in unseren Memoiren. Daher die Kürze, Unklarheit und Lückenhaftigkeit der Erzählung einerseits und wieder andererseits die behagliche Breite, in welcher er sich ergeht. Die Darstellung taktischer Dinge und die eingestreuten Urteile zeigen den tüchtigen General, moralisierende Aussprüche den Schüler des Sokrates; durch das Ganze geht ein tiefer Zug antiker Religiosität, die sich öfters bis zur Superstitiosität steigert. In der Disposition des ganzen Werkes folgt F. Nitsche. Auch er sieht I—V, 1 als ein Ganzes an, ohne nach II 3, 10 einen Abschnitt anzunehmen; dagegen will er in dem Stücke V 2—VII, das successiv entstanden sei, Einschnitte statuieren, namentlich einen gröfseren nach VI 4, 15. Der Hinweis auf VI 2, 33 verglichen mit VII 1. 20 (22) und 28 kann dies freilich nicht bekräftigen. Xen. konnte recht wohl im 7. Buche die beiden unmittelbar auf einander folgenden *βοήθειαι* mit *πρώτη* und *δευτέρα* bezeichnen, ohne der im 6. Buche erwähnten zu gedenken, die verhältnismäfsig nicht bedeutend war. Auch wissen wir gar nicht, ob sie wirklich ankam und eingriff.[2])

[1]) Ob in einer solchen Observation eine genügende Beweiskraft liegt, ist sehr zu bezweifeln. Deshalb lehnt auch selbst Roquette p. 60 ff. die Annahme Sauppes ab.

[2]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau III 1272 ff.

Die Schrift von E. von Stern 'Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung' Dorpat, Karow 1887, 8°, 71 S. besprechen wir deshalb, weil der Verf. darin die Composition des letzten Teiles des Werkes zu erklären sucht. Unter besonderer Rücksicht auf V 4, 7, wo eine verschiedene Tradition vorliegt, deren zweite mit Plut. de gen. Socr. 596 d stimmt, nimmt er an, dafs Xen. bereits eine schriftlich fixierte Darstellung jener Zeit vorlag, die im Interesse der thebanischen Patriotenpartei stark gefärbt war. Daher erklärt sich die Kürze seiner Erzählung, die wesentlich dazu bestimmt ist jene Darstellung zu berichtigen. Seine Erzählung ist eine fortlaufende Polemik gegen dieselbe und daher für uns von unschätzbarem Werte. Die Schriften, gegen welche er polemisiert, sind die Hellenika der böotischen Geschichtschreiber Dionysodoros und Anaxis, die bald nach 360 verfafst wurden (Diod. XV 95). Aus ihnen hat Kallisthenes geschöpft, auf den einige Capitel Diodors, Plutarchs Leben des Pelopidas und die verlorene Vita des Epameinondas, aus der uns einiges bei Pausanias (und in den Apophthegmata) erhalten ist, zurückgehen. Aufserdem hat sie Plutarch direkt in seinem *Δαιμόνιον Σωκράτους* benützt.[1]) Wir erwähnen hier noch kurz desselben Verfassers Schrift 'Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantineia'. Dorpat 1884, 8°, 248 S. In derselben wird das Geschichtswerk Xenophons mit Recht gegen den ungerechten Tadel, den es so vielfach erfahren hat, besonders gegen die Anschuldigungen von Grote, Lachmann, Sievers und Vater verteidigt und nachgewiesen, dafs man mehrfach mit Unrecht ihm nicht gefolgt ist, sondern sich anderen angeschlossen hat, deren Berichte viel weniger Glauben verdienen. Hier und da mag der Verf. wohl in seiner Verteidigung Xenophons zu weit gehen und das Buch höher schätzen als es verdient; doch hierauf können wir hier nicht eingehen. Gelegentlich werden einige verderbte Stellen besprochen, so z. B. S. 58 Hell. V 4, 10, S. 201 Hell. VII 1, 33, an welchen Stellen St. eine gröfsere Lücke, an letzterer den Ausfall einer Zeile nach *Ἀργεῖος* annimmt. Auch werden mehrere Stellen eingehend erklärt. In den Thesen (die Schrift ist eine Doctordissertation) finden wir V 2, 37 *ἅπαντες* als eine Interpolation gestrichen, was schon Morus vorgeschlagen hat[2]). — In der Doctordissertation von J. Lübbert 'De amnestia anno CCCCIII a. Ch. n. ab Atheniensibus decreta' Kiel 1881, gr. 8°, 93 S. wird die 1863 von Grosser aufgestellte Annahme einer doppelten Amnestie nach dem Ein-

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von G. Hertzberg Berl. phil. Wochenschrift VIII 1142 f., von F. R(ühl) Lit. Centralblatt 1888, S. 747 f.

[2]) Vgl. die Anzeigen von L. Niese Deutsche Litteraturzeitung 1885, S. 128 f., von G. J. Schneider Wochenschr. f. class. Phil. II 715 ff., von P. Girard Rev. crit. 1885, N. 31, S. 86 f., von G. Hertzberg Berl. phil. Wochenschrift V 1358 ff., von G. Busolt Phil. Anz. XVI 325 ff. und die Anzeige Saturday Review N. 1565, S. 556.

zuge des Thrasybulos in der Stadt und nach dem Untergange der Oligarchenführer in Eleusis widerlegt und gezeigt, dafs nur an eine Amnestie nach jenem Ereignisse in Eleusis, wie Xen. II 4, 43 berichtet, zu denken sei. Zugleich wird Grossers Auszugstheorie bekämpft. — Die Schrift 'Η δίκη τῶν ἐν Ἀργινούσαις στρατηγῶν ὑπὸ Ἀνδρέου Μ. Ἰδρωμένου. Ἐν Κερκύρᾳ, τυπογραφεῖον »Κοράνης« Ἰ. Ναχαμούλη 1883, 8°, 15 S., die sonst nichts Beachtenswertes bietet, mag hier erwähnt werden, weil der Verf. den Widerspruch zwischen Xen. und Diodor XIII 99 ff. dadurch zu beseitigen sucht, dafs er annimmt, auch Xen habe die Schuld der Feldherrn nur darin gesehen, dafs sie nicht die Leichen der Athener, welche auf dem Meere schwammen, geborgen hatten; ἀναιρεῖσθαι werde nämlich durchaus nur von Todten gebraucht. Dem widersprechen aber die Stellen I 7, 11, 29 und 32, woraus man sieht, dafs es sich nach Xen. vor allem um die Rettung derjenigen handelte, deren Schiffe zerstört worden waren. Dafs Xen. aber mehr Glauben verdient, als der Gewährsmann des Diodor, ist wohl nicht zweifelhaft.[1])

Der Aufsatz von G. H. Unger 'Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika' Sitzungsberichte der philos.-philolog. Klasse der königlich bairischen Akademie der Wissenschaften 1882, S. 237—312 behandelt eine oft ventilierte, aber noch nicht in streng methodischer und erschöpfender Weise erörterte Frage. Der Verf. sucht zuerst, die Ordnung der Jahre in den Hellenika zu ermitteln. Er nimmt mit Breitenbach an, dafs I 5, 11 ein neues Kriegsjahr beginnt, nämlich 407, und daher mit I 2, 1; 3, 1; 4, 2 die Jahresanfänge 410, 409, 408 bezeichnet sind. Während nun für die Zeit nach dem peloponnesischen Kriege der Anfang des Jahres mit dem Eintritt des Frühlings zusammenfällt, ist er im früheren Teile nach dem Datum des ersten Einfalles der Peloponnesier in Attika, d. i. ungefähr der 22. Munichion 431, berechnet, wodurch sich ein Schwanken zwischen Ende April und Ende Mai ergiebt. Somit ist die Berechnung II 3, 9 richtig, wofern man ἑπτὰ st. ὀκτὼ liest, und damit auch die Echtheit der Ephorenliste erwiesen.[2]) Nun geht der Verf. zu den Glossemen über. Als solche scheidet er aus I 1, 37; 2, 1 ἐν ᾧ .. Εὐκτήμονος; 2, 19; 3, 1 τοῦ δ' .. ἐμπεσόντος, Παντακλέους .. Ἀντιγένους, ἔαρος .. παρεληλυθότων; 5, 21; 6, 1 ᾧ ἧ τε .. Ἀθήνησιν, καὶ τῷ .. ἐτῶν; II 1, 7 ἐτῶν .. παρεληλυθότων; 1, 8 und 9; 1, 10 ἐπὶ Ἀρχύτα .. Ἀλεξίου; 2, 24; 3, 1 ᾧ ἦν .. ὧδε; 3, 5; dagegen verteidigt er die Echtheit von II 3, 4. Die meisten der von U. ausgeschiedenen Stellen sind bereits von der grofsen Mehrzahl der Kritiker

[1]) Vgl. die Anzeige von H Haupt Berl. phil. Wochenschr. IV 993 ff.

[2]) Ganz anders urteilt J. Beloch Philol. XLIII 261 ff., welcher sich Brückner anschliefst und nicht blofs die Liste der dreifsig und der Ephoren für unecht erklärt, obwohl er sie aus guten Quellen geschöpft betrachtet, sondern auch alle Formeln, mit welchen Jahresanfänge bezeichnet werden.

als interpoliert verworfen, einige nur von Einzelnen oder bisher noch gar nicht verdächtigt worden. Den Beweis der Unechtheit gründet U. darauf, dafs sich diese Stücke, welche Summierungen und Datierungen oder historische Notizen enthalten, chronologisch mit den Stellen, wo sie vorkommen, nicht vereinbaren lassen und dafs sie im Ausdrucke Mängel offenbaren, die man weder Xen. noch überhaupt einem besseren Schriftsteller zutrauen kann. Sie sind abgesehen von den Summierungen nachlässig gemachte Excerpte aus guten Quellen, und zwar scheint II 1, 8f. auf Ktesias zurückzugehen; für die chronologischen Daten ist eine Olympionikenliste, für die historischen Notizen eine Chronik benützt. Beides findet sich vereint in der Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συγγραφή des Phlegon aus Tralleis, die mit Ol. 229 (137 – 141 n. Chr.) endigte. Auf diese passen alle Eigentümlichkeiten, welche in den Glossemen nach Form und Inhalt hervortreten. Der Interpolator wurde zu seinen Zusätzen durch das Verzeichnis der Ephoren II 3, 9 bestimmt; er versuchte die Namen desselben auf die einzelnen Jahre zu verteilen und bemühte sich dann diese noch durch andere Daten zu markieren. In dem Urteile über die bezeichneten Stellen wird man U. im Ganzen beistimmen können; einiges bleibt allerdings unsicher. So kann II 1, 8f. vielleicht von Xen. selbst aus Ktesias excerpiert sein. Solche Notizen wird er sich ja bei der Arbeit gemacht haben. Auch läfst sich ganz gut denken, dafs derlei Schedulae oder Beischriften, als das Buch herausgegeben wurde, in den Text kamen. Und das gilt vielleicht noch von einer oder der anderen Stelle, deren Form nicht gerade zu auffallende Mängel zeigt.[1])

Ich schliefse hieran die Abhandlung von H. Kruse 'Über die Interpolationen in Xenophons Hellenika', Progr. der Kieler Gelehrtenschule 1886/87, 4⁰, 30 S. Der Verf. bespricht zuerst die nur im ersten Abschnitte des Werkes vorkommenden Zusätze, welche auf fremde Quellen zurückgehen; dann behandelt er die übrigen Interpolationen nach Gruppen. Der Scholiast, von welchem sie herrühren, habe nämlich entweder nomina propria von Personen, Völkern und Städten beigefügt und auch Zusätze zu nomina propria gemacht oder Erläuterungen und Ausführungen von Ausdrücken, die ihm einer solchen Erläuterung oder einer Ergänzung zu bedürfen schienen, oder Motivierungen oder endlich Ergänzungen des Textes. In diesen Gruppen werden nun alle jene Stellen, welche von allen oder doch von einzelnen Gelehrten als unecht verworfen worden sind oder die der Verf. selbst als unecht betrachtet, aufgeführt und die hierfür vorgebrachten Gründe eingehend gewürdigt, wobei die gesamte Litteratur mit Einsicht und Sorgfalt verwertet ist. Man wird nun gerne anerkennen, dafs der Verf. bei der Behandlung mehrerer Stellen, welche von anderen vor ihm verdächtigt worden sind, neue, be-

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau III 321 ff, wo die Echtheit der Stellen I 3, 1; 6, 1; II 1, 8f. verteidigt wird.

achtenswerte Gründe für ihre Echtheit oder Unechtheit beigebracht hat; aber man wird auch nicht verkennen, daſs der Verf. in der Annahme von Athetesen, ganz besonders da, wo er sie zuerst vorschlägt, zuweit geht. Ich will nur einige Beispiele anführen. IV 1, 26 soll *οἵ τε Παφλαγόνες καὶ ὁ Σπιθριδάτης* oder *τόν τε Σπιθριδάτην καὶ τοὺς Παφλαγόνας* interpoliert sein; im letzteren Falle müſsten die beigesetzten Worte ein *αὐτούς* verdrängt haben. Ebenso soll V 1, 5 *οἱ Ἀθηναῖοι* unecht sein, V 4, 52 *οἱ Θηβαῖοι* nach *ἐτράπησαν* und vielleicht auch *τῶν Θηβαίων*, VII 5, 15 *τῶν Ἀθηναίων ἱππέων*, wofür *αὐτῶν* gestanden habe. Diese Wiederholungen mögen unnötig und nicht elegant sein; aber wohin kommen wir, wenn wir in der breiten Darstellung Xenophons alle derlei Worte beseitigen? Geht dies nicht noch um etwas über die Manier der Holländer hinaus, die alles irgendwie Entbehrliche unbarmherzig streichen? Wenn II 2, 8 *τῷ κ. γυμνασίῳ* verworfen wird, so hat dies einen Grund für sich, nämlich daſs die überlieferte Lesart auch mir nicht haltbar zu sein scheint; freilich kann daraus ebensowenig ein sicherer Schluſs gezogen werden als der Umstand maſsgebend sein kann, daſs andere Örtlichkeiten, z. B. II 4, 11; IV 4, 4; V 1, 21 ohne einen solchen erklärenden Beisatz erwähnt werden; denn wer kann von einem Schriftsteller eine Consequenz in solchen Dingen beanspruchen oder erwarten? Wie kommt aber der Verf. dazu VII 4, 29, wo von einem unbedeutenden Flüſschen die Rede ist, die Worte *ὃς . . ἐμβάλλει* zu streichen? Etwa weil dasselbe den Hellenen durch den Besuch von Olympia bekannt sein muſste? Dazu kommt, daſs dieser Zusatz für die Einsicht in das Terrain nicht unwichtig ist. So hat mich auch der Verf. keineswegs überzeugt, wenn er III 4, 27 die Worte *τοῦτο δ' ἐποίησαν . . ἔνθα δέοι* streichen will oder wenn er VII 5, 21 ff. eine Reihe von Sätzen, in welchen Motive bezeichnet werden, als interpoliert betrachtet. V 2, 5 will K. in den Worten *τοῦ κύκλου* (so B, die anderen *κύκλῳ*) *τείχους*: *κύκλου* streichen, was allerdings etwas für sich hat; vgl. An. III 4, 11, wo die Codices zwischen *κύκλου* und *τείχους* schwanken. Freilich kann hier *κύκλου* aus § 7 stammen. Ist *κύκλου* in B nur ein Fehler, könnte *κύκλῳ* aus § 4 eingeschwärzt sein, obwohl es sich ertragen läſst. Eine sichere Entscheidung über diese Stelle ist schwer. S. 13 steht zweimal *Ναρτάκιον* statt *Ναρθάκιον*.[1])

Der Aufsatz von F. Kocian 'Quaeritur, quales sententias in Historia Graeca secutus sit Xenophon de rebus divinis et publicis, atque ostenditur, eas sententias cum illis convenire, quae in ceteris Xenophontis maioribus operibus leguntur', Progr. des deutschen Gymn. in Budweis 1879, 8°, 17 S. ist eine fleiſsige Arbeit, kann aber bei seiner Anlage gerechten Anforderungen nicht entsprechen. Vor allem hätte der Verf.

---

1) Vgl. die Anzeigen von A. Grosser Wochenschrift f. class. Phil. IV 1421 ff., von W. Vollbrecht Berl. phil. Wochenschrift VII 1397 ff.

doch auf die älteren Arbeiten, die Doctordissertationen von E. Collmann 'De Xenophontis circa res divinas sententia' Marburg 1833 und P. Werner 'Quae fuerit Xenophontis de rebus publicis sententia, exponatur' (sic) Breslau 1851, Rücksicht nehmen und zeigen sollen, inwieweit er in seiner Darstellung Besseres bieten will als seine Vorgänger. Dann ist es ganz unpassend eine solche Untersuchung auf die Hellenika zu beschränken. Das hat der Verf. selbst gefühlt und daher der eigentlichen Untersuchung eine kurze Erörterung über die in den Commentarien enthaltenen Ansichten vorangeschickt, ferner am Schlusse eine kurze Vergleichung der Anschauungen, welche die Anabasis und die Kyrupädie bietet, angehängt. Aber diese Abschnitte sind sehr kurz, namentlich ist der über die Kyrupädie dürftig. Es kann somit, zumal da die übrigen Schriften gar nicht berücksichtigt sind, von einer erschöpfenden Darstellung des Gegenstandes keine Rede sein.

Einzelne Stellen der Hellenika behandeln die Schriften von C. Geist »Erklärung einiger Stellen aus Xenophons griechischer Geschichte«, Progr. der k. Studien-Anstalt in Dillingen a. D. 1880, 8°, 47 S. und A. Laves 'Kritische Beiträge zu Xenophons Hellenika' in den beiden Programmen des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Posen 1882, 4°, 22 S. und 1884, 4°, 21 S. (beide auch besonders bei Jolowicz in Posen erschienen). In der ersten Schrift wird mit Recht die handschriftliche Lesart an folgenden Stellen verteidigt: I 2, 13 *κατέλευσεν* (so schon E. Müller De Xen. Hist. Gr. parte priore p. 56 und neuerdings G. Petersen 'Quaestiones de historia gentium Atticarum' Kieler Doctordiss. 1880, S. 127 f.; nur wird man sich die Sache so denken müssen, dafs die Soldaten den Alkibiades steinigten und Xen. sagen will, Thrasylos habe dies entweder, obwohl er es vermochte, nicht gehindert oder geradezu veranlafst), IV 5, 10 *κόπτων καὶ κλῶν*, IV 8, 5 *Τῆμνος . . καὶ Αἰγεεῖς καὶ ἄ. γε χωρία δύνανται.* Dagegen bleibt die Sache unsicher I 6, 32 *οὐδὲν μὴ . . οἰκεῖται*, da sich eine solche Construction in der älteren Sprache nicht nachweisen läfst, IV 8, 19 *καὶ πλέονες* (*καὶ* = 'und zwar'; ebenso Laves; nur schreibt er mit Hertlein *καὶ ⟨οἱ⟩ πλέονες*), V 3, 10 *οὐδένες ἦκουον*; Stellen aber, wie IV 1, 36 *δέοιο*, IV 8, 14 *οἱ Ἕλληνες ἦ*, V 1, 4 *ἀξιολογώτατον* (wie oft haben die Abschreiber die Endungen *τερος* und *τατος* verwechselt!), V 1, 27 *τῶν βραδυτέρων ἡλίσκοντο*, V 1, 32 *δέξασθαι* lassen sich nicht halten; ebenso nicht VI 2, 39 *εἴτε ἀντιπάλους . . εἶναι*; vielleicht ist hier zu schreiben *εἴτε ἀντ. ν. οὕτω θρασέως* (erg. *συμβούλους λαβεῖν ἐβούλετο*), *⟨ὡς⟩ μήτε . . φαίνεσθαι, μεγάλα* . . . Auch der Versuch *στραφέντας* (so B) IV 4, 11 zu verteidigen und die Erklärung der Stelle scheint mir nicht gelungen. Von den vorgeschlagenen Conjecturen scheint mir beachtenswert II 4, 41 *περιελήλασθε*; denn dieses schliefst sich an das überlieferte *περιελήλυθεν* näher an als Sauppes *περιηλάθητε*, was doch der Verf. hätte anführen sollen, zumal da er die gleichen Belegstellen gebraucht. Was er sonst

über diese Stelle sagt, ist doch kaum ernst zu nehmen. Die anderen Vorschläge kann ich nicht hoch anschlagen: IV 4, 1 *ἀποθνήσκοντες* (es ist wohl ein Wort ausgefallen), IV 2, 13 *τὴν ἀγχίαλον* (der Verf. schlägt noch *αἰγίαλον*, so schreibt er consequent statt *Αἰγιαλόν*, vor; aber es konnte eine in der Nähe des Meeres führende Strafse bei den Umwohnern immerhin *ἡ ἀμφίαλος* heifsen), IV 6, 5 *ὅρων* oder *ὁρίων*; IV 6, 7 *Σπαρτιᾶται* st. *στρατιῶται* (was ebenso wenig auffällig ist, wie früher *στρατόπεδον*) hat schon Morus, VI 1, 13 *καὶ οὐ πράττοις* schon Breitenbach vorgeschlagen. Am Schlusse führt der Verf. noch drei Stellen an, welche er in früheren Jahrgängen der Blätter für bair. Gymn. besprochen hat, nämlich I 1, 28, wo er sich gegen jede Transposition erklärt, II 3, 48 (wo er *διὰ τούτων τὴν πολιτείαν* verteidigt), VII 5, 11 (wo er *μηδὲν πλείονες*, D hat *πλέον*, zu rechtfertigen sucht). Die eigentümliche Anordnung und die Breite der Darstellung erschweren die Lektüre dieser Abhandlung sehr; die Zahl der Druckfehler ist grofs.[1]) In der genannten Zeitschrift 1882, S. 93 ff. behandelt G. drei weitere Stellen: V 2, 37 (*ἅπαντας* mit Wolf und Weiske), V 4, 21 (*οὐδὲ ταῦτα ἐποίησεν* 'nicht einmal dies that er'), VII 2, 22 (*προῄεσαν αὐτοῦ* 'marschierten vor ihm voraus'); der Versuch die beiden letzten Stellen zu halten, mufs als mifsglückt erscheinen. — Laves beschäftigt sich in dem ersten Programme mit der Kritik und Erklärung einiger Stellen des 4. und 5. Buches, wobei er teils die von Anderen vorgebrachten Ansichten billigt und verteidigt, teils eigene Vorschläge beibringt. Wir führen nur die letzteren Stellen an: IV 3, 8 [*ὥστε . . ἡλίσκοντο*], IV 4, 3 [*τὸν δὲ καθήμενον*], IV 4, 4 ⟨*μάλα*⟩ *πολλοί·* [*μᾶλλον*] *ἔτυχον γάρ*, IV 4, 8 *ἢ κατὰ τύχην ἢ κατ' ἐπιμέλειαν* (nach Campe), IV 4, 10 *Σικυωνίους* ⟨*οἱ Ἀργεῖοι*⟩, nach *χωρεῖν*, *ὁμόσε* eine Lücke, IV 4, 44 nach *οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι* eine Lücke, dann vielleicht *λιμένος* st. *σταυρώματος*,[2]) IV 5, 15 *ᾖρουν* [*τε*] . . ⟨*ὁ Ἰφικράτης*⟩ *ἀναχωρεῖν*, IV 5, 18 *σκοταῖος ἀναστὰς ἔτι ὄρθρου* (nach Campe), IV 7, 4 *εἶπεν* (mit Dindorf; besser ist es wohl *καὶ* vor *οὕτω* zu tilgen) . . *ἔσεισε* . . *αὖ* (dies mit Tillmanns) *πόρρω*, IV 8, 14 [*μὴ ἡγουμένων ἡμῶν*], IV 8, 15 *τοῖς δὲ τοὐναντίον* (mit Breitenbach) oder *τἀναντία ταῦτ' ἦν*, IV 8, 16 ⟨*τε*⟩ *βασιλέα* [*καὶ ἀ. λ. τ.*

---

[1]) Vgl. die Anzeige von R. Hansen Phil. Rundschau I 304 ff. und die Bemerkungen hierzu von Geist ebendas. S. 651 f.

[2]) Vgl. den Aufsatz von O. Grillnberger 'Über Praxitas' Kämpfe um die Schenkelmauern Korinths' in der Zeitschrift f. österr. Gymn. 1888, S. 193—211, wo die verschiedenen Ansichten über diese Partie eingehend gewürdigt werden. Derselbe enthält beachtenswerte Beiträge zur Erklärung und zeigt, dafs, wenn auch die Darstellung vieles zu wünschen übrig läfst, doch der Text keineswegs durch Lücken entstellt ist. S. 209 nimmt G. an, dafs Lechaion vollständig von Praxitas erobert wurde, dann wieder vollständig in die Hände der Korinther fiel und diesen nur zum Teil durch Teleutias entrissen wurde. Die Einnahme durch Praxitas setzt er in das Jahr 392.

Λακεδαιμονίων], V 1, 27 *πρόπλους ἀθυμίᾳ καὶ ὑπὸ βραδυτέρων*, V 1, 34 [*ἑκόντες*], V 1, 36 [*φρουρὰν . . . Κορίνθου*], V 2, 37 *ἀθροίσαντες* st. *ἅπαντες*. Von diesen Conjecturen sind einige beachtenswert, wie IV 4, 4 (vielleicht *πολλοὶ μάλα· ἔτυχον γάρ*), dann die Athetesen IV 3, 8; 4, 3; 8, 14; anderes befriedigt weniger, namentlich geht L. in der Annahme von Interpolationen zu weit. Manche Unebenheit und Unklarheit ist wohl auf Rechnung des Schriftstellers zu setzen, der einerseits manche Partie blofs skizzenhaft behandelte, andererseits nicht mehr im Stande war sein Concept in allen Teilen durchzuarbeiten und zu verbessern.[1]) In dem zweiten Programme werden blofs Stellen aus V 2 - 4 behandelt. Wir führen die Vorschläge kurz an: V 2, 39 [*ἐμποδὼν*] *καταβάλλειν*, 3, 12 *πάντα* st. *ταῦτα*, 3, 17 *τοὺς φυγάδας ἐδίδασκε . . ἐπιτήδεια ἴσα διδόναι καὶ ὅπλα . . τούτοις, ὁπόσοι γ. ἐθέλοιεν* (denn dieser Satz soll hierher gestellt werden; ähnlich schon Morus, der den Satz nach *διεκελεύετο* stellt), *διεκελεύετο καὶ μὴ δ. εἰς τἆλλα χρ. δανείζειν*, 4, 2 *τοῖς* [*περὶ Ἀρχίαν*] und dann mit Breitenbach *τοὺς πολεμαρχοῦντας*, 4, 9 f. *ἐπεβοήθησαν* mit Breitenbach, wie es scheint, hinter *ἀπεστάλκεσαν* einzusetzen, wozu *οἱ κατεληλυθότες* als Subject zu denken ist; im Vorausgehenden scheinen kleine Lücken zu sein, 4, 14 *διδασκόμενοι . . . ἐκπεπτωκότων* in § 13 nach *οἱ Λακεδαιμόνιοι* zu stellen, 4, 17 mit den dett. und Cobet *ἐξέπεσεν*, 4, 21 *καὶ οὐ δὴ τότε προήγαγεν, ὡς ⟨οὐκέτι ἦν⟩ λαθεῖν* (vielleicht nach Schneider *οὐδὲν ἔτι τότε*), 4, 35 die Überlieferung mit Rücksicht auf II 2, 2, III 4, 27, VI 5, 42 verteidigt, 4, 39 *ἤδη τὴν . . στρατόπεδον* nach *ἐξόδων* zu stellen, dann *τῶν μὲν* [*ἔτι*] *καταβεβηκότων, τῶν δ' ⟨ἔτι⟩ καταβαινόντων* (letzteres gewifs richtig; vielleicht *τῶν δ' αὖ*, wodurch sich die Corruptel erklären liefse), 4, 40 *ἐῴκεσαν ἀπειρηκόσιν ἐν θερινῇ* (oder *ἀπειρηκόσιν ὑπὸ πόνων ἐν⟩ μεσημβρίᾳ*, 4, 49 *καὶ ⟨τῷ⟩ στρατεύματι ὡς δυοῖν*, 4, 51—55 wird als mehrfach verderbt bezeichnet, *ὅμως δὲ . . Θηβαῖοι* als unecht eingeklammert und *ἀναβάντες δὲ* statt *ὥστε ἀν.* geschrieben; § 54 sei eine Lücke nach *Ἀγησίλαος* anzunehmen, in welcher die Thätigkeit desselben genauer dargestellt wurde; auch die folgenden Worte *θρασέως . . ἐδίωξαν* seien lückenhaft überliefert und vielleicht *τὸν Χαβρίαν ἀνακαλούντων* in *τῷ Χαβρίᾳ ἐγκαλούντων* zu ändern. Die Erörterungen Laves' sind vielfach anregend, aber seine Conjecturen sind fast durchaus willkürlich, einige entschieden verkehrt. Probabel ist nur das, was zu V 4, 2 und 39 (in der oben bemerkten Beschränkung) vorgeschlagen wird. Einige Stellen, wo L. die Überlieferung oder die Conjecturen Anderer verteidigt, führen wir hier nicht an; nur dies sei bemerkt, dafs V 4, 42 die Lesart *τῇ*

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von H. Zurborg Phil. Rundschau II 1185 ff. und von R. Grosser Wochenschrift f. class. Phil. II 936 ff., der eine Reihe von Stellen eingehend bespricht und selbst einige Vorschläge macht zu IV 8, 15; V 1, 27; 1, 34; 2, 37; s. S. 79.

ἐμβολῇ sich schwerlich gegenüber der Conjectur von G. Jacob und Kurz τῆς ἐμβολῆς halten läfst.[1]) Zwei Stellen bespricht Lindner in dem Progr. des Gymn. zu Hirschberg 'Kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller', 1886, 4°, 11 S., nämlich (S. 6f.) II 3, 36, wo er παρανενοηκέναι vorschlägt, auf das aber schon Wolf und Wyttenbach verfallen sind, und VI 1, 13 δοκῶσιν st. διδῶσιν, wobei ὥστε σε πείθειν parenthetisch 'unter der Voraussetzung, dafs du sie überhaupt überredest' gefafst werden soll (?); das einfachste bleibt doch hier ⟨θεοί⟩ σοι zu schreiben. — H. Sauppe schiebt in den Quaestiones criticae Ind. schol. univ. Gotting. sem. aest. 1886, p. 14 II 2, 10 οὐ vor συνεμάχουν ein und schreibt III 5, 2 ⟨οὐ⟩ νομίζοντές γε αὐτῶν ἄρχεσθαι. — J. Simon schreibt Phil. XLIII 725ff.: I 6, 21 τάς τε ⟨γὰρ⟩ .. ⟨τεταραγμένοι⟩ (s. oben S. 76), I 7, 22 τοῦτον δ' εἰ (nach Pirckheimer), VI 3, 13 τί μήν; ἔστιν εὔδηλον (nach Schneider), ὅτι, εἰ τῶν . . ἡμῖν, ἡμῖν ἀρεστά (?) I 7, 29 erklärt er ἑαυτῶν ὄντας 'in ihrer Majestät (Selbständigkeit)'. — II 1, 17 vermutet U. von Wilamowitz-Möllendorf Philol. Unters. I 16 ἡ γὰρ παραλία st. ἡ γὰρ Ἀσία, England Cambridge Phil. Soc. 8. Nov. 1883 I 2, 1 πεντακισχιλίοις τ. ν. πέλτας ποιησάμενος, das schon Madvig Adv. I 111 vorgeschlagen hat, zu III 2, 21 bemerkt Bergk Griech. Litt. IV 294, n. 160, dafs ὑπὸ Δερκυλίδα zu streichen oder ὑπὸ ⟨Θίμβρωνος καὶ⟩ Δερκυλίδα zu schreiben sei. — In den 'Cruces and Criticisms' von W. W. Marshall, London 1886, 8°, 55 S. werden auch zwei Stellen der Hell. behandelt, nämlich I 7, 2, wo M. Δεκελείας zu verteidigen sucht, was er für die überlieferte Lesart anzieht, während doch die mafsgebenden Handschriften. διωκελίας oder διωκελείας bieten und Δεκελείας augenscheinlich eine alberne Conjectur ist; auch dafs διωβελίας eine Emendation Dindorfs ist, weifs M. nicht, dann II 3, 31, wo er für ἀποβλέπει: ἀποβάλλεται vorschlägt. Mit Rücksicht auf diese Vermutung, die er dem Sinne nach entsprechend findet, will R. Ellis Journ. of philol. N. 33, p. 141 ἀποβέβληται schreiben, indem er sich auf die schon von Zeune angezogene Stelle Plut praec. reip. ger. 824 B καὶ μηδετέροις προστίθεσθαι beruft. — Eine Reihe von Stellen erörtert A. Otto Jahrb. f. class. Phil. Bd. 135, S. 28—32. Er schreibt I 1, 6 μέχρι ⟨οὗ⟩, I 1, 35 ληλασίας st. Δεκελείας (?), I 2, 8 καὶ ⟨μόραι⟩ Σελινούσιαι δύο (?)· οὗτοι δὲ πάντες ⟨ἐξελθόντες⟩, I 3, 13 ⟨πάλαι⟩ ἤδη φεύγων, I 6, 4 ἀπείρους ⟨οὖν⟩ oder δή mit Beibehaltung der Überlieferung in B; Xen. setze die indirekte Rede

[1]) Vgl. die Anzeigen von W. Vollbrecht Phil. Rundschau V 161 ff., W. Nitsche Berl. phil. Wochenschr. V 267 und besonders von R. Grosser Wochenschr. f. class. Phil. II 939 ff., der auf alle Conjecturen Laves' genau eingeht und dabei teilweise im Anschlusse an Laves selbst eine Reihe von Vorschlägen beibringt, zu V 2, 39; 3, 17; 4, 9; 4, 17; 4, 21; 4, 35: 4, 39; 4, 42; V 4, 51 ff.; vgl. oben S. 79.

im blofsen Optativ fort (?)[1]), I 6, 37 ⟨καὶ αὐτοὺς⟩ καὶ τὰς τριήρεις, I 7, 18 εἶτα . . ἀπολέσθαι; als Frage gefafst, I 7, 24 καὶ οὐκ ἀδικ⟨εῖν δοκ⟩οῦντες, II 1, 14 πληροῦν im Sinne des Imperativs, II 1, 25 μεθορμίσασθαι, II 2, 19 vor ἐρωτώμενοι δέ, womit ein neuer Satz beginnt, eine Lücke anzunehmen, II 4, 13 ἡμετέρων ⟨ἀπέκτειναν καὶ τὰ χρήματα αὐτῶν⟩ ἀπεσημαίνοντο, III 1, 5 τὸ ⟨τῶν πολεμίων⟩ ἱππικὸν (Schneider hatte τὸ πολέμιον, nicht πολεμικὸν, wie Büchsenschütz und Otto sagen, nach ἱππικὸν eingesetzt), III 2, 27 δι' αὑτῶν προσποιῆσαι ⟨τὴν πόλιν⟩ . . οἰκίας ⟨τινὸς⟩, III 3, 3 χωλεῦσαι = 'lahm mache', also βασιλείαν zu ergänzen, IV 2, 6 εὖ κρίνειν st. εὐκρινεῖν, IV 3, 3 διελάσας statt διαλλάξας, IV 6, 7 Σπαρτιᾶται statt στρατιῶται (so schon Morus und Geist), IV 8, 18 verteidigt er die Conjectur δισκεύων statt διασκηνῶν. — IV 8, 38 schlägt Schliack in dem S. 36 erwähnten Programme S. 8 vor πρὶν συμμῖξαι τοὺς πολεμίους, ohne Grund, da π. σ. τοῖς πολεμίοις heifst: 'bevor ihr mit den Feinden ins Handgemenge kommt' und die Stelle den Sinn hat: 'Lasset euch nicht auf ein H. ein, sondern beeilt euch davonzukommen'. — I 2, 18 will B. Uhl in dem S. 36 erwähnten Genethliacon Gottingense p. 168 ἀφεστῶτας ⟨καὶ τοὺς⟩ ἐκ Μαλέας oder ἀφεστῶτας, ⟨ἐπεὶ αἱ νῆες αἱ μετ' Ἀνύτου ἐξ Ἀθηνῶν πεμφθεῖσαι ὑπὸ χειμῶνος μετεστρέφθησαν⟩ ἐκ Μαλέας, ὑπ. ἀφ. schreiben. Nach Thuk. VII 26 liefen den Athenern, als diese auf Malea ein Castell errichtet hatten, viele Heloten, wohl zunächst aus diesem Bezirke zu. Wie sie nun jenes Castell aufgaben (Thuk. VIII 4), können sie die Heloten nach Koryphasion gebracht haben, wo sich dieselben längere Zeit hielten. Dies bezeichnet vielleicht hier Xen., allerdings allzu kurz und undeutlich.

Die kleineren Schriften.

Oikonomikos.

Da für die gelehrten Schulen Frankreichs der Oikonomikos, besonders der erste Teil (c. 1—11) zur Lektüre vorgeschrieben ist, so erklärt es sich, dafs in der letzten Zeit eine Reihe von Ausgaben dieses Dialoges mit französischen Commentaren erschienen sind. Das ganze Buch und nebenbei für sich besonders jenen Teil enthält die Ausgabe von L. Humbert, Paris Garnier frères 1881[2]), die erste Hälfte geben jene von Pesso-

---

1) Diese Stelle behandelt auch J. Richter Neue Jahrb. f. Phil. Bd. 121, S. 525, der folgendes vermutet: ἀντ' ἐπιτηδείων γενομένων καὶ ἀντὶ ξυνιέντων . . χρηστέον γιγνωσκόντων ἀπείρους θαλάσσης . . . κινδυνεύοιεν τέ τι (so Dindorf) π. Es könne auch οὐ γιγνωσκόντων mit Rücksicht auf die abs. Genetive bei Thuk. I 2, 2; 3, 2 u. a. beibehalten werden. Auch dieser Versuch hat keine Wahrscheinlichkeit.

2) Die Introduction über das Leben und die Schriften Xenophons steht auf einem veralteten Standpunkt, die Anmerkungen sind zum grofsen Teile

neaux (vgl. Jahresb. XVII 21 f.), von E. Malvoisin (Paris, Lecoffre 1879), von M. Talbot und von Ch. Graux (Paris, Hachette 1879), und von L. Feuillet (Paris, Belin 1882). Unter diesen hat blofs die Grauxs (12°, 103 S.) für uns ein Interesse. Sie bietet nämlich eine selbständige Textrevision, wobei der Verf. die Litteratur im Ganzen sorgfältig verwertet hat. Dafs er hierbei viel zu sehr Cobet folgt, dessen Änderungen fast sämtlich aufgenommen sind, habe ich in der eingehenden Anzeige Zeitschr. f. österr. Gymn. 1880, S. 745 ff. dargelegt.[1]) Dort habe ich auch die von ihm vorgeschlagenen Conjecturen gewürdigt, weshalb ich mich darauf beschränke, auf jene Recension zu verweisen. Nur zwei Vorschläge sollen hier als besonders beachtenswert hervorgehoben werden, VIII 20 die Versetzung der Worte *κατὰ κόσμον κείμενα* nach *ἕκαστα φαίνεται* und X 3 *δολοίην σε* statt *δηλοίην σε*. Auch in dem knapp gehaltenen Commentare findet sich hier und da eine neue gute Bemerkung, wie zu V 12, wo das Wortspiel in *θεραπεύοντας* (colentes) richtig erkannt ist (natürlich wird mit Steph. *θεὸς οὖσα* st. *θέλουσα* geschrieben). Auch diese Arbeit also gereicht dem leider früh geschiedenen Gelehrten zur Ehre.[2])

Die Ausgabe Graux's ist neu erschienen 1886; bei dieser Gelegenheit hat A. Jacob die übrigen Kapitel mit erklärendem Commentare hinzugefügt. Dieselben werden durch ein Vorwort eingeleitet, an welches sich ein Verzeichnis derjenigen Stellen anschliefst, wo der Text von der Ausgabe Dindorfs abweicht. Da Jacob an einer ziemlichen Anzahl von Stellen eigene Verbesserungen aufgenommen hat, so sollen dieselben hier verzeichnet werden: XII 1 *βουλόμενον. Μὰ . . πρίν ⟨γ'⟩ ἄν*, 4 *εἴπερ δὲ*, 7 [*οἱ*] *ἀπολαύοντες*. 11 ⟨*τοῦ*⟩ *πράττειν*, 17* ⟨*τοῦ*⟩ *περὶ τῶν παιδευομένων*, 20 [*τὰ*] *καλά*, XIII 6* *καὶ* [*ἐκ*] *τοῦ*, 9 *πρὸς τὸ πείθεσθαι μανθάνειν· τῇ . . ἀνύτοιο . . ἔνιαι* [*τῶν φύσεων*], 10 *χρήσεσθαι*, 12 *ἢ* ⟨*ἐπὶ*⟩ *κολακεύμασι*, XIV 2 *μη⟨δὲ⟩ λείπειν*, 4 *τὰ μὲν ἐκ τῶν Σόλωνος νόμων, τὰ δὲ καὶ ἐκ τῶν Δράκοντος . . δικαιοσύνην* [*τοὺς οἰκέτας*], 5 *δῆλον* ⟨*δ'*⟩*οὖν*, 6 [*τοὺς οἰκέτας*], 8 *τῆς χειρίσεως*, vielleicht *διαχειρίσεως* oder etwa *μεταχειρίσεως*, XV 1* *ὠφελιμώτατα . . τινὸς ὢν τοιοῦτος . . ἐπίτροπος ὁ τοιοῦτος*, § 3 nach § 9 gestellt; in § 3 *αὐτὴ γὰρ . . ἥδε ἐστὶν*; § 4 nach § 12 gestellt; in § 4 *αὐτῆς τῆς τέχνης*; 5 *ᾗ εἶπας ὡς δεῖ*, 10 *πολλά σε αὐτὸν*, XVI 7 [*καὶ οὔτε . . ἐν τῇ γῇ*] . . [*περὶ τῆς ἀ. γῆς*], 10 *προεργάζεσθαι*, 12* *καταβάλλειν* (vgl. § 15), 15 *ὅτι τούτους καὶ δίχα . .* [*ἐπιπολῆς*], XVII 2* *ἐφήσει αὐτοῖς*, 7 *κιθαρισταῖς, ἡ χεὶρ ὅπως* (besser wird auch das Komma nach *κιθαρισταῖς* gestrichen), 10 [*ἡ γῆ*] . . [*ἀπὸ τοῦ σπέρματος*] . . *ἀσθενεῖ γε*, 13 *δοκοῦμεν ἄν*, 14 [*τῷ σίτῳ*] . . *ἀναιρεῖν*, 15* *ἐμβάλλειν*, XVIII 1 *ἔνθεν*, 2 [*ὧν . . προσδέονται*] . . *λειφθὲν* ⟨*ἂν*⟩, 3 *ὑποζύγια* ⟨*ἐλαύνοντες*⟩

---

ganz elementarer Natur. Ein unveränderter Abdruck scheint die 1886 erschienene Ausgabe; vgl. W. Vollbrecht Berl. phil. Wochenschr. VII 1399 f.

1) Vgl. Revue critique 13. Dec. 1879.

(ob nicht etwa mit Stephanus *ὑποζυγίοις* zu schreiben und dann zu interpungieren ist: *τί δ' οὔ; ἔφην ἐγώ. οἶδα*?), 8 [*σῖτον*], *ἵν'*, 10 *ἅ γε δὴ . . μὲν γὰρ ἀμφί*, XIX 2 *μηδὲ ὁπόσον πλάτος*, 3 *εἴ τι μὴ . . τοῖς ⟨ἀμπελίνοις⟩ φυτοῖς*, 11 *ἢ [μὲν γὰρ μὴ σ. εἴη] ὑπὸ . .* * *κίνδυνος [ὑπὸ μὲν τοῦ ὕδατος]*, 14 *ἅπερ ⟨καὶ⟩ σύ*, 18 *πολλὰ δ', ἔφη, καὶ ⟨ἡ φύσις⟩ αὐτὴ* oder *πολλὰ δ' ἡ φύσις αὐτὴ . . πλησίον [δένδρον]*, XX 3 *τὴν [γῆν]*, 4 *σῦκα [ἔχει ἀνήρ]*, 10 *οὕτω καὶ κόπρον*, 11 *ὁ ἄνω⟨θεν⟩ θεὸς* (schon Schneider), 12 *οἷς ἡ ἅλμη . . [πᾶσι . . ξηροῖς]*, 14* *κακοὺς ⟨καὶ τοὺς καλούς⟩ τε . . [γῆν δὲ . . ποιεῖ]*, 15 *φανερὸς*, 16 *μὴ [λυσιτελεῖν]*, 17 *τῷ δὲ δὴ* (schon A in mg. m² Γ und Schneider), 19 *ἀνύτειν ⟨τι⟩*, 20 *τὸ δὲ ⟨κακῶς⟩ ἐργάζεσθαι ἢ κακῶς ἐπιμελεῖσθαι καὶ τὸ καλῶς* (sehr beachtenswert; nur möchte ich dann *κακῶς* vor *ἐπιμελεῖσθαι* streichen, *τὸ δὲ δὴ* aber beibehalten) . . *οἷον σκαπτόντων . . οὕτω σκάπτειν . . πλείω καὶ μὴ μείω . . πῶς [οὕτως]* (ob nicht etwa *⟨οἷον⟩ ὅταν σκαπτόντων . . σκάπτωσιν . . πλείω καὶ κακίω . . πῶς οὕτως οὐκ ἀργούς*?), 25 *χώρου ὅπου*, 26 *εἴ ⟨τις⟩ πολὺ*, 28 *ὅποι ἂν τύχωσιν* (so schon W. Dindorf Thes. Steph. I pars 2, pag. 1365 c) . . *τιμᾶσθαί [τε] . . [καὶ . . ἄνθρωποι]*, XXI 2 *γνώμη*, das nach *διαφέρειν* überliefert ist, nach *ἀρχικὸν εἶναι* versetzt, 3* *[καὶ] ἐπαινοῦντες . . οἳ δὲ ἀνιδρωτί*, 4 *πείθεσθαί γε . . [τῶν αἰσχρῶν]*, 5 *ἄλλους ⟨ἧττους⟩*, 7 f. *προκινδυνεύωσιν· ἀλλ' . . [καὶ . . κινδύνου], τούτους . . [ᾧ . . ἕπωνται]*, 10 *[τῶν ἐργατῶν] καὶ μεγίστοις . . ἐμπέσῃ [τῶν ἐργατῶν]*, 12 *ἄρχειν· ⟨οὐ⟩ σαφῶς* mit der Erklärung 'chose que (les dieux) épargnent, c'est-à-dire réservent pour, etc.' (?). Mehrere dieser Conjecturen sind, wie der Herausgeber selbst bemerkt, nur Aushilfen, um einen für Schüler lesbaren Text herzustellen. In einer gröfseren Ausgabe sollen diejenigen Verbesserungen, für welche der Herausgeber die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch nimmt, eingehend besprochen und gerechtfertigt werden. Wir haben oben diejenigen Vorschläge, die uns besonders beachtenswert erschienen, mit Sternchen bezeichnet und wollen nur noch hier bemerken, dafs wir in Jacobs Ausgabe eine erhebliche Förderung des Textes erkennen. Sind auch, wie begreiflich, nicht alle Vermutungen gleichwertig, so sind doch einige unzweifelhafte Emendationen und andere können wohl zur endlichen Herstellung führen. Der Commentar empfiehlt sich durch seine Knappheit und Präcision. Die vom pädagogischen Standpunkte anstöfsigen Stellen XII 13 und 14 sind weggelassen.[1])

Die Ausgabe von H. A. Holden (*Ξενοφῶντος Οἰκονομικός* The Oeconomicus of Xenophon with introduction, explanatory notes, critical appendix and lexicon. London, Macmillan and Co. 1884, kl. 8⁰, XXXII, 328 + 172 S.) enthält zuerst eine Introduction und dann den Text; dem Texte folgen: Notes, Appendix on the text, index nominum et rerum, a

---

1) Vgl. die Anzeige von A. M. Desrousseaux Rev. crit. Bd. XXI S. 344 ff., der die Überlieferung XII 7 und XIV 4 (was die Umstellung betrifft) verteidigt.

complete lexical index to the Oeconomicus of Xenophon. Nach der Introduction und den vielen Citaten in der Appendix on the text könnte man annehmen, dafs der Herausgeber die gesamte Litteratur sorgfältig benützt und verwertet habe. Das ist aber nicht der Fall. Man braucht nur S. 285 ff. anzusehen, um sich zu überzeugen, dafs er die Praefatio meiner Ausgabe, obwohl er diese fortwährend citiert, und die Studien, welche er gar nicht nennt, nicht angesehen und alles, was er über die Codices sagt, aus Sauppes Ausgabe entnommen hat. Dies ist um so auffallender als er zu den einzelnen Stellen öfters die von mir für die Handschriften gebrauchten Chiffren anführt, ohne doch anzugeben, was sie bedeuten. Erwägt man noch, dafs die umfangreiche Adnotatio critica vielfach unvollständig und durch mancherlei Irrtümer entstellt ist, so wird man begreifen, dafs sie keinen Wert hat. Eine selbständige Textrevision bietet die Ausgabe nicht; zu grunde gelegt ist der Text von Sauppe, den der Herausgeber nur an wenigen Stellen verändert hat. Sein Verfahren wird am besten dies kennzeichnen, dafs er zu IV 17 ff. die Anmerkung meiner Ausgabe abschreibt und dann hinzufügt »Kerstio contra iudice, sicut Ludovico Dindorfio, sana omnia sunt«. Er weifs offenbar nicht, worum es sich hier handelt. Ebenso ist der Commentar eine blofse Compilation. Auch hier mag eine Stelle genügen, XI 11 *πῶς θέμις* . . ., wo H. die handschriftliche Leseart wie Mosche erklärt, aber ganz vergifst, dafs Mosche, wie er doch selbst in der Appendix bemerkt, *τοῦ* vor *θέμις* einschiebt. Lernen kann man also aus dieser Ausgabe nichts; aber ich will zugeben, dafs der Herausgeber in der grammatischen und lexikalischen Erörterung Fleifs und Sorgfalt bewiesen hat. Dieselbe berührt freilich die elementarsten Dinge und legt zugleich mit der beigefügten Übersetzung dem Schüler alles in den Mund. Wie sich übrigens damit der Ballast von Citaten und Excerpten, der ihr einen gelehrten Anstrich giebt, vertragen soll, kann ich nicht begreifen.

Das S. 36 erwähnte Genethliacon Gottingense enthält p. 69—76 einen Aufsatz von A. Reuter 'Oeconomici Xenophontei cod. Guelferbytanum 71, 19. Aug. denuo contulit A. R.' Der Verf. spricht zuerst über das Alter der Handschrift und entscheidet sich dafür, dafs sie dem 14. Jahrhundert angehört, dann giebt er eine Ergänzung und Berichtigung der Collation in der Ausgabe von E. Kerst (Leipzig 1840). Endlich spricht er noch über das Verhältnis von N (Guelf.) zu H (Reg. 96) und G (Laur. 55, 21). Dafs diese Codices zu éiner Klasse gehören, ist unzweifelhaft. Wenn ich N einen Zwillingsbruder von H genannt habe, so mag, wie die neue Collation zeigt, dies ein zu starker Ausdruck sein, obwohl die Lücken in N nicht für das Gegenteil zeugen Dafs aber G dem N sehr nahe steht, ist richtig. Dies beweist z. B. der Umstand, dafs beide III 1 nach *ἀφήσω* die Worte *ὦ Κριτόβουλε μᾶλλον* bieten. Doch darauf einzugehen ist hier nicht der Ort.

Mit der Widerlegung der von Lincke in seiner Bd. XVII, S. 17 ff.

angezeigten Schrift über den Oikonomikos aufgestellten Ansichten beschäftigt sich der Aufsatz von C. D. Morris The American Journ. of Philol. Baltimore I 169 ff. Der Verf. giebt bei den angefochtenen Stücken den Gedankengang an und läfst sich besonders auf die sprachlichen Bedenken ein, welche Lincke erhoben hat. So verweist er z. B. hinsichtlich XXI 7 *ἐμποιῆσαι . . εἶναι* auf XV 1 *ἐμποιήσῃς . . ἐπιμελεῖσθαι*. Was die Unechtheit der Stelle IV 18 f. betrifft, ist M. geneigt dem beizustimmen, was ich in den Studien II 70 f. (LXXX 154 ff.) auseinandergesetzt habe.

Mit Benutzung der einschlägigen Litteratur, namentlich der Schriften von Hildebrand, Roscher und Büchsenschütz handelt über die von Xen. in dieser Schrift aufgestellten Theorien V. Brants in dem Aufsatze 'Xénophon Économiste contribution a l'histoire de la science sociale' Rev. cathol. N. S. XXIV 462—484, und zwar in folgenden Abschnitten: 1. Theorie de la richesse, 2. Le secret de la fortune, 3. Le menage, 4. L'echange et le commerce, 5. L'art agricole. Am Schlusse bemerkt er, dafs die Nationalökonomie den Alten wohl bekannt, bei ihnen aber, wie im Mittelalter, eng mit der Ethik verbunden war. Die neuere Zeit habe sie zur eigenen Wissenschaft erhoben, aber allzusehr den Zusammenhang zwischen ihr und der Moral- und Socialphilosophie gelöst.

In den Mélanges Renier Paris 1886, S. 65—73 veröffentlicht E. Tournier 'Observations sur le texte de l'économique de Xénophon': I 2 *δυναίμεθ' ἂν . . ἐστι* gestrichen (der gen. *τῆς οἰκονομίας* hängt von dem Satze *ὅ τι . . ἐστι* ab, vgl. Krüger 47, 10, 8), I 3 *καὶ ὁ οἰκ. . . ὡσαύτως* gestrichen, I 4 zu interpungieren *ἐπισταμένῳ καί, εἰ*, I 16 *τὰς ἐπιστήμας ⟨καὶ τὰς* (oder blofs *καὶ*) *ἀφορμάς⟩*, II 15 die Wörter *ἡγησάμην* und *ἤγαγον* sollen ihre Plätze tauschen (beachtenswert), IV 5 *λαμβάνει τι, τέταχε . . τρέφειν* (das überlieferte *τρέφειν* wird mit Recht festgehalten), IV 7 *ἄρχοντας καλαῖς* (oder *καὶ* ohne *ταῖς*) *τιμαῖς*, IV 9 *καθίστησι⟨ν. ἦ⟩ ταῦτα . . φρουρούντων;* (aber die Frage ist schon wegen des folgenden nicht am Platze), ibid. *ἐφ' ἑκατέροις*, VII 1 [*ἢ*] *πράττοντά τι ὁρῶ σε καὶ οὐ πάνυ σχολάζοντα ἐν τῇ ἀγορᾷ* (ist nicht notwendig; wie du entweder ein Geschäft abmachst oder, wenn auch dies nicht gerade der Fall ist, doch keineswegs müfsig bist), VII 6 *⟨δια⟩δίδοται* (*διδόναι* ist aber zuweilen dasselbe wie *διαδιδόναι*, vgl. Hell. III 5, 1), VIII 3 *ἀτερπής*, VIII 8 *τοι καὶ σεσαγμένη*, VIII 11 *Φοινικι⟨κόν, ὃ ἴσως οἶσθα ἐνθάδε πρῴην ἧ⟩κον* (die Annahme einer Lücke hat vieles für sich), VIII 21 *ὡς χαλεπὸν ⟨ὂν⟩* (worauf soll sich dann *τοῦτο* beziehen?), IX 10 *ὅ τι ἂν ὅτῳ διδῶ*, IX, 18 *δεήσει* gestrichen, IX 19 die Worte *τὸ ἐπιμελεῖσθαι τῇ σώφρονι τῶν ἑαυτῆς ἢ ἀμελεῖν* und *νομίζειν ἔφη εἶναι* als Einschiebsel zu beseitigen, XI 6 *πᾶσα* an Stelle von *ἐστιν* nach *ἀγαθή* (so dafs also *ἐστιν* über *πᾶσα* geschrieben dies verdrängt hätte), XI 18 *ἧκων* nach *ἀποδραμὼν* einzuschieben (ich hatte vorgeschlagen *ἐλθὼν* nach

einzufügen). — Mnemos. XIV 442f. bespricht K. G. P. Schwartz ƚeihe von Stellen. Seine Vermutungen sind: I 19 *πονηράν* oder *ν γε*, II 2 *ἐπεὶ καὶ*, II 3 *πόσον ⟨μὲν⟩ ἂν*, 8 *⟨εἰς σὲ⟩ ἀποβλέπουσι*, *αὐτῶν [ὄντων]* oder *αὐτῶν ἵππων* (*ὄντων* habe ich schon nach ɜ gestrichen und bemerkt, dafs für *αὐτῶν* vielleicht *ἵππων* zu schrei- ;i), V 1 *Σωκράτης*, *⟨ἵν' εἰδῇς⟩*, V 2 *⟨τοῖς⟩ ἐργαζομένοις*, V 16 *›μένειν*, VI 6 *ἐπὶ τὴν χώραν* und *ἀφεμένους* (dies schon Cobet), *[δηγοῦ μοι]* (vielleicht zu interpungieren: *αὐτήν; διηγοῦ μοι, ὡς*), *[καὶ] ἤ . . [δέονται]*, VII 31 *γυναικὸς [ἔργα]*, VII 41 *γενήσονται*, ,. Lernen kann man aus diesen Bemerkungen nicht viel. Charak- ;ch für die holländische Schule ist das Bestreben alles irgendwie hrliche als interpoliert zu beseitigen.

Symposion.

Hier haben wir zuerst die Ausgabe von G. F. Rettig 'Xenophons ıahl. Griechisch und deutsch herausgegeben von G. F. R.' (Xeno- Werke V). Leipzig, Engelmann 1881, 8⁰, IV und 273 S. zu er- ın. In der Einleitung wiederholt er der Hauptsache nach seinen ɜn Philol. XXXVIII 269ff. veröffentlichten Aufsatz über das Sym- ı (vgl. diesen Jahresbericht XVII 22ff.). Wenn er hier seine An- dafs das Werk mit dem vierten Kapitel und der Stelle über die *·οπεία* seinen Höhepunkt erreiche, gegen die von mir an dem oben ıerkten Orte erhobenen Bedenken verteidigt, so glaube ich, dafs er Gründe nicht widerlegt hat, und berufe mich auf das, was Hug · 2. Ausgabe des platonischen Symposion S. XXX, Anm. 1 bemerkt Auch der Referent im Centralblatt 1882, S. 249 stimmt mit mir in. Ebenso behaupte ich in der Frage über die Priorität des 1643 (A) gegenüber DFH² meinen Standpunkt, dafs die durch ² vertretene Klasse den Vorzug verdient, eine Ansicht, die auch Referent teilt. Dies wird sich auch durch anderweitige Collatio- rweisen; doch kann ich dieselben hier nicht anführen. Den Paris. hat Rettig neu verglichen und hierbei einiges nachgetragen und ver- rt, freilich nichts von Belang; ich füge noch bei, dafs ich, wie ich ücklich bemerkte, nur eine Auswahl, nicht alle Varianten aus A ührt habe. In der Gestaltung des Textes verfährt Rettig conser- namentlich da, wo es sich um Interpolationen handelt. Von eige- ˈermutungen des Herausgebers seien hier erwähnt: 2, 22 *⟨ταὐτὰ⟩* : (sehr ansprechend), 25 *φυομένων ⟨σώματα⟩* mit Beibehaltung von *ίσια* (mir scheint die Lesart des Athenaeus das Richtige zu bieten; *ίσια* ist ein Schreibfehler. Der Einwand Dindorfs wiegt nicht schwer; hst kommt das *σῶμα* in Betracht, die *γνώμη* leidet nur durch das ; der Vergleich wird im folgenden erweitert), 3, 11 *τὸν Φίλιππον ·ειπὼν ὅτι⟩*, 4, 57 *ἔνεστιν* st. *ἓν μέν τί ἐστιν εἰς τὸ* und § 59 *εἰς*

τὸ ἀρέσκειν gestrichen (gewifs nicht richtig), 64 καὶ πόλεσι καὶ φίλοις σύμμαχος [κεκτῆσθαι] (man könnte doch bei dieser Lesart κεκτῆσθαι unbedenklich beibehalten), 8, 24 ἔρωτα ohne αὐτῷ (αὐτῷ ἔρωτα in H[2] mag die Correctur eines Grammatikers sein; aber Wortverstellungen sind in den Handschriften des Xen. nicht selten), 35 μόρᾳ st. πόλει (ich meine, dafs τάξει, was am meisten entspricht, vor ταχθῇ am leichtesten ausfallen konnte; die Lücke wurde durch πόλει ausgefüllt). Der Commentar ist eine gründliche, tüchtige Arbeit und giebt über alles in erschöpfender Weise Auskunft. Dagegen läfst die Übersetzung manches zu wünschen übrig; sie leidet nicht blofs an grofsen Härten, sondern es ist auch in ihr einiges ungenau wiedergegeben und hier und da etwas ganz übergangen.[1])

In demselben Jahre erschien die Ausgabe von S. R. Winans 'Xenophons Symposium with notes by S. R. W.' Boston, Allyn 1881, kl. 8°, 85 S. Die Ausgabe ist für Schulen bestimmt; daher sind die anstöfsigen Stellen weggelassen; auch sonst ist einiges gekürzt und das ganze achte Kapitel beseitigt, von welchem nur der Inhalt kurz angegeben wird. Daselbst heifst es: »Socrates is therein made to deliver a long and somewhat tedius disquisition on Love«. Freilich kann da von einem Kunstwerke nicht mehr die Rede sein. Das Symposion eignet sich nicht für die Lektüre in der Schule; jedenfalls ist es besser dasselbe nicht als so verstümmelt zu lesen. Der Text beruht auf meiner Ausgabe, von welcher der Herausgeber aber mehrfach abweicht, indem er sich an Sauppe oder Dindorf anschliefst. Der Commentar ist sehr knapp und läfst vieles, was einer Erklärung bedürfte, unbesprochen; dabei behandelt er elementare Dinge und giebt viele Worterklärungen und Übersetzungen. Lernen können wir daraus nichts; doch mufs man für die Beurteilung der Ausgabe als Schulbuch die ganz anders gearteten Verhältnisse des Unterrichtes in Betracht ziehen. Und als ein Zeichen des sich in Nordamerika entfaltenden Studiums der classischen Sprachen ist die Ausgabe immerhin eine erfreuliche Erscheinung.

Kurz sei hier noch hingewiesen auf die zweite Auflage der Ausgabe des Platonischen Symposion von A. Hug Leipzig 1884, die wohl jeder, der sich mit dem Xenophontischen Symposion beschäftigt, einsehen wird, und dann auch das schön ausgestattete Büchlein von H. Waas 'Platos Symposion. Eene erotische Studie'. Arnhem, P. Gouda Quint 1887, 8°, XII und 103 S., in welchem über das Verhältnis der beiden Dialoge, ihre Composition, die Beziehungen zwischen den Autoren, namentlich mit Rücksicht auf Teichmüllers Ausführungen u. s. w. gesprochen wird.

---

1) Vgl die Anzeigen von B im Lit. Centralblatt 1882, S. 248 ff., von A. Bullinger Neue phil. Rundschau 1887, S. 132 ff., der von der Übersetzung sagt, dafs 'sie ein gutes, fliefsendes Deutsch biete'.



)ichtung, dann über die Tyrannis, woran sich eine chronologische le über das Leben Xenophons schliefst. Es folgen der Text, der entar, Notes, Critical appendix, Indexes. Für wissenschaftliche :e bietet sie nichts. Benützt sind Breitenbach, Sauppe, Cobet; ber Sauppe hinausliegt, ist dem Verf. nicht bekannt. Dafs er wie etwas selbständig zur Kritik und Erklärung beigetragen habe, ich bei der Durchsicht des Buches nicht finden. Hinsichtlich der htung des Commentars verweise ich auf das, was ich S. 97 über die be des Oikonomikos desselben Verf. bemerkt habe. Das zweite ein enthält nur eine kurze Einleitung, dann den Text, aus welchem anstöfsige Stellen entfernt sind (jedoch sind einige Noten zu den- S. 43 beigefügt), endlich einen knappen Commentar, in dem aber grammatische Dinge der einfachsten Art berührt sind. An zwei Stellen der Verf. eine selbständige Conjectur vor: VII 10 *οὔτε φροντί-* st. *ἀλλὰ φροντιζόμενον*; VIII 10 *τιμῆς* st. *ἰσοτίμους*, schon von lavius vorgeschlagen. *τὰ ἀφροδίσια* I 4 soll ein accusative of t sein. Auffallend sind die vielen Accentfehler, z. B. das wieder- *ἰδιώτων.*[1])

Über die handschriftliche Überlieferung dieses Buches hat Ref. lelt in dem Aufsatze: 'De codicibus, quibus in Xenophontis Hierone endo utimur', der in den Mélanges Graux Paris 1884, p. 111—120 ntlicht ist. Darnach gehen alle Codices auf ein, nicht besonders nd stark verderbtes Exemplar zurück. Dies beweisen die Ex- bei Athenäus und Stobäus, die mehrfach Lücken unseres Textes en und auch an einigen Stellen allein das Richtige bieten, aber frei von willkürlichen Änderungen sind. Man kann aber doch llassen unterscheiden. Die erste bilden Vat. 1335 saec. XII, der igene Stelle einnimmt, dann Marc. 511 saec. XII (nach Kirchhoff XIII), Ambros. E 11 inf. saec. XIV, Vat. 128, Urb. 93, Paris. 1642

[1]) Vgl. die Anzeige beider Ausgaben von H. Hager Berl. phil. Wochen-

und 2995, sämtlich saec. XV, die in zwei Gruppen: 1) Marc. 511, Paris. 1642 und 2) Vat. 128, Urb. 93, Par. 2955 zerfallen, zwischen denen der Ambros. in der Mitte steht. Vat. 1950 saec. XIV ist aus Vat. 1335, Marc. 369 saec. XV aus Marc. 511 abgeschrieben. Die zweite Klasse besteht aus Vat. 1334, Pal. 143, Paris. 1643 und 2077, Lips. bibl. sen. 9, Vind. phil. gr. 37, sämtlich saec. XV, die wieder zwei Gruppen bilden, nämlich Vat. 1334 und Lips. die eine, die übrigen die andere. Die noch nicht collationirten Codices Laur. 55, 21 und 55, 22,[1] dann Laur. 80, 13, Vat. 1619, cod. mus. Britann. Add. 5110, und vier Handschriften in Cesena, Perugia, Modena und München, sie alle sind sämtlich saec. XV, werden für das eben Erörterte von keiner Bedeutung sein. Es wird nun gezeigt, dafs bei der Constituirung des Textes blofs die erste Klasse, namentlich Vat. 1335, in Betracht kommt, die der zweiten Klasse angehörigen Lesarten aber, insoweit sie überhaupt berücksichtigt werden können, sich als willkürliche Änderungen erweisen. Über den Hauptcodex Vat. 1335 und sein Verhältnis zu den anderen Handschriften giebt ein delectus scripturae Auskunft. Zugleich wird nachgewiesen, dafs die alten italienischen Ausgaben auf einen Codex der Gruppe Vat. 128, Urb. 93 und Paris. 2955 zurückgehen, während Reuchlin einen Codex der zweiten Klasse benützte. Victorius hat Vat. 1335 oder Vat. 1950 gekannt, Stephanus das meiste aus Marc. 511 entnommen, die von Villoison veröffentlichten Randnoten stammen aus Pal. 143 und Par. 1643. Um für die Excerpte bei Stobaeus eine bessere Grundlage zu bieten, sind die Lesarten des Vind. mitgeteilt. Zum Schlusse werden noch einige Stellen besprochen und Vorschläge zu ihrer Herstellung gemacht: I 7 (*ἐν τίνι*), I 25 (*καὶ τοιούτων ὁ μὲν*), I 30 (*ὥσπερ οὖν ἄν τις . . ἀπολαύοι ⟨οὐδέν⟩, οὕτω* oder *ὥσπερ οὖν τις . . ἀπολαύει ⟨οὐδέν⟩, οὕτω*), VI 2 (*κοινῆς μεθύσεως ἐμῆς*). I 11 wird die Conjectur des Leonclavius *ἔνθα ἃ* (vielleicht *ἔνθα γ' ἃ*) *ἀξιαθεατότατα . . συναγείρεται* und VIII 10 das im Paris. 2955 überlieferte *ἰσοτιμίας* verteidigt.

In dem Aufsatze 'Zu Xenophons Hieron' Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 123, S. 798 ff. bespricht O. Schmidt folgende Stellen: II 1, wo er *καὶ ὄψων* streicht (an *σίτων* schliefst sich *ποτῶν*, um die Nahrung überhaupt zu bezeichnen, dann *ὄψων*, um die feineren Speisen besonders hervorzuheben), II 2, wo *ἔτι δὲ ἀληθείᾳ καὶ ἐπιστήμαις* geschrieben wird (aber *ἀληθείᾳ* müfste den Artikel haben; auch wäre die Verbindung *ἀλ. καὶ ἐπ* befremdlich, während sich aus *ἀρίστους* zu *πλήθει* ein *διαφέροντας* leicht ergänzen läfst), II 12, wo er in sehr ansprechender Weise die § 14 nicht erklärbaren Worte *πρὸς τὰς πόλεις* nach *πολεμοῦσι* einschiebt, wodurch zwei vollkommen correspondierende Glieder entstehen. Derselbe Gelehrte hat in dem Progr. des Gymn. zu Eisenach 1881, 4°, 18 S. einen Aufsatz 'Specimen commentarii ad Hieronem Xe-

[1] Er wird aus Marc. 511 abgeschrieben sein.

nophonteum' veröffentlicht, in welchem er nach einer kurzen Einleitung über Stoff, Inhalt, Composition, Zweck und Echtheit dieser Schrift, wobei er die verschiedenen Ansichten aufzählt, einen ausführlichen Commentar zu Kap. 1 bietet. Derselbe schliefst sich besonders an Breitenbachs Ausgabe an, aus welcher einzelnes ganz oder mit geringen Änderungen teils mit teils ohne Angabe des Namens aufgenommen ist. Für wen dieser Commentar eigentlich bestimmt ist, hat der Verf. nicht gesagt. Für Philologen enthält er zu viele Dinge, die doch mehr oder weniger elementarer Natur sind, für Schüler ist er entschieden zu hoch gegriffen. Solcherlei Commentare sind jetzt wohl als antiquiert anzusehen. Auch ist er viel zu breit angelegt. Doch wird man den Fleifs und die Sorgfalt des Verf., sowie seine Belesenheit in Xen. gerne anerkennen. p. 13 (§ 20 *ἡ ψυχή*) wird unrichtig Comm. I 2, 4 *ταύτην γὰρ . . ἔφη* angeführt, wo doch *τῆς ψυχῆς* eine andere Bedeutung hat; gemeint ist wohl *ὅσα . . ἡ ψυχὴ δέχεται* in demselben §, vgl. Cyr. VIII 7, 4. Nicht recht verständlich ist die Anmerkung zu § 29 'pro *τεκνοποιός* videtur aptius *τεκνοποιητικός*'; soll aber hier *τεκνοποιητικοῖς* geschrieben werden? Vgl. Eur. Phoen. 338 *παιδοποιὸν ἀδονάν*.

VI 14 schreibt W. Bahrdt in dem S. 36 erwähnten Genethliacon Gottingense p. 167 *ἀναγκάζηται*, an das schon Mehrere gedacht haben. Dafs die Konstruktion hierdurch gewinnt, liegt auf der Hand; aber unmöglich ist *ἀναγκάζεσθαι* keineswegs.

Eine italienische Übersetzung von J. Pizzi erschien zu Florenz 1881 im ersten Jahrgange der Zeitschrift Fanfani S. 1—19.

Agesilaos.

Während des Druckes geht mir die Ausgabe von O. Güthling 'Xenophons Agesilaos für den Schulgebrauch erklärt von O. G.' Leipzig, Teubner 1888, gr. 8°, 68 S. zu. Der Verf. betrachtet die Schrift als echtes Werk Xenophons und sucht diese Ansicht in der kurzen Einleitung zu rechtfertigen; nur das 11. Kapitel spricht er dem Xen. ab und nimmt mit Heiland, Sauppe u. A. an, dafs es von dem Redaktor des litterarischen Nachlasses des Xen. aus einer Skizze, die sich jener für die Ausarbeitung entworfen hatte, zusammengestellt worden sei. Denn der Agesilaos sei erst nach Xenophons Tode herausgegeben worden und ebenso, wie es scheint, die anderen kleinen Schriften, die ihm angehören (auch das Symposion und der Hipparchikos?). Man begreift nur nicht, was Xen. zu einer solchen Schriftstellerei bewog, wenn er nichts publicierte. Der Text ist mit wenigen Ausnahmen der Dindorfsche. Der Commentar ist eine fleifsige Arbeit und bietet namentlich, was die historische und antiquarische Erklärung betrifft, mehr als die bisherigen commentierten Ausgaben. Für die Schullektüre eignet sich der Agesilaos meiner Ansicht nicht; doch mag er immerhin zur Privatlektüre verwendet

werden, und da wird der Commentar, der dem Schüler viele Behelfe bietet, gute Dienste leisten.

Die Abhandlung von M. Evers 'Xenophon quomodo Agesilai mores descripserit' Progr. des Gymn. zu Düsseldorf 1883, 4°, 22 S. kommt für uns eigentlich nicht in Betracht. Sie soll den ersten Teil einer weitgehenden Untersuchung über die historische Treue bilden, welche Xen. in der Schilderung dieses Königs offenbart. Um aber hierfür eine sichere Grundlage zu gewinnen, müsse man, so meint der Verf., zuerst feststellen, welche Politik die Spartaner in den hellenischen Angelegenheiten befolgt haben. Daher handelt das zweite Kapitel 'De Spartanorum (?) in ceteros Graecos voluntate consiliis ratione'; aber auch dies erstreckt sich nur über die Perserkriege, so dafs also auch noch die Zeit bis auf Agesilaos unbehandelt bleibt. Das erste Kapitel giebt nur eine Einleitung, in welcher die verschiedenen Ansichten der Gelehrten kurz dargelegt werden. Der Verf. meint nach Beckhaus, dafs der Agesilaos von dem Enkel Xenophons vielleicht unter Benützung eines Entwurfes oder von Aufzeichnungen desselben zusammengestellt und bald nach dem Tode seines Grofsvaters herausgegeben worden sei.[1]) Der Autor habe übrigens auch Lobreden Anderer benützt, deren clausulae E. in VI 8, IX 7, X 4 erblicken will. Daher müsse man die historischen Angaben nur mit der gröfsten Vorsicht aufnehmen. Eine Fortsetzung dieser Abhandlung ist meines Wissens nicht erschienen. Die breite Darstellung mit den langen von Citaten strotzenden Noten machen die Lektüre nicht eben genufsreich.[2])

Die Ansicht von Rosenstiel über den Ursprung des Agesilaos und dessen Verhältnis zu den Hellenika ist oben S. 83 erörtert. Hier sei nur noch bemerkt, dafs derselbe p. 36 Ag. II 20 *δεομένων συστρατεύειν* ⟨*συστρατεύει*⟩ oder *δεομένων συστρατεύει* zu lesen vorschlägt.

Gegen die Echtheit der Schrift hat sich Roquette p. 101ff. ausgesprochen, ohne dafs er aber, wie begreiflich, vollkommen überzeugende Gründe vorzubringen vermochte. Er glaubt wohl ein gewichtiges Argument aus den Vorträgen Gutschmids gewonnen zu haben, dafs nämlich I 6 von Agesilaos gesagt werde, er sei *ἔτι νέος ὤν* König geworden, während er doch mehr als 40 Jahre zählte. Aber einen solchen Schnitzer hätte auch der Fälscher nicht gemacht, da sich sonst kein grober Verstofs gegen die Geschichte findet. Deshalb mufs man *ἔτι νέος ὤν* = 'noch nicht im vorgerückten Alter' fassen (vgl. Stahl Philol. Anz. XVI 42f.). Was R. sonst meist nach Hagen vorbringt, hat Stahl gleichfalls widerlegt, indem er die alten, ganz ansprechenden Erklärungen wieder

---

[1]) Ähnlich B. Fleischanderl 'Die spartanische Verfassung bei Xenophon', S. 11ff. Er urteilt über den Agesilaos ebenso wie über die Schrift vom Staate der Lakedaimonier, vgl. S. 109.

[2]) Vgl. die Anzeige von R. Schmidt Phil. Rundschau IV 1413ff.

in ihr Recht einsetzte; V 1 schlägt Stahl sehr hübsch *οὐδ' ἑτέραν* vor. Auch der Abschnitt in Hartmans Buche p. 247—275 kann nicht als eine Förderung der streitigen Frage betrachtet werden. H. wiederholt nur die schon von Hagen vorgebrachten Argumente ohne Rücksicht darauf, dafs dieselben meistens schon widerlegt sind. Wenn er darauf hinweist, dafs manches anders gefärbt, entstellt, übertrieben, ja geradezu erdichtet ist, so liegt darin noch kein Beweis für die Unechtheit; denn wie wenig sich die Verfasser von Enkomien um die Wahrheit bekümmerten, ist bekannt. Auch der Wortschwall und die leeren Phrasen können nicht als Beweis gelten; denn derlei ist dem Enkomienstil nicht fremd. Ebensowenig fallen die vielen *ἅπαξ εἰρημένα* ins Gewicht, da sich dieselben in nicht minderer Zahl auch in anderen Schriften Xenophons von ähnlichem Umfange finden und bei dem den Enkomien eigentümlichen Stile nicht auffallen können. Übrigens sind dies blos einzelne Bemerkungen, während doch nur eine erschöpfende Erörterung über das historische Material, über Stil und Sprache, wofür so viele gute Vorarbeiten vorliegen, und zwar unter genauer Verwertung der neueren Litteratur eine Grundlage für die Entscheidung bieten könnte. Am auffälligsten sind wohl die Widersprüche in Dingen, wobei ein Grund zur Änderung nicht denkbar ist, z. B. *Κότυς* Ag. II 26, III 4 gegenüber *Ὄτυς* Hell. IV 1, 3 ff. Dafs an den Stellen des Agesilaos das ursprüngliche *Ὄτυς* in *Κότυς* geändert wurde, hat doch gar keine Wahrscheinlichkeit. Vielleicht steht die Sache so, dafs, als nach dem Tode des Agesilaos (362/1; vgl. Philol. XL 105) das politische Interesse Spartas eine Lobschrift auf diesen König erheischte, Xen. demjenigen, der dieselbe verfassen sollte, sein Geschichtswerk und aufserdem Aufzeichnungen, die diesem Zwecke dienen konnten, überliefs. Dafs der alte Mann nicht selbst dieses Enkomion ausführen wollte, liefse sich wohl begreifen, ebenso, dafs der Stil der Lobrede grofse Verwandtschaft mit jenem Xenophons und doch vieles Eigentümliche bietet. Auch würde es sich so erklären, wie so die aus den Hellenika entlehnten Stellen so zahlreiche und vielfach unpassende Veränderungen erfahren haben; der Bearbeiter wollte nämlich seiner Lobrede auch hier den Anstrich eines Originales geben, wobei er aber ebenso wie in den ihm allein angehörenden Partien sein Unvermögen offenbarte.

Th. Bergk in dem Buche 'Fünf Abhandlungen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Astronomie' S. 4 ff. betrachtet den Agesilaos als echt und findet einen Beweis hierfür in Plat. Theaet. 175 a, an welcher Stelle bestimmt auf die Lobrede Xenophons auf Agesilaos hingedeutet werde. Doch diese Ansicht hat E. Rohde in der Anzeige dieser Schrift Gött. gel. Anz. 1884, I S. 14 f. widerlegt.

Für die Echtheit des Agesilaos tritt auch ein Karl Kyovsky, 'Stilistisch-rhetorische Eigentümlichkeiten in Xenophons Agesilaos' Progr. des k. k. Obergymn. zu Pilsen 1884, 8°, 46 S. Er entschuldigt das, was man an dieser Schrift getadelt hat, teils durch den Charakter der-

selben teils durch das hohe Alter des Verfassers. Der Aufsatz ist in drei Teile gegliedert. Der erste handelt über die seltenen Ausdrücke und die *ἅπαξ λεγόμενα*, über das Prinzip der Ausführlichkeit und Deutlichkeit der Darstellung, über die Angemessenheit der Ausdrucksweise, der zweite über die Tropen und Figuren, der dritte enthält eine Schlufsbetrachtung. Wir können hier nicht auf das Einzelne eingehen, sondern müssen uns mit einigen Bemerkungen begnügen. In dem ersten Teile findet sich manches zusammengestellt, was keineswegs gleichwertig ist. So ist z. B. *συγκινδυνεύειν* XI 13 doch nicht mit *ἐξομιλεῖν* XI 4 auf eine Linie zu stellen. Auch ist es seltsam, wenn *τὸ πεζόν* elliptisch (erg. *στράτευμα*) gefasst wird. Doch findet man wieder gute Bemerkungen, z. B. die, dafs manche der seltsamen Wörter blofs des rhythmischen Wohlklanges gewählt sind Der zweite Teil bietet eine vollständige Zusammenstellung aller Tropen und Figuren, was als Materialsammlung ja anerkennenswert ist; doch wäre es angezeigt gewesen das für den Agesilaos Bezeichnende gegenüber dem allgemein Üblichen besonders hervorzuheben. Auch wäre eine Vergleichung mit den epideiktischen Reden des Isokrates sehr am Platze gewesen, besonders mit dem Euagoras, der dem Agesilaos zeitlich so nahe zu liegen scheint. Der dritte Teil giebt eine Disposition, welche zeigt, dafs sich Xen. an die Vorschriften der Rhetoren gehalten hat, was wohl auch vom 11. Kapitel gilt (vgl. Isocr. Panath. 266, der dies als verfehlt tadelt). Wenn der Verf. schliefslich den Agesilaos für die Schullektüre empfiehlt, so habe ich hierüber oben gesprochen. Der deutsche Ausdruck ist nicht frei von Fehlern; namentlich ist der Gebrauch des Artikels vor Eigennamen anstöfsig.[1])

Endlich sei noch des Aufsatzes von A. S. Larsen 'Bemærkninger om Xenophons Agesilaos og Hellenika' in 'Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed' Octbr. 1880 bis Octbr. 1882, Kopenhagen 1883, S. 6–8 gedacht, die ich erst spät einsehen konnte. Der Verf. nimmt an, dafs Xen. schon in Athen, dann in Asien und nach seiner Rückkehr ein Tagebuch für historische Ereignisse geführt habe. Davon habe er im Anschlusse an Thukydides ein Stück (Hell. Buch I und II) bearbeitet und herausgegeben; das übrige habe er allmählich gestaltet und fortgeführt, doch sei, da er sich in Skillus mit anderen Schriften beschäftigt habe, die Arbeit erst in Korinth weiter fortgeschritten und auch da nicht über eine Materialiensammlung hinausgekommen. Daher die Ungleichheit, die unzusammenhängende und sprungweise Bearbeitung des Stoffes. Als nun Agesilaos gestorben war, habe Xen. das Bedürfnis gefühlt dem Fürsten, den er hoch verehrte, ein Denkmal zu stiften. So sei die Leichen- oder Lobrede entstanden. Der Verfasser der Schrift

[1]) Vgl. die Anzeigen von J. Golling Phil. Rundschau V 329 f., von W. Vollbrecht ebendaselbst S. 710 ff.

bezeichne sich selbst als jemand, der dem Agesilaos näher gestanden sei (V 6). Der Stil, die Hyperbeln, die parteiische Darstellung entsprechen ganz dem Charakter einer solchen Rede, wie man dies aus Isokrates Euagoras ersehen könne. Auch dafs Xen. seine Hellenika wörtlich benützt habe, könne nicht befremden, da, wie der Panegyrikos und die Rede *περὶ ἀντιδόσεως* bezeuge, auch Isokrates sich selbst ausgeschrieben habe. Andererseits enthalte der Agesilaos vieles, was auf eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte jener Zeit und dem Leben des Agesilaos hindeute, und zwar Thatsachen, an deren Richtigkeit man nicht zweifeln könne. Dies sei ein sicherer Beweis für die Autorschaft Xenophons.

De re publica Lacedaemoniorum.

Über diese Schrift handelt das Buch von H. Bazin 'La république des Lacédémoniens de Xénophon étude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du IVe siècle avant J.-C.' Paris, Leroux 1885, gr. 8°, XIV u. 235 S. Wie man schon aus dem Index bibliographique S. X—XIV ersieht, hat der Verf. die ganze einschlägige Litteratur benützt und sich redlich bemüht die Aufgabe, welche er sich gestellt hat, gründlich zu lösen. Ob es aber notwendig war sich in solcher Breite zu ergehen und Ansichten zu widerlegen, welche jetzt niemand mehr teilt, ist eine andere Frage. Dafs die Schrift, was Stil und Sprache, was die Anschauungsweise und geistige Eigentümlichkeit betrifft, mit den echten Werken Xenophons übereinstimmt, ist jetzt allgemein anerkannt. Es bedurfte also der langen Erörterung, welche mehr als 100 Seiten einnimmt, eigentlich nicht; auch ist die Untersuchung über Sprache und Stil keineswegs ausreichend, sondern beschränkt sich blofs auf eine Zahl von Stellen, wobei namentlich Bemerkungen in Dindorfs Commentar berücksichtigt werden, die schon zum grofsen Teile von Anderen widerlegt sind. Die Abfassung des Buches setzt B. mit H. Stein 'Bemerkungen zu Xenophons Schrift 'Vom Staate der Lakedaimonier'' Progr. des Gymn. in Glatz 1878, S. 11f. in das Jahr 394. Es sei eine Tendenzschrift, im Sinne des Agesilaos und der conservativen Partei verfafst gegen die Neuerer, gegen Lysandros und seinen Anhang und direkt gegen die von Kleon von Halikarnas für jenen verfafste Rede gerichtet. Dafs die Schrift 394 abgefafst ist, wird sich nicht erweisen lassen; auch richtet sie sich nicht sowohl an die Spartiaten als an die Hellenen, kann also recht wohl eine Tendenzschrift im Interesse Spartas sein. Das 14. Kapitel, welches natürlich den Schlufs bilden mufs (eine andere Umstellung läfst B. zu), hat Xen. nach B. in den Jahren 378 - 376 an den Rand seines Exemplares geschrieben. Damals war, wie B. aus den Hellenika nachzuweisen sucht, das Interesse Xenophons für Sparta erkaltet, sein Urteil ein anderes geworden. Wenn B. nach Belot die Schrift vom Staate der

Athener um 378 ansetzt und für ein Werk Xenophons hält, so ist dies gewifs verfehlt. Der beste Teil des Buches ist die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Schrift. Zwar ist auch diese Partie zu breit behandelt, wie denn im 7. Kapitel eine Übersicht der Geschichte Spartas vom Ende des peloponnesischen Krieges an gegeben wird, ohne dafs man hieraus etwas Neues ermitteln kann; aber sie enthält manche interessante Bemerkung über die eigentümliche Mischung von Gegenwart und Vergangenheit, von Wahrheit und Imagination, über die sonderbare Begründung der Institutionen und Gesetze. In dieser Beziehung bietet die Schrift Xenophons eine merkwürdige Analogie zu Tacitus Germania und eröffnet den Reigen jener zahlreichen romantischen Darstellungen der spartanischen Institutionen.[1])

Mit der Frage, in welchem Zustande dieses Buch überliefert ist, beschäftigt sich hauptsächlich die Münsterer Dissertation von A. Wulff 'Quaestiones in Xenophontis de republica Lacedaemoniorum libello institutae' Münster 1884, 8°, 64. S. Der Verf. behandelt zuerst eine Reihe von Stellen, welche wie er nachzuweisen sucht, zum Teile durch Lücken und zwar mehrfach durch bedeutende entstellt sind. Nun sind allerdings hier und da Wörter ausgefallen, auch Sätze, besonders in Folge von Homoioteleuten; aber manches, was W. vermifst, hat der Schriftsteller weggelassen, weil es sich nach seiner Meinung von selbst verstand. Freilich wird er hierdurch unklar und dunkel; doch das mufs man bei einer Schrift hinnehmen, die keineswegs eine ausführliche Darstellung beabsichtigt, sondern nur den in den Eingangsworten ausgesprochenen Zweck verfolgt. Auch darf man nicht verlangen, dafs unsere Schrift immer mit den anderen Quellen übereinstimme. Der Schriftsteller berichtet eben das, was er beobachtet oder erfahren hat, in der Auffassung, die seinem Wesen, Standpunkte und Zwecke entspricht. So nimmt z. B. W. an, dafs I 4 vor ἔπειτα ein Satz ausgefallen sei, welcher über die in Sparta für die Frauen bestimmte Nahrung handelte; nach meiner Ansicht versteht es sich von selbst, dafs, wenn Leibesübungen vorgeschrieben waren, eine andere Diät als die bei den übrigen Hellenen gangbare festgesetzt sein mufste. II 6 ist ῥαδινὰ gracilia opp. πλατέα, daher nicht gleichbedeutend mit dem vorhergehenden, das Riemann Rev. de phil. VII 2 also probabel herstellt: καὶ ⟨εἰς τὸ⟩ εἰς μῆκος [ἂν] αὐξάνεσθαι. X 3 bezieht sich οὗτος ὁ ἀγὼν auf τὴν κρίσιν τῆς γεροντίας; mag man nun an dem Ausdrucke und an der ganzen Fassung so manches tadeln, so ist doch die Stelle keineswegs als verderbt anzusehen. II 9 verstehe ich unter τούτους allgemein τοὺς τυροὺς ἁρπάσαντας und beziehe ἄλλοις auf die Knaben einer anderen Ile; im folgenden ist viel-

[1]) Vgl. die Anzeigen von H. Landwehr Deutsche Litt.-Ztg. 1886, S. 1202f., von L. Holzapfel Hist. Zeitschrift 1887, S. 445ff., H. Weil Rev. crit. XXI 461ff., Academy N. 757, S. 307.

leicht καὶ ὅτι zu schreiben. Auch V 2, XI 10, wo doch ⟨τοῖς⟩ ἀντιπάλοις eine leichte Änderung ist, XIII 10 möchte ich keine Lücken annehmen. VI 2 ist mit ὅτι οἱ αὐτοὶ . . ἄρχει ⟨καὶ τῶν ἑαυτοῦ ἄρχουσιν⟩ schwerlich geholfen; man möchte eher ὅτι καὶ οἱ ἄλλοι erwarten. VIII 2 schreibt W. γίγνεται st. γεγένηται, woran schon Schneider gedacht hat. Sollte nicht καὶ ⟨δεῖ⟩ möglich sein? IX 1 schlägt er ⟨τῶν⟩ τούτων vor, was wohl kaum nötig ist, X 4 αὐτοὶ st. ὅπου; XI 3 setzt er die Worte καὶ χαλκῆν ἀσπίδα nach εἶναι, was schon Dindorf vermutet hat, XIII 5 die Worte ὥστε . . . πολεμικῶν nach λαμπρύνεται § 8, wo sie wohl kaum am Platze sind. So schlimm also, wie W. meint, ist der Zustand dieses Buches nicht. Und wenn der Ausdruck, die Fassung und der Zusammenhang mancher Stelle auffällig ist, so werden wir vielmehr mit dem Schriftsteller zu rechten haben, als mit W. annehmen, dafs der Archetypus unserer Schrift an vielen Stellen beschädigt und dadurch unleserlich geworden war. Dafs derselbe schlecht copiert war, dafs Kapitel versetzt sein können, gebe ich zu. W. stellt natürlich das 14. Kapitel, das Xen. 378 oder bald nachher hinzugefügt habe, an das Ende des Buches, hinsichtlich der übrigen spricht er nur die Vermutung aus, dafs Kap. 8 einmal zwischen § 7 und 8 des Kap. 10 gestanden habe, ἀλλὰ γὰρ X 8 stamme aus dem Anfange des 8. Kap. und sei vielleicht in καὶ μὴν zu ändern. Die Abfassung des eigentlichen Buches setzt er 396 oder 395 an, ohne dafür überzeugende Gründe beizubringen.

So wenig wir die Nennung Xenophons bei Polyb. VI 45 erklären können, so wenig sind wir nach dem Zustande der Schrift berechtigt den Schlufs zu ziehen, wie dies neuerdings Sittl S. 457 thut, dafs uns eine Art Excerpt vorliegt (vgl. Wulff S. 43 ff.). — B. Fleischanderl in der Büdinger zum 60. Geburtstag gewidmeten Schrift 'Die spartanische Verfassung bei Xenophon', Leipzig, Friedrich 1888, S. 14 ff. meint, dafs die Schrift von einem Andern auf Grundlage xenophonteischen Materiales mit wenig Verständnis, aber ziemlich genau verfafst sei. Wenn die Schrift wirklich eine Darstellung des spartanischen Staatswesens sein soll, dann ist der Tadel, den F. über sie ausspricht, allerdings gerechtfertigt. Wie aber, wenn dies nicht der Fall ist, wenn die Schrift sich wesentlich nur mit demselben Thema, wie die Kyrupädie beschäftigt, dem ἄρχειν und ἄρχεσθαι oder πείθεσθαι? Dann kann man an sie keineswegs die Anforderungen stellen, welche man an sie stellen müfste, wenn der Verfasser eine Darstellung des Staatswesens Spartas beabsichtigt hätte. Als dieses hat sie vielleicht auch Aristoteles nicht betrachtet (Pol. VII 14, p. 1333 b, 18), obwohl freilich Xen. dort auch unter τῶν ἄλλων ἕκαστος begriffen sein kann. Dafs der Schriftsteller etwas, was er schon gesagt hat, wiederholt oder etwas erst später erwähnt, was nach unserer Ansicht früher am Platze gewesen wäre, darf man nicht zu stark betonen. Sprache, Stil und Anschauungen weisen offenbar auf Xen. hin. Die Schrift dürfte also eine politische Studie und in derselben Zeit, wo

die Kyrupädie begonnen wurde, entstanden sein. Dafs zwischen den Eingängen beider Schriften eine gewisse Ähnlichkeit besteht, ist schon von Anderen bemerkt worden.[1])

In den 'Quaestiones Xenophonteae' Revue de philologie IV 17ff. behandelt H. van Herwerden folgende Stellen: II 3 [*ἀνυπόδητον . . . ὑποδεδεμένον*] (vielleicht *ἀνυπόδητόν* ⟨*τινα*⟩), II 4 *ἀντὶ δὲ* (mit Stobäus), II 5 *ἀποτραφῆναι* st. *ἐπιταθῆναι* (sonst müsse *ὑπὸ* stehen; vgl. Theophr. Hist. plant. VII 10, 3, Construction nach *ζῆν ἀπό τινος*), II 7 *κατασκοπὰς* (es wird gedacht, dafs mehrere zusammengehen), V 7 *καὶ μὴ ὑπὸ τοῦ οἴνου* [*μὴ*] (?), VI 4 *κατακλῄειν* st. *καταλείπειν* (verfehlt; man möchte hier an ⟨*περι*⟩*πεποιημένα* denken), IX 5 *καὶ τοῖς νεωτέροις* nach *καὶ μὴ* oder besser nach *ὑπαναστατέον* zu stellen, XI 7 [*ταύτην τὴν τάξιν*] (vielleicht ist *ἔχοντας* ausgefallen), XI 10 *ἐπὶ δόρυ* (vgl. Hell. VI 5, 18 *εἰς δόρυ*), XII 5 [*ἕνεκα*], XIV 2 [*καὶ*], XIV 4 *ἀναπίμπλαιντο* (vgl. Cyr. IV 2, 41), XIV 7 *θεῷ* ⟨*ἔτι*⟩, XV 6 *κρήνη* st. *λίμνη* (hier ein ausgemauertes Bassin, welches einen grofsen Wasservorrat enthalten kann), XV 8 *δημοσίᾳ* st. *οἴκοι* (Cobet streicht *οἴκοι*, mit Unrecht, da natürlich die Könige *ἐν ταῖς στρατείαις* nicht alle diese Ehren geniefsen konnten). — Zu V 8 wird von P. Verres in der Doctordissertation De Tib. Silii Italici Punicis et Italici Iliade latina Münster 1888, als 7. These vorgeschlagen *φιλοπονῇ ἀρκούντως*, ⟨*οὐ καλῶς*⟩ *τὸ σῶμα* zu schreiben; vielleicht genügt es *οὐκ* vor *ἀρκούντως* einzuschieben. — Drei Stellen behandelt W. Bahrdt in dem S. 86 erwähnten Genethliacon Gottingense p. 166 sq. II 5 schreibt er *διάγειν· καὶ* ⟨*εἰς τὸ*⟩ *εἰς μῆκος δ'* (*δ'* fügt Stob. hinzu) [*ἂν*] *αὐξάνεσθαι*; XI 6 *ὧν δὴ οὐδ*⟨*ὲν οὐδ'*⟩ *ὁπωστιοῦν* (*οὐδὲν* hat schon Morus eingeschoben, *δὴ* schon Löwenklau geschrieben); XII 2 *προορῷεν, εἴ τις προ*⟨*σ*⟩*ίοι. νύκτωρ* ⟨*δὲ*⟩ *ἔξω . . ξένων,* ⟨*ἐὰν τυγχάνωσιν*⟩ *αὐτῶν*. Davon ist eigentlich nur *προσίοι* neu; alles andere ist von Rüstow-Köchly vorgeschlagen, die *ξένων,* ⟨*ἂν*⟩ *αὐτῶν* ⟨*τύχωσι*⟩ *τινες* schreiben; *ἢν τυγχάνωσιν* vor *αὐτῶν* hat schon Weiske eingesetzt. Und auch *προσίοι* scheinen Rüstow-Köchly nach der Übersetzung 'sich nähert' gewollt zu haben, wenn sie gleich in den Noten bemerken, vor *προΐοι* sei vielleicht ein Wort wie *ἐνθένδε* ausgefallen.

Περὶ πόρων.

In den Jahrb. f. class. Phil. 127, S. 737f. giebt F. Rühl Nachträge zur Collation des Marc. 511, die v. Wilamowitz-Möllendorf gemacht und Zurborg in seiner Ausgabe veröffentlicht hat, dann spricht er über den Laur. 55, 21, welcher derselben Klasse wie der Marc. 511 an-

---

1) Vgl. die Anzeigen von Th. Thalheim Deutsche Litt.-Ztg. 1888, S. 1289 f., von H. Ball Wochenschrift f. class. Phil. V 1477 ff., von A. B. Litt. Centralblatt 1888, S. 1604 f., von Chr. Classen Neue phil. Rundsch. 1888, S. 402 f.

ehört, und den Laur. 55, 22, der, wie die genauere Vergleichung des Marc. lehrt, wirklich eine Abschrift dieses Codex ist. Für die Textkritik ist allerdings daraus nichts zu gewinnen. Dafs die Collation des Marc. 511 in Zurborgs Ausgabe nicht verläfslich ist, habe auch ich gefunden. So bietet dieser Codex I 3 *οὕτω καὶ*, nicht *οὕτω δὲ καὶ*, III 10 *ἀσφαλέστατόν τε καὶ*, IV 6 *ὅταν οἱ πολλοὶ*, IV 39 *ὑπεργεμισθῇ ἄν*, IV 45 *ὁρμήσειάν ποτε* (' ausradiert), V 13 *τίς με*, VI 1 *μεγαλοπρεπέστερον* u. dgl. m. I 5 habe ich *δρυσσομένη* gelesen, ebenso haben die Apographa des Marc. 511 (Marc. 369 und 368). — Rühl polemisiert Zeitschrift f. österr. Gymn. 1880, S. 419 ff. gegen die Bemerkungen Zurborgs Hermes XIII 482 ff. und sucht seine in den Jahrb. f. class. Phil. 115, S. 729 ff. vorgeschlagenen Umstellungen (Blattversetzungen) zu rechtfertigen. S. 422 verteidigt er die Stelle IV 39 gegen Richters Athetesen Neue Jahrb. f. Phil. Suppl. VI 620 ff., indem hier nicht von einer politischen Furcht, sondern von finanziellen Bedenken die Rede sei. M. Schanz nimmt in seinen 'Beiträgen zur Kritik der Schrift *περὶ πόρων*' Rhein. Mus. XXXVI 215—226 wohl an, dafs die Schrift 355 geschrieben sei, meint aber, dafs die Autorschaft Xenophons nicht erwiesen sei, da es sehr fraglich sei, ob er 355 noch gelebt habe. Hierauf spricht er sich dafür aus, dafs C aus A stamme, was wohl ohne Zweifel richtig ist. Wie A aus B, so sei bC aus A abgeschrieben. Endlich schlägt er vor: I 1 *τῷ δὴ ὑπόπτους*, 7 *πολλὰ δ. ἐμπορίᾳ*, IV 13 *παροιχόμενα πάντες*, 18 *ἢ παρὰ τῶν ἰδιωτῶν*, 35 *μηδὲ οὗτοι*, 39 *κἂν τ. τ. φ. ἀπ. εἶμεν.* Aufserdem verteidigt er mit Recht die Überlieferung: I 3 *καὶ* vor *ταῦτα πάντα*, IV 6 *σιδηρεῖς γε*, 15 *δέ γε ὡς οἶμαι*, 35 *ἀνάγκῃ ἅμα.*

Die Frage 'über die Abfassungszeit der dem Xen. zugeschriebenen *πόροι*' behandelt L. Holzapfel Philol. XLI 242—269 und tritt hier gegenüber der jetzt von den meisten Gelehrten angenommenen Ansicht wiederum für die Hypothese Hagens ein, mit dem Unterschiede, dafs er die Schrift in der Zeit zwischen dem Abschlufs des philokrateischen Friedens zu Athen (19. Elaphebolion 346) und der Kapitulation des Phalaikos entstanden denkt. Auch die Argumentation stimmt mit der Hagens vollkommen überein. Das Hauptgewicht wird auf den Widerspruch gelegt, der zwischen V 12 und IV 40 obwalte, soferne man an beiden Stellen denselben Frieden, nämlich den mit den Bundesgenossen 355 annehme, während der Widerspruch sogleich schwinde, sobald man an der letzteren Stelle den philokrateischen Frieden bezeichnet denkt. Man begreift dann aber nicht, wie der Schriftsteller dazu kam V 12, während doch das Ereignis vor neun Jahren vorgefallen war, den Ausdruck *ἐν τῷ νῦν χρόνῳ* zu gebrauchen; denn *διὰ μὲν τὸν πόλεμον* kann doch nur auf den Bundesgenossenkrieg gehen. Nun wird IV 40 ganz ähnlich *ἐν τῷ νῦν πολέμῳ* gesagt. Der Schriftsteller sollte also, nach Hagen und Holzapfel zu urteilen, zwei durch beinahe zehn Jahre ge-

trennte Ereignisse, ohne sie näher zu bezeichnen, in gleicher Weise erwähnt haben. Da dies unmöglich ist, so mufs man IV 40, das sich meiner Ansicht nach ganz gut mit V 12 vereinbaren läfst, entsprechend erklären, worauf ich mich hier nicht einlassen kann. Wenn ὅ τι βούλοιντο V 12 richtig ist, dann wird man allerdings annehmen müssen, dafs damals einige Zeit nach dem Abschlusse des Friedens von 355 vergangen war, welcher Annahme ja auch nichts im Wege steht. Dafs man aber die Worte ἐξὸν . . βούλοιντο so erklären mufs, wie Holzapfel es S. 261 thut, davon kann ich mich nicht überzeugen. — Nicht blofs manche Indicien sprechen, wie Holzapfel sagt, für die Autorschaft Xeoophons, sondern das Buch trägt wirklich ganz den Stempel dieses Schriftstellers. Ob er, wie dies der Fall gewesen sein müfste, wenn das Buch 346 entstanden ist, ein Alter von 94 Jahren erreicht hat, ist sehr fraglich.

In den Lectiones Xenophonteae Revue de philologie IV S. 20f. erörtert van Herwerden einige Stellen und macht folgende Vorschläge: II 3 [πολλοὶ . . μετοίκων], IV 7 μηκέτι st. μὴ ἔτι, IV 26 πέρας οὔτε ⟨μήκους vel εὔρους⟩, IV 38 ἂν ἅ⟨μα⟩ πάντα . . ἡ ⟨ἀεὶ⟩ ὑπάρξουσα, IV 43 μέταλλα ἐπὶ τῇ . . ἔστι δ' ἐπὶ τῇ (er glaubt nämlich, dafs sich ἐν so in der attischen Prosa nicht finde; vgl. An. IV 8, 22 und 28). Aufserdem verteidigt er II 2 οἰκιῶν gegen Dindorfs Conjectur οἰκείων und interpungiert IV 21 ἐξαγόμενον, ὁμοίου τ. l. ὄντος, αὐτῷ. — Im Journ. of Philology X (1881) p. 34—36 verteidigt H. Hager IV 14 in dem Satze πάλαι μὲν γὰρ . . die Überlieferung παρεῖχεν, die er so erklärt: Nikias bekam täglich 1000 Obolen für Sklaven, die er zur Minenarbeit überliefs, und erhielt die Zahl derselben immer auf dem gleichen Stande, entweder um Sosias es zu ermöglichen seine Arbeiten in demselben grofsen Stile fortzuführen, indem er ihn während der Zeit des Contractes regelmäfsig mit derselben Zahl von Arbeitern versah, oder um sich selbst eine regelmäfsige Einnahmsquelle offen zu halten'. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dafs Löwenklau mit seiner Conjectur παρέχειν das Richtige getroffen hat.

Hipparchikos.

Einige Stellen dieser Schrift behandelt H. van Herwerden in den Lectiones Xenophonteae Revue de Philologie IV 21ff., nämlich III 2 ὅσων ⟨θεῶν⟩ . . . [περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὰ ἱερὰ] (diese Worte streicht auch U. von Wilamowitz-Möllendorf Philol. Unters. I 203), IV 2 ἄδηλον ὄν[τος], IV 6 ⟨τῶν⟩ τόπων . . . εἰδότος [πολὺ γὰρ διαφέρει] (diese Worte streicht H. als 'male repetita'; er weifs also nicht, dafs πολὺ in πολὺ γὰρ διαφέρει nur eine ganz unnötige Änderung Dindorfs ist und die Hss. πάνυ haben). IV 8 [εἰς]ηγγελμένοι (vgl. Cyr. VIII 3, 20), IV 18 ἠρημωμένα, V 10 πολλοὺς προΐσχοντες (wie früher), V 13 ἐντός st. ἐν τούτοις, VI 1 πλάττοιτο ⟨οὕτω⟩ παρεσκευασμένα (sehr wahrscheinlich),

5 *καταθεῖν* st. *καταίρειν*, VII 7 *μὲν* ⟨*οὖν*⟩ *φύλακας*, VIII 14 *ἐξ ἀστι-ν* oder *δυσβατῶν* (? die Erwähnung des ungünstigen Terrains ist hier ht notwendig; vielleicht *ἐξ αὐτῶν* ⟨*τῶν χειρῶν*⟩, vgl. An. VI 3, 4), II 23 *οἷς ἂν γνῶσιν*, dann *ἐκ τῶν ἀναστροφῶν* vor *βραδέως* (so auch ihl, s. das Folg.) und ebenso weiter *δ' ἐκ τῶν ἀναστροφῶν* gestrichen.

Weiter sind hier die Beiträge von F. Rühl »Bemerkungen zu Xe-phons kleinen Schriften«, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1880, S. 401—11 zu verzeichnen. I 12 streicht er *αὐτῶν* nach *παῖδας*, 13 schreibt er *νατρέφειν* st. *ἂν τρέφειν*, 14 *πωλεύειν* st. *πωλεῖν*, 16 *ἐνιστάναι καὶ ψή-εω* st. des hs. *καὶ ψήχειν ἐνιστάναι*, IV 11 *παρέχουσι* st. *ἔχουσι*, VIII 23 wird *ἐκ τῶν ἀναστροφῶν* als ein Glossem zu *ἐκ τῶν τοιούτων* »von lerartigen Stützpunkten aus« (es ist dasselbe, wie *ἐκ τῶν ἑαυτῶν ἰσχυ-ρῶν* § 24) beseitigt, IX 3 aufser *ταῦτα* auch *καὶ* nach *θεοῖς* gestrichen; daneben der Vorschlag *καὶ ταῦτα* zu schreiben, ohne jedoch darüber, wo dieses stehen soll, zu entscheiden. Von diesen Conjecturen ist keine überzeugend. I 12 wäre *τοὺς παῖδας* ohne *αὐτῶν* (parentum) wohl kaum zulässig, 13 nimmt *ἂν* das vorausgehende *ἂν* auf, *ἀνατρέφειν* ist aber nicht passend, 14 steht *πωλεῖν* (*μᾶλλον* potius) dem *ἱππωνεῖν* gegenüber und *σωφρονέστερον* ist nicht das Object zu diesem, sondern heifst 'mit mehr Bedacht', IV 11 hat Camerarius vortrefflich erklärt, VIII 23 ist *ἐκ* (d. i. nach) *τῶν ἀναστροφῶν* ebenso am Platze wie gleich nachher. Man attaquierte und suchte dann schnell seinen Stützpunkt zu erreichen, um von da aus den Verfolger wieder zu attaquieren und ihm bei der Verfolgung auf einer möglichst weiten Strecke recht grofse Verluste beizubringen. Dieses Manöver wurde oft wiederholt. Man vergleiche § 24 und die von Schneider angeführte Stelle *περὶ ἱππ.* VIII 12. Wertvoll sind die Bemerkungen zu I 13, an welcher Stelle R. sich gegen die Annahme einer Lücke durch Courier und Dindorf wendet, 19, wo er mit Recht gegen Cobet *παρεσκευασμένῳ*, das dieser als Glossem betrachtet, festhält, III 11, wo er *τὸν ἱππόδρομον* gegen Courier, der es als ein Einschiebsel verdächtigt, und mit diesem *ἀπὸ σάλπιγγος* gegen Cobet und Dindorf, die *ὑπ'* schreiben wollen, rechtfertigt, 13, wo *οὐκ ἄξιον ἱππαρ-χίας* »ist der Würde des Hipparchen nicht angemessen« erklärt wird, IV 7, wo *τῶν ἐναντιωτάτων* auf die Bürger bezogen wird, die allein Hopliten sein sollen. Dafs die I 25 genannten *πρόδρομοι* Skythen gewesen sein sollen, ist mir nicht glaublich; für sie pafst eine Rüstung nicht, geschweige denn eine besonders schöne; auch ist nicht das *ἀκόν-των* ihre Waffe. Man sieht, dafs, wie dies auch aus dem Vorhergehenden erhellt, die *πρόδρομοι* Ritter sein müssen und etwas vor den anderen voraus haben sollen. Die Stelle Comm. III 3, 1 beweist nichts; denn dort wird nur gesagt, dafs die Hippotoxoten die Avantgarde bilden, während der Hipparch mit den Prodromoi an der Spitze des Zuges reitet. b VII 5—7, wo R. am Ende des § 5 ein Kolon setzt und dann ein

Anakoluth statuiert, da der Nachsatz zu *εἰ δὲ . . πλείστου* fehle und das dem *δῆλον ὅτι . . . ἱκανὸς εἴη* (§ 5) entsprechende Glied erst § 7 in den Worten *τοὺς δὲ περιττοὺς κ. τ. λ.* enthalten sei, die Construction richtig erfafst ist, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls wird aber, wie Zurborg richtig bemerkt, mit Cobet *οἱ* nach *ἀκαιρότεροι* zu tilgen sein; da alle Handschriften *ἀκαιρότερον οἱ* haben, wird es aus *ἀκαιρότερον* (mit übergeschriebenem οι) entstanden sein. Rühls Versuch die Vulg. zu erklären kann nicht genügen. Auch IV 5, wo übrigens *καὶ* vor *παρὰ πλουσίων γε* (dies *γε* will R. halten, was mir ganz richtig scheint, oder in *μέν γε* ändern) schon in Handschriften überliefert ist, ziehe ich die Erklärung H. Sauppes Philol. XV 76 der Bakes (Mnemos. VIII 225 ff.) vor. Wenn nach *ὅτι καὶ τοῖς καθιστᾶσι* (so schreibt K. F. Hermann für das überlieferte *ὅτι καὶ οἷς καθιστᾶσι*) *τὸ ἱππικὸν ἐθέλουσι τελεῖν ἀργύριον* die Worte *ὡς μὴ ἱππεύειν* echt sind (Courier und Bake haben sie bekanntlich verworfen), dann kann doch nur von einer Besteuerung die Rede sein, nicht aber davon, daſs die Genannten aus *φιλοτιμία* freiwillig die Kosten tragen. Sich auf die *φιλοτιμία* zu verlassen wäre eine üble Sache gewesen. Wohl aber war zu hoffen, dafs man eine Art Taxe ohne Widerspruch hinnehmen werde.

Περὶ ἱππικῆς.

In den 'Quaestiones Xenophonteae' (Revue de Philologie IV 23f.) bringt H. van Herwerden folgende Vorschläge bei: I 7 *σκέλη φορεῖν* (Poll. I 193 *διαφέρων*), I 8 *ἀλεκτρυόνος ⟨μὴ⟩ ὀρθὸς* (verfehlt; *ὀρθὸς* ist der Gegensatz von *προπετής*, dazu kommt als nähere Bestimmung *λαγαρὸς δὲ . . .*; beides pafst vollkommen auf den Hahn; die Stelle Poll. I 189 ist entweder schlecht excerpiert oder corrupt), I 17 *⟨ἵππου⟩ εὔποδος* (wohl unnötig) . . . *δοκιμάζωμεν* (vielleicht *δοκιμάζοιμεν ⟨ἄν⟩*), III 11 *ἐκνεύματα* st. *δὴ νεύματα* (so schon Brodaeus, obwohl unrichtig), VI 3 *κάλλιστα* st. *πλεῖστα*, VII 10 [*ταῖς χερσίν*], IX 1 vielleicht *ταῦτα ⟨μαθόντι⟩ ἔστι ⟨γνῶναι⟩*, IX 4 [*τὰ ἐξαπιναῖα*] (aber *ἐξαπιναῖα* entspricht dem *ἐξαίφνης*; auffallend ist nur die Stellung von *ταράττει*), IX 5 [*ἠρεμεῖν*] (es ist doch von *βιαζόμενον* abhängig), IX 7 *ᾄττειν* st. *ἄγειν*, X 3 [*δι*]-*αίρειν* (vielleicht *δὴ αἴρειν*), X 17 *ἐπικαλοῦσιν*, XI 7 *⟨μὴ⟩ μέχρι . . εἰς τό ⟨τε ἱππάζεσθαι καὶ⟩ μετεωρίζειν* oder *εἰς ⟨ταῦτα⟩ [τὸ μετεωρίζειν ἑαυτόν]* (gewifs verfehlt). Nur weniges, wie die Bemerkungen zu VI 3, VII 10, vielleicht auch jene zu X 17, verdient hier Beachtung.

Kynegetikos.

Über die Authenticität und Integrität dieses Büchleins hat sich F. Rühl Zeitschr. f. österr. Gymn. 1880, S. 411 ff. ausgesprochen. Er

verteidigt mit Recht die Echtheit des Proömiums[1]) und des 12. und 13. Kapitels. Das Buch betrachtet er als eine Jugendarbeit Xenophons, wofür neben dem von Cobet Nov. lect. p. 774 Bemerkten besonders XIII 4. 5 sprechen soll, und nimmt an, dafs es entweder zwischen dem Frieden des Nikias und dem dekeleischen Kriege oder zwischen dem Sturz der Dreifsig und Xenophons Abgang nach Asien verfafst sei. Mit Rühl stimmt Roquette p. 46ff. überein, der in dem Buche viele Spuren eines noch unreifen, unausgebildeten Stiles findet und darauf hinweist, dafs Xen., als er dieses Buch schrieb, blofs Attika kannte, weil er über die wilden Thiere, wie Löwen, Bären u. dgl., nur sehr kurz (cap. 11) und in einer Art spreche, die zeige, dafs er von ihnen und ihrer Jagd keine ausführliche Kunde hatte.[2]) So kommt er dazu das Buch in das J. 402 zu setzen. Dagegen verficht wieder K. Lincke Hermes XVII 316ff. die Ansicht, dafs der Kynegetikos uns in dem falschen Rahmen einer Redaktion vorliege, die ein schreiblustiger Schüler gemacht habe voll Eifer Xen. nachzuahmen und seine Arbeit zu ergänzen, eigentlich aber ein hohler Kopf, der in sehr unvollkommener, fehlerhaft gebildeter Schreibweise die ausgeprägteste Vorliebe für Mythologie zur Schau trage. Derjenige, welcher die Kapitel I, XII, XIII beifügte, war derselbe Mann, dem auch die Interpolationen in der Anabasis (vgl. oben S. 51f.) zuzuschreiben sind. Das Jagdbuch hat Xen. in Skillus geschrieben; dort, wo er sich mit der Jagd so viel beschäftigte, ist auch aller Wahrscheinlichkeit nach das Werkchen entstanden. Auch lassen die Worte II 1 durchaus nicht auf einen νεανίσκος schliefsen. — Man sieht, dafs die Ansichten noch ganz auseinandergehen. Ich glaube, dafs das Buch in seiner ganzen jetzigen Gestalt von Xen. herrührt, also nicht interpoliert ist; kann mich aber gleichfalls nicht davon überzeugen, dafs es eine Jugendarbeit sei. Die Frage, ob das Jahr 402 ein geeigneter Zeitpunkt für die Abfassung einer solchen Schrift war, will ich nicht berühren; darin hat aber Lincke wohl Recht, dafs die Schrift nicht einen jungen Mann und Anfänger verräth. Darauf, dafs das Büchlein ziemlich viele poetische oder dialektische Wörter enthält, lege ich nicht so grofses Gewicht; denn Xen. konnte hierzu durch sophistische Vorbilder bestimmt werden (mit Rühl de Ath. rep. II 8 heranzuziehen scheint mir nicht

[1]) Interessant ist hier der Nachweis, dafs I 15 zu einer Zeit geschrieben sei, wo die Sage von der Fahrt der Aineias nach Westen noch keine grofse Verbreitung gewonnen hatte, also jedenfalls nicht später als am Ende des 4. oder am Anfange des 3. Jahrhunderts (?).

[2]) Aber er kennt Indische Hunde (IX 1; X 1) und ausländische Produkte (II 4). Auch läfst sich sehr wohl begreifen, dafs er so kurz über jene wilden Thiere spricht, weil sie für die Gegend, die er im Auge hatte, nicht in Betracht kamen. Man kann aber daraus nicht schliefsen, dafs er die Jagd derselben blofs durch Hörensagen kannte, und ebensowenig läfst sich folgern, dafs er blofs Attika und nicht Skillus im Auge hatte.

rätlich); doch stimmt die ganze Diction, soviel man sehen kann, nicht mit dem ersten Teile der Hellenika, während man doch auch bei Werken, die einer verschiedenen Stilgattung angehören, wenn sie der Zeit nach einander nahe liegen, eine gewisse Übereinstimmung bemerken müfste. Wenn Rühl eine genaue sprachliche Untersuchung des Büchleins, die leider noch immer fehlt, mit sorgfältiger Berücksichtigung der Reste der alt-attischen Prosa wünscht, so wird man diesem Wunsche gewifs beistimmen.

De re publica Atheniensium.

Die Zahl der Schriften, welche in diesem Zeitraume über das merkwürdige Büchlein erschienen sind, ist eine verhältnismäfsig grofse. Wir nennen hier zuerst die neue Auflage der Kirchhoffschen Ausgabe (Xenophontis qui fertur libellus de republica Atheniensium in usum scholarum academicarum edidit A. K. ed. alt. corr. Berlin, Hertz 1881 (1. Ausg. 1874), kl. 8°, 24 S. Der kritische Apparat ist hier durch den Perusinus, der freilich nichts Neues bietet, vermehrt; aufserdem hat der Herausgeber den Marc. 511 nach Wilamowitz selbst verglichen[1]); auch standen ihm für den Mutinensis (C) und die Vat. 1950 und 1335 (AB) neue Collationen zu gebote, durch welche nun die Angaben in der ersten Auflage mehrfach verbessert sind; ein Gewinn für die Herstellung des Textes wurde dadurch allerdings nicht erzielt. Für AB ergab mir eine Vergleichung noch einige Berichtigungen; so haben sie z. B. III 4 *τι δημόσιον* (ebenso C und Löwenklau, was Kirchhoff in der ersten Auflage aufgenommen hat, während nun der Text die Lesart der übrigen Handschriften *τι τὸ δημόσιον* bietet und in den Anmerkungen *τι τῶν δημοσίων* vorgeschlagen wird), III 3 *στρατιᾶ* (nicht *στρατιᾷ*). Die Lesart III 4 und I 2 *διασῴζονταί ⟨τε⟩* (nach Cobet) sind die einzigen Änderungen, welche der Text in der neuen Auflage zeigt, und auch der kritische Commentar enthält aufser jenem *τι τῶν δημοσίων* und dem Vorschlage II 18 *ἰδιώτας δὲ* statt *ἰδίᾳ δὲ* zu schreiben nichts Neues. Keine einzige der zahlreichen Conjecturen von M. Schmidt, Wachsmuth, Gutschmid u. A. ist in demselben erwähnt. Und doch findet sich darunter so manches, was nach dem von Kirchhoff S. XI für seine Aus-

---

1) I 3 weifs man nicht recht nach der Note, was der Marc. 511 von m² bietet; er hat *τῶ ναυκλήρω*. III 7 steht *ἀνάγκη* in AB und Marc. 511. Im Marc. 368, über den ich oben S. 24 gesprochen habe, steht von m² I 8 *κακονομίας*, 11 *ἢν δὲ* (m¹ *ἐν δὲ*), II 17 *ἀποβαίνει*, III 9 *οἷόν τε*, 10 *τοῦτό μοι* (aber *μοι* von m² unterstrichen). Kleinere Dinge, wie *δ'* statt *δὲ*, *Ἀθήνησιν* st. *Ἀθήνησι*, *αὐτῶ* st. *αὐτῷ*, hat Kirchhoff aus den Collationen nicht verzeichnet. Ich bemerke dies, um hervorzuheben, dafs man Fragen über den Hiatus u. dgl. auf Grund dieses Apparates nicht entscheiden kann; vgl. M. Schanz Rhein. Mus. XXXVI 219.

gabe aufgestellten Principe 'ut probabiliores vel quae ratione aliqua non carere viderentur (emendationes) in adnotatione commemorarentur' gewifs eine Erwähnung verdient hätte.[1])

Mit wenigen Worten können wir ein umfangreiches Buch abthun, nämlich: La république d'Athènes, lettre sur le gouvernement des Athéniens adressée avant J.-C. par Xénophon au roi de Sparte Agesilas texte grec dont les différentes parties sont rétablies dans leur ordre véritable, traduction française avec une préface, une introduction et un commentaire historique et critique par É Belot. Paris, A. Durand et Pédone-Lauriel 1880, gr. 4°, VII und 140 S.[2]) Schon aus dem langathmigen Titel ersieht man, welche Anschauung sich der Verf. gebildet hat. Er nimmt an, dafs die Schrift ein Brief oder ein Memoire sei, von einem aristokratischen Athener an einen Spartaner gerichtet, und zwar nicht aus Athen. Dieser Aristokrat schreibe als ein aufrichtiger Patriot; obwohl oligarchisch gesinnt, erkenne er doch die Bedeutung der demokratischen Institutionen für Athen an und urteile über dieselben ganz objectiv und unparteiisch. Seine Schrift, die nur ein Entwurf ist, sei durchaus ernstlich gemeint und, wenn hier und da ein Spott hervortrete, so gelte er nicht sowohl der Demokratie als vielmehr der Oligarchie. Historische Daten erwähne er nur insoweit, als sie seinem Zwecke entsprechen, und schöpfe dabei nicht aus eigener Erfahrung, sondern aus gelehrten Studien. Er habe die vier ersten Bücher des Thukydides oder doch die Materialien hierzu benützt und Aristophanes gelesen. So kommt denn nun B. zu dem Schlusse, dafs Xen. für Agesilaos, als dieser 378 einen Einfall in Attika plante und dabei auf die werkthätige Unterstützung der oligarchischen Partei hoffte, dieses Memoire entworfen habe. Es wird wohl niemand hier eine Widerlegung dieser Hypothesen erwarten; liegt es doch auf der Hand, dafs dieselben nur durch willkürliche und gekünstelte Erklärung des ganzen Büchleins und namentlich der in demselben erwähnten historischen Ereignisse gewonnen und begründet werden konnten. Wie der Verf., der doch die Litteratur, wenn auch nicht vollständig und sorgfältig benützt hat, gegenüber den klaren Ergebnissen der deutschen Forschung, über welche er freilich abfällig urteilt, zu solchen Verkehrtheiten kommen konnte, ist geradezu unbe-

---

[1]) Vgl. die Anzeigen von U. von Wilamowitz-Möllendorf Deutsche Litteraturzeitung 1881, S. 1336, von H. Zurborg Phil. Rundschau I 694f., von Ch. Graux Rev. crit. 1881, S. 237f.

[2]) Hierzu kommt noch ein im August 1881 mit den Zahlen 141—152 paginiertes Supplément aux additions et corrections von 12 Seiten, in welchem B. auf einige Bemerkungen von Egger und Graux eingeht (die neue Herstellung der Worte καὶ τὸν . . αὐτοῦ II 5 ist freilich noch schlimmer als die frühere), einen Fehler (er hatte durch M. Schmidt verleitet III 11 ἀπέκοψαν geschrieben) verbessert und schliefslich seine Ansicht über den Autor und die Abfassungszeit verteidigt.

greiflich. Die Kritik hat daher die Ergebnisse seiner Arbeit einstimmig verworfen. An die Introduction schliefst sich der von B. constituierte Text mit gegenüberstehender französischer Übersetzung und einem kritisch-exegetischen Commentare unter demselben. Zugrunde gelegt ist der kritische Apparat von M. Schmidt, dessen Fehler in Belots Ausgabe übergegangen sind, während es doch bei Einsicht in die Ausgaben von Kirchhoff und Wachsmuth leicht gewesen wäre dieselben zu verbessern. Auch B. nimmt mehrfach Umstellungen vor, teilweise nach Kirchhoffs Vorgang; sonst ist seine Recension im Ganzen conservativ, wobei er freilich auch Stellen verteidigt, die sich nicht halten lassen, und dabei zeigt, dafs er die Sprache keineswegs beherrscht. Von den eigenen Vermutungen Belots sind wenigstens erwähnenswert II 4 *καταπλεῖν* statt *παραπλεῖν*, II 17 ⟨*τὸ πρᾶγμα*⟩ *διέφθειραν*, obwohl beide Conjecturen nicht nötig sind. Doch mufs anerkannt werden, dafs B. einige Stellen richtig erklärt hat, weshalb das Buch immerhin von denjenigen, die sich mit unserer Schrift beschäftigen, beachtet zu werden verdient. Die Übersetzung ist nicht frei von argen Verstöfsen und auch zu wenig treu; oft hört man mehr Belot als den alten Schriftsteller reden.[1])

Fast gleichzeitig mit dem Buche Belots[2]) erschien die Arbeit von H. Müller-Strübing: *'Αθηναίων πολιτεία.* Die attische Schrift vom Staate der Athener. Untersuchungen über die Zeit, die Tendenz, die Form und den Verfasser derselben. Neue Textrecension und Paraphrase.' Göttingen, Dietrich 1880, gr. 8°, 188 S. (Philologus Suppl.-Bd. IV. Heft 1 und 2). Der Verf. spricht zuerst über die Überlieferung, die nach seiner Ansicht keine so schlechte ist, als man gewöhnlich annimmt; denn wenn auch der Text vielfach durch Lücken entstellt ist,[3]) so sei doch die Anordnung, wie sie uns vorliegt, die ursprüngliche. Wenn wir öfters die entsprechenden Übergänge vermissen, so sei dies auf Rechnung des aphoristischen Charakters der Schrift zu setzen, da wir es mit einem blofsen Entwurfe zu thun haben. Der Beweis für diese Behauptung, welche M.-St. in ausführlicher Polemik gegen Kirchhoff, zum Teile auch gegen Wachsmuth und M. Schmidt vertritt, scheint mir gelungen zu sein. Und zwar bleibt dies auch dann in Geltung, wenn wir in dieser Schrift nicht einen blofsen Entwurf, die Skizze einer Rede sehen. M.-St. stimmt hier vielfach mit Rettig überein, dessen Abhandlung in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1877 er, wie auch Belot ihm vorwirft, übersehen hat. Es folgt die Untersuchung über die Zeit, wann die Schrift entstanden ist,

[1]) Vgl. die Anzeigen von Ch. Graux Rev. hist. XVIII 1, S. 172 ff., E. Egger Journ. des sav. 1881, S. 672 ff., F. Faltin Phil. Rundschau I 1835 ff.

[2]) Belot konnte nur den ersten Teil der Arbeit Müller-Strübings in den Additions et corrections S. 140 erwähnen.

[3]) Dieselben sind meistens durch Homoioteleuta oder durch Ausfall von Worten, die den vorhergehenden oder folgenden ähnlich waren, entstanden, also der Nachlässigkeit des Copisten zuzuschreiben.

sich M.-St. gegen die fast allgemein angenommene Ansicht Ro-
dafs das Buch vor dem Zuge des Brasidas 424 v. Chr. verfafst
sspricht. Er setzt es in die Jahre 417—414; am meisten scheint
s Jahr 415[1]) zu entsprechen, wo die oligarchischen Hetairien sich
u rühren begannen. Diese Erörterung ist nicht überzeugend. Es
St. nicht gelungen die Beweiskraft der Stelle II 5 τοῖς δὲ .. ὁδόν
tlich der Worte οὐχ οἷόν τε, über die er leicht weggeht) zu er-
rn, und ebenso wenig hat er seine Annahme durch den Hinweis
14, den Gegensatz zwischen dem städtischen Demos und dem auf
ande, der ja auch schon früher gleich beim Beginne des Krieges
ht erst nach dem Frieden des Nikias hervortrat, zu rechtfertigen
ht. Was den Zweck der Schrift betrifft, so betrachtet sie M.-St.
Konzept einer Rede, welche ein Oligarche in einem Klub ge-
hat und zwar als Antwort auf eine Rede eines anderen Oligar-
ler da meinte, dafs die Partei ihre frühere Stellung durch blofse
, also ohne Kampf wieder erlangen könne. Der Verf. unserer
ist eigentlich ein Mann niederer Herkunft; daher erklärt es sich,
, obwohl ein Gesinnungsgenofs der adeligen Herren, dennoch sei-
ott gegen diese Doctrinäre kehrt und ihnen zeigt, wie er mit
rhältnissen besser bekannt sei. Er stellt ihnen die Alternative,
er ehrlich vorzugehen und die Demokratie mit fremder Hilfe zu
, was freilich den Zusammenbruch der Macht Athens zurfolge
werde, oder sich zu fügen. Und so kommt denn M.-St. dazu mit
ht auf Thuc. VIII 48 Phrynichos als Verfasser der Rede anzu-
und als seinen Gegner Kritias. Diese Hypothese empfiehlt sich
nichts. Eine Rede ist die Schrift nicht, sondern ein Memoire;
nicht für einen Athener bestimmt, sondern für Leute, welche die
chen Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennen und dar-
ach gewissen Ansichten urteilen, die in oligarchischen Kreisen
slandes gang und gäbe waren. Ihre Tendenz ist die, gewisse
en, welchen man sich in diesen Kreisen hinsichtlich einer Ände-
er Dinge in Athen hingab, zu zerstören. So ist sie ein Bekennt-
damaligen Ohnmacht der oligarchischen Partei zu Athen. Der
ist ein echter Aristokrat, aber ein Mann von nüchternem Ver-
, der bis zu einem gewissen Grade auch seinen Gegnern gerecht
den versteht, und durchaus nicht verkennt, was Athen der Demo-
zu verdanken hat. Die Consequenz, mit welcher die Demokraten
en, zwingt ihm sogar eine Art Bewunderung ab. Ein unparteii-
ganz objectives Urteil wird man selbstverständlich von einem sol-
octrinär nicht erwarten. – Die Textrecension bringt manches Gute
venigstens Anregende, im Ganzen aber ist sie doch willkürlich.

---

[1]) Ebenso Bergk Griech. Lit. IV 238, Anm. 7. Nach B. wendet sich
riftsteller an die Nation, um ihr andere Vorstellungen beizubringen (?).

An manchen Stellen wird sich mit leichteren Mitteln helfen lassen. So glaube ich, dafs II 1 zu schreiben ist κεὶ κατὰ γῆν . . Wie das Vorhergehende herzustellen ist, bleibt ungewifs. II 3 begreife ich nicht, warum geschrieben werden soll αἱ δὲ μικραὶ ⟨καὶ δι' εὔνοιαν, πᾶσαι δὲ⟩ πάνυ διὰ χρείαν; wenn etwas geändert werden soll, was ich aber keineswegs für nötig halte, so wird man mit Cobet an πάνυ ⟨καὶ⟩ denken können. II 17 ist die dreifache Änderung ἃ συγκείμενα πυνθάνομαι ἐν ⟨οὐ⟩ πλήρει δ. doch sehr bedenklich; ich vermute τὰ συγκείμενα, ⟨εἰ καὶ τὰ συγκείμενα⟩ πυνθάνονται ἐν π. τ. δ. Im Vorausgehenden wird zu schreiben sein ⟨ἢ⟩ καὶ τῷ ἐπ. I 11 denke ich an δύναμίς ἐστιν, ὑπὸ χρ., I 8 ist wohl nach ἀρχαὶ ein Adiectivum ausgefallen, aber nicht μισθοφόροι, wie M.-St. meint, der μ. ἕνεκα κ. ὠ. εἰς τ. οἰ. zum folgenden zieht, sondern ein Begriff, wie σπουδῆς ἄξιαι (Lange ἀκίνδυνοι τῷ δήμῳ καὶ τοῖς πένησιν ἀξιοσπούδαστοι) od. dergl. Wenn M.-St. I 6 μόνοι nach ἐβούλευον einschiebt, so ist zu bemerken, dafs schon Hertlein auf denselben Einfall gekommen ist; nur setzt er μόνοι nach χρηστοί. — Die Pharaphrase trägt manches in die Schrift hinein, was in ihr sicher nicht liegt, und ist in ihrer ganzen Fassung und dem polternden, oft gemeinen Tone von der Hypothese über den Ursprung und Autor des Büchleins beeinflufst. Schliefslich sei noch bemerkt, dafs man sich auf die Angaben der Lesarten und Conjecturen im Commentare nicht verlassen kann, da derselbe nicht wenige Irrtümer enthält. Auch die grofse Zahl der Druckfehler erschwert die Benützung.[1])

Wir schliefsen hier gleich die Abhandlung von G. Faltin an 'Über Geist und Tendenz der pseudoxenophontischen Schrift vom Staate der Athener' Programm des Gymn. zu Barmen 1882, 4°, 20 S., da derselbe in diesem Aufsatze sein ablehnendes Urteil über die Hypothesen von Belot und Müller-Strübing, das er in den oben erwähnten Recensionen ausgesprochen hat, ausführlich begründet. In diesem Punkte kann man ihm vollständig beistimmen. Wenn er aber die Ansichten, welche er in der Breslauer Dissertation von 1872 aufgestellt hat, hier wiederum verteidigt, so wird er wohl kaum Zustimmung finden. Dafs die Schrift in die unglücklichen Jahre 430 oder 429 falle, in welchen sich der Demos zu Friedensverhandlungen geneigt zeigte, läfst sich nicht erweisen. Sicherlich aber ist die Schrift keine Antwort auf das Sendschreiben eines einzelnen Spartiaten, der den athenischen Aristokraten aufforderte die verhafste Demokratie zu stürzen. Wenigstens kann man dies nicht aus der wiederholten Anrede in der zweiten Person schliefsen, die wir ebenso bei den Rednern gebraucht finden.[2]) Und so ist auch I 11 ἐ

[1]) Vgl. die Anzeigen von G. B. Lit Centralbl. 1881, S. 609ff., G. Faltin Phil. Rundschau I 1233ff., Ch. Graux Rev crit. 1881, S. 243ff., G. Monod Rev. hist. XVI, 2, S 422, von A. Buff Mitt. a. d. hist. Lit. X 5ff., von A. Bauer Hist. Zeitschr. Bd. 49, S. 483ff.

[2]) Vgl. z. B. II 12, wo καὶ ἐγὼ . . ebenso exemplificierend steht.

. ἐμέ nichts als ein Beispiel, wobei die natürlichen Gegensätze, ›n und Lakedaimon, vorgeführt werden, ohne dafs man daraus auf ı Adressaten in Lakedaimon schliefsen darf. Auch das Bild, welches on dem Autor entwirft, ist nicht zutreffend. Er ist kein leidenschaft- ›r Mann, wie denn auch die Schrift keineswegs von dem Sarkasmus Hohn erfüllt ist, den F. in ihr finden will. Wenn I 12 ἐποιήσαμεν ;, so heifst dies nichts anderes als οἱ Ἀθηναῖοι ἐποίησαν; dafs der ›r damit eine gewisse Solidarität mit den Demokraten anerkenne, ist us nicht zu entnehmen. S. 9 schreibt F. I 13, wo er καταλέλυκεν 'heruntergebracht (in ihrer Tüchtigkeit)' erklärt: καὶ τὴν μ. ἐ. κ. ὁ μίζων ⟨τε⟩ τ. ⟨οὐ⟩ κ. εἶναι ⟨καὶ⟩ γνούς, ὅτι οὐ δύναται ⟨κατὰ⟩ ταὐτὰ ;δεύειν, S. 19: II 19 καὶ τοὐναντίον δὲ τούτου ἔν. γνόντες ὡς ἀλ. τ. ἣν φύσιν, οὐ δ. εἰσίν.[1])

Von keinem Werte ist die Dissertation von O. Hempel 'Quae- ıes de Xenophontis qui fertur libello de republica Atheniensium' s Sax. 1882, 8°, 34 S. Neues bietet sie nicht, sondern nur ein Re- ; über die bisherige Litteratur, die aber sehr unvollständig benützt die neueren Arbeiten nach Kirchhoff sind dem Verf. ganz unbekannt was die früheren betrifft, kann man seine Sorgfalt eben nicht rüh- . So gewährt denn das Schriftchen nicht einmal eine halbwegs ent- ›chende Übersicht. Der Abschnitt 'De genere dicendi' S. 17—21 ist ig ungenügend.[2])

Der Aufsatz von G. de Franceschi 'Le Stato degli Ateniesi: lio e versione' im Programme des Lyceums und Gymnasiums Sci- ne Maffei in Verona, Verona 1881, 8°, 49 S. giebt ein Resume über ı verschiedenen Ansichten der Gelehrten hinsichtlich des Zustandes, r Abfassungszeit, des Urhebers und der ursprünglichen Form dieser hrift. Die Arbeiten von Schmidt und Rettig waren dem Verf. nicht ›kannt. Daran schliefst sich die Übersetzung, für welche er sich den ext hauptsächlich nach Wachsmuth und Kirchhoff zurecht gelegt hat. eues bietet der Aufsatz nicht.

Nach Müller-Strübing hat L. Lange die Frage über Composition nd Anordnung der Schrift in einer Abhandlung unterzogen, deren erster 'eil als Programm der Leipziger Universität von 1883 (De pristina li- elli de republica Atheniensium forma restituenda commentatio. Pars rior, 4°, 32 S.), der zweite (De p. u. s. w. Pars posterior) in den Leip- iger Studien V 393—428 erschienen ist. Seine Reconstruction schliefst ich am meisten der von Kirchhoff an, mit dem Unterschiede, dafs er ɾeniger Umstellungen, die er durch die Annahme von Versetzungen ein- elner Seiten begründet, dagegen aber grofse Lücken annimmt, die durch en Ausfall von Seiten entstanden seien. Die Schrift zerfällt nach ihm

---

[1]) Vgl. die Anzeige von H. Zurborg Phil. Rundschau II 1286 ff.

[2]) Vgl. die Anzeige von G. Faltin Phil. Rundschau III 358 f.

in fünf Teile. Nach der propositio I 1 folgt: A) I 2—13, B) I 14—18, III 1 (Mitte) —9, C) II 1—8, I 19. 20, II 9—16, D) III 10. 11 (es fehlt eine Seite), 12. 13, (es fehlt eine Seite), II 17, E) II 9. 10 (es fehlen mehrere Seiten), II 18; hieran schliefst sich die peroratio II 19. 20 und der epilogus III 1 bis 1 (Mitte). Wie man sieht, werden nur vier Umstellungen und drei grofse Lücken angenommen. Es läfst sich nicht leugnen, dafs diese Reconstruction sich mehr empfiehlt als die von Kirchhoff vorgeschlagene; doch beruht auch sie auf Voraussetzungen, die eine geringe Wahrscheinlichkeit haben. Vor allem ist es kaum glaublich, dafs das Buch in alter Zeit eine solche Zerrüttung erfahren hat. Man könnte höchstens den Poliorketikos des Aineias vergleichen, vorausgesetzt dafs dieses Buch wirklich so arg entstellt ist als man gewöhnlich annimmt, was ich aber bezweifle. Dazu kommt, dafs die Anschauung, die sich Lange von der Schrift gebildet hat, nicht stichhaltig ist. Dieselbe ist keineswegs ein Werk, an welches man die Anforderung einer strengen Composition und systematischen Deduction stellen kann, sondern sie besteht aus einer Reihe von Aphorismen, die oft nur in einem losen Zusammenhange stehen. Daran, dafs der Verfasser den Stoff irgendwie erschöpfend behandeln wollte, ist nicht zu denken; es war dies auch für seine Zwecke gar nicht erforderlich. Wenn Lange I S. 7 hervorhebt, dafs der Schriftsteller den Ostrakismos erwähnt haben müsse, so ist zu entgegnen, dafs eine Nötigung hierzu nicht vorhanden war. Betrachtet man nun die Schrift von dem eben dargelegten Standpunkte aus, so wird man vieles von dem, was Lange beanstandet, passend oder doch erträglich finden. Die neue Reconstruction beruht, wie jene Kirchhoffs, auf der Annahme, dafs III 1 den Schlufs der Schrift bildet und dafs die Worte I 1 ἐπεὶ . . ἀποδείξω keine Disposition enthalten. Die Gründe, mit welchen Lange die übrigens schon längst von Schmidt und Rettig ausgesprochene Anschauung von der Zweiteilung in jener Stelle bekämpft, scheinen mir nicht ausreichend. Der Schriftsteller hat es sich zur Aufgabe gestellt die irrigen Anschauungen der übrigen Hellenen, die seiner Ansicht nach sich sämtlich über das Gebahren der Athener ungünstig äufsern, zu berichtigen. Dies bezeichnet er durch τοῦτο, womit er zwei Dinge zusammenfafst; er will nämlich zeigen, dafs eine Reihe von Einrichtungen und Mafsregeln, die man abschätzig beurteilt, von der Umsicht zeigen, mit welcher man in Athen die Verfassung zu sichern und zu erhalten bestrebt ist — dies ist der Hauptteil —, und dafs auch das von den Hellenen getadelte Vorgehen der Athener in Dingen, die nicht wesentlich mit der Verfassung zusammenhängen, klug und wohl berechnet ist — dies ist der zweite mehr nebensächliche Teil. Darnach bestimmt sich die Anlage und Ausführung des Büchleins. Für den Schriftsteller sind nur die tadelnden Bemerkungen, die er vernommen hat, mafsgebend. Er beschränkt sich darauf dieselben zu widerlegen, ohne aber dabei eine strenge

Reihenfolge zu beobachten. Nach diesem Plane ist der erste Teil ausführlicher behandelt, der zweite bietet eine Anzahl von Aphorismen, die lose angereiht sind. Der Schlufs des ersten ist durch die Recapitulation III 1 angedeutet. Ist dies richtig — und ich sehe nicht ein, warum diese Erklärung zu verwerfen ist —, dann fällt die Hypothese Langes, die lediglich darauf begründet ist, dafs in den Worten I 1 eine propositio, aber nicht eine dispositio enthalten ist. Auf das Einzelne einzugehen kann hier nicht meine Aufgabe sein, und zwar um so weniger, als die Abhandlung Langes von G. F. Rettig in dem Aufsatze 'Über die Schrift vom Staate der Athener' Zeitschr. f. österr. Gymn. 1883, S. 561—584 einer eingehenden Würdigung unterzogen worden ist, auf welche ich die Leser verweisen mufs. Auch E. Belot hat sich über dieselbe in dem Aufsatze 'Sur un récent mémoire de M. Ludw. Lange, pour rétablir le plan primitif de l'opuscule intitulé *'Αθηναίων πολιτεία'* in den Mélanges, tirés de l'annuaire de la Faculté de lettres a Lyon 1883, 8°, S. 11—20 ebenso wie Rettig ablehnend geäufsert.[1]) Obwohl wir also den Ergebnissen der Untersuchung Langes nicht beistimmen, so verkennen wir doch keineswegs den hohen Wert derselben. Er liegt darin, dafs Lange die gesamte Litteratur herangezogen und die verschiedenen Ansichten genau geprüft, dafs er den Zusammenhang mancher Stellen richtig erkannt und für andere die wahre Erklärung gefunden, endlich dafs er mehrfach die Überlieferung gegen vorgeschlagene Änderungen verteidigt hat. Viel weniger wird man seinen Konjekturen beistimmen, die oft recht gewaltsam sind und namentlich viele gröfsere und kleinere Lücken voraussetzen, die er versuchsweise ausfüllt. Am ansprechendsten ist die Vermutung I 13 *γιγνώσκουσιν, ὅτι ⟨πλείω ὠφελεῖται ὁ δῆμος, εἰ⟩ χορηγοῦσι.*

Zum Schlufse bemerke ich noch, dafs F. Blafs 'Die att. Beredsamkeit' I² 278 ff. einen Abschnitt über dieses Buch eingefügt hat. Er nimmt in der Prothesis keine Zweiteilung an, sondern läfst die Schrift aus einem Hauptteile mit regelrechtem, der Prothesis entsprechendem Epilog und zwei Anhängen hinter diesem bestehen, von denen der erste wieder eine Art allgemeines Schlufswort hat, der zweite mehr abgebrochen schliefst. Die auffällige Unordnung (?) in der Schrift zu berichtigen sei man nicht berechtigt, da man nicht erweisen könne, dafs je eine vernünftigere Ordnung in derselben bestanden habe. Die Darstellung ist einfach und natürlich, nicht ohne Lebendigkeit und Anmut, von feiner Ironie durchzogen. Zur Herausgabe war das Büchlein nicht bestimmt. Namenlos wie es war, gerieth es unter die xenophontischen Schriften. Der Verfasser ist unbekannt; doch könnte man an Kritias denken. S. 278 bemerkt B. zu II 11, wo C *πρὸς τὸν* hat, dafs Kirchhoff

1) Vgl. noch die Anzeigen von H. Zurborg Phil. Rundschau IV 4 ff. und G. Faltin Philol. Wochenschr. III 453 ff.

C mit Unrecht als einer interpolierten Handschrift mifstraue. Aber C ist ja doch nur Abschrift von A und, was er eigenes bietet, das in Betracht kommen kann, ist blofs Konjektur.

Eine Reihe von Stellen behandelt H. van Herwerden in seinen 'Quaestiones Xenophonteae' Revue de philologie IV 19f. Er schreibt: I 2 ναῦται st. ναυπηγοί, II 7 ⟨πόρους πολυ⟩τρόπους oder doch πολλοὺς τρόπους . . . ⟨ὥσθ'⟩ ὅ τι (vielleicht τρόπους μυρίους; ὥσθ' ist schon von Heinrich ergänzt), II 19 πρὸς τὸ σφέτερον ἀγαθὸν π., ἀλλ' ἐπὶ [τῷ] (mit Cobet) κακῷ, III 6 αὐτῶν i. q. τούτων ἁπάντων st. αὐτόθι, dann [τῶν ἀνθρώπων]. – I 18 vermutet U. von Wilamowitz-Möllendorf Phil. Unters. I 74 φρουράρχους statt τριηράρχους (aber die Kapitäne hatten ja auch eine Machtstellung, besonders wenn eine einzelne Triere mit irgend einem Auftrage abgesendet wurde). – Unter den im Hermes XVIII 481 ff. von G. Hinrichs mitgeteilten Philologischen Paralipomena Th. Bergks befindet sich auch S. 514—517 ein Aufsatz, der einige kritische Bemerkungen zu unserem Büchlein enthält. Dieselben richten sich hauptsächlich gegen die von Cobet vorgeschlagenen Conjecturen. I 4 tilgt er καὶ vor οἱ πένητες (so Kirchhoff), meint aber, dafs die Stelle ursprünglich so gelautet habe: ὅτι δίκαιος αὐτόθι ὁ δῆμος καὶ οἱ πένητες πλέον ἔχειν (der Ausfall eines Wortes ist doch sehr wahrscheinlich; nur ob man an δοκοῦσιν oder ἀξιοῦσιν denken soll, bleibt zweifelhaft), I 6 schreibt er λέγειν (so D corr.) st. λέγων, I 14 συκοφαντοῦσι καὶ διώκουσι καὶ σείουσι (eher könnte man an συκοφαντοῦσιν ὡς ⟨ἀδικοῦντας καὶ⟩ διώκουσι denken), dann εἰ δὲ ἰσχύσωσιν οἱ πλ. κατὰ τὸ ἰσχυρὸν ἐν.. (auch III 4 soll εἴ τις . . ἐπισκευάζῃ ἢ κατοικοδομῇ geschrieben werden), II 1 ὀλείζους st. μείζους, II 20 δημοκρατίας δ' ἔρωτα τῷ μὲν δήμῳ, III 6 οὐκ οἴεσθε (so Castalio) . . ἅπαντα; ἓν ἕκαστον γὰρ ⟨εἴ⟩ τις ⟨ἐρεῖ⟩ ὅτι οὐ χ. αὐτόθεν (so Löwenklau) . . εἰ δ' αὖ ὁμολογεῖ, ἅπαντα . . ἐνιαυτοῦ· ἀλλ' (oder οἱ δ') οὐδὲ . . ἐπαρκοῦσιν, III 10 τοῦτό τῳ (oder τισι; er hält also die Konjektur Weiskes τοι für die überlieferte Lesart), III 12 ὑποβάλοι δέ τις· [ὡς] (mit Cobet) οὐδεὶς . . Ἀθήνησιν; ἐγὼ δ. φ. [τινας] εἶναι οἷ ἀ. ἠ., ἀλλ' ὀλίγοι μ. τινές (die codd. haben an der ersten Stelle τινας, nicht τινες oder τινας, wie B. meint), dann ⟨τοὺς⟩ ἀνθρώπους, εἴ τινες δ. ἠ., ἀλλ' εἴ τινες (so Stephanus). Schon aus den beigefügten Bemerkungen erhellt, wie eilfertig dies niedergeschrieben ist; Bergk kann die Ausgaben von Kirchhoff, Wachsmuth und Schmidt, die er im Eingange nennt, gar nicht nachgeschlagen haben. Nur die zu I 14 vorgeschlagene Konjektur διώκουσι, auf welche auch Zurborg Phil. Rundschau IV S. 8 verfallen ist, scheint mir beachtenswert. Auch macht sich hier wiederum jene bei B. auch sonst bemerkbare Sucht geltend dem Schriftsteller seltene, ungewöhnliche Wörter aufzudrängen, die zu seinem Stile gar nicht passen. – In den Jahrb. f. class. Phil. Bd. 127, S. 742 ff. bespricht F. Rühl die lückenhafte Stelle III 11 οὐ συνήνεγκεν . . Βοιωτοῖς, welche er dahin erklärt, dafs nach der Schlacht bei Oinophyta auch in Theben die demo-

kratische Partei die Herrschaft erlangte, sich aber unfähig zeigte die Regierung zu führen, was eine Empörung der Aristokraten und eine Vermittlung der Athener zu deren Gunsten zurfolge hatte. Dies ermutigte dann die verbannten Aristokraten der übrigen Städte Boiǫtiens und ihre Angehörigen auch ihrerseits loszuschlagen. — Die unmittelbar darauf folgenden Worte *τοῦτο δὲ ὅτε Μιλησίων . . κατέκοψαν* erklärt Belot in dem oben S. 123 erwähnten Aufsatze 'Sur un récent mémoire' u. s. w. so, dafs er als Subject von *κατέκοψαν*: *οἱ Ἀθηναῖοι* denkt und *ἀποστάντες* gleich 'étant divisés' fafst. Darnach bezieht er die Stelle auf die Revolution von 411 zu Athen und glaubt dadurch die Annahme, dafs die Schrift vor 424 verfafst sei, widerlegt zu haben. Die Unrichtigkeit dieser Erklärung, die ebenso dem Wortlaute (man denke an *ἀποστάντες*), wie dem Gedankenzusammenhange und dem symmetrischen Bau der zwei letzten Sätze widerspricht, hat H. Zurborg dargethan in seiner 'Symbola ad aetatem libelli, qui *Ἀθ. πολ.* inscribitur, definiendam' (Festschrift des herz. Francisceums in Zerbst zur Begrüfsung der 37. Vers. deutscher Phil. und Schulm. in Dessau, Zerbst 1884, 4°, S. 1—5).[1]) — Mehrere Stellen erörtert auch G. Faltin in den Commentationes philologae in honorem A. Reifferscheidii scripserunt discipuli pientissimi' Breslau, Köbner 1884, S. 1—10. Er schreibt I 2 *ὅτι δ. ⟨δοκοῦσιν⟩ αὐτόθι ⟨οἱ πονηροὶ⟩ καὶ . . ἔχειν ⟨τῶν χρηστῶν καὶ⟩ τῶν . .*, I 4 *πονηροῖς οἱ πένητες καὶ δημοτικοὶ ᾗ . .*, 'dann *δημοτικοί, ἐὰν οἱ χείρους εὖ πράττωσι καὶ . . γίγνωνται, τὴν . .*, I 6 *εἰ μὲν . . ἐβούλευον ⟨μόνοι⟩, τοῖς . . οὐκ ἀγαθά· νῦν δὲ λέγει ὁ βουλ. ⟨καὶ⟩ ἀναστὰς ⟨ὁ⟩ ἄ. π . .* (?), I 11 *δύναμίς ἐστι ⟨καὶ πολλαὶ τέχναι, πολλὰ αὐτόθι οἱ δοῦλοι κερδαίνουσι καὶ⟩ ἀπὸ . . ἵνα λαμβάνωμεν πρᾳότητι* (?) *τὰς ἀ., καὶ ⟨ὡς⟩ ἐλ. ἀνιέναι*; endlich bespricht er noch die im Programm von Barmen (s. oben S. 120) behandelte Stelle II 19. Diese Vermutungen sind meistens sehr willkürlich, einige entschieden verfehlt; und auch die übrigen dürften kaum auf Zustimmung rechnen können.[2])

Nachträge.

S. 3. Für das Leben und die Schriften Xenophons vergleiche man noch die kurze Darstellung in der Griechischen Litteraturgeschichte von W. Christ, Handbuch der klass. Altertumsw. von J. Müller VII 265ff. — S. 8, Anm. 1. Die Dissertation Roquettes ist auch angezeigt von W. Nitsche Berl. phil. Wochenschrift VIII 1209ff. — S. 13, Anm. 1. Vergleiche noch die Anzeigen der Analecta Hartmans von B. Lit. Centralblatt 1888, S. 1487f., von A. Jacob Rev. crit. 1888, Bd. 2, N. 28, S. 24ff., von E. Baudet Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXI S. 245ff. — S. 14f. Die Vermutung von Immisch bekämpft auch O. Crusius

---

1) Vgl. Phil. Rundschau IV 10f.

2) Vgl. G. Knaack Berl. phil. Wochenschr. IV 1442.

Rhein. Mus. XLIII 623 ff. — S. 21. Jetzt liegt mir das Programm von L. Mahn 'Gebrauch der Casus in Xenophons Anabasis und Hellenika. Lissa 1888, 4°, 36 S. vor. Dasselbe scheint schon 1887 angekündigt worden zu sein, ist aber erst in diesem Jahre erschienen. Es ist als erster Teil zu betrachten, indem darin nur der Akkusativ behandelt wird, und verfolgt rein praktische Zwecke. Durch den neuen Lehrplan sei man nämlich angewiesen, sich bei der Erlernung der Syntax auf das Notwendige zu beschränken und blofs die stehende Lektüre zu berücksichtigen. Somit kommen diese beiden Schriften Xenophons vor allem in Betracht, da die in Vokabelschatz und Ausdruck der Anabasis sehr ähnlichen Hellenika sich vorzugsweise zur abwechselnden Lektüre neben jener eignen. Der Verf. giebt nun nach der Anordnung von Seiffert-Bamberg das Material für den Akkusativ, das nach Stichproben zu urteilen sorgfältig gesammelt ist. Gelegentlich werden einige Stellen ausführlich besprochen, z. B. Hell. IV 8, 5, wo er unter Verwerfung der Conjecturen Valckenaers *Αἰγαί εἰσι* und Dindorfs *χωρία* ⟨ἃ⟩ schreiben will *ἐννοουμένους* (*ἐννοουμένοις* ist nur ein Druckfehler) *ὅτι . . . Αἰγαιεῖς καὶ ἄλλοι* [*γε χωρία*] *δύνανται . . .*, sehr gewaltsam und bei der Verbindung von *Τῆμνος . . καὶ Αἰγαιεῖς καὶ ἄλλοι* sehr unwahrscheinlich. — S. 24, Anm. 1. Das erste Heft der Xenophon-Studien von J. A. Simon ist auch angezeigt von O. Riemann Revue de philologie XI 127 f. — S. 40, Anm. 1. Das erste Bändchen der Vollbrechtschen Ausgabe der Anabasis, 8. Aufl. ist angezeigt von F. Stolz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1888, S. 526, das zweite, 7. Aufl. von W. Nitsche Wochenschr. f. class. Phil. V 1286 f., beide Bändchen von E. Weifsenborn Berl. phil. Wochenschr. VIII 1525 ff.

Ich benütze diese Gelegenheit, um noch einige Nachträge zu meinem Jahresberichte über die späteren griechischen Geschichtschreiber Band 38 zu geben. Zu Seite 184, Z. 4 v. u. füge hinzu: H. Kraus Verhandl. der Rostocker Philol.-Vers. 1875, S. 45, wo Anm. 2 noch weitere Litteratur bietet (die Übersetzung ist von dem Florentiner Lapo im 15. Jahrhundert gemacht und zuerst 1496 zu Venedig gedruckt). — S. 258, Z. 5 v. o. füge hinzu: Neue archäologische Untersuchungen auf Samothrake von A. Conze, A. Hauser, O. Benndorf. Wien 1880, S. 76, wo unter Vergleichung von Kaibel epigr. graeca n. 461 angenommen wird, dafs ein Gedicht des alten Tynnichos später als Aufschrift benützt wurde. — S. 270, Z. 16 v. o. ist noch zu erwähnen die Abhandlung von A. Lange 'Animadversiones criticae de Aeneae commentario poliorcetico'. Progr. des Gymn. zu Cassel 1883, 4°, 46 S. Dieselbe ist mit Rücksicht auf Mosbachs Dissertation geschrieben, dessen Annahmen eingehend geprüft werden. Auf Grund dieser Untersuchung giebt L. p. 40 ff. eine neue Anordnung der Schrift: I) Bellum urbi imminet, hostes in suis finibus versantur: c. 1—10, 12, 13, 11, 17, 29—31, 14. II) Bellum urbi illatum est, cives agros urbemque ab hostibus

le fendunt: das Übrige mit Ausschlufs der c. 17 und 29—31, und zwar de bello terrestri bis 40, 8, dann de bello navali. Man sieht, dafs sich Langes Anordnung mit jener Mosbachs[1]) mehrfach berührt, das aber vor ihr voraus hat, dafs er bei der Reconstruction nicht so wie Mosbach verfährt, der öfters kleine Stücke nach Art eines Mosaiks zusammenfügt. Dafs sich die Umstellung der c. 17 und 29 — 31 durch Blattversetzungen erklären läfst (vgl. p. 27), ist begreiflich, während eine solche Annahme bei der Reconstruction Mosbachs nicht zulässig erscheint. Freilich mufs L., um die von ihm gewünschte Ordnung herzustellen, noch manches als interpoliert ausscheiden und kleinere Umstellungen vornehmen. Wir können hierauf nicht weiter eingehen, da eine Erörterung dieser Sache zu einer Abhandlung anschwellen würde. Dies zeigt die Recension der Lange'schen Schrift von E. Schneider Phil. Wochenschrift III 886 ff., welche nicht weniger als 9½ Quartspalten umfafst. Auch Schneider giebt eine neue, recht complicierte Anordnung, welche zwischen der Langes und Mosbachs in der Mitte steht. Sie hier anzuführen würde zu weit führen; ich begnüge mich auf die Anzeige zu verweisen. Wie man sieht, gehen die Ansichten weit auseinander und jeder Kritiker sucht noch seine Reconstruction durch kleinere Umstellungen, Streichungen und Änderungen des Wortlautes zu vervollkommnen. Weist nun dies nicht darauf hin, dafs wir es mit einem Schriftsteller zu thun haben, der eine streng logische Ordnung nicht im Auge hatte, der manches lose an einander reihte, plötzlich einen Gedanken wieder aufnahm, den er fallen gelassen hatte, der manches nachträglich hinzufügte u. dgl. m.? Es wäre ja auch möglich, dafs das Buch von ihm selbst nicht vollständig ausgearbeitet, dafs es über einen Entwurf nicht hinausgekommen war. Man versuche wenigstens an den Autor mit geringeren Anforderungen heranzutreten und auf solchem Grunde einen erklärenden Commentar herzustellen. Was hat man nicht alles an der *Ἀθηναίων πολιτεία* versucht, ohne doch etwas zu erreichen? — p. 42—46 behandelt L. einzelne Stellen, wobei er einige sehr beachtenswerte Vermutungen vorbringt: I 7 *ὁ δὲ *ἡγεμὼν καὶ ἐπιμελητής*, VI 1 *ἐπὶ τόποις ὑψηλοῖς . . φαινομένοις* (der Singular dürfte sich doch rechtfertigen lassen), VI 5 *ποδώκεις, ὅπως, ἂν μὴ οἷόν τ' ᾖ* mit Sauppe, ohne in den folgenden Worten etwas mit Hercher oder Hug zu ändern (*οἷ* könnte auch Dittographie von *ὅσ(α)* oder interpoliert und daher blofs *ὡς* zu schreiben sein sein), VIII 4 **καὶ ἅμα τὰ κατὰ*, XI 12 *μέλλοντας ἀρεῖν*, XII 5 *ἔπειτα ⟨δὲ⟩* (unnötig), XVIII 2 *ἐλθὼν ⟨τοῦ⟩ κλεῖσαι . . κακουργοῖτ' ἂν*, XXIII 7 *πρᾶξις δὲ καὶ τοιάδε ἐξ. ἐξ ἀρχ. ⟨γενομένη⟩*, XXVIII 5 *τηρήσας τὴν ἕω ὡς τὸ* (dem Zusammenhange nach mufs man vielmehr an die Zeit nach dem Mittag denken), XXXVIII 6 *καταχρεμαννύειν χρὴ ἐν κοφίνοις ἄνδρας κατὰ τοῦ τ. οἵτινες ἀναλέξουσιν εἰς τούτους. τοὺς δὲ ἄνδρας*

---

[1]) Bd. 38, S. 269, Z. 21 v. o. ist natürlich 21—40 zu schreiben.

χρὴ ἀναλέξαντας (gewifs richtig; nur dürfte οὕτως, d. i. mit Hilfe der Körbe, zu halten sein). — S. 271. Die Müller'sche Ausgabe der Schrift über den Seekrieg ist auch angezeigt Rev. arch. 1883, I 252 ff. von O. R. (Otto Riemann), der folgende Vorschläge macht: S. 4, 11 [τούτοις], 5, 27 αὐταὶ, 7, 11 μᾶλλον [ἢ], 8, 16 [εἰς] εἰ, 12, 10 ff. nicht δεῖ (etwa nach ἐκεῖ) einzufügen; διεγείρειν nämlich und die anderen Infinitive setzen nach der Unterbrechung durch ἔστιν δὲ . . ἐπιφερόμενοι die vorausgehenden Infinitive fort, 16, 27 παραιτούμενοι.

ahresbericht über die griechischen Lyriker
(mit Ausschlufs Pindars)
die griechischen Bukoliker für 1886 und 1887.

Von

Professor Dr. E. Hiller
in Halle.

Poetae lyrici Graeci minores edidit Ioh. Pomtow. Lipsiae pud S. Hirzelium 1885. 2 voll. 356 u. 396 S. 16.

Vgl. die Recensionen von Crusius Litterar. Centralblatt 1886 1161 f., von Leutsch Philol. Anz. 17 p. 122 f., von Schröder Wochenschr. f. klass. Philol. 3 (1886) p. 1381 ff., von Sitzler Neue hil. Rundschau 1886 p. 66 ff., vom Referenten Deutsche Litt.-Zeiung 1886 p. 329 ff., sowie die Selbstanzeige des Herausgebers Neue ahrb. f. Phil. u. Pädag. 133. Bd. (1886) p. 369 ff.

Conrad Deventer, Zu den griechischen Lyrikern. (Natur und Naturgefühl bei denselben.) Gleiwitz, Druck von C. F. Neumann. (Jahresbericht des Königl. kath. Gymnasiums für das Schuljahr 1886/87.) 19 S. 4.

Eine Aufzählung der Stellen in den Bergkschen Poetae lyrici, wo Tiere, Pflanzen, Naturerscheinungen u. s. w. in Vergleichen und Schilderungen erwähnt werden, mit einigen zusammenfassenden Bemerkungen.

I. Elegiker.

Kallinos.

1, 4. Francke Call. p. 100 wollte unmittelbar auf diesen Vers fr. 3 folgen lassen, mit Annahme einer Lücke zwischen den Versen fr. 3 und 1, 5. Dafs dies unstatthaft sei, hat bereits Bach bemerkt, ebenso Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 359. Für möglich hält dagegen Sitzler, dafs fr. 3 in der Lücke zwischen V. 4 und 5 irgendwo gestanden haben könne. Auch diese Annahme scheint mir nicht zulässig. Ob sich no. 1 auf den Kampf mit den Lydern (vgl. Mimnermos fr. 13 und 14) oder auf den mit den Kimmeriern bezieht, ist zweifelhaft; ich möchte eher an den mit den Lydern denken. Indessen zugegeben, dafs der Dichter vom

Kimmeriereinfall redet, so würden die Worte ἀτὰρ πόλεμος γαῖαν ἅπασαν ἔχει auf eine Zeit hinweisen, in der die Horden der Barbaren Ionien bereits überschwemmt hatten. Dann müfste man also die Worte νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων στρατὸς ἔρχεται auf das Heranrücken der Kimmerier gegen Ephesos selbst beziehen; bei dieser Situation aber wäre die Ruhe und Sorglosigkeit der Ephesier, wie sie der Dichter V. 3 schildert, denn doch nicht wohl denkbar.

2. Sitzler N. phil. Rundschau 1886 p. 68 verwirft Casaubonus' Ergänzung Σμυρναῖοι κατέσχον wegen der Wiederholung des Namens Σμυρναῖοι. Aber Strabo's Worte zeigen deutlich, dafs auch an der zweiten von ihm citierten Stelle Σμυρναῖοι vorgekommen sein mufs. Sitzlers Bedenken ist gerechtfertigt, wenn man mit Bergk die zwei Verse unmittelbar mit einander verknüpft. Allein hierzu nötigt uns das Citat bei Strabo durchaus nicht. Wir haben es mit zwei Fragmenten zu thun, die zwei verschiedenen Stellen einer Elegie angehörten.

Tyrtäos.

Über fr. 5, 7f. und fr. 6 handelt Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 381f. Er meint, für den den Gegensatz zu οἱ μὲν bildenden Begriff müsse man notwendig den zurückbleibenden Teil der Messenier halten; von diesem habe berichtet werden müssen, welchem Schicksal er anheimgefallen sei; es sei demgemäfs anzunehmen, dafs fr. 6 in enger Verbindung mit fr. 5 gestanden habe (Zugehörigkeit zu derselben Elegie hat bereits Francke angenommen, Call. p. 168. 193); zwischen beiden sei wohl nur ein Vers ausgefallen, »der mit οἱ δὲ begann und etwa lautete: οἱ δὲ blieben zurück im Vaterlande und wurden Knechte ὥσπερ ὄνοι ... τειρόμενοι.« Ich räume jetzt ein, dafs diese Annahme möglich ist. Etwas anstöfsiges behält aber für mich der Umstand, dafs die einen dauernden Zustand angebenden Worte von fr. 6 in einem Satze gestanden haben sollen, der sich nur auf das zwanzigste Kriegsjahr bezog (εἰκοστῷ δὲ ...), und ich sehe nicht ein, weshalb wir diese Inkongruenz, die nicht überliefert ist, ohne Notwendigkeit geflissentlich in den Dichter hineinbringen sollen. Auch möchte ich glauben, dafs die Citate bei Strabo und bei Pausanias nicht mit 5, 8 abbrechen würden, wenn der Dichter mit οἱ μὲν blofs einen Teil der Verteidiger von Ithome bezeichnet hätte. Ich halte es daher auch jetzt noch für wahrscheinlicher, dafs den Gegensatz zu οἱ μὲν κτλ. der Satz bildete: »wir aber wurden Herren des gesamten messenischen Landes.« Auf die verschiedenen Schicksale der Messenier näher einzugehen war der Dichter in diesem Zusammenhange, wo es nur darauf ankommt, den nach langem und schwerem Kampfe endlich errungenen Sieg hervorzuheben, nicht genötigt. Übrigens wissen wir auch gar nicht, wie er sich die Lage der Dinge vorgestellt hat. Der Bericht des Pausanias ist nicht nur, wie bekannt, unhistorisch, sondern hier auch unsinnig. Alle Messenier sind auf Ithome vereinigt. Zu-

letzt, als es ihnen unmöglich ist, den Widerstand fortzusetzen, *ἐξέλιπον τὴν Ἰθώμην* (IV 13, 6). Ein Teil begiebt sich ins Ausland; *ὁ δὲ ὄχλος ὁ πολὺς κατὰ τὰς πατρίδας ἕκαστοι τὰς ἀρχαίας ἐσκεδάσθησαν* (14, 1): als Unterworfene der Lakedämonier, sollte man nach dem Vorhergehenden meinen; aber fortgefahren wird *Λακεδαιμόνιοι δὲ πρῶτα μὲν τὴν Ἰθώμην καθεῖλον ἐς ἔδαφος, ἔπειτα καὶ τὰς λοιπὰς πόλεις ἐπιόντες ᾕρουν.* Also der *ὄχλος* der besiegten Verteidiger von Ithome hat sich in den verlassenen Ortschaften der Ebene, in dem vom Feinde überschwemmten Lande, aufs neue selbständig halten können! Vielleicht verhielt sich nach Tyrtäos die Sache vielmehr so, dafs im zwanzigsten Kriegsjahre ein grofser Teil der Messenier bereits geknechtet war.

11, 27. Mit Recht erklärt sich Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 357, wie schon früher Stadtmüller, gegen Bergks Änderung *πελεμίζων*. Zur Änderung *λιλαιέσθω* scheint mir ein genügender Grund nicht vorhanden; vgl. Jahrg. 1881 p. 113 und 1883 p. 251.

11, 30. Diels Herm. 23 p. 281 will nach *ξίφει* ein Komma setzen, was mir unstatthaft erscheint sowohl wegen der Wortstellung wie wegen zahlreicher Homerstellen, wo bei *οὐτάζειν* ein derartiger Dativ steht; vgl. besonders *χ* 293. Allerdings findet, wie Diels treffend beobachtet hat, an sieben anderen Stellen der älteren Elegiker, wo der Dactylus an der ersten Pentameterstelle mit langem Vocal oder Diphthong schliefst, ein Sinnesabschnitt statt. Aber hieraus ein unübertretbares Gesetz zu machen sind wir nicht veranlafst; dazu ist die Zahl der Fälle zu gering, und was sich Theognis erlaubt hat (z. B. 342), kann bei den früheren Elegikern wohl nicht gänzlich verpönt gewesen sein, wenn sie es auch im allgemeinen zu vermeiden suchten.

12, 39ff. Schröder Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 p. 1382f. bemerkt, dafs diese Verse bei Theognis (935ff.) »in vernünftigerer Anordnung wiederkehren, also auf eine relativ unverdorbene Vorlage schliefsen lassen, die der Excerptor freilich um ein Distichon zu kürzen für gut fand.« Es ist mir hierbei nicht klar, wie er sich die ursprüngliche Gestalt der Stelle bei Tyrtäos denkt. Ich halte Bergks Ansicht über die Verse für die weitaus wahrscheinlichste. Ob die Fassung V. 37f. oder die Fassung 39—42 die ältere war, läfst sich nicht entscheiden.

16. *κίνησιν* verlangt nach dem Vorgange von Ahrens de dial. Dor. p. 149 Sitzler Rdsch. 1886 p. 68, mit Recht; denn wenn es auch eine wenig gerechtfertigte Vermutung Bachs ist (p. 75 seiner Ausgabe), dafs der Vers von Tyrtäos herrühre (als wenn alle spartanischen Embaterien von Tyrtäos sein müfsten), so wird er doch wohl alt sein.

Mimnermos.

2, 1f. Gegen Schneidewins Conjectur mit Recht Sitzler Berl. ph. Wochenschr. 1887 p. 359. Auch darin pflichte ich ihm und Stadtmüller

(Ecl. poet. Gr.) bei, dass ὥρῃ vor dem von Bergk in den Text gesetzten ὥρῃ den Vorzug verdient.

9, 1. Für Bergks Schreibung erklärt sich Sitzler Rdsch. 1886 p. 69. Aber einmal scheint mir die Wortstellung αἰπὺ Πύλου Νηλήιον ἄστυ in der alten Elegie sehr bedenklich, und aufserdem führt die Überlieferung auf eine ganz andere Fassung. ἡμεῖς beruht nur auf Conjectur; nach der besten Überlieferung lautet der Vers ἐπεί τε Πύλον Ν. ἄ., nach der weniger guten αἰπύ τε Πύλον Ν. ἄ. (Niese Emend. Strab. p. XIII). Dies führt meines Erachtens evident auf die Schreibung αἰπεῖ⟨άν⟩ τε Πύλον κτλ. Für das mit einem Attribut versehene ἄστυ als Apposition vgl. Theogn. 785 Σπάρτην τ' Εὐρώτα δονακοτρόφου ἀγλαὸν ἄστυ. Kallim. fr. 202 Schn. Ῥήγιον ἄστυ λιπὼν Ἰοκάστεω Αἰολίδαο. αἰπεῖα Πύλος ist das homerische Πύλου αἰπὺ πτολίεθρον.

11, 1—4. Kaibel im Hermes 22 p. 510 meint, die unvollständige Periode sei so zu ergänzen: »nunquam ex itineris periculis et certaminibus salvus rediisset Iaso, nisi Medeae eum amor adiuvisset.« So sehr auch die von Kaibel passend citierte Stelle in Apollon. Argon. III 2f. hierfür zu sprechen scheint, so führt, glaube ich, eine genauere Prüfung doch zu einem anderen Resultate. Mimnermos hat das Fabelland Aia an das Gestade des Okeanos verlegt: vgl. V. 5—7 Αἰήταο πόλιν, τόθι τ' ὠκέος ἠελίοιο ἀκτῖνες χρυσέῳ κείαται ἐν θαλάμῳ, Ὠκεανοῦ παρὰ χεῖλος, ἵν' ᾤχετο θεῖος Ἰήσων. Da man nun die Worte »die Argonauten wären nicht zu den Fluten des Okeanos gekommen« ungezwungener Weise nur so verstehen kann, dafs der Dichter blofs an eine Erreichung des Okeanos dachte, so wird man die Worte, zumal bei der Ähnlichkeit mit V. 7, auf die Ankunft in Aia beziehen müssen. Es findet also ein übrigens durchaus passendes Hysteron proteron statt: »Iason hätte das goldene Vliefs nicht gewonnen und wäre überhaupt nicht nach Aia gekommen.« Für diese Auffassung spricht auch der Umstand, dafs die Verse, sei es von Strabo sei es von einem belesenen und gelehrten Leser desselben, zu dem Zwecke angeführt werden, des Mimnermos Vorstellung von der Lage Aia's am Okeanos zu erweisen: εἰ δ' ὥσπερ ὁ Σκήψιός φησι παραλαβὼν μάρτυρα Μίμνερμον, ὃς ἐν τῷ Ὠκεανῷ ποιήσας τὴν οἴκησιν τοῦ Αἰήτου πρὸς ταῖς ἀνατολαῖς ἐκτὸς πεμφθῆναί φησιν ὑπὸ τοῦ Πελίου τὸν Ἰάσονα καὶ κομίσαι τὸ δέρος κτλ. Ist nun diese Auffassung von V. 4 richtig, so ist es klar, dafs der Inhalt des weggelassenen Condicionalsatzes nicht die Liebe der Medea gebildet haben kann, die mit den Abenteuern und Gefahren der Hinfahrt nichts zu thun hat. (Die Erklärung Bergks Gr. Literaturgesch. 2 p. 261 »niemals wäre Iason nach Kolchis gefahren und hätte das goldene Vliefs mitgebracht, wenn ihn nicht die Liebe geleitet hätte« ist unverständlich.) Meineke (Herm. 3 p. 161) schlug als Ergänzung einen Vers vor wie εἰ μή σφι κρατερὴ ἐπιτάρροθος ἔπλετ' Ἀθήνη: doch können auch mehrere Gottheiten, und unter ihnen Aphrodite, genannt gewesen sein. Nur durch deren Beistand ward es dem Iason möglich, sein Unternehmen

auszuführen; war es doch aufser den Argonauten keinem Achäer beschieden zu erblicken *Αἰήταο πόλιν κτλ.* Auch nach dieser Ergänzung kann, wie sich leicht ergiebt, das überlieferte *αὐτὸς* V. 1 beibehalten werden. — Mit der Ansicht Kaibels, das Fragment sei aus der »Nanno«, stimme ich überein, aber freilich wohl nicht ganz im Sinne Kaibels. Ich hatte nämlich die Meinung Bergks (p. 262), »Nanno« sei in späterer Zeit der Titel des gesamten Mimnermischen Elegienbuchs gewesen, für sehr wahrscheinlich, nur dafs ich mir nicht mit Bergk in der Zeit bald nach Mimnermos, sondern erst in der alexandrinischen Zeit den Titel nach bekannten Analogieen der Sammlung erteilt denke. Titel eines einheitlichen Gedichts ist »Nanno« gewifs nicht gewesen (man vgl. fr. 4, 5, 8, 9, 10, 12), und dafs Mimnermos selbst einer Sammlung seiner Elegien einen derartigen Titel erteilt habe, kann ich mir ebensowenig vorstellen. — Wenn übrigens auf die Bemerkung des Porphyrio zu Hor. epist. II 2, 101 etwas zu geben ist, so haben Exemplare von Mimnermos' Elegien existiert, in denen dieselben in zwei Bücher geteilt waren.

12, 5 *νύκτα* statt *κῦμα* vermutete Buchholz. Vgl. Sitzler Berl. Wochenschr. 1887 p. 360. —

Das Epigramm auf Hipponax Anth. Pal. VII 405 hat auf dem Rande das Lemma *Μιμνέρμου οἱ δὲ Φιλίππου.* Über die Nennung des Mimnermos bringt Sternbach Melet. Gr. p. 68 eine Vermutung vor, die er selbst als »satis incerta« bezeichnet. Er erinnert an Plut. de mus. 8 p. 1133 F (Hipponax fr. 96) und bemerkt: »nonne perfacile Plutarchi locus grammaticum parum attentum eo impellere potuit, ut de utriusque poetae aetate plane securus simultates inter Hipponactem et Mimnermum intercessisse crederet et ab hoc comminisceretur mortuum Hipponactem conviciis atque maledictis esse increpitatum?« Diese Vermutung kann als nicht unmöglich höchstens mit der Modification gelten, dafs wir annehmen, dem Urheber des Autornamens Mimnermos sei anderweitig über einen Spott des Hipponax auf Mimnermos etwas bekannt gewesen; denn um einen solchen aus der Plutarchstelle zu entnehmen, dazu gehörte ein Wissen und eine Combinationsgabe, wie man sie dem von Sternbach angenommenen unwissenden Menschen nicht zutrauen darf. Zum mindesten nicht unwahrscheinlicher dürfte die Vermutung sein, dafs *Μιμνέρμου* in Folge von Buchstabenbeschädigung aus *Μνασάλκου* entstanden sei; ein Grabepigramm des Mnasalkas auf Hesiodos steht in demselben Buche der Anthologie n. 54. In der Verwerfung der Annahme Bergks (3 p. 449), es habe unter den *ἐπιγράμματα ἐπιτύμβια* ein bis auf den Titel verlorenes »poematium« des Mimnermos gestanden, etwa fr. 5, wird man Sternbach unbedingt zustimmen; fr. 5 konnte niemand einer Sammlung von Grabepigrammen einreihen.

Nach Sternbach soll Mimnermos auch Iamben gedichtet haben. Er meint nämlich, es sei kein Grund, an den bei Bergk p. 33 angeführten drei Stellen an der überlieferten Autorschaft des Mimnermos zu

zweifeln. Diese Behauptung beruht wohl nur auf Übereilung. In den Verse in den Epimerismi Hom. p. 102 zeigt der Anapäst, dafs an einen alten Iambographen nicht zu denken ist. Von den Versen gegen di Ärzte Stob. Flor. 102, 3 sagt Sternbach »non male haec ad Mimnermum quadrant v. c. de rivalibus in puellae amatae gratiam se insinuantibu dicta«, was mir unverständlich ist. Die Überschrift *Μιμνέρμου Ναννο* (= *Ναννοῦς*) zeigt, dafs hier auf alle Fälle ein Fehler vorliegt, da i der »Nanno« keine Iamben gestanden haben können. Hinsichtlich Stol Flor. 125, 3 hat Sternbach nicht angegeben, was der *Νεοπτόλεμος* de Mimnermos für eine Dichtung gewesen sein soll; auch hier zeigt de Zusatz deutlich, dafs ein Fehler vorliegt. — Auch aus der Bemerkun des Porphyrio zu Horaz epist. II 2, 99 glaubt Sternbach auf Iamben de Mimnermos schliefsen zu dürfen. Die beste Handschrift hat hier *luci lentibus* (*luculentos*, was Sternbach für Überlieferung hält, ist Interpolation und Hauthals Emendation *luculentius* ist unzweifelhaft richtig; Porphyri vergleicht, entsprechend den Worten des Horaz, den Mimnermos m Kallimachos.

In Suidas-Artikel über Mimnermos vermutet statt (*ἔγραφε βιβλί ταῦτα πολλά* Sternbach *πάμπολλα* oder *πάμπαν πολλά*. Für wahrschei licher halte ich es, mit Gutschmid *πάνυ πολλά* zu schreiben oder m Küster (resp. mit späteren Handschriften?) *ταῦτα* zu streichen; das Wo kann einem Abschreiber zuerst durch ein Versehen in die Feder g kommen und dann nicht deutlich genug berichtigt worden sein.

Solon.

E. Piccolomini, La simulata pazzia di Solone e l'elegia *Σαλ μίς*. 50 Sp. 4.

Der Inhalt dieser sorgfältigen und gründlichen Abhandlung gehö mehr der Forschung über griechische Geschichte als dem Stoffe unser Jahresberichts an. Der Verf. ist der Ansicht, Solon habe durch d Elegie Salamis, deren Abfassung seinen jüngeren Jahren angehöre, z erst versucht, die Gedanken der Athener auf die Eroberung von S lamis zu lenken; zum Kriege mit Megara sei es aber erst erhebli später, zwischen 580 und 570, gekommen. (Ich möchte hierzu nur b merken, dafs mir in fr. 2 die Verse 4 u. 6 mit der Annahme, Salamis ha sich bis dahin in unbestrittenem, seitens der Athener nicht gestörtem B sitze der Megarer befunden, unverträglich zu sein scheinen.) Die ve schiedenen Berichte über Solons Auftreten und über die Eroberung d Insel werden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Distichon fr wird als echt und als Anfangsdistichon der Elegie mit Recht in Sch genommen.

4, 21. *ἐκ γὰρ δυσμενέων στάσεων* F. W. Schmidt Veri sim (Neu-Strelitz 1886) p. 1, was darum unmöglich ist, weil der Dich

nach V. 19 die *στάσις* noch nicht als gegenwärtig hinstellt, sondern, als eine Folge des Zustandes der Knechtschaft, in den das Volk geraten sei, als bevorstehend prophezeiht. (Eine allgemeine Sentenz kann das Distichon V. 21 f. wegen *πολυήρατον* nicht sein.) Meiner Meinung nach werden durch den Ausdruck *δυσμενέες* die Männer, um die es sich hier handelt, als dem Gemeinwesen (*ἄστυ*) übelgesinnt bezeichnet. Ebenso wenig wie an *δυσμενέων* nehme ich an *ταχέως* Anstofs; das Verderben vollzieht sich rasch; vgl. *μὴ δηρὸν* in ähnlichem Zusammenhange Theognis 47.

4, 22. *τρύχεται, ἐν συνόδοις τ' ἴσ' ἀδικοῦσι φίλοι* Diels Herm. 23 p. 282, vielleicht mit Recht. Doch scheint mir die von Bergk gegen seine eigene frühere sehr leichte Änderung *τοῖς ἀδικοῦσι φίλαις* geltend gemachte sprachliche Härte kein zwingendes Argument, und was die Zugehörigkeit von *τρύχεται* zum folgenden anlangt, so vgl. das oben zu Tyrt. 11, 30 bemerkte.

13, 34. Unter Zurücknahme seiner früher vorgebrachten Conjectur erklärt Sitzler Berl. ph. Wochenschr. 1887 p. 357 Ahrens' Vorschlag *εὐθηνεῖν* mit Recht für den empfehlenswertesten. (Hartungs *εὐθενέειν*, wofür Aesch. Eum. 895. 944 spricht, würde sich von den überlieferten Buchstaben weiter entfernen. *η* ist ganz überwiegend bei Herodot überliefert, sowie hymn. Hom. 29 (30), 10.) Aufserdem vermutet Sitzler jetzt *εὖ δ' ἔχειν*, mit Unrecht, da die Worte eine Erklärung von V. 33 (*ὧδε*) geben und *δὲ* daher nicht passend ist.

24, 3 f. *καὶ ᾧ μὲν παῦρα πάρεστιν, γαστρὶ δὲ* (statt *τε*) *καὶ πλευρῇς κτλ.* F. W. Schmidt krit. Stud. zu den griech. Dram. 3 p. 56. Die Stelle ist uns in doppelter Fassung erhalten, bei Plutarch und in den Theognidea. *καὶ ᾧ μόνα ταῦτα πάρεστιν* steht bei Plutarch, *καὶ ᾧ τὰ δέοντα π.* in den Theognidea; auch im folgenden finden sich starke Differenzen. Die Annahme, dafs das Ursprüngliche hier sowohl wie dort entstellt sei, kommt mir wenig wahrscheinlich vor, und ein Grund zu ihr ist nicht vorhanden. Von vornherein hat die Plutarchische Fassung mehr Anspruch darauf, das Echte bewahrt zu haben, und wir kommen auch vollkommen mit ihr aus, nur dafs V. 6 aus den Theogn. *ἁρμόδια* statt des durch einen leichten Fehler entstellten *ἁρμονία* aufzunehmen ist. Zu Anfang desselben Verses mufs als Überlieferung bei Plutarch nicht *ἥβης*, sondern *ἥβη* gelten. *ἥβης* steht im cod. Paris. C und wird ausserdem angeführt aus dem cod. Venetus 9, über den Muret von Iannotius einige Angaben erhalten hatte; hiermit identisch ist in diesem Falle die lectio »Vulcobiana« (V), vgl. Sintenis Plut. vitae 1 p. XXIV f. (über die mit x bezeichneten »scripturae anonymi« das. p. XXVI); die übrigen bis jetzt verglichenen Handschriften, darunter die beste, der cod. Par. A, haben, wie es scheint, *ἥβη*. Mufs schon hiernach diese Lesart als besser beglaubigt gelten, so wird jeder Zweifel beseitigt durch eine Vergleichung mit der Fassung des Verses in den Theogn. Plutarch

hat ἥβη· σὺν δ' ὥρῃ (resp. ὥρῃ) γίνεται ἁρμ., die Theogn. ὥρῃ· σὺν δ' ἥβῃ γ. ἁρμ: auch hier, wo die beiden nomina vertauscht sind, haben wir zu Anfang den Nominativ. Sonach ergiebt sich uns als die richtige Fassung der Stelle: — καὶ ᾧ μόνα ταῦτα πάρεστιν, γαστρί τε καὶ πλευρῇ (so Plut., vgl. Hor. *lateri*, oder -αῖς mit den Theogn., -ῃς ist bei Solon nirgends überliefert) καὶ ποσὶν ἁβρὰ παθεῖν, παιδός τ' ἠδὲ γυναικός, ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται, ἥβη· σὺν δ' ὥρῃ γίνεται ἁρμόδια. Für ταῦτα vgl. z. B. Theognis 49, für die Dative γαστρί u. s. w. Krüger gr. Sprachl. 1 § 48, 15, 15. 2 § 48, 15, 11, für ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται die Erklärung Westermanns. In betreff der letzten Worte weiche ich von Westermann ab; ich fasse σὺν δ' ὥρῃ κτλ. als selbständigen erläuternden Zusatz zu dem unmittelbar vorhergehenden: (denn) mit dem Eintreten der ὥρα ist dies (ταῦτα, der Genufs der ἥβη) dem Manne passend (d. h. nicht tadelnswert, vgl. Il. Ω 130). — In den Theognidea ist mit diesem Texte eine doppelte Umgestaltung vorgenommen worden. Einmal ist μόνα ταῦτα in τὰ δέοντα geändert, eine willkürliche Variation, dergleichen uns in den Überresten der alten Elegie mehrfach begegnet (vgl. z. B. die Varianten zu fr. 11 oder zu Archil. 6, 3, sowie die in den Theognidea wiederholten Stücke); sodann hat der Interpolator zwischen V. 5f. und V. 7ff. eine syntaktische Verknüpfung hergestellt, in sehr unpassender Weise: — παιδός τ' ἠδὲ γυναικός· ὅταν δέ κε τῶν ἀφίκηται ὥρη, σὺν δ' ἥβῃ γίγνεται ἁρμοδία, ταῦτ' ἄφενος θνητοῖσι.

27, 15. Bergks Conjectur μαλιώτερα ist, wie Sitzler a. a. O. bebemerkt, zu verwerfen, μαλακώτερα ist richtig; es bedeutet natürlich hier nicht »weichlich, verzärtelt«, sondern in allgemeineren Sinne »schlaff, schwach«, wie nicht selten, z. B. Thuk. II 18, 3 oder Platon Polit. 307a.

37, 5. Für Lobecks Conjectur κυκλεύμενος (zu Soph. Aias p. 181. Rhem. p. 169) Sitzler p. 359. Nahe liegend und ansprechend ist dieselbe gewifs. Doch ist die Existenz der Nebenform κυκέω sehr wohl möglich (vgl. Renner in Curtius' Studien 2, 1 p. 43. Curtius Verbum der griech. Spr. 1 p. 357) und dem Sinne nach dieses Verbum nicht völlig unpassend.

Statt ἀρχὴν schlägt F. W. Schmidt Veri sim. p. 2 ἄγχι vor; Sitzler verlangt einen Begriff wie ὁρμῇ. Ich glaube, dafs sich ἀρχὴν mit ἐστράφην zu verbinden, erklären läfst: von Anfang an, von vornherein mufste sich Solon hindurchwinden wie ein von Jagdhunden bedrohter Wolf. Vgl. Herodot I 9 ἀρχὴν γὰρ ἐγὼ μηχανήσομαι οὕτω ὥστε κτλ. II 28 ταῦτα μέν νυν ἔστω ὡς ἔστι τε καὶ ὡς ἀρχὴν ἐγένετο. IX 60 εἰ μέν νυν ἐς ὑμέας ὥρμησε ἀρχὴν ἡ ἵππος κτλ.

[Aesopos.]

1. Πῶς τις ἂν ἐκ θνητῶν σε φιλοῖ, βίε F. W. Schmidt krit. Stud. 3 p. 162. Ich bin der Ansicht, dafs man mit Dübner πῶς τις

ἄνευ θανάτου σέ φύγῃ (so Schäfer statt φύγοι), βίε beizubehalten hat, und dafs der Sinn des Epigramms folgender ist: »das menschliche Leben besteht fast nur aus φόβοι und ἄλγεα: daher οὐκ εὐμαρὲς τὸν βίον φέρειν: aber es ist auch οὐκ εὐμαρὲς αὐτὸν φυγεῖν: denn Sterben ist schmerzlich; wenn es doch möglich wäre, das Leben ἄνευ θανάτου zu verlassen!« (Ähnlich κατθανεῖν οὐχ ἁνδάνει μοι, τεθνάναι δ' οὐ διαφέρει.)

[Demodokos.]

4, 2. νάματος statt αἵματος F. W. Schmidt Beitr. zur Kritik ler griech. Erot. p. 35 und krit. Stud. 3 p. 171. Ich denke, man läfst liesem späten Dichter den schlechten Vers; vgl. Friedemann bei Spitzner le versu Graec. heroico p. 311f. (Friedemanns Änderung, das. p. 291f., lie das höhere Alter des Epigramms zur Voraussetzung hat, giebt eine ıchlechte Wortstellung.)

[Phokylides.]

2, 1. καὶ τὸν φίλον ὡς φίλον εὖ δρῶ oder καὶ τὸν φίλον ὠφελῶ, ὡς δεῖ F. W. Schmidt krit. Stud. 3 p. 161. Der stümperhafte Verfasser des Distichons will sagen, dafs er echte Freundschaft pflege, aber dieselbe keinem zu Teil werden lasse, der nicht von gleicher Gesinnung gegen ihn erfüllt sei; und hierüber zu urteilen sei er imstande.

Xenophanes.

1, 3. παρατείνει wird von Sitzler p. 358 gegen Bergks Änderung πορσύνει mit Recht in Schutz genommen.

1, 23. ἠλιθίας φλεδόνας ταῖς statt des überlieferten ἢ στασίας φενδόνας τοῖς (φλεδόνας mit Scaliger, ταῖς mit Mullach) schlägt Freudenthal vor, Über die Theologie des Xenophanes (Breslau 1886) p. 35. (Diese vorzügliche Schrift fällt im übrigen in den Bereich des Referenten über die vorsokratische Philosophie.) Zeichen dafür, dafs ἢ στάσιας nicht unversehrt sei, sind, wie er meint, das corrupte φενδόνας und die falsche Stellung von ἢ στάσιας in den »codd. VL.« Aber VL sind Ausgaben, keine codd.; die Überlieferung bietet ἢ στάσιας an richtiger Stelle, und mit der leichten Änderung Osanns ist jede Schwierigkeit beseitigt. Weshalb Freudenthal meint, dieser Vorschlag »scheitere an dem Sinne der Worte«, weifs ich nicht. Der Dichter verbittet sich nicht nur Fabeleien von Giganten und Kentauren, sondern will auch Reden und Lieder, die von heftigen inneren Fehden handeln, vom Symposion ferngehalten wissen. Es genügt, an die Skolien des Alkäos gegen Pittakos zu erinnern.

Theognis.

Eugenius Löv, Quaestiones Theognideae. (ЖУРНАЛЪ МИНИСТЕРСТВА НАРОДНАГО ПРОСВѢЩЕНІЯ. St. Petersburg 1887.)

Die drei Abschnitte dieser Abhandlung, in welcher die neuere Litteratur mit grofsem Fleifse zugezogen ist, beschäftigen sich mit den

Fragen »quo sensu Theognis vocibus ἀγαθός, κακός, ἐσθλός, δειλός usus sit; quae de condicione rei publicae Megarensium, qualis Theognidis temporibus fuerit, ex elegiis ipsis colligi possint; quae de Theognidis ipsius rebus ex elegiis eius delibari possint.« Am Schlusse des ersten dieser Capitel kommt der Verf., in Hinblick auf meine Bemerkungen Jahrb. f. Phil. 123 p. 464f., zu dem Resultate, »Hillerum recte monuisse voces ἀγαθός, κακός etc. non esse nomina ordinum, recteque notionem 'sensus politici' circumscripsisse, sed in eo errasse quod significationi morali maiorem quam par sit locum in Theognideis concesserit, civili autem nimis angustum. Vel ex his apparet, quamvis neque Welckero neque Hillero prorsus assentiamur, in nostra sententia inesse aliquid Welckerianae et Hillerianae.« Ein principieller Unterschied ist in der That zwischen unseren Auffassungen nicht vorhanden; es handelt sich nur um das gröfsere oder geringere Gewicht, das an einer Anzahl von Stellen auf die eine oder die andere Seite zu legen ist. Dafs ich in jenem vor sieben Jahren geschriebenen Aufsatze die implicite in den Ausdrücken liegende Beziehung auf den socialen Gegensatz noch etwas stärker hätte hervorheben sollen, will ich gerne zugeben; aber so weit wie Löv kann ich hierin auch jetzt nicht gehen; dafs an Stellen wie z. B. 635 f. dem Dichter hauptsächlich der Standesunterschied vorgeschwebt habe, glaube ich nicht. Vgl. übrigens die richtigen Bemerkungen von Immisch Comment. Ribbeck. p. 75f. Auch im 2. und 3. Capitel kann ich mit dem Verf. mehrfach nicht übereinstimmen. Aus manchen Stellen liest er mehr heraus, als meines Erachtens statthaft ist. Auch nimmt er öfter mit zu grofser Sicherheit Theognideischen Ursprung an, wo derselbe mindestens unsicher ist. Neues von Belang beizubringen war bei der vorhandenen umfangreichen Litteratur nicht wohl möglich; die Entscheidungen, die der Verf. zwischen den verschiedenen von ihm berücksichtigten Ansichten trifft, beruhen in der Regel auf sorgsamer Erwägung.

G. F. Unger, Die Heimath des Theognis. Philologus, 45. Bd. 1886 p. 18—33.

Bei Stephanos werden aufser dem isthmischen Megara noch fünf Orte dieses Namens genannt: ἔστι καὶ Μέγαρα ἐν Θετταλίᾳ, τρίτη ἐν Πόντῳ, τετάρτη ἐν Ἰλλυρίδι, πέμπτη ἐν Μολοσσίδε, ἕκτη ἐν Σικελίᾳ. Unger erklärt das thessalische, illyrische, molossische und das bei Plut. Pyrrhos 2 erwähnte makedonische Megara für identisch, setzt dieses Megara in das Gebiet der Aethiker und erklärt es für die Heimat des Theognis, sowie auch für dasjenige Megara, dessen Bewohner in dem bekannten (nach Unger wirklich erteilten) »Orakel« als οὔτε τρίτοι οὔτε τέταρτοι κτλ. bezeichnet worden sein sollen. Diese Annahmen werden schwerlich Zustimmung finden. Aus den Worten Platons Legg. 630 A geht nicht mit Notwendigkeit hervor, dafs Platon das sicilische Megara für den

ɔurtsort des Dichters gehalten habe. Die Hervorhebung des Geburts-
ɜs kann er einfach darum unterlassen haben, weil er diesen, nicht
r den Aufenthalt als Bürger im sicilischen Megara, bei allen seinen
ıern als bekannt voraussetzen durfte. Aus demselben Grunde brauchte
auch nicht γενόμενον hinzuzufügen. Bei der Erwähnung des Tyrtäos
A heifst es freilich τὸν φύσει μὲν Ἀθηναῖον, τῶνδε δὲ πολίτην γε-
ενον: aber mit Athen ist es etwas anderes, da der Schriftsteller wie
Sprecher Athener sind. Dafs Theognis, wenn er im isthmischen
gara als Fremder lebte, diese Stadt als ἡμετέρη πόλις (782) bezeich-
konnte, vermag Unger nicht glaublich zu machen. Weshalb der
pfang des Bürgerrechts im sicilischen Megara durch V. 783 ausge-
lossen sein soll, ist nicht einzusehen. Wegen ὄμμε (was Welcker in
ιε ändern wollte) V. 1104 meint Unger p. 20, die Heimat des Kyrnos
von der des Theognis verschieden gewesen. Vgl. indessen Schömann
ısc. 4 p. 28. Man kann auch annehmen, dafs der Dichter die Verse
der Fremde an Kyrnos gesendet habe, zu einer Zeit, da er den me-
ischen Verhältnissen als unbeteiligter gegenüberstand. Über V. 1209 s. u.

H. Bois, La poésie gnomique chez les Hébreux et chez les Grecs; ʒalomon et Théognis. Montauban. (Toulouse, impr. Chauvin.) 333 S. 8.

Vgl. A. Müller Deutsche Litteraturztg. 1887 p. 413 ff. und Cru-
ıs Litt. Centralbl. 1887 p. 1694 f.

J. Sitzler, Studien zum Elegiker Theognis. I. Teil. Beilage zum Programm des Grofsh. Gymnasiums in Tauberbischofsheim. Tauberbischofsheim. Druck der J. Langschen Buchdruckerei. (1886.) 15 S.

Sprachliche, prosodische und metrische Beobachtungen, die den
ciellen Zweck verfolgen, den nicht theognideischen Ursprung einer
zahl von Bestandteilen unserer Sammlung wahrscheinlich zu machen.
diesen Bestandteilen sollen auch die Stücke mit der Anrede Πολυ-
δη gehören. Die Bemerkungen des Verf. haben mich nicht über-
gt. Er vergleicht die Prozentsätze gewisser Versformen in diesen
.cken mit den entsprechenden Erscheinungen in den an Kyrnos ge-
ıteten Distichen. Um hieraus Resultate zu gewinnen, ist die Zahl
ı 17 Hexametern und Pentametern viel zu gering. Und wenn als
fallend hervorgehoben wird, dafs von den 17 Hexametern 7 (»also
18 %«) die Form *ssdd* und gleichfalls 7 ein zweisilbiges Wort am
ılusse hätten, so ist hierbei, wie es scheint, nicht beachtet, dafs die
tere Erscheinung sechsmal, die zweite dreimal mit der Anrede Πολυ-
δη zusammenhängt (also gerade mit dem, was zur Ausscheidung ver-
afste); diese Anrede ist nur für den vierten und fünften oder für den
tten und vierten Fufs passend und hat im ersteren Falle ein zweisil-
es Schlufswort, im letzteren die Form . . *dd* zur Folge. — Einige
achliche Beobachtungen, die an sich dankenswert sind, werden vor-

gebracht als Anzeichen dafür, dafs die an *Πολ.* gerichteten Verse erst einer »späteren« Zeit angehörten. Aber Wörter, die sich bei den Früheren nicht finden, kommen auch in den zweifellos theognideischen Überresten vor; dahin gehören z. B., wenn ich nicht irre, *ἀγνωμοσύνη*, *ἁμαρτωλή* u. s. w. Nach Inhalt und Stil tragen die Verse an *Πολ.* durchaus das Gepräge der theognideischen Poesie und dreimal (23. 57. 191) erscheinen sie mit Stücken an Kyrnos enge verknüpft. Übrigens zweifelt, soviel mir bekannt, an der Identität von *Κύρνος* und *Πολυπαΐδης* gegenwärtig sonst niemand mehr.

Der ganze Aufsatz Sitzlers beruht auf der Annahme, dafs Theognis der »ältesten Periode der Elegie« angehöre, »die etwa bis auf das Jahr 500 reicht.« Nun ist es aber auf alle Fälle möglich, meines Erachtens sogar wahrscheinlich, dafs, wie Welcker und andere angenommen haben, mindestens ein Teil der Theoguideischen Gedichte erst zu Anfang des fünften Jahrhunderts verfafst ist. Vgl. Jahrb. für Philol. 1881 p. 455ff. Duncker Gesch. d. Alt. 6 p. 429. 439. 7 p. 314. Cohn Berl. philol. Wochenschr. 1885 p. 1517. Christ in I. Müllers Handbuch der klass. Altertumswiss. 7 p. 98f. Meine Hypothese, wonach der Ansatz der alten Chronographen so zu erklären sei, dafs Phokylides den Theognis mit sich gezogen habe, ist, was ich niemals verkannt habe, sehr unsicher; dafs aber bis jetzt etwas stichhaltiges dagegen vorgebracht worden, kann ich nicht einräumen. An eine Stelle in den Gedichten des Phokylides, die zum Ansatz des letzteren Veranlassung gegeben hätten, habe ich dabei, wie meine Worte zeigen, nicht gedacht. Was Sittl Gesch. der griech. Lit. 1 p. 261 über diesen Punkt bemerkt, kommt darum nicht in Betracht, weil er den Kyrillos, unsere älteste Quelle für den Eusebiostext, kurzweg eliminiert hat. Dafs bei Eusebios ol. 59, also die Olympiade des Theognis, ursprünglich auch die des Phokylides gewesen sei, urteilt auch Gelzer, Africanus 2 p. 104. Weiter kann ich auf die Frage hier nicht eingehen. Ist nun die erwähnte Meinung Welckers und anderer richtig, so würde Theognis dem attischen Zeitalter näher stehen als den uns etwas genauer bekannten früheren Elegikern. Aber auch die andere Ansicht über seine Lebenszeit als richtig angenommen, so würde er immerhin unter den älteren Elegikern der jüngste sein. Dafs die attische Correption bei ihm ein weiteres Gebiet hat als bei den früheren, kann also keinesfalls befremden, und gewisse Fälle ihrer Anwendung, die die Grenzen des älteren Gebrauchs überschreiten, als Beweise nicht Theognideischen Ursprungs zu verwenden, scheint mir nicht gerechtfertigt: ganz abgesehen davon, dafs, bei dem verhältnismäfsig geringen Umfang der älteren Überreste, das Fehlen analoger Fälle öfter blofs für zufällig gehalten werden dürfte. Nicht aufser Acht zu lassen ist das weite Gebiet dieser Verkürzungen bei Pindar. Ebensowenig als die Ausdehnung der attischen Correption giebt *κᾰλός* Anlafs zu Zweifeln, wofür nicht nur der Pindarische Gebrauch und eine Stelle

bei Solon, sondern auch (was Sitzler zu bemerken nicht unterläfst) zwei Hesiodstellen angeführt werden können. Und das Gleiche gilt für mich von einigen anderen derartigen prosodischen Erscheinungen, die Sitzler als Indicien der Unechtheit geltend macht. Mehrere der in Betracht kommenden Stellen halte übrigens aus anderweitigen Gründen auch ich für nicht theognideisch.

In einem besonderen Kapitel (p. 12ff.) behandelt der Verf. einige Dialektfragen, besonders solche, die sich auf Unterschiede im Vocalismus beziehen. Dafs nicht selten sowohl im cod. A wie in der schlechteren Überlieferung fälschlich attischer Vocalismus erscheint, ist unbestreitbar und wird von Sitzler nicht geleugnet. Hieraus folgt, dafs auf die Handschriften kein Verlafs ist und dafs attische Formen auch nicht einmal als ein secundäres Argument für nicht theognideischen Ursprung gelten können. Unter den Stücken des Hauptteils der Sammlung bietet keines ein sicheres Merkmal, wonach es der jüngeren attischen Elegie zuzuweisen wäre; zum weitaus gröfsten Teile machen sie entschieden den Eindruck höheren Alters. Ich glaube daher, dafs Sitzler mit Unrecht die folgenden von Renner und anderen empfohlenen Schreibungen verwirft und in den überlieferten Atticismen ein Merkmal späteren Ursprungs zu erkennen meint: 23 *Μεγαρέος* (die Ursprünglichkeit des Zusatzes ist durch »Xenophon« bei Stobäus gesichert). 88 *τοι*, und ebenso 695 und 776 (wegen 773f. sicher theognideisch). 100 *ἐμεῦ*, und ebenso 262. 697. 1203. 1205. 129 (ein Stück mit der Anrede *Πολυπαΐδη*) und 171 *εὔχευ*. 217 *ἐφέπευ* und *γίνευ*. 454 *ἐγένευ*. 465 *τρίβευ*. 469 *ἡμέων*. 607 *μικρή* (*μικρὰ* A O, *μικρὴ* ist, wie es nach Bekker scheint, schon in jüngeren Handschriften gebessert). 633 *βουλεύευ*. 684 *ζητεῦσιν*. 769 *Μουσέων*, ebenso 1056. 1014 *Ἀΐδεω*. 1207 *καλεῦμεν*. 1210 *πατρώης* (der Verfasser des Distichons, wer er auch gewesen sein mag, lebte weder in Attika noch war er von attischer Herkunft, da sich eine Bezeichnung hierfür aus dem überlieferten *αἴθων* wohl durch keine Conjectur herstellen läfst; folglich kann er unmöglich *Θήβην . . . πατρῴας γῆς* geschrieben haben). 1215 *ἡμέας*.

κρέσσων ist überliefert in dem sicher theognideischen Verse 631; denn da in dieser Form A und die jüngeren Handschriften übereinstimmen, ist das in O stehende *κρείσσων* ohne Autorität. Daher wird auch 1173 mit Bergk (Anm.) *κρέσσων* zu schreiben sein. Dieselbe Form ist 618 und 996 allein überliefert. 218 hat A *κρέσσων*, die übrigen Handschriften corrupt *κραιπνόν*: auch hier also wird ε durch die Überlieferung empfohlen. Dafs V. 1073 in der schlechteren Wiederholung desselben Verses die Überlieferung *κρεῖσσον* lautet (nur O wieder *κρείσσων*), ist hiernach ohne Bedeutung.

Ob V. 256 das überlieferte *πρᾶγμα* in *πρῆγμα* zu ändern sei, erklärt Sitzler für zweifelhaft. Die Fassung in den Theognidea ist Variation einer älteren Fassung (vgl. philol. Anz. 13 p. 21), und diese Variation mag allerdings vielleicht erst in der attischen Zeit vorgenommen sein.

Zweifeln kann man auch über die Formen εὐθύς und ἰθύς bei Theognis. V. 1026 halte ich wegen des Inhalts des Distichons für sicher theognideisch. Hier ist ἰθύτεραι überliefert, dagegen in den gleichfalls theognideischen Versen 330 und 806 εὐθείῃ und εὐθύτερον. Ob die beiden letzteren Stellen oder die erste das Falsche bietet, vermag ich nicht zu entscheiden (vgl. Jahresber. 1886 p. 54, wo Z. 6 f. εὐθείῃ und ἰθείῃ mit einander zu vertauschen; die Existenz von εὐθύς auf ionischem Sprachgebiet zeigt auch der alte naxische Bildhauer Euthykardides: Studniczka Jahrb. des arch. Inst. 2 p. 143 f. Anm. 23). Dafs das homerische ἰθύς mitunter an die Stelle von εὐθύς gesetzt wurde, ist nicht undenkbar. Aber auch die Möglichkeit einer Inconsequenz des Dichters scheint mir in diesem Falle nicht ganz ausgeschlossen. Sitzler hält εὐθύς für theognideisch und spricht aus diesem Grunde V. 1026 dem Theognis ab. V. 535 schwankt die Überlieferung. Ob V. 396 (ἰθεῖα) und 40 (εὐθυντῆρ) von Theognis sind, ist unsicher (über V. 40 s. Jahresber. 1886 p. 59).

V. 343 und 1153 will Renner 1 p. 205 κακῶν in κακέων ändern. Hiergegen ist Sitzlers Bedenken gerechtfertigt. Unser Material reicht, soviel ich sehe, nicht aus, um mit Bestimmtheit in Abrede zu stellen, dafs diese Einwirkung des Masculinums bei den Adjectiven auch auf ionischem Sprachgebiete bereits im sechsten Jahrhundert existiert habe.

Will man νιν V. 364 halten, so mufs man das Distichon dem Theognis, bei dem sonst überall μιν steht, absprechen und einem anderen Dichter von gleichfalls dorischer Herkunft zuschreiben. Als besonders wahrscheinlich könnte diese Annahme kaum gelten. Durch die Tragödie lag den Abschreibern νιν nicht ferne.

πόλεος zweisilbig ist V. 56 durch A überliefert. Abweichend von Renner (1 p. 223) möchte ich V. 776, wegen des folgenden Vokals, die diphthongische Schreibung beibehalten. Über 1043, wo ebenfalls πόλευς steht, kann man zweifeln; der theognideische Ursprung ist hier unsicher. Sitzler erklärt πόλευς für eine »spätere attische Form« (p. 13).

In den beiden theognideischen Versen 84 und 856 ist ναῦς überliefert; mit Recht spricht sich Bergk zu V. 84, dem sich Sitzler anschliefst, gegen die Änderung νηῦς aus. Letzteres steht 970 in A, während die geringere Überlieferung ναῦς hat. Bergk nimmt an, in A sei die homerische Form fälschlich eingedrungen, was nicht unmöglich ist. Aber der theognideische Ursprung dieser Verse steht nicht fest. Sitzler hält ναῦς (νηῦς) an dieser Stelle für corrupt.

Anders als mit dem Hauptteile der Sammlung verhält es sich mit dem zweiten Buche. Dafs dasselbe einen Urheber, dafs dieser unser ganzes Buch vor sich gehabt und verwertet, teilweise parodiert hat, dafs er folglich nicht Theognis sein, sondern erst dem fünften oder vierten Jahrhundert angehören kann, betrachte ich als feststehende Thatsache; vgl. Jahrb. f. Philol. 1881 p. 471 f. nebst dem dort citierten, sowie die unten zu erwähnende Abhandlung von Corssen. Renners Behauptung

(1 p. 139), der Dichter sei ein Ionier gewesen, ist unbegründet, attische Herkunft vielmehr nicht ausgeschlossen; aber auch wenn er ein Ionier war, so lebte er zu einer Zeit, wo Atticismen auch bei einem Ionier nichts befremdliches haben würden. Wie es scheint, sind in unserer Überlieferung die Atticismen verhältnismäfsig zahlreicher als im Hauptteile. Nach alledem scheint mir für das zweite Buch das von Sitzler vorgeschlagene Verfahren sich mehr zu empfehlen als das von Renner. Dafs V. 1305 mit Renner (1 p. 168) *παιδείης* für das Ursprüngliche zu halten ist, kann nicht bezweifelt werden und wird auch von Sitzler eingeräumt; ebenso ist *λείην* 1327 berechtigt; in der Setzung des *η* der ersten Declination dürfen wir dem Dichter Consequenz zuschreiben. In wie weit er aber im übrigen ionische Formen durchgeführt hat, mufs dahingestellt bleiben. Ich würde es daher, so geringe Zuverlässigkeit ich auch der Überlieferung beilege, doch für willkürlich halten V. 1249 *κριθέων* und 1273 *θυελλέων* als sicher in den Text zu setzen. Was den Dativ plur. anlangt, so sind sichere Beispiele für *ῃς* nicht vorhanden; denn V. 1271 kann man *μαργοσύνῃσ'* lesen; folglich ist die Ursprünglichkeit von *ἀτασθαλίαις* 1234 nicht unbedingt in Abrede zu stellen. Die zweisilbige Endung ist verschieden überliefert: 1234 *σῇσιν*, 1357 *παιδοφίλῃσιν*, 1269 *κριθαῖσι*, 1281 *ἁμαρτωλαῖσιν ἐπὶ σμικραῖσι*. Möglich dafs die Formen auf *αισι* falsch sind; aber in diesem Falle ist auch eine Inconsequenz des Dichters, gemäfs deren er, wie dies spätere Dichter sicher gethan haben, von zwei ihm zu Gebote stehenden Formen aus euphonischen oder sonstigen Gründen bald diese bald jene bevorzugte, nicht ausgeschlossen. An fünf Stellen ist *ἐμοῦ μου σοῦ* überliefert, nur 1235 *ἐμεῦ*, aber in der nachdrücklichen an der Spitze stehenden Mahnung *ὦ παῖ, ἄκουσον ἐμεῦ*: hier kann der Dichter mit Absicht der epischen Form den Vorzug gegeben haben. Auch sonst zeigt sich durchweg Contraction von *εο* zu *ου* mit Ausnahme des aus Homer übernommenen *ἔπλευ* 1313.

Rudolf Peppmüller, In poetas Graecos, maxime in elegias Theognideas (p. 3—9) exercitationes criticae. Programm des Gymnasiums zu Seehausen i. Altm. 1887. (S. unten.)

5ff. Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 384 behauptet, dieses Stück könne »schlechterdings nicht allein und für sich existieren« und spricht es dem Theognis ab. Ich bin anderer Meinung; das Gedicht ist, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, ein elegisches Skolion, ebenso selbständig wie scol. 4; für den Inhalt dieser anspruchslosen Poesieen der Geselligkeit war es ausreichend, wenn der Phantasie ein schönes Bild in ansprechender Form vorgeführt wurde. (Über *μὲν* V. 5 vgl. Kühner § 503, 2.) Der theognideische Ursprung läfst sich freilich nicht beweisen, ist mir aber sehr wahrscheinlich, da bei den folgenden Versen auf Artemis die Autorschaft des Theognis durch Aristoteles bezeugt ist, während das

erste Gedicht auf Apollon (1—4) von Dreykorn und Hartel mit grofser Wahrscheinlichkeit dem Theognis abgesprochen wird. (Beiläufig bemerkt: Pomtows Annahme p. 385 Z. 8 f. ist falsch.)

6. Für die Richtigkeit der Lesart ῥαδινῆς vgl. Jahrb. f. Phil. 1887 p. 754.

15 ff. Die Ansicht, dafs dieses Stück unvollständig sei, äufserte bereits Leutsch, ebenso Pomtow p. 385. Der Anstofs, den es in seiner jetzigen Gestalt bietet, wird durch Bergks kurze Bemerkung nicht beseitigt. Aber auch falls man nach V. 18 einen Wegfall annimmt, wird man in Verlegenheit geraten, wenn man sich fragt, wie V. 18 mit dem Folgenden verknüpft gewesen sei. Ich glaube, V. 15 ist αἵ ποτε corrupt aus ἦ ποτε. V. 17 und 18 würden hiernach enge zusammengehören: »wahrlich ein treffliches Wort ist es, was ihr bei der Hochzeit des Kadmos gesungen habt; was schön ist, das ist lieb, und das unschöne ist unlieb, so lautete euer Gesang.« Ein Grund, Unvollständigkeit anzunehmen, liegt alsdann meines Erachtens hier ebenso wenig vor wie bei 5 ff. (ἦ konnte in αἵ geändert werden, um den Anfang des Gedichts dem des vorhergehenden ähnlich zu machen.)

42. τεθράφαται statt τετράφαται Buchholz. Vgl. Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 360.

45. δῆμον γὰρ φθείρουσι, δίκας δ' ἀδίκοισι διδοῦσιν Pomtow p. 386. Ob man sich für den Indicativ unbedenklich auf A berufen kann, ist nicht sicher; das υ von φθείρουσι steht hier auf Rasur; zuerst war vielleicht φθείρωσι geschrieben. Für die Construction der Bergkschen Schreibung, an der Pomtow Anstofs nimmt, vgl. Bergk Rhein. Mus. 3 (1845) p. 417 f. Schröder Wochenschr. für klass. Phil. 1886 p. 1383 f. Mehr Bedenken als diese Construction erregt, wie mir scheint, bei Pomtows Lesung die Anakoluthie von V. 43 f. — Bekkers Ansicht, mit V. 47 beginne ein neues Stück, halte ich für unwahrscheinlich, da das allgemein gehaltene κείνην zum Vorhergehenden gut stimmt. Eine Differenz im Inhalt der beiden Stücke findet nicht statt; der Dichter redet bis zu V. 52 durchweg allgemein, wenn auch die Nutzanwendung auf Megara von Anfang an beabsichtigt ist.

94. Seitdem es feststeht, dafs ἄλλην nicht nur von O, sondern auch von A geboten wird, ist ἄλλῃ für die Änderung eines Byzantiners zu halten; aber diese Conjectur wird wohl richtig sein. Sitzler Berl. ph. Wochenschr. 1887 p. 359 will ἄλλην halten; ich glaube jedoch nicht, dafs die Grundbedeutung von γλῶσσα in dem Mafse zurücktreten konnte, dafs man bei einem Menschen den Ausdruck ἄλλην γλῶσσαν ἱέναι gebraucht habe. Mit μῦθος und νόος verhält es sich anders.

104. σοὶ statt τοῦ F. W. Schmidt Veri sim. p. 2, ohne Grund, da die Ergänzung von σοὶ aus dem vorhergehenden σε durchaus selbstverständlich ist.

118. ἐστὶν ὅπερ oder ὅ τι πλέονος Peppmüller. Bei Stadtmüllers iendation erscheint die Wortstellung einfacher.

131. Wie bereits Göbel de corrept. Att. p. 10 und dann Bergk ler vierten Auflage bemerkt haben, kann man zweifeln, ob der Dichter ρώποισι oder ἀνθρώποις geschrieben hat. Für ἀνθρώποις entscheidet Sitzler p. 360. Dafs ἀνθρώποις in einer der späten Handschriften it, beweist natürlich gar nichts. Auch auf das Zeugnis des cod. dob. des Stobäus würde kein grofses Gewicht zu legen sein, falls, über man bis jetzt nichts weifs, im Escur. und im Paris. ἀνθρώποισι it. Die Versform ist bei der Schreibung ἀνθρώποισι zweifellos geiger. Dafs sich Theognis erlauben konnte, πατρός mit kurzer erster e zu gebrauchen, ist kaum zu bezweifeln, da sich das gleiche Il. 79 findet (vgl. Ludwich, Aristarchs hom. Textkritik 2 p. 351 ff.) und ognis V. 788 abweichend von Homer πάτρης iambisch mifst.

141. λογιζόμεθ' statt νομίζομεν Schmidt Veri sim. p. 2, ı Sinne nach passend. Da indessen λογίζεσθαι vor Sophokles und odot nicht nachweisbar ist, so würde ich, wenn wirklich eine Verserung notwendig ist, Geels Vermutung σοφιζόμεθ' vorziehen, bei der nso viele Buchstaben geändert werden. (Bergks Conjecturen liegen weit ab.) Indessen halte ich es nicht für ausgeschlossen, dafs μάταια ίζομεν vom Dichter herrührt. Dafs der Gedanke »nur eitele Meinungen sind es, die wir haben, kein Wissen«, durchaus angemessen hat Stadtmüller mit Recht bemerkt (vgl. Jahresber. für 1883 p. 256); Anwendung von νομίζειν wäre ungewöhnlich, aber nicht undenkbar.

157. ἄλλως bietet Stobäus, ἄλλῳ die Theognis-Handschriften, was zler p. 362 halten will. Aber das blofse τὸ τάλαντον ἐπιρρέπειν, ohne iere adverbiale Bestimmung, giebt keinen passenden Sinn.

162. εἶτ' oder αὖτ' statt εἰς Schmidt Veri sim. p. 3. Bei der ufigkeit und Mannigfaltigkeit der Anwendungen von εἰς zur Bezeichng eines Zieles oder Resultates dürfte an der singulären Verbindung, hier vorliegt, kein Anstofs zu nehmen sein.

169 mit Ahrens ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, ὁ καὶ χοιμεύμενος ἄνει und ἄλλως statt ἀνδρὸς Schmidt krit. Stud. 1 p. 253 f. Vgl. dagegen eykorn Additam. ad em. et interpr. Theogn. p. IX f. Schreibt man Dreykorn ohne Buchstaben-Änderung, ὁ (ὃ AO) καὶ μωμεύμενος ϊ (und vorher ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, Dreykorns Änderung κε ist unnötig), wird zwar Wortstellung und Ausdrucksweise ungeschickt (so dafs das schon dem Theognis abzusprechen sein wird); aber ich halte diese eibung für wahrscheinlicher als eine der vorgebrachten Conjecturen. e blofse Conjectur ist auch die Schreibung des apogr. Ven. τιμῶσ', καὶ, sprachlich nicht ohne Bedenken.

171. θεοῖς ἐστιν schrieb Bergk im Texte, τοῖς ἐστιν schlug er ler Anmerkung vor. Letzteres billigt Sitzler, n. phil. Rdsch. 1886

p. 242, mit einer sehr complicierten und daher wenig wahrscheinlichen Erklärung der handschriftlichen Corruptelen. Acceptieren wir die ersten Lesart, so fügen wir der anerkannt besten Überlieferung nur drei Buchstaben hinzu: θεοῖς ⟨ἔστ⟩ιν statt θεοῖσιν. Dies ziehe ich vor; die dreifache Wiederholung von θεοί scheint mir passend und wirkungsvoll. Der Archetypus mufs hier undeutlich gewesen sein; daher wurde in A ἐστ weggelassen, in der Vorlage von O θε und ἐπι.

174. μᾶλλον statt πολιοῦ Peppmüller. Die Entstehung des Epithetons πολιοῦ durch Corruptel hat für mich wenig Wahrscheinlichkeit. Die Ergänzung von μᾶλλον aus dem vorhergehenden μάλιστα scheint mir um so weniger anstöfsig, da bekanntlich der Superlativ öfter da steht, wo nach unserem Sprachgefühl der Comparativ erforderlich wäre (Krüger 1, 47, 28, 10. 2, 47, 28, 6), an unserer Stelle also z. B. μάλιστα τῶν ἄλλων κακῶν ohne Bedenken sein würde. (Den Verfasser von Iph. Aul. 1594 und Apollon. Rhod. III 91 zum Schutz der Überlieferung anzuführen, ist freilich nicht zulässig.)

187. οὐδ' ἀγαθῇ statt οὐδὲ γυνὴ Corsenn Quaestiones Theognideae (s. u.) p. 13.

207. ἀναιδεῖ statt ἀναιδής Schmidt Veri sim. p. 8. Der Tod nimmt auf nichts Rücksicht; in diesem Falle nimmt er darauf keine Rücksicht, dafs der Schuldige noch nicht gebüfst hat; daher ist ἀναιδής nicht unpassend.

238. Als Überlieferung kann nur δειρόμενος gelten (so A und die Handschriften der byzantinischen Recension, vgl. Jahrb. f. Phil. 1881 p. 451): dafs dies auch aus sprachlichen Gründen für das Richtige gehalten werden mufs, bemerkt Sitzler N. phil. Rdsch. 1886 p. 68.

282. τιθεῖν statt τιθεῖ vermutet Löv p. 14. Die Anwendung von ὡς, die nach der Überlieferung stattfindet, ist zwar selten, aber doch sicher: νομίζειν ὡς Thuk. III 88, 2. ἐλπίζειν ὡς Eur. El. 919. Thuk. V 9, 2. VIII 54, 1. οἴεσθαι ὡς Xen. Memor. III 8, 14.

288. νώσασθαι δὲ κακοὶ πολλῷ ἀνολβότεροι Peppmüller. Ich glaube, dafs es genügt, in der Schreibung von A ὡς mit Boissonade in ἐς zu ändern; vgl. Herwerden Animadv. in Theogn. p. 88 f. (Für die Schreibung Boissonades erklärte sich auch G. Hermann Jahrb. f. Philol. 27, 1839 p. 35.) σῶσ' = σῶσαι hat in der Komödie einige nicht wegzuemendierende Analogieen: Krüger II 12, 4, 4.

323. ἀπελάσσαι statt ἀπολέσσαι Schmidt krit. Stud. 2 p. 92. Der Begriff des Fortjagens scheint mir unpassend. Am angemessensten wäre φίλον ἄνδρα προδοῦναι: vgl. scol. 26.

344. Gegen Turnebus' Conjectur δοίης mit Recht Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 359 f.

347. ἐγὼ δ' ἀχέων ἐπέρησα χ. vermutet Löv p. 62. Vgl. Jahresbericht 1883 p. 256 f.

359. Statt λίην schlägt Schmidt krit. Stud. 1 p. 268 τύχην vor.

Ich glaube, daſs Bergk in der zweiten Auflage richtig über die Stelle geurteilt hat: verbindet man das Distichon mit dem vorhergehenden Stück, so ist (abgesehen von ἐπιφαίνων statt ἐπιφαίνειν) eine Änderung nicht erforderlich.

372. εἰς φιλότητ' ἀνίην vermutet scharfsinnig Diels Herm. 23 p. 283. Ich sehe indessen keinen genügenden Grund, die Überlieferung zu ändern. Das Distichon gehört zu den kleinen auf ganz speciellen persönlichen Verhältnissen und Situationen beruhenden Gelegenheitspoesieen, wie sie in den Theognidea nicht selten sind. Kyrnos will den Umgang mit dem Dichter allzu sehr für sich in Anspruch nehmen, das Verhältnis zum Dichter zu einem noch engeren machen. Dessen will sich Theognis erwehren; er vergleicht das Bestreben des Kyrnos mit dem Verfahren eines Wagenlenkers, der ein Roſs gegen dessen Willen gewaltsam anschirrt. εἰς φιλ. προσελκόμενος (scil. ἐμέ) steht »de conatu«; daſs λίην hinzugefügt wird, scheint mir ohne Anstoſs; das προσέλκεσθαι an sich braucht für die das Objekt bildende Person noch nicht notwendig unerwünscht und widerwärtig zu sein (vgl. Eur. Hipp. 1432).

380. ἀδίκῳ λήματι statt ἀδίκοις ἔργμασι Schmidt Veri sim. p. 3. Damit wird aber die unlogische Verknüpfung von V. 378 mit 379 nicht beseitigt. Ich vermute, daſs nicht, wie Bergk meinte, nach V. 378, sondern nach 379 einiges ausgefallen ist. Bei dieser Annahme könnte ἀνθρώπων von ἀδίκοις ἔργμασι abhängen und πειθομένων zu einem Genetiv wie κερδέων gehören. Vgl. Solon 13, 11f. ὃν δ' (näml. πλοῦτον) ἄνδρες μετίωσιν ὑφ' ὕβριος, οὐ κατὰ κόσμον ἔρχεται, ἀλλ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενος οὐκ ἐθέλων ἕπεται.

Löv p. 62 will das Stück 743ff. unmittelbar hier anschlieſsen, was, wie mir scheint, eine wenig ansprechende doppelte Ausführung des gleichen Gedankens in demselben Gedicht ergeben würde.

407. φίλταθ', ὅσων ἥμαρτες vermutete Bergk in der 3. Auflage, was Schmidt Veri sim. p. 3f. mit Recht der neuesten Conjectur Bergks vorzieht.

418. Das von A gebotene ἔνεστι λόγος erklärt Sitzler p. 362 für richtig. Auch ich bin dieser Ansicht, weiche aber in der Erklärung von ihm ab; λόγος hat hier die Bedeutung »Verhältnis«, so daſs ὑπερτερίης λόγος Umschreibung ist für ὑπερτερίη, wie bereits Welcker bemerkt hat.

419. πόλλ' ἔμεγ' οὐ συνιέντα παρέρχεται Peppmüller, wobei οὐ zu παρέρχεται gehören soll. Diese Wortstellung, die eine falsche Auffassung allzu nahe legt, scheint mir nicht statthaft. Die Überlieferung erkläre ich so, daſs der Dichter mit einer Art von Oxymoron sagt: »vieles entgeht mir, obschon ich es wohl bemerke«, d. h. es entgeht mir nur scheinbar, nach der Meinung der Leute. Im folgenden wird dies näher erklärt. — Ganz ebenso heiſst es V. 669 νῦν δέ με γινώσκοντα παρέρχεται, was Hermann richtig erklärt und mit V. 419 verglichen hat.

428. Mit Recht entscheidet sich Peppmüller für die Lesart des

Sextus Empiricus. Vgl. philol. Anz. 13 p. 22 und für den Ausdruck die in Passows Lexikon unter ἐπιέννυμι angeführten Stellen. Hinzuzufügen ist denselben das Epigramm in den Mitt. des deutschen arch. Inst. in Athen 10 p. 283 γήραϊ δὴ Κλεόνικε λιπὼν βίον αἰνετὸς ἀστοῖς κεῖσαι τόνδε μέγαν τύμβον ἐφεσσάμενος.

442. τολμᾷ ἔχων τὸ κακόν, κοὐκ ἀποδηλοῖ ὅλοις Schmidt krit. Stud. 1 p. 267. Ich glaube, dafs man mit Sitzler die Überlieferung halten kann.

445 f. ἐπέρχοντ' ist hier und in der Wiederholung des Stückes die Überlieferung, nur dafs in der Wiederholung der cod. O ἐπέρχεται bietet. Ich glaube, dafs dies nur ein Versehen ist. Denn einmal haben die jüngeren Handschriften, wie es scheint, in der Wiederholung sämtlich ἐπέρχοντ': in Lesarten aber, mit denen O gegenüber A und den jüngeren Handschriften isoliert dasteht, darf man das Ursprüngliche nicht erkennen (vgl. Jahrb. für Philol. 1881 p. 451 f.) Man kann, wie ich zugebe, hiergegen die Möglichkeit geltend machen, dafs der Grammatiker, auf den die jüngere Recension zurückgeht, ἐπέρχεται vorgefunden und in ἐπέρχοντ' geändert haben könne. Aber es kommt hinzu, dafs es überhaupt schwer begreiflich ist, wie die Ursprüngliche Schreibung sowohl in den beiden Texten an der ersten Stelle wie auch in dem besseren Texte (A) an der zweiten Stelle dieselben Änderungen erfahren und nur in einem Worte in dem weniger guten Texte an der zweiten Stelle sich eine Spur des Ursprünglichen bewahrt haben sollte. Auffallend ist allerdings der Spondeus vor der bukolischen Cäsur. Usener Jahrb. f. Philol. 1878 p. 69 vermutet ἀθανάτων γε δόσεις πάνθ', οἷα θνητοῖσιν ἐπέρχεται, Corsenn Quaest. Theognid. p. 34 ἀθανάτων δὲ δόσις παντοίη θνητοῖσιν ἐπέρχεται. Bei Useners Änderung mifsfällt mir die Wiederholung: ἀθανάτων δόσεις . . . οἷα, δῶρα ἀθανάτων οἷα. Corsenn übersetzt: »quaecunque a deis immortalibus dantur, vario modo vel varia forma ad homines perveniunt;« dies scheint mir eine schiefe und geschraubte Wendung für einen einfachen Gedanken. Ich möchte daher an dieser Stelle lieber eine vereinzelte metrische Unregelmäfsigkeit anerkennen (wonach meine Worte im Jahresber. 1886 p. 61 zu modificieren sind). Darin aber wird Usener Recht haben, dafs V. 444 γε, nicht δέ zu schreiben ist. Denn als Überlieferung mufs an beiden Stellen τε gelten: dafs an der ersten O und ein Teil der jüngeren Hdss. δὲ bieten, kann nur Correctur sein: τε ist unmöglich, weist aber eher auf γε, als auf δέ.

452. An ἄνθος nimmt Schmidt Veri sim. p. 4 Anstofs, wohl nicht mit Recht, da die nicht seltene Bedeutung »Schönheit« sich auch für diese Stelle annehmen läfst.

461 f. σχὲς statt ἔχε (woran bereits Bergk dachte) und λήματι statt χρήματι Schmidt krit. Stud. 3 p. 74. Wir sind nicht genötigt, das Distichon für theognideisch zu halten, können also sowohl die metrische

rlängerung der zweiten Silbe von *νόον* wie die ungewöhnliche Wortllung (vgl. Bergk) dem Verfasser zuschreiben.

516. *κατερεῖς* statt *κατάχεισ'* Peppmüller. Der Sinn soll sein: ; amicum quidem Clearisti nedum ipsum, si profugus ad se veniat, no sua se exclusurum esse poeta promittit: hoc solum monet, ne ille icum celet, sed ut libere aperiat, quale futurum sit hospitium.« Die tteilung des Klearistos an seinen Freund müfste hiernach zu der Zeit ttfinden, in der der letztere vorhat, sich auf den Weg zum Wohnte des Dichters zu machen; dies kann aber in den Worten *ἦν δέ τις θῃ* nicht liegen. Für nicht unwahrscheinlich halte ich die Änderung *τερεῖς*, wenn man, was vieles für sich hat, V. 515f. mit Herwerden iter 517f. setzt. Dann würde sich der Sinn ergeben: »besuchen dich Hause deine Freunde, so berichte ihnen von der freundschaftlichen innung, die ich gegen dich hege.«

517. *ἀποθήσομεν* Peppmüller. Der rasche Wechsel von Sing. l Plur. der ersten Person hat öfter für uns etwas auffallendes (vgl. 3. 504f., 649f., 1099f., 1101f.). Vielleicht legte der Dichter auf die ereinstimmung im Genus des Verbums gröfseres Gewicht als auf die ereinstimmung im Numerus.

521. *ἀποπέμπειν* Peppmüller, nicht unwahrscheinlich.

555. Sitzler n. phil. Rdsch. 1886 p. 242 sucht in Widerspruch en Jordan zu erweisen, dafs die in der Wiederholung sich findende ung *τολμᾶν χρὴ χαλεποῖσιν ἐν ἄλγεσιν ἦτορ ἔχοντα* ohne Anstofs sei er von den Stellen, die er zu diesem Zwecke anführt (Eur. Bakch. 1053. Pind. Pyth. 9, 31), ist doch eine jede, sei es im Inhalt sei. in der sprachlichen Form, von V. 555 wesentlich verschieden.

593f. Den gewaltsamen Herstellungsversuch in Bergks letzter sgabe verwirft mit Recht Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 358. er für Bergks frühere Schreibung *μήτε κακοῖσιν ἀσῶ τι λίην φρένα* n ich mich ebenso wenig erklären, da *τι*, was Bergk nicht entgangen nicht nur müfsig, sondern neben *λίην* unpassend ist. Ich glaube, hat mit Bekker *τερφθέντ'* (in A steht *τερφθῇς δ'*) zu schreiben das Distichon, im übrigen nach der Fassung von A, mit dem vorgehenden zu verbinden. Die übrigen Handschriften bieten fehlerhaft e *κακοῖσι νοσῶν λυποῦ φρένα μήτ' ἀγ. τερφθῇς* (ohne *δ'*), wobei *λυποῦ* it mit Bergk für ein »interpretamentum« von *ἀσῶ* zu halten ist, son- für eine unpassende Interpolation, durch die ein dem corrupten *ρθῇς* entsprechendes Satzglied hergestellt werden sollte.

597. *μηκέτι δὴ* (oder *μὴ δή*, *παῖ*) *φίλοι ὦμεν· ἄπερρ', ἄλτι δ' ὁμίλει* conjiciert sehr gewaltsam Schmidt krit. Stud. 3 p. 164. t man die erste Vershälfte für corrupt, so mufs man (wegen V. 1243) ehmen, dafs bereits der Verfasser des »zweiten Buches« die Corel vorgefunden habe, eine Annahme, die mir sehr bedenklich ereint. Bergs Änderung *παῖ* ist unstatthaft, da Stücke mit der Anrede

παῖ der Hauptsammlung fremd sind. Auch hier läfst sich vielleicht die Schwierigkeit beseitigen durch die in den Theognidea mehrfach notwendige Annahme einer Weglassung von Versen, vielleicht nur eines Distichons, zwischen den zusammengehörigen Distichen 595 f. und 597 f. Das Gedicht enthält eine Aufkündigung des näheren Verkehrs: »ich bin des Verkehrs mit dir überdrüssig (596); nicht als ob ich Feindschaft gegen dich hegte; aber deine wahre Gesinnung ist mir allzu unklar, ich kann kein Vertrauen zu dir fassen; so wollen wir denn also noch auf lange Zeit (nicht nur keine Feinde, sondern) sogar Freunde sein; zum Verkehr aber suche dir andere aus, die dich besser als ich zu durchschauen vermögen.« δὴν δὴ καὶ φίλοι ὦμεν ist ebenso ironisch gesagt wie ἀπόπροθεν ὦμεν ἑταῖροι. Die singuläre Verbindung ἀτάρ τε wird man hinnehmen müssen; wenigstens halte ich dies für wahrscheinlicher als irgend eine der statt dessen vorgebrachten Conjecturen; Bergks Meinung, τ' sei τοι, ist unstatthaft, da τοι hier nicht passend und die Elision nicht zulässig ist. Der Verfasser des zweiten Buches hat nach seiner Weise die Worte zu einem Distichon mit erotischem Bezug umgestaltet. (Schmidt beruft sich für seinen Vorschlag darauf, dafs im cod. Ven. δὴν fehle; bekanntlich ist diese Hds. eine wertlose Abschrift von O.)

620. ἀκμὴν γὰρ πενίης vermutet Löv p. 63. Schneidewins und Bergks Schreibung, die als überliefert gelten kann, erscheint mir statthaft.

621. μισεῖ für ἀτίει Schmidt Veri sim. p. 4. Für den Hiatus vgl. z. B. V. 535 oder Solon 15, 1 (= Theogn. 315), und im übrigen die Anmerkung Schneidewins sowie Jahresber. 1886 p. 63. (Herodian führt den Vers in derselben Form an wie unsere übrigen Textesquellen: Exc. ex Herodiani libris ed. Hilgard p. 28, 22.)

622. καῦρος statt αὐτὸς Schmidt das. Dafs der überlieferte Pentameter matt ist, wird niemand bestreiten; aber es liegt kein Grund vor, das Distichon dem Theognis zuzuschreiben.

638. αὔτως statt οὗτοι Peppmüller. Herwerdens Vermutung ὄλοιντο für ὅμοιοι erscheint mir am ansprechendsten.

646. Nicht ohne Grund hat der Byzantiner, auf den der Text der jüngeren Hdss. zurückgeht, an der Structur, wie sie die alte Überlieferung darbietet, Anstofs genommen und θυμὸν in θυμοῦ geändert. (Für die nicht häufige metrische Verkürzung der langen Schlufssilbe an dieser Stelle des Pentameters vgl. z. B. V. 776, 1100.) Peppmüller hält es für wahrscheinlich, dafs aufserdem κείμενος fehlerhaft statt κειμένου geschrieben sei (mit Vergleichung von Od. φ 88); doch genügt, wenn überhaupt zu ändern ist, jene einfache Änderung.

651. Ahrens' Schreibung καὶ δειλὰ erklärt mit Recht für die wahrscheinlichste Sitzler p. 360. Vgl. Jahresber. 1883 p. 258. Bei Bergks Vermutung κακά τ' ἔργα wäre die Corruptel weniger leicht zu erklären.

654. Die Überlieferung verteidigt mit Recht Schmidt krit. Stud. 2 p. 132.

661 f. *καὶ πρῆξις μετέπειτα· τάχ' ἐκ κακοῦ ἐσθλὸν ἔγεντο* Peppmüller. Dieser starken Änderung, bei der *μετέπειτα* ziemlich müfsig erscheint, ziehe ich die Bergksche Annahme eines Ausfalls vor. — *ἐσθλὸς* und *κακὸς* statt *ἐσθλὸν* und *κακὸν* conjiciert Löv p. 34.

664. Hermanns *ἄπο τ' οὖν* billigt Peppmüller. Doch hat Hermann eine Anwendung von *τε*, wie er sie statuiert, nicht erwiesen. Unsere drei Textesquellen gehen hier auseinander: *αποτοῦν* bietet A, *πάντα* O, *πάντ' οὖν* die jüngeren Hdss. *οὖν* ist also jedenfalls alte Überlieferung; folglich hat im Archetypus von O und der byzantinischen Recension *πάντ' οὖν* gestanden, was die letztere bewahrte, während in O *οὖν* wegfiel. Dieses *πάντ' οὖν* für richtig und *αποτ* in A für eine Corruptel aus *παντ* zu halten, steht nichts im Wege.

745. *κατέχων* erklärte Bergk wohl mit Recht für corrupt, *ποτ' ἔχων* vermutet Sitzler p. 360. Aber auch *μήποτε ὑπερβασίην ἔχων* wäre keine passende Verbindung. Ist vielleicht ⟨*κα*⟩*τέχων* falsche Ergänzung eines unleserlich gewordenen *τελέων*?

778. Gegen Bergks Conjectur mit Recht Sitzler p. 360. Aber die Überlieferung durfte er nicht für richtig erklären, da der Hiatus *καὶ ἐρατῇ θαλίῃ* nicht möglich ist. Unter den Verbesserungsvorschlägen hat meiner Meinung nach Hermanns *κιθάρῃ τ' ἠδ' ἐρ. θ.* (in der Recension von Schneidewins delectus, Jahrb. f. Philol. 27, 1839, p. 39) am meisten für sich. Mit Recht fügt Hermann hinzu: »ganz falsch ist Schäfers *καί τ'*, das gar nicht zu erwähnen war.« Denn *καί τε* ist bei einer derartigen Verbindung von zwei auf gleicher Stufe stehenden substantivischen Begriffen unmöglich.

800. Sitzler n. phil. Rdsch. 1886 p. 242 nennt diesen Vers unter denen, wo O gegenüber A das Richtigere biete. A hat *ἀλλ' ὡς εἰ λώιον μὴ πλεόνεσσι μέλοι*, O *ἀλλ' ὡς λώιον δ μὴ πλ. μ.* Hermann hat erkannt, dafs man mit der Lesart von A nur eine kleine Umstellung vorzunehmen hat, um das Richtige zu gewinnen. Doch möchte ich nicht mit Hermann *ἄλλως*, sondern mit Schneidewin, im Anschlufs an die Hdss., *ἀλλ' ὡς* lesen: *ἀλλ' ὡς λώιον, εἰ μὴ πλεόνεσσι μέλοι.* Der Gedanke ist: »es wäre falsch zu meinen, dafs man ungetadelt bleiben könne; vielmehr ist es am besten, wenn sich die Mehrzahl nicht um einen kümmert.« Die Ergänzung von *τις* zu *μέλοι* aus dem vorhergehenden negativen Satze bedarf keiner Rechtfertigung.

806 f. Für Ahrens' *χρὴ ἔμεν* Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 362. Mir scheint unter den zahlreichen Emendationsversuchen der Heimsöthsche *χρὴ πᾶν* (und dann mit Camerarius *φυλασσέμεναι*) den Vorzug zu verdienen. Dafs es nicht angeht, mit Ahrens das überlieferte *φυλασσόμενον* beizubehalten, hat Bergk mit Recht bemerkt. Bei seinem eigenen Vorschlage mifsfällt die Structur *ἄνδρα θεωρὸν χρή με κτλ.* (Später hat Ahrens sehr unglücklich vermutet *θεωρεῖν — χρηόν — φυλασσόμενον*, Die griech. und lat. Benennungen der Hand p. 62.) — Dafs

V. 807 die Überlieferung von A beibehalten werden mufs, ist auch meine Ansicht.

889. *νέον ὄντα* statt *παρεόντα* Peppmüller. Ich nehme an *παρεόντα*, das durch den Zusammenhang — denn ohne Zweifel fehlen Verse vor 889 — seine genauere Erklärung gefunden haben mufs, keinen Anstofs.

894. Mit Recht verteidigt Peppmüller das von A überlieferte *ὡς δή*.

902. *ἔστ' ἐς ἅπαντα* oder *εἷς πρὸς ἅπαντα* Schmidt Veri sim. p. 4 f. Meinekes *ἔσθ' ὃς* kommt der Schreibung von A *αἰστὸς* am nächsten. Übrigens ist es nicht unmöglich, dafs die Lesart der weniger guten Überlieferung *αὐτὸς* richtig und *αἰστὸς* durch Undeutlichkeit der Vorlage zu erklären ist. Denn dem Sinne nach ist, wie Meineke mit Recht bemerkte, gegen *αὐτὸς* nichts einzuwenden.

919. *καὶ μὴ δόμεν ὃν κε φιλοίη* Peppmüller. Die von der alten Überlieferung wenig abweichende Schreibung *ᾧ κ' ἐθέλοι τις* ist jedoch ohne Anstofs; vgl. Jahresber. 1886 p. 64.

925. Für Bergks (von diesem selbst verworfene) Vermutung *παραδοίης* spricht sich Peppmüller aus. Ich glaube, dafs Brunck die Überlieferung mit Recht in Schutz genommen hat und dafs man den vom Urheber der Verse beabsichtigten Gegensatz von *προ* - und *μετα* - nicht beseitigen darf. (Bergks zweite Conjectur *μετανώσαις* pafst nicht, da derjenige, den der Dichter im Auge hat, mitten in seiner Arbeit stirbt, vgl. V. 917 f.; empfindet er Reue, so kann er ja mit dem *προκάμνειν ἄλλῳ κάματον* aufhören.)

928. *ἐν δὲ τοιῷδ'* (oder *ἐν τοιῷδ'*) *ἐτεῇ χρῆματ' ἄριστον ἔχειν* Peppmüller mit der Erklärung »sic re vera optimum est opes habere.« (*ἐν τοιῷδε* = sic?) Ich halte das überlieferte *ἐν τοιῷδε γένει*, wie so manches andere in diesen gewifs nicht theognideischen Versen, für einen ungeschickten Ausdruck; er soll bedeuten *ἐν τοιῷδε γένει τοῦ βίου*, also dasselbe besagen, was vorher V. 911 mit bildlichem Ausdruck *ὁδός* genannt ist.

930. *λιτὸς* statt *αὐτὸς* Schmidt krit. Stud. 3 p. 434. *αὐτὸς* steht nach homerischem Gebrauche (vgl. z. B. Il. Ψ 480) für *ὁ αὐτός*. Am Subjektswechsel nehme ich keinen Anstofs, da die vorhergehende zweite Person ganz allgemeinen Bezug hat.

962. *πίομ' ἀκηρασίου* Peppmüller, von der Überlieferung ziemlich weit abliegend, aber mit angemessenem Sinn. (Sollte sich *ἢ ποταμοῦ* nicht vielleicht halten lassen, wenn wir den von Welcker richtig erkannten erotischen Sinn der Verse ins Auge fassen? *κρήνη* = Mädchen, *ποταμός* = Knabe?)

973. Dafs *πρῶτ'*, die Lesart von A, tadellos und beizubehalten ist, bemerkt Sitzler p. 538 gegen Bergks verunglückte Änderung.

980. *χερσίν τε στέργοι ῥήμασί τ', ἀμφότερα* Schmidt kr. St. 3 p. 157 (*ῥήμασι* nach Meineke). Ich halte Dreykorns leichte Änderung *σπεύδων* (mit Komma nach *ἔργῳ*) für richtig; weniger ansprechend scheint

mir Bergks σπεύδειν. Zu σπ. ist, wie Bergk bemerkt, φίλος εἶναι zu ergänzen. χρήμασι bietet keinen Anstofs.

1008. ἐν φρεσὶν statt καὶ φρ. Pomtow Jahrb. 1886 p. 386 f., nicht unmöglich; aber für wahrscheinlicher halte ich ἔχῃ statt ἔχων, wie bereits im Apographon K geändert ist. Denn dadurch wird das ἡβᾶν stärker hervorgehoben, und »nicht das ἐσθλὰ νοεῖν ist hier die Hauptsache, sondern das ἡβᾶν« bemerkt sehr mit Recht Pomtow. Über den Gleichklang ἔχῃ — νοῇ vgl. Schröder Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 p. 1385. — In der Verwerfung der Überlieferung stimme ich mit Pomtow überein. Die Annahme eines Anakoluths ist unstatthaft; vgl. meine Anm. zu Theokrit 4, 61. (Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn eine Participialconstruction, die sich an ein vorhergehendes verbum fin. anschliefst, in die Structur des verbum fin. übergeht.)

1011. Bergks Schreibung καλὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἐλέγχει ist falsch. Pomtow p. 387. Sitzler 358. Unter den Verbesserungsvorschlägen ist, wie auch Pomtow anzunehmen scheint, der von Schneidewin κακὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἐλαύνει der einzige annehmbare. (G. Hermann p. 43 hielt die Überlieferung für richtig und übersetzte »das böse Alter beweist es;« Bedenken erregt indessen hierbei die Anknüpfung des Schlufssatzes sowie das Compositum ἐπελέγχειν: ἐπιδεικνύναι könnte kaum als Analogie gelten.)

1015. Sitzler n. phil. Rdsch. 1886 p. 68 und Jahrb. für Phil. 1887 p. 169 f. sucht die Richtigkeit der Überlieferung zu erweisen. An dem transitiven Gebrauche von πτῆξαι wäre allerdings kein Anstofs zu nehmen. Aber sehr seltsam wäre es, wenn der Dichter, indem er Kampf mit den Feinden und Treulosigkeit der Freunde als Übel des Lebens hinstellt, den Sieg über die Feinde und nicht das doch ebenso gut mögliche Unterliegen hervorheben würde. περ soll nach Sitzler zu πρίν gehören, wogegen die Wortstellung spricht. ὑποβληθῆναι vermutet nicht unwahrscheinlich Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 387; es kommt der Überlieferung wenigstens um einen Buchstaben näher als Hartungs ὑποδμηθῆναι. (ὑπερβληθῆναι, was in Folge der Bergkschen Conjectur Herwerden in den Sinn kam, dürfte kaum die hier erforderliche Bedeutung haben.)

1043 f. εὕδωμεν; φυλακὴ δὲ πόλευς φυλάκεσσι μελήσει; ἁ σμυγερῆς ἐρατῆς πατρίδος ἡμετέρης Peppmüller. Dieses herbe Urteil über die φύλακες kommt mir etwas seltsam vor; auch an der Nebeneinanderstellung der zwei Adjectiva in so verschiedenem Sinne nehme ich Anstofs. Auf den Umstand, dafs in einigen späten Hdss. ἁ στυφελῆς steht, darf kein Gewicht gelegt werden (ἀστυφελης A, ἀστυφελῆς O). Emperius' leichte Änderung εὐσταφύλης erscheint nicht unstatthaft (vgl. Kühner 1 p. 416).

1054. Hartungs Änderung νόος ἐσθλὸς (von Bergk nur zum Teil aufgenommen) ist wohl richtig. Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 358.

1138. Löv p. 36 erklärt im Anschlufs an Sitzler *παροῦσι φίλοισι* »adiuvantibus amicis« und *κακοῦ ἀρχή* »dominatio hominis a plebe ad regnum elati, tyranni.« Aber der Dativ *παροῦσι φίλοισι* in diesem Sinne ist unstatthaft. Sauppes Vermutung *ἀπεροῦσι φίλοισι* ist ansprechend, aber nicht notwendig. Das wohl improvisierte kleine Gelegenheitsgedicht hat eine Situation der *φίλοι* zur Voraussetzung, die irgend ein Unheil befürchten läfst, also eine *ἀρχὴ κακοῦ* ist; diese soll beseitigt werden. Vgl. Pseudophokyl. 143. *φίλοισι* ist dat. commodi. Da die Genossen, um die es sich handelt, gegenwärtig sind, ist die Hinzufügung des deiktischen *παροῦσι*, wie mir scheint, nicht unmöglich. Das Participium *ὤν* dem Theognis abzusprechen halte ich nicht für gestattet.

1139. Bergks Conjectur verwirft mit Recht Schmidt Veri sim. p. 5. Aber was er selbst vorschlägt, *ἐν ἀνθρώποισι σύνοικοι*, ist viel zu gesucht, um probabel zu erscheinen. Ich vermute, dafs hier, wie öfter in den Theognidea, falsche Ergänzung unleserlicher Buchstaben stattgefunden und dafs der Dichter *ἐν ἀνδράσιν οὐδὲ βέβαιοι* geschrieben hat. Auch *ἐν ἀνθρώποισι πέλονται* wäre unter dieser Voraussetzung denkbar.

1170. Für Bergks frühere Vermutung *ἐπεὶ μέγα θεοὺς* erklärt sich Peppmüller. Ein genügender Grund, die Überlieferung zu ändern, scheint mir indessen nicht vorzuliegen. Vgl. Sitzler Phil. Rdsch. 1882 p. 1611.

1171 f. Gegen Bergks letzte Schreibung mit Recht Sitzler p. 3[illegible]. Aber der Anstofs, den Bergk an seiner früheren Interpunction nimmt, ist gegründet. Man hat wohl in engem Anschlufs an die beste Überlieferung zu schreiben *ἄνθρωπος γνώμῃ πείρατα παντὸς ἔχει.*

1178. *μοῖραν* statt *πεῖραν* Peppmüller nicht unwahrscheinlich. Doch läfst sich auch gegen Heckers Vermutung *μεγίστης κεν πείρατ'* nichts einwenden.

1190. *λυόμενος* statt *βουλόμενος* Peppmüller. Die Bedeutung, die für *λύεσθαι* anzunehmen wäre, scheint mir bedenklich; mit der von Peppmüller citierten Stelle Hes. Theog. 528 (*ἐλύσατο δυσφροσυνάων*, nämlich den Prometheus) verhält es sich hierin anders. Bergks früherer Vorschlag *ἱλάμενος* hat, wie mir scheint, am meisten für sich. Die Ausradierung des *β* im cod. A ist übrigens (nach den Darlegungen Jordans) ohne Belang.

1194. *τῷ γ' ἴσον* oder *οὐ μέλον ἢ σκληρὸν κτλ.* Sitzler p. 363, eine Ausdrucksweise, für die sich Belege wohl nicht beibringen lassen. Auch Bergks letzter Vorschlag *οὐ ξυνιεῖ* oder *ἀξυνετεῖ σκληρὸν κτλ.* scheint mir nicht annehmbar; ich bezweifle, ob wir auf Grund der homerischen Formel *ζώει ὅ γ' ἢ τέθνηκε* (der Vers ω 288 ist mit Recht getilgt worden) dem Elegiker diese Form der Doppelfrage zuzuschreiben berechtigt sind. Für die wahrscheinlichste Vermutung halte ich die Hermannsche, wobei allerdings vorauszusetzen sein würde, dafs hier eine sprichwörtliche Redensart zu Grunde liegt.

1202. Gegen meine Bemerkung über diesen Vers Jahrb. f. Phil. 1881 p. 466 erhebt Löv p. 64f. Widerspruch. Er meint: »amisit Theognis (nämlich in Folge der politischen Umwälzung) fortunas, retinuit bona; haec ei erepta sunt cum patria abesset, i. e. exularet« (ähnlich bereits Hecker) und ferner »Theognidem hoc iter fecisse ut in exilium pergeret.« Diese Unterscheidung zwischen dem Verluste der »fortunae« und dem der »bona« scheint mir äufserst seltsam; der Landbesitz wäre sicherlich das erste gewesen, was der Demos dem ihm feindlichen Dichter entzogen hätte. Die *ναυτιλίη* von der Verbannung des Dichters zu verstehen, ist nicht nur unbegründet, sondern höchst unwahrscheinlich; dafs der aufs furchtbarste erbitterte Dichter den ihm von seinen Feinden auferlegten Verlust des Vaterlandes mit dem friedlichen und harmlosen Ausdruck *ναυτιλίη* bezeichnet haben sollte, scheint mir (mochte auch das Wort ein Epitheton bei sich haben im Sinne von *μάλα μισητῆς*, wie Hertzberg nicht übel ergänzt hat) ganz unglaublich. Auch ist mir nicht klar, wie Löv bei seiner Auffassung *εἵνεκα* erklären will. Meine Meinung, die Löv aufs seltsamste mifsverstanden hat, ist die, dafs sich Theognis damals aus einem uns unbekannten Grunde freiwillig entfernt hat und dafs die Männer, von denen er V. 346, 835 und 1200 spricht, sich seine Abwesenheit zu Nutze machten, um sich auf irgend welche Weise (*βίῃ συλήσαντες* sagt der Dichter) in den Besitz seiner Güter zu setzen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dafs Theognis zu einer anderen Zeit das Schicksal hatte verbannt zu werden; aber die einzige Stelle, auf die man sich hierfür berufen kann, ist V. 209f., und auch diese ist nicht absolut zwingend. V. 347f. kann nicht hierhergezogen werden, da der Ausdruck, wie man auch über die Schreibung der Stelle urteilen mag, bildlich ist, ebenso wenig 333f., wo der Dichter mit dem Verbannten, vor dessen Unzuverlässigkeit er warnt, natürlich nicht sich selbst meinen kann. Die Verse 1209–1216 sind nicht von Theognis (s. unten), und bei V. 1123f. ist dessen Autorschaft unsicher.

1203. *οὐκ αἴνοις* statt *οὐκ εἶμ' οὐδ'* vermutete, neben anderem, Herwerden Animadvers. philol. ad Theogn. p. 57, ebenso Schmidt Veri sim. p. 5. Aber *αἴνοις καλεῖν* oder (nach Herwerden) *αἴνοις κλῄζειν* scheint mir kein passender Ausdruck, und das entsprechende Distichon V. 1205f. macht es mir wahrscheinlich, dafs sich auch in 1203f. beide Satzglieder ursprünglich auf die Trauer bezogen haben, dafs also Brunck mit *κεκλαύσεται* das Richtige getroffen hat. Vielleicht *οὐδεὶς οὔθ' ὑπ' ἐμεῦ κεκλαύσεται οὔτ' ἐπὶ τύμβῳ κτλ.*? Die Tautologie wäre nicht stärker als V. 1205f. — Für entschieden unstatthaft möchte ich übrigens die Bergksche Verteidigung der Überlieferung nicht erklären; der Dichter würde hiernach sagen: »mit dem lebenden Tyrannen verkehre ich nicht, und den toten betrauere ich nicht.

1209. Bergk hatte früher *Αἰθῶν* (*Αἰθέων*) vermutet, mit Bezug auf Cram. Anecd. Par. 4 p. 97 *Αἴθες καὶ Ἄινες ἐθνικά.* Diese von Unger p. 29 gebilligte Vermutung ist in der That wahrscheinlicher als die

1138. Löv p. 36 erklärt im Anschlufs an Sitzler παροῦσι φίλοισι »adiuvantibus amicis« und κακοῦ ἀρχή »dominatio hominis a plebe ad regnum elati, tyranni.« Aber der Dativ παροῦσι φίλοισι in diesem Sinn ist unstatthaft. Sauppes Vermutung ἀπο̣ροῦσι φίλοισι ist ansprechend, aber nicht notwendig. Das wohl improvisierte kleine Gelegenheitsgedicht hat eine Situation der φίλοι zur Voraussetzung, die irgend ein Unheil befürchten läfst, also eine ἀρχὴ κακοῦ ist; diese soll beseitigt werden. Vgl. Pseudophokyl. 143. φίλοισι ist dat. commodi. Da die Genossen, um die es sich handelt, gegenwärtig sind, ist die Hinzufügung des deiktischen παροῦσι, wie mir scheint, nicht unmöglich. Das Participium ὤν dem Theognis abzusprechen halte ich nicht für gestattet.

1139. Bergks Conjectur verwirft mit Recht Schmidt Veri sim. p. 5. Aber was er selbst vorschlägt, ἐν ἀνθρώποισι σύνοικοι, ist viel zu gesucht, um probabel zu erscheinen. Ich vermute, dafs hier, wie öfter in den Theognidea, falsche Ergänzung unleserlicher Buchstaben stattgefunden und dafs der Dichter ἐν ἀνδράσιν οὐδὲ βέβαιοι geschrieben hat. Auch ἐν ἀνθρώποισι πέλονται wäre unter dieser Voraussetzung denkbar.

1170. Für Bergks frühere Vermutung ἐπεὶ μέγα θεοὺς erklärt sich Peppmüller. Ein genügender Grund, die Überlieferung zu ändern, scheint mir indessen nicht vorzuliegen. Vgl. Sitzler Phil. Rdsch. 1882 p. 1611.

1171 f. Gegen Bergks letzte Schreibung mit Recht Sitzler p. 362. Aber der Anstofs, den Bergk an seiner früheren Interpunction nimmt, ist gegründet. Man hat wohl in engem Anschlufs an die beste Überlieferung zu schreiben ἄνθρωπος γνώμῃ πείρατα παντὸς ἔχει.

1178. μοῖραν statt πεῖραν Peppmüller nicht unwahrscheinlich. Doch läfst sich auch gegen Heckers Vermutung μεγίστης κεν πεῖρατ' nichts einwenden.

1190. λυόμενος statt βουλόμενος Peppmüller. Die Bedeutung, die für λύεσθαι anzunehmen wäre, scheint mir bedenklich; mit der von Peppmüller citierten Stelle Hes. Theog. 528 (ἐλύσατο δυσφροσυνάων, nämlich den Prometheus) verhält es sich hierin anders. Bergks früherer Vorschlag ἱλάμενος hat, wie mir scheint, am meisten für sich. Die Ausradierung des β im cod. A ist übrigens (nach den Darlegungen Jordans) ohne Belang.

1194. τῷ γ' ἴσον oder οὐ μέλον ἢ σκληρὸν κτλ. Sitzler p. 363, eine Ausdrucksweise, für die sich Belege wohl nicht beibringen lassen. Auch Bergks letzter Vorschlag οὐ ξυνιεῖ oder ἀξυνετεῖ σκληρὸν κτλ. scheint mir nicht annehmbar; ich bezweifle, ob wir auf Grund der homerischen Formel ζώει ὅ γ' ἢ τέθνηκε (der Vers ω 288 ist mit Recht getilgt worden) dem Elegiker diese Form der Doppelfrage zuzuschreiben berechtigt sind. Für die wahrscheinlichste Vermutung halte ich die Hermannsche, wobei allerdings vorauszusetzen sein würde, dafs hier eine sprichwörtliche Redensart zu Grunde liegt.

1202. Gegen meine Bemerkung über diesen Vers Jahrb. f. Phil. 1881 p. 466 erhebt Löv p. 64f. Widerspruch. Er meint: »amisit Theognis (nämlich in Folge der politischen Umwälzung) fortunas, retinuit bona; haec ei erepta sunt cum patria abesset, i. e. exularet« (ähnlich bereits Hecker) und ferner »Theognidem hoc iter fecisse ut in exilium pergeret.« Diese Unterscheidung zwischen dem Verluste der »fortunae« und dem der »bona« scheint mir äufserst seltsam; der Landbesitz wäre sicherlich das erste gewesen, was der Demos dem ihm feindlichen Dichter entzogen hätte. Die *ναυτιλίη* von der Verbannung des Dichters zu verstehen, ist nicht nur unbegründet, sondern höchst unwahrscheinlich; dafs der aufs furchtbarste erbitterte Dichter den ihm von seinen Feinden auferlegten Verlust des Vaterlandes mit dem friedlichen und harmlosen Ausdruck *ναυτιλίη* bezeichnet haben sollte, scheint mir (mochte auch das Wort ein Epitheton bei sich haben im Sinne von *μάλα μισητῆς*, wie Hertzberg nicht übel ergänzt hat) ganz unglaublich Auch ist mir nicht klar, wie Löv bei seiner Auffassung *εἵνεκα* erklären will. Meine Meinung, die Löv aufs seltsamste mifsverstanden hat, ist die, dafs sich Theognis damals aus einem uns unbekannten Grunde freiwillig entfernt hat und dafs die Männer, von denen er V. 346, 835 und 1200 spricht, sich seine Abwesenheit zu Nutze machten, um sich auf irgend welche Weise (*βίῃ συλήσαντες* sagt der Dichter) in den Besitz seiner Güter zu setzen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dafs Theognis zu einer anderen Zeit das Schicksal hatte verbannt zu werden; aber die einzige Stelle, auf die man sich hierfür berufen kann, ist V. 209f., und auch diese ist nicht absolut zwingend. V. 347f. kann nicht hierhergezogen werden, da der Ausdruck, wie man auch über die Schreibung der Stelle urteilen mag, bildlich ist, ebenso wenig 333f., wo der Dichter mit dem Verbannten, vor dessen Unzuverlässigkeit er warnt, natürlich nicht sich selbst meinen kann. Die Verse 1209 – 1216 sind nicht von Theognis (s. unten), und bei V. 1123f. ist dessen Autorschaft unsicher.

1203. *οὐκ αἴνοις* statt *οὐκ εἶμ' οὐδ'* vermutete, neben anderem, Herwerden Animadvers. philol. ad Theogn. p. 57, ebenso Schmidt Veri sim. p. 5. Aber *αἴνοις καλεῖν* oder (nach Herwerden) *αἴνοις κλῄζειν* scheint mir kein passender Ausdruck, und das entsprechende Distichon V. 1205f. macht es mir wahrscheinlich, dafs sich auch in 1203f. beide Satzglieder ursprünglich auf die Trauer bezogen haben, dafs also Brunck mit *κεκλαύσεται* das Richtige getroffen hat. Vielleicht *οὐδεὶς οὔθ' ὑπ' ἐμεῦ κεκλαύσεται οὔτ' ἐπὶ τύμβῳ κτλ.*? Die Tautologie wäre nicht stärker als V. 1205f. — Für entschieden unstatthaft möchte ich übrigens die Bergksche Verteidigung der Überlieferung nicht erklären; der Dichter würde hiernach sagen: »mit dem lebenden Tyrannen verkehre ich nicht, und den toten betrauere ich nicht.

1209. Bergk hatte früher *Αἰθῶν* (*Αἰθέων*) vermutet, mit Bezug auf Cram. Anecd. Par. 4 p. 97 *Αἴθες καὶ Ἄινες ἐθνικά*. Diese von Unger p. 29 gebilligte Vermutung ist in der That wahrscheinlicher als die

sonstigen über die Stelle vorgebrachten Hypothesen. (Übrigens haben sowohl Bergk wie Unger übersehen, dafs beide ἐθνικά auch bei Suidas stehen, 1 p. 131f. Bernh.) Wo die unter diesem Namen verschollene Völkerschaft zu suchen ist, bleibt freilich dunkel. Bei Nonnos XIII 164 ist die Emendation Αἰγῆς kaum abzuweisen. Unger, der das Distichon dem Theognis beilegt, hält die Αἴθες für die Aethiker und das Ληθαῖον πεδίον (V. 1216) für die Ebene von Trikka, welche Stadt an einem Flüsschen Lethaios lag. Diese Combination hat, so unannehmbar auch Ungers Ansicht über Theognis ist, etwas bestechendes; denn dafs sich V. 1215f. auf die Heimat des Sprechenden bezieht (Bergk Griech. Literaturgesch. 2 p. 309) und nicht auf seinen gegenwärtigen Aufenthalt (Bergk Anm. zu V. 1211), scheint mir nach dem Zusammenhang und nach der hier vorausgesetzten Situation sicher. (Die Heimat, aus der er verbannt ist, kann der Sprechende, sofern er auf Rückkehr hofft, sehr wohl als seine πόλις bezeichnen.) Aber man wird sich doch nur schwer dazu entschliefsen, den Verfasser der Verse 1211—1216 für einen Aethiker zu halten.

1219. Mit Unrecht erklärt Schmidt krit. Stud. 2 p. 15, Bergks Änderung δυσμενεῖ für falsch. Die Überlistung eines feindlich gesinnten ist, so meint der Dichter, stets schwierig; in diesem Bestreben wird derjenige, der die feindliche Gesinnung erwidert, noch mehr Eifer entwickeln als der, dem es blofs um seinen Vorteil zu thun ist; aber auch der erstere wird Mühe haben, sein Ziel zu erreichen. καὶ ist also ganz am Platze. Schmidt will sehr gewaltsam ändern.

Arthur Corsenn, Quaestiones Theognideae. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Progymnasiums und der höheren Bürgerschule zu Geestemünde. Ostern 1887.) Leipzig. Druck von Julius Klinkhardt. 1887. 55 S. 8.

Der erste Teil dieser Abhandlung giebt eine sorgfältige Zusammenstellung der im »zweiten Buche« erscheinenden theognideischen und homerischen Reminiscenzen; der zweite handelt von der Entstehung des Buches, im Resultate übereinstimmend mit meinen Bemerkungen Jahrb. f. Philol. 1881 p. 470f. (gegen Couats abweichende Ansicht vgl. Jahresber. 1883 p. 258f.), mit eingehenderen begründenden Ausführungen. Beachtenswert und durchaus zutreffend ist, was der Verf. p. 26ff. über die in dem Buche herrschende Art der Anordnung bemerkt.

1249ff. Dafs Bergks Annahme einer Lücke nicht zu billigen ist, bemerkt mit Recht Corsenn p. 8, wie bereits Hartel Wien. Stud. 1 p. 22 und Sitzler. Couat sagt zwar zu Gunsten von Bergks Ansicht (Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1883 p. 260): »le μέν du premier vers prouve qu'il y avait là une opposition dont nous n'avans que le second terme, sans le δέ.« Allein dies ist nicht begründet; vgl. V. 931 sowie die Lexika. Die Worte ἐπεὶ κριθῶν ἐκορέσθης versteht Sitzler

nicht unpassend von einem reicheren Liebhaber; bei Corsenns Erklärung »postquam aliquamdiu in cotidiana atque vulgari vita vixit« kann ich mir keine klare Vorstellung machen. Unter den Besserungsversuchen der corrupten Worte *αὕτως ἵππος* ist mir der Hermannsche *αὐτὸς ἅθ' ἵππος* am wenigsten unwahrscheinlich.

1253 f. Über dieses von Platon Lysis 212 e angeführte und nach Hermias zu Plat. Phaedr. p. 78 dem Solon angehörende Distichon vgl. Jahrb. f. Phil. 1881 p. 470. Wenn Corsenn p. 28 das Citat bei Lucian als Beweis für die Popularität des Distichons geltend macht, so ist dies nicht zutreffend; denn Lucian verdankt die Kenntnis desselben gewifs dem Platon. Ich halte es jetzt für das Wahrscheinlichste, dafs das Distichon ursprünglich auch im ersten Buche gestanden hat und in unserem Texte ebenso wie die Verse 1221–1230 verloren gegangen ist.

1291. *δόμον* statt *δόμων* Peppmüller, vielleicht mit Recht; vgl. indessen Od. φ 98 *τίφθ' οὕτω πατρὸς νοσφίζεαι* und Eur. Hel. 641 *ἐκ δόμων νοσφίσας ἐμοῦ*.

1295. Hermanns Änderung verwirft mit Recht Corsenn p. 14.

1310. *μηδέ σε νικήσῃ, παῖ κάλ', ἴσῃ κακότης* Peppmüller. Dieser Vers hat einen sehr ungefälligen Rhythmus. Annehmbar von den bis jetzt gemachten Vorschlägen scheint mir einzig der Bergksche *παῖδ' ἀδαῇ*. Dem Urteile Peppmüllers »languet accusativus« kann ich nicht zustimmen.

1320. *πᾶσιν ὁρῶσι μέλει* Schmidt Veri sim. p. 5 f. aus Gründen, die mir nichtig erscheinen. An einen Gegensatz zwischen *ἀνήρ* und *νέοι* ist nicht zu denken; die *νέοι* sind *νέοι ἄνδρες*.

1329 ff. Gegen die Verknüpfung dieser Verse mit dem vorhergehenden Distichon mit Recht Corsenn p. 18.

1341 f. *ὅς γε με φίλτροις πᾶσιν ἅμ' ἐκθάλπει κοὐκ ἐθέλοντος ἐμοῦ* Schmidt krit. Stud. 3 p. 182, weil sich der Dichter »vernünftigerweise« über die Schwatzhaftigkeit des Knaben nicht beklagen könne. Andere werden hierüber anderer Ansicht sein. Über die Verbindung von *μάλα* mit *πάντες* ist es wohl nicht nötig etwas hinzuzufügen.

1345 ff. Corsenn p. 19 will dieses Stück mit dem vorhergehenden verknüpfen; nicht mit Recht, wie ich glaube: der Gegensatz in den Gedanken zwischen V. 1343 und 1345 (»quamquam invitus multas iniurias perpetior, tamen id dicendum, pueros amare esse dulce« umschreibt Corsenn) wäre wohl vom Dichter schärfer und klarer ausgedrückt worden. Die Liebe des Dichters ist das Motiv fast aller dieser Gedichte; die Gemeinsamkeit dieses Motivs beweist also nichts. Dafs es vor V. 1349 bereits erwähnt werde, erscheint zum Verständnis des Gedichts 1345 ff. nicht erforderlich.

1365. Die Worte *ὦ παίδων κάλλιστε* stehen auf einer Schale von Tanagra, wo sie einem auf einer Kline ausgestreckt liegenden Manne

gend ist das Argument nicht; denn es ist, wie auch Peppmüller Berl. phil. Wochenschr. 1886 p. 461 anzunehmen scheint, recht wohl denkbar, dafs Ausonius in der ihm vorliegenden Sammlung sowohl 160 wie 162 fand und für den ersten Teil seines Epigramms der kürzeren Fassung von 162 den Vorzug gab. — Sternbach will aufserdem 160, 1—4 und 161 zu einem Epigramme verbinden. Bergk liefs 160 vollständig bestehen, verknüpfte aber 161 und 162 in umgekehrter Folge zu einem Epigramm. Ich sehe keinen Grund, aus den überlieferten drei Epigrammen zwei zu machen. Für das älteste halte ich 162; φεῦ φεῦ im Munde der erstaunten und entrüsteten Göttin scheint mir durchaus angemessen und nicht, wie Benndorf urteilt (de Anthol. Gr. epigr. quae ad artes spectant p. 23), »misere languens.« Nach 162 entstand wohl 160, mit weiterer Ausmalung und zweiter Pointe, und alsdann 161, worin vermittelst einer dritten Pointe gegen die Erklärung in 160 Widerspruch erhoben wird. Was der Verfasser sagen will (»es ist überhaupt kein Bildnis, sondern die Göttin selbst, und zwar so, wie sie einst vor Paris hintrat«) ist in sehr stümperhafter Weise ausgedrückt. Dafs Aphrodite hier nicht genannt ist, erklärt sich meiner Ansicht nach daraus, dafs das Epigramm von vornherein dazu bestimmt war auf 160 zu folgen. Übrigens mufste auch abgesehen hiervon jeder Leser an Aphrodite denken, und man kann auch annehmen, dafs die Überschrift zur Erläuterung dienen sollte, wie z. B. Anth. Pal. IX 794, wo Myron im Epigramm nicht genannt ist, und sonst.

Mit Recht verteidigt Sternbach p. 75 das überlieferte πάντῃ 26, 3 und urteilt p. 74, dafs man auch ἔξεσεν οἷαν Ἄρης 26, 6 (mit Komma nach ἤθελε) dem Urheber des Verses zutrauen dürfe. Peppmüller vermutet οἷά τ' Ἄρης ἤθελε mit der Erklärung »das Eisen bildete die Göttin so (?), weil (?) Ares es eben so (?) wollte.« — 27, 3 will Sternbach p. 75 gegen die Überlieferung τεχνάσσατο und gegen den cod. Pal. σίδηρος schreiben. Dafs es nicht gerechtfertigt ist, in diesen Produkten Gleichförmigkeit der Formen herzustellen, zeigen namentlich die späteren metrischen Inschriften.

Simmias von Theben.

Das Epigramm Anth. Pal. VII 21 trägt im cod. Pal. die Bezeichnung Σιμμίου, der der Corrector Θηβαίου hinzugefügt hat; τοῦ αὐτοῦ steht bei dem folgenden Epigramm. Dafs an den Sokratiker als Verfasser der zwei Epigramme aus litterarhistorischen Erwägungen nicht gedacht werden kann, urteilte mit Recht Bergk p. 313. Sternbach Melet. Gr. p. 116 widerspricht seinen Bemerkungen, aber ohne sie zu widerlegen. Demselben Simmias will er auch VII 60 beilegen; vgl. dagegen Peppmüller Berl. phil. Wochenschr. 1886 p. 462. Die Annahme, dafs VI 145, blofs seines Inhalts wegen, dem gleichen Autor zuzuschreiben

sei wie VII 21 und 22 (p. 111), scheint mir ungerechtfertigt und willkürlich, und bei VII 20 bietet der falsche Autorname *Σιμωνίδου* für die auch hier (nach dem Vorgange Bergks) angenommene Autorschaft des Simmias doch kaum einen stärkeren Anhalt. Auch erscheint es unglaublich, dafs Simmias den Sophokles durch nicht weniger als vier Epigramme verherrlicht haben sollte. — Ich halte es mit Meineke und Bergk für das wahrscheinlichste, dafs VII 21 und 22 dem Rhodier angehören, ebenso wie VI 113. VII 193. 203. (Bergks neueste Vermutung über VII 21 »fortasse *Ἀντιπάτρου Σιδωνίου* nomen delitescit« wird von Sternbach mit Recht zurückgewiesen.) Der Zusatz *Θηβαίου* rührt von jemandem her, dem der Sokratiker näher lag als der Grammatiker. VII 60 dagegen weicht von den genannten fünf Epigrammen stilistisch so sehr ab, dafs es wohl mit Bergk dem Verfasser derselben abzusprechen ist, zumal es bei Laertios Diogenes und in der Anth. Plan. keinen Autornamen hat. Dafs man auf Simmias verfiel, ist vermutlich aus der von Sternbach p. 116f. angeführten (allerdings fabelhaften) Erzählung zu erklären. (Über die Namensform *Σιμμίας* vgl. Häberlin carm. fig. p. 45.)

[Aristoteles] Peplos.

39, 2. *γαῖα πατρὶς κοινὴ τῇδ' Ἐφύρα κατέχει* Schmidt kr. Stud. 3 p. 190, ohne zu beachten, dafs die richtige Lesart längst aus der Handschrift hergestellt ist.

51, 2. Jacobs' Conjectur *τάφον* statt *μαθεῖν*, die allerdings nicht unwahrscheinlich ist, empfiehlt Schmidt.

Krates.

Über die schwierige Frage nach der Verknüpfung von fr. 3, 8 und 9 habe ich in den Jahrb. f. Philol. 1886 p. 249ff. gehandelt. Am probabelsten erschien mir die von Bergk in der Anmerkung vorgebrachte Hypothese, mit den Modificationen, dafs ich es nicht für nötig fand, im Texte des Clemens eine Lücke anzunehmen und *δουλουμένη* in *δουλούμενοι* zu ändern, und dafs ich, hierin entsprechend dem Bergkschen Texte, fr. 9 nicht unmittelbar auf fr. 8 folgen liefs. Zugeben mufs ich indessen, was Wachsmuth hervorgehoben hat, dafs von einer Teilung des fr. 8 die Wiederkehr des Femininums (*ἀγαλλομένη* . . . *δουλουμένη*) und die Continuität des Sinnes abzuraten scheinen. Will man dies nicht für ein zufälliges Zusammentreffen halten, so kann man annehmen, dafs in der Quelle des Clemens bei der Vereinigung verschiedener Fragmente, die hier stattgefunden hat, gerade wegen des scheinbar sich passend anfügenden zweiten Femininums die beiden Verse verknüpft wurden; oder man kann mit Bergk *δουλούμενοι* für das ursprüngliche halten: denn nimmt man an, dafs zwischen fr. 8 und fr. 9 mehreres gestanden hat, so fällt Wachsmuths Anstofs (*δουλούμενοι* . . . *ἀδούλωτοι*) weg. Sitzler Wo-

chenschr. f. klass. Philol. 1886 p. 1358 stimmt in der Verwerfung des Bergkschen Textes mit mir überein, erklärt sich aber gegen meine Annahme aus dem oben erörterten Grunde. Er läfst fr. 3 beisammen, schlägt fr. 8 V. 1 πρὸς δ' ἔτι (scil. φησί, als Worte des Clemens) vor, denkt sich ἡδοναί oder τρυφαί als Subject zu συνέμποροί εἰσι und schreibt mit Klotz φιλύβρι als Dativ. Dem steht aber zweierlei entgegen. Einmal erscheint die Änderung von οὐδ' in πρὸς δ' höchst gewaltsam; ein Grund zu dieser Entstellung ist nicht ersichtlich. Sodann aber: wie kann Clemens, bei aller seiner Nachlässigkeit, die blofsen Worte συνέμποροί εἰσι φιλύβρι citieren, die für sich genommen durchaus unverständlich sind? — So wenig ich, wie gesagt, das gegen meine Ansicht sprechende Bedenken verkenne, so mufs ich sie doch bis jetzt noch für die am wenigsten unwahrscheinliche halten.

Alexandros Aetolos.

Athen. 699 C 5 παιδομανεῖ σὺν ἔρῳ τρίβον ἤνυσεν Kaibel Hermes 22 p. 509.

Athen. 296 E ἐν μακαρων νήσοις αὐτὴ φύει Schmidt kr. Stud. 3 p. 121.

Phanokles.

In dem Fragmente bei Plut. Sympos. IV 5, 8 p. 671 C will Schmidt Veri sim. p. 10 das überlieferte εἰδὼς in εἶδος ändern. Das richtige ἢ ὡς ist längst von Lenz gefunden.

II. Iambographen.

Archilochos.

9, 2. μεμφόμενος änderte Scaliger (wie in der Stobäus-Ausgabe von Grotius mitgeteilt ist) in μεμνόμενος, Haupt Opusc. 2 p. 451 in μνωόμενος. Eine von diesen beiden Änderungen ist für richtig zu halten: so Peppmüller Philol. 44 p. 716 und Berl. ph. Wochenschr. 1886 p. 463, dem ich beipflichte. Welcher Schreibung man den Vorzug geben soll, ist schwer zu sagen; die leichter herzustellende Form μεμνόμενος ist zwar denkbar (Curtius Verbum der gr. Spr. 2 p. 238 f. G. Meyer p. 491 f.), aber doch nicht hinlänglich sicher beglaubigt.

21, 3 f. οὐ γάρ τις ἄλλος χῶρος ὧδ' ἐφίμερος οὐδ' ἐρατός, οἷος ἀμφὶ Σίριος ῥοάς Schmidt kr. Stud. 3 p. 167, weil »τι müssig, mindestens entbehrlich, die Häufung der Adjectiva aber jedenfalls übertrieben« sei. (Vgl. Semon. 7, 51.)

27. ὡσπερεὶ κλύεις statt ὥσπερ ὀλλύεις Schmidt Veri sim. p. 6. Ich bin von der Richtigkeit der Überlieferung überzeugt; wie sie zu verstehen ist, zeigt fr. 75. Auch Hartungs Bedenken ist nicht gerechtfertigt; wenn, wie ich annehme, der Gewährsmann des Macrobius in der

Bitte ὄλλυε ὥσπερ ὀλλύεις einen Anklang an den Namen Ἀπόλλων zu finden glaubte, so konnte er die Stelle passend der euripideischen an die Seite setzen.

56, 5. ὃς oder ᾧ statt καὶ Sitzler n. phil. Rdsch. 1886 p. 69. Meinekes Annahme einer Lücke wird wohl richtig sein. Vgl. Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 379f.

63, 1. περίζηλος (ein neu erfundenes Wort) statt des überlieferten περίφημος Schmidt krit. Stud. 2 p. 286. Ich vermute, daſs καὶ auf einem Versehen statt οὐδὲ beruht; der Tribrachys nach οὐδέ an derselben Stelle fr. 58, 1. Daſs περίφημος sonst nur aus späterer Zeit nachzuweisen ist, dürfte kaum entscheidend sein, da gegen das Wort im übrigen nichts einzuwenden ist.

70. Schröder Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 p. 1384 behauptet, Archilochos könne nicht ὀκοίην (und ὀκοίοις) geschrieben haben. Die Stelle des Archilochos wird viel citiert, und die weitaus überwiegende Mehrzahl der Zeugnisse bietet κ. Daſs hier das κ auf Abschreiber oder Grammatiker zurückgehe, halte ich für unwahrscheinlich, und ein genügender Grund zu einer derartigen Annahme liegt nicht vor. Es steht einerseits fest, daſs dieses κ nicht etwas erst in späterer Zeit eingedrungenes ist, andererseits daſs auf altionischem Sprachgebiete π und κ nebeneinander existiert haben. Folglich ist es nicht undenkbar, daſs in einer ionischen Mundart im Anlaut das π, nach ὀ- das κ das übliche war, wie unsere Überlieferung bei Archilochos es bietet. Das κ zu tilgen wäre ebenso willkürlich, wie das anlautende π zu tilgen, was Renner 1 p. 156 wollte, wenn auch natürlich für die Richtigkeit der Überlieferung niemand unbedingt eintreten wird. Ältere Inschriften stehen uns für die Entscheidung der Frage nicht zu Gebote; daſs auf einer thasischen Inschrift des vierten Jahrhunderts ὀπ- steht, kann für Archilochos nichts beweisen.

81. πομποὶ statt πολλοὶ Schmidt Veri sim. p. 7, mit Argumenten, die mir unverständlich sind.

98. φεῦγε γάμων κακὸν οἴκαδ' ἄγεσθαι Schmidt a. a. O.

Semonides.

1, 5. φάος statt θεός Schmidt Veri sim. p. 7.

1, 7f. οἱ μὲν ἦμαρ ἓν μένουσιν ὀρθοῦν Schmidt das. Ich glaube, daſs die Überlieferung für richtig gehalten werden kann, wofern man νέωτα in allgemeinerem Sinne (vgl. das deutsche »über Jahr und Tag«) von der Zukunft überhaupt versteht. Vgl. v. Sybel Herm. 7 p. 360.

1, 10. πλούτῳ τε κἀγαθοῖσιν αὔξεσθαι δόμους Schmidt das. p. 8, nicht leicht, aber dem Sinne nach sehr passend.

1, 13. φθείρουσιν ἄφνω Schmidt das. Aber warum sollten tötliche Krankheiten von längerer Dauer ausgeschlossen sein? θνητῶν ist vermutlich Ergänzung einer Lücke. Dem Zusammenhange würde etwa φθείρουσ' ἀώρους entsprechen.

1, 18. *πότμῳ* (bei Semonides aus prosodischem Grunde hier unmöglich) statt *μόρῳ* Schmidt das. *μόρος* steht hier in der ursprünglichen allgemeineren Bedeutung wie Il. *Τ* 421 oder Soph. Antig. 1330.

7, 75. An *ἐπὶ* hat bereits Köler mit Recht Anstofs genommen. *ἔτ' αὐχένα* Sitzler Berl. ph. Wochenschr. 1887 p. 358; aber eine derartige Anknüpfung mit *ἔτι* läuft dem Stile alter Poesie zuwider; auch müfste *γυνή* schon vorher ein entsprechendes Adiectivum erhalten haben. (Dem *μὲν* in V. 73 entspricht *δὲ* in V. 78: Äufseres und Sinnesart werden einander entgegengesetzt.)

76. *αἶ τάλας* schrieb Bergk, *αἶ* verlangt Sitzler p. 360. Der cod. Paris. hat (nach Gaisford) *ἀτάλας*, der Vind. nicht, wie Gaisford angiebt, *αὐτάλας*, sondern (was ich durch Henses Gefälligkeit weifs) *ἀτάλας*. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs die frühere Schreibung *ἀ τάλας* richtig ist.

116. *καὶ δεσμὸν ἀμφέθηκεν ἀρσένων γένει* Schmidt Veri sim. p. 8f. (Unrichtig ist die Bemerkung, »in libris« sei aufser *ἄρρηκτον* auch *ἄρρητον* überliefert; letzteres ist ein Fehler der Ausgabe von Trincavelli.) Das Fehlen des im Dativ zu ergänzenden Begriffes ist allerdings etwas hart. Meiner Meinung nach sind die Verse 115ff. ein unechter Zusatz, dessen Urheber Helena und den trojanischen Krieg mit dem Inhalt des vorhergehenden verknüpfen wollte. Auffallend ist, aufser dem erwähnten Umstande, einmal die Identität von V. 115 und 93, sodann die Übereinstimmung von V. 116 mit Aesch. Prom. 6, endlich das schlechte Flickwort *μὲν* V. 117. Denn einerseits hat Ribbeck (Rhein. Mus. 20 p. 79 und 29 p. 251) darin Recht, dafs *τοὺς μὲν* allein sprachwidrig ist, andererseits v. Sybel Hermes 7 p. 352 darin, dafs durchaus nicht einzusehen ist, welches Correlat hätte folgen sollen. Dafs V. 114 einen vollkommen passenden Abschlufs bietet und wir nach demselben nichts vermissen, wird niemand bestreiten.

Fr. 19. *ἢ λεπτὰ βλέπων* vermutet ansprechend Schmidt Veri sim. p. 9.

Fr. 20, 2 *εὖ μέλουσι* statt *αἷμ' ἔχουσι* Schmidt krit. Stud. 1 p. 231. Ich ziehe Meinekes Vorschlag *μνῆμ' ἔχουσι* vor. (Eustathios erklärte das sinnlose *αἷμ' ἔχουσι* so gut er konnte: *φυλάττουσι τὸ ποιμενικὸν γένος καὶ οἷον ζωοῦσιν αὐτούς*: mit Unrecht ändert hier Schmidt *ζωοῦσιν* in *σῴζουσιν*.)

Hipponax.

8. Dafs Meinekes Conjectur unstatthaft ist, bemerkt mit Recht Sternbach Melet. Gr. p. 67. Er selbst schlägt vor *κράδας ἔχοντες* (mit Bergk), *ὡς χέωσι φαρμάκοις*, ohne zu beachten, dafs bei Hipponax der Dativ *φαρμάκοις* schwerem Bedenken unterliegt; auch der Construction wegen ist, wie Peppmüller Berl. phil. Wochenschr. 1886 p. 459 bemerkt, der Vorschlag nicht annehmbar. Auch Bergks letzte Vermutungen

κρ. ἔχοντες ὡς λέπωσι φαρμάκους oder ὡς ἔχουσι φάρμακοι scheinen nicht ansprechend; λέπειν ist für das Schlagen mit dem κράδαι ein nicht passender Ausdruck, und nicht die φάρμακοι sind es, die κράδαι in den Händen haben. Ich vermute, dafs φαρμάκοις fehlerhaft statt φαρμάκους ist und dafs der liederliche Tzetzes unterlassen hat, einige für Construction und Sinn notwendigen Worte mit abzuschreiben, etwa κράδας ἔχοντας ὡς ἔχουσι, φαρμάκους ⟨οἵπερ ῥαπίζουσ' . . .⟩ oder wie man sonst will. ἔχοντας braucht nicht in ἔχοντες geändert zu werden, da uns der inhaltliche Bezug der Worte dunkel ist.

43, 4. κυκεῶν' ἐπ' οἴνῳ statt κυκεῶνα πίνων Diels Herm. 23 p. 280. Die Widerlegung dieser Conjectur durch Roscher Jahrb. f. Philol. 1888 p. 522 ff. scheint mir überzeugend. Aber auch Roschers Besserungsversuch κυκεῶνα πεινῶν kann ich nicht für richtig halten. Dafs der Hunger des Dichters in dieser beiläufigen Weise im Finalsatze erwähnt werde, scheint mir unangemessen; sollte er hervorgehoben werden (was neben V. 1 nicht nötig war), so mufste dies, nach meinem Gefühle, vorher oder nachher (vgl. fr. 17) in nachdrücklicherer Weise geschehen. Ich glaube mit Bergk, dafs Ahrens' leichte Änderung πίνειν richtig ist. (Die Erklärung der Überlieferung ὡς ἂν ποιησάμενος κυκεῶνα πίνω, die Bergk wenigstens für denkbar hält, ist sprachlich unmöglich.)

Skythinos.

2, 6. κέντρον statt ἔνδον Schmidt kr. Stud. 3 p. 177 f. Ich glaube, dafs Jacobs Anth. Gr. 8 p. 275 die überlieferten Worte richtig aufgefafst hat.

III. Melische Dichter.

J. Sitzler, Die Lyriker Eumelus, Terpander und Alkman in ihrem Verhältnis zu Homer. Festschrift der badischen Gymnasien (Karlsruhe 1886) p. 37—60.

Der Aufsatz bezieht sich, da über Eumelos und Terpandros nicht viel zu sagen ist (über sie wird p. 38—40 gehandelt), im wesentlichen auf Alkman. Die Übereinstimmungen mit dem Epos sowie die Abweichungen, die sich in den Fragmenten zu erkennen geben, werden mit grofsem Fleifse zusammengestellt.

Eumelos.

Überliefert ist V. 1 μοῖσα und V. 2 ἔχουσα: letzteres beruht natürlich auf späterer Umschrift. Bergk schrieb ἔχοισα, Sitzler verlangt μῶσα und ἔχωσα, wohl mit Recht. In dem alten Texte stand μοσα und als (nach der Wiederherstellung Messeniens) das alte zufällig erhaltene Cultuslied wieder hervorgezogen wurde, setzte man an Stelle hiervon die durch die Dichter des sechsten und fünften Jahrhunderts für die Chorpoesie geläufig gewordenen Namensform.

V. 2 ist überliefert ἁ καθαρὰ καὶ ἐλεύθερα σάμβαλ' ἔχουσα. Bergk

schrieb ἁ καθαρὰ⟨ν κίθαριν⟩. Sitzler verwirft dies mit Recht; seinerseits schlägt er ἁ καθαρὰ⟨ν κραδίαν⟩ vor. Mir scheint ein Grund zu einer Änderung nicht vorhanden zu sein. Wir haben einen Hexameter und eine daktylische Pentapodie wie Stesich. 8, 1 f. Etwas auffallendes hat dies für ein Gedicht aus dem achten Jahrhundert doch nur darum, weil wir von den Anfängen der melischen Kunstpoesie nichts wissen.

Terpandros.

1. Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 992 vergleicht Pindar fr. 205, wo indessen die Anwendung von ἀρχά darum einigermaſsen verschieden ist, weil ἀλάθεια, trotz der Personification, den Griechen kein nomen proprium war.

2. Für Hermanns Aenderung ᾀδέτω ἁ φρήν erklärt sich Sitzler. Dann müſste man wohl das Fragment dem Terpandros absprechen; denn die Form ᾄδειν für eine so frühe Zeit ist bedenklich. Ich habe im Rhein. Mus. 41 p. 414 zweifelnd vermutet ἄειδε φρήν, ein Versschluſs, der durch βέβριθε χθών, ἤωθι πρό u. s. w. genügend geschützt wird. Aber vielleicht hat Bergk Recht gehabt, die Überlieferung ἀειδέτω φρήν beizubehalten. Nach dem Aristophanes-Scholiasten sind die Worte aus den προοίμια des Terp., nach Suidas bildeten sie die ἀρχή des προοίμιον des νόμος ὄρθιος, nach Hesychios die ἀρχή eines κιθαρῳδικὸς νόμος. Wenn man diese Bemerkungen wörtlich nehmen, ihnen Glauben schenken und sie mit einander vereinigen will, so muſs man annehmen, daſs in der (wohl schon frühzeitig verlorenen) Sammlung Terpandrischer νόμοι sich auch die für einzelne νόμοι bestimmten προοίμια befunden haben, darunter unseres, und hiernach würde, da nach Pseudo-Plutarch de mus. die Terpandrischen προοίμια hexametrische Form hatten, die Herstellung eines Hexameters allerdings probabel erscheinen. Aber es ist auch möglich, daſs hier unter προοίμιον nicht eines jener hexametrischen Gedichte zu verstehen ist, sondern einfach der Anfangsteil des νόμος, und daſs die Worte des Aristophanes-Scholiasten nicht ganz genau sind. (Ähnlich scheint die Meinung Bergks gewesen zu sein, dessen Worte freilich sehr undeutlich sind.)

5. Sittl Berl. philol. Wochenschrift 1887 p. 992 nimmt, wie es scheint, an, die νέοι ὕμνοι bezögen sich auf die neu erfundene Melodie. Hierüber urteile ich anders. Was ἑπτάτονος φόρμιγξ bedeutet, kann nicht zweifelhaft sein. Da nun hierzu die τετράγηρυς ἀοιδά augenscheinlich den Gegensatz bildet, so liegt in den Worten notwendiger Weise der Ersatz der viersaitigen Leier durch die siebensaitige; indem Terpandros denselben vornimmt, stimmt er νέοι ὕμνοι an: hiernach wird man diesen Ausdruck kaum auf etwas anderes beziehen können, als auf Gesänge, die von der siebensaitigen Leier begleitet werden. Übrigens kann es, wie längst hervorgehoben ist, keinem Zweifel unterliegen, daſs das Heptachord nicht eine Neuerung Terpanders ist; wir werden uns

folglich auf die Seite derjenigen antiken Gelehrten zu stellen haben, welche diese Verse, ebenso wie andere, die unter Terpanders Namen angeführt wurden, dem alten Lesbier absprachen (*ἐν τοῖς ἀναφερομένοις ἔπεσιν εἰς αὐτὸν* sagt Strabo). Sie sind angefertigt, um der Sage von der »Erfindung« der Heptachords durch Terpandros eine urkundliche Beglaubigung zu geben.

Alkman.

Sitzler p. 44 schliefst sich der Meinung Führers an, dafs die im Femininum der Participia überlieferten Endungen *οισα* auf eine etwa im vierten Jahrh. v. Chr. erfolgte Transscription zurückzuführen seien. Für Alkman erscheint mir diese Annahme nicht wahrscheinlich. Hätte eine derartige Transscription stattgefunden, so würde man doch wohl auch die Form *Μοῖσα* (vgl. fr. adesp. 30 A.) in den Text gesetzt haben. Nun ist aber fünfmal (1. 7. 45. 59. 85 A.) *Μῶσα* überliefert, nirgends *Μοῖσα*, dagegen siebenmal (16. 21. 23, 27 u. 73. 74 B. 84) das Participium auf *οισα*, nirgends eines auf *ωσα*. Ich halte daher *οισα* für alt. Vgl. Jahresber. 1886 p. 72 und unten über fr. 105.

In allen Fällen, wo *ϑ* überliefert ist, will Sitzler *σ* schreiben. Umgekehrt kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs *σ* auf die Thätigkeit von Grammatikern zurückgeht und dafs ein Herausgeber der Fragmente Alkmans die Pflicht hat, überall *ϑ* herzustellen. Es genügt, auf die Bemerkungen von Kirchhoff Hermes 3 p. 451 und Sitzungsber. der Berl. Ak. 1883 p. 852 f. zu verweisen.

Unrichtig ist auch die Behauptung Sitzlers, *η* statt *ει* sei zu setzen in *λίγεια* 1, 1; *ἀνδρείων* 22, 2; *πελειάδες* 23, 60; *λεόντειον* 34, 5; *ἀδειᾶν* 37, 1. Vgl. auf der Inschrift von Gortyn *ϑηλεῖαι* 10, 50 und 53; *ἱαρεῖον* 10, 38, sowie Ahrens de dial. Dor. p. 164. G. Meyer § 67.

Das aus dem Epos herzuleitende *ἄν* ist fr. 42 und 49 überliefert. fr. 42 dachte Bergk an *τίς κἀν*, hielt aber an der Überlieferung fest. Spiefs in Curtius' Studien 10 p. 372 billigt *τίς κἀν* und will demgemäfs auch *ὥς κἀν* fr. 49, ebenso Sitzler. Über *κἀν* vgl. G. Meyer p. 30.

Sitzlers Meinung, es sei fr. 23, 49 und fr. 61 *ὄναιρον* zu schreiben, ist unbegründet (vgl. G. Meyer p. 126).

Über *ἱέραχος* fr. 28 und *ἱερόν* fr. 46, wo Sitzler *α* herstellen will (ähnlich Spiefs p. 381), vgl. Ingraham de Alcm. dial. p. 10 f.

Über die Schreibweise *σδ* statt *ζ* im Inlaut ist schwer zu urteilen; vgl. Blafs über die Ausspr. des Griech. p. 118, der nicht unwahrscheinlich vermutet, es habe sich in Dichterhandschriften eine Antiquität der Schreibweise fortgepflanzt. Dafs diese Schreibweise ursprünglich auf das Lesbische beschränkt war und von den Texten der lesbischen Dichter in den des Alkman erst später übertragen worden ist, ist möglich, läfst sich aber nicht beweisen. Ein Herausgeber der Fragmente Alkmans wird unter diesen Umständen am besten wohl so verfahren, wie es Bergk ge-

than hat, d. h. in jedem einzelnen Falle der Überlieferung folgen, auf die Gefahr hin, zu den »dialectorum Graecorum imperitissimi« gerechnet zu werden (O. Hoffmann de mixtis Gr. linguae dial. p. 54). Dafs ζ nach α (44, 54), σδ nach anderen Vokalen überliefert ist, ist vielleicht nicht zufällig. — Auf einem Irrtum beruht es, wenn Sitzler auch Σδεῦ fr. 29 und σδατεύει fr. 33, 8 verlangt; vgl. G. Meyer p. 275.

Das Futurum auf σω σομαι steht fest durch παρήσομες fr. 23, 12 und δείσομαι fr. 59. Stellen, wo eine andere Bildung des sigmatischen Futurums durch das Metrum verlangt würde, kommen in den Fragmenten nicht vor. Man kann hiernach sogar zweifeln, ob die Accentuation φασεῖς auf dem Papyrus fr. 23, 73 berechtigt ist; keinesfalls wissen wir, wie Alkman in solchen Fällen betont haben wollte, sind also nicht befugt, fr. 23, 1 δωσῶ, 75 παρεξεῖ und 78 ὑπαυλησεῖ zu accentuieren, wie Sitzler verlangt, und ebensowenig mit Bergk fr. 95 καταυσεῖς.

Fr. 28, 1 billigt Sitzler die Bergksche Vermutung ᾧτ' und will demgemäfs auch fr. 33, 7 ᾧπερ schreiben. Vgl. jedoch fr. 23, 54. fr. 49. 65. (ὡς auch bei Epicharm und Sophron.)

Über τρέφει fr. 48 und 60, 3, wo Sitzler τράφει schreiben will, vgl. Ingraham p. 11.

Epische Wörter und Wortformen soll Alkman nach Sitzler nur da angewendet haben, wo dieselben entweder metrisch von den entsprechenden dorischen verschieden oder rein poetische nur in dieser Gestalt vorkommende Wörter gewesen seien. Hierbei scheint mir der Unterschied der Gattungen, in denen der vielseitige Dichter thätig war, nicht hinlänglich berücksichtigt. In den hexametrischen Gedichten lag es für ihn nahe, den Anklang an das Epos durch einzelne epische Formen zu verstärken. Was die melischen Gedichte anlangt, so kann Sitzler Recht haben. Aber für völlig ausgemacht wird man auch dies nicht halten können. Nicht als wenn ich auf die Überlieferung in dieser Hinsicht ein Gewicht legte; aber die sehr starken Unterschiede, die auch innerhalb der melischen Gedichte stattfinden, konnten auch hier die gelegentliche Einmischung epischer Formen, die dem Dichter wie seinem Publikum geläufig waren, veranlassen. Da, wie ich demnach glaube, eine Sicherheit hier nicht zu erzielen ist, so kann ich es nicht mifsbilligen, dafs Bergk eine Anzahl epischer Formen (z. B. θεοῖσιν 34, 2) nicht mit dorischen vertauscht hat. [Vgl. jetzt auch Crusius Wochenschr. f. kl Ph. 1889 p. 42 f.]

Im Anschlufs an Bergks Hypothese, Alkman habe in einem Gedicht den Aufenthalt des Odysseus bei Alkinoos behandelt, sucht Sitzler p. 59 vermutungsweise auch fr. 42, 49, 52 und 84 jenem Alkmanischen Gedicht zuzuweisen. Ich mufs mich in betreff der Annahme Bergks durchaus dem Urteil von Wilamowitz Homer. Unters. p. 230 Anm. 1 anschliefsen. Das einzige scheinbare Zeugnis für Bergks Meinung wäre, nach seiner Interpretation, das Scholion, wo fr. 29 angeführt wird: ἐπεὶ καὶ Ἀλκμὰν αὐτὸν μετέβαλε παρθένους λεγούσας εἰσάγων. Bergk bezog παρθένους auf

ie Begleiterinnen der Nausikaa (Philol. 16 p. 591). Dann hätte aber er Grammatiker mindestens τὰς παρθένους gesagt. Ich denke, in einem iede auf einen Heros oder auf einen gleichzeitigen ruhmreichen Kriegsiann liefs Alkman, natürlich mit Reminiscenz an Homer, eine oder inige (ὧδε δέ τις εἴπεσκε) Jungfrauen sagen: Ζεῦ πάτερ, αἰ γὰρ ἐμὸς :όσις εἴη. Die übrigen von Bergk dem vermeintlichen Odysseus-Gedicht ugewiesenen Fragmente können in Gedichten des verschiedensten Inhalts gestanden haben.

Sitzlers Vermutungen über die Benutzung der Kyprien und der Nosten von Seiten Alkmans (p. 59) sind äufserst unsicher; über einzelnes hierauf bezügliche s. unten.

2. Dafs dieses Fragment nicht, wie Bergk annahm, einem Zeus-Hymnus angehört, bemerkt mit Recht Sittl Berl. philol. Wochenschrift 1887 p. 992.

6. Von den drei Priscianhandschriften, die dieses Fragment enthalten, bietet einer, der cod. Paris. A, φουχεσσι statt φυχεσσι. Hierin erkennt Sittl Berl. philol. Wochenschrift 1887 p. 993 einen »kostbaren Rest von ου = υ«, schreibt also offenbar das ου dem Exemplare des Alkman zu, aus dem das Citat mittelbar herstammt. Für Alkman selbst ist die Frage bedeutungslos; denn das dieser *u* gesprochen, aber υ geschrieben hat, steht aufser Zweifel; man müfste also an die Neuerung eines Grammatikers denken. Ich glaube aber, dafs wir es lediglich mit dem Irrtum eines Abschreibers zu thun haben. Denn erstens sind die griechischen Worte im Paris. A überhaupt viel häufiger als im Leidensis V durch Fehler entstellt; zweitens hat, nach dem Keilschen Apparate, in den folgenden Worten auch A φυ und nicht φου; endlich aber ist sonst keine Spur davon vorhanden, dafs in Alkmantexten ου statt υ gestanden hätte; und die Fragmente stammen doch aus sehr verschiedenen Quellen.

8. Leda war Tochter des Glaukos auch nach »Eumelos«; Sitzler p. 58 meint, Eumelos und Alkman hätten hierbei den Hesiod benutzt. Aber in der Genealogie der Dioskuren hat sich Alkman gewifs an die lakonische Tradition gehalten.

22. Sitzler p. 48 bemerkt auf Grund dieses Fragmentes, bei Alkman werde der Päan »von allen Anwesenden« gesungen; dem stehen aber die Worte παρὰ δαιτυμόνεσσι entgegen.

22, 1 will Sitzler p. 44 σοίναις statt φοίναις schreiben (s. oben p. 167). Ein Vorkommen des von G. Meyer § 211 besprochenen Lautwandels für das Lakonische in Abrede zu stellen, liegt kein Grund vor, und das Eindringen eines falschen φ wäre in diesem Falle schwer zu erklären.

22, 3. κατάρχην oder κατάρχεν verlangt mit Recht Sitzler p. 45. Die erstere Schreibung, d. h. genauer ausgedrückt die Annahme, dafs Alkman das *E* des Infinitivs entweder stets oder da, wo es der Vers erlaubte, lang gesprochen habe, hat etwas mehr für sich; vgl. Schubert Sitzungsber. der Wiener Akad. 1878 p. 524. Cauer del. inscr. Gr. no. 30.

Da indessen Sicherheit hierüber nicht zu erreichen ist, wird es sich da, wo die Überlieferung -εν bietet, doch mehr empfehlen, dies nicht zu ändern, also ἀείδεν 1, 3. ἐσθίεν 76, 4, sowie bei den Infinitiven der verba contracta γαμέν 23, 17 und ἐπαινέν 23, 43. (Der Anschauung von O. Hoffmann p. 60f. kann ich mich nicht anschliefsen.)

23, 55. πότωπυν verlangt Sitzler. Vgl. jedoch fr. 52, sowie Ahrens de dial. Dor. p. 358 und Spiefs p. 381.

26, 2. φέρην verlangte Schubert a. a. O., φέρην oder φέρεν Sitzler p. 45. S. oben zu 22, 3.

33, 3. Zu dieser Stelle bemerkt Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 993: »ἐντί = ἐστί ist durch eine Inschrift von Ialysos und dorische Schriftsteller gesichert.« Überliefert ist, wie längst bekannt, ἔτι: das fehlerhafte ἔντι, wodurch das Metrum zerstört würde, steht in einer wertlosen Abschrift und in älteren Ausgaben.

33, 5. ἦρ' ἔσθει statt ἠράσθη Sitzler p. 51f. Dafs der Accusativ οἶον ohne Bedenken ist, bemerkt mit Recht Sittl. Der Aorist ist aus der Anwendung des gnomischen Aorists zu erklären; wie nahe sich hierbei Aorist und Präsens stehen, zeigt z. B. Il. *P* 177f. Dafs die Form ἠράσθην hier zuerst vorkommt, ist bemerkenswert, aber nicht anstöfsig.

35. κιθαρισθέν vermutet Hanssen Deutsche Litt.-Ztg. 1888 p. 1286, um den Infinitiv mit Artikel zu entfernen. Mir scheint dieses Participium hier unstatthaft. (Aus gleichem Grunde vermutet Hanssen, bei Alkäos fr. 30 biete die Variante τῷ das Richtige; für das Metrum ist τὸ geeigneter.)

44. Vermutungsweise schliefst sich Sitzler p. 59 in Betreff der Herstellung dieser heillos entstellten Worte an Nauck an, will aber μάβως nicht in λαβῶσ', sondern in Ἀβώς = Ἠώς ändern. Allein β statt ϝ scheint, soviel wir sehen, den Alkmantexten fremd gewesen zu sein. (Die Hds. hat zu Anfang τῷ δὲ σηομύνθια nach Egenolff Rhein. Mus. 35 p. 104. Damit wird die Conjectur χόρυν noch unsicherer, wenn auch etwas besseres kaum zu finden sein wird. Statt θεὰ aber ist θιὰ zu schreiben.)

54. τὲ statt σὲ Sitzler p. 54. σὲ wird von Apollonios Dyskolos, neben den dorischen Formen, dem Alkman ausdrücklich zugeschrieben; dies beweist nicht, dafs es echt war; aber nach dem oben p. 168 bemerkten kann ich die gelegentliche Anwendung der epischen Form nicht für undenkbar halten.

56 B. Über diese verzweifelte Stelle bemerkt Sitzler p. 53 mit Recht, es sei nicht anzunehmen, dafs für das einfache μέγας eine Alkmanstelle citiert gewesen sei. Er will lesen τὸ δὲ μή⟨γας⟩ Ἀλ⟨κ⟩μὰν εἶπε· μήγας τε (statt με δ' αὖτε) φαίδιμος Αἴας. Dafs in irgend einem Exemplare des Alkman μήγας gestanden habe und von einem Grammatiker für richtig gehalten worden sei, kann man schwer glauben, zumal es einer so starken Änderung bedarf, um dieses Ergebnis zu gewinnen. Ohne Annahme schwerer Verderbnis kommt man hier freilich nicht aus.

r das wahrscheinlichste halte ich es, dafs nach τὸ eine auf μὴ bezüg-
ıe Bemerkung weggefallen ist (συστέλλεται oder dgl.) und dafs die
:manstelle anderswohin gehört, etwa in den im Etym. m. vorherge-
ıden Artikel unter die Bedeutung μεγάλως, nach ῆ κε μέγ' οἰμώξειε
ων: dann braucht man im Citat nur einen Buchstaben zu ändern:
ε μέγ' (statt με δ') αὖτε φαίδιμος Αἴας.

61. Über die Construction abweichend von Bergk Sitzler p. 57.
ffallend bleibt die Ausdrucksweise jedenfalls.

65. μελίσκον hält Sitzler p. 43 für ein Deminutivum von μέλος,
l Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 997 sieht eine Ableitung da-
ı in dem aus Antiphanes angeführten μελίσκιον. Eine Deminutivform
ίσκον dürfte unerhört sein. Bergk schrieb in der ersten Ausgabe
λίσκιον: dann ist er davon zurückgekommen, und in der That hat die
nahme dieser Form bei einem so alten Dichter ihr bedenkliches. Har-
ıg änderte μελίσδομεν. Vielleicht ὥς ἀμὲς τό⟨τε⟩ κάλ' ἐμελίσδομες?

68. Den Vorwurf, mit der Emendation αἰχματάς das Metrum ver-
ιt zu haben, hätte Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 993 gegen
rgk nicht erheben dürfen.

69. Mit Recht verteidigt Sitzler p. 54 das überlieferte δαίμονας
ȝen Bergks Conjectur. Er bezieht die Stelle auf den Zweikampf zwi-
:en Achilleus und Memnon. Doch glaube ich eher, dafs man sie von
ı verschiedenen Schicksalen der Menschen im allgemeinen zu verstehen
; (vgl. z. B. Theognis 157 f.) Denn einmal kann sich das am Schlusse
ı Iliasscholions stehende αὐτῶν nur auf das vorhergehende τῶν ἀν-
ώπων beziehen, und sodann scheint mir auch der Ausdruck δαίμονας
ίσσατο, wenn es sich darum handelt, wer von zweien leben und wer
rben soll, wenig passend.

72. σκάφευς ἀνάσσων erklärt Sitzler p. 54 = σκάπτων. Ange-
ssener scheint es, σκάφος in der Bedeutung »Schiff« zu nehmen. Vgl.
πης ἀνάσσων Eurip. fr. 700 N.

74 A. νάισσιν (von νᾶις = νῆις) statt ναοῖσιν Sitzler p. 46, mit
recht, da das η von νῆις gemeingriechisch ist. Man kann ohne Buch-
benänderung schreiben ναοῖς, ἵν' ἀνθρώποισιν αἰδοιέστατον -. Der
ammatiker würde sich hiernach begnügt haben, den Vers, in welchem
Form αἰδ. vorkam, beizuschreiben, ohne Rücksicht auf die Unvoll-
ndigkeit der Construction.

76, 1. τρῖς verlangt Sitzler p. 45. Aber τρεῖς ist nicht nur wegen
: Schreibung auffallend, sondern hat auch, wie mir scheint, vor der
fzählung der vier Jahreszeiten keinen rechten Sinn. Ich vermute ὥρας
ἔθηκε Ζεὺς θέρος καὶ χεῖμα κτλ.

80. Λίνῳ statt λίνῳ Sitzler p. 46, nicht unwahrscheinlich.

86. νόῳ statt δόμῳ Sitzler p. 54. Διὸς δόμος kann poetischer
sdruck für die Olympier und der mit ἄναξ angeredete kann ein Heros sein.

87. Wenn Sitzler p. 59 hier eine Benutzung der Νόστοι erkennen

will, so beruht dies auf einer irrigen Ansicht. Vgl. Nauck Mél. Gréco-Rom. 4 p. 382 und Wilamowitz Hom. Unters. p. 157.

96. *κλήτει* statt *κλείτει* vermutete Bergk, dem Sitzler p. 45 beistimmt: mit Recht, vorausgesetzt, dafs das Wort, wie Bergk meint, = *κλέος* ist, bei welcher Annahme das vorhergehende *Θεσσαλίῳ* für corrupt gehalten werden müfste. Es steht aber nichts im Wege, an das bei Apollon. Rhod. I 599 überlieferte und nicht zu ändernde *κλεῖτος* »Hügel« zu denken (vgl. G. Meyer p. 128. Ingraham p. 31). Bergks Behauptung »componit Herodianus adiectiva oxytona et nomina barytona eiusdem stirpis« ist unbegründet. Herodian lehrt *πᾶν οὐδέτερον εἰς ος λῆγον ἐν ὀνόμασι βαρύνεσθαι θέλει.* Als Beispiele wählt er zwei Wörter, die, ebenso wie *στεινος*, vom Accente abgesehen sowohl Adiectiva wie neutrale Substantiva sein können. Identität des Stammes ist, bei der äufserlichen Behandlungsweise der alten Grammatiker, hierbei nicht notwendig. Bei dieser Annahme kann *Θεσσαλίῳ* bleiben; ein Adjectivum *Θεσσάλιος* kann in alter Zeit ebenso gut wie *Βοιώτιος* in Anwendung gewesen sein. Wie statt *τῷ ἐν* zu schreiben ist und welches der Zusammenhang war, in dem die Worte gestanden haben, läfst sich natürlich nicht sagen.

105. Dafs der Name der einen der beiden lakonischen Chariten nicht *Φαέννα*, sondern *Φαῆνα* gelautet habe, meint Sitzler p. 44. *Φαέννα* steht bei Pausanias nicht bloss III 18, 6, sondern auch IX 35, 1. Entscheidend aber ist, dafs uns auf der Inschrift no. 189 Ditt. ein Lakedämonier namens *Φάβεννος* = *Φάϝεννος* begegnet. Diesen Namen wird man doch nicht aus falscher Transscription des Alkman-Textes herleiten wollen. Man mufs annehmen, dafs die Form mit *ενν*, wohl unter alter Einwirkung auswärtiger Poesie, in Lakonien existiert hat; damit wird auch *κλεννός* fr. 23, 44 geschützt. Vgl. oben p. 167. Die Bemerkung der Grammatiker *οἱ γὰρ Δωριεῖς ἐρατεννὸς λέγουσιν ὥσπερ ποθεννός* (Ahrens de dial. Dor. p. 158, 7) kommt somit wenigstens bis zu einem gewissen Grade wieder zu Ehren.

144. *μύσταχας* statt *μάσταχας* Sittl Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 993 mit einer mir unverständlichen Argumentation. Alkman hat das homerische *μάσταξ* irgendwo einmal so angewendet, dafs es die alten Interpreten passender mit *γνάθοι* als mit *στόμα* erklären zu sollen meinten.

Sappho.

Ἰωακεὶμ Ι. Παυλίδης, Σαπφὼ ἡ Μυτιληναία. Inaugural-Dissertation von Erlangen. 1885. 50 S. 8.

Diese auf den neueren Arbeiten beruhende Zusammenstellung, in welcher die Beurteilung der Quellen mehrfach zu wünschen läfst, bietet zu einer genaueren Besprechung keinen Anlass. — Mit Volger und Möbius nimmt der Verf. an, Sappho sei geborene Mytilenäerin gewesen und habe

eine Zeit lang in Eresos gelebt; diese Annahme dürfte allerdings die wahrscheinlichere sein. — In den Ausführungen des Verf. p. 14 ff., die sich auf die Unterscheidung eines *θίασος* und einer *σχολή* der Sappho beziehen, ist mehreres seltsam; die Verse fr. 52 und 90 z. B. soll der gesamte Thiasos gesungen haben. — Erinna wird p. 33 wieder zur Zeitgenossin der Sappho gemacht, trotz der schlagenden hiergegen vorgebrachten Gründe. — Dafs Sappho vom leukadischen Felsen hinabgesprungen, aber am Leben geblieben sei, wird p. 49 für sehr wahrscheinlich erklärt.

3. Auf dieses Fragment bezieht Sternbach Mel. Gr. p. 135 mit Recht die Worte Julians or. 3 p. 140, 17 ff.

51. Herwerden Mnem. n. s. 14 p. 54 vermutet, die Verse seien aus einer Beschreibung der Hochzeit des Peleus und der Thetis. Voraussetzung hierbei ist die Richtigkeit der von Bergk vollzogenen Vereinigung der zwei getrennt überlieferten Fragmente, die zwar ansprechend, aber doch keineswegs sicher ist.

54, 3. »Si recte critici versum tertium praecedentibus coniunxerunt, omnino corrigendum videtur *πάτεισα*. Nam prorsus incredibilis est Ioannis grammatici notitia Aeolicum esse *μάτην* pro *πατεῖν*.« So Herwerden Mnemos. n. s. 14 p. 54. Vgl. Jahresber. 1886, 1 p. 67.

85. Nach V. 3 ergänzt Herwerden das. ⟨_ ◡ *ἂν θέλοιμ' ἄμευσαι*⟩. Bei Sappho ist *ἂν* unmöglich.

147. *λύρᾳ* statt *λύραις* Herwerden p. 55, wohl mit Recht. *συγχορεύσοντα* hat bereits Dübner emendiert.

Erinna.

2. *παυρολόγω πολιαὶ γὰρ γήραος ἄνθεα θνατοῖς* Schmidt Veri sim. p. 9, ein übel gebauter Vers. Ich nehme an der Freiheit des Ausdrucks so wenig Anstofs wie die Herausgeber. (*ταὶ* oder, wie im Texte der älteren Ausgaben steht, *τὰς* ist mit Gesner und Meineke in *τῶ* zu ändern.)

5, 2. *αἰθὰν* statt *ἀΐδα* Ludwich Rhein. Mus. 41 p. 613 f., *ἀμὰν* Schmidt krit. Stud. 1 p. 55. Ich vermute *ἔνδοι* (Ahrens de dial. Dor. p. 365). Der Anstofs, den Bergk an der Erwähnung der Asche nimmt, scheint mir nicht begründet. Es werden alle Bestandteile des Grabes angeredet, darunter auch die beigesetzte Aschenurne.

Alkäos.

18, 1. *ἀδημόνημι* oder *ἀδαμόνημι* conjiciert ohne Begründung Herwerden Mnem. n. s. 14 p. 55. (Bergks Einwendungen gegen *ἀσυνέτημι* erledigen sich leicht; die allegorische Schilderung bezieht sich auf einen den Horizont umkreisenden Orkan von einer Heftigkeit, wie sie der Dichter noch nicht erlebt hat; daher *ἀσυνέτημι τῶν ἀνέμων στάσιν*. Wie Bergk bei dem häufigen Übergang von intransitiver zu transitiver

Anwendung des Verbums am Accusativ Anstofs nehmen konnte, ist schwer verständlich. ἀσυνέτημι kann als Überlieferung gelten; vgl. auch Ludwich Ar. Hom. Textkr. 2 p. 654. Für die Länge der zweiten Silbe vgl. Meister Griech. Dial. 1 p. 148; verkehrt ist die Auffassung von Luthmer Diss. phil. Arg. 8 p. 80.)

19, 1. τόδ' αὖτε vermutete Blass Rhein. Mus. 29 p. 152, was Herwerden a. O. billigt. Es ist wohl nach dem cod. Ox. τὸ δ' αὖτε κῦμα τῷ προτέρῳ νόμῳ zu schreiben; vgl. Ludwich a. O.

41, 2. καὸ δ' ἄειρε κυλίχναις μεγάλαις αἰρέ τε ποικίλαις Ellis Philol. n. F. 1 p. 91, was mir aus mehr als einem Grunde unmöglich scheint. Conjecturen sind hier meiner Meinung nach überhaupt überflüssig. Die Überlieferung ist, wie sich aus einer Vergleichung der beiden Athenäos-Stellen, durch die uns das Fragment erhalten ist, ergiebt αιταποικίλαις, d. h., wie man längst erkannt hat, ἄιτα ποικίλαις. Dafs ἀίτης von Theokrit (sicherlich nach dem Vorgange älterer Dichter) und vom Verfasser des späteren Βωμός als Bacchius gemessen wird, beweist nicht die Unmöglichkeit der kretischen Messung bei dem äolischen Dichter. Dafs das α von ἀίειν auch als Länge gebraucht wird, ist bekannt; im übrigen kann aufser der Bemerkung Schneidewins τῖτας bei Aesch. Choeph. 67 sowie ἄτῖτος neben ἄτῑτος in der Ilias und ähnliches verglichen werden. (Ganz abenteuerlich in inhaltlicher wie in sprachlicher Hinsicht ist Bergks letzte Schreibung, die ohne seine Erklärung nicht verständlich wäre.)

46, 2. ἐπ' ὄνασις oder besser ἐπόνασις verlangt unbegreiflicher Weise Herwerden Mem. n. s. 14 p. 45. (Darin hat er Recht, dafs der Schreibung in einem Worte der Vorzug zu geben ist; passend vergleicht er ἐπωφελεῖν: übrigens steht ἐπόνασιν, was einige Hdss. bieten, bereits bei Schneidewin.)

Xanthos.

Was von Poesieen dieses angeblichen alten Dichters berichtet wird, hat Robert Bild u. Lied p. 173 ff. mit gröfster Wahrscheinlichkeit als fingiert nachgewiesen. Durch den sehr kurz gehaltenen Widerspruch Seeligers, die Überl. der griech. Heldens. bei Stesich. p. 17 f., wird Roberts Beweisführung nicht erschüttert.

Stesichoros.

Seeliger, Die Überlieferung der griechischen Heldensage bei Stesichoros. I. Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meifsen. 1886. 41 S. 4.

Eine fleifsige, sorgfältige und besonnene Untersuchung über die Stesichoreische Mythopöie. Die Zahl der auf Stesichoros zurückzuführenden Sagenmotive sucht der Verfasser unter Zuziehung der litterarischen und bildlichen Überlieferung durch Vermutungen, die mehrfach

cht unwahrscheinlich sind, zu vermehren. Sehr mit Recht betont er, ıfs es gewagt sei, ohne weiteres Erfindung des Stesichoros anzunehmen, enn uns ein Zug bei ihm zuerst begegnet. Kaum weniger unsicher ist ; freilich, in Fällen, wo zwei alten Dichtern ein Zug gemeinsam ist, so- ırt an Entlehnung des einen aus dem anderen zu denken. — Die drei bschnitte, in die die Abhandlung zerfällt, behandeln 1. Tyndareos, seine öchter und Iphigenia, 2. die Orestie, 3. die Iliupersis.

IX (*Ἰλίου πέρσις*). Dafs bei Stesichoros Aeneas nach Italien aus- anderte, bezweifelt, wie schon andere, mit triftigen, wenn auch nicht ntscheidenden Gründen, Seeliger p. 34 ff. Derselbe bemerkt p. 38 ıit Recht, dafs zwischen der Darstellung des Menelaos und der Helena uf der Tabula Iliaca und fr. 25 kein Widerspruch bestehe. Die Wie- erauffindung der Aethra durch Demophon und Akamas wird zwar auf rund der Tab. Il. für die *Ἰλίου πέρσις* des Stesichoros angenommen; aber ieran wird die (meines Erachtens höchst bedenkliche) Hypothese ge- nüpft, Demophon und Akamas hätten, ebenso wie Aethra, ursprünglich nd auch noch für Stesichoros der peloponnesischen Sage angehört. Ich ermag nicht einzuräumen, das bis jetzt zwingende Gründe vorgebracht ꞉ien, aus denen das Vorkommen attischer Züge in der griechischen agenpoesie um 600 und schon früher für undenkbar zu halten wäre. 'orgefafste Meinungen sind hier, wie mir scheint, stark mit im Spiele. — weifel an der Zuverlässigkeit der Tabula Iliaca äufsert Seeliger in be- ·eff der Gruppe der Troerinnen. Doch ist die Ähnlichkeit mit den Troe- innen des Euripides durch den Stoff gegeben, und *Τρωάδες* auf der Tab. l. ist einfach zusammenfassende Bezeichnung für die Gefangenen. Die Iöglichkeit, dafs bei Stesichoros die Entrückung der Hekabe (fr. 19) rst nach der Opferung der Polyxena stattgefunden habe, wird von See- iger selbst (p. 36) nicht in Abrede gestellt. Übrigens bin auch ich meines- teils weit davon entfernt, die durchgehende Zuverlässigkeit der Tab. Il. in der Wiedergabe der Stesichoreischen Darstellung behaupten zu wollen.

20. Seeliger p. 30 und 31 vermutet, es sei nach *τεθνήκοι* ein Zu- satz wie *ὑπὸ δόγματος Ἑλλήνων* oder ähnlich zu ergänzen und dann *κατὰ* (statt *καὶ*) *τὸν τὴν Περσίδα κτλ.* zu schreiben. Von diesen beiden Vermutungen ist die erste, soviel ich sehe, überflüssig, die zweite un- möglich, da sie die Construction zerstört.

26 ff. Für die Geschichte der Helena-Sage ist von Wichtigkeit, wie man über die Worte der alten Lykophron-Paraphrase zu V. 882 (p. 71 Scheer, vorher bei Bachmann Anecd. Gr. 2 p. 247) *πρῶτος Ἡσίοδος περὶ τῆς Ἑλένης τὸ εἴδωλον παρήγαγε* urteilen soll. Göttling hat *Στησί- χορος* statt *Ἡσίοδος* vermutet, und viele haben ihm zugestimmt. See- liger p. 8 (gegen M. Mayer de Eurip. mythopoeia p. 6) hält dies für Willkür und die Notiz über Hesiod für glaubhaft. Möglich ist es ja allerdings, dafs in einem der Gedichte, die den Namen Hesiods trugen, die Fabel von dem Scheinbilde vorkam (das Gedicht brauchte natürlich

nicht älter gewesen zu sein als Stesichoros). Aber bei der grossen Zahl der Nachlässigkeiten uud Fehler in der Paraphrase (Scheer p. VIII und XII) behält Göttlings Conjectur doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Zu verwerfen ist auf alle Fälle Bergks Vermutung 'Ησίοδος περι⟨όδῳ γῆς⟩: dieser ein einziges Mal vorkommende Titel giebt zu starken Bedenken Anlafs. (περὶ bietet die alte Pariser Hds. nach dem »doctus anonymus«, dessen Vergleichung der Ausgabe Scheers zu grunde liegt, παρὰ nach Bachmann, was wohl ein Versehen sein wird. Das Wort ist mit Bücheler zu streichen, falls man nicht die Ausdrucksweise zu den »barbarismi quibus sermo scatet« [Scheer p. XII] rechnen will.)

Was die Behandlung der Helena-Sage durch Stesichoros anlangt, so weist Seeliger p. 7 mit Recht die Ansicht Bergks zurück, nach welcher Isokrates 10, 64 unter der ᾠδή und der παλινῳδία zwei von einander verschiedene Dichtungen verstanden habe. Der Ausdruck ἀρχόμενος τῆς ᾠδῆς wäre bei Bergks Annahme, wie mir scheint, sinnlos; er deutet auf eine von der Helena handelnde Dichtung hin, deren zweiten Teil nach Isokrates die παλινῳδία bildete. Aber ebenso sinnlos wären die Worte des Isokrates, wenn, wie Seeliger meint, der Titel παλινῳδία Gesamtbezeichnung der beiden Teile gewesen wäre. Alle Schwierigkeiten erledigen sich bei folgender Annahme. Es gab zwei Helena-Gedichte des Stesichoros, von denen das zweite auf das erste Bezug nahm und den Inhalt desselben widerrief. Die gewöhnliche Bezeichnung des zweiten war hiervon παλινῳδία. Schon frühzeitig wurden die beiden Gedichte unter der Gesamtbezeichnung 'Ελένα zusammen abgeschrieben, und eine natürliche Konsequenz davon war es, das eine als den ersten, das andere als den zweiten Gesang der 'Ελένα zu bezeichnen: vgl. Hypoth. Theokr. 18 (fr. 31) ἐκ τοῦ πρώτου Στησιχόρου 'Ελένης. Seeliger p. 7 meint zwar, »die Notwendigkeit ἐπιθαλαμίου nach 'Ελένης mit Bücheler [Jahrb. f. Philol. 1860 p. 368] zu streichen, sei keineswegs nachgewiesen«. Die Sache liegt vielmehr so, dafs von den bis jetzt bekannten Handschriften die meisten und besten ἐπιθαλαμίου weglassen; dafs es ein falscher Zusatz ist, kann hiernach keinem Zweifel unterliegen.

27. Was hier Pausanias aus Stesichoros anführt, steht mit den Worten τὴν 'Αγαμέ⟨μνονος⟩ 'Ι⟩φιγένειαν im Stesichoros-Citat fr. 38 aus Philodemos in Widerspruch. Wilamowitz Herm. 18 p. 252 nahm deshalb einen Irrtum bei Pausanas an. Seeliger p. 13 meint, Iphigenia sei bei Stesichoros Tochter des Agamemnon gewesen, Stesichoros habe aber im Gegensatz zu der von ihm als lakonisch berichteten Sage eine argivische Überlieferung als abweichende Tradition hinzugefügt, nach welcher Iphigenia die Tochter des Theseus und der Helena sein sollte. Eine derartige Zusammenstellung von Sagen-Discrepanzen bei Stesichoros ist mir nicht glaublich. Will man die Angabe bei Pausanias aufrecht halten, so mufs man mit Bergk an zwei verschiedene Gedichte des Stesichoros denken, was nicht unstatthaft erscheint.

28. Seeliger p. 6 meint, nach ὥς τινές φασι sei etwas ausgefallen, etwa Ὀδυσσέως συμβουλεύοντος. Doch kann sich der Zusatz ὥς τινές φασι in diesem zu den ἱστορίαι gehörenden Homerscholion auf die ganze Erzählung beziehen, mit Rücksicht darauf, dafs Homer diese Sage nicht kennt.

42. Wilamowitz Hermes 18 p. 256 sagt, diese Stelle des Stesichoros sei bei Lykophron 327 »so gut wie direkt citiert«. Hiergegen erhebt Seeliger p. 16 mit Recht Widerspruch. Nicht beistimmen kann ich ihm jedoch in der Erklärung von V. 2 (p. 19): »ein Drache mit blutigem Haupte naht der Königin; aus demselben geht ein Fürst aus dem Stamme des Pleisthenes hervor«; dieser Fürst soll nach Seeliger Orestes sein. Eine solche Bezeichnung scheint mir für Orestes viel zu vag und unklar. Dafs die beiden Verse den Traum vollständig wiedergeben, halte auch ich für wahrscheinlich; V. 2 aber enthält nicht (wogegen Seeliger seine Polemik richtet) eine Deutung des Bildes, sondern besagt, der Drache habe sich in Agamemnon verwandelt. Das Unheilverkündende des Traums liegt in der Drachengestalt: der ermordete Agamemon (vgl. Robert Bild u. Lied p. 171 Anm. 19) wird jetzt der Mörderin zum Verderben.

52. θανόντος ἀνδρὸς πᾶσ' ἀπόλλυται βροτῶν χάρις Schmidt kr. Stud. 3 p. 285. Der Überlieferung des Vindobonensis θ. ἁ πᾶσα πολιὰ ποτ' ἀνθρώπων χάρις liegt unstreitig die von Bergk aufgenommene Schreibung Kleines näher; was im Escurialensis steht, weifs man nicht.

68. Seeliger p. 2 f. will an den rationalistischen Zug, der hier dem Stesichoros beigelegt wird, nicht glauben, ein Zweifel, der mir nicht hinreichend begründet scheint. Er vermutet, es finde entweder bei Pausanias eine Ungenauigkeit statt oder (was ich nicht für glaublich halte) der Ausdruck ἐλάφου περιβαλεῖν δέρμα sei bei Stesichoros eine Umschreibung für den Akt der Verwandlung gewesen.

Ibykos.

33. Zur Bestätigung der Conjectur Meinekes δεκαπλασίαν und δέκατον soll nach Sternbach Mel. Gr. p. 156 f. die Stelle in Tzetzes' Briefen p. 43 dienen. Allein dieselbe kann weder für Ibykos noch für Athenäos etwas beweisen; Tzetzes benutzt hier wie öfter die Pindarscholien, und zwar das von Bergk angeführte Scholion zu Pyth. 9, 113.

Anakreon.

33. — »quo (fragmento) Simonidem a Teio poeto petitum esse e schol. ad Pindari Isthm. II 6 (9) constat« sagt Sternbach p. 141, was auf einem Mifsverständnis der Worte des Scholiasten beruht.

42. ἐνιχείσθων statt ἀναχείσθων (oder vielmehr nach der Überlieferung -ω: vgl. Bergks Anmerkung und G. Meyer § 578, 1) Her-

werden Mnem. n. s. 14 p. 56. ἐνί ist, wie es scheint, der anakreonteischen Melik ebenso fremd wie der alten iambisch-trochäischen Poesie. ἀναχ. läfst sich halten, wenn man es von der Wiederholung versteht; vgl. Timotheos 5, 3.

64. χθόνιον δ' ἐμαυτὸν ἧρεν lautet das Fragment in den Ausgaben der Hesiod-Scholien; ἧγον statt ἧρεν wird aus dem cod. S (Laur. Abb. 2823, 2) angeführt; was auf diese Hds. zu geben ist, weifs ich nicht. χθόνιον δὲ μάψ ὄνειρον vermutete (neben anderem) Bergk, χθόνιον δέ μ' αὖτ' ὄνειρον mit leichterer Änderung Thewrewk nach dem Referate von Stier n. philol. Rdsch. 1887 p. 65, χθόνιον δ' ὅπωπ' ὄνειρον Schmidt Veri sim. p. 9. Dafs das Citat einen vollständigen Satz bilde, ist nicht notwendig.

108, 2. Γλαύκη δ' ἡ 'ς χορὸν ἐρχομένη Thewrewk. Mir scheint an der Lesart des cod. Pal. εἰς χορὸν ἐρχόμεναι nichts zu ändern, da wir es gewifs nicht mit einem Epigramm des Anakreon, sondern mit einem späten wertlosen Produkte zu thun haben.

Anacreontea.

Fr. Jacobus Holly. Quaestiones Anacreonteae. Diss. inaug. Erlang. 1885, 52 S. 8.

Auf einen Abschnitt allgemeinen Inhalts über den Ursprung der Anacreontea folgen einige Bemerkungen über einzelne dieser Gedichte. Von Hanssen abweichend, meint der Verf. (p. 34), der Veranstalter der Sammlung habe 16—20 nicht aus derselben Quelle entnommen, wie 1, 4, 6—15. Der Beweis erscheint durchaus nicht zwingend.

2 B. Nach Holly p. 44 soll dieses späte Gedicht eine Parodie von 15 sein. Eine parodische Tendenz hat den byzantinischen Poeten dieser Gattung gewifs fern gelegen; auch ergiebt sie sich weder aus dem albernen Gedanken von V. 8 noch aus einer anderen Stelle des Gedichts. Ebensowenig stichhaltig ist die Meinung, V. 2—4 seien unecht und hätten echte Verse verdrängt, weil von den acht Versen des Gedichts diese drei nicht aus 15 entnommen sind. V. 2 ist ganz ohne Anstofs: der Maler soll auf die Worte des lyrischen Dichters hören. Was V. 3 f. anlangt, so ist mit Bergks Annahme zweier Lücken, wenn man die Verse an ihrem Platze läfst, allerdings die Sache noch nicht erledigt; denn die Bakchen sollen doch offenbar gemalt werden; ihre Erwähnung kann also nicht vor τὸ πρῶτον V. 5 stattfinden. V. 3 f. sind, was auch Bergk für wahrscheinlich hält, nach 6 zu setzen und alsdann ist eine Lücke anzunehmen; es fiel etwas aus wie ἀναμὶξ βοὰς ἱέντων. Denn dafs dieser Dichter βοαὶ (oder φθόγγοι u. s. w.) ἔναυλοι statt βοαὶ αὐλῶν sagte, halte ich nicht für unmöglich. — Nicht unwahrscheinlich ist Hollys Vermutung, γράφε μοι πόλεις τὸ πρῶτον V. 5.

3. Im Gegensatze zu Bergk tritt Holly p. 37 ff. der Ansicht derer bei, welche die Fassung bei Gellius für die ursprüngliche halten, im wesent-

lichen, wie ich glaube, mit Recht. Doch sind die bei Gellius fehlenden Verse 9 und 14 f. tadellos und von den übrigen Zusätzen des cod. Parisinus durchaus verschieden (9 steht auch im Palatinus); ich glaube daher mit Rose, dafs sie ursprünglich und in dem Texte des Gellius durch Versehen weggelassen sind. Andere Entstellungen desselben sind πανοπλίας V. 3 statt πανοπλίαν und καὶ μὴ ποίει V. 7 (wo Bergks Vermutung καί μοι ποίει überflüssig ist) statt ποίει δέ μοι: an beiden Stellen stehen der Lesart des Gellius die des cod. Palatinus und des Parisinus gegenüber. V. 7 hat aufserdem κατ' αὐτῶν, wegen der gleichen Übereinstimmung, mehr Anspruch für das ursprüngliche zu gelten als das bei Gellius stehende κατ' αὐτό. Aufserdem glaube ich, des passenderen Sinnes wegen, mit Rose, dafs der cod. Paris. V. 6 mit βαθύνας und V. 8 mit ἅμαξαν das richtige aufbewahrt hat, obgleich hier Gellius mit dem cod. Pal. übereinstimmt. Derartige kleine Fehler konnten sehr wohl bereits vor Gellius in mehrere Exemplare eindringen. Aber V. 11 hat wohl Gellius das richtige bewahrt und die Fassung des Pal. wird byzantinische Ausschmückung sein.

4. Vermittelst mehrerer Änderungen und der Annahme eines Versausfalles nach V. 9 sucht Hanssen Philol. 46 p. 456 ein einheitliches Metrum herzustellen. Ob ein derartiges Verfahren »in hoc semibarbaro carmine« (Bergk) berechtigt ist, erscheint mir zweifelhaft.

16, 42. αἰτῇς statt εἴπῃς Schmidt kr. Stud. 3 p. 90, da αἰτῇς dem Imperativ λαβέ weit besser entspreche.

27 A, 6. μέλι καὶ γάλακθ' ἑλοῦσα vermutet zweifelnd Hanssen Philol. 46 p. 446. Vgl. Crusius Philol. n. F. 1 p. 241.

28, 6. τί θέλει δ' ὄναρ τόδ' εἶναι Schmidt krit. Stud. 3 p. 68.

29, 11. Crusius Philol. n. F. 1 p. 241 A. 12 will diesen Satz als Frage fassen.

34, 15. ἐν δ' ἀγκάλαισι κούραις Schmidt krit. Stud. 3 p. 104, weil »die Erwähnung des Lagers allein nicht genüge.« Ich glaube mit G. Hermann (El. doctr. metr. p. 482, wo XIII Druckfehler statt XXIII ist) und Bergk, dafs die zwei letzten Verse ein späterer Zusatz sind.

53. Für Roses Umstellung von V. 20—23 nach V. 15 Holly p. 51. In der Begründung übersieht er, dafs ἀσόφῳ V. 16 eine Conjectur ist. (Ich vermute κροτάφῳ τὸ δ' αὐτὸ τερπνόν.) — Aufserdem will Holly V. 29—43 nach V. 3 umsetzen, wobei in V. 4 die Änderung τόδε καὶ θεῶν ἄημα notwendig wird. Wir sind bei diesen Produkten nicht berechtigt, die Anordnung, die uns passender erscheint, für die ursprünglich zu erklären und daraufhin die Überlieferung zu ändern.

54, 5. ἀγανὸν passe zu φίλτρον viel besser als ἁπαλόν, meint Schmidt krit. Stud. 3 p. 136 A.

54, 6. Statt πόθον ἄστονον vermutete Stephanus πότον ἄστονον, Bergk πότον ἄμβροτον, Schmidt 2 p. 311 A. πότον εὔστομον. πόθος ist

12*

hier der Gegenstand des Verlangens, und *ἄστονος* meiner Meinung nach ohne Anstofs; der Dichter will sagen, dafs die von Dionysos geschenkten Freuden ohne Beimischung von Leid seien.

54, 6. *γάνος* statt *γόνον* Schmidt 2 p. 311 A.

Simonides.

J. Aars, Das Gedicht des Simonides in Platons Protagoras. (Christiania Videnskabs-Selskabe Forhandlinger 1888. No. 5.) Christiania. In Commission bei Jacob Dybwad. 1888. 16 S. 8.

5. Im Anschlusse an Bergk nimmt der Verf. an, dafs das Gedicht aus gleichen Strophen, wesentlich nach der Constituierung Böckhs, bestanden habe; die einzelnen Stücke ordnet er im ganzen in derselben Weise an wie Hartung, beides mit Recht, wie ich glaube. (Über ein von Schleiermacher zu Gunsten einer anderen Anordnung geltend gemachtes Argument vgl. Blass Rhein. Mus. 27 p. 327.) Mit Hartung stimmt der Verf. auch darin überein, dafs er die beiden Sätzchen *οὐ γάρ εἰμι φιλόμωμος* und *ἔμοιγ' ἐξαρκεῖ* vor *ὃς ἂν ᾖ κακὸς κτλ.* setzt; Hartung (der auch das vorhergehende in seiner Weise zu ergänzen versuchte) schrieb *εἰμὶ δ' οὐ φιλόμωμος· ἐξαρκεῖ δέ μοι*, Aars *οὐχ εἰμ' ἐγὼ φιλόμωμος· ἐξαρκεῖ γ' ἐμοί* (letzteres, wegen des engeren Anschlusses an den Platon-Text, mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit). In betreff des zweiten Satzes bin ich der gleichen Meinung, da derselbe bei Platon zweimal an derselben Stelle erscheint; bedenklich dagegen erscheint mir die (auch von Aars nur zweifelhaft vorgeschlagene) Einfügung des ersten Satzes, der bei Platon nur einmal (p. 346e) und an einer anderen Stelle des Simonidesfragments vorkommt; dafs er hier, um einerseits den Satz *οὐ διὰ ταῦτά σε ψέγω ὅτι εἰμὶ φιλόψογος* zu wiederholen und andererseits das folgende *ὥστ' εἴ τις χαίρει ψέγων κτλ.* vorzubereiten, von Platon eingeschaltet ist, hat nichts auffallendes und ist zum mindesten nicht unwahrscheinlicher als Hartungs und Aars' Annahme, bei welcher die Wiedergabe der Worte des Simonides bei Platon sehr befremdlich erscheinen würde. — V. 12 Bgk. zieht es Aars vor, *γὰρ* (statt *μὲν*) zu streichen, vielleicht mit Recht; doch scheint mir die Verbindung mit *γὰρ* ansprechender als das Asyndeton. — Dafs der Verf. V. 18 mit Bergk *ἐπὶ δ' ὔμμιν* schreibt, kann ich nicht billigen (vgl. Sauppe im Anhang), aber ebensowenig die anderen zu dieser Stelle vorgebrachten Conjecturen. Da *ἔπειθ'* bei Platon zweimal steht und dem Sinne nach tadellos ist, scheint es mir mifslich, an eine Buchstabencorruptel zu denken (vgl. Schleiermacher[3] p. 412f.). *ἐπί*, was man meistens schreibt, ist reines Flickwort. In den logaödischen Strophen Pindars kommt es dreimal vor, dafs lange und zweisilbige Anakrusis wechseln (Westphal Metrik der Gr. 2[2] p. 785). Dafs sich dies auch andere Chordichter erlaubt haben, möglicher Weise häufiger als Pindar, darf man wohl an-

Hiernach möchte ich, mit allem Vorbehalt, die Vermutung dafs Platon, dem es beim Citieren der Worte des Simonides auf rum offenbar nicht ankam und der auch gewifs nicht jedesmal ıonidestext zuzog, sondern sich zum Teil auf sein Gedächtnis ver- Folge eines leichten Versehens ἔπειτα an die Stelle von εἶτα hat. (Vgl. auch D. Litt.-Ztg. 1889 p. 128)

. Mit Wahrscheinlichkeit nimmt Kaibel Hermes 22 p. 503 f. das bei Plutarch de recta rat. aud. 8 p. 41 überlieferte στε- ις aus dem im folgenden ohne Nennung des Namens angeführten s entnommen sei, dafs folglich der Vergleich zwischen den ver- en Verwendungen der Blumen nicht dem Plutarch, sondern dem s angehöre. Wenn aber Kaibel aufserdem meint, der von Bergk Byzantiner in Cramers Anecd. Oxon. 1 p. 178 könne, trotz der genauen Übereinstimmung seiner Worte mit der Plutarch-Stelle, ese vor Augen gehabt habe, da er den Simonides mit Namen nd hieraus für die Restitution der Simonideischen Worte weitere zieht, so scheint mir dies sehr zweifelhaft. Denn es hindert ts anzunehmen, dafs dem Byzantiner auch die Stelle de prof. in . 79 bekannt und im Gedächtnisse war und dafs er aus ihr die des Simonides hinzugefügt hat.

. Dafs Bergk Unrecht daran gethan hat, dieses Stück dem ıphen zuzuschreiben, bemerken mit Recht Crusius Litt. Cen- 886 p. 1161 f. und Sitzler N. phil. Rdschr. 1886 p. 68. Die ırung spricht, wie auch Bergk einräumt, mehr für den Keer, aus λεγεῖα auch sonst Fragmente citiert werden; einer Elegieen- g, die wir blos durch eine Erwähnung in einem Suidas-Artikel ein bei Stobäos aufbewahrtes Bruchstück zuzuweisen, ist gewagt lich. Weshalb der Keer die Verse nicht gegen 500, als Mann ı 50 Jahren, gedichtet haben könnte, ist nicht einzusehen. Die tigen Citate aus seinen Elegieen sind ihrem Inhalt und ihrem nach nicht derartig, dafs sie uns veranlassen könnten, seine Autor- er in Abrede zu stellen. Wie stark das gnomische Element auch melischen Poesie hervortrat, ist bekannt.

, 4. Μηδείων χαλεπῷ δεξάμενοι πολέμῳ Schmidt kr. Stud. 3 weil πολέμῳ »eines Attributs bedürftig« sei, was ich nicht ein- kann. Dafs der cod. Palat. die richtige Lesart Μηδείων ἀνδρῶν ι πολέμῳ bietet und dafs aus der interpolierten Lesart der Planu- ἰων τ' ἀνδρῶν δεξάμενοι πόλεμον die Partikel τε nicht aufge- werden darf, hat bereits Schneidewin mit Recht bemerkt.

5, 8 f. παιδὸς φίλου οὔποτε δήεις οὔτ' ἀρετῇ προφέροντ' φροσύνῃ Schmidt p. 140, δήεις nach M. Schmidt Rhein. Mus. 26 Ich denke, dafs sich die Überlieferung οὔποτε λήσῃ οὔτ' ἀρετὴν ›ὔτε σαοφροσύνην mit der Erklärung von Jacobs (Anth. Gr. 6 ıalten läfst. Für die Construction vgl. Pindar Ol. 10, 3. Eur.

Bakch. 188. Dafs der sterbende Sohn dem Bewufstsein, durch seine Trefflichkeit dem Vater Freude bereitet zu haben und daher stets von ihm beklagt zu werden, Ausdruck giebt, mag moderner Empfindung vielleicht anstöfsig sein; antik scheint es mir durchaus.

116. Die Frage nach dem Autor dieses Epigramms hängt mit einem anderen schwierigen Problem zusammen, über welches zuletzt eingehender von Sternbach Mel. Gr. p. 113f. gehandelt ist. Sternbach erinnert mit Recht an das hierbei mehrfach nicht berücksichtigte (übrigens erst seit 1846 bekannte) Scholion zu Eur. Androm. 14. Aber mit seinen Resultaten kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er glaubt mit Brunck und Rohde, die Disticha hätten einen Teil von Simias' Gedicht *Γοργώ* gebildet; aufserdem meint er, die Verse bei Tzetzes zu Lykophron 1263 seien so wie sie Tzetzes giebt ein zusammenhängendes Fragment aus der *Ἰλιὰς μικρά*, im Euripides-Scholion aber sei eine Lücke anzunehmen. Nun ist es aber seit Welcker wohl allgemein anerkannt, dafs, in einem Fragmente aus einem Epos, V. 1f. bei Tzetzes und V. 6ff. neben einander unmöglich sind. Vergeblich bestreitet dies Sternbach. Welcher halbwegs vernünftige Dichter kann, nachdem er berichtet hat *Ἑκτορέην ἄλοχον κάταγεν κοίλας ἐπὶ νῆας*, nach drei Versen sagen *ἐκ δ' ἕλετ' Ἀνδρομάχην κτλ.*? (Befremdend ist die Bemerkung, einen Irrtum des Tzetzes anzunehmen sei darum bedenklich, quia poetas cyclicos Tzetzae bene notos fuisse eique plurima inde fragmenta deberi inter omnes constat.) Wir haben also daran festzuhalten, dafs wir es bei Tzetzes mit zwei Fragmenten aus verschiedenen Dichtungen zu thun haben; im Euripides-Scholion an eine Corruptel zu denken, liegt ein zwingender Grund nicht vor. Hiernach kann nicht mehr die Rede davon sein, dafs unser Epigramm aus der von Athenäos und dem Euripides-Scholiasten citierten *Γοργώ* des Simias entnommen sei (wogegen auch der von Bergk hervorgehobene epigrammatische Charakter spricht). Ich vermute, dafs es dem Simias von jemandem beigelegt wurde, der auf ein Citat aus dessen *Γοργώ* gestofsen war. Unter der »*Γοργώ*« des Simias möchte ich eine Sammlung von Epyllien kriegerischen Inhalts verstehen; dafs Bilder aus der *Ἰλίου πέρσις* hier sehr wohl am Platze waren, ist einleuchtend und der Titel zwar gekünstelt, was niemand auffällig finden wird, aber verständlich. Ist der Verfasser, was man wohl mit Recht annimmt, der Rhodier, so hat derselbe in der Erzählung, zu der das Fragment gehört, der Abwechselung halber einmal ganz »homerisch« geschrieben. — Übrigens bin ich auch geneigt zu glauben, dafs die Erfindung von Aeneas' Gefangenschaft bei Neoptolemos erst in Folge des Krieges der »Aeneaden« mit dem Könige aus Neoptolemos' Geschlechte entstanden ist.

119, 3f. *στυγερῶς* statt *γλυκεροῦ* und *γαῖαν* statt *Χῖον* Schmidt krit. Stud. 3 p. 136 und 139. Ich glaube mit Junghahn und Kaibel, dafs das Gedicht dem Simonides abzusprechen ist. Die Prosodie von *Χίος* und die ungeschickte Zusammenstellung der zwei Synonyma sind hiernach

:ht für Corruptelen, sondern für Zeichen jüngeren Ursprungs zu hal-
ı; für die erstere hat Kaibel ein anderes Beispiel angeführt (CIA 2
. 3412).

121, 2. *Νικοδίκου δὲ φόνῳ καὶ πόλις ἀλγεῖ ὅλη* Schmidt p. 129.
.rtungs Conjektur *Νικοδίκου δὲ φίλοι καὶ πόλις ἥδεθ' ὅλη*, bei der nur
ei Buchstaben geändert werden, scheint mir von allen weitaus die
ɜprechendste.

151, 2. *τέχη* oder noch leichter *τόκον* statt *τέκνον* vermutet mit
ahrscheinlichkeit Herwerden Mnemos. n. s. 14 p. 408.

180. Dieses Epigramm steht im cod. Pal. zweimal, zuerst mit der
·kehrten Bezeichnung *Σιμωνίδου*, dann auf dem unteren Rande als
έσποτον. Dafs die letztere Bezeichnung die ursprüngliche ist, scheint
r einleuchtend; der Urheber der ersteren wollte wohl das Epigramm,
es nicht herrenlos zu lassen, dem Verfasser des folgenden beilegen
l beging dabei ein Versehen, *Σιμωνίδου* statt *Σιμμίου*. Zu der von
rgk vermutungsweise, von Sternbach Mel. Gr. p. 111 und Herwerden
.emos. n. s. 14 p. 385 bestimmter ausgesprochenen Annahme, dafs Si-
ıs in der That der Verfasser sei, scheint mir ein genügender Grund
ht vorzuliegen; mit den beiden Sophokles-Epigrammen des Simias hat
ses keine Ähnlichkeit. Was den Inhalt anlangt, so kann ich an die
:h von Herwerden vertretene symbolische Deutung nicht glauben; wie
den Worten liegen soll, »Sophoclem poesin artemque tragicam ad
rtem usque coluisse«, vermag ich nicht einzusehen. Ich denke, es
l in dem dürftigen Distichon hervorgehoben werden, dafs es grade die
ıcht des Gottes der dramatischen Poesie gewesen, durch die der grofse
.matische Dichter seinen Tod gefunden habe. Bergks Ansicht, es sei
iges weggefallen, scheint mir hiernach ohne Berechtigung.

183, 10. *λαρώτερον μελιχρῶν ἔρρεεν ἐκ στομάτων* Schmidt
t. Stud. 3 p. 114.

Bakchylides.

13, 11. *θέλγει* statt *θάλπει* Schmidt 2 p. 331 (»worauf auch die
g. *θάλκει* führt«, d. h. ein Fehler der Gesnerschen Ausgabe). Für
übertragene Bedeutung von *θάλπειν* vgl. namentlich das homerische
ὀπωρή.

Melanippides.

1, 1. *οὐ γὰρ ἀνθρώπων φόρευν μορφὰν ἴδ' εἶδος* Sitzler N. ph.
sch. 1886 p. 69. In iambischem oder trochäischem Rhythmus halte ich
(woran auch Pomtow Jahrb. f. Phil. 1886 p. 389 Anstofs nimmt) für
nöglich. Auch scheint es mir nicht glaublich, dafs Melanippides den
naiden schlechtweg das Aussehen von Menschen abgesprochen haben
.te. Für das wahrscheinlichste halte ich (nach Dobree und Emperius)
παρθένων (statt *οὐ γὰρ ἀνθρώπων*) *φόρευν μορφᾶεν εἶδος*: nicht den

Eindruck von Jungfrauen machten sie, sondern den von Jünglingen (vgl. Pind. Pyth. 9, 18 ff., ἁ μὲν οὔθ' ἱστῶν παλιμβάμους ἐφίλησεν ὁδοὺς κτλ., ἀλλὰ . . . κεράϊζεν ἀγρίους θῆρας). Bergks Gedanke οὐ γὰρ ἀνθρώπων φόρευν μορφάν, ὁ Νεῖλος ⟨οὓς τρέφει . . .⟩ scheint mir seltsam und unpassend.

Philoxenos.

4, 3. εὔνους statt τόδε conjiciert, wie es scheint, Schmidt krit. Stud. 2 p. 310.

Timotheos.

5, 8 f. εἴκοσιν δὲ μέτρ' ἀνεχευ' ἀναμίσγων νᾶμα κτλ. Schmidt Veri sim. p. 9 f. Auf ἀνέχευ' ἀνέμισγε δ' scheint die Überlieferung allerdings hinzuweisen. (ἀνέχευαν ἔμισγε διαμα A, ἀνέχευεν ἀνέμισγε δ' ἅμα C.) Stellt man mit Grotefend zwei Buchstaben um, indem man δ' αἷμα statt der zunächst in betracht kommenden Lesart διαμα schreibt, so ist alles in Ordnung und weitere Änderungen sind überflüssig.

13, 1. ἄνω statt ἀεὶ Schmidt das. p. 10. Für die Struktur von ἀεὶ vgl. z. B. Soph. Oed. Col. 1700. Plat. Phaedon 103 c.

Skolien.

10, 2. εἶναι verteidigt gegen Nauck vortrefflich Diels Herm. 23 p. 284.

IV. Bukoliker.

Eduard Hiller, Zur handschriftlichen Überlieferung der griechischen Bukoliker. Jahrb. f. Philol. 1886 p. 813—821.

Der Aufsatz beschäftigt sich mit den beiden Handschriften, die bei Ahrens die Bezeichnungen 23 und 11 führen.

Adolf Baar, Sprichwörter und Sentenzen aus den griechischen Idyllendichtern. Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums in Görz. 1887. 41 S. 8.

Über diese Zusammenstellung vergl. die Anzeige von G. Hergel Wochenschr. für klass. Phil. 1888 p. 1031 f.

Theokritos.

Antonio Cipollini, Gli idilli di Teocrito Siracusano. Parte prima: studio critico bibliografico. Parte seconda: le versioni dal greco in esametri italiani. Milano, Ulrico Hoepli. 1887, 472 S. 8.

Vgl. Deutsche Litt.-Ztg. 1887 p. 1334.

Tullio Tentori, La poesia pastorale in Teocrito e Virgilio. Studio critico. Verona e Padova, Drucker e Tedeschi. 1886. 47 S. 8.

Das Schriftchen erhebt nicht den Anspruch, neues von Belang zu bieten. Die p. 8 f. versuchte Verteidigung der Echtheit von id. 20 ist

nicht gelungen. Ein richtiges Urteil zeigt dagegen p. 9 die Bemerkung über id. 25: »se confronto quest' idillio col 24, il quale tratta egualmente del mito di Ercole, vedo che, sebbene il 24 stesso sia di genere epico e mostri qua e là la imitazione di Omero, non vi manca però mai quel tono di grazia e delicattezza semplice e schietta, che è proprio delle poesie pastorali del nostro poeta, mentre non riesco a veder questo tono nel 25, e dubito quindi assai che quest' idillio non gli appartenga.«

Maximilianus Rannow, Studia Theocritea. Diss. inaug. Berolini 1886. 53 S. 8.

Der erste Abschnitt dieser sorgfältigen, verständigen und methodischen Arbeit handelt »de carminum nonnullorum temporibus« (hierüber s. unten); der zweite erörtert die Frage, »Theocritus num Callimachum imitatus sit« und gelangt zu dem meines Erachtens richtigen Resultate, dafs keine Stelle bei Theokrit existiert, wo wir genötigt wären, eine bewufste Anlehnung an Kallimachos anzunehmen.

Alfred Gercke, Alexandrinische Studien (Fortsetzung). Theokritos und Kallimachos. Rhein. Mus. 42 p. 590—626.

Der Verfasser sucht die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Dichtern, sowie die auf ihr Verhältnis hinweisenden Spuren in den Gedichten zu ermitteln; eine beträchtliche Zahl von biographischen und chronologischen Fragen kommt hierbei zur Besprechung. Der Aufsatz hat das Verdienst, alle einander ähnliche Wendungen im Nachlafs der beiden Dichter gesammelt zu haben. Mit der litterarhistorischen Methode des Verfassers und der Art seiner Beweisführung kann ich mich in den meisten Fällen nicht einverstanden erklären.

Wenn in der Hypothesis zum 4. Idyll als Theokrits Blütezeit die 124. Olympiade angegeben wird, so ist, wie mir scheint, nichts einleuchtender, als dafs dies darum geschieht, weil in dieser Olympiade Ptolemäos Philadelphos Alleinherrscher wurde; denn als Zeitgenosse des Philadelphos wird Theokrit bezeichnet (natürlich auf Grund von id. 15 und 17) in den Proleg. p. 2 Ahr. (vgl. Jahrb. f. Phil. 1884 p. 541), und derselbe Ansatz lag dem Tzetzes vor. Gerckes Meinung (p. 601), jene Bestimmung der *ἀκμή* gehe auf eine Berechnung Apollodors zurück, der Theokrits Geburt 324/3 angesetzt habe, scheint mir haltlos. — Über Theokrits »Schüler«-Verhältnis zu Philetas und Asklepiades, welches Gercke p. 602 als zweifellose Thatsache erscheint, s. meine Anm. zu 7, 40. — In der Hypothesis zu id. 11 ist zu den Worten *γέγονε δὲ συμφοιτητὴς Ἐρασιστράτου* das Subjekt sicherlich Nikias, über den hier passender Weise einige Notizen gegeben werden, nicht Theokrit, wie Gercke meint, eine Annahme, bei der ein Zweck der Notiz an dieser Stelle kaum ersichtlich wäre. Gut ist Gerckes Vermutung *Ἐρασιστράτου τοῦ Ἰουλιήτου*: der cod. Ambros. hat *τοῦ ποιητοῦ*, die übrigen bis jetzt

verglichenen Hdss. ἰατροῦ Μιλησιόυ. — Durchaus zustimmen mufs ich Gercke, wenn er p. 602 f. den jetzt vielfach angenommenen bukolischen »Dichterbund« auf Kos als unbeweisbar bezeichnet. Die Thalysia erklären sich auch ohne diese Annahme vollständig. Nachdem Theokrits bukolische Gedichte allgemein bekannt und beliebt waren, lag für ihn, wie mir scheint, die scherzhafte Fiction, sich und seine dichtenden Jugendfreunde zu singenden Hirten zu machen, wahrlich nicht allzu weit ab, auch wenn sie in Wirklichkeit an ein solches bukolisches Treiben niemals gedacht hatten.

Häberlin Carm. fig. Gr. p. 51 meint, Theokrit nenne sich Simichidas, um Simias als sein Vorbild in der Technopägniendichtung zu bezeichnen. Diese Annahme weist Knaack Wochenschr. für klass. Phil. 1887 p. 615 mit Recht zurück. Vgl. Jahresber. 1883, 1 p. 274. (Die Vermutung Gerckes p. 596, die im schol. 7, 21 stehenden Personalnotizen seien alle »aus Theokrit gefolgert«, erledigt sich schon durch den Namen Perikles.) — Gegen Häberlius p. 58 ausgesprochene Vorstellung von der Bedeutung der Hirten Theokrits vgl. die treffende Bemerkung von Crusius, Litt. Centralbl. 1887 p. 1380.

Carolus Kunst, De Theocriti versu heroico. Diss. inaug. Vindob. Lipsiae, G. Freytag. Pragae, F. Tempsky. 1886. 124 S. 8.

Ich hebe aus dieser sehr sorgfältigen Arbeit, in welcher der Hexameter Theokrits nach verschiedenen Seiten hin einer genauen Untersuchung unterzogen wird, diejenigen Stellen der zweifelhaften oder unechten Gedichte hervor, wo sich, wie der Verfasser zeigt, Abweichungen von der Technik der echten Gedichte finden: VIII 14 (p. 122), 15 (p. 122), 61 (p. 46), 76 (p. 77), 91 (p. 26, 51), IX 24 (p. 50), XIX 7 (p. 60), XXI 15 (p. 60), 66 (p. 8), XXIII 3 (p. 122), XXV 81 (p. 51), 98 (p. 32), 154 (p. 34, 39), 189 (p. 8), 236 (p. 250), 263 (p. 80 f.), 274 (p. 107), 275 (p. 108), XXVII 48 (p. 74). Epigr. 1, 1 (p. 73 f.), 3, 1 (p. 91), 3, 3 (p. 51), 4, 2 (p. 91), 11, 5 (p. 91), 23, 3 (p. 91).

I. Gercke p. 621 setzt die Abfassung des Gedichts nach der der Thalysien, mit Gründen, denen ich irgend welche Beweiskraft nicht zuzuerkennen vermag. Die Übereinstimmungen zwischen den beiden Gedichten erklären sich auch bei der umgekehrten chronologischen Folge, die für mich die wahrscheinlichere ist. (In 1, 20 findet Gercke gegenüber 7, 92 eine »Steigerung«).

30. ἑλιχρύσῳ κεκερασμένος oder κεχροϊσμένος hatte Meineke vermutet, aber der zweiten von diesen Conjekturen den Vorzug gegeben. Die erstere empfiehlt Blümner Jahrb. für Phil. 1886 p. 391 mit dem Zusatz, man dürfe möglicher Weise auch an eine allerdings nicht nachweisbare »dorische« Form κεκεραμένος denken und sich des im Lakedämon verehrten Heros der Köche Κεράων erinnern, eine mir unverständliche Bemerkung. — Unsere Theokrit-Handschriften haben teils

κενονισμένος (so k), teils *κενονιμένος*. *κενονισμένος* steht auch im Etym. Gud. p. 27, 24 ed. Sturz; die Stelle scheint aber hier, wie eine Vergleichung mit dem Etym. m. zeigt, ein spätbyzantinischer Zusatz. In den von Gaisford benutzten Handschriften des Etym. (in einem anderen Artikel) steht *κεκολλημένος*: dies ist eine Corruptel aus *κεκαλυμμένος*, wie der treffliche cod. Florentinus bietet (Miller Mél. de litt. Gr. p. 107); *κεκαλυμμένος* aber ist offenbar eine verfehlte Conjectur. Auch *κεχροϊσμένος* giebt keinen passenden Sinn. *κεκερασμένος* wäre, wie Meineke bemerkt, »satis aptum«. Es läfst sich nur dagegen einwenden, dafs die Corruptel hierbei schwer zu erklären sein würde. Dafs die Interpretation der La. *κεκονιμένος*, die Fritzsche und Gädechens (der Becher des Ziegenhirten p. 16) gegeben haben, unmöglich sei, wird sich mit Bestimmtheit nicht behaupten lassen, wenn auch etwas entsprechendes nicht nachgewiesen ist.

66 ff. In dieser Stelle erkennt Gercke p. 625, mit Bezug auf 7, 74, eine »launige Selbstironie, die auch gegen Kallimachos (hymn. 6, 37 ff.) gerichtet sei.« Eine »Antwort« des Kallimachos hierauf soll h. 4, 82 ff. sein.

82 ff. Ich habe bemerkt, dafs man nach der Intention des Dichters diese Worte des Priapos für eine gutmütige Lüge zu halten habe. Gercke p. 621 bemerkt kurzweg, hierzu »liege kein Grund vor.« Ich glaube jedoch einen sehr triftigen Grund angegeben zu haben.

II. Abfassung in Alexandria nimmt Spiro an, Deutsche Litt.-Ztg. 1886 p. 1456. Mir scheint der Aufenthalt des »Myndiers« Delphis in der Stadt, wo das Gedicht spielt, eher auf Abfassung in Kos hinzuweisen.

18. Gercke p. 621 f. Anm. 4 sieht in diesen Worten eine Selbstanrede der Simätha, die »dem Mifsverständnisse ausgesetzt sei«, und knüpft hieran gewisse Folgerungen. Bisher hat wohl jeder Leser die Worte für eine Anrede an Thestylis gehalten.

112. *ὄμματ᾽ ἔχοισαν* statt *ὄμματα πῆξας* C. Hartung Phil. 44 p. 112.

III 28. *πειρωμένω* statt *μεμναμένω* Hartung Philol. 44 p. 742. Vgl. die von mir angeführte Erklärung Haupts.

IV. In Battos will Häberlin den Kallimachos erkennen (ebenso auch im Ziegenhirten des 3. Idylls). Vgl. Crusius lit. Centralbl. 1887 p. 1380.

V. Meiner Erklärung von V. 31 und Fritzsches Erklärung von V. 123 stimmt Hartung Philol. 44 p. 742 f. zu.

VI. Gercke nimmt, wenn ich seine Bemerkungen p. 620 recht verstehe, an, nach der Absicht des Dichters wolle Daphnis die Galateia als wirklich verliebt in den Kyklopen darstellen. Beweisen läfst sich in solchen Dingen nichts; auf mich hat die Lectüre des Gedichts stets den Eindruck gemacht, dafs der Hirt, den Daphnis vorstellt (natürlich nicht Daphnis selbst) den Kyklopen zum besten habe.

7. Da dieser Vorwurf hier weniger passender ist als 1, 84, nimmt Gercke p. 621 wohl mit Recht frühere Abfassung von 1 an.

VII. Nach Gercke p. 611 soll dieses Gedicht »Spuren des regen Wechselverkehres mit Kallimachos« zeigen (was zu chronologischen Folgerungen benutzt wird). Dafs hierfür ein Beweis erbracht wäre, kann ich nicht finden. Die Ähnlichkeiten zwischen Stellen der Thalysien und Kallimachosstellen brauchen nicht auf Reminiscenz zu beruhen (s. unten); was vollends daraus zu schliefsen sein soll, dafs Kallimachos, wie viele andere, einmal erwähnt, die Quellen des Nil kenne man nicht (fr. 445), Theokrit aber die Blemyer, zur Bezeichnung des äufsersten Südens, hinter den Nilquellen wohnen läfst, ist am wenigsten einzusehen.

Wilamowitz de Lycophr. Al. p. 17f. identificiert nach dem Vorgange Heckers den Dosiadas, von dem der erste *Βωμός* herrührt, und den Verfasser der *Κρητικά*, macht diesen zu einem Kreter und erkennt ihn wieder in dem Kydonier »Lykidas« der Thalysia. Die Combination ist unstreitig fein ausgedacht. Was Wilamowitz über die Identität der beiden Dosiadas bemerkt, scheint mir einleuchtend. Den »dorischen« Verfasser von *Κρητικά* für einen Kreter zu halten liegt freilich nahe genug; indessen schrieb *Κρητικά* auch Charon von Lampsakos, und auch an anderen Beispielen, wo die behandelte Stadt oder Landschaft nicht die Heimat des Verfassers ist, fehlt es bekanntlich keineswegs; in der subscriptio des cod. Pal. *Βησαντίνου Ῥοδίου Ὠιὸν ἢ Δωσιάδα ἢ Σιμμίου· ἀμφότεροι Ῥόδιοι* mufs man nach der Hypothese von Wilamomitz einen Irrtum erkennen. Einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit wird dieselbe nur für denjenigen besitzen, der die Folgerung anerkennt, dafs, weil von den Verfassern des *Βωμός* und der *Σύριγξ*, Dosiadas und Theokrit, der eine den anderen benutzt hat (was zweifellos ist), sie darum Freunde oder auch nur Zeitgenossen gewesen sein müssen.

Den Namen Lykidas will Häberlin p. 52 vom Rheginer Lykos herleiten: »scholiis enim ad v. 78 docemur narrationem de pastore qui ab hero in cista inclusus erat, hausisse eum e Lyco Rhegino.« Ich vermag aus den Scholien nur dies zu entnehmen, dafs Theokrit den Lykos benutzt habe; dafs »Lykidas« vor der Abfassung von Theokrits Thalysien die Komatassage in einem eigenen Gedichte behandelt habe, halte ich für unerweislich und für durchaus unwahrscheinlich. — Da ich der Meinung bin, dafs die Bezeichnung »Simichidas« von einer wirklichen Persönlichkeit übertragen ist (vgl. Jahresber. für 1883, 1 p. 274), so halte ich es für das nächstliegende, das gleiche auch für den Rivalen des Simichidas anzunehmen. Im 14. Gedichte erscheinen in der Erzählung des Aischinas ein Lykos und ein Simos; möglich, dafs zwischen diesen Namen und Lykidas und Simichidas irgend welche Beziehung vorhanden ist.

Gegen Häberlins Ansicht, der in den Thalysien beschriebene Wettkampf beziehe sich auf »Altar« und »Syrinx« vgl. Knaack Wochenschr. für klass. Phil. 1887 p. 616.

Sehr interessant sind die Mitteilungen von W. R. Paton Classi-

cal Review 2 p. 265. Hiernach verleihen auf einer Inschrift von Kos τοὶ κατοικεῦντες ἐν τῷ δάμῳ τῶν Ἁλεντίων καὶ τοὶ ἐνεκτημένοι καὶ τοὶ γεωργεῦντες ἐν Ἅλεντι καὶ Πέλῃ (vgl. Theokr. 7, 1) einem Arzte einen goldenen Kranz, und zwei koische Grabsteine hat der δᾶμος ὁ τῶν Φυξιωτᾶν errichtet. Patons Vermutung, bei Theokr. 7, 130 sei wegen der letzteren Thatsache Φύξας zu schreiben, kann ich wegen der in den Scholien enthaltenen thatsächlichen Angaben, die für die Schreibung mit Π sprechen, nicht billigen; es ist vermutlich hier ebenso wie beim ionischen Orte Pygala im Laufe der Zeit die Schreibung mit Φ an Stelle der mit Π getreten (der Unterschied in der Aussprache war bekanntlich ein viel geringerer als der zwischen p und f); in beiden Fällen ist wohl die an die Etymologie von φυγεῖν anknüpfende Sage von Einfluſs gewesen. Vgl. Roscher in Curtius' Studien 1, 2 p. 71. — Aus dem Fundort der Inschriften ergeben sich für Paton Vermutungen über die Lage der von Theokrit erwähnten Örtlichkeiten.

Fr. Mertens, Quaestiones Theocriteae. I. Lötzen. Pr. 25 S. 4.

Es genügt, auf die Anzeige von Rannow Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 p. 101 ff. zu verweisen.

1. Εὔκριτος soll nach Häberlin p. 53 f. = Περικλῆς sein; Häberlin erkennt darin einen Enkel des im Scholion zu V. 21 erwähnten Perikles und einen Bruder Theokrits. (Also an der Existenz des im Scholion erwähnten Perikles wird festgehalten, der von demselben Autor in demselben Satze erwähnte Simichidas aber wird für Schwindel erklärt.) Daſs in dem Gedichte auch wirkliche Namen vorkommen, ist zweifellos; zur Annahme fingierter Namen liegt meiner Meinung nach eine Berechtigung (aber keine Nötigung, vgl. Philetas und Aratos) nur im mittleren Teile vor, wo die bukolische Maskerade herrscht (13 130), nicht in den Anfangs- und Schluſsversen.

2. Ἀμύντας soll nach Häberlin p. 53 der bei Athen. XIV 620 e erwähnte Alexas sein. (Von einem derartig fingierten Namen würde der Dichter kaum ein Deminutivum V. 132 angewendet haben; s. übrigens zu V. 1.) Gercke p. 612 benutzt den Namen zu einem chronologischen Schlusse: nach der Verstoſsung der älteren Arsinoe hätte es Theokrit nicht wagen können, einen Freund Amyntas mit Namen zu nennen; »hieſs doch der Helfershelfer der Arsinoe, der als Hochverräter hingerichtet wurde, Amyntas.«

45 ff. Daſs die Beziehung dieser Verse auf Apollonios durchaus unsicher ist, hebt Rannow Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 p. 101 richtig hervor.

47. Nachahmung von Kallim. h. 4, 252 leugnet mit Recht Rannow p. 51. Ebenso wenig ist die umgekehrte Annahme statthaft. Wenn Theokrit den Ausdruck, den Kallimachos von den Schwänen Apollons gebraucht, mit Absicht zur Bezeichnung von Dichterlingen verwendet

hätte, so wäre dies schnöder Hohn gewesen, und wie lächerlich bei der umgekehrten Annahme das Verfahren das Kallimachos erscheinen müfste, ist einleuchtend. Diese Übereinstimmung ist also zufällig, vielleicht auch die Übereinstimmung der zweiten Hälfte des kallimacheischen Verses mit Th. 12, 7. Vgl. aufser Rannow Häberlin p. 23 Anm. 2.

72. Meinekes Vermutung, dafs unter Tityros Alexandros Aetolos zu verstehen sei, kombiniert Häberlin p. 51 in ansprechender Weise mit der Angabe des Suidas, wonach Alexandros Vater Satyros geheifsen hat.

76. Über die angebliche Aehnlichkeit mit Kallim. h. 6, 92 f. (Gercke p. 593) vgl. Rannow p. 47.

77. Dafs *ἐσχατόωντα* homerischer Versschlufs ist (Il. *K* 206, vgl. *B* 508, 616), bemerkt Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 903. Auch hier ist also auf die Übereinstimmung mit Kallim. (h. 4, 174) kein Gewicht zu legen. (Rannow und Gercke a. a. O.)

83 f. Über diese Stelle bemerkt Wilamowitz de Lycophr. Alex. p. 13: »Lycidae cantilena Tityrum facit canentem et Daphnidis amorem et caprarii Musis cari historiam: tum demum quasi ipse suo usus invento Comatae nomen ponit et in Comatae laudibus cantum terminat. crederes de nomine non conspirasse Tityrum et Lycidan.«. Häberlin p. 52 pflichtet dem bei. Ich glaube nicht, dafs die Worte des Dichters zu dieser Auffassung berechtigen. Dafs »Tityros« dem Hirten einen anderen Namen gegeben habe, liegt in ihnen keineswegs. Wenn dem Leser der Name, den der Held der wenig bekannten Fabel trägt, einige Verse hindurch verschwiegen und erst nachträglich genannt wird, so geschieht dies, wie mir scheint, nur, um das Interesse und die Spannung rege zu halten. Dafs dann »Lykidas« bei Gelegenheit der Nennung des Namens die wunderbaren Schicksale des Hirten sich nochmals teilnahmsvoll vergegenwärtigt, was zu dem schönen Schlusse des Liedes passend hinüberleitet, finde ich sehr hübsch, ohne zu besserem Verständnis der Annahme eines besonderen litterarischen Bezugs zu bedürfen. Wilamowitz fährt fort: »atque scholia videntur docere, fuisse etiam qui Menalcam pro Comata nominarent.« Das bezügliche Scholion p. 263, 15 – 22 Ahr., das weder im Ambrosianus noch im Genevensis steht, ist eine jüngere wertlose Wiedergabe des alten gelehrten Scholions p. 263, 22—264, 8 Ahr., p. 57, 4 ff. Ziegl., wovon man sich durch eine Vergleichung leicht überzeugen kann. Dafs in einem derartigen Scholion über jene entlegene Sage eine so erlesene Notiz überliefert sein sollte, erscheint von vornherein kaum glaublich. Es ist auch thatsächlich nicht der Fall. Die Worte lauten *τὶς αἰπόλος καλούμενος Κομάτας — ταὐτὸν δέ ἐστιν εἰπεῖν Μενάλκας — τοῦ οἰκείου δεσπότου θρέμματα νέμων κτλ.* Den Namen *Κομάτας* hat der Byzantiner aus Theokrit hinzugefügt; wollte er dazu, aus einer uns verlorenen Quelle, bemerken, andere hätten den Hirten Menalkas genannt, so hätte es dies doch wohl nicht mit den Worten *ταὐτὸν δέ ἐστιν εἰπεῖν Μενάλκας* ausgedrückt. Ich denke, der Scholiast erinnerte sich

daran, dafs in den beiden Idyllien 8 und 9 Daphnis mit Menalkas zusammengestellt erscheint; hier erscheint neben Daphnis Komatas; aber ebenso gut, meint der Scholiast, hätte der Dichter auch hier sich des Namens Menalkas bedienen können.

Häberlin führt die Ansicht von Wilamowitz näher aus, indem er die Hypothese aufstellt, Hermesianax sei es gewesen, bei dem der Held der Komatassage Menalkas geheifsen habe. Wir wissen allerdings, dafs Hermesianax von der Liebe des Daphnis zu Menalkas erzählt hat, sowie von der unglücklichen Liebe des (von jenem doch wohl verschiedenen) Chalkidiers Menalkas zur Euippe. Aber mit der Komatasfabel hat weder das eine noch das andere etwas zu thun, und wenn meine eben geäufserten Bemerkungen richtig sind, ist der Hypothese Häberlins der Boden entzogen, und ebenso seiner hiermit zusammenhängenden Meinung, unter dem von Lykidas angesungenen schönen Jüngling Ageanax sei Hermesianax zu verstehen. (Ἀγεάναξ »quod Ἑρμῆς est ἀγός i. q. ψυχοπομπός, ὁ ψυχαῖς ἡγούμενος.«) S. oben zu V. 1. In dem Namen des ἐρώμενος Philinos erkennt auch Häberlin einen wirklichen Namen.

Häberlin nimmt aufserdem noch einen Autor an, bei welchem die Komatassage auf Daphnis übertragen gewesen sei. Er glaubt dies aus den beiden Scholien p. 264, 13ff. Ahr. (p. 57, 1ff. Ziegl.) und p. 265, 25ff. Ahr. (p. 57 zu V. 83 Ziegl.) entnehmen zu können. Für jenen Autor hält er Alexandros den Aetoler (vgl. Knaack p. 616). Meiner Ansicht nach besagen die Scholien (deren Urheber von dem Berichte des Lykos nichts gewufst hat) nur dies, dafs nach einer Sage Daphnis von seiner Mutter ausgesetzt und dann von Bienen ernährt worden sei; diesen letzteren Zug soll nach dem Scholiasten Theokrit für die Komatassage verwertet haben.

93. Auf Grund der von Reiske angenommenen Beziehung auf Ptolemäos, die allerdings sehr wahrscheinlich ist (vgl. Häberlin p. 55 f.), schliefst Gercke p. 611 f., 7 müsse vor 16 gedichtet sein. Dieser Schlufs hat nur für denjenigen Gültigkeit, der mit Gercke die Bemerkungen über den Geiz der Fürsten in 17 auf Ptolemäos bezieht.

102ff. Nach Gercke p. 611 soll aus der Anspielung auf Arats Panhymnos hervorgehen, dafs die Thalysien nicht lange nach dem Panhymnos gedichtet seien: »denn nach wenigen Jahren mufste jener Hymnos in der Flut gleichwertiger Produkte völlig vergessen sein.« Hierüber wissen wir nichts; und wenn es auch im allgemeinen der Fall war, so hatten die Freunde Theokrits und Arats das Gedicht gewifs nicht vergessen; das grofse Publikum aber brauchte davon nichts zu wissen, da durch die Bedeutung Pans als Hirtengott die Stelle auch ohne Kenntnis des Hymnos vollkommen verständlich ist.

105. Rannow Wochenschr. f. klass Phil. 1888 p. 102 erklärt, Pan solle den Knaben für Arat günstig stimmen, »ob es Philinos, ob es

ein anderer ist, d. h. jedem, den Arat liebt und in Zukunft lieben wird.« Diese Interpretation ist unrichtig; τὸν V. 108 kann sich, wie die Verknüpfung mit dem Vorhergehenden zeigt, nur auf den jetzigen Gegenstand von Arats Liebe beziehen. Vgl. meine Anm. zu V. 118.

112. Dafs man in τετραμμένος eine beabsichtigte Anspielung auf den Gebrauch des Wortes bei Aratos nicht erblicken dürfe, zeigt Rannow Studia Theocr. p. 28 f.

VIII 59. Mit Recht stellt Rannow p. 48 ff. eine Beziehung zwischen dieser Stelle und Kallim. epigr. 52 in Abrede. (Mit V. 60 vgl. auch Theogn. 696.) Nach Gercke p. 600 hat sich Kallimachos »den Spafs gemacht, sein παιδικὸν Theokrit zu nennen«. Was hierin spafsiges gewesen sein soll, ist mir, da Gercke ausdrücklich Rannow zustimmt, unklar. Ich glaube, der Name beruht auf Reminiscenz an einen Refrainvers, ein ἐπιφθεγματικόν, welches in einem Liede des Bakchylides am Schlufs jeder Strophe stand: ἦ καλὸς Θεόκριτος· οὐ μόνος ἀνθρώπων ὁρᾷς, »ja, Theokritos ist schön, und nicht du allein bist es, der dies wahrnimmt« (fr. 25), an einen verliebten Freund gerichtet, dessen Geliebter auch dem Dichter nicht gleichgültig ist. (ὁρᾷς kann beibehalten werden; schreibt man mit Ursinus ἐρᾷς, so ist die Reminiscenz noch augenscheinlicher.)

X 54 f. Durch diese Worte, die der hungrige Schnitter an den geizigen Verwalter richtet, soll nach Gercke p. 608 Theokrit »ganz offen« seine Unzufriedenheit mit seiner Stellung oder seinen Gehaltsverhältnissen aussprechen.

XII 5. Gerckes Bemerkung (p. 610), das Gedicht könne wegen dieses Verses nicht zu Alexandria nach der Geschwisterehe gedichtet sein, scheint mir richtig; die Notwendigkeit, dafs der Vers geradezu eine Bosheit auf Arsinoe Philadelphos enthalten müsse, leuchtet mir weniger ein.

XIII. Mit den Anfangsworten soll nach Gercke p. 619 und 621 der Dichter den 11, 1 ff. ausgesprochenen Gedanken »zurücknehmen«.

XIV. Über die Frage, wo dieses Gedicht abgefafst ist, vgl. meine einleitende Bemerkung. Gründe, die zu der Annahme der Abfassung in Alexandria nötigten, sind bis jetzt noch von niemandem beigebracht worden (vgl. Rannow p. 20). — Spiro Dtsch. Litteraturztg 1887 p. 1456 behauptet: »die Liebe der Kyniska, deren Schlufsverse wohl den Wunsch des Dichters ausdrücken, nach Alexandria berufen zu werden, ist nicht dort, sondern in Kos geschrieben, wo allein die intime Schilderung jener Verhältnisse wirken konnte«. Weshalb zwar das koische, aber nicht das alexandrinische Publikum an dem trefflichen Gedichte Geschmack finden können, vermag ich nicht einzusehen. An Abfassung in Sicilien denkt Knaack Wochenschr. f. klass. Philol. 1887 p. 619. Die Worte des Scholiasten τὰ πράγματα ἐν Σικελίᾳ sind für die Entscheidung der Frage irrelevant. Dafs der Inhalt des Gedichtes nicht in Alexandria spielt, ist ja klar; wenn der alte Erklärer Sicilien nennt, so hat dies nur darin seinen Grund, dafs bei einem Theokriteischen Gedichte dieser Schauplatz,

wenn Alexandria ausgeschlossen ist, am nächsten liegt. Dafs die antiken Theokrit-Erklärer etwa noch im stande gewesen seien, Personen des Gedichts als sicilisch nachzuweisen, scheint mir nicht glaublich. Aber auch wenn dies der Fall war, so würde sich daraus für den Ort der Abfassung nichts ergeben.

51. *νῦν δὲ ποθῶ* hatte, auf Grund der schlechteren Überlieferung, Döderlein conjiciert. *νῦν δὲ πόθος* Sternbach Melet. Gr. p. 181, was ich, wenn es überliefert wäre, kaum für richtig halten könnte. Was Sternbach gegen die beste Überlieferung einwendet, ist nicht stichhaltig. Einmal, behauptet er, sei dieselbe falsch, »quia locutio *νῦν δὲ πόθεν*; tantummodo ad sententias vel interrogationes negativas pertinere potest.« Es wäre verdienstlich gewesen, wenn er für den Gebrauch der locutio *νῦν δὲ πόθεν*; (mit welcher Redensarten wie *πόθεν*; *πολλοῦ γε καὶ δεῖ* nicht identisch sind) einige Beispiele mitgeteilt hätte. Ausserdem sagt er, bei der Lesart *νῦν δὲ πόθεν* sei eine tautologia intolerabilis vorhanden. Auch dies halte ich für unrichtig. »Mir die Liebe einfach aus dem Sinne zu schlagen (*ἀποστέργειν*) bin ich nicht im Stande, und ich weifs kein Heilmittel, das mir helfen könnte«. Diese Gedanken sind keineswegs völlig identisch. — Änderungen des überlieferten *γεύμεθα* weist Sternbach mit Recht zurück.

60. Gercke p. 609 sucht die zweite Vershälfte *ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος* zu halten, ohne den Umstand, dafs dieselbe in guten Hdss. fehlt, zu berücksichtigen, und ohne den Anstofs, der nach der Frage *τἄλλα δ' ἀνὴρ ποῖός τις* in der Wiederholung liegt, zu beseitigen. — Aus der ganzen Stelle soll man nach Gerckes Meinung sehen, »wie den Hofdichter die goldenen Fesseln drücken«.

68 ff. Gercke p. 601 und 618 erkennt in diesen Worten einen Bezug auf den alternden Dichter, was ich für ungerechtfertigt halte (ebenso 29, 27 f.). Nicht einmal den Thyonichos brauchen wir uns wegen dieser Betrachtung als alternd vorzustellen.

XV. Dafs dieses Gedicht bald nach XVII verfafst sei, vermutet mit wenig erheblichen Gründen Rannow p. 20 f.

27 ff. *νῆμα*, was ich in den Text gesetzt habe, billigt Blümner Jahrb. f. Phil. 1886 p. 391 ff., conjiciert aber *μυχόν* statt *μέσον*, ohne Grund, wie ich glaube; vgl. meine Anm. zu V. 27. Die Worte *αἱ γαλέαι κτλ.* fafst er als Frage: »sollen denn die Katzen wieder einmal behaglich darauf schlafen?« was sprachlich unmöglich ist. — Nach V. 29 will Blümner ein Komma setzen und erklärt: »ich brauche zuerst Wasser, und die Person da bringt Seife«. Hierbei würden, wie mir scheint, die Worte *ὕδατος πρότερον δεῖ* äufserst müfsig sein. Vgl. G. Hermann in meiner Anm. zu V. 29.

XVI. Gercke p. 267 ff. tritt für die Ansicht Haackhs ein, wonach Polybios VII 8, 4 mit dem Ausdrucke *βασιλεύσας* die Zeit von Hierons Feldherrnschaft einschliefsen wolle. Gercke setzt hiernach den Feldzug

gegen die Mamertiner mit Haackh 265 an, die Erhebung Hierons zum Strategen 270 (Haackh 269). Ich halte dies nicht für richtig. Die Ungenauigkeit jenes Ausdrucks könnte man in anderem Zusammenhange zur Not als denkbar gelten lassen, aber nicht an jener Stelle, wo *βασιλεὺς κατέστη*, dies doch zweifellos in eigentlichem Sinne, unmittelbar vorhergeht. Aufserdem aber heifst es bei Pausanias VI 12, 2 *μετὰ δὲ τὴν Ἀγαθοκλέους τοῦ προτέρου τυραννήσαντος τελευτὴν Συρακουσίοις αὖθις ἀναπεφύκει τύραννος ὁ Ἱέρων οὗτος, τὴν δὲ ἀρχὴν εἶχεν ἔτει δευτέρῳ τῆς ἕκτης ὀλυμπιάδος ἐπὶ ταῖς εἴκοσι καὶ ἑκατόν, ἣν Κυρηναῖος στάδιον ἐνίκησεν Ἴδαιος.* (*ἕκτης* wird nur aus zwei Handschriften angeführt, ist aber sicher.) Gercke meint auf Grund dieser Stelle, Hieron müsse schon 4—5 Jahre vor seiner Einsetzung zum Strategen »einmal Archont gewesen sein.« Allein ich denke, jeder, der die Stelle des Pausanias im Zusammenhange mit einiger Aufmerksamkeit liest, wird einräumen, dafs Pausanias unter dem Jahre der *ἀρχή* nur das Anfangsjahr von Hierons eigentlicher Herrschaft verstehen kann. So aufgefafst stimmt die Nachricht mit Polybios aufs beste überein, wenn wir *βασιλεύσας* wörtlich nehmen, aber nicht, wenn wir der Auffassung Haackhs folgen, wonach Hieron erst 270 oder 269 Strateg wurde. Auch bezeichnet Polybios I 8, 3 die Zwischenzeit zwischen Artemidoros' und Hierons Erhebung durch die Truppen und dem Siege über die Mamertiner, auf den die Ernennung zum Könige unmittelbar folgte, durch die Worte *χρόνοις οὐ πολλοῖς πρότερον*; nach Haackh aber hätte, bei richtiger Auffassung der Pausanias-Stelle, diese Zeit zehn Jahre betragen.

Über die sicilischen Ereignisse zwischen der Schlacht am Longanus und der Einmischung der Römer wissen wir freilich nichts und sind auf Hypothesen angewiesen, an denen es ja auch nicht fehlt. Die summarische wohl aus dem Gedächtnisse niedergeschriebene Darstellung bei Polybios I 9—10 ist hier, wie nicht zu leugnen ist, zwar nicht geradezu falsch, aber so flüchtig, dafs sie den nicht näher unterrichteten Leser irre führen mufs. Aber diese Umstände dürfen uns meines Erachtens nicht dazu veranlassen, zwei bestimmte sich gegenseitig stützende Zeugnisse hinwegzuinterpretieren.

Die aus Diodor (XXII 13) erhaltene Erzählung wird nicht richtig beurteilt, wenn man, wie u. A. auch Gercke thut, die von Hannibal nach Messana gelegte Besatzung für dieselbe hält, die C. Claudius daselbst vorfand. Dies anzunehmen verbietet der Schlufssatz bei Diodor. Dafs das Excerpt am Schlusse zusammengezogen ist, dafs der letzte Satz mit dem vorhergehenden gar nicht zusammenhängt, haben Karl Neumann (das Zeitalter der punischen Kriege p. 77) und Vahlen (Sitzungsber. der Berl. Ak. 1883 p. 835) mit Recht bemerkt: *ἀποπεπτωκότες τῆς Μεσσήνης* wäre anderenfalls, mit Bezug auf die Karthager, völlig sinnlos. Nach Diodor kann also die Einmischung der Römer nicht so bald auf die

Schlacht am Longanus gefolgt sein wie es nach dem kurzen Berichte des Polybios den Anschein hat.

In dem Ansatze des Theokriteischen Gedichts auf die Zeit bald nach der Ernennung Hierons zum Strategen stimmt Gercke mit Vahlen überein. Holms Ansatz auf die Zeit unmittelbar nach dem Siege am Longanus, der noch gelegentlich seine Verteidiger findet, erscheint kaum denkbar; V. 73 ff. deuten nur auf künftige Thaten; das gänzliche Fehlen einer Erwähnung oder Andeutung jenes Sieges wäre bei Holms Ansatz allzu auffallend, weit mehr als die starke panegyrische Übertreibung (oder, wenn man dies vorzieht, der aufserordentliche politische Unverstand), die bei Vahlens Annahme im Gedichte vorliegt (vgl. Jahresber. 1886 p. 81). Letztere wird übrigens einigermafsen gemildert, wenn man, was Gercke p. 270 vielleicht mit Recht thut, auf die Worte Justins XXIV 4, 2 einiges Gewicht legt.

5 ff. Eine Entgegnung auf diese Stelle findet Gercke p. 610 bei Kallim. epigr. 32. Derjenige, der dieses Epigramm in die *Μοῦσα παιδική* aufnahm, hat es jedenfalls anders verstanden als Gercke, und ich denke, er hat es richtig verstanden.

7. Nicht mit Recht zieht Rannow p. 12 aus *αὖτις* die Folgerung »spes eum fefellerat idque saepius.« *αὖτις* kann auch stehen, wenn die befürchtete neue Zurückweisung erst die zweite sein würde.

19 f. Diesem »Erlebnisse Theokrits« soll nach Gercke p. 609 Anm. 2 die Anekdote bei Vitruv VII praef. 8 »nachgebildet« sein.

105. Gercke p. 596 meint, Theokrit habe mit dieser Erwähnung der Feindschaft zwischen Orchomenos und Theben an den von Kallimachos h. 4, 86 ff. beschriebenen Groll Apollons auf Theben erinnern wollen.

XVII. Über die Abfassungszeit dieses Gedichts wird noch immer viel gestritten, ohne dafs es gelingen will, wirklich beweiskräftige Argumente aufzufinden. Einige nicht stichhaltige Ausführungen Köpps sind von Rannow p. 8 f. und p. 14 f. gut widerlegt worden. Derselbe bemerkt mit Recht p. 16, dafs das Gedicht nicht zur Zeit eines bedeutenderen Krieges verfafst sein könne (womit einzelne Expeditionen an den Grenzen natürlich nicht ausgeschlossen sind). Die Geschwisterehe hat nach der neuesten Untersuchung Wiedemanns 273 oder vorher stattgefunden (Philol. n. F. 1 p. 70). Für die Datierung des Enkomions ergiebt sich hieraus nichts; denn dafs es sehr bald nach der Geschwisterehe gedichtet sein müsse, ist unerweislich; vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 p. 1301 und Rannow p. 7 ff., in dessen Bemerkungen hierüber ich weder etwas zu berichtigen noch hinzuzufügen wüfste; eine Widerlegung, die diesen Namen verdiente, haben sie bis jetzt nicht gefunden. Zeit und Umstände der Niederlage bei Kos sind so dürftig überliefert und so unsicher (Droysen Gesch. des Hell. III 1 p. 241. Wilamowitz Antigonos p. 227 f. 230), dafs ich auf die Frage, ob wirklich der Dichter nach derselben die an der Niederlage jedenfalls unschuldige Geburts-

insel des Königs nicht so hätte erwähnen dürfen wie er es thut, nicht weiter einzugehen brauche. Dafs in der Aufzählung der von Ptolemäos beherrschten Gebiete neben den Erwähnungen einer Anzahl von Ländern und der Kykladen (90) die Insel Kypros nicht besonders genannt wird, ist um so weniger bedenklich, da die Schilderung mit den Worten *θάλασσα δὲ πᾶσα καὶ αἶα* abschliefst; vgl. auch Rannow p. 9 (s. unten zu V. 90). Gercke p. 604 f. Häberlin phil. Anz. 17 p. 129. Euergetes war wohl zur Zeit der Entstehung des Gedichts noch nicht zum Mitregenten ernannt; die Ernennung desselben fällt nach Wiedemann p. 91 »vermutlich« 271, »spätestens« 266; also ist das Enkomion nicht nach 266 gedichtet, und hieran zweifelt gegenwärtig wohl niemand. Vgl. auch Häberlin a. a. O. Rannow p. 6. — Mit besonderer Lebhaftigkeit wird die Frage erörtert, welches von den Gedichten 16 und 17 das frühere sei. Für 16 erklärt sich namentlich Rannow p. 10 ff., für 17 Gercke p. 606 ff. Hier scheint mir Rannow seine Argumente für stärker zu halten als sie es in der That sind: vgl. Jahresber. 1886 p. 81 f. Wenn, die andere Annahme vorausgesetzt, etwa Spötter oder strenge Moralisten in Sicilien den Theokrit auf den Widerspruch zwischen den Klagen in 16 und den Lobpreisungen in 17 aufmerksam machten, so mochte er, wenn er Lust hatte, erwidern, dafs er eben von Ptolemäos leider eine falsche Ansicht gehabt habe oder dafs mit diesem eine unerfreuliche Änderung vorgegangen sei; übrigens wissen wir gar nicht, ob Exemplare des zunächst für die Hofkreise bestimmten Enkomions so rasch nach Sicilien gelangten. Immerhin ist die Priorität von 16 wohl um ein weniges wahrscheinlicher. Gerckes Gründe für 17 scheinen mir ohne Belang. Von Machthabern in sicilischen Städten aus der Zeit kurz vor Hierons Herrschaft werden uns einige genannt (Holm 2 p. 278); wenn für die Zeit Hierons unsere erbärmliche Überlieferung hierüber versagt, so ist damit nichts bewiesen. »Unermesslich« reich (Gercke p. 607) braucht ein solcher Machthaber nicht gewesen zu sein; wer wird *ὁ μυρίος χρυσός* V. 22 ganz wörtlich nehmen wollen? Übrigens warum mufs denn der Mann, um den es sich handelt, wenn es nicht Ptolemäos war, ein Sikeliote gewesen sein? Was hindert z. B., mit Häberlin Carm. fig. p. 56 an Antigonos zu denken? Bemerkungen freilich wie die Häberlins p. 56 Anm. 10 »versibus XVI 7 et 34 exterae significantur regiones« (so dafs also die »repulsa« des Dichters nicht in Sicilien stattgefunden haben könne) oder die von Spiro (Deutsche Litt.-Ztg. 1886 p. 1456) »Theokrit selbst sagt im Hieron, der Fürst, den er verlassen, sei ein orientalischer,« sind mir ebenso unverständlich wie, um nur noch eines hier anzuführen, die Behauptung Gerckes (p. 605), das Enkomion sei »bald« nach dem Pan-Hymnus Arats gedichtet; »denn in der vielschreibenden Zeit hatte man derartige Gelegenheitsgedichte binnen kurzem über neuen vergessen.« Über anderes s. unten.

Völlig unbegründet und haltlos ist die Meinung, Theokrit habe

bei der Abfassung des Enkomions den Zeus-Hymnus des Kallimachos vor Augen gehabt; dies wird in sehr verständiger Weise von Rannow p. 24 ff. dargethan. Ebenso urteilt er auch in Betreff von Kallimachos' Hymnus auf Delos, aber hier, wie mir scheint, nicht ganz mit gleichem Rechte. Bei Kallimachos redet die Insel Delos nach der Geburt Apollons, bei Theokrit die Insel Kos nach der Geburt des Ptolemäos. Die Ausführung im einzelnen ist freilich sehr verschieden, das Motiv an sich aber doch so eigentümlich, dafs ich kaum annehmen möchte, der spätere Dichter habe von der Dichtung des früheren nichts gewufst oder sich des Motivs nicht erinnert und sei selbständig darauf verfallen, zumal da von der Geburt des Ptolemäos auf Kos auch bei Kallimachos die Rede ist (165 ff.) und dieselbe hier wie dort mit Apollons Geburt auf Delos zusammengestellt wird. Dazu kommt nun noch der beinahe gleiche Versausgang in den Anfangspartieen der beiden Gedichte: *ἐνὶ πρώτῃσι λέγεσθαι* von Delos Kall. 16, *ἐνὶ πρώτοισι λεγέσθω* von Ptolemäos Theokr. 3 (Gercke p. 593). Es fragt sich nur, welches von beiden Gedichten das frühere ist. Hierüber gehen die Ansichten auseinander. Die Chronologie des Hymnus auf Delos bietet zur Entscheidung keinen Anhalt (Rannow p. 42 ff.).

1. Für beabsichtigte Reminiscenz an Aratos erklärt sich (im Gegensatze zu Rannow p. 22 f.) Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 620, mit Recht, vorausgesetzt, dafs die Phaenomena die ältere Dichtung sind; vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 p. 1301.

12 f. Für die von Greverus, zur Würdigung der Idyllen Theokrits p. 126, vorgeschlagene Interpretation und Auffassung der Stelle erklärt sich Rannow p. 27, indem er die Worte *οἷσι . . . πατέρων* verbindet und übersetzt »quibus dei optimum regum inde ab aetate parentum honoraverint«. Ich halte dies nicht für richtig; denn dann würde in *ἐκ πατέρων* ein Bezug auf die Persönlichkeiten der Eltern gar nicht liegen, sondern nur eine Zeitbestimmung; der Satz würde also mit dem folgenden in Wirklichkeit in keinem Zusammenhang stehen, so nahe auch für die Leser die Annahme eines solchen durch die auf *ἐκ πατέρων* folgende Schilderung des Vaters gelegt wäre. Und was soll es überhaupt heifsen, dafs die Götter den Ptolemäos *ἐκ πατέρων* mit vielen Vorzügen geschmückt haben? Doch nicht »von der Zeit vor seiner Geburt an?« Also »von der Zeit seiner Geburt an?« Aber kann dies durch *ἐκ πατέρων* ausgedrückt werden? — Die Erklärung »ut a maioribus ordiar« ist, wie Vahlen mit Recht bemerkt hat, sprachlich unzulässig. — Für richtig halte ich die Erklärung von Steig, Wochenschr. für klass. Phil. 1885 p. 869. Mit *ἐκ πατέρων οἷος μὲν ἔην* deutet der Dichter gleich an, dafs er noch von einer anderen Persönlichkeit aus der Zahl der Vorfahren (einschliefslich der Eltern) reden werde; dem Satze *οἷος μὲν ἔην κτλ.* entspricht dann V. 34 *οἷα δ' ἐν πινυταῖσι κτλ.* (Nicht richtig ist es, wenn Sitzler Berl. phil. Wochenschr. 1887 p. 902 bemerkt, es ständen sich

ἐκ πατέρων und *ἐν πινυταῖσι θηλυτέραις* gegenüber.) Der Umstand, daſs Theokrit aus der Zahl der Vorfahren nur Vater und Mutter rühmt, scheint mir dieser Auffassung nicht im Wege zu stehen.

43 f. Hempel Quaestt. Theocr. 96 nimmt in diesen Versen einen Bezug auf Eurydike, die erste Gemahlin Ptolemäos I, an. Köpp Rhein. Mus. 39 p. 209 ff. und Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 618 pflichten ihm bei, vielleicht mit Recht. Verständlich war übrigens die Stelle, als Gegensatz zu V. 40 ff., auch ohne einen derartigen Bezug. Vgl. Rannow p. 18. [Vahlen Sitzungsber. der Ak. 1888 p. 1377 f.]

53 ff. Nach Gerckes Vermutungen (p. 606) soll mit Diomedes Nikomedes I. von Bithynien und mit Achilleus Pyrrhos gemeint sein. Vgl. Vahlen vor dem Berl. index lect. Sommer 1885 p. 18 f. [Sitzungsb. a. O.]

86. Mit Wüstemann u. A. bezieht *ἀποτέμνεσθαι* auf einen Besitz von längerer Dauer Rannow p. 16, wohl mit Recht. Vgl. Plut. Per. 30 *κοινὴν δὲ καὶ φανερὰν ποιησάμενος αἰτίαν κατ' αὐτῶν ἀποτέμνεσθαι τὴν ἱερὰν ὀργάδα.*

90. Den von Niebuhr angenommenen Ausfall eines Verses hält nach Rannow p. 9 Vahlen für wahrscheinlich, »imprimis cum particula *ἐπεί* non prorsus apte videatur posita esse«. Ich nehme an *ἐπεί* keinen Anstoſs: zur Behauptung der Herrschaft auch über die Inseln ist eine starke Flotte nötig, die Causalpartikel also ganz am Platze. S. auch oben p. 196.

128 f. Die Wendung *τᾶς οὔτις κτλ.* soll nach Gercke p. 610 A. 2 »auf die Witwe und Mutter erwachsener aber verstorbener Söhne eigens erdacht sein.«

137. Für die beste Überlieferung *αἴτευ* spricht sich Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 620 aus, wohl mit Recht. *ἀρετή* (nur hier bei Theokrit) bezieht sich, wie in der alten Poesie öfter, auf Macht, Ehre und Glück. (Für die Conjectur *αἰτέω* Rannow p. 35.)

XVIII. 48. Anspielung auf ausführliche Grabschriften glaubt in diesen »der scheidenden und damit für ihre Freundinnen gestorbenen« Helena gewidmeten Worten, sowie auch bei Kallim. ep. 11, Gercke p. 598 zu erkennen.

50 ff. Leto, Kypris und Zeus sollen nach Gercke p. 623 auf die beiden Arsinoen und Ptolemäos Philadelphos hinweisen, was zu einer Vermutung über die Zeit des Gedichts benutzt wird.

XX. 19. *τὸ κρήγυον* soll nach Gercke p. 615 A. 3 »probe« bedeuten, womit ich einen passenden Sinn nicht zu verbinden vermag. (Bei Leonidas dagegen in der Anth. VII 648, 9 hat Grotius, wie ich glaube, mit Recht »norat Aristocrates quid fasque bonumque« übersetzt.)

XXI. Nach Gercke p. 623 soll dieses Gedicht, welches er für echt hält, »vielleicht durch das Schlagwort des Kallimachos vom Hunger als dem Universalmittel gegen Liebestollheit veranlaſst« sein.

XXII. 116 f. Daſs der Dichter, ehe er die Erzählung des Kampfes

zum Abschlufs bringt, sich an die Muse wendet und sie, nach bekanntem homerischem Vorbilde, um Beistand bittet, findet Gercke p. 599 »merkwürdig«; den Anlafs will er darin erkennen, dafs Theokrit an die Einkleidung von Kallimachos Aitia habe erinnern wollen. Kallimachos habe dann die Theokritstelle in dem bereits von Wüstemann citierten Verse 186 des Artemishymnus nachgeahmt. (Letzteres Gedicht setzt Couat La poésie Alex. p. 222 in die Zeit zwischen 258 und 248, Gercke p. 626 ins Jahr 276.) Vgl. Rannow p. 46, der sich in betreff des überlieferten *ἑτέρων ὑποφήτης* an die Erklärung Kiefslings anschliefst, vielleicht mit Recht, wenn auch die Abhängigkeit eines Genetivs in diesem Sinne von *ὑποφήτης* wohl nicht zu belegen sein dürfte.

222. *οἶμος* statt *οἶκος* Gercke p. 298 A. 4. Theokrit vergleicht sein dichterisches Talent, aus welchem er die den Heroen darzubringenden Liedergaben entnehmen will, mit dem Besitztum eines Hauses. Passend citierte Wüstemann Eur. El. 359. Unsere Stelle hatte wohl der Verfasser von 9, 33 im Sinne.

XXV. 279. Für Meinekes Vermutung *ἐννάλιον* erklärt sich Sternbach p. 168 mit einer mir unklaren Begründung. Dafs *ἐνυαλίου* möglich sei, hat Meineke selbst nachgewiesen. Seine Conjectur beruht nur auf handschriftlichen Corruptelen, die ohne Belang sind.

XXVI. 27f. Gegen Kreufslers Conjectur macht Kunst p. 42 mit Recht ein metrisches Bedenken geltend. Es genügt, das überlieferte *ἀπεχθόμεναι* mit Bergk in *ἀπεχθομένου* zu ändern: *μηδ' ἄλλος ἀπεχθομένου Διονύσῳ φροντίζοι, μηδ' εἰ κτλ.* (*ἀπεχθέμεναι* ist Conjectur des Musurus: vgl. meine Beitr. zur Textgesch. der griech. Buk. p. 4 A. 1.)

30. Über die (längst bemerkte) Ähnlichkeit des Verses mit Kallim. h. 4, 98 handelt Rannow p. 52f., der mit Recht in Abrede stellt, dafs der theokriteische Vers eine Nachahmung des kallimacheischen sein müsse. Das umgekehrte halte ich für wahrscheinlicher. Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 621 macht auf den bei Kallimachos vorhergehenden Vers aufmerksam, durch den die Ähnlichkeit erhöht werde; doch ist die Nennung des thebanischen Berges dem Zusammenhange nach hier so natürlich, dafs ich auf diesen Umstand kein grofses Gewicht legen möchte.

XXVII. Gercke (der das Gedicht dem Theokrit zuschreibt) erklärt p. 619 den Anfang für vollständig, ohne auf die hiergegen vorgebrachten Gründe einzugehen.

XXVIII. 4. Häberlin Carm. fig. p. 26 will diesen Vers streichen. Dafs er corrupt ist, kann nicht als Grund zur Athetese gelten. Ganz überflüssig war er wohl nicht; vgl. meine Anm. am Schlusse. Aus dem Umstande, dafs wir durch ein einziges Zeugnis von der Aphrodite *ἐν καλάμοις* auf Samos unterrichtet sind, ist natürlich nicht zu schliefsen, dafs es ein Heiligtum der Aphrodite zu Milet, wie wir es zum Verständnis des Verses vorauszusetzen haben, nicht gegeben haben könne. Interpolationen von Versen in den äolischen Gedichten sind mir äufserst unwahrscheinlich.

Hiernach fällt meines Erachtens auch die Behauptung Häberlins, alle drei äolischen Gedichte seien in vierzeilige Strophen abzuteilen.

XXX. Sternbach p. 130 macht darauf aufmerksam, dafs bereits d'Orville Kenntnis von diesem Gedicht hatte.

10. εἰς οἶκον δ' ἀπέβαν ἕλκος ἔχων καὶ τὸ ⟨πάθος βαρύ⟩ Sternbach.

11. πολλὰ δ' ἐκκαλέσαις θυμὸν ἐμαυτοῦ διένυξ' ἐγών Sternbach. διένυξ' könnte richtig sein; doch ziehe ich Ahrens' Änderung διέλεγξ' vor. εἰσκαλέσαις hat Schwabe mit Recht in ἐγκαλέσαις verbessert.

13. λεύκαις οὐκ ἐίδησθ' ὄττι φόρεις ἐκ κροτάφοις τρίχας Häberlin p. 54 A. 7.

18. τῷ μὲν γὰρ βίος ἕρπει ἴσα γοναῖς ταῖς ἐλάφω θόας Häberlin p. 26 A. 5.

32. σμίκρας δεύμενον (oder γεύμενον) αὔρας ὀνέμων αἴσ' ἀικῶς φορεῖν Sternbach p. 181.

Epigr. 20, 7. προτίσας statt ποιήσας Schmidt krit. Stud. 3 p. 110, mit richtiger Zurückweisuug der Conjecturen Heckers und Herwerdens (Mnemos. n. s. 2 p. 336). Für ποιήσας vgl. Krüger 1 § 52, 1, 4, sowie die Anmerkung Meinekes.

22, 3. Aus περικλειτῆς schliefst Gercke p. 602 A. 9, mit Annahme einer Hyperbatons, Theokrits Vater sei nicht niederer Herkunft gewesen. Meiner Meinung nach nennt der Verfasser des sehr mäfsigen Epigramms die Philine nur darum περικλειτή, weil sie Mutter eines gefeierten Dichters ist. Dafs Theokrits Vater der bekannte Arzt Praxagoras gewesen sei, hat man schon wiederholt vermutet; aber der Verfasser dieses Epigramms, der einzige Autor, durch den wir Praxagoras als Vater Theokrits kennen, ist, wie V. 2 zeigt, anderer Ansicht gewesen.

Carmina figurata Graeca. Ad fidem potissimum codicis Palatini edidit, prolegomenis instruxit, apparatum criticum scholia adiecit Carolus Haeberlin. Editio altera correctior. Hannoverae in bibliopolio Hahniano. 1887. 90 S. 8.

Syrinx. Um die Kritik und Erklärung der carmina figurata hat sich Häberlin durch seine fleifsige und reichhaltige Arbeit sehr verdient gemacht. Dafs von seinen Hypothesen viele nicht Stand halten werden, ist, wie er p. 66 hervorhebt, ihm selbst nicht entgangen. — Nach dem Vorgange Bergks Anth. lyr.[3] p. 68 suchen Wilamowitz de Lycophr. Alex. p. 12f. und Häberlin p. 40ff. den theokriteischen Ursprung der Syrinx zu erweisen. Auch ich bin jetzt der Meinung, dafs zwingende Gründe, das gewichtige Zeugnis des cod. Palatinus zu verwerfen, nicht vorhanden sind. Zu diesem Zeugnis kommt in zweiter Linie das des Eustathios in dessen Bemerkungen zu Il. Λ 470 und Τ 387. Meineke hat zwar in betreff der ersteren Stelle angenommen, Eustathios schreibe, wie andere

Byzantiner, irrtümlich den Altar des Dosiadas dem Theokrit zu, und denkt an der zweiten an eine Verwechslung von Apollonios und Theokrit, während Ahrens in den Worten des Eustathios eine Lücke vermutet; indessen besteht zu diesen Hypothesen keine genügende Veranlassung. Dafs auch Psellos die Syrinx dem Theokrit beilegte, läfst sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus seinen Worten in Boiss. Anecd. Gr. 3 p. 202 V. 29 und p. 208 V. 166 entnehmen, wenn auch an der ersten Stelle, wie der Zusammenhang deutlich zeigt, mit der »Syrinx des Rinderhirten Theokrit« die bukolische Poesie Theokrits gemeint ist, und an der zweiten die Syrinx zwar citiert wird, aber ohne Nennung des Verfassers. Auf die Nennung Theokrits in unseren späten Bukolikerhandschriften ist, wie allgemein anerkannt wird, kein Gewicht zu legen. — Dafs wir, wenn das Zeugnis des cod. Pal. nicht existierte, aus inneren Gründen genötigt seien, das Produkt dem Theokrit zuzuschreiben, mufs ich entschieden bestreiten. Dasselbe könnte sehr wohl von einem Grammatiker etwa aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. herrühren, der — wobei doch nicht das mindeste auffallende wäre — sowohl die Thalysia wie den Altar des Dosiadas vor sich hatte. Dafs die Abfassung des letzteren der der Syrinx vorausgegangen sei, hat Häberlin p. 50 zwar nicht sicher erwiesen, aber doch, wie ich glaube, wahrscheinlich gemacht. Ebenso wenig wie der Inhalt würde uns das Versmafs der Syrinx nötigen an die frühere alexandrinische Zeit zu denken; etwas kunstloseres und mechanischeres als diese gleichmäfsig fortschreitende Verkürzung des Hexameters ist ja kaum denkbar. (Über die Zehnzahl der Röhren handelt richtig Häberlin p. 47.)

Der Pan der Syrinx soll nach Häberlin p. 55f. Antigonos Gonatas und der V. 9f. erwähnte Sieg der über die Kelten sein, letzteres auch nach Gercke p. 622. Beide knüpfen hieran weitere Hypothesen. Vgl. dagegen Spiro Deutsche Litt.-Ztg. 1886 p. 1456 und Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 616.

1 f. *μάτηρ* (mit dem cod. Pal.) und dann *τέκε σ' ἰθυντῆρα* Häberlin p. 13, was mir wegen der im folgenden von Pan gebrauchten dritten Person nicht einleuchtend erscheint. Ich halte jetzt die Lesart des Pal. *μάτηρ . . . τέκεν* für richtig, und *μᾶτερ . . . τέκες* für eine byzantinische Änderung. Dafs der Verfasser zuerst von Pan in dritter Person berichtet und V. 13, gleichsam einen höheren Schwung nehmend, sich direkt an den Gott wendet, ein Wechsel, für den der Hymnenstil zahlreiche Analogieen bietet, scheint mir ohne Anstofs.

2. *Μαίας* verlangt Häberlin p. 13, »ut difficultas griphi solvendi maior fiat, quod certe auctoris erat consilium.« Aber dem Verfasser stand dieses Mittel nicht zu Gebote; seine Leser konnten bei der Verbindung *μαίας ἀντιπέτροιο* nur an das appellativum denken. Die Anwendung der grofsen Initiale bei Wörtern, die in der Regel keine Personalzeichnungen sind, hat nur da Berechtigung, wo sich aus dem Zusammenhang

die persönliche Vorstellung für den antiken Leser in unzweifelhafter Weise ergeben mufste. Dafs aber für den modernen Leser das Gedicht noch schwieriger gemacht werden solle, als es für den antiken war, (weshalb Häberlin p. 15 auch V. 5 *Μέροπος* vorzieht), scheint mir eine seltsame Anschauung.

3. *Κεράσταν* ist richtig erklärt worden von Wilamowitz de Lyc. Al. p. 13. Vgl. auch Häberlin p. 43f.

6. Dafs mit dem Pal. *ἀνεμώκεος* zu lesen und der Vers mit dem Scholiasten derselben Hds. auf Echo zu beziehen ist, zeigt mit Recht Häberlin p. 14f.

8. Wegen der gröfseren Autorität des Pal. ist *πυριαμαράγω* vorzuziehen: Häberlin p. 17.

10. *Τυρίας τ' ἐξήλασεν* ergänzt den unvollständig überlieferten Vers mit grofser Wahrscheinlichkeit Häberlin p. 16, der auch die Bezeichnung *Τυρία* richtig erklärt.

13. Heckers Conjectur *ψυχὰν ᾇ βρ.* billigt Häberlin p. 16, vielleicht mit Recht, wenn auch das Femininum etwas auffallendes hat.

16. Es ist wohl mit Hecker *χαρεὶς* zu schreiben: Häberlin p. 17.

Moschos.

I. 6. *παισὶ* oder *ῥᾷστα* statt *πᾶσι* Schmidt krit. Stud. 1 p. 264. *παισὶ* ist eine Conjectur von D. Heinsius, *ῥεῖα* hat K. Hartung vorgeschlagen (Philol. 41 p. 341). *πᾶσι* ist allerdings für corrupt zu halten, da der bekannte Gebrauch von *πάντες* bei Zahlwörtern hier nicht pafst. Die leichte Änderung *παισὶ* scheint genügend.

16. *ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλον* mit dem Schreiber des späten cod. 11 Sternbach p. 36, wozu sich die folgenden pluralischen Accusative nicht gut machen würden. Dafs in einer einzigen Hds. am Schlufs *ἄλλο* steht, kann gegenüber der hier vorhandenen Übereinstimmung des Stobäos, der Anth. Pal. und der übrigen Bukoliker-Hdss. für die Lesart der Urhandschrift nichts beweisen. Ich glaube mit Ahrens, dafs die von Stobäos gebotene Überlieferung *ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ* beibehalten werden kann.

V. 25 will nach V. 27 setzen und V. 26 *μέλλῃ* statt *γελάῃ* schreiben Schmidt krit. Stud. 2 p. 67, mit der Motivierung: »die Mahnung *τύ νιν ἕλκε* pafst in keiner Weise zu der Voraussetzung *κῆν γελάῃ*. Die Kypris kann zu einem *ἕλκειν* nur auffordern, wenn der Gefangene und Gebundene etwa nicht gutwillig folgen sollte.« Kypris sagt einfach, man solle sich durch das Lachen des Knaben nicht etwa zur Meinung verleiten lassen, er sei harmlos, sondern ihn auch in diesem Falle ohne Erbarmen und Schonung mitnehmen. Peinlich strenge Logik darf man in diesen Scherzen nicht suchen; wird doch die Aufforderung *δήσας ἄγε* alsbald in den Worten *καὶ ἤν ἐθέλῃ σε φιλᾶσαι, φεῦγε* ignoriert. Den Gegensatz des Weinens und Lachens aus der Stelle durch Conjectur zu entfernen, halte ich nicht für erlaubt.

V. Anthologie.

Caroli Diltheyi de epigrammatum graecorum syllogis quibusdam minoribus commentatio. Vor dem index schol. Gotting. Sommer 1887. 25 S. 4.

Die Abhandlung beschäftigt sich mit den Sammlungen der beiden is dahin nur in ganz mangelhafter Weise benutzten Pariser Hdss. suppl. 52 und 1630. Das Verhältnis derselben zu einander wird dargelegt, nd zu den früheren Mitteilungen aus ihnen werden reichhaltige und wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen gegeben.

Über die Metrik dreier Epigrammendichter handelt

Arnold Dittmar, De Meleagri Macedonii Leontii re metrica. Diss. inaug. Regim. 1886. 30 S.

Zahlreiche Verbesserungsversuche zur Anthologie sind vorgebracht in folgenden Arbeiten:

H. van Herwerden, In Anthologiam Palatinam commentatio critica altera. Mnemosyne, n. s. 14 (1886) p. 366—414.

Arthur Ludwich, Zur griechischen Anthologie. Rhein. Mus. 41 (1886) p. 592—617. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) p. 320. 562. 648. 666. Das. 135 (1887) p. 64.

J. Mähly, Zur griechischen Anthologie. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886) p. 881—891.

F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den griechischen Dramatikern nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. 3. Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1887. p. 92–192.

Leo Sternbach, Meletemata Graeca. Pars I. Vindobonae, sumptibus et typis C. Geroldi filii. 1886. 227 S. 8. (Auch Untersuchungen über Zusammensetzung und Geschichte der Anthologie sind in dieser Schrift enthalten.)

Paul Wolters, Zu griechischen Epigrammen. Rhein. Mus. 41 (1886) p. 342—348.

VI. 280, 2. Das überlieferte *ῥύτορα* wird verteidigt phil. Anz. 16 p. 606.

320, 5. *αἴδριες* statt *ἀναιδέες* wird von demselben Anonymus vorgeschlagen.

XII. 135, 3. *ἐλύγγασε* statt *ἐνύσταξε* Kaibel Hermes 22 p. 511.

In dem Epigramm auf Philetas bei Ath. IX p. 401e vermutet Schmidt Veri sim. p. 11 *ἀστερίων* statt *ἑσπέριοι*.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfundfunfzigster Band.

Sechzehnter Jahrgang. 1888.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1890.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des fünfundfünfzigsten Bandes.

Jahresbericht über Tacitus. 1885—1887.

Von

Studienlehrer Dr. Georg Helmreich

in Augsburg.

Allgemeines.

1. **Asbach**, Jul., Cornelius Tacitus. Histor. Taschenbuch. 6. Folge. 5. Jahrg. 1886. S. 57—88.

Dieser lesenswerte Essay bringt begreiflicher Weise über die Lebensverhältnisse des Tacitus nichts Neues, ist aber wohl geeignet, das Interesse eines weiteren Leserkreises, für welchen das historische Taschenbuch bestimmt ist, an dem grofsen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit zu wecken und zu beleben. Auch die Charakteristiken der beiden historischen Erstlingsschriften desselben, des Agricola und der Germania, sind im Wesentlichen nur modificierte Reproduktionen fremder längst bekannter Ansichten. Der Agricola ist, wie Boissier, E. Hoffmann, Gantrelle, A. Stahr und Urlichs erkannt haben, eine politische Tendenzschrift. »Tacitus, im Anfang des Jahres 98 designierter oder fungierender Konsul, erhebt im Namen des Trajan, der damals noch am Rhein stand, seine Stimme, um diejenigen eines besseren zu belehren, die von dem neuen Regenten eine schärfere Reaction gegen die vorhergehende Regierung, vor allem die Züchtigung der Freunde Domitians erwarteten.« Dagegen ist zu bemerken, dafs eine solche Erwartung bei der doch jedermann bekannten Haltung Trajans unter Domitian durchaus unbegründet war. Dafs durch die Schrift eine gewisse apologetische Tendenz sich hindurchzieht, dafs Tacitus in der Person seines Schwiegervaters seine eigene politische Anschauung zu rechtfertigen Gelegenheit nimmt, ist nicht zu leugnen; aber sie ist nicht das Wesentliche derselben. — Wie der Agricola nach Asbach »eine Äufserung der Regierung« über eine innere Frage des Staates ist, »so führt uns die unmittelbar nachher erschienene Germania auf das Gebiet der äufseren Politik«. Sie ist, wie zuerst Dierauer gesehen hat, gleichfalls eine politische Tendenzschrift, dazu bestimmt, die kaiserliche Politik gegen die Germanen zu rechtfertigen, und hervorgerufen durch das lebhafte Inter-

esse, das die öffentliche Meinung an der von Trajan durchgeführten Grenzregulierung am Rhein und an der Donau nahm.

Gegen diese Ansicht hat sich entschieden ausgesprochen kein geringerer als

2. Mommsen, Th., die Bedeutung der Germania. Festrede, gehalten am 21. Januar 1886 in der Königl. preufs. Akademie. (Sitzungsberichte S. 39—46).

Will man verstehen, was Tacitus mit seiner Germania gewollt hat, so hat man sich vor allem den Charakter seiner Geschichtschreibung überhaupt zu vergegenwärtigen. Sein Grundsatz sine ira et studio ist, wenn auch nicht unbedingt, doch individuell wahr; Liebe und Hafs sind bei ihm nicht gegen Klassen und Parteien, sondern nur auf Personen gerichtet. Er ist kein Tendenzschriftsteller, ebenso wenig ein Mann der aristokratischen Opposition; er verhehlt sich nicht, dafs unter den gegebenen Verhältnissen nur die Monarchie möglich sei, und ist deshalb Monarchist, aber aus Not, man könnte sagen aus Verzweiflung. Eine Konsequenz des monarchischen Regimentes aber ist die Gleichgültigkeit gegen die politischen Verhältnisse der Gegenwart, welche die gesamte Kaiserlitteratur beherrscht; auch Tacitus teilt sie. Sonst hätte er zu den Fragen der äufsern Politik in Britannien und Armenien eine bestimmte Stellung nehmen müssen. Er hat es aber hier so wenig wie in Germanien gethan. Wäre seine Germania geschrieben zur Empfehlung der kaiserlichen Politik am Rhein und an der Donau, so müfste sie doch über den militärischen Stand der Dinge, die Truppenlager, die Grenzbefestigungen, die Machtstellung der freien Germanen einiges berichten. Sie thut es nicht. Die ganze Schrift macht vielmehr den Eindruck einer rein geographischen Abhandlung. Die Hervorhebung des Unterschiedes der einfachen Zustände eines Naturvolkes und der nachteiligen Folgen übertriebener Civilisation ist in der Natur der Sache begründet und dafs diese ausgesprochenen oder stummen Parallelen besonders häufig zu Kritiken römischen Wesens oder Unwesens werden, ist bei der pessimistischen Weltanschauung des Schriftstellers nicht zu verwundern. Die Behauptung, dafs Tacitus in den Germanen das Ideal der Sittenstrenge oder gar der Freiheit habe schildern wollen, ist unbegründet. Eine bestimmte politische Tendenz kann man der Germania nicht beilegen und eine moralische nur in dem Sinne, wie sie allen Werken des bedeutenden Mannes zukommt.

Sie ist eine geographische Schrift, entstanden im Zusammenhang mit den Historien, indem Tacitus wie Sallust und Ammian nach dem Vorgange des Polybius die Schilderung von Land und Leuten als eine Aufgabe des Historikers betrachtete. Für seine Historien kamen hauptsächlich die neuen Kriegsschauplätze in Germanien in Betracht; statt nun diese Beschreibung des Landes zerstückelt einzuschalten, hat er sie

als eigene Schrift dem gröfseren historischen Werke voraufgeschickt. Mommsen pflichtet also im wesentlichen der Ansicht bei, die zuerst Riese, Eos II S. 193—203 ausführlicher begründete. Bei der Bedeutung aber, welche das Urteil eines so hervorragenden Gelehrten und gründlichen Kenners der römischen Geschichtschreiber beanspruchen kann, schien es angezeigt, seine Ansicht ziemlich ausführlich und vielfach mit seinen eigenen Worten wiederzugeben.

3. Wölfflin, Ed., Die hexadische Composition des Tacitus. Hermes 1886 S. 157—159.

Dafs die Kaisergeschichte des Tacitus 30 Bücher umfafste, ist durch das Zeugnis des Hieronymus gewifs. Während man hiervon den Annalen meist 16, den Historien 14 Bücher zuteilt, macht es Wölfflin, indem er auf die 2 mal 6 Bücher der Äneis, der Thebais des Statius, Ciceros 6 Bücher de re publica und de legibus, Varros antiquitates rerum humanarum, die aus 4 mal 6 Büchern nebst einem Buch Einleitung bestanden und de lingua latina, die Annalen des Ennius und des Polybius Geschichte verweist, sehr wahrscheinlich, dafs auch das Werk des Tacitus hexadisch, beziehungsweise triadisch componiert war, dafs also auf die Annalen 18, auf die Historien 12 Bücher entfallen. Dieser Annahme steht zwar die subscriptio des ersten Buches der Historien Cornelii Taciti liber XVII explicit. incipit XVIII im codex Mediceus im Wege; aber man darf ihr kein grofses Gewicht beilegen, sie ist nach Wölfflins Meinung erst entstanden, nachdem der Schlufs der Annalen von der Mitte des 16. Buches an verloren war.

4. Die Tacituslektüre. Von Dr. P. Dettweiler (in Frick und Richter, Lehrproben und Lehrgänge. Heft VII S. 39—64).

In diesem von pädagogischer Einsicht und Erfahrung und hervorragendem Lehrgeschick zeugenden Aufsatz entwirft Dettweiler einen wohl durchdachten Plan zu einer methodisch geordneten Tacituslektüre auf der obersten Stufe des gymnasialen Unterrichtes. Indem er mit vollem Rechte das patriotisch-soziale Interesse in den Vordergrund stellt und verlangt, dafs nur solche Partien gelesen werden, die dem Schüler »ein mehr oder weniger abgeschlossenes Bild von Volkstypen, typischen Persönlichkeiten, wichtigen Ereignissen, die sich auf Deutschland beziehen, geben«, trifft er folgende Auswahl: Zur Einführung in den Schriftsteller ist zunächst zu lesen ann. I, 1—15, um dadurch den Schüler, der im vorhergehenden Kurse in Ciceros Briefen von den Parteikämpfen um die untergehende Republik gelesen, zum Verständnis der Augusteischen Verfassung und der Persönlichkeit des Augustus selbst zu befähigen und mit der sprachlichen Eigenart des neuen Autors einigermafsen bekannt zu machen. Daran schliefst sich c. 16—49 der Bericht über die Soldatenaufstände in Pannonien und am Rhein; dann folgen die in viel-

facher Beziehung hochinteressanten Kriegszüge des Germanicus c. 49—52. 55—72. II, 5 - 26. 41; um die Geschichte der deutschen Volksstämme weiter zuführen und das Interesse des Lesers an dem tragischen Geschicke des Arminius zu befriedigen, werden nunmehr die Kapitel 44—46. 62. 63. 88 gelesen. Über des Germanicus weitere Schicksale und seinen unerwarteten Tod berichten die Abschnitte II, 43. 55. 69—73, über den Prozefs seines angeblichen Mörders III, 11 - 16. Von den Historien wird nur der Aufstand der Bataver IV, 12 37. 54 - 79. V, 14—26 als zur Behandlung in der Schule geeignet empfohlen. Den Schlufs der Lektüre bildet die Germania, welche trotz der nicht geringen sachlichen Schwierigkeiten keinem Gymnasiasten vorenthalten werden darf. — Es ist nicht zu leugnen, dafs diesem Plane eine gute Idee zu Grunde liegt, und dafs eine in dieser Weise geleitete Lektüre den Schüler in die schönsten Partien des taciteischen Werkes einführt; dafs eine fruchtbare Lektüre auch bei anderweitiger Auswahl möglich ist, wird vom Verfasser selber nicht in Abrede gestellt.

5. Ebenderselbe, Eine Tacitusstunde (Germ. c. 2—4), ebendaselbst Heft XIV S. 57—74.

Auch in der hier gegebenen Skizze einer Tacitusstunde in Prima, in welcher Germ. c. 2 - 4 interpretirt wurde, wird man leicht den geschickten und anregenden Lehrer erkennen. Dafs im Verlauf einer Stunde drei an sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten reiche Kapitel einer im ganzen mittelmäfsigen Klasse zum Verständnis gebracht und noch Gelegenheit gefunden wurde zur Hervorhebung und Durchführung so interessanter Gesichtspunkte auf historischem, mythologischem und kulturgeschichtlichem Gebiete, macht dem Verfasser alle Ehre. Doch will es dem Ref., so sehr er auch die hier empfohlene Methode der Interpretation im ganzen billigt und anerkennt, scheinen, als ob der Verfasser in dem Bestreben, geistreich und interessant zu sein, im einzelnen manchmal etwas zu weit gegangen sei. Eine Erörterung wenigstens über die Stellung der Römer zum Flottenwesen bei den Worten periculum horridi et ignoti maris ist, wie man zu sagen pflegt, mit den Haaren herbeigezogen. Durch Beschränkung auf das zum Verständnis der gerade vorliegenden Stelle unbedingt Notwendige wird die Exegese nur gewinnen.

Sprachgebrauch.

6. Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. VI. Lips. Teubn. 1886. Lex. 8. S. 577—704.

Das vorliegende 6. Heft führt den Artikel impero zu Ende und reicht bis *is*, in welchem es abbricht. Den meisten Raum nimmt begreiflicherweise die Präposition *in* ein, welche 56 enggedruckte Spalten

füllt, nächst dieser die Pronomina ipse und is, ersteres 20, letzteres 17 Spalten (nochmal soviel wird es aber wahrscheinlich im nächsten Heft beanspruchen). Mit bewundernswürdiger Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Selbstverleugnung haben sich die Herausgeber auch in diesem Hefte ihrer mühevollen Aufgabe unterzogen und sich den Dank aller derer verdient, welche dieses wertvolle Hilfsmittel der Kritik und Exegese benützen können. Angestellte Stichproben haben den Ref. von der vollständigen Zuverlässigkeit des Lexicons überzeugt; es ist kaum der Rede wert, dafs S. 616 s. v. inclaresco das Sternchen (Zeichen der Konjektur) richtiger vor nullum rei p. als vor usum stände oder dafs S. 670 s. v. interea bei dem Citat hist. IV, 38, 1 inierant als Konjektur Haases damit versehen sein sollte. Möge es den Herausgebern vergönnt sein, die zweite Hälfte ihrer Arbeit in möglichster Bälde zu Ende zu führen.

7. Luczakowski, Constantin, Cornelii Taciti ars scribendi nonnullorum vocabulorum significatione illustratur ac fatum quid valeat altius inquiritur. Leopoli 1884. Progr. 8. 53 S.

Indem der Verfasser kurz die Geschichtschreibung und Weltanschauung des Tacitus charakterisiert, handelt er in korrektem und leichtverständlichem Latein über die Bedeutung der Wörter casus, forte, fortuitus, fors, fortuna und sors, wobei er die einschlägigen Stellen wörtlich anführt und ins Russische und Polnische überträgt, und giebt dann, von den griechischen Philosophen ausgehend, eine Entwickelung des Begriffes fatum bei Cicero, Seneca und Tacitus. Neues und Selbständiges bietet die Schrift nichts.

8. Fröhlich, Fr., Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Aarau, Sauerländer 1886. 4. 18 S.

Dafs Tacitus seine Meisterschaft über die Sprache auch auf dem für subjektive Neu- und Umbildungen wenig geeigneten Gebiete der militärisch-technischen Termini bewährt habe, ist von den Erklärern zu den einzelnen Stellen längst bemerkt worden und wird hier von Fröhlich an einigen Beispielen näher erläutert. Es sind dies die Ausdrücke zur Bezeichnung der Führung des Heeres, des Handgemenges, des Eilmarsches, des Brückenbaues, des Wurfs der Geschosse, des Angriffs, des Gebirgs- und Flufsübergangs, der Truppenaufstellung und des Lagerschlagens. Was hier geboten wird, ist weder neu noch erschöpfend; es war dem Verfasser nur darum zu thun, an einigen signifikanten Beispielen zu zeigen, wie der Schriftsteller auch in der militärischen Phraseologie alte abgebrauchte Ausdrücke durch neue und charakteristische, die er teils der Poesie entlehnte teils selbst schuf, zu ersetzen verstand und seiner Sprache den Reiz der Neuheit und der Abwechslung zu geben wufste. Die zweite Hälfte des Schriftchens verbreitet sich über die Be-

deutung des Terminus ordo, über die Marsch- und Schlachtordnung und die Stärke der römischen Legion, über die taktische Bedeutung der Feldzeichen, die Bewaffnung der Legionssoldaten und der Auxiliartruppen, über die levis armatura und deren Verwendung im Treffen.

9. David Wollner, Die von der Beredsamkeit aus der Krieger- und Fechtersprache entlehnten bildlichen Wendungen in den rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus. Programm von Landau 1886. 8. 43 S.

Da diese Schrift ihrem Hauptinhalte nach in den Bereich eines andern Jahresberichtes fällt und dort auch bereits eine Besprechung gefunden hat, genügt es hier auf dieselbe zu verweisen.

10. Macke, Reinhold, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. I. Progr. von Hadersleben 1886. 4. 19 S.

Der Verfasser, bekannt durch sein Programm: Die Substantiva des Tacitus (Plön 1874), untersucht hier, mit wie viel und welchen Namen und in welcher Reihenfolge Tacitus die von ihm erwähnten Personen bezeichnet. Die tria nomina Romanorum, Pränomen, Gentile, Cognomen, hat er abgesehen von Agr. 4 nur noch an zwei eben deshalb von Ritter angefochtenen Stellen gebraucht: ann. II, 1 Sisenna Statilio Tauro L. Libone consulibus. XII, 41 Ti. Claudio quintum Servio Cornelio Orfito consulibus. Macke will hier, trotzdem diese Stellen dem konstanten Gebrauch des Schriftstellers widersprechen, die Überlieferung nicht angetastet wissen. In der Regel gebraucht Tacitus bei der ersten Erwähnung einer Person zwei Namen, das Gentile und Cognomen in doppelter Stellung wie Asinius Pollio oder Pollio Asinius, bei der Jahresbezeichnung durch die Konsuln das Pränomen und Gentile oder das Gentile und Cognomen und zwar wird hier das letztere dem ersteren niemals vorangestellt. Bei Kaiser- und Cäsarennamen sowie bei wiederholter Erwähnung derselben Person kommt nur ein Name zur Verwendung. Von den Frauen, deren im ganzen 101 namentlich angeführt werden, werden 29 mit Gentile und Cognomen bezeichnet und zwar steht bei ihnen das Cognomen niemals voran aufser bei Sabina Poppaea ann. XIII, 43 (Mutter) und XIII, 45 (Tochter); zwei Geschlechtsnamen finden sich nur in Portia Postumia hist. IV, 44, wo Macke Portia Postumina verbessern will. — Die Konsulate mit Doppelnamen zeigen als Regel das Asyndeton. Die Konstruktion des abl. abs. zur Bezeichnung des Jahresanfangs findet sich nur in den Annalen; in den Historien dagegen treten die Konsulnamen in die engere Konstruktion des Satzes, was auch in den Annalen mehrfach geschieht. — Wenn das Programm nach Ritters und Mommsens Arbeiten auch nichts wesentlich Neues bringt, so ist doch die übersichtliche Zusammenstellung des einschlägigen Materials willkommen und

eigt uns auch auf diesem Gebiete das unverkennbare Streben des Autors ach Abwechslung und Mannichfaltigkeit.

11. Schmaus, Hans, Tacitus ein Nachahmer Vergils. (Erlanger Dissertation) Bamberg, Buchner 1887. 8. 55 S.

Die taciteische Diktion ist nicht blos das Produkt der Individualität es Schriftstellers, sondern auch bewufster und unbewufster Nachahmung usgezeichneter Vorbilder. Was Tacitus dem Sallust verdankt, hat man ı Kommentaren und Einzelschriften sorgfältig nachgewiesen; dafs er ber auch dichterische Wendungen zum Schmuck seiner Darstellung nicht erschmähte und von den Dichtern der klassischen Zeit am meisten den 'ergilius benützte, haben die Erklärer zu den einzelnen Stellen bemerkt; ine reichhaltige und, wie es scheint, vollständige und übersichtlich geordnete Sammlung aller vergilianischer Reminiscenzen bei Tacitus wird ı der vorliegenden Schrift geboten. Nachdem der Verf. in der Einitung die Ansicht der alten Kunstrichter über die Nachahmung überaupt auseinander gesetzt und die Gründe angeführt hat, warum Tacitus nter den Dichtern gerade den Vergil sich zum Muster gewählt, wird er Stoff in folgender Weise gegliedert. Tacitus hat von Vergil herbergenommen 1. neue Wortbildungen, wie inausus oder lapsare, neue Phrasenbildungen in militärischen und anderen Ausdrücken, ie belli commercia, spolia derepta, arma rapere, nuptiis ambire, exema pati. S. 13 wird bemerkt, dafs die vergilianische Phrase fit via bei Livius und Tacitus, meist wenig geändert, wiederkehrt; Tacitus hreibt hist. IV, 20 ferro viam inventuros. Hier hätte noch angegeben erden können, dafs auch in der Verbindung viam invenire Vergil vorangegangen ist, wie Aen. 7, 297 medias acies mediosque per ignis invere viam zeigt. Ebendaselbst spricht der Verf., gestützt auf Vergil en. 2, 433, einige Stellen bei Silius und Statius und Tac. Agr. 18, die 'ermutung aus, es sei ann. II, 5 statt proeliorum vias zu schreiben proeliorum vices. Wenn diese Änderung auch leicht und sinnentsprechend ist, ält es Ref. doch im Hinblick auf andere kühne Tropen des Schriftstellers ür bedenklich, die Überlieferung zu verlassen; Nipperdeys Erklärung iebt einen befriedigenden Sinn. S. 14 wird Madvigs Konjektur zu nn. II, 78 litorum moram durch den Hinweis auf vergilianische (Aen. , 396 hanc litoris oram effuge) und livianische Parallelen als überüssig abgewiesen. Hübsch ist auch der Nachweis des Verf., dafs Tacius namentlich in die Ohren fallende Versausgänge, natürlich unter gleicheitiger Beseitigung des Rhythmus, entlehnt hat wie complectitur armis, udire et reddere voces, mortis imago, arma ministrat u. a. 3. Tropen nd Figuren, wie vulnera derigere, laborum nova facies, rumpere ocem. Auch in der Wortstellung zeigt sich der Einflufs des Dichers auf den Historiker, namentlich in der Stellung der Präposition zwichen oder hinter ihrem Kasus, wie pectore in ipso Verg. Aen. 11, 409

und portu in ipso ann. XV, 18. altaria iuxta Aen. 4, 517 Tiberim iuxta ann. II, 41 u. a., ja Tacitus hat in dieser Beziehung sein Vorbild vielfach überholt und namentlich in den Annalen diese absonderliche Wortstellung bevorzugt. Dafs er auch in syntaktischer Hinsicht manche Eigentümlichkeit im Gebrauch des Adjektivs, des Verbums (Simplex pro composito, Auslassung des verb. substant.), adverbieller Ausdrücke (wie male fidus, sine fine dominationem hist. IV, 8 = imperium sine fine Aen. 1, 279), einzelner Präpositionen (de = a, in = inter, in finale u. consecutivum), sowie im Gebrauch der Kasus (Dativ, abhängig von einem Substantiv, Dativ des örtlichen Standpunktes) aus Vergil entlehnt hat, wird S. 34—55 eingehend nachgewiesen. Im einzelnen wird vielleicht erneute Nachforschung noch die eine oder andere Beziehung zwischen beiden Autoren ermitteln (cf. diversa fuga Aen. 7, 742 mit ann. II, 17, 9), im grofsen und ganzen aber hat der Verfasser in dieser seiner Erstlingsschrift eine interessante Seite der taciteischen Diktion mit Umsicht und Gewandtheit klar gestellt. Es wäre nur zu wünschen, dafs uns die Zukunft auch bald eine ähnliche Arbeit über das Verhältnis zwischen Livius und Tacitus brächte.

12. Walter, Friedrich, Studien zu Tacitus und Curtius. Programm des Wilhelmsgymnasiums in München 1887. 8. 54 S.

In dem ersten kürzeren Abschnitt seines Programmes (S. 1—7) veröffentlicht Walter zunächst einige Konjekturen. Er will lesen: ann. III, 62, 3 virtutem Magnetum decoravere ⟨decreto⟩, uti Dianae Leucophrynae perfugium inviolabile foret. XI, 35, 12 eadem constantia et inlustres equites Romani (sc. fuere oder egere): ea cupido maturae necis fuit. XV, 58, 7 ubi dicendam ad causam introissent, late actum (»es wurde des langen und breiten verhandelt«.). hist. V, 5, 16 eademque de infernis cura et persuasio. Germ. 36, 4 modestia ac probitas nomina et superioris sunt (»Gesetzlichkeit und Biederkeit sind blofse Namen und in des Stärkeren Gewalt«). Agr. 38, 5 miscere in vicem consilia aliquamdiu, dein separare. Ref. kann keinem dieser Vorschläge beipflichten. In dem zweiten viel umfangreicheren Kapitel gibt der Verf. eine Zusammenstellung der stilistischen Berührungspunkte des Curtius und Tacitus, nach der Reihenfolge der Curtiuskapitel geordnet. Es sind deren nach Walters Meinung so viele, dafs der Gedanke an zufällige Übereinstimmung ausgeschlossen sei; man habe also nach einer Erklärung dieser auffälligen Thatsache zu suchen. Da nun Curtius, der am wahrscheinlichsten unter Claudius oder Vespasian geschrieben habe, den Tacitus nicht nachgeahmt haben könne, so sei die Frage nur die: hat Tacitus den Curtius oder haben beide einen Dritten nachgeahmt? Beide Möglichkeiten werden vom Verf. im einzelnen zugelassen. Die Ähnlichkeiten z. B. zwischen den Reden des Darius und Alexander vor der Schlacht bei Arbela (Curt. IV, 14) und denen des Calgacus und Agricola vor

der Schlacht am Berge Graupius (die aber nach des Ref. Ansicht ziemlich unbedeutend sind und sich auf ein paar ähnliche Gedanken reducieren) werden aus der Benützung eines gemeinsamen Vorbildes hergeleitet, das in den Historien des Sallust gestanden haben soll. In andern Fällen sei Livius das gemeinsame Original. In den meisten Fällen aber hätten wir keinen Anlafs zu der Annahme, dafs beide einen dritten Autor nachgebildet haben. Die Übereinstimmung zwischen ihnen erkläre sich am einfachsten daraus, dafs Tacitus das Werk seines Vorgängers gekannt und unbewufst Ausdrücke und Phrasen daraus sich angeeignet habe. Dafs von bewufster Nachahmung nicht gesprochen werden könne, gibt Walter selbst zu; der Charakter der taciteischen Geschichtschreibung ist von der Manier eines Curtius doch zu sehr verschieden. Es wird sich also darum handeln, ob das von Walter S. 12—47 mit grofsem Fleifse beigebrachte Material ausreicht, seine an und für sich wenig wahrscheinliche Annahme zu begründen. Aber gerade hiervon hat sich Ref. nicht überzeugen können. Schon die ganze Art der Beweisführung scheint ihm mangelhaft zu sein. Was nützt es, eine Menge von oft sehr oberflächlichen Ähnlichkeiten zusammenzustellen, wenn die von beiden Schriftstellern gebrauchten Wörter und Phrasen nicht ihr ausschliefsliches Eigentum sind? Es hätten also nicht nur alle diejenigen Ausdrücke ausgeschlossen werden sollen, die allgemein, sei es in der klassischen oder nachklassischen Zeit, zum Ausdruck des gleichen Gedankens gebraucht worden sind, sondern auch alle diejenigen, welche Tacitus so gut wie Curtius der Lektüre der Dichter, der älteren oder gleichzeitigen Historiker entnommen haben kann. Auf diese Weise würde das Beweismaterial auf ein Minimum zusammenschrumpfen und kaum mehr hinreichen, um den von Walter daraus gezogenen Schlufs zu rechtfertigen. Dazu kommt noch, dafs uns weder des Sallust noch des Livius Werke vollständig erhalten sind; von den Schriften anderer Historiker der ersten Kaiserzeit vollends ist gar nichts auf uns gekommen. Es ist also mehr als wahrscheinlich, dafs vieles, was wir bei unserer trümmerhaften Überlieferung nur bei Curtius und Tacitus nachweisen können, längst von anderen gebraucht und allgemein üblich geworden war. Dafs viele der von Walter angeführten Stellen das nicht beweisen, was sie sollen, soll nur an einigen Beispielen gezeigt werden. Die Phrase solitudinem facere (Curt. III, 4, 8 = Agr. 30) steht auch Plin. n. h. 6, 182. fomenta admovere (Curt. III, 6, 17 = ann. XIV, 6) ist ein allgemein üblicher Ausdruck; cf. Cels. III, 11. se aggregare (Curt. IV, 5, 17 hist. I, 60 hat schon Caesar b. g. 4, 26. facinus audere (S. 19) kommt schon bei Terent. vor. gurgitibus hauriebantur steht auch bei Liv. 22, 6. Zur Phrase ordinem interrumpere (S. 25) vgl. Col. 11, 2, 25. und Liv. 41, 15. dissonus clamor (S. 28) ist aus Liv. 4, 28 entlehnt, ebenso die Redensart prospectum adimere, Liv. 22, 46. 10, 32. Der Gebrauch des Simplex vocare = provocare (S. 29) ist dichterisch, cf. Verg. Georg, 4, 76 deiecti

in terram oculi ist allgemein übliche Ausdrucksweise, vgl. Quint. I, 11, 9. Zu recentia vestigia (S. 33) cf. Liv. 2, 23, zu caeli intemperies Liv. 5, 13. 8, 18. vitam trahere gebrauchen Vergil und Phaedrus. Die Verbindung der Synonyma sarcinae und impedimenta (S. 39) beweist für eine Abhängigkeit des Tacitus von Curtius gar nichts, da sie sich schon bei Caes. b. c. 3, 76 findet, ebenso wenig die Phrase manibus non temperare (S. 35), die unter andern bei Liv. 2, 23. 4, 3 begegnet. mandata perferre (S. 35) kommt schon bei Cicero und Caesar b. c. III, 57 vor. perdita res (S. 37) gebraucht Liv. 5, 39. 9, 2; mit sui operis fuisse (S. 37) vgl. Liv. 36, 34. 38, 9. figere für transfigere (S. 40) ist dichterisch, cf. Verg. Aen. 5, 516 u. a., munus fortunae (S. 43) sagt auch Ovid. Trist. IV, 10, 8, principes feminae auch Plin. n. h. 8, 119, die Synonyma seditio ac discordia (S. 46) finden sich schon bei Cicero verbunden.

Dialogus.

13. Oeuvres de Tacite. Dialogue des Orateurs. Texte latin revu et publié d'après les travaux les plus récents avec un commentaire critique, philologique et explicatif, une introduction et un argument par Henri Goelzer. Paris, Hachette 1887. 8. XLIII und 88 S.

Diese französische Ausgabe verdient die Anerkennung, dafs sie die Resultate deutscher Forschung sorgfältig und umsichtig verwertet; neues und selbständiges bietet sie wenig. Ihr Verfasser ist mit den Arbeiten von Andresen, Jansen, Weinkauff, Wölfflin, mit den Ausgaben von Michaelis und Peter wohl bekannt. Im ersten Kapitel der Einleitung werden die Handschriften des Dialogs aufgezählt, gewürdigt und nach Michaelis klassificiert; im zweiten im Anschlufs an die Untersuchungen von Weinkauff, Jansen u. a. die Autorschaft des Tacitus mit den bekannten Gründen verfochten, das Gespräch in das Jahr 75 und die Abfassung derselben in das Jahr 81 verlegt, im dritten über Inhalt und litterarischen Wert der Schrift gehandelt. Mit der hier vorgetragenen Ansicht, dafs das eigentliche Thema des Dialogs nicht die Erörterung der Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit sei, sondern die Frage, ob der Poesie oder der Beredsamkeit der Vorrang gebühre und ob es für einen Mann von Geist nach den politischen Verhältnissen der Gegenwart ratsamer sei, sich der einen oder andern zu widmen, kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Denn einmal wird vom Verfasser selbst c. 1 mit bestimmten und klaren Worten der Gegenstand der Untersuchung bezeichnet, sodann ist der von Goelzer aus der Komposition des Dialogs entnommene Einwand, dafs in diesem Falle der Autor erst gegen Ende seines Werkes (c. 28) seiner eigentlichen Aufgabe sich zuwende, von geringer Bedeutung, da die Kapitel 14—28, in welchen Aper den Verfall der Beredsamkeit bestreitet, notwendig in die Komposition des Ganzen gehören und vollkommen am Platze sind. Ferner ist zu be-

denken, dafs durch die grofse Lücke c. 35, wo nach handschriftlichem Zeugnis sechs Seiten oder Blätter fehlen, ein beträchtlicher Teil der Schrift uns verloren gegangen ist. Wäre dies nicht der Fall, würde das von Gölzer gerügte Mifsverhältnis der einzelnen Teile weit weniger hervortreten.

Bei der Feststellung des Textes wurde Halms letzte Ausgabe zu Grunde gelegt, an nicht wenigen Stellen dagegen — Ref. hat gegen 60 gezählt — Peters conservativere Lesungen bevorzugt; eigene Vermutungen hat Goelzer nur zwei aufgenommen: c. 30, 27 neque orationis vis et facultas, 37, 40 ut secura oderint, incerta velint. Unmittelbar unter dem Texte stehen ausgewählte Varianten, von denen einzelne in den daran angereihten kritischen Noten besprochen werden. Der Kommentar ist zum gröfsten Teil aus Peter und Andresen, einzelne Bemerkungen aus älteren Ausgaben entlehnt. Die Ausstattung ist gediegen, der Druck korrekt, nur S. 6 lies omissis statt missis und S. 77 quieta et beata statt qu. b. In den Kreisen, für welche sie bestimmt ist, wird diese Ausgabe als praktisch ohne Zweifel willkommen sein und gute Dienste leisten.

14. Binde, O., de Taciti dialogo quaestiones criticae. Glogoviae 1884. 8. 49 S. (Berliner Dissertation).

Da diese Schrift erst lange nach Abschlufs des letzten Jahresberichtes zur Kenntnis des Ref. gekommen ist, so folgt hier nachträglich eine kurze Besprechung derselben.

Bährens hatte in seiner Ausgabe (s. Jahresbericht 1880 - 84 S. 109) im Gegensatz zu Michaelis u. a. den Lesarten der zweiten Handschriftenfamilie (Y bei Mich., M bei B.) den Vorzug gegeben; gegen diesen Versuch, die bisherige Wertschätzung der Handschriften umzukehren, ist das erste Kapitel der vorstehenden Dissertation hauptsächlich gerichtet. Auf Grund des kritischen Apparates von Michaelis wird zunächst das Verhältnis der einzelnen Handschriften der zweiten Klasse zu denen der ersten und zu einander, ihre gegenseitigen Abweichungen und Übereinstimmungen, untersucht. C und Δ hängen mit A und B nur in Lesarten zusammen, die auf ein gemeinsames Original zurückgehen, mit B stimmt D oder D E infolge einer Vergleichung der Originale, von E dagegen ist B direkt benützt worden. Die Handschriften C D Δ stammen aus einer gemeinsamen Quelle und zwar ist das Verwandtschaftsverhältnis zwischen D und Δ ein natürliches, C D und C Δ dagegen sind contaminiert. Sodann wird an einzelnen Beispielen der Nachweis geliefert, dafs die Überlieferung in Y weniger zuverlässig ist als in X; Ref. freut sich konstatieren zu können, dafs Bindes Untersuchung den von ihm im letzten Jahresbericht (S. 110) gegen Bährens verteidigten Vorrang von A B bestätigt. — Das zweite Kapitel enthält eine Untersuchung über den Gebrauch der Pronomina iste und ille im Dialogus. Binde sucht nachzu-

weisen, dafs an den 27 Stellen, an welchen die Handschriften zwischen den beiden Pronomina differieren, A die richtige Überlieferung bewahrt habe, dafs man also ihm überall zu folgen habe, während die Herausgeber meistens die Lesart des Farnesianus aufgenommen hätten. Ref. hat sich von der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zu überzeugen vermocht. — Das dritte Kapitel ist einer eingehenden Untersuchung über den freieren Gebrauch der Partikel quoque gewidmet, zunächst im Dialogus und bei Quintilian, doch auch mit Bezugnahme auf andere Autoren, um auf Grund der gewonnenen Ergebnisse einzelne angefochtene Stellen zu verteidigen. Binde zeigt, dafs quoque oft pleonastisch steht bei den Verben adicere, adiungere, addere, accedere oder bei ähnlichen Ausdrücken, wie bei item, una, praeter; super, simul, idem, similis, in den Komparativsätzen mit ut-ita, ut-sic. Den Versuch aber auf diese Weise die schwierige Stelle 41, 1 sic quoque quod superest etc. zu interpretieren, kann Ref. nicht billigen. — Im vierten Kapitel endlich bespricht Binde die im Dialogus vorkommenden Bilder und Gleichnisse, namentlich die verkürzten Vergleichungen, auch hier überall bemüht, angezweifelte Stellen, wie c. 6, 27 quamquam alia diu serantur atque elaborentur, durch Verweisung auf ähnliche Fälle in Schutz zu nehmen.

15. Tacitus Dialogus de oratoribus, cap. I–XXVII, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert von Professor Dr. John. Programm von Urach 1886. 4. 44 S.

16. Derselbe, Zum Dialogus des Tacitus. Separatabdr. a. d. Korresp.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Württembergs. 1886, 7—12. 8. 32 S.

17. Derselbe, Zu Tacitus Dialogus. Neue Jahrb. 133. Bd. S. 511.

Johns Arbeiten sind aus der Schulpraxis hervorgegangen und verfolgen den Zweck, die Lektüre dieser nach Form und Inhalt so anziehenden Schrift der reiferen Jugend an unseren Gymnasien zu erleichtern und der mafslosen Konjekturalkritik, deren Tummelplatz von jeher der Dialogus gewesen ist, durch besonnene und eingehende Würdigung der Überlieferung entgegen zutreten. Die Übersetzung der ersten 27 Kapitel ist — von ein paar ungeeigneten Ausdrücken und Wendungen abgesehen — gelungen und hält als Schulübersetzung die richtige Mitte zwischen sklavischem Anschlufs an das Original und allzu freier Widergabe des Gedankengehaltes ohne Rücksicht auf die stilistische Eigenart des Schriftstellers. Die beigegebenen Anmerkungen ergänzen oder berichtigen die Schulkommentare von Peter und Andresen oder rechtfertigen die der Übersetzung zu Grunde liegende Lesart. Einzelne kritisch schwierige Stellen sind aufserdem in dem Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs eingehender behandelt. John huldigt sehr konservativen Grundsätzen und ist meist bemüht, die an-

gefochtenen Lesarten der Handschriften zu rechtfertigen. Dies ist ihm auch an nicht wenigen Stellen gelungen. Ref. wenigstens ist durchaus mit dem einverstanden, was zur Rechtfertigung der von Halm und Andresen verdächtigten Worte c. 1, 16 (H.) cum singuli diversas sed easdem probabiles (so John mit Roth, Ref. liest zum Teil nach Bährens diversas quidem sed probabiles s. Jahresb. 1884 S. 112) causas adferrent vorgebracht wird, ebenso mit der Verteidigung der Worte c. 2, 16 tamquam maiorem industriae et laboris gloriam gegen Vahlen und Bährens. Auch die Lesarten animi anxietate 23, 16, ipsis 24, 5, non solum tragoediis 21, 83, attritum 18, 24 werden mit Recht in Schutz genommen; selbst an der viel versuchten Stelle c. 6, 27 quamquam alia diu serantur atque elaborentur wird man sich bei der Überlieferung beruhigen können. Aber in dem löblichen Bestreben die handschriftliche Autorität gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen, ist John mehrmals auch zu weit gegangen, wie c. 5, 11, wo er, um ein handschriftliches et, das hier offenbar ebenso fehlerhaft ist wie 8, 22, zu rechtfertigen, sich zu einer in dem Zusammenhang nicht begründeten Erklärung und einer wenig wahrscheinlichen Konjektur gezwungen sieht. Die Worte securus sit, inquit Aper, et Saleius Bassus et quisquis alius studium poeticae et carminum gloriam fovet sollen nämlich bezeichnen, dafs Aper bereitwillig auf den Schiedsspruch des Secundus verzichtet und nun selbst die Formalitäten des Kampfes ordnet. Von dieser Annahme ausgehend gestaltet John die folgende Stelle so: et ego enim, quatenus arbiter litis huius inveniri non potuit, non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum apud nos (so J.) arguam und erklärt: auch ich nämlich, obwohl ich nicht Schiedsrichter, sondern nur Partei bin, also eigentlich nichts zu bestimmen habe, werde nicht zugeben, dafs dem Maternus in unserem Kampf ein so wesentlicher Vorteil zu statten kommt, durch eine Mehrheit von Mitschuldigen sich decken zu können. Den Grund, warum jetzt auch Aper das Recht dieser Anordnung in Anspruch nimmt, mufs der Kausalsatz mit quatenus enthalten. — Ebenso wenig befriedigen die Erklärungen der Stellen: 6, 17 circumfundi coram, 7, 10 si non in alio oritur (»dann glaub' ich etwas zu besitzen, das auf einem andern Boden keimen müfste, wenn es durch Handschreiben verleihbar wäre oder der Begleitung der Gunst bedürfte!«), 25, 9 si comminus fatetur (»wenn er zur Sache kommend erklärt«), 25, 27 et invidere et livere, 16, 24 non multo plures quam trecentos annos. Wenn nun ein so konservativer Kritiker an einer offenbar gesunden Stelle wie 9, 3 neque utilitates alunt Anstofs nimmt, erregt eine solche Inkonsequenz mit Recht Verwunderung. Wie nichts sagend ist doch die Konjektur utilitates alias gegenüber dem charakteristischen u. alunt! Von den übrigen Vermutungen Johns ist die annehmbarste 10, 33 meditatus videris et elegisse personam, meditatus als Inf. genommen wie odoratus 19, 15. Auch auf hist. III, 75, 16 crimen adgnovisse et a partibus Vitellii amolitus vide-

batur hätte verwiesen werden können. Schlecht ist der Vorschlag, 17, 22 für et quidem zu lesen: ecquid idem, da in diesen Zusammenhang eine so lebhafte Frage durchaus nicht pafst und die Fragepartikel ecquid dem taciteischen Sprachgebrauch fremd ist. Andere Konjekturen Johns sind: 7, 12 qui enim inlustriores, 10, 4 quando etiam rarissimarum, 10, 35 contingere ingentis ex his adsensus, 13, 20 in illa sacra loca ad illosque fortis, 14, 21 pervenerunt, 21, 40 videmus enim (mit Bährens) quam (= wie wenig). Hier ist Ref. mit der Erklärung von nec (per ipsum stetit) und mit dem, was gegen die gewöhnliche Auffassung von in quantum eingewendet wird, einverstanden. Die Stelle scheint aber schwerer verdorben zu sein als man bisher angenommen hat; vielleicht sind mehrere Worte ausgefallen. 26, 13 werden die unverständlichen Worte sicut his clam et als Rest eines Glossems ausgeschieden, 19, 3 dagegen die angenommene Lücke ähnlich wie von Vahlen ergänzt: nam quatenus antiquorum admiratores hunc velut terminum antiquitatis constituere solent, ut usque ad [Cassium Severum permansisse statuant eundem admirabilis eloquentiae tenorem, equidem] Cassium, quem reum faciunt, quem primum adfirmant etc.

18. Polle, Fr., Kritische Miscellen in den Jahrb. für Philol. 1886, S. 80

behandelt 4 Stellen des Dialogus. 16, 22 will er die Worte ita tamen ut utrique superstites essent als pedantisch und einfältig streichen; vgl. dagegen C. John ebend. S. 511, der sie mit Recht in Schutz nimmt. 38, 17 sieht er in Pollione eine Glosse, weil es geschmacklos sei, denselben Mann innerhalb zweier Zeilen einmal Asinius, einmal Pollio zu nennen; auch hier ist, was John an der angeführten Stelle gegen diese Athetese bemerkt, richtig. 31, 5 erfordere Sprachgebrauch und Concinnität de bonis et (statt ac) malis; dagegen sprechen Stellen wie G. 27, 6 lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt, ann. IV, 1, 18 modo largitio et luxus, saepius industria ac vigilantia, hist. IV, 73, 4 bonaque ac mala. Die Concinnität wird also von Tacitus absichtlich verletzt und dafs ac auch entgegengesetzte Begriffe wie an der letzten Stelle verbindet, ist aus Sallust und Livius bekannt. Auch Polles vierten Vorschlag, c. 38, 8 zu lesen ut omnia in foro, omnia e legibus, omnia apud praetores gererentur, glaubt Ref. in Hinsicht auf die übliche Formel lege oder legibus agere ablehnen zu müssen.

19. Wiesler, Joh., Textkritische und exegetische Erörterungen zu dem Dialogus de oratoribus des Tacitus. Progr. von Leoben 1886. 8. 21 S.

Das vorstehende Programm behandelt 12 kritisch unsichere oder verschieden interpretierte Stellen des Dialogus: 11, 9 (H.) in Neronem, 11, 17 statum cuiusque ad, 12, 9 sic oracula loquebantur, 12, 15 primum

apud deos, quorum proferre, 13, 1 ac ne fortunam quidem vatum et illud felix contubernium, 13, 8 praesentem spectantemque Vergilium, 13, 15 alligati cum adulatione, 13, 20 in illa sacra illosque ad fontes 13, 25 quandoque enim fatalis et meus dies veniet, 13, 26 et pro memoria mei, 18, 6 et quos utinam nulla parte, 18, 18 qui prae Catone. Wiesler hat die Ausgabe von Bährens mit der von Andresen und Peter verglichen und die in den Kapiteln 11—18 wahrgenommenen Differenzen gaben ihm Veranlassung, sich in seinem Programm für den einen oder anderen Text zu entscheiden. So schliefst er sich 11, 9 trotz der unerhörten Wortstellung der Auffassung von Bährens an und beruhigt sein Gewissen wegen der Verbindung von potentia in aliquem mit Cicero pro Mil. XXIII, 61: magna vis est conscientiae, iudices, et magna in utramque partem, ohne zu bedenken, dafs der adverbielle Ausdruck in utramque partem für unsere Stelle gar nichts beweist; ebenso folgt er Bährens an der zweiten Stelle, dagegen polemisiert er gegen ihn und mit Recht bei der 3., 4., 6., 7., 8., 9., 11. und 12. Stelle. Dabei laufen mancherlei Irrtümer mit unter; so meint Wiesler S. 3 und S. 20 die Haupthandschriften seien von Bährens u. a. neuerdings abermals verglichen worden, während A. Mau (den Wiesler A. Mavius nennt) nur an einigen Stellen die codd. A, D und Δ für Bährens eingesehen hat.

20. W. Gilbert, Die Einheitlichkeit des Taciteischen Dialogus. Jahrb. f. Philol. 1886. S. 203—212.

Nachdem Gilbert über die einzelnen Teile des Gespräches und seine Komposition gesprochen und namentlich die Frage erörtert hat, ob auch Secundus an der Unterredung teilgenommen habe, welche er auf Grund der Schlufsworte c. 42 verneint, versucht er nachzuweisen, dafs das Thema des Dialogus nicht die Erörterung der Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit sei, sondern die Frage, ob die Beredsamkeit vor der Poesie den Vorzug verdiene. Den Widerspruch, in welchem diese seine Ansicht mit der an Fabius Justus gerichteten Präfatio steht, will Gilbert damit beseitigen, dafs er behauptet, der Verfasser habe, um die Spannung seiner Leser zu steigern, absichtlich das Thema verschleiert. »Er bezeichnet als Thema eine häufig erörterte Frage und stellt sich betreffs derselben mit der angegebenen Alternative (ut aut de ingeniis nostris male existimandum sit, si idem assequi non possumus, aut de iudiciis, si nolumus) einstweilen auf den Standpunkt der meisten Zeitgenossen; er verschmäht es bereits jetzt anzudeuten, dafs er sie auf eine der üblichen Auffassung nicht entsprechende Weise zu lösen und mit ihr zugleich eine tiefere, ihm mehr am Herzen liegende und sogleich am Anfang der Schrift zu stellende Frage, die Frage nach dem Wert der Beredsamkeit, zu entscheiden gedenke.« Den Ref. haben die zur Stütze dieser Annahme beigebrachten Gründe nicht überzeugt; vgl. was oben gegen die ähnliche Ansicht Goelzers bemerkt wurde. Das in

der Vorrede klar bezeichnete Thema der Schrift wird in den Kapiteln 15—42 nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt; die Kapitel 1—15 dienen nicht blos dazu, das Gespräch zu inscenieren, sondern stehen auch mit der eigentlichen Untersuchung insofern im Zusammenhang, als der Dichter Maternus darauf hinweist, dafs die forensische Beredsamkeit überhaupt, auch in ihren höchsten Blüte, nur eine infolge der Sittenverderbnis eingetretene Entartung »jener ursprünglichen und der sittenreinen goldenen Zeit entstammenden unentweihten Beredsamkeit«, nämlich der Poesie, sei.

Der Frage nach der Abfassungszeit des Dialogus sind zwei Schriften gewidmet, welche ohne wesentlich Neues zu bringen, zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangen:

21. Schwenkenbecher, Quo anno Taciti dialogus de oratoribus habitus (so auf dem Titelblatt, an der Spitze der Abhandlung selber richtiger scriptus) sit, quaeritur. Progr. Sprottau 1886. 4. 13 S.

Das Gespräch ist am 7. Dezember 74 n. Chr. gehalten, im Jahre 81 verfafst und ein Werk des Historikers Tacitus, ist das Ergebnis dieser in einem nicht immer klaren und anstofsfreien Latein geschriebenen Abhandlung. Dieses Resultat ist nicht neu, auch die Art und Weise nicht, wie der Verfasser die dieser seiner Ansicht entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen sucht; überhaupt ist die viel verhandelte Kontroverse durch Schwenkenbechers Arbeit einer endgültigen Lösung nicht näher geführt worden.

22. Dialogum a Tacito Traiani temporibus scriptum esse demonstravit Bernhard Wutk. Progr. des städtischen Gymnasiums zu Spandau 1887. 4. 20 S.

Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: Bei der schon so oft behandelten Frage nach der Entstehungszeit des Dialogus hat man bisher merkwürdiger Weise einen Brief des jüngeren Plinius an seinen Freund Tacitus gar nicht beachtet, obwohl dieser für die Entscheidung derselben von gröfster Wichtigkeit ist. Es ist der zwanzigste Brief des ersten Buches. In demselben erzählt Plinius von einem litterarischen Streit, den er mit einem gelehrten und erfahrenen Manne führe, der als höchsten Vorzug bei Procefsreden die Kürze bezeichne. Er sei entgegengesetzter Ansicht und stütze sich dabei hauptsächlich auf die ausführlichen Reden eines Demosthenes, Äschines, Hyperides, Asinius Pollio, Cäsar, Caelius und besonders Cicero. Nach eingehender Begründung seiner Meinung schliefst er mit der Aufforderung: Proinde si non errare videor, id ipsum quam voles brevi epistula, sed tamen scribe (confirmabis enim iudicium meum); si errare, longissimam para. Da in diesem Briefe, argumentiert Wutk, dieselben Ansichten, zuweilen mit denselben

orten, vorgetragen werden, wie im Dialogus, wäre es eine Albernheit n Plinius gewesen, wenn des Tacitus Schrift bereits veröffentlicht war, denselben die obige Aufforderung zu richten. Da nun dieser Brief Jahre 98 (nicht 97, wie Mommsen angenommen habe) geschrieben ., so kann der Dialogus nicht vor 99 veröffentlicht sein. Er mufs aber, nn man hist. IV, 42 und 43 mit dial. 5. zusammenhält, vor dem vierten ıch der Historien, jedenfalls vor 105 geschrieben sein, weil sonst Ta-us im Dialog den berüchtigten Delator Regulus, der wahrscheinlich 5 gestorben ist, neben Eprius Marcellus und Vibius Crispus ohne veifel erwähnt hätte. Ja der Dialogus mufs vor 103 geschrieben sein, il in diesem Jahre Plinius (ep. IV, 13) für die von ihm gestiftete hule in Comum sich von seinem Freunde junge Leute als Lehrer er-tet, die sich auf die dial. c. 34, 5 hunc sectari hunc prosequi etc. sgesprochene Aufforderung hin um diesen geschaart hatten (?). Auch mit gibt sich Wutk noch nicht zufrieden. Aus Plin. ep. II, 3 und II, 14, Plinius entgegengesetzte oder ähnliche Urteile fällt als Tacitus im ialog, erschliefst er, ohne selbst gerade darauf Gewicht zu legen, das hr 100 als die Entstehungszeit der taciteischen Schrift. Schliefslich egegnet er dem gegen diese Annahme etwa sich erhebenden Einwurfe, afs ja um diese Zeit der historische Stil des Tacitus im Agricola und n der Germania bereits ausgeprägt vorliege, mit der Bemerkung, dafs ei verschiedenem Stoffe verschiedene Diktion sich wohl erklären lasse, dafs Tacitus auch als öffentlicher Redner nicht in sallustianischem Stil gesprochen haben könne und dafs es nicht auffallend sei, wenn derselbe, wie in der historischen Prosa den Sallust, so in einer rhetorischen Schrift den Cicero, nachgeahmt habe. — Gegen diese Beweisführung, der man einen gewissen Scharfsinn nicht absprechen wird, ist vor allem zu bemerken, dafs die von Wutk entdeckte Übereinstimmung zwischen dem Dialogus und Plin. ep. I, 20 thatsächlich nicht vorhanden ist. Die Streitfrage, ob eine kurze oder ausführliche Rede besser sei, wird im Dialogus kaum berührt und Plinius konnte ganz gut, auch wenn derselbe längst veröffentlicht und ihm wohlbekannt war, dieselbe seinem Freunde zur Entscheidung vorlegen. Dazu kommt, dafs es dem Schreiber des Briefes offenbar nicht so sehr um des Freundes Antwort als darum zu thun ist, seine eigene Ansicht, von der er nicht zweifelt, dafs sie mit der des Adressaten übereinstimmen werde, demselben und damit dem Publikum in ausführlicher Motivierung vorzutragen. Auf andere zum Teil recht schwache Punkte der Argumentation einzugehen, kann sich Ref. versagen; er hält den von Wutk unternommenen Versuch, aus den Briefen des Plinius die Abfassungszeit des Dialogus zu bestimmen, nicht für geglückt. Anerkennung verdient das klare und elegante Latein, in dem die Abhandlung geschrieben ist.

23. Philipp, Ed., Dialogi Tacitini qui fertur de oratoribus quae genuina fuerit forma. Vindobonae 1887. 8. 34 S.

Da der Verf. in der Einleitung selbst gesteht, durch äufsere Umstände zur Publikation der vorliegenden Schrift veranlafst zu sein (sie ist also vermutlich ein Schulprogramm), wird es genügen, ohne den strengen Mafsstab wissenschaftlicher Kritik anzulegen und auf einzelne der zahlreichen zum Widerspruch herausfordernden Behauptungen einzugehen, sie im allgemeinen zu charakterisieren und ihren Hauptinhalt anzugeben. In wiefern diesem der gewählte Titel entspricht, ist dem Ref. nicht klar geworden. Wer ihn liest, wird vermuten, dafs es dem Scharfsinn des Verfassers gelungen ist, Spuren einer späteren Redaktion und durch sie verhüllt die ursprüngliche Form der Schrift zu entdecken. Diese Erwartung wird nicht befriedigt. Oder sollte etwa die S. 13 hingeworfene Vermutung, der Dialog verdanke einer Redeübung in Quintilians Schule, der seinen Schülern, zu denen auch Tacitus gehörte, unter anderen eine laudatio veterum oratorum als Thema stellte, seine Entstehung, die Wahl des sonderbaren Titels veranlafst haben? Wenigstens ist diese Ansicht das einzige Neue, was Ref. in der Schrift Philipps gefunden hat. Diese zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten spricht er von den zwischen den rhetorischen Schriften Ciceros und dem Dialogus bestehenden Beziehungen, giebt den Inhalt des Gespräches an und charakterisiert die Teilnehmer an demselben. Im zweiten werden die bekannten chronologischen Controversen und die Frage nach dem Verfasser des Dialogs behandelt. Das Gespräch ist gegen Ende des Jahres 74 gehalten, die einzelnen Teile sind allmählich in den Jahren 80—96 niedergeschrieben und das Ganze kurz vor dem Agricola und der Germania 96 oder 97 herausgegeben worden. Der Verfasser ist der Historiker Tacitus.

Im dritten Abschnitt werden einzelne kritisch schwierige Stellen behandelt. Hier verteidigt Philipp die handschriftliche Überlieferung auch an solchen Stellen, die allgemein für korrupt angesehen werden, aber freilich mit welchen Gründen! So soll c. 8, 5 Pichonas Ergänzung unnötig sein, weil alterius gleich alterutrius sei, und das sollen zwei Stellen aus Livius (XXIX, 23, 8 und XXI, 8, 7) beweisen. Auch c. 1, 16 sind die Worte diversas vel easdem sed probabiles causas ohne allen Anstofs, man mufs sie nur richtig verstehen; ebenso sind 6, 25 alle Änderungen unnötig, selbst ingenio (ohne in) wird in Schutz genommen; auch 5, 17; 10, 20; 13, 14; 31, 8 und 12 sind alle Ergänzungen überflüssig. Diese Proben werden genügen um zu zeigen, auf welchem Standpunkt in Fragen der Kritik der Verfasser steht. Zum Schlufs noch Beispiele der von ihm geübten Konjekturalkritik: c. 35, 1 ist zu lesen: at nunc adulescentuli nostri deducuntur in seminaria scholasticorum, qui rhetores vocantur. 5, 11 ego enim, quatenus arbitrum litis huius

icet inveniri. 10, 39 in quibus experiendis si quando necesse sit. :1, 3 nec unum de populo comiti aut Atticum de foro et corona ominabo quique alios in eodem valetudinario, haec ossa et hanc maciem, robant.

Agricola.

24. C. Cornelio Tacito. La vita di Giulio Agricola commentata da Giovanni Decia. Torino, Loescher 1886. 8. XXIV und 108 S.

Diese Ausgabe mit italienischem Kommentar verdient das Lob iner fleifsigen, umsichtigen und sorgfältigen Arbeit. Der Verfasser ist nit der einschlägigen Litteratur vertraut und hat dieselbe mit Verständis und besonnenem Urteil benützt. In einer kurzen Einleitung giebt er ine summarische Übersicht über die den Charakter und die Tendenz lieser Schrift betreffende litterarische Streitfrage; Decia bekennt sich ur vermittelnden Ansicht Nipperdeys und Eufsners; er hält den Agriola für eine historische Schrift, ohne die Mängel in Abrede zu stellen, n denen die Komposition derselben leidet. Bei der Feststellung des 'extes hat er sich an Halms letzte Ausgabe angeschlossen; doch hat er n einzelnen Stellen dem Texte anderer Ausgaben, namentlich der von 'eter und Andresen, den Vorzug gegeben. So liest er z. B. gegen Ialm: 1, 14 incusaturus. Tam saeva, 3, 1 et quamquam, 10, 12 unde it in universum fama est transgressa, 11, 11 eorum sacra deprehendas, uperstitionum persuasiones, 15, 7 alterius manus centuriones, 15, 18 plus illis impetus, 18, 17 cuius possessione, 19, 16 emere ultro frumenta auctiore pretio, 21, 10 paulatimque discessum, 22, 17 nihil supererat; secretum vel silentium, 24, 1 vere primo, 24, 10 differunt; aditus portusque, 25, 8 et infesta hostilis exercitus itinera timebat, 28, 6 et uno refugiente, 8 ad aquam atque utilia raptanda, 36, 7 werden die Worte parva scuta et enormes gladios gerentibus eingeklammert, 17 minimeque equestris ei pugnae facies erat, 37, 15 appropinquaverunt, idem primos, 20 perlustrare, 38, 19 unde proximo Britanniae latere lecto omni redierat, 41, 14 formidine ceterorum, 43, 6 nobis nihil comperti adfirmare ausim, 44, 2 quarto et quinquagesimo, 46, 6 aemulatu decoremus, 17 in aeternitate temporum fama rerum. — Der Kommentar ist in sprachlicher und sachlicher Hinsicht gründlich und erschöpfend, an einigen Stellen etwas zu elementar; überall verrät sich Bekanntschaft und Benützung der besten deutschen Ausgaben. Das Buch ist zum Gebrauch an den Anstalten, für welche es bestimmt ist, mehr als eine andere Ausgabe geeignet.

25. Maxa, Fr., Observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars I. (59 S.) II. (42 S.) III. (20 S.) Programme des k. k. Staatsobergymnasiums in Radautz. 1885. 1886. 1887. 8.

Der am 5. April 1887 verstorbene Verfasser dieser Gelegenheitsschriften hätte der Wissenschaft einen besseren Dienst geleistet, wenn

er statt zu so und so viel kritisch bedenklichen Stellen des Agricola alle Vermutungen und Erklärungsversuche seiner Vorgänger samt den längst von anderen dagegen erhobenen Einwänden und Bedenken dem Leser weitläufig nochmals vorzuführen, auch nur an einigen Stellen über diese hinauszukommen und irgend eine selbständige Ansicht vorzulegen versucht hätte. So aber hat der offenbar sehr fleifsige und belesene Mann Zeit und Mühe nutzlos verschwendet. Oder was ist es anders, wenn nach einer 12 Seiten langen Erörterung über die Schlufsworte des ersten Kapitels: at nunc narraturo mihi — virtutibus tempora dem enttäuschten Leser kein anderes Resultat vorgelegt wird als: Roths Konjektur opus fuerit allein ist dem Sinn entsprechend. Und dabei ist doch übersehen, dafs es in diesem Falle, wie schon längst bemerkt worden ist, statt petissem heifsen müfste peterem! Auch die von Bährens in seinen miscellanea critica veröffentlichten willkürlichen Änderungsvorschläge waren die auf die Widerlegung derselben verwendete Mühe nicht wert.

26. Karlowa, Bemerkungen zu der Kritz'schen Ausgabe des Taciteischen Agricola. Programm der evangel. Fürstenschule zu Plefs. 1886. 4. 34 S.

Man kann es füglich bezweifeln, ob es angemessen oder im Interesse der Wissenschaft geboten war, über eine Ausgabe, deren Urheber längst nicht mehr unter den Lebenden weilt, ein solches Totengericht abzuhalten, wie Karlowa im vorliegenden Programm veranstaltet. Es hätte vielleicht genügt, sich auf diejenigen Stellen zu beschränken, an welchen eine irrtümliche Interpretation von Kritz auch in den neueren und neuesten Kommentaren wiederkehrt. Dafs seine Exegese nicht frei von Irrtümern, in der Erklärung sprachlicher Erscheinungen oft oberflächlich und äufserlich ist, ohne in das Wesen der Sache einzudringen, kann, wie Karlowa an verschiedenen Beispielen nachweist, nicht geleugnet werden. Daher ist seine Polemik gegen Kritz meist berechtigt, namentlich wenn er gegen das von diesem beliebte Interpretationsmittel der Ergänzung ausgelassener Gedanken ankämpft; doch geht er hierin auch zu weit; denn dafs ein Gedanke, der sich dem aufmerksamen Leser von selbst aufdrängt, ausgelassen oder durch eine Konjunktion und dgl. nur angedeutet sein kann, ist nicht zu bestreiten, am wenigsten bei einem Schriftsteller, dessen Stil eine solche Gedrungenheit und Kürze erstrebt wie der des Tacitus.

27. Büsse, J., De Taciti Agricola. Programm des Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. 1886. 4. 20 S.

28. Dietrich, Paul, Über die Tendenz des Taciteischen Agricola. Programm des Realgymnasiums zu Stralsund. 1887. 4. 17 S.

Nach den eingehenden, von verschiedenen Seiten und mit dem Aufwand grofser Gelehrsamkeit und grofsen Scharfsinns gepflogenen Unter-

uchungen über den litterarischen Charakter und die Tendenz des Agriola, über welche zuletzt H. Ulbrich zusammenfassend berichtete (s. ahresbericht 1884 S. 126), konnte man hoffen, dafs diese vielbehandelte streitfrage endlich zur Ruhe kommen werde; dies scheint jedoch noch iicht der Fall zu sein, obwohl sich kaum mehr neue Gesichtspunkte rerden ausfindig machen lassen. In den vorliegenden Programmen weiigstens hat Referent solche nicht gefunden. Beide Verfasser erklären ich gegen die extremen Ansichten von E. Hoffmann, Gantrelle, Stahr ind Andresen und stellen sich auf Hirzels und Eufsners Seite, nur beonen sie und mit Recht gegen Hirzel den einheitlichen Charakter der schrift, namentlich zeigt Dietrich durch eine übersichtliche Disposition ind genaue Analyse derselben, dafs ihr ein einheitlicher fester Plan zu 3runde liegt. »Tacitus hat nachweisen wollen, dafs sich Agricola nur lurch enge Verbindung der zwei hervorragenden Seiten seines Charakers: obsequium ac modestia und industria ac vigor einen gerechten Anpruch auf die Anerkennung der Mit- und Nachwelt, sowie ein bleibenles Verdienst um den römischen Staat erworben habe, ein Verdienst, las er denen, qui per abrupta ambitiosa morte inclaruerunt mit Recht ibspricht.« (S. 4.) Die Biographie verfolgt den Zweck, dem Agricola ein Ehrendenkmal zu setzen und den von ihm vertretenen Standpunkt uch denjenigen gegenüber, welche ihn nicht billigten und des Agricola Unterwürfigkeit tadeln mochten, zu rechtfertigen« (S. 17). Und Büsse fafst seine Ansicht in die Worte zusammen: Mihi quidem Tacitus conscribendo libello nihil aliud egisse videtur, quam ut summo erga socerum defunctum amore commotus vitam eius describeret eumque sub malo quoque principe maxima moderatione et prudentia versatum esse neque ei hanc vitae rationem recte opprobrio verti posse demonstraret. Eas quidem res, quas maximi momenti habebat, planius et accuratius illustravit, leviores breviter et quasi in transcursu attigit, et cum Agricola egregia virtutis specimina in illa provincia prodidisset, quam bello tam longo vexatam successori tradidit domitam pacatamque, factum est, ut maxima libri pars Britanniae descriptionem rerumque ab aliis ducibus et ab Agricola ipso ibi gestarum contineret« (S. 20).

29. J. Golling, Zu Tacitus' Agricola. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886. S. 481—494.

In dem ersten Teil dieses gehaltvollen Aufsatzes liefert Golling einen interessanten Nachtrag zu dem Programm von Ulbrich, der litterarische Streit über Tacitus' Agricola (s. Jahresbericht 1884. S. 126.), indem er zeigt, dafs die neuesten Ansichten über den Charakter und die Bedeutung dieser Schrift von Hübner, Gantrelle, E. Hoffmann, Stahr und Andresen schon von früheren Gelehrten mehr oder minder bestimmt ausgesprochen wurden. Der zweite Teil enthält mehrere hübsche Bemerkungen zu einzelnen Stellen, die auf selbständigen, gründlichen Studien

beruhen und Kritik und Exegese fördern. So verweist er zur Stütze des viel angefochtenen Perfekts venia opus fuit auf Sallust. Cat. 53, 6. Jug. 30, 4. 95, 2 und bringt, indem er für die Interpunktion hinter incusaturus eintritt, zahlreiche Beispiele für den Gebrauch von tam im Epiphonem bei. c. 9, 20 verteidigt er die Worte ad spem consulatus revocatus est gegen Bährens' unbegründete Verdächtigung. Zu c. 31, 20 in libertatem non in paenitentiam ⟨arma⟩ laturi citiert er Liv. XXI, 43, 7. Vell. Pat. II, 85, 1. Justin. II, 11, 16. Ferner wird gezeigt, dafs c. 34, 5 die von Bährens vorgeschlagene und von Dräger recipierte Umstellung von ceterorum nach ideoque durchaus unnötig ist. Ähnliche unlogische Verbindungen sind nicht selten, wie Plin. n. h. 34, 103. Macrob. VII, 8, 9 u. a. Dafs c. 42, 18 die Worte sciant quibus moris est illicita mirari die »Nutzanwendung, das Facit« der vorhergegangenen Erörterung enthalten, wird an dem Vorkommen des Conjunctivs in ähnlichen abschliefsenden Sätzen, wie Cic. or. 190, 196. Paradox. I, 3, 13. Off. III, 12, 49 nachgewiesen. c. 43, 13 endlich wird nach Wölfflins und Meisters Vorgang emendiert speciem tamen doloris animi voce vultuque prae se tulit. Im dritten Teil macht G. auf einige in den Kommentaren und Einzelschriften nicht erwähnte *ὁμοιότητες* aufmerksam. Es sind: Tac. Agr. 2 loquendi audiendique commercium = Liv. V, 15, 5 commercium sermonum. Agr. 4 pulcritudinem ac speciem = Cic. d. or. III, 19, 71. in Pis. § 81. — Agr. 6 parata peccantibus = Curt. IV, 4, 14 p. saevientibus turba. — Agr. 31 nata servituti = Cic. d. prov. cons. § 10. Liv. XXXVI, 17, 5. — Agr. 31 primo statim congressu ostendamus = Liv. XXIV, 5, 2 primo statim conspectu omnia quam disparia essent ostendit. Agr. 32 trepidos-ignota omnia circumspectantes = Cic. Mil. § 95. — Agr. 38 omniaque prona victoribus atque victis adversa = Caes. b. G. II, 28, 2. — Agr. 45 tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate sed etiam opportunitate mortis = Xenoph. Ages. 5, 3.

30. Fr. Drechsler, Zu Tac. Agr. 31, 20. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886. S. 892-897.

Nachdem Drechsler die zahlreichen Versuche, diese korrupte Stelle zu heilen, kritisiert hat, emendiert er: nos integri et indomiti et in libertatem non in paenitentiam victuri mit der Erklärung: »Wir aber, ruft Calgacus seinen Streitern zu, wir sind noch bei voller Kraft, noch unbezwungen und wollen siegreich kämpfen, aber nicht wie die Briganten zu unserer Reue, indem wir gleich ihnen nach dem ersten Waffenglück erschlaffen, sondern wir wollen siegen zur Behauptung unserer bedrohten Freiheit.«

31. Birch, F., Textkritiske Bemaerkninger til Tacitus's Agricola. Udsigt over det phil. hist. Samfunds Virksomhed 1882—84. S. 31—40.

32. Derselbe, Om nogle Steder i Tacitus's Agricola. Nordisk 'idskrift for filologi VII, S. 161—178.

Birch handelt über eine ziemliche Anzahl schwieriger Stellen im ·icola, indem er entweder Erklärungen und Konjekturen anderer Ge- ·ten billigt oder verwirft oder durch eigene Verbesserungen korrupte llen zu heilen sucht. Nur die letzteren mögen hier Erwähnung finden: 10 ist fortunam als unecht zu streichen und aus gestis zu referebat ergänzen gesta oder zu schreiben: ad auctorem ea et ducem ut mi- er referebat. 19, 7 wird vorgeschlagen zu lesen entweder centurio- ı, necessarios ascire oder necessarios ohne ascire, das dann von are abhängig sein soll in dem Sinne »zu seinen Vertrauten rechnen.« 11 wird empfohlen zu lesen entweder deprehensi sunt novissime hae- :es et extremo metu corpora defixere in his vestigiis oder mit Aus- ung von et: deprehensi sunt. Novissime haerentes extremo metu etc. 18 werden die sinnlosen Worte cum egra diu aut stante verbessert cum aegre gradientes aut stantes. 42, 21 wird sed in se dantes ver- ert, so dafs die Stelle lauten würde: quo plerique per abrupta se tes in nullum rei publicae usum ambitiosa morte inclaruerunt.

Germania.

33. Cornelii Taciti Germania. Erklärt von Dr. Karl Tücking. ;. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh 1885. 8. 73 S.

Diese neue Auflage, welche sich eine verbesserte nennt, ist nicht ; der Sorgfalt bearbeitet, zu welcher ein Herausgeber, dessen Buch h einer so lebhaften Nachfrage erfreut, dafs alle zwei bis drei Jahre ıe neue Auflage nötig wird, verpflichtet ist. Die bei der Besprechung r vorigen Auflage getadelten Noten des Kommentars zu 2, 8. 22, 8. :, 12. 26, 8. 39, 4 kehren unverändert wieder. Auch der Druck ist cht so sorgfältig überwacht, wie es bei einem Schulbuch wünschenswert t; der c. 6, 3 schon an der 5. Aufl. gerügte Druckfehler erscheint noch- als, aufserdem verbessere man c. 2, A. 2 veniebat in veniebant, 3, 13 Laerte ı Laertae, 4, A. 2 alias in aliis, 7, 6 quam in quem, 26, A. 2 Saat- :lden in Saatfelder, 46, 18 abracken in abrackern. In den Bemerkun- en zur Revision des Textes S. 65 wird Halm die Lesart in gentis 2, 19) zugeschrieben, die dieser in seiner letzten Ausgabe zu Gunsten er handschriftlichen Überlieferung wieder aufgegeben hat. Der Text at nur an einer Stelle eine Änderung erfahren. Tücking liest jetzt c. 46, 23 ı medio relinquam. Die Anmerkungen sind geändert oder erweitert: 5, 9 zu haud perinde, 16, 8 zu quaedam loca diligentius illinunt, 29, 14 ı decumates agros, 16 zu limes, 39, 3 zu silva. Eine erklärende Be- erkung vermifst man ungern bei adhuc c. 29, 12 und hactenus c. 35, 1. as soll schliefslich c. 2, 15 die Note »Suebi non Suab« dem Schüler tzen? Trotz dieser Mängel im einzelnen wird man das Büchlein seiner aktischen Anlage wegen auch fernerhin voraussichtlich in den Schulen

vielfach gebrauchen, doch wird ihm eine neue Schulausgabe, zu deren Besprechung wir uns jetzt wenden, erfolgreiche Konkurrenz machen.

34. Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottlob Egelhaaf. Gotha. Fr. A. Perthes. 1885. 8. IV und 48 S.

Diese zur bibliotheca Gothana gehörige Schulausgabe entspricht den Zwecken, für welche sie bestimmt ist. Der Kommentar hält die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig und ist daher ganz geeignet, die Lektüre dieser an sachlichen Schwierigkeiten so reichen und doch gerade ihres Inhaltes wegen für deutsche Gymnasien so lesenswerten Schrift zu erleichtern. Nur an einigen Stellen hat Ref. eine erläuternde Bemerkung vermifst, so c. 24, 12 zu se quoque, c. 45, 6 zu illuc usque, et fama vera, tantum natura. Dagegen ist c. 45, 8 die Note deum = deorum für die Altersstufe, auf der Tacitus gelesen wird, überflüssig. Kaum verständlich wird c. 44, 3 die kurze Notiz sein: ministrant scil. naves und c. 20, 12 ist das Subjekt zu teneant schwerlich sororum filii, wie Egelhaaf erklärt, sondern das vorausgegangene quidam. In der Textkritik huldigt er konservativen Grundsätzen; deshalb behält er an folgenden Stellen, wo Halm eine Konjektur aufgenommen hat, die handschriftliche Lesart bei: 10, 15 sed apud proceres, apud sacerdotes; se enim, 11, 9 ut turbae placuit. (Hier ist die Bemerkung im Kommentar: »Andere Lesart turba« nicht verständlich, weil turba nur eine Konjektur Gronovs ist), 13, 8 ceteris, 14, 11 exigunt enim principis sui liberalitate, 16, 11 hiemi, 30, 14 parare, 35, 2 redit, 36, 4 superioris, 38, 9 retro sequuntur, 45, 5 et fama vera, 19 interlucent, 46, 12 cubile, 13 spes, 23 in medium relinquam. Auch in der Annahme von Glossemen ist Egelhaaf im Vergleich zu anderen Herausgebern zurückhaltend; so nimmt er keinen Anstofs an der Überlieferung c. 4, 2 nullis aliis aliarum nationum conubiis, 26, 3 in vices, 39, 1 vetustissimos se. An der ersten und letzten Stelle hätte er sich unbedingt an Halm anschliefsen sollen; aliis widerstrebt jeder natürlichen Erklärung und se, das drei Handschriften nicht haben, wird durch den Gebrauch von memorant als fremde Zuthat gekennzeichnet. Im Gegensatz zu Halm hat er 18, 6 die appositionelle Anaphora munera trotz der Verteidigung von Bährens nicht acceptiert, sondern munera als Glossem ausgeschieden. An folgenden Stellen giebt er anderen Handschriften als Halm den Vorzug: 4, 8 adsuerunt, 10, 17 exploratur, 13, 4 propinquus, 7 dignitatem, 14, 10 tuentur, 28, 1 auctor, 40, 2 et periclitando, 41, 5 passim et sine custode. Konjekturen finden sich im Texte: 7, 11 audiant (Hirschfelder), 38, 12 comptius ut (Joh. Müller), 39, 11 pagis habitant (Ernesti), 42, 1 Varisti (Müllenhoff), 45, 23 sucinaque (Reifferscheid) solis. Eine Ergänzung hält Egelhaaf für notwendig 6, 11

dextros vel sinistros mit A. Michaelis. Der Druck ist, wie es sich bei einer Schulausgabe gehört, sehr sorgfältig; nur S. 11 A. 6 lies der statt des.

35. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum liber. In usum scholarum ed. Joannes Müller. Lipsiae, Freytag 1885. VII und 27 S. 8.

Diese Separatausgabe ist nur ein unveränderter Abdruck aus dem zweiten Bande der weiter unten zu besprechenden Gesammtausgabe der Werke des Tacitus. Vorangeht ein prooemium, das bei aller Kürze genügenden Aufschlufs über die litterarische Stellung und die Komposition dieser Schrift bietet, und ein index nominum ist am Ende beigegeben.

36. H. Schefczik, De Cornelii Taciti Germaniae apparatu critico. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Troppau 1886. 8. 18 S.

Der Nachweis des Verfassers, dafs die Behauptung von Bährens, der sogenannte codex Hummelianus gehe unabhängig von dem apographum Henochianum direkt auf den Archetypus aller Handschriften, den codex Fuldensis, zurück, unbegründet sei, ist gelungen; doch hatte bereits Wölfflin (was dem Verfasser nicht bekannt gewesen zu sein scheint) in seinem Jahresbericht 1880 S. 239 darauf hingewiesen, wie bedenklich es sei, eine verlorene Handschrift, deren Lesarten nicht sicher genug festgestellt seien, so zu bevorzugen, wie Holder und Bährens gethan. Was Schefczik sonst über die Handschriftenfrage vorbringt, ist zum gröfsten Teil nicht neu; in dem Widerstreit der einzelnen Herausgeber über die Wertschätzung der beiden Klassen, in welche die Handschriften der Germania wie des Dialogus bekanntlich zerfallen, nimmt er eine vermittelnde Stellung ein. Wo W_2 H Cc R mit Bb übereinstimmen, liege die Lesart des apographum Henoch. vor; weichen W_2 H und Cc R von einander ab, sei die Lesart aufzunehmen, welche durch Bb bestätigt wird; stehen W_2 H Cc R und Bb einander gegenüber, so sei die Lesart der ersteren vorzuziehen, wenn sie nicht offenbar korrupt sei.

37. Schuhmacher, Ludwig, De Tacito Germaniae geographo. Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin. 1886. 4. 28 S.

Der Verfasser verbreitet sich einleitungsweise über den Stand des geographischen Studiums bei den Römern zur Zeit der Republik und unter den Kaisern im allgemeinen, dann speziell über die Verdienste des Agrippa und Augustus um die Förderung desselben, über des Varro, Mela und Plinius geographische Arbeiten. Indem er hierauf zu seinem eigentlichen Thema übergeht, spricht er zuerst über die Bedeutung des Wortes Germania im Singular und Plural, dann über die moderne Ansprüche wenig befriedigende Art und Weise, wie Tacitus die Grenzen

Germaniens bestimmt, und stellt schliefslich zusammen, was derselbe über Deutschlands Meere und Flüsse erwähnt; er zeigt, wie es ihm nicht darum zu thun war, genaue geographische Bestimmungen zu geben, wie seine Angaben über Ursprung, Lauf, Entwickelung und Mündung der von ihm erwähnten Ströme zu allgemein gehalten sind als dafs derjenige, dem diese Dinge ganz unbekannt wären, sich eine deutliche Vorstellung davon bilden könnte. — Es ist selbstverständlich, dafs die Abhandlung im einzelnen nur längst Bekanntes wiederholt; die Zusammenstellung desselben ist nicht ohne Verdienst.

38. Schleusner, Wilh., Quae ratio inter Taciti Germaniam ac ceteros primi saeculi libros Latinos, in quibus Germani tangantur, intercedere videatur. Accedunt loci quidam Ammiani Marcellini. Programm v. Barmen 1886. 8. 26 S.

Das vorstehende Programm enthält wenig Neues. Die sachlichen Beziehungen und sprachlichen Anklänge, die Köpke zwischen Tacitus und Plinius, und namentlich Manitius (s. Jahresbericht 1884 S. 134) zwischen Tacitus und Mela gefunden zu haben glauben, werden gesichtet und um ein paar neue vermehrt zusammengestellt und daraus eine Benützung des Plinius und Mela durch Tacitus abgeleitet. Dafs letzterer des ersteren Werke: Bella Germaniae und Historiae benützt hat, steht fest; ob auch die naturalis historia, bleibt fraglich, weil die nachgewiesenen Ähnlichkeiten auch daher rühren können, dafs Plinius in seinem letzten Werk seine eigenen früheren benützt hat. Auch den Vellejus unter die Quellen der Germania zu rechnen, dazu berechtigen die drei von Schleusner angeführten Stellen nicht. Das Latein der Abhandlung hat wenig antikes Colorit.

39. Kettner, Gustav, Die Composition des ethnographischen Teils der Germania des Tacitus. Zeitschr. f. deutsche Philologie 1887. S. 257—274.

Der wesentliche Inhalt dieses lesenswerten, von feinsinnigem Verständnis taciteischer Kunst zeugenden Aufsatzes ist folgender. Da Tacitus nicht blos auf den Verstand, sondern zugleich auf die Empfindung, die Phantasie seiner Leser wirken wollte, so componiert er nicht blos nach logischen, sondern wesentlich auch nach rhetorischen Gesetzen. Dies wird nun an der Composition des zweiten Hauptteils der Germania, c. 28—46, überzeugend nachgewiesen. Der Verfasser unterscheidet A. Einleitung c. 28, 29. Der Schilderung der Grenzvölker in diesen Kapiteln liegt die Idee zu Grunde, dafs Germanien als eine völlig in sich abgeschlossene Völkergemeinschaft dasteht, deren nationale Eigenart unangetastet geblieben ist. B. Die Westhälfte c. 30—37. I. c. 30 bis 34. Das Bild des ersten Volkes, welches er erwähnt, der Chatten, malt der Schriftsteller mit so liebevoller Sorgfalt aus, wie keines von

len folgenden: es wird ihm zu dem Bilde eines echten Kriegervolkes. Im Gegensatz zu ihnen sind ihre Nachbarn, die Usipier und Tencteer, ein echtes Reitervolk. Nachdem er diese drei Stämme als furchtbare, den Römern durchaus gewachsene Kriegsvölker geschildert hat, giebt ihm die Erwähnung der Chamaver und Angrivarier, die nach einem mörderischen Vernichtungskampfe mit den Bructerern deren Gebiet besetzt haben, Gelegenheit, zu zeigen, wie dieses trotzige Volk sich selbst zerfleischt und hierauf die einzige Hoffnung der Römer beruht. Die Charakteristik der sich anschliefsenden Friesen ist wie die der Chamaver und Angrivarier dürftig; es ist dem Autor mehr darum zu thun, die Unnahbarkeit ihres Landes hervorzuheben. II, c. 35 – 37. Einen Gegensatz zu der bisher geschilderten Völkerreihe bilden die östlich und nördlich von ihnen wohnenden Chauken, Cherusker, Cimbern. Wie die Chatten das Ideal eines Kriegervolkes, sind die Chauken das Ideal eines Friedensvolkes. Aber während ihre Friedensliebe an ihrer Kraft und Kriegsbereitschaft einen starken Rückhalt hat, ist den Cheruskern ihre friedliche Haltung gewalttätigen Nachbarn gegenüber verhängnisvoll geworden. Auch die Cimbern haben ihre frühere Bedeutung verloren. Mufste einen römischen Leser die Schilderung der ersten Völkerreihe die Schwierigkeiten und Gefahren eines Angriffskrieges gegen Deutschland vergegenwärtigen, so sollte ihm die Schilderung ihrer Hintermänner die tröstliche Überzeugung gewähren, dafs jetzt ein Vorwärtsdrängen germanischer Stämme, ein Angriff auf die römische Reichsgrenze nicht zu fürchten sei. C. Die Osthälfte, die Suebenvölker, c. 38 – 45. I. Kern des Suebenvolkes, c. 39. 40. Semnonen, Langobarden, die sieben Nerthusvölker. Sie erscheinen als Völker von seltener Ursprünglichkeit, Kraft und teilweiser Wildheit. Bei den ersteren und letzteren tritt die Beschreibung eines geheimnisvollen Kultus in den Vordergrund; bei beiden eine mitten unter ihrem Volk persönlich weilende Gottheit, dort männlich, hier weiblich, dort unnahbar sich abschliefsend, mit Furcht und Demut unter furchtbaren Opfern geehrt — hier freundlich den Menschen sich nahend, unter fröhlichen Festen gefeiert und dabei doch zuletzt in unheimliches Dunkel sich hüllend, allen denen, die sie schauen, den Tod bringend und so schliefslich doch auch geheimes Grauen weckend. So schildert Tacitus den Mittelpunkt Germaniens gleichsam als ein grofses Adyton.« II. Die Donauvölker, c. 41 – 43. 1. Hermunduren. 2. Varister, Markomannen und Quaden. 3. Marsigni, Buri, Osi, Cotini. Alle diese Völker stehen zu Rom in freundlichen Beziehungen oder in einer gewissen Abhängigkeit, ihre Charakteristik erinnert an diejenige der Völker auf dem linken Rheinufer. III. Die Ostvölker zerfallen ebenfalls in drei Gruppen: die Lygier, die Gothonen und die Rugier. Die zu den Lygiern gehörenden Harier und Nahanarvalen repräsentieren noch einmal die eigentümliche germanische Götterverehruug und furchtbare kriegerische Wildheit (Gespensterheer der Harier). IV. Die Seevölker

(c. 44. 45): Suionen, Ästier, Sitonen. Allen drei gemeinsam ist die Liebe zum Besitz und despotisches Regiment. D. Schlufs: die Grenzvölker im Osten, bestehend aus den drei halbwilden Stämmen der Peuciner, Veneder, Fennen. Die Charakteristik ist auch hier wieder bedingt durch das Gesetz der Steigerung. Mit einer kurzen Erwähnung der märchenhaften Tiermenschen (Hellusier, Oxionen) schliefst Tacitus seine Schilderung Germaniens ab. Die Kunst des Schriftstellers wird schliefslich mit folgenden Worten charakterisiert: So hat Tacitus also in der Germania alles Topographische so flüchtig behandelt, als dies, ohne die Klarheit des Bildes zu trüben, nur irgend möglich war. Nicht die Linien sind ihm in diesem Bilde die Hauptsache, sondern das Kolorit. Ein charakteristischer Zug wird bei jedem Volke in lebhaften Farben ausgemalt. Er greift dazu solche Züge und Zustände heraus, welche das lebendige Interesse des römischen Lesers wecken mufsten, Eigenschaften, die gerade für das Verhältnis der einzelnen Völker zu Rom von Wichtigkeit waren, Zustände, die eine allgemein ethische oder politische Bedeutung hatten. Meist begnügt sich Tacitus mit einem Hauptzuge bei jedem Volke, und was das Charakteristische für seine Darstellung ist: diesen Hauptzug hält er bei den Völkern, die er zu einer Reihe vereinigt, fest, jedoch ohne sich zu wiederholen; in wohlberechneter Nuancierung, ergänzend, steigernd läfst er ihn wiederkehren. Über den Zweck, den der Schriftsteller mit seinem Werke verfolgte, spricht sich Kettner dahin aus: Eine solche kunstvolle Beschreibung Germaniens zu geben, war das eigentliche Ziel des Tacitus; wie jedes Kunstwerk trägt seine Germania schliefslich ihren Zweck in sich selbst. Dafs dieselbe aber zugleich bestimmten einzelnen Interessen des Tages entgegenkam, den allgemeinen Stimmungen der Zeit wie den augenblicklichen Wünschen, Hoffnungen, Befürchtungen Rechnung trug, ja wahrscheinlich zunächst durch eine ganz bestimmte Veranlassung hervorgerufen wurde, liegt auf der Hand. So kann man sich nicht wundern, wenn man der Germania gewisse Tendenzen, allgemein ethische und spezielle politische, hat unterlegen wollen und können. Alle hierdurch hervorgerufenen Auffassungen haben zum Teil recht; falsch ist es nur, sie auf die Germania als Ganzes übertragen zu wollen.

40. Kettner, Gustav, Zu Tac. Germ. 13. 14. Zeitschrift für deutsche Philologie 1886. S. 129—143.

Kettner glaubt die Schwierigkeiten der so viel behandelten und so verschieden ausgelegten Stelle: insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis adsignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis adgregantur, nec rubor inter comites adspici durch Änderung der Interpunktion heben zu können. Er setzt hinter adgregantur ein Punkt, so dafs mit Nec rubor ein neuer Satz beginnt und erklärt so: Ausgezeichneter Adel oder grofse Verdienste

der Väter weisen eines Fürsten Würde auch schon jüngeren Männern zu. Sie werden dadurch den übrigen (principes), welche doch stärkere und längst bewährte Männer sind, zugesellt, mit ihnen auf eine Stufe gestellt. Aber es ist auch eine Ehre, zu den comites zu gehören. Ref. mufs gestehen, dafs er sich trotz Kettners ausführlicher Erörterung von der Probabilität dieser Auffassung nicht hat überzeugen können; er glaubt vielmehr, dafs nichts anders übrig bleibt als mit Lipsius, Haupt u. a. zu lesen ceteri.

41. H. Jordan (Quaestiones criticae im ind. lect. aest. Regimont. 1886. S. 9—11)

erklärt sich gegen die Versuche von Holder und Bährens, die Autorität der bisher mafsgebenden Handschriften, der beiden codices Vaticani und des Leidensis, umzustofsen und die Kritik der Germania auf andere Handschriften, wie den Hummelianus, zu basieren und zeigt, dafs der uns vorliegende Text nicht frei von Glossemen ist. Als solche werden unter andern hervorgehoben (mit Ritter) die Worte c. 9 in. et Herculem, da Herkules nicht zugleich als eine Hauptgottheit der Germanen und als fortissimus omnium virorum fortium bezeichnet werden könne, c. 38, 10 solo als Interpretation zu ipso und c. 17, 16 plurimis. Auch dem Ref. scheint es rationeller zu sein, an der letzten Stelle das unhaltbare plurimis zu streichen statt es mit den meisten Editoren in pluribus zu verbessern, an der zweiten Stelle wird das Glossem allgemein anerkannt und wenn man auch an der ersten Jordans Begründung nicht für ausreichend halten kann, so macht doch das Schwanken der Handschriften die angefochtenen Worte sehr verdächtig.

Historien.

42. Die Historien des Tacitus. Drittes, viertes und fünftes Buch. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, Hölder 1885. 8. VIII und 167 S. Angezeigt vom Ref. in der Berliner philol. Wochenschrift 1885. Nr. 42.

Dem ersten im letzten Jahresbericht angezeigten Bändchen der Prammer'schen Schulausgabe der Historien ist bald darauf das zweite gefolgt. Es unterscheidet sich von jenem nur dadurch, dafs der Kommentar einem von verschiedenen Seiten geäufserten Wunsche entsprechend etwas reichhaltiger geworden ist, obgleich auch hier alles nicht unmittelbar zur Sache gehörige im Interesse möglichster Knappheit und Kürze ausgeschlossen worden ist. Prammer beschränkt sich meist darauf, dem Schüler über sprachliche Schwierigkeiten durch Angabe einer passenden Übersetzung hinwegzuhelfen. Ein rascher Fortschritt der Lektüre mag dadurch allerdings erzielt werden; aber es liegt die Gefahr nahe, dafs auf diese Weise die Selbstthätigkeit des Schülers beeinträch-

tigt werde, von welchem man auf der Altersstufe, wo ihm Tacitus in die Hände gegeben wird, die Wahl des geeigneten Ausdruckes bei der Übersetzung an nicht gerade besonders schwierigen Stellen mit Recht wird verlangen können. Ebenso wird man bei einem Primaner die Kenntnis der Genetivform deum = deorum voraussetzen dürfen, so dafs die Note zu IV, 26, 9 überflüssig ist. Sonst verrät der Kommentar überall die Prammer eigene Gründlichkeit und logische Schärfe und giebt nur zu wenigen Ausstellungen Anlafs. So wird IV 25, 12 der finale genet. gerundivi (usurpandi iuris) richtig für einen gen. qualitatis, cap. 42, 5 dagegen für einen gen. consilii erklärt; IV 49, 10 mufs das Relativ in Beziehung auf cognomen statt den lauten das, wie S. 122 richtig steht. Unrichtig scheint dem Ref. die Erklärung zu III 39, 7 integris quoque rebus »als er (Bläsus) noch aufrecht stand, ungefährdet war«, besser Heräus: als die Lage (des Vitellius) noch nicht gefährdet war«. Zu wenig bietet der Kommentar IV 74, 8 zur Erklärung der nicht gerade leicht verständlichen Worte: et laudatorum principum usus ex aequo quamvis procul agentibus: saevi proximis ingruunt; hier wird die lakonische Bemerkung »ex aequo gleichmäfsig« das Verständnis wenig fördern. Vermifst hat Ref. eine Bemerkung zu III, 77, 19 quod salutare etc. Der der Ausgabe zu Grunde liegende Text ist der Halm'sche mit folgenden Abweichungen: Prammer liest mit Heräus III, 19, 6 in plano nach Muret, 21, 10 a dextro, 23, 4 e vacuo, 31, 6 verteretur, 33, 17 in ignes nach Ernesti, 72, 14 gloria patrati operis nach Ritter, IV, 12, 13 suerat, 15, 22 Nerviorum Tungrorumque 22, 16 [Romanorum] nach geringeren Handschriften, 24, 4 navibus vectus nach Haase, 40, 2 modice, 57, 12 per oder post Galbam nach W. Heraeus, 57, 19 Romano exercitui, V, 5, 15 condire nach Triller, 12, 6 adversus quamvis longum obsidium, 23, 4 actae. Konjekturen anderer haben Aufnahme gefunden: 23, 9 tormento (Ritter), 44, 4 vetus erga Vespasianum favor (Haase), 55, 12 hiabat (Gronov), 71, 18 flamma nitentes (Meiser), IV, 28, 6 Romano nomine (Lipsius), 56, 14 [extra commeatum], so Nipperdey, V, 9, 5 Orientis provinciae (Ritter), 12, 13 Simo, quem et Bargioram vocabant (Salinerius). Aus praktischen Rücksichten sind an die Stelle handschriftlicher Lücken probable Ergänzungen getreten: IV, 4, 17 ita pro re publica decoram. adulationum falsa aberant (Heraeus). 26, 12 loco cui Gelduba nomen est (geringere Handschriften), V, 23, 3 quadragenosque ferentium quis (Heraeus). Eigne Vermutungen des Herausgebers finden sich an folgenden Stellen: III, 6, 6 werden die lästigen Worte male parta eingeklammert, ebenso IV, 17, 22 nuper, mit weniger Berechtigung, IV, 20, 2 wird exponeret in exponerent geändert.

43. Ig. Prammer, Zu Tacitus' Hist. lib. III. IV. und V. Zeitschrift für österr. Gymnasien 1885, S. 7—12.

So verdienstlich der Kommentar von Heraeus ist, so ist er selbstverständlich im einzelnen nicht frei von Mängeln und Irrtümern und

?rammer hat bei der Bearbeitung seiner Schulausgabe vielfach Gelegen-leit gehabt, denselben teils zu ergänzen, teils zu berichtigen. Auch in lem oben angeführten Aufsatze, der wohl vor dem Erscheinen des zwei-en Bändchens seiner Ausgabe der Historien geschrieben ist, weil der resentlichste Inhalt in demselben sich wiederfindet, ist er damit beschäf-igt, bisher übersehene Parallelstellen beizubringen wie zu hist. III, 1, 5 u dem Ausdruck ire comminus aus Ovid Fast. V, 175 in apros audet t hirsutas comminus ire leas, hist. III, 29, 6 zu quos inciderat (ballista) us Solin. 11, 21 coturnices vela incidunt, III, 33, 3 zu truncare in der Bedeutung »niedermetzeln« Valer. Flacc. VI, 568 in medio truncantem narmore cervos, wodurch die Änderungen obtruncabantur und trucida-antur als unnötig beseitigt werden, III, 39, 11 zur Konstruktion von arum effugerat ne die treffende Parallele aus Liv. XXXVI, 25, 8 ipsi, ne uid simile paterentur, effugerunt, V, 14, 9 zu (molis) obiectu die Stelle us Caes. b. c. II, 15, 3 plutei obiectu, IV, 77, 4 zu dem Gegensatz on caedes und pugna den Hinweis auf Liv. II, 53, 2. V, 44, 7. 45, 3, der die eine oder andere unrichtige Erklärung oder Behauptung seines Vorgängers zu berichtigen oder auf eine von den Interpreten bisher mit Stillschweigen übergangene Schwierigkeit aufmerksam zu machen. Re-erent stimmt durchweg bei, nur V, 12, 13 kann die von Salinerius vor-geschlagene Umstellung der Worte quem et Bargioram vocabant hinter Simo nicht damit motiviert werden, dafs dadurch dieser Simo von dem cap. 9, 10 genannten unterschieden werde. An diesen kann kein auf-merksamer Leser denken, wenn er die früheren Worte is a Quintilio Varo obtinente Suriam punitus noch im Gedächtnis hat; also ist der erklä-rende Relativsatz mit Halm, Nipperdey u. a. zu streichen. Der Kom-parativ superius für supra V, 19, 13 (quem ... superius memoravimus) weifs Prammer nur mit zwei Parallelstellen aus dem bellum Hispaniense zu belegen. Dieser offenbar vulgäre Ausdruck findet sich aber unter anderen mehrmals bei Scribonius Largus und ziemlich häufig bei Vege-tius de mulomedicina (I, 11, 9. 12, 4. 14, 4. 16, 1. II, 36, 1. V, 10, 4. V, 22, 5. 23, 15. 28 unctione superius memorata).

44. Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von K. Heraeus. 1. Bd. Buch I und II. Vierte, durchgehends ver-besserte Auflage. Leipzig, Teubner 1885. 8. VI und 256 S.

Die neue Auflage unterscheidet sich im Texte an nicht wenigen Stellen von der vorhergehenden, indem der Herausgeber eine ziemliche Anzahl eigner und fremder Konjekturen in den Text aufgenommen hat; die letzteren rühren meist von seinem Sohne Wilhelm, einige von Fr. Walter und anderen her. Heraeus liest jetzt I, 9, 13 mit Kraffert nec vitiis nec virtutibus miscebantur, aber die Überlieferung viribus ist nicht zu beanstanden; sie entspricht ebenso dem Sprachgebrauch des Schrift-stellers, der die Verbindung ungleichartiger Begriffe liebt, als dem Zu-

sammenhang, während man bei der Lesart virtutibus sich mit Recht fragen müfste, warum eine Vereinigung vieler »Tugenden« die Aufrechthaltung der Disciplin im Heere erschweren sollte. 11, 8 et quae aliae provinciae nach W. Heräus; aber vgl. Wolffs Bemerkung z. d. St. 15, 4 et tibi insigne Sulpiciae ac Lutatiae nobilitati tua decora adiecisse. So lange das Ergebnis der von Wölfflin im Archiv f. lat. Lexikographie I, S. 153 angeregten Untersuchung über die Ellipse des Substantivs nicht veröffentlicht vorliegt, wird man die Frage über die Zulässigkeit der von den Herausgebern hier statuirten Ellipse unentschieden lassen müssen; aber selbst wenn diese verneint werden müfste, würde sich Ref. eher für eine andere Änderung, z. B. für Ernestis Vorschlag, den Ritter gebilligt hat, als für die von Heräus vorgenommene Umstellung entscheiden. 15, 22 blanditia et (W. Heräus), mit dieser hübschen Änderung wird man wohl die Stelle als geheilt ansehen können. 18, 4 quae fata monent (Fr. Vogel), nicht nötig; ebenso wenig 30, 1 Eufsners Vorschlag in comparationem. Gegen Bonnets von Heräus recipierte Umstellung 50, 10 Pharsaliam ac Mutinam, Philippos et Perusiam führt Wolff z. St. nicht mit Unrecht die Rücksicht auf den Wohllaut ins Feld. 51, 4 expeditionum et aciei praemia (W. Heräus), überflüssig. 83, 21 intercidet (Heinsius). 85, 1 oratio parata ad (W. Heräus); weder diese Vermutung noch der im kritischen Anhang mitgeteilte Vorschlag Fr. Walters prompta ad empfiehlt sich; schon die Wortstellung wäre auffallend, sodann ist dieses Attribut hier nicht am Platze, die Parallelstelle aus Livius ist anderer Art. 87 immutato statu Fr. Walter nach brieflicher Mitteilung. II, 7, 5 discordia militis, ignavia, luxurie; diese bestechende Änderung Madvigs wird von Joh. Müller z. d. St. durch die Bemerkung zurückgewiesen, dafs sich das handschriftliche his auf die Truppenführer, nicht auf Otho und Vitellius beziehe, und die von Madvig bestrittene Verbindung discordia, ignavia alicui est (statt est in aliquo) durch zahlreiche Parallelen aus Tacitus und Plinius gerechtfertigt. 11, 16 lecta robora (statt corpora) unnötige Änderung Fr. Walters. 22, 13 irritus ac vanus (W. Heräus), eine ansprechende, aber nicht unbedingt nötige Vermutung; die beiden Adjektiva finden sich, wenn auch in einem andern Zusammenhang, verbunden auch ann. IV, 9. – 56, 1 Italia iam (Walter schiebt otio hinter atrocius ein). 76, 18 concupisse aut non cupisse; diese Verquickung der handschriftlichen Lesart mit Rupertis Konjektur entspricht wenig der prägnanten Kürze der taciteischen Diction; man wird sich bei den gegebenen Erklärungen der Stelle beruhigen können. 82, 12 exercitu melior; wie die Liviusstelle XXI, 47, 1 für diese Vermutung von W. Heraeus, so spricht die freilich auch angefochtene Stelle bei Nep. Eum. 3, 6 dagegen; unter diesen Umständen erscheint eine Änderung bedenklich. 86, 10 rapti largitor (W. Heraeus), ohne hinreichenden Grund ist die Überlieferung raptor largitor verlassen, ebenso 88, 3 zu Gunsten von Walters Konjektur consensus. Selten hat der

[H]erausgeber eine Konjektur aufgegeben und ist zur handschriftlichen [Ü]berlieferung zurückgekehrt, so I, 23 in agmine, 34 arbitrabantur, 38 perire, 51 hauserunt, 58 sanguine (ohne is), 67 Caecina hausit, 76 maneat, 79 saevitia hiemis aut vulnerum, II, 16 in summam profutura, 78 videatur. An folgenden Stellen wurde die bisher gebilligte Konjektur gegen [e]ine andere vertauscht: I, 52 imperii parandi (Fr. Walter), 63 rabie iere [f]rüher eunt), 79 magna spe Moesiam inruperant, ad novem milia equitum, 9 pacis adversa rempublicam perculere, II, 4 belli amor, 19 postquam non [s]um in conspectu 36 et ad mutationem ducum laeto milite, 77 tu tuto, I, 7 [p]erinde invidiam adferebat, 89 rediret . . peteret. Während in der vorhergehenden Auflage einzelne Worte als unecht eingeklammert waren, [e]rscheinen sie jetzt unbeanstandet im Text: I, 21, 9 occidi Othonem [p]osse, 31 tribunorum mit Interpunktion nach flecteretur, 90, 10 Othonem. [D]agegen werden in der neuen Auflage als unecht eingeklammert die [W]orte: I, 85, 5 et vor militibus, II, 32 urbem als Glosse zu caput re[r]um, 68 bello vor auxisset nach dem Vorgang Prammers, 101 ipsum [V]itellium] nach einer jüngeren Handschrift. II, 28 liest jetzt auch [H]eräus: sin victoriae [sanitas sustentaculum] columen, indem er die Ent[d]eckung des Ursprungs dieser Glosse seinem Sohne vindiciert, worüber [s]ich Meiser (Jahrb. f. Phil. 1885 S. 807; vgl. Heräus S. 897) mit Recht [b]eschwert hat. Jüngeren Handschriften ist der Herausgeber gefolgt: I, 19 contudit, 76 inchoatur. An der so viel versuchten Stelle I, 37, 21 [s]chlägt Heräus jetzt folgende Änderung vor: quam quod Polycliti et Vainii et Tigellini cupierunt; aber cupierunt befriedigt ebenso wenig als [d]ie bisherigen Versuche. — Im Kommentar ist manches verbessert und [b]erichtigt, einzelne Anmerkungen sind erweitert, einige gestrichen, an[d]ere neu hinzugekommen, so daſs die Seitenzahl sich um 10 vermehrt hat. Die Arbeiten anderer Herausgeber wie Meiser und Prammer haben an einzelnen Stellen Verwertung gefunden. In grammatischen Fragen wird nicht mehr blos auf Madvig und Dräger, sondern gewöhnlich auch auf die neuerdings erschienene lat. Grammatik des Herausgebers selbst verwiesen.

Die mituntergelaufenen Druckfehler lassen sich leicht aus dem Zusammenhang verbessern; Halms auf einem derartigen Versehen beruhende Lesart II, 10, 5 delationem statt delationes hätte nicht reproduciert werden sollen. Ein paar Bemerkungen zum Kommentar, Parallelen aus Curtius enthaltend, mögen diese Besprechung beschlieſsen. Zu I, 27, 2: Der Ausdruck tristia exta findet sich auch bei Curtius VII, 7, 22; laetiora exta ebendaselbst § 29. Zu in medium consuluere II, 5, 10 vgl. Curtius VIII, 14, 22 nihil in medium consulebatur. Zu II, 22, 6 cantu truci wäre Curt. X, 1, 12 zu vergleichen, wo der gleiche Ausdruck vorkommt, pugnam ciere (II, 25, 13) hat auch Curt. VIII, 14, 9. Zu II, 80, 8 vgl. Curt. VIIII, 5, 28 caligine oculis offusa.

45. Cornelii Taciti historiarum liber secundus. Ad fidem codicis Medicei denuo a se collati recensuit atque interpretatus est Carolus Meiser. Berol. Calvary. 1886. gr. 8. S. 309—390. (= vol. II fasc. V der zweiten Auflage der Orelli-Baiter'schen Ausgabe).

Das zweite Heft der von Meiser übernommenen Neubearbeitung der Historien ist mit ebenso viel Sorgfalt, Umsicht und kritischem Scharfsinn bearbeitet als das erste, das im letzten Jahresbericht besprochen wurde. Meiser hat in Kritik und Exegese mit vielem Veralteten aufgeräumt und Neues und Besseres an seine Stelle gesetzt. Der sprachlichen Erklärung ist besondere Sorgfalt gewidmet und die darauf bezüglichen Anmerkungen teils durch neue vermehrt, teils erweitert oder berichtigt. Drägers bekannte Werke und Sirkers taciteische Formenlehre werden oft citiert, die Parallelstellen sowohl aus Tacitus selbst als aus andern Autoren wie Vergilius, Livius und Curtius sind weit zahlreicher geworden. Aber auch die sachliche Erklärung ist nicht vernachlässigt, sondern durch den Hinweis auf neuere Werke wie Pfitzners Geschichte der römischen Kaiserlegionen und das Corpus Inscriptionum gefördert. In der Textkritik ist Meiser im ganzen zurückhaltender und konservativer als Halm, die handschriftliche Ueberlieferung wird so weit als irgend möglich durch Interpretation oder durch den Hinweis auf Analogien bei Tacitus und andern Autoren zu wahren gesucht. Dies ist der Fall an folgenden Stellen: 3, 14 (H.) et ratio, 4, 5 sacerdotis, 6, 19 pecuniae opulentae, ib. et beibehalten, von Halm mit Acidalius eingeklammert, 8, 6 propior, 9, 10.corpus, 10, 6 recens, 17, 1 bellumque, 20, 5 uxorem autem eius Saloninam quamquam, 29, 4 occultare, 35, 2 praelabebantur ohne Interpunktion nach molientes, 38, 18 venio, 41, 3 venerunt, 47, 8 illic, 55, 2 cessisse, 56, 11 tantum peditum equitumque, vis, 61, 4 nam id sibi indiderat, 66, 12 arsisset, 75, 6 alterque, 78, 11 videbatur, 82, 4 quaeque, 83, 11 si sibi, 84, 11 quod, 88, 9 contumeliae, 100, 14 proditionis, 19 ut et similes sint, 101, 6 ipsum Vitellium. Ref. billigt dieses Verfahren, abgesehen von den Stellen 9, 10. 55, 2, 61, 4. 100, 19. An der ersten wird Wurms Konjektur caput durch die Natur der Sache und viele ähnliche Fälle zur gröfsten Wahrscheinlichkeit erhoben, Meisers Einwand, das Verbum pervehi passe mehr zu corpus als caput will wenig bedeuten, andrerseits wäre es sehr auffallend und mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, wenn man den ganzen Leichnam jenes angeblichen Nero nach Rom geschafft hätte. Auch 55, 2 läfst sich die Lesart der Handschriften nicht in Schutz nehmen. Meiser interpretiert cessisse als gleichbedeutend mit voluntaria morte cessisse imperio, deutsch: dafs Otho entsagt habe, und verweist auf 3, 66. 68. Aber hier hat eine wirkliche Abdankung stattgefunden, vor Zeugen und auf gewisse Bedingungen hin, also ist cedere ganz am Platze. Von Otho aber kann dies unmöglich gebraucht werden, die Nachricht, welche der

e ut et similes sint doch zu nichts sagend, als dafs sie von Tacitus
hren können. — Geringer ist die Anzahl der Stellen, wo Halm der
lieferung des Mediceus treu geblieben ist, während Meiser Konjek-
aufgenommen hat, nämlich: 4, 11 Judaicum, (ebenso 78, 10. 79, 4),
insigni equo, 77, 10 partiemur, 99, 2 expedire. Andere Konjek-
als Halm hat Meiser recipiert: 10, 10 retinebat adhuc terrores
vig), 14, 10 nec mora proelio, sed acies (Ruperti), 65, 12 Arrunti.
(Pichena), 76, 5 promptum (Spengel und Nipperdey), 77, 11 tu tuos
sling), 6, 2 praecipitibus (mit a b u. Beroaldus). Offenbar ver-
e Lesarten der Handschrift hat Meiser in anderer Weise als Halm
ssert: 24, 17 e praetorio (Halm ex pr.), 41, 19 vocantium (H. vo-
tium), 59, 4 petit adpulsu (H. p. in adp.), 60 1 interfecti (H. int.
, 63, 12 ne (H. ne e), 76, 4 inchoatur (H. inchoaturi). Nicht die-
Zurückhaltung wie bei der Aufnahme fremder Konjekturen hat
er seinen eigenen gegenüber beobachtet; daher finden wir nicht nur
nigen, welche er schon früher in seinen »Studien« veröffentlichte,
rn auch eine ziemliche Anzahl neuer im Texte; es sind folgende:
) et inexperti belli dolor, 7, 2 bellum ruere in victores victosque,
quam, 19, 1 postquam non iam in conspectu Padus. Hier ist es,
ir über die Richtung des Marsches und die Terrainverhältnisse
näher unterrichtet sind, bedenklich, die Überlieferung zu verlassen.
dum paria regerunt, eine Vermutung, die Joh. Müllers Beifall und
ahme in seine Ausgabe gefunden hat; vgl. dagegen letzten Jahres-
ht S. 142. 23, 20 aliosque quos statt nam eos quoque, 68, 1 Et
uidem partes modeste distraxerat: apud victores orta seditio ludi-
nitio, ni numerus caesorum invidiam belli traxisset. has statt des
hnlichen von Haase herrührenden victas konnte allerdings leichter
llen, letzteres empfiehlt sich aber wegen des Gegensatzes zu vic-
; an auxisset vollends zu ändern verbieten zahlreiche Parallelstellen,

46. Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Eduard Wolff. Erstes Heft. Buch I und II. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmann 1886. 8. VI und 236 S.

In der Weidmann'schen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, welcher Nipperdeys vorzügliche Ausgabe der Annalen angehört, hatte bisher eine Ausgabe der Historien gefehlt. Diese hat Eduard Wolff übernommen und von seiner Arbeit liegt nun das erste Bändchen, welches das erste und zweite Buch umfafst, vor. Dem Texte selbst geht eine längere Einleitung voraus, welche im ersten Abschnitt über Lebenszeit, amtliche Wirksamkeit und Schriften des Tacitus im allgemeinen, sowie über die litterarische Bedeutung der Historien, ihren sprachlichen Charakter, die zu Grunde liegenden Quellen und ihre historische Glaubwürdigkeit im besonderen handelt, während im zweiten Abschnitt, welcher »Vorgeschichte« überschrieben ist, nach Plutarch und Sueton ein kurzer Überblick über die Ereignisse vom Sturze Neros bis zu dem Zeitpunkt, mit dem die Erzählung bei Tacitus beginnt, und über Galbas und Othos Leben vor ihrer Erhebung auf den Kaiserthron gegeben wird. Daran schliefst sich eine Übersicht über die damaligen Provinzen und Streitkräfte des römischen Reiches. Auf diese Weise wird der Kommentar zu Gunsten der sprachlichen Erklärung entlastet und kann gegebenen Falls bequem auf die Einleitung verwiesen werden. Bei der Feststellung des Textes, welcher Halms 4. Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, hat es sich Wolff im Gegensatz zu Heraeus, der in der neuesten Auflage allzu bereitwillig Konjekturen aufgenommen hat, zur Aufgabe gemacht, von dem handschriftlich Überlieferten sich möglichst wenig zu entfernen. Von Halm weicht Wolff an folgenden Stellen ab, meist um die handschriftliche Lesart zu schützen. I, 2, 10 (H.) liest er mit J. Müller und Meiser haustae aut obrutae urbes, fecundissima Campaniae ora, et urbs incendiis vastata, 9, 12 cunctantur, 10, 8 quotiens expedierat, 11, 6 Africa ac legiones, 13, 1 Titum Vinium consulem, Cornelium Laconem, 31, 19 atque inde rursus, 48, 18 proconsulatu, 58, 13 sanguine (ohne is). 66, 2 ut nec (!) legati quidem; dafs W. auch hier die Lesart der Handschrift beibehalten hat, kann Ref. nicht billigen, noch weniger aber, dafs dem Schüler, welchem diese Verbindung fremd und anstöfsig sein mufs, kein Aufschlufs darüber gegeben wird. 67, 1 plus praedae ac sanguinis Caecina hausit, 70, 21 certa victoriae praemia, 85, 1 oratio ad perstringendos mulcendosque militum animos, 88, 6 expedire. II, 6, 19 et parando, 14, 10 nec mora proelio sed acie, 17, 1 bellumque transmiserat, 20, 4 bracas, barbarum tegmen, indutus, 20, 5 Saloninam quamquam, 21, 16 perfringendis obruendisque hostibus, 35, 2 praelabebantur, 55, 2 ut cessisse, 66, 12 arsisset, 100, 14 proditionis, 101, 6 ipsum Vitellium. Statt fehlerhafter Lesarten der Handschrift hat Wolff eine andere Konjektur

aufgenommen als Halm an folgenden Stellen: I, 20, 15 e vigiliis, 43, 12 trucidatur, II, 41, 19 volitantium, 60, 1 interfecti, 63, 12 ne periculo, 76, 4 quod inchoatur, I, 15, 24 blanditia et, II, 4, 19 et inexpertum bellum, 11, 21 usus ante s. 86, 17 inquies cupidine. Während Halm an der handschriftlichen Lesart festhielt, schien Wolff die Aufnahme einer Konjektur geboten: I, 3, 5 supremae virorum necessitates fortiter toleratae et l., 32, 12 regressum, 35, 9 corpore resistens, 44, 13 honori, 69, 7 mox ut est vulgus mutabile, II, 77, 10 ex aequo partiemur, 78, 7 laetior virebat. Eigene Vermutungen des Herausgebers, deren eingehende Begründung einer andern Gelegenheit vorbehalten wird, finden sich folgende im Texte: I, 87, 13 ad observandam honestiorum fidem immotus, II, 21, 6 dum reciproca ingerunt, 100, 18 quod evenit inter malos et similes. Der Kommentar entspricht den Bedürfnissen der Schule. Mehr als andere Erklärer hebt Wolff die rhetorischen Kunstmittel in der taciteischen Diktion hervor. Unrichtiges ist dem Ref. nur wenig aufgestofsen; so I, 85 die Erklärung der Worte ne contumax silentium, ne suspecta libertas, welche in der bekannten Manier Pfitzners als direkte Anführung der Mahnungen aufgefafst werden, welche die einzelnen sich selbst oder andern einzuschärfen für zweckmäfsig hielten: »Nur ja kein hartnäckiges Schweigen«, oder die Interpretation der Worte II, 8 pronior ad fallendum fides und die Auffassung von qua = quatenus, quoniam II, 32. Mehrmals wird eine frühere Erklärung später unnötigerweise nochmals gebracht, wie I, 36, 11 nec deerat »er liefs es nicht an sich fehlen«, so schon I, 22, 16, oder was I, 43, 3 zu exprobrans vertendo über den Wechsel des Abl. Gerund. mit dem Part. Präs. bemerkt ist; dieselbe sprachliche Erscheinung ist bereits I, 23, 4 erörtert. Auch die Bemerkung zu incerta noctis I, 26, 5 ist ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits zu I, 10, 14 (occulta fati) gegeben. Durch ein Versehen des Setzers scheint öfters die Reihenfolge der einzelnen Anmerkungen gestört zu sein; so ist S. 49 die Note zu aestimantibus vor die zu quamvis egregii zu stellen; das gleiche Versehen begegnet noch S. 57. 116. 150. 200.

47. The Histories of Tacitus. Books I and II. With introduction and notes by A. D. Godley. London, Macmillan 1887. 8. XIV und 262 S.

Diese, wie es scheint, für englische Schulen bestimmte Ausgabe kann auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch erheben; sie reproduciert einfach den Meiser'schen Text, auch an den Stellen, wo dieser Herausgeber seine nicht immer hinreichend begründeten Konjekturen aufgenommen hat; hier wenigstens hätte Godley, wenn er Meisers Vorschläge unbefangen geprüft hätte, zu selbständiger Gestaltung des Textes Veranlassung und Gelegenheit gehabt. Dafs er aber überall seinem Führer unbedingt gefolgt ist und sich alles selbständigen Urteils in Fragen der der Kritik begeben hat, gereicht seiner Ausgabe nicht zum Lobe. II, 29, 10

wird die einzige selbständige Lesart, die Ref. bemerkt hat, nämlich addidit statt addit, nur auf einem Druckfehler beruhen. Der dem Texte beigegebene Kommentar ist dürftig und enthält kaum das Nothwendigste; dafs hier S. 216 bei einem Citat aus Sallusts Historien eine Ausgabe dieses Werks von Krüger statt Kritz erwähnt wird, wird gleichfalls auf ein Versehen zurückgehen.

Die Ausstattung des Büchleins ist sehr hübsch, der Druck, wenn auch klein, doch sehr klar und deutlich.

48. Heraeus, Wilh., De quodam glossematum fonte in Taciti historiis conspicuo. Hermes XXI (1886.) S. 424—438.

Dafs unsere Texte durch Glosseme aus den mittelalterlichen Glossaren entstellt sind, wird in diesem Aufsatze durch vier Beispiele aus den Historien des Tacitus nachgewiesen. Das erste ist die bekannte Stelle II, 28, 10 sin victoriae [sanitas, sustentaculum] columen in Italia verteretur, wo Meiser (s. Jahresber. 1884 S. 144) zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, dafs die eingeklammerten, von Nipperdey athetierten Worte einer Placidusglosse ihren Ursprung verdanken. Das zweite findet sich IV, 56, 14. Hier lautet die Überlieferung quem captum et extra cōmtum amandatum in Frisios diximus; dafür ist mit einer leichten Änderung zu lesen et extra commendatum amandatum. Die Worte extra commendatum sind aber eine Erklärung zu amandatum, wie aus verschiedenen Glossaren überzeugend nachgewiesen wird. Also hat auch hier Nipperdey, indem er an Ritters von diesem selbst aufgegebener Vermutung festhielt, das Richtige gesehen. Auch II, 20, 4 ist Ritters Athetese der Worte barbarum tegmen, die auf eine Vergilstelle (Aen. 11, 777) zurückgehen, wohlbegründet, wenn es auch noch nicht gelungen ist, das Glossar aufzufinden, dem sie entnommen sind. V, 23, 1 endlich könnte man zweifelhaft sein, ob invasi(t) eine Erklärung zu incessit ist oder umgekehrt, da der Schriftsteller beide Verba in dieser Verbindung gebraucht. Heraeus entscheidet sich mit den Herausgebern für das erstere, weil auch sonst in Glossaren incessit mit invasit erklärt werde. Die wegen ihrer auffallenden Stellung längst als solche erkannten Glossen II, 98, 10 flabra aquilonis und III, 20, 13 machinamenti genus etc. stammen aus Isidor orig. 13, 11, 15 und gloss. Amplon. s. v. vineae.

49. A. Eufsner will im Philol. 46 Bd. S. 433 die korrupte Stelle hist. II, 4, 19 verbessern in: integra quies et inexpertum belli »ungestörte Ruhe und der Umstand, dafs sie den Krieg nicht aus Erfahrung kennen gelernt hatten.« Unmöglich! Diesen Sinn kann nur Nipperdeys Konjektur inexpertum bellum haben. Die Stelle II, 82, 18 ac nihil arduum fatis und was Dräger § 211 und 238 anführt sind anderer Art.

Ebenderselbe bezeichnet ebendaselbst S. 444 die Worte hist. III, 18, 6 forte victi als eine Randbemerkung zu ubi fortuna contra fuit,

ıach deren Ausscheidung der Satz an sich und im Zusammenhang ohne Anstofs sei.

Annalen.

50. Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. 1. Bd. Buch I—VI. 5. Aufl. VI und 298 S. Leipzig, Teubner 1887.

Nur wenige Änderungen im Text und Kommentar unterscheiden lie neue Auflage von der vorhergehenden, welche im letzten Jahresbeicht ausführlich besprochen wurde. Draeger liest jetzt im Anschlufs an Halms letzte Ausgabe: I, 19 pectori usque adcreverat, 27 digredientem cum Caesare, 43 vos quoque; 2, 67 Trebellenus, ebenso III, 38. VI, 39; III, 20 facerent, 35 elusa est. Proximo, 37 traheret, IV, 15 adfecit, ebenso VI, 45; IV, 24 Thubuscum, 28 oranti filio comparatur, 34 opibus, 16 sine cultu; mit Joh. Müller IV, 23 fortunae (das ist aber auch die Lesart der Handschrift, fortuna bei Halm scheint ein von der einen Auflage in die andere übernommener Druckfehler zu sein), 69 sui tegens, mit Nipperdey, III, 42 inconditam adhuc multitudinem, mit Ernesti VI, 51 transierat. Im Kommentar haben ein paar Bemerkungen des Referenten aus seiner Recension der 4. Auflage Berücksichtigung gefunden; daher heifst es jetzt I, 14, 10: »solari hat Tacitus stets für consolari«; I, 62, 1 ist die Bemerkung über den wiederholten Kapitelanfang mit igitur unterdrückt; III, 49, 1 ist die Anmerkung über Clutorius weggefallen. Gering ist die Anzahl neu hinzugekommener Noten, wie: I, 65, 14 »lentae taube«, I, 74, 11 »inevitabile crimen Apposition zum Infinitivsatz«, IV, 6, 22 »modesta nicht zahlreich«; öfter sind neue Parallelstellen beigebracht, wie III, 58, 6 zur Konstruktion von vetitum c. dat. zwei Stellen aus Ovid, auf welche auch Prammer aufmerksam gemacht hatte, angeführt werden. Verbessert ist die Erklärung von saltem III, 5, 12, welches jetzt mit Recht auf porta tenus bezogen wird. Mehr als hinzugefügt ist in der neuen Auflage gestrichen; so I, 35, 9 die Erwähnung der Konjektur Nipperdeys laboribus obirent, I, 66, 5 die Behauptung, dafs comperto bei andern Schriftstellern aufser Sallust und Livius nicht vorkomme, IV, 67, 15 die Bezugnahme auf die Konjekturen occultos und occultiores, ebenso IV, 69, 3 auf Ernestis Vorschlag metu und VI, 29, 10 auf desselben Vermutung arguebatur. II, 23, 16 und I, 68, 8 ist der Hinweis auf Weifsenborn zu Liv. 5, 18. 5, 22. 19, 11 und Kraner zu Caes. B. C. S. 42 mit Recht als unnötig weggelassen. Unrichtig ist die Bemerkung zu enimvero II, 64, 16; diese Partikel kommt im Agricola und in den Historien gar nicht vor, dagegen einmal in der Germania und wiederholt erst in den Annalen, s. Lex. Tac. Störend sind in einer Schulausgabe zahlreiche Druckfehler, aufser den S. VI vom Herausgeber selbst verbesserten sind dem Referenten noch folgende aufgestofsen: S. 42 upud statt apud, 97 vita statt vitia, 117

annuerint statt abn., 132 Romani statt Romanis, 221 Seiano statt Seiani, 224 honoribus statt honoribus, 287 carerem statt carcerem.

51. Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri. In usum scholarum recensuit Dr. Michael Gitlbauer. Pars prior (I—VI). Freiburg, Herder 1887. VIII und 253 S.

Hätte sich der Herausgeber darauf beschränkt, nach den Wünschen seines Verlegers und derjenigen Kreise, für welche diese Klassikerausgaben bestimmt sind, alles »in sittlicher Hinsicht für die jugendlichen Leser irgendwie Bedenkliche« aus dem Texte auszuscheiden, so hätte Referent keine Veranlassung gehabt, sich in diesen Blättern mit der Ausgabe näher zu beschäftigen, obwohl es seinem geschichtlichen Sinne widerstrebt, die Werke der Alten in dieser Weise für die Schule herzurichten und speziell eine kastrierte Ausgabe des Tacitus, den man doch überhaupt nur mit reiferen Schülern lesen kann, seinem Geschmack durchaus nicht entspricht. Er ist vielmehr der Überzeugung, dafs ein Schriftsteller, der mit so hohem sittlichen Ernst alles Gemeine und Niedrige straft, dem alles Frivole so fern liegt, wie kaum einem anderen, ohne alles Bedenken der Jugend unverkürzt in die Hände gegeben werden darf. Es wäre nur zu wünschen, dafs sie recht viel von taciteischem Geiste in sich aufnehme, ihn recht auf sich wirken lasse. Doch, wie gesagt, Ref. würde keine Veranlassung genommen haben, den Herausgeber, der in diesem Punkte anderer Ansicht ist, zu der seinigen zu bekehren. Da aber derselbe laut praefatio (»codicis Medicei ut vestigia ita premerem quemadmodum fere qui ante me ediderunt a me impetrare non potui) auch in textkritischer Hinsicht Neues und Selbständiges zu bieten verspricht, konnte sich der Ref. der Verpflichtung, auf diesen Gesichtspunkt hin die Ausgabe zu prüfen, nicht wohl entziehen. Das Ergebnis der angestellten Untersuchung ist freilich kein erfreuliches gewesen. Ref. kam bald zur Einsicht, dafs wohl selten der überlieferte Text eines alten Autors in so willkürlicher Weise behandelt worden sei, als es in der vorliegenden »Schulausgabe« geschieht. Herrn Professor Gitlbauer ist die Sprache des Tacitus noch nicht gedrungen und kurz genug. Weil dieser Schriftsteller das Verbum esse oft wegläfst, auch wo uns dies hart erscheint, hält sich der Herausgeber für berechtigt, es an sehr vielen Stellen, wo es die Handschrift überliefert, als Glossem zu streichen. Aus eben demselben Grunde werden alle nach Gitlbauers Meinung überflüssigen Pronomina reflexiva, possessiva, demonstrativa und andere »unnötige« Wörter als fremde Einschiebsel beseitigt. Dafs hiermit der subjektiven Willkür Thür und Thor geöffnet ist, liegt auf der Hand. Eine derartige Gleichmacherei mufs entschieden verurteilt werden. Schon die Häufigkeit, in der dieses Mittel vermeintlicher Textverbesserung angewendet wird, sollte Bedenken erwecken. Welche Verheerungen Gitlbauer z. B. unter den Formen von esse angerichtet hat,

nag man aus folgender Zusammenstellung, die auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, ersehen; derselbe streicht est: I. 37, 12 Halm). II, 9, 3. 26, 21. 34, 4. 21. 36, 1. 38, 3. 5. 26. 42, 18. 46, 21. 57, 14. 86, 5. III, 16, 16. 19. 18, 15. 34, 32. 35, 10. 50, 12. 54, 7. 9. 11. 12. 17. 25 (also sechsmal in einem Kapitel!). 55, 3. 71, 5. 72, 8. IV, 8, 4. 17, 6. 40, 29. 42, 12. 61, 7. V, 1, 15. 16. 2, 10. VI, 6, 1. 2. 8, 5. 17. 19. 10, 3. 18, 3. sunt: I, 1, 9. 13. 15, 2. 58, 5. I, 27, 3. 38, 9. III, 39, 8. 43, 9. 50, 6. 14. 53, 10. 54, 29. IV, 28, 3. 53, 5. 65, 7. 74, 9. V, 3, 7. sit: IV, 4, 5. 15. VI, 28, 22. esse: I, 2, 11. 13, 15. 72, 16. III, 10, 3. 9. 34, 6. 54, 31. 69, 20. 71, 5. 7. V, 40, 5. 8. 34. erat: I, 6, 10. 58, 10. II, 4, 11. 28, 4. 34, 20. 13, 9. 22. III, 31, 19. 38, 4. 12. 60, 7. 71, 4. 19. IV, 39, 3. 65, 3. 66, 8. 12. V, 1, 2. VI, 9, 1. 15. 15, 5. 46, 6. 11. erant: I, 74, 13. II, 26, 9. esset: VI, 8, 11. foret: II, 35, 1. 6. III. 71, 2. IV, 4, 4. ore: III, 69, 4. fuit: I, 35, 23. II, 3, 3. 11. 34, 19. 37, 2. 38, 1. 16, 19. 47, 3. III, 19, 1. 4. 38, 17. 52, 17. 53, 3. 57, 2. 60, 12. 70, 10. IV, 5, 22. 19, 8. 20, 4. 36, 2. 5. 39, 4. 58, 1. 7. 62, 11. V, 1, 15. 8, 7. 12. VI, 4, 4. 14. 9, 6. fuimus: VI, 8, 13. fuere: V, , 5. fuisse: VI, 29, 8. 13. fuerat: IV, 44, 3. fuerant: VI, 7, 25. Von den Pronominalformen haben am häufigsten die Formen eius, ei, u. dgl. ihren Platz räumen müssen; dafs dadurch oft die Auffassung der Stelle erschwert wird, liegt auf der Hand. Warum sollte der Schriftsteller bei all seinem Streben nach Kürze nicht durch derartige hinweisende Pronomina dem Verständnisse des Lesers zu Hilfe kommen? Den Schülern speziell, die seine Ausgabe gebrauchen, hat Gitlbauer einen schlechten Dienst mit der Beseitigung dieser Pronomina erwiesen. In welchem Umfang derselbe in dieser Weise den Text beschnitten hat, mag man aus folgender Übersicht entnehmen. Es wird gestrichen eius: , 8, 30. 9, 4. 10, 27. 31. 12, 14. 72, 12. 77, 11. II, 3, 7. 11. 4, 6. , 2. 27, 2. 29, 7. 34, 6. 35, 9. 36, 7. 38, 23. 39, 11, 40, 16. 41, 13. 2, 18. 43, 9. 17. 62, 6. III, 12, 21. 31, 21. 75, 7. 76, 3. IV, 4, 2. , 4. 40, 17. 52, 2. 9. 53, 6. 61, 4. 67, 6. 68, 4. V, 1, 15. 2, 3. , 11. VI, 2, 3. 9, 3. 18, 4. 20, 14. ei: I, 14, 7. III, 8, 10. 18, 5. 2, 8. 75, 6. IV, 10, 10. In ähnlicher Weise werden andere Kasus desselben Pronomen getilgt. Die angeführten Beispiele werden genügen, um Gitlbauers kritisches Verfahren zu charakterisieren.

52. Cornelii Taciti annalium liber I. Edited with introduction and notes for the use of schools and junior Students by H. Furneaux. Oxford, Clarendon Press 1887. 8. 86 und 49 S.

ist ein unveränderter Abdruck aus der im letzten Jahresbericht S. 149 besprochenen Schulausgabe desselben Gelehrten, weshalb es genügt, darauf zu verweisen.

53. Altemöller, Wilhelm, Der Prozefs des Cn. Calpurnius Piso. Kritik den taciteischen Behauptung, dafs Piso den Germanicus auf Anstiften des Kaisers Tiberius vergiftet habe. Programm der höheren kath. Schule an St. Stephan zu Strafsburg 1885. 4. 44 S.

Was der Verfasser dieser Abhandlung beweisen wollte, dafs nämlich die Behauptung, Piso habe den Germanicus im Auftrag des Tiberius vergiftet, unbegründet sei, hat er, wenn es überhaupt noch eines solchen Beweises bedurfte, bewiesen. Der Gang seiner Darstellung ist kurz folgender: Tiberius hat seinen ehrgeizigen und kriegslustigen Neffen nicht aus Furcht oder Hass vom Rheine abberufen, sondern weil er den von demselben eigenmächtig unternommenen Angriffskrieg gegen die Germanen, dessen Erfolge den aufgewandten Opfern wenig entsprachen, entschieden und mit Recht mifsbilligte. Auch bei der Sendung des Germanicus nach dem Oriente haben den Kaiser nicht böfswillige Absichten, sondern Gründe der Politik und das Beispiel seines Vorgängers, der kaiserliche Prinzen zu ähnlichen Aufgaben verwendet hatte, geleitet. Ferner waren die bisherigen Beziehungen des Piso zu Tiberius nicht der Art, dafs er ihm ohne Gefahr Mordaufträge erteilen durfte. Das Verhältnis endlich zwischen Germanicus und seinem Legaten in der Provinz war der dem letzteren zugeschriebenen Absicht, seinen Gegner mit Gift aus dem Wege zu räumen, eher hinderlich als förderlich. Denn »so unliebenswürdig uns der republikanische Senator auch erscheint, er zeigt durch sein störriges Betragen, dafs er den Cäsar nicht vergiften wollte. Hätte er das im Sinne gehabt, so würde er sich das Zutrauen seines Opfers zu erwerben gesucht haben. Durch das entgegengesetzte Verfahren aber raubte er sich selbst die Gelegenheit zur Ausführung der bösen That.« Auch aus dem Prozesse Pisos ergeben sich keine denselben oder den Kaiser belastenden Momente. »Dennoch diese endlosen teils in Gestalt von trügerischen Volksmeinungen, Ahnungen und heimlichen Gerüchten, teils in Form von subjektiven Anschauungen und psychologischen Deutungsversuchen vorgebrachten Verdächtigungen und Anschuldigungen seitens des Autors, die den Zweck haben, uns vom Morde Pisos und von der Mitwissenschaft des Kaisers zu überzeugen. Denn wenn Tacitus auch die unsaubere Quelle nennt, aus welcher er einen grofsen Teil seiner gehäfsigen Motive schöpft, und wenn er auch zuweilen auf die Frevelhaftigkeit des Volkes im Urteilen und auf die Unglaubwürdigkeit mancher Gerüchte hinweist, in den meisten Fällen hat er die unverkennbare Absicht, uns die von ihm erzählten Geschichten glauben zu machen.« Wie man aus den eben angeführten Worten sieht, wird die Glaubwürdigkeit des Historikers vom Verfasser stark angegriffen und derselbe deswegen, dafs er das in seinen Quellen vorgefundene Gerücht über des Germanicus Tod nicht einfach als Lüge zurückweist, scharf getadelt, nicht mit Recht, wie Ref. glaubt. Es ist zuzu-

geben, dafs Tacitus dem Liebling des römischen Volkes gegenüber nicht ganz unbefangen ist, dafs er sich von gewissen Vorurteilen seines Standes nicht hat losmachen können, dafs also eine mafsvolle Kritik ihm gegenüber vollkommen berechtigt ist; aber dafs er gegen besseres Wissen die Unwahrheit berichtet oder die Wahrheit absichtlich verschwiegen habe, dieser Vorwurf kann ihm nicht nachgewiesen werden. Wenn also auch Ref. mit dem Resultat der Abhandlung einverstanden ist — neu ist dasselbe ja keineswegs —, so kann er doch die daraus gezogenen Folgerungen nicht in ihrem ganzen Umfang acceptieren und würde, wenn er auf einzelne Behauptungen des Verfassers eingehen könnte, zu manchem Widerspruch Veranlassung haben. So ist z. B. die S. 15 ausgesprochene Annahme, die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Creticus Silanus und Germanicus habe bei dem Abgang des letzteren nach Kleinasien bereits nicht mehr bestanden, völlig unerwiesen und grundlos.

54. Philippi, Zu Tacitus Annalen im Philologus, 45. Band, S. 376—80,

giebt einen genauen Abdruck des von Sadoletus unterzeichneten Breve des Papstes Leo X vom 1. December 1517, in welchem die Entwendung des ersten Mediceus aus dem westfälischen Kloster Corvey zugestanden wird. Da das Dokument unzweifelhaft echt ist, sind die von Ritter (Ausg. S. V ff.) gegen diese Herkunft erhobenen Bedenken hinfällig.

55. Knoke, Friedr., Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Mit fünf Karten. Berlin, Gärtner 1887. 8. IX und 566.

Fragen, über welche man seit Jahrhunderten gestritten und die verschiedensten Hypothesen aufgestellt hat, hat der Verfasser des eben genannten Buches, wenn man seinen zuversichtlichen Behauptungen glauben darf, glücklicher Weise endgiltig entschieden. Was hat man nicht schon geschrieben über die Örtlichkeit der Varusschlacht, über die Richtung der Märsche und die Schauplätze der Kämpfe des Germanicus gegen die Deutschen in den Jahren 14—16 n. Chr., wie verschiedene Versuche hat man gemacht die Lage des Kastells Aliso, der pontes longi des Domitius oder des Angivarenwalles zu bestimmen? Da diese Versuche so wenig befriedigend ausfielen, dafs gewöhnlich der eine Forscher die Behauptung des andern verwarf und eine entgegengesetzte vertrat, ist man vielfach zu der resignierten Ansicht gekommen, dafs unsere Mittel nicht ausreichen, um sichere Resultate auf diesem Gebiete der Forschung zu erzielen; die taciteischen Ortsbeschreibungen namentlich hat man für viel zu ungenau und allgemein gehalten erklärt, als dafs man an ihrer Hand die Örtlichkeiten der Ereignisse topographisch bestimmen könnte. Diese Klage über die Unzulänglichkeit unserer Quellen und Hilfsmittel ist aber nach Knoke durchaus unberechtigt; sie rührt davon her, dafs diejenigen, die sie erhoben, sich nicht auf der richtigen

Spur befanden und nun das unbefriedigende Resultat ihrer eigenen Forschung durch einen Mangel des Schriftstellers zu erklären suchten. Knoke nennt es eine blasierte Selbstgefälligkeit, sich über alle weitere Forschung mit der Ausrede hinwegzusetzen, dafs auf diesem Gebiete nun doch einmal kein sicheres Resultat zu erzielen sei. Unter diesen Umständen ist man zu der Erwartung berechtigt, dafs es dem Verfasser gelungen ist, sichere Resultate auf diesem unsicheren Felde historischer Forschung, das er sich mit so zuversichtlichem Selbstvertrauen erwählt hat, zu erzielen. Aber wenn man das umfangreiche Buch, das dem Leser alle Ansichten früherer Forscher vorführt und dieselben nach einer ausführlichen Kritik als unmöglich und irrtümlich hinstellt, um schliefslich des Verfassers Hypothese als die allein richtige zu erweisen, durchgelesen hat, so wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, dafs hier meist auf einer keineswegs über allen Zweifel erhabenen Prämisse ein kühnes Gebäude von Hypothesen, von denen eine zur Stütze der andern verwendet wird, aufgeführt wird, das, sobald man an der Grundlage rüttelt, notwendig in ein Nichts zusammenfallen mufs. So haben sich denn auch schon verschiedene Stimmen erhoben, die die Methode sowohl als die gewonnenen Ergebnisse Knokes lebhaft bekämpft, die Schwächen seiner Beweisführung aufgedeckt und ihm einzelne Irrtümer nachgewiesen haben. Paul Höfer, der gleichfalls auf diesem Felde gearbeitet hat (vgl. im letzten Jahresb. S. 156 die Anzeige seiner Schrift: Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr.), verwirft in einem Aufsatze im Septemberheft der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang 1887, fast alle Aufstellungen Knokes und wenn auch nicht alle Einwände Höfers gleichbegründet sind, so hat er doch so viel bewiesen, dafs Knokes Resultate weit davon entfernt sind, auf allgemeine Anerkennung Anspruch erheben zu können. Ferner hat Paul Baehr in einer eigenen Broschüre (Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle. Hendel 1888. 8. 37 S.) Knokes Hypothese über die Lage des Schlachtfeldes von Idistaviso zurückgewiesen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs derjenige, der in diesen Fragen mitsprechen will, die fraglichen Gegenden aus eigener Anschauung kennen mufs, dafs also der Lokalforschung das entscheidende Verdikt über die Probabilität einer neu aufgestellten Hypothese zusteht. Deshalb wird sich Ref. im nachfolgenden auf eine Widergabe der von Knoke vertretenen Ansichten beschränken.

1. Der Kriegszug gegen die Marser. (ann. I, 49—51).

Liest man den taciteischen Bericht über diesen Streifzug, so mufs man gestehen, dafs es fast an allen Anhaltspunkten fehlt, um die Vorgänge im einzelnen örtlich zu fixieren. Tacitus sagt uns nichts über die Richtung des Heereszuges, über die Lage der silva Caesia oder des von Tiberius angelegten limes, nichts über die Wohnsitze des bedrohten Stammes. Auch Knoke bekennt: Es läfst sich nicht leugnen, dafs diese

Darstellung unserer Quelle für uns manche Undeutlichkeiten enthält, so dafs es sich wohl erklärt, wenn dieselbe Raum für die verschiedensten Vermutungen gegeben hat. Trotzdem wagt es derselbe die einzelnen Punkte des Marsches so zu bestimmen: Germanicus zog von castra vetera aus über Crudenburg, Recklinghausen, Castrop (in der Umgegend von Castrop ist die silva Caesia zu suchen) nach Herdecke. Hier teilte er sein Heer in vier Haufen: der eine zog das Thal der Ruhr, der andere das der Lenne, der dritte das der Volme, der vierte das der Ennepe hinauf. Auf dem Wege zwischen Herdecke und Dortmund hat der c. 51 beschriebene Kampf stattgefunden.

2. Der Kriegszug gegen die Chatten.

Beide Heere, das obere und das untere, wurden hierzu aufgeboten. Die obere Armee setzte sich jedenfalls von Mainz aus in Bewegung. Sie zog die alte Strafse vom Rhein aus am Fufse des Taunus entlang. Das Kastell bei Homburg ist damals angelegt worden. Dann ging der Zug weiter auf Cassel zu, während Cäcina mit der unteren Armee von castra vetera aus auf der südlichen Seite der Lippe bis Stadtberge a. d. Diemel hinaufzog. Die Adrana, welche die Chatten durchschwammen, kann nicht die Eder, die viel zu flach ist, sondern nur die vereinigte Eder und Fulda gewesen sein. Mattium ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, das Dorf Maden, sondern ist gleichbedeutend mit Metz; dieser Ortsname aber ist in Hessen häufig, so dafs es schwer hält, den richtigen Ort zu bestimmen.

3. Der grofse Kriegszug des Jahres 15.

In drei Abteilungen zieht das römische Heer nach dem Cheruskerlande. Germanicus fährt in die Ems ein, Pedo zieht durch das Gebiet der Friesen, Cäcina durch das der Brukterer. Bei Rheine vereinigen sich die drei Heere. Von dort rückte Germanicus am linken Ufer der Ems bis nach Greven vor, während eine Abteilung des römischen Heeres unter Stertinius das Land der Brukterer verwüstete. Da der weitere Verlauf des Feldzuges von der Lage des Schlachtfeldes im Teutoburger Wald abhängig ist, so folgt nunmehr eine lange und ausführliche Untersuchung hierüber (S. 63 161). Nachdem an der Hand der Quellen gezeigt ist, welche Bedingungen die Örtlichkeit, in welche man die Varusschlacht verlegen will, zu erfüllen hat, folgt zunächst eine Kritik der bisher aufgestellten Hypothesen. In der Gegend von Detmold kann sie nach Knoke nicht vorgefallen sein. Dafs aber das, was gegen diese Ansicht vorgebracht wird, wenig zutreffend ist, hat Höfer a. a. O. S. 525 nachgewiesen. Auch in der Gegend von Beckum (Essellensche Hypothese) kann sie nicht stattgefunden haben. Ebenso ist die Ansicht derjenigen unmöglich, welche, wie M. v. Sondermühlen die Varusschlacht in das Osnabrücker Bergland verlegten. »Es entspricht demnach keine

einzige der bisher über das Schlachtfeld vom Teutoburger Walde aufgestellten Hypothesen den Bedingungen, welche unsere Quellen an dasselbe knüpfen« (S. 112). Deshalb hat Knoke einen neuen Versuch gemacht, diese Örtlichkeit zu fixieren und glaubt dieselbe in der Nähe von Iburg entdeckt zu haben. Das aufständische Volk, gegen welches Varus von seinem Sommerlager an der Weser aus zog, waren die Brukterer. Bei Rehme verliefs er die Weser und zog die Werra, dann die Else entlang über Bünde, Mella, Uhlenberg, Borglohe nach dem Passe von Iburg. Diesen aber hatten die Germanen gesperrt und überfielen die ahnungslos im Waldgebirge dahinziehenden Römer von allen Seiten. Diesen blieb nichts übrig als in nordwestlicher Richtung über den Uhrberg und die Hüls-Egge auszubiegen und nach Hagen, Natrup und Leeden weiter zu marschieren, um Ibbenbüren und von da Rheine an der Ems zu erreichen. In dem Thalkessel nördlich von Leeden aber ist das ganze Heer des Varus zu Grunde gegangen. Nur Vala Numonius ist mit der Reiterei durch den Pafs von Tecklenburg nach dem Rheine entkommen. Nachdem es so dem Verfasser, wie er zuversichtlich glaubt, gelungen ist, das Schlachtfeld im Teutoburger Walde festzustellen, ordnet er die Einzelheiten des weiteren Zuges des Germanicus in folgender Weise. Der römische Feldherr zog von Greven aus nach Iburg und besuchte von dort aus das Schlachtfeld. Hierauf folgte er dem Arminius, der sich absichtlich in das unwegsame Osnabrücker Bergland zurückzog, und es kam zwischen beiden zur Schlacht von Barenau. Hierher verlegt nämlich Knoke, veranlafst durch die auffallenden Münzfunde in der Umgegend dieses Ortes, auf welche sich auch Mommsens bekannte von Knoke bekämpfte Hypothese von der Örtlichkeit der Varusschlacht stützt, den Kampf, welchen Tacitus c. 63 schildert. Durch diese Schlacht soll dem Germanicus der Rückzug nach der Ems abgeschnitten worden sein, so dafs er sich genötigt sah, mit dem Hauptheere östlich des Dümmers über Lemförde und Diepholz (Münzfunde von Barenau bis Hunteburg) nach der Strafse zu eilen, welche nordwärts der grofsen Moore über die Kloppenburger Geest an die Ems führt, während Cäcina mit einem Teile des Heeres in der Nähe des Dümmer stehen blieb, um den Rückzug zu decken. Die pontes longi des Domitius glaubt der Verfasser in den beiden Bohlwegen zwischen Mehrholz und Brägel entdeckt zu haben. Von Lemförde zog also Cäcina nach Mehrholz, passierte die pontes longi und wurde dann durch die ihn auf den Höhen bei Brägel erwartenden Deutschen genötigt, am östlichen Rande der Berge in südlicher Richtung nach Bergfeine weiter zu ziehen. Auf diesem Zuge ist der Angriff des Arminius, der den Cäcina in so grofse Gefahr brachte (c. 65), ererfolgt. Von Bergfeine marschierte Cäcina unter beständigen Kämpfen mit den nachsetzenden Deutschen über Damme, Vörden, das Wittefeld nach Bramsche (Münzfunde in dieser Gegend), um von hier aus den Rhein zu erreichen. Dafs grade diese Partie des hypothesenreichen Werkes

besonders schwachen Prämissen ruht und mit dem Wortlaut der le vielfach im Widerspruch steht, den Knoke durch künstliche Interation zu beseitigen sucht, hebt Höfer a. a. O. S. 527 mit Recht her- und Ref. ist mit dem, was derselbe gegen Knokes Aufstellungen einlet, durchaus einverstanden.

4. Der grofse Kriegszug des Jahres 16.

Vor Eröffnung des Feldzuges machte der Legat Silius einen Ein- in das Land der Chatten, während Germanicus mit sechs Legionen von den Germanen angegriffenes Kastell an der Lippe entsetzte. unter versteht der Verfasser nicht Aliso selbst, das er mit Essellen Hamm oder Nienbrügge verlegt (S. 299—322), ohne etwas Neues Stichhaltigeres zur Begründung dieser Annahme vorbringen zu können, ern eine Befestigungsanlage weiter östlich von Aliso, etwa bei Dol-. Hierauf kommt der Verfasser zu dem Hauptereignis dieses Jah- dem grofsen Kriegszug in das Land der Cherusker, und bestimmt chst den Marsch von der Ems zur Weser in folgender Weise. Von e, wo die Flotte landete, ging der Marsch, als dessen Ziel Minden ler Weser angenommen wird, über Lathen, Löningen, Essen, bis wo- die Proviantflotte die Weser und von Meppen aus die Hase hinauf- hren ist, nach Brägel, wo man wieder die pontes longi passierte s davon die Quelle gar nichts erwähnt, ist ohne Zweifel sehr auf- nd) und von Mehrholz über Lemförde nach Lübbecke weiter zog. r wurden, wie der Verfasser weifs, gröfsere Befestigungen angelegt; diese bezieht er die Worte des Tacitus: metanti castra Caesari Angriiorum defectio a tergo nuntiatur. Die Änderung Ampsivariorum wird unnötig zurückgewiesen; die Angrivarier safsen zur Zeit der Römerege zwischen der Hunte und Weser und reichten östlich noch über n letzteren Flufs hinaus. Als Stertinius von seinem Rachezug gegen Abgefallenen zurückgekehrt war, soll das römische Heer in zwei Abilungen, die eine nördlich, die andere südlich des Wiehengebirges nach r Weser vorgerückt sein. Dafs die letztere der Gefahr eines feindhen Überfalles sehr ausgesetzt war, ist klar und eben deshalb eine lche Mafsregel dem römischen Feldherrn kaum zuzutrauen. Als man der Weser angekommen war, soll nördlich und südlich der Porta ne Brücke geschlagen, doch nur die südliche zum Flufsübergang beitzt worden sein (s. dagegen Höfer a. a. O. S. 532). Das Schlachtld von Idistaviso wird in die Gegend von Eisbergen verlegt. Das römische Lager soll bei Veltheim gegenüber von Erder gestanden haben, ährend die Deutschen auf der Arensburg (in dem ersten Bestandteil ses Wortes findet Knoke den Namen des deutschen Gottes Eor, Ear, , Erc = Hercules, also Herculô = Herculis silva) ihren Sammelplatz ten. Der Verfasser weifs nun auf dem von ihm ausgesuchten Schlachtle alle Einzelheiten des taciteischen Berichtes vortrefflich zu lokaliren und findet gerade hierin einen Hauptbeweis dafür, dafs er mit

seiner Annahme auf dem richtigen Wege ist, während die Hypothesen anderer Forscher, die gleichfalls südlich des Wesergebirges zwischeu Hausberge und Hessisch Oldendorf die Walstatt von Idistaviso gesucht haben, wie v. Wietersheim und v. Abendroth, vor den Augen des Verfassers keine Gnade finden. Auch die Etymologie führt Knoke für die Richtigkeit seiner Ansicht ins Feld. Idistaviso soll ursprünglich Eidistawiso gelautet und der erste Bestandteil sich in dem Namen des Dorfes Eisbergen (= Eidistabergen) erhalten haben (?).

Nach der Schlacht von Idistaviso hat das römische Heer nicht bereits, wie Höfer u. a. wollen, den Rückzug über die Weser angetreten. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, dafs alle Versuche auf dem linken Ufer dieses Flusses ein Terrain ausfindig zu machen, das dem Bericht des Tacitus von der zweiten Schlacht am Angrivarenwalle entspricht, gescheitert sind. (S. 492—503). Es giebt überhaupt nach Knoke nur eine Gegend auf dem ganzen etwa in Betracht kommenden Raume, die der Schilderung des Tacitus entspricht, und das ist die Gegend von Rehburg. Hier, speziell bei dem Dorfe Leese, glaubt Knoke noch die Spuren des Angrivarenwalles nachweisen zu können. Aufserdem benützt er in der dortigen Gegend gefundene kugelförmige Steine, die er für römische Schleudersteine ansieht, als Beweismaterial für die Richtigkeit seiner Annahme.

56. I. v. Pflugk-Hartung, Über den Feldzug des Germanicus im Jahre 16. Rhein. Museum 1886. S. 73—84.

Dieser kleine Aufsatz ist durch Höfers Schrift »Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr.« veranlafst und teilweise gegen dieselbe gerichtet. Höfers Annahme mit den Worten Caesar transgressus Visurgim indicio perfugae cognoscit etc. (ann. II, 12) sei nicht der Übergang des Hauptheeres, sondern nur der des Feldherrn zum Zweck einer Recognoscierung bezeichnet, wird mit Recht bekämpft; auch die Bemerkung, wie schwierig es sei, auf Grund der ungenauen und unklaren tacitеischen Ortsbeschreibung und unmilitärischen Geschichtserzählung die Lage der Schlachtfelder bestimmen zu wollen, ist richtig; dagegen geht v. Pflugk-Hartung zu weit, wenn er behauptet, die Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder Flavus und was sonst ann. II, 11 sq. erzählt wird, habe nicht an der Weser, sondern an der Hunte oder Hase stattgefunden. Dem Schriftsteller oder seiner Quelle einen derartigen absichtlichen oder unabsichtlichen Irrtum zuzuschreiben, dazu liegt kein hinreichender Grund vor.

Gesamtausgaben.

57. Cornelii Taciti opera quae supersunt. Recensuit Joannes Müller. vol. II. Historias et opera minora continens. Lipsiae. 1887. 8. 360 S.

Mit diesem Bande liegt die Tacitusausgabe von J. Müller vollendet vor. Sie hat, wie von einem mit der Sprache und dem Stil des römi-

ıchen Historikers so vertrauten und scharfsinnigen Kritiker nicht anders :u erwarten war, die gehegten Erwartungen nicht getäuscht, der Text ıat unter Müllers Händen entschieden gewonnen. So braucht denn die Ausgabe einen Vergleich mit Halms letzter Recension nicht zu scheuen ınd nimmt in der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller, velcher sie angehört, nicht den letzten Platz ein. Die Feststellung des Textes ist nach konservativen Grundsätzen und mit grofsem Takte durchgeführt, die handschriftliche Überlieferung nur in den dringendsten Fällen ıufgegeben und durch fremde oder eigene Vermutungen ersetzt. Diese nafsvolle Zurückhaltung hat Ref. nur in den kleineren Schriften, am neisten im Dialogus, vermifst; doch ist hier bei der so mangelhaften Tradition eine kühnere und einschneidendere Kritik nicht ohne Berechigung. Um Müllers kritisches Verfahren zu kennzeichnen, stellen wir zunächst diejenigen Stellen zusammen, an welchen er im Gegensatz zu seinem Vorgänger Halm, auf den er überall Bezug nimmt, die handschriftliche Überlieferung beibehalten zu müssen glaubte. Er liest also: hist. I, 2, 9 haustae aut obrutae urbes, fecundissima Campaniae ora; et urbs incendiis vastata (so schon in seinen Beiträgen S. 5), 9, 12 cunctantur, 11, 6 legiones, 13, 2 Cornelium (ohne et), 13, 24 pessimum (ohne et), 15, 25 etiam ego ac tu, 20, 16 formidinem, 33, 10 proinde, 38, 2 accersit, 12 aperire, 41, 9 paucos (ohne et), 48, 17 proconsulatu, 51, 19 hauserunt, 53, 6 Caecina (ohne id), 71, 9 hostes, 76, 10 manebat, 84, 17 depoposcerit, 87, 13 wird immutatus nicht als unecht eingeklammert, 88, 9 aetate invalida; an allen diesen Stellen mit Ausnahme von 15, 25. 71, 9. 88, 9 stimmt Müller mit dem neuesten Herausgeber der Historien, Meiser, überein. II, 4, 3 consuluit, 5 sacerdotis, 6, 19 et parando, 8, 6 propior, 10, 5 delationes, 17, 1 bellumque transmiserat, 20, 5 Saloninam quamquam, 29, 4 occultare, 41, 3 venerunt, 47, 8 illic, 50, 1 Ferentio, 66, 12 arsisset, 75, 5 alterque, 78, 11 videbatur, 95, 4 magna et misera civitas, 100, 13 proditionis; auch hier trifft Müller, obwohl er für dieses Buch Meisers Ausgabe nicht mehr benützen konnte, mit Ausnahme der einzigen Stelle 50, 1, mit demselben zusammen. III, 5 transmittere in Italiam (ohne bellum), 15, 7 et Britannia, 24, 11 infensus, 29, 4 testudine (ohne de), 33 16 in igne, 43, 16 adfertur, 44, 4 et Britanniam, 48, 14 urbem quoque, 50, 18 werden die Worte donativi nomen est nicht für unecht gehalten, 68, 18 hic, 21 redit, 83, 12 Cinna, 84, 5 aggeres, 16 Aventinum wird durch den Hinweis auf ann. XII, 51, 10 verteidigt. IV, 2, 18 fratris, 13, 11 Vitellio, 17, 16 Galliam, 21 Gallia, 33, 20 funduntur, doch wird daneben die Vermutung confodiuntur vorgeschlagen, 38, 2 inierunt, 39, 26 redit, 46, 5 pelli, 55, 11 scrutari, 75, 7 mallet, 8 ipsas (ohne et) 81, 23 ac caeco. V, 1, 14 multi, 4, 17 septimos, 5, 24 templo, 15, 7 illic, 16, 20 sperabatur, 18, 9 mitteretur, 21, 12 set eventu. — Germ. 10, 15 sed apud proceres, apud sacerdotes, 16, 11 hiemi, in dem dieser Gebrauch des Dativs durch mehrere Parallelstellen aus Plin.

n. h. belegt wird, 27, 10 quae nationes, 30, 15 parare, 36, 4 superioris, 46, 13 spes. — Agr. 3, 13 pauci et ut, 6, 19 fecit, 12, 8 trahuntur, 19, 7 proximis hibernis, 22, 15 ut erat, 31, 20 paenitentiam, 35, 7 bellandi, 9 convexi, 39, 5 criuis, 10 et cetera. — dial. 6, 12 orbis, 18 vulgata, 10, 18 habeat, die handschriftliche Lesart wird durch fünf ähnliche Fälle aus Plinius gerechtfertigt, 14, 14 et sermo, 23 quam in Apro ohne damnari oder improbari, 15, 16 iste Nicetes, 21, 33 tragoediis, 23, 7 isti, 24, 5 ab ipsis, 28, 10 his propriis, 33, 19 tam varias, 34, 24 quam suis (die aus den beiden Plinius beigebrachten Beispiele bestätigen die handschriftliche Überlieferung), 35, 8 sed in quem.

Weit seltener begegnen wir dem entgegengesetzten Fall, dafs Halm bei der handschriftlichen Lesart verblieben ist, während Müller eine Konjektur in den Text gesetzt hat, z. B.: hist. I, 12, 12 auctu, 32, 13 regressum, 69, 6 mox, ut est vulgus mutabile subitis, tam pronum. II, 12, 12 securitate pacis belli malo, 76, 18 videri non cupisse, 78, 7 laetior. III, 2, 24 suasor actorque, 23, 1 labantem. IV, 60, 11 ferme. — Germ. 6, 11 dextros vel sinistros, 7, 11 auditur, 18, 6 munera probant non ad, 37, 18 Caesari Augusto, 42, 1 Varisti, Agr. 11, 11 superstitionum persuasiones, 30, 12 sinus fama, 36, 7 werden die Worte parva scuta gerentibus als Glossem eingeklammert, 44, 2 quarto. An folgenden Stellen haben beide Herausgeber Konjekturen in den Text gesetzt, Müller aber hat einer anderen den Vorzug gegeben als Halm: hist. I, 14, 12 et aestimatione, 37, 22 quam ob quod Polycliti et Vatinii et Helii perierunt, 43, 12 trucidatur, 48, 10 temerasset, 79, 4 Moesiam irruperant ad novem milia equitum. II, 11, 21 usus est, ante signa pedester, 14, 10 nec mora proelio: et acies, 20, 4 barbarum tegimen (die Worte werden für echt angesehen), 21, 6 dum paria regerunt, 35, 6 stabiles gradu, 41, 18 vocantium. III, 11, 16 militis, 16, 7 fugae velocissimus, 18, 6 forte recti, 66, 12 aemulo redituram. IV, 5 [regione Italiae Carecina] e municipio Cluviis, 37, 13 incruenti: in via, 40, 15 iustam vindictam, 56, 14 commilitium, 62, 13 inhonora signa, V, 4, 17 comparent. — Agr. 7, 2 Intimilios, 20, 11 circumdatae sunt, tanta ratione curaque, ut nulla ante Britanniae nova pars. Inlacessita transiit s. h. Gegen diese Änderung ist aber längst mit Recht der Einwand erhoben worden, dafs, wie die folgenden Kapitel zeigen, die Zeitbestimmung sequens hiems voranstehen müfste. 28, 7 uno regente, ib. mox aquam atque utilia raptantes cum, 37, 19 persultare, 42, 20 eorum laudes excedere, qui. — dial. 7, 10 si non in animo oritur, 17, 19 Britannis. — Auch durch zahlreiche eigene Verbesserungsvorschläge hat Müller die Verderbnis des Textes zu heilen gesucht. Er liest: hist. I, 3, 5 ipsa nex conscita statt ipsa necessitas, 46, 23 Laco profectus, 67, 1 plus praedae ac sanguinis plus. Diese Vermutung hat wenig für sich; paläographisch ist die Verderbnis non plus in per nicht sehr wahrscheinlich und der Gedanke erfordert die nachdrückliche Wiederholung des

Begriffes plus in chiastischer Wortstellung durchaus nicht; die angezogene Stelle ann. II, 23 ist anderer Art. 75, 3 mutata est. et ins. Besser als die vorige Konjektur, doch fehlt est auch IV, 44, 14 und deshalb ist es bedenklich, es hier einzuschieben. 85, 1 Et oratio perinde ad perstringendos mulcendosque. Auch dieser Vorschlag ist nicht glücklich; in dem von Müller gewünschten Sinn müfste es doch wohl heifsen ad perstringendos perinde et mulcendos; es wird auch weder mit Meiser apta ad noch mit W. Heräus parata ad noch mit Fr. Walter prompta ad zu lesen, sondern das unverständliche per einfach zu tilgen sein, wie frühere Herausgeber und neuerdings auch Wolff gethan haben. II, 4, 19 et inexperti belli velut labes, während Müller früher (Beitr. 1, S. 41) Nipperdeys Vermutung empfahl, 23, 19 nam hos nur auf Paulinus und Celsus bezogen) quoque, 33, 6 ne quis; was Müller in seinen Beiträgen S. 44 gegen die Vulgata neu sagt, ist allerdings sehr beachtenswert. 37, 7 militiae gnarus, sehr ansprechend; 74, 14 progressum regressum. III, 13, 20 etiam militem auferre, 22, 7 quamquam Messalla tradiderit, wenig wahrscheinlich; denn hätte Messalla in seinem Werke die nachfolgenden Angaben über die Aufstellung der Vitellianer gemacht, so hätte sie Tacitus bei der hohen Meinung, die er von diesem Manne hat, wohl unbedenklich angenommen; ferner wird für die Erklärung des Wortes suorum, in Hinsicht auf welches die Konjektur hauptsächlich gemacht zu sein scheint, nicht viel damit gewonnen. 67, 4 paucis diebus; der Anstofs, den Müller an dem Pleonasmus ante . . . praevenit nimmt, wird dadurch beseitigt, dafs man paucis ante diebus eng mit opportuna morte verbindet = opportuna morte mortua. IV, 33, 17 nostris (statt is) error. V, 23, 3 [tricenos quadragenosque ferunt] quis. Germ. 16, 9 ut polituram ac lineamenta, 21, 14 victus inter honestiores comites, dem Ref. unverständlich. 26, 1 [ideoque magis servatur quam si vetitum esset] agri pro numero cultorum ab universis ingenuis occupantur, 38, 12 comptius ut, 45, 24 quibus vicini solis. Agr. 15, 18 plus impetus inpotentibus, 33, 6 virtute et obsequio auspiciis i. R., 37, 15 versi repente, 38, 19 unde proximo Britanniae latere lecto stationi redditur, 43, 7 nihil comperti, nihil quod, 44, 14 nam sicut iuvaret durare in hac . . luce. — dial. 1, 16 diversas rei eiusdem sed, 2, 6 non modo, ut plerosque, 10, 33 meditatus videris formasse aut elegisse, 13, 21 palmamque (statt famamque) fallentem, 15, 5 si conferretur antiquis, 19, 1 unum velut terminum antiquitatis constituere solent eamque usque ad C. S. f., 21, 3 nec imo hi de populo, Canutii aut Attii, nec dicam de, 25, 9 qua quasi comminus nisus fatetur, 26, 12 frequens circulis scholarum excl., 27, 1 operae parce, 8 magis Apri disputatione quam et vos, 31, 32 Stoicorum antistitem, 30, 27 oratoria vis et, 39, 12 silentium arbitrio suo indicit, 40, 5 invidiae populique. Aufserdem finden sich unter dem Texte noch folgende Vorschläge: hist. II, 95, 6 ut Titiorum Romulus, III, 2, 24 ni sibi quis

retinet, 44, 6 strenue et bello clarus, V, 23, 4 et simul subitariae lintres. Germ. 3, 2 sonant illi haec quoque c., 17, 7 detracta velumina (so schon Holder), 36, 4 nomina ignaviae superiori. dial. 6, 11 homines honoribus veteres, 32, 11 nisi cum (del. qui) tamquam.

Zerstreute Konjekturen.

Walter, F., Konjekturen zu Tacitus. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXI. S. 166—167.

In seiner Anzeige von K. Meiser, Studien zu Tacitus (Blätter f. d. bayr. Gymn. XX. S. 502—507), veröffentlicht Walter eine Anzahl von Konjekturen, von denen er einige am oben genannten Orte näher begründet. Am meisten Beachtung verdient der Vorschlag ann. XII, 46, 8 zu lesen: ne dubia re arma quam incruentas condiciones mallet, der der Überlieferung nahe liegt und durch beigebrachte Parallelstellen gut begründet wird. Den übrigen Emendationsversuchen kann Ref. nicht zustimmen; es sind folgende: hist. II, 7, 2 bellum incumbere in victores victosque, wenig besser als Meisers bellum ruere in, III, 50, 11 omniaque quae agenda forent quieta cum industria adierat, wo nach dem vorausgehenden regebat das Plusquamperfectum unzulässig ist, III, 63, 5 et Flavianus exercitus excitus immane quantum animo exitium Valentis ut finem belli accepit, III, 5, 1 transmittere rem in Italiam.

Derselbe, Kritische Beiträge zu Tacitus. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XXI. S. 512—514.

Von den vier veröffentlichten Konjekturen kann keine auf Beachtung Anspruch machen. Die eine, ann. XIV, 61, 4 itur etiam in principis laudes repetitum venerantium munia, ist dem Ref. ebenso unverständlich geblieben, wie die verderbte Überlieferung; gegen die andere, Agr. 20, 11 ut nulla ante Britanniae nova pars, si lacessita transiret, ist zu bemerken, dafs das seltene nur noch Germ. 36 vorkommende Wort illacessitus keiner Korruptel ähnlich sieht, also unangetastet bleiben mufs, und dafs die vorgeschlagene Konjektur den ihr beigelegten Sinn nicht haben kann, die dritte, hist. V, 22, 15 Cerialis alibi ignave egerat ob stuprum Claudiae ist matt und nichtssagend, und in der vierten, ann. V, 4, 7 posse quandoque Germanici stirpis exitium poenitentiae esse seni, ist stirpis längst von Döderlein vorgeschlagen worden, hat aber weil es zu Agrippina nicht pafst, keinen Beifall gefunden.

Ebenderselbe zu Tac. dialogus in den Jahrb. f. Phil. 1885 S. 276 will die korrupte Stelle 37, 36 quorum ea natura est, ut secura velint heilen, indem er elevent statt velint schreibt.

Ebendaselbst S. 407 behandelt derselbe drei Stellen aus den Annalen: IV, 65, 4 schlägt er vor zu lesen: qui dux gentis Etruscae

n in auxilium adventavisset. Diese Vermutung kann mit Nipperdeys ır Döderleins Vorschlag nicht concurrieren; denn einmal verlangt sie Einschaltung eines Wortes, sodann ist, worauf Wölfflin (Arch. III }. IV, 640) mit Recht aufmerksam macht, ein Plusquamperfekt von rento seiner Bedeutung nach unmöglich. XI, 26, 13 will er vor pro-'os den Genet. pudoris einsetzen; doch nimmt er neuerdings (s. Studien Tac. u. Curt. S. 6) diese Änderung selbst zurück und schliefst sich ılthers Erklärung an. XV, 62, 4 sucht er den Fehler der Überliefe-ıg zu heben, indem er liest: bonarum artium famam fama (statt tam) ıstantis amicitiae laturos; aber wenn auch Seneca ein grofser Freund ser rhetorischen Figur ist, so ist sie doch hier nicht am Platze, weil dem Zusammenhang nicht entspricht. Derselbe erfordert, wie Halm l Nipperdey gesehen haben, einen Begriff wie fructum oder pretium.

Derselbe, Zu Tacitus. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 363—364.

Da Walter den Ablativ qualitatis ohne Adjektiv pacis artibus hist. I, } durch die gewöhnlich angeführten Parallelstellen nicht für genügend schuldigt erachtet, kommt er auf die Vermutung, es sei ceteris vor ibus ausgefallen. hist. I, 37, 22 vermehrt er die zu dem verderbten ierunt bereits aufgestellten Konjekturen um eine neue ebenso wenig ırzeugende, nämlich perceperunt, wozu indulgentia Neronis zu ergänzen :e. hist. IV, 4, 15 ist nicht, wie Heraeus will, eine Lücke zu sta-eren, sondern aberant in aspernantem zu ändern; ita vor falsa sei :h taciteischen Sprachgebrauch unnötig und die Personification von ıtentia nicht auffällig. hist. V, 6, 5. Das gewöhnlich von den Heraus-ɔern gestrichene exuberant ist einfach in exuperant zu verbessern: »vor-ʒlich gedeihen Früchte, welche auch bei uns vorkommen.« exuperare = cellere. Germ. 38, 11 sei umzustellen: neque enim compti ut ament ıenturve . . bello hostium oculis ornantur; ähnlich sei ann. XIV, 60, 13 ı schreiben cui minor sapientia quamquam ex. med. f. p. p. sunt. his ero u. s. w. Germ. 46, 24 in medium relinquam ist zu belassen oder n] medium relinquam zu schreiben.

J. J. Cornelissen (Mnemosyne XIII, 187) nimmt seine frühere ˌonjektur zu Tac. ann. XII, 38 zurück und schlägt jetzt vor: ac ni cius ex castellis proximis subventum foret. Aus ni ocius soll zunächst ocius, daraus nunciis geworden und ni ocius durch die Glosse ni cito erdrängt worden sein.

Derselbe (Ad dialogum de oratoribus Mnemos. XIII, 258—262) handelt in seiner die Überlieferung und den Sprachgebrauch des Autors wenig berücksichtigenden, gewaltthätigen Weise eine Anzahl von ellen aus dem Dialog und stellt folgende Vermutungen auf: 1, 3 nostra tissimum aetas deserta eloquentia et laude orbata, 6, 27 quamquam lida diu curantur atque elaborantur, 10, 21 in inferioribus subsistis,

16, 32 princeps ille Demosthenes vester quem vos veterem et antiquum fingitis non solum eodem anno quo nos, sed etiam eodem mense exstitit. Sed transeo, 17, 14 longum et durum annum, 20, 26 rudi caemento et informibus tignis, 22, 23 oblitterata et insolentia, 23, 4 imitantur atque exprimunt, 23, 25 ea sententiarum claritas, 26, 21 plerumque devinctus, 28, 14 non in ulna emptae nutricis, 32. 14 humilis quoque et cotidiani sermonis, 33, 9 alere et confirmare ingenia, 38, 3 eloquentiam tamen veterum (hierher ist das hinter consuetudinem überlieferte Wort zu versetzen) illud forum magis exercebat, 41, 20 credite, optimi et quantum in vobis est disertissimi viri.

Stangl, Philol. 44. Bd. S. 370, konjiciert im Anschlufs an Ribbeck (Rhein. Mus. Bd. 39 S. 629) .dial. 32, 22 quasi una ex sordidissimis ancillis ducatur.

J. Golling, Zu Tac. Hist. IV, 83 (Zeitschrift f. öst. Gymnasien. 1885. S. 825)

erweist die handschr. Überlieferung expediri iubet praecepitque navigaturis, ut Pythicum Apollinem adeant als richtig, indem er zu dem Wechsel des Präsens hist. und Perf. vergleicht hist. III, 16 miscetur intulitque und Liv. 37, 45, 4 und die auffallende Zeitenfolge mit drei Parallelen aus Sallust (Cat. 41, 5. Jug. 13, 6 28, 1) belegt.

M. Manitius, Zu Tacitus und Julius Valerius, in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1885. S. 739—741,

zeigt, dafs sich in den res gestae Alexandri des Julius Valerius mehrere unverkennbare Anklänge an Tacitus finden, so Germ. 5. Est videre apud illos argentea vasa = Jul. Val. III, 56 Et est videre apud illos lasciviam barbarorum, ann. I, 25 silentium manu poscens = J. V. II, 13 manuque de populo tumultuante silentium poposcit, ann. XII, 15 diffisi propriis viribus = J. V. 11, 13 neque viribus nostris diffidere u. a.

Ig. Prammer, Zu Tacitus in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886. S. 171. und

K. Weymann, ebendaselbst S. 352, behandeln beide die Stelle ann. I, 51 incessitque itineri et proelio. Der erstere vergleicht damit ann. XIII, 40, 6 und Liv. III, 27, 6, der letztere sieht in den livianischen Worten eine Stütze für Ottos Konjektur incessitque itineri et proelio paratus, welcher auch Wölfflin (Archiv IV S. 641) das Wort redet. Sie ist in der That, wenn man noch die von Weymann angeführten Stellen Curt. III, 8, 23, Liv. XXXIII, 9, 5 und Tacit. hist. II, 27, 4 vergleicht und bedenkt, dafs paratus vor dem nachfolgenden pars leicht ausfallen konnte, äufserst wahrscheinlich.

Novák, Rob., veröffentlicht in den Listy filologické 1887 S. 206 bis 213 folgende Konjekturen: ann. III, 66, 12 obscura initia impudentibus ausis propellebat. So schon Groslotius; aber mit Recht hat man dieses von Gronov und Ryck aufgenommene Verbum als unpassend wieder aufgegeben. — XI, 26, 15 cuius apud inpudicos novissima voluptas est. – XIII, 42, 22 quam veterem ac sudore partam dignationem subitae felicitati submitteret. ib. 46, 5 se ire ad illam, sibi concessam nobilitatem, pulchritudinem, indem dictitans als Glossem ausgeschieden wird; aber mit Unrecht; denn so gut man im Activum sagt audiverunt eum saepe dictitantem, wird es im Passivum heifsen können: auditus est dictitans. XIV, 54, 12 quod temporis hortorum aut villarum curae seponitur, in animi usum revocabo. superest tibi robur et tot per annos gnarum summi fastigii regimen. Der Ausdruck in animum revocare ist, wenn man den Charakter der taciteischen Diktion überhaupt berücksichtigt, in der hier erforderlichen Bedeutung nicht zu beanstanden; für visum (fastigii regimen) ist eine überzeugende Verbesserung noch nicht gefunden, gnarum jedenfalls kann als eine solche nicht angesehen werden. — XIV, 58, 12 effugeret segnem mortem, dum otium; suffugium magni nominis miseratione reperturum apud bonos, consociaturum audaces, eine ganz verunglückte Konjektur! — XV, 38, 13 lamenta paventium feminarum, fessorum aetate aut rudis pueritiae, so schon Joh. Müller in seiner Ausgabe. — XV, 40, 4 necdum post metum (oder posito metu) animis redierat quies, cum rursum grassatus ignis. — XV, 44, 20 et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent aut crucibus adfixi ac flammae aptis uncti, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur. — XV, 58, 7 atque ubi dicendam ad causam introissent, grassatum erga coniuratos. — XVI, 10, 3 wird esse, an dem auch Ernesti Anstofs genommen, als Glossem gestrichen. — XVI, 14, 18 soll enim anstöfsig sein, es wird dafür confestim oder statim vorgeschlagen. hist. II, 16, 17 nec tamen aperta vi actum: tempus insidiis legere, nicht übel, aber doch unnötig; vgl. Clemm, de brevil. § 1, 2 — ib. v. 21 in multa conluvie scelerum maioribus flagitiis permixtos. - II, 35, 1 in quam gladiatores naves molientes. — II, 90, 6 sordidas adulationes edoctum. — IV, 22, 1 adversus has consurgentis belli minas. — Germ. 6, 12 ita conexo orbe. — 38, 9 horrentem capillum retro pectunt. — Agr. 19, 16 ac laudare pretia (oder pretium) cogebantur. — 31, 20 nos integri et indomiti et in libertatem, non in patientiam nati. — 34, 7 fortissimum quodque animal contra ruit, pavida et inertia ipso agminis sono pellunt ur. — 36, 18 cum aegre gradu stantes simul equorum corporibus impellerentur. — 45, 5 et Massa Baebius tantum reus erat. — dial. 2, 6 quos ego non modo in indiciis studiose audiebam (oder non in iudiciis modo). ib. 15 et Aper cuncta eruditione imbutus, schon aus dem Grunde verwerflich, weil Tac. den Singular von cunctus nicht

kennt. 6, 26 nam in ingenio quoque, sicut in agro quamquam grata sunt quae seruntur atque elaborantur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur. — 10, 4 quando enim recitationum fama (rarissimarum ist aus der Randbemerkung rarissime entstanden). — 21, 17 sordes autem verborum et hians compositio (das unverständliche regulae der Handschrift soll aus dem nachfolgenden redolent entstanden sein!) — 26, 13 die Worte sicut his clam et werden als Glossem, das ursprünglich sicut hic clamat lautete, gestrichen. — 26, 28 singulis denique singulos. — 39, 12 silentium, par onus, indicit. — 40, 11 sine servitute ist als Glosse zu dem vorhergehenden sine obsequio zu tilgen.

Hermann Steuding, Zu Tacitus Dialogus in den Jahrb. f. Philol. 1887 S. 627, behandelt drei korrupte Stellen des Dialogus. c. 6, 27 erklärt er die Differenz der Handschriften, von denen die Vertreter der zweiten Klasse alia weglassen, als aus einem Glossem im Archetypus entstanden, und will deshalb diu streichen. c. 25, 9 soll die Konjektur eo minus si fatetur die Schwierigkeit der Stelle beseitigen. 31, 32 wird gestützt auf eine Cicerostelle (d. nat. d. III, 5) die Vermutung neque Stoicorum principem proponiert.

Th. Stangl im Philologus 46. Bd. S. 26 ändert ohne allen Grund dial. 10, 8 die überlieferten Worte transit et contentus est in transisse contentus est.

K. Hachtmann, Zu Tacitus Agricola [18, 23]. Jahrb. f. Phil. 1887. S. 492. Derselbe weist klar und überzeugend die Unmöglichkeit nach, die Worte qui classem, qui navis, qui mare expectabant in der herkömmlichen Weise aufzufassen und schlägt an Stelle des anstöfsigen mare vor zu lesen: ratem.

H. Kothe, Zu Tacitus Agricola c. 30, Ebendaselbst, ändert in den Worten nam et universi servitutis expertes ohne hinreichenden Grund universi in uni; die überlieferte Lesart giebt einen befriedigenden Sinn.

Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius, für die Jahre 1884—1887.

Von

Professor Dr. W. Hirschfelder
in Berlin.

A. Ausgaben.

1) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Adolf Kiefsling. Erster Teil: Oden und Epoden. XXVIII. 396 S. Zweiter Teil: Satiren. XXIV. 240 S. gr. 8. Berlin 1884. 1886. Weidmannsche Buchhandlung.

Der Bearbeiter dieser neuen Ausgabe hatte durch zahlreiche Beiträge zur Kritik und Erklärung des Horaz in Rezensionen, Vorträgen, Programmen, zuletzt in den Philologischen Untersuchungen (s. unsern letzten Bericht im XXXI. Bande S. 245 sq.) die Erwartungen auf sein seit Jahren vorbereitetes Werk sehr hoch gespannt, und diese Erwartungen sind nicht unerfüllt geblieben: denn für Kritik und allseitige Erklärung ist hier bedeutendes geleistet worden. Es dürfte daher ein genaueres Eingehen gestattet sein, wobei Referent die bisherigen Besprechungen absichtlich unberücksichtigt läfst.

Der Text ist durchaus selbständig nach strengster Methode mit Benutzung aller vorhandenen Hilfsmittel gestaltet. Im allgemeinen könnte man ihn am Kürzesten so charakterisieren: er schliefst sich mehr an Haupt-Vahlen, als an Keller-Häufsner an. Als unecht sind nur wenige Stellen bezeichnet: [c. I 20]; II 16, 21—24; III 11, 17—20, IV 8, 17. 33 und die ersten acht Verse von sat. I 10. Referent nimmt nur die 6. Strophe von II 16 in Schutz, nicht als untadelhaft, aber als Horazisch, was von den übrigen Stellen nur noch wenige behaupten. In der Wortkritik nimmt Kiefsling, wie Haupt-Vahlen, zahlreiche Verderbnisse der Handschriften an, die durch Konjekturen zu beseitigen seien. So schreibt er, wie jene, mit Bentley *Marsi* c. I 2, 39; *lactea* c. I 13, 2; *Pimplei* c. I 26, 9; *relectos* c. I 34, 5; *citharae* c. II 10, 18; *tutior* c. II 20, 13; *umbras* -- *turbas* c. III 4, 45. 46; *dederim quibus esse poetis* sat. I 4, 39;

resonarint sat. I 8, 41; *caput abscissum* sat. II 3, 303; *musto* sat. II 4, 19; *simul* sat. II 8, 24. Aufser diesen Stellen werden Bentleysche Lesarten selbst gegen Haupt-Vahlen und L. Müller aufgenommen oder empfohlen: c. III 4, 10 *limina sedulae* ('kommt der Wahrheit am nächsten'); epod. 15, 15 *offensi* ('schöne bentleysche Änderung'), Haupt-Vahlen mit den Handschr. *offensae*); sat. II 6, 29 *quid tibi vis, insane, et quam rem agis*; epod. 9, 17 *ad hoc* (Haupt 2. 3 *adhuc*, Vahlen nach dem Bland. antiq. *at huc*). Nicht eben zahlreich sind die Verbesserungsvorschläge anderer, die Kiefslings Billigung gefunden, während Vahlen den Handschriften folgt: c. I 6, 2 *aliti* nach Passeratius; c. I 12, 46 *Marcellis* nach Peerlkamp; c. I 32, 15 *medicumque* nach Lachmann; c. II 13, 16 *timetve* nach Lachmann; c. III 14, 11 *virum expertes* nach Cuningham (doch die Bemerkung zu dieser Stelle, '*virum* müfste als Genetiv = virorum zu fassen sein', widerspricht einer anderen Beobachtung, die zu c. I 2, 25 mitgeteilt ist, vgl. Meineke, praef. p. XIII); c. IV 2, 2 *ille* nach Peerlkamp; epod. 2, 27 *frondesque* nach Markland; sat. I 2, 86 *Threcibus* (statt regibus) nach eigener Vermutung; sat. II 7, 88 *in quo* nach L. Müller. Aufserdem wird sat. I 8, 39 die Überlieferung *Julius* beanstandet; Wilamowitz schlägt *Ulius* vor, nach CIL IV 51. 59. Nach Vahlens Vorgange schreibt Kiefsling c. I 28, 5 *aetherias* auf Meinekes Vorschlag; c. II 13, 15 *Thynus*, c. III 5, 17 *perires*, c. III 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum*, und c. IV 2, 33. 41 *concinet* nach Lachmann; epod. 5, 87 *venena maga non fas* nach Haupt; sat. II 6, 59 *mergitur* nach Madvig und Krüger, wo Vahlen mit Haupt nach Lachmann *porgitur* vorzog; c. III 25, 9 *ex somnis* nach Vahlens Vermutung.

Viel zahlreicher sind aber die Stellen, an denen Kiefsling an die Autorität der Handschriften sich anschliefst, zum Teil dem Beispiele Vahlens folgend, der bekanntlich besonders in dieser Richtung die Hauptsche Ausgabe unter allgemeinem Beifalle verbessert hat (s. Jahresbericht XXXI S. 209): c. I 7, 27 *Teucro duce et auspice Teucro*; c. I 12, 43 *apto*; ib. 55 *sive subiectos*; c. I 20, 10 *tu bibes*; c. II 17, 25 *cum populus*; c. II 11, 23 *in comptum — comam — nodum*; sat. II 5, 103 *inlacrimare est*; den Namen *Ilios* haben alle Handschriften des Horaz c. IV 9, 18 und epod. 14, 14 als Femininum: darnach forderte bekanntlich Lachmann dasselbe Geschlecht auch an allen übrigen Stellen, Haupt folgte ihm hierin. Doch schon Meineke erklärte 'in re incerta libros sequendos esse'; auch Vahlen und Kiefsling folgen diesem Grundsatze bis auf c. III 3, 23, wo beide damnatam gegen die Handschriften lesen; sollte Bentleys 'ut obscuritas et ambiguitas vitetur' bestimmend gewesen sein? Die Handschriften, auch Porphyrion, sind ausnahmslos für das Neutrum. Häufiger noch weicht Kiefsling mit den Handschriften von Haupt-Vahlen, meist auch von L. Müller ab: c. I 8, 6 *equitet*; c. I 20, 5 *care*; c. II 12, 6 *domitosque*; 20, 6 *quem vocas*; c. III 3, 53 *tanget*; c. III 5, 15 *exemplo trahenti*; c. III 8, 26 *cavere et — — horae*; c. III 14, 11 *male nominatis*;

5 *ducis*; c. III 27, 60 *laedere*; epod. 5, 28 *currens aper*; epod. *erit* (hier hat selbst Keller die überwiegende Überlieferung und nach zwei Pariser Handschriften mit den allermeisten ern *iuveris* geschrieben); epod. 13, 3 *amici*; ib. 13 *parvi* (zwar Texte bei Kiefsling, wie bei Vahlen, das von Meineke empfoh- doch dafs dies nur Druckversehen ist, zeigt die Anmerkung ; epod. 17, 30 *o mare et terra*; sat. I 1, 88 *an*; sat. I 4, 69 ılen schrieb nach eigener Vermutung *aut sis*); sat. I 4, 79 *in-* I 7, 7 *confidens tumidus, adeo* und sat. II 3, 1 *Si, raro scribis,* den Stellen schwanken aber die Handschriften; Bentley, Haupt, d andere glaubten die Verlängerung einer auf s auslautenden Horaz nicht annehmen zu dürfen[1]); sat. I 10, 27 *oblitus*; 262 *vocet*; ib. 276 *scrutare modo, inquam.* (Haupt, Vahlen, L. a. nahmen die Vermutung von C. Franke auf *scrutare modo*;

ler Schätzung der Handschriften steht Kiefsling im all- auf demselben Standpunkte, wie Haupt, Vahlen, L. Müller. re legt auch er dem ältesten codex Blandinius und dessen bei mitgeteilten Lesarten den gröfsesten Wert bei. Hiervon geht s zwingenden Gründen ab, an einigen Stellen sogar, wo Bentley, hlen dem Blandinius folgen: c. III 4, 38 schreibt er *abdidit dit*); epod. 1, 21 *ut adsit* (nach Porphyrion); 9, 17 *ad hoc* (hier wieder auf den Blandinius zurückgegangen und schreibt *at* . 16, 14 *videre* (mit Vahlen aus metrischer Rücksicht); sat. I *r* (nach Porphyrion). Dagegen folgt er mit den genannten lem Blandinius an vielen Stellen, meist mit besonderer Hervor- ser Autorität, wie z. B. c. IV 4, 73[2]); sat. I 1, 108[3]); 3, 60[4]); 6, 126[5]); 10, 68[6]); II 2, 48. 56[7]); 3, 4. 216. 313[8]); 4, 2[9]). 44. t an folgenden Stellen, wo Bentley, Haupt, Vahlen mit der ler Herausgeber der Vulgata folgen, Kiefsling die Lesart des aufgenommen: sat. I 1, 81 *adflixit*; II 3, 208 *alias veris* (als efafst); 7, 81 *alii*. Auch c. IV 14, 28 ist hierher zu rechnen *nitatur agris*, wo Haupt und Vahlen *meditatur*, so wie Kiefs-

—

gl. die Einl. zum I. Bande S. XVII; zum II. Bande S. XVI.
Daher ist das vom alten Bland. gebotene Praesens — allein ange- ('Die Verknüpfung gibt allein das in der mafsgebenden blandin. ie *qui*'). [4]) ('Dem Gedanken trägt das von der besten blandin. e Bechnung') [5]) ('*fugio campum lusumque trigonem* ist die Über- ır besten blandin. Hs.'). [6]) (*dilatus*, nach der besten blandin. t angemessener als die Vulgata [7]) ('*ex vero ductum*: glänzend sich wieder die Trefflichkeit der blandin. Hs.'). [8]) ('*tantum* r aufser in der blandin. Hs. überlieferte Abl. tanto ist sprach- ('*qualia vincent* mit der bland. Hs. entspricht am besten der Be- les Adepten').

ling im Texte: doch der Kommentar spricht für die auch von dem Bland. empfohlene Lesart *minitatur*.

Von den übrigen codices hält Kiefsling den ältesten Bernensis am höchsten; selten werden die übrigen Handschriften genannt: schwankt die Überlieferung, so entscheidet der Sprachgebrauch oder der Zusammenhang. Auch den alten Erklärern und Grammatikern ist die Begründung mancher Lesart entnommen. So ist z. B. nach Porphyrion c. I 27, 13 geschrieben *cessat voluptas*; I 31, 9 *dives ut*; III 3, 34 *discere* (auch durch die Mehrzahl der Handschriften gegen *ducere* empfohlen); IV 4, 36 *indecorant* (wo allerdings die überwiegende Autorität der Überlieferung *dedecorant* verlangt); epod. 1, 21 (s. o.); 1, 34 *perdam nepos*; 17, 42 *vice* (auch nach der Mehrzahl der Handschriften, während die Herausgeber (Bentley, Haupt, Vahlen, O. Keller, L. Müller u. a.) *vicem* fordern; 17, 60 *proderit* (auch mit der Mehrzahl der Handschriften); sat. I 3, 132 (s. o.); II 4, 39 *reponit* (die besseren Handschriften und die meisten Herausgeber *reponet*). Aus Quintilian ist sogar gegen alle Handschriften aufgenommen c. I 12, 41 *intonsis Curium capillis*; man vergleiche aber Martial. I 24 und Friedländers Kommentar zur Stelle.

Wo sonst von dem Texte der Ausgaben von Haupt und Vahlen abgewichen ist, hat Kiefsling eine kurze Begründung gegeben: c. I 1, 35 *inseris* ('das Futurum würde eine unangemessene Auffassung es zu thun enthalten'); I 4, 8 *visit* ('älteste Überlieferung, angemessener als *urit*); I 28, 31 *forset* (= *forsitan*); I 32, 1 *Poscimus* ('so die überwiegende durch die Citate bei Diomedes und Servius de metr. Hor. gestützte Überlieferung'); I 35, 17 *saeva* ('als *serva* müfste sie der Herrin folgen'); II 12, 25 *cum* ('besser überliefert, als *dum* und auch angemessener); ib. 28 *occupet* ('besser überliefert'); II 13, 38 *laborem* (überwiegende Überlieferung, las auch Porphyrio'); III 2. 3 als zwei selbständige Gedichte aufgefafst, 'die irrtümlich in vielen (vielmehr: einigen der besseren) Handschriften verbunden sind'); III 4, 10 *nutricis* (überwiegende Überlieferung); III 11, 52 *sculpe* ('gegen die besser überlieferte Schreibung entscheidet die Nachahmung CIL III 21', nach der Überzeugung des Referenten unmöglich: die Verfasserin jener Verse schrieb wohl in Reminiscenz der Horaz-Ode, gebrauchte aber das zu ihrer Zeit üblichere Verbum statt *scalpere*); III 21, 10 *negleget* ('das Futurum ist besser als das gleich gut überlieferte *neglegit*, da *te* noch auf die *testa*, nicht auf ihren Inhalt geht'); III 24, 60 *hospites* (so schreibt nach überwiegender Überlieferung Kiefsling im Text, doch im Kommentar wird der Singular vorausgesetzt = 'prellt seinen Gastfreund'); c. s. 46 *senectuti* (nach besserer Überlieferung); aus demselben Grunde c. IV 2, 45 *loquar* und 12, 16 *merebere*; sat. I 1, 55 *mallem* ('weil er sich — versetzt wünscht'); 1, 83 *suscitet ac reddat gnatis* (Mehrzahl der Handschriften); 6, 29 *hic et quo patre natus* (Lesart der meisten cod.); 75 *octonos — aeris* (bessere Überlieferung, 'die niedrige Stufe der Schule wird auch durch die Geringfügig-

keit des Schulgelds bezeichnet'); 10, 31 *atque ego* (mit den besten cod., Vahlen hat nach Bentley *atqui* geschrieben); II 2, 29 *hanc magis illa — te petere esto* ('die Lesart *te patet: esto* — welche Bentley, Haupt, Vahlen u. a. billigten — bietet unüberwindliche Schwierigkeiten'); 2, 85 *ubique accedent anni tractari* (nach der überwiegenden Überlieferung); 5, 100 *quartae sit partis* (mit den allermeisten Hs., 'im Dokumente selber hiefs es *esto*', wie Bentley, Haupt, Vahlen mit geringeren cod. schreiben).

Musterhafte Sorgfalt ist auch in der orthographischen Gestaltung des Textes wahr zu nehmen. Mit Recht ist Kiefsling meistens der Ausgabe von Vahlen gefolgt, doch hat er noch in vielen Stücken gebessert, z B. *Albuci* (sat. II 2, 66); *Maltinus* (sat. I 2, 25), *Paelignis* (c. III 19, 8; doch epod. 17, 60 ist aus Vahlen *Pelignas* stehen geblieben); *Perelli* sat. II 3, 75; *Pollio* c. II 1, 14. sat. I 10, 42. 85; *Quincti* c. II 11, 2. Nicht zu billigen erscheint es, wenn Kiefsling mit Haupt-Vahlen immer *Appulus* und *Phrahates* schreibt, letzteres wohl nur nach der Autorität der Blandinischen Handschriften. Da die Form *Bellerophon* im klassischen Latein nicht nachzuweisen sei, schreibt Kiefsling mit den besseren Handschriften *Bellerophontae* c. III 7, 15, aber nach denselben auch *Bellerophontem* c. IV 11, 28 — nur L. Müller schreibt in seinen drei letzten Ausgaben konsequent auch hier nach der altgriechischen Form *Bellerophonten*. Sehr dankenswert ist bei Kiefsling die Begründung der Schreibart *ibrida* sat. I 7, 2 und *vatillum* (sat. I 5, 36), letzteres nach Bücheler; nach O. Keller wird sat. II 3, 155 *tinasarium* und stets *coturnus* geschrieben: auch *reda* an beiden Stellen; aber *ederae* c. I 1, 29 und *hederae* (mit Vahlen) c. I 36, 20. Ähnliche Unkonsequenz findet sich, meist mit Haupt-Vahlen, auch sonst. So heifst es c. I 7, 24 *tristis-amicos* und an anderen Stellen fast durchweg, nur c. I 3, 14 *tristes-Hyadas*, c. I 4, 7 *graves-officinas*, c. III 4, 38 *fessas cohortes*; *decies* sat. I 3, 15, sonst stets *deciens*, *totiens*, *quotiens*; *kalendae* sat. I 3, 87, sonst, wie stets bei Haupt-Vahlen *calendae*; *urgere* sat. II 4, 77, sonst *urguere*; *nunquam* mag sat. II 8, 66 wohl nur Druckversehen sein, wie bei Vahlen; *aspicere* steht richtig sat. II 5, 6. 6, 60: an allen übrigen Stellen schreibt Kiefsling mit Vahlen *adspicere*. Mit guten Handschriften wird wohl auch *astat* sat. I 6, 117 und *astringitur* epod. 15, 5 zu schreiben sein; und wie *exsul* überall steht, müfste es auch *exsilium* c. II 3, 28 heifsen. — Auch in der Assimilation der Konsonanten bei Compositis herrscht nicht völlige Konsequenz. So heifst es sat. II 4, 25 *conmittere*; 7, 67 *conmittes*, aber c. I 28, 31 *committere*; auch sat. II 10, 24 *commixta*; ferner *inpetus* c. III 6, 10; IV 14, 30; aber *impetus* c. III 1, 27; IV 4, 10; sat. I 2, 117; *inbellis*, aber *imbutum* epod. 5, 65; *collaudem*, *collocare*, *colligere*, aber *conlata*, *conlibuisset*, *conlines*; dann *arripe* u. ä., aber *adrogavit* und *adroget* (neben *arrogantes*). — Ferner schreibt Kiefsling sat. I 2, 57 *si quos*, ib. 90 *siquis* (Vahlen an diesen Stellen gerade umgekehrt *siquos*, *si quis*); sat. I 4, 67 *si quis*; sat. I 2, 84 *siquid* und sonst.

Nicht weniger ist die Interpunktion zu rühmen. Anerkannt ist es wohl allgemein, dafs in dieser Beziehung schon Vahlen viel geleistet hatte. So ist c. I 35 ganz nach Vahlen gegliedert und diese Gliederung überzeugend begründet. Dasselbe gilt von c. III 3, 52, wo nach *dextra* nach Eckstein und Vahlen ein Komma gesetzt und gut erklärt wird: 'Weifs der Römer die Gier nach dem Golde zu bezwingen, so wird er bis an die Grenzen der Welt vordringen'. An sehr vielen Stellen ist Kiefsling mit Recht von seinen Vorgängern abgewichen. So heifst es c. III 5, 26 *miles redibit: flagitio additis damnum* 'ihr meint wohl cet., als hättet ihr am Verluste der Ehre nicht genug'. Durchaus zu billigen ist auch sat. I 4, 81 *absentem qui rodit, amicum Qui non defendit.* Vergl. auch c. IV 4, 65. 72. Dagegen scheint c. III 7, 20 das Punktum nicht richtig weggelassen, wie c. III 13, 6 beweist. Auch mufs wohl c. III 9, 7 das Komma fehlen: *multi Lydia nominis R. vigui.* Sat. I 6, 85 ist von der üblichen Interpunktion abgewichen: *nec timuit, sibi ne vitio quis verteret olim, Si praeco,* kaum richtig.

Wir kommen zu dem Bestandteile vorliegenden Werkes, der dem Titel nach die Hauptsache ist, zur Erklärung. Hierzu gehören zunächst die in beiden Bänden voraufgeschickten Einleitungen: die des I. Bandes behandelt (S. I—XXVIII) die metrische Kunst des Horatius. Im Anschlufs an W. Christs Abhandlung (Die Verskunst des Horaz im Lichte der alten Überlieferung, München 1868) ist hier der Versuch durchgeführt die lateinischen Grammatiker für die Erklärung der Metrik des Horaz heranzuziehen. Es sei anzunehmen, dafs der in der strengen grammatischen Zucht des Orbilius aufgezogene sich an die Theorie der gangbarsten metrischen Leitfäden gehalten habe, die ihm im Unterricht sei mitgeteilt worden. Und in der That erklären sich nur durch diese Annahme die vielfachen Besonderheiten und Abweichungen im Bau seiner lyrischen Systeme und auf der anderen Seite die Strenge mit der diese Abweichungen durchgeführt sind. Mit dieser Annahme ist aber wohl verträglich, dafs Horaz aus den von ihm zuerst benutzten Originalen Metra übernommen und mit der ihm eigentümlichen oder von Jugend auf geübten Strenge durchgeführt habe. Das sogenannte Metrum sapphicum maius z. B. in c. I 8 hat Horaz wohl schwerlich selbst erfunden (vgl. Kiefsling, Zu Augusteischen Dichtern, S. 69; Einleitung zum I. Bande S. XIII. XIV), sondern, wie auch Wilamowitz hervorhebt, Isyllos von Epidauros, S. 133, von der Sappho entlehnt. Die Übereinstimmung der Besonderheiten des Horaz mit den Anschauungen der metrischen Doktrin der Römer erklärt sich auch daraus, dafs ein angesehener Metriker schon in der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts die metra Horatiana erörterte. Dafs derselbe vor Caesius Bassus lebte und die von Diomedes in dem Kapitel de versuum generibus benutzte Quelle gewesen ist, hat Gerhard Schultz in einem scharfsinnigen und lehrreichen Aufsatze (Hermes XXII S. 260 ff.) nach-

gewiesen. — Von diesem Grundsatze ausgehend hat nun Kiefsling die Horazische Metrik zum Teile neugestaltet. Die ionici a minore sind nach Lachmann (opusc. p. 84) behandelt und demgemäfs der Druck von c. III 12 eingerichtet. Dazu kommen mancherlei metrische und prosodische Beobachtungen, z. B. über die Synaphie innerhalb der einzelnen Strophen. Zu den dort mitgeteilten Beobachtungen, wonach z. B. in der dritten asklepiadeischen Strophe zwischen Pherekrateus und Glykoneus mit einziger Ausnahme von c. I 23 Hiatus vermieden ist, fügen wir noch, dafs Horatius auch in der sapphischen Strophe zwischen dem dritten Kolon und dem Adonius keinen Hiatus zugelassen hat mit Ausnahme von drei Stellen, wo jedoch langer Vokal (*insecutae* — *unde* c. I 12, 7) oder m (*iniquum* — *ocior* c. I 2, 47; *leonum* – *arida* c. I 22, 15) mildernd eintritt.

Dem zweiten Bande ist eine Einleitung über die horazische Satire (S. VII—XXIV) voraufgeschickt. Der erste Abschnitt (Allgemeines) gibt eine inhaltreiche Geschichte der römischen Satire seit Ennius und handelt dann über Entstehung und Eigentümlichkeit der Satirendichtung des Horaz; der zweite Abschnitt enthält Sprachliches und Metrisches, besonders auf letzterem Gebiete mit feinen und grofsenteils neuen Beobachtungen. Chronologische Bestimmungen sind den Einleitungen zu den einzelnen Gedichten beigegeben. Der Herausgeber hält natürlich an dem in den Philol. Unters. S. 48f. ausgesprochenen Grundsatze, wie an den dort gewonnenen Resultaten fest. Der 16. Epodus gilt als das früheste Gedicht. Sat. I 7 dagegen wird späteren Stücken dieses Buches zugerechnet, während L. Müller u. a. annehmen, dafs sie bald nach dem erzählten Vorgange, noch vor Philippi entstanden sei. C. I 3 ist an den Dichter Vergilius gerichtet, aber lange vor der letzten Reise desselben; c. II 9 bezieht sich auf diplomatische Erfolge des in Spanien weilenden Augustus; c. I 4 ist an L. Sestius im Jahre 731 verfafst und in diese Zeit fällt die Herausgabe der drei ersten Bücher der Gedichte. Gegen letztere Aufstellung, die in der Ausgabe Bd. I S. 21 mit geringerer Sicherheit als in den Philol. Unters. ausgesprochen wird, ist besonders einzuwenden, dafs Sestius sein Konsulat ziemlich gleichzeitig mit dem Prozesse Murenas angetreten haben mufs, vgl. Klein, fasti consulares, S. 8. Die Worte *o beate Sesti*, auf welche Kiefsling so grofses Gewicht legt, können sich recht gut auf einen früheren Erfolg, z. B. auf die Statthalterschaft in Sicilien (s. Klein, Verwaltungsbeamten I. S. 92) beziehen. Somit bliebe Lachmanns Annahme unangefochten.

Die Erklärung der einzelnen Gedichte ist bei aller Kürze ungemein reichhaltig. In einleitenden Bemerkungen wird zu jedem Gedichte die Tendenz und eine eingehende Analyse des Inhalts gegeben, in den meisten Fällen originell, frisch und geistvoll, anregend auch da, wo der Leser nicht beistimmen kann. Die Erklärung der einzelnen Verse und Worte will den strengen Forderungen der philologischen Exegese gerecht wer-

den und beruht auf tiefen Studien und umfangreicher Kenntnis der klassischen Litteratur, wie des griechischen und römischen Altertums; noch in keiner Ausgabe des Horaz ist z. B. die griechische Anthologie, in wenigen Commentaren das Corpus inscript. lat. so viel und nutzbar verwertet. Grofs ist daher die Anzahl der neuen Erklärungen, von denen nicht wenige allgemeine Billigung erhalten werden. Referent glaubt durch Anführung etlicher Bedenken einer gewifs bald zu erwartenden zweiten Auflage förderlich zu sein. C. I 9, 20 wird von den Herausgebern nach *repetantur hora* ein Komma gesetzt und damit angedeutet, dafs man zu construieren habe: *nunc et campus — nunc et risus — pignusque — repetantur*. Kiefsling trennt V. 20 durch eine stärkere Interpunktion von der letzten Strophe und ergänzt *est* zu *gratus* gleich iuvat. Nicht nur wäre diese Ergänzung recht hart, sondern es würde aus dem Tone der Aufforderung gefallen, man müfste *sit* erwarten. — Eben da heifst es zu V. 24: 'So wie *bene* häufig einfach steigert, so mindert *male* oft einen Begriff herab, fast bis zur Negation desselben'. Richtiger ist wohl mit E. Baehrens und Riese zu Catull 10, 33 *insulsa male* anzunehmen, dafs wie *bene* Adjektiva in gutem, so *male* in schlimmem Sinne steigert; vgl. auch Wölfflin, Komparation, S. 15. — Auch dafs II 13, 25 *aureo* — *plectro* ablat. qualitatis sei, wird aus der Wortstellung nicht entnommen werden können. — Neu ist jedenfalls auch die Erklärung von c. III 21, 4. 5: '*pia* als die ergebene Dienerin des Gottes, welche die Schuldverpflichtung (*nomen*) einlöst, die der Wein bei seiner Lese eingegangen'. Aber die Beziehung auf die Gottheit folgt erst v. 21, daher ist auch *Lyaeo* v. 16 nicht als Dativ, sondern wie c. I 7, 22 als Ablativ des Mittels aufzufassen, zumal das Wort bei Horaz immer meton. = vinum, vgl. auch epod. 9, 38. — Die Auffassung des Wortes *situs* c. III 30, 2 = εὐρως (schr. εὐρώς) ist wohl nicht durch die Stelle Martials VIII 3, 5 zu stützen: wen Martial könnte vor Augen gehabt haben, zeigt Friedländer z. St. — Wenn Kiefsling c. IV 5, 4 die Überlieferung der meisten Handschriften mit fast allen Herausgebern beibehält *patrum sancto concilio*, so hätte dieselbe nicht mit dem Hinweis auf das alte Staatsrecht verteidigt werden sollen. Über die Bedeutung des Wortes *concilium* hat zuletzt Mommsen im 3. Bande des R. St. R. S. 149 gehandelt; über die von Kiefsling (wohl nach L. Langes unbegründeter Ansicht) vermutete Beziehung auf die Sonderversammlungen der patrizischen Senatoren z. B. bei Bestellung des interrex ist Willems Widerlegung (le sénat Romain II p. 23 f.) zu vergleichen, auch Mommsen im St. R. I³ p. 654 f. Die Lesart *concilium* erweist sich als unhaltbar; wie c. III 25, 6 in guten und alten Handschriften das richtige verdrängt worden ist, so ist wohl auch hier, wenn auch aus nur wenigen Handschriften, darunter der ältesten Pariser, mit Fea, Linker, L. Müller *consilio* aufzunehmen. — c. IV 2, 73 schreibt Kiefsling zwar gegen Porphyrio *perficiunt*, folgt aber dessen Erklärung, wonach die letzte Strophe

der Rede Hannibals getrennt wird, schwerlich mit Recht. — epod. 5 *iuvem* wird kurz und gut erklärt 'potentialis', so mufs es auch sen zu c. III 9, 11 statt optativ. — Zu epod. 16, 65 vermag Ref. Bedenken Kiefslings gegen *aere* nicht anzuerkennen; auch braucht az — vgl. Meinekes praef. p. XXIII — *dehinc* stets zweisilbig; sat. I 17 schreibt ja auch Kiefsling im Text nach der besten Überlieferung , wenn auch die Anmerkungen zu beiden Stellen, wie die Einlei- ; des 2. Bandes p. XVIII *dehinc* voraussetzen. — Sat. I 3, 25 bleibt sling bei der seit Heindorf üblichen Erklärung und hilft sich mit Annahme eines nach des Ref. Ansicht hier wenig passenden Oxymo- . Sollte nicht Horaz hier *per-* in dem anderen Sinne gebraucht ha- der sich in *perverto*, *perdo*, *pereo*, *perfidus*, *periurus* findet, vgl. Cur- gr. Etym.[5] S. 273. Derselbe Dichter, der *perire* nicht blofs in dem öhnlichen Sinne, sondern auch in der Bedeutung hindurchgehen III 11, 28), *evenire* nicht nur in der üblichen, sondern auch in der rünglichen Bedeutung herauskommen gebraucht (c. IV 4, 65), auch *pervidere* gesetzt statt *parum* oder *male videre*. — Sat. I 5, 16 l *viator* durch 'Treiber auf dem Leinpfad' erklärt, in Übereinstim- ıg mit Heindorf und Tycho Mommsen, Bemerkungen zum I. Buche Satiren. Ref. hat bereits früher gegen diese Erklärung geltend ge- :ht, dafs *viator* das nicht bedeuten könne und dafs Porphyrio aus- cklich die Mitreisenden darunter versteht. Das Bedenken Krügers, s man *vector* erwarten müsse, hebt derselbe Porphyrio durch seine klärung zu v. 13: 'manifestum est illis temporibus per paludes Pomp- as non talem viam fuisse, ut vehiculis illa ire possent; itaque navem itos conscendere viatores, quam iumentum aliquod duceret'. Auch in r Auffassung des *ut* ('*ut cantat* ist zusammengezogen aus *sicut advertit* uta, *qui cantat*) vermögen wir uns Kiefsling nicht anzuschliefsen; aber ch Krüger thut Unrecht sich auf Ter. Ad. 406 *ut numerabatur forte* *gentum, intervenit Homo* für die Bedeutung 'während' zu berufen. Es vielmehr mit Bentley, Haupt, Vahlen (und Kiefsling im Texte) vor *antem* ein Punktum zu setzen und mit Porphyrio zu erklären 'postea- am obdormierint viatores, dicit nautam mulam disiunctam pastum mi- se navi retinaculo ad saxum ligata'. Vgl. auch Dahl, De part. UT, 135. — Sat. II 5, 6 teilt Kiefsling nach *redeam* ab und zieht *te vate* m folgenden: 'wie du mir so eben geweissagt hast im Gegensatz zu *les*; *nec* verknüpft *vides* mit *intacta est*'. Gegen diese Auffassung ist nächst sprachlich zu bemerken, dafs Horatius *neque* oder *nec* nie so ge- llt hat. Die einzigen Stellen der Inversion beweisen nur Nachstellung ch dem Adjectivum, dessen Substantivum folgt: c. III 18, 6 *larga nec* *unt — vina*; c. IV 5, 14 *curvo nec — litore*; epod. 16, 33 *credula nec* *armenta*, keine einzige Stelle findet sich sonst in den Satiren und isteln. Dann ist auch der Gedanke dagegen. Als Odysseus zum Ti- as kam, war er nicht *nudus inopsque*, man hat also zu übersetzen:

Du siehst wie entblöfst ich nach Deiner Verkündigung in die Heimat zurückkehre; auch gibt es — wie du ja gleichfalls verkündest — dort cet. Die zuerst von Doederlein im Jahre 1861 eingeführte Interpunktion wurde in L. Müllers drei früheren Ausgaben gebilligt, in der neuesten vom Jahre 1885 aber zur üblichen zurückgekehrt. Wir hoffen, dafs Kiefsling in einem Neudruck seinem Beispiele folgen werde.

2) Q. Horatii Flacci opera. Scholarum in usum ediderunt O. Keller et I. Haeussner. Lipsiae et Pragae, sumptus fecerunt Tempsky et Freytag. MDCCCLXXXV. XVIII. 265 p. gr. 8.

Neben der in demselben Verlage erschienenen Textausgabe scholarum in usum von M. Petschenig, über welche im vorigen Jahresberichte (XXXI S. 206 f.) gehandelt worden, liegt obige Bearbeitung in gleicher Ausstattung und zu gleichem Preise vor. Wie letztere sich von ersterer unterscheidet, ist durch die Namen der Herrn Herausgeber genugsam angedeutet: Strenges Festhalten an der handschriftlichen Überlieferung und konsequentes Abweisen der Autorität des Cruquius, insbesondere seiner Angaben über die Lesarten der Blandinischen codices. Demnach haben nicht nur alle die Besonderheiten, die Kiefsling (s. o. S. 59) dem ältesten Blandinius gegen die meisten anderen Editoren entnommen hat (c. IV 4, 73 *perficiunt*; sat. I 1, 108 *qui nemo ut avarus*; sat. I 1, 81 *adflixit*), auch nicht c. IV 14, 28 *minitatur* keine Beachtung gefunden, sondern selbst an solchen Stellen, wo die Mehrzahl der Herausgeber übereinstimmt, ist die Angabe aus den Blandinii verworfen worden. Also schreiben unsere Herausgeber sat. I 3, 60 *cum genus hoc inter vitae versetur*, Vahlen und Kiefsling rechtfertigen die Lesart *versemur*, die der Bland. antiq. allein bietet. Ferner sat. II 2, 56 *cui Canis ex vero dictum cognomen adhaeret*, 'ex vero' sei adverbiell aufzufassen, wie *ex aequo* u. a. Kiefsling verwirft diese Erklärung unter Berufung auf Plaut. Stich. 242 *nunc Miccotrogus nomine e vero vocor*. Aber hierbei hat wohl Kiefsling geirrt, wie er auch unrichtig *nomen* statt *nomine* citiert. Der Zusammenhang erfordert wohl die Übersetzung: 'jetzt heifse (*nomine vocor*) ich der Wahrheit gemäfs Miccotrogus (weil wenig essend, *μικρὰ τρώγων*). — Auch lesen K. und H. sat. I 6, 126 *fugio rabiosi tempora signi*; sat. I 10, 68 *delapsus* u. a. Natürlich ist auch an den Stellen von den Blandinischen Handschriften abgewichen, wo selbst Kiefsling sie verschmäht hat: c. III 4, 38 heifst es bei K. und H. *addidit*; epod. 1, 21 *ut adsit* mit Kiefsling; epod. 9, 17 *ut hinc* nach Cuningham; sat. I 3, 133 *sutor* mit Kiefsling und der Mehrzahl der Herausgeber aufser Bentley, Haupt, Vahlen, L. Müller. — Ebenso entschieden sind die Konjekturen älterer und neuerer Kritiker unbeachtet geblieben, selbst da, wo andere Herausgeber sie für notwendig erachtet haben. So sind z. B. die von Vahlen und Kiefsling aufgenommenen Emendationen Bentleys zum 1. Buche der Oden (*Marsi* 2, 39; *lactea* 13, 2; *Pimplei* 26, 9; re-

lectos 34, 5 zurückgewiesen. Selbst solche Emendationen, die in die gröfsere Bearbeitung Kellers vom Jahre 1878 aufgenommen waren, sind mit der überlieferten Lesart vertauscht worden: *amicus Aulon fertili Baccho* c. II 6, 18, früher *amictus — baccho*; *regibus hic mos est* sat. I 2, 86, früher Thraecibus; *oblitus* sat. I 10, 27 statt *oblitos*; *rixatur* epist. I 18, 15, in beiden früheren Ausgaben stand *rixator* nach Muret. Dennoch ist die Zahl der Stellen, an denen von den Handschriften abgewichen, nicht sehr gering: c. I 15, 36 *Pergameas*, wo Bentley, Haupt, Vahlen, Kiefsling das handschriftliche *Iliacas* beibehalten; *haediliae* c. I 17, 9 nach Bücheler; *vepris — ad ventos* c. I 23, 6, vgl. die Epilegomena; *Euro* c. I 25, 30 nach Bentley; nach demselben *incomptam — nodo* c. II 11, 23, wo Vahlen und Kiefsling wieder den Handschriften folgen; *quem vocant* nach Bentley, Kiefsling *vocas*; *avio* c. III 4, 9; *exemplo trahenti* c. III 5, 15; *puellae ac* c. III 14, 10; *ducit* c. III 17, 5; *miscentor* c. III 19, 12; *illa* c. III 20, 8; *duellis* c. III 26, 1; *ille* nach Perlkamp c. IV 2, 2; Vahlen folgt den Handschriften; *tuque* ib. v. 49; *Ligurine* c. IV 10, 5; epod. 1, 5 *sit*; *trium* statt *ter* epod. 4, 8; *humana invicem* epod. 5, 88; *numquam* epod. 7, 12; *at hinc* nach Cuningham, wo andere die Lesart des Bland. antiq. *at huc* verteidigen; *offensi* epod. 15, 15; *quod expediat* epod. 16, 15; *Bibule* sat. I 10, 86, nach Muret; *cursum* sat. II 3, 201 nach Bothe, man vergleiche hierzu die Verteidigung der Überlieferung bei Kiefsling; *musto* sat. II 4, 19 nach Bentley, weder in der editio altera noch in den Epilegomenis von Keller erwähnt; *dixit* epist. I 20, 28 nach Doerings auch von Lachmann, aber nicht von Haupt und Vahlen gebilligter Vermutung; *olea* epist. II 1, 31 nach Bentley; *haud sane commoda* epist. II 2, 70 nach Froehlich; ib. 89 *Gracchus ut hic illi, foret huic ut Mucius ille* mit Bentley, Haupt, Vahlen und der Mehrzahl der neueren Ausgaben. Aufserdem sind in der voraufgeschickten knappen adnotatio critica noch etliche Verbesserungsvorschläge empfohlen, wie z. B. *bibas*, c. I 20, 10; *Acrillae* statt *Agrippae*, epist. I 12, 1, nach Horkel; *pro pugno* nach Withof, *fautor* epist. II 2. 87, nach Schütz; a. p. 197 *pacare*, im Text steht die handschr. Lesart *peccare*. — Als unächt sind, wie in der Ausg. vom Jahre 1878, nur zwei Verse bezeichnet, epist. I 1, 56, weil er aus sat. I 6, 74 unpassend wiederholt und epist. I 18, 91 weil er im Archetypus ausgelassen sei. Beide Verse hat Vahlen wieder in ihren Platz eingesetzt; s. unten.

Als willkommene Beigaben enthält die Ausgabe aufser dem conspectus metrorum eine Anzahl von Stellen griechischer Dichter, die für das tiefere Verständnis der horazischen Oden wohl geeignet sind, z. B. zu c. I 9 Alcaei frg. 34; zu c. I 18 desselben fr. 18; zu c. I 34, 12 Archil. fr. 56. — Den Schlufs bildet ein ausführlicher index nominum et rerum memorabilium, S. 224—265. Derselbe enthält ein vollständiges Verzeichnis aller Eigennamen, aufserdem eine Anzahl Appellativa mit kurzer Erklärung, die den Leser mit wenigen Worten orientiert: er ist

also reicher als der bei Petschenig, eingehender als der bei L. Müller, zuverlässiger als der bei Th. Schmid. So findet sich z. B. unter *Aquilo* eine Tafel der im Horaz erwähnten Winde; unter *Augustus* wird eine chronologisch geordnete Übersicht der wichtigsten Ereignisse gegeben. (Vermissen könnte man a. 37 die Erwähnung der pax Tarentina wegen sat. I 5; zu dem Jahre 30 mufs es statt I 27 heifsen I 37); darauf folgt ein stemma gentis Juliae; unter Flaccus wird das Leben des Dichters in den Hauptmomenten und die Zeit der Herausgabe seiner Schriften mitgeteilt. Hierbei wird c. I—III in den Jahren 30—23 (20/19?), epist. II, auch a. p. nach dem Jahre 17 verfafst angenommen. Unter *Sabinus* steht ein Kärtchen, welches die Umgebung der villa Sabina enthält. Bei den Appellativis sind kurze Erklärungen beigefügt, darunter manches, das die Kommentatoren übergehen. Z. B. *adorea* donatio farris; pro gloria bellica; *aegis* wird von Nauck und Schütz übergangen; Kiefsling, wie vor ihm z. B. Obbarius nehmen an, dafs Horaz dem Homer gefolgt sei; in vorliegendem Index wird *aegis* durch Minervae lorica erklärt, womit allerdings der Gebrauch der lateinischen Dichter stimmt; vgl. Friedländer zu Martial VII 1. Indes bei Horaz ist die Anlehnung an Homer an beiden Stellen c. I 15. III 4 evident, es ist daher natürlicher, die homerische Bedeutung des Wortes anzunehmen. *Julus* wird zweimal nach c. IV 2, 2 angeführt; doch steht wohl fest, dafs der Sohn des Triumvir und der Fulvia geheifsen habe C. Julius Antonius. Dafs es nicht heifst *C.* Cilnius *Maecenas*, hat E. Bormann im Marburger Programm 1883 gezeigt. *Murena* ist nach Henzens Untersuchungen schon im Jahre 23 verurteilt. Nach dem unter *Salii* bemerkten nehmen die Herausgeber an, Horaz habe an beiden Stellen der Oden Salium = Saliorum gebraucht, was nicht glaublich ist. Doch wir brechen ab; unsere kleinen Bemerkungen sollten das Interesse beweisen, das wir an dieser sorgfältigen Arbeit genommen haben. Jedenfalls ist für alle, welche nur Textausgaben in den Händen der Lernenden wünschen, die vorliegende eine der empfehlenswertesten Schulausgaben.

3) Q. Horatii Flacci carmina. Iterum recognovit L. Müller. Editio minor. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXV. XII. 295 S. 8°.

Indem der Herr Herausgeber sagt *iterum* recognovit, will er andeuten, dafs die vorliegende Bearbeitung von der editio altera des Jahres 1879 nicht wesentlich abweicht. Sie ist aber nicht ein unveränderter, sondern ein sorgfältig revidierter Abdruck jener. Zum grofsen Teile in Übereinstimmung mit seiner im Jahre 1882 mit deutschen Anmerkungen zu Giefsen erschienenen Ausgabe hat der Bearbeiter etliche Textänderungen vorgenommen: c. II 5, 14 *quod tibi dempserit adponet annos*; c. s. 26 *quod semel dictum stabilis per aevum*, beides nach Bentley; epod. 11, 27 *sed ardor alius*, weil Horaz im ersten Fufse des iambischen Vers-

ses den Tribrachys nicht gebraucht; epod. 12, 20 *sua — arbor*, statt nicht zu erklärenden *nova*, nach Peerlkamp; sat. I 8, 15 *qua* statt nach Bentley; sat. II 6, 58 *egregium mortalem altique silenti* nach ener Vermutung. Im Übrigen ist der Herausgeber zurückhaltend st solchen Verbesserungen gegenüber, die er früher in den Text ge- t hat. Epod. 2, 37 ist *amor* jetzt mit einem Kreuz versehen, in der fsener Ausgabe steht *quis non malarum, quas ager curas habet, haec r obliviscitur.* Heinrich Müller hält *amor* gleichfalls für verderbt und lägt *labor* vor; aber das folgende *quodsi.pudica mulier* spricht ja für Überlieferung. — Dasselbe Zeichen der Verderbnis steht auch c. III 7 bei *contempleris* (Verm. *contemnatur*), c. IV 14, 17 bei *spectandus* certamine *Martio.* Aufserdem sind mancherlei Druckversehen der iten Auflage getilgt, die Interpunktion berichtigt. Im Texte wäre h zu bemerken, dafs sat. II 2, 67 *Albuti* stehen geblieben ist, wäh- d *Albucius* sat. II 1, 48 und im Index richtig gedruckt ist. Im Übri- enthält die Ausgabe alle Bestandteile der früheren mit Ausnahme prolegomena. Da sie nun mit musterhafter Ausstattung, sehr star- n, weifsem Papier und sauberem Druck den billigsten Preis vereint, ist sie für alle diejenigen, welche — wie Bentley und Lachmann — der Mangelhaftigkeit unserer handschriftlichen Überlieferung über- gt sind, als Schulausgabe in erster Linie zu empfehlen.

4) Q. Horatii Flacci carmina selecta, scholarum in usum edidit Michael Petschenig. Pragae et Lipsiae, sumptus fec. Tempsky et Freytag. 1885. XXIV. 205 pg. 8⁰.

Die rühmlichst bekannte und besonders auch auf philologischem biete sehr thätige Verlagsbuchhandlung hat neben den Textausgaben n Petschenig und Keller-Häufsner noch eine Auswahl vom erstgenannten rausgeber veranstalten lassen, um den Forderungen zu genügen, die den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Öster- ich (Wien 1884) gestellt sind. Das Buch soll dem Gymnasiasten das r seine Vorbereitung Nötige bieten und enthält demnach erstens eine m Herausgeber verfafste, in gutem Latein geschriebene Commentatio Horatii vita et scriptis. Dafs dabei hauptsächlich, neben der vita etonii, die Gedichte selber als Quelle benutzt sind, ist natürlich. Nur nige Bemerkungen seien erlaubt. Ist z. B. die Stelle epist. II 2, 9—52 durch die Worte p. VIII: 'res adversae et clades variae, quibus evi temporis spatio afflictus erat, non solum mores iuvenis confirma- runt et roboraverunt, sed etiam ingenium studiis poesis et philoso- iae optime nutritum explicuerunt' dem Zusammenhang gemäfs ganz htig aufgefafst? Mehr entspricht doch wohl der voraufgehenden Ge- ichte vom Soldaten des Lucullus, was Kiefsling in der Einleitung zu Satiren S. X sagt: 'Die Hitze seines Zorns über das eigene Ge- ick trieb ihn, wie einst den Archilochos, in die Arme der Poesie'.

Wegen allzu grofser Kürze sind dem Referenten auch etwas undeutlich erschienen die Worte auf p. IX: 'Iam vero cum modicis opibus uti coepisset, extremis vitae annis raro Romae, plurimum autem in fundo suo vel Tibure vixit'. Die behaglichere Existenz, die in den angezogenen Stellen geschildert wird, verdankte der Dichter doch wohl schon seit dem Jahre 721 dem Maecenas; erst später Augustus *una et altera liberalitate cum locupletavit*; und aus vielen Stellen ist ja bekannt, wie sehr Horaz den Aufenthalt auf dem Sabinum dem städtischen Leben von Anfang an vorzog. Anerkennung verdient die Charakteristik der Werke des Horaz und seiner Vorbilder besonders aus der griechischen Litteratur. Neben den deutschen Dichtern Ramler, Klopstock, Platen, die sich mit Nachdichtung des Horaz beschäftigt haben, sollte wohl jedenfalls auch Geibel genannt sein, dessen klassisches Liederbuch noch nicht nach Gebühr gewürdigt wird. — Die Erklärung der Metra, nach der Bestimmung des Buches verständlich und übersichtlich, ist bis auf die Besprechung des metrum ionicum in c. III 12 durchaus zu billigen; siehe oben S. 62. Gröfsere Bedenken ist man versucht gegen die Zeitbestimmung auf p. XXI und XXII zu erheben. So werden die Gedichte, in denen sich offenbar Anlehnung an Alcaeus noch erhaltene Bruchstücke zeigt, der frühesten Zeit zugewiesen. So sollen c. I 9. 10. 15. 18. zu den ältesten gehören und wohl noch vor das Jahr 42 fallen, während die allgemeine Annahme bisher dahin ging, Horaz habe sich zuerst an Archilochos, später erst an Sappho und Alcaeus angeschlossen: darauf läfst ja auch epist. I 19, 23—34 schliefsen. C. I 26 wird dem Jahre 30 oder 29 zugeschrieben, Kiefsling rechnet es zu den ältesten Versuchen im alkäischen, Lachmann sagt noch bestimmter (zu Lucrez p. 213) 'quo primo Alcaeum exprimere ausus est'. Darnach würden die Alkäischen Oden und sonstige Nachbildungen erst in die Zeit vom Jahre 30 ab zu setzen sein. Dafs c. I 18 an den Freund des Vergil Quintilius Varus gerichtet sei, nimmt nach dem Register zu schliefsen auch der Herr Herausgeber an: gewifs verdankt Horaz die Bekanntschaft mit demselben dem gemeinsamen Freunde; auch dies führt also auf spätere Zeit. Doch vielleicht begründet Herr Petschenig seine abweichende Ansicht einmal ausführlicher. — Die Auswahl der Gedichte ist mit gröfster Umsicht getroffen; sie ist reichhaltiger, wie z. B. in den ähnlichen Bearbeitungen von Gitlbauer und Huemer. Ungern vermifst man c. I 4, das die genannten Vorgänger nicht verschmäht haben.

In der Gestaltung des Textes hat der Herr Herausgeber nach der Vorrede 'haud pauca' gegen die frühere Gesamtausgabe geändert, hauptsächlich durch Rückkehr zur Überlieferung. So heifst es jetzt c. II 10, 9 *saepius*; sat. I 1, 81 *adflixit*; epist. I 20, 28 *duxit*; c. IV 4, 73—76 sind von der Rede Hannibals getrennt, epod. 16, 61. 62 nicht mehr verworfen. Die meisten dieser Änderungen sind als Verbesserungen anzuerkennen. Die Interpunktion ist sorgfältig und wohlerwogen, die Ortho-

phie nach dem heutigen Stande der Forschung konsequent durchge-
:t. — Die für den Leser, besonders den Anfänger, wichtigsten Zu-
en dieser Auswahl bestehen in der jedem Gedichte beigefügten kur-
Inhaltsangabe und dem erklärenden Index. Letzterer ist nicht ohne
fache Verbesserungen und Erweiterungen aus der früheren Ausgabe
lerholt, erstere (sogen. argumenta) sind neu hinzugekommen 'ne ti-
ɔs primo statim aspectu dubii haesitarent: ubi vero pluribus verbis
ertum est, res ipsa et carminis proprietas causa argumenti amplifi-
di fuit'. Weggefallen sind also die aus manchen Handschriften ent-
ımenen, zum Teil verkehrten Überschriften (wie z. B. noch Stallbaum
II 2 Ad amicos überschreibt), dafür stehen kurze Angaben über
anlassung, Inhalt, Tendenz des Gedichtes. Als Muster führen wir
was bei c. I 3 steht: 'Navem, qua Vergilius Athenas profecturus
t, alloquens poeta audaciam hominum castigat, qui non solum peri-
ı maris intrepidi sustineant (v. 1–24), sed etiam in omne nefas ruant
ıe ultro deorum iram et ultionem in se convertant (v. 25–40). —
› tempore carmen scriptum sit, pro certo definiri nequit'. Zu den
ɟeren Abschnitten, (einige Satiren und die Litteraturbriefe), sind mit
ı Argument zugleich Dispositionen verbunden, die z. B. bei der Ars
tica beachtenswerte Fingerzeige geben. – Da auch Druck und Papier
Einführung des Buches empfiehlt, so ist zu erwarten, dafs es weite
rbreitung finden wird.

5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schul-
ɟebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. Zwölfte Auflage. Leipzig,
Teubner. 1885. 271. gr. 8°.

Diese neue Ausgabe des altbewährten und beliebten Buches hat
ır den äufseren Umfang der elften Auflage völlig beibehalten, dabei
er dennoch vielfache Änderungen, fast durchweg Verbesserungen er-
ıren. Der Text ist nur an zwei Stellen geändert: c. II 12, 25 *cum detorquet* nach der Mehrzahl der Handschriften statt *dum*, das Bentley,
ıupt, Vahlen, L. Müller bevorzugen; c. III 4, 43 *turbam* ebenfalls nach
r bessern Überlieferung. Beide Änderungen sind als Verbesserungen
bezeichnen, ebenso was bei den Einleitungen zum Kommentar viel-
:h, zum Teil nach Rosenberg und Gebhardi, anders gestaltet ist. Viel-
cht entschliefst sich der Herr Herausgeber, um der noch immer etwas
kärglich bedachten sachlichen Erklärung in chronologischer Hinsicht
'echt zu werden, eine kurze Einleitung oder eine Zeittafel am Schlufs
einer neuen Auflage beizufügen.

6) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den
ichulgebrauch erklärt von Dr. G. F. A. Krüger. Elfte Auflage, be-
ɔrgt von Dr. Gustav Krüger. Leipzig, Teubner 1885. XII. 390 S. gr. 8°.

Auch diese Neubearbeitung hat an äufserem Umfange nur um zwei
en zugenommen, im Einzelnen aber zahlreiche und sehr wesentliche

Vermehrungen und Verbesserungen erfahren, nach Angabe des Herrn Herausgebers selber mehr als die beiden vorhergehenden. Der Text ist auf Grund handschriftlicher Überlieferung geändert: sat. I 3, 57 *homo: illi tardo cognomen, p. d.* Bisher hiefs es nach dem ältesten Bland. mit Bentley und Haupt *homo ille.* ib. 4, 15 *accipiam tabulas*, auch von Kiefsling aufgenommen und gut begründet; epist. I 3, 32 *rescinditur ac vos*, früher nach geringen Handschriften *rescinditur? at vos*; der bessern Überlieferung war nach Bentley auch Haupt und Vahlen gefolgt; ib. II 1, 16 *iurandasque tuum per numen ponimus aras* mit den nämlichen Kritikern besonders nach dem ältesten Bland.; a. p. 294 *praesectum deciens non castigavit ad unguem*, st. *perfectum*, Lesart der ältesten codices, des Bland. und Bern., trotz des Widerspruchs Kellers doch dem von der Mehrzahl der Handschriften gebotenen vorzuziehen; ib. 416 *nec satis est*, durch den Zusammenhang mehr empfohlen, als das allerdings besser überlieferte *nunc satis est.* Letztere Änderung, die nur wenig durch die Überlieferung gestützt wird, mag den passenden Übergang bilden zu den nach Konjekturen geänderten Stellen: sat. I 1, 4 *gravis armis.* Schon früher hatte sich der jetzige Herausgeber nach brieflicher Mitteilung Em. Hoffmanns für diese schon 1715 von Bouhier gemachte, später von F. A. Wolf (Kl. Schr. her. v. Bernhardy S. 1000) warm verteidigte Vermutung ausgesprochen. Hoffmann meint das charakteristische, worauf es hier besonders ankomme, sei *gravem armis* esse. Kiefsling bemerkt mit Recht hiergegen, die Waffen gehören selbstverständlich zum *miles*, wie das Schiff zum *mercator*; erst das Accidens, hier der Seesturm, dort die ewigen (*annis gravis*) Strapazen lösen der Klage den Mund. Referent verweist auf die Erzählung der Militär-Aufstände bei Tacit. annal. I, besonders c. 17, 34 (*alii curvata senio membra ostendebant*): die dort erwähnten Übelstände, über welche so grofse Unzufriedenheit herrschte, werden schon zur Zeit der Abfassung dieser Satire (etwa 719 d. St.) hervorgetreten sein, namentlich die Länge der Dienstzeit, vgl. auch Marquardt, Handbuch der R. A. II² S. 433-542 Es erscheint demnach die Vermutung unbegründet. Ebenso ist es auch die andere nach Bentley von einigen Herausgebern (doch nicht von Haupt, Vahlen, L. Müller, Lehrs) gebilligte Konjektur sat. I 2, 129 *ne pallida — desiliat* st. des überlieferten *repallida*; das Asyndeton malt, wie Kiefsling gut bemerkt, die Verwirrung; das wiederholte *ne*, das eine neue Gedankenreihe beginnen soll, wirkt störend. Auch an dem ἅπαξ εἰρημένον *repallida* ist kein Anstofs zu nehmen, '*ve* particula et augendae rei et minuendae valet' Gell. V 12, 10; wie *male* (s. oben S. 64) steigert es in malam partem, wodurch sich auch das Bedenken Kiefslings erledigt. Dagegen scheint sat. II 6, 59 die Verbesserung G. Krügers und Madvigs *mergitur* st. der fehlerhaften Überlieferung *perditur* unabweislich. Ebenso ist Lesart und Erklärung zu billigen epist. I 2, 52 *fomenta podagrum*; 15, 13 *dicet equus* nach Duncker; II 2, 96 *qua re* nach

Haupt; a. p. 101 *adfleut* nach Bentley, ib. 441 *aut male tornatos* nach eigener Vermutung. — Auch die Interpunktion ist an 13 Stellen verändert und, wie anzuerkennen, meist gebessert. — Besondern Anspruch auf Dank hat sich der Herausgeber durch die Vervollkommnung des in seiner Einrichtung bekannten Anhanges erworben: derselbe bringt in dieser Auflage mehr Nachträge und wesentlichere Zusätze, als jemals früher; dadurch erreicht die Ausgabe den doppelten Zweck, dem Anfänger das zum Verständnis Nötige zu bieten und dem Forscher die wichtigsten Nachweisungen zu geben. Referent erlaubt sich einige Nachträge in aller Kürze zu geben. Zu sat. I 5, 36 *vatillum*, vgl. Loewe, gloss. nom. 180, Bücheler, Umbrica S. 63. Zu sat. I 10, 30 *bilinguis Canusini* ist noch nachzulesen Nissen, Italische Landeskunde, S. 541, ein Buch, das vielfach für die Erklärung des Horaz zu verwenden ist. Zu epist. I 13 ist zu bemerken, dafs Reifferscheid den Adressaten mit dem in der Vita Suetonii genannten Überbringer eines Buches des Horaz identifiziert; vgl. auch Bernays, Schr. II S. 305. Zu epist. II 2, 188 vgl. Birt, Roschers myth. Lexikon, I S. 1616. Zu a. p. 32 vgl. L. Urlichs, Archaeol. Analekten, S. 19 fg. Zu *Ramnes* v. 342 cf. Th. Mommsen, R. St. R. III 1, 97 und zu *punctum* ib. v. 343 ders. ebenda S. 408.

7. Q. Horatius Flaccus, recensuit atque interpretatus est Jo. Caspar Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta, quam post Jo. Georg. Baiter curavit Guil. Hirschfelder, Vol. I. Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius. MDCCCLXXXVI. LVI u. 709 p. 8 mai.

Referent hat es übernommen, die seit längerer Zeit vergriffene gröfsere Orellische Horazausgabe so zu bearbeiten, dafs der Fortschritt der Wissenschaft zum Ausdruck käme und doch Tendenz und Charakter des bei vielen beliebten Kommentars thunlichst unangetastet bliebe, auch der Umfang nicht wesentlich vermehrt würde. Die dritte Auflage hatte Baiter im Jahre 1850 und 1852 besorgt; wie viel ist in diesem Zeitraum bis jetzt, wie in der gesamten Altertumskunde, so insbesondere auf dem Gebiete der römischen Dichter erkannt und entdeckt worden! Wenigstens das Hervorragendste sollte der neuen Bearbeitung zu gute kommen. Der Raum dafür war unschwer durch Kürzungen des oft allzu breiten Orellischen Kommentars gewonnen. Doch gehen wir zu den Einzelheiten. Die konservativen Grundsätze, denen Orelli in der Textgestaltung gefolgt war, hatten eine Zeit lang durch Lachmann, Ritschl, Meineke, Haupt, Lehrs u. a., die Bentley in erster Linie folgten, entschiedenen Widerspruch erfahren. Seitdem aber durch O. Keller und A. Holder das handschriftliche Material nicht nur mit mustergiltiger Akribie gesammelt und ebenso vollständig wie übersichtlich vorgelegt worden ist, bleibt der Divination, wenigstens nach der jetzt überwiegend herrschenden Ansicht für Horaz nur ein geringer Spielraum.

Zwar ist der von Orelli aufgestellte Satz, es dürfe im Texte des Horaz von der handschriftlichen Überlieferung **nicht** abgewichen werden, in dieser Schärfe nicht zu halten. Ein ähnlicher Umschwung der Anschauungen hat sich auch auf dem Gebiete der höheren Kritik vollzogen. Wenige Jahre vor Orellis ed. I war Peerlkamps Bearbeitung der Oden erschienen, ihr folgten in noch weiter gehender Kritik O. F. Gruppe und K. Lehrs; mafsvoll und methodisch ward aber erst von M. Haupt und L. Müller die Frage über Interpolationen im Horaz behandelt, bis O. Keller, Vahlen, Bücheler, Kiefsling u. a. auch hier der Überlieferung wieder zu ihrem Rechte verhalfen. Somit galt es im Sinne Orellis Kritik und Erklärung weiter zu führen.

In der Textkritik war es nicht mehr möglich den Orellischen Handschriften allein zu folgen, es mufste der grofse Apparat der beiden Keller-Holderschen Ausgaben möglichst herbeigezogen werden. Zwar konnte die von Keller aufgestellte Klasseneinteilung und das darauf begründete Prinzip in der Wahl der Lesarten nicht beibehalten werden; aber in der Wertschätzung der einzelnen codices stimmt Referent meistens, fast überall, mit Ausnahme des ältesten Blandinius den Ansichten Kellers zu. Zwar soll nicht die ganze Kritik des Textes auf den Angaben des Cruquius über diesen codex beruhen; das haben die eifrigsten Anhänger desselben nie gefordert, und ganz unberechtigt war daher der Vorwurf, den einst Th. Bergk gegen die Herausgeber erhoben hat, die den Vetust. zur Grundlage ihrer recensio machten. Aber was auch Keller und Häufsner über die Unzuverlässigkeit des Cruquius, über seine Flüchtigkeit und die Mangelhaftigkeit seiner Vergleichungen beigebracht haben, so können sie doch nicht leugnen, dafs der Vetust. oft mit den besten Handschriften übereinstimmt, dafs er eine Anzahl beachtenswerter Lesarten allein bietet, dafs er — wenn auch nicht der älteste aller Horaz-codices — doch auf ein besseres Exemplar zurückzuführen ist, als die übrigen Handschriften. Vergl. die unter N. 8 mitgeteilte Ansicht Palmers, die zu der Überzeugung des Referenten völlig stimmt. Freilich ist eine Lesart nicht ohne weiteres aufzunehmen, die aus dem Vetust. stammt; aber wenn sie den angemessenen Sinn giebt, nicht deshalb zu verwerfen, weil sie von Cruquius aus dem ältesten Bland. bezeugt ist. In der schwierigen Stelle epod. 9, 17 z. B haben die Herausgeber sich mit den zahlreichen Lesarten abgemüht und zum Teil Konjekturen bevorzugt. Vor Bentley lautete die Vulgata: *Ad hunc frementis verterunt bis mille equos.* Bentley verwarf diese Lesart, obwohl die ältesten und besten Handschriften, sowie das Zeugnis des Servius sie bieten, mit Recht: man könne *ad hunc* nicht auf Antonius beziehen, wie die Ausgaben erklären, weil derselbe an keiner Stelle vorher genannt ist. Somit hilft sich Bentley mit einer Konjektur *ad hoc* id est, ad hoc canopium, ad hoc turpe spectaculum. Ihm folgte M. Haupt in seiner ersten Ausgabe (1851); in den späteren aber schrieb er nach

id. und dem Mentell. (λ' bei Keller) *ad huc*. In der vierten Beg (1871) aber schrieb Vahlen nach Cruquius *at huc*. Letzterer aec verba habet codex Divaei et unus codex Blandinius expresse, s habent *Ad hunc* alias *At huc*, quam notam secutus sum tamagis appositam atque consentientem scriptis annotationibus'. ntsprechend heifst es im Commentator: '*at huc fr.* significat duo quitum Gallorum ab Antonio ad Augustum defecisse. Ordo est: i canentes Caesarem, i. e. laudantes verterunt huc, id est ad anstulerunt bis mille equos frementes'. Gegen diese Erklärung entley den Einwand erhoben: 'Recte quidem; si carmen hoc in Caesarianis praesens scripsisset noster: is vero tum Romae erat aecenate urbi praefecto'. Letzteres Bedenken hat Bücheler zuviesen und wahrscheinlich gemacht, dafs Horatius mit Maecenas ctium gezogen und dafs der Epodus am Abend des Schlachtedichtet worden. So kann man der Vermutungen entraten: weder nams *at hinc*, das Keller aufgenommen, noch Bentleys *ad hoc*, das g bevorzugt hat, passen so zu der Situation, wie die Lesart des antiquissimus. Dafs aber dieser so gelesen, darüber kann kein sein; von dem cod. Divaei bestätigt es überdies Häufsner (s. u. die von Porphyrio und Acron abweichenden Scholien führen sicher Vetust., 'unde commentatorem descripsit' Cruquius. Sonach ist die, wie es scheint, einzig richtige Lesart unserer Stelle der Autos Bland. zu verdanken. Ebenso steht es mit c. II 3, 9. 11, sat. I und nach des Referenten Ansicht auch mit sat. I 6, 126 und anderen. Allerdings ist eine prinzipielle Entscheidung unmöglich, n für jede Stelle eine besondere Erwägung erforderlich.

Von den Handschriften abzuweichen schien auch jetzt nur in sehr n Fällen erforderlich; meistens aus sprachlich-metrischen Grün-III 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum* mit Lachmann, statt num — *Apulicum*. An einigen anderen Stellen ist zwar im Text erlieferung unangetastet geblieben, aber im Kommentar ausgeen, dafs die vorgeschlagene Änderung nötig sei: c. II 13, 16 *timetve*, hlen wieder *timet* hergestellt hat. Referent hält nicht nur die Verg *caeca timet timetve aliunde fata* für notwendig, sondern bezweifelt die Möglichkeit, in dem decasyllabus alcaicus die Endsilbe in *timet* nen. Ähnliches gilt von c. III 5, 17 *periret*, wo das Lachmann-*eriret* auch des Gedankens wegen vorzuziehen sein möchte; c. III *male ominatis* ist besser mit Bentley in *male inominatis*, als mit ng in *male nominatis* zu emendieren. Etliche Konjekturen, die in echsten kleineren Ausgabe (s. Jahresber. XXXI S. 212 ff.) Aufgefunden, sind hier gegen die Lesart der Handschriften zurückn worden. C. I 12, 46 *Marcelli*, früher *Marcellis*; 23, 6 *adventus*; 2 *Jule*, weil eine genügende Emendation noch nicht gefunden ist, c. I 32, 15 *mihi cumque*; epod. 7, 12 *umquam nisi*. Dagegen hat

c. I 20, *tum bibes* urkundliche Autorität, ebenso epod. 2, 65 *postos*. C. I 25, 20 schien *Euro* unabweisbar, epod. 5, 87 *maga non* die ansprechendste Lösung; c. III 2, 28 *fragilemve* nach Bentley mit Orelli, obwohl alle codices *fragilemque* haben. — Noch durchgreifender, als in der ed. VI minor ist die Orthographie geändert, hoffentlich auch gebessert worden.

Bei der Bearbeitung resp. Umgestaltung des apparatus criticus war gröfste Beschränkung auf das Wichtigste geboten: nur bei schwierigeren, noch nicht erledigten Stellen ist neben der Angabe der handschriftlichen Lesarten eine Übersicht über die bemerkenswertesten Emendationsversuche gegeben, z. B. zu c. I 32, 15. III 4, 10. 14, 11. Abweichungen von anderen Ausgaben wurden vollständig zu geben beabsichtigt nur gegenüber der Orellischen dritten, so wie der Vahlenschen, die neben der L. Müllerschen wohl die verbreitetste sein möchte.

Auch bei der gröfseren Bearbeitung Orellis lag der Nachdruck in dem exegetischen Kommentar. Als Ergänzung dazu dienen die neu hinzugefügten 'Prolegomena de vita, carminibus, metris Horatii'. Die Darstellung des Lebensganges ist natürlich nach Sueton gegeben, dessen Vita p. X–XII abgedruckt ist. Dort ist die Stelle 'ut vero creditum est — emungentem' die in den Ausgaben, auch bei Reifferscheid, eingeklammert ist, nicht als unecht bezeichnet: dafs die Worte von Bion Borysth. übertragen seien, zeigt Kiefsling in Coniect. spicileg. I (Gryphisw. 1883) p. 8. Ungern wird man S. XXVII die näheren Nachweisungen vermissen über die Reise des Horaz, die er nach Aktium mit Maecenas machte; das nötigste ist im Kommentare zu epod. 9 nachgeholt. — In der Übersicht der Metra sind nur einige Versehen berichtigt, die Gesamtdarstellung ist unverändert geblieben: gerade dieses Gebiet ist noch nicht völlig geklärt; eine allen Anforderungen genügende Besprechung der horazischen Metrik zu geben ist jetzt noch nicht möglich. Dagegen sind etliche metrisch-prosodische Beobachtungen, um im Kommentar darauf verweisen zu können, angefügt. Der Kommentar selbst nun hat die hauptsächlichsten Erweiterungen durch die zahlreichen sprachlichen und geschichtlichen Bemerkungen erhalten. Verhältnismäfsig zurückgetreten ist die ästhetische Erklärung, auf welche neuerdings in Deutschland mit Recht so grofses Gewicht gelegt wird. Doch enthielt die ursprüngliche Interpretation Orellis auch hiervon genügendes; in der Wertschätzung des Dichters schien er dem Referenten sogar bisweilen zu weit zu gehen, obwohl neuerdings die laudatores vorzuwiegen scheinen.

Dafs auch diese Neubearbeitung des alten Kommentars noch sehr viele Mängel und Unvollkommenheiten, leider auch nicht wenig Druckfehler besonders in der ersten Hälfte, enthält, davon ist der Referent überzeugt und kann nur bitten, dieselben durch längere Erkrankung entschuldigen zu wollen. Dem zweiten Bande sollen jedenfalls die nötigen Berichtigungen und Nachträge beigefügt werden.

8. The epistles of Horace edited with notes by Aug. S. Wilkins, . A., L. L. D. London: Macmillan and Co. 1885. XXXIII. 428.

Vorliegende Ausgabe ist das Ergebnis fleifsiger und gründlicher .ien, eine verständige Zusammenfassung der Ergebnisse englischer, nders deutscher Forschungen, ebenso für die Feststellung des Texwie für die Wort- und Sacherklärung. Wenig von den bedeutenn Erscheinungen Deutschlands hat sich der Verfasser entgehen lasaufgefallen ist dem Referenten, dafs Hauthals Ausgabe der Schoerwähnt, Meyers Porphyrion unbekannt geblieben ist.

Die Einleitung behandelt in § 1 Date of the Epistles. Die Her;abe des ersten Buches wird in das Jahr 20 oder spätestens 19, des ersten Briefes des zweiten Buches um das Jahr 13, des zweiten das Jahr 19, die der ars poet. in das Jahr 20 oder 19 gesetzt. § 2 enttreffliche Bemerkungen über die Composition der Briefe, § 3 über Text der Briefe. Durchaus mufs man dem Satze beistimmen, dafs Textkritik der Briefe manche Probleme darbietet, die schwer zu n sind; bei der Beschaffenheit der Handschriften seien Konjekturen eilen unentbehrlich. Damit wird zugleich ein gewisser Gegensatz zu Kellerschen Richtung angedeutet, dessen Verdienste um Herbei.ffung und Sichtung des handschriftlichen Materials anerkannt wer. Über den Blandinius vetustissimus spricht sich Wilkins übereinmend mit Palmer (Vorr. zu seiner Ausgabe der Satiren p. XXXI) tlich so aus: 'I am disposed to regard this famous codex as an rpolated descendant of a better archetype than that from which the atian MSS. are descended'. Und damit dürfte wohl der Wahrheit z nahe gekommen sein, aber auch mit dem Schlufssatz, dafs man it diesen oder einen anderen Kodex zur alleinigen Grundlage des ctes machen dürfe. — Eine chronologische Tabelle giebt die wichsten Ereignisse in gröfster Kürze und Zuverlässigkeit. Zu dem ıre 18 bemerken wir, dafs Tiberius nicht Statthalter in Gallien war; n Irrtum A. W. Zumpts — durch den sich auch Vahlen bestimmen fs bei seiner Datierung von epist. II 2 — hat Mommsen widerlegt .ermes XV 111, vgl. auch Röm. Gesch. V p. 76).

Der Text schliefst sich den Handschriften möglichst an, verwirft iher die Streichung von epist. I 1, 56; dagegen ist epist. I 18, 91 ein:klammert und mit der Anmerkung versehen 'non habent codices melioris ›tae'. Darnach sind auch die meisten Vermutungen Bentleys verorfen, selbst solche, die von vielen gebilligt worden, z. B. I 7, 29 *nitela* (Meineke, L. Müller, Lehrs, O. Ribbeck, Haupt, Vahlen); 13, 19 *tere. porro vade*; 16, 7 *decedens*; a. p. 101 *adflent*; 120 *Homereum*; 139 *rturiunt*. Stimmt Wilkins in diesen Stellen mit Keller überein, so eicht er doch von ihm in den seltenen Fällen ab, wo derselbe von den ındschriften abweicht, liest also I 18, 15 nicht *rixator*, noch auch II

2, 70 *haut sane* und a. p. 253 *momen*. Dagegen schliefst er sich an Haupt und Munro an I 10, 37 *victo ridens* nach Haupts Vermutung; an denselben ebenda 17, 43 *sua de paupertate*; a. p. 46. 45 nach Bentley; ib. 92 *decentem* und 294 *praesectum* nach Bland. und Bentley. — Dafs auch die Orthographie den Fortschritten der Forschung angepafst ist, versteht sich bei einem Herausgeber wie Wilkins von selber: er schreibt *baca*, *coturnus*, *erum*, *glaeba*, *holus*, *tus* u. a.; auch *hiemps* und *Prahates*. Letzteres hat Keller nach der überwiegenden Überlieferung überall in den Text gesetzt; *Phrahates* hat Haupt mit den Blandinischen Handschriften geschrieben, ihm folgten Vahlen und Kiefsling; ebenso schreiben im Justin nach den Handschriften Jeep und Rühl. ·Referent giebt der Schreibung *Phraates* den Vorzug, weil nicht nur gute codices des Horaz so lesen, z. B. AR c. II 2, 17, sondern auch der Mediceus des Tacitus und die Inschriften, insbesondere das monumentum Ancyranum.

Den Text begleiten kurze kritische Anmerkungen, die den Apparat in gröfsester Vereinfachung und Kürze geben; bei Mitteilung von Verbesserungsvorschlägen waltet Zurückhaltung: so wird die Übersichtlichkeit gefördert. das weitere geben die Notes.

Letztere nehmen bei weitem den bedeutendsten Teil des Bandes (S. 81—419) ein und erstrecken sich auf alle Gebiete: Kritische Besprechungen wechseln ab mit etymologischen, syntaktischen Erörterungen; alle sachlichen, insbesondere die antiquarischen und historischen Verhältnisse, der Zusammenhang einzelner Stellen, wie die Komposition der Briefe im Ganzen finden sorgfältige Erledigung. Hier zeigt der Verfasser erstaunliche Belesenheit und umfassende Kenntnis auch der Arbeiten deutscher Gelehrten. Manches mag, wie z. B. Lehrs und Ribbecks Athetesen, absichtlich unberücksichtigt geblieben sein, Peerlkamps Umstellungen fanden wir zuweilen erwähnt. Ein sorgfältiger Index erleichtert die Benützung der verdienstlichen Arbeit.

Die in vielen Beziehungen ähnliche, aber weniger umfassende, mehr der Erklärung dienende Ausgabe der Episteln von Schuckburgh, Cambridge, 1888, wird im nächsten Bericht genauer besprochen werden, wenn der noch ausstehende Schlufsband vorliegen wird.

Desgleichen werden die am Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahres erschienenen Ausgaben von Waltz (sämtliche Werke, Paris) und Breithaupt (Satiren, Gotha, Perthes) das nächstemal besprochen werden.

9) Ad. Hemme, Auswahl aus Horaz (und den römischen Elegikern) für den Gebrauch auf Realgymnasien herausgegeben und erklärt. Teil I: Text und Einleitung. VIII. 123 S. Teil II: Kommentar. 131 S. 8⁰.

Eine im ganzen recht verständige Auswahl. Auch die Erklärungen sind zweckmäfsig, besonders nützlich wird sich das Verzeichnis der Namen erweisen.

10) Q. Horatii Flacci carmina selecta für den Schulgebrauch ıerausgegeben von Johann Huemer. Zweite, unveränderte Auflage, Vien, A. Hölder, 1886. XXVI. 204 S. 8°.

Indem wir auf die frühere Besprechung dieser empfehlenswerten ıwahl verweisen (Jahresber. XXXI S. 231), bemerken wir, dafs diese e Auflage im Texte durchgesehen und dem Inhaltsverzeichnis nach Instruktion für die österreich. Gymnasien ein nach dem Inhalte der lichte entworfener Kanon zugefügt ist. Die Ausstattung ist, wie in früheren Auflage, vorzüglich.

Zu den Publikationen, die es auf eine Auswahl abgesehen haben, wohl auch folgendes Schriftchen zu rechnen, das mehr der Curiosität ;en angeführt sein möge:

11) Horatius Christianus, seu Horatii odae, a scandalis pur-;atae, a scopulis expeditae et sale Christiano conditae, par M. l'abbé . F. Bergier, ancien Vicaire général de Versailles. Salins, imprinerie Léon Bouvier. 1886. 16°.

Diese Auswahl läfst zunächst gegen 20 Oden aus 'comme obscènes licencieuses, conformément à la 7e règle de l'Index, qui proscrit abament les livres traitant ex professo, ou racontant et enseignant les ıses lascives et obscènes'. Darnach sind die Oden des Horatius zum il erweitert, besonders die erste des ersten Bandes, die statt 36 Verse r 76 enthält, mit erläuternden Zusätzen und charakteristischen Aussungen. Z. B.:

Addo qui veteris pocula Massici,
Et partem solido demere de die
Non spernit, viridi membra sub arbuto
Sternens aut ad aquae lene caput sacrae.
Nam quid Massicus est? quid solidus dies?
Quid tandem fluvii lene caput sacri?
Mons tunc vina dabat Massicus optima. cet.

Ausgelassen sind gänzlich c. I 5. 19. 25. 33; II 5; III 7 u. a. Manche der bekanntesten Liebesoden sind umgestaltet, z. B. das Sapphicum maius, *Lydia dic*, mit der Vorbemerkung: 'J'ai donné à cette ode un sens absolument différent par un simple changement d'adresse:

Lucia, caeca mater,
Dic tibi carum genitum cur properes amando
Perdere? Cur palaestrae
Oderit campum, patiens pulveris atque solis?

Auch der Wechselgesang (III 9) fehlt nicht, die Ode ist ähnlich wie die vorige geändert, par un changement d'adresse. Verhältnismäfsig gering sind die Umarbeitungen bei epod. 2, der gröfste Teil der Epoden

fehlt natürlich. Anzuerkennen ist eine grofse Gewandtheit der Versifikation und eine gewisse Beherrschung der lateinischen Sprache.

Übersetzungen.

12) Das erste und zweite Buch der Oden des Horaz in freier Nachbildung. Von Hermann Leisering. Berlin 1885. R. Gärtners Verlag. 31 S. 4⁰.

Der Verf. erklärt die ursprüngliche Absicht eine Vorrede beizufügen über die Entstehung dieser Übertragung, aufgegeben zu haben: die Arbeit möge sich selbst verteidigen. Nach unserer Ansicht ist das wohl gelungen, weil der Verfasser nicht nach unerreichbarem Ziele gestrebt, sondern in iambischen oder trochäischen Versen übersetzt und mit dem Reime seiner Nachbildung Frische und Leben gegeben hat. Auch hat er sich nicht mit einer oder zwei Vers- oder Strophengattungen begnügt, sondern die mannigfachsten Metren dem Original anzupassen gesucht. Einige Beispiele mögen das belegen. *Solvitur acris hiems* (c. I 4) lautet:

Der Winter schmilzt in Thal und Hügeln,
Es naht der Lenz auf Zephyrsflügeln,
Der Kahn durch freie Fluten rauscht;
Es furcht der Pflug die junge Erde;
Die Matte hat zur Lust der Herde
Mit Grün ihr weifses Kleid vertauscht.

Ferner (*O navis referent*) (I 14):

Die Flut drängt dich zurück ins Meer!
Hab acht, o Schiff, halt fest zum sichern Hafen!
Ist doch, seit dich des Südsturms Wogen trafen,
Von Rudern deine Bordwand leer.

Recht angemessen ist für die Archytas-Ode der trochäische Oktonar verwandt, während das siebente Gedicht des ersten Bandes, das im Original gleiches Versmafs mit jenem hat, in iambischen Strophen übersetzt ist: so ist dem Inhalt des Gedichts bei der Übertragung das Metrum angepafst und der Ton meist glücklich getroffen. Man vergleiche auch I 15. 25. Als besonders ansprechend sei die 5. Strophe von c. II, 3 *cedes coemptis saltibus et domo* cet. hervorgehoben:

Deiner Triften Schimmer,
Deiner Villa Flimmer,
Die des Tiber gelbe Flut bespült,
Mufst du bald verlassen.
Deines Goldes Massen
Bald der Erben gier'ge Hand durchwühlt.

In den ersten beiden Strophen desselben Liedes ist das rechte

ıfs der Freiheit wohl überschritten. Auch c. I 8, das z. B. Westphal ıst meisterhaft übersetzt hat, ist der Ton nicht getroffen; die gewählte ·ophe erscheint für dies Lied ungeeignet. Doch es gelingt bei erneun Versuch gewifs besser, wo das Unternehmen — wie hier geschehn — :ht angefafst wird.

13) Des Horatius lyrische Gedichte in neuer Weise übertragen und geordnet von N. Fritsch. Trier, Lintzsche Buchhandlung. 1884. XXII. 260 S. 8°.

Bereits im Jahre 1865 hatte der Verfasser dieser Übersetzung in ıem Programm des Trierer Gymnasiums Proben mitgeteilt und in den ırbemerkungen die bei der Übertragung von ihm befolgten Grundsätze rgelegt; sie gehen darauf hinaus die antiken Rhythmen beizubehalten, er durch den Reim zu beleben. Verfasser verweist auf Beispiele in serer Litteratur, aber mit Recht ist dagegen geltend gemacht worden, fs man sich damit Schwierigkeiten auferlegt, die nur ein Sprachgehrter, der zugleich ausgezeichneter Dichter ist, bewältigen kann. Dazu eten andere Übelstände. Die Alcäische Strophe, die eine Einheit, ein ɔgerundetes Ganze bildet, wird durch den Reim unschön in zwei Stücke eteilt, z. B. c. IV 4:

Der Jovis Blitz trägt und in gewalt'gem Flug
Den blonden Liebling traulich herauf ihn trug,
Durch Jovis Huld ob solchem Eifer
König im Volk der beschwingten Schweifer.

Ähnlich ist es bei der sapphischen und den asklepiadeischen Strophen. Wohlgelungen sind einige distichische Metra. Die Gedichte folgen sich nicht in der überlieferten Ordnung, sondern sind unter den Rubriken 'Vaterland und Religion', 'Genufs und Mafs', 'Liebe und Freundschaft' neu geordnet. Aus der Einleitung heben wir folgende Charakteristik des Horaz heraus: 'Der Leser findet hier einen Dichter, der manche beachtenswerte Winke gibt zur Entfernung oder Linderung vieles inneren und äufsern Elendes, namentlich desjenigen, welches die Habsucht und die Ehrsucht erzeugen; er findet einen Patrioten, der anfangs Republikaner, aus Liebe zum Vaterlande Anhänger und Verehrer des Augustus geworden und doch ein freier Mann geblieben ist; er findet einen erfahrenen Weltmann, der frohen und weisen Gebrauch der Lebensgüter, Verzichtung auch und Entsagung lehrt; er findet einen gefühlvollen Freund, der mahnt, tröstet und ermuntert, immer artig und klug, oft ironisch, aber nie scharf oder zudringlich und überweise'.

14) Die lyrischen Gedichte des Horaz. Übersetzt von Paul Klaucke. Berlin, Verlag von W. Weber. 1885. IV. 147. 8°.

Wie diese Übersetzung entstanden und zu beurteilen ist, hat der im Dienste der Schule unermüdliche und verdiente Verfasser in einem

Aufsatze der Jahnschen Jahrbücher auseinandergesetzt (1885, Bd. 132 S. 438—456). Er verwirft Übertragungen im Metrum des Originals, aber auch gereimte und verlangt, dafs in der Schule eine rhythmische Verdeutschung (in vierfüfsigen Trochaeen oder fünffüfsigen Jamben) versucht werde. Dafs der Versuch möglich und durchführbar sei (vgl. die von ähnlichen Grundsätzen ausgehenden Versuche von Storch, Jahresbericht XXXI p. 270), soll die vorliegende Übersetzung beweisen. Ref. darf an dieser Stelle nur hervorheben, was für das Verständnis der Oden durch Klaucke gewonnen ist, das pädagogisch-didaktische, so wie das ästhetische Moment der Beurteilung ist ausgeschlossen. C. I 1, 19 lautet also:

Der liebt die Becher alten Massikers;
Ein andrer hat es gern, vom ganzen Tage
'Nen Teil der Ruh zu widmen, bald die Glieder
Hinstreckend unterm grünen Erdbeerbaum,
Bald an des heil'gen Wassers ruh'gem Quell.

Der Dichter bezeichnet aber einen, der in anmutiger Umgebung gern dem edlen Wein zuspricht, wie c. II 3, 5 sq., und warum *lene caput* ruhge Quell? — Auch darf c. I 6, 12 *culpa* — *ingenii* nicht 'Mangel an Talent', ib. v. 16 *Tydiden superis parem* nicht 'den Tydiden — den Göttern gleich gemacht' übersetzt werden. In dem tiefempfundenen Klagelied auf den Tod des Quintilius Varus heifst es (nach Nauck): 'umsonst, ach! forderst du trotz deiner Frömmigkeit', schwerlich richtig, da *pius* die Liebe zum Freunde bezeichnet. — Auch die den einzelnen Gedichten gegebenen Überschriften erregen Bedenken. C. I 18 ist überschrieben 'Preis des Weines', c. III 21 'Macht des Weines': Ref. empfiehlt die Titel zu vertauschen. Auch pafst für c. I 22 durchaus nicht 'Zuversicht der reinen Liebe' und recht nüchtern steht bei c. III 17 'Bei schlechtem Wetter'; unzutreffend auch c. IV 6 'Roms Schutzgott'. Manches ist — besonders im vierten Buche — gut getroffen und jedenfalls ist die gegebene Anregung dankenswert.

15) Horaz Oden und Epoden. Deutsch von Carl Julius Schellhafs. Berlin. A. Hofmann und Comp. S. X. 287. kl. 8°.

Dies elegant ausgestattete Bändchen enthält die sämtlichen Oden und die Epoden (mit Ausnahme von 8. 12. 17) im Versmafs der Urschrift übersetzt; aufserdem gibt weder ein Vorwort, noch eine Anmerkung Kunde von den Absichten und Grundsätzen des Verfassers. Nur auf der Rückseite des Titels, auf welchem selbst die Jahreszahl fehlt, finden sich als Motto die dem Horaz entlehnten Verse (a. p. 133):

nec verbum verbo curabis reddere fidus Interpres,

die einigen Aufschlufs geben sollen. Wir fügen dazu einige Proben:

C. I 8: Lydia, bei den Göttern
Allen bitt ich, sage, warum richten zu Grund *denn* soll *den*
Sybaris Deine Liebe?
Weshalb, Staub und Sonne gewohnt, *hafst* er das *heifse* Marsfeld?

C. III 12: Armer Mägdlein bitter Loos ist's, weder Liebeslust zu kosten,
Noch ihr Leid im süfsen Wein hinwegzuspülen, todt vor Angst stets
Vor des Oheims Zungenhieben.

Hier bekennt der Verfasser in der Anmerkung: Das Versmafs war unüberwindlich'. Warum also dieser neue Versuch zu so vielen mifslungenen?

16) Des Q. Horatius Flaccus Oden. Im Original-Versmafse übersetzt von Aloys Fritzen. Düsseldorf 1888. Druck und Verlag von L. Vofs und Co. XVIII. 150.

Der Verfasser vorliegender Übersetzung erklärt gleichfalls für nichtphilologische Leser geschrieben zu haben; die antiken Metra seien nach denselben Grundsätzen gehandhabt, wie bei Klopstock und Platen. Mit welchem Glück, mögen die Leser aus folgenden beliebig herausgegriffenen Proben beurteilen:

C. I 21, 1 *Die* Diana besingt, liebliche Jung*frauen*.
III 1, 5 Furchtbare Herrscher halten ihr eignes Volk,
Die Herrscher selbst hält Juppiter *unter*jocht,
Der vom Gigantensieg verkläret,
Schüttert das All mit dem Augenwimpel (so!)
19, 3 Von des Aeakus *Stammbaum* schwätzst
Du, vom Kampf, der umbraust heiliges Ilium.
9 Auf den *Neumond*, die *Mittnacht* gieb —
IV 11, 25 Phaetons (so!) Asche schreckt die zu gier'gen Wünsche.
12, 5—8 Sein Nest, kläglichen Tons seufzend um Itys Tod
Baut der Vogel des Fluchs, der des cecropischen
Hauses ewige Schmach, weil er der Könige
Rohe Lüste gar schlimm gerächt.

Die im Anhange gegebenen Erläuterungen sind gleichfalls für ein weiteres Publikum berechnet und meist zweckentsprechend; Referent bezweifelt jedoch, dafs die Dichtungen des Horaz durch diese Verdeutschung weitere Kreise gewinnen werden.

17) Des Quintus Horatius Flaccus Oden, in den Versmafsen der Urschrift ins Deutsche übersetzt und nach dem Inhalte geordnet von Carl Bruch. Minden, Bruns Verlag 1885. kl. 8°.

Der Verfasser ist unstreitig ein gewandter Übersetzer, der die Sprache und den Vers mit Leichtigkeit handhabt. Einige Gedichte sind

vorzüglich gelungen, auch im Metrum: so das carmen saeculare und etliche andre sapphische Oden; weniger allerdings die complicierteren Metren, z. B. I 8:

Sag mir um Himmelswillen,
Schönes Kind, soll Sybaris dein Lieben zugrunde richten?

Die Oden sind nicht in der überlieferten Folge, sondern nach dem Inhalte geordnet: 1. Lieder der Freude; 2. Klänge der Liebe; 3. Stimmen der Mahnung. Zu der ersten Abteilung gehören die Gedichte an die Leier, die Musen (auch c. III 4), die Freunde, die Frühlingsoden, die Trinklieder; auch das Gedicht an Maecenas (epod. 1) sollte hier, nicht in der zweiten Abteilung stehen. Der letzten Gattung werden die ernsten Gedichte, die Hymnen, die Römer-Oden zugeteilt; mit Unrecht stehen hier c. I 3. 29 die zur ersten und c. I 22, das zur zweiten Abteilung gehört. Die Einleitung und die kurzen Anmerkungen sind für nicht gelehrte Leser bestimmt und leider nicht frei von gröberen Versehen; z. B. S. VI unten: 'Wir besitzen von H. Sermone, Oden, Epoden, Episteln, Satiren und eine Poetik'. Anderes hat P. Klaucke in seiner gründlich eingehenden Anzeige (Philol. Rundsch. 1885, S. 1451--1463) hervorgehoben. Die Ausstattung ist vorzüglich, doch Druckfehler sind zahlreich, z. B. S. 21 nicht I 21, sondern III 21, S. 29 nicht wildere, sondern mildere Sorten.

18) Joh. Proschberger, Fünf Oden des Horaz in moderner deutscher Übertragung. Mit Studien zu denselben und einem Vorwort. Programm der Studien-Anstalt von Regensburg. 1886. XXIII. 44.

In dem Vorwort äufsert sich Verfasser eingehend über die Frage: Wie sind die Dichtungen der Griechen und Römer in das Deutsche zu übertragen. Er schliefst sich dabei an Mählys Ansichten an, geht aber gelegentlich auf die Meinung andrer ein. Es folgt eine Betrachtung über Horaz als lyrischen Dichter, die manche vortreffliche Bemerkung enthält. Übersetzt werden c. II 7. 14. 16. 20. IV 9; es sind nicht gerade die leichtesten Gedichte, aber die Aufgabe, die sich Verfasser gestellt hat, ist gut durchgeführt.

In den Studien werden kritisch-exegetische Bemerkungen zu den behandelten Gedichten mitgeteilt. II 14, 27 wird statt *superbo* zu schreiben vorgeschlagen *superbis*. Zu II 20, 2 wird über *biformis* bemerkt: 'Ein Doppelwesen ist Horaz, indem er bei all seiner Verwandlung in seinem Fühlen und Denken immer ein Mensch bleibt'.

19) Joh. Proschberger, Horazstudien I. Blätter f. d. Bayer. G.S.W. 1887. 201 ff.

Übersetzt werden, nach den in obengenannter Schrift dargelegten Grundsätzen c. II 12. III 10. IV 13. Über *Licymnia* heifst es dann, es

ei unmöglich dieselbe mit *Terentia*, der Gemahlin des Maecenas zu dentificieren, sie sei aber jedenfalls keine libertina, weil sie *domina* genannt werde, sondern ingenua, also nicht dieselbe, auf welche c. I 33, 13 *ipsum me melior cum peteret Venus, Grata detinuit compede Myrtale libertina.*

20) J. Krassnig, Übersetzungs-Proben. Programm des Staats-Gymnasiums in Nikolsburg. 1886.

Das Schriftchen enthält teils Übertragungen, teils erklärende Umschreibungen.

21) Die Episteln des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 1886. 124 S. 8⁰.

Der Verfasser, welcher seine Gedanken über deutsche Übersetzungen lateinischer Autoren vor einigen Jahren einer Versammlung von Fachgenossen unter allgemeinem Beifalle vorgetragen hat, giebt in vorliegendem Bändchen eine Probe von der Ausführung seiner Grundsätze. Er wünscht 'treu zu sein in der Wiedergabe des Gedankens und treu im Tone', er wünscht was Horaz in seiner Sprache seinen Zeitgenossen zu sagen hatte, Deutschen des 19. Jahrhunderts so zu sagen, dafs es auf sie möglichst so wirkt, wie Horaz mit seinen Versen auf die Römer zur Zeit von Christi Geburt'. Aus welchen Gründen zur Erreichung dieses Zieles nach Wielands Vorgange fünffüfsige Jamben, jedoch paarweise gereimt, gewählt worden sind, darüber giebt das sehr lesenswerte, inhaltreiche Nachwort Auskunft. Der zu Grunde gelegte Text ist ein konservativer, moderne Umstellungen — O. Ribbeck, C. Lehrs — sind nirgends acceptiert, Athetesen nur in einem Falle – epist. I 1, 56 — zugelassen: vielleicht würde der Verfasser auch hier bei der Überlieferung geblieben sein, wenn er bei Abfassung seiner Arbeit Vahlens Verteidigung des Verses hätte lesen können.

Fragen wir nun, wie dem Verfasser die Lösung seiner Aufgabe gelungen, so ist unzweifelhaft ein grofser Fortschritt anzuerkennen, der nach Doederlein und auch nach der in vielen Beziehungen vortrefflichen Leistung von Feldbausch gemacht ist. Als vorzüglich gelungen, erschien dem Referenten der zweite Brief des ersten Buches. Man vergleiche z. B. das Folgende mit andern Übertragungen.[1])

[1]) z. B. mit der von Jos. Nürnberger (Prenzlau, 1827), die ebenfalls in gereimten Jamben abgefafst ist:

Dagegen stellt Ulyfs ein Muster dar,
Was unsere Tugenden und unsere Weisheit können:
Kaum dafs besiegt die hehre Troja war,
Lernt' er, auf seiner Fahrt, viel Städt' und Völker kennen,

Als Musterbild von edlem Duldersinn
Stellt uns der Dichter den Odysseus hin,
Der Trojas heilge Burg durch List bezwungen,
Zu vieler Menschen Städten vorgedrungen,
Der klug sich fand in vieler Menschen Sitten
Und schweres Leid in Sturm und Meer gelitten,
Der Heimkehr Pfad den treuen Freunden wies
Und nie vom Unheil sich bezwingen liefs.

Auch die beiden Litteraturbriefe des zweiten Buches sind zum grofsen Teile meisterhaft, mit Wahrung des jeder Stelle eigentümlichen Tones wiedergegeben: wir heben besonders die bekannten Verse heraus epist. II 2, 41 ff.:

Mir ward in Rom zu lernen früh beschieden
Von Trojas Fall, vom Zorne des Peliden.
Um von der Weisheit etwas mehr zu sehn,
Am Quell zu schöpfen, ging ich nach Athen u. s. w. —

Man vergleiche auch folgende Stelle aus dem Briefe an Augustus (v. 245 ff.):

Heil Caesar! auf die würdigsten von allen
Ist deines klaren Urteils Wahl verfallen;
Virgil und Varius hast du hoch geehrt,
Sie zeigten sich der seltnen Gnade wert, u. s. w.

Dafs manches weniger gelungen ist, wird der Übersetzer selber zugeben und bei einer Wiederholung des Drucks vielerlei auszufeilen suchen. Gleich der erste Brief erscheint nicht richtig aufgefafst. Die Überschrift Der alternde Dichter', Stellen, wie: 'Ich fühle nahe mich dem letzten Ziele', 'Will mich der Wahrheit ernstem Studium weihn; Das soll mir Pflicht und Trost im Alter sein' — bringen etwas fremdartiges in das Ganze. Nicht die Last der senectus zog den Dichter von der lyrischen Poesie ab, sondern die durch schwächliche Gesundheit gesteigerte Neigung zu beschaulichem Leben und zu philosophischen Studien. — Etwas gesucht ist auch der Schlufs des 20. Briefes:

Sollt' einer dich nach meinem Alter fragen,
So sollst du ihm ein zierlich Rätsel sagen, u. s. w.

Wahrscheinlich ist diese Auffassung durch das Verbum *percontari* veranlafst, das bei Horatius in abgeschwächter Bedeutung, wie auch meist bei Cicero gebraucht wird. Sollte aber etwa die Andeutung der Schlufsworte *Collegam Lepidum quo duxit Lollius anno* für unverständlich

---

Und immer auf die Heimkehr nur bedacht,
Und nur besorgt, sein Volk in Meers Gefahr zu schirmen,
Erlag er nie des Mifsgeschickes Macht,
Ein Unbezwinglicher in allen Schicksals-Stürmen.

ehalten und deshalb eine Umschreibung in sechs Versen für nötig erachtet sein? 'Treue im Ton' scheint hier nicht erreicht. — Anmutig ist die Geschichte vom Soldaten des Lukullus wiedergegeben epist. II 2, 26 ff.; nur stört die Auffassung des *viaticum* als Reisegeld, vgl. Tac. annal. I 37. Auch im Anfange des 14. Briefes scheint einiges nicht recht getroffen, besonders V. 3. 4. Dafs 'fünf Bauern von dem *Dorf* zu Markte gehen' erscheint hier unverständlich, nur das Original mufs die Erläuterung geben: sollte nicht eine leichte Änderung möglich sein? Doch wir brechen hier ab und wünschen, dafs bei einer zweiten Auflage der Verfasser durch Hinzufügung des Buches über die Dichtkunst seine Verdeutschung der Briefe des Horaz vervollständigen möge.

22) Georg Bippart, Drei Episteln des Q. Horatius Flaccus. Lateinisch und deutsch mit Kommentar. Prag, Neubauer. 1885. 64 S. 8°.

In diesem Heftchen sind die drei Briefe des ersten Buches 6. 10. 16 in der Absicht auserwählt, um an ihnen zu zeigen, dafs der Dichter der Epicureischen Philosophie ergeben, von der Wahrheit dieses Systems durchdrungen, von Gedanken ihres Meisters erfüllt sei. Daran schliefst sich eine Übersetzung in Hexametern, die hauptsächlich auf wörtliche Treue, weniger auf Gewandtheit des Ausdrucks und Glätte der Verse Anspruch erheben kann. Im Text hat Referent wenig zu bemerken gefunden, er hält sich an die Überlieferung. Die Gedankenentwickelung des 6. Briefes scheint am gelungensten; auch enthält der Kommentar hier einige gute Einzelbemerkungen. Auch in der Erklärung des 10. Briefes findet sich manches Beachtenswerte; besonders treffend scheint uns die Polemik gegen die allzukühnen Umstellungen, die O. Ribbeck in diesem Briefe vorgenommen hat. Dagegen ist wohl der letzte (16.) Brief nicht glücklich gewählt, um die Hinneigung des Horaz zu Epikur zu erhärten. Mit gröfserem Rechte sagt z. B. Feldbausch, dafs H. hier gleichsam mit einem stoischen Philosophenmantel angethan sei: das hindert ihn nicht gelegentlich einen Satz der Epikureer einzuflechten.

23) Ed. Schauenberg, Horaz von der Dichtkunst ins Deutsche übersetzt. Programm des Realgymnasiums in Crefeld. 1886.

Die Übersetzung liest sich gut, sie macht den Eindruck grofser Gewandtheit und ist geeignet das Verständnis des Originals auch dem des Latein unkundigen Leser zu vermitteln.

Von Übersetzungen in fremde Sprachen sind dem Referenten folgende zugegangen:

24) Ernest de Champglin, Horace, Odes. Traduction en vers. Paris, Alphonse Lemerve, editeur. 1885. 278. 8°.

Mit Ausnahme des 8. und 12. Epodus sind sämtliche lyrische Gedichte in diesem schön ausgestatteten Bande übersetzt; das Metrum ist

dem Original möglichst angepafst, der Reim oft recht wirkungsvoll verwandt.

Als Probe teilen wir den Anfang von c. III 12 mit:

N'oser s'abandonner aux plaisirs amoureux
Ni noyer ses soucis dans un vin généreux,
À la voix d'un tuteur pâlir et se contraindre,
C'est le sort d'une vierge. Helas! Qu'elle est à plaindre!
O charmante Néobulé,
Cypris et son enfant ailé
De Minerve t'ont detachée.
Oublieuse de tes travaux,
Pas la beauté d'Hébrus touchée,
Tu laisses tomber tes fuseaux.

Die Übersetzung der beiden ersten Bücher der Oden und einiger Gedichte aus den anderen Büchern waren schon etwas früher in nur wenig abweichender Fassung erschienen in:

25) Horace, Odes. Les deux premiers livres traduits en vers par Ernest de Champglin. Saint-Lo, imprimerie Jean Delamare. 1884. 126 S. 8⁰.

26) Primo libro delle Odi di Orazio, volgarizzato da Nestore Primavera. Camerino, Tipografia Savini. 1886. 127 S. 8⁰.

Enthält die Oden des ersten Buches und aufserdem c. III 9. 13. 15. 26 in ansprechender Übersetzung, der eine kurze Inhaltsangabe vorangeschickt ist, den Schlufs bilden einige Noten für nicht gelehrte Leser.

27) Orazio Flacco. Satire ed Epistole con il libro dell' arte poetica. In Neapoli 1884, Presso Luigi Chiurazzi editore. 204 S. 12⁰.

Enthält eine ziemlich wörtliche Übersetzung in Prosa, ohne irgend welche erklärende Zusätze.

28) Q. Orazio Flacco. Il libro secondo delle epistole e l'arte poetica. Testo, costruzione, versione letterale e note per un pubblico insegnante. Verona—Padova, Drucker & Tedeschie. 1884. 112 S. 8⁰.

Auf dem ersten Drittel der Seiten steht der Text nach L. Müller, die beiden anderen Drittel enthalten ihn in grammatischer Ordnung mit darunter stehender wörtlicher Übersetzung: ohne Wert und Zweck.

29) L'arte Poetica, traduzione e note per Ol. Aurenghi. 1887. Ditta G. B. Paravia E C., di J. Vigliardi.

Wörtliche, genaue Übersetzung in Prosa, an vielen Stellen gewandt, mit eingestreuten erklärenden Zusätzen und kurzen, zuweilen recht tüchtigen Erklärungen. Gleich zu Anfang heifst es — zum Teil vielleicht

richtig: 'L'arte poetica, composta verso il 745 di Roma, ma probabilmente non pubblicata che dopo la morte dell'autore avvenuta nel 746. Il titolo *d' Arte Poetica* le fu dato da Quintiliano e dai primi editori.

30) Eine kleine Auswahl von Gedichten ist mit einigen Abschnitten aus Catull übersetzt in:

Studiando. Catullo e Orazio. Esperimenti metrici. Rieti 1884. 69 S. 12°.

Unter den Rubriken Ver, amor amicitia otium, merum, honores, bellus, animo dat gloria vires, solemnia werden auserlesene Gedichte in metrischer Übersetzung vorgelegt.

31) Endlich ging Referenten eine Festschrift aus Lonigo zu, worin 18 Oden aus verschiedenen Büchern in Sonetten, meist wohlklingend und ansprechend, übersetzt sind.

32) Reinhold Köpke, Die lyrischen Versmaſse des Horaz. Für Primaner erklärt. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1885. 32 S. 8°.

Referent hat zu diesem praktischen, sehr empfehlenswerten Hilfsbuche wiederholt seine Zustimmung ausgesprochen; auch diese sorgfältig durchgesehene Auflage wird den verdienten Beifall in den Schulen finden.

33) Emil Urban, Vorbemerkungen zu einer Horaz-Metrik. Beilage zum Programm des Gymnas. zu Insterburg. 1885.

Referent empfiehlt dieses anregende Schriftchen, das sich als Vorläufer einer gröſseren Arbeit über denselben Gegenstand ankündigt, zum eifrigen Studium; dasselbe zeigt, wie viel auf diesem Gebiete unsicher und streitig ist. Verfasser handelt I. Über Terminologieen in der Metrik. II. Über den angeblichen kyklischen Daktylus. (Derselbe wird nach Lehrs verworfen). III. Über die Hephthemimeres und Trithemimeres, über Betonung der Worte im Verse. (Sehr beherzigenswerte Bemerkungen, besonders für den Gymnasialunterricht). IV. Über die Vierteiligkeit der horazischen Oden. V. Über Versausgänge und Taktzeichen. VI. Über den Charakter der Metra. Möchte die verheiſsene Darstellung nicht lange auf sich warten lassen.

Inzwischen darf an dieser Stelle die musterhaft klare und konsequente Darstellung der Horazischen Metra nicht übergangen werden, welche

34) Hugo Gleditsch, Metrik der Griechen und Römer, mit einem Anhange über die Musik der Griechen (in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. II Bd., S. 595—604),

auch mit Angabe der wichtigsten Litteratur gegeben hat.

35) Th. Kock, Das Metrum von c. I 10. (Rhein. Mus. Bd. 40. S. 597 ff.

Besonders gegen Ad. Kiefsling gerichtet, der die Abweichungen von den übrigen sapphischen Gedichten hervorgehoben hatte.

36) v. Lilienkron, Die horazischen Metra in deutschen Kompositionen des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1887. Breitkopf und Härtel.

Obwohl mehr in die Geschichte der Musik gehörig ist das Werk doch interessant für alle Freunde des Horaz.

Zur Kunde von den Handschriften und Scholien.

37) Alexander Kurschat, Unedierte Horaz-Scholien des codex Parisinus Lat. 7973 (γ) zum vierten Buch der Oden, den Epoden, dem Carmen saeculare [und dem ersten Buche der Satiren]. Programm des königl. Gymnasiums zu Tilsit. 1884. 59 S. gr. 4⁰.

Schon die Angaben, die Hauthal in seiner Ausgabe der Horazscholien aus den Randbemerkungen des cod. γ machte, mufste die Aufmerksamkeit aller Kundigen erregen. Nachdem aber O. Keller am Schlufs seiner Prolegomena das Verhältnis der verschiedenen Acron-Recensionen dahin begrenzt hatte, dafs 1. nur cod. A Parisinus 7900^{A} die ältesten Acronscholien bietet; 2. was bis c. IV 2 fin. im schol. γ steht, ist weitläufige Version von schol. A; 3. was von IV 3 ab bis zum Schlufs der Epoden und dem c. saec. geboten wird, ist teils aus Porphyrion geflossen. teils selbständig gearbeitet; hat nun hierdurch angeregt Kurschat die in cod. γ enthaltenen Scholien abdrucken lassen und durch Anmerkungen ihr Verhältnis zu den übrigen Scholien dargelegt. Leider ist es des beschränkten Raumes wegen nicht möglich gewesen die Veröffentlichung auch auf die Satiren auszudehnen; hier werden nur wenige γ-Scholien gegeben, die von Hauthal entweder nicht als in γ stehend angeführt oder ganz übergangen sind. Es braucht nur mit einem Worte darauf hingewiesen zu werden, wie wichtig diese Publikation ist. Möge der Schlufs bald nachgeliefert werden!

Untersuchungen über die Codices.

38) O. Keller, Die Zeit des horazischen Archetypus. Jahrb. für klass. Philol. 1886. Bd. 133. S. 509 f.

Verfasser hat in seinen Epilegomena, im 3. Teile, S. 778 die Ansicht ausgesprochen, dafs der Archetypus der Horazischen Schriften wahrscheinlich in das erste oder zweite Jahrhundert zu setzen sei, ja einige Varianten sollten sogar auf die Zeit der Neros zurückweisen. Diese Meinung wird in oben bezeichnetem Aufsatz zurückgenommen und der Nachweis versucht, dafs derselbe in das dritte oder vierte Jahrhundert

e, weil Fronto und Porphyrion von ihm unabhängige, zum Teil bessere ıdschriften benutzten. Der Beweis dafür wird besonders einer Beechung der Stelle sat. II 3, 255 entnommen.

39) J. Häufsner, Cruquius und die Horazkritik. Beilage zum ›rogramm des Grofsherzogl. Gymnasiums in Bruchsal. 1884. 54 S. gr. 4⁰.

40) Riccardus Cornelius Kukula, De Cruquii codice vetustisimo. Vindobonae, Gerold. 1885. 70 S. 8⁰.

Referent fafst die Besprechung beider Schriften zusammen, weil , wenn auch von entgegengesetztem Standpunkte, denselben Gegenıd behandeln, nämlich die Zuverlässigkeit und den Wert der Anen des Cruquius über den codex Blandinius antiquissimus. Bekannt sind die von Cruquius benutzten codices Blandinii, bald nachdem sie verglichen, mit dem Kloster auf dem Blandinischen Berge durch Bilderstürmer verbrannt worden; unsere Kenntnis von ihnen beruht ɔ lediglich auf den Angaben des Cruquius. Es hat sich aber eine ıer übrigen Handschriften erhalten, der codex Divaei, auch Carrionis i Bentley Zulichemianus genannt) auf der Universitätsbibliothek zu ʳden aufbewahrt (N. 127 A); diesen codex hat Häufsner auf das geıeste verglichen und teilt (auf S. 10 – 47) die von ihm gefundenen ;arten, verglichen mit den von Cruquius über denselben codex ge:hten Angaben mit. Nun findet H., dafs von 164 Anführungen des ıquius aus dem genannten codex 26 Angaben falsch, 37 ungenau i: hieraus ergebe sich ein Schlufs auch auf die Anführungen des ıquius aus den übrigen Handschriften, auf seine Arbeitsmethode, seine egrität, und darnach sei er auf gleiche Linie zu stellen mit Männern ı Caspar Barth und Simon Bosius. Häufsner schliefst darnach mit n Satz: ʻden Angaben des Cruquius ist jeder normative Wert für ; Horazkritik abzusprechen', da auf sie der Satz des Cartesius anzuınden sei: de omnibus dubitandum. — Kukula beschränkt seine Unrsuchungen auf Bland. Vetust. Da, wie Zangemeister nachgewiesen, ruquius die Blandinischen Handschriften nur bis zum Juli 1566 in en Händen gehabt habe, so werden von Kukula nur die Ausgaben on 1565—1578 berücksichtigt und die in ihnen enthaltenen Angaben ollständig und gewissenhaft zusammengestellt. Das Resultat seiner Unersuchungen ist, dafs von den 256 sicheren Lesarten des ältesten Bland. entley 136, O. Keller 140, L. Müller und M. Haupt 156, Vahlen 158 nerkannt haben; Kiefsling erreicht wohl die Zahl 160. Kukula urteilt aher: Bl. Vetust. certe unus ex bonis codicibus fuit dignusque videtur, ui suo reddatur honori.

Es hat sich in Folge dieser Publikationen eine lebhafte Diskuson entwickelt, die in der Zeitschrift für Österreichische Gymnasien, esonders eingehend aber in der Wochenschrift für klassische Philologie

(Jahrg. 1886) geführt worden ist. Manche Einzelheit der Frage ist dabei geklärt worden: hier genügt es festzustellen, dafs beide Schriften unsere Kenntnis über die Handschriften des Horaz und ihren Wert nicht unwesentlich gefördert haben.

41) Meletemata Porphyrionea, scr. Car. Franc. Vrba, Transsilvanus. Vindobonae, Gerold. 1885. 70 p. gr. 8⁰.

Die Einleitung dieser inhaltreichen Schrift behandelt die Frage nach der Herkunft Porphyrions. Nachdem O. Keller (Symb. Bonnens. p. 493 f.) die Ansicht ausgesprochen, derselbe gehöre der Afrikanischen Latinität an, hätten Teuffel, Sittl u. a. sich dieser Meinung angeschlossen: Beweisgründe aber, die aus der Sprache zu entnehmen seien, habe man noch nicht beigebracht. So begnügt Verf. sich mit Feststellung der Thatsache, dafs sich in der Sprache P.'s viele Spuren des Vulgärlatein finden. Auch über das Zeitalter könne nichts festgestellt werden; dasselbe falle aber später als Keller annehme, wahrscheinlich in das Ende des 4. Jahrhunderts. — Pars I. handelt von den Handschriften Porphyrions. Hier war der Verfasser fast ganz auf die Angaben W. Meyers angewiesen. Dafs die Hauthalsche Ausgabe unbrauchbar ist, dafs weder die Vergleichung der Handschriften genau angefertigt, noch der Apparat geschickt geordnet, noch der Druck mit Sorgfalt geleitet worden ist, geschweige denn dafs eine umsichtige recensio textus angestrebt worden wäre: das alles hat Referent aus nächster Nähe, leider vergeblich warnend, beobachtet. Es bleibt aber dringend zu wünschen, dafs die Herren Keller und Holder ihre längst in Aussicht gestellte Scholienausgabe veröffentlichen. Inzwischen hat Vrba durch sorgfältige Zusammenstellungen erwiesen, dafs nur cod. Monacensis 181 zur Grundlage der Textkonstitution dienen dürfe; alle übrigen Handschriften weichen von diesem an 431 Stellen ab; an 28 Stellen ist Meyer ihnen gefolgt, 12 mal zweifelhaft geblieben. Vrba fügt hierzu noch etliche Stellen, an denen der Text aus den cod. det. zu bessern ist, z. B. c. I 33, 10 mufs mit Hauthal gelesen werden: *quae* amantur — *ipsae* — declinent, wo Meyer aus M. schrieb *qui* — *ipsi* cet. — A. p. 120 lautet in cod. M. 'sin vero *etiam* male egissent cet., Pauly conjiciert *etiam atque etiam*, Meyer: *ei iam*; das richtige hat Hauthal aus der Randkorrektur des Guelpherbytanus entnommen: *sin vero iterum male egissent.* Die Zahl dieser Fälle würde zu vermehren sein, wenn genauere Vergleichungen besonders des cod. Argentoratensis und Guelpherbytanus vorlägen. Sind doch auch in M. mancherlei Verderbnisse und Interpolationen vorhanden, denen Meyer die Aufnahme in seinen Text hätte versagen sollen. Z. B. c. IV, 8, 6 steht bei dem griech. γλυφοποιός der Zusatz 'id est signorum marmoreorum sculptor', letzteres aus Konjektur, cod. M. hat scilicet, der ganze Zusatz ist zu streichen; ähnlich mufs es c. IV 14, 20 heifsen: *indomitas . . . turmas.* mirum [aliquod sequitur] ἀνακόλουθον. Umgekehrt ist

ἐpod. 11, 7 zu lesen: 'hoc de parenthesi inlatum est, *nam pudet tanti mali*. Das griechische W. hat zu der aus der lat. Übersetzung entstandenen Interpolation geführt 'quasi iuxta sepositum'. — Der zweite Teil enthält lexikalische Beobachtungen über Wörter, die der Vulgärsprache entnommen, über Aussprache oder Chronologie einzelner Ausdrücke. Das Verdienstliche dieser Zusammenstellung hat von K. E. Georges bereits die sachkundigste Würdigung erhalten; wir begnügen uns mit wenigen Bemerkungen. S. 32. *philosophos* steht schon bei Cic. ad Att. XIII 20, 2; *peculius* bezweifelt auch der Verfasser, es ist wohl verderbt aus *paene celerius*. Statt *perfulgeo* vermutet Verfasser mit Recht *praefulgeo*; Referent möchte noch den Conjunktiv aus dem Bernensis entnehmen und schreiben: *si praefulgeat*. — Wichtiger für die Kritik des Porphyrion-Textes ist der dritte Abschnitt: 'observationes ad syntaxin Porphyrioneam pertinentes'. Durch genauere Feststellung des Sprachgebrauchs kommt Verfasser in die Lage eine Reihe von Änderungen des Textes zurückzuweisen, die Meyer u. A. für nötig gehalten haben. S. 53 z. B. wird über den bei Porphyrion so ungemein häufigen Gebrauch von *hic* und *hic qui* statt *is*, *is qui* gehandelt; manche haben das Pronomen ganz fortgelassen, manche *is* dafür gesetzt. Zu c. IV 2, 10 sagt Porphyrion: ⟨audaces dithyrambos⟩ ait, quod plurimum sibi Pindarus hic permittat'. Petschenig hat auch an dem Pronomen *hic* 'bei einer bekannten litterarischen Gröfse, wo es Porphyrion sonst nie setzt', Anstofs genommen; Urba mifsbilligt das mit Bezug auf den sonstigen Gebrauch. Aber ist nicht *hic* an unserer Stelle das Adverbium: hier, in dieser Gattung von Gedichten, wie es gleich darauf heifst *hoc metro*, worüber Petschenig gleichfalls mit Unrecht Bedenken äufserte. — Pars IV handelt de quibusdam stili Porphyrionei proprietatibus, Ellipse, Pleonasmus u. A.; schliefslich werden einige Stellen kritisch besprochen und manche empfehlenswerte Vorschläge gemacht.

42) Otto Tüselmann, Quaestiones chronologicae Horatianae. Separat-Abdruck aus dem Programm der Klosterschule Ilfeld von 1885. Nordhausen 1885. 27 S. 4°.

Nach allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Forschung werden die Gedichte des 4. Buches besprochen und wahrscheinlich gemacht, dafs c. 4. und 1. im Jahre 739, 5. im Jahre 740 oder 741, 2. zwischen 738 und 741, 14. im Jahre 741, 9. nach dem Jahre 733, 15. nach dem Jahre 736, 6. im Jahre 737 abgefafst seien. Im einzelnen mufs man von dieser Aufstellung abweichen, aber im Ganzen ist die Zusammenstellung nützlich und dankenswert. Wertvoller noch erscheint dem Referenten die sehr sorgfältige und reichhaltige Erörterung metrischer und sprachlicher Eigentümlichkeiten der Gedichte des vierten Buches, im Unterschiede von dem sonstigen Gebrauch des Dichters: kein Herausgeber darf diese Resultate unbeachtet lassen.

43) Horaz, Entdeckungen und Forschungen, von R. Bobrik. I. Teil. Leipzig 1885. Commissionsverlag von B. G. Teubner. 498 S. gr. 4°.

Wenn dies aufserordentliche, merkwürdige Buch hier nur sehr kurz behandelt ist, so soll darin nicht etwa ein abfälliges Urteil liegen. Im Gegenteil, Referent, der den Vorzug gehabt hat den scharfsinnigen Herrn Verfasser persönlich seine Ansichten darlegen zu hören, behält sich vor nach Erscheinen des zweiten Bandes ausführlicher auf das Werk einzugehen. Für jetzt mögen einige Hauptpunkte genügen. Die Werke des Horaz zerfielen, so meint der Verfasser, wie die des Alcaeus in eine Dekade, nämlich 4 Bücher Oden; 5. de arte poetica; 6. das Buch der Epoden mit dem carmen saeculare; 7. 8. epistularum libri duo; 9. 10. satir. libri duo. Darnach sollen auch die einzelnen Unterabteilungen in Dekaden zerfallen. Da nun das erste Buch nur 38 Gedichte enthält, sei zu vermuten, dafs zwei ausgefallen seien. Herr Bobrik gewinnt dieselben, indem er zwei Gedichte in je zwei zerlegt. Er findet ferner ein Prinzip in der Anordnung nach dem Metrum: c. I 6. 15. 24. 33 (die in Abständen von 9 auseinander liegen, sind in demselben asclepiadeischen Versmafs abgefafst; auch findet er, dafs nicht ohne Absicht c. I 2. 12. 22. 32, also dafs das je zweite Gedicht einer Dekade sapphisches Versmafs habe; ähnliches wird bei dem alcäischen Metrum beobachtet. Darnach werden die Gedichte des ersten Buches I 7 und I 28 in ausführlichen, oft bestechenden und hinreifsenden Erörterungen in je zwei Teile zerlegt 7^a 7^b, 28^a 28^b. Auch c. I 1 will der Verfasser nach Entfernung von vier Versen in zwei Gedichte gleichen Umfangs zerlegen, desgleichen das 9. 18. 27. Gedicht. So erhält derselbe die Möglichkeit nach Vornahme zahlreicher Umstellungen vier Dekaden zu bilden mit vollkommener Korrespondenz des Metrischen. Diese metrische Dekadenordnung habe, meint Bobrik, nach dem Tode des Horaz ein Herausgeber seiner Werke vorgenommen; diese Gesamtausgabe besitzen wir nur in einer gestörten Ordnung, weil ein Interpolator einzelne, dem Inhalte oder der Form nach ähnliche Oden, die früher selbständige Gedichte bildeten, durch Veränderungen oder Zusätze zu einem Ganzen zusammengeschweifst habe. — Es sind bei der Besprechung der einzelnen Gedichte so viele feine, überraschende Beobachtungen gemacht, daſs wenn man auch das Grundprinzip nicht anerkennen könnte, man für viele wertvolle Beiträge zur Kritik und Erklärung des Horaz dankbar sein mufs. So viel für jetzt.

44) O. Weifsenfels, Loci disputationis Horatianae ad discipulorum usus collecti brevibusque commentariis illustrati. Berol. Weidmann. 1885. XVI. 184 p. gr. 8°.

45) O. Weifsenfels, Horaz. Seine Bedeutung für das Unterrichtsziel des Gymnasiums und die Prinzipien seiner Schulerklärung. Berlin, Weidmann. 1885. XVI. 247 S. gr. 8°.

Die Tendenz beider Schriften und zugleich das Verhältnis beider u einander bezeichnet der Verfasser in der Vorrede zum letztgenaunten urz also: 'Das vorliegende Buch bietet die Erläuterung und so zu agen den höheren Kurs zu dem kürzlich erschienenen, in welchem es eine Absicht war, die Horazlektüre für den lateinischen Aufsatz fruchtar zu machen'. Damit meint zwar der Verfasser keineswegs der laeinische Aufsatz sei Selbstzweck, in dessen Dienst er die Horazlektüre tellen wolle; vielmehr ist auch er — wie alle die es mit der Erhalung gymnasialer Bildung gut meinen — der Ansicht, durch die mannigltigen Übungen im freien lateinischen Ausdruck die gründliche, alleitige Kenntnis des Horaz zu fördern. Demnach sind die vorliegenden chriften nicht nur didaktisch wertvoll, sondern bieten auch, wie sich on dem Verfasser der geistvollen, inhaltreichen Abhandlung über die rs poetica (vgl. Jahresbericht XXXI S. 263) wohl erwarten liefs, für as Verständnis des Dichters im Ganzen und für einzelne Stellen höchst eachtenswerte Beiträge.

Von den didaktischen Bemerkungen, die an anderer Stelle gerdigt worden sind, sei hier nur die Forderung erwähnt, dafs nicht as Reinste, sondern das Bedeutsamste auszuwählen sei (p. 18). Hierzu ehören aber nicht die politischen Oden; ja dieselben werden sogar p. 43) für die unbedeutendsten Gedichte des Horaz erklärt. Vergleihen wir damit, was über diese Gattung z. B. Gebhardi, Hor. Aesth., rteilt, der im Gegenteil meint 'originell, grofsartig, bewundernswert ei Horaz in seinen ernsten Gedichten, patriotischen, römischen Gehaltes', so kommt man zu dem Schlufs, der wohl auch mit Weifsenfels Ansicht stimmt: man überlasse Auswahl und Beurteilung der Individualität des Lehrenden und Lernenden: auch Zeitverhältnisse, Stimmungen und Strömungen werden ein Wörtchen mitsprechen. Was aber gelegentlich eingeschaltet wird, z. B. über c. I 6, wird unbedingten Beifall finden. Zuzugeben ist auch der Satz (p. 45): 'Die Philosophie blickt überall hindurch, sie ist die Quelle, aus der sich Horaz Poesie nährt'; so wie zu beherzigen (p. 46): 'Die Religion ist aus der Wein- und Liebespoesie des Horaz nicht hinwegzudenken'.

Hiernach werden z. B. auch c. III 13. 21 zu den religiösen gezählt, und was über diese anmutigen Gedichtchen (p. 48) ausgeführt wird, ist durchaus einleuchtend. Nicht aber vermag Referent dem Urteil über einzelne Epoden zuzustimmen. Im ersten Epodus finden wir mit Gebhardi vielmehr den 'innigen Ton der Liebe und Begeisterung' für den edlen Gönner und Freund. Noch weniger können wir den neunten Epodus für 'blafs und unbedeutend' erklären. Mit Unrecht wird das Gedicht 'Nunc est bibendum' zum Vergleich gestellt; Situation und Stim-

mung ist eben grundverschieden. Referent ist nach Bücheler und Faltin überzeugt davon, dafs Plüfs (Horaz-Studien p. 320f.) das richtige getroffen. — Besonders anziehend sind die Bemerkungen über die Sermonen, die hier nach Form und Inhalt gewürdigt werden. Hier ist auch eine kurze Übersicht über das Leben des Dichters gegeben, die u. a. die Stelle (epist. II 2, 51) über die *audax paupertas* gut erklärt. Ein Abschnitt ist auch dem Verhältnis des Horaz zu Maecenas und Augustus, ferner seiner *urbanitas* gewidmet: letzteren Punkt hat dann Weifsenfels in den 'Lehrproben und Lehrgängen von Frick und Richter H. IV' im Anschlufs an Epist. I 7 eingehend besprochen. Über den philosophischen Standpunkt des Horaz wird in dem fünften und sechsten Kapitel gesprochen, gern würde man von einem so gediegenen Kenner eine noch eingehendere Betrachtung lesen.[1]) Dagegen wird in dem folgenden Kapitel 'Horaz als Aesthetiker' unter besonderer Berücksichtigung seiner Litteraturbriefe ausführlich dargestellt, wobei auch sein Verhältnis zur älteren römischen Litteratur zur Sprache kommt.

Wir scheiden von dem schönen Beitrage zur Horaz-Erklärung mit dem Wunsche, dafs er allen denen ein unentbehrlicher Führer und Helfer sein möge, die der Gymnasial-Jugend die Werke des Horaz auszulegen die Pflicht haben.

46) Studies literary and historical in the Odes of Horace by A. W. Verrall, M. A. fellow of Trinity College, Cambridge. London: Macmillan and Co. 1884. VIII. 196 S. gr. 8°.

Studien über die horazischen Gedichte, geistvolle, anregende Betrachtungen in fesselnder Darstellung sind hier vereint, zum Teil viel behandelte Fragen betreffend. Der erste Abschnitt ist betitelt *Melpomene* und geht von der Frage aus, warum wohl Horaz, der Dichter heiterer Lieder, die Muse der Tragoedie zu seiner Patronin erkoren hat und so oft als solche anruft. Die Antwort lautet, abweichend von der üblichen Auffassung, Horaz wolle damit auf diejenigen Gedichte verweisen, die ähnliche Empfindungen hervorrufen, wie die Tragoedie: Furcht und Mitleid. Gemeint seien nicht blofs die Ode auf den Tod des Quintilius, wo Melpomene ausdrücklich herbeigerufen werde (c. I 24, 3), und das Gedicht an Asinius Polio, wo die *musa tragoediae* erwähnt werde (II 1, 9, vgl. auch Plüfs, Horazstudien S. 138 f.), sondern auch die meisten des zweiten Buches und aus dem ersten 1. 2. 3. 4 (wegen *pallida mors* cet.), 9. 11. 14. 15. 34. 35. Die hierin liegende Stimmung soll als das vorwiegende Moment bezeichnet werden, das auch die Gedichte des dritten Buches beherrscht. Hiervon ist im zweiten

[1]) Doch findet dieser Abschnitt seine Ausführung und willkommene Ergänzung in den 'Locis disputationis Horatianae' p. 117—157; man vergleiche besonders n. 120. 121. 165. 174 u. a.

bschnitt, Murena betitelt eingehender gehandelt. Nachdem Augustus ı Jahre 24 oder 23 den Höhepunkt seines Glücks erreicht hatte, brach ne Reihe von Unfällen über ihn herein, darunter besonders die Verhwörung des Murena und Caepio. Verrall ist der Ansicht, dafs c. I 3 ;i Gelegenheit der Reise des Vergil nach Athen, im Jahre 19 v. Chr., ;dichtet und dafs eine Anzahl Oden während der Untersuchung gegen urena und nach dessen Hinrichtung verfafst seien; selbst auf die Verhwörung des Egnatius vom Jahre 19 sollen mehrere Gedichte der drei sten Bücher Bezug haben. So vergleicht z. B. Verrall die Stelle des ;lleius II 92 *florentem Egnatium favore publico sperantemque ut praeturam dilitati, ita consulatum praeturae se iuncturum, profiteri vetuit* mit Horaz I 1, 8 *turba Quiritium certat tergeminis tollere honoribus.* Dafs diese nnahme unhaltbar und überhaupt die über die Chronologie der Horazihen Gedichte geäufserten Meinungen zurückzuweisen sind, hat Herann Schütz erschöpfend in seiner Anzeige des Buches dargelegt; ›erdies würden wir bei diesen Aufstellungen uns in unlösbare Schwiegkeiten verwickeln. — Nicht weniger unannehmbar ist die Hypothese, elche in dem nächsten Essay, Lamia, behandelt ist, wonach der in ehreren Gedichten erwähnte Lamia nicht ein Sprofs der gens Aelia, ›ndern der Vilicus des Horaz sein soll, an den epist. I 14 gerichtet t. — Von den folgenden Abschnitten heben wir aus den Erörterungen ber c. I 20 heraus, dafs (S. 147) in v. 10 statt *tu bives uvam* vorgeschlagen wird *invides uvam*, wo schon Munro im dritten Band des Journal of Philology p. 349 *tu vides* vermutet hat; Eckstein hat diese Konjektur in seiner Ausgabe (1876) aufgenommen, wonach unsere Angabe im Jahresbericht XVIII S. 96 zu berichtigen ist. — In dem VI. Essay, Venus and Myrtale, wird ausgeführt, dafs die erotischen Gedichte des Horaz nicht wirkliche Liebeshändel des Dichters beträfen; dafs derselbe mit einer Glycera oder Myrtale nichts zu thun gehabt habe: es würde sonst ein unlösbarer Widerspruch bestehen zwischen diesen und den ernsten Gedichten, die auf sittliche Umkehr dringen und darum den Beifall des Augustus gefunden haben. Referent glaubt, dafs der Verfasser auch hierin wenig Nachfolge finden wird, wenn auch die Besprechung einzelner Stellen viel anziehendes und überzeugendes enthält, wie z. B. S. 157 ff. über c. III 14. — Auf sorgfältigen, feinen Beobachtungen beruht das in dem Abschnitte Euterpe über die *Συνάφεια* gegebene. Mag auch manches eine andere Auffassung zulassen, z. B. das Metrische auf S. 183. 184, das Ganze ist recht dankenswert zusammengestellt.

47) Walther Gebhardi, Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. Paderborn und Münster, Druck und Verlag von F. Schöningh. 1885. VIII und 336 S. gr. 8°.

Während Rosenberg in seiner 'Lyrik des Horaz' (s. Jahresb. 1882, Bd. XXXI. S. 244) mehr systematisch alle zur ästhetischen Erklärung

des Horaz gehörigen Fragen (Einheit, Stimmung, Architektonik u. s. w.) behandelt hat, Th. Plüfs in seinen 'Horazischen Studien' (s. ebenda S. 242) die Gedichte die ihm besonders charakteristisch erscheinen, nach einzelnen Gruppen geordnet einer ästhetischen Würdigung unterzieht, will Gebhardi zu allen lyrischen Gedichten, voran zu den sämtlichen Epoden, dann zu den vier Büchern der Oden einen ästhetischen Kommentar liefern, indem er die überlieferte Folge beibehält, nur dafs er auf das sechste Gedicht des vierten Buches sogleich das carmen saeculare folgen läfst. Dabei werden die allgemeinen Fragen nicht aus dem Auge verloren. So wird bei dem ersten Epodus zugleich des Dichters Verhältnis zu Maecenas behandelt, dabei hervorgehoben, wie Horaz schon in diesem an die Spitze seiner ersten Sammlung lyrischer Gedichte gestellten Liede ausspricht, dafs er mit den beiden zu seiner Zeit verbreitetsten Lastern, der Habsucht und der Schwelgerei, Kriege führen wolle:

Mehr als genug bedacht hat mich bisher
Schon deine Güte, und ich will nicht mehr,
Um es als geiz'ger Chremes einzuscharren,
Noch um es zu verprassen mit den — Narren.

In lebhafter, oft poetisch gehobener Sprache werden so die Gedichte besprochen, 'für junge und alte Freunde des Dichters, Herz und Sinn zu erfreuen und zu erfrischen'. Der Verfasser wendet sich also an ein gröfseres Publikum, darum ist eine gewisse Breite der Darstellung, der oft feuilletonistische Stil, das Fehlen alles gelehrten Beiwerks erklärlich und verzeihlich; auch die gelehrte Forschung und die populäre Erklärung wird manche Belehrung und Anregung aus dem frisch geschriebenen Buche des zu früh verstorbenen Verfassers schöpfen. Freilich hat derselbe oft zu seinem Schaden verschmäht, was die philologische Exegese zu Tage gefördert hat. Den neunten Epodus z. B. hätte Gebhardi anders aufgefafst, wenn er Büchelers Untersuchungen gekannt hätte. Auch *Poscimur* in c. I 32 ist nicht richtig gefafst; unklar erscheint die Besprechung von c. II 1; überschwenglich im Lobe ist besonders das über c. I 26 gesagte. Was hier über Freundschaft im Altertum ausgeführt wird, ist schön und geistvoll: dafs aber dieses Gedicht, der erste Versuch im alkäischen Metrum, so gepriesen wird wegen seiner Schilderung warmer Freundesliebe, ist eine von den Übertreibungen, an denen das Buch in dieser Richtung reich ist.

48) W. Roesch. Der Dichter Horatius und seine Zeit. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff.). Berlin, C. Habel. 1885. 40 S. 8⁰.

'Ein Vortrag' heifst dies anspruchslose Schriftchen, welches in lebendiger, anschaulicher Darstellung meist mit den eigenen Worten

des Dichters von dem Lebensgange und den Werken des Horaz erzählt und so in weiteren Kreisen das Interesse für ihn zu erwecken bemüht ist.

49) E. Neifsner, Horaz, Persius, Juvenal, die Hauptvertreter der römischen Satire. Ebenda. 1884. 40 S. 8⁰.

Auch dieser Vortrag gehört zu der obengenannten Sammlung und ist für das Verständnis der Laien bestimmt. Es wird zuerst über den Namen *Satira*, dann über die Entstehung dieser litterarischen Kunstgattung als Schöpfung des römischen Geistes kurz gehandelt, Ennius, Lucilius mit einigen Worten gewürdigt, dann ausführlicher Horatius besprochen. Auf den folgenden sieben Seiten folgt die Charakteristik des Persius, der sich S. 28—37 die des Juvenal anschliefst. Zuletzt werden die drei Satiriker folgendermafsen mit einander verglichen: 'Wir sehen zwei reiche Männer und in deren Mitte einen armen. Von diesen zwei Männern aber besitzt der eine weltmännische Bildung, feine Sitten und einen umfassenden Blick, der weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausreicht: er gehört zu den Kosmopoliten und wird in allen Jahrhunderten von den Gebildeten verstanden werden. Der andere dagegen ist der Sohn seiner Zeit, die ihn verbittert hat, und er selbst vertieft sich noch aufserdem derartig in seine Stimmung, dafs es ihm Freude macht, zu seiner eigenen Genugthuung so recht aus dem Vollen heraus seinen Abscheu der Welt zu verkündigen. Der arme Mann endlich hält sich für reich: aber wir hören nur immer das Sprüchlein, das er in der Schule gelernt hat'.

50) Franz Friedrich Leitschuh, Der Kunstsinn des Horaz. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Kunst- und Antiquitäten-Sammler). Leipzig, H. Hucke. 1885. 47 S. 8⁰.

'Im vorliegenden Versuche handelt es sich nicht um ein Eingehen auf die ästhetische Bedeutung, auf die mehr oder minder bemerkenswerte ästhetische Vollendung der einzelnen Werke des Venusiers; auch nicht um einen Rückblick darauf, wie Horaz in den Episteln die ästhetische Richtung des römischen Volkes behandelt. Um eine Darstellung des Kunstsinns des Horaz geben zu können, scheint es geboten an Aussprüche des Dichters anzuknüpfen; anderseits darf man aus der Art und Weise, wie Horaz über Kunstwerke denkt und spricht, mit welchem Interesse er sich über die Technik der Kunst und ihre Anwendung im täglichen Leben äufsert, einen Schlufs auf das persönliche Verständnis des Dichters für die bildende Kunst ziehen'. Hiernach kann man ermessen, wie das Thema behandelt ist. Referent vermifst besonders einen Punkt, für den reichliches Material vorlag: welchen Eindruck machten auf den Dichter die Werke der Künstler? Wie äufsert er sich darüber? Welche Winke erhalten wir aus dieser Betrachtung für die richtige Auffassung mancher Stellen?

51) Feodor Rhode, De falsa quadam ratione, qua in aestimandis Horatii carminibus vulgo utuntur interpretes. Programm der K. Wilhelms-Schule zu Reichenbach in Schl. 1885. 12 S. 4.

Der Verfasser tritt der, wie er meint, verkehrten Ansicht derer entgegen, die glauben der Dichter erzähle wirkliche Erlebnisse. Vergebliche Mühe gebe man sich mit Erforschung der amores Horatiani: aufser Cinara habe er keine wirklichen Namen gemeint, es beruhe alles auf Nachahmung der griechischen Dichter; es würde sich auch für einen Römer, der ernstlich dem Studium der Philosophie obliege, nicht ziemen, Liebeständeleien ergeben zu sein. Den Beweis für diese Auffassung will der Verfasser in den Worten des Dichters selber gefunden haben. C. I 6 extr. *nos cantamus — vacui sive quid urimur, non praeter solitum leves* soll bedeuten, seine Liebeslieder seien grofsenteils nur ingenii lusu profecta non serio accipienda! Man vergl. unten die Besprechung des Programms von Vahlen (N. 62).

52) Fr. Hanna, Zur Prosopographia Horatiana. Wien u. Leipzig, A. Pichlers Wittwe und Sohn. 1887. 25 S. 8°.

So ziemlich von entgegengesetzten Grundsätzen wie die vorhergenannte Schrift ausgehend wird gefordert nicht redende Namen, oder blofse Bezeichnung des Charakters in den bei Horatius vorkommenden Namen zu finden. Nach den Grundsätzen, die der Dichter selbst ausgesprochen, haben wir wirkliche Personen anzuerkennen und dürfen die von den alten Erklärern gegebenen Notizen nicht unbeachtet lassen.

53) Th. Plüfs, Horaz-Studien (Jahrbücher f. klass. Philol. 1886. 133. S. 115ff., S. 337 und S. 785ff.).

Der Meister aesthetischer Würdigung der horazischen Gedichte bietet wieder, zum Teil um seinen Widerspruch gegen die Auffassung neuerer Interpreten, besonders Kiefslings, zum Ausdruck zu bringen, eine Reihe von Betrachtungen, die mit hinreifsender Beredsamkeit Tiefe und Wärme der Empfindung vereinigen. Zuweilen aber konnte Referent sich doch der Vermutung nicht erwehren, ob nicht zuviel in das vorliegende Gedicht gebracht, mehr hinein als ausgelegt worden. Behandelt werden in den genannten Aufsätzen C. I 1. 3. 4. 28. Besonders hervorheben möchten wir den immerhin beachtenswerten Versuch, die beiden Teile von c. I 3 zu verknüpfen. Plüfs interpungiert nämlich: *quae tibi creditum Debes Vergilium (finibus Atticis reddas — dimidium meae): illi robur* cet. und erklärt also: 'So wahr ich dem Schiffe, das für Vergil verantwortlich ist, die sichere Leitung durch göttliche Mächte und Elemente wünsche (liegt mir doch sicherlich viel daran, dafs Vergil wohlbehalten an das Ziel seiner Fahrt gelange, um des attischen Landes und um meiner selbst willen): so ist der Mann, welcher zuerst — frevelhaft und gefühllos'.

54) Theodor Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. I. Heft: die Satiren und Epoden. II. Heft: Die Oden. III. Heft: Die Episteln. 1885. 1886. 1887. Stuttgart, Metzlersche Buchhandlung.

Als der Verfasser seine Festrede 'Der Humor bei Horaz' (Studien zu Vergil und Horaz S. 50ff.) zur allgemeinen Kenntnis brachte, wollte er die Durchführung einer noch nicht in Angriff genommenen Arbeit anbahnen, in welcher das geistige Band zwischen Horaz dem Epoden- und Satirendichter, dem Oden- und endlich dem Episteldichter hergestellt wäre. Diese Aufgabe ist in den drei oben bezeichneten Heften durchgeführt: die ganze Dichtung des Horaz sei von Komik und Humor durchsetzt. Unter diesem Gesichtspunkte werden die Gedichte durchgegangen und dabei mancher Fingerzeig, manche feine Bemerkung gegeben. Nur findet der Verfasser oft zu viel, sieht Wirklichkeit, wo nur Spiel der Phantasie vorliegt. Unter den Oden sind jedenfalls alle politischen auszuschliefsen. Bei der Fülle des Materials ist eine Inhaltsangabe nicht möglich; die geistvollen Erörterungen werden überall mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden.

55) J. Schäfler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den Augusteischen Dichtern. Amberg 1884. 94 S. gr. 8°.

Obwohl die verschiedensten Teile der Grammatik des Horaz, fast alle Casus, Imperativ, Infinitiv u. a. in Spezialschriften behandelt, auch seine Gräcismen öfter hervorgehoben und zusammengestellt sind, verdient doch diese Zusammenfassung aller Augusteischen Dichter Beachtung. Wir finden in den hier niedergelegten Beobachtungen die Bestätigung der längst bekannten Thatsache, dafs Horaz (und zum Teil Vergil) mehr als alle anderen die kühnsten sprachlichen Neuerungen aus der griechischen Litteratur in die römische Dichtersprache einführte, dafs dagegen Tibull, wie manche annehmen, durch Messalla beeinflufst, sich der Gräcismen mehr enthielt. Durch umfassende Benutzung der Litteratur und reiche Lektüre, auch durch Berücksichtigung der sprachvergleichenden Syntax sind manche Erscheinungen richtiger als bisher dargestellt, mancher Gräcismus als Latinismus erwiesen. In manchen Fällen konnte auf den allgemeinen indogerm. Sprachgebrauch, in anderen auf den der älteren lateinischen Dichter und Prosaiker hingewiesen werden. Manche Horazstelle erhält so eine interessante Beleuchtung. So wird z. B. p. 52 die so viel besprochene Stelle c. III 3, 23 *mihi castaeque damnatam Minervae* in Verbindung gebracht mit Lucr. VI 1232 *morti damnatus ut esset* = dem Tode verfallen; Vergil. Aen. IV 699 *Stygioque caput damnaverat Orco*, fast wie dederat. Darnach wäre bei Horaz zu erklären: 'mir zugesprochen, meinem Strafgericht verfallen'; alsdann wäre auch das Lachmannsche Bedenken gegen die Lesart *ex quo* hinfällig, dafs eine 'Condemnation vor der Klage' vorliege. Auch der locus vexa-

tissimus, sat. II 3, 208 *qui species alias veris-capiet* wird sprachlich ansprechend erledigt (das Sachliche giebt Kiefsling). Bisher hatte man nach Porphyrion erklärt '*mihi*' pro *a me*. — An zwei Stellen (p. 30 und 38) wird über die Konstruktion von *invideo* gehandelt. Unstreitig richtig ist es wohl, wie auch Quintilian bestätigt, dafs der Genetiv in sat. II 6, 84 auf den griechischen Gebrauch zurückzuführen ist; schwerlich aber *invideor*, a. p. 56, da ja der Accus. im älteren Latein nachgewiesen ist. Auch kann die sat. I 6, 50 und ep. I 14, 41 gebrauchte Verbindung mit Dativ der Person und Akkus. der Sache nicht 'die gewöhnliche Struktur' (p. 38) heifsen, sie ist vielmehr eine Neuerung des Catull und Horaz, die bei Livius u. a. spärliche Nachahmung gefunden.

56) Ferd. Teetz, De verborum compositorum apud Horatium structura. Dissert. inaug. Halis Saxonum 1885. 62 p. gr. 8°.

Verfasser handelt I. 'de ablativo separationis', II. 'de dativo sociationis', III. 'de accusativo rei obiectae'. Im I. Abschnitte werden die composita mit *a de ex*, *pro sub super*, *dis se re*, im II. die mit *ad ante con in inter ob post prae sub super*, im III. die mit einem Objekts-Accus. verbundenen Composita besprochen, insbesondere die composita mit *circum per praeter trans*. In einer appendix werden die Verba, welche aliquem aliqua re oder aliqui aliquid gestatten, aufgeführt. Man sieht, dafs der Stoff nach begrifflichen Gesichtspunkten eingeteilt ist, darunter leidet etwas die Übersichtlichkeit: doch ist das Bestreben anzuerkennen, die grammatische Erkenntnis und die Erklärung des Schriftstellers möglichst zu fördern. So wird z. B. auch hier (§ 6) versucht die sogenannten Gräcismen aus dem allgemeinen oder dem älteren lateinischen Sprachgebrauche zu erklären. Recht lehrreich ist ferner die Übersicht über alle Verba distinguendi (§ 11), die das Resultat enthält, das nur zweimal die Praepos. a und zwar nur bei *distare* angewandt wird (*distat ab Inacho* c. III 19, 1; *Sordidus a tenui victu distabit* sat. II 2, 53), der blofse Ablativ 11mal, der Dativ aber 29mal gebraucht ist. Hätte der Herr Verfasser hier, wie in § 6, von den Zusammensetzungen absehen und überhaupt die Verba des Streitens in seine Betrachtung ziehen wollen, so hätte er ein noch gröfseres Überwiegen des Dativ gefunden. Jedenfalls wird der nach Nauck gesetzte Unterschied nicht von allen anerkannt werden; Referent z. B. sieht in dem Dativ (c. IV 9, 29 *paulum sepultae distat inertiae celata virtus* nur 'Abweichung und Verschiedenheit und nicht Disharmonie und Widerstreit; gewifs wird von den elf Stellen die Mehrzahl für den Dativ in Anspruch zu nehmen sein (z. B. *vino et lucernis* c. I 27, 5 mit Kiefsling u. a., *rectum dinoscere curvo* epist. II 2, 44, u. a.). Da auch die scheinbar sicheren Stellen für den Ablativ, sat. II 2, 29 *carne* und epist. I 1, 99 *ordine* durch richtige Interpretation zu beseitigen sind (man vergl. Kiefsling zu sat. II 2, 29), so bleibt nur ein Ablativ, epist. I 15, 29 *civem dinosceret hoste*, wo durch den Verschlufs die Änderung in den Dativ jedenfalls erleichtert wird.

57) Gitlbauer, Philologische Streifzüge. V. Freiburg i. B. 1886. S. 428—454.

Verfasser stellt sich die Aufgabe 'einige Synaloephen bei Vergil und Horaz' durch Emendation zu beseitigen, wobei er mit grofser Kühnheit vorgeht, unbekümmert um die Überlieferung. So wird, seiner Theorie zu liebe, an vielen Stellen die Verbindungspartikel *et* u. a. gestrichen; um die Elision zu entfernen c. III 16, 31 *fulgentem imperio fertilis Africae Fallit sorte* geändert in fulgentem propria — *sorte*, u. ä.

58) Habenicht, Die Allitteration bei Horatius. Progr. des Gymn. zu Eger. 1885.

Verfasser begnügt sich damit die in Betracht kommenden Stellen zusammenzustellen und überläfst es dem Leser die ihm sich ergebenden Schlüsse daraus zu ziehen.

59) F. Curschmann, Horatiana. Erklärungen und Bemerkungen zu einzelnen Gedichten und Stellen des Horaz. Berlin, Verlag von J. Springer. 1887. 71 S. gr. 8°.

Ein wertvoller Beitrag zur richtigen Würdigung des Horaz, worin Erörterungen über eine Anzahl Gedichte im Ganzen mit Besprechungen einzelner Stellen wechseln. Vielfach schliefst der Herr Verfasser seine Bemerkungen, wie er in der Vorrede sagt, an die 'Bobriksche Hyperkritik und an die Plüfssche Hyperaesthetik': so werden c. I 1. 3. 4. 6. 7. 9. 12. 22. 29. 28. 31. 34. 37. II 1. 3. 10. 12. 16. III 1—6. 16. 21. 24. IV 4. 9 in ihrer Tendenz und ihrem Gesamtinhalt behandelt. Referent hebt besonders heraus die Besprechung von c. I 12, das ein 'grofsartiges Gedicht' genannt wird (im Gegensatz von Weifsenfels, der S. 32 f. sehr wenig davon wissen will), ferner I 28, wo wir eine Benutzung der umfassenden und einleuchtenden Erörterung F. Adams (s. Jahresber. XXXI S. 257) gewünscht hätten. Unter den Besprechungen einzelner Stellen ist *gesserit* c. I 6, 4 gut erklärt, aber mit *quid? ultra tendis* c. II 18, 32 können wir uns ebenso wenig einverstanden erklären, wie mit *quid? latet ut marinae filium* c. I 8, 13. Sehr beachtenswert erscheinen die Beiträge zu den Satiren I 4, 19. II 1, 34. 86.

60) F. Curschmann, Die Oden des Horatius in der Schule. Progr. des Gymn. zu Darmstadt. 1886. 4°.

Didaktische Bemerkungen, die sich besonders an die Schriften von Weifsenfels (N. 44. 45) anschliefsen.

61) Leuchtenberger, Dispositionen zu den Oden des Horaz für den Schulgebrauch. (Jahrb. f. klass. Philol. 1883. 1887.)

Der verdiente Schulmann, der u. a. fein durchgeführte Dispositionen Demosthenischer Reden veröffentlicht hat, giebt auch für die Ge-

dichte des Horaz Gliederungen des Inhaltes, die für die Erklärung besonders den Anfängern gute Dienste leisten. Doch liegt die Gefahr nahe zu viel gliedern und einteilen zu wollen.

62) J. Vahlen, De versibus nonnullis Horatianis commentatio. Prooemium zum index lect. Berol. aest. 1886, 20 S. 4°.

Der Verfasser gibt als Zweck dieser Abhandlung an, die in der vierten Ausgabe des Hauptschen Horaz-Textes (s. Jahresber. XXXI. 1882. S. 208 ff.) vorgenommenen Änderungen zu rechtfertigen.

C. I 6, 19 wird also erklärt: 'nos convivia, nos proelia virginum cantamus, vacui, vel si quid tamen urimur, non insolenti modo leves'. Die Worte *non praeter solitum leves* beziehen sich also nur auf das zweite Glied. Ebenso ist *sive* bei Horaz gebraucht c. I 15, 25. 32, 7. III 27, 61 ('potes hac ub orno pendulum zona collum elidere, vel si te rupes et acuta saxa delectant, procellae te crede; nisi — mavis'); epod. 17, 38 ('paratus expiare, si vel centum iuvencos poposceris, vel si mendaci lyra voles — perambulabis'; das erste *seu* steigert, das zweite (v. 39) knüpft die andere Bedingung an). — Die von Haupt nach Peerlkamps Vorgange als unecht bezeichnete vorletzte Strophe desselben Gedichts wird mit Bücheler und Kiefsling gerechtfertigt, aber abweichend von diesen so erklärt: *quis digne scripserit* heifst so viel als: 'wie sollte ich angemessen besingen können?' So sagt Antigone (Soph. OC 1440) τίς ἄν σε οὐ καταστένοι, wie sollte ich dich nicht beklagen? — An mehreren Stellen hat Vahlen das sonst übliche Fragezeichen getilgt, wo der Leser die Frage beinahe vergessen hat: c. II 7, 5. IV 14, 6. II 12, 24. III 24, 44. I 12, 6. 13. Auch epod. 1, 5 ist ohne Fragezeichen gedruckt und die Stelle erklärt: 'utrum otium persequemur, an hunc laborem laturi (sumus) mente qua decet (laborem) ferre non molles viros?' — Epist. I 10, 37 rechtfertigt Vahlen die Rückkehr zur Überlieferung *postquam victor violens discessit ab hoste* d. h. 'postquam equus victoria reportata violens sive violenti animo ab hoste discessit'. Ähnlich sei c. III 20, 3 *dura post paulo fugies inaudax proelia raptor* zu erklären: 'tu qui rapuisti paulo post fugies inaudax'; und c. III 6, 21 heifse *matura virgo gaudet doceri* nicht 'die heiratsfähige, reife', sondern 'frühzeitig zu lernen freut sich cet.') Das Pferd heifse nach erlangtem Siege mit Recht *violens* = ferox, superbus — Einer Anzahl von Versen hatte Haupt das Zeichen der Unechtheit beigefügt, Vahlen begründet überzeugend, dafs er dasselbe mit Recht an folgenden Stellen entfernt hat: sat. II 3, 163; epist. I 18, 91; sat. I 2, 13; epist. I 1, 56. Keiner dieser Verse störe den Zusammenhang, sondern jeder sei an seiner Stelle notwendig und dürfe nicht deswegen getilgt werden, weil dieselben Worte in anderem Zusammenhange wiederkehren Alsdann wird die von Haupt aus dem ältesten codex Blandinius übernommene Lesart sat. I 1, 108 *illuc unde abi redeo, qui nemo, ut avarus, se probet* gerechtfertigt, aber etwas abweichend

on Haupt (nach dem bekannten Buche Ch. Belgers) erklärt. Während ämlich Haupt den abhängigen Fragesatz *qui nemo — se probet* durch . 113 *sic festinanti* cet. fortgesetzt denkt und deshalb den sehr schwach ezeugten Konjunktiv *obstet* aufgenommen hat, bleibt Vahlen bei der 'berlieferung und setzt den Vers in Klammern, der ebenso zum Vorherehenden einen Grund hinzufüge, wie z. B. sat. I 6, 57: *infans namque udor prohibebat plura profari.* Schliefslich warut der Verfasser aus der n unserer Stelle gebrauchten, den römischen Dichtern seit Ennius geiufigen Vergleichung mit der Rennbahn, weil dieselbe sich auch bei 'ergil, Georg. I 512 findet, einen Schlufs auf die Abfassungszeit der atiren zu machen (vgl. auch Kiefsling, Satir. p. XI) und verheifst eine Intersuchung über diesen Gegenstand. Möchte dies Versprechen bald elöst werden; wir werden es so dankbar aufnehmen, wie diese durch trenge Methode und überzeugende Klarheit ausgezeichnete Abhandlung.

63) Horatiana von G. Stier. (In der Festschrift des Franciseeums in Zerbst, zur Begrüfsung der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, 1884).

Auf wenigen Seiten findet sich eine Fülle höchst beachtenswerter Bemerkungen, von denen einige hervorgehoben werden sollen. C I 18, 2 *Catili* wird von Catilius abgeleitet, wie bei Cicero und Plinius steht; laraus ist Catillus später entstanden. Vielleicht hat aber Horaz die hm nahe liegende sabinische Sprechform Catilus vorgezogen. — Die Namensform *Delmatia*, die bei Horatius c. II 1, 16 von den ältesten Handschriften geboten wird, wird sprachlich gestützt, das Wort bezeichne Weideland für Schafe. – In c. III 1, 32 *contracta pisces aequora sentiunt* wird die Hyperbel beseitigt: man habe entweder an die ihrer Schlupfwinkel und Laichplätze beraubten Fische oder vielmehr an die muraena zu denken, um deren Willen die Feinschmecker an ihrer Villa ein Stück Meer eindämmen liefsen. — C. III 4, 10 wird *patriae* mit Braunhard (und Usener) gefordert; ib. 24, 4 *Punicum.* — c. III 11, 40 *sorores* sei zu erklären meas, uxoris tuae. - c. III 23, 18 *non blandior* = non magis blanda quam far pium manu oblatum. — Ein zweiter Abschnitt gibt unter der Überschrift: 'Erinnerungen an die Zeit unter Brutus' eine lebendige Darstellung der Märsche des Dichters durch Thessalien, Macedonien, dann Klein-Asien, wobei besonders Pergamon und der Zeusaltar mit seiner Wirkung auf die Phantasie des Dichters geschildert wird.

Vermischte Beiträge zur Kritik und Erklärung.

64) Maguire, Horatiana. (Hermathena, 1885. XI. S. 322-337).

Meist erklärende Bemerkungen zu c. I 1. 3, 5—7. 4, 8. 5, 1. 5. 15, 15. 17, 9. 20, 9—10. 28, 2 über *cohibent*; 32, 1. (*Poscimur* i. e. a

populo; 35, 37. II 11. 21—24. (über *in modum*); 18, 14 *beatus*; III 4, 38 *abdidit*; epist. I 3, 31; 9, 47. 20, 28 *quo duxit Lollius anno.*

65) H. Probst bespricht (Jahrb. f. klass. Philol. 1886, 133. S. 337ff.) c. I 4 und entscheidet sich v. 8 für *urit*; man habe an das Wetterleuchten zu denken, das bei Frühlingsanfang in Italien häufig sei.

66) Th. Breiter bespricht ebenda, S. 343, dieselbe Ode und empfiehlt v. 16 so zu interpungieren:

iam te premet nox fabulaeque, Manes
et domus exilis Plutonia.

67) C. Nauck bekämpft ebenda, 1887, Bd. 135, S. 429 das c. I 13, 2 überlieferte *cerea*, das auch Kiefsling verworfen und mit Bentley in *lactea* geändert hat. — Ebenda wird sat. II 5, 59: *quidquid dicam aut erit aut non* so verbunden und erklärt: dicam, quidquid aut erit aut non erit.

68) Veit Valentin, Ein Freundesgrufs Horat. c. II 7 neu erklärt. Frankfurt a./M. 1887. Litter. Anstalt. 16 S. 8°.

In dem Bestreben, den Dichter von dem Vorwurf der Feigheit zu reinigen, wird in dem genannten Gedicht v. 10 nach *sensi* ein Punkt gesetzt: somit sind die Worte *relicta non bene parmula* zu den folgenden Subjekten (virtus, minaces) zu beziehen.

69) W. H. Roscher, C. II 13, 15 (Jahrb. f. klass. Philol. 1887. Band 135. S. 676ff.)

Statt des überlieferten *navita Bosporum Poenus perhorrescit*, wofür bekanntlich Lachmann, unter lebhafter Zustimmung, zuletzt auch Kiefslings *Thynus* vorgeschlagen hat, wird gelesen: *navita Bosporum* (= orum) *Poenas.* Gemeint seien der thrakische und kimmerische Bosporus, welche von den nach den Handelsplätzen am Asowschen Meere fahrenden Schiffern passiert werden mufsten und für sehr gefährlich galten. Diese Lesart kommt zwar der Überlieferung ganz nahe, ist aber unmöglich, weil Horaz in den Oden nie die Endung *-orum* zusammenzieht.

70) K. Niemeyer, Bemerkungen zu Horaz. Jahrb. f. klas. Philologie, 1886. Bd. 133. S. 129ff.

Erstlich wird c. I 16 die Ansicht Lessings (Vademecum f. H. Lange) in Schutz genommen, dafs die Spottverse gegen die Mutter gerichtet gewesen seien. Nach eingehender, ausführlicher Besprechung des Gedichtes wird eine recht ansprechende metrische Übersetzung beigefügt. — C. I 32, 1 wird interpungiert: *Poscimur si quid* — Vor *age* ist ein Kolon gesetzt. Auch hiervon folgt eine gute Übertragung.

71) Oscar Jäger, Nachlese zu Horatius. Progr. des Friedrich-Vilhelms-Gymn. zu Köln. 1887. 18 S. 4°.

Die Freunde des Horaz werden, wie für frühere, so auch für diese ie dem Verfasser dankbar sein. Wir heben aus den sinnigen Bemergen einiges heraus. C. I 15 Paris ist Antonius, wie schon von vielen en (vgl. auch N. 72) hervorgehoben. C. II 18, 38 wird *levare* als itivus historicus aufgefafst. C. III 11, 30 *impiae nam — quid potuere is — impiae* cet.

72) E. Rosenberg, Jahrb. f. klass. Philol. 1886. Bd. 133. S. 344ff.

C. III 3 Paris und Helena bezeichne Antonius und Kleopatra, wie 15, vgl. N. 71. Das dem Untergange für immer geweihte Troja eichne die durch Errichtung der Monarchie für immer beendete Epoche Bürgerkriege.

73) Rosenhauer, Blätter für das Bayer. Gymn. S. W. 1886, S. 278.

C. III 8, 5 wird also erklärt: Horaz habe den Maecenas zu den ronalia eingeladen. Verwundert fragt Maecenas, was das für ein Fest Ihm erwidert Horatius: 'feiner Sprachkenner, das ist mein besones Fest, meinem Retter geweiht.

74) Joh. Richter, Jahrb. f. klass. Philol. 1886. Bd. 133. S. 348.

C. III 8, 5 *Sermones* bedeute Schulweisheit, vgl. c. III 21, 9.

75) L. Bolle, Die Europa-Ode des Horaz, Jahrb. f. kl. Philol. 1886. Bd. 134. S. 578ff.

Die Ode III 27 wird eingehend erörtert: Europa folgte dem Verirer und empfand Reue, aber auch Trost. Wirst auch Du solchen ost finden? Horaz hat hier, wie an anderen Stellen, das Mythologische d seine eigene Deutung vermengt.

76) E. Schulze, Zu Horat. c. III 30. Jahrb. f. klass. Philol. 1887. Bd. 135. S. 621ff.

In dem bezeichneten Gedichte wird der zweite Vers *regalique situ yramidum altius*, wegen der Schwierigkeit des Wortes *situ* und wegen des edankens getilgt, dagegen in V. 10 zwischen den Worten *populorum* nd *ex humili potens* eine Lücke von einem Verse angenommen.

77) P. J. Scrinerius, Mnemos. 1887. XV. S. 325.

Epod. 2, 37 wird emendiert *Roma quas curas habet*, statt des viel beanstandeten *quas amor curas habet*.

78) L. Liepert, Beiträge zu Horaz. Programm der Studienanstalt zu Straubing, 1885. 47 S. 8°.

Behandelt werden das carmen saeculare, auch die Frage über die Verteilung der Strophen unter die Knaben und Mädchen; ferner Sat. I

1, 4. 4. 6. 9. II 1. 2. 3. 6. Epist. I 1. 2. 6. 7. 10. 12. 16. 17. 18. 19. 20. II 1. Die Arbeit enthält manchen schätzenswerten Beitrag zu den genannten Stellen.

79) Fritzsche, Horaz Satiren I 1 in der Prima. Programm der Domschule zu Güstrow. 1887. 15 S.

Verfasser geht von der zu No. 44. 45 erwähnten Darstellung von Weifsenfels aus und gibt sein Verfahren bei der Erklärung der genannten Satire.

80) Arlt, Zur Erklärung einiger Stellen des Horaz. Programm des Gymnasiums zu Wohlau. 1886. 14 S.

Sat. I 1, 80–91. Verfasser entscheidet sich für *mercaris amorem*: *mercari* und *retinere* geben die Wege an, auf denen der Geizige versucht, das *amorem* praestare seitens der *cognati* zu erreichen. — Epist. II 1, 245 wird die Emendation begründet *At neque dedecorant tua te sic iudicia.*

81) Battista Camozzi, Marco Furio Bibaculo. Rivista di filologia 1887. XVI. 5. 6.

Die Stellen Sat. I 10, 36f. und II 5, 39 werden verglichen und eingehend besprochen.

82) Fr. Marx, De poetis latinis critica et hermeneutica. Rhein. Mus. 1886. XLI. 4.

Sat. I 10, 3f. wird zu lesen vorgeschlagen:

hoc lenius ille
Quo melior versu est, longe subtilior illo,
Qui multum puerum et loribus et funibus ussit,
Exoratus.

Der v. 8 erwähnte *grammaticorum equitum doctissimus* sei Vettius Philocomus.

83) Andr. Weidner, Zu Horaz Satiren. Jahrb. f. klass. Philol. 1886. 133. S. 865.

Sat. I 10, 28 wird nach *causas exsudet* interpungiert und folgendermafsen interpretiert: 'Wenn Pedius in unlateinischer Form mühsam vor Gericht sich abquält, würdest du doch nicht als Poplicola und Corvinus ein Kauderwelsch zu sprechen wünschen?' — Sat. II 3, 117 wird *idem* für *unde* und v. 118 *cum* für *cui* vorgeschlagen.

84) H. J. Heller, Epistula ad E. de Leutsch, Philol. 1886. Bd. 45, S. 680.

Sat. II 2, 29 *quamvis distat, nitet haec magis illa*, distat wird erklärt durch inferior est. V. 28 wird statt *num adest honor idem?* ver-

ıngt: *vel adest honor idem.* C. I 2, 39 wird empfohlen statt *Mauri* zu ɔtzen *Pauli.*

85) P. Hofmanni-Peerlkampii adnotationes ad Horatii epistolas. Mnemos. 1886. XIV. 305—313.

Boot veröffentlicht die von Peerlkamp in seine Handexemplare ngetragenen Randbemerkungen: dieselben sind teils erklärend, teils ɔben sie Verbesserungsvorschläge, teils wird auf Verderbnisse aufmerkım gemacht, z. B. epist. II 1, 2. 3. *legibus ornes, Moribus emendes.*

86) Ad. Kiefsling, Coniectaneorum spicilegium III. IV. Im index schol. Gryphisw. 1886. 1887.

N. XII. Mit Bezug auf epist. II 2, 43 wird ausgeführt, dafs Horaz ıfänglich der Akademie angehangen habe, später aber zur Lehre ıs Epikur sich bekehrt habe. Manche Vorschriften, die Ofellus gebe at. II 2), stimmen mit epikureischen Grundsätzen, die bei Diogenes aertius überliefert sind.

N. XIV. Epist. I 2, 28. In einer Stelle des Bion bei Plut. de luc. p. 10 wird der zur Philosophie nicht befähigte den Freiern der enelope verglichen, die sich mit Mägden begnügen müfsten.

N. XV. A. p. 157 wird die handschriftliche Lesart *naturis* gegen entleys *maturis* geschützt.

87) J. Maehly, Satura. Wissenschaftliche Beigabe zum Bericht über d. Gymn. in Basel. 1886. 38 S. 8°.

Aufser Catull und Properz werden eine Reihe von Stellen des Horaz, besonders der Oden und Briefe kritisch besprochen, z. B. epist. II 2, 70 *intervalla vides vix sane commoda.*

88) Gillischewski, Scidae Horatianae. Programm des Gymnas. zu Lauban. 1885.

Es wird eingehend epist. I 14 behandelt, die für verderbt erklärt und durch zahlreiche Umstellungen und Veränderungen zu heilen versucht wird.

89) G. Faltin, Horazstudien. I. Über den Zusammenhang des Briefes an die Pisonen. Progr. des Gymn. zu Ruppin 1886. 23 S.

Während neuerdings von Weissenfels (N. 45) die Einheit und Richtigkeit der Gedankenfolge in der ars poetica lebhaft verteidigt wird, von anderen, z. B. von Oesterlen (N. 54) die Ansicht vertreten wird, dieselbe sei ein unvollendet liegen gebliebenes, vom Dichter selber nicht herausgegebenes Werk, wird in Faltins scharfsinniger Erörterung der Gedanke durchgeführt, das Ganze in eine Anzahl selbständiger Briefe zu zerlegen. Es erscheint, meint der Verfasser, unbegreiflich, wie nach dem Hinweis

auf das Drama und den ausführlichen Erörterungen über dasselbe im ersten Abschnitt (1—152) mit V. 153 eine neue Abhandlung über dasselbe Thema angekündigt würde, welche mehrere Regeln des früheren Abschnittes wieder aufnähme und weitere Vorschriften nur für das Drama hinzufügte. Beide Abschnitte können nicht ein Gedicht gebildet haben. Ferner wird mit V. 295 eine neue Gedankenreihe begonnen, die mit der vorhergehenden Besprechung des Dramas in keinen Zusammenhang zu bringen ist. Es wird deshalb (S. 13) vermutet, der Abschnitt v. 295 bis 390 sei die Antwort auf einen Brief des älteren Sohnes des Piso. Die Verse 391—476 zerfallen wieder in vier selbständige Abschnitte: 391—407; 408—418; 419—452; 453—476. Demnach wird die ganze Epistula ad Pisones in vier selbständige Briefe zerlegt:

I. 1—152, enthält allgemeine Vorschriften über die Dichtkunst;
II. 153—294 Anweisung über den Bau der Bühnenstücke;
III. 295—390 bietet eine Ergänzung und Verteidigung von II und I;
IV. 391—476 ist eine begründende Ausführung zu III.

Freilich ist es kein kunstmäfsiger, abgeschlossener Cyklus, sondern die Fortsetzungen sind durch äufsere Anlässe hervorgerufen. Wenn nun nicht blofs dem Ganzen, sondern auch jedem einzelnen Briefe die künstlerische Abrundung fehlt, so ist die Vermutung nicht abzuweisen, dafs diese Briefe von Horaz gar nicht zur Herausgabe bestimmt waren.

Referent ist der Meinung, dafs diese Lösung der Frage über die Ars poetica Anerkennung und Aufnahme finden wird und dafs dem Verfasser für seine überzeugenden Erörterungen der wärmste Dank auszusprechen ist.

90) Q. Horatii Flacci Epistola ad Pisones, Ciceronis prorsus verbis et sententiis explicata opera et studio Stephani Martinii Crusini. Sanremo 1884. 39 S. 8⁰.

Zu mehreren Versen der ars poetica werden aus Ciceros Schriften Beläge angeführt, z. B. 314 *conscripti officium* zahlreiche Stellen Ciceros über die Pflichten und Befugnisse des Senators. Man sieht nicht recht, was die Schrift des Horaz dabei gewinnen soll.

Jahresbericht über die Litteratur zu Propertius für die Jahre 1885—1887,

sowie

über die Litteratur zu Phädrus für die Jahre 1886 und 1887.

Von

Dr. phil. Eduard Heydenreich
in Freiberg.

I. Ausgaben.

Catulli Tibulli Propertii carmina a Mauritio Hauptio recognita. Editio quinta ab Johanne Vahleno curata. Lipsiae. Apud S. Hirzelium 1885.

Rec.: K. P. Schulze, Wochenschr. f. klass. Philol. III 2, 41f., C. Weymann, Bl. f. d. bayer. Gymn. XXII, 10, 565ff.

Haupts reizendes Büchlein, das jedem Kenner der römischen Elegie ein wohlbekannter, lieber Freund geworden, ist bereits zum zweiten Male von Vahlen aufs Neue durchgesehen. Was dieser allverehrte Meister der Kritik und Exegese von den Ergebnissen der neueren Forschungen über Properz — über Catull und Tibull vgl. Magnus in dieser Zeitschrift LI, 170ff. — für sicher hielt, hat er aufgenommen; in der Aufnahme eigener Vermutungen ist er zurückhaltend gewesen. Zahlreiche müfsige und unwahrscheinliche Erfindungen der neueren und neuesten Zeit sind mit wohlthuender Entschiedenheit ferngehalten. Über die Stellung Vahlens zur Handschriftenfrage hat sich Referent bereits bei seiner Besprechung der vierten Auflage in dieser Zeitschrift XLVII, 141 zustimmend ausgesprochen.

Im Anschlufs an den Bericht von Magnus über Catull und Tibull sei im folgenden ein Verzeichnis (vgl. Schulze ao. 44f.) der Änderungen geboten, welche die neue Auflage im Properz bringt: In der Überschrift ist Properti zu Propertii geändert. I 2, 13 persuadent. — 3, 16 et arma; 42 ist fessa, 5, 7 conlata nicht mehr in Kommata eingeschlossen. 8 solet — 8, 13—16 ist die Umstellung der beiden Disticha aufgegeben und 15 ut gesetzt. 22 vita. — 12, 2 conscia Roma. — 18, 6 ist mit Hertzberg und Bährens ein Fragezeichen hinter principium gesetzt. — 19, 16 werden mit Leo (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift XXXVII, 187) die Worte Tellus hoc ita iusta sinat in Klammern eingeschlossen. — II, 1 ist die Umstellung der Verse 5—10 aufgegeben

und 5 cogis aus den Handschriften aufgenommen. 73 spes. — 3, 1—4 'qui-erit'. 22 carmina, quae quivis — 4, 6 steht hinter gradu ein Fragezeichen. — 6, 20 duro. 21 hinter Sabinus ein Kolon. 8, 7—10 werden als direkte Rede gekennzeichnet. — III 15, 47 steht hinter minores ein Kolon. 49 dum lucet. — 16, 12 una. — 26ᵇ, 41 hinter ocellis Komma. — 28, 9 siehe Venus? illa peraeque prae. — 30, 8 ipse. — 32, 35 hat Vahlen seine Konjektur Ida prius aufgegeben und erscheint der Vers jetzt wieder mit einem Kreuz. — Auch 34, 39 s. steht jetzt ein Kreuz. — IIII, 3, 12 steht hinter Jovem ein Punkt, 14 hinter lyra ein Komma. — 6, 38 s. hinter meo Komma, hinter igni Kolon. 40 bis ohne vorausgehendes et. — 7, 20 nach N (qua notat) qua nota et. 42 soli. — 8, 16 hinter movet Kolon. — 13, 8 coston mit Baehrens. 10 terunt. — 14, 14 ist lavatur nicht mehr durch Kommata abgetrennt. — 16, 17 hinter hiantis Semikolon. — 18, 5 hic ubi mortales, dexter. — V 1, 73 hinter cautas Komma. — 2, 58 creta. — 4, 34 esse. 55 pariamne. 73 Klammern getilgt, esse dies verbunden. — 5 werden hinter V. 54 zwei Verse mit Hertzberg und Bährens aufgenommen. — 6, 28 unda. 60 est. — 7, 57 s. steht die Lesart von N im Text mit einem Kreuz versehen. — 8, 6 wird virgo (tale-cave), interpungiert. — Auch wo, wie betreffs II, 1 cogis (siehe den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 112) oder betreffs IV 11, 59. 61 (siehe unten), man von der Richtigkeit der Lesungen Vahlens nicht überzeugt ist beruht sein Text auf gründlichstem Studium und ist der eingehendsten Erwägung wert. Eine grofse Anzahl von Lesungen hat Vahlen an folgenden Orten näher begründet: Sitzungsber. der Königl. Akademie zu Berlin 1881, 335ff.; 1882, 263ff. und 1883, 69ff., Index lect. Berol. aest. 1881 (vgl. darüber die Berichte des Referenten in dieser Zeitschrift XLVII, 140ff. und LI, 111ff. 142f.). Und so dürfen wir wohl die frohe Hoffnung hegen, dafs auch über andere der zahlreichen schwierigen Stellen, welche bei der Textesfixierung der Properzischen Elegien in Frage kommen, Vahlen die Reihe seiner schönen Aufsätze fortsetzen und die Gründe für sein Verfahren uns nicht vorenthalten werde. Möge ihm noch lange Zeit Gesundheit und Freudigkeit beschieden sein, diese Texte auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten.

Ramsay, G. G., Selections from Tibullus and Propertius. Oxford 1887, Clarendon Press LIV, 380 S. 8.

Rec.: R. Ellis, Academy N. 782, S. 311; A. Otto, Berliner Philol. Wochenschrift 1887, No. 38, S. 1183—1186; Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 No. 40 S. 1235—1238; Classical Review I 9, S. 276. — Saturday Review N. 1667, S. 497.

Ramsay, Professor des Lateinischen an der Universität Glasgow, hat in der Clarendon Press Series dies sorgfältige Buch zunächst für

udenten der Universität Glasgow geschrieben; da es auch Schülern der
olleges und Damen, welche nach jetziger englischer und amerikanischer Mode Latein studieren, dienen soll, sind alle bedenklichen Stellen
sgemerzt. Ein volles wissenschaftliches Verständnis wird freilich durch
ne derartige Auswahl unmöglich gemacht; doch ist das Buch, hiervon
gesehen, wohl geeignet, einen jungen Studenten in das Studium des
operz einzuführen. Es enthält an erster Stelle Einleitungen über das
eben des Tibull und Properz und die handschriftliche Überlieferung
rer Lieder.

Hervorgehoben mag hier werden, dafs nach Ramsay Properz nicht
einer Stadt, sondern auf dem väterlichen Landgut in der Nähe von
sisium geboren ist. Wenn dabei auch auf die Arbeiten von Urbini,
a vita i tempi e l' elegie di Sesto Properzio 1883 und Mattoli, La
tria di Properzio 1886, nicht bezug genommen wird, so ist doch der
inweis von Ramsay darauf, dafs wir durch die Worte des Properz, mit
nen er von seiner Heimat spricht, keineswegs genötigt sind, die Geurtsstätte in eine der Städte Umbriens zu legen, dafs wir vielmehr sehr
ohl berechtigt sind zu vermuten, dafs er in der Nähe einer solchen
if dem Lande geboren war, nach der Ansicht des Referenten im hohen
afse beachtenswert. Ähnlich hatte sich auch schon in Anschlufs an
lessis ausgesprochen Magnus, Berliner Philol. Wochenschrift 1886,
176 ff. Über die vielerörterte Lesart *Asis* IV 1, 125 bemerkt Ramsay,
afs es einen solchen Namen nicht giebt und der Versuch Hertzbergs zu
eweisen, dafs dies der Name des Berges hinter Asisium wäre, verunlückt sei. Darüber vergleiche den Bericht des Referenten über Mattolis Schrift weiter unten. Über die Vermutung Lachmanns *Asisi* beerkt Ramsay S. XXXV: »but it has been shown that the first sylable of that word is long, not short. There is a Greek form of the
ame *'Άσιον*, used by Strabo; and Propertius might conceivably have
used for his verse a form Aisi, genetive of Aisium.« Die Lesart *Asis*
sei entsprungen aus dem Wunsche, den Dichter mit Asisium in Verbindung zu bringen. Die Lage aber dieser Stadt stimme keineswegs zu
den Worten scandentisque arcis (denn zu dieser Lesart kehrt Ramsay
zurück) consurgit vertice murus. Die jetzige Stadt habe ganz dieselbe
Lage wie die alte und ihre Eigentümlichkeit sei, dafs sie nicht die Höhe
(vgl. vertice) eines Hügels einnimmt, sondern thatsächlich einen Sims bildet,
auf der Seite eines steilen, gerade aufsteigenden Hügels, welcher] hinter
ihr nicht weniger steil sich erhebt. Es würde also gradezu unmöglich
sein von den Mauern dieser Stadt zu sagen, dafs sie eine Höhe krönten. Ramsay bemerkt hierzu in einer Anmerkung, dafs das, was hier
von Assisi gesagt ist, auf persönlicher Wahrnehmung (vgl. Murrays Handbuch in der Quarterly Review No. 208) beruhe. Die Stadt, welche IV 1,
121—126 bezeichnet wird, sei eine von den Städten in dem Thale des
Clitumnus, aber nicht Asisium. Aber selbst wenn *Asisi* die ächte Les-

art wäre, würden die Worte des Dichters doch nicht mehr bezeichnen, als dafs er in der Nähe dieser Stadt geboren war. Die Ausdrucksweise noti Penates IV 1, 121 beziehe sich auf das Landgut, dessen der Vater des Properz durch die Konfiskationen des Bürgerkrieges beraubt ward, und lasse vermuten, dafs es ein Besitztum von nicht unbedeutendem Wert war. Aller Wahrscheinlichkeit sei das Landgut näher bei Asisium als bei irgend einer anderen der Städte gelegen gewesen, welche auf Properz als den ihrigen Anspruch erheben. Darauf werde man sowohl durch inschriftliche Zeugnisse als durch Plinius Ep. 6, 15, 1 geführt.

Die von Ramsay behandelten Gedichte sind folgende in der Zählung von Bährens: I 8. 14. 17. 18. 19. 22. II 1—3. 10—12. 13 17 bis 58. 28. 31. III 1-5. 7. 11. 18. 22. IV 3. 4. 6. 11; die Schlufselegie des zweiten und die erste Elegie des vierten Buches hätten schon ihrer litteraturgeschichtlichen Wichtigkeit willen auch füglich Aufnahme finden können. Unter dem Text wird eine Auswahl von handschriftlichen Lesarten geboten unter Beibehaltung der von Bährens eingeführten Abkürzungen, denen eine kleine Zahl der Vermutungen moderner Herausgeber und Erklärer angefügt ist. Zwischen den einzelnen Abschnitten der Gedichte sind Bemerkungen über die Gedankenfolge eingelegt, was die Übersicht über den lateinischen Text stört.

Der Text dieser 28 Gedichte des Properz schliefst sich an den cod. N an. Dennoch wird die Ausgabe von Bährens zugleich mit der von Palmer für die beste erklärt. Verfasser hätte also seinen kritischen Standpunkt entschiedener einnehmen müssen. Von der deutschen Gelehrsamkeit heifst es, es fehle ihr leider meist an Geschmack und gesundem Urteil; dabei sind dem Verfasser aber die Arbeiten von Vahlen, Rofsberg, Otto a. a. ganz unbekannt geblieben; ebensowenig wird die grundlegende Abhandlung von Haupt über den Namen des Dichters erwähnt, sondern nur auf Plessis verwiesen, als ob dieser zuerst auf den Irrtum aufmerksam gemacht hätte. Ein Mangel ist es, dafs Ramsay häufig zu keinem festen Urteile gelangt und zwischen verschiedenen Möglichkeiten hin- und herschwankt. Zu vermeiden war die wiederholt vorkommende Inkongruenz zwischen Text und Kommentar; es durfte kein Text abgedruckt werden, der in den Noten geradezu als unrichtig bezeichnet wird; auch durften nicht unhaltbare Überlieferungen schlankweg abgedruckt werden, ohne dafs dies vermerkt wurde. Eine Reihe falscher Lesarten bespricht Otto ao. S. 1185, der zu III 5, 18 vorschlägt 'optima mors rapta quae venit acta die'. In dem reichhaltigen Kommentar begnügt sich der Verfasser nicht, das zum Verständnisse Notwendige in Kürze beizubringen, sondern er behandelt nicht selten in längerer Exkursion antiquarische, mythologische und grammatische Dinge. Parallelen und Belegstellen werden weniger aus den Elegikern selbst, als vielmehr aus Virgil, Horaz und englischen Dichtern beigebracht. Ein Irrtum ist es, wenn zu Prop. IV 3, 3 bemerkt wird, Properz sei

Nachahmer der Heroiden Ovids, vgl. hierüber die Bemerkungen des erenten in dieser Zeitschrift LI (1887 II), 129. Ein index to the es erleichtert das Nachschlagen. Die Ausstattung ist vortrefflich. ' eine neue Ausgabe ist eine genauere Revision der Citate erlerlich.

Catullus, Tibullus, Propertius. Zwanzig Gedichte von Catull, Tiull und Properz. Russische Schulausgabe von G. Lange. Moskau, ‚issner. 8. 52 S. 1886.

Hat dem Referenten nicht vorgelegen.

II. Monographien.

Hoerle, Adolfus, De casuum usu Propertiano. Diss. inaug. S. 8°. Halis Sax. 1887.

Rec.: Archiv f. lat. Lexikogr. IV 2, 336.

Der Verfasser dieser fleifsigen Haller Dissertation hat durch eine ıaue Statistik und richtige Anordnung der Rektionserscheinungen bei)perz sowohl zur historischen Syntax der lateinischen Sprache als :h zur Exegese und Kritik des Properz einen Beitrag geben wollen. ; Dissertation erfüllt ihren Zweck und hat dadurch einen weiteren ntergrund erhalten, dafs auch die Sprache des Tibull mit berücksicht worden ist. Nachdem Hoerle einleitungsweise auf die bekannten ‚fserungen Büchelers Phil. Kritik, Bonn 1878, S. 16, Draegers Hist. nt., Einleitung S. XVII und Bernhardys, Grundrifs der röm. Litteratur, Aufl., S. 617 hingewiesen und die einschlagende Litteratur zusammenstellt hat, geht er die einzelnen Kasus in ihrer Anwendung der Reihe ıch durch. Ein Register hätte nicht weggelassen werden sollen. Die ısammenstellungen über den völlig absoluten Gebrauch transitiver Verba aren S. 15 besser zu trennen von der Reihe der Verba, welche aufser it dem acc. auch noch mit anderen Konstruktionen (Dativ, präpositioelle Wendung) begleitet sind.

Der Verfasser schliefst sich dem Texte von L. Müller an und trägt irgends eigene Emendationsversuche vor; er vermeidet es überhaupt, auf Erörterung einzelner Stellen näher einzugehen. Nur an fünf Stellen wird eine solche Erörterung gegeben: IV 22, 11 wird S. 51 wie von Hertzberg erklärt; III 27, 41 mit G und Haupt-Vahlen S. 52 custode recludor geschrieben; die Überlieferung wird verteidigt S. 13 I 8, 19 mit Vahlen, S. 67 I 15, 29 mit Rofsberg und S. 79 IV 8, 25 mit Hertzberg und Draeger (Hist. S. § 202, S. 466). Der oben citierte anonyme Recensent vermifst die Erwägung, wie weit das Versbedürfnis auf die Konstruktion des Dichters eingewirkt. »So würden wir auch III 27, 41 custode recludor (Luc. Müller custodi excludor) darauf zurückführen, dafs die Dichter, um kurze Schlufssilben zu bekommen, bei passenden

Verben den Urheber der Handlung in den blofsen Ablativ statt in den Dativus graecus gestellt haben.« Die vom erwähnten Recensenten angezogene Parallele Hor. Epist. 1, 1, 94 curatus inaequali tonsore capillos ist freilich durch Hinzunahme des Adjectives inaequalis von dem kahlen custode der Properzstelle verschieden.

Mattoli, Epaminonda, La patria di Properzio, e il Torti rivendicato, observazioni al Prof. Giulio Urbini. Città di Castello stabilimento tipo-lit. S. Lapi. 1886. 86 S. 8.

Mattolis Schrift trägt die Widmung: »Dem heimatlichen Municipium von Bevagna mit dem Bewufstsein, eine heilige Pflicht erfüllt zu haben, in dem Glauben eine gerechte Schlacht geschlagen zu haben, in der Hoffnung, dafs von nun an Niemand ihm seinen gröfsten Dichter streitig machen wird.« Allein diese Hoffnung hat den Verfasser trotz der vielen Phrasen, an denen seine überaus breite Schrift leidet, sicherlich betrogen.

In den beiden ersten Kapiteln, deren Bezeichnungen aber fehlen, geht der Verfasser von der Schrift Tortis aus, in welcher dieser Mevania als Geburtsort des Dichters zu erweisen gesucht hatte (Francesco Torti, La patria di Propertio 1839. Loreto presso i Fratelli Rossi) und führt, wie auch in den folgenden Kapiteln, gröfsere Abschnitte aus derselben an. Man wird dies um so freudiger begrüfsen, als die Schrift von Torti wenig bekannt geworden ist, z. B. weder von Hertzberg Quaest. Prop. I, 1 (De patria Propertii) noch in dem von Mattoli nicht benutzten, vortrefflichen Buche von Plessis, Études critiques sur Properce, Paris 1884, S. 174 (patrie de Properce S. 174—193) erwähnt wird. Während nun Urbini in der Schrift La vita i tempi e l'elegie di Sesto Properzio vol. I 1883, welcher Mattoli keineswegs in gebührender Weise gerecht wird (vgl. das letzte Referat des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 1887 II, S. 111), das Schweigen des Properz über den Namen seines Heimatsortes für eine scherzhafte Umschreibung (scherzosa circumlocutione) und für eine dichterische Laune (capriccio, artificio di poeta) gehalten hatte, erklären Torti und Mattoli dies damit, dafs der Dichter in einer schuldbeladenen, proscribierten Stadt geboren sei, durch deren Nennung er sich die Ungnade des Machthabers würde zugezogen haben: Mevania sei die einzige Stadt Umbriens gewesen, welche die Partei des Antonius gegen Caesar Octavianus ergriffen hatte; sie war daher nach dem Siege des Octavian der Konfiscation und Besitzverminderung unterworfen worden und hatte einen grofsen Teil ihres Territoriums und das Bad des Clitumnus an Spello abtreten müssen.

In dem dritten Kapitel werden die bekannten Stellen vorgeführt, in welchen der Dichter von seiner Heimat spricht. IV 1, 125 wird dabei »Scandentisque arcis consurgit vertice murus« geschrieben. Haupts berühmte Abhandlung über den Namen des Dichters (aus den Berichten

ler Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. abgedruckt in Haupts Op. I, 280 ff.) st Mattoli unbekannt geblieben. Dieselbe hat bekanntlich Lachmanns 'ermutung (Zschr. f. gesch. Rechtsw. XI, 117) Asisi für asis oder axis der berlieferung durch inschriftliche Zeugnisse zu stützen gesucht. Die Abweiung der Varianten Asis und Assis macht sich Mattoli über Gebühr leicht, ndem er eine Stelle citiert aus Albertis Dissertatione epistolare sulla atria del poeta S. Aurelio Propertio, in der Alberti ausführt, dafs der lerg, der sich bei Assisi erhob, Subasius hiefs und dafs Properz denelben nicht Asis genannt haben könne. Aber dadurch wird Lachmanns sisi gar nicht berührt; und wenn Mattoli bemerkt: Müller und Bähens haben Alberti (il nostro Alberti) beim Worte genommen und schreien jetzt scandentisque Asisi. Mit der Zeit und mit dem Stroh reifen ie Beeren —, so ist das eine der zahlreichen unmanierlichen Phrasen, relche man leider bei der Lektüre der Mattolischen Schrift mit in Kauf ehmen mufs. Urbini hatte ebenfalls an der Variante Asis festgehalten; ürde man darunter jenen Teil der Appeninen verstehen dürfen, der etzt Subasio heifst, so würde Spello, »das sich erhob auf dem äufsersten bhange eben dieses Berges«, einen Grund mehr haben, das Vaterland es Dichters genannt zu werden. Natürlich wird dies nicht widerlegt urch den Knittelvers:

Cadono le citta, cadono i regni
Nè Urbini di cader per cio si sdegni,

urch welchen Mattoli das dritte Kapitel geist- und geschmacklos schliefst. lag nun aber auch Mevania noch so sehr bei Hofe in Ungnade gefallen ein, so ist doch Referent auch in diesem dritten Kapitel von Mattoli icht von der Notwendigkeit des Schlusses überzeugt worden, dafs das chweigen des Properz über den Namen seiner Vaterstadt einzig und llein durch die Annahme zu erklären sei, derselbe sei in einer schuldbeladenen und bei Hofe in Ungnade gefallenen Stadt geboren. Denn dieses Schweigen konnte auch andere Gründe haben (vgl. Ramsay, Selections from Tibullus and Propertius 1887, 33 ff.)

Nach Mattoli S. 37 ff. hat der lacus Umber der handschriftlichen Überlieferung von IV (V) 1, 124 gar nicht existiert. Ist diese Lesung aber richtig, so würde der lacus der Clitumnus sein. Mit Torti u. a. will aber Mattoli Imber sacer lesen und dies auf ein heiliges, der Hygiea geweihtes Bad bezogen wissen, das im Mittelalter Imbersato hiefs und bei Auffindung der Properzischen Gedichte nichts als ein Haufen von Trümmern war, bedeckt von stehenden, ungesunden Wassern, ein einander Kübel, wie er sich noch heute den Blicken darbietet. Schon Pannachi hatte i. J. 1843 in seinen Observationes de patria Propertii diesen Umbrischen See bei Bastia finden wollen.

Das vierte Kapitel sucht zu beweisen, dafs nicht Spello, wie Urbini wollte, sondern nur Bevagna das Recht habe, für die Vaterstadt des

Properz zu gelten. So werde man durch die Andeutungen der Elegien IV 1 und I, 21 und 22 nicht auf Spello sondern nur auf Mevania geführt. Speziell sei der Vers IV 1, 121 Umbria te notis antiqua Penatibus edit ein Hindernis für Spello; denn dieser Ort könne nicht zu Properz Zeit mit dem Adjektiv antiquus belegt worden sein, da derselbe, als dieser Dichter auftrat, mit den Ländereien, welche der Mevania antiqua geraubt waren, eben erst erweitert worden war. Wenn Spello die Heimat des Dichters wäre, so wäre kein Grund abzusehen, weshalb derselbe hätte Bedenken tragen sollen, diese hoch in der Gunst des August stehende Stadt mit Namen zu nennen.

Im fünften Kapitel behandelt Mattoli, wieder in Anschlufs an Tortis treffliche Darstellung die politische Wichtigkeit des alten Mevania, seinen Kriegsruhm und seine Triumphe. Als Probe für die Stilweise Mattolis diene folgender Passus: »Noch vieles andere hätten wir beizubringen auf Grund des Zeugnisses der alten Steine, welche die Spuren des alten Ruhmes von Mevania allenthalben aufweisen, aber es gefällt uns auch hier den Vorrang zu lassen den Kapiteln unseres Torti und mit der schuldigst erbetenen Erlaubnis des Herrn Urbini wollen wir uns von jetzt ab zurückziehen zur Ruhe in der Hoffnung einen guten Schlaf zu thun und aufzuwachen unter den Lorbeeren eines vollständigen Sieges.«

In dem letzten Stücke aus Tortis Feder, welches aufgeführt wird, teilt derselbe mit, dafs das alte Mevania auch seine eigenen Triumphe und seine eigene via triumphalis gehabt habe und zwar, dafs es die einzige Stadt Italiens gewesen sei, welche eigene Triumphe auf eigener via triumphalis gefeiert habe, wie Rom selbst. Wenn nun aber Properz der Triumphe seiner Vaterstadt und seiner eigenen Vorfahren erwähnt, so könne eben nur Mevania die Geburtsstadt des lateinischen Callimachus sein. Aber gesetzt auch, dafs Mevania wirklich diese singuläre Stellung gehabt haben sollte, so würde dieser Beweis von Torti und Mattoli nicht zwingend sein, da wir nicht genötigt sind, bei Properz, das Wort triumphus im eigentlichen Sinn zu verstehen, vielmehr es auch in der übertragenen Bedeutung »Sieg« fassen können.

Aus dem unter No. VI angefügten, geschmacklosen Epilog sei nur hervorgehoben, dafs Verfasser mit dem von ihm heftig befehdeten Urbini sich in der Ausschliefsung anderer Städte als Spello und Bevagna einig weifs, soweit es sich um den Ruhm handelt, dafs der römische Callimachus darin zur Welt gekommen. Ferner: ebensowenig, wie es Mattoli geglückt ist, die Unmöglichkeit für Spello gegen Urbini zu beweisen, haben den Referenten die für Mevania vorgebrachten Beweisgründe zu überzeugen vermocht. Noch sei besonders bemerkt, dafs in der Abhandlung S. 40 ein Stein erwähnt wird, der auf dem Gebiete von Mevania drei Kilometer von der Stadt wiedergefunden sein soll mit der Inschrift Propertiacum. Der Venetianer Coleti (Inscrip-

tiones Mevanates quae supersunt illustravit Johannes Dominicus Coletus CIOIOCCLXXIX) erklärt: videtur hic notari locus vel fundus aliquis, cui nomen Propertiacum a Propertia familia illius domina. Nun ist die Bildung von Adjectiven auf acus selten (Kühner, Ausführl. Grammatik der latein. Sprache I 673 führt nur meracus an), dagegen von Eigennamen die auf anus ganz gewöhnlich, vgl. Marianus von Marius. Es ist daher der Verdacht begründet, dafs durch diese Inschrift von Mevania die Zahl der Fälschungen vermehrt ist, welche von Umbrischen Städten, die den Properz als den ihrigen in Anspruch nahmen, verfertigt wurden. Aber selbst wenn diese Inschrift echt ist, würde sie nichts beweisen gegenüber all den anderen von Haupt ao. zusammengestellten Inschriften, auf denen die Namen Propertius oder Propertia erscheinen.

Dafs der lokalpatriotische Eifer auch jetzt wieder zu Veröffentlichungen über die Heimat des Properz geführt hat, ist an sich erfreulich. Wie dabei leicht etwas Nützliches für die Wissenschaft abfällt, so sei auf die Beigabe Mattolis »Appendice relativa al alcune iscrizioni di frammenti lapidei appartenenti a Bevagna« hingewiesen, über die zu urteilen freilich dem Referent über Epigraphik überlassen bleiben mufs. Diese Inschriften, die auf alten Steinfragmenten im Museum zu Bevagna sich befinden, beziehen sich auf das alte Mevania und seine einstige Gröfse. Aber dafs diese lokalpatriotischen Schriften sich eines leidenschaftlichen Stiles bedienen, der mit der Würde wissenschaftlicher Diskussion durchaus unvereinbar ist, mufs man aufrichtig bedauern: Wenn Mattoli seine Abhandlung eröffnet mit einer Aufzählung der ungebührlichen Phrasen, welche sich Urbini in seiner Schrift über Propertius vom Jahre 1883 erlaubt hatte (rückwärtsgehende Eselhaftigkeit, grofsartige Unverschämtheit, wundervolle Leichtfertigkeit, eselhafte Halsstarrigkeit etc.; mit Recht ist im Preludio a VII n. 22 Urbini als dem Verfasser anempfohlen, »mehr Ruhe zu bewahren in der Widerlegung und nicht den Respect zu vergessen gegen die besten Kritiker wie Hertzberg«; und nicht minder richtig bemerkt die Nuova Umbria di Spoleto an V. n. 43, dafs die Schärfe der Ausfälle gegen alle, die anders urteilen als Urbini, keinen guten Eindruck macht und seinen kritischen Darlegungen die Überredungskraft nimmt. Aber obwohl Urbini diese Kritiken in seine Schrift Properziana, Perugia 1884 aufgenommen, trifft er doch auch in ihr keinen besseren Ton: nennt er doch einen Artikel in dem Clericalen Journal Il. Paese a. VIII N. 45 »eine giftige Spucke von Niederträchtigkeiten« und redet er von molluschi acefali, welche manchmal auch redigieren giornali gasteropodi. Das ist doch selbst für einen heifsblütigen Italiener zu stark), so darf nicht verschwiegen werden, dafs Mattoli selber viel verlernen müfste, ehe er sich rühmen kann, so angemessen wie Torti zu schreiben. Ein eigentümliches Geschick aber ist, dafs, wie Referent geneigt ist zu glauben, keiner der beiden heftig

Streitenden Recht behalten wird. Die in Deutschland allgemein verbreitete Annahme von Asisium (Stadt oder Gegend) als Heimat des Properz hält auch Referent für die wahrscheinlichste. Auch in Frankreich, wo man bisher für Mevania mit Entschiedenheit eintrat, hat jetzt Plessis ao. nach einer sorgfältigen Spezialuntersuchung sich für Asisium ausgesprochen (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 104). Was Mevania betrifft, so wendet Plessis S. 182 ein, dafs die Worte des Prop. IV, 1, 121 ff. »Qua nebulosa cavo rorat Mevania campo« nicht füglich dafür sprechen, dafs Properz in Mevania selber, als vielmehr in der Nachbarschaft dieser Stadt geboren sei. Auch bestreitet Plessis ebenda, dafs die Worte des Dichters I 22, 9 (vgl. IV, 1, 65. 125) auf die topographischen Verhältnisse von Mevania Anwendung finden könne. Mattoli dagegen suchte das Gegenteil mit einer Stelle aus Torti zu e weisen, S. 30. 31 Anm.: diese Thürme, diese Mauer dürfen nicht ange sehen werden als hätten sie sich erhoben aus der Ebene eines grofsen Thales wie das Thal von Umbrica zur Höhe eines steilen Berges, son dern aus der Ebene von kleinen Thälern auf die Höhe von sanftauf steigenden Hügeln. Das ist der wahre Sinn der Worte scandentes de vallibus arces. Das alte Municipium Mevania lag auf einem Terrain, auf welchem drei kleine Thäler und bequeme Hügel mit einander ab wechselten, so dafs die Mauer der Stadt auf den Abhängen dieser Hügel in Wirklichkeit bald aufstieg bald herabstieg. Aus der Schrift von Mattoli erfahren wir, dafs eines dieser Thäler jetzt Petrillo heifst, einer der Hügel Arquata, ein anderer Madonna della Rosa.

Otto, A., De fabulis Propertianis II 1886. 21 S. 4°. Glogau. Programm.

Diese Fortsetzung der Arbeit Ottos über den Properzischen Sagenschatz beruht auf denselben Grundgedanken, wie der als Breslauer Dissertation erschienene erste Teil, über den sich Referent bereits im Band XLVII, S. 159 ff. dieser Zeitschrift zustimmend ausgesprochen hat, und ist im Programm No. 171 des Königl. katholischen Gymnasiums zu Grofs-Glogau erschienen. Während aber der spezielle Teil jener Dissertation vom Jahre 1880 über die Trojanischen Sagen, die Thebais und den Argonautenzug gehandelt, ist das Thema dieser ersten Fortsetzung de deorum fabulis und zwar werden der Reihe nach behandelt: der auf Juppiter bezügliche Sagenkreis mit Giganten und Titanen (vergl. Zingerle, Zu späteren lateinischen Dichtern II 40 ff.; Pingel, De Gigantibus fabularum Graecarum S. 54), betreffs deren Properz teils auf Homer (vergl. Od. XI, 313 ff.), teils auf Callimachus (vgl. fr. 87. 133) zurückgeht, teils auch auf Wandgemälde (vgl. die Stellen über Prometheus II I, 69 und III 20, 24 und Helbig, Die Wandgemälde der untergegangenen Städte Campaniens No. 1128); ferner Deucalionische Flut; Jo (Quelle: Callimachus' Ἰοῦς ἄφιξις vergl. Schneider Callim. II 33 ff.); Danae; Alkmene;

llisto (Quelle wohl Callimachus, vgl. fr. 385); Europa; Leda (Quelle: llimachus, vgl. Schneider Callim. II 112f.); Ganymed, über den Prop. 28, 30 die jüngste, alexandrinische Fassung der Sage hat. Ferner : auf Apollo bezügliche Sagenkreis mit Marpessa; Pythow (Quelle: llimachus vgl. Schneider Callim. II 87, fr. 414b. 364); Niobe (Quelle: llimachus, vgl. Hymn. auf Apollo V 21 und Homer, vgl. Ilias XXIV, 2ff.); Marsyas. Es folgt der Sagenkreis des Neptun mit Tyro, wo-)er Properz wohl nicht Homer, sondern einen Alexandriner benutzte, 1 Amymone, worüber er wahrscheinlich nach Wandgemälden dichtete, . Overbeck Kunstmythologie III, 377 und Anthol. Pal. II 61). So- nn Venus mit Anchises III 30, 33 (Quelle: ein Alexandriner, vergl. ıupt opusc. II 60ff., vielleicht Philetas), eine Stelle, deren Textgestal- ıg ausführlich von Otto S. 13 ff. besprochen wird und wo V. 40 von to S. 15 Naxia statt Naica vermutet wird, mit Adonis, worüber operz mit Bion I 17 auf ein und denselben Alexandriner zurückgeht, d mit Myrrha. Ferner Bacchus mit Lycurg IV 16, worüber Michaelis nnali dell' Instituto 1872, 253) nicht richtig geurteilt habe, mit Pen- eus und mit Icarus. Ferner Proserpina (vergl. Förster, Raub und ıckkehr der Persephone S. 9, Anm. 2 und S. 113); was Brimo betrifft, sei Prop. II 2, 11 so zu schreiben:

Qualis et Ischomache, Lapithae genus, heroine,
Centauris medio grata rapina mero,
Mercurio sacris fertur Boebeidos undis
Virgineum primo composuisse latus.

Ferner Luna und Endymion Prop. III 7, 15 nach Callimachus (vgl. Martial ep. X 4) und Wandgemälden (Otto De fab. I 17). Wie auch sonst mehrfach, so sei die Geschichte von Tithon und Aurora III 10, 7ff. anders als gewöhnlich berichtet und zwar in Anlehnung an einen Alexandriner. Ino III 24, 19 vielleicht nach Callimachus, vgl. Schneider Callim. II 70. Polyphem und Galatea Prop. IV 1, 45 nach Wandgemälden (Otto de fab. I 16f.; Holland Leipziger Studien VII, 139ff.), die ihrerseits auf Callimachus zurückgehen (Rohde, Griech. Roman S 77, Anm. 2; Schneider Callim. II 163ff.). Die Stelle Prop. I 18, 19

Vos eritis testes si quod habet arbor amores
Fagus et Arcadio pinus amica deo

sei nicht, wie die Erklärer glauben, auf die Fabel von der Liebe des Pan zur Pitys, sondern auf die Liebe der Bäume zu einander zu beziehen (Dilthey, De Call. Cyd. S. 79ff.; Rohde, Gr. Roman S. 158 Anm. 2); sie sei, wie bereits Dilthey ao. bemerkt, eine Nachahmung des Callimachus.

Wo die Untersuchung Ottos die Quelle einer speziellen Sage bei Properz nicht ermitteln konnte, begnügt sich der Verfasser, die Stellen anzugeben, an denen bei anderen Autoren gleiche oder ähnliche Be-

richte vorliegen. Mehrfach gewinnt auf diese Weise die Darstellung von Otto den Charakter einer Materialiensammlung, deren Stellenanhäufung nur als Ausgangspunkt künftiger Divination dienen kann. Für die vorliegende Darstellung wäre wiederholte Kürzung namentlich in den Citaten vorteilhaft gewesen. Doch schliefst sich diese erste Fortsetzung dem vortrefflichen Anfang vom Jahre 1880 würdig an und ist nur lebhaft zu wünschen, dafs der Schlufs dieser nützlichen Untersuchungen recht bald nachfolgen möge.

Plessis, F., Propertiana. Extrait du Bulletin de la Faculté des lettres de Poitiers. Paris. Ernest Leroux. 1886. 16 S. fol.

Rec.: R. Ehwald, Phil. Anz. XVII, 1887, 486 f.; R. Ellis, Academy 1886 N. 733, S. 366; H. Magnus, Berliner Philol. Wochenschr. 1886, 1276; A. R(iese), Lit. Centralbl. 1886, N. 38, S. 1322; K. P. Schulze, Wochenschr. f. klass. Philol. III 30, S. 942 f.

Im ersten Teile dieser Arbeit, welche Caen 16. December 1885 datiert ist, bespricht Verfasser das Wechselverhältnis von I, 8ª und 8ᵇ und bemerkt richtig S. 7: »nous sommes donc en présence d'une seule élégie divisée en deux parties: sorte de petit drame, en deux actes, ayant sa parfaite unité.« Wenn er aber S. 8 den Herausgebern einen Vorwurf daraus macht, dafs sie das Gedicht VIIIᵇ nicht als Nummer IX bezeichnet haben und denselben als Grund für die hergebrachte Zählung mit a und b ihnen unterschiebt: »c'est pour ne pas déranger la numération vulgaire des élégies que les éditeurs répètent ainsi le chiffre VIII, au lieu d'inscrire IX, en tête des vers 27—46, lesquels constituent à leurs yeux une nouvelle élégie«, so ist dies ungerecht; Verfasser hätte dies auch eingesehen, wenn er Vahlens vortreffliche Abhandlung Über zwei Elegien des Propertius, Sitzungsber. der Königl. Akademie der Wissensch. zu Berlin 1882, 263 ff. hätte benutzen können. Vahlen sagt S. 270 (S. 10 des Separatabdruckes) ganz richtig: »Diese Elegie 8ᵇ, in den Handschriften mit den vorhergehenden Versen in Eins verbunden, ist keine Fortsetzung der achten, ist aber auch nicht von solcher Selbständigkeit, dafs sie ohne die Unterlage jener für sich verständlich wäre, und Lachmann hat in dem Druck von 1829 jene fortlaufende Reihe hergestellt, doch so, dafs er die erste Elegie (V. 1—26) durch Anführungszeichen gleichsam als Text der folgenden von dieser abgesondert hat«. Über diese Art der Composition hat gleichzeitig mit Plessis, aber vollständiger gehandelt Ribbeck Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XL, 481 ff.

Im zweiten Teile führt der Verfasser aus, dafs uns nichts hindere auch V 1 in gleicher Weise zu teilen, in 1—70 und 71—150. Die Ansicht von Lütjohann Comment. Prop. S. 51 ff., dafs V. 71—150 nicht von Properz, sondern von jenem Tullus gedichtet seien, welchem jener seine monobiblos widmete, sei nicht zu billigen; vielmehr trügen diese

rse den Stempel des Properz deutlich an der Stirn, vgl. darüber jetzt h Bücheler Rhein. Mus. XXXIX, 1884, S. 426f. Anm. Auch die icht von Marx, De S. Propertii vita etc. S. 12ff., wonach dieser ite Teil ein reiner Scherz sei, könne nicht gutgeheifsen werden; man fe auch nicht mit Marx daran Anstofs nehmen, dafs der Inhalt dieser se 71–150 sich in den übrigen Gedichten des Properz wiederhole: concède à M. Marx que ce passage ne nous apprend rien de nouu; mais on n'y découvre non plus aucune contradiction avec les res endroits où il est question des mêmes faits; ces faits ne sont le part groupés comme ici, et rien n'est plus simple que d'admettre z Properce l'intention de présenter, sous cette forme, un tableau iplet de sa vie passée«. (Plessis S. 14.) Hervorgehoben sei noch, s es nach Riese ao. sicher ist, dafs mit V. 75 eine Widerlegung des V. 71–74 vorgebrachten Einwandes beginnt.

Auf die Athetierung dieser Verse durch Heimreich, Symbola lol. Bonnensium 1864, 674ff., durch Eschenburg, Liber miscellas editus a societate philologica Bonnensi 1864, 99f. und Kirchner, itgabe für Wilhelm Crecelius, Elberfeld 1881, S. 62 ff. wird von ssis nicht Bezug genommen.

Neuerdings hat R. Ehwald in seiner oben notierten Recension en das von Plessis nach Palmer empfohlene erat des Neap. I 8, 27 spruch erhoben: »das ganze zweite Stück enthält den Jubel über Erfüllung des im ersten ausgesprochenen Wunsches und dazu pafst erit; der umgekehrte Fehler findet sich im Neap. III 24ᵇ, 17«. n weiteren Vorwurf von Ehwald, dafs Plessis in der Behandlung von . nicht klar genug gewesen, vermag Referent nicht für unbegründet halten. »Nach ihm« [d.i. nach Plessis], heifst es bei Ehwald, »hat perz in dem zweiten Stück 71–150 nur den Entschlufs ausgesproen, lediglich modern römische Stoffe (des faits contemporains et privés) behandeln, und zwar in Beziehung und im Gegensatz zu der im ersten il bekundeten Absicht, eine Periegese zu schreiben. Die Elegie ist lerdings der Ausdruck der von Properz tief empfundenen und drastisch sgesprochenen Erkenntnis, dafs zwischen den beiden Arten der Elegie, ie er sie nunmehr nebeneinander behandeln wird, der aetiologisch-histoischen, zu der ihn sein jetzt gefafster Entschlufs, und der rein erotichen, zu der ihn seine Bestimmung führt, ein tiefer Gegensatz besteht; lafs Properz die aus seiner eigenen Vergangenheit und seiner dichterischen Individualität entnommenen Bedenken dem erprobten Astrologen in den Mund legt, ist ein geschickter Kunstgriff des Dichters, durch den jener Contrast nur um so schroffer und bedeutungsvoller hervorgehoben wird, und ich kann deshalb nicht anerkennen, was Plessis sagt »l'astrologue n'est qu'un dédoublement de sa propre personne.« Nachdem sodann Ehwald mit Nachdruck als den Hauptgedanken des ersten Teils den hingestellt hat, dafs Roms Entwickelung zur Weltmacht erst

mit dem Eintreten der Stammväter des julischen Hauses beginne, tadelt er die Aufnahme des fuge von Livineius und tritt für vagus der codd. ein, wodurch das Abschweifen von dem ihm bestimmten genus zu einem neuen bezeichnet werde.

Pruzsinsky, Joannes de, De Propertii carminibus in libros distribuendis. Budapestini. Apud Frid. Kilianum. 1886. 37 S. gr. 8°.

Rec.: R. Ehwald, Phil. Anz. XVII 1887, 400—403; A. Otto, Berl. phil. Wochenschr. 1886 No. 42. S. 1306—1310; K. P. Schulze, Wochenschr. f. klass. Phil. III 30, S. 941.

Die vorliegende Arbeit setzt sich das Ziel, die Argumente, welche seit Lachmann für die Teilung des zweiten Buches überlieferter Zählung vorgetragen worden sind, zu widerlegen und zu beweisen, dafs Properz vier, nicht fünf Bücher geschrieben. Die vielbesprochene Stelle II 13, 25

Sat mea sat magna est, si tres sint pompa libelli,
Quos ego Persephonae maxima dona feram.

erklärt Verfasser durch die Annahme, dafs Properz bei Abfassung dieses Gedichtes bereits so reichliches Material an neuen Elegien auf Lager hatte, dafs er voraussetzen konnte, dasselbe werde sich in einem einzigen Buche nicht unterbringen lassen, und durch die weitere Annahme, dafs Buch II und III überlieferter Zählung gleichzeitig herausgegeben sei. Dafs Properz dabei das 13. Gedicht anstatt in das dritte vielmehr in das zweite Buch gerückt habe, sei ihm nicht weiter übel zu nehmen: ein Dichter achte nicht auf dergleichen Kleinigkeiten, das thäten nur Philologen. Den Dichter, der nur darauf achte »ut carmina sua lectoribus placeant«, vor das Forum zu rufen »propter eiusmodi quisquilias«, sei thöricht.

Das Gedicht II 10 enthält nach Pruzsinsky nicht das Eingeständnis, dafs der Dichter einem epischen Gedicht über die Thaten des Augustus nicht gewachsen sei, sondern im Gegenteil das Versprechen, die Thaten des Kaisers nach Kräften besingen zu wollen. Ob Properz dies sein Vorhaben ausgeführt habe oder ob er durch Krankheit und frühzeitigen Tod daran gehindert worden sei, könne man nicht mehr bestimmen; doch sei dies letztere wahrscheinlich. Das Gedicht II 10 habe ursprünglich — und zwar V. 9 und 12 mit tunc statt nunc — am Anfange des letzten Buches und II 11 ursprünglich am Schlufs von III 24 (Bähr.) gestanden. Durch Blattversetzung seien II 10 und 11 erst an die handschriftlich überlieferte Stelle gekommen.

Pruzsinsky schrieb seine Untersuchung in der Hoffnung, dadurch zur Beseitigung der verschiedenen Zählungen der Properzischen Lieder beizutragen und betreffs der Buchzählung zu bewirken, »ut inter edito-

'es tandem aliquando concordia fieri posset«. Die Urteile, welche seitlem über den Gegenstand veröffentlicht sind, haben diese Hoffnung be'eits als eitel erwiesen. Denn während Reisch in der Hauptsache der Zählung von nur vier Büchern, Wiener Studien IX 1887, 94 ff. zustimmt, at Otto in seiner oben citierten Recension mit Entschiedenheit an der achmann — Birtschen Hypothese festgehalten.

Referent erkennt zunächst an, dafs Pruzsinsky vollständiger, als ie meisten seiner Vorgänger, das Material über die in Rede stehende 'rage zusammengetragen hat. Jeder, der zu diesem verwickelten Prolem Stellung nehmen will, wird die Arbeit Pruzsinskys als Materialmmlung gebrauchen können. Freilich mufs dies Lob der Vollständigeit auch sofort wesentlich eingeschränkt werden, da aufser anderen ie einschlagenden Veröffentlichungen von C. Brandt, Quaest. Prop. 380 Cap. III (vergl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LVII, 155f.), H. Knauth, Quaest. Prop. 1878 cap. II (vgl. den Becht des Referenten ebenda S. 164ff.), F. Plessis, Études crit. 1884, . 97 ff. (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 102f.) nd Postgate (Select elegies of Propertius 1881, S. L.f.; vergl. den ericht des Referenten ebenda S. 83) nicht berührt werden. Auch mufs an das recht schlechte Latein von Pruzsinsky mit in den Kauf nehmen.

Ferner verdient besonders hervorgehoben zu werden, wie im Einelnen von Pruzsinsky glücklich nachgewiesen wird, dafs nicht alle Argumente, welche für die Zählung von fünf Büchern namentlich von Lachnann und Birt vorgetragen sind, gleiche Kraft besitzen; so sind lesenswert Pruzsinskys Kritiken über die Ansicht Lachmanns betreffs der Stellung von II 10 im Ganzen der Properzischen Gedichtssammlung und über die Anschauungen, die Birt (Das antike Buchwesen 1882, 413ff.), im Übereifer allerdings zu weit gehend, über die Maximal- und Minimalgränze des Buchumfanges aufgestellt hatte.

Was nun aber die oben berichteten Resultate der Arbeit von Pruzsinsky angeht, so vermag Referent nicht, ihnen zuzustimmen. Selbst wenn Buch II und III wirklich, wie Pruzsinsky annimmt, zu gleicher Zeit ediert sind, so würde immer noch eine Art von Versehen des Dichters oder allenfalls dessen übrig bleiben, der etwa nach dem Tode des Properz diese beiden Bücher edierte. Für ein solches Versehen aber irgend einen Grund ausfindig zu machen, ist auch Pruzsinsky nicht gelungen. Aber die Annahme, dafs das zweite und dritte Buch zu gleicher Zeit herausgegeben sei, ruht auf schwachen Füfsen. Otto ao. sucht im Gegenteil eine gesonderte Veröffentlichung dieser beiden Bücher zu begründen; die metrische Feinheit sei in diesem anerkanntermafsen eine gröfsere als in jenem, und der selbstbewufste Ton, die zuversichtliche Hoffnung auf dauernden Nachruhm in dem Einleitungsgedichte zum dritten Buch sei erst dann erklärlich, wenn der Dichter dem Publikum nicht mehr allein durch seine Monobiblos bekannt war; auch scheine

der Umstand, dafs gerade II 13 drei dreisilbige Pentameterschlüsse enthalte, eine zu späte Ansetzung dieses Gedichtes zu widerraten.

Nimmt man nun weiter hinzu, dafs das zweite Buch den gewöhnlichen Maximalumfang eines Poesiebuches der damaligen Zeit um volle 300 Verse übersteigt (vgl. den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 122), dafs ferner die Trümmerhaftigkeit des zweiten Buches Lachmannscher Zählung die Annahme eines gröfseren Ausfalles empfiehlt, so scheint dem Referenten trotz aller Einwände von Pruzsinsky und anderen die Lachmann — Birtsche Hypothese noch immer grofser Beachtung wert zu sein und den übrigen Lösungsversuchen nicht nachzustehen.

Was das neuerdings stark betonte Zeugnis des Nonius S. 169, 28 M betrifft: »secundare . . prosperare . . Propertius elegiarum lib. III iam liquidum aura secundat iter«, wodurch bezeugt ist, dafs III (IV Lchm.) 21, 14 schon zur Zeit des Nonius in einem dritten Buch des Properz gelesen wurde, so will uns Pruzsinsky glauben machen, dafs dasselbe nur als ein sicherer Beweis gegen die Lachmannsche Teilung gelten kann. Ebenso ganz neuerdings Reisch, Wiener Studien IX, 1887, 101. Dagegen glauben Birt und Otto Berliner phil. Wochenschr. 1886, 1309 umgekehrt darin ein direktes Zeugnis für dieselbe Teilung zu finden allerdings mit der von Birt näher dargelegten Modification (vergl. den vorigen Bericht des Referenten S. 121), dafs Properz nach Veröffentlichung der Monobiblos bei einem anderen Verleger eine Syntaxis von vier Büchern ediert habe, die als Buch I—IV gezählt worden seien. Die bis jetzt nirgends ausgesprochene Wahrheit über die Beweiskraft dieses Zeugnisses des Nonius für die in Rede stehende Streitfrage ist aber die, dafs dies Zeugnis mit beiden Zählungen in Einklang steht: mit der Lachmannschen, wenn man die Voraussetzung macht, Nonius citiere die zuerst von Birt angenommene Tetrabiblos — eine Annahme zu deren Gunsten Otto ao. das Zeugnis des Nonius so auslegt, dafs 'elegiarum libri' der Titel der Tetrabiblos im Gegensatz zu der 'Cynthia' betitelten Monobiblos gewesen sei — ebenso aber auch mit der handschriftlich überlieferten Zählung, wenn man annimmt, dafs dem Nonius bereits eine Gesamtausgabe des Properz in der Weise unserer Tradition vorlag, und wenn man mit Reisch annimmt, dafs 'elegiarum libri' der Titel der Gesamtausgabe im Altertum war. Es ist daher mit diesem Zeugnis des Nonius weder zu Gunsten noch zu Ungunsten der Lachmann — Birtschen Zweiteilung etwas anzufangen zumal man Heimreich, Quaest. Prop. 1863, 32 und L. Müller, praef. p. XIII. vollkommen Recht geben wird, dafs im Text des Nonius III vor iam sehr leicht verschrieben sein kann. Die Deklamation von Pruzsinsky S. 31 über diese Vermutung ist daher recht überflüssig.

Wie von Pruzsinsky, so ist auch von anderer Seite wiederholt der Versuch gemacht worden, die Schwierigkeiten der Überlieferung durch

ie einer Blattversetzung zu lösen. Schon Broukhousius und ldus nahmen an, dafs die Elegie II 13 (ed. Bähr. III 4 und 5 aus dem dritten Buch durch Zufall in das zweite geraten sei. ährens S. XLI sqq. seiner Ausgabe sollen die Elegien II 7 bis ı das III (IV. Lchm.) Buch gehören, während nach Knauth, Prop. cap. II die Lieder III 8 — 18 vor II 8 gehören. Heim- Quaest. Prop. S. 22 ff. bildete ein Gedicht aus III 10, 21 — 26. IV 9, 47 — 58 und hält diese seine Erfindung für den Epilog des dagegen IV 9, 1 — 46. 59 f. für den Prolog des dritten Buches. hrt setzt Lütjohann Comm. Prop. S. 78 f. das Gedicht II 10 te Buch, indem er es wie Heimreich mit IV 9 verbindet; er be- II 11 als Schlufsgedicht des zweiten, II 13 als Anfang des Buches. Faltin, zur Properzkritik 1876, konstruiert ein Ge- aus IV, 8, 1 - 4; 35—46; 21—30; III 1 (II 10) 1—6; 8 - 20; 7 - 54; 31 — 34; III 1, 21—26; IV 8, 57 — 60 und stellt dieses ; seiner Phantasie als Einleitungsgedicht des ersten Buches an er überlieferten Elegie I 1 hin. Den neuesten derartigen Ver- n Pruzsinsky hält Referent für ganz verfehlt, sowohl wegen der ing des Gedichtes II 10, als auch wegen der mit der Blattver- von Pruzsinsky geforderten Änderungen im Text und in der olge der Elegien II 10 und II 11. Was die Zeit der Abfassung 10 (III 1) betrifft, so setzt Pruzsinsky mit Lachmann diese Elegie, n vielen mifshandelten Elegien des Properz eine der am meisten ielten, da fast kein kritisches Experiment an ihr unversucht ge- ist« (Ehwald), ins Jahr 730 oder 731, während Ehwald wegen ie noch vor 729/25 geschrieben sein läfst. Von einem definitiven n der erotischen Poesie ist in diesem Liede jedenfalls nicht die II 11 aber pafst nicht ans Ende von III (IV) 24, das vielmehr »Eventum formae disce timere tuae« trefflich abgeschlossen und pt in strenger Gedankenfolge verfafst ist und zur Annahme von und Einschiebungen keinen irgend genügenden Anlafs bietet.

penger, J., Über den Infinitiv bei Catull, Tibull und Properz. . Speier. 1886. 42 S. 8⁰.

ec.: H. Magnus in dieser Zeitschrift LI, 187 f.

nthält eine fleifsige und übersichtliche Statistik und im Einzelnen n Nachtrag zu den grofsen syntaktischen Werken von Kühner, Schmalz. Textkritikalische Erörterungen werden durchgehends len; was speziell Properz betrifft, so findet sich nur eine einzige, ar über V 5, 29 S. 34: in den Worten »et simulare virum pre- cit« wird in Abweichung von Hertzberg, der virum als acc. ge- ies Wort als gen. plur. genommen, so dafs sich der Gedanke er- »Heucheln bestimmt dir den Preis der Männer« oder: »Verstel- rschafft dir einen höheren Preis seitens der Männer«.

Tuerk, Mauritius, De Propertii carminum quae pertinent ad antiquitatem Romanam auctoribus. Diss. Halis Sax. 64 S. 8⁰. 1885. (Berlin, Mayer & Müller.)

Rec.: Fr. Cauer, Berliner philol. Wochenschr. V 50, 1578 ff.; R. Ehwald, Jahresber. f. Altertumsw. XLIII, 175; E. Heydenreich, Philol. Rundschau V. Jahrg. 1885, 1157 f.; R. Schenkl, Deutsche Literaturztg., 1886, No. 6, S. 185 f.

Der Verfasser dieser Dissertation verbreitet sich einleitungsweise über das fünfte Buch des Properz überhaupt und meint, dafs der Dichter schon in vorgeschritteneren Jahren dasselbe geschrieben habe, aber durch den Tod an der Vollendung und Herausgabe gehindert worden sei. Sodann behandelt Türk im ersten, allgemeinen Teil seiner Arbeit zunächst in Anschlufs an Hertzberg und Krahner (Philol. XXVII) die Absicht, in welcher der Dichter die Lieder über das römische Altertum geschrieben. Der Einflufs des Augustus, der sich bemühte, durch die Litteratur Propaganda für seine monarchischen Tendenzen zu machen, sei auch bei Properz in der Wahl des patriotischen Stoffes zu erkennen; doch habe sich dieser von kriechenden Schmeicheleien fern gehalten. Allerdings ist es richtig, was hiergegen Cauer einwendet, dafs, was bei Properz an Huldigungen gegen den Kaiser vorkommt, über loyale Wendungen nicht hinausgeht, wie sie bei keinem Dichter fehlen durften, der nicht ausdrücklich oppositionell erscheinen wollte. Ob freilich die weitere Vermutung von Cauer richtig ist, dafs Properz eher durch Callimachus als durch den Kaiser auf den Gedanken gebracht wurde, römisch-antiquarische Stoffe zu behandeln, sei dahingestellt. Die Fassung des Themas der in Rede stehenden Gedichte bei Türk S. 9 »origines et laetissima incrementa potestatis Romanae« ist etwas weit und unbestimmt; Cauer hat ao. die von Türk verworfene Ansicht Luetjohanns verteidigt, nach welcher die Gedichte in eine Periegese der Hauptstadt eingekleidet waren: letztere finde eine Stütze an der Thatsache, dafs alle Elegien aufser dem Einleitungsgedicht mit der Erwähnung einer bestimmten Örtlichkeit anfangen, andrerseits durch die Analogie von Ovids Fasten: wie in diesen eine kalendarische Anordnung befolgt ist, so könne Properz leicht eine lokale Gliederung des Sagenstoffes beabsichtigt haben; nur habe er von den geplanten Gedichten die meisten nicht ausgeführt.

Während dieser allgemeine Teil (bis S. 15 incl.) kaum etwas Neues von Bedeutung enthält, so ist der spezielle Teil über die Quellen der antiquarischen Lieder des Properz ein bemerkenswertes novum. Eine kurze Einleitung S. 16 f. sucht zunächst im allgemeinen wahrscheinlich zu machen, dafs Properz in den die römische Vorzeit behandelnden Dichtungen betreffs des Inhaltes sich an Varro und Livius angeschlossen habe.

Für die Richtigkeit der Annahme des Varro als Quelle für Pro-

perz spricht allerdings schon die anerkannte Autorität jenes berühmten Gelehrten. Doch stellt Referent dahin, ob Properz wirklich sowohl des Varro Schrift de lingua latina als auch desselben Verfassers Aecia und die Bücher über das Leben des römischen Volkes und über Antiquitäten sämtlich eingesehen habe, wie Türk S. 64 meint. Es kommt hinzu, dafs nach Schenkl Properz jedenfalls gelehrter war als Ovid und sehr viele und verschiedene Quellen benutzte und es deshalb gar oft zweifelhaft bleibt, ob seine Angaben überhaupt auf Varro zurückgehen.

Den Einflufs des Livius anzunehmen empfiehlt Türk durch den Hinweis darauf, dafs nach Schenkl (Zeitschr. f. österreich. Gymn. 1860, 401) auch Ovid den Livius benutzte. Ob freilich eine direkte oder nur eine indirekte Benutzung des Livius durch Properz anzunehmen rätlich erscheine, ist eine Frage, die von Türk S. 17 nicht einmal aufgeworfen wird. Für eine direkte Benutzung sind die Gründe, die Türk beibringt, nicht ausreichend. Die Übereinstimmung einiger Stellen erklärt sich, wie bereits Schenkl in seiner oben citierten Recension bemerkt, ganz gut durch die ähnliche Situation oder weist auf gemeinsame Quellen hin.

Überhaupt ist im Einzelnen gar manches bei weitem nicht so sicher in den Schlufsfolgerungen Türks als dieser glaubt. Die Ähnlichkeit von Parallelstellen ist nicht immer schlagend, der Selbständigkeit des Dichters nicht immer Rechnung getragen.

Trotzdem steht Referent nicht an, die Arbeit von Türk als eine recht brauchbare Materialiensammlung und als das zu erklären, wofür Verfasser sie angesehen zu wissen wünscht, als eine nützliche Ergänzung zu den bahnbrechenden Untersuchungen von Otto De fabulis Propertianis. Nicht ohne Verdienst sind z. B. die von Türk gebotenen Zusammenstellungen über Beziehungen des Properz zu Virgil und Tibull, obwohl auch hier der Verfasser manchmal zu weit geht: V 10, 30 will Schenkl eher mit Hor. c III 3, 40f. als mit Verg. Georg. I 493ff. verglichen wissen.

Im ersten Kapitel, De Vertumno (vgl. c. 2) der Spezialuntersuchung wird Varro als Quelle vermutet. Das ist aber höchst unsicher, da die Übereinstimmung des Properz mit diesem Schriftsteller zu allgemein ist und Properz sicher eine ausführlichere Darstellung benutzte, als jene beiläufige Erwähnung in der Schrift de lingua latina. Dafs überhaupt über diesen Gegenstand Varro von Properz benutzt sei, ist, wie Cauer ao. S. 1580 gut bemerkt, schwerlich anzunehmen, da Varro als Führer der etruskischen Schaar, welche den Vertumnus-Kult nach Rom gebracht haben soll, Caelius Vibenna nennt, während Properz den Sohn des Lycomedes als Leiter der Einwanderung bezeichnet. Ob, wie Müller, Schenkl und Cauer vermuten, hier eine griechische Quelle von Properz benutzt wurde, mufs freilich auch als zweifelhaft gelten.

Im zweiten Kapitel, De Tarpeia (c. 4) weist Türk in Anlehnung an Niebuhr Röm. Gesch. I 253 sachliche und formelle Übereinstimmung

mit Ovids Darstellung der Scyllasage im achten Buche der Metamorphosen nach. Einzelne Züge der Properzischen Darstellung werden dann bei Varro, Livius, Tibull, Virgil und Horaz nachgewiesen. Nach Ehwald ist es gewifs, nach Schenkl wenigstens sehr wohl möglich, dafs Ovid die Properzische Tarpeiasage benutzte; manches wird nach Ehwald auch hier durch gemeinsames griechisches Vorbild zu erklären sein, während nach Schenkl sich die Annahme, dafs beide aus ein und derselben Quelle schöpften, nicht empfiehlt. Übrigens findet Schenkl keine Ähnlichkeit zwischen V. 67ff. und Ovid 81f., V. 70 erinnere an Verg. Aen. IV 2.

Das dritte Kapitel De Hercule weist im 9. Gedicht betreffs der Geschichte von Hercules und Cacus Übereinstimmung mit Livius und Virgil nach, die bei beiden auf Benutzung durch Properz beruhen kann, während es für die Erzählung von Hercules und Bona Dea Varro als Quelle nachzuweisen sucht; V 9, 25 läfst sich nach Schenkl sicher auf diesen Gewährsmann zurückführen.

Das vierte Kapitel, De Jove Feretrio (c. 10) liefert kein bestimmtes Resultat. Doch ist der Nachweis eines Widerspruches mit Varro, Festus und Livius bemerkenswert; Cauer folgert daraus die wahrscheinliche Benutzung einer annalistischen Quelle. Im cap. V (De Romanorum antiquitate, carm. I) werden Übereinstimmungen des Einleitungsgedichtes in sachlicher Beziehung mit Varro, in formeller mit Vergilius nachgewiesen. Schenkl bemerkt, dafs eine Anspielung auf V 1, 7 vielleicht Tonantis in der laus Pisonis 239 sei.

Türk hat seine Untersuchung lediglich vom litterarischen Standpunkt aus unternommen; er fragt nur, welche Schriftsteller dem Dichter bei seiner Arbeit vorgelegen haben. Trotz der trümmerhaften Nachrichten über diese Schriftsteller kann es doch vielleicht, wie Cauer ao. S. 1560 mit Recht hofft, gelingen, sicherere Resultate zu gewinnen, wenn der sagengeschichtliche Standpunkt in den Vordergrund gerückt und zunächst untersucht wird, welche Stellung die von Properz benutzten Versionen innerhalb der Entwickelung der einzelnen Sagen haben.

Textkritikalische Beiträge finden sich in der Dissertation von Türk nicht, und dies gereicht ihm eher zum Lobe, als zum Tadel. Ist doch die Zahl unnötiger und verfehlter Konjekturen zu Properz in neuester Zeit sehr bedenklich gewachsen.

Vahlen, Jo., Index lect. univ. Berol. hib. 1886/87. 19 S. gr. 4°.
Rec.: H. Magnus, in dieser Zeitschrift LI, 170ff.

Anknüpfend an die Abhandlung von Haupt, »Über eine christliche Inschrift und einen Vers des Propertius« Op. III. 201 ff. sucht Vahlen IV 11, 59. 61 seiner Ausgabe die überlieferte Wiederholung von monumenta gegen Haupt zu verteidigen, welcher an der zweiten Stelle dafür lamenta einsetzt:

Hannibalis spolia et victi monimenta Syphacis
et Pyrrhi ad nostros gloria fracta pedes,
Curtius expletis statuit lamenta lacunis,
ad Decius misso proelia rupit equo.

Vahlen giebt zwar zu, dafs statuit lamenta die von Haupt ange-iene Bedeutung »Curtius stillte das Wehklagen« haben kann. Zu-t aber, wendet er ein, ergebe die durch eine allerdings glänzende ation von Haupt eingesetzte Lesart einen etwas matten Sinn, wäh-die Überlieferung einen dem Gewicht der Heldenthat des Curtius rechenderen Ausdruck enthält; derselbe sei so zu verstehen, dafs ns durch Ausfüllung der Erdspalte sich selbst ein Denkmal gesetzt Was aber die rasche Wiederholung desselben Wortes betrifft, so n ähnliche Wiederholungen auch sonst vor. Vahlen verweist in r Beziehung auf dasselbe Gedicht V. 16. 17; V. 19. 21; auf II 28, 6; III 8, 18f.; I 2, 9. 11; I 4, 5. 7; III 10, 16–18; II 15, 24. 26; 2. 4 (hier an derselben Stelle des nächsten Pentameters dasselbe ilbige Wort); ferner auf Tibull 3, 4, 65f. (vgl. Prop. IV, 4, 39 sae-— saevos), Verg. Aen. XII, 888; Tib. I 1, 3. 6; I, 2, 40. 44 (ra-— rapidi an der gleichen Pentameterstelle); I, 7, 11. 5, 18; IV, i f.

Referent gesteht, dafs er von den Darlegungen Vahlens nur zum überzeugt worden ist. Auch Haupt hatte ao. S. 208 ausdrücklich kannt, dafs sich derartige Wiederholungen bei Properz finden; er te aber, und nach der Ansicht des Referenten mit Recht, darin i besonderen Anstofs zu finden, dafs es als viersilbiges Wort an elben Stelle des nächsten Hexameters ohne Gewicht des Sinnes sich erholt und dafür hat auch Vahlen kein Beispiel vorgebracht. Refe-glaubt vielmehr mit Ehwald, Philol. Anz. 1883, 775 und Weid-, Quaest. Prop. I 1881, 12, deren Bemerkungen Vahlen mit Still-eigen übergeht, dafs die Stelle korrupt ist. Da nun Vahlen, wie rent meint, überzeugend nachgewiesen hat, dafs V. 61f. an sich zu keinem kritischen Bedenken Anlafs giebt und da ferner, wie bereits mann bemerkte, des Syphax wegen keine Erinnerungszeichen er-et wurden, so ergiebt sich, dafs das erste monumenta aus Dittogra-entstanden ist. Lachmann vermutete dafür sunt parta, das einen guten Sinn giebt.

Zur Erläuterung des Satzes »cavendum esse ne quae poetis ig-i possint librariorum oscitantiae tribuantur« (S. 14) erläutert Vahlen Schlufs seiner Abhandlung noch einen doppelten Dichtergebrauch, rderst die Fülle des Ausdruckes in Wendungen wie Tib. 1, 7, 13

An te, Cydne, canam tacitis qui leniter undis
Caeruleus placidis per vada serpis aquis,

he nicht durch eine Konjektur (tactis ulvis für tacitis undis Lach-

mann) zu beseitigen seien, vielmehr durch Prop. II 2, 25, 23 ff.; Ti 2, 17; I 10, 34 und 8, 60; Ov. A. A. 3, 712 u. a. ihre Bestätigung den, sodann die Wortstellung Tibull III 4, 26

Hic iuvenis casta redimitus tempora lauro
Est visus nostra a ponere sede pedem.
Non illo quicquam formosius ulla priorum
Aetas humanum nec videt illud opus.

Hier sei nicht mit Haupt zu schreiben V. 26 »Aetas, heroum ne lit ulla domus«. Vielmehr ergebe eine Vergleichung von Prop. 54; IV, 1, 77: Verg. Aen. VII, 363; IX, 264; Catull 44, 9; Luc 176; Kor. ep. II 2, 21; Ov. Fast. III 384; Metam. 11, 536; A. A. 1, Rem. am. 641 die Richtigkeit des Satzes »vocem unam a sua orationis separatam poni in aliena, quae eam recipere non po Dieser Gebrauch sei zwar eine Härte, die sich aus metrischem Zw erkläre; doch stehe uns kein Recht zu, dieselbe nach Gutdünken e schränken.

Weber, C., De auctoritate codicum Propertianorum. H Progr. des Realgymn. 1887. 16 S. 4°.

Weber legt eine Untersuchung über die von Bährens bekannt machten Handschriften vor und handelt zunächst De Familia AF zwar in drei Abschnitten: über die Handschrift A, über die Handsc F und über den consensus codicum AF; ebenso wird in drei Abschn gehandelt II. De Familia DV. Es folgt III. De correctoribus F² IV. De codice N; V. De nominibus propriis.

Das Resultat dieser Untersuchung ist, dafs von der Klasse die Handschrift A viel besser ist als F, und ebenso von der Grupp V besser als D, dafs ferner AF, mit N verwandt, ein wenig schle ist als VD, dafs F da, wo A fehlt, der Familie VD bei weitem na stellen ist. Der Korrektor F² habe sich begnügt die Überlieferung sua parte coniecturis omnibus repudiatis emendare«; V² aber habe wohl selbst Neues sehr scharfsinnig ausgedacht als auch das, was anderen ausgedacht war, kühn in den Text aufgenommen. Die H schrift, welche jeder von beiden gebraucht habe, sei dem Neapolit verwandt und an nicht wenig Stellen von einem Italiener interpo worden.

Wenn der Verfasser zum Schlufs die Hoffnung ausspricht, seiner Arbeit den Beweis geliefert zu haben »inter illos libros interdum rationem intercedere quam quae vulgo existimatur«, so ist unverständlich. Denn dafs nach der gelehrten Arbeit von Solbisky ders über die von Bährens veröffentlichten Properzhandschriften g teilt werde, als Weber und Solbisky thun, davon ist dem Refere nichts bekannt geworden. Jener kommt über die gegenseitigen Ver

nisse der drei Gruppen: N, AF, DV zu demselben Resultat, wie dieser. Nun fuſst die ganze Arbeit Webers lediglich auf den Varianten des ersten Buches, während Solbiskys Untersuchung, welche Weber zwar in der Einleitung S. 2 nennt, aber im Lauf der Arbeit nicht genügend berücksichtigt (die Erörterung über I 8, 7 bei Weber S. 6 ist überflüssig, weil schon von Solbisky S. 185 vorgelegt; über 8, 22 ist Weber S. 7 nicht so erschöpfend als Solbisky S. 166 f.), den gesamten Apparat umfaſst. Wenn Weber zur Begründung dieses auffallenden Verfahrens bemerkt »ne multus sim taediumque lectoribus moveam intra fines primi libri me continebo«, so sind auch die Zusammenstellungen Webers mehr zum Studieren und Nachschlagen, als zum bloſsen Durchlesen geeignet.

Referent vermag daher die Existenzberechtigung der Weberschen Arbeit um so weniger einzusehen, als Verfasser mit der diesbezüglichen Litteratur nicht genügend vertraut ist, z. B. in den einleitenden Bemerkungen die einschlagenden Arbeiten eines Ellis, Palmer, Plessis und Postgate völlig übergeht. Eine erwünschte Ergänzung zu der bahnbrechenden Arbeit Solbiskys (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift LI (1887 II), S. 108 ff.) würde das dritte Kapitel über F^2 V^2 gewesen sein, wenn Verfasser seine Zusammenstellungen auf sämtliche Bücher anstatt lediglich auf das erste erstreckt hätte.

III. Übersetzungen.

Mähly, Jakob, Römische Lyriker. Übersetzt von. Leipzig. Verlag des Bibliographischen Instituts. XXVI, 156 S. 8⁰.

Die hier gebotenen Übersetzungen sind, wie das Vorwort ausdrücklich hervorhebt, durchaus selbständige Arbeit, nicht fremdes Eigentum. Geibels Übersetzungen sind weder zu, noch nach der Übersetzung von Mähly benutzt worden. Die Sammlung, zu welcher eine gleiche »Griechische Lyriker« betitelte in demselben Verlag parallel geht, bezweckt zunächst die Leser in das Gebiet der römischen Lyrik einzuführen und an einigen Beispielen der bedeutendsten Dichter die Formen und Arten dieser Gattung zu zeigen. Kurze Biographien über diese Dichter (über Properz, der aber auffälliger Weise noch immer Aurelius heiſst, S. XIX f.) erleichtern diese Einführung. Vertreten sind Oden, Satiren und Episteln des Horaz, ferner Catull, Tibull, Properz, Ovid, Martial und die lateinische Anthologie. Sachliche Anmerkungen erleichtern dem Laien das Verständnis. Properz ist vertreten mit folgenden Übertragungen: »An Tullus«: »Nenn's nicht Angst, Freund Tullus, mit Dir durch Adrias Fluten Und des Aegeischen Meeres schäumende Wogen zu ziehn« u. s. f.; »Cynthia auf dem Lande«: »Ungern lieſs ich dich zwar von Rom, o Cynthia, scheiden, Doch jetzt weiſs ich dich gern sicher im Schoſse des Lands«; »Erhörung«: »Nicht so jubelnd begrüſste den griechischen Sieg der Atride, Als des Laomedon Burg, end-

lich, die mächtige, fiel«; »An sich selbst«: »Der du geprahlt, kein Mädchen vermöge dich mehr zu bestricken, Bist nun gefangen; es sank dein so gehobener Stolz«; »An einen Freund«: »Reifse Dich los!, so dacht' ich, und teile mit keiner das Bett mehr. Kaum ist fertig der Pakt, bricht mir ihn Amor, der Schalk«; »An Cynthia«: »Hier in der Einsamkeit, wo in Schweigen die Klage begraben, Wo nur der Zephyr streicht durch den verlassenen Wald«; »An Cynthia, während eines Sturmes«: »Ja mir geschieht nach Verdienst! Wie konnt' ich mich trennen vom Liebchen! Meine Gesellschaft sind einsame Möven zur Zeit«; »An Cynthia in Bajä«: »Während Du, Cynthia, weilst im Schofse des lieblichen Bajä — Da, wo Herkules einst wandelte längst dem Gestad«; »Die ungewisse Todesstunde«: »Ja, ihr Sterblichen forscht nach der dunklen Stunde des Todes, Forscht nach dem Wege, der euch führt in das düstere Thal«; »Resignation«: »Weg mit dem falschen Vertrauen auf Deine Schönheit, o Mädchen! Meinem geblendeten Aug' dankst Du es, dafs Du so stolz«; »Trennung von Cynthia«: »Jüngst, beim fröhlichen Mahle, gereicht' ich den Gästen zur Kurzweil: Bunt gings über mich her, jeder erzählte von mir«.

Mit Geibel erklärt Mähly S. VI des Vorwortes ausdrücklich, nicht konkurrieren zu wollen. Die Mehrzahl der Mählyschen Übersetzungen sind daher solche Lieder, die Geibel nicht übersetzt hat. Dafs in einzelnen Fällen ein Zusammenfallen der Wahl nicht zu vermeiden war, ist natürlich und darf nicht zu einem Vorwurf gestempelt werden. So erging es mit Prop. III 6 L. Müller; Referent hat in dieser Zeitschrift 1887 II 116 als Probe der Geibelschen Übersetzung die Verse 21–28 dieser Elegie abdrucken lassen. Es mag daher hier zum Vergleich die Mählysche Übersetzung derselben Verse folgen (Erhörung, S. 100):

Andere pochten umsonst und riefen den Namen des Mädchens,
  Aber auf mich allein senkte sie schmachtend das Haupt.
Dieser Triumph gilt mehr, als wenn ich die Parther bezwungen;
  Könige, prunkender Zug, Beute — was brauch' ich sie noch?
Köstlicher Schmuck soll jetzt, Cythere, die Säule dir kränzen,
  Unter den Namen gesetzt prange der folgende Spruch:
»Diese Trophäen errichtet vor deinem Tempel o Göttin,
  Für die Wonnen der Nacht, die er genossen, Properz.«

Der Vergleich mit der Geibelschen Übersetzung zeigt klar die Berechtigung der Versicherung von Mähly, dafs, wo ein Zusammenfallen des Ausdruckes vorliegt, dies ohne Schuld von Mähly durch den deutschen Sprachgeist und die Übereinstimmung des formellen Denkens hervorgerufen, die Leistung Mählys aber eine entschieden selbständige ist. Obwohl die Distichen Geibels als des allverehrten Sängers von Gottes Gnaden vor denen Mählys den Vorzug verdienen, so können wir doch das Bibliographische Institut nur beglückwünschen, dafs es in Mähly

einen Mann gewonnen, der gründliche Gelehrsamkeit mit gutem Geschmack verbindet und daher mit seinen Römischen Lyrikern ein Werk geliefert hat, das seinen Zweck in vortrefflicher Weise zu erfüllen geeignet ist.

Bruch, Karl, Roma. Lyrische Dichtungen in neuen metrischen Übersetzungen aus dem römischen Altertum. Minden in Westfalen. Bruns. 260 S. kl. 8⁰. 1884.

Rec.: Phil. Rundschau 1885, N. 33, S. 1046—48 von F. Gumpert.

Karl Bruch, Pfarrer in Hückeswagen, hat sich wiederholt dadurch verdient gemacht, dafs er griechische und römische Dichtungen durch deutsche Übertragungen dem grofsen Publikum näher brachte. Übersetzungen ausgewählter Dramen des Euripides und der Oden des Horaz sind von ihm in gleichem Verlag erschienen. Das »Roma« betitelte schmucke Bändchen, das dem Referenten bei Abschlufs seines letzten Berichtes noch nicht vorlag, enthält Proben aus Catull, Horaz, Martial, Ovid, Properz, Tibull und der Anthologie; in dieser Reihenfolge sind S. 253 ff. »Kurze Nachrichten aus dem Leben der Dichter« gegeben. Die Auswahl selbst ist nach dem Inhalt in folgende sechs Gruppen geordnet: I. Gott und Natur (S. 1—36). II. Welt und Leben (S. 37—80). III. Der Liebe Lust und Leid (S. 81—144). IV. Trinken und Scherzen (S. 145—160). V. Leyer und Schwert (S. 161—198). VI. Scheiden und Meiden (S. 199—238). In gleicher Weise sind auch die einzelnen Gedichte mit entsprechenden Überschriften versehen. S. 239—252 folgen in alphabetischer Ordnung Anmerkungen, welche besonders die in den Gedichten vorkommenden historischen und geographischen Namen erläutern.

Die Auswahl und Anordnung ist geschickt getroffen, die äufsere Ausstattung vortrefflich. Was die Form der Übersetzung betrifft, so sind die Metra der Originale beibehalten, wodurch Härten des Ausdrucks unvermeidlich geworden sind. Der Verfasser hat vielleicht seinem Publikum wie in das antike Denken, so auch in die antiken Formen einen Einblick verschaffen wollen. Wenn man aber z. B. die Übersetzungen Büchelers von Prop. I 18 und V 11 (Deutsche Revue, herausgegeben von Fleischer VIII 1883, 187 ff.) vergleicht mit denen Bruchs S. 115 und 224 von denselben Gedichten, so wird man zugestehen müssen, dafs durch Aufgabe der antiken, für die deutsche Sprache nun einmal zumeist wenig geeigneten metrischen Formen der dichterische Gehalt dieser Lieder zu schönerer Gestaltung gelangt. Bruch berührt sich in der Beibehaltung der antiken Metra mit Geibel, an dessen Klassisches Liederbuch diese 'Lyrischen Dichtungen' schon durch die ganz ähnliche äufsere Ausstattung erinnern, sowie mit Mählys Römischen Lyrikern (s. o.). Bruch hat, was Properz betrifft, drei Lieder (I 14, II 2, III 6) mit aufgenommen, die schon Geibel mit einer auch von Bruch nicht erreichten Meisterschaft übersetzt hatte. In den biographischen Notizen

über Properz S. 258 f. durfte als Name nur S. Propertius angegeben werden; da die Lieder desselben nach L. Müller citiert sind, so durfte der Leser durch die allzu knappe Bemerkung »Wir besitzen von ihm vier Bücher Elegien«, über die Zahl der von Properz geschriebenen Bücher nicht im Unklaren gelassen werden.

Diese Ausstellungen mögen dem Herausgeber ein Beweis des lebhaften Interesses sein, mit dem Referent sein nettes Buch in die Hand genommen hat. Ist es schon an und für sich ein recht erfreuliches Zeichen, wenn in unserer Zeit aus dem Laienpublikum eifrige Bestrebungen zur Verdeutschung der antiken Klassiker in solcher Weise unternommen werden, so kann insbesondere diesen 'Lyrischen Dichtungen' nachgerühmt werden, dafs sie wohl geeignet sind, von dem Denken und Empfinden der römischen Lyriker, soweit dies durch eine Chrestomathie überhaupt sich erreichen läfst, ein Bild zu geben.

Von Properz sind aufgenommen: In die dritte Gruppe acht Lieder in dieser Reihenfolge: 'Liebe ist stärker als der Tod' III 23 'Grübelnd erforschen die Menschen des Todes verborgene Stunde, Suchen zu schauen den Weg, welcher zum Grabe sie führt' u. s. w.; 'Liebe über alles' I 14 »Lager' dich nur in behaglicher Ruh am Ufer des Tiber; Schlürf' aus goldnem Pokal feurigen Lesbiers Glut«; 'Siegeslied der Liebe' III 6 »Nicht so hat sich des Sieges der Griechen gefreut der Atride, Als er Laomedons Burg stürzte von glänzender Höh'«; 'Liebeserwachen' II 2 »Frei schon hielt ich mein Herz und beschlofs zu entsagen der Liebe, Da bricht Amors Verrat unseren Friedensvertrag«; 'Natürlichkeit' I 2 »Warum wandelst du doch, mein Leben, in prangendem Haarschmuck Und in des Koischen Kleids bauschigen Falten einher?«; 'Klagelied der Liebe' I 18 »Hier, wos einsam und still, wo Rufe der Klage verhallen, Und durch den schweigenden Wald leise nur hauchet der Wind«; 'Geheilte Wunden' IV 24 »Brüste dich, Mädchen doch nicht mit der Schönheit trügrischem Glanze, denn mein Auge nur sah schön dich und stolz von Gestalt«; 'Sorge um die ferne Geliebte' I 11. — In die fünfte Gruppe sind zwei Lieder aufgenommen: 'Ernstere Töne' III 1 »Anderen Chören gesell ich mich nun auf Helicons Höhen Und das hämonische Rofs lenk' ich in andres Gebiet«; 'Die Macht des Gesanges' IV, 1, V. 41 – 64 »Orpheus Leyer bezähmte die reifsenden Tiere des Waldes, Und ihr zaubrischer Klang bannte den flüchtigen Strom«.

In der letzten Gruppe ist Properz einmal vertreten durch 'Cornelia's Bitte aus der Unterwelt' V 11 »Trockne mein Paullus, die Thränen, womit mein Grab du bestürmest; Denn kein Weinen und Flehn öffnet die Thore der Nacht«. Die erste, zweite und vierte Gruppe enthalten nichts von Properz. Als Probe diene Bruchs Übersetzung von I 11:

Während du, Cynthia, jetzt in dem üppigen Leben von Bajä
Weilst, wo Herkules' Fufs einst das Gestade betrat,
Und du bewundernd hinaus auf Proteus' bläuliches Reich schaust,
Jenes gepriesene Meer, welches Misenum bespült —
Denkest du mein dann wohl in Liebe zu heimlicher Nachtzeit?
Hat dein Herz noch für mich irgend ein Plätzchen bewahrt?
Oder beraubt mich ein Feind mit erheuchelten Schwüren der Liebe
Deiner und läfst mein Lied, Cynthia, trauern um dich?
Möchtest du doch allein, dir selber vertrauend im Rudern
Schaukeln in zierlichem Kahn auf dem lukrinischen See,
Möchtest du einsam baden in Theutra's verachteten Wellen
Und die bewegliche Fluth teilen mit wechselndem Arm:
Statt dafs üppig du lägest am lauschigen Ufer und liefsest
Liebe dir flüstern ins Herz von dem verhafstesten Mund!
Denn ein Mädchen vergifst gar leicht das Gelübde der Treue,
Wanket und schwanket und fällt, wenn es an Wächtern ihm fehlt.
Zürne mir nicht, ich weifs: dein Herz ist treu und vergifst nicht,
Halt' es der Liebe zu gut, dafs um die Ferne sie bangt;
Und wenn weh ich dir that mit solchem dich kränkenden Vorwurf,
O so verzeih mir, es ist Sorge der Liebe allein!
So wie um dich, so sorg' ich ja nicht um die zärtlichste Mutter,
Und mein Leben verliert ohne dich jeglichen Wert.
Du bist, Teure, allein mir Heimat, Vater und Mutter,
Du mein Alles, mein Licht, das mir das Leben erhellt!
Sehen die Freunde mich traurig und sehen sie fröhlich mich scherzen,
Wie ich mich zeige und bin: Cynthia stimmte mich so.
Kehre denn schleunig zurück und verlasse das üppige Bajä,
Dessen Gestade so oft Bande der Treue zerrifs,
Dessen Gestade so oft schon vergiftete reine Gemüter!
Möge versiechen der Quell, welcher die Liebe verrät.

Les élégies de Properce. Traduction en vers de La Roche-Aymon. Dessins de Besnier, gravures de Méaulle. Paris, Quantin. 32. 294 p. 1885.

Diese französische Übersetzung ist trotz wiederholter Bestellung nicht zu erlangen gewesen.

Cholodniak, J., Die 14. Elegie des ersten Buches russisch übersetzt. Journ. des k. russ. Minister. der Volksaufklärung 1886, Jan., 3. Abth. S. 48

hat dem Referenten nicht vorgelegen.

IV. Zerstreute Beiträge.

Amann, De Corippo priorum poetarum latinorum imitatore. Oldenburg 1885. Progr.

Rec.: R. Ehwald, Jahresber. f. Altertumsw. XLIII, 1885. II, S. 179.

Diese nützliche, sehr fleifsige Arbeit, über deren reichen Inhalt das angefügte Register die erwünschte Übersicht gewährt, bietet S. 15 folgende Nebeneinanderstellung von Stellen des Propertius und Corippus:

Prop. III 1, 23 sqq.:	Joh. praefationis distichis elegiacis compositae v. 5 sqq.:
Omnia post obitum fingit maiora vetustas | Majus ab exequiis nomen in ora venit. ¦ Nam quis equo pulsas abiegno nosceret arces? . . . | Hectora ter campos, ter maculasse rotas? | Qualemcunque Parin vix sua nosset humus | . . Nec non ille tui casus memorator Homerus | Posteritate suum crescere sentit opus |	Omnia nota facit longaevo littera mundo | Dum memorat veterum proelia . . ducum. | Quis magnum Aeneum saevum quis nosset Achillem? | Hectora quis fortem, quis Diomedis equos? | Quis Palamedeas acies, quis nosset Ulixem. | Littera ni priscum commemoraret opus? ¦ Smyrnaeus vates . . . venturis acta referre viris. |

Die Ähnlichkeit zwischen beiden Dichterstellen ist allerdings nach Inhalt und Wortlaut so grofs, dafs wir annehmen können, dafs Properz dem Corippus bekannt gewesen ist. Nicht in dieser Weise schlagend ist die weitere von Amann aufgestellte Parallele zwischen Prop. III 1, 35f. und Just. III 119 f. Über Catull und Tibull s. Magnus in dieser Zeitschrift LI, 239.

Bergk, Theod., Kleine philologische Schriften. Halle a. S. I. Bd. 1884. 718 S. II. Band. 1886. 813 S. gr. 8°.

Der erste Band verzeichnet zu Properz folgende Arbeiten von Bergk: »Zu Properz« J. f. d. AW. IV. Jahrg. 1846. Nr. 100. S. 798 bis 799. — Anzeige der Hertzbergischen Properz-Ausgabe in: Neue Jenaische Litteraturzeitg. 1847 VI, Nr. 268—270, S. 1070ª—1082ª. — Universitatis Fridericianae rector et senatus latinam orationem d. XXVIII. m. Julii a MDCCCLXVIII . . habendam indicunt. Emendationen von Eigennamen bei Thucydides, Polybius, Strabo, Eupolis, Plautus und Properz p. III—VIII. Aufser diesen Notizen, welche in das »Verzeichnis von Th. Bergks philologischen Schriften« aufgenommen sind, bietet der erste Band, der Beiträge zur römischen Litteratur vereinigt, nichts über Properz; die vorgenannten Abhandlungen sind nicht mit aufgenommen worden.

Der zweite Band 'Zur griechischen Litteratur' enthält folgendes zu Properz S. 751: Die Verse II 5, 25f. Rusticus haec aliquis etc. zielen

uf Tibullus (Philologische Thesen, Zweite Centurie No. 97). — S. 180. II 34, 31 »Tu satius Meropem musis imitere Philetam« unter Hinweis auf Steph. Byz.: *Μέροψ, Τριόπα παῖς ἀφ' οὗ Μέροπες οἱ Κῷοι καὶ ῆσος Μεροπὶς* (Commentatio de Hermesianactis elegia 1858, S. 38). — . 184 IV 22, 15 'Et si qua Ortygiae (mit Lachmann) visenda est ora 'aystri'; die Bemerkung Bergks, dafs die Handschriften Oryge haben, timmt nicht ganz zum Apparat von Bährens, wo orige angegeben ist. - S. 676 V 5, 21 der Name der Areizonten in Indien herzustellen Fleckeisens Jahrb. 1860, 384.)

Binder, F., Über den landschaftlichen Sinn der römischen Dichter der Augusteischen Zeit. I. Beigabe zum Jahresbericht der Lateinschule zu Kirchheimbolanden 1885. 40 S. 8°.

Dieses fesselnd geschriebene Programm behandelt auf der breiten Interlage philosophischen, philologisch-archäologischen und geograhischen Studiums den landschaftlichen Sinn, welcher sich in den Werken ler Augusteischen Dichter zu erkennen giebt, wobei für den Verfasser esonders die Arbeiten von Woermann, Motz, Biese, Friedländer, Helbig ı. a. mafsgebend gewesen sind. Zunächst wird einleitungsweise eine Darstellung der Entwickelung und Äufserung hellenistischer Natur- und Landschaftsbetrachtung gegeben und dann der Einflufs derselben auf die Römer dargelegt, dabei auch auf die Verschiedenheit moderner und aniker Landschaft in Italien eingegangen. Dieser allgemeine Teil reicht is S. 29, dann wird noch speziell von Virgils Eklogen gehandelt. Dem Erklärer des Properz werden die allgemeinen Erörterungen schon aus lem äufseren Grunde sehr willkommen sein, weil die einschlagenden grofsen Werke der Wissenschaft, auf denen Binders Darstellung beruht, nur auf grofsen Bibliotheken vorrätig, in der Provinz dagegen nur zum geringsten Teil zugänglich sein werden. Die Fortsetzung dieser Studien, die sich insonderheit auch mit Horaz, Ovid und Properz zu beschäftigen haben wird, ist in hohem Mafse zu wünschen. Hier sei nur noch hervorgehoben die vom Verf. S. 16 gebilligte Stelle in Helbigs Untersuchungen über die campanische Wandmalerei S. 300 f.: »Das Naturgefühl der begabteren Dichter der augusteischen Epoche wie des Horaz, Tibull und Properz, war gewifs ein echtes und inniges. Doch war die ganze Anschauungs- und Empfindungsweise der damaligen Gebildeten derartig von hellenistischer Bildung durchdrungen, dafs sich auch das Naturgefühl in einer entsprechenden Richtung bewegte, dafs es mit Vorliebe an denselben Gegenständen haftete und unwillkürlich einen ähnlichen Ausdruck annahm, wie bei den Griechen der Diadochenperiode.«

Bücheler, Franz, Rhein. Mus. XXXIX, 1884, S. 426f.

In einer längeren Anmerkung seines Aufsatzes »Altes Latein« spricht sich Bücheler, was dem Referenten bei Abfassung seines letzten

Berichtes (vgl. S. 127) entgangen war, über die erste Elegie des letzten Buches aus, das er das bedeutendste des Dichters nennt, und findet den Hauptzweck der astrologischen Einkleidung darin »der Welt auch die eigenen Personalien möglichst in extenso zu geben«. Eine speziellere Behandlung mit einem 'vielleicht' auf später verschiebend, sagt Bücheler wörtlich: »Nach Erfindung und Behandlung, durch die Verknüpfung von Sachlichem und Persönlichem, Vergangenheit und Gegenwart, Rom und Ausland, Aetia und Cynthia, von heiligstem Ernst und schalkhaftem Spiel, Pathos und Humor, Humor über sich selbst nicht minder als z. B. den Philister, dessen Cinara ins Kindbett kommt, wie ich denke, seinen lyrisch-erotischen Collegen Horaz, ist diese Elegie, die 150 Verse in der Continuität und genau in der Ordnung, welche die Handschriften gewähren, für mich eine der alleroriginellsten und pikantesten Touren, welche die römische Calliope jemals getanzt hat, und mich betrübt geradezu, was in den wiederholten Zerreifsungs-, Umstellungs-, Verdächtigungsversuchen sich zeigt, dafs noch heute ein solches Gedicht, der Spiritus und Stil des Properz so wenig auf williges Verständnis und poetisch empfänglichen Sinn rechnen kann«; für V. 73 wird accersis lacrimas quantas vermutet.

Butler, Nicholas Murray, On the postpositive et in Propertius, The American Journal of Philology, Vol. VI, 3, 1885, 349. 350.

Abgesehen von der zweifelhaften Stelle I 8, 6 stände et zweimal nach drei, zwanzigmal nach zwei und 104mal nach nur einem Worte, so dafs im ganzen 126 Fälle vom postpositiven et bei Properz vorkommen, wobei die Ausgabe von L. Müller zu grunde gelegt ist.

Dilthey i, Caroli, Observationum in epistulas heroidum Ovidianas particula I (Index scholarum Gottingensium per sem. hib. 1884/85.) Göttingen 1884.

Rec.: Bodenstein, Philol. Rundschau V, 1159ff., Ehwald in dieser Zeitschrift XXXXIII, 213ff.

Im Eingang dieser Arbeit, welche beim Abschlufs des letzten Properzberichtes nicht gleich zu beschaffen war und daher Band LI, 130 für das gegenwärtige Referat aufgehoben werden mufste, begründet der Verfasser den Satz, dafs Ovid trotz seiner vielbesprochenen Versicherung A. A. III 346 »Ignotum hoc aliis ille novavit opus« »tamen non sine exemplis genus illud carminum novavit«, durch Verweisung auf die alexandrinischen Dichter und die Pompejanischen Wandgemälde.

S. 4 begründet Dilthey sodann den Satz: »omnino auctorem heroidum haud incedere in via a se primo aperta sed potius dudum ab aliis munita et paene trita, varia mihi persuadent indicia. Inter quae gravissimum est carmen Propertii IV 6 sive ex prava librorum Propertii partitione a Lachmanno incohata V 6, Arethusae ad Lycotam«. Das

Verhältnis des Ovid zu Properz dürfe man sich aber nicht so vorstellen, dafs man glaube »Ovidium qui tam in ceteris libris, amatoriis maxime, quam in heroidum epistolis Propertii phrases et sententias passim reddit – argumenta enim et colores quod saepe utrique vel similes vel pares non usque quaque ab imitatione Propertii Ovidiana repetierim — elegiae minus flores ita demessuisse, eis ut totum fere epistularum opus suum exornaret et repleret.« Noch weniger glaubhaft sei die Ansicht derer, qui ex contrario Arethusae epistulam, videlicet suppositam Propertio, post Ovidii heroides, ut lenae diras Prop. V 5 post Ovidii persimilem elegiam amor. I 8, scriptas esse temere contenderunt«. Eine vortreffliche Parallele biete anthol. Palat. V 9. In Ergänzung von Mallet, Quaest. Prop. 47 ff. bemerkt Dilthey S. 2 dafs die epistula »Theophylacti Simocattae LV (Boissonadii editionis p. 63, Hercheri Epistolographorum p. 729)« sich nicht auf Prop. III 12 beziehe. In dem Umstande, dafs bei Ovid ep XIV, 62 dreisilbiger Versausgang zu finden ist, der sonst nur in den ep. ex P. wiederkehrt, vermutet Ehwald ao. S. 214 Einflufs des Properz.

Ellis, R., Adversaria, The Journal of Philology, vol. XIV, No. 27, 1885 behandelt S. 86 auch Prop. IV (V) 9, 35, 6

Fontis egens erro, circaque sonantia lymphis
Et caua suscepto flumine palma sat est.

statt circaque sei mit Scaliger circoque zu lesen; die Erklärung des Gloss. Phill. »circare est circumcirca aliquid quaerere« passe genau auf die Properzstelle: »I beat about in search of the place where I hear water plashing.«

Ellis, R., On Propertius, Journal of Philol. XV, 29, 1886, 12—20 behandelt eine Anzahl einzelner Properzstellen: Es sei zu schreiben: Clusini für Divini I 18, 27: »Pro quo Clusini fontes et frigida rupes Et datur inculto tramite dura quies«. — Prop. I 20, 20 Mysorum scopulis adplicuisse ratem« (so Bährens) sei wieder zu erkennen im Albertus Stadensis Troilus I, 48: Mirandam Phrygibus applicuisse ratem? Damit sei ein Schlufs gegeben auf Kenntnis des Properz um 1230—1250; andere Parallelstellen derselben Autoren seien Troilus I 711 lacrimis femina trita suis und Prop. III 11, 30 Et famulos inter femina trita suos; II 106 Fidens in celeres Protesliae pedes und Prop. III 9, 18 Est quibus in celeres gloria nata pedes. — Prop. II 2, 12 sei Brimo für primo richtig von Turnebus vermutet, wie Ellis bereits im Journal of Philol. 1880, 235 bemerkt hatte, wenn auch mit anderer Begründung, vgl. den Bericht des Referenten in vorliegender Zeitschrift XLVII, 182. — Zu II 3, 22 wird auf Lucian de Mercede Conductis 38, zu V. 44 auf Paus. VI 8, 9 verwiesen. — II 10, 13 post terga erklärt. — II 16, 8 erläutert durch Diog. L. Vit. Diog. 47; ferner voluptas II 29, 35, 6 durch Hyg. P. A.

II 13; Plaut. Truc. II 6, 38; ferner II 30, 33, 4 »nec tu virginibus« etc. durch Tzetzes, Schol. Lyc. 831, ferner II 32, 6 Appia cur totiens etc. durch Aristoph. Plutus 1006 Velsen. — II 32, 23 »Nuper enim de te nostra me dedit ad aures Rumor et in tota non bonus urbe fuit« sei bei Cyprian IV 35 ed. Hartel »Rumor et ad nostras pervenit publicus aures Te dixisse« nachgeahmt. Dadurch werde die alte Lesart nostras pervenit ad aures gestützt. — Parim III 30 L. Müller V. 35 sei falsch, vgl. dazu Vahlen Beitr. S. 358; zu schreiben sei:

Quamvis Ida parens pastorem dicat amasse
Atque inter pecudes accubuisse deam.

An parens hatte schon R. Unger gedacht, Anal. 18 Sinis 85f. — III (IV) 1, 25ff. durch Pacatus, Paneg. Theodos. IV erläutert. — III (IV) 9, 44 dure poeta verteidigt durch Anth. P. I. 1. 21, 22 *ἡδύ τ ε μύρτον Καλλιμάχου, στυφελοῦ μεστὸν ἀεὶ μέλιτος.* — III (IV), 11, 5 molem für mortem:

Venturam melius praesagit navita molem
vulneribus didicit miles habere metum«

vgl. Aen. V. 789. — »The Bodl. MS. purchased by Mr. H. O. Coxe in 1870« biete richtig III, 23, 19 aliquid statt aliquis: »Me miserum, his aliquid rationem scribit avari«; es sei dies nicht die einzige Stelle, an welcher das erwähnte Manuskript Beachtenswertes biete. — Das erste Wort von IV (V) 3, 48 sei Arctious; aber so schon Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lat. Autoren III 1883, 147. — In der rätselhaften Form dorozantum im Neapolitanus IV (V) 5, 21, die wiederholt besprochen ist (vgl. z. B. R. Unger, Philol. IV, 720 und Anal. 14, Merkel Ov. Fast. CCL sq., Bergk, Jen. Literaturztg. 1847, 1080; Fleckeisens Jahrb. 1860, 384) hatte Ellis schon im Londoner Universitätsprogramm 1872/73 irgend einen orientalischen Namen finden zu sollen geglaubt. »The name I now think may be Dar(i)sanum or Darizanum, an expanded form of the same word as Stephanus of Byzantium has preserved s. v. *Δαρσανία. πόλις Ἰνδική, ἐν ᾗ αὐθημερὸν ἱμάτιον ἱστουργοῦσι γυναῖκες, ὡξ Διονύσιος Βασσαρικῶν τρίτῃ.*« — IV (V) 5. 64 erläutert durch Lactant. de mort. Persecutorum XXXIII. — IV (V) 7, 77 die Konjektur von Ellis, Journ. of Philol. 1880, 237 vel adultera gestützt durch Anth. L. 131 Riese. — IV 10. 18 Passerat's a prisco empfohlen. — IV (V) 7. 80 mollis, nicht mollia.

Faltin, G., Zu Propertius, Fleckeisens Jahrb. XXXII (133), 1886, 429—431.

I 15, 39 wird gelesen: »quis te cogebat nullo pallere colore?« für die allerdings höchst sonderbare Überlieferung: quis te cogebat multos pallere colores? Doch dieser steht näher der von Faltin übersehene Vorschlag von Roßberg Lucubr. Prop. p. 33: q. t. c. vultus pallere colores«. — IV 10, 5 wird vorgeschlagen:

ventis iam melius praesagit navita noctem,
volneribus didicit miles habere metum.

Überliefert ist im Anhang *venturam*, am Ende besser *mortem* als *noctem*; da das von Faltin hereingeflickte *jam* lieber wegbleibt, so würde die ansprechende Konjektur ventorum von Postgate, Journal of Philol. IX, 68 dem Vorschlage Faltins vorzuziehen sein. Wie diese Konjektur, so sind in der Begründung Faltins auch die Vorschläge »*venturamne levis*« von Weidgen, Quaest. Prop. I 1881, 10 (vgl. dazu die Bemerkungen des Referenten in dieser Zeitschrift LI, 114) und »*nauta procellam*« am Ende des Verses von Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V 267 unberücksichtigt geblieben; vgl. jetzt auch Ellis, Journ. of Philol. 1886, S. 19 (*venturam molem*). Vielleicht ist es das beste »ventorum molem« zu lesen. — IV 11, 28 sei die Überlieferung »*alternas scissa Charybdis aquas*« seltsam; es möchte nach Faltin wohl das Homerische δεινή (μ 260) darin wiederzufinden sein. Man hätte dann wohl zu lesen »*Scyllaque et alternis saeva Charybdis aquis*«. Allein zu so einer gewaltsamen Änderung liegt kein genügender Grund vor. Wenn überhaupt etwas zu ändern sein sollte, so läge näher der von Faltin nicht genannte Vorschlag von Rofsberg, Lucubr. p. 35 »alternans« für *alternas*, der paläographisch kaum eine Änderung zu nennen ist. — IV 11 25 »castra decem annorum et Ciconum manus *Antiphatesque*«, unter Berufung auf Hor. a. p. 145. Tib. IV 1, 59, aber sehr abliegend von der Überlieferung mons Ismara calpe. Im Apparat von Bährens findet Referent nicht erwähnt und auch von Faltin nicht genannt: »*Ismaraque alta*«, Vofs, Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern, 1838, 260; »*Ismaraque Idae*«, Kindscher, Rhein. Mus. XVII, 217; »*Ismara caprae*«, R. Unger, cf. Philol. XIX, 319; »*saeva Malea*«, Kraffert, Philol. XXII, 343 und Beitr. zur Kritik und Erklär. latein. Autoren, III 1883, 45. — IV 13 (III 14 Bähr.), 11ff. trete die Erwähnung des Bades ganz unerwartet und störend dazwischen; es sei in Anlehnung an Heinsius und die Vulgata V. 14 zu schreiben:

Qualis Amazonidum nudatis bellica mammis
Thermodontiacis turba agitatur equis

aber nicht Therm. turba *lavatur aquis*. Ferner seien an V. 14 sofort die Verse 17—20 anzuschliefsen. Das Motiv der Jagd in V. 15. 16 sei dem Zusammenhang fremd; ja man könne sogar bezweifeln, ob diese beiden Verse überhaupt ins Gedicht gehören. Vgl. zu diesen Erörterungen von Faltin auch Kraffert, Beitr. III 145 (*levatur* statt *lavatur*) und Brandt, Quaest. Prop. S. 12f.

Havet, L., Properce IV 11, 66. Revue de philologie XI, 1 S. 32

bietet einen kurzen Beitrag zur Erläuterung der Cornelia-Elegie. Tot v. 70 zeige, dafs Cornelia noch andere Kinder hatte als die zwei Söhne

Lepidus und Paullus und die V. 67 citierte Tochter. Der Zusammenhang zeige, dafs in V. 65 und 66 die Rede ist von einem Bruder und einer Schwester von Lepidus und Paullus, nicht von einem Bruder und einer Schwester ihrer Mutter; V. 68 zeige, dafs die Tochter verheiratet war. V 66 sei zu lesen: »fausto (so Peerlkamp) tempore nupta soror.« Cornelia erwähne also drei Söhne, zwei qui ont pu lui fermer les yeux, einen anderen, der zweimal Konsul gewesen; sie bezeichne hierauf eine verheiratete Tochter und im Folgenden einen Schwiegersohn. Diese fünf Personen und son mari seien die, welche V. 70 mit tot mei bezeichnet werden. —

Housman, A. E., Emendationes Propertianae. Journal of Philology 1887 XVI. Nr. 31. S. 1—35.

Der Verfasser dieses inhaltreichen Aufsatzes geht davon aus, dafs nach seiner Ansicht auf Fertigstellung eines den Anforderungen der Gegenwart genügenden Kommentars zu Properz innerhalb der nächsten Jahre nicht zu rechnen sei. Wiederholt hat er das Mifsgeschick gehabt, seine Konjekturen zu Properz von anderen, z. B. ihrer neun von Rofsberg im 127. Bande von Fleckeisens Jahrbüchern, vorweggenommen zu sehen; er giebt daher im ersten Teil dieser Abhandlung ein Verzeichnis der von ihm selbst zu Properz gemachten Konjekturen. Da nun das Journal of philology in Deutschland nur wenig verbreitet ist, so will Referent dem Prinzip dieser Zeitschrift, ein möglichst vollständiges Repertorium neuer Lesarten zu bieten, treu bleiben und sämtliche Aufstellungen Hausmans mitteilen.

Es sind nach der Zählung von Bährens folgende: I 2, 9 morosa für formosa: Aspice quo submittat humus morosa colores. — I 2, 13 superant depicta für persuadent picta, das aber von Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz, S. 340ff. verteidigt wird. — I 2, 23 Non illis studium fulgore anquirere amantes. — II 2, 9—12 nach I 3, 6 in folgender Fassung: 'qualis et Ischomachi Lapithae genus heroine, | Centauris medio grata rapina mero, | marcori Ossaeis fertur Boebeidos undis | virgineum primo composuisse latus, | talis' eqs. — I 3, 37 nempe statt namque und am Ende von Vers 38 kein Fragezeichen. — I 4, 19 se statt me: »nec tibi se post haec committet Cynthia«. — I 4, 24 quaeret für qualis: et qui cunque sacer quaeret ubique lapis. — I 4, 26 decus für deus: »quam sibi cum rapto cessat amore decus«, aber so schon Kraffert, Herm., Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, Aurich, Reents, 1883, III, 139. — I 5, 9 »quod si forte tuis non est contraria verbis«. — I 6, 26 huic animam extremam reddere nequitiae«. — I 7, 16 'quod nolim nostros evaluisse deos'. — I 7, 23. 24 zwischen 10 und 11. — I 8, 13 atque ego non videam laetos subsidere ventos. — I 8, 22 quin ego, vita, tuo limine nostra querar. — I 9, 32 nedum tutus erit, spiritus iste levis. — I 11, 6 ecquis in

remo restat amor iecore. — I 11, 15. 16 nach V. 8. — I 11, 22 at sine te. — I 13, 12 nec nova quaerendo semper iniquus eris. — 5, 25. 26. wohl vor 33, in welchem mit Palmer nach Madvig tam zu lesen sein dürfte. — I 15, 29 aucta prius vasto labentur flu- ia ponto. — I 16, 9 nec possum infamis dominae defendere voces. I 16, 23 noctis für noctes. — I 17, 3 nec mihi Castoreast stella isura carinam. — I 17, 28 mansuetis socio parcite pectoribus. I 18, 15 tua flentis lumina deiectis turpia sint lacrimis. — I 18, and 24 should be placed between 6 and 7 with an tua quod altered a tua quot as in the interpolated Mss. — I 19, 27 dumeti sentes frigida rupes. — I 19, 13 illic formosus veniant chorus heroinae. I 19, 16 ut Tellus. — I 20, 3. 4 saepe inprudenti fortuna occurrit anti | crudelis: Minuis trux erat Ascanius. — I 20, 24 sacram se- iti quaerere fontis aquam. — I 20, 30 et volucres armo submovet idias. — I 20, 52 'ni vis perdere rursus' Mr. Palmer rightly, except at rusus should be read. — I XXII soll bestehen aus: I 22, 1—8; , 30, 21. 22 (dabei wird V. 22 praemia in proelia geändert); I 22, 9. 10; I 1, 65. 66. — II 1, 5 sive iuvat cois fulgentem incedere coccis. — I 1, 11. 12 nach 14, tum statt cum V. 11. — Hinter II 1, 38 sei III 9 IV 8 [9] L. Müller) 33. 34 einzuschieben. — Hinter II 1, 56 sei viel- leicht II 15, 31—36 einzuschieben 'which have no business in their resent situation'. — Über die dritte Elegie mögen die Bemerkungen oesmans wörtlich folgen: II III should be joined to II; but III 1—8, bet- ween 4 and 5 of which should be inserted with Scaliger II 1 and 2, are fragment which has no business here. — II III 11 and 12 should be iced between 16 and 17, and the whole passage written thus: 'nec tam facies, quamvis sit candida, cepit | (lilia non domina sunt magis a mea), | nec de more comae per levia colla fluentes, | non oculi, ge- nae, sidera nostra, faces, | nec si qua Arabio lucet bombyce puella | non a de nihilo blandus amator ego, | ut Maeotica nix minio si certat Hi- o |, utque rosae puro lacte natant folia, | quantum quom posito for- se saltat Iaccho eqs. — II III 45 and 46 (Hertzberg, Haupt, Palmer = 1 and 2 Mueller, Bährens) have no business where they now are; more have IV 5 and 6 (H. H. P. = 15 and 16 M. B.).« — II 6 glaubt usman so ordnen zu können 1—8; 9—12. 41. 42. 13—26. 35. 36. -34. 37—40. — II 7, 16 non mihi sat nauus Castoris iret equus. — VIII 3 and 3 are | out | of place; so are 11 and 12. — II VIII 21—24 no business here and should perhaps be placed after XXVIII 40.« — , 30 cessare in Teucris pertulit arma sua. — II 9, 12 Simoente ; Simoenta. — II 9, 15 cui tum oder quoi tum für cum tibi. — II IX and 30 should be placed between 20 and 21. — II 9, 44 nunc quo- era's, quamvis. — II 10, 2 campum et Maeonio iam dare tempus). — II 12, 6 fecit et haut vano corde volare deum, (so schon No- ius, vgl. auch Astii observationes in Propertii carmina 1799, S. 33).

— II 13, 1 non tot Achaemeniis armatus Eruthra (Erythra) sagittis. — II 13, 38 funere quam Phthii busta cruenta viri. — II 13, 39. 40: tu quoque si quando venies ad fata (memento) | hoc iter, ad lapides, cara, veni memores«. — II 13, 45 nam quo tam dubiae servetur spiritus aurae. — II 13, 48 caelicus Iliacis. — II 13, 55 illic formosum civisse a planctibus, illuc. — II 14, 5 cum salvum statt salvum cum. — II 14, 7. 8 nec sic, cum incolumem Minois Thesea vidit, | Daedalium lino cui duce rexit iter.« — II 14, 29. 30 'nunc a te, mea lux, pendet' mea litore navis | solvat an in mediis sidat honusta vadis'. — II 15: 1—8, 37—40, 9—24, 49. 50, 29. 30, 27. 28, 25. 26, 51—54; V. 41—48 nach XXX, 18; V. 31—36 vielleicht nach 1, 56. — II 15, 1 io me felicem, io nox mihi candida io tu. — II 15, 37 quod mihi si interdum tales concedere noctes. — II xvi 13 and 14 should be placed after 28; 17 and 18 after 12; 29 and 30 after 46; 41 and 42 after III xi 38. — II 17: 13 und 14 sind zu stellen nach V. 2; nach 4 ist einzuordnen XXII, 43—50. Die Verse 5—12 und 15—18 sind ein Fragment aus einem anderen Gedichte. — II 18, 5 quid si iam canis aetas marceret ab annis (marceret auch Palmer, postscript. p. LXVI). — II 18, 9 illum saepe prius decedens fovit in ulnis | quam stadiis functos sedula lavit equos. — II 18, 23. 26 die beiden Anfangswörter nunc und ludis mit tunc und vadis zu vertauschen. — Aufserdem seien in II 18 V. 29. 30 nach V. 24 zu stellen und in V. 29 sei für deme zu schreiben mihi mit Perreius; V. 33. 34 seien nicht hierher gehörig; V. 37. 38 seien an das Ende der XIX. Elegie zu setzen. — II 19, 5 ulla für nulla. — II 19, 17—24 gehören nicht zu diesem Gedicht. — II 19, 27. 28 nach V. 32; nach V. 28 sei zu stellen XVIII 37. 38. — II 20, 8 defluit os Sipylo. — II 20, 35 haec mihi perpetuo laus est. — II eiecit Aesonia für eiecta est tenuis; das ist unverständlich, sollte eicit gemeint sein? — II 23, 1 cui fugienda fuit indocti semita vulgi, ohne et, das jetzt aber Otto in Hermes XXIII, 34 verteidigt. — II 23, 23. 24 vor 24, 4. — II 24, 4 a pudor ingenuus reiciendus amor. — II 24, 8 urerer et quamvis non bene, verba durem. — II 24, 51 hic tibi nos erimus. — II 25, 35 at si saecla forent gratis antiqua puellis. — II 25, 14 vidistis niveo teneram candore puellam. — II 25, 43 vidistis patriam Argivas. — II 25, 45 aeque plebeio. — Vor II 25, 47 seien zwei Verse ausgefallen, die etwa so gelautet haben dürften:

»quin tu vulgares demens compescis amores
in poenamque vagus desinis esse tuam.«

II 26, 23 non si tam invisi redeant et flumina Croesi. — II 26, 31. 32 vor v. 29; nach V. 28 zwei Verse verloren gegangen:

»sive iter in terris dominae sit carpere cura
terrestrem carpet me comitante viam«
unum litus erit positis torus unaque tecto
arbor et ex una saepe bibemus aqua.

II 26, 54 vocans für vorans. — II 27, 7 fles tu für flemus. — II 28: Nach V. 2 sei zu setzen 33—38. V. 9—32 kein Teil dieses Gedichtes; nach V. 40 vielleicht VIII, 21—24. — II 28, 51 vobiscum Hesione. — II 28, 57. 58 vor III 18, 25. — II 28, 61. 62: redde etiam excubias divae nunc ante iuvencae | votivas, noctes et mihi solve decem. — II 29, 27 ibat et in castae narratum somnia Vestae. — II 29, 36 signa volutantis concaluisse duos (in volutantis ist Housman mit Otto, Hermes XXIII, 37 zusammengetroffen). — II 30: hier liegen nach Housman drei Elegien oder vielmehr drei Elegienfragmente vor: das erste 19. 20., 1. 2., 7—10, 3—6, 11. 12; das zweite 13—18 (hier füge sich ein XV 41—48) und 37—40; das dritte 23 - 30, 33—36, 31. 32. — II 30, 35 figurae statt figura. — II 32, 78 vor 1. — II 32, 5 curnam te Herculeum. — II 32, 15. 16 et leviter lymphis lato crepitantibus orbe | quam subito etc. — II 32, 25. 26 nach V. 30. — II 32, 32 et de decreto. — II 32, 37 vos et Hamadryadum. — II 32, 41. 42. nach III 13, 12. — II 32, 43. 44. nach V. 46. — II 32, 61 quod si tu Graias vinces imitata Latina. II 33, 6 quodcumque illa fuit. — II 34, 12 posses tum tanto. — II 34, 31—54 so zu ordnen: 51 - 54. 41. 42. 31. 32. 43. 44. 33—38, 45-50, am Ende von V. 38 ein Komma. II 34, 40 irato für magno. — II 34, 59 mi lubet hesternis posito. — II 34, 83 nec minor hic animis ut sit minor; aber ebenso schon Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V 274. Mit V. 59 beginne eine neue Elegie. — III 2, 4. annorum aut ictus pondera victa ruent. — III 3, 41 nil tibi sit rauco Phoenicia classica cornu | flare. — III 4, 4 Thybris et Euphrates sub tua iura fluet. — III 4, 17. 18 mit Keil vor 15 und V. 18: et subter cautos arma sedere duces. — III 5, 9 arto für arte. — III 5, 11 ponto für vento. — III 5, 15 miscetur in umbris. — III 5, 40. 42 tauschen die Plätze. — III 6, 3. 4 nach 8. — III 6, 28 et lecta exuctis. — III 6, 40 integer ipse dies. — III 7 wird geordnet 1—10, 43 - 66, 17. 18, 11—16, 67—70, 25—32, 37. 38. 35. 36, 19. 20, 33. 34, 21—24, 39-42, 71. 72. — III 7, 60 attulimus nocuas manus? — III 8, 12 haec Veneris magnae volvitur ante pedes, 'a full stop should be placed at the end of the verse: 13—18 have no business here'. — III 8, 35. 36. gehören nicht hierher. — III 9, 9 ecfingere. — III 9, 16 vendit at. — III 9, 25 pugna rescindere postes. — III 9, 49. 51 vertauscht. — III 10, 23 continuis für nocturnis. — III 11, 13—16 nach 20. — III 11, 17 Maeonis für Omphale. — 'III 11, 36 and 40 should exchange places as Lachmann bids them; then after 38 should be inserted II 16, 41 and 42: the passage should run thus: 'haec tibi, Pompei, detraxit harena triumphos: | nulla Philippeo st agmine adusta nota. | issent Phlegraeo melius tibi funera campo; | nec tua sic socero colla daturus eras: | Caesaris haec virtus et gloria Caesaris haec est, | illa, qua vicit, condidit arma manu'. — III 11, 47—68 werden so geordnet: 51—58, 65—68, 59. 60, 47—50. — III 11, 56 dixerat für dixit et. — III 11, 70 tanti . .

bellum. — III 12, 25 mons Ismara calpe] mersa . . . clade oder caede (domita clade Eldick). — III 13, 9 haec etiam Euhadnas expugnant arma pudicas. — III 13, 19. 20 et certamen habent, letum quae viva sequatur | coniugii. — III 13, 35 pellis lentos operibat. — III 13, 39 die für dei; aber so schon Otto, Berl. Philol. Wochenschrift 1884, 481. — III 13, 43—46 nicht hierher gehörig. — III 14, 15. 16 vor V. 11. — III 16, 20 exsuctis fit comes ipsa Venus. — III 16, 21 funera cursus. — III 17, 12 spesque timorque animae versat utroque modo. — III 17, 24 funera carpta greges. — III 18, 10 errat et inferno spiritus ille lacu. — III 18, 19. 20 ostra zmaragdis . . Indis für omnia magnis . . ludis. — III 18, 21 sed manet hoc omnes, hoc primus et ultimus imus; aber manet für tamen hat schon Palmer, Hermathena XI, 1885, 319. — III 18, 29. 30 nach IV 6, 34. — III 18, 31—34 at tibi nauta, pias hominum qui traicit umbras, | hac animae portet corpus inane via. — III 19, 25. 26 nach 28. — III 20, 19—24 vor 15. — III 20, 24 tacta sic ara für partas in aras. — III 22, 3 Dindymis et sacra fabricata in caute Cybelle. — III 22, 15. 16 vor 7: siqua et olorigeri visenda est ora Caystri | et quae septenas temperat unda vias. — III 22, 25 foliis Nemorensis abundans. — III 22, 41 adloquium für eloquium, so jetzt auch Otto, Hermes 23, 44. — III 23, 14 carmina für crimina. — III 23, 17. 18 das Komma nicht hinter puella, sondern hinter garrula zusetzen. — III 24, 9. 10 nach 12. — III 24, 19 adeo für deo. — IV 1, 7 Tarpeiius, wie im vierten Gesang Tarpeiia. — IV 1, 19 celebrante für celebrare. — IV 1, 28: »After this verse should be inserted X 21 and 22 after 29 should be placed in reverse order X 19 and 20: the passage will run thus: 'nec rudis infestis miles radiabat in armis: | miscebant usta proelia nuda sude. | picta neque inducto fulgebat parma pyropo. | praecingebant caesi baltea lenta boves. | prima galeritus posuit praetoria Lycmon, | nec galea hirsuta compta lupina iuba. | idem equos et frenis idem fuit aptus aratris' etc. — Von IV 1, 31—56 seien 33—36 in die zehnte Elegie nach V. 26 gehörig; die übrigen seien so zu ordnen: 37. 38., 55. 56 (vgl. aber den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 135), 31. 32, 45 (hinc). 46, 39. 40 (huc), 47—52, 41 (illos) bis 44, 53. 54. — IV 1, 31 severi für coloni. — IV 1, 50 dixerat ventis non rapienda Remo. — IV 1, 57—70. — »Wenn die beiden Verse 65 und 66 entfernt und nach I 22, 10 gestellt werden, so bilden die Verse 57—70 ein Prooemium zu I (1—56), II, IV, VI, IX und X und würden so zu ordnen sein: 61—64, 57—60, 67—70.« — IV 1, 8[illegible] fallimus für fallitur. — IV, 1, 85. 86 nach 108, 87. 88 vor 71. — IV 1, 8[illegible] regna superba canam. — IV 1, 120 miraclis statt tu lacrimis. — IV 1, 124 non tepet für intepet. — IV 1, 143. 144 vor 141. — IV 2, 2 regna für signa. — IV 2, 4: Nach diesem Verse einzuschieben 49—56 und zwar in folgender Ordnung: 51—54, 49 und 50, 55 und 56; an das

Ende von V. 4 ein Komma, an das Ende von V. 52 ein Punkt. — IV 2, 12 Vertumni rursus credis id; aber so schon Postgate in Transactions of the Cambridge Philol. Soc. I, 385. — IV 2, 35 mentiar für est etiam. — IV 2, 39 da baculum, pastor me possum ornare. — IV 3, 7—10 te modo Ituraeos viderunt Bactra per arcus, | te modo munito Sericus hostis equo, | hibernique Getae pictoque Hyrcania curru, | tusus et Eoa decolor Indus aqua. — IV 3, 11 haec ne marita fides et [primae] praemia noctis. — IV 3, 29—62 werden so geordnet: 43 bis 50, 29—32, 55 und 56, 33 und 34, 51 und 52, 35—42, 53 und 54, 59—62, 57 und 58. — IV 3, 48 caelicus in glaciem. — IV 3, 62 lustra für lucra; IV 3, 63 accensis für ascensis. — IV 4, 17. 18 nach 86. — IV 4, 47 pigrabitur für pugnabitur. — IV 4, 71. 72 nach 8, 52. — IV 4, 82 coeptis für pactis. — IV 4, 87 patrem für patriam. — IV 5, 19. 20: 'exercebat opus, verbis heu blanda, perinde, saxosam atque forat sedula gutta viam. — IV 5, 21 site Eoa. topazorum iuvat aurea ripa. — IV 5, 29—62 werden so geordnet: 59—62, 41—44, 47—58, 45 und 46, 31 und 32, 29 und 30, 33—36, 39 und 40, 37 und 38. — IV 6, 26 radiisque icta für et radiis picta. — Nach IV 6, 34 sei III 18, 19 einzuschieben. — IV 6, 45. 46 nach 52. — IV 6, 49 quot für quod. — IV 6, 81 sive aequus pharetris. — IV 7, 4 Tibure ad extremam nuper humata viam. — IV 7, 23 eunti für euntis. — IV 7, 55. 56 que veram cumba für per amnem turba. — IV 7, 64 narrant historias pectora sancta suas. — IV 8, 1 nocte hac furiarit für hac nocte fugarit. — IV 8, 4 gratae für rarae. — IV 8, 39 unguentum, tibicen erat, crotalestria, phimus. — Nach IV 8, 52 seien 71. 72 einzuschieben. — IV 9 at für et. — IV 9, 29 glaucis für longis. — IV 9, 31 huc in sicca ruit congesta pulvere labra. — IV 9, 60 unda für una. — IV 9, 70 »I had conjectured 'Herculea (extremum) nec sit inulta sitis'; but perhaps 'Herclei exterminium nec sit' is right.« — IV 10, 19. 20 nach 1, 29 und 21 und 22 nach I 1, 28. — IV 10, 23. 24 vor 27; nach v. 26 zu stellen 1, 33—36 mit Lucian Müllers Umstellungen 34 und 36: necdum ultra Tiberim belli sonus: ultima praeda | Nomentum et captae iugera terna Corae. | quippe suburbanae parva minus urbe Bovillae | ac tibi Fidenas longa erat ire via; | et stetit Alba potens, albae suis omine nata, | et, qui nunc nulli, maxima turba Gabi | Cossus at insequitur' eqs. — IV 10, 37 di Remulas. — IV 11 wird so geordnet: 1—18, 47—54 (V. 49 mit Eldick umbra), 19 (aut behalten) —32, 43 und 44, 33—36, 45 und 46, 37—42, 55—62, 97 und 98, 65 und 66, 99 und 100, 69 und 70, 73 und 74, 63 (te . . te behalten) und 64, 75 bis 96, 67 und 68, 71 uud 72 (torum mit Schrader), 101 und 102. — IV 11, 15 Damnatae testes et vos vada lenta paludes. — IV 11, 50 quique tuas proavus fregit Averne domos. — IV 11, 50 accensu für assensu. — IV 11, 87 coniugium, pueri, durate et ferte paternum.

Der zweite Teil der Abhandlung von Housman enthält eine kri-

tische Abhandlung über Elegie I, 1. Dieselbe erörtert im Einzelnen folgende Gegenstände: V. 3 constantis dejecit lumina fastus sei richtig vgl. Ov. Her. XI, 35 und Hor. carm. III 7, 4. — V. 5 sei cunctas eine sehr schwächliche Vermutung, castas die richtige Lesart; — V. 11 bleibe modo ohne die zu erwartende Entsprechung; es läge also eine Lücke vor. Dies werde bestätigt durch Ovid. ars am. II 185 - 192, welche eine treue Nachbildung der Properzverse 9—16 seien:

Quid fuit asperius Nona crina Atalanta?
subcubuit meritis trux tamen illa viri.
Saepe suos casus nec mitia facta puellae
flesse sub arboribus Miloniana ferunt.
Saepe tulit jusso fallacia retia collo,
Saepe fera torvos cuspidi fixit apros.
Sensit et Hylaei contentum saucius arcum,
Sed tamen hoc arcu notior alter erat.

Mit Rücksicht auf diese Stelle glaubt Housman zwischen V. 11 und 12 eine Lücke von zwei Versen annehmen zu können und füllt sie so aus

Nam modo Partheniis amens errabat in antris
[multaque desertis fleverat arboribus
Et modo submisso casses cervice ferebat]
Ibat et hirsutas ille videre feras

Für videre feras in V. 12 habe Palmer scharfsinnig comminus ille feras emendiert. Doch ist dies schwerlich richtig, vgl. Otto, Hermes XXIII, 21f. — V. 13 Hylae mit Volscus und verbere mit Bährens zu schreiben, vgl. Ov. Met. IV 726 und XIV 300. — V. 16 fides mit Bährens und Fonteine für preces, eine Variantenverschiedenheit, zu der auf Tib. III 4, 64 und 6, 46 verwiesen wird. — V. 19 deductae pellacia (nicht fallacia) lunae sei zu lesen. — Zu V. 23 und 24 bemerkt Housman, daſs die Wirkung der Magie und der Musik amnes sistere und amnes vertere, aber nicht amnes ducere sei; amnes ducere sei eine der gewöhnlichsten Arbeiten des Ackerbauers in Italien. Ein Zeugma aber anzunehmen: sidera ducere et amnes sistere oder vertere, sei durch die Reihenfolge der Wörter ausgeschlossen. Eine der Hauptwirkungen der Magie sei das Herausführen der abgeschiedenen Geister aus den Gräbern, was mit Beispielen belegt wird, vgl. Verg. Aen. IV 489. Daher schlägt Housman vor zu lesen:

tunc ego crediderim et manes et sidera vobis
posse Cytinais ducere carminibus.

Wie deductae pellacia lunae parallel sei mit sidera ducere, so sei sacra piare V. 28 parallel mit manes ducere; aber sacra könne nicht für manes stehen, müsse daher eine Korruption sein. Deshalb sei mit Fonteine zu lesen: in magicis fata piare focis, vgl. Hor. carm. I 24, 17 und Luc. Phars. VI 652. — Für »in me nostra Venus« V. 33 schlägt Hous-

man vor: Me non nostra Venus, d. h. me adversa Venus, in V. 36 mit Otto für locum vielmehr torum, das Housman selbst schon früher vorgeschlagen hatte.

Der Verfasser sagt in der Schlufsbemerkung S. 16 seines ersten Teiles, er werde einem jeden aufrichtig verpflichtet sein, der ihn in den Stand setzen werde, fälschlich ihm angeeignete Entdeckungen ihren rechtmäfsigen Eigentümern zurückzuerstatten. Diesem Wunsche von Housman ist Referent im Vorstehenden an den sechs Stellen I 4, 26; II 18, 5; III 13, 39; III 18, 21; IV 2, 12 nachgekommen. An den zwei anderen Stellen II 29, 36 und III 22, 41 wurden dieselben Vermutungen etwa gleichzeitig und von Housman unabhängig von einem anderen Gelehrten aufgestellt. Es ist ferner sehr wohl möglich, dafs in den zahlreichen Properzausgaben der oder jener Vorschlag des Verfassers vorweggenommen ist. Aber trotzdem bleibt eine sehr befremdend grofse Menge von Neuerungen übrig. Ich sage Neuerungen, nicht Verbesserungen. Denn wollte Jemand die Konjekturen Housmans in den Text des Dichters aufnehmen, so würde dieser bis zur Unkenntlichkeit entstellt sein. Was z. B. die zahlreichen, über alles Mafs und Ziel hinausgehenden Versversetzungen betrifft, so hätte Verfasser aus den einschlagenden Arbeiten von Otto (vgl. den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 94ff.) die Erkenntnis schöpfen sollen, dafs seine, nur allzusehr an Bährens erinnernde ausgedehnte Anwendung dieses Heilmittels keine Berechtigung hat. Was soll man ferner zu der Gewaltthätigkeit sagen, mit der z. B. IV 1, 50 mit der Überlieferung umgesprungen wird, indem von einem ganzen Vers nur das kurze Wort Remo unangetastet gelassen wird? Wo wirklich Anlafs zu Änderungen gefunden werden kann, ist von einem engeren Anschlufs an die handschriftliche Überlieferung die richtige Heilung zu erhoffen; so ist z. B. I 17, 3 von Otto in der Berliner Philol. Wochenschr. 1884, 321 paläographisch leichter emendiert. Bei einer Prüfung gar mancher Neuerung Housmans drängt sich trotz der Gegenbemerkung desselben S. 1 der Gedanke auf, dafs dieselben, um mit Housmans eigenen Worten zu reden, nur zum geistigen Vergnügen angefertigt sind. Stände z. B. das von Housman zu I 16, 9 vermutete, aber den Gedanken verwässernde voces in den Handschriften, so würde man eher umgedreht das richtig überlieferte noctes erschliefsen können. Das schlimmste ist jedenfalls, dafs an zahlreichen Stellen die ganz tadellose Überlieferung ohne jeden Grund und ohne dafs auch nur die Andeutung eines solchen beigegeben würde, durch Konjektur verdrängt wird. Die Zahl der unnötigen und verfehlten Konjekturen zu Properz ist leider in den letzten Jahren schon so erheblich gewachsen, dafs durchaus kein Bedürfnis dieser abermaligen Vermehrung durch Housman vorlag. Denn durch eine derartige Konjekturenjägerei wird eine mafsvolle und berechtigte Konjekturalkritik, wie sie in meisterhafter Weise z. B. Vahlen übt, im Laienpublikum nur

in Verruf gebracht. Was speziell den zweiten Teil von Housmans Abhandlung betrifft, so hat Paley im nächsten Hefte des Journal of Philology einige Gegenbemerkungen veröffentlicht in einer Abhandlung, deren Besprechung dem nächsten Bericht vorbehalten bleiben mufs.

Huleatt, C. B., The Journal of Philology XIII, 26, 1885, S. 303f.

An Stelle der handschriftlichen Überlieferung Prop. V 2, 39

Pastorem ad baculum possum curare vel idem
Sirpiculis medio pulvere ferre rosam

habe das Original vielleicht enthalten:

Pastor ovem ad baculum possum curare etc.

= »A shepherd I can tend my sheep stretched beside my crook or, etc.«

Prop. V, 4, 47

MSS.: 'Cras, ut cumor ait tota pugnabitur urbe'

»The sense, as Prof. A. Palmer suggests, seems to demand some word of exactly opposite meaning to »pugnabitur«. Perhaps »purgabitur«, though I can quote no instance elsewhere of such an impersonal use. For the Parilia as purgamina cf. Ov. Fast. IV 640.

Luce Palis populos purget ut ipse cinis.«

Damit stimme auch Censorinus de die natali XXII. Auf die Vermutung potabitur Rofsbergs (Fleckeisens Jahrb. 1883, 74) ist dabei von Huleatt kein Bezug genommen.

Korsch, Theod., Archiv f. lat. Lexikogr. II 1885, S. 120

verwirft die Erklärung Hertzbergs von Prop. II 32, 31

Tyndaris externo patriam mutavit amore
Et sine decreto viva reducta domum est,

ebenso die Vermutung Santens: »Et sine dedecore est viva reducta domum«. Vielmehr wird unter Berufung auf Priscian 9, 45 decretus als partp. von decresco gefafst und die Überlieferung als etwa gleichbedeutend mit »sine capitis deminutione« aufgefafst.

Miodoński, Adam, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1885, 741f.

schreibt II 3, 42 mit dem Neapolit. inante in der Bedeutung: in Zukunft, wie bei Commodian instr. 2, 5, 7 »cave ut delinquas inante«. Es könne nicht seltsam erscheinen, dafs inante = in posterum, der späteren Latinität eigen, schon von Propertius gebraucht werde; diesbezüglich wird über tenus und ast auf H. Jordan, Vindiciae sermonis lat. antiquissimi (im Index lect. in Acad. Alb. Regim. 1882. I) p. 16f., über ampla auf Archiv f. lat. Lexikogr. I 534f. verwiesen. Aber in arte ist ebenfalls handschriftlich überliefert und auch von Vahlen und Hertzberg geschrieben und von Bergk (Jen. Litteraturztg. 1847, 1076) gebilligt worden.

Olsen, W., Properz und Tibull in: Commentationes philologae in ıonorem sodalitii philologorum Gryphiswaldensis. Berlin. Weidmann 887, S. 27—32

vom Referenten zwar bei dem Verlag dieser Zeitschrift bestellt, ihm r nicht zugesandt worden. Vgl. das Tibullreferat von Magnus in ıer Zeitschrift LI, §. 263 und 312.

Onions, J. H., Journal of phil. 1885 XIV, 27, S. 76. 77.

Postgate, J. P., Journal of phil. 1885 XIV, 28, S. 289. 290.

Onions, J. H., Note on Propertius I 21, 1—4, Journal of phil. 886 XV, 29, S. 152—157.

Postgate, A last word on Propertius I 21, 1—4, ebenda S. 158—160.

In dem ersten dieser Aufsätze will Onions I 21, 3 quid in quin ndert wissen.

Tu, qui consortem properas evadere casum
  Miles, ab Etruscis saucius aggeribus,
Quin nostro gemitu turgentia lumina torques?
  Pars ego sum vestrae proxima militiae.

Die Lesart qui aus der Renaissancezeit fördere den Sinn nicht. id sei sehr oft falsche Lesart für quin »nostro gemitu« sei dann entler zusammengezogene Form des Dativs oder wahrscheinlicher Causalativ. Das beabsichtigte dichterische Bild sei dies: Ein sterbender dat, der einen verwundeten Kameraden vom Schlachtfeld eilen sieht, ıt ihn erst als einen Kameraden an, stehen zu bleiben und seiner uervollen Erzählung zuzuhören, und beschwört ihn dann, insofern er ' seine eigene Rettung hoffe, seiner Schwester die Kunde seines Todes bringen.

In dem zweiten der oben angeführten Aufsätze bemerkt Postgate gen Onions, dafs »nostro gemitu« sagen wolle: zu meinem Seufzen, fs »turgentia lumina« nicht thränenbeladene, thränenschwere Augen ien, sondern Augen vom Weinen geschwollen, und dafs das vorgeschlane quin als eine der strengsten Imperativformen hier nicht am Platze i. Auch käme quin in dem behaupteten Sinne in den vorhandenen erken des Properz nicht vor. Postgate zieht qui vor und fafst die ıge so auf: Ein Soldat von der Besatzung von Perusia flieht so schnell kann vor dem Tode, der seine Kameraden erfafst hat. Er ist schwer rwundet und seine Augen sind geschwollen von der Wirkung seiner unden; er ist nicht in der Stimmung stehen zu bleiben und zu hören f eine Erzählung und Mitleidsthränen zu weinen über fremdes Leid. er plötzlich schlägt ein Seufzen au sein Ohr und unwillkürlich wendet sein Haupt. Dies giebt dem sterbenden Manne die erwünschte Geenheit. Er fordert den Fliehenden als seinen Kriegskameraden auf, ne letzte Bitte zu erfüllen und dafür zu sorgen, dafs seinem Leichname

die Bestattung zu Teil werde. Nach Postgate umfafst die Rede des Sterbenden nur die letzten sieben Zeilen; die ersten drei seien ihm vom Dichter nur in den Mund gelegt, um die einleitende Darstellung der Lage zu vermeiden, welche in einer prosaischen Arbeit hätte vorausgehen müssen.

In der sehr weitläufigen und etwas gereizten Entgegnung von Onions, die Referent oben an dritter Stelle aufgezählt hat, erklärt sich Onions zunächst in der Verwerfung von quid mit Postgate einverstanden. Für das von ihm vorgeschlagene quin führt Verfasser an, dafs es der ganzen Stelle einen besseren Sinn gebe und paläographisch näher liege als qui. »Pars ego sum vestrae proxima militiae« sei ein sehr ungeschickter und unerwarteter Anfang für die Rede des sterbenden Mannes. Onions meint, dafs das ganze Gedicht, also auch der Anfang, dem Gallus vom Dichter in den Mund gelegt sei, und sieht die ersten drei Zeilen an als eine Beschwörung oder Ermahnung, in der Gallus einen verwundeten Soldaten, welcher vorbeigeht heimwärts sich flüchtend von der Plünderung von Perusia, dringend bittet, ein mitleidiges Auge auf seinen wehklagenden Anruf zu richten. In der vierten Zeile gebe Gallus den Grund an, auf welchen er seinen Anruf gründet. Die wirkliche Aufforderung beginne mit Sic te servato! Die Lage, welche der Dichter in den vier Zeilen zu schildern beabsichtigt, sei von Onions bereits in seinem ersten Artikel richtig geschildert worden. Geist- und geschmacklos sei es anzunehmen, dafs Properz den verwundeten Soldaten dargestellt habe mit Augen geschwollen von dem Schmerze seiner Wunden. Das interrogative quin schliefse wie das englische why don't einen Wunsch von Seiten des Sprechers ein, dafs der in der Frage ausgedrückte Vorschlag auch ausgeführt werde. Die Stärke des Wunsches hänge ganz ab von dem Accent und dem Stimmklange, mit welchem die Frage gestellt wird, und diese sei demnach bald wenig mehr als eine blofse Zuflüsterung, bald ein drängender Aufruf, bald soviel als ein entschiedener Befehl. Quin komme 12 Mal bei Properz vor, nur II 18, 21 (Bähr.) in interrogativem Gebrauch, bei Vergil 34 mal und nur einmal interrogativ Aen. IV 99.

In dem 'letzten Worte zu Prop. I 21, 1—4' nimmt Postgate nur das Argument ex silentio von dem Nichtvorkommen des quin in dem von Onions behaupteten Sinn in den vorhandenen Werken des Properz zurück. Seine übrigen Gründe seien aber trotz der Einwände von Onions noch in Gültigkeit. Es sei nicht einzusehen, weshalb es geschmacklos wäre anzunehmen, dafs Properz den Soldaten im Gesicht verwundet sein lasse. Sei doch eine ganz besondere Bedeutung dem Tagesbefehl Cäsars an seine Veteranen eigen, den jungen Edelleuten von der Partei des Pompejus in das Gesicht zu hauen. Woher das Geschwollensein der Augen komme, ob von einer wirklichen Gesichtsverletzung, oder ob vom

Weinen vor Schmerz über die Wunden oder vor Furcht, habe der Dichter selber unbestimmt gelassen.

Otto, A., Die Reihenfolge der Gedichte des Properz. Hermes XX, 1885, S. 552—572.

Otto geht in dieser Abhandlung darauf aus, directe und deutliche Spuren von der redigierenden Thätigkeit des Properz aufzudecken. Eine solche zeige sich zunächst in den Einleitungs- und Schlufsgedichten, welche durchweg für diesen besonderen Zweck berechnet und ihm angepafst seien. Dabei entscheidet sich Otto gegen Knauth dahin, dafs I 1 zu den frühesten Gedichten des ersten Buches gehöre. Das zweite und dritte Buch Lachmannscher Zählung seien zusammen ediert, II 10 sei von vornherein als Einleitungsgedicht gedacht. Properz habe so wenig wie die anderen gleichzeitigen Dichter die Absicht gehabt, durch eine chronologische Anordnung seiner Gedichte eine Geschichte seiner Liebe und seiner poetischen Entwickelung zu geben. Wo die Ähnlichkeit in Stoff und Gedanken ihre Quelle in der Gleichzeitigkeit des Entstehens habe, sei nicht das zeitliche Moment, sondern innere Übereinstimmung mafsgebend gewesen, auch das Bestreben Gedichte erotischen und nicht erotischen Inhaltes ziemlich regelmäfsig abwechseln zu lassen. Das letzte Buch enthalte nicht, wie man früher allgemein annahm, die frühesten Jugenderzeugnisse des Properz und seine spätesten Dichtungen promiscue vereinigt; vielmehr seien alle Gedichte erst nach der Trennung von Cynthia entstanden; auch diese Lieder seien zweckmäfsig und mit guter Überlegung geordnet. Nicht allein in der Monobiblos, sondern auch in allen folgenden Büchern, auch dem letzten, zeige sich eine so sorgfältige und wohl abgemessene Ordnung der einzelnen Gedichte, dafs wir sie weder auf Rechnung des Zufalles, noch auf die nachträglichen Bemühungen uns unbekannter Freunde zurückführen dürfen. So kommt Otto zu dem Resultat, dafs an Properz als Herausgeber der ganzen uns erhaltenen Sammlung festzuhalten sei.

Referent gesteht, dafs trotz mancher zutreffenden Bemerkung, welche Verfasser im Einzelnen bietet, der Beweis für das Schlufsresultat ihm nicht erbracht scheint. Mit dem, neuerdings auch von Schulze (s. u.) in den Vordergrund gerückten Prinzip der variatio kommt man z. B. in der Beweisführung nicht weit: Eine gewisse Abwechslung kann auch bei sonstiger Unordnung gefunden werden; soweit nicht von Otto zu viel in die überlieferte Ordnung der Gedichte hineingeheimnist wird, kann insbesondere das letzte Buch ebenso gut von einem Freunde geordnet und herausgegeben sein; der überlegenen Weisheit des Dichters bedurfte es dazu nicht. Vgl. dazu auch E. Reisch, Wiener Studien IX 1887, 130. Dafs die Corneliaelegie nicht durch Zufall an das Ende der Sammlung gekommen, wird dabei jeder zugeben; doch konnte unter den Freunden und Verehrern des Dichters mancher sein, der die

Vorzüge dieses Gesanges erkannte. Dieselben worden von Otto S.
in warmer Weise also geschildert: »Offenbart sich doch in ihr der
Fortschritt sowohl in künstlerischer, als in moralischer Hinsicht.
ein Gegensatz gegen früher! Mit Cynthia, einer Vertreterin der
monde, und mit dem Preise einer rein sinnlichen Liebe hatte er
begonnen, einer Cornelia und der Verherrlichung der ehelichen
gilt sein letztes Lied. So wenig erfüllte sich seine Voraussage:
prima fuit, Cynthia finis erit. Und wenn Properz früher fast
subjective Gefühle und Empfindungen ausgesprochen hatte, so
sich jetzt auf einen rein menschlichen und objectiven Standpunkt
geschwungen. Wir nehmen Abschied vom Dichter gerade auf
seiner Entwickelung und voll schmerzlichen Bedauerns, dafs ein
mund, der so geläuterte Gesinnungen ausspricht, plötzlich ver
mufste«.

Otto, A., Die Unvollständigkeit des zweiten Buches des
tius und ihre Entstehung, Fleckeisens Jahrb. 1885, S. 411–4

Otto stimmt zwar Birt (Buchwesen S. 413ff. vgl. den Be
richt des Referenten 121f.) bei, dafs die ersten neun Elegien des
Buches der Rest eines ehemals vollständigen Buches sind, welc
nachträglich zum Folgenden hinzugeschlagen wurde. Dagegen
Ansicht desselben Gelehrten, ein Excerptor habe mit bewufster
unter den Gedichten dieses Buches eine Auslese getroffen und
Stücke, diese aber komplet in seine Sammlung aufgenommen (
Rh. Mus. XXXVIII, 197ff.), schon von vorn herein recht unwa
lich. In der That wäre es auffallend, dafs der Excerptor grade
diesem Buche eine Auswahl getroffen, hingegen die drei folgen
die monobiblos intact gelassen hätte. Otto führt dann die g
tige (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 124) Ansicht a
die erhaltenen Gedichte des zweiten Buches von Birt nicht
ständige Gedichte erwiesen sind und dafs die Beschaffenheit
auf einen bewufsten Excerptor keineswegs hindeutet. Die sechs
lasse sich durch zwei leichte Umstellungen annähernd auf di
Einheit zurückführen; in No. 7 habe nur nach V. 12 ein Aus
gefunden. Die beiden letzten Nummern des 'ersten Buches'
nach Otto nicht aus ganzen und einheitlichen Elegien, sondern
ungeordneten und durch einander geworfenen Stücken, deren
Zusammenhang sich zwar mehrfach noch erkennen läfst, die
auch so nicht durchweg zu vollständigen Gedichten zusammens
Ein bewufstes und beabsichtigtes Excerpieren werde durch die
lage ausgeschlossen. Dem Dichter thue Birt schweres Unrec
er aus dem vierten Gedichte des zweiten Buches eine Hindeu
rauf herauslesen will, als ob Properz zeitweilig bei schönen Kna
gesucht hätte für seine unglückliche Liebe zur Cynthia. Ein

der Verlust ist nach Otto in der Gegend des siebenten und neunten Gedichtes eingetreten. Da No. 8 und 9 nur aus losen, auseinander gerissenen Bruchstücken bestehen (vgl. über diese Anschauung von Otto den letzten Bericht des Referenten S. 95), so bleibe keine andere Möglichkeit übrig als dafs in der Urhandschrift von da ab mehrere Blätter gefehlt haben, dafs aber schon die letzten Blätter dieses Archetypus schwere Einbufse erlitten hatten. Die einzelnen Reste seien dann später ohne Verständnis transcribiert worden.

Wenn Otto seinen Artikel mit dem Satz schliefst: »Einen Excerptor des Properz hat es nie gegeben«, so scheint dies, nach der Bemerkung von Bährens S. 197f. seiner Ausgabe, allerdings für das ganze Mittelalter richtig zu sein: Die lateinische Florilegienlitteratur enthält aufser den bekannten Versen »cedite Romani scriptores« nichts aus Properz.

Otto, A., Die Versumstellungen bei Properz. Berliner philol. Wochenschrift 1885, S. 481—487.

Diese Abhandlung behandelt in Fortsetzung der Arbeiten, die derselbe Verfasser im Osterprogramm des katholischen Gymnasiums zu Glogau 1884 und in den Commentationes in honorem Augusti Reifferscheidii Vratisl. 1884, S. 10—21 (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 94—98 und S. 134f.) veröffentlicht hat, zunächst die fünfte Elegie des letzten Buches. V. 45/46 seien nach V. 29 zu stellen. Der Versuch von Luetjohann, nicht nur V. 57—60, sondern auch V. 37—46 nach V. 28 einzuschieben, trage den Stempel der Unwahrscheinlichkeit, ja der Unmöglichkeit an der Stirn. V. 64 sei von Luetjohann mit Unrecht auf die schon tote anstatt auf die noch lebende Kupplerin bezogen; dieser Vers sei daher nicht mit V. 70 zu tauschen, welcher ebenfalls ganz am rechten Platze stehe.

Besonders starke Zweifel seien gegen die Unverfälschtheit der siebenten Elegie aufgetaucht. Luetjohann dachte mit V. 51—70 eine Lücke, die er nach V. 22 entdeckt zu haben meinte, auszufüllen, mufste aber nun vor V. 55 eine neue Lücke, die er so selbst geschaffen, anerkennen; Rofsberg athetierte V. 55—70 überhaupt, und Fontein war geneigt, die Stelle hinter V. 92 einzuschalten. Die Möglichkeit aber einer Interpolation ist nach Otto sowohl durch die Sprache der ganzen Stelle, die durchaus den Geist des Properz atme, als auch durch die Beziehung von V. 70 auf V. 49 ausgeschlossen. Die Rede der Cynthia zerfalle in drei gesonderte Abschnitte: 1. Die Anklage gegen den Dichter (13—36) und seine neue Geliebte (37—50), 2. die eigene Rechtfertigung (51—70), 3. die daran sich anschliefsenden Bitten und Wünsche. Gerade so sei die Rede der Cornelia in der elften Elegie disponiert: 1. Die Klage über das eigene Mifsgeschick (1—15), 2. die Rechtfertigung (16 bis 64), 3. Die Bitten und Ratschläge an die Zurückgebliebenen.

Nicht weniger seien die Verse 35—38 Mifsverständnissen ausgesetzt gewesen, die weder mit Scaliger nach V. 46, noch mit Schrader und Luetjohann nach V. 76 zu setzen seien, das Distichenpaar enthalte weder eine Bitte um Untersuchung, noch eine blofse Verwünschung, sondern einen schweren Vorwurf gegen Properz selbst und vor allen gegen dessen gegenwärtige Geliebte und füge sich ohne Zwang in seine uns handschriftlich überlieferte Umgebung. Auch V. 47/48 sei mit Unrecht von Schrader nach V. 40 transponiert worden.

In der achten Elegie seien V. 19/20 nur auf den Lärm in einer gewöhnlichen Landkneipe an der via Appia zu beziehen und nicht mit Luetjohann nach V. 2 hinaufzurücken.

Ein eklatantes Beispiel, wie eifrig sich zuweilen die Kritik um die Besserung längst beseitigter Schäden abmühe, biete V. 42 der neunten Elegie. Derselbe Vers kehrt nämlich V. 66 wieder und zwar dort im Anschlufs an einen vorhergehenden Hexameter, während er an ersterem Orte sinnlos ist. Die gewöhnliche Annahme, V. 42 sei fälschlich hier an die Stelle eines verloren gegangenen Pentameters eingelegt und deshalb zu streichen, sei unmöglich. Vielmehr deute alles darauf hin, dafs V. 65 von seinem jetzigen Orte wegzunehmen und V. 42 vorauszuschicken ist, wie längst von Jakob, Philol. II, 452 vorgeschlagen worden. Nichts sei unwahrscheinlicher als der Lösungsversuch, den neuerdings Luetjohann gewagt habe, welcher V. 65/66 nach V. 32 umstellt; noch unglücklicher sei der Einfall gewesen, V. 43f. wegzunehmen und an Stelle von V. 65/66 zu setzen.

V. 73/74 sei nicht mit Schneidewin, Bährens und Dilthey (De Callimachi Cydippa S. 103) unmittelbar nach V. 70 zu stellen: Mit sic V. 74 weise Properz ohne Zweifel zurück auf die Anrufung Sancte pater, die in V. 73/74 eine nachträgliche Erklärung finde, Vielleicht sei nam für nunc V. 73 zu restituieren.

In der zehnten Elegie sei die Vertauschung von V. 20 und 22 durch Bährens ebenso irrig, als die Annahme einer Lücke seitens desselben Gelehrten IV, 1, 27—30.

Die Umstellungen Hoffmann-Peerlkamps in der Elegie auf Cornelia seien ebenso zahlreich als nutzlos und destruktiv und von Luc. Müller (Fleckeisens Jahrb. 1865, 777 ff.) gebührend abgefertigt. Der Transpositionsversuch Schraders (97—102 nach V. 73) widerlege sich durch V. 99. Auch sei die Umstellung von Bährens der Verse 71/72 nach V. 68 nicht zu billigen; dagegen schliefst sich Otto S. 486 demselben Gelehrten darin an, dafs dieser V. 65/66 nach V. 60 mit Koppiers gesetzt hat.

Schliefslich stimmt Otto der Vermutung von Draheim zu (Wochenschrift für klassische Philol. 1885, 8 ff.), dafs die Zeilenzahl der Kolumnen im codex archetypus auf jeder Seite 26 gewesen sei. Referent hat sich darüber bereits in seinem letzten Bericht S. 98 ausgesprochen.

Palmer, A., Hermathena XI, 1885, Miscellanea critica, enthält 318—321 eine Besprechung von acht Properzstellen. Zunächst ver- ;et Verfasser II 32, 42 Cur haec tam dives? quis dedit? unde dedit? 30 Müller) für quis dedit? zweifelnd unde nitet? und verweist Phaedr. 3, 7 unde sic quaeso nites?; III 8, 4 (IV, 7, 4) soll insana infesta verwandelt werden, weil insanae in V. 2 schon vorkomme:

Cur furibunda mero mensam propellis, et in me
Proicis infesta cymbia plena manu?

Aber an der raschen Wiederkehr desselben Wortes, wofern nur les an seiner Stelle das bezeichnende ist, fand Properz, wie andere chter, kein Bedenken, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der legien des Properz S. 342. III 9 (IV, 8), 49 Romuleis für Romanis:

Celsaque Romuleis decerpta Palatia tauris
Ordiar et caeso moenia firma Remo.

III 18 (IV 17), 21 Sed manet hoc, omnes, huc primus et ultimus do (manet für tamen; ähnlich tendimus huc, Heinsius). — IV (V) 1, 17 varus für verus

Aspicienda via est caeli varusque per astra
trumes et ab sonis quinque petenda fides.

»The ecliptic, which 'diverges' from the equator, might so be led (obliqua rota 4. 1. 82).« — V, 4, 20 frena für arma:

»Pictaque per flavas frena levare jubas« unter Hinweis auf Ov. a. 3. 4. 15. — V 5, 35 für Jole wird Hyale, für Amycle aber Omichle schrieben:

Ingerat Apriles Hyale tibi, tundat Omichle
Natalem Mais Idibus esse tuum.

3, 57. 58 vielleicht »vicini . . . aquam« für vicinas . . . aquas«:

Phyllidos iratos in vultum conicit ungues:
Territa vicini Teia clamat aquam.

Eine schlagende Emendation befindet sich unter diesen Vorschlägen lmers nicht. Am beachtenswertesten von denselben scheint dem Re- enten der zu V 1, 107 zu sein, sowohl inbetreff des Sinnes als der chtigkeit der Änderung; da der Apparat von Bährens über diesen 's nichts enthält, sei bemerkt, dafs die Richtigkeit der Überlieferung h von Keil und Schneidewin angezweifelt ist, von denen jener, Observ. . in Prop. 1843, 31 certus, dieser Gött. gel. Anz. 1844 II 731 rectus verus vermutet.

Palmer, A., Notes on Propertius, Journal of Philol. XV, 29, 886, 143f.

t der handschriftlichen Lesarten portus, pulsus, passus sei III 16 15), 9 tusus zu schreiben: »Peccaram semel et totum sum tusus

in annum«; ein wenig besser sei vielleicht optusus. — V 3, 53 sei ad sueta in zwei Worte zu schreiben: »Omnia nuda tacent rarisque ad sueta Kalendis Vix aperit clausos una puella Lares«, womit zu vergleichen sei Apulejus Met. 4, 8: »se ad sectae sueta conferunt.«

Reisch, E., »Properz-Studien«, Wiener Studien LX, 1887, 94—150.

Das erste Kapitel dieser Studien ist überschrieben: »Zur Chronologie der drei ersten Bücher« und tritt in seinem ersten Abschnitt gegen Lachmann und Birt für die überlieferte Zählung der Bücher ein. Referent verkennt nicht, dafs vieles gut von Reisch bemerkt ist: dafs II 10 als Proömium zum dritten Buch Lachmannscher Zählung nicht ohne Bedenken ist, war schon mehrfach von anderen bemerkt worden; hervorgehoben sei hier noch speziell der Hinweis darauf, »dafs andere Dichter, die durch politisches Bekenntnis und poetische Richtung den Hofkreisen viel näher standen, sich nicht veranlafst sahen, ihre Bücher direct dem Herrscher zu widmen.« (Reisch, S. 97). Dafs Birt mit seiner Theorie über das Buchmaximum zuweitgegangen ist, wird überzeugend insbesondere aus den Lucrez-Rollen dargethan S. 103. Treffend wird auch die bekannte Stelle II 24, 1 von Reisch S. 105 gegen die Lachmannsche Theorie ins Treffen geführt. Ganz ähnlichen Inhalts sind die Darlegungen von Plessis und Pruzsinsky, deren Arbeiten der Verfasser leider erst nach Vollendung seiner Abhandlung während des Druckes benutzen konnte. Trotzdem ist Referent von Reisch nicht überzeugt worden: »tres libelli' in der vielbehandelten Stelle II 13, 25 in dem übertragenen Sinne von wenig Büchern zu verstehen, hält Referent für unmöglich; eine Anwendung dieses Gebrauchs von tres auf Bücher ist auch von Reisch nicht nachgewiesen worden. Die Annahme von Birt, Properz habe die Bücher II—V Lachmannscher Zählung zu einer Tetrabiblos zusammengestellt und bei einem andern Verleger als seine Monobiblos ediert, vermag Referent nicht für gänzlich unwahrscheinlich zu halten. Dafs das Erstlingswerk des Properz sehr populär gewesen sei, wie Reisch S. 101 meint, folgt noch nicht aus der Pompejanischen Wandinschrift CIL IIII 1520 (= Prop. 1, 1, 5). Im übrigen vgl. die Bemerkungen des Referenten zur Arbeit von Pruzsinsky und den Bericht in dieser Zeitschrift LI 1887 II, S. 102f. 121f.

Im zweiten Abschnitt dieser chronologischen Studie spricht sich Reisch über die Herausgabe der Bücher I—III alter Zählung aus. Jedes derselben sei, eines nach dem anderen, vom Dichter selbst herausgegeben worden. Dies erhelle aus der kunstvollen Auswahl der Anfangs- und Schlufsgedichte und aus der Entwickelung der Verstechnik. Aus der Erwägung der historischen Anspielungen ergiebt sich dem Verfasser das Resultat, »dafs Buch I die Gedichte bis Ende 726, Buch II hauptsächlich die Gedichte der Jahre 727 und 728, Buch III die des Zeitraums von 729—32 (33) umfafst.« Reisch versteht unter dem quinquennium

ie ganze Dauer der Beziehungen des Properz zu Cynthia und erschliefst aus III 25, I 1 und III 15 folgendes: »Properz hat etwa 726 (oder noch 25?) Cynthia kennen gelernt, 726 die Liebesgedichte des ersten Jahres oder Halbjahres) nebst einigen älteren Gedichten als Monobiblos ad ullum herausgegeben; zwei Jahre später vereinigte er in Buch II die ichterische Ernte der Jahre 727 und 728 (Anf. 729); Buch III endlich mfafst die Gedichte aus den 2 (oder 2$^1/_2$) letzten Jahren des Quinquenniums und eine Reihe späterer Elegieen und dürfte 733 ediert worden ist.« Gegen diese Chronologie könne auch nicht die Stelle des Ovid ist. III 10, 51—54 angeführt werden. Auch die Beziehungen, welche h zwischen den drei ersten Büchern des Properz und Dichtungen des ull, Horaz, Virgil finden, Beziehungen, über die Reisch sehr lehrches Material, wie auch über die Abhängigkeit des Properz von griechen Vorbildern vorlegt, stehen nach Reisch zu seinen Anschauun über die Abfassungszeit der Bücher I III in keinerlei Widerspruch.

Das andere Kapitel dieser Studien hat das letzte Buch, das vierte r Zählung, zum Gegenstande. Das erste Gedicht desselben ist nach 65 im Jahre 738 verfafst. Die sechste Elegie sei wohl dem Jahr /35 zuzuweisen. Aufserdem lasse sich noch als Abfassungszeit des ten Gedichtes aus den V. 63 ff. eines der auf 733 folgenden Jahre chliefsen. I 1—70 und 71—130 seien als zwei selbständige Gedichte betrachten Schon das erste Gedicht gebe zu allerlei Bedenken An-, welche es zweifelhaft erscheinen lassen, ob das vierte Buch vom ter selbst zusammengestellt worden sei. Eine planvolle Anordnung Gedichte, welche man wiederholt in die Überlieferung hineingeheimhabe, sei in Wirklichkeit nicht vorhanden. Voreilig sei es gewesen, metrischen Beobachtungen, die durch Untersuchung des gesamten sbestandes gewonnen wurde, Schlüsse auf das Alter der einzelnen lichte zu ziehen. Die 'römischen' Elegien des vierten Buches seien h III 9 und wohl überhaupt erst nach Abschlufs des dritten Buches fafst worden. Eschenburg habe zuerst aus metrischen Gründen die haltbarkeit der durch Lachmanns ungerechte Beurteilung dieser 'ätioischen' Gedichte hervorgerufenen Ansicht widerlegt, wonach dieselben endprodukte seien. Aus metrischen und anderen Betrachtungen seien r als Grenzen der Abfassungszeit der 'römischen' Elegien die Jahre (730) und 735/38 zu finden.

Zu einer näheren Bestimmung könne uns vielleicht die Vergleichung den Werken der zeitgenössischen Dichter verhelfen. Aus einer Heriehung des Tibull ergäbe sich für die Properzischen Gedichte als minus post quem annum etwa 733 oder 734. Bestimmtere Schlüsse n aus dem Verhältnisse der 'römischen' Elegien zur Aeneis zu ziehen. die Stoffe des Properz die Grenzen epischer Dichtkunst streifen, e derselbe den Meister der Epik sich als Vorbild gewählt und best oder unbewufst aus dem Sprachschatz desselben mancherlei Wen-

dungen entlehnt. Aus einer sehr lehrreichen Nebeneinanderstellung einzelner Verse beider Dichter zieht Verfasser den Schlufs, dafs Properz zur Zeit, als er seine 'römischen' Elegien 1a, 4, 9, 10 schrieb, schon mit einer ganzen Reihe von Gesängen der Aeneis vertraut war. Man werde dadurch für die genannten Lieder auf das Jahr 734 als terminus post quem geführt.

Ein weiterer Anhaltspunkt sei dadurch gegeben, dafs Ovid in den Amores die römischen Elegien des Properz schon gekannt und benutzt hat. Setze man nun nach der gangbaren Annahme die 'erste Ausgabe' der Amores ins Jahr 740, so wäre durch die näher von Reisch erbrachten Anklänge an Properz der Beweis geliefert, das die 'römischen' Elegien spätestens 738/39 fertig waren.

Noch weniger Sicherheit als für die 'römischen' Elegien, lasse sich für die übrigen Gedichte des vierten Buches gewinnen. Der Arethusabrief mufs vor der Abfassung von Ovids Heroiden, also vor 740 geschrieben sein. Das fünfte Gedicht sei das älteste des ganzen Buches: Nicht nur metrische Gründe deuten darauf hin; »die Derbheit des Ausdruckes, die vielen Gemeinplätze machen es wahrscheinlich, dafs wir es hier mit einem poetischen Exercitium aus früherer Zeit zu thun haben.« Das achte Gedicht, welches wegen V. 1 vor dem siebenten verfafst sein müsse, stehe zeitlich von diesem nicht weit ab. Nahe liege es anzunehmen, dafs der Dichter auch an diese Elegien nicht die letzte Feile gelegt hat. Was I^b betrifft, so sei kein genügender Grund vorhanden anzunehmen, dafs diese Verse 71—139 von fremder Hand stammen. Dieselben seien erst nach Abfassung des Proömiums geschrieben.

In dem letzten Buche finde man wie von überhastiger Hand die erhabensten und niedersten, formvollendete und unausgearbeite Gedichte nebeneinander gestellt. Hiermit sei freilich nicht bewiesen, dafs das vierte Buch nicht von Properz selbst herausgegeben sein könne; aber, solange für die gegenteilige Ansicht keine durchschlagenderen Gründe angeführt werden, als bisher geschehen ist, scheine die Annahme näher zu liegen, dafs das Buch erst nach des Dichters Tode von seinen Erben ediert worden sei, und zwar sehr bald darauf, also etwa 740. Denn 738 bis 739 scheine Properz gestorben zu sein. Den einzigen Anhaltspunkt zur Bestimmung von Properz' Todesjahr bieten seine eigenen Dichtungen. »Wir haben aber keinen Grund anzunehmen, dafs der Dichter, der um die Mitte der dreifsiger Jahre sich in einer neuen Gattung mit soviel Kraft und Glück versucht hat, der in der Corneliaelegie 738 eine Probe höchsten poetischen Könnens gegeben hatte, dann plötzlich verstummt sei und noch lange ein poesieentblöfstes Dasein gefristet habe; vielmehr ist es wahrscheinlich, dafs der Dichter, der so oft in trüber Ahnung von seinem Sterben gesprochen, der das traurige Ende des jungen Pätus, des jungen Marcellus in so warmen Tönen beklagt hat, selbst von einem frühen Tode jähe dahingerafft worden ist.«

Diese Darlegungen von Reisch sind nicht überall überzeugend. Verfasser verkennt selbst nicht, auf wie unsicherem Boden er sich bewegt; die metrischen Erscheinungen überschätzt er aber in ihrer Beweiskraft: Der von Eschenburg geführte metrische Beweis ist nicht zwingend; denn er läfst die Möglichkeit offen, dafs die 'römischen' Elegien doch Jugendprodukte sind und nur später nach feineren metrischen Gesichtspunkten überarbeitet wurden. Aber auch wo man von Reisch nicht überzeugt wird, ist seine Darlegung fesselnd durch Klarheit, Gründlichkeit und gute Methode. Referent hofft daher den Verfasser, dessen 'Studien' für jeden Properzerklärer unentbehrlich sind, auf gleichem Wissensgebiet recht bald wieder zu begegnen.

Einen kleinen Nachtrag zu dieser Abhandlung bietet der Verfasser in der Anzeige, die er Zeitschr. f. österreich. Gymn. 1887, S. 358—360 den Études critiques von Plessis zu Teil werden läfst; hieraus verdient erwähnt zu werden, dafs Reisch die Richtigkeit der Ansicht von Plessis bestreitet, wonach Buch I die Dauer des Discidiums und einige Monate glücklicher Liebe vor dem Discidium umfafst. Verunglückt sei ferner der Versuch von Plessis, im ersten Buche chronologische Reihenfolge der Elegien nachzuweisen; auch der Verwerfung von II 24, 1—8 vermag Reisch nicht beizustimmen; über die tres libelli II 13, 25 sagt Reisch wörtlich: 'Der Dichter meint nicht: »Die drei Bücher, die ich geschrieben habe, beziehungsweise zu schreiben hoffe sind mir genug«, sondern: »Drei Büchlein sollen mir genug sein«, wobei »drei« nicht als arithmetisch genaue Zahlenangabe zu fassen ist.' Die Études critiques von Plessis sind aufser an den im vorigen Bericht S. 98 erwähnten Orten noch von R. Ehwald, Phil. Anz. XVII 4. 5. S. 278—283 und von P. Thomas, Revue de l'instr. publ. en Belgique XXX 6 S. 379—382 angezeigt worden.

Ribbeck, O., Zur Erklärung und Kritik des Properz, Rhein. Museum N. F. XL, 1885, S. 481—505.

In dem ersten Kapitel dieser höchst lesenswerten Abhandlung wird über die Abtrennung der einzelnen Gedichte von einander gehandelt, die in den Handschriften (vgl. die Zusammenstellungen Ribbecks S. 481, Anm. 2) keineswegs immer in zutreffender Weise durchgeführt ist. Wie Lipsius I 8 in zwei Gedichte, Lachmann II 28 der überlieferten Buchteilung in eine Terne gespalten, so seien, wie dies einsichtigen Erklärern nicht entgangen, auch andere derartige Gruppen vorhanden. Solche Paare seien gebildet von der 7. und 8. Elegie des vierten Buches, von der 4. und 5. Elegie des dritten, von der 17. und 18ª. Elegie des zweiten. Das gemeinsame Thema der Macht des Weibes verbinde die Gedichte III, 11—14 zu einer Art von Cyclus. Wichtiger noch als solche Anordnung sei die Zertrennung fälschlich zusammengeflickter Stücke: so seien I 11 und 12 zwar in den Handschriften in unmittelbarer Aufein-

anderfolge überliefert, aber bereits von Vulpius mit Recht get
Mit allgemeiner Zustimmung habe Burmann II 26 in a und b ze
II 29 sei von Guyet nach V. 22 richtig geteilt derart, dafs beid
dichte ein Bekenntnis des Reuigen sind, der Verzeihung und Versöl
sucht. Mit Unrecht habe man seit Muret die Angabe der Handsch
verachtet, welche bei III 1, 39 ein neues Gedicht beginnen lassen.
III 9 zerfalle in zwei Gedichte, das zweite beginne mit V. 47 Te
vel Jovis arma canam; das Schlufsdistichon V. 59f., welches Lach
nach 46 eingesetzt, ohne damit die Kluft überbrücken zu können
als ein selbständiger Teil der Trias, als Epilog zu fassen. Vom
sei eine äufsere Trennung in IV, 1, da die unverkennbare Gegen
stellung und Beziehung beider Teile (Vortrag des Dichters und
des Horus) die Einheit der Composition verbürge. Ferner seien
und I 15 in zwei Teile zu zerlegen. Die erste Elegie des zw
Buches werde als ein Ganzes zusammengehalten durch die noc
Schlufs wiederkehrende Anrede an Mäcenas (73 vgl. 17); dieses
zerfalle in die drei Teile: 1—46, 47—56, 57—78; in dreifach g
derter freier Composition sei 1. die Seligkeit der Liebe und ihre
tische Verherrlichung als Lebensberuf, 2. die unwandelbare Hinge
an die Eine, 3. das unheilbare Leiden der Liebe zu einer Trilogi
Leidenschaft verbunden. Eine Dreiheit werde auch durch II 9, 1
41—48, 49—52 gebildet; das Mittelstück sei nicht ein versprengtes
ment, sondern ein selbständiges kleines Gedicht; auch das epi
matisch zugespitzte Doppeldistichon 49—52 sei nicht ein ver
Brocken, sondern der selbständige Schlufssatz eines organischen G
Auch in II 18b seien die drei letzten Distichen abzutrennen. I
1—14 sondere sich vom übrigen Teile dieser Nummer: »Wir haben
derum zwei in sich abgerundete Gedichte vor uns, die aus gleicher
ähnlicher Situation hervorgegangen, dasselbe Motiv in zwei verschied
Tonarten behandeln«. — II 30, 1—12 seien als Selbstgespräch des
ters für sich abzutrennen; dagegen sei für die Abtrennung von I
43—58 ein genügender Grund nicht zu finden.

Diese Ausführungen Ribbecks enthalten nicht nur wertvolle
träge zur Erklärung einzelner Lieder, sondern sind auch geeigne
Ansicht zu stützen, dafs die überlieferte Ordnung der Gedichte von
perz herrührt, eine Ansicht, welche auch von Otto Hermes XX
oben) und Schulze Jahrb. f. class. Phil. 1885, 857ff. (vgl. unten) g
zeitig und unabhängig von Ribbeck verfochten ist.

Anmerkungsweise wird von Ribbeck S. 482 die Gruppierun
Elegie des letzten Buches, welche Anton Marx De S. Propertii vit
S. 72 versucht hat, mit Recht zurückgewiesen, vgl. darüber den l
Bericht des Referenten S. 94. Annehmbar sei allein die Centralst
des patriotischen Hymnus auf Apollo; auf diese hatte übrigens Büc
bereits im Bonner Universitätsprogramm Coniectanea 1878/9 S. 1

gewiesen» vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 127. Ob Ribbeck bei der von ihm selbst vorgetragenen Deutung der Reihenfolge der Gedichte des Schlufsbuches die Gefahr überall glücklich vermieden hat, mehr in die Überlieferung hineinzugeheimnissen, als vom Dichter, beziehentlich Redaktor dieser Lieder beabsichtigt war, möchte Referent bezweifeln, vgl. dazu auch Reisch, Wiener Studien IX, 130f. Wenn Ribbeck S. 485 Anm. behauptet, IV 2 (L. Müller) seien die Pentameter 8 und 12 zu tauschen, da sonst Properz in den Verdacht käme, die Rettung des Capitols durch die Gänse in die Zeit des hannibalischen Krieges versetzt zu haben, so ist diese Argumentation weder neu (vgl. L. Polster, Quaestionum Propertianarum spec., Ostrowo 1881, 2), noch überzeugend (vgl. Otto, Versumstellungen bei Properz I 1884, 18). Betreffs num III (II) 34, 39 statt non konnte S. 487 auf Unger, Sinis, 86 not., Rofsberg, Lucubr. Prop. S. 33 und Birt, Ad hist. hex. lat. symb. S. 15 verwiesen werden.

In dem zweiten Kapitel wendet sich Ribbeck ausführlich gegen die Annahme, dafs überall, wo auch aufserhalb des ersten Buches bei Properz von Liebe die Rede ist, durchaus an Cynthia zu denken sei. Referent hat sich schon (Philol. Rundschau II 534 und in dieser Zeitschr. 1887 II 107) in gleichem Sinn geäufsert und wird in dieser seiner Anschauung durch Ribbecks Abhandlung nur befestigt. Ebenso pflichtet Referent vollständig dem Urteil Ribbecks bei, dafs am meisten Unheil vielleicht das Bestreben erzeugt hat, aus zerstreuten, absichtlich unbestimmt und dunkel gelassenen Angaben eine exakte Chronologie der Cynthialieder oder doch der Hauptphasen ermitteln zu wollen. Sehr bemerkenswert über die bisherigen Arbeiten, welche diese chronologische Fragen behandeln, sind die Ausführungen von Plessis, Études critiques sur Properze 1884, 195ff., auf welche Ribbeck noch nicht bezug nehmen konnte; so heifst es bei Plessis 204 durchaus richtig: »Il y a deux manières de rendre hommage à la vérité: s'efforcer de la découvrir, s'il se peut, mais lorsqu'on acquiert la certitude qu'il n'est pas possible de la connaître, consentir à l'ignorer et ne rien mettre à sa place. Voilà ce qu'on a perdu de vue dans les nombreux travaux chronologiques entrepris sur la vie ou sur les oeuvres de Properce, et comment l'on a encombré le terrain d'un amas considérable de matériaux inutiles«.

Im Einzelnen führt Ribbeck u. a. aus, dafs nach der ersten Elegie des ersten Buches, über deren Abfassungszeit sich Verfasser nicht näher äufsert (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift 1886 II 164f.), Properz ein ganzes Jahr lang in heifser Leidenschaft aber mit verhältnismäfsig wenig Erfolg um die Gunst der Cynthia sich beworben hat, dafs mit diesem Ultimatum gleichsam die Zeit des Hangens und Bangens abgeschlossen war; die Vertreibung aus dem Paradiese dieser Liebe beklage am tiefsten die 18. Elegie. Erst die fünfte des folgenden Buches wende sich wieder an Cynthia. Sie hat sich von Properz

abgekehrt; die Schaar ihrer Besucher und Freunde stachelt seine Eifersucht; dadurch wird der Dichter veranlafst, in der folgenden sechsten Elegie über die Ursachen weiblicher Leichtfertigkeit sich auszusprechen. Die Lückenhaftigkeit dieses Liedes könne durch keine Interpretationskünste weggebracht werden; nur bis V. 14 könne man ohne Anstofs lesen, eine Lücke sei zwischen V. 14 und 15 anzusetzen; ausgefallen sei hier etwa der Zwischensatz: ich habe Grund den Männern, welche dich besuchen, zu mifstrauen, denn nichts ist vor ihrer Lüsternheit und Roheit sicher. Unberechtigt sei auch die Annahme, dafs Hostia vornehme Ahnen, einen litterarisch hervorragenden Grofsvater gehabt habe. IV 18 (L. Müller) könne nicht auf Cynthia bezogen werden, sondern sei die Einleitung eines neuen Verhältnisses. Unabweislich sei es vor allen, dafs in II 2 eine neue Leidenschaft auftritt, welche den Dichter in der Zeit des Zerwürfnisses mit Cynthia überfallen hat; dies zeige auch II 3: in beiden Gedichten erweise sich das zweite Buch nicht als eine Fortsetzung der der Cynthia gewidmeten monobiblos, sondern er schicke sich an, eine andere unsterblich zu machen. Scheidet aber II 3 aus dem Cynthiacyklus, so bröckelt (vgl. Ribbeck S. 498) aus der Lachmannschen Zeitrechnung ein Steinchen, die einmonatliche Frist (Vers 3) zwischen der Herausgabe des ersten Buches und der Versöhnung mit der Geliebten. Die Zerrüttung des Textes, welche in II 6 offen zu Tage trete, erstrecke sich auch auf die achte Elegie, wenn auch hier der Schaden nicht an der richtigen Stelle erkannt sei, V. 29—40 seien vom Gedicht abzulösen und an den ersten Teil der mit 8, 1 beginnenden Elegie anzuknüpfen, d. h. nach 8, 10; 8, 17-28 seien an 9, 40 anzureihen. Wenn freilich Ribbeck S. 501 als Stütze dieser seiner Aufstellungen darauf hinweist, dafs sowohl 8, 17—28 als 8, 29—40, wie auch ferner der Schlufs von 9, die Verse 41-52 je 6 Distichen enthalten, so stimmt das nicht mit den neuesten Berechnungen über die Versversetzungen bei Properz und über die Zeilenzahl der Columnen des codex archetypus, vgl. die letzten Berichte des Referenten in dieser Zeitschrift 1886 II, 145 und 1887 II, 98. Die Spröde von II 8, 11—16 sei im Epigramm 11 desselben Umfanges wiederzuerkennen; den endlich doch errungenen Sieg über jene Schöne feiere das Triumphlied 14, dem sich 15 anschliefse. Dafs die beiden Schlufsdisticha der 14. Elegie (V. 29 bis 32) hier nicht hingehören, habe W. Fischer richtig erkannt; sie könnten stehen als selbstständiges Bindeglied zwischen 13ᵃ und 13ᵇ. Zu den Voraussetzungen der beiden Elegien II 14. 15 passe recht gut der Anhang von II 24ᵇ (V. 17) hoc erat in primis etc.; keinesfalls aber hätten solche Vorwürfe mit der Cynthia etwas zu thun.

Das kurze dritte Kapitel hat die letzte Elegie des 4. (5.) Buches zum Gegenstande. Die von Hübner empfohlene Vorstellung, als ob die Elegie als Grabschrift zu denken sei (vgl. diese Zeitschrift 1886 II 183),

vernichte die poetische Fiction und werde durch das unantastbare Futurum legar V. 36 widerlegt; die Deutung desselben Verses

in lapide hoc uni nupta fuisse legar,

wonach hoc als Nominativ zu fassen wäre (hoc legar, uni nupta fuisse), sei äufserst hart und nicht zu belegen. Vielmehr sei an der durch Wortstellung und Vers nahegelegten Verbindung in lapide hoc festzuhalten: Cornelia weist auf den Grabstein, wie V. 14 auf die Urne, die Änderung huic aber schwäche den Gedanken ab. — Schöner und klarer als in der Überlieferung seien die Glieder zu einer geschlossenen Kette gefügt, wenn wir die Pentameter V. 4. 6. 8 ihre Stellen tauschen lassen:

3 cum semel infernas intrarunt funera leges,
8 obserat herbosos lurida posta rogos.
5 te licet orantem fuscae deus audiat aulae:
4 non exorato stant adamante viae.
7 vota movent superos: ubi portitor aera recepit,
6 nempe tuas lacrimas litora surda bibent.

V. 18 sei so herzustellen: inde patent umbrae mollia iura meae.

Rossberg, Konr., Neue philol. Rundschau 1886 No. 14, S. 209—217.

Die Anzeige Rofsbergs von Plessis' Études critiques sur Properce ist zwar bereits bei der Besprechung dieses Werkes vom Referenten genannt und benutzt worden in dieser Zeitschrift LI, 98 ff. Da aber dieselbe sehr ausführlich ist und fast den Charakter einer Abhandlung annimmt, auch mehreres Neue über die wichtigsten Fragen der Properzkritik enthält, so sei eben dieses hier besonders hervorgehoben.

Rofsberg kann, wie auch Referent, sich nicht entschliefsen, an eine schriftliche Fixierung des Properztextes vor Ende des 14. Jahrhunderts und an ein höheres Alter des Neapolitanus zu glauben. Rofsberg betont besonders den Umstand, dafs der Text desselben von verschiedenen Händen geschrieben ist. Wenn nämlich auch der erste Schreiber desselben das Bestreben hatte, demselben durch Anwendung älterer Schriftzüge den Anschein höheren Alters zu verleihen, so lasse sich doch nur schwer bei den Schreibern der späteren Partien dieselbe Absicht und dasselbe Geschick voraussetzen. Es empfehle sich aber die Annahme, dafs in der Gegend, beziehentlich in dem Kloster, wo der codex geschrieben wurde, noch eine ältere Schriftart im Gebrauch war. Die erste Elegie des ersten Buches erklärt Rofsberg für recht unfertig und unreif in mancher Beziehung und für einen der ersten schüchternen Versuche des Properz auf dem Gebiete der erotischen Dichtung.

Rofsberg hält es für gar nicht unmöglich, ja bis zu einem gewissen Punkte sogar für wahrscheinlich, dafs die archäologischen Stücke V 1, 2, 4, 9, 10 als Jugendübungen des Dichters anzusehen, von ihm aber nach Auflösung des Verhältnisses zu Cynthia nach strengeren me-

trischen Grundsätzen überarbeitet sind. Es ist dies ein beachtenswerter Gedanke, da seit Eschenburg die vollkommenere metrische Technik dieser Lieder schlechthin für einen Beweis höheren Alters wiederholt angesehen worden ist, offenbar mit Unrecht.

Schulze, K. P., Über das Princip der variatio bei römischen Dichtern, Jahrb. f. class. Phil. 1885, Heft 12, S. 857—879.

Wie der Künstler, der eine Gemäldesammlung zu ordnen hat, durch geschickte Gruppierung von Pendants das Interesse des Betrachtenden zu erhöhen weifs, indem er nicht alle Gemälde, die ähnliche Stoffe behandeln, wie alle See- oder Schlachtenbilder, einfach nebeneinander hängt: so haben nach den Anschauungen von Schulze auch die römischen Dichter der classischen Zeit mit Vorliebe dem Stoff oder Metrum nach zusammengehörige Gedichte durch dazwischen tretende heterogenen Inhalts oder Metrums von einander getrennt, »indem sie weniger darauf bedacht waren Zusammengehöriges zusammenzufügen, als vielmehr ängstlich besorgt den Leser nicht durch Eintönigkeit zu ermüden.« Wie bei Catull, Tibull, Horaz, Virgil, Martial, so sei auch in der Anordnung der Elegien des Properz das Princip der variatio leicht zu erkennen.

Indem ich die übrigen Dichter, als nicht zu diesem Referat gehörig, übergehe, kann ich zunächst die principielle Bemerkung nicht unterdrücken, dafs eine gewisse Abwechslung sich auch in der Unordnung erkennen läfst und dafs in Wirklichkeit das Princip der variatio unter den verschiedenen Gesichtspunkten, welche bei nicht chronologischer Ordnung für den Dichter mafsgebend sind, nur eine untergeordnete Stellung einnehmen dürfte. Vgl. darüber auch E Reisch in Wiener Studien IX, 1887, S. 130.

Den Nachweis des Principes der variatio bei Properz S. 867—878 sucht Schulze nur über das letzte und erste Buch zu führen; über die anderen Bücher spricht er sich nicht aus. Aus dem letzten Buch wird zunächst mit Kiefsling (Philol. Unters., Berlin, Weidmann II S. 48ff.) die Elegie auf Cornelia ausgeschieden; dann seien die übrigen zehn Gedichte in der Weise gruppiert, dafs am Anfang und Ende des Buches je zwei origenes Romae gestellt, die übrigen dem Stoff nach verwandten Gedichte aber durch dazwischen geschobene Elegien heterogenen Inhaltes von einander getrennt seien. Dies würde folgendes Schema ergeben:

1 + 2. 3. 4. 5. 6. 7 + 8. 9 + 10.

Allein die Cornelia-Elegie auszuscheiden haben wir keine Berechtigung, vgl. die diesbezüglichen Bemerkungen des Ref. in dieser Zeitschr. LI, 131, eher könnte man noch die erste Elegie als prooemium abtrennen, wie dies Marx vorschlägt De Propertii vita etc. S. 10; dann bleibt eine andere, aber ebenso künstliche Gruppierung übrig, vgl. den vorigen Be-

richt S. 94. Referent glaubt mit E. Reisch ao. S. 132, dafs deutliche Spuren einer redigierenden Thätigkeit des Dichters, wie sie in der absichtlich bewirkten variatio erkannt werden könnte, im vierten Buche nicht vorliegt.

Ob Properz dies Buch, wie es auf uns gekommen ist, selbst zusammengestellt hat, läfst Schulze zwar unentschieden, doch stellt er S. 867 vermutungsweise folgende neue Ansicht auf: »Vielleicht lassen sich noch Spuren einer zweifachen Ausgabe dieser Gedichte nachweisen, von denen die erste, in früherer Jugend vom Dichter veranstaltete Sammlung wohl nur origenes Romae enthielt. Bei einer zweiten Ausgabe sind dann die Verse 1, 71—150 hinzugefügt worden, in denen der Dichter es offen bekennt, dafs er diesen höheren Stoffen nicht gewachsen sei; Liebeselegien seien seine Muse. So enthält denn die zweite Ausgabe neben den origines Romae auch Gedichte anderen Inhalts. Ob diese zweite Ausgabe und die Anordnung der 10 Gedichte vom Dichter selbst herrührt oder von einem andern, ist fraglich.« Es mufs jedoch bemerkt werden, dafs für diese Vermutung einer doppelten Ausgabe des 4. (5.) Buches von Schulze auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht worden ist.

Schulze glaubt die Anordnung der Gedichte der monobiblos als eine sehr sinnige erweisen und eine ganze Reihe von feinen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Liedern aufdecken zu können. Die diesbezüglichen Auseinandersetzungen fafst er schliefslich S. 874 in folgende Tabelle zusammen:

Ia : 2 + 3. 4 + 5. **VI.** b : 7. $8^a + 8^b$. 9. c : 10. 11 + 12. **13.**
XIV. d : 15 + 17 + 19 und 16 + 18. **20. XXII.**

Allein was Reisch S. 130 über die oben bereits berührten Anschauungen von Marx bemerkt, dafs des Dichters Leser kaum die nötige Mufse hatten, diese sinnig versteckten Wechselbeziehungen einer angemessenen Würdigung zu unterziehen, das gilt auch von den Aufstellungen von Schulze. Verfasser geht in der Aufspürung von poetischer Sinnigkeit in der Anordnung noch weiter als Otto (Hermes XX, 552), über dessen Arbeit oben bereits berichtet ist. Das 21. Gedicht soll nach Schulze erst von einem späteren Redaktor in die alte, von Properz stammende Sammlung eingeschoben sein. Die Gründe, welche Schulze für diese Meinung aufführt, sind äufserst schwach und dürften schwerlich irgend wen überzeugen: warum der Dichter nicht zwei Gedichte, die von zwei Personen gleichen Namens handeln, habe nebeneinander stellen sollen, ist ganz unerfindlich. Daraus, dafs sich das 21. Gedicht der von Schulze vermuteten feinen Anordnung nicht fügt, folgert Referent, dafs diese Anordnung selber nicht, oder wenigstens nicht im vollen Umfang, in der Weise Schulzes von Properz gemeint ist.

Was die Chronologie des ersten Buches angeht, so meint Verfasser, dafs die Gedichte desselben mit Ausnahme des ersten chrono-

logisch geordnet sind, dafs sie alle derselben Zeit angehören und etwa in einem Zeitraum von zwei Jahren, vielleicht 28—26 vor Chr., geschrieben seien. Nur No. 21 gehöre »einer ganz anderen Zeit« an. Das erste Buch sei 26 vor Chr. vom Dichter selbst herausgegeben worden. Anders urteilt über das Alter der 21. Elegie Plessis Études S. 236; jedenfalls kann bei der Unzuverlässigkeit moderner Zeitfixierungen über Properz, die neuerdings wiederholt hervorgehoben ist (vgl. z. B. Rofsberg, Neue Philol. Rundschau 1886, 213), dieses chronologische Moment allein nicht überzeugend beweisen, dafs das 21. Gedicht nicht vom Dichter von allem Anfang an in seiner Sammlung aufgenommen sei.

Einige vergleichende Bemerkungen über Goethe und Properz bilden den Schlufs der interessanten Arbeit von Schulze.

Causeret, C., De Phaedri sermone grammaticae observationes. Thesin facultati litterarum Parisiensi proponebat C. C., Gallicae universitati aggregatus. Parisiis apud Garnier fratres, bibliopolas. 111 S. gr. 8°.

In dieser Schrift, welche in Deutschland bis jetzt unbekannt geblieben zu sein scheint, aber dieses Schicksal wegen ihrer Gründlichkeit keineswegs verdient, wird zunächst im allgemeinen die Schreibweise des Phädrus durch Belege aus seinen Werken in zutreffender Weise geschildert. Mit Recht findet der Verfasser S. 17 »multa quidem in eo laudanda, multa vero reprehendenda«; dabei verdient es, gerühmt zu werden, dafs Causeret bei dem berechtigten Tadel des dem Phädrus eigenen Mangels an poetischem Schwung die Übertreibung Ed. du Mérils zurückweist, welcher (Poésies inédites du moyen âge, précédées d'une histoire de la fable ésopique. Paris 1854, S. 80) behauptet hatte, nicht ein einziges poetisches Wort sei bei Phädrus zu finden, vgl. liquor I 1, 8; sidera I 6, 4; leto dare I 22, 9; senecta IV 2, 10.

Nach diesem prooemium folgt in fünf Kapiteln der eigentliche Gegenstand von Causerets Arbeit: Zuerst werden seltene Wörter erörtert und ihr Gebrauch bei anderen Schriftstellern zum Vergleich herangezogen, ohne dafs jedoch auf die einschlagenden Bestrebungen Wölfflins bezug genommen wird. Dasselbe gilt von den folgenden Abschnitten De substantivo nomine, De adjectivo nomine, de verbo, de adverbio, nomina graeca in latinum sermonem traducta (worüber die reichhaltigen Arbeiten der deutschen Gelehrten aus jüngster Zeit mit keiner Silbe berührt werden), de genere et numero, de declinatione et coniugatione verborum, quomodo singulis verbis Phaedrus usus sit, in denen der Wortschatz des Dichters unter Vergleich mit Vellejus Paterculus, Valerius Maximus, Vitruvius, Cornelius Celsus und des Tibullus, Propertius und Ovidius behandelt wird. Darauf wird in besonderen Kapiteln der Gebrauch der Casus, der tempora und modi und mehrerer Partikeln vorgeführt. Das Resultat dieser Zusammenstellungen fafst der

Verfasser S. 91 dahin zusammen, dafs nichts Fehlerhaftes in der Ausdrucksweise des Phädrus begegne, welches nicht auch bei seinen Zeitgenossen sich finde, dafs aber jener von vielen Fehlern dieser sich freigehalten habe.

Von S. 93 folgt »De triginta novis fabulis appendix« Verfasser giebt zunächst eine Geschichte der Kritik dieser Fabeln: Philippe d'Orville entdeckte dieselben in Parma, schrieb sie ab und sandte sie seinem Lehrer Burmann. Dieser jedoch, abgeschreckt durch die arge Verstümmelung und grofse Unlesbarkeit des neuen Fundes, verweigerte den Abdruck in seiner Phädrusausgabe (mehr darüber bei Hervieux I 106f.). Jener Codex verschwand darauf, endlich aber kamen dieselben Fabeln in Neapel wieder zum Vorschein. Über ihre Echtheit ist viel gestritten worden. Gegen die Autorschaft des Phädrus erklärten sich u. a. Adry (Examens des nouvelles Fables. Paris 1812), Jacobs (Allgemeine Schulzeitung 1832, vol. 66—67), Fleutelot; dafür: Jannelli (vgl. auch den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift 1884 II 211), Orelli (Phaedri fab. 1831, praef. p. 21), Dressler, Dübner und L. Müller. Andere, wie Gail und Angelo Mai verhielten sich neutral. Mit Bezug auf diese Streitfrage untersucht Causeret von S. 96 an Sprache und Metrik der neuen Fabeln und kommt S. 111 zu dem Resultate: »Veteres et novas fabulas, sive orationem sive carminum rationem ac quorumdam verborum prosodiam attendas, esse simillimas inter se jam manifesto apparet«.

Causeret hat sich nicht auf die Ausnutzung der französischen Spezialliteratur bis einschliefslich Hervieux beschränkt, sondern citiert auch deutsche Gelehrte wie Draeger, Gossrau u. a. Doch hätte hier mehr geschehen sollen. Insbesondere ist es nicht zu billigen, dafs nur nach der kleinen Ausgabe von L. Müller citiert wird, dagegen die grofse Ausgabe desselben Gelehrten (vgl. den Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift 1884 II, 1ff.) dem Verfasser vollständig unbekannt geblieben ist. Ein Spezialregister wird ungern vermifst. Die äufsere Ausstattung ist vortrefflich.

Chatelain, Ém., Un nouveau document sur le codex Remensis de Phèdre. Revue de philologie. Janvier 1887 XI, 81—88.

Um die Lesarten des 1774 verbrannten Remensis zu erforschen, war man bisher auf drei Hilfsmittel angewiesen: 1. Eine Vergleichung, gemacht von J. Sirmond am Rande eines Exemplars der Ausgabe von Pithou und mitgeteilt dem Nicolas Rigault, der sich derselben bediente für seine Ausgabe (Paris 1617). 2. »les notes de Gude qui, visitant les bibliothèques de France vers 1663, a relevé des variantes sur le manuscrit de Reims lui-même«. 3. Die Vergleichung von Dom Vincent, über die Referent bereits in dieser Zeitschrift XXXIX (1884), II 210 berichtet hat. Zwar war es durch diese Hilfsmittel möglich, den Text

des verbrannten Codex zu rekonstruieren, so dafs Hervieux Les fabulistes latins I 76ff. eine ausführliche description du manuscrit liefern konnte. Doch bemerkt Chatelain: »Les collations, incomplètes et dépourvues nécessairement de la rigueur qu'on apporte aujourd'hui dans ces sortes de travaux, laissent encore place à quelque incertitude dans la connaissance du texte du Remensis«.

Unter diesen Verhältnissen ist es nur erwünscht, dafs Chatelain ein neues Hilfsmittel in der Universitätsbibliothek entdeckt hat. Es besteht aus drei Papierblättern, die in einer Phädrusausgabe gefunden wurden. Auf diese Blätter hat der Jesuit Denys Roche verschiedene Lesarten des Remensis aufgeschrieben, veranlafst durch den Jesuiten Fr. Vavasseur, einen ausgezeichneten Humanisten (geb. 1605, gest. 1681, gesammelte Werke Amsterdam 1709). Chatelain druckt den Wortlaut seines Fundes ab, in zwei Teilen: »Ex manuscripto codice Remensi fabularum Phaedri exscripta« und »Quaedam notanda circa ea quae hactenus descripta sunt e manuscripto codice«. Sein Urteil über den kritischen Wert des interessanten Fundes fafst Chatelain in folgenden Worten zusammen S. 88: »On peut regretter que Vavasseur n'ait pas mis davantage à contribution la complaisance de Denys Roche quoique ce dernier ne paraisse pas avoir relevé les variantes comme l'eût fait, même de son temps, un philologue de profession. Lorsque les lectures de Roche concordent avec celles de Gude, il est fort probable que nous avons exactement la leçon du Remensis«.

Gomperz, Theodor, Jahrbücher für class. Philol. 1887, 557.

Dafs in der Fabel I 5 v. 8 'secundam, quia sum fortis, tribuetis mihi' verderbt ist, sei 'unwidersprechlich'. Auch über den Gedanken, der hier zum Ausdruck gelangen mufs, könne kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Mit einem gelinderen und angemesseneren Heilmittel, als Withof's 'quia sum socius' und W. v. Hartel's furti socio (Wiener Studien VII 145) darbieten, könne der Schade geheilt werden, indem zu schreiben sei:

ego primam tollo, nominor quoniam leo;
secundam, mea cum sors sit, tribuetis mihi;
tum quia plus valeo, me sequetur tertia;
malo adficietur, si quis quartam tetigerit.

Eine Besprechung des Werkes von Hervieux, E., les fabulistes latins, 2 vols. Paris 1884, über die Referent in dieser Zeitschrift XXXIV, 205—229 ausführlich gehandelt hat, giebt H. Gaidoz Mélusine II 14.

Über den Artikel La métrique de Phèdre von W. (Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux IV. N. S. Tome I No. 3. S. 127) hat bereits Rich. Klotz in dieser Zeitschrift XLVIII, 154 berichtet.

Die folgenden Arbeiten haben dem Referenten nicht vorgelegen:

Phaedrus. Le favole, voltate in lingua italiana e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche da Z. Carini. Seconda edizione. Firerone 1885, Paravia. 16. 55 p.

Domeck, Un mot sur Phèdre à propos d'une traduction française, vers pour vers, de ses fables classiques. (Publication de la Soc. nationale de Lyon 1885.). Lyon, Pitrat aîné 8. 14 p.

Chrestomathie aus Römischen Dichtern für mittlere Gymnasial-Klassen. Herausgegeben von Friedrich Franke. Siebente, vielfach berichtigte Auflage, besorgt von Richard Franke. Leipzig. F. Brandstetter. 1886. 8°.

Die siebente Auflage dieser Chrestomathie unterscheidet sich von der 5. und 6. Auflage, die vom Referenten in seinem Berichte über die Litteratur zu Phädrus aus den Jahren 1873—1882 in dieser Zeitschrift XXXIX, II, S. 15ff. besprochen sind, wesentlich dadurch, dafs diejenigen Fabeln, welche der Verfasser einst aus der zweiten Appendix der Drefslerschen Phädrusausgabe mit in dieselbe herübergenommen hatte, durch die besser gelungenen Restitutionen der gröfseren L. Müller'schen Ausgabe ersetzt, die von Müller aber nicht berücksichtigten Fabeln weggeblieben sind. Auch sonst ist die neueste Phädruslitteratur dieser Chrestomathie vielfach zu gute gekommen. Dies wird nicht nur daraus ersichtlich, dafs die Citierungen nach den neuesten Ausgaben vorgenommen sind, sondern auch aus der Aufnahme von Lesarten der beiden wichtigsten neuesten Phädruseditionen von L. Müller und A. Riese, so I, 13, 2 (No. 8 bei Franke) uud III, 5, 1 (No. 21 bei Franke). Ebenso sind die Anmerkungen revidiert und dabei die benutzten Schulgrammatiken nach den neuesten Auflagen citiert, wobei die Grammatik von Middendorf und Grüter, deren erster Teil nicht wieder aufgelegt wurde, in Fortfall gekommen ist. So führt diese siebente Auflage auf dem Titelblatt mit Recht den Namen einer vielfach berichtigten. Vgl. über diese Chrestomathie auch Magnus in dieser Zeitschr. LI (1887 II), 279f.

Rein pädagogischen Zwecken dienen ferner die folgenden Ausgaben, die dem Referenten nicht zugegangen sind:

Scelta delle favole di Fedro con analisi logica, confronti colla grammatica dello Schultz, costruzione dei luoghi più difficili, e note grammaticali etc. di L. Andreozzi. Torino, tip. Celanza. 16. 80 p.

Phaedri fabularum libri quinque. Nouvelle édition, avec les imitations de Phèdre par La Fontaine, une vie de l'auteur, une appréciation de ses oeuvres et un précis sur les principaux fabulistes, par Ch. Aubertin. Paris, Belin. 12. 100 p.

Phèdre nouvelle édition, avec une vie de Phèdre et des notes en français, suivie des imitations de La Fontaine et de Florian, par L. W. Rinn. Paris, Delagrave. 18. 158 p.

Phèdre Nouvelle édition, par A. Caron. Paris. Belin 12. XII, 200 S

Phèdre édition classique, accompagnée de notes et remarques, par N. A. Dubois. Paris. Delalain X, 130 S.

Fables de Phèdre, expliquées littéralement, traduites en français et annotées par D. Marie. Paris, Hachette. 18. IV, 240 p.

Phaedri fabularum Aesopiarum libri quinque, juxta editiones Brotier, Desbillons, Lemaire, Dressler, probatissimorumque Phaedri interpretum, quibus accesserunt selectae P. Desbillons fabulae. Tours, Marne. 16. 93 p.

Phaedri fabulae, rec. ac notis illustravit J. Lejard. Quarta editio. A. M. D. G. Paris, Pouissielgue. 18. XVI, 166 S.

Phaedri fabularum Aesopiarum liber tertius, quartus et quintus. Editio tertia. Aug. Taur., ex off. Salesiana. 16. 48 p.

Phaedri fabularum libri quinque. Texte latin, avec des notes et les imitations de la Fontaine et de Florian, par E. Talbert. Paris Hachette. 16. IV, 14 S.

Seneca rhetor
1881—1888.

Von

Gymnasialdirektor Prof. Dr. H. J. Müller

in Berlin.

Mit den Ausgaben von Conrad Bursian (1857) und Adolf Kiessling (1872) war für die Kritik ein Fundament gewonnen, auf dem sich bauen liefs; aber ein sicheres Fundament konnte es nicht genannt werden, insofern das handschriftliche Material der nötigen Vollständigkeit entbehrte. Aus diesem Grunde mufste die Arbeit über kurz oder lang von neuem unternommen werden, ein zuverlässiger kritischer Apparat war und blieb, wie man zu sagen pflegt, ein Bedürfnis. Die Ausgabe Bursians (Bs) bezeichnet in der Kritik des sogenannten Rhetor Seneca den Anfang einer neuen Epoche und kann in gewissem Sinne eine editio princeps heifsen; aber die Unvollkommenheit derselben trat sofort bei ihrem Erscheinen zu Tage und rechtfertigte es durchaus, dafs Kiessling (Kss), welcher im Besitz der Vorarbeiten Fr. Haases war, eine abermalige Rezension und Emendation des Seneca-Textes in Angriff nahm. Leider hielt Kss seine Arbeit zu früh für druckfertig; hätte er länger geprüft und gesammelt, so wäre er ganz der Mann dazu gewesen, eine vorläufig abschliefsende und für viele Jahrzehnte ausreichende Edition zu liefern. Was Bs und Kss für die Kritik geleistet haben, ist bedeutend. Es bleibt ihr unbestrittenes Verdienst, für jenen halbvergessenen Schriftsteller das Interesse wieder erweckt und durch ihren Vorgang und ihr Vorbild bewirkt zu haben, dafs sich die philologischen Studien dem eigentümlichen, in seiner Art bewunderungswürdigen Werke des älteren Seneca von neuem zuwandten.

Was die Folgezeit an Beiträgen zur Kritik des Seneca geliefert hat, ist qualitativ sehr beachtenswert und bezeichnet ohne Zweifel einen grofsen Fortschritt auf der von Bs und Kss vorgezeichneten Bahn. Eine Übersicht über diese Litteratur ist bis zum Jahre 1881 incl. in diesen Jahresberichten von dem Begründer und ersten Herausgeber derselben geliefert worden; in unmittelbarem Anschlusse hieran werden die Erscheinungen bis zum Jahre 1888 incl. in chronologischer Reihenfolge besprochen.

1) Emendationes et criticae annotationes ad Graecos et Latinos scriptores. Scripsit S. Linde. Lundae 1883. 62 S. 4. (S.-A. aus den Scripta Lundensia, Lunds Universitets-Årsskrift, Band XVIII.)

Den Inhalt bilden textkritische Bemerkungen 1) zu Plutarchs Viten, 2) zu Plutarchs Moralia, 3) zu verschiedenen griechischen Autoren (zu Thukydides, Aristophanes, den griechischen Lyrikern, Pausanias, Polybios), 4) zum Seneca rhetor (S. 39—56), 5) zu Senecas Episteln B. I—III.

Einige Beispiele mögen den Charakter dieser Emendationen illustrieren. Zu 44, 7[1]) bemerkt Linde S. 46: Pro codicum scriptura 'preceris (AB) p̄ceceris (V) p̄ceteris (T) al' imprecer (Tmg)' 'precer' Kiesslingius coniecit, sed lectiones traditae ad coniecturam nostram 'prece effeceris' quasi digito monstrant, neque repugnat oratio continua, ut ostendunt quae paulo infra leguntur: 'invocavi, inquit, deos'. Den deutlichen Fingerzeig sah Linde offenbar in der La. des V; über dessen Natur kann er sich aber keine Gedanken gemacht haben, wenn er meint, in AB sei die ursprüngliche La. noch weiter verstümmelt als in V. So wie Kss die La. des V anführt, hätte Linde nur einen Schreibfehler, eine Dittographie in V voraussetzen dürfen, welche von V² unbeachtet blieb. Thatsächlich hat V preceteris, also dieselbe La. wie T, d. h. eine von V veränderte oder verwässerte La., welche T getreulich kopierte. Daſs Kss precer konjiziert habe, ist unrichtig; Kss hat die La. der Vulgata in den Text gestellt, und zwar, wie kaum bezweifelt werden kann, mit Recht, da sie aus E genommen ist und auch durch τ (= Tmg) bestätigt wird; effeceris dagegen ist gar nicht zu verstehen und die Form prece zu beanstanden. — Zu 140, 4 heiſst es S. 49: Malim equidem: 'Rogo, inquit, num hic sit?' Ac in duobus quidem codicibus (BV) 'sit' inest. Das Fragezeichen hinter sit ist unstatthaft, ac vor in war zu meiden, sit haben alle Hss. (auch τ); trotzdem ist die La. der Vulgata sic, weil vorzüglich passend, gewiſs festzuhalten. Als Linde dem sit zu Liebe das nunc der Hss. in num verwandelte, hat ihn vermutlich die äuſsere Leichtigkeit der Änderung gekitzelt; denn was er schreibt, hat in dem vorliegenden Zusammenhange gar keinen Sinn, und ob Senecas Sprachgebrauch ein num in abhängiger Frage zuläſst, darüber sind in des Verf.s Seele offenbar keine Zweifel aufgestiegen. — Zu 328, 8f. heiſst es S. 53: Verba illa 'hanc uita' cet. Bursianus ita corrigere voluit: 'hanc vitavi vincens invidiam meam. quis nunc' cet.; Kiesslingius contra: 'hanc vitavi, ingens invidia erat: nemo non nobis obiecit fortunam liberorum nostrorum'; Vahleus denique (Rhein. Mus. 13 p. 557) coniecit: 'hanc vitavi: neminis invidiam feram. quis nunc nobis obicit fortunam liberorum nostrorum'. Hinter das letzte nostrorum gehört ein Fragezeichen, und Vahlens Konjektur hätte in chronologischer Ordnung

[1]) Die Seitenzahlen nach meiner Ausgabe (Wien 1888)

an zweiter Stelle genannt werden müssen. Bei Kiesslingius ist aus dem Vorhergehenden natürlich corrigere voluit zu ergänzen; aber Kss schrieb selbst in seiner Ausgabe »corr. Burs.«, was doch nicht mifszuverstehen war[1]). Dafs Linde Bursians Spicilegium criticum nicht gekannt hat, ist zu verwundern; freilich ist auch sonst unverkennbar, dafs dem Verf. eine irgendwie genaue Kenntnis der einschlägigen Litteratur abgeht. Linde fährt fort: Sententiae vero summam illustrari opinor verbis, quae paulo infra leguntur: 'detracta omnis invidia est'. quare etiam ad codicum scripturam quam proxime scribo: 'hanc vitavi, vincens invidiam pestiferam. quis nunc nobis obicit fortunam liberorum nostrorum' (auch hier mit Punkt statt Fragezeichen am Ende). Obwohl Linde zur Erklärung der ersten Worte in Klammern 'i. e. vitavi invidiam vincendo' hinzufügt, kann der Ausdruck doch weder an sich noch in dem Zusammenhange der Stelle verstanden werden. Auch hätte sich der Verf., dem doch alles auf die Buchstabenähnlichkeit ankommt, darüber klar sein sollen, dafs die Veränderung von hic in quis auf äufsere Wahrscheinlichkeit nicht mehr Anspruch zu machen hat. — 465, 13 findet die Konjektur *φύσει τοὺς πλουσίους κατηγορεῖν δυνάμενος* in den überlieferten Buchstaben auch nicht die leiseste Unterstützung; da wäre es nicht zu kühn von Linde gewesen, wenn er den Hermagoras wenigstens mit *τῶν πλουσίων* hätte etwas korrekter sprechen lassen. — 557, 7 will Verf. militum ⟨nostrorum⟩ accenderentur schreiben. Wie ist es möglich, dafs Otto an derselben Stelle militum ⟨suorum⟩ accenderentur vorschlagen konnte? Nun, Linde hat übersehen, dafs der von ihm verbesserte Satz einer Oratio obliqua angehört. — 560, 14 schreibt Linde unicum für unum im Sinne von singulare et mirum. Völlig unpassend; auch scheint er gar nicht bemerkt zu haben, dafs die betr. Stelle ein wörtliches Citat aus Ciceros zweiter Philippischen Rede ist.

Aus den angeführten Proben kann man erkennen, dafs der Verf. nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Überlegung zu Werke gegangen ist. Nirgends wird auf die präzise Erfassung des Sinnes der Stelle Gewicht gelegt und der adäquate Ausdruck aus der Überlieferung abgeleitet, vielmehr meist eine anscheinend passende Wortform in die Überlieferung hineininterpretiert, wobei auch die Rücksicht auf den Gedanken nicht selten zu kurz kommt. So macht die Abhandlung den Eindruck des Unfertigen und Flüchtigen, eine überzeugende Begründung findet sich so gut wie gar nicht, die paar Vorschläge, welche dem Richtigen nahe zu kommen scheinen, verschwinden vollständig in dem Wust des Unbrauchbaren. Da auch die Form der Darstellung hier und da nachlässig gestaltet ist, so darf man es nicht bedauern, dafs dieser Aufsatz durch den Ort seiner Veröffentlichung schwer zugänglich ist. Junge

1) Ebenso 396, 10; hier rührt indicina nicht von Kss her, sondern von Vahlen.

Philologen, denen es naturgemäfs an Sicherheit der kritischen Methode mangelt, würden, wenn sie sich diese Emendationen zum Vorbild nähmen, an den Grundsätzen irre werden müssen, die ihnen, soweit sie deutsche Universitäten besucht haben, eingeprägt worden sind. Man lese irgend einen Index lectionum der Berliner Universität mit einer Abhandlung von Haupt oder Vahlen und stelle den Inhalt derselben zu dieser Universitätsschrift in Vergleich; ein gröfserer Kontrast ist kaum denkbar.

Von Lindes Konjekturen habe ich verhältnismäfsig viele in meiner Ausgabe (s. u.) erwähnt; hätte ich in der Auswahl der anzuführenden Vorschläge überhaupt wählerisch sein wollen, so hätte ich es hier sein müssen. Ich verhehle mir nicht, dafs unter den von mir im Apparat erwähnten Textänderungen Lindes viele ganz zu verwerfen sind. Aufgenommen habe ich die von ihm empfohlene La. 396, 10 und 415, 19; an der ersten Stelle war aber indiciva längst von M. Haupt und Th. Bergk empfohlen, und auch an der zweiten war mir dieselbe La. längst bekannt, als ich Lindes Abhandlung zu Gesicht bekam. Aufserdem bin ich ihm 555, 17 und 562, 1 gefolgt; an der ersten Stelle ist quom hinter quam eingefügt (Linde selbst schreibt quum statt quom), eine Änderung, die mir richtig zu sein scheint, die aber, wie ich weifs, nicht von jedermann für nötig gehalten wird. An einigen Punkten stimmen meine Angaben nicht zu dem Wortlaut der gedruckten Abhandlung; die Abweichungen sind durch briefliche Mitteilungen Lindes veranlafst worden.

2) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Coniectanea. Index scholarum S.—S. Göttingen 1884.

S. 8 f. werden drei griechische Stellen emendiert (183, 13. 430, 8. 582, 21). Die ersten beiden Vorschläge scheinen mir sicher richtig zu sein; der dritte dagegen ist, obwohl ich auch ihn aufgenommen habe, nicht gerade überzeugend.

Da ich glaube, dafs meine Ausgabe für kritische Studien nicht wohl entbehrlich ist, so unterlasse ich es, hier wie bei den übrigen Abhandlungen, diejenigen Emendationen, welche von mir in den Text gesetzt oder im Apparate erwähnt worden sind, von neuem anzuführen.

3) J. Brzoska, Cassius Severus quando suum de declamationibus iudicium a Seneca rhetore traditum fecerit. In den Commentationes philologae, quas in honorem Augusti Reifferscheidii scripserunt discipuli pientissimi. (Vratislaviae apud Guilelmum Koebnerum) 1884 S. 40—46.

Es handelt sich um die Stelle contr. III praef. 8 ff. (207, 13—212, 9). Der Verf. weist nach, dafs diese Worte zwischen den Jahren 18 und 9 v. Chr. gesprochen sein müssen, und macht es wahrscheinlich, dafs wir an das Jahr 10 v. Chr. zu denken haben. — Die kleine Abhandlung ist in sich abgerundet und methodisch gearbeitet. Im Vorbeigehen werden

einige chronologische und Personenfragen gestreift; z. B. leugnet Br., dafs Pompeius Silo der Konsul des Jahres 14 n. Chr. sei, was Kss im Index vermutungsweise geäufsert hatte, und hält den Censorinus für den Konsul des Jahres 8 v. Chr.: beides richtig.

Derselbe Verf. hat in seiner Dissertation De canone decem oratorum Atticorum quaestiones (Breslau 1883) Thes. 10–12 drei Stellen des Seneca behandelt (271, 15. 385, 1. 385, 2), an denen ich, wie m. A. zeigt, seinen Änderungsvorschlägen beistimme.

4) A. Otto, Zur Kritik des Rhetors Seneca. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 415 ff.

Die vorgetragenen Konjekturen zeugen von einem nicht geringen Divinationstalente. Man hat wohl den Eindruck, dafs sich hierunter manches befindet, was der Verf. ebenso schnell, wie es ihm in den Sinn gekommen ist, hingeworfen hat, und man kann ihm, wenn man pedantisch sein will, einen Vorwurf daraus machen, dafs er sich um die einschlägige Litteratur zu wenig gekümmert, nicht einmal die Vulgata (Gronovs Ausgabe) berücksichtigt hat; aber die Thatsache, dafs durch ihn viele schadhafte Stellen aufgedeckt und glücklich geheilt worden sind, kann gar nicht in Zweifel gezogen werden und sichert diesen Konjekturen die verdiente Anerkennung.

Ottos Konjekturen finden sich, so weit sie neu sind, mit ganz wenigen Ausnahmen in m. A. verzeichnet (vielfach sind sie in den Text aufgenommen); an einigen Stellen hat er sich, wie ich glaube, übereilt; an einigen ist er, ohne seine Schuld, von einer verkehrten Auffassung der handschr. La. ausgegangen. 523, 8 versteht man nicht, weshalb Gertz (Gz) coarguit lesen will, wenn in den Hss., wie Otto angiebt, arguit steht; letztere haben aber coarguit, und daher bin ich so frei gewesen anzumerken, dafs Ot. nicht argui, wie er hat drucken lassen, sondern coargui lesen will. — 533, 4 schlägt Ot. sed etsi vor, wie VD haben, was Ot. nicht wissen konnte; aber es ist fraglich, ob etsi überhaupt von Seneca gebraucht worden ist; ist der Begriff »obgleich« hier notwendig, dann wird es sich empfehlen, den bei S. fast stehenden Ausdruck etiamsi zu wählen, zumal da sich die Schreibung dieses Wortes von etsi nur durch einen Strich unterscheidet. — 536, 17 vermutet Ot. so, wie V hat und wie ich geschrieben habe. Es ist möglich, dafs diese La. richtig ist, aber nicht ganz sicher. — 562, 11 haben Ot. und Gz geglaubt, dafs vita nicht überliefert sei; Ottos illi vita ist die La. der vg; inutilis statt utilis steht, wie Kss angiebt, in T (d. h. in V) und ist vielleicht richtig, mir gefällt aber vilis besser. — 10, 9 tadelt Ot., dafs Thomas das hinter oculorum überlieferte et tilgen will, und versetzt es vor oculorum. Allein Thomas hat das gar nicht gewollt, was Ot. angiebt; er hat vielmehr genau wie Ot. die Wortfolge geändert. Merkwürdigerweise hat keiner von beiden gesehen, dafs das, was sie herstellen, die La. der vg ist. —

66, 13 schreibt Ot. quidquid ab illis abduxerit; so aber schon früher Thomas und nach privater Mitteilung (vor 25 Jahren) Usener. In m. A. habe ich denn auch nur Usener und Thomas als Emendatoren genannt; jetzt sehe ich, dafs diese La. schon alt und in der vg vorhanden ist. — 23, 14 vermutet Ot. periclitantis tueri; so schon vorher H. Linke. — S. 418 Z. 3. v. u. steht scriptura statt captura. — 45, 1 ändert Ot. de hoc loco, »wie meist gelesen wird«, in: te hoc loco; das »meist gelesene« de ist aber nur ein Druckfehler bei Kss, den dieser aufserdem selbst verbessert hat. — 113, 1 möchte Ot. nach E schreiben: in ⟨carcere et in⟩ tenebris; so der Paläographie zu Liebe, während doch die Wiederholung der Präposition nicht am Platze ist. Da wird man doch lieber den Wortlaut der E beibehalten wollen. Mir schien es ausreichend, im Apparat zu erwähnen, dafs E in carcere ac tenebris habe. — 65, 10 fügt Ot. hi hinzu; so schon Schultingh. — 74, 15 konjiziert Ot. cuilibet ut vinciendas tradas auf Grund der »korrupten Überlieferung« cuilibet tu vinciendas tradis. Allein so ist nicht überliefert; alle Hss. haben trade (tradis ist Variante für das in der folgenden Zeile stehende trades). — 87, 19 fordert Ot. ⟨in⟩ter nach E; dies ist schon früher von mir und C. F. W. Müller ausgesprochen worden. — 108, 13. 113, 3. 115, 15 tritt Ot. für die Form paupertas ein (pauperies Kss); so schon früher Sander. — 109, 8 verlangt Ot. iudicii statt iudicis, wie die Hss. haben sollen. Dieses iudicis verwarf schon früher Sander. In m. A. steht iudici, wie ABV haben (iudicii Dτ); es ist auffallend, dafs Kss jenes iudicis (T) bevorzugt hat. — S. 421 Z. 23 steht qua st. quam und Z. 26 hinc st. huic. — 118, 13 tilgt Ot. rem hinter inutilem; so schon Bs (vielleicht ist $\overline{ee}$ = esse st. $r\bar{e}$ zu schreiben). — 141, 4 verlangt Ot. die Einfügung von procede nach E; so schon Thomas. — 143, 19 vermutet Ot. illam für in eam, wie die Hss. haben sollen. Kss giebt allerdings in eam als Überlieferung an; aber das ist ein Versehen: die Hss. haben in nicht, und daher schreibe ich hanc. — 152, 4 wird nach E in me eingefügt, und zwar hinter dementia. Es scheint mir kein Grund, diesen allerdings unentbehrlichen Worten eine andere Stelle anzuweisen, als sie in E haben, d. h. vor novi; so schon J. Klein. — 178, 7 verlangt Ot. quia nach E; so schon früher von mir ausgesprochen. — 181, 12 nimmt Ot. die Emendation filio honestum für sich in Anspruch. Es mag sein, dafs Ottos Promotionstag früher fiel als der von Thomas (31. Mai); jedenfalls haben beide unabhängig von einander diese Konjektur im J. 1880 veröffentlicht, und mir war bis zum Erscheinen des vorliegenden Aufsatzes nur bekannt, dafs Thomas diese Änderung vorgenommen habe; daher in m. A. die Reihenfolge: »Thomas, Otto.« — 190, 6 schreibt Ot. si volo et ei; so schon H. Linke. Ich hätte de[m] ... gemäfs in m. A. als Emendator für die von mir gewählte La. blofs L[inke] ... wir nennen müssen, nicht C. F. W. Müller und Gz. — 277, 12 schre[ibt Ot.] ...g ist sciretis; so schon Bs, und zwar, wie ich glaube, nicht richtig. — ...werden ... 283,

ändert Ot. fratrem in fratris; so schon Bs (wohl nicht richtig). — 288, 6 schlägt Ot. latius vor; so vg (Schott). — 307, 9 aegros et inutiles nach T; so schon Bs (T hat so wie VD). — 312, 20 occidere, novercam; so E. — 323, 1 wird ⟨dementem⟩ futurum Kss zugeschrieben, während es eine Ergänzung von Bs ist. — 330, 12 will Ot. se ⟨sero⟩ schreiben; schon früher habe ich darauf hingewiesen, dafs se⟨ro se⟩, wie E haben, auch paläographisch empfohlen werde. — 332, 4 habe ich als Ottos Vorschlag angegeben: immobilis stetisti, ⟨non deriguisti⟩ (nach E); gedruckt steht bei ihm bis statt immobilis, was ich für einen Schreibfehler halten zu dürfen glaubte. — 335, 5 vermutet Ot. quamquam oder quom; das erstere schon Bs. — 374, 2 will Ot. exitus nach E schreiben (auch VD haben dies); so sprach sich früher schon Thomas aus. — 384, 23 »voluptati est bessere ich«; so schon Bs. — 386, 2 tribunal inspectante, d. h. Ot. brachte die La. von T (ebenso VD) zu Ehren; schon früher wies Vahlen darauf hin, dafs Bs mit dieser La. das Richtige in den Text gesetzt habe. — 389, 3 »schlage ich vor turpe est. et multa«; so schon Bs nach vg. — 396, 18 streicht Ot. non hinter lex; dies verlangte auch Thomas, ohne zu wissen, dafs schon die Frobeniana so hat. — 414, 3 spricht sich Ot. für crudelitatis aus; so früher schon ich. Ob mit Recht, ist zweifelhaft. — 419, 10 affectu se esse ablatum; so früher auch ich, aber wohl nicht richtig. — 425, 2 num est; so früher schon ich. — 428, 22 novercam ideo ⟨privigno⟩; so früher schon ich. — 490, 17 Latro Porcius; so schon Bs nach vg. — 490, 17 ⟨de⟩ furto; so schon Bs. — 494, 11 ergo nemo; so früher schon ich, ohne auch meinerseits zu wissen, dafs dies in der vg (schon in der ed. Rom.) zu lesen steht.

Diese Stellen mufste ich als Referent anführen, um jedem das Seine zuzuweisen; als Herausgeber habe ich an diesen Stellen Ottos Namen nicht genannt. Auch sonst habe ich einige Konjekturen Ottos unerwähnt gelassen, weil sie mir unhaltbar erschienen; mehrere derselben sind von Ot. in der Rezension meiner Ausgabe von neuem aufgestellt und daher von mir weiter unten in diesem Berichte angeführt worden.

5) Baumm, De rhetoribus Graecis a Seneca in suasoriis et controversiis adhibitis. Progr. des Gymnasiums zu Kreuzburg O./S. 1885. 20 S. 4.

Eine sehr fleifsige und gründliche Arbeit mit reichem, wohlgeordnetem Material. Man kann zwar nicht sagen, dafs die Untersuchungen des Verfassers wesentlich Neues zu Tage gefördert hätten; aber die Behandlung des Stoffes ist geschickt und klar, manches erscheint unter einem andern Gesichtspunkte verschieden, und die vorsichtige Art der Beweisführung läfst dem Verf. nicht selten eine Modifikation der bisherigen Ansichten gelingen.

Die ersten 12 Seiten behandeln die Anfänge der römischen Beredsamkeit, ihre Verschiedenheit von und ihren Zusammenhang mit der

griechischen, sowie ihren Charakter vor und nach der Zeit Ciceros, vornehmlich unter der Regierung des Augustus. Hierbei wird gezeigt, dafs der griechische Rhetor um diese Zeit bereits aufgehört hat nur als Lehrer der Beredsamkeit zu gelten, und dafs schon von Seneca der Unterschied zwischen orator und rhetor, welchen er in dem Titel seines Werkes augenscheinlich zum Ausdruck bringen wollte, im allgemeinen aufser Acht gelassen ist; als Redner galt damals eben der geübte Deklamator in demselben Mafse wie der geschickte Prozefsführer. Nachdem sodann der Unterschied zwischen der asianischen und attischen Beredsamkeit hervorgehoben, auf den Gegensatz zwischen Apollodorus und Theodorus hingewiesen, eine Aufzählung der von Seneca nicht erwähnten Rhetoren gegeben und die Frage beantwortet ist, wer mit den novi declamatores bei Seneca gemeint sei, folgt von S. 13 an eine ausführliche Auseinandersetzung über Moschus und Dionysius Atticus. Hinsichtlich des ersteren beweist Baumm, dafs nicht Oscus, wie die Hss. an den meisten Stellen bieten, sondern Moschus die richtige Namensform sei; ebenso dafs 168, 4 der Name Dionysius für Vipsanius eingesetzt werden müsse.

In den Anmerkungen werden einige Laa. des Textes besprochen, überall ist des Verf.s Raisonnement überzeugend; nur 452, 10 dürfte die Tilgung des non (mit M) nicht billigenswert sein. Wenn Moschus anfing nihil schemate dicere, dann war die Folge, dafs oratio eius non figurata erat, selbstverständlich, und Seneca würde dies kaum haben hervorheben können; jedenfalls hätte er wohl nicht sed prava angefügt, sondern et prava. Wenn es dagegen hiefs, Moschus habe sich angewöhnt in lauter Figuren zu sprechen, dann konnte von einer solchen Redeweise wohl gesagt werden, sie sei nicht mehr figuriert, sondern einfach verkehrt und falsch.

Es ist sehr zu wünschen, dafs der Verf. seine Arbeit fortsetzt.

6) August Ahlheim, De Senecae rhetoris usu dicendi quaestiones selectae. Dissertation von Giessen 1886. 54 S. 8.

Rezension: A. Köhler, Archiv für lat. Lexikographie IV S. 162ff.

Als Erstlingsarbeit recht anerkennenswert. Die Anordnung des Materials ist übersichtlich, das Urteil des Verf.s überlegt und mafsvoll. Behandelt werden unter steter Berücksichtigung der Historischen Syntax von Draeger der Genetiv, der Ablativ, das Gerundium und Gerundivum, die Participia, der Gebrauch der Präpositionen, die Koordination der Sätze an Stelle der Subordination; nicht selten findet sich Gelegenheit, Draegers Angaben zu berichtigen. Den Sprachgebrauch des Seneca rhetor zu durchforschen unternahm zuerst M. Sander, dessen streng methodische Abhandlungen manches interessante Resultat aufweisen und an vielen kritisch schwierigen oder Bedenken erweckenden Stellen die Entscheidung erleichtern und fördern. Diese Sanderschen Arbeiten zu ergänzen

und fortzusetzen ist die ausgesprochene Absicht des Verfassers; die Art der Ausführung erweckt den Wunsch, dafs den Quaestiones selectae weitere Quaestiones folgen mögen.

563, 4 wird die Ergänzung von de hinter solus (Kss) verworfen; gewifs mit Recht, da sich diese Ausdrucksweise bei S. nicht findet. In dem unten erwähnten Programm habe ich solus ⟨e⟩ geschrieben nach Bs, und dies billigt A.; jetzt habe ich solus ⟨ex⟩ nach B²D²τ in den Text gesetzt, da die Präposition e bei S. nur ganz selten angewandt ist, dagegen solus ex sich öfter bei ihm findet. — 399, 3 wird richtig darauf hingewiesen, dafs nach dem Sprachgebrauche des S. refert nicht hinter, sondern vor mea stehen müsse (an dieser Stelle hätte sich vielleicht interest mehr empfohlen); allein dieser Begriff fehlt in den Hss. hier nicht aus Versehen, sondern nihil mea ist ein elliptischer Ausdruck, welcher der Umgangssprache angehört. — 490, 17 ist allerdings furti suspectus von Bs und Kss geschrieben worden; aber da die Hss. alle furto haben, ist ⟨de⟩ furto suspectus (Bs) m. E. durchaus vorzuziehen. — 58, 5 möchte A. die La. optionem bevorzugen, obwohl doch an optione kein Anstofs zu nehmen ist. — 108, 10 wird eine Wortumstellung empfohlen, die mir, obgleich sie zuerst von mir selbst früher vorgeschlagen ist, doch weniger gefällt als die Veränderung von domū in domo. — 521, 18 vermutet A. toti; dieselbe Änderung hatte mir schon früher Gertz mitgeteilt. Ich stimme mit A. gegen Sander darin überein, dafs hier ein Dativ stehen mufs, und ich würde das überlieferte toto sicher nicht unkorrigiert gelassen haben, wenn der vorliegende Ausdruck dem Seneca selbst angehörte, z. B. in einer Präfatio stände. Nun ist aber von Sander überzeugend nachgewiesen worden, dafs dem Schriftsteller seine erstaunliche Gedächtniskraft sogar gewisse Spracheigentümlichkeiten der citierten Rhetoren wiederzugeben ermöglichte. Dahin ist, wie ich mir vorstelle, das toto pelago als Dativ (vgl. Caes. BG. 7, 89, 5) zu rechnen. Köhler hebt nicht mit Unrecht hervor, dafs A. nach Sanders Beispiel zwischen dem Sprachgebrauche der Rhetoren und des Seneca selbst schärfer hätte unterscheiden sollen. Merkwürdig, dafs A. S. 11 u. 36 bei ab Caieta sich der Livianischen Diktion erinnert (»non Senecae est«), aber S. 24 die Einfügung der Präposition prae hauptsächlich deswegen verwirft, weil sich in dem Werke des Seneca nirgends ein prae findet Die Stelle gehört aber dem Livius an, und dessen Sprachgebrauch würde dieses prae fordern, wenn die sonstigen überlieferten Worte richtig sind. Ich kann mir freilich bei vix attollentes ⟨prae⟩ lacrimis oculos nichts denken und habe daher 568, 6 eine andere La. in den Text aufgenommen. — 56, 17 misbilligt A. die Einfügung der Präposition in (dieselbe rührt nicht von Schultingh, sondern von Schott her), worin ihm beizustimmen ist; vgl. Liv. 7, 14, 5. 29, 7 u. a.). — 547, 16 tritt A. mit Recht für das blofse templo ein, ich begreife aber nicht, wie er dies als Dativ auffassen kann; dafs es ein Abl. loci

ist, geht deutlich aus Ovid Met. 4, 798 hervor. — 171, 3 widerstreitet das bloſse bello dem Sprachgebrauche der Rhetoren; A. glaubt mit der Erklärung auszukommen, daſs dies ein Abl. causae sei, was als äuſserst gesucht zu bezeichnen ist (ich habe mit D in vor bello eingefügt). — 153, 20 wird ⟨ab⟩ ambitiosa vermutet, wie ich nach dem Vorschlage von C. F. W. Müller habe drucken lassen. — 142, 12 spricht sich A. für die Konjektur von Thomas aus, die ich im Apparate angeführt habe. Daſs Z. 17 vor misereor der Name eines Rhetors ausgefallen sei, ist eine Annahme, die groſse Wahrscheinlichkeit hat; wenn ich mich im übrigen bei der La. der vg beruhigte, so geschah es in dem Gedanken, daſs tui ursprünglich in iud verlesen war und dies in den abgeleiteten Hss., die ja iud für iudices sehr häufig bewahrt haben, in einer anscheinend passenden Weise aufgelöst wurde. Auch gefiel mir wohl tui dico an sich, äuſserlich betrachtet, besser als das bloſse tui, nicht aber die Verdoppelung des patris, weil eine solche Hervorhebung dieses Begriffes mir unpassend schien und auch jetzt noch scheint. — S. 36 wird von 479, 11 tuto me, ait, putavi loqui fortius eine eigentümliche Erklärung gegeben: es soll dies das einzige Beispiel eines »ablativus absolutus insolitus, ne dicam falsus« bei Seneca sein. Ist das richtig? tuto ist doch wohl Adverb und me Accusativ. — 457, 18 will auch A., wie ich in m. A. geschrieben habe, loquendi geändert wissen. — Was A. gegen per se (343, 21) sagt, ist nicht stichhaltig; bei posse quaeri putabat sind die Worte ohne allen Anstoſs; die Einfügung von posse hinter per se ist empfehlenswerter als die Änderung von per se in posse. — 562, 1 entscheidet sich A. für Schultinghs La. ⟨rem publicam⟩ ipsam (ipsum die Hss.), die ich in dem oben erwähnten Programm beibehalten hatte. Als mir A. Köhler seine Vermutung ⟨consulatum⟩ ipsum mitteilte, glaubte ich zu erkennen, daſs die andere Ergänzung sogar sinnwidrig sei, und habe sie deshalb im Apparat ganz unerwähnt gelassen. — 296, 7 und 380, 14 wird das Fehlen von et constatiert. An letzter Stelle darf es ja gar vermiſst werden, an erster Stelle vermutete ich ⟨et⟩ occide. Hätte ich Ahlheims Arbeit gekannt, so würde mich seine Stellensammlung S. 52 bewogen haben, das ⟨et⟩ in den Text zu setzen. — Was A. für quia und gegen qui (342, 21) anführt, scheint mir nicht schwerwiegend zu sein. Dagegen würde ihm beizustimmen sein, daſs 480, 8 istius geschrieben werden müsse (mit VD), wenn AB wirklich istus hätten; allein die Angabe bei Kss ist unrichtig, AB haben istis, und dies ist ein Schreibfehler für isti (E).

7) E. Thomas, Kritische Blätter zum Rhetor Seneca. Neue Folge. Hermes 1886 S. 41 ff.

Diese »neue Folge« ist eine würdige Fortsetzung der Schedae criticae in Senecam rhetorem selectae (Berlin 1880), ausgezeichnet wie die letzteren durch Schärfe des Urteils und reich an glücklichen Funden. Wer

Bursians Anzeige der Schedae in diesen Blättern 1880 II S. 136ff. gelesen hat, wird sich wundern, dafs die Abhandlung von mir so ganz anders charakterisiert wird. Ich stehe aber nicht an, die beiden Thomasschen Abhandlungen, obgleich ich im einzelnen dem Verf. keineswegs überall beipflichte, als das Beste zu bezeichnen, was im letzten Jahrzehnt für die Kritik des Seneca rhetor geleistet ist. Es sind streng methodische Untersuchungen (man erkennt die Vahlensche Schule), die mit Scharfsinn und Sachkenntnis geführt werden.

Es werden im ganzen 56 Stellen besprochen und zum gröfseren Teile so emendiert, dafs man die Vorschläge billigen mufs. Erwähnt habe ich Thomas' Emendationen in m. A. sämtlich; viele sind sogar in den Text aufgenommen, darunter allerdings auch einige, für die ich nicht einstehe. Man thut einem Herausg. Unrecht, wenn man annimmt, alle von ihm gewählten Laa. hätten seinen ungeteilten Beifall; er mufs ja eine La wählen, wenn er nicht den Text mit Zeichen der Korruptel verunstalten oder den Apparat mit Versicherungen, dafs ihm die betr. La. zweifelhaft erscheine, überladen will. Wohl aber darf man voraussetzen, dafs der Herausg. die von ihm gewählte La. für die ansprechendste unter den vorliegenden Konjekturen gehalten, bzw. in ihr einen Fingerzeig zu entdecken geglaubt hat, wo die Kritik einsetzen und welchen Weg sie etwa beschreiten müsse. Hierher gehört z. B. 170, 16. Die Stelle, an der sich auch Neuere ohne Erfolg versucht haben, bietet grofse Schwierigkeiten. Es hat schon etwas Unbefriedigendes, wenn man vor den unverständlichen Worten ein non einschieben und ein an tilgen mufs; aber auch mit der von Thomas vorgeschlagenen Ergänzung wird keine Ausdrucksweise geschaffen, die unmittelbar für sich einnimmt: namentlich inter has ist so allgemein gesagt, dafs man kaum überzeugt sein kann, S. habe so geschrieben. An einer so verzweifelten Stelle mag es erlaubt sein, auch mit einer unsicheren Vermutung hervorzutreten: deinde: [an] etiamsi non in aliis, an in hac. [gradus est] sed ipse . . . Wenn der Satz bei in hac schliefst, dann wird nichts vermifst; im Gegenteil, die Ergänzung tyrannidis tempus excipi deberet ergiebt sich aus dem Vorhergehenden, und die Kürze des Ausdruckes entspricht durchaus der Weise des Schriftstellers. Die Entstehung des getilgten an kann so erklärt werden, dafs es zugesetzt sei, weil in den Divisionen bei gehäuften Fragen ein an unmittelbar hinter deinde zu folgen pflegt. Vielleicht ist non: dafür zu setzen (Gz), dies gefällt mir wenigstens besser als Ottos Vorschlag, das erste an zu lassen und das zweite in tamen zu verwandeln. Nun bedarf es nur der Änderung von has in hac (VD haben mit inter höchst wahrscheinlich nur den Text glatt zu machen gesucht). Die Ausscheidung von gradus est als eines Glossems ist natürlich unsicher; aber die Worte passen für einen Glossator besser als für S., welche Form des Ausdruckes wir auch wählen. sed aber würde sich auf das vorhergehende non sic fuisse quaerendum beziehen und

dieser Gegensatz in kurzer Weise ausgesprochen sein statt sed sic hanc partem vel quaestionem dividendam esse aiebat. Auf jeden Fall soll man nicht glauben, dafs ich in Thomas' Ergänzung eine endgültige Heilung der Stelle gesehen habe.

8) S. Linde, In Senecam rhetorem. Philol. 1887 S. 760ff., 1888 S. 173ff.

Über diese Konjekturen, welche mir schon bei Abfassung meiner Ausgabe bekannt waren und daher zum gröfseren Teile auch bereits im Apparat Erwähnung gefunden haben, kann ich nicht günstiger urteilen als über die in den Scripta Lundensia veröffentlichten. Dafs sich auch hier einige Weizenkörner unter der Spreu finden, kann zur Empfehlung des Ganzen nicht dienen, wenn umgekehrt Änderungen vorgenommen werden, welche bei dem Fehlen einer Erklärung nicht einmal verständlich sind. Emendationen wie 522, 14 domitorem quoque generis; 530, 14 alium lucris intactum; 533, 11 proximeque deos sicae gesaque (= gaesaque) agunt; 113, 1 in dumetis mallem vivere quam in⟨tueri⟩ hoc pavimentum; 119, 18 adversus patrem ⟨odium⟩ incitaturum tacitum nihilo segnius quam Bocco cuidam; 149, 3 occurrerant amicis paternis; 170, 16 an in hac ⟨condicione⟩ gradus esset können doch gar nicht als ernsthafte Kritik gelten und sind daher in m. A. mit Stillschweigen übergangen. Freilich sind unter den Vorschlägen, die ich angeführt habe, einige nicht viel besser. 526, 4 tot iustis victoriis; 211, 3 irritatus statt miratus (»sine dubio illud 'miratus' depravatum est«; so urteilt der Verf. offenbar deshalb, weil er ex consuetudine sua zusammenfafste; vgl. Bursian in diesen Blättern 1880 II S. 138); 278, 13 navigia ⟨navigare⟩, wodurch für Sinn und Satzform nichts gewonnen wird (die Stelle ist klar und ohne Anstofs, obwohl Linde versichert, dafs die Worte sine sensu seien; ich vermute, dafs er eigentlich auch instructo navigio hat ändern wollen); 492, 11 das Glycon dixit als parenthetischer Zusatz im Anfange der or. recta — das alles nimmt sehr wenig für sich ein. — 17, 6 ist Lindes Konjektur angegeben, aber insofern abweichend, als ich qui illum vidit verzeichnet habe, während L. jetzt qui illum viderit hat drucken lassen. Da er über viderit kein Wort sagt, sondern nur die Entstehung des tamquam modo sit aus tamquam adsit zu erklären sucht (und zwar so: ex 'ad' repetita littera desinente vocis 'tamquam' 'mad, mod, modo' gradatim exstitisse videntur), so ist viderit vielleicht nicht beabsichtigt; immerhin wird diese nachträgliche Änderung auch in dem Apparat m. A. herzustellen sein, da bei Lindes La. dieser Konjunktiv allerdings wünschenswert genannt werden mufs. Aber freilich wie nun der folgende Fragesatz verstanden werden soll, darüber hat sich Verf. wohl keine Gedanken gemacht. — 482, 14 habe ich nec imbecilli visi als Lindes Konjektur angeführt; jetzt hat L. nec imbelles visi drucken lassen. — 45, 12 schlägt L. vor: quod illa incaute Vestam nominaverat; so schon

früher A. Trendelenburg. Hätten beide illa in caute geschrieben (caute Abl. von cautes), so wären sie dem Wahren ganz nahe gekommen, hätten dann aber wohl nicht das vor illa stehende in als voraufgenommen, sondern das hinter illa stehende als Wiederholung gestrichen. Das Adverbium ist hier gar nicht an seiner Stelle; wie zu schreiben ist, ergiebt sich aus 44, 9; nur ob cruce in rupe oder in caute (Gz) zu verwandeln ist, kann zweifelhaft sein. — 117, 4 schreibt Linde tamen ⟨me⟩; so schon Bs in diesen Blättern 1880 II S. 130. — 148, 7 schreibt Linde: (patrem) suspensum esse nolui, volui statim illum securum esse; de me queritur quod . . Es scheint, dafs das in runde Klammern geschlossene patrem hinzugedacht werden soll; ich glaube aber, dafs Thomas mit Recht die Hinzufügung im Texte gefordert hat. Thomas schreibt patrem: ⟨patrem⟩; ich vermisse den Begriff meum und habe daher suspensum esse nolui ⟨patrem meum, volui⟩ . . geschrieben (volui hätte in eckige Klammern gesetzt werden müssen); Kss bezeichnet diesen Zusatz als von ihm herrührend, während ihn schon Faber forderte. In der Verbindung de me queritur ist L. mit Madvig zusammengetroffen. — Beachtenswert ist der Vorschlag, das 40, 1 von Kss getilgte cruenti in amenti zu ändern, da amenti wenigstens sinngemäfs ist; vorzuziehen ist aber ein Participium, und auch die äufsere Wahrscheinlichkeit spricht für furenti, wie Otto vermutet (unter Hinweis auf dieselbe Korruptel 115, 2). — Gut sind folgende von mir bereits aufgenommene Laa.: 521, 14 relinquit (so auch C. F. W. Müller und Diels); 554, 18 deficit (so auch Gz); 75, 10 inter se et ⟨in me⟩, iudices (doch ist iudices zweifelhaft und demgemäfs auch die Ergänzung nicht ganz sicher); endlich 80, 12 der Hinweis auf E, wo posse statt non überliefert ist. Diese La., die ich aufgenommen habe, glaubt L. auch paläographisch erklären zu können, indem er sagt: in illo ñ fortasse p̃ i. e. posse latet. ñ ist = non; aber p̃ ist nicht = posse, sondern bekanntlich = prae. Er schreibt im folgenden zugleich supervacuum etiam futurum, statt eine leise entstellte Dittographie zu tilgen. Das etiam pafst ganz und gar nicht.

S. 762 Z. 11 ist sui Druckfehler statt vi; S. 175 Z. 12 schr. 345 statt 315.

9) M. Cl. Gertz, Zu Seneca rhetor. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 293 ff.

Wohlerwogene und sehr beherzigenswerte Vorschläge, die an vielen Stellen unzweifelhaft das Richtige treffen. Die griechischen Stellen in dem Werke Senecas bereiten der Kritik die gröfsten Schwierigkeiten und enthalten noch heute zahlreiche ungelöste Rätsel; was Gz zur Emendation dieser Graeca beigesteuert hat, ist wertvoll. — 17, 6 vermutet Gz qui illum vidit ⟨teque⟩, quid non . ., dem Sinne nach richtig, da notwendig beide bezeichnet sein müssen (das Beispiel des einen lehrt, dafs man im Glücke alles zu fürchten hat, das Beispiel des anderen, hier

des Angeredeten, dafs man im Unglücke nicht verzweifeln soll). Vielleicht kann folgende Fassung der Stelle, äufserlich betrachtet, als eine leichtere Herstellung gelten: qui illum vidit, quid non timendum felicibus putat, ⟨qui te⟩, quid desperandum infelicibus! — 161, 2 schreibt Gz escende, inquit, et occide, indem er auch in den kleinen Überschüssen der Hss. Spuren des Richtigen zu erkennen bemüht ist. Wenn man die Überlieferung genau ins Auge fafst, wird man wegen der merkwürdigen Übereinstimmung von A V[1] (escende inquidē A escendem quid est V[1]) annehmen müssen, dafs in C mehr stand als das blofse inquid, welches B bietet; aber gerade weil B nur inquid hat, vermute ich, dafs das in C hinter inquid folgende ē als zu tilgen bezeichnet war, was A V[1] übersahen. Wenn V[2] descende inquite änderte, so erklärt sich dies so, dafs er den Strich, welchen er unter est setzte, nicht lang genug machte; er wollte offenbar nicht nur st, sondern das ganze est beseitigen. Trotz alledem könnte Gz mit inquit et Recht haben, wenn wir nicht Z. 8 von neuem escende, occide tyrannum läsen. — 373, 15 schlägt Gz vor: adulterium ⟨gravius⟩ carcere est; da das überlieferte adulterium carcer est einen Sinn giebt, so vermute ich, dafs Gz zu seiner Änderung durch die Angabe bei Kss »carcerē A« veranlafst ist. Dies ist aber nicht richtig ausgedrückt; A hat nicht, was jeder anzunehmen geneigt sein wird, carcerē statt carcer, sondern carcerē statt carcer est, und weicht daher thatsächlich von den anderen Hss. nicht ab. Aufserdem vgl. E 432, 15. — 466, 15 hat Gz das überlieferte et vor virtutes nicht übersehen und macht daraus tot. Besser als die Streichung des et ist dieser Vorschlag jedenfalls, aber an sich freilich wenig glaublich. Besser ist es meiner Ansicht nach, das et zu konservieren und davor den Ausfall eines Wortes anzunehmen, wie z. B. maiorum quoque suorum ⟨gloriam⟩ et virtutes referebat.

10) R. Opitz, Quaestiones criticae in Senecae et Quintiliani declamationes. In den Commentationes philologae, quibus Ottoni Ribbeckio . . . congratulantur discipuli Lipsienses (Leipzig, Teubner, 1888) S. 37 ff.

Die vorgetragenen Konjekturen zeugen von eindringendem Studium. Verfasser hat auf viele Schäden in der Überlieferung nachdrücklicher hingewiesen, als es bisher geschehen ist, und die Unhaltbarkeit mancher La., die man bisher unbeanstandet gelassen, aufser Zweifel gestellt. Schon in dieser, wenn ich so sagen darf, negierenden Thätigkeit der Kritik liegt ein Verdienst; Op. weifs aber zugleich auch wieder aufzubauen und etwas Neues an die Stelle des Verworfenen zu setzen. Das verdient hervorgehoben zu werden. Denn die Überlieferung und die Emendation derselben zu beanstanden ist gerade beim Seneca pater die häufigste Gelegenheit, und man irrt gewaltig, wie schon gesagt, wenn man meint, die Herausg. hätten geglaubt, mit der von ihnen in den Text

gesetzten La. jedesmal das Richtige getroffen oder gewählt zu haben. Man irrt weniger, wenn man voraussetzt, dafs sie das Beste gaben, was sie hatten oder kannten, und über den wahren Wert der betreffenden Laa. sich nirgends in Zweifel befanden.

Was Op. an Textänderungen vorschlägt, ist zum Teil recht brauchbar, wie er denn an mehreren Stellen mit anderen Gelehrten zusammengetroffen ist, deren Konjekturen ich in den Text gesetzt oder im Apparat erwähnt habe (so 325, 3 a maritis auch Linde, aber unter Beibehaltung des folgenden sed; 465, 1 omnium auch ich; 48, 1 curam si agunt auch ich; 164, 5 extincti ⟨sanguine⟩ auch Gz; 397, 9 geminos auch C. F. W. Müller). Mit Recht empfiehlt er 451, 15 in cultum viridarium, wie ich nach Kss geschrieben habe; 490, 9 Adaei (Bs) unter Hinweis auf 380, 3f.; gut ist 184, 5 ἐζητημένην. Daneben werden freilich auch Vorschläge gemacht, die der äufseren Wahrscheinlichkeit in so hohem Mafse entbehren, dafs mancher sie vielleicht für unannehmbar erklären wird. 173, 12 z. B. wird repudium exigo conmotus liberorum cupiditate geschrieben und gegen den Vorschlag von Thomas aufrecht erhalten. Der letztere ist allerdings nicht sicher; aber was Op. schreibt, bedurfte wenigstens der Erklärung. Äufserlich betrachtet, ist exigo für ex tuo, wie die Hss. haben, erträglich; aber c̄motus für quo ius wird schwerlich Glauben finden. — 325, 3 mufs, wie Op. richtig hervorhebt, Vahlens Ergänzung beschränkt werden; aber, wie er gleichfalls richtig erkennt, das Verbum conlocavi ist nicht zu entbehren, und eine anaphorische Wiederholung der vorhergehenden Worte empfiehlt sich sehr. Da nun zuvor male conlocavi filiam gesagt ist, so habe ich male ⟨conlocavi⟩ eam ergänzt; Op. will nur male conlocavi schreiben, da es klar sei, »quam facile ex syllabis male c̄ locaui oriri potuerit male eam«. Ob das wohl jedermann so einleuchtend ist, wie Op. voraussetzt? — 483, 11 wird das überlieferte uitus est equas poterat ut in: ⟨sp⟩iritus est ⟨r⟩elictus propter id ut geändert. Zu diesem Versuche würde Op. wohl nicht veranlafst worden sein, wenn er nicht in der folgenden Zeile spiritum tibi non relinquerem gelesen hätte. Vielleicht hätte er auch folgern können, dafs in Z. 12 u. 13 vermutlich nicht derselbe Ausdruck angewandt war. Meiner Ansicht nach erwartet man Z. 12 die Angabe einer bestimmten Mifshandlung, wie sie z. B. in mutus es? zum Ausdruck kommt. Doch abgesehen hiervon, sollte wohl die Veränderung von equas in relictus und gar die von poterat, das ich für unantastbar halte, in propter id auf Beifall rechnen dürfen? Verf. ist von der Richtigkeit seiner Verbesserung so überzeugt, dafs er in der Anzeige meiner Ausgabe S. 293 auf jene Konjektur mit den Worten hinweist, er habe damit die Stelle — man erschrecke nicht! — »endgültig geheilt«. Mir scheint diese Vermutung das Niveau der übrigen Vorschläge, die samt und sonders ganz unsicher sind, nicht zu überragen. — 115, 7 spricht sich Op. gegen

Vahlens Emendation aus, und man mufs zugeben, dafs dieselbe nicht ohne Bedenken ist; ebenso ist der Hinweis auf 147, 5 ganz am Platze. Ich würde nun folgern, dafs Bursians Vorschlag ⟨nondum⟩ divitis sum filius et iam sehr beherzigenswert sei, zumal bei filius ein Genetiv nicht leicht entbehrt werden kann; Op. aber glaubt mit nondum sum filius et iam (vgl. 147, 5) etwas Besseres zu bieten und die Veränderung von dictus in nondum dadurch, dafs er neben letzteres Wort in Klammern nōclū stellte, plausibel machen zu können. — 170, 16 gedenkt Op. zu schreiben: an in hac tyrannidis ⟨tempus excipi d⟩eberet? (Verf. setzt hier ein Fragezeichen statt des Punktes; ich erwähne dies nur deshalb, um auf seine Nachsicht Anspruch zu erheben, da auch mir dieses Versehen an einigen Stellen begegnet ist, was Op. nicht übersehen hat.) Diese La. wird gewonnen aus der Überlieferung an in has gradus est sed. Um des Verf.s Ansicht von der Entstehung dieser Korruptel klar zu machen, mufs ich anführen, dafs er das Wort tyrannidis auf folgende Weise schreibt: ⟨t⟩yra⟨n̄i⟩dis. Also t fiel aus, yra wurde zu gra, n̄i (was offenbar so viel wie nni sein soll) fiel aus, dis wurde zu dus, excipi deberet d fiel aus, und eret endlich wurde zu est sed. Verf. ist von dem Wert dieses Fundes, an dem wieder die vorhergehende Zeile des Textes Schuld ist[1]), ganz überzeugt; in der Anzeige meiner Ausgabe S. 277 behauptet er, dafs er in obiger Weise die Stelle »sicher« ausgefüllt habe, ein Ausdruck, den in dieser apodiktischen Form wohl noch nicht oft ein Gelehrter bei Erwähnung seiner eigenen Konjekturen gebraucht hat, und der hier kaum gerechtfertigt sein dürfte -- 64, 20 schützt Op. die Überlieferung quamdiu non sumus durch den Hinweis auf Quint. decl. 438, 24 R.: nec ante nos nostri arbitrii sumus, und 533, 11 schreibt er proximeque deos hac cadentes accedunt (unter Hinweis auf Cic. p. Mil. 59 und p. Lig. 38), was beides bei dem Fehlen jeglicher Erklärung nicht darauf rechnen darf, jedermann verständlich zu sein.

Verf. hat seine Konjekturen vor dem Erscheinen meiner Ausgabe gefunden und drucken lassen. Er versichert S. 55, dafs er, nachdem er meine Ausgabe eingesehen, alles aufrecht erhalte, was er vorgeschlagen habe. Nimmt man die zuversichtliche Sprache hinzu, mit der er in Fleckeisens Jahrbüchern auftritt, wo er, untermischt mit guten Emendationen, eine wahre Flut unsicherer Konjekturen ausgegossen hat, so gewinnt man den Eindruck, dafs hier der Most noch gährt.

---

1) Ein zweites Beispiel dieser Art findet sich 393, 1. Überliefert ist: intellectos (intrelectos V) et loco et mense (mensas V); Verf. macht daraus: inter temulentas ebriorum reliquias. Diese 4 Worte stehen im Texte 5 Zeilen vorher und werden, wie an obiger Stelle, in die La. der Hss. hineingedeutet.

11) Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores suasoriarum. Ex codicibus denuo collatis edidit H. J. Müller. Unter d. T. Symbolae ad emendandos scriptores Latinos III als Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin erschienen. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder), 1885. 31 S. 4.

Rezensionen: A. Frigell, Nordisk revy 1885 N. 29; H. Kraffert, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 124.

Diese Ausgabe, in welcher zum ersten Male die vollständigen Varianten des V mitgeteilt wurden, sollte eine Probe der Gesamtausgabe des Seneca rhetor sein, für welche damals das handschriftliche Material noch nicht in Vollständigkeit beisammen war. Die kleine Schrift wurde die Veranlassung, dafs dem Verf. von vielen Seiten Zuschriften mit sehr schätzenswerten Bemerkungen zugingen, die auf die schliefsliche Gestaltung des Textes von grofsem Einflufs gewesen sind. Die Arbeit hat damit ihren Zweck in vollstem Mafse erfüllt und kann nun der Vergessenheit anheimfallen.

12) L. Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores. Edidit H. J. Müller. Vindobonae F. Tempsky (Pragae F. Tempsky, Lipsiae G. Freytag) MDCCCLXXXVII. XXXXIIII u. 628 S.

Rezensionen: M. Sander, Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 Sp. 49 ff.; A. Otto, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1888 S. 127 ff.; R. Novák, Listy filologické 1888 S. 55 f.; H. Kraffert, N. Philolog. Rundsch. 1888 S. 149 ff.; M. Cl. Gertz, Berl. Phil. Wochenschr. 1888 Sp. 522 ff.; L. Valmaggi, Riv. di filol. XVI (1888) S. 342 f.; R. Opitz, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 273 ff.; M. Petschenig, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 720 ff.; American Journal of Philology Vol. VII No. 32; E. Thomas, Revue critique d'histoire et de littérature 1888 S. 49 ff.

Der Titel nennt den Schriftsteller mit Vornamen Lucius, wie er in den Subskriptionen der Hss. heifst. Es ist sehr wohl möglich, dafs man den Vornamen des Philosophen Seneca auf den Rhetor übertragen hat; denn die im Mittelalter weit verbreiteten und in zahlreichen Abschriften erhaltenen Excerpta sind regelmäfsig mit Werken des jüngeren Seneca verbunden, und die ersten Herausgeber haben gar nicht daran gezweifelt, dafs es nur einen Seneca gebe. Möglich ist es aber auch, dafs die Gleichheit des Vornamens zur Vermengung führte, und es darf nicht übersehen werden, dafs zwar die Excerpta mit ihrem scheinbar moralphilosophischen Inhalte für ein Werk des Sohnes gelten konnten, nicht aber die vollständigen Controversien und Suasorien, die denn auch stets in selbständiger und gesonderter Überlieferung auftreten und in dieser ebenso einem L. Annaeus Seneca zugewiesen werden. Bei dieser

Sachlage schien mir an dem Vornamen Lucius, gegen den sich sonst keine Bedenken erheben, festgehalten werden zu müssen; wenigstens darf man nicht schliefsen, dafs, weil der Vorname des Sohnes Lucius lautete und der Vater mit dem Sohne lange und vielfach identifiziert wurde, der erstere nicht Lucius hiefs. Als Raphael Volaterranus die Entdeckung machte, dafs es zwei Schriftsteller des Namens Seneca gegeben habe, da nannte er den Vater, zur bequemeren Unterscheidung vom Sohne, frischweg Marcus, und diesen Vornamen hat dann der Rhetor mehrere Jahrhunderte lang geführt; Bs und Kss beseitigten diese willkürliche Bezeichnung, liefsen ihrerseits aber den Rhetor ohne Vornamen.

Die Controversien und Suasorien erscheinen hier in veränderter Reihenfolge. Bisher standen in den Ausgaben (mit wenigen Ausnahmen; s. Einl. XXXVI f.) die Suasorien voran, entsprechend der Überlieferung in den Hss., welche das Buch der Suasorien bei fortlaufender Zählung als erstes der 6 Bücher des Ganzen bezeichnen. Die ratio spricht dagegen, insofern aus 156, 7: quae dixerit (Latro), suo loco reddam, cum ad suasorias venero deutlich hervorgeht, dafs S. die Suasorien später geschrieben hat. Wenn S. in einem Teile seines Werkes auf einen anderen, der erst später geschrieben werden soll, verweist, dann darf doch der später geschriebene Teil nicht vor dem früheren stehen, und wollten wir annehmen, schon bei der ersten Herausgabe des Werkes, die S. wahrscheinlich nicht selbst besorgte[1]), sei dieses Versehen in der Anordnung vorgekommen, so haben wir, glaube ich, selbst dann ein Recht, das Versehen jetzt zu berichtigen. Wenn in den Hss. des Livius, Tacitus u. s. w. einige Bücher verstellt und mit verkehrter Zahlbezeichnung überliefert wären, so würde der Inhalt sofort die Umstellung verlangen und veranlassen. Bei Werken, wie dem vorliegenden, fehlt es an diesem inneren Entscheidungsindicium; aber man darf dennoch annehmen, dafs der Inhalt der Suasorien hier und dort nicht ohne Rücksicht auf das, was S. sich bewufst war bereits in den früheren Partieen gebracht zu haben, gestaltet wurde, auch kann es für Fragen, die den Sprachgebrauch betreffen, wichtig sein zu wissen und demgemäfs auch in der äufseren Anordnung zu erkennen, dafs ein Teil des Werkes später als die übrigen und zugleich, wie hier bei den Suasorien der Fall, im höchsten Greisenalter, nicht lange vor dem Tode verfafst wurde, vielleicht auch unvollendet blieb und keine Überarbeitung erfuhr. Darum möchte ich es nicht zugeben, dafs in diesem Punkte Überlieferung und Usus ein Recht in Anspruch zu nehmen haben. Ob Gewicht darauf zu legen ist, dafs der Schlufs der Controversien und der Anfang der Suasorien in den Hss. fehlt, d. h. ob an dieser Stelle eine einzige Lücke

[1]) Vgl. Sen. phil. fr. 98 (III p. 436 He); Hoefig, De Papirii Fabiani vita scriptisque (Görlitz 1858) S. 27 f.; Koerber, Über den Rhetor Seneca und die römische Rhetorik seiner Zeit (Cassel 1864) S. 9. 17.

im Archetypus zu konstatieren ist, bleibt natürlich zweifelhaft, weil der Urcodex auch am Anfang und Ende verstümmelt gewesen sein kann. Ersteres hat aber mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wie denn der Grund für die Voranstellung der Suasorien vermutlich darin zu finden ist, dafs bei den rhetorischen Übungen von den Suasorien zu den Controversien, als vom Leichteren zum Schwereren, fortgeschritten wurde. Diesen Gesichtspunkt brauchte S. nicht zu beobachten, da seine Söhne, für die er schrieb, im Mannesalter standen. Und würde er selbst wohl ein Werk, das dem Titel nach in sententiae divisiones colores geteilt war, mit demjenigen Stücke begonnen haben, das eigentliche colores nicht enthielt und nicht enthalten konnte?

Die Einleitung giebt zunächst einiges über den Verfasser und sein Werk; es sind orientierende Bemerkungen, kurz und knapp, bei denen alles Spezielle, da man es bei Teuffel u. a. finden kann, absichtlich ausgeschlossen wurde.[1]) Hierauf Beschreibung der Hss. und Darlegung ihres gegenseitigen Verhältnisses sowie ihres Wertes und ihrer Bedeutung für die Kritik. Von S. XXXV an folgt eine Übersicht über die wichtigsten früheren Ausgaben, eine kurze Charakteristik der kritischen Beiträge aus neuester Zeit und Berichterstattung über die Art und die Einrichtung des Apparates. — Auf der ersten Seite wird in einer Anmerkung auf die Beliebtheit der Argumente im Mittelalter und ihre Verwendung als Novellenstoff hingewiesen. Der Punkt verdient von den Lesern des S. ins Auge gefafst zu werden. Dankenswerte Vorarbeiten haben L. Friedländer und H. Oesterley geliefert. Alles, was mir mit Recht von diesen Gelehrten auf S. zurückgeführt schien, habe ich wiederholt; mehr als ein neues Citat dieser Art hinzuzufügen ist mir trotz aufmerksamer Lektüre nicht geglückt.[2])

Die äufsere Anordnung des Werkes ist die nämliche wie bei Kss; es folgen also die Excerpte (E) sogleich hinter dem betreffenden Buche,

---

[1]) Opitz S. 273 referiert: »Ml. bezeichnet es als nicht angebracht, hier (in der Praefatio) ja überhaupt noch weiter etwas über die römische Rhetorik zu sagen, indem darüber genug geredet worden sei. Nun vielleicht ist doch das letzte Wort noch nicht darüber gesprochen.« Ich habe mich in der Vorrede wohl nicht deutlich genug ausgedrückt. Der Hinweis auf die Litteraturgeschichten und andere einschlägige Werke war nur darauf berechnet, das plura de scriptore addere unnötig erscheinen zu lassen, während die Worte de studiis rhetoricis, quae Augusti aetate Romae colebantur, exponere ab hoc loco alienum est im weiteren keine Motivierung finden sollten.

[2]) Ein merkwürdiger Tonfall liegt in den referierenden Worten bei Opitz S. 273: »Ml. beruft sich hierbei auf die Forschungen Friedländers und Oesterleys. Wenn er aber hinzufügt 'nonnulla afferre mihi liceat', so heifst das nur, dafs er aus dem Index Oesterleys einiges hierher Gehörige ausgezogen hat«. Ich habe vielmehr, wie gesagt, alles nach meiner Ansicht hierher Gehörige mitgeteilt.

und Buch 3—6 sowie Buch 8, welche nur als E erhalten sind, stehen in Reih und Glied, so dafs die 10 Bücher Controversien unmittelbar auf einander folgen und die Suasorien den Schlufs bilden. S. 584f. sind die rhetorischen und historischen Fragmente gegeben, von S. 586 an zwei Indices.

Für die Kritik des Werkes ist neben AB jetzt V getreten. Bs glaubte ehedem mit B allein auszukommen und begnügte sich mit sporadischen Anführungen aus A, dessen Laa. ihm vollständig erst nach Beginn des Druckes bekannt geworden waren. Das von ihm Versäumte holte Kss nach; aber ein gleich ungünstiges Verhängnis liefs ihn ebenso erst nach Beginn des Druckes mit V bekannt werden, und so figuriert denn in seiner Ausgabe T, eine Abschrift des V, als dritter Zeuge der Überlieferung.[1]) Es versteht sich ja von selbst, dafs eine Abschrift das Original nicht ersetzen kann; eine nähere Prüfung ergab aber, dafs T sogar eine höchst nachlässig angefertigte Kopie ist, die viele Versehen (nicht blofs Schreibfehler) enthält und infolge willkürlicher, oft fehlerhafter Aufnahme der Korrekturen von zweiter Hand einen Text bietet, der jeder Zuverlässigkeit ermangelt. Demgemäfs ist T ganz beseitigt bis auf einige wenige Stellen, an denen dieser Codex durch Zufall oder durch Konjektur des Schreibers eine richtige oder ansprechende La. bietet.

C (= ABV) bildet die eigentliche Grundlage des Textes. Das Verhältnis der Hss. liegt klar zu Tage: A und B sind Abschriften derselben Vorlage (x), beide sind gewissenhaft geschrieben und fast frei von Interpolationen. Der gleichalterige V stammt nicht aus x, sondern aus x^1, einem Bruder jenes x, der stark überarbeitet war. V ist eine sehr wichtige Hs., insofern Hunderte von Stellen direkt aus ihm emendiert werden; aber es ist Vorsicht bei ihm nötig, da die Vergleichung von AB erkennen läfst, dafs die Laa. von V eine oft falsch, wenn auch geschickt abgeänderte Überlieferung repräsentieren. Umgekehrt aber gelingt es mitunter gerade bei einer sorgfältigen Vergleichung von V aus den korrupten Laa. von AB das Richtige in einfacherer und überzeugenderer Weise zu eruieren, als es dem Überarbeiter des V gelungen ist. Wesen und Wert einer interpolierten Hs. kennen zu lernen, giebt es kaum ein so instruktives Beispiel, wie diesen Vaticanus.

Aufser C existieren noch drei Hss., welche den ganzen Controversien- und Suasorientext enthalten: ein codex Brugensis (jetzt in Brüssel), ein Vaticanus (v) und ein Bruxellensis (D). Der erstere ist nachweislich eine Abschrift des T und daher ganz wertlos; die beiden andern sind mit V verwandt, stehen aber der zweiten Hand in V so nahe, dafs man annehmen mufs, diese drei (V^2 v D) seien aus einer von

[1]) An den Stellen, an welchen Kss die La. von V angiebt, ist sie an letzter Stelle erwähnt, so dafs im Apparate sehr häufig TV gelesen wird, d. h. zuerst die Abschrift, dann das Original Erwähnung findet.

V[1] (x [1]) verschiedenen Rezension abgeleitet. v und D stimmen so vollständig überein, dafs man im Besitz der Kollation des einen Codex die des anderen entbehren kann. Ob v von D oder D von v abgeschrieben ist, läfst sich nicht bestimmt sagen. Beide sind genau gleich alt; aber in v ist fast jedes Wort mit Kompendium geschrieben, in D sind so gut wie gar keine Abkürzungen angewandt; dabei haben beide fast durchweg dieselben Varianten und Verbesserungen über der Zeile und bedienen sich hierzu beide in übereinstimmender Weise der roten Dinte. Ganz fehlen aber auch die Abweichungen nicht, namentlich hat v mitunter allein eine zweite Variante; man wird daher richtiger in v D zwei Abschriften desselben Originals erkennen. Wäre es mir möglich gewesen, in den Besitz einer vollständigen Kollation des v zu gelangen, so würde ich seine Laa. samt und sonders gebracht haben (der Stand der Überlieferung würde noch vollständiger überblickt); aber nach den mir zu Gebote stehenden Kollationsproben aus verschiedenen Teilen des Werkes glaube ich mit gutem Gewissen aussprechen zu können, dafs v, weil überhaupt von geringerer Bedeutung, neben D entbehrlich ist.

Zu v D gesellt sich τ, der Korrektor des T, dessen Verbesserungen in der Mehrzahl jedenfalls keine Konjekturen sind, sondern vielleicht auf eine mit V[1] verwandte Hs. zurückgehen, aus der auch v D und zum Teil V[2] geschöpft haben, vielleicht auch aus v oder D selbst genommen sind. Wegen der häufigen Doppellesarten könnte man glauben, dafs von τ nicht nur eine Hs. als Quelle benutzt sei; aber solche Doppellesarten finden sich auch in v und D und sind vermutlich schon in deren Vorlage vorhanden gewesen. Dagegen ist die Thatsache bemerkenswert, dafs τ mit v D auch in einer grofsen Menge Laa. übereinstimmt, die offenbar aus E entlehnt sind, und dafs τ daneben allein manches (darunter handgreifliche Interpolationen) enthält, was gleichfalls nur aus E genommen sein kann. Ich glaube daran festhalten zu müssen, dafs dies auf eine Vorlage hinweist, die mehr enthielt als C, und zwar verstehe ich darunter eine Hs., die von einem gelehrten Manne unter Berücksichtigung von E vervollständigt war. Ob nun τ aufserdem seinerseits einen Excerptencodex (oder auch eine alte Ausgabe) zur Emendation des Textes heranzog, oder ob seine Vorlage, die in diesem Falle v oder D nicht gewesen sein kann, schon unter stärkerer Heranziehung von E überarbeitet war, darüber lassen sich nur Vermutungen äufsern. In jedem Falle hat τ oder der Bearbeiter seiner Vorlage einen guten Blick und offenbar viel Verstand und Kenntnisse gehabt. Einem Manne, der eine so bewunderungswürdige Thätigkeit entfalten konnte, ist es ohne weiteres zuzutrauen, dafs er viele Änderungen ex ingenio vornahm[1]); zu wie vielen er sich veranlafst gesehen hat, ist aus der

---

1) Zu dem, was S. XVIII ff. gesagt worden ist, vgl. man die Bemerkungen von Otto S. 129 f., der das Verhältnis von v D und τ zu E in besonnener Weise

Ausgabe nicht zu erkennen, da dieselben häufig ganz haltlos sind und nicht aufgenommen werden konnten.[1])

Für die Excerpte ist die wichtigste und recht eigentlich grundlegende Hs. der codex M. Da diese Hs. aufserordentlich viel Verschreibungen aufweist, so mufs man fragen, woher denn alle die guten Laa. stammen, welche der Vulgattext enthält. Bs wurde meiner Ansicht nach von einem ganz richtigen Gefühle geleitet, als er neben den Laa. des M noch die einer jüngeren, interpolierten Hs. (P) verzeichnete, konnte

---

untersucht und hinsichtlich dieses Punktes Ergänzungen zu den Angaben im Apparate bringt.

[1]) In der Praefatio S. XVIII habe ich gesagt: qua in re illum (τ) suo tantum ingenio obsequentem tam sagaciter versatum esse, cum per se vix credibile sit, tum obstat quo minus credamus, quod alia eum excerptorum auxilio correxisse vel supplevisse veri simile est, alia ita comparata sunt, ut ille, nisi codice quodam usus esset, ea adscribere potuisse prorsus non putandus sit. quam ad rem stabiliendam ex accurata codicis v consideratione non nihil emolumenti capitur . . . ; p. XX: V² et τ, qui suum uterque codicem ab initio usque ad finem castigaverunt, non nulla ex coniectura emendavisse propterea putandi sunt, quod, cum correctoris non scribae munere fungerentur, plurimis locis alieno auxilio omnino carere potuisse videntur. Hierüber lautet das Referat bei Opitz S. 275: »Ml. bestreitet, dafs τ die Verbesserung einer Reihe von Stellen selbst gefunden habe, was Kss für möglich hielt. Das Argument 'cum per se vix credibile sit' beweist nichts, wohl aber spricht die häufige Übereinstimmung zwischen τ und v D bezw. E für Ml.s Ansicht, dafs τ aus Hss. geschöpft hat. Daneben wird er aber konjiziert haben« Bekanntlich glaubte Kss, dafs die Korrekturen des τ sämtlich Konjekturen seien; ich sprach mich in den N. Jahrb. f. klass. Phil. 1873 S. 547 ff. gegen diese Ansicht aus, fand aber z. B. bei Bs noch keinen Glauben. Hierauf bezieht sich die obige Stelle der Praefatio, an welcher ich, wie jeder sieht, nicht bestreite, sondern ausdrücklich zugebe, dafs τ die Verbesserung einer Reihe von Stellen selbst gefunden habe, was Kss bei allen für möglich gehalten hatte. Ferner erkennt man, dafs das per se vix credibile als von geringerer Bedeutung in die Form eines Nebensatzes gekleidet und die Übereinstimmung zwischen τ und v D als eigentliches Argument hingestellt ist; Opitz glaubt durch das erste mit »beweist nichts« einen Strich ziehen zu können, gleich als wenn sich die Sache wirklich auf so einfache Weise abmachen liefse Man vergleiche, um nur ein Beispiel anzuführen, die Ergänzung der Lücken in der Praefatio des 7 ten Buches, die τ genau so vollzogen hat, wie sie durch die Excerptencodices geboten wird. Wenn da jemand sagt, es sei unglaublich, dafs τ diese Ergänzungen ex coniectura gemacht habe, so wird, glaube ich, ein solches Urteil als Argument ganz wohl gelten können. Die Form des Schlufssatzes bei Opitz läfst das »daneben wird er konjiziert haben« wie einen Verbesserungs- oder Vermittelungsvorschlag erscheinen, während es mir darauf ankam, neben diesem von niemand bezweifelten Konjizieren des τ die Benutzung einer Hs. durch τ nachzuweisen.

Ganz korrekt ist das Referat von Otto S. 128 ff., der auch dort, wo er

er doch so für den Wortlaut des Textes hier und da eine handschriftliche Bestätigung bringen. Dies waren aber nur wenige Stellen, und deshalb liefs Kss den P wieder ganz beiseite. Da es darauf ankommt, festzustellen, wo der Ursprung der Vulgata-Lesarten zu suchen sei, habe ich mir von möglichst vielen Hss. eine Kollation zu verschaffen gesucht. Es stellte sich alsbald heraus, dafs sie alle ohne Ausnahme interpoliert sind, dafs sie aber zugleich alle einige richtige Laa. enthalten, beides natürlich die einen in höherem Grade als die anderen. Da nun M dieser

---

von mir abweicht, in Wahrheit nur meiner Ansicht einen präziseren Ausdruck gegeben hat. Er fafst sein Urteil S. 130 in folgende Worte zusammen: »Darum glaube ich, die Verbesserungen in V und die guten Lesarten in D und v eröffnen uns nicht eine neue Quelle der Überlieferung, sondern sind eigene Vermutungen, zumal ja die Schreiber dieser Hss. selbst eingestehen, dafs sie den verderbten Text zu bessern versucht haben. Der Korrektor des Toletanus hat diese Emendationsversuche benutzt und durch neue vermehrt. Warum sollten wir auch den Gelehrten des 15ten und 16ten Jahrhunderts die Fähigkeit absprechen, treffende und sogar überraschende Verbesserungen im einzelnen zu machen?« Die letzte Frage bezieht sich vornehmlich auf den Gelehrten des 16ten Jahrhunderts, den wir mit τ bezeichnen, und dafs diesem auch von mir selbständige Konjekturen zugeschrieben werden, habe ich bereits hervorgehoben. Wenn ferner der Schreiber des jüngeren Vaticanus (nur um diesen handelt es sich) sagt: incendit mihi animum, ut raptissime excriberem; feci diebus undecim. deus scit, multa correxi; pro exemplo feci, exemplar teneri non poterat, so kann hierbei an Konjekturen im eigentlichen Sinne wohl nicht gedacht werden. Wenn es wahr ist, dafs der Schreiber die Kopie in 11 Tagen fertig gestellt hat, was als eine im höchsten Grade erstaunliche Leistung betrachtet werden mufs, dann hat die Zeit zum Meditieren über schwere Korruptelen ganz gewifs gefehlt, und das multa correxi kann sich meines Erachtens nur auf Beseitigung von Schreibfehlern und kleineren Versehen beziehen, wie sie uns auch in A und B zahlreich begegnen. Die Schreiber selbst sind es ja auch gewöhnlich nicht, welche in gröfserem Umfange Änderungen des Textes vornehmen, und am wenigsten rühren gute und treffende Korrekturen von ihnen her. Letztere weisen vielmehr auf eine Thätigkeit hin, wie sie τ ausgeübt hat, d. h. es wurde ein Exemplar durchkorrigiert, teils auf Grund anderer handschriftlichen Hülfsmittel, teils nach eigener Vermutung, und so ein Exemplar mufs meiner Ansicht nach die Vorlage für V² so gut wie für v D und τ gewesen sein. Sicheres läfst sich über die Abhängigkeit dieser Hss. von einander oder den Grad ihrer Verwandtschaft nicht aufstellen, und das, was ich S. XVIIII darüber gesagt habe, ist eben nur ein Versuch, die Sache aufzuhellen; aber dafs die Mehrzahl der guten Emendationen in v D τ nicht den Schreibern von v D und dem Korrektor des T zuzuschreiben sind, davon bin ich fest überzeugt, den Schreibern von v D nicht, weil sie in Text und Korrekturen übereinstimmen und die wichtigen Laa. meist schon in den fortlaufenden Text aufgenommen haben, dem τ nicht, weil seine Änderungen gröfstenteils schon in v D gefunden werden. Anders steht es mit V², welcher ohne Zweifel vieles nach eigenem Ermessen geändert hat. Ob

Gesamtheit allein gegenübersteht, so ist zwar die Bevorzugung dieser alten und interpolationsfreien Hs. von selbst geboten, aber eine Nichtberücksichtigung aller übrigen ungerechtfertigt. Letztere verdienen es gewifs nicht, dafs man alle ihre Verwässerungen und Wortumstellungen aufführt; aber wo sie das Rechte bieten, dürfen und sollen sie genannt werden, wenn man in ihnen auch nur die ersten Emendatoren sehen will. Aufser M habe ich von 15 Hss. Kollationen benutzt[1]); von einer

aber alles? Ich glaube es nicht. Wie mag man sich bei V^1 die Sache zu denken haben? Ein Codex, welcher so viele (nach hunderten zählende) wirkliche Emendationen im fortlaufenden Texte enthält, kann unmöglich von dem Schreiber selbst in dieser Weise abgeändert sein; nach meinem Dafürhalten mufs eine Vorlage vorausgesetzt werden, die in ähnlicher Weise durchkorrigiert war wie T, und so kommen wir mit der Emendation bis ins 10te Jahrhundert zurück und müfsten mindestens voraussetzen, dafs die Verbesserungen, früh begonnen, sich fortgepflanzt, weitere Ausdehnung gewonnen und sich so zu sagen auf einander aufgebaut hätten. In diesem Zeitalter ist aber eine solche Emendationsfähigkeit, wie sie in V^1 und V^2 vorliegt, nicht ohne weiteres vorauszusetzen, und wenn wir sehen, dafs in der Vorlage von v D ein Excerptencodex zu Rate gezogen ist, dann läfst sich mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dafs die Emendation auch sonst auf Hss. fufste, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Mit Fug und Recht können wir alle Hss. aufser AB interpoliert nennen; aber dafs schon die treffenden Änderungen in V^1, die meiner Ansicht nach keine andere Beurteilung als die von den übrigen Hss. zulassen, rein auf Konjektur beruhen, das zu glauben bin ich aufser stande, und darum meine ich gegen Otto daran festhalten zu sollen, dafs die guten Laa. der interpolierten Hss. wenigstens zum Teil auf eine Überlieferung zurückgehen, welche das Richtige an vielen Stellen klar und deutlich bewahrt hatte. Hierin liegt nun auch der Grund, dafs ich Ergänzungen, welche diesen Hss. entlehnt sind, im Druck nicht kenntlich gemacht habe; es läfst sich eben nicht mehr feststellen, was, wenn ich so sagen darf, subjektive Ergänzung ist, und ich würde es nicht bedauern, wenn ich auch die Ergänzungen aus E alle mit Antiqua hätte drucken lassen.

[1]) Eine 16te habe ich nachträglich zu Gesicht bekommen, den cod. Leidensis Lips. 29 saec. XII (ζ). Ich führe folgende Varianten aus ihm an: 224, 3 filii; 4 expectatione; 7 procliuo; 7 scientiarum; 11 promisisti; 225, 1 ad noua conueniunt; 3 manum; 3 pollionis; 7 ARPOAEIEC; 9 quod] quia; 9 suo ingenio; 10 et *om.*; 10 fastidierat; 12 asernino; 12 nepote; 12 aut delebat; 226, 2 iamiam; 2 illum] eum; 3 gallium; 4 oratorem magnum; 6 herius; 7 numquam; 7 hominum natura; 8 ne; 10 codicellos; 11 illic dementissimo; 14 omisi; 17 quartam; 18 exsultantis; 227, 1 imbecilli; 1 mortem filiorum; 3 oblitanti; 4 sepulcris; 6 mirabilius; 7 amarius; 8 dimisso; 9 grecam transtulit; 12 ne; 12 non concurrere; 12 sed decurrere *om.*; 13 quocies; 15 posset non; 16 alioquin; 16 ⟨et⟩ parebat ⟨et⟩; 17 eum transire; 228, 1 diu locum; 3 diuuidere; 4 interrogaret; 5 putabatis audire; 5 ⟨at⟩ non; 7 ne; 8 ille in hoc] denique hunc; 10 uterentur; 11 dicebat deserta; 17 dixisset; 229, 1 rem sinite loco abite; 3 aliquanti; 3 siofficio; 5 cassii; 5 locis; 7 illis; 10 quod] quam; 10 secuti.

(P) sind die Varianten durchgängig gebracht, von einer zweiten (*a*) durchgängig in den Büchern, in welchen die vollständigen Controversien zur Kontrolle fehlen, von den übrigen in einzelnen zusammenhängenden Partieen. Lassen sich auch Gruppen verwandter Hss. nicht verkennen, so reicht doch das Material nicht aus, um einen Stammbaum dieser Hss. zu entwerfen.[1])

Ist die Vollständigkeit des Apparates die erste Forderung, welche an eine kritische Ausgabe gestellt werden mufs, so ist die nächste und mindestens gleich wichtige Forderung, dafs die Angaben unter dem Texte zuverlässig seien. Diese Zuverlässigkeit habe ich mit allen Kräften angestrebt. Sämtliche 23 Codices, aus denen ich Varianten gebracht habe, sind aufs neue verglichen worden und zwar von lauter handschriftenkundigen Gelehrten und auf eine, nach dem äufseren Eindrucke zu urteilen, sehr sorgsame und gewissenhafte Weise. Von den bisher bekannten Kollationen war, wie sich evident herausstellte, die des B mangelhaft, die des M durchaus unzureichend, die des P ganz unbrauchbar, während die Kollationen von A und *τ* zwar auch keineswegs fehlerfrei waren, sich aber im ganzen doch als so beschaffen erwiesen, dafs die Kritik mit ihnen auskommen konnte (wer Arbeiten dieser Art selbst gemacht hat, ist vor der Übereilung gesichert, wegen kleiner Unterlassungssünden Tadel zu erheben). Über M und P kann ich auf S. XXIIIff. und XXVIf. meiner Ausgabe verweisen (für die Vergleichung des äufserst schwierig zu lesenden M hat Bs vermutlich nicht die nötige Zeit und Mufse gehabt); aus den übrigen Hss. will ich, um ein Urteil über das Verhältnis meiner Kollationen zu den früheren zu ermöglichen, einige der abweichenden Angaben mitteilen.

A hatte Kss kollationiert; über seine Arbeit habe ich mich schon in Fleckeisens Jahrb. 1873 S. 536ff. ausgesprochen. Zur Probe gebe ich aus der ersten Controversie die Varianten, in denen wir von einander abweichen (vor den Klammern steht die Angabe bei Kss): 16, 15 tantum] tantu; 17, 2 morientem] moriente 1. Hand; 6 modo] modo ≣; 7 gallionis] galionis; 8 indicas A^1 indica A^2] indica ≣ (s ausrad.); 18, 1 destituit] detstituit; 5 iuni othonis] iunii otonis; 5 mutationem] mutatationem; 6 haec quid] hecquid, was ich in der Ausgabe nicht notiert habe; 6 aperigmi] aperigini; 20, 15 ciuis] ciues; 17 calbi] calb; 18 negasti] necasti; 21, 5 .u. ad] ii genauer: .ii.) ad; 7 sili] silii; 22, 4 consors] cors; 9 supplicare] suplicare; 23 unquam] iniquam; 23, 6 adoptatus] adoptatius; 7 nouum A^1 notum A^2] nocium (?) 1. Hand, nouum 2. Hand; 14 setuere] fetuere; 17 humum] umum; 20 adfectu] adsectu;

---

[1]) Die Übereinstimmung einzelner Excerptencodices wird dem Leser nicht entgehen; Andeutungen finden sich in m. A. S. XXX; über *a*, der zu den besten Vertretern der interpolierten Hss. gehört, vgl Bursian in diesen Blättern 1880 II S. 132f.

24, 9 adulescentem] adolescentem; 11 mihi] mi; 12 mihi] mi; 14 sit hunc] si ≣ (t ausrad.) hunc; 25, 3 et deindc] deinde; 18 dificientibus] defacientibus 1. Hand; 19 haec si] hec si, in der Ausgabe nicht notiert; 26, 3 prohibitus] proibitus; 4 squalidus] squalidus korr. aus squalodus; 14 fecī] feci, über i steht kein m-Strich, sondern ein von 2. Hand herrührender verfehlter Akut, welcher ı als i verdeutlichen sollte (dies findet sich auf jeder Seite; wahrscheinlich, aber nicht sicher, ist dasselbe anzunehmen bei 26, 11 quīcquam, wo ich nur die 2. Hand nicht bestimmt zu konstatieren vermochte); 14 meritu] merito; 21 hunc] huunc; 22 eius] eus, über e ist etwas ausradiert, vielleicht ein Häkchen; 27, 3 colorem] colore; 8 durum] getilgt von 2. Hand; 11 odium] odium odium, das zweite getilgt; 13 fratrem] patrem; 13 partem] patrem; 28, 4 arbitrudi] arbitriudi; 20 transiit] transit; 20 prooemio] proemio; 22 schema] scema; 29, 2 prooemio] proomio; 3 sic] si; 8 amabiliter] amabliter. Man sieht, es sind fast lauter Kleinigkeiten, welche für die Kritik ziemlich wertlos sind (viele dieser Varianten hat Kss mit Absicht fortgelassen); aber darum sind sie freilich noch nicht gerade überflüssig, und jedenfalls wird man es vorziehen, die richtigen Angaben im Apparate verzeichnet zu sehen. Diese Ungenauigkeiten, wie ich sie aus den ersten Seiten des Werkes soeben zusammengestellt habe, ziehen sich von gleicher Art und in gleicher Menge durch die Kss.sche Ausgabe von der ersten bis zur letzten Seite hindurch.

B ist von Bs kollationiert worden; Kss besafs aufserdem eine von Fr. Haase angefertigte Vergleichung und benutzte diese dazu, Irrtümer in den Bs.schen Angaben zu berichtigen. Die Ungenauigkeiten, welche uns hier entgegentreten, sind an Zahl nicht geringer als bei A, aber vielfach ernsterer Art, zum Teil schwere Versehen. Ich gebe auch von ihnen einige Beispiele. 16, 3 abdicatum] addicatum; 20, 3 introrsus] introssus; 22, 8 habeo] habebo; 27, 13 partem] patrem; 31, 4 quā] qua; 33, 1 auertat] auertit; 37, 1 inquam] in qua; 38, 22 hoc] haec; 42, 1 alterius] arcius; 18 penetrauerint] penetrauerunt; 48, 13 esse] se; 51, 2 odacerua] dacerua; 62, 10 coniecturalem] coniacturalem; 65, 1 et quemcumque] zweimal geschrieben; 65, 18 aequum] aecum; 67, 7 onerauerit] honerauerint; 23 an] hanc; 71, 4 possiem cum] posse meum; 78, 13 exercentisque] exercentesque; 79, 8 exprobrantum] exprobantum; 82, 9 ΔωωC] ΔωCω; 10 CMOCXЄCΑC] CMOIXЄCΑC; 78, 13 anim et] animi et; 91, 2 TOY] TIOY; 9 IIMΑΓMNNX] HMΑΓMЄNX; 109, 20 pardios] parthos; 112, 13 ipsique] ipsaque; 117, 5 esset et] esset; 121, 17 describere] discribere; 125, 11 csset] esse; 14 solet] sole; 126, 10 ut] et; 127, 2 argumentan] argumentanus; 129, 4 OMωΛOTωN] OMOΛωTωN; 4 OIЄ] OI; 4 OYC] OYIC; 6 ΠЄPIЄΑЄYCOMЄΘΑ] — MЄЄΑ; 134, 7 conuentem] concuentem; 12 uiro] uro; 136, 6 nisi] non; 14 simouobemque] simiuobemque; 139 o se] osci; 143, 19 in eam] eam; 19 ea] eam; 144, 16 deprehendi] deprendi; 145, 19

patrem] patre; 147, 7 inaamauer'] inafamauerunt, das Kompendium für die Endung steht als Häkchen über r, nicht dahinter; 150, 8 ΔΟΔΤΟΙ] ΔDΔΤΟΙ; 151, 1 ΕΘΕΟΥ] ΕΟΕΟΥ; 154, 5 frater] frater donauit (die Auslassung von donauit ist Druckversehen); 163, 7 sit] fit; 167, 16 inse] nise; 172, 7 tandunt] candunt; 174, 20 augustus] au; 182, 16 uiait] uitait; 183, 13 DΔΠΔΝΟΜ] DΔΔΠΔΝΟΜ; 184, 9 ΤΥΧΗC] ΤΙΧΗC; 12 fragalitas] fragilitas; 185, 8 praeris] praetis; 186, 13 intelligo] intellego; 190, 12 pudicitiae] pudiciae; 266, 11 modo] amodo; 275, 18 innocens] innoces; 277, 15 mote] morte; 286, 20 ΕCΠΟΤΔ] ΔΕCΠΟΤΔ, die Hs. hat zu Anfang nicht Ε, sondern Ε; 298, 4 dixt] dixit; 302, 6 publeli] publili korr. aus pubbli; 310, 5 antiquum] anticum (vgl. Kss in s. A. 333, 25); 313, 18 Luli] iuli; 315, 15 dictas] dicta s̄ = dicta sunt; 321, 2 quemadmodum] quaeadmodum; 326, 15 delectactus] delectatus; 337, 19 occultatum] occultum korr. aus occultam; 342, 3 si iam] suam; 373, 7 Calhas] callias; 374, 10 desiderareris] desideraris; 377, 13 diuitias] diutias; 379, 19 ΧΧΕΙΧΕΙ] ΧΧΕΙΧΕ; 19 ΠΥΗR] ΠΥΗΡ; ebenso 380, 1 ΕΛΩΚΔS] ΕΛΩΚΔC und 381, 21 ΗΥΒRΕΔC] ΗΥΒRΕΔS; 386, 13 omnes] omnis; 387, 15 .PR.] .RP.; 395, 1 ΕΜΟΝΖΟ ΟΠΕCΝΛΤΟ] ΕΜΟΝΖΟΝ ΟΠ ΕCΛΤΟ; 395, 9 ΔΗCΙC] ΔΗΕCΙC; 401, 20 uenunissimam] uenuntissimam; 413, 16 quāutum] quantum; 428, 7 operam] opera; 459, 13 quae] quaere; 461, 12 auratos cur̄r] auctores . curr.; 463, 10 inuidiam] in inuidiam; 466, 5 contendant] contendat; 477, 8 sortius] fortius; 480, 8 istus] istis; 484, 19 e] de; 486, 14 detrahis] detrahi; 489, 14 simplicitatem] simplitatem; 490, 1 parspnas] parsp̄nas (= P. Asprenas); 493, 16 naufragaĩ] in B steht das Zeichen für m über a; es ist naufragum korr. aus naufragam; 494, 15 olynthius] olynthiusm; 505, 1 ΚΠΕΡΟΥΙΔ] ΚΠΕΡΟΨΙΔ; 7 faceret] facere; 522, 16 matrem] matre; 527, 5 ΛΜΙΝ] ΔШΙΝ; 8 ΕΝΡΟΤΕΚΜΟΝ] ΕΝΡΟΤΕCΜΟΝ; 9 ΦΥCΘΟC] ΦΥCΕΟC; 10 ΝΛΥΕ] ΝΛΥC; 11 Ε̄ΝΔΥ] ΕΝΔΥ; 528, 1 dorionis] aorionis; 8 quia] qui e; 530, 2 dristiuis] pristinis; 8 uisūm] uisum; 21 experiri] experi; 532, 3 xerses suae nitho] xerses uaenit ho, h getilgt von 2. Hand; 535, 10 thebae] taebae; 538, 11 dubitabit] dubitabit et; 546, 8 agamemnon an iphigeniam inmolet] agamennon an ifigemam molet: 10 fusci] fusci pii; 550, 17 inutandi] mutandi; 557, 22 ipsos] ipsas; 562, 7 diuisionem B¹ diuisit omnem B²] diuisione B¹ diuisit in B²; 12 grauior] grauiore; 563, 17 incidisset] incidisset et; 564, 2 erant] erant sed; 566, 10 pollionis] polionis; 573, 10 eius] euis; 574, 13 quoi] cui; 578, 1 antoni] antonii; ebenso 580, 4 ingeni] ingenii; 11 infuisset] infuisse. Dies eine Auswahl aus den, wenn ich die Unterscheidung der ersten und zweiten Hand hinzurechne, nach vielen Hunderten zählenden Abweichungen. In die Arbeit der Niederschrift haben sich zwei Personen geteilt; in den Kompendien stimmen sie überein, aber der zweite

hat seine Aufgabe ernster genommen, insofern er das, was er geschrieben hatte, kontrollierte und verbesserte. Hätte Kss die Hs. selbst eingesehen, so würde ihm dies ganz gewifs nicht entgangen sein; nun mufsten alle seine Angaben über die 2. Hand in der einen Hälfte des Apparates gestrichen werden. In der anderen Hälfte ist bei Kss die La. der 2. Hand sehr oft unerwähnt geblieben, was wenigstens dort, wo diese La. die richtige ist, als nicht billigenswert bezeichnet werden mufs.

Die Angaben aus τ (Tb) bei Kss zeichnen sich durch Zuverlässigkeit aus. Augenscheinlich hat Kss auf die Kollation des T besondere Sorgfalt verwandt, und man kann es nur bedauern, dafs diese mühevolle Arbeit, die wirklich alles Lob verdient, umsonst gewesen ist. Aber auch aus τ war mancherlei nachzutragen, resp. zu verbessern, z. B. 519, 4 der Titel der ersten Suasorie; 519, 5 finitam; 520, 8 qua] quae; 521, 3 musae] musa; 524, 12 set] sed et; 525, 9 habe; 16 annua und bima, trima; 527, 1 enotauissent und matrem ⟨memorauit⟩; 4 ἦν; 528, 12 propitis] fehlt; 533, 16 alimentum und alumnum; 534, 2 est] est sic; 4 troecenos; 6 fastigia] hat T, τ fehlt; 538, 1 sed inuidere; 539, 12 stratique] sratique; 540, 7 spernenda; 14 die Worte natus . . . honores hat T am Rande geschrieben, zu nactiss (so hat T statt natus geschrieben) giebt τ die Variante satis; 541, 7 quam si; 542, 5 praecessit; 543, 11 uinculis; 544, 12 notate u. s. w. die ganze Ausgabe hindurch. Es kommt auf diese Abweichungen nicht viel an, aber sie sind zur Beurteilung von τ nicht ganz ohne Wichtigkeit, da sich aus ihnen ergiebt, dafs τ das Richtige öfter hergestellt hat, als aus der Kss.schen Ausgabe zu ersehen ist.

Auch V mufs erwähnt werden, da Kss in einigen kurzen Partieen die Laa desselben anführt. V^2 ist mit V^1 gleichalterig; beide sind schwer von einander zu unterscheiden. Petschenig, welcher sich in diesem Punkte zunächst überall ebenso entschied wie Studemund, wurde im Fortgange der Arbeit zweifelhaft, prüfte die Korrekturen sämtlich von neuem und wies eine Anzahl derselben, die er vorher als V^2 notiert hatte, der 1. Hand zu. Aufserdem vgl. 43, 15 Latronis von 2. Hand; deciceret, erstes c getilgt] deciecerit, erstes c getilgt; 44, 7 p̄ceceris] preceteris; 17 suplicio; 22 secco V^1 sero V^2] secro, c getilgt; 45, 9 ≡ ut, a ausradiert; 9 sparsiz; 9 superi ≡ s, u ausradiert; 14 xaxo V^1 saxo V^2] saxo korr. aus xaxa; 46, 5 poene; 12 est V^1 es V^2] es ≡; 47, 1 acusaui; 2 pertmittis, erstes t getilgt; 2 acusator; 2 recedaemus] recedaeamus; 6 arellii; 10 securae, a getilgt; 11 orremdam] horremdam; 50, 2 condidicet; 11 HЄXP] MЄXP u. s. w.

Aus den angeführten Proben, welche, wie gesagt, nur eine Auswahl sind, kann sich jeder ein Urteil darüber bilden, in welcher Art und wie weit der Apparat in meiner Ausgabe von dem Kss.schen verschieden ist. Nicht so klar tritt es in der Anzeige von Opitz hervor, der S. 274 als »Beispiele der vorkommenden Differenzen« im ganzen drei Stellen

anführt. Wenn derselbe bei einer vierten (S. 16, 14 egeā] egea) fragt, wer hier recht habe, Kss oder ich, so kann ich zwar hier auf das bestimmteste versichern, dafs der Strich über a in B nicht vorhanden ist, sonst aber will und mufs ich die Möglichkeit natürlich zugeben, dafs sich bei der Zusammenstellung der Varianten und bei dem Drucke hier und da Versehen eingeschlichen haben. Aber jedermann darf voraussetzen, dafs der Herausgeber auf die genaue Wiedergabe der handschriftlichen Laa. alle Mühe und Sorgfalt verwandt hat und für diese seine Angaben voll und ganz einzutreten bereit ist.

Es scheint nötig, über die Art, wie die Varianten angegeben sind, ein Wort hinzuzufügen, da meine Ausgabe sich auch in dieser Beziehung von der Kss.schen sehr unterscheidet. In der letzteren sind nämlich häufig die in den Hss. angewandten Zeichen, Buchstabenformen und Abbreviaturen durch den Druck zur Anschauung gebracht, während ich mit wenigen bestimmten Ausnahmen alle Kompendien aufgelöst habe. Da nun auch Opitz S. 274 sagt: »Hinwiederum zeigen von Kss gegebene Abkürzungen bisweilen das Wesen einer Verderbnis rascher, so 18, 10 supersūtem B = superstitem« und S. 287 zu der handschriftlichen La. mihi (188, 1) woraus er matronae machen will, hinzufügt: »mi nach Kss.« (mi so geschrieben, dafs i über m steht), so fragt es sich, ob es nicht auch meine Aufgabe gewesen wäre, an den bezeichneten Stellen und sonst öfter durch Beibehaltung der Zeichen ein rascheres Erkennen der Verderbnis herbeizuführen.

Was zunächst jene beiden Beispiele anbelangt, so sind sie durch Zufall unglücklich gewählt. An der zweiten Stelle (188, 1) haben ABVD mihi ausgeschrieben. Wenn T das mihi seiner Vorlage (V) in der angeführten Weise verkürzt, so ist das doch nichts Besonderes, fällt auch der La. der mafsgebenden Hss. gegenüber gar nicht ins Gewicht, und Kss war nicht berechtigt mi O (= omnes libri collati) anzumerken[1]). An der ersten Stelle (18, 10) liegt die Sache etwas anders. Wenn supersūtem in dieser Schreibung die Verderbnis leichter erkennen läfst, so ist dabei die Voraussetzung, dafs in superstitem die Buchstaben ti unten

1) Kss hat 18, 7 mi, wie die Hss. haben, im Texte beibehalten; wohl ohne bestimmte Absicht, da er sonst regelmäfsig mihi geschrieben hat, auch wo alle Hss. jenes mi bieten. Ich habe gleichfalls überall mihi hergestellt, obwohl ich weifs, dafs man in jenem mi einen Vulgarismus sieht (s. Sander, Sprachgebr. 2, 19; Schmalz, Vatinius 33; Hellmuth, Über die Sprache der Epistolographen Galba und Balbus 33). Die Stellen, an welchen AB mi haben sind folgende: 18, 7. 24, 11. 12. 30, 9 17 37, 6. 49, 14 67, 9. 75, 9. 14. 115, 7. 122, 5. 143, 3. 181, 1. 427, 2. 537, 4. 6 554, 1. V hat hier überall mihi, nur 49, 14 hat auch er mi bewahrt und 143, 3 erst nachträglich mihi gebessert. Dagegen haben 420, 20. 21 AB und 486, 1 B mi so geschrieben, dafs das i über m steht; an diesen 3 Stellen habe ich mihi im Texte geschrieben, ohne im Apparate etwas anzumerken.

verbunden waren und der horizontale Strich des τ, aus Versehen zu hoch geschrieben, über die beiden Schenkel des u hinüberreichte (also ū statt τι). Allein in dem cod. B wird das Zeichen für m (zuweilen auch für andere Verkürzungen) meist nicht durch einen horizontalen Strich, sondern durch einen durchweg sehr kräftigen Akut bezeichnet; hier müfste also das Versehen schon in der Vorlage von B vorhanden gewesen sein. Was B hat, heifst, ob mit ob ohne Kompendium (ich habe Grund zu glauben, dafs in der Hs. hier gar keine Verkürzung angewandt ist), supersumtem.

Im Anschlufs an das zuletzt Bemerkte ist zunächst jedenfalls zu fordern, dafs bei Aufführung von Kompendien nicht Eigentümlichkeiten einzelner Hss. beibehalten werden, sondern dafs für dieselbe Sache konsequent nur ein Zeichen Anwendung findet. So macht es auch Kss mit dem m-Strich; aber in seiner Ausgabe ist an 4 Stellen, wenn ich keine überschlagen habe, der Akut beibehalten (298, 23 K.; 405, 17 K.; 472, 7 K.; 499, 14 K.) — 472, 7 K. stehen die Akute aus Versehen nicht auf den Buchstaben, sondern daneben); an einer fünften (489, 5 K.) steht ein nach rechts sich öffnender Winkel über dem Vokal, welcher aber nichts anderes ist als jener Akut, der hier, wie nicht selten, durch einen kleinen Querstrich am unteren Ende zum Abschlufs gebracht ist. An der letzten Stelle habe ich daher, weil A und B genau dasselbe bieten, loquam aufgelöst (479, 2); an den anderen Stellen habe auch ich das Kompendium beibehalten, es besteht aber bei mir aus einem wagerechten Striche (273, 17; 387, 20; 461, 10; 490, 1). Die Akute bei Kss müssen für jedermann ein Rätsel sein.

Man wird noch weiter gehen und es für unnütz erklären, dafs die in den Hss. gewöhnlich in geschweifter Form auftretenden Abbreviaturstriche im Drucke bisweilen ebenso erscheinen. Wenn Kss 478, 23 K. tã und 478, 24 K. eā anmerkt, so ist aus dem früher Gesagten klar, dafs in B vielmehr tá und eá geschrieben steht, er hätte also meiner Ansicht nach beide Male ā drucken lassen sollen. 357, 14 K. giebt Kss: tantã A tam tã B; dagegen 482, 9 K.: quamquā AB; wozu wohl die Verschiedenheit des Striches? (Und warum überhaupt ein Kompendium? Trat nicht die Dittographie an beiden Stellen klarer hervor, wenn tantam A tam tam B und quam quam geschrieben wurde?) So vergleiche man bei Kss (Seitenzahlen seiner Ausgabe) für A: 23, 15. 39, 16. 45, 4 mit 42, 1. 314, 11. 511, 17; und 134, 10. 175, 6. 396, 21 mit 194, 15. 200, 2. 206, 24; für B: 199, 1. 205, 25. 413, 2 mit 392, 5. 489, 5. 500, 2; und 37, 4. 68, 14. 130, 20 mit 113, 8. 206, 24. 404, 5; für C (= AB): 132, 6. 163, 15. 168, 18 mit 219, 2. 404, 1. 463, 24; und 77, 20. 121, 1. 203, 11 mit 36, 8. 88, 23. 115, 26; für V: 511, 23 mit 505, 23; für O: 408, 15 mit 409, 3; und 55, 8. 424, 2 mit 35, 19. 507, 6. Ich glaube, dafs die Einführung des geschweiften Striches neben dem geraden nicht nur überflüssig, sondern auch ungerechtfertigt war,

und habe ihn daher meinerseits ganz gemieden; an den citierten Stellen war meiner Ansicht nach fast nirgends Grund vorhanden, das Verkürzungszeichen überhaupt beizubehalten.

Mangel an Konsequenz wird den aufmerksamen Leser sogar verwirren, da er bei dem Fehlen jeder aufklärenden Bemerkung in der Anwendung verschiedener Zeichen Absicht vermuten muſs. So giebt Kss (Seitenzahlen s. A.) als Kompendium für que drei Formen (82, 14 q., 187, 2 q:, 198, 20 q;); ebenso drei Formen für die Endung runt (165, 23 r', 329, 22 r̄, 495, 5 r̃); ebenso drei für die Endung ur (18, 12. 129, 24. 154, 24); noch mehr für die Endung us (1, 7. 39, 2. 174, 18. 339, 25; auch 356, 14 eī bedeutet eius und nichts anderes, es findet sich öfter so in A); mehrere für ter (211, 16. 488, 17) u. s. w. Wenn also Kss 207, 13 K. und 488, 26 K. aus A und B verschiedene Zeichen anführt, so lasse man sich dadurch nicht beirren; sie bedeuten thatsächlich ganz dasselbe, sind auch in Wirklichkeit nicht von einander abweichend und stehen in B gerade so wie in A über, nicht neben dem t.

Nach dem Gesagten scheint es mir richtig, zu verlangen, daſs für die Bezeichnung derselben Sache auch dasselbe Zeichen gewählt werde. Dem Hsgb. liegt es ob, die Eigentümlichkeiten der einzelnen Hss. zu studieren, aber er soll nicht diese selbst, sondern das, was der Schreiber hat ausdrücken wollen, angeben, und das in einheitlicher Weise; nur so kann Miſsverständnissen vorgebeugt werden. Im übrigen ist die Mitteilung der Kompendien an sich durchaus wünschenswert, ja es wäre unzweifelhaft das Beste, wenn die Schreibweise der Hss. bis ins Kleinste genau im Apparat wiedergegeben würde; aber ein Eklekticismus kann nur Unklarheit erzeugen, und der vollen Ausführung des ausgesprochenen Gedankens stehen unüberwindliche äuſsere Schwierigkeiten entgegen. Handelt es sich nur um eine Hs, dann läſst es sich vielleicht erreichen, daſs ein im allgemeinen getreues Bild ihrer Worte reproduziert wird; aber es kommt hierbei sehr auf die Hs. selbst an. Wäre Senecas Werk z. B. allein in dem von mir v genannten Vaticanus überliefert, so würde von vorn herein auf die Wiedergabe der Kompendien dieses Codex (abgesehen von den Rasuren, Tilgungspunkten, Korrekturen in und über der Zeile, verschiedenen Händen u. s. w.) unbedingt verzichtet werden müssen. Wesentlich schwieriger wird es schon, wenn eine zweite Hs. hinzukommt, und ganz unausführbar bei einer gröſseren Anzahl. Ich erachte es daher für das Richtigste und zugleich Einfachste und Praktischste, alle Kompendien aufzulösen, und bedauere es nicht, dieses Prinzip in meiner Ausgabe konsequent durchgeführt zu haben. Die Andeutungen über die Entstehung der Korruptel, welche man hier und da durch den Abdruck der Kompendien geben kann, sind an sich nicht zu verachten, und in vereinzelten Fällen ist ein solcher Abdruck nicht zu umgehen, aber sie überwiegen nicht die Nachteile, die man durch sporadische Notizen dieser Art hervorrufen kann. Denn bei jedem denken-

den Leser wird sich die Neigung zum Rückschliefsen regen und mindestens ein Gefühl der Unsicherheit einstellen, wenn er sich fragt, ob denn das betreffende Kompendium nicht auch sonst öfter in den benutzten Hss. angewandt sei. Übrigens ist es selbst bei alten guten Hss., die nicht sehr viele und nur die gewöhnlichsten Abkürzungszeichen enthalten, meist nicht leicht, die Laa. in einer kurzen Angabe zusammenzufassen, und selten möglich, ohne viel Raum in Anspruch zu nehmen. Am häufigsten findet sich bei Kss ā und ū gedruckt statt am und um. Man könnte bei der grofsen Übereinstimmung zwischen A und B auch in diesen Laa. eine getreue Wiedergabe des in der Vorlage (C) enthaltenen Kompendiums voraussetzen; allein es stellt sich heraus, dafs Kss die Zusammenfassung oft auf Kosten der einen von diesen beiden Hss. vollzogen hat. Ein Beispiel mag dies erklären. 91, 16 K. giebt Kss zu der La. des Textes intactam die Variante intetā AB. Es wird nicht jedem klar sein, weshalb hier intetā der Schreibung intetam vorgezogen wurde; aufserdem hat A intetā, B dagegen intetam, und es wird mancher glauben, dafs sich schon deshalb das umgekehrte Verfahren empfohlen hätte, nämlich die La. von A in der anderen La. aufgehen zu lassen. Es handelt sich hierbei nicht um den höheren Wert, den man etwa der einen Hs. beilegt (obwohl ich der Ansicht bin, dafs die Überlieferung in B um ein Geringes zuverlässiger ist als in A), sondern um die La. an sich, und natürlich wäre es am exaktesten gewesen, intetā A intetam B neben einander zu stellen; aber die Zusammenfassung bei Kss ist nicht zu billigen. In dieser Weise hat die voll ausgeschriebene Form des B es sich sehr oft gefallen lassen müssen, dafs sie um der Kürze willen mit der kompendiösen Form des A zusammengelegt wurde, z. B. bei Kss 12, 1. 18, 5. 24, 11. 38, 10. 75, 18. 84, 27. 91, 6. 92, 26. 95, 26. 98, 20. 99, 3. 21. 132, 6. 182, 3. 190, 5. 11. 213, 14. 214, 12. 216, 16. 18. 218, 17. 223, 8. 224, 14. 20. 229, 10. 303, 1. 312, 10. 316, 28. 338, 6. 398, 14. 404, 1. 407, 25. 408, 26. 505, 14. Kss giebt sogar 129, 4 K. im Text anthypophoran, im Apparat antipophorā O (= ABVT), während ABV ausgeschrieben antipophoran haben, was dem T zu Liebe ganz gewifs nicht aufgegeben werden durfte. So hat, um noch einzelnes hinzuzufügen, B kein Kompendium für ae, sondern diese beiden Buchstaben neben einander bei Kss 22, 11 (hier ist auch die Variante des A ungenau angegeben); 76, 17. 122, 13 (tyrannicidae). 217, 11 (haec). 436, 2. 437, 1. Ja 27, 20 K. wird »hec« von Kss notiert, obwohl BV haec geschrieben haben und in A hęc steht. Genau so ist es mit der La. dieser drei Hss. 99, 17 K. und mit der La. von AB 333, 23 K.; umgekehrt haben AB 188, 3 K. que (in verkürzter Form), während Kss dies unter quae O zusammenfafst. 37, 23 K. lesen wir bei Kss nō AB; allein so hat A, B hat n̄. 314, 6 K. lesen wir bei Kss ten' O; aber B hat auch hier wieder tenus ausgeschrieben, und so wird B ganz gewöhnlich hinter A zurückgesetzt. Überraschend ist es daher, dafs 201, 14 K. A

in den Hintergrund tritt; hier haben nämlich AV ausgeschrieben ferunt, während B das von Kss notierte Kompendium enthält; ebenso hat 313, 14 K. nur B das Zeichen ∻ für est, A hat ē; umgekehrt hat 216, 15 K. nur A ē, B dagegen das Zeichen ∻.

Der Zweck, um dessen willen Kss die Kompendien hat abdrucken lassen, kann an vielen Stellen kaum ein anderer gewesen sein, als Kürze zu erzielen. Wenn z. B. bei Kss 37, 5 Pharsaliasque im Texte und parsiliasq; im Apparate steht, so hat die Beibehaltung des Kompendiums hier offenbar keine besondere Bedeutung Ebenso ist es bei Kss 36, 17. 39, 16. 23. 47, 12. 83, 18. 88, 10. 97, 12. 106, 1. 119, 13. 121, 1. 125, 9. 130, 20. 170, 13. 24. 176, 12. 181, 17. 192, 18. 211, 8. 225, 8. 308, 28. 311, 16. 17. 314, 6. 11. 318, 9. 320, 22. 333, 3. 335, 27. 338, 6. 340, 2. 408, 26. 416, 12. 19. 417, 21. 420, 6. 421, 3. 425, 18. 427, 28. 428, 25. 432, 17. 19. 435, 5. 442, 15. 446, 6. 7. 460, 20. 463, 1. 474, 29. 488, 17. 492, 20. 501, 27. 505, 19. 507, 24 u. a. m. Aber der Zweck der Kürze kann kaum bestimmend gewesen sein, wenn man das die Endung us bezeichnende Häkchen im ganzen an ca. sechs Stellen beibehalten findet, während die Auflösung dieses Kompendiums sonst die Regel bildet. Auch ist es verwirrend, dafs t' (= tus) mehrfach angewandt ist, um die Endung tur zu bezeichnen. 154, 25 bei Kss wird jeder das referebat' in referebatus auflösen, ebenso 181, 7 K. uiciatus, 207, 13 K. tacetus itus und 225, 8 K. habitus; allein das Zeichen steht über t und ist kein Häkchen, sondern das für die Endung ur gebräuchliche, an der letzten Stelle ist in A sogar habitur ausgeschrieben. Die Endung tur bezeichnet Kss sonst (an ca. sechs Stellen gegenüber zahlreichen anderen, wo das Kompendium aufgelöst ist) durch ein t mit überstehendem Circumflex, was er wenigstens konsequent hätte durchführen sollen; aber 342, 12 K. bedeutet dieses Kompendium bei ihm wieder ter.

So sehen wir ferner bei Kss häufig die La. der Hs. mit darüberstehendem Korrektionsvokal angegeben. Einen anderen Zweck als den der Kürze kann auch dieses Verfahren nicht haben; aber man denkt doch zunächst, es habe hiermit eine besondere Bewandtnis, da die Korrekturen von erster oder zweiter Hand sehr oft anders angegeben sind. In den meisten Fällen ist es nicht zweifelhaft, was der Schreiber gewollt hat, zumal derselbe oft unter den zu korrigierenden Buchstaben einen Tilgungspunkt gesetzt hat; aber was er gewollt hat, kann mit einiger Sicherheit nur der erkennen, welcher die ganze Hs. verglichen und auf die Eigentümlichkeit des Schreibers sein Augenmerk gerichtet hat. 28, 18 K. ist die Angabe richtig und auch von mir, freilich in anderer Form, beibehalten; offenbar hatte die Vorlage von AB uisumus mit einem über dem zweiten u geschriebenen i, das für u eingesetzt werden sollte. B kopierte dies getreu, während A uisuimus verbesserte; demgemäfs war es nicht erlaubt, auch für B vorauszusetzen, dafs er uisuimus oder uisimus gewollt habe, sondern es mufste heifsen,

B habe uisnmus mit i über dem zweiten u. Aber 42, 18 K. konnte getrost gesagt werden, A habe prominenti, das zweite i korrigiert aus e. Ebenso bei Kss 127, 26. 128, 8. 203, 8. 244, 29. 246, 11. 334, 21. 361, 6. 3:4, 6. 414, 27. 416, 7. 494, 13 u. a. Dagegen hätte bei Kss 50, 20 (wo übrigens A nicht q; mit übergeschriebenem i, sondern blofs q mit i darüber hat). 69, 24. 124, 7. 162, 21. 182, 10. 479, 28 die Korrektur stillschweigend in den Text aufgenommen werden können. Und was soll der Leser gar mit einem Kompendium anfangen wie 202, 5 K. ut'qi, unter i ein nach rechts sich öffnender Haken? Das ist für ihn ganz unverständlich und wertlos, und nur der Hsgb., welcher die Hs. verglich, konnte diese La., an der korrigiert ist, verstehen. Es steht nicht hinter t ein Haken (= tus), sondern über t das Abkürzungszeichen für er; hinten aber ist das ı durch Anhängung eines nach links sich öffnenden Häkchens zu der in einem Zuge geschriebenen Form des ; verändert und hierauf durch Rasur die Form des ; selbst hergestellt, welches mit q zusammen das Kompendium für que bildet; B hat also uterque korr. aus uterqi. In solchen Fällen darf der Leser sich nicht selbst überlassen bleiben. Stutzen wird er z. B., wenn er 422, 8 K. angegeben sieht, dafs in AB reipus, in T reipublicae überliefert sei. Thatsächlich haben ABV reip' (in A steht das Häkchen über p), und dies wufste der Schreiber von T richtig aufzulösen; es soll ganz gewifs nicht reipus bedeuten, sondern eine Verkürzung von reipublicae darstellen, die sonst durch reip. ausgedrückt zu werden pflegt (z. B. 209, 25 K.) Hier also hätte Kss das Kompendium nicht auflösen sollen. Auch 36, 4 K. hat B reip' (A: reip., V: rei .p.), wovon bei Kss nichts angemerkt ist, ebenso 40, 16 K. reip' A (das Häkchen steht über p), reip B; 16, 11 K. haben ABV für reipublicae die Abkürzung R.P., die an sich nicht übergangen werden durfte. Hätte Kss diese Variante aufgenommen, so würde er, nach 422, 8 K. zu schliefsen, die grofsen Buchstaben beibehalten haben. Denselben wohnt aber gar keine Bedeutung bei, und es ist mindestens als überflüssig zu bezeichnen, dafs vereinzelt diese Buchstabenformen im Apparate wiedergegeben sind; vgl. bei Kss 406, 5. 410, 19. 411, 6. 8. 412, 2. 470, 28. 472, 7. Dafs 2, 7. 21. 3, 11. 19. 4, 24. 12, 6. 9. 14, 20. 15, 18. 25. 16, 10. 17. 18, 29. 19, 8. 26. 20, 5. 21, 25. 22, 12. 20 u. s. w. durch die ganze Ausgabe hindurch von Kss einzelne Varianten mit grofsen Anfangsbuchstaben gegeben werden, ist durch die Schreibweise der Hss. nicht zu begründen und wäre auch so schwerlich berechtigt. Und um hier noch einige andere Eigentümlichkeiten zu berühren, die der Apparat bei Kss aufweist, so ist an einzelnen Stellen die lange Form des ſ beibehalten, was geradezu überraschend wirkt, da doch in den Hss. von Anfang bis zu Ende solches s angewandt ist (bei Kss 237, 5. 332, 24. 360, 9. 391, 15. 404, 5. 412, 7. 463, 1. 488, 25 u. a.). Jeder Leser wird sich ferner fragen, was bei Kss 202, 17. 324, 8 u. a. die eigentümlichen Zeichen, was 12, 3 K. die kursiven Lettern zu bedeuten

haben mögen. Beide bedeuten nichts; erstere sind Verschönerungszeichen, letztere ein typographisches Versehen; denn τ hat: et nunc proh dolor concidunt si remeabimus templa. 307, 20 K. erscheint im Apparate gesperrte Schrift; was mag die bedeuten? B hat quibus placuit damnati causam non defendere et illius, aber die Worte damnati causam non defendere sind von 1. Hand durchstrichen (der eine Strich geht durch die Buchstaben selbst horizontal hindurch). Offenbar hat Kss die Tilgung durch einen langen Strich unter diesen Wörtern bezeichnet, was der Setzer für eine Aufforderung ansah, die Wörter zu sperren. 294, 10. 314, 23 u. a. bei Kss wird angemerkt, dafs in B ein freier Raum für mehrere Buchstaben sei. Wollte die Kritik diesen Wink benutzen, so würde sie in die Irre gehen; denn am Ende der Zeile ist in B oft ein freier Raum gelassen, ohne dafs derselbe irgend eine Bedeutung hätte. Wenn endlich z. B. 301, 3. 360, 9. 404, 9. 413, 6 515, 21 bei Kss zu iudices die Variante iud oder iud. angeführt wird, so schliefse man daraus nicht, dafs das Wort in den Hss. sonst ausgeschrieben sei; es begegnet vielmehr fast immer in der verkürzten Form, zuweilen mit einem Strich durch d, welcher die Abbreviatur bezeichnet. Und so soll man denn auch nicht glauben, dafs die Variante mi, i über m geschrieben, an der Stelle, von der ich ausging (187, 6 M. 226, 14 K.), etwas Besonderes wäre, wenn die Hss. wirklich so hätten, was nicht der Fall ist.

Brauchbar ist es, den m-Strich beizubehalten, wenn nur dieser Strich unrichtiger Weise hinzugefügt worden ist, z. B. bei Kss 50, 25. 53, 15. 91, 6. 103, 3 u. a.; aber man mufs dann konsequent sein (z. B. 511, 16 K. haben VT imaginē; auch 422, 6 K. steht in V rē p̄ r̄) und wird bei mehreren Hss. wieder in die fatale Lage kommen, der Raumersparnis wegen zusammenfassen zu müssen. Bei anderen Kompendien ist es weniger einleuchtend, dafs der Schreiber nur das Zeichen falsch gesetzt und nicht wirklich eine andere La. gemeint hat, wie bei Kss 204, 20. 217, 23. 325, 15. 489, 5 u. a. An Stellen wie bei Kss 192, 18. 206, 24. 319, 26. 347, 8. 416, 10. 12. 506, 23 u. a. wäre die Auflösung des Kompendiums meiner Ansicht nach vorzuziehen gewesen. 14, 5 K. endlich giebt Kss das Kompendium, weil er im Texte uix schreibt; andere (Gertz und Linde) lösen das Kompendium auf und benutzen die volle Form zur Herstellung der Texteslesart. Kurz dieses Verfahren verlangt grofse Aufmerksamkeit seitens des Herausgebers, und es läfst sich auch so kaum vermeiden, dafs die subjektive Entscheidung hier und da Anfechtung erfährt. Immerhin kommt auf die Originalform dieser Varianten in der gröfsten Mehrzahl rein gar nichts an, und es würde wohl niemand bedauern, wenn an solchen Stellen das Kompendium nicht beibehalten wäre. Vereinzelt habe auch ich diese Kompendien konserviert; vgl. m. A. 26, 11. 30, 8. 34, 6. 44, 7. 59, 17. 126, 17. 161, 16. 488, 17. 503, 1. 2. 578, 7.

Notwendig ist die Wiedergabe der Kompendien, wenn sie ungewöhnlich sind und in der Hs. ganz vereinzelt begegnen. So z. B q̄ für quis bei Kss 68, 14. 157, 10. 304, 30; nachzutragen wäre es bei Kss 318, 9. 336, 1. Unnötig ist 181, 12 K. das Kompendium für illis, welches an sich nicht selten in den Hss. auftritt; aber 177, 23 K. und 209, 10 K. hat B so für ille geschrieben, und das durfte nicht unerwähnt bleiben. 298, 23 K. ā anzuführen war gut, da es immer am bedeutet, hier aber für an steht. Ebenso bei Kss 36, 8. 184, 16. 205, 10. 330, 5. 405, 17. 472, 7; überall liegen wohl nur Versehen des Schreibers vor, welcher in der Setzung des Kürzungszeichen ungenau war. 330, 5 K. hat B übrigens ebenso wie 405, 17 K. om̄, nicht ōm, und dieses om̄ in omen aufzulösen wäre grundverkehrt. Der Schreiber wollte den Akut, den er, wie erwähnt, statt des Striches anwendet, oben zwischen o und m setzen, ist aber damit zu weit nach rechts geraten, d. h. er hat nun om̄ geschrieben, es war aber seine Absicht ōm̄ zu schreiben und die Verkürzung einer Form von omnis zu bezeichnen.

Diese und ähnliche Kompendien habe auch ich beibehalten zu sollen geglaubt; die Anzahl derselben in m. A. ist nicht gering. Aufser den erwähnten Stellen finden sich die wichtigsten Kompendien bei mir 59, 5. 63, 19. 64, 1. 65, 1. 68, 10. 73, 1. 79, 11. 81, 7. 94, 3. 118, 8. 124, 9. 139, 3. 144, 18. 148, 15. 157, 14. 161, 1. 10. 12 (hier hätte ich besser gethan prae statt p̄ zu schreiben). 164, 9. 186, 2. 190, 17. 196, 14. 197, 16. 199, 18. 213, 14. 15. 239, 23. 251, 3. 18 (hier vereinzelt der Akut auch in M). 253, 17. 261, 2. 7. 275, 9. 294, 11. 296, 20. 297, 5. 299, 4. 300, 15. 306, 9. 309, 11. 322, 16. 333, 6. 334, 12. 342, 7. 14. 345, 7. 346, 20. 350, 5. 354, 8. 365, 17. 367, 4. 374, 5. 386, 15. 393, 14. 394, 4. 405, 19. 20. 412, 20. 433, 14. 435, 18. 440, 20. 451, 5. 459, 20. 461, 1. 10. 475, 23. 485, 7 (hier hätte ich das ē in est auflösen können). 487, 1. 14. 489, 18. 491, 17. 493, 10. 496, 4. 500, 5. 507, 3. 511, 7. 521, 10. 531, 16. 542, 16. 551, 5. 560, 1. 10. 561, 11. 567, 15. 583, 11.

Bei der Anführung der Varianten kam es mir darauf an, möglichst jede Unklarheit auszuschliefsen. In dieser Beziehung war Kss hinter Bs zurückgeblieben, welcher letztere seinen Apparat so ausgearbeitet hatte, dafs nirgends Zweifel entstanden. Die Angaben bei Kss dagegen sind thatsächlich wiederholt mifsverstanden worden und Anlafs verfehlter Konjekturen gewesen. Wenn bei Kss 170, 7 zu der Textzeile se: alteri enim credi non debet, alteri non solet die einzige Note im Apparat so lautet: alteri enim non B, dann ist doch niemand im stande zu sagen, ob B nach den Worten alteri enim ein non hinzusetzt oder ob er zwischen den Worten alteri non ein enim einsetzt. Um einer solchen Unsicherheit der Auffassung vorzubeugen, habe ich die von Kss im Text angewandten winkligen Klammern zu Hülfe genommen und Überschiefsendes in den Varianten mittels solcher Klammern gekennzeichnet, an obiger

Stelle also alteri ⟨enim⟩ nôn drucken lassen. Dieses Verfahren bewährte sich, um auf die kürzeste Weise und zugleich recht augenfällig den wirklichen Thatbestand zur Anschauung zu bringen. Die Zusammenfassung der Laa. verursachte oft grofse Schwierigkeiten, weil dieselben allzusehr auseinander gingen; aber es gelang schliefslich überall, und ich glaube nicht, dafs jemand über das, was die Hss. enthalten, irgendwo in Zweifel bleiben kann. Wenn daher Opitz S. 276 sagt, es sei oft nicht leicht, zumal bei der Kürze der Fassung, sich Klarheit über die Überlieferung zu verschaffen, so bezieht sich dieses »oft nicht leicht« auf die zuweilen sehr divergierenden Laa., die, wie gesagt, auch zusammenzufassen oft keine Kleinigkeit war; eine begründete Ausstellung liegt in diesen Worten nicht. Speziell sagt Opitz S. 291: »11, 11 wird man schwer aus der Anmerkung klug«; thatsächlich ist an dieser Stelle, an der überhaupt gar keine Schwierigkeit der Zusammenfassung vorlag, für niemand auch nur der leiseste Zweifel möglich.

Alle Abweichungen anzuführen ist unzweckmäfsig, weil dadurch eine unnötige Belastung des Apparates erzeugt wird. Ich bin in diesem Punkte aber weniger zurückhaltend gewesen als Kss, bei dem viele Varianten vermifst werden, die zu den landläufigen Verschreibungen nicht gehören. Ich habe mich S. XXXII dahin ausgesprochen, dafs die meist auf die Orthographie bezüglichen Eigentümlichkeiten der einzelnen Hss. nicht beizubehalten seien, dafs man aber in jedem Falle zu prüfen habe, ob die betr. Abweichung unter die ganz gewöhnlichen Abschreibefehler gerechnet werden müsse. Dies führte mich dazu, manches beizubehalten, trotzdem es an der bezüglichen Stelle für die Kritik von keinem Belang zu sein schien, und ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man misserrimus, nestio, pena statt poena, fatio, quoties u. a. m. für überflüssig erklärt. Nur soll man nicht, wie es Opitz S. 274 thut, diese Angaben zugleich für störend erklären; jedenfalls stehen diese Wortformen mit seculum, pocius, intelligo, adolescens u. dergl. nicht auf gleicher Stufe.

Hinsichtlich der äufseren Gestaltung des Textes und der Noten sind noch folgende Bemerkungen zu verzeichnen, die Opitz S. 276 hat drucken lassen: »Kss.' Klammern sind verschwunden, die Ergänzungen sind kursiv gedruckt, alle sonstigen Änderungen sind durch den Druck nicht kenntlich gemacht. Meint Ml., dafs seine Änderungen lauter sichere Verbesserungen sind? Er stellt ja aber oft in den Anmerkungen eine zweite Vermutung auf. Mir erscheint gerade im Seneca eine Bezeichnung des noch Unsicheren nötig ... Als einen Übelstand empfinde ich, dafs die Quellen- und Parallelstellen inmitten des Apparates stehen, wo sie ganz verschwinden.« Was den ersten Punkt anbelangt, so ist die Frage, ob ich meine Änderungen für lauter sichere Verbesserungen halte, ja nicht ernstlich gemeint; denn Opitz weifs, wie der nachfolgende Satz zeigt, die richtige Antwort selbst zu geben. Ich begreife nur nicht,

weshalb er diese Frage, wenn sie einmal ausgesprochen wurde, nicht allgemein an die Herausgeber kritischer Textbearbeitungen gerichtet hat. Die Forderung selbst (Kenntlichmachung »des noch Unsicheren«) setzt mich in Erstaunen und bringt mich in Verlegenheit. Aus dem Apparat ersieht man doch, welche Laa. auf Konjektur beruhen, und was bliebe einem gewissenhaften Hsgb. anderes übrig als bei allen diesen Laa. im Texte ein Zeichen zu setzen, welches auf die Konjektur als solche d. h. auf eine unsichere La. hinwiese! Ich wenigstens würde, wenn es meine Aufgabe wäre, alles Unsichere kenntlich zu machen, es nicht unterlassen, auch den Laa., die nach meiner Meinung sicher sind, ein solches Zeichen beizufügen. Ein so ausstaffierter Text würde ein recht ungewöhnliches Aussehn erhalten, und bei dem Rückschlufs »das und das hält der Hsgb. also für sicher« würde sich für jeden Heifssporn reichlich Anlafs und Gelegenheit zu Nörgeleien bieten. Ich weifs zwar nicht, ob Opitz im Texte Kreuze und Sterne zu sehen wünscht, oder ob ihm schon das in der Ritterschen Ausgabe der Quintilianischen Deklamationen beobachtete Verfahren ausreichend erscheint, wo auch die Änderungen innerhalb der einzelnen Wörter durch Kursivbuchstaben kenntlich gemacht sind (was ich für unbrauchbar und unzulässig halte); jedenfalls ist seine Forderung in angemessener Weise schwer zu erfüllen. Dasselbe ist über den zweiten Punkt zu sagen. Auch hier vermifst man eine nähere Angabe, wie Opitz es gehalten zu sehen wünscht, ob die Citate am Rande stehen sollen oder unter dem Texte, aber von den kritischen Noten getrennt, oder wie sonst. Ihm scheinen sie im Apparate »ganz zu verschwinden«; nach der Ansicht anderer wird dies vermutlich nicht der Fall sein, und ich bezweifele ernstlich, dafs hier von einem Übelstande die Rede sein kann. Ich habe den Brauch befolgt, der bisher in Geltung war, und bin überzeugt, dafs sich derselbe auch künftig nicht ändern wird. Kurz, Opitz hat zwei Ausstellungen gemacht, die nach meiner Vorstellung ohne Berechtigung sind, und wenn ihm »gerade im Seneca eine Bezeichnung des noch Unsicheren nötig erscheint«, so wird sich eine solche Ansicht mit der Zeit schon klären[1]).

Den Schlufs der Ausgabe bilden ein Index nominum propriorum und ein Index scriptorum qui in hoc libro laudantur. Da in dem ersteren die »vielfachen Verweise auf andere Autoren« fehlen, welche Kss

[1]) Die Anwendung der Kursivschrift im Texte zur Bezeichnung von Ergänzungen ist konventionell und praktisch. Gleichwohl ist bei klaren Angaben im Apparate auch jene Kursivschrift nicht nötig und der Standpunkt derer berechtigt und mir durchaus verständlich, welche, im direkten Gegensatze zu Opitz, einen glatten Text verlangen, der durch keine Zeichen irgend welcher Art unterbrochen ist. »Es fehlte nur noch, dafs man die Konjekturen im Texte mit bunten Farben kenntlich machte« sagte Frigell einmal, und er wie Luchs haben thatsächlich in ihren Livius-Ausgaben die Kursivschrift im Texte nicht angewandt.

giebt, so meint Opitz S. 276, dafs »der ältere Index noch seinen Wert behalte«. Ich war und bin der Ansicht, dafs diese »vielfachen Verweise« in den Index zu dem Werke eines einzelnen Schriftstellers schlechterdings nicht hineingehören. Einiges von dem, was Kss citiert hat, ist, weil es zu den Worten des Textes in näherer oder fernerer Beziehung steht, auch von mir erwähnt worden (in den Anmerkungen unter dem Texte); das meiste andere findet sich aber in den Litteraturgeschichten und hat hier meiner Ansicht nach allein mit Recht seine Stelle. Im übrigen würden diese »vielfachen Verweise« erheblich vervollständigt werden müssen (manches wäre z. B. von Westermann und Blass zu entnehmen), wenn sie Nutzen stiften sollen. Doch wie gesagt, ich habe diese Verweise im Index mit voller Überlegung unterdrückt. Wer sich über die Rhetoren unterrichten will, für den ist der Seneca-Index eine Hülfe, insofern er eine Übersicht über das gewährt, was Seneca von diesen Personen berichtet; ein Weiteres darf von demselben nicht verlangt werden[1]).

Endlich Opitz S. 277: »Diesem Index nominum mufste ein Index rerum hinzugefügt werden«. Ein Index rerum wurde durch den Plan

[1]) Über den Index sagt Opitz S. 276f. speziell noch Folgendes. 1) »Aufgefallen ist mir unter Cornelius (P. Cornelius Scipio Nasica) 'se ipse interemit' 559, 1«. Da dies sachlich richtig ist, scheint der Ausdruck etwas Auffallendes für den Rezensenten gehabt zu haben, und es thut mir leid, dafs ich ihm diesen kleinen Stein des Anstofses nicht aus dem Wege geräumt habe. Im übrigen vgl. Cic. de fin. 2, 66: Lucretia se ipsa interemit. 2) »579, 1 P. Scipionem . . vermutet Gertz Q. Scipionem, Ml aber vergleicht . . Val Max. 9, 5, 3, welch letztere Stelle jedoch in Halms Index unter Q. Metellus Scipio socer Pompei M. steht. Diesen Namen . . . sollte auch Ml. im Index erwähnen.« Ob Opitz für die Veränderung von P. in Q. eintreten will, läfst sich aus diesen Worten nicht mit Sicherheit erkennen; die Änderung selbst ist jedenfalls abzuweisen. Denn die Schriftsteller, welche diesen Mann mit Vorliebe Scipio nennen, geben ihm ebenso mit Vorliebe den Vornamen Publius (s. Cic. de domo sua 123; Liv. per 113. 114; Val. Max. 9, 5, 3). Wo der Mann aber P. Scipio genannt wird, da ist von dem Schriftsteller doch an P. Cornelius Scipio Nasica gedacht und nicht an Q. Caecilius Metellus Pius Scipio, wie jener nach erfolgter Adoption hiefs (s. die Bemerkung zu 115, 16). Bei Valerius steht an der einen erwähnten Stelle P. Scipio, an der anderen fehlt der Vorname; aber an zwei Stellen findet sich neben Scipio die Bezeichnung Metellus. Sind diese beiden Stellen auch zweifelhafter Natur, so blieb doch Halm nun nichts anderes übrig als den Mann unter den Cäciliern im Index aufzuführen; nur hätte er ihn wegen 9, 5, 3 gleichzeitig unter den Corneliern nennen müssen. Bei Seneca rhetor war zu dieser Doppelangabe keine Veranlassung. Was würde Rezensent gesagt haben, wenn ich bei M. Junius Brutus auch den Namen Q. Caepio Brutus erwähnt hätte? Er würde es vermutlich für überflüssig erklärt und dabei im stillen gedacht haben, ich hätte nur zeigen wollen, dafs mir die stattgehabte Adoption des M. Brutus bekannt war.

der Bibliotheca Schenkeliana ausgeschlossen, welche ohne Sachregister erscheint. Viel Nutzen könnte ich mir übrigens von einem solchen auch nicht versprechen. Neben dem im Index nominum Aufgeführten würde ich höchstens eine Zusammenstellung der technischen Ausdrücke für nützlich halten, und was erfährt man Wissenswertes nach dieser Richtung hin aus den vorliegenden rhetorischen Expektorationen?

Über die Hss. als Grundlage der Kritik habe ich mich oben kurz ausgesprochen. Auszugehen ist bei den vollen Controversien und bei den Suasorien von A B, eine sekundäre Quelle bildet V^1 und weiterhin V^2Dvτ; in den Excerpten ist M der Hauptcodex, zu dem die jüngeren Hss. ergänzend hinzutreten. Wie nun die Excerpte (E) an vielen Stellen durch die Controversien direkt emendiert werden, so stellt sich E umgekehrt als sehr bedeutungsvoll für die Kritik der Controversien dar. Es ist merkwürdig, dafs Bs diese Thatsache vollständig übersehen und sich eine so wirksame Hülfe entgehen lassen konnte. Das Versäumte ist von anderen nachgeholt worden, und die letzten beiden Herausgeber sind, wie man sagen darf, in der Ausbeutung der E systematisch zu Werke gegangen; dafs trotzdem eine Nachlese nicht ohne Resultate sei, haben Otto und Opitz erwiesen. Der Verfertiger der E schöpfte aus einem Exemplare, welches vollständig war, d. h. die sämtlichen Controversien aller 10 Bücher enthielt. Wir erkennen aus E, dafs wir von der 7. Controversie des 2. Buches jetzt nur etwa die Hälfte, von der 6. des 10. Buches kaum ein Viertel noch übrig haben, ebenso dafs das 10. Buch nicht mehr als 6 Controversien enthalten hat, so dafs, wenn meine Anordnung der Controversien und Suasorien richtig ist, im Archetypus von ABV der Ausfall etwa eines Quaternio anzunehmen sein dürfte. Dafs in E der Text mehrfach umgestaltet und zum Teil ganz korrumpiert ist, liegt klar zu Tage. Darum ist es eine strikte Forderung, dafs E mit Vorsicht herangezogen werde und dafs man bei jeder stärkeren Abweichung in E von der uns erhaltenen Überlieferung mit dem Faktor einer möglicherweise vorliegenden Überarbeitung der Epitome rechne. Die Art, wie Lücken in dem Gedanken und im Ausdruck durch E ausgefüllt und die Emendation im einzelnen durch E gefördert wird, ist geradezu überraschend; aber der Zweifel beginnt schon, wenn E einzelne Wörter mehr hat, weil dieselben ebenso gut von dem Epitomator hinzugesetzt als im Archetypus von ABV ausgelassen sein können. Da heifst es erwägen, ob das betreffende Wort unentbehrlich ist. Und bei gröfserer Divergenz mufs die Reserve des Kritikers meiner Ansicht nach sich steigern; wo sich E mit ABV nicht ungezwungen vereinigen lassen, wird der vorsichtige Hsgb. sich mit einem non liquet und einem Hinweis auf E begnügen. Denn wegen der notorischen Interpolierung des Textes in E können diese als eine reine Quelle nicht gelten und dürfen keineswegs so herangezogen werden, als wenn sie überall die Geltung einer besonderen Hs. hätten. Indes das meiste in E ist unverändert aus der

Vorlage excerpiert, und diese Vorlage war, wenn nicht alle Anzeichen trügen, vereinzelt auch richtiger als C. Dafs z. B. 47, 7 mit E deici zu schreiben ist, erscheint mir nach 43, 13. 14. 16. 44, 4. 5. 7. 10. 15. 45, 9. 10. 17. 46, 7. 22. 47, 4. 5. 17. 18 kaum zweifelhaft; die Hss. ABV weichen ab, aber in der La. von B caderei ist eine Andeutung des Ursprünglichen erhalten. 137, 8 empfiehlt sich meiner Ansicht nach die La. obtorpuistis (E) durch sich selbst. Ob an der dritten von Opitz S. 275 angeführten Stelle (440, 3) infelicitatis »wohl nur ein Abschreiberversehen für das inbecillitatis Senecas« ist, kann niemand entscheiden; es kommt auch nichts darauf an, doch scheint es mir so, als wenn jene La. mit mehr Grund dem Epitomator selbst zugeschrieben wird. Nach dem Gesagten kann an der grofsen Bedeutung von E nicht gezweifelt werden, und eine sorgfältige Benutzung derselben ist durchaus geboten; aber man soll sich gegenwärtig halten, dafs wir es mit einem überarbeiteten Excerpt zu thun haben, dafs also da, wo wir eine einzelne Wortform der E bevorzugen wollen, möglicherweise eine Änderung des Epitomators vorliegt. An der erwähnten Stelle (137, 8) hat B exstipuistis (A fehlt hier) und V obstipuistis, und damit läfst sich das obtorpuistis der E nicht ohne weiteres vereinigen; der Sprachgebrauch ist aber dafür (vgl. 24, 13), und daher kann man sich damit begnügen, dafs es in E steht, mag es nun genau so aus der Vorlage genommen oder vom Epitomator oder vom Schreiber einer Urhandschrift oder von einem Überarbeiter derselben hergestellt sein. Ähnlich ist es an anderen Stellen. Im allgemeinen kann ich trotz des Tadels bei Opitz S. 275 (»über das Verhältnis der Excerpte zu den Seneca-Hss. hätte er sich äufsern müssen«; hoffentlich versteht jeder Leser, was mit diesen Worten eigentlich gemeint ist) nur wiederholen, was ich S. XXII gesagt habe: quare quamquam in excerptis adhibendis cauto semper subtilique iudicio utendum est, tamen in iis, quae epitomator scripsit, ad lectiones codicis C emendandas non mediocre adminiculum inesse apparet.

Es fragt sich, ob aus E mehr citiert werden mufste, als es geschehen ist. Am bestimmtesten hat sich Otto dafür ausgesprochen, der (S. 131) sogar an solchen Stellen, die der Epitomator geändert hat, den Wortlaut von E im Apparat angegeben wünscht. Dies geht offenbar zu weit. Wenn es möglich gewesen wäre, hätte ich ganz gewifs, statt mit »cf. E« auf die Excerpte zu verweisen, Seiten- und Zeilenzahl angegeben; aber gegen die Aufnahme der vom Epitomator verunstalteten Lesarten (öfters hätten es ganze Sätze sein müssen) sträubte sich mein Gefühl. Dafs ich aber sonst neben den von C abweichenden Laa. der Hss. ($V^2 D v \tau$) die Übereinstimmung der E nicht durchgängig angemerkt habe, bedauere ich jetzt. Es unterblieb auf Grund der Vorstellung, dafs eine Erwähnung der E nicht nötig sei, wenn die richtige Textes-La. durch die Hss. gegeben werde. Dies ist an sich natürlich ein unanfechtbarer Grundsatz; aber es ist klar, dafs in diesem Falle zwischen

den Hss. ein Unterschied zu machen und z. B. D und τ mit C nicht auf dieselbe Stufe zu stellen ist. Und wenn gar angenommen werden darf, dafs τ die E direkt benutzt hat oder dafs Dvτ aus einem an der Hand eines Excerptencodex überarbeiteten Exemplare geflossen sind, was für mich im höchsten Grade wahrscheinlich ist, dann mufste eben auch E erwähnt werden. Für die Kritik ist es gleichgültig, ob diese Citate fehlen oder nicht; für die wissenschaftliche Erkenntnis der Provenienz der Laa. sind sie nicht überflüssig. Ich gebe im folgenden die fehlenden Angaben, indem ich zugleich statt des häufigen »cf. E« jetzt die Seiten- und Zeilenzahlen gebe, um ein schnelleres Auffinden der Stellen zu ermöglichen.

E ist hinzuzufügen bei: 27, 13 fratrem; 43, 8 causae; 52, 16 dimisisti; 56, 19 sis; 57, 10 stupro (statt »cf. E«); 57, 19 patrocinio; 58, 19 pares; 58, 22 dem ersten refer und Sabinae; 59, 9 optasses; 59, 10 nuberes; 59, 16 raptori praestare; 64, 9 macie; 70, 11 interfecit; 74, 11 piratas; 74, 18 alligat; 79, 10 facturos; 79, 11 et; 84, 3 causa; 85, 3 datur; 86, 3 adhuc; 115, 8 innocentem; 115, 9 nocentem; 117, 16 parendum (*Fb*); 118, 10 carere; 121, 9 nam; 122, 1 delectant ignoti; 122, 2 laxi; 136, 11 illis; 136, 19 apparet; 136, 19 summi ingenii; 138, 7 adulescentia; 141, 3 quid; 141, 5 misericordia; 143, 1 ⟨si⟩ seruaturus und si; 147, 6 reum; 153, 1 adventum; 154, 17 suum; 161, 10 *prius* diduxit; 164, 2 fessa; 166, 3 mirandum; 175, 9 luxuriari; 176, 1 es *om.*; 178, 9 puto *om.*; 179, 7 obicis; 185, 10 elogium; 185, 17 seram; 190, 1 sola heres; 190, 2 tam fideliter; 274, 10 an; 275, 3 aliter; 275, 21 tu primus; 282, 15 dixisses; 284, 2 illi; 290, 7 occidisti; 299, 23 nesciebas; 303, 13 referret; 305, 13 victo; 333, 16 quis; 338, 12 quousque; 376, 10 dignus; 380, 10 vitiis; 384, 4 strictas; 388, 14 adfert; 390, 1 iudex; 396, 5 quos non; 397, 8 expositio; 397, 19 unum; 406, 2 tyranno; 412, 1 summittere; 413, 4 iocabatur und miseriis; 416, 18 rapuissem; 417, 22 languente; 423, 4 fugerat; 431, 7 exigeret; 456, 19 inspoliatus; 457, 20 utinam; 458, 18 enim; 459, 10 lugenti; 469, 17 silentio und nostrae; 473, 12 posui: immo ne; 473, 13 aes; 476, 17 adprobare; 477, 8 futuros: vide, an sub his exemplis patri; 479, 9 est; 481, 2 ars; 482, 9 mites; 483, 5 putas; 484, 12 est; 494, 13 Philippo; 499, 1 quam ut; 499, 7 auferunt.

E kann an folgenden Stellen neu hinzugefügt werden: 39, 2. 3 sit . . prostiterit . . occiderit E; 44, 13 damnata est] damnastis E; 50, 17 ex] de E; 54, 10 ferat E; 57, 16 territus . . credens E; 58, 22 dic Lucretiam E; 70, 13 ⟨illi⟩ manus, duplam ⟨pecuniam⟩ E; 72, 11 unam summam] alteram E; 74, 10 piratae] praedones E; 75, 9 peperit mihi] suscepi E; 75, 10 unum] alterum E; 80, 21 illius viribus] impetu E; 108, 12 utrique adsuevi E; 120, 16 alicuius E; 120, 17 subrepit E; 121, 2 saepe E; 125, 8 vocat . . somniorum erat E; 129, 9 profectus ⟨est⟩ E, nuntium uxori E; 129, 10 virum] se E; 129, 13 prudentia E; 131, 11 potest . . potest E; 132, 13 illam] iam E; 132, 14 illo casu]

casu proximo E; 134, 13 ⟨ut⟩ permittas E; 153, 9 est ⟨mihi⟩ E; 154, 2 cum isto E; 162, 1 utique] tamen E; 163, 1 scientiam E (was aber, wie Opitz richtig hervorhebt, wohl in conscientiam zu verwandeln ist); 164, 1 adustum E; 180, 15 videtur E; 185, 8 migravit E; 187, 10 ⟨et⟩ adversus E; 190, 4 creditur E; 276, 12 respicit . . succurrat E; 277, 11 instructas E; 284, 3 suspicionem E; 289, 10 Tullium E; 289, 19 debuit E und me *om.* E; 290, 2 minus E; 290, 7 fecisti *om.* E; 290, 8 parricida ⟨Cicero⟩ E; 303, 10 ⟨quia⟩ Cicero E; 308, 12 eius actione E; 311, 11 cubiculo ⟨suo⟩ E; 311, 17 deprehensos E; 315, 17 tam leviter E; 316, 17 et non E; 321, 3 fuit] esset E; 323, 10 est ⟨illi⟩ E; 320, 8 petebant E; 330, 14. 22. 331, 2 proditorem E; 331, 14 iam tunc E; 333, 1 potuit E; 333, 10 ergo si E; 333, 18 dicit E; 340, 17 raptorem dimisisti E; 341, 23 sui E; 343, 4 ne CE; 373, 3 corpus *om.* E; 393, 9 suam *om.* E; 373, 10 occidit ⟨uxorem⟩ E; 375, 20 quantum sit E; 377, 8 me ⟨a te⟩ E; 378, 21 enim *om.* E; 380, 13 *post.* deme] uel E; 382, 3 praetor E; 388, 12 hoc quoque] homicidium E; 388, 14 tamquam] si E; 389, 1 ex] pro E; 390, 14 praetorem E; 391, 5 ullum] tempus E; 391, 5 noxius E; 392, 4 respicit E; 393, 16 oratoris E; 393, 19 *post.* illi *om.* E; 395, 14 cognoverit E; 404, 2 ad] in E; 407, 4 licet non E; 407, 20 non est sacrilegus ⟨sacerdos⟩ E; 408, 1 pertulit E; 408, 13 atqui] nunc E; 411, 22 capillos E; 415, 19 aegrotantes nepotes E; 421, 14 est *om.* E; 422, 8 uxorem *om.* E; 422, 16 nefanda E; 422, 18 pessuma] dura E; 423, 3 ⟨et⟩ tela E; 428, 5 ⟨et⟩ praecipitati E; 428, 22 ideo] in hoc E; 457, 4 repulsus ⟨est⟩ E; 457, 5 pauperis filium E; 458, 2 me *om.* E; 459, 9 sordidatus ⟨sum⟩ E; 466, 7 non vult] noluit E; 466, 7 contenderunt E; 469, 17 praeterissent E; 470, 18 credebant E; 473, 12 statuas E; 474, 16 noluisset E; 475, 15 ⟨et⟩ certe E; 476, 10 morere ⟨inquit⟩ E; 479, 3 quare] cur E; 479, 8 victor ⟨inquit⟩ E; 480, 18 familiam ⟨tuam⟩ E; 483, 6 negavimus . . erant E; 483, 7 exsurgite E; 483, 13 non constat E; 485, 14 nocuerunt E; 493, 7 ex iis *om.* E; 494, 3 fuit E; 495, 5 non amplius E; 495, 7 ⟨et⟩ tam E; 497, 18 vultus ⟨infelix; Olynthius⟩ E; 499, 9 cur tamen ⟨eam⟩ E; 500, 21 viscera ⟨hominum⟩ E; 507, 1 perdidit E.

E kann an folgenden Stellen genauer (nach der Seitenzahl) oder neu citiert werden: 52, 1 *cf.* E 96, 20; 54, 1 *cf.* E 97, 7; 70, 14 *cf.* E 99, 17; 72, 12 *cf.* E 99, 25; 115, 11 *cf.* E 193, 6; 115, 14 *cf.* E 193, 15; 122, 6 *cf.* E 193, 12; 132, 14 *cf.* E 195, 8; 137, 2. 5 *cf.* E 196, 11. 14; 138, 17 *cf.* E 197, 2; 147, 3 *cf.* E 197, 12; 151, 7 *cf.* 198, 2; 154, 7 *cf.* E 198, 12; 154, 10 *cf.* E 198, 13 (die Tilgung des an hinter nescio scheint unumgänglich; denn sonst müfste wenigstens das an vor quod dedisti in quam geändert werden, und das läfst doch der Sinn nicht zu); 160, 18 *cf.* E 198, 21; 166, 3 *cf.* E 199, 19; 175, 9 *cf.* E 200, 16; 180, 11 *cf.* E 201, 7; 185, 9 *cf.* E 201, 17; 185, 11 *cf.* E 201, 19; 188, 11 *cf.* E 202, 4; 190, 17 *cf.* E 202, 8; 273, 2 *cf.* E 346, 6; 273, 7

cf. E 346, 10; 275, 19 *cf.* E 347, 5; 276, 17 *cf.* E 347, 14; 291, 2 *cf.* E 349, 19; 292, 6 *cf.* E 349, 19; 299, 7 *cf.* E 351, 2; 301, 6 *cf.* E 351, 14; 303, 8 *cf.* E 351, 16; 303, 13 *cf.* E 351, 19; 303, 14 *cf.* E 351, 20; 304, 12 *cf.* E 352, 6; 306, 13 *cf.* E 352, 15; 307, 6 *cf.* E 352, 20; 311, 7 *cf.* E 353, 9; 311, 14 *cf.* E 353, 16; 312, 4 *cf.* E 353, 19; 318, 16 *cf.* E 354, 13; 319, 22 *cf.* E 354, 22; 326, 2 *cf.* 355, 11; 326, 4 *cf.* E 355, 12; 327, 9 *cf.* E 355, 16; 327, 13 *cf.* E 355, 18; 330, 1 *cf.* E 355, 13; 330, 9 *cf.* E 355, 23; 330, 14 *cf.* E 355, 26; 331, 2 *cf.* E 356, 7; 331, 4 *cf.* E 356, 8; 332, 1 *cf.* E 356, 10; 332, 5 *cf.* E 356, 13; 335, 15 *cf.* E 357, 1; 337, 1 *cf.* E 357, 2; 337, 4 *cf.* E 357, 3; 338, 11 *cf.* E 357, 6; 339, 6 *cf.* E 357, 14; 340, 2 *cf.* 357, 19; 375, 10 *cf.* E 433, 4; 375, 17 *cf.* E 433, 5; 376, 11 *cf.* 433 9; 377, 2 *cf.* E 433, 11; 377, 9 *cf.* E 433, 13; 377, 19 *cf.* E 433, 14; 379, 9 *cf.* E 433, 18; 379, 10 *cf.* E 433, 19; 379, 13 *cf.* E 434, 6; 381, 4 *cf.* E 433, 22; 381, 13 *cf.* E 434, 4; 384, 5 *cf.* E 435, 18; 385, 18 *cf.* E 436, 1; 390, 1 *cf.* E 436, 21; 390, 9 *cf.* E 436, 15; 394, 8 *cf.* E 437, 11; 396, 8 *cf.* E 438, 8; 397, 19 *cf.* E 438, 18; 398, 2 *cf.* E 438, 30; 398, 15. 16 *cf.* E 438, 15. 16; 401, 17. 18. 21 *cf.* E 439, 2. 3. 5; 403, 16 *cf.* E 439, 19; 404, 1 *cf.* E 439, 20; 405, 2 *cf.* E 440, 5; 406, 18 *cf.* E 440, 24; 408, 3 *cf.* E 440, 14; 411, 19. 20 *cf.* E 441, 3; 412, 1 *cf.* E 441, 6; 412, 20 *cf.* E 441, 10; 414, 3 *cf.* E 441, 18; 414, 11 *cf.* E 442, 1; 415, 13. 14 *cf.* E 442, 3. 4; 416, 11. 12. 14. 17. 18. 20 *cf.* E 442, 6. 7. 9. 10. 12; 417, 17. 21. 22 *cf.* E 442, 19. 20. 21; 418, 1. 4 *cf.* E 443, 1; 419, 4 *cf.* E 443, 2; 421, 7. 20 *cf.* E 442, 16. 443, 8; 422, 10. 17 *cf.* E 444, 1. 6; 423, 1 *cf.* E 444, 10; 423, 8. 13 *cf.* E 444, 14. 15; 424, 14 *cf.* E 444, 18; 429, 1 *cf.* E 445, 7; 457, 1. 2 *cf.* E 508, 9; 457, 4 *cf.* E 508, 11; 457, 13. 23 *cf.* E 509, 1. 3; 458, 2. 3. 18 *cf.* E 509, 5. 6. 8; 459, 13. 19 *cf.* E 509, 15. 16; 460, 18 *cf.* E 509, 18; 463, 14 *cf.* E 509, 20; 466, 9. 22 *cf.* E 510, 7. 9; 467, 7. 9. 11 *cf.* E 510, 11. 12. 13; 468, 11. 13 *cf.* E 510, 15. 16; 474, 1. 7. 8. 10 *cf.* E 511, 6. 11. 12. 13; 474, 12. 14 *cf.* E 511, 15. 17; 475, 12 *cf.* E 511, 20; 476, 10 *cf.* E 511, 23; 476, 21 *cf.* E 512, 5; 477, 7 *cf.* E 512, 6; 478, 15. 17 *cf.* E 512, 9. 10; 479, 18 *cf.* E 512, 14; 480, 3. 4. 7 *cf.* E 512, 19. 20. 22; 480, 10 *cf.* E 513, 1; 481, 17 *cf.* E 513, 11; 482, 20 *cf.* E 513, 14; 483, 6 *cf.* E 513, 17; 484, 1 *cf.* E 513, 21; 486, 6 *cf.* E 514, 8; 486, 12 *cf.* E 514, 13; 489, 7. 14 *cf.* E 514, 21. 515, 4; 491, 5. 7 *cf.* E 514, 4; 493, 8. 13 *cf.* E 515, 11. 14; 494, 4 *cf.* E 515, 18; 494, 14 *cf.* E 516, 6; 495, 12. 19 *cf.* E 516, 11. 12; 497, 6 *cf.* E 516, 19; 497, 18 *cf.* 516, 21; 498, 22 *cf.* E 517, 3; 499, 2. 10 *cf.* 517, 4. 8; 506, 2—5 *cf.* E 517, 13—16; 506, 9 *cf.* E 517, 19. 20; 506, 13. 14 *cf.* E 517, 20. 22; 507, 2 *cf.* E 517, 23; 507, 5 *cf.* E 518, 2; 507, 14 *cf.* E 518, 2.

Der Text meiner Ausgabe weicht von dem bei Kss in aufserordentlich vielen Fällen ab, man darf sagen, dafs jede einzelne Seite mehr-

ache Diskrepanzen aufweise. Zu diesen Änderungen haben die Hss. selbst ihr Teil beigesteuert, aber weit gröfser (circa viermal so grofs) ist die Zahl der Stellen, an denen eine Konjektur in den Text gesetzt ist (circa 1000). Seit Kss seine Bearbeitung herausgab, ist das Werk des Seneca rhetor ziemlich eifrig gelesen worden und namentlich, wie es scheint, in den philologischen Seminarien Gegenstand kritischer Versuche gewesen. Es eignet sich hierzu in hervorragender Weise. Der Inhalt ist so nüchtern und die Weisheit der Rhetoren so gering, dafs es leicht ist, ihrer Logik zu folgen, und nicht nötig, bei der Emendation verderbter Wörter überall den schönsten, bezeichnendsten, kräftigsten u. s. w. Ausdruck ausfindig zu machen. Dabei ist die Form der Darstellung vielfach eine so stabile, dafs junge Philologen ganz von selbst auf die Diktion achten und in der einleuchtendsten Weise erkennen lernen, welche Bedeutung es für die Konjekturalkritik hat, wenn man sich zunächst einen Überblick über den Sprachgebrauch verschafft. Und das Verhältnis der Hss. zu einander, sowie die Bedeutung interpolierter Hss. gegenüber anderen vorzüglichen Codices erkennen und würdigen zu lernen, giebt es kaum eine so gute Gelegenheit wie hier bei ABV. Genug, die Dissertationen legen Zeugnis dafür ab, dafs man sich eifrig mit dem Seneca rhetor beschäftigt hat, und manche ganz vorzügliche Emendation habe ich aus solchen Erstlingswerken genommen. Anderes fand sich in Zeitschriften und Programmen, wieder anderes wurde mir von befreundeten Gelehrten in brieflichen Mitteilungen zur Verfügung gestellt, und schliefslich hatten sich bei mir selbst in der jahrelangen Beschäftigung mit Seneca nicht wenige Konjekturen angesammelt. So bin ich in der Lage gewesen, sehr viel Neues zur Kenntnis der philologischen Welt zu bringen und darunter Emendationen, bei denen einem das Herz im Leibe lachen mufs. Der Text hat demgemäfs ein wesentlich anderes Aussehen erhalten, als er in den bisherigen Editionen hatte, wobei ich indes hervorzuheben nicht unterlasse, dafs vieles noch heute der endgültigen Herstellung harrt und an nicht wenigen Stellen die in den Text aufgenommenen Konjekturen nur Versuche und Fingerzeige sind oder sein sollen, welche vielleicht einem anderen auf die rechte Fährte verhelfen. Man kann mit Recht sagen, dafs in der Kritik des Seneca rhetor noch recht viel zu thun übrig bleibt; aber ein lesbarer Text ist jetzt geschaffen, und für die Kritik liegt in dem Apparat und in dem umfangreichen Repertoire der kritischen Beiträge von den ersten Ausgaben bis zur Neuzeit ein Material vor, welches ausreichend orientiert und auf den Weg, den die Kritik etwa zu beschreiten hat, Ausblicke eröffnet.

Das Verzeichnis der Konjekturen mufs, wenn es rechten Nutzen stiften soll, vollständig sein und eine Übersicht geben über die Verbesserungsversuche von der ältesten Zeit an. Eine absolute Vollständigkeit ist aber ein Ding der Unmöglichkeit und zugleich wertlos, da ja,

um nur eins anzuführen, die Konjekturen vor Bursians Ausgabe sich an eine interpolierte Überlieferung anschlossen. Schott gab seiner Ausgabe durch Benutzung des T (τ) ein eigenes Gepräge, während die vorhergehenden Editionen alle die interpolierte Hss.-Klasse, zu der v D gehören, zur Grundlage hatten; daher lassen sich die Laa., welche von den frühesten Herausgebern aufgenommen sind, mit den guten Hss. zum Teil gar nicht mehr in Einklang bringen. Sehr viel Brauchbares lieferte Schultingh, aber auch von seinen Textänderungen konnte nur der kleinere Teil Erwähnung finden. Ähnlich ist es bei Gronov, dessen durchweg treffliche Bemerkungen sich zum Teil an unbrauchbare Angaben aus den Hss. anlehnten, und nicht anders steht es bei den Vorschlägen mancher neueren Gelehrten, die bald diesen, bald jenen Gesichtspunkt aus den Augen lassen und darum in der Irre gehen. Es kann daher immer nur von einer relativen Vollständigkeit die Rede sein, und da der Hsgb. gezwungen ist, eine Auswahl zu treffen, so kann es nicht fehlen, dafs der eine oder andere in den Litteraturangaben etwas vermifst, was der Hsgb., weil er es für verfehlt hielt, mit Absicht überging. Natürlich können auch Irrtümer unterlaufen, und ich bin der letzte, welcher sich vor denselben gesichert glaubt[1]); aber was ich in dieser Beziehung zu verbessern oder nachzutragen habe, ist zu meiner Freude gering (z. B. 561, 19 ist age repete tecum nicht von Petschenig, sondern von Otto vorgeschlagen worden). Peinlich ist es für einen Hsgb., unter den ihm zur Veröffentlichung mitgeteilten Konjekturen eine Auswahl zu treffen. Ich habe hierbei zunächst den Grundsatz befolgt, alle mir neuerdings übermittelten Verbesserungsvorschläge unerwähnt zu lassen, wenn sie bereits früher veröffentlicht waren. Ich habe damit den Intentionen meines Freundes Gertz nicht entsprochen (Sp. 527); ich würde es aber trotzdem heute nicht anders machen. Denn hätte Gz seine Konjekturen durch den Druck veröffentlicht, so würde man doch sagen müssen: »das und das hat schon der und der früher vermutet« und würde es wohl bei dem Citieren des ersten Emendators bewenden lassen. Und wie viele Änderungen sind vorgeschlagen worden, die sich schon bei den Alten finden! S. 288, 6 habe ich nach dem Vorschlage Schotts latius geschrieben; Opitz S. 292 hebt hervor, dafs ich bei dieser La. auch Otto hätte nennen müssen. Mit demselben Rechte, dünkt mich, könnte man sagen, dafs sich Otto um die alten Ausgaben hätte kümmern und nicht längst bekannte Konjekturen wiederholen sollen. Otto daraus einen Vorwurf zu machen, liegt mir fern, aber seinen Namen neben Schotts Namen zu nennen, das schien mir völlig ungerechtfertigt. Ich halte mein Verfahren, bei welchem nicht nur Gz, sondern auch Otto und viele andere wiederholt ungenannt geblieben sind, für ganz korrekt

[1]) Ein Versehen dieser Art führt Opitz S. 273 an, um zu beweisen, dafs auch ich, wie er sich ausdrückt, »nicht unfehlbar« bin.

und würde, wie gesagt, nicht anders handeln, wenn ich erst jetzt den Apparat zusammenstellte. Auch sonst hat unter den Konjekturen eine Auswahl getroffen werden müssen, da die Vorschläge der Gelehrten neuerer Zeit vielfach mit Einfällen untermischt sind, welche meiner Ansicht nach auf Weiterverbreitung keinen Anspruch haben. Auch hierbei spielt natürlich die Subjektivität eine Rolle, und es kann vorkommen, dafs der Hsgb. eine Konjektur als verfehlt bei Seite läfst, welche dem Urheber derselben besonders gelungen erschienen war. So vermifst Otto S. 131 von eigenen Vermutungen einige (5), die ihm »zum Teil noch heute nicht unbegründet zu sein scheinen«. 190, 17 saeculum nostrum abiit (vgl. E 202, 8); 557, 7 militum ⟨suorum⟩; 565, 6 qui et hostem leuchten mir jetzt nicht mehr ein als früher; auch 560, 11 at statt et halte ich für unnötig, da et mit der von mir gewählten Interpunktion des Satzes eine Erklärung zuläfst; bei 301, 10 (mutaret voces et) endlich, hatte ich vorausgesetzt, dafs diese Konjektur auf einer unrichtigen Auffassung der Überlieferung beruhte[1]). Noch sehr viel mehr vermifst Opitz S. 290 ff., und auch hier bin ich vielfach in der gröfsten Verlegenheit, wie ich mich zu den Ausstellungen verhalten soll. 8, 7 geben alle Ausgaben bis Kss studia. Es stellt sich heraus, dafs sämtliche Hss. studium haben und die La. der Vulgata studia gar keine diplomatische Grundlage hat und wohl auf einem Irrtum beruht; soll da diese La. im Apparat wirklich erwähnt werden? Ich bin nicht der Meinung. 23, 14 »hat auch Otto periclitantis tueri vorgeschlagen«; aber diese La. war schon früher veröffentlicht. 36, 20 soll »ita te leno Otto« fehlen; das war aber eine Konjektur, die auf unrichtiger Auffassung der Überlieferung beruhte und inzwischen von Otto durch eine andere ersetzt worden ist. 129, 5 »haben Bs und Kss *οὐκ ἔστιν ⟨ὦ⟩ πάτερ*«. Es ist eine Emendation von Bs, also war kein Grund vorhanden, auch Kss zu nennen; Bs schrieb auch nicht ⟨*ὦ*⟩ *πάτερ*, sondern *ὦ πάτερ*, woraus ich schlofs, dafs er von den Buchstaben CIATHP das erste C für *ὦ* hatte nehmen wollen. Nun sagte ich mir, dafs Bs, wenn ihm die La. des V bekannt gewesen wäre, sicher durchschaut hätte, dafs die Buchstaben CI dasselbe wie *ΓΙ* in V bedeuteten (nämlich *Π*), und darum habe ich ihm die ganze Emendation zuschreiben zu dürfen geglaubt. Genauer wäre es natürlich gewesen, wenn ich die Auslassung des *ὦ* als eine von mir herrührende Modifikation bezeichnet hätte. 170, 1 »Ml.s Lesung verteidigte auch Otto« bezieht sich nur auf an, und dieses an habe ich der Vulgata entnommen; die Änderung sterilis sit rührt von mir her, während Otto sterilis est beibehalten wollte. 181, 12 »zu stellen Otto,

1) An der betreffenden Stelle sagt Otto: »Ich schreibe mutaret voces et diceret (Hss. mutaret et voces)«, was doch gewifs so aussieht, als wenn nur die Worte et voces umgestellt worden seien. Die Hss. haben aber mutaret et voces sed diceret, und hierin war nur et als Dittographie zu streichen.

Thomas«; s. oben u. Otto. 277, 12 »sciretis verteidigt auch Otto«. Als ein Nachtrag zum Apparate soll dies wohl nicht angesehen werden; es jedesmal anzuführen, wenn jemand die Konjektur eines anderen empfiehlt, ist doch ganz zwecklos und würde auch ins Unendliche führen. Dasselbe ist zu sagen über 282, 5 »fehlt Otto: fratris (für fratrem)«; denn dieses fratris ist, wie man aus meiner Ausgabe erkennt, eine Änderung von Bs, welche Otto wiederholt hat. 312, 13 »quam fand auch Otto«. Die La. findet sich schon bei Muret (1585) und ist als solche von mir angegeben worden. Opitz mufs aber trotzdem die Erwähnung Ottos an dieser Stelle erwartet haben. Ebenso steht es mit 318, 9 »gab richtig mit der Quintilianstelle Otto«. Sollte ich etwa erwähnen, dafs Otto auf die Quintilianstelle hingewiesen hat? Die La. selbst ist die der Vulgata mit einer kleinen orthographischen Abweichung. 322, 1 ergänzte Otto (wie?) ⟨est, sed⟩«, was ich absichtlich unerwähnt gelassen habe. Dieser Nachtrag ist für diejenigen, welche meine Ausgabe besitzen, unverständlich, da Otto auf diese Weise die La. bei Kss abänderte, also schreiben wollte: servus noster ⟨non⟩ stultus tergus ⟨est, sed⟩ caput suum . . Es ist manchmal ratsam, die Reklamation und Verteidigung gewisser Vorschläge den Urhebern zu überlassen; Otto selbst hat sich vielleicht von dieser Konjektur bereits losgesagt, und aus dem beigesetzen »(wie?)« darf man wohl schliefsen, dafs Op. mit diesem Nachtrag eigentlich selbst nichts anzufangen wufste. 323, 15 »generum habes? Otto«. Ich habe dies absichtlich übergangen, weil ich für diese Frage keine Erklärung weifs. 331, 7 »reportantur] Otto, stimmt nicht; vgl. Jahrb. 1885 S. 427«. Das ist richtig, aber es stimmt zu dem Briefe, in welchem Otto mir schrieb, dafs er den von mir ihm mitgeteilten Vorschlag reportantur sich ebenfalls angemerkt habe. Somit ist es korrekt, dafs ich reportantur als Konjektur von mir und zugleich von Otto aufführte. 390, 17 »putavi E, füge hinzu Otto«. Es ist eine ganz verkehrte Forderung, dafs man die Namen derjenigen nennen soll, von welchen eine handschriftliche La. (diese Geltung haben hier die E) empfohlen ist. Jeder Leser der Ausgabe wird vom Verfasser als befähigt angesehen, sich über solche Laa. ein eigenes Urteil zu bilden. 428, 22 »ideo auch Otto«. Ganz richtig; aber jene La. ist schon vor vielen Jahren publiziert worden. 451, 5 »Kss hat comburebantur statt urebantur«. Allerdings, aber auf Grund einer gänzlich verkehrten Auffassung der Überlieferung, so dafs jene La. thatsächlich nicht erwähnt werden durfte.

Wenn man bedenkt, was das zum Teil für Vorschläge sind, die ich im vorstehenden als »vermifst« kenntlich gemacht habe[1]), dann sollte

[1]) Aus der »Nachlese, in der Op. einige kürzere kritische Bemerkungen und mancherlei Nachträge zu Ml.s Ausgabe zusammenstellt«, seien beispielshalber folgende Einzelheiten erwähnt: »60, 3 edocta für educta hat Karsten, unüberlegt«; »65, 10 tischte hi nach Schg. Otto wieder auf«; »302, 7 ex parte

man eigentlich nicht erwarten, dafs von derselben Seite über ein Zuviel in den mitgeteilten Vorschlägen geklagt würde. Aber Opitz sagt S. 273: »Vielleicht konnte Ml. mit ihnen (den brieflichen Mitteilungen) etwas wählerischer verfahren; den veröffentlichten Arbeiten sind solche vertrauliche Mitteilungen keineswegs gleich zu achten«. Die Grundanschauung, aus der dieser Ausspruch hervorgegangen ist, scheint die zu sein, dafs man in Privatmitteilungen (ich verstehe gar nicht, wie man von »vertraulichen Mitteilungen« reden kann) sich gehen läfst und nicht dieselbe Sorgfalt anwendet wie bei kritischen Bemerkungen, die man dem Drucke übergiebt. Es genügt wohl darauf hinzuweisen, dafs diese Privatmitteilungen in der Mehrzahl nicht von Anfängern herrühren, sondern von Leuten, die nicht jede Kleinigkeit sofort zur Druckerei befördern und darauf Anspruch haben, dafs man ihre Konjekturen ernst nimmt. Bei alledem habe ich wirklich geprüft und ausgewählt und manches fortgelassen, aber keineswegs einen anderen Mafsstab angelegt, als wenn die Konjekturen mir gedruckt vorgelegen hätten. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, dafs von den mitgeteilten Vorschlägen auch in meinen Augen einige nicht richtig waren; wenn ich sie dennoch erwähnte, so schienen sie mir, wie schon gesagt, irgend etwas zu enthalten oder anzudeuten, was Beachtung verdiente und geeignet war, auf die rechte Fährte zu leiten.

Die Litteratur habe ich vollständig zu benutzen und zu verwerten gesucht. Leider bin ich, was man bei den in der Metropole zugänglichen Hülfsmittel kaum für möglich halten sollte, nicht aller einschlägigen Schriften habhaft geworden. Viel ist mir aber, wie ich denke, nicht entgangen. In der Kleinlitteratur (Programme und Dissertationen), die ich mit allem Eifer durchsucht habe, wird gewifs noch manches Goldkorn verborgen liegen. Auf Naucks Bemerkungen im Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg II wurde ich zu spät aufmerksam und konnte sie während des Druckes meiner Ausgabe nicht mehr erhalten (die Nachträge, es sind ihrer nur wenige, folgen unten); der 18. Band der Scripta Lundensia war in Berlin nicht vorhanden, und das Spicilegium criticum von H. T. Karsten (Leyden 1881) habe ich bis heute nicht zu Gesicht bekommen können[1]).

---

quam unüberlegt Karsten«; »531, 1 fehlt der freilich falsche Vorschlag Ottos etenim potuisset, vgl. Sander quaest. synt. S. 37«. — »533, 4 etsi fälschlich auch Otto« (das »auch« bezieht sich darauf, dafs etsi in VD überliefert ist; auch 389, 13 hat Otto etsi vermutet, was Op. durch den Hinweis auf Sander quaest. synt. S. 45 abweist).

[1]) Die letztere Schrift stellt Opitz sehr in den Vordergrund, indem er S. 273 sagt: »Freilich hat Ml. von den neueren Beiträgen gerade Karstens Sp. cr. nicht selbst benutzt, obwohl er die Schrift einige Male erwähnt«. Karstens Konjekturen verdienen diese Hervorhebung nicht (ich gebe sie unten nach Opitz' Referat), es findet sich, so viel ich sehe, unter denselben recht

Was endlich die Orthographie anbelangt, so heifst es bei Opitz S. 276: »Zu einer konsequenten Durchführung hat Ml. sich nicht entschliefsen können, sondern er macht die Entscheidung abhängig von dem zufälligen Zusammenstimmen der mafsgebenden Hss. Auf diese Weise hat er die Schreibart Senecas gewifs nicht hergestellt«. Wer dies liest, wird ein buntes Allerlei von Formen im Texte voraussetzen; allein dem ist nicht so, jene Inkonsequenz bezieht sich nur auf die Assimilation der Präpositionen in Compositis, was ein mit tüchtiger Divinationskraft ausgestatteter Leser vielleicht daraus folgern kann, dafs Opitz nur Beispiele dieser Art angeführt hat. Ich habe mich über die Sache in der Praefatio ausführlich ausgesprochen und wiederhole nur folgende eine Stelle: in vocabulis compositis assimilationem praepositionum, quam nunc vocamus, nec sprevisse nec amplexus esse scriptor videtur, et credibile est ut alios scriptores ita Senecam hac in re ingenio indulsisse nec consuetudinem suam dicendi scribendique ad certam regulam derexisse. quapropter consentientes libros AB codici V solivago atque etiam conspirantibus codicibus VM praeposui; ubi dissentiebant, disceptandi arbitrium ad V vel VM delatum est. Ohne Konsequenz ist dieses Verfahren jedenfalls nicht und ebensowenig ohne Behutsamkeit. Statt von »zufälligem Zusammenstimmen der Hss.« zu sprechen und zu behaupten, dafs Senecas Schreibart »gewifs nicht« hergestellt sei, hätte Opitz lieber sagen sollen, wie nach seiner Ansicht dieser Punkt zu behandeln ist, wenn die Schreibart des betreffenden Schriftstellers »gewifs« hergestellt werden soll. — Der französische Gelehrte Thomas sagt S. 51: Quoique je comprenne pourquoi M. M. les a adoptées, je ne crois pas légitimes les formes: p. 22, 17, quaesit; p. 560, 2, perit; p. 563, 2, quom. Man glaube nicht, dafs sich die verkürzte Form der 3. Pers. Sing. (statt — iit) nur an den bezeichneten zwei Stellen findet; sie begegnet vielmehr fast auf jeder Seite und ist im Anschlufs an AB konsequent festgehalten. Dafs Thomas an quom nicht glaubt, hat er mit sich selbst auszumachen.

Folgendes bitte ich in meiner Ausgabe nachzutragen bezw. zu verbessern. Man lese S. XIII Z. 6 v. u. 1873; XV Z. 15 v. u. 142, 3; XVIIII Z. 13 v. u. 1873; XXXII Z. 15 v. u. ⟨parere . . .⟩; Z. 10 v. u. p. 393, 15: ⟨T.⟩ Livius E, *fort. recte*; Z. 8 v. u. accione M||; XXXXIIII Z. 7. 11. 13. 14 ist je ein X in der Seitenzahl vergessen; S. 3, 1 et *vg* (st. *Gz*); 7, 2 debet, potui] debet eloquio, *Gz*; 10, 9 retuderat *Ml*, *Karsten*; 11, 11 quod tantum] *Naβζ* (*Otto*); 13, 13 ab illis abduxerit] *vg*; 14, 3 aliquo die *add. βv* (*vg*); 16, 3 et *add. Kss* (st. E); 16, 9 füge hinzu: quis] q̄ B; 18, 6 haec (hec A) quid O; 25, 19 quidem hec AB; 25, 20 Punkt hinter oporteat; 30, 8 celūlam B; 34, 20 **verba* ubi adhuc non fuisti? *add.*, ⟨ubi non fuisti?⟩ *Kss*; S. 39 Z. 7 v. u. 41, 11;

---

wenig Brauchbares; und da ich die Abhandlung nie gesehen habe, so ist es natürlich auch nicht möglich gewesen, dieselbe zu erwähnen, was ich gleichwohl mehrfach gethan haben soll.

S. 42 Z. 8 v. u. male A || 10 quid V¹ ||; S. 43 steht die Zeilenzahl 15 drei Zeilen zu hoch; 44, 5 efficiatur] patiatur *Karsten*; 45, 1 te: hoc loco, mulier, responde mihi, sunt dii? *Gz*; 48, 10 eam] tantum *Gz*; 48, 13 füge hinzu: e poena *Mg*; 58, 1 (Text) qui te vindicet; 62, 9 sic] sit V¹ || * optio]; S. 69 Z. 8. 9 si per hanc orbam etiam iurasset *Vahlen*, male fieri nunc orbam, ⟨si⟩ iam tum iurasset *Bs*, male deseri nunc orbam, ⟨si⟩ etiam; 73, 7 qui plus *Schg* (st. *Gz*); 73, 8 unde *Schg* (st. *Gz*); 78, 18 ut illud ohne *; 79, 11 et O (st. C); 91, 9 πιεῖν] *Nauck*; φαγεῖν] *Nauck* (beide Male st. *Kss*); 96, 11 in] st. 10; 113, 9 sind die Worte *fort.* vicariis *Gz* zu streichen und 114, 1 vor invitamentis *Linde* einzufügen; 115, 8 et tamen] *Vahlen*; 126, 2 iudici tale]; 129, 4 οὐκ ἔστιν, πάτερ] *Bs* (*sed* οὐκ ἔστιν, ὦ πάτερ *scripsit*; * ὦ *om.*); 132, 3 füge hinter questionem A V || hinzu: fecit *del. Thomas* und streiche in Z. 4—5 des Apparates die Worte: ; et fuit et fecit *del. Thomas*; 133, 9 schr. im Text und Apparat si non parueris (non ist ausgefallen); 133, 11 ille] ill B illum V; 136, 11 secreto kursiv zu schr.; ebenso 139, 16 enim; 141, 1 peccavi, ⟨et⟩ *Gz* (, st. :); zu 153, 2 vgl. Ovid Met. 4, 145 f.; S. 161 Z. 9 v. u. füge hinter *add.* auch *Gz* hinzu; 169, 18 wollte Gz die Stelle so interpungieren: pendentis, an ⟨ne⟩ sterilis quidem ⟨pro certo sit: id enim⟩ altius repetiit: non; 174, 17 alii] *Karsten*; S. 181 Z. 16 v. u. 1885, 424; 190, 6 volo et ei] *Linke* und in der folgenden Zeile volo et *Linke* zu streichen; 194, 9 setze Punkt hinter peccaverint; 243, 14 im Text Fortuna; 261, 7 Pelio; 275, 17 litore] AE; ist zu streichen; S. 298 Z. 12 v. u. 1878; 303, 14 schr. misit enim; 313, 19 ne] st. 18; 327, 16 schr. servum O *cf.* E *p. 355, 19*; 332, 13 ist (*Mg*) zu streichen und hinter τ hinzuzufügen: quemvis *Mg*; 335, 3 bei proderet ist *Otto* vor *Gz* hinzuzufügen; 395, 8 ἀπηγγέλη (*sic Nauck*); 413, 4 iocabatur] E; 452, 9 subiciatis] iudicabitis *Karsten*; 460, 13 Gz wollte so interpungieren: potens iste et gratiosus, ut ne ipse quidem negat, dives fuit; 466, 5 ist (o *corr. ex* e B) zu streichen; 481, 14 schr. infelicius st. infelicibus; 484, 4 schr. portat *om.* C *add.* Dτ; ebenso 484, 16 lupa *om.* C *add.* Dτ; ebenso 486, 14 tu instrumenta vivendi *om.* C *add.* Dτ; S. 506 Z. 1 schr. 507, 7; S. 520 Z. 10 v. u. ist 518, 11 zu streichen; 524, 12 schr. castigate Bτ; 520, 19 schr. *O. Gruppe* || 20 navigationis] navigari; 529, 9 schr. * ducem, *cf. fr. 1* (*p. 584, 5*); 529, 18 iamque vident] *Withof*; 530, 4 flumine *Gorallus*; 530, 6 iam] *Gorallus*, *Schott*; tam O, quam *Heinsius*, ah *Gz*; 530, 9. 10 mundo obscurum, talis *Baehrens*, mundo obstricto in talis *Barth*; 14 schr. libris VD, nobis *vel* proavis *Burmann*, lembis *Oudendorp*; 532, 4 Gz wollte den Satz non refert (sc. memoriâ) opera vestra animus, non patres .. ingenium als Frage fassen; 535, 13 Taygeti ⟨enitimur⟩ nemoris *Gz*; 545, 11 im Text haec ridebatur; 545, 18 im Text divus; 549, 16 vates ⟨et⟩ eius *Gz*; 551, 10 Gz wollte so interpungieren: exhibeat dei, necesse est: tantum; 560, 10 rei publicae] 10 ist ausgefallen; 561, 5 qui vitae] *Gz*, *Morgenstern*; 561, 18 am Ende age repete

tecum *Otto*; 572, 19 paene] saepe *Burmann*; 573, 1 *Scaliger*, detectum et *Jacobs*, exectum *Baehrens*; 573, 3 aut coetus] aut cultus *Barth*, adsuetus *Heinsius*, 573, 4 devota *Gz*, et vota *Baehrens*; 573, 5 aevi] urbis *Heinsius*; 573, 9 *Lindenbrog*, iurisque *Heinsius*; 573, 16 mitis] tristis *Baehrens*; 573, 17 te] tibi *Baehrens*; 573, 17 fecit false Philippe (*vel* fecit Pseudophilippe) *Baehrens*; 573, 18 schr. *Schele*, iuncta *Baehrens*; 573, 19 afuerunt] *Heinsius*; 573, 19 nostraque . . ira *Stephanus*; 577, Z. 6 v. u. liceri: ⟨si⟩ *Gz*; 601[a] Z. 9 v. u. füge 243, 14 hinzu; 628[a] Z. 10—13 ist viermal in Antonium st. in Philippum oder einfach Philipp. zu schreiben.

13) Beiträge zur Kritik.

Die Beiträge zur Kritik, welche erst nach dem Erscheinen meiner Ausgabe veröffentlicht oder zu meiner Kenntnis gelangt sind und daher in derselben nicht berücksichtigt werden konnten, sowie diejenigen, welche ich früher unerwähnt gelassen hatte, auf die aber von den Rezensenten aufs neue hingewiesen ist, gebe ich hier, soweit ich sie nicht schon bei Besprechung der einzelnen Abhandlungen erwähnt habe, nach der Reihenfolge der Seiten m. A. — 2, 3 hält Ot (= Otto) das überlieferte inter für richtig und verweist auf Z. 13ff; zu der Bedeutung und dem Gebrauch von inter vergleicht er 21, 13 und 102, 5. — Ebend. will Gz (= Gertz) hinter est ein Komma setzen; res . . . fragilis soll Apposition sein. — 3, 1 »vielleicht recentia vel modo« Ot. — 3, 7 quasi ⟨scholasticum⟩ certum, erst so werde quasi verständlich. Op (= Opitz). — 3, 12 semper hält Op für verfehlt. — 5, 4 sunt, in vitiis manent Ot. — 5, 5 celeberrimis facundiā viris Ot. — 6, 13 auf das hier und an einigen anderen Stellen überlieferte nec . . quidem weist Petschenig hin; vgl. 109, 14. 305, 1. — 10, 12 scripserat. tum id eo . . Petschenig. — 13, 15 für die Namensform Marullus führt Baumm inschriftliche Belege an: CIL. II No. 1195. 2144. 2150. 3265. 4332. — 15, 15 verteidigt Karsten consumebatur (Dτ); ihm stimmt Op bei, fügt aber die Vermutung hinzu, dafs vielleicht die La. von BV consumatur in consumptum (scil. est) zu verändern sei. — 15, 16 pater ⟨alere,⟩ aiebat: Ot. — 16, 6 locuples frater alere (te ergänze sich von selbst): Ot. — 18, 9 vielleicht rogitat: Petschenig. — 19, 5 vielleicht invenisti quo me possem: Ot. — 19, 15 vide, si non liberalis . . . coepi: Petschenig. — 19, 18 empfiehlt Gz seine Ergänzung abi, da es sich um eine Verstofsung handele und 21, 5 das i in einer verschiedenen Verbindung stehe. — 21, 4 rogatus est, ⟨si⟩ nihil . . . ad filium', iam quidam: Petschenig; ebenderselbe nennt die La. iuvenalis 21, 10 und 446, 5 bemerkenswert. — 23, 6 si abdicari adoptatus ⟨possit⟩, possit etiam: Karsten. — 23, 14 periclitanti suadere: Op (nach Quint. decl. 422, 23 R.), periclitantis eruere: Petschenig (nach 46, 1). — 24, 2 tamquam quaestionem streicht als Wiederholung Ot. — 24, 10 non quod excuset: Petschenig. — 25, 7 ille dives modo, superbus: so will Ot interpungieren. — 25, 11 vielleicht

nihil patria potestate: Ot; in derselben Zeile nimmt Sander das überlieferte movet in Schutz. — 25, 21 viell. num patiar: Ot. — 26, 5 verteidigt Sander das movit der Hss. — 30, 4 verteidigen Linde und Op das überlieferte puram. — 30, 14 etiam <pretium>, puto: Ot, et iam, puto, <adtulerat>: Op. — 30, 19 hosti mandabitis: Juretus, befürwortet Op. — 31, 16 Gz empfiehlt folgende Interpunktion: nuda in litore stetit; ad fastidium emptoris omnes partes ... — 31, 18 excipit lupanar Op nach 34, 13. — 33, 7 viell. fuisse? at dicebat leno: Ot. — 34, 2 will Op lenoni hinter tulit stellen und deutet an, dafs die Ähnlichkeit der Endung lit den Ausfall hier leichter erkläre. — 34, 14 ut pudic<as vindic>et: Ot. — 35, 13 bezeichnet Op die Ergänzung von Gz als künstlich. — 36, 3 meae metiar? carnifici: Petschenig. — 36, 8 iactata est: Op. — 36, 20 ita istam sic leno, tamquam: Ot. — 40, 2 viell. <mi>tte, inquit, arma: A. Köhler. — 41, 1 consuetudo et iam matronarum inultum in libidine magisterium: Petschenig. — 41, 3 viell. intemeratam: Ot. — 41, 5 adoravit schützt Op. — 41, 6 »das Richtige ist certum« (st. rectum): Op. — 41, 7 <cum> erklärt Op für unnötig. — 45, 12 in illa caute: Gz. — 47, 3 besser wohl absolvere <maluerunt>: Gz. — 47, 7 non cadere: Petschenig nach 50, 1. — 47, 18 deici denuo empfiehlt von neuem Gz. — 48, 1 agant; si agunt, an etiam singulorum Ot. — 48, 16 sententiam verteidigt Gz (vgl. 391, 10). — 49, 1 circumstantem <turbam et indignantem> Ot. — 49, 8 viell. publici <omni>um voti preces Ot. — 49, 11 reverberent: Gz, da dies nur von den saxa, nicht vom corpus gesagt werden könne. — 49, 12 Op schützt multum und zieht es zum Folgenden. — 49, 13 hoc male mihi facit ille, qui aput <me> antidota et phthoiscos êst? = »hat wirklich dies (einen andern zu hören) mir eine so üble Wirkung auf den (Pastor), der bei mir Gegengifte und Pillen ifst?« Gz; dagegen spricht sich Op für die La. meiner Ausgabe mit petauristes (Gz) statt phthuicus aus. — 49, 14 Op schreibt für autem »mit leichter Änderung« pariter. — 49, 16 simul (st. multa): Op. — 50, 10 καταβαλῶ καὶ δεύτερον: Gz. — 50, 11 πάθῃς (Haase) befürwortet Ahlheim. — 62, 1 das überlieferte optaverunt sieht Karsten für eine entstellte Dittographie des vorhergehenden optabunt an. — 64, 7 pater timuerat: Ot. — 64, 8 viell. possit: Petschenig. — 65, 3 suis inspexeris in montibus: Karsten, oculis inspexeris censoriis: Op. — 65, 8 quemcumque revolveris nobilem: Karsten unter Annahme einer Dittographie. — 65, 11 Romuli casa (wie Gothofredus) oder humili <Romuli> casa: Boot. — 65, 18 aecum est eas possidere dominum, quem ea agnoverit: Karsten. — 66, 4 die Einschaltung von has mifsbilligt Gz. — 69, 10 eam nec tam misericordiae cessisse (Gz) billigt Op. — 70, 1 zweifelt Op an der Richtigkeit von καταπόντωσον und schlägt vor, weiterhin zu lesen: τὸν ἴδιον, τὸν ἐμὸν ἔτι (ἔτι schon Haase) ἔχομεν πατέρα. — 70, 13 empfiehlt Ot duplam <pecuniam> nach 72, 10. 16. — 71, 4 gegen eu eum (Kss) erklärt sich A. Köhler, weil es dem Sprachgebrauch

zuwiderlaufe; es könne heifsen: en qui ⟨ad⟩ manus meas confugit. Köhler vergleicht Quint. decl. 7, 6 en ad quod confugiat homo und ist zweifelhaft, ob hiernach in seiner Konjektur nicht etwa auch confugiat herzustellen sei. — 72, 7 ipsi, has mihi: Ot. — 74, 4 »ich verstehe nicht, warum novis und nicht nostro aus E aufgenommen ist«: Op. — 76, 3 hanc carnem: Gz. — 77, 9 an ⟨non⟩ alendus: Karsten. — 77, 9 sit, qui: Boot. — 80, 7 viell. alio colore longe ⟨arcessito⟩: Op nach 68, 8. — 80, 12 supervacuum et ⟨moles⟩tum: Ot. — 81, 10 viell. ⟨et⟩ exsecutus est: Ot. — 81, 12 voluit tyrannicidii quoque ei: Karsten. — 81, 18 *ὅς*] *υἱὸς* Karsten. — 83, 1 patri ⟨satis⟩ est: Ot. — 83, 17 cubili: Petschenig. — 88, 14 his: Ot. — 90, 4 exeunti: Karsten. — 90, 7 sagt Gz, er verstehe nicht, was *ἐκκείσομαι ὡς τεῖχος* (Hercher) bedeute oder wie man überhaupt diese Worte verbinden könne, auch nicht, wie die zwei bildlichen Ausdrücke so von einander gerissen werden können oder wie *τάφρον ὑπέρβηθι καὶ πατέρα* zu fassen seien. Er schreibt: *σοὶ ὑποκείσομαι* (= werde bittend zu Füfsen fallen)· *ὡς τεῖχος, ὡς τάφρον ὑπέρβηθι καὶ πατέρα.* Diese Bilder seien so gewählt, weil ein Krieger angeredet werde. — 90, 13 *δ'* vor *ἀποτύχῃς* nach der Überlieferung zu tilgen: Petschenig. — 90, 14 für *εὐοιωνιστὸν* schlägt Gz jetzt *εὐκληδονιστόν* vor; dies liege den Schriftzügen näher, und *κλαίειν* sei eigentlich ein *κληδών* oder *κληδόνισμα.* — 91, 10 *λιμός*] *ἀγερμός* Nauck. — 91, 10 *πάθη*] *πάγη* Op. — 91, 11 *φρυάσσῃ*] *ὀργᾷς* Nauck. — 92, 10 adulescens mit M auszulassen: Petschenig. — 98, 14 scripsit ⟨patri⟩: Op nach 63, 8. 99, 15. 215, 12. — 104, 7 aversum, hoc unum concupiscentem, nihil concupiscere. at eloquentiae tamen studeas: Ot (Mela habe Neigung zur Philosophie, nicht zur Beredsamkeit), aversum, hoc unum, intermittentem nihil, concupiscere, ut eloquentiae tantum studeas: Op (wahrscheinlich liege hier jener Irrtum vor, vermöge dessen der Abschreiber ein zu schreibendes Wort an ein benachbartes angleicht). — 109, 1 ⟨nec vester retineat⟩: Ot nach 109, 13. — 110, 1 dicta praeterea milia corruentium . . . exempla non refero (vgl. 108, 2); quotiens enim inter ista inveneritis domum: Karsten (der natürlich quoties schreibt). — 111, 1 conserturi proelium minaces constiterunt: Petschenig, während Gz für Bs' Konjektur eintritt. — 111, 11 vero lautia sunt: Petschenig. — 113, 1 für die eingeklammerten Worte schreibt Karsten: quem timetis subire (»annehmbar« Op), Op: quem timetis semper, Linde: quamvis timetis severe (handschriftlich; es liegt wohl ein Schreibfehler vor). — 113, 6 »patentisque latissime (Linde) einzig richtig«: Op. — 113, 8. 9 nimmt Op lata und parvis in Schutz. — 114, 1 viell. videlicet ⟨sunt eis in deliciis⟩, ut: Op. — 114, 2 manibus aut ⟨abscondi⟩: Ot. — 115, 10 mifsbilligt Op die Einfügung von abdicavit, quartum; es ist nicht klar ersichtlich, ob die Überlieferung tres abdicatura est beibehalten und als verständlich gelten soll. — 115, 16 patriciorum imagines plebeiis patuerunt: Op. — 116, 3 urbis labens usque: Petschenig. — 116, 10 reducere verteidigt Ot unter

Hinweis auf 124, 2f. — 117, 3 behält Ot die ausgeschiedenen Wörter bei, schreibt aber adoptari. — 117, 7 si in hoc: Petschenig nach 123, 17. — 119, 8 ipsum morem (dieselbe Verwechslung 191, 3): Ot. — 120, 1 mit dicturum. tacitam conscientiam Brocco cuidam non malo rhetori ⟨arguere⟩ visum erat glaubt Op die Stelle »sicher geheilt zu haben«. — 120, 16 sieht Ot in alicuius (E) eine Bestätigung für aliquoius (Bs). — 122, 2 plagis] lamentis Op (bei der Verstümmelung — laxi OE — scheine die Thatsache mitgewirkt zu haben, dafs die ergastula allerdings auf dem Lande waren). — 122, 17 putaverit et se satis minatum, abdicabit: Karsten. — 124, 1 filiis] aliis Ot nach 143, 5. — 129, 4 *οὗτος μόνος ἀποχηρύττει ὁμολογῶν, δτι ἐφίλησ' ἀεί* (vgl. 114, 9): Gz. — 129, 5 *πλοῦτος· ἑνὸς πλουσίου τρεῖς ἀπόρρητοι ὑπαντῶσιν* (= contradicunt): Gz. — 130, 5 miserunt: Ot nach 166, 7. — 131, 19 non expetit divisionem: Op. — 132, 8 et ⟨in⟩ hoc: Karsten. — 132, 13 illam ⟨iam⟩: Ot; vgl. E. — 132, 14 illo ⟨proximo⟩: Ot; vgl. E. — 133, 1 experiretur affectus uxoris ⟨eique su⟩perveniret: Ot. — 133, 5 für das ausgeschiedene inquit schreibt Gz invicem; dies empfiehlt Op und verweist auf 136, 9. — 139, 15 demens, inquit, es; nimirum turpiter vivo ..: Op. — 142, 2 weist Petschenig darauf hin, dafs etiamnum an sich eine richtige Form sei, dafs aber die Hss. bei Seneca sonst allerdings meist etiamnunc bieten. — 143, 1 tritt Ot für die La. von E ein: ⟨si⟩ servaturus es filium, iam tempus fuit; si occisurus, iam tempus est. — 143, 8 mortisve: Petschenig nach 146, 5. — 148, 18 de me queritur (Mg) verbindet auch Linde. — 149, 4 hi soli rogantur: Op. — 149, 9 dixerunt (Ot)] »durch diese Konjektur geht der Idiotismus verloren«: Op. — 150, 8 *μάλα βραδέως ἐλεεῖς με καὶ ἐκρύει, κοὐκέτι, φεῦ, τὴν κρυοτέραν ᾅδου οἴσω μέριμναν*: Gz; dagegen die La. meiner Ausgabe mit der Modifikation *οὐκέτι ὑπομένω τὴν*: Op. — 154, 7 hält Ot nurus (Reifferscheid) für eine »schlagende Emendation«. — 156, 5 recitavit, quacum compositam suam suasoriam de Theodoto declamavit post triduum: H. Mayer in den Fragm. or. Rom. (Zürich 1842). — 158, 4 deutet Ahlheim an, dafs ⟨in⟩ unnötig sei. — 158, 17 erklärt Op die Konjektur von Thomas für ganz unsicher. — 161, 6 habeas: in tyrannide paritura: Gz. — 163, 18 viell. omnes partes conpulsae : Ot. — 164, 13 »miram beruht auf einer verkehrten Auffassung der Bedeutung des Wortes patientiam, worüber Mg. Adv. II 459 Anm. zu vergleichen«: Gz. — 165, 13 et st. modo nicht nötig: Ot. — 165, 14 pudica] repudiata Op. — 170, 16 an, etiamsi non in aliis, tamen in hac, ⟨quasi⟩ gradus esset: Ot. — 171, 5 habent? fac tyrannum vetuisse istam parere intra quinquennium (letzteres nach O. Ribbeck): Op. — 172, 12 ingrati: iniuste, ut dederit nullum beneficium marito, tamquam inutilis est dimissa: Op. — 175, 6 *ἀναστὰς οὖν εἰς τὴν ἄκραν τεῖνον καὶ* ..: Gz. — 177, 4 quod gaudium accepi te intuens, luxurior: Op. — 182, 7 die Ergänzung von Gz erklärt Op für ganz unsicher. — 183, 13 *ἐγὼ σὴν χάριν δαπανῶ, μὴ σὺ ἀεὶ ἀσωτεύῃ*: Gz. — 184, 1 autem a parte patris

inculte: Ot. — 184, 10 ἀλλήλοις ἐπίωμεν: Op. — 185, 2 **bemerkt** Op mit grofser Bestimmtheit: »Die Begriffe quod uxorem mature duxi, semper dilexi gehören so eng zusammen, dafs das zweite Glied nicht mit quod einzuleiten ist«. — 187, 4 amabilem. ceterum si tantum: Petschenig. — 187, 9 f. aetatis, cui impudica, si . . . annorum removenda sint: Ot. — 188, 1 prodite, matronae, fronte: Op (»mihi giebt keinen Sinn«). — 189, 9 emi e mundo: Ot. — 191, 13 spricht sich Op für avaritiae (A. Köhler) aus unter Hinweis auf 202, 10. — 193, 20 perseveraverint ⟨furere⟩: Op. — 199, 6 conscientiam: Op (vgl. 163, 1). — 204, 9 eloquentiae ille suae: Karsten. — 206, 7 ne irascentem interpellarent: Karsten. — 206, 17 ⟨o si⟩ verwirft Gz (licuisset bedeute »es hätte erlaubt sein sollen«). — 234, 14 ludit te suis Fortuna muneribus: Op. — 247, 2 schreibt Bs polluta für das absoluta der Hss.; »wohl violata« sagt Op (vgl. zu 410, 7). — 263, 23 empfiehlt mimo (Gronov) Op. — 264, 6 peream] »natürlich mufs wegen Z. 4 moriar (*a*) stehen«: Op. — 268, 16 et puleium, [et] damam et rhinocerotem, latrinas et spongias: Op. — 271, 1 spricht sich Op für praecibo (Usener) aus; ebenso 272, 15 für die Umstellung von non (R. Wachsmuth). — 273, 17 fratrem ⟨a fratre⟩: Gz nach 274, 2. — 274, 7 empfiehlt Op so zu schreiben, wie Ritschl vorschlug: nullum est (Haase, O. Jahn). in remigio? ne hoc quidem (vg). — 274, 9 viell. omnia nempe: Ot; »man erwartete omnia superne«: Op. — 278, 17 da ecce mit folgendem Acc. weder bei Seneca noch bei irgend einem Prosaiker vorkomme, schlägt A. Köhler Arch. f. lat. Lexikogr. V 23 vor, entweder ecce navem divinitas, wie die Hss. haben, zu lesen oder ecce navis divinitus armatur. — 280, 10 alius mitior est animus quam: Op. — 280, 16 viell. in privato lare: Petschenig. — 281, 5 coice bemerkenswerte Form: Petschenig. — 292, 9 hominem tantum: Gz (= »den, der nur die Eigenschaft hat, ein Mensch zu sein«). — 286, 12 simillimam rei (von res): Ot. — 287, 11 *οὐκ ἐπέδει*: Gz. — 287, 18 *ἀνήχθη* et ad patrem ⟨in⟩ narratione: Gz. — 288, 1 *ἰδία κριτοῦ ἑνὸς οὐκ ἀρκεῖ καταδίκη· ἐπί τιν' αὖ δίκην ἐν ναυαγίῳ πλεῖ· εὑρίσκει τὸ μηδὲν ἀδικεῖν τύχην* = privata unius iudicis condemnatio non sufficit; rursus ad aliquod judicium in naufragio naviga; nihil commisisse (i. e. qui nihil commisit) fortunam invenit: Gz. — 296, 2 viell. [ille] Ciceronianus ille cliens, ⟨ille⟩ amicus: Op. — 297, 9 Cicero ⟨exigere⟩: Op. — 298, 3 und 350, 14. 16 giebt 301, 19 nach Op den Ausschlag für tenens. — 302, 5 ille totam hanc: Op. — 304, 3 rusus bemerkenswerte La.: Petschenig. — 308, 8 deiecĕre et bemerkenswert: Petschenig. — 309, 12 viell. nescii: Op. — 309, 13 »man erwartet nach dem Zusammenhange etwas wie Rhetoren im Liliputformate«: Gz; rhetoras pygmaeos: Op (vgl. Juv. 6, 504 ff.). — 309, 16 epistulam luctuosam: Op. — 310, 1 insulsissimam: Ot. — 311, 3 viell. tamen ⟨imitatus est.⟩: Op. — 312, 11 homicidio evident: Kraffert. — 312, 13 quem letaliter: Petschenig (vgl. 313, 13. 18). — 312, 12 habeo prae⟨terea⟩ testes: Ot. — 314, 3

möchte Ot das Komma lieber vor parricida als dahinter setzen. — 314, 14 viell. Num quis parricidio: Ot. — 318, 5 χρηστὸν ἔλαβον: Gz. — 318, 6 ἄξιον ἴσης μητρός: Gz. — 320, 6 itane [est] nuptiis: Ot. — 321, 9 gener et ⟨coniux⟩, ex domina: Op. — 322, 2 dixerit extimuisse ⟨se⟩: Ot. — 325, 3 suas a maritis? male conlocavi nec: Op (a maritis auch Linde). — 326, 8 possum, quem, quia: Ot. — 330, 18 hinter senex will Ot ein Komma setzen. — 331, 12 salva pietate ⟨erga rem publicam⟩: Op. — 322, 17 accusatore et occumbente: Op (»viel zu sagen war er teils zu kraftlos, teils als Sohn zu rücksichtsvoll«; vgl. 331, 3). — 337, 6 aestimari, si ⟨non⟩ tamquam imperator: Ot. — 338, 11 ὥσπερ τὴν ἠχώ (scil. cavete): Op (»das matte ἱμερτὴν wird nach meiner Verbesserung schwerlich Freunde finden«). — 338, 15 descriptis ⟨late⟩: Ot nach E 357, 8. — 338, 16 haben E post ista statt invicte; hiernach ist Op geneigt zu lesen: 'quousque, invicte, post ista?', exclamavit Cestius: tu antea quousque? — 361, 8 Phidias ⟨remissus⟩: Op. — 370, 13 lenocinia iste conquirit: Petschenig. — 372, 19 declamatorio notus ⟨est⟩ studio: Op. — 379, 14 ⟨Callian ut⟩ unnötig: Op. — 381, 13 occasionem non intermisisse, ⟨sed occidisse oder interfecisse⟩: Ot. — 381, 18 ⟨cum adultero⟩ überflüssig: Op. — 382, 12 entweder ist das zweite obicio zu streichen oder obicio vor iocos einzufügen: Ot (vgl. 416, 11). — 382, 19 provincia ⟨esset; iam, ut⟩ sit, optemus: Gz. — 384, 17 distinguntur bemerkenswerte Form: Petschenig. — 385, 5 »Seneca schrieb manibus genua tenens oder vielmehr manibus genua amplectens«: Op (dieses Zeichen der Unterwürfigkeit werde öfter bei S. erwähnt). — 387, 6 an, quidquid in magistratu peccavit proconsul, vindicari: Ot (vgl. 388, 10). — 388, 15 ⟨indignum⟩ foedus: Ot. — 388, 18 ⟨homini⟩ künstliche Ergänzung, ⟨proconsuli⟩ richtig Bs: Op. — 388, 19 ceteros non aestimant; nam et: Ot. — 389, 22 die Konjektur iste verwirft Op (wegen des unmittelbar folgenden illum). — 390, 5 actionis ⟨idoneum patrono⟩: Gz. — 390, 8 in Gurgite luxuriam streichen Op und Gz. — 390, 17 putavi (E) empfiehlt Ot. — 393, 1 inter ⟨temu⟩lentas ebriorum reliquias: Op (vgl. 382, 18). — 393, 13 ⟨aurora⟩ advocari: Op (er vergl. Ovid. am. 1, 13, 16 und 24). — 393, 19 das zweite illi möchte Ot mit E auslassen. — 395, 2 ὅτι ἑστιᾶτο: Gz (»dafs er bewirtet werden sollte und an dem Gastmahl teilnehmen«). — 395, 8 γύναι, οὕτω μὴ σὺ λίσῃ: Gz. — 395, 9 ἑταίρα καλὴ ἔσω: Nauck, ἑταίρα καὶ ἄνεσις: Gz. — 398, 15 mihi. tum autem necesse mihi ⟨erat⟩: Ot (vgl. E). — 398, 22 ⟨deinde⟩ ganz unsicher: Op. — 404, 1 »occupa⟨tus praecipita⟩vit se dürfte das Richtige sein«: Op. — 407, 20 vapulante. puella non dicitur ⟨inpudica, quae arcessita est a tyranno; sacerdos non dicitur⟩ sacrilegus: Op. — 410, 7 corpus, violasti fratris: Op (Anaphora; violare Lieblingswort des S. auch im Sinne von »entweihen«). — 415, 19 aegrotantes nepotes (E) viell. richtig: Ot. — 422, 1 est fehlt in E, viell. mit Recht: Ot. — 422, 3 non streicht Op. — 422, 8 alteram et ex: Op (uxorem werde als Verstümmelung von

alteram anzusehen sein). — 422, 13 fratrem ⟨flevit⟩: Op (vgl. 429, 15). — 423, 9 si incredibile est parricidium ⟨in noverca⟩: Op. — 426, 11 si opus conscia fuit: Op. — 426, 17 ⟨puella⟩ überflüssig wegen des absoluten Gebrauches von nominare = consciam nominare (429, 3): Op (vgl. 429, 9. 13. 430, 5). — 429, 13 ⟨quid⟩ unnötig: Op. — 431, 5 fortasse etiam dolore: Ot. — 435, 5 reum percutiens: Op (bei S. sei dieser Ausdruck mehrfach gebraucht, und eben auf das Hinrichten komme es an). — 448, 4 exceptis libellis: Petschenig. — 451, 16 in pictum ramum: Ot; ebendas. 'nemora torpentia' (»starr, bewegungslos«): Op. — 453, 2 Gz meint, die Charakteristik declamatori subtili, sed arido passe nicht, wie schon Faber gesehen, auf den berühmten Passienus und sei auch hier, nachdem derselbe schon so oft erwähnt worden, nicht an ihrem Platze. Es gehe aber nicht an, diese Worte mit Faber hinter Sparso zu versetzen, da Sparsus ja Z. 5 ff. anders charakterisiert werde; sie seien wohl (mit der Änderung declamatore) in Z. 3 hinter rhetore quodam zu stellen: so werde auch der folgende Witz laterem lavare einigermafsen verständlich. — 459, 13 ⟨an⟩ ne lugebo (E) wohl richtig: Ot. — 465, 3 produc iam, sacerdos, hostiam (Bs) billigt Op. — 465, 1 omnium auch Op. — 465, 5 lupanar adeundum (Gronov): Op. — 465, 10 *ἀσφαλέστατόν ἐστί μοι μετὰ τοῦ πλουσίου ὄντι περιπατεῖν*: Gz (vgl. 463, 16—18). — Ebendas. *σιγῶ; ὅτι ὁ πατήρ*: Gz. — 465, 14 *εἶχεν ἐχθροὺς ⟨πολλοὺς⟩ φύσει τε παρρησιαστὴς ⟨καὶ⟩ κατηγορεῖν δυνάμενος*: Gz (vgl. 457, 21 f.). — 466, 1 *τότ' εὐθὺ γράψομαι· καὶ τότε δέ, κἂν εὕρω πένητα*: Gz. — 466, 7 ille noluit (E) wohl richtig: Gz. — 467, 6 peccavi (oder erravi) adulescens: magnis . .: Gz (vgl. 468, 12. 469. 8. 21; sonst sei deceptus sum unverständlich). — 468, 12 est . . . praeferat nicht als Fragesatz zu fassen: Gz (es sei die lex de abdicatione gemeint). — 469, 12 Gz meint, der Satz si non . . . vicisset sei an sich ein schlechtes Argument und stehe ohne Zusammenhang mit den Umgebungen; mit dem Vorhergehenden werde er sich passend verbinden, wenn man ihn so ergänze: si non debuisset contendere, non ⟨vincere tu potuisti, non ille⟩ vicisset. — 471, 3 ⟨unam⟩ hanc: Gz. — 472, 3 nec illic avo cessimus: Op (»das Allereinfachste, was aber vortrefflich zum Vorausgehenden pafst, hat man übersehen«). — 476, 9 Gz meint, der Satz an . . . pater könne an und für sich richtig sein, er stehe aber mit dem Thema in keiner Verbindung; er vermutet daher: an non exoraretur pater, cum pro alieno victor (scil. exoraretur)? — 481, 6 huic tota speciosa: Op (»tota vortrefflich passend«). — 484, 19 si fueritis severitati: Ot. — 486, 2 nondum rei publicae interest: Op. — 486, 3 Gz meint, die Stelle lasse sich ohne Wortumstellung so verbessern: nondum res publica ⟨invenietur laesa, nec magis ab eo laesam⟩ invenies, qui tam dire infantes perdidit tot infelices. potuerunt . . . perire. at tamen crudelem rem facit. ⟨facit⟩ et lanista. — 488, 12 entweder mutili oder mutilati: Gz. — 490, 9 Adaei (Bs) empfiehlt Op (vgl. 380, 3 f.). —

490, 14 *εὔρωστα* (scil. *ἀνδράποδα*) *πλεῖ, γεωργεῖ· τὰ δ' ἡμέτερα ἀνάπηρα τρέφει ἀργὰ τὸν*: Gz. — 491, 10 *ἐχόντων, ἥν πως ἀγάγῃ τις.* et illam: *ᾆδε* ⟨*σύ*⟩, *σὺ δὲ*: Gz. — 491, 11 *ὢ χαχῶν ἀσυμφώνων*: Gz (sie litten zwar alle an Übeln, gaben aber verschiedenen Laut von sich). — 494, 6 fugiunt ⟨Olynthii.⟩: Gz, der zugleich die Sätze Z. 11 und 12 nicht als Fragen genommen wissen will. — 495, 6 longa membrorum tabe: Op (vgl. 481, 10. 496, 3). — 501, 19 wohl liceret (D): Gz. — 502, 8 ⟨*πυρὶ*⟩ *ἀφανίζει*: Gz. — 502, 17 *ἡλίου παρόντος*: Gz; ob *ἡλίου φαίνοντος*?. — 504, 1 viell. *μὴ μιμοῦ Τρωάδας*: Op. — 505, 7 »ex censoribus ist zu schreiben«: Op (vgl. 223, 13; Sen. de br. v. 20, 5). — 505, 8 advolaturas uvae, ⟨si puer⟩ similis esset: Gz. — 505, 12 »eher dixit«: Gz. — 505, 16 viell. *ηὔχου τότε τὸ πῦρ*: Gz (es müsse etwas de Prometheo gesagt werden, in der La. von Bs fehle wenigstens *ὑπὸ σοῦ*). — 506, 10 ago will beibehalten Ot. — 510, 2 ⟨filius⟩ fortis in der Überschrift: Gz. — 510, 3 praemium ⟨sit, quod volet⟩; si: Gz (vgl. 466, 4). — 512, 22 Tacitum est: Gz (vgl. 480, 6—8). — 518, 9 ⟨tum⟩ hostium: Gz. — 520, 9 exoptatus ⟨tuis⟩: Gz. — 521, 1 subeunte fluctu: Gz; ebend. inquietata: Ot. — 521, 2 nescio quid humanis (D*τ*) empfiehlt Gz. — 522, 7 illi ⟨quoque⟩ qui: Ot. — 523, 14 viell. ⟨victorem⟩ domitoremque: Ot. — 523, 7 acceperimus: Ot. — 523, 10 viell. quod censori eius: Op (vgl. 505, 7). — 527, 9 *τέρμ' εἶτε*: Gz. — 527, 11 *ἔνθα μὲν ἡ ναῦ⟨ς ἀνύ⟩ει μιᾷ φορᾷ ⟨εἰ⟩ς ἀνατολάς*: Gz. — 528, 12 ⟨autem⟩ auribus: Gz. — 529, 8 viell. Latro sequens hanc (scil. Fusci Arelli sententiam) [dixit] non: Gz. — 529, 9 viell. sequar: Ot (vgl. jedoch 584, 5). — 529, 11 vor reliqui ist der Name eines Rhetors, viell. des Marullus, ausgefallen: Gz (die folgenden Worte könne der nicht sagen, qui excusavit militem). — 532, 1 condita his de manubiis templa: Gz (nur bei dieser La. sei condita berechtigt; so werde auch der sonst fehlende Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu Wege gebracht). — 532, 6 weist A. Köhler darauf hin, dafs en hier wie an allen Stellen bei Seneca nur Konjektur sei (vgl. 40, 2. 71, 4); Gz vermutet: adhortari: situ loci tuti sumus. licet totum classe secum Orientem trahat . . explicet inutilem ⟨navium⟩ numerum: hac mare quot tandem (sc. navibus) patet? ex . . — 535, 2 ceteri, inquit, fugerunt. si me quidem interrogatis, ut, quid sentiam, et in nostrum ⟨honorem⟩ et in Graeciae patrocinium loquar: (= loquar, dicam:) electi sumus: Gz. — 536, 3 »muris kaum haltbar, aber moribus (Linde) befriedigt auch nicht«: Kraffert. — 537, 19 tilgt Karsten die Worte ut petas (poetas) der Hss. — 538, 1 tilgt Karsten das isciuidere der Hss. — 538, 3 cantabat. et quia . . incidi (scil. harum explicationum), Fusci ex omnibus . . .: Gz (sonst müsse ein eius hinter celebres stehen). — 539, 8 quam Dorion: Gz. — 540, 12 *τί οὖν φευξείετε*: ⟨*ὅπλα*⟩ *ὁπλίταις τείχη*: Gz (so komme wenigstens eine sententia heraus). — 540, 17 adiecit: nisi . . Demosthenes, ⟨Demosthenes⟩ epitaphium diceret: Op nach teilweisem Vorgange von Bs. — 541, 1 Ot meint, dafs vor hanc

der Name eines Rhetors ausgefallen sei. — Ebend. sanam dixit: Ot. — 541, 3 Ot meint, hinter hostibus fehle wohl der Ausspruch des Rhetors, dessen Name Z. 1 ausgefallen sei (hier nahm auch Bs eine Lücke an). — 541, 6 puto ob id indicandum multo magis, quia. — 542, 5 vulnera tersit, ut trophaeo LACONVM (scil. trophaeum) inscriberet: Gz. — 544, 10 at nunc quilibet orationes in Verrem tuto recitet pro suo: Op, at nunc quidlibet ⟨ex⟩ oratione in Verrem ⟨adferre⟩ tuto licet pro suo: Gz. — 544, 14 concidit Hector'; ⟨ait enim:⟩: Gz. — 547, 12 vos contra adulterum, di immortales, invoco: ei reclusuri: Op. — 547, 20 si non datur nobis ⟨aliter⟩ ad bellum: Gz. — 550, 13 numquam postea ⟨non⟩: Gz (sonst müsse es wohl eher soleret excidere heifsen). — 550, 20 iam, ut vultis: Gz. — 551, 1 affatim satiabo: Gz. — 551, 14 vitae fine, non aetate maligna (»knapp zugemessen«) extra: Gz. — 552, 4 dirus: Gz, »durus nicht sicher, es könnte auch crudelius für deus stehen«: Op. — 552, 6 ⟨satorem ad cultum agrorum⟩ Saturnus nascentem, an ad: Gz (um der Gleichförmigkeit der Glieder willen). — 552, 11 ⟨supremus⟩ oppressit dies: Op. — 552, 15 ex siderum scientia: Op (darum drehe sich die ganze Sache, das Zeugma sei ohne Bedenken). — 559, 16 deprecaberis, et ⟨eo⟩ ore: Ot. — 561, 8 ⟨sibi⟩ sidera: Gz. — 566, 10 quin eiuraret . . . orationes in Antonium multiplicesque . . . recitare polliceretur'; atque his alia: Gz (das falsche ceteraque scheine aus einer Korrektur — ceret — zu pollicebatur entstanden zu sein, die sich mit atque verband; das dixit in Z. 9 regiere auch alia sordidiora). — 566, 20 Gz wollte so interpungieren: transeo: satis faciam vobis. sed fortasse . . . — 571, 1 paene zu streichen und Z. 3 per se (C. F. W. Müller) für paene zu schreiben: Op. — 575, 1 in tilgt Op. — 575, 2 nihilque inpudentis: Op. — 575, 3 conscientia. ⟨illi continere se⟩ difficile est: non feres . .: Gz. — 576, 10 quid consulatum ⟨narrem⟩ salutarem: Op (dies sei an sich natürlicher, auch entspreche es dem folgenden si diu ista narravero). — 577, 14 animi minuti: Op (vgl. Cic. de or. 3, 43). — 577, 16 mori ⟨voluisse⟩: Op. — Ebend. liceri (Gz) empfiehlt Op (dies genüge, zumal da contra liceri term. techn. sei). — 577, 18 summa populi: Op (vgl. Caes. VI 34, 3). — 578, 14 putavit Quirites salutem: Op (»Quirites das einzig Richtige«). — 579, 2 generosa ⟨sua⟩: Gz. — 582, 8 viell. ingenii ⟨patronus⟩, Ciceroni: Op.

Jahresbericht über die spätlateinischen Schriftsteller vom Ende 1879 bis einschliefslich 1884.

Von

Privat-Dozent Dr. Karl Sittl

in München.

(Fortsetzung).*)

Faustus von Reji.

C. P. Caspari, der bereits in »Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel« S. 262—80 von Faustus einen tractatus de symbolo herausgegeben hatte, veröffentlichte in

»Kirchenhistorische Anecdota« Bd. I, Christiania 1883, S. 316—341

zwei bereits bekannte Homilien desselben nach zwei älteren Handschriften der Bibliothek von Angers. Der Apparat ist dadurch beschwert, dafs Caspari alle Varianten der übereinstimmenden Stücke jenes Traktates aufgenommen hat, während doch klar ist, dafs Faustus selbst sich nicht wörtlich wiederholen wollte.

Der Brief des Faustus gegen die Arianer

eröffnet die neue kritische Ausgabe des Claudianus Mamertus, von welcher wir unten sprechen werden; er ist, da ihn die Mamertushandschriften nur teilweise haben, in seiner Gesamtheit nach der alten Handschrift von Sanktgallen abgedruckt. Dafs er auch in einer der alten Ashburnhamhandschriften steht (S. V), kam zu spät zur Kenntnis des Herausgebers. P. 8, 1 brauchte reverentissime nicht geändert zu werden; vgl. Lactant. inst. 1, 1, 15 cod. Gothan. Oros. hist. 7, 37. Mar. Mercat. subnot. 4, 4. Facund. def. 5, 2. Cassiodor. var. 7, 24. in psalm. 107 a. Anf. Beda de sex aet. ad a. 701 und oft in den Kaiseredikten, sowie im

*) Im Einverständnisse mit dem Herrn Redactor wurde der Jahresbericht, um nicht zu sehr hinter der Produktion zurückzubleiben, auf die letzten Jahre erstreckt; was 1885—87 über die im ersten Teil besprochenen Schriftsteller erschien, wird anhangsweise nachgetragen werden. Dank der liberalen Verwaltung der Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München konnte Ref. zu einigen Erscheinungen handschriftliche Beiträge liefern.

Mittelalter; noch sicherere Gewähr geben die Inschriften, welche Neue (Formenlehre II[2] S. 121) anführt. Analog sind desiderantissimus, amantissimus, dignantissimus. P. 5, 20: für cum scheint que eine leichtere Änderung als a. P. 6, 15: die Einsetzung von quia ist unnötig; Faustus verschmäht die Parataxe nicht, vgl. P. 3, 4. Vielleicht darf man ihm auch nam = δέ (p. 7, 5) zutrauen.

Julius Firmicus der Astrolog.

1. Chr. Kelber, zu Julius Firmicus Maternus dem Astrologen, Programm der k. bayer. Studienanstalt zu Erlangen, Erlangen 1881. S. 43;

2. Max Bonnet, Revue de philologie, nouvelle série VIII (1884) p. 187—190.

Die Empfindung, dafs es keine Ehre für die heutige Philologie sei, wenn man das für die innere Geschichte der Kaiserzeit so wichtige Werk des Astrologen Firmicus noch immer in einem über dreihundert Jahre alten Drucke lesen mufs — falls überhaupt eine Bibliothek so glücklich ist, ein Exemplar zu besitzen —, hat jetzt endlich einen praktischen Ausdruck gefunden.

Kelber, dessen zweites Firmicus betreffendes Programm

(Anfang eines Wörterbuches zu den libri matheseos des Julius Firmicus Maternus, Erlangen 1882)

ich bereits an seinem Orte erwähnt habe, will einen Beitrag zu einer Ausgabe liefern, indem er die zweitälteste der bisher bekannten Handschriften, den codex Monacensis Latinus Nr. 560 aus dem elften Jahrhundert, näher bekannt macht; er benützte aufserdem einen [jedenfalls einst Regiomontanus gehörigen] Codex der Nürnberger Stadtbibliothek aus dem Jahre 1468 und nahm sich die Mühe, die Ausgaben von 1499, 1533 und 1551 zu vergleichen. Wie vorauszusehen war, gehören die beiden letzteren zu der Masse Basler Nachdrucke, welchen, von den Randglossen abgesehen, nichts eigentümlich ist als eine andere Orthographie, Druckfehler und leider auch die Seiteneinteilung. S. 5—8 nimmt eine Kollation der ersten 53 Seiten der Ausgabe von 1499 mit dem Monacensis und dem Druck von 1551 ein. Von S. 9 an folgt die recensio der Vorrede zum ersten Buch mit kritischem Apparat und einer fleifsigen Sammlung der Parallelstellen.

Bevor wir auf diese eingehen, müssen wir uns zu Bonnets Aufsatz wenden, welcher Neues von Wichtigkeit bringt. Castets, der Doyen der faculté des lettres in Montpellier, hat die dortige vielberufene Handschrift (mit Nr. 180 bezeichnet) untersucht und will (oder wollte wenigstens) genaueres darüber berichten. Bonnet kann aber soviel mitteilen, dafs die darauf gesetzten Hoffnungen nicht ganz berechtigt sind.

Der Codex ist zwar nicht so unvollständig wie der Münchner, welcher mit II c. 31 abbricht, aber er enthält nur I 1—IV 16 p. 107, 17 der Ausgabe von 1533, wobei noch II 1—22 fehlt. Das Vorhandene rührt überdies von mindestens zwei Schreibern her, indem einige aus dem zehnten Jahrhundert stammende Fragmente im zwölften vervollständigt wurden. Bonnet weist aber aufserdem auf zwei andere Handschriften, Paris. 17867 aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts und Neapolit. V A 17 aus dem fünfzehnten Jahrhundert hin und giebt sodann eine Kollation der drei für die von Kelber herausgegebene Vorrede.

Bei der Wichtigkeit der Sache hatte ich mich ursprünglich für diesen Jahresbericht einer Prüfung des von beiden Gelehrten gebotenen Materiales unterzogen und war dabei zu Resultaten gelangt, welche auszugsweise im »Archiv für lateinische Lexikographie« IV (1887) S. 607—611 gedruckt sind. Dank der philosophischen Fakultät konnte ich diese Studien in den Bibliotheken Italiens fortsetzen, wobei sich jene Ergebnisse bestätigten. Nur der erste Band des Archetypus, Buch I—IV enthaltend, ist in alten Handschriften, deren älteste aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts im Vatikan sich befindet, erhalten, während das übrige nur in jungen interpolierten und durchkorrigierten Handschriften vorliegt, weil der Cassinensis leider verschollen ist. Ich mufs dies erwähnen, weil danach Kelbers recensio der Vorrede wesentliche Veränderungen erfährt. So steht p. 1, 5 im M(ontepessulanus) wie im R(eginensis 1244) das richtige dicaturum, welches Kelber ahnte, aber seltsamer Weise verwarf, obgleich dictat urum keinen passenden Sinn giebt. P. 1, 11 ff. Cum enim — invadebat fehlt in allen Handschriften. Die verderbte Stelle p. 1, 17 ff. ist bei Kelber nicht durchgreifend verbessert, obgleich er richtig erkannte, dafs das Zusammentreffen in Kampanien, nicht in Sicilien stattfand. Zunächst kann »Cuius te administrationis merito maxima honoris nobilitas dignitate« nicht stehen bleiben; R M P(arisinus) lesen dignitate nobilitas, in umgekehrter Ordnung m(onacensis 49.) Dagegen ist in n(eapolitanus) N(orimbergensis) gebessert: dignitate nobilitat (-ant *n*). Es dürfte dies eine Konjektur sein, allein ich glaube, es hätte sich derselben kein Philologe zu schämen, wenn nur statt merito die Lesart meritum gewählt wird. Sodann mufs Firmicus weiterfahren: Occurri tibi, wie n und die editio princeps haben, wovon RMmP mit occurrit tibi kaum abweichen; das occurreretque der Ausgaben ist eine Schlimmbesserung der letzteren Lesart; Rn ed. pr. fügen dann das richtige rigore (sonst rigor) bei, welches von confectus abhängt. Hinter diesem ist der in mN ed. pr. gesetzte Punkt beizubehalten, worauf die Periode sich ohne Anstofs liest. P. 1, 26 fabulas serebamus wird durch alle Handschriften bestätigt; ebenso fehlt 1, 27 sed überall. P. 1, 28 wird oriundo sumus m durch RM gestützt; wer die rapide Zunahme des Ablativus Gerundii im Spätlatein kennt, wird vor einer Änderung zurückschrecken; wendet doch Tacitus

selbst den Gerundivablativ bei esse an (Dräger, hist. Syntax II² S. 850). P. 1, 35 schlägt Kelber Symaethii amnis vor, während RMN(P) Symethini, Vatic. 3425 mn Simethini haben; »ein Adjektiv Symaethinus findet sich nämlich nirgends«. Aber Symaethius steht nur je einmal bei Vergil und Ovid, Symaetheus einmal bei Ovid und, was die Hauptsache ist, die Endung ῖνος ist echt sicilisch. P. 1, 37 ist coniugio offenbar verderbt, aber Haupts Konjektur confligio gefällt mir nicht so gut wie der Vorschlag des Neapolitaners: convitio (besonders wenn man sich conuicio geschrieben denkt). P. 2, 1 ist quaeque zwar nur durch PN bestätigt, nichtsdestoweniger aber wahrscheinlich, indem es von quisque = quicumque abzuleiten ist. P. 2, 5: naturarum steht in allen Handschriften. P. 2, 8: augumenta, das in MnP zu stehen scheint, ist so gut berechtigt als monumenta, tegumen u. dgl. Doch wir wollen unsere günstigere Stellung nicht mifsbrauchen. Der Herr Verfasser hat sowohl die ihm zugänglichen Handschriften mit Sorgfalt geprüft als auch die Parallelstellen aus unserem Schriftsteller mit Sorgfalt gesammelt und treffend verwertet.

Wir haben dazu noch zu bemerken, dafs

B. Dombart in den Jahrbüchern f. Philologie Bd. 125 (1882) S. 592

einen Beitrag zur Kritik lieferte, indem er das richtige occurri tibi und das ebenso notwendige rigore (s. o.) herstellte und mit dem Monacensis posse strich.

Das Programm von Dressel haben wir in dem Jahresbericht über Vulgär- und Spätlatein bereits besprochen; es enthält wesentliche Beiträge zur Kritik des Firmicus, die aus statistischen Beobachtungen über die Sprache desselben geschöpft sind.

Über den Christen

Firmicus Maternus

ist in diesem Zeitraume nichts erschienen.

Fronto.

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie 123 (1881) S. 807

ändert p. 81, 5 tertia quoque die in tertio q. die.

Theod. Schwierczina, Frontoniana, Dissertation der Universität Breslau 1883 (Verlag von Köhler).

Kapitel I. behandelt das Verhältnis des Fronto zum Archaismus und enthält zugleich eine allgemeine Würdigung des Mannes; besonders ausführlich spricht S. über die archaisierenden Historiker. Für Frontos Urteil über Cato wäre nicht uninteressant, dafs Marcus an ihn schreibt (p. 36): Ego tibi de patrono *meo* M. Porcio gratias ago quod eum crebro

lectitas. Sonst sind Frontos gelegentliche Bemerkungen gesammelt und seine Anklänge an die archaische Litteratur nachgewiesen. Es fehlt also jetzt nur mehr ein kritisches Verzeichnis der archaischen Wortformen, zu welchem der Verfasser in der Anmerkung auf S. 47 f. und S. 53 hinsichtlich quom und EI einen Beitrag geliefert hat.

Kapitel II. bezieht sich auf Frontos Stellung zur späteren Litteratur, vorab zu Cicero; in dem Verzeichnis der Imitationen wird hier der Leser viele Fragezeichen setzen. Namentlich ist nicht begründet, warum Fronto Cicero lesen mufste, um Sprichwörter seines Volkes kennen zu lernen; was bei Cicero steht (wie in tenebris micare), war gewifs nicht verschollen und rare Büchergelehrsamkeit. Auf Cicero folgen Livius (p. 32) und Seneca (p. 33 ff.). Dann erhalten wir eine Liste von Wörtern des silbernen Lateins (p. 36 f.) und von solchen, die zuerst bei Fronto nachgewiesen sind (p. 37 f.). Das letztere Verzeichnis zeigt zugleich seinen Einflufs auf die Folgenden, besonders Gellius und Apulejus. Den Schlufs macht eine Zusammenstellung der juristischen Wörter.

Beide Kapitel enthalten aufserdem eine Reihe von inhaltsreichen Parerga z. B. über das Griechische in Frontos Briefen S. 18 f. Anm.

Der zweite Teil (p. 40—57) bringt zahlreiche »emendationes Frontonianae« mit einem Exkurs über Nabers Orthographie p. 47—49 Anm. Wir tragen dazu nach: p. 103 (pr. m.) ingeniei tuei, 106 veitae; zu EI ist auch E in Betracht zu ziehen (lokale Verschiedenh. S. 7 f.), welches die Abschreiber oft für EI setzten (vgl. Schmitz, Beiträge zur lateinischen Sprachgeschichte S. 94, Hertz, Jahrbücher Supplem. VII S. 8); so steht p. 107 Graece für Graecei. Causanaussa p. 135 deutet auf caussa.

Die Anhänge (p. 58—62) verzeichnen die Pleonasmen und die Deminutiva Frontos.

Ludwig Ehrenthal, Quaestiones Frontonianae, Dissertation der Universität Königsberg 1881 (Verlag von Hartung).

Nach einer nützlichen Zusammenstellung der Frontolitteratur bringt E. p. 6—30 eine bedeutende Zahl von Konjekturen; wir enthalten uns, wie bei der vorigen Dissertation, jedweden Urteils über dieselben, da wir von K. Schenkls Ansicht, das dringendere Bedürfnis sei eine neue Ausgabe, nicht sehr weit entfernt sind und eine gründliche Erforschung der Sprache des Fronto und des geistesverwandten Apulejus aussteht. Bei diesem Gefühle der Unsicherheit ist es auch dem scharfsinnigsten Kritiker unmöglich, dem Publikum einen rückhaltslosen Beifall abzugewinnen. Wir wenden uns zum zweiten Kapitel (p. 31—54), welches »de incertorum poetarum versibus ex epistulis Frontonianis restituendis« handelt. Der Verfasser beginnt die Untersuchung mit den Worten: Qua in re, si quidem alias, cautione opus est, allein seine Vorsicht erscheint uns eher als grofse Kühnheit. Es ist ja wahrscheinlich, dafs auch die Alten in dem leichten Briefstile geflügelte Worte liebten (p. 32, Anm. 72),

allein nun überall metrisches finden zu wollen, heifst den Brief mit einer satura verwechseln. Weder die Allitteration noch die figura etymologica, auf welche sich S. 35—39 beziehen, sind poetisch, sondern gehören bei Fronto weit mehr unter den Gesichtspunkt des Archaismus. Metaphern des silbernen Lateins wie mulcendis volgi auribus (p. 37 Anm.) weisen noch weniger auf eine poetische Quelle zurück. Noch bedenklicher ist der Versuch (p. 39ff.), Hexameter in den Text einzuführen. Zu p. 209, 9f. (p. 40) möchten wir zu erwägen geben, ob facti neben talium facinorum bestehen kann; streicht man das Wort, so ergiebt sich als Vers: Causa latet, factum spectatur. P. 101, 9 will E. ein altes Bauerngebet in einen mifstönenden Hexameter zwingen (p. 42); Fronto citiert »sit salvus sator, salva sint sata, salva seges sit« Man sieht, dafs nicht blofs alle Wörter mit S anfangen sondern auch in drei Gruppen von je 2 × 2 + 1 oder, wenn siet und sient zu schreiben, 3 × 2 Silben zerfallen und das Verbum der Abwechselung wegen immer um einen Platz zurückrückt. Endlich konstruiert der Verf. aus p. 51, 5ff. ein Drama »Hero und Leander«; doch können wir an diesem Versuch nur die Belesenheit rühmen. Übrigens soll die geübte Kritik nicht die Gründlichkeit der Arbeit verdunkeln.

Ad. Eberts Dissertation de syntaxi Frontoniana

haben wir ebenfalls in dem früheren Jahresbericht besprochen; sie enthält anhangsweise »emendationes Frontonianae«, welche Berücksichtigung der Vorgänger vermissen lassen (vgl. Ehrenthal a. O. S. 4 A. 28). Zu p. 46, 10 ist nicht beachtet, dafs der angefochtene Satz erst von zweiter Hand hinzugefügt ist, wie auch p. 74, 10f. das zweite dum. Wie ballucis »Goldkörnern« (p. 82, 25) ein tadelnder Ausdruck sein kann, verstehen wir nicht; näher liegt doch babuceis. P. 117, 13 ist nicht in Anschlag gebracht, wie viele Buchstaben in den Lücken Platz haben.

Ed. Wölfflin (Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik, Bd. II, Leipzig 1885 S. 10)

bemerkt: »Das bei Fronto p. 128, 4 N. lückenhaft überlieferte . . . frustra sed . . . dürfte nach Analogie von Victor Vit. 3, 55 nec frustra: sed etc. zu interpretieren sein«.

A. M. Desrousseaux, Sur la correspondance de Fronton, Revue de philologie n. s. XVI (1887) p. 159—189

teilt zahlreiche Konjekturen zu den fünf Büchern des Briefwechsels mit.

Louis Havet, Le reviseur du Ms. de Fronton, Revue de philologie n. s. XVI (1887) p. 189

hält mit Recht die subscriptio »Caecilius s(ae)p(e) (r)ogatus »für unpassend; nach Analogie anderer Subscriptionen fordert er einen Titel,

etwa pr(aefectus) pr(aetorio) togatus (vgl. Mommsen, Erläuterungen zu den Schriften der römischen Feldmesser S. 175 A. 39).

Cornelissen, Mnemosyne n. s. XIII (1886) p. 115—34.

C. Priebe, De Cornelio Frontone imitationem prisci sermonis Latini adfectante I., Pr. des Stadtgymn. in Stettin 1885. II. do. 1886

wird im anderen Jahresbericht zur Sprache kommen.

E. Droz, De M. Cornelii Frontonis institutione oratoria, Besançon (Rambaud) 1885 (thèse)

ging Ref. nicht zu (vgl. Hirt, Berl. philol. Wochenschrift 1886 Sp. 1124f.), ebensowenig

R. Novák, Miscellanea critica, Listy filologicke XIII (1886) S. 12ff.

Fulgentius von Ruspae.

Die achtzehn Briefe des afrikanischen Bischofs sammt der wichtigen Biographie, die von einem Schüler des Bischofs herrührt, sind von H. Hurter in die wohlfeilen »Sanctorum patrum opuscula selecta« Bd. 45 und 46 (Oeniponti, Wagner 1884) aufgenommen worden, nachdem die Schrift de fide ad Petrum bereits im 16. Bändchen erschienen war; die Thätigkeit des Herausgebers beschränkt sich auf vereinzelte theologische Noten. Die kritische Ausgabe des Fulgentius, welche Wissowa für die Wiener Sammlung der Kirchenväter besorgt, geht ihrer Vollendung entgegen.

Fulgentius Planciades.

Richard Förster, zu Apulejus und Fulgentius de Psyche et Cupidine, Hermes 14 (1879) S. 472—474

behält severiter (4, 31) und ändert am Schlufs ⟨a⟩ Jove petens, wie im ersten Mythographus Vaticanus (231) steht; beide schöpfen aus einer gemeinsamen Quelle, einer Epitome des Apulejus, aber Fulgentius setzt aus eigener Lektüre etwas hinzu.

August Reifferscheid, Anecdotum Fulgentianum, Index scholarum in universitate litterarum Vratislaviensi per hiemem anni 1883—84 habendarum.

Von Fulgentius' berüchtigtem »opus absque litteris« existiert eine einzige Ausgabe, welche Jakob Hommey in Poitou 1694 (nachgedruckt Paris 1696) veranstaltete. Sie enthält nur dreizehn vollständige Bücher und den Anfang des vierzehnten. Reifferscheid, der sich früher bereits dieses vernachlässigten Grammatikers angenommen hatte, gab aus Regin. 173 und Palat. 886 das vierzehnte Buch vollständig heraus, indem er den Text mehrfach verbesserte und nützliche Anmerkungen beifügte. Wir

tragen einige Bemerkungen nach: Z. 27 ist nequaquam iam ultra (fernerhin nicht mehr) zu schreiben, 31. wenn überhaupt zu ändern ist, dürfte quod statt quae zu setzen sein, 40. delinitam ist in delenitam umzuschreiben, 42. pafst nigratus nicht; für das Partizip migratus führt Georges zwei Beispiele an, 48. für factas ist eher faclas (= faculas) zu schreiben. Da man gewöhnlich das Werk als unvollendet bezeichnet, sei angemerkt, dafs in beiden Handschriften die Subscriptionen ein fünfzehntes Buch ankündigen. Fulgentius verdient eine besondere Beachtung in Hinblick auf die antiken Traditionen des Mittelalters; Reifferscheid wufste den Abschnitt über Nero Z. 20 ff. nicht zu erklären (p. 9). Er bezieht sich auf die mittelalterliche Etymologie von Lateran, »lata rana«, was mit einer Froschgeburt des sich schwanger glaubenden Kaiser Nero in Zusammenhang gebracht wurde.

A. Eufsner, Philologus Bd. 46 (1887) S. 249

vermutet zu Z. 23 der eben besprochenen Schrift, dafs statt angustiis Augustis zu lesen sei (vgl. Z. 1. 50).

Armand Gasquy, De Fabio Planciade Fulgentio, Virgilii interprete, Berolini (S. Calvary et socii), Lutetiae Paris. (Ern. Thorin) 1887, separat und in »Berliner Studien für class. Philol. u. Archäol.« VI. Band, 1. Heft.

Das erste Kapitel resümiert die bisherigen Untersuchungen über Leben und Schriften des Fulgentius. Als Heimat wird mit Recht Afrika angenommen; doch sollte der im tumor Africanus liegende Beweis nicht so kurzweg abgewiesen werden durch die Behauptung, Fulgentius' Stil sei der der Grammatiker überhaupt. Die Zeit wird im Anschlufs an Jungmann auf etwa 480 - 550 bestimmt. Der Verfasser will wie seine Vorgänger die Einleitung der Mythologica ausnützen; aber der Zusammenhang zeigt, dafs es sich keineswegs um die Gothenkämpfe handelt, sondern vielmehr um die Einfälle der gentes (p. 601 Stav.) d. h., wie uns Mommsen in der Geschichte der Provinz Afrika belehrt, der Nomadenstämme, welche nach dem Aufhören des römischen Militärcordons das flache Land unsicher machten. Galagetici oder Galogetici oder Galgetici ist wahrscheinlich ursprünglich mit gens zusammengesetzt und ein einheimischer Übelname gewesen; den gleichen Stamm finden wir in dem Ortsnamen Galibus (CI. VIII 758. Victor Vit. 1, 42). Jedenfalls ist die Angabe für die Chronologie wertlos. Bezüglich des Standes nimmt der Verf. richtig an, dafs Fulgentius Grammatiker war, vernachlässigt aber dabei das in der Schrift de sermonibus antiquis liegende Zeugnis. Über die Schriften t nichts Neues beigebracht; ich benütze die Gelegenheit, um einen Fund, der sich leider auf den Katalog beschränkte, mitzuteilen. Die Vallicelliana besafs früher »Fulgentii de musica excerptum ex libro de ficticiis poetarum« unter der Signatur B 49. Die Handschrift ist »nicht aufzufinden«, d. h. bei der Annexion gestohlen worden.

Das eigentliche Thema wird summarisch behandelt mit Rücksicht auf die Anlage des Buches, die Quellen und die späteren Vergilallegoriker (Johannes Sarisberiensis, Bernardus Carnutensis und Dante). Das Vorbild gab jedenfalls die von den Stoikern und den Neuplatonikern besonders gepflegte Allegorisierung Homers und Hesiods ab, wie denn bei Servius überhaupt das Anlehnen an Homererklärer wahrnehmbar ist. Diese Richtung gewann aber die gröfste Bedeutung bei den christlichen Gelehrten, welche die Angriffe der Eiferer auf die heidnischen Schulklassiker durch die allegorische Erklärung der Mythen abwiesen. In diesem Sinne sagt z. B. Lactanz von den Dichtern (instit. 5, 5, 2): »Solent enim praecepta per ambages dare«, was er dann an verschiedenen Versen durchführt. Was aber die literarhistorische Bedeutung von Fulgentius' Allegorien betrifft, so mufs es gelingen, ihren Einflufs auf die mittelalterlichen Schulen nachzuweisen. Wozu hätte man sie sonst so oft abgeschrieben? Wir weisen auf die verschiedenen ungedruckten Elaborate des frühen Mittelalters hin, z. B. Codex Monacensis Latinus 15514 fol. 89 ff. (von einem Italiener des zehnten Jahrhunderts, der auch Fulgentiana abschrieb).

Gennadius.

Hieronymi de viris inlustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum inlustrium, ex recensione Guil. Herdingii, Lipsiae 1879 (Teubner).

Huemer hat in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 31 (1880) S. 443—49 ein strenges aber gerechtes Urteil über diese Ausgabe gefällt. Ohne die praefatio, welche ein Kollation des Corbier Codex (Paris. 12161 s. VII) enthält, übrigens auch diese nur für Hieronymus, wäre sie wertlos. Sie gründet sich auf Regin. 2077 s. VII, Bamberg. 677 s. XI, einen Bernensis s. XI und einen Norimbergensis s. XIV. Der Herausgeber wufste aufserdem von Veron. 22 s. VIII und Vercell. 183 s. VIII —IX. Huemer weist aufserdem auf einen Cod. rescript. Vindob. 16 s. VIII aus Bobbio hin, indem er einen Teil der Kollation mitteilt. Im Besitze ehrwürdiger Codices, wie der Pariser u. die italienischen sind, könnte man auf die jüngeren verzichten. Ich will aber doch erwähnen, dafs Herding nichts weifs von den Monacenses 4723 (J. 1464), 22052 s. X/XI (aus Wessobrunn, nur Gennadius), 14370 s. X (Hieronymus und Gennadius mit durchlaufender Kapitelzählung), 18523 b s. XII; waren diese unerreichbar? Huemer erinnert dann auch mit Recht daran, dafs einzelne Kapitel vor den betreffenden Schriftstellern excerpiert stehen, z. B. das 13. Kapitel des Gennadius vor Prudentius' Dichtungen, wobei er Kollationen beibringt (vgl. auch Ztsch. f. österreich. Gymn. 1877 S. 500 und de Sedulii poetae vita et scriptis, Wien 1878 S. 18 f.). Ich finde in v. Murrs Memorabilia bibliothecarum publicarum Norimberg. Bd. II S. 131 eine Handschrift des zehnten Jahrhunderts erwähnt, welche dieses Kapitel hat, und Bd. III S. 95 einen Altdorfer Codex des zwölften Jahrhunderts, der das Kapitel über

Sulpicius Severus enthält. Eine dritte Klasse bilden die Sammlungen vermischter Excerpte, wie Codex Monacensis 14581 s. XI, wo fol. 139b der gröfste Teil von c. 86 mit der Überschrift de Fausto steht. Aufser diesen kritischen Schwächen ist der Text durch planlose Orthographie und Druckfehler entstellt. Schmerzlich vermifst man ein Register der Namen. Victor von Cartenna schrieb wohl »consolatorium libellum spei resurrectionis perfecta instructione munitum« (c. 78).

W. Gemoll (Jahrbücher für Philologie 1883 Bd. 127 S. 866—69) teilt mehrere Konjekturen zu Gennadius mit: C. 15 p. 77, 25 nostra ⟨firmare⟩ [aber die Lücke ist gröfser, denn dogmata fehlt im Vaticanus]; 34 p. 86, 15 immutabilitatem statt immobilitatem; 40 p. 89, 1 ⟨maris magni⟩ interfusione et Tanai et Libyae finibus (statt limitibus) intercisam; 46 p. 92, 2 multos; 55 p. 94, 13 volumine; 66 p. 98, 21 patrem wird hinter dixisse versetzt und in SP. S. verwandelt; 83 p. 105, 8 reddidisset.

Jungmann, quaestiones Gennadianae, Programm der Thomasschule in Leipzig für 1880/81, Leipzig 1881 (Progr. Nr. 469).

Wegen des traurigen Standes der Texteskritik bescheidet er sich mit gutem Grunde auf die emendatio vorläufig zu verzichten und sich auf die höhere Kritik zu beschränken, zu welchem Behufe er p. 4—8 die ihm bekannten Handschriften (aber wiederum nicht alle Münchner) zusammenstellt. Da die Sache methodisches Interesse hat und Jungmann uns nicht überzeugt hat, setzen wir auf Grund neuen Materials die Sache genauer ein. Das Kapitel über Augustinus (c. 39) bietet ein Beispiel von tendenziösen Änderungen, wie mir kein zweites bekannt ist. Jungmann erklärt p. 10ff. einfach die gegen Augustin gerichteten Worte für tendenziöse Interpolationen. Die Sache verhält sich so: Hinter scripsit Z. 6 hat die oben erwähnte Wessobrunner Handschrift: unde et multa loquenti accidit quod dixit per Salomonem spiritus sanctus: ex multiloquio non effugies peccatum, dann am Schlufs: error tamen illius sermone multo, ut superius dixi, contractus, lucta hostium exaggeratus, necdum (= nondum) haeresis quaestionem iam dedit. Diese gegen den berühmten Kirchenvater gerichteten Worte erregten bei dem Abschreiber die gröfste Verwunderung; indem er beide Stellen mit einem langen NB versah, schrieb er an den Rand: Dum multa loquitur, peccatum minus sane (-ae) doctrinae incidit und unten In doctrina Augustini heresis quaestio est. Das zeigt, dafs er die Stelle falsch verstand, wie auch der Nürnberger, der iam dedit in absolvit änderte. In diesem Sinne aufgefafst, erregte das Kapitel solchen Anstofs, dafs die anstöfsigen Stellen wegblieben (wie in der Bamberger Handschrift) oder das ganze Kapitel wegfiel wie Codex Monacensis 18523b fol. 154b (wo es am Rande aus dem Wessobrunner nachgetragen ist. Ein entrüsteter Kopist liefs nicht nur die Stellen weg, sondern setzte noch zum Schlusse ein positives: catholicus permansit bei. Gegen die Fassung

der Wessobrunner Handschrift läfst sich nichts einwenden, da Gennadius in der damals umstrittenen Praedestinationsfrage von Augustin stark abwich; überdies wendete Augustinus selbst, wie mich Herr P. Rottmanner belehrt, am Anfange der retractationes das Wort Salomos auf sich an. Ein nicht tendenziöser Zusatz, c. 86 p. 107, 5 ff. ist von Jungmann nicht berührt. Er beschäftigt sich im weiteren mit den Kapiteln, die in Gennadius' vielbenütztes Büchlein ein- oder angesetzt wurden. So fehlt die einzige Biographie, welche einen Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts behandelt, die des Caesarius von Arelate (c. 86 bei Vallarsi, von Herding weggelassen) in den meisten Handschriften (p. 9 f.). Johannes von Konstantinopel (c. 30 H.) ist nur im Vaticanus behandelt, Sidonius Apollinaris, dessen Vita durch die ungewöhnliche Phrase »ea tempestate qua« auffällt, in der Nürnberger Handschrift. Was aber die Hauptsache ist, Jungmann weist aus den alten ihm bekannten Handschriften nach, dafs mit Ausnahme des (nach ihm überarbeiteten) Parisinus keine mehr hat als höchstens c. 1—94 unserer Ausgaben, und selbst c. 94 steht nur im Veronensis, der aber den letzten Satz über den Tod ebenfalls wegläfst. Der Vindobonensis hat c. 1—93 mit der Subscriptio Explicit illustrium virorum, dann c. 95—98, worauf eine zweite Hand beifügt, in einem anderen Exemplare stehen hinter c. 93 94 und 99. Die Münchner Handschriften stellen sich folgendermafsen: Cod. 22052 hat c. 1—92. 95—98 und das sogleich zu erwähnende Kapitel über Honoratus, Cod. 14370 c. 1—92, Cod. 18523b c. 1—92. 95. 97. 98 und Honoratus. Wir können nicht begreifen, wie dieses Kapitel, das freilich einst an falscher Stelle (10) ediert wurde, verscholl, da doch Gennadius offenbar seinem Bischof eine Huldigung darbrachte; es lautete nach den Münchner Handschriften: Honoratus, Massiliensis ecclesiae episcopus, veriloquus et absque ullius linguae impedimento extempore in ecclesia declamator et qui a pueritia in timore dei crescens etiam in negotiis ecclesiasticis exercitatus est. Os suum quasi armarium scripturarum aperit et in omeliarum modum ad utilitatem [legentium]*) multa componit maximeque ad colendam fidei rationem et revincendam haereticorum perversitatem. In cuius libera praedicandi constantia non solum vicinarum civitatum sacerdotes et populi delectantur sed et longe positi, cum ad eos necessario pergit, summam ei docendi in suis ecclesiis rogantes iniungunt. Sanctus quoque papa Gelasius Romanae urbis pontifex per scripturam agnoscens eius fidei integritatem rescripto suo probatam indicavit. Sanctorum patrum vitas ad aedificationem posterorum coaptat ipse legendas, praecipue nutritoris sui sancti Hilarii Arelatensis episcopi. Letanias supplicandū (lies -o) dei clementiam cum plebe sibi credita pro viribus agit. Dieses Kapitel ist nicht blos lehrreich für den Charakter des Gennadius, der auf alle erdenkliche Weise seinen Oberhirten unter die Schriftsteller einschmuggeln will, sondern es stellt auch

*) Fehlt in Cod. 18523b mit Recht.

die Zeit des Buches endgiltig fest. Die meisten Abschreiber liefsen es fort, denn es gab kein einziges Buch dieses Mannes. Die erhaltene Vita S. Hilarii Arelatensis (ed. Quesnel am Ende des ersten Bandes von Leonis Magni opera, Acta SS. Mai Bd. II, S. 30f. und bei Migne) wird ihm ja ohne Grund zugeschrieben. Welchen Mafsstab sollen wir aber nun anlegen, um diese Schlufskapitel zu beurteilen? Man scheint vergessen zu haben, dafs, wie Gennadius den Hieronymus, so Isidorus seinerseits jenen fortsetzte. Isidorus bringt nun selbst c. 11 ungefähr das, was c. 96 über Cerealis steht. Er kann es also bei Gennadius nicht gefunden haben. Im übrigen aber kommen keine Doubletten vor, namentlich giebt er keine Biographie seines Vorgängers; er hat also jedenfalls die Autobiographie am Schlusse gelesen. Wie wäre denn auch ein Fortsetzer darauf verfallen, Ego Gelasius ... zu schreiben? Auf demselben Wege ermitteln wir, dafs Jungmann mit Recht Huemers sonst ansprechende Vermutung verwirft, die alte Biographie des Sedulius sei aus Gennadius geschöpft; denn Isidor spricht c. 20 (26) darüber. Wenn wir nun auch Jungmanns Versuch, die letzten Kapitel Gennadius abzusprechen, für nicht oder noch nicht genügend bewiesen halten, wollen wir die letzten Worte »et epistulam de fide mea misi ad beatum Gelasium urbis Romae episcopum«, welche hinter »hoc opus« nachhinken, nicht verteidigt haben. Jungmann glaubt diesen Brief im Cod. Monac. 14461 fol. 124f. (s. IX) aufgefunden zu haben, wo ein Glaubensbekenntnis den Titel führt: »Gennadius Massiliensis episcopus de fide disputans inter cetera dixit«. Er veröffentlichte es am Schlusse seiner Abhandlung gleichzeitig mit

C. P. Caspari (Theologisk Tidskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge, ny raekke Bd. VIII S. 78—80).

Derselbe fand sodann eine zweite Handschrift, Cod. Monac. Lat. 14468 (aus dem Jahr 821) und teilte das Stück mit mehreren Abweichungen mit in

»Kirchenhistorische Anecdota«, Bd. I (Christiania 1883) S. 301—304,

wozu er S. XIX—XXIII literarhistorische Bemerkungen macht. Er schreibt es einem fränkischen Theologen des achten Jahrhunderts zu; wir glauben, dafs es wirklich von einem Bischof Gennadius herrührt, den Spätere mit unserem Schriftsteller wohl verwechselten (Caspari S. 301), aber nicht erfanden. Denn woher hätte Notker (de interpretibus divinarum scripturarum c. 7) seinen Bischof Gennadius von Toledo? Gennadius von Massilia hat ganz anders gelehrt, wenn die Schrift de ecclesiasticis dogmatibus oder definitio ecclesiasticorum dogmatum (cod. Monac. Latin. 15818 fol. 1—11 s. IX) oder de ecclesiasticis regulis (Cod. Monac. 14008 fol. 253—59 s. IX/X) von ihm herrührt; denn, wie die letztere Handschrift zeigt, wufste der Verfasser selbst — erst Abschreiber verdunkelten den

Thatbestand — von dem berühmten filioque in der Trinitätslehre nichts, weshalb col. 1213 Z. 11 (Migne) deo filio und 13 spiritus — coaeternus fehlt. Allein, falls nicht Gennadius seine Neigung zum Semipelagianismus aufgab, kann er das letzte Kapitel, das dort c. 54 und 55 bei Migne ersetzt, nicht geschrieben haben: LV. contra Pelagium. Nam tria sunt, ut scitis, quae maxime adversus eos catholica defendit ecclesia. Quorum et (lies est) unum, gratia dei non secundum merita nostra dari, quoniam dei dona sunt et dei gratia conferunt (lies -tur) etiam merita iniustorum universa. Alterum est in quantacumque iustitia sine qualibuscumque peccatis in hoc corruptibili corpore neminem vivere. Tertius (lies -um) est obnoxium nasci hominem peccato primo hominis et vinculo damnationis obstrictum nisi reatus, qui generatione contrahitur, regeneratione solvatur. Es müfste höchstens sein, dafs das Kapitel erst später, als der Semipelagianismus verworfen wurde, hinzukam.

Geographi.

Geographi Latini minores collegit recensuit prolegomenis instruxit Alexander Riese, Heilbronn (Henninger) 1878. S. XLVIII, 175.

Eine Sammlung der lateinischen Geographen war schon längst ein Bedürfnis; Riese sammelt nun die Reichs- und Erdbeschreibungen (mit Ausnahme der umfänglicheren Schriften von Mela, Dicuil und des Anonymus von Ravenna), dann die zwei Provinzenverzeichnisse, eine Beschreibung von Konstantinopel und Gallien, das Büchlein des Vibius Sequester, den liber generationis und ein Stück des Chronographen von 354. Die Itineraria fehlen. Für alle mitgeteilten Stücke ist ein erheblicher Apparat zusammengebracht. Über die laus Alexandriae werden wir bei Julius Alexander zu sprechen haben. Das meiste Interesse dürfte die expositio totius mundi et gentium (p. 104ff.) beanspruchen, welche den ersten Versuch einer Handelsgeographie darstellt. Sie ist in zwei Recensionen erhalten, von denen die eine sehr stiefmütterlich behandelt ist. Statt dafs beide neben einander gedruckt werden, teilt Riese unübersichtlich die Abweichungen der zweiten in Auswahl unter dem Texte mit. Wenn jedoch ein Text ausgewählt werden mufste, traf Riese die richtige Wahl; denn die zweite Recension ist nur aus der rohen schülerhaften Übersetzung des griechischen Originals zurecht gemacht. Wir sehen hier wieder, wie die Griechen — denn der Übersetzer ist offenbar ein Grieche — das Lateinische mifshandelten, aber dabei sich an die Volkssprache, nicht an das Schriftlatein anschlossen. Das macht die Kritik schwierig. P. 105, 20 führt pedulus wohl auf peduclus (vulgär = pediculus); auch cimes = cimex kann in einer solchen Schrift stehen bleiben. P. 106, 16 ist hinter est ein Fragezeichen einzusetzen; für das in Z. 5 überlieferte congusto = angusto werden wir unter »Mediciner« aus der Übersetzung des Soranos Belege nachweisen. P. 107, 1 ist ad zu adiacet zu ergänzen, vgl. § 13. 17. Z. 20

steht im Text triticum, und als Variante dasselbe. S. 108, 6 muta animalia darf nicht geändert werden, weil es aus ἄλογα ζῷα wörtlich übersetzt ist. Z. 7 ist »Et impie faciunt in illum qui fecit eos deum« der entrüstete Zusatz eines christlichen Abschreibers oder Lesers. Ebenso ist Z. 14 hoc est Romanorum ein nachrömischer Zusatz. Z. 22 ist benenantes wohl aus benundantes = venumdantes verderbt. Z. 26 f. dürften durch Veränderung von habentes in habent zu heilen sein. S. 114, 19 deutet quamplurima eher auf -ae als -e. 115, 3 führt tetrapoli auf tetrapuli, da u = y in der Kaiserzeit beim Volke noch überwiegt, ebenso wie sich p = ph häufig behauptet, weshalb Paplagonia p. 115, 24, das p. 116, 4 in Pappaglonia verderbt wurde, und Paplagones p. 116, 7 unverächtlich sind. P. 117, 3 ist horidiam orthographische Variante für oryzam. P. 118, 8 steht enim nach spätlateinischem Brauche für δέ, vielleicht ebenso p. 119, 15 (Riese eam). P. 119, 3 steckt in odire wohl odere; ganz Nikopolis riecht von Fischen. P. 119, 14 kann esca = pascua stehen bleiben. P. 120, 16 ascendent, 20 colent, wie auch p. 118, 1 tollentur in Praesentur zu korrigieren ist bedenklich. P. 121, 11 Nessus ist nicht ein Versehen der Abschreiber, sondern des Übersetzers, welcher in Ναϊσσός die Vokale zusammenlas; für ihn war αι natürlich e. P. 121, 5 mufs dicuntur mit Müller in dicunt verwandelt werden. P. 122, 8 ist ad Gallia in a Gallia (nicht ad Gallias, wie Gothofredus und Riese) zu bessern, so wenig als Z. 24 ab hanc provinciam in ad h. p. zu ändern ist, vgl p. 118, 7 und 125, 8. P. 127 nam quae im Codex ist namque (nämlich). Z. 2 f. quae, sicut profetavit Sibylla ab ira dei esse peritura, wird am einfachsten gebessert, wenn man schreibt periturā ⟨periit⟩; 125, 11 similans ist richtig; es steht intransitiv wie das französische sembler. P. 125, 17 die Allitteration habentes et habundantes omnia bona kann volkstümlich sein. Die Stellung p. 126, 3 quoque Graeca et Latina ist nicht zu beanstanden, vgl. Ovid. metam 14, 158. Livius 22, 23 Anf. 22, 14, 15. Rutil. 1, 267.

Vibius Sequester bedarf noch sehr der Nachhilfe. P. 146, 10 »Asinius Catinae in litore Tauromenitanorum defluit« ist verderbt aus »Acesines Aetnae (oder ex Aetna) i. l. T. d.« P. 146, 24 »Arimaspa gentis Scytharum unde aurum Scythae legunt« verdient kein Kreuz; die goldtragenden Ameisen bei den Arimaspen sind hier rationalistisch zum goldführenden Flusse gemacht. P. 146, 25 »Aeas Macedoniae decurrit in Ionium mare« kann aus der Zeit stammen, wo dieser Küstenstreif zu Makedonien gerechnet wurde wie p. 157, 13. P. 152, 25 ist zu schreiben Hippocrene Boeotiae. ⟨Styx⟩ in Arcadia. Z. 28 fiel hinter Liriope Boeotiae aus. Z. 26 liest Unger (Thebana paradoxa p. 365) statt Inessa Ignessa und verweist auf Alberti zu Hesych. II 16, 14. P. 156, 26 fiel wiederum ein Lemma, etwa Phyllius, aus. In Temtrus p. 157, 13 steckt Tomarus.

Zu anderen Schriften sind in den sogleich zu erwähnenden Abhandlungen wertvolle Beiträge und Berichtigungen gebracht; die eingehendste Recension stammt von

Tomaschek (Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 30 1879 S. 664—70),
der interessante geographische Bemerkungen macht.

Anonymi de situ orbis libri duo, e codice Leidensi nunc primum edidit Maximilianus Manitius, Stuttgart (Cotta) 1884. S. XIV, 98.

Der von Pertz aufgefundene Geographencodex Leidensis Voss. lat. 113 fol. enthält am Ende eine geographische Compilation, welche ein französischer Klosterlehrer, der nur mit G̈ bezeichnet ist, zur Zeit der Normanneneinfälle dem König K. (wahrscheinlich Karl dem Kahlen) widmete. Der Wert der Schrift besteht nur in den Lesarten, welchen sie in den Excerpten aus Mela, Solinus (Solinum Polistoriarum!), Martianus Capello, Orosius, Isidorus, Caesar (de bello Gallico) und Paulus Festi bietet. Wir hätten darum gewünscht, dafs der Herausgeber weniger die Abweichungen von den gedruckten Texten als vielmehr die Berührungen mit den Handschriften genau angegeben hätte. Um einen Schriftsteller unseres Ressorts herauszugreifen, gehen wir einige Stücke des Martianus Capella durch: Dafs p. 9, 4 circa fehlt, wird verständlich, wenn man beachtet, dafs BR das sinnlose cir bieten. Z. 21 haben auch BR Annio, Hanno steht nur in p. P. 10, 12 hat dissicit nicht L sondern b, man mufs aber auch die Lesart von B¹R dispicit heranziehen. Z. 24 macht Abinna des Anonymus verständlich, wie BR abaetna statt Abyla haben können. P. 27, 4 Foenicos = Phoenicos b. Wir sehen übrigens P. 11, 3. 7. 8, dafs der Kompilator zum Schulgebrauch erläuternde Worte einsetzte; anderswo (z. B. p. 10, 8) stellt er Wörter um. Eine reine Quelle ist sein Text also nicht, wie überhaupt die mittelalterlichen Schulkompilationen.

A. Riese, Zu den geographi Latini minores. Jahrbücher für Philologie 119 (1879) S. 155f.
erklärt paramum Honor. p. 36b 4 durch CIL. II 2660 und verteidigt bei Aethicus p. 83, 29 Libanus.

Detlefsen, Jahrbücher für Philologie 123 (1882) S. 88ff.
vertritt die Ansicht, aus den erhaltenen Recensionen müsse das Original des Honorius hergestellt werden, und giebt Proben seines Planes; S. 91 liefert er Beiträge zur Kritik der Flufsnamen.

W. Kubitschek, Kritische Beiträge zur Cosmographie des Julius Honorius, I. Jahresbericht des k. k. Gymnasiums, Oberhollabrunn 1882, II. ebendort 1883.

Derselbe, Die Erdtafel des Julius Honorius, Wiener Studien zur classischen Philologie Bd. VII (Wien 1885) S. 1—24.

Auf Grund eines reicheren Apparates als Riese zu Gebote stand, entwirft Kubitschek ein Stemma der Handschriften des Honorius und geht

dann die Verzeichnisse der Städte, Inseln, Meere, Berge, Landschaften und Völkerschaften kritisch durch, indem er die übrigen alten Quellen ausgiebig benützt. Er setzt selbst viele Fragezeichen, andere wird mancher Leser beifügen, denn wir haben es ja mit einem sehr fragwürdigen Schulbuch zu thun, wo so manche Namensverdrehung dem Verfasser und nicht den Abschreibern zur Last fallen mag. Der Verfasser hat aber jedenfalls die Kritik sehr erheblich gefördert. Wir erwähnen noch, dafs er (Beiträge I S. 1 A. 2) Honorius für einen Christen hält, weil der Name hauptsächlich in der christlichen Zeit vorkommt.

Auf das Provinzenverzeichnis von Verona bezieht sich:

C. Jullian, Corrections à la liste de Vérone, Mélanges d'archéologie II 1 p. 84—93.

Gregorius Magnus.

J. Barmby, Gregory the Great, London 1879 (Christian knowledge society).

Eine gleichartige Schrift charakterisierten wir unter »Augustin«.

G. Maggio, Prolegomeni alla storia di Gregorio il grande e de' suoi tempi, Prato 1879, S. VIII, 400.

Le centenaire de saint Benoit ou la ruine du Mont-Cassin par les Lombards, l'an du Seigneur 580, d'après un chapître inédit des dialogues de saint Grégoire le Grand, Poitiers (Oudin frères) 1880.

E. Clausier, S. Grégoire le Grand, pape et docteur de l'église: sa vie, son pontificat, ses oeuvres, son temps (540—604). Ouvrage posthume, précédé d'une lettre de Mgr. Plantier, publié par l'abbé H. Odelin, Paris (Berche et Tralin) 1887. S. XXIV, 303.

Keine dieser Schriften ist mir zugegangen.

Gregorius Turonensis.

Wir verzeichnen einfach

Gregori Turonensis opera ed. Arndt et Krusch, Hannover 1885, 2 Bände. Monumenta Germaniae historica, scriptores rerum Merovingicarum I. II. Vgl. besonders die sachkundige Recension von Max Bonnet, Revue critique 1886 p. 147—54.

Le Mire, Étude archéologique sur Grégoire de Tours, Lon-le-Saulnier (Gauthier) 1879.

Max Bonnet, Agnaphus, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (Leipzig 1885) S. 131

stellt das griechische Wort glor. confess. 20 und 35 her.

Referent vermutete in derselben Zeitschrift Bd. III (1886) S. 286 p. 810, 8 statt crumelum grumellum. W. Schmitz bemerkte S. 387 dazu, dafs das Wort in den tironischen Noten mit c geschrieben sei; indes kommt bei Gregor »altertümliche« Orthographie nicht vor.

Gromatici.

H. Droysen, Nachtrag zu den römischen Feldmessern, Hermes 14 (1879) S. 477—479.

Der in Lachmanns Ausgabe aufgestellte Stammbaum der Handschriften des Hygin (Bd. II S. 474—76) wird in der Hauptsache bestätigt, doch im einzelnen vervollkommnet. Parisinus 8732a ist aus der Weimarer Abschrift des Arcerianus entnommen, Monacensis 4024 fol. 8—16 aus Barberinus 1679 (9, 33). Von dem Arcerianus stammen teils einfache Abschriften teils interpolierte Recensionen, die von Vaticanus 2132 abhängen.

Hegesippus.

Aufser

L. Traube, Rheinisches Museum Bd. 39 S. 477f.

der nachweist, dafs der lateinische Josephus in Spanien im neunten Jahrhundert sowohl unter dem Namen Josippus als Hegesippus ging, begegnen wir hier nur zwei Gelehrten, deren Streit jetzt mit dem Siege des einen beendet sein dürfte, Rönsch und Fr. Vogel.

Fr. Vogel, 1. De Hegesippo qui dicitur Josephi interprete, Dissertation von München, Erlangen (Deichert) 1880.

2. In den Romanischen Forschungen, herausg. von K. Vollmöller, Erlangen 1883, Bd. I, Heft 3. S. 415—417.

3. Ambrosius und der Übersetzer des Josephus, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 34 (1883), S. 241—249.

H. Rönsch, 1. Philologische Rundschau Bd. I Sp. 602—607.

2. Die lexicalischen Eigentümlichkeiten der Latinität des sogenannten Hegesippus, Romanische Forschungen herausg. von K. Vollmöller, Erlangen 1882, Bd. I Heft 2. S. 256—321.

3. Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie Bd. 20 (1883) S. 239—241.

Nachdem Fr. Vogel seinem Gegner Anfangs manche Angriffspunkte offen gelassen hatte, vervollständigte er seine Beweisführung in Nr. 2 nach der sprachlichen, in Nr. 3 nach der literarhistorischen Seite. Wir stimmen ihm völlig zu, dafs die Autorschaft des Ambrosius nicht zu beweisen ist; dessen Name taucht überhaupt erst in zwei Handschriften des neunten Jahrhunderts auf und verbreitet sich vom zwölften an weiter. Die Kennt-

nisse des Kirchenvaters und des Übersetzers liegen auf völlig verschiedenen Gebieten. Die Sprache beider hat nichts weiter als den Charakter des spätlateinischen gemeinsam. Rönsch wollte zuletzt noch für sich anführen, dafs in einer arianischen Schrift unbekannter Zeit — dafs der Palimpsest, der sie enthält, von Mai (Scriptorum veterum nova collectio III 2 p. 191ff) dem vierten oder fünften Jahrhundert zugeschrieben wird, dürfte nicht alle beeinflussen — eine Stelle des Hegesippus ohne Nennung des Verfassers citiert wird; der Arianer habe den Namen des katholischen Bischofs geflissentlich verschwiegen; aber anonyme Citate sind bei den alten Theologen häufiger als umgekehrt, um dem Vorwurf des Citatenprunkes zu entgehen. Wir bemerken nur noch zu Vogel Nr. 3 S. 245 A. 2, dafs Wendungen wie pueri agricolarum aus dem Griechischen stammen (*φιλοσόφων παῖδες, γραμματικῶν, ζωγράφων* u. dgl.) oder besser gesagt, aus dem gesuchten Stile der griechischen Rhetoren der Kaiserzeit, woher sie deren lateinische Kollegen übernahmen.

Hieronymus.

De viris illustribus.

Die Ausgabe von Herding charakterisierten wir unter »Gennadius« und tragen noch nach, dafs der vielseitige Herr von Murr in den inhaltsreichen »memorabilia bibliothecarum publicarum Norimbergensium« Bd. I S. 237 f. aus zwei Nürnberger Handschriften Mitteilungen machte.

W. Gemoll, Jahrbücher für klassische Philologie Bd. 127 (1883) S. 513f.

vermutet praef. p. 2 statt non legi: conlegi, 13 p. 19 aus Josephus antiqu. Iud. 18, 3, 3 vivens et haec et multa alia m.; 59 p. 41 streicht er nach der Bamberger Handschrift non vor habetur.

Gerh. Terwelp, Jahrbücher für klassische Philologie Bd. 127 (1883) S. 851f.

widerlegt Gemolls Ansicht über 59 p. 41 durch Anführung von Euseb. hist. eccl. 6, 20 und Hieron. cat. c. 5 p. 12; hinter sed sei et zu ergänzen (vgl. c. 15 p. 19, 21).

Paul von Hoensbroech, Stimmen aus Maria-Laach Bd. 33 (1887) S. 538,

erweist in der berühmten Stelle über Seneca (c. 12) sanctorum als falsch und hebt den Ausdruck provocarent gebührend hervor.

Die griechische Übersetzung des Sophronios wurde bekanntlich viel benützt. Für Photios weist dies nach

Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentalischen Kanon, Bd. II S. 8,

für den Lexikographen Suidas

Flach, Rheinisches Museum Bd. 36 (1881) S. 624—30.

Chronicon.

Einen Beitrag liefert

Th. Mommsen, Hermes Bd. 16 (1881) S. 608 Anm. 2.

Im übrigen sind folgende Arbeiten zu verzeichnen:

1. Ausgaben:

Patrologiae cursus completus. Series latina accurante J. P. Migne (Abdruck). t. 23: S. Eusebius-Hieronymus, t. secundus, Paris 1884. Sp. 836. t. 25, Paris 1884. Sp. 812.

Vitae S. Pauli S. Hilarionis et S. Malchi monachorum, im 48. Bändchen von Hurters patrum sanctorum opuscula selecta, Innsbruck 1885 (Abdruck).

Ein ungedruckter Brief gegen die Priesterehe ist in dem Prachtwerke »Bibliotheca Cassinensis« Bd. IV (1880), Florilegium S. 372 mitgeteilt.

2. Anthologien:

Les pères de l'église latine. Morceaux choisis avec notices et notes, par l'abbé Vuillaume. 1re livraison, comprenant des extraits de saint Jérôme et de saint Augustin. 2e édition, Paris (Poussielgue frères) 1884. 12. 76 p.

3. Übersetzungen:

Oeuvres complètes de saint Jérôme, traduites en français et annotées par l'abbé Bareille, renfermant le texte latin soigneusement revue et les meilleures notes des diverses éditions,

wurde Paris 1884 (Vivès) mit dem achten (Register-) Bande abgeschlossen.

4. Abhandlungen:

Die Arbeit Pauckers und Gölzers Buch haben wir bereits im anderen Jahresbericht besprochen. Somit erübrigen:

W. Israël, De vita S. Hilarionis des Hieronymus als Quelle für die Anfänge des Mönchtums kritisch untersucht, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. 23 (1880) S. 129—165.

Die kritische Untersuchung besteht darin, dafs eine von Hieronymus' Heiligenbiographien, die zu den schönsten ihrer Gattung gehören, zu einem Tendenzroman gestempelt wird. Was der Herr Verfasser Hieronymus in den Mund legt (S. 150f.), konnte diesem nie einfallen; seine Gegner richteten ihre Angriffe nicht gegen seine Glaubwürdigkeit, sondern gegen das, was er als Ideal christlicher Askese aufstellte.

Carl Siegfried, Midraschisches zu Hieronymus und Pseudohieronymus, Jahrbücher für protestantische Theologie Bd. 9 S. 346—52

stellt zu den Bibelkommentaren des Kirchenvaters Parallelstellen aus den rabbinischen Midraschim zusammen.

R. de Navery, La femme d'après saint Jérôme, nouvelle édition, Paris (Blériot) 1882. S. 283.

Aufserdem hat

Zahn in den »Forschungen zur Geschichte des neutestamentalischen Kanon« Bd. III (Erlangen 1884) S. 182ff.

über den Traktat »de solemnitatibus paschae« (Vallarsi, Venedig 1766 T. I S. 1114—20 und anonym in Pitra's spicilegium Solesmense T. I p. 9—13) ausführlich gehandelt. Er weist die Annahme von Vallarsi, der Verfasser wolle für Hieronymus gelten, zurück; er habe schon im dritten Jahrhundert gelebt und sei, wenn anders man an dem Namen festhalten dürfe, derselbe, den Anatolios in dem Osterbuche erwähne (S. 177ff.). Daran knüpft er den Versuch, einen Griechen Hieronymos in die Patrologie einzuführen.

G. Hoberg, De s. Hieronymi ratione interpretandi, Diss. von Münster, Freiburg (Herder) 1886.

Hilarius.

Anton Zingerle hat als Vorläufer seiner Ausgabe eine Abhandlung über die Handschriften dieses wichtigen Kirchenvaters erscheinen lassen (Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1884, philologische Klasse S. 869ff.) und im »Archiv für lateinische Lexikographie« Bd. II (1885) S. 318. 604 einige interessante Textesverbesserungen mitgeteilt, nachdem bereits Ph. Thielmann S. 182 desselben Bandes eine für die Sprachentwicklung wichtige Stelle nach den Handschriften gewürdigt hatte. Wir versparen eine Besprechung auf das bevorstehende Erscheinen des einschlägigen Bandes des Wiener Corpus.

S. Hilarii tractatus de mysteriis et hymni et S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta, quae inedita ex codice Arretino deprompsit Joh. Franciscus Gamurrini, Romae 1887 (Biblioteca dell' accademia storico giuridica, volume quarto.)

Gamurrini hatte das seltene Glück, in der Bibliothek der Marienbruderschaft zu Arezzo eine Handschrift zu finden, welche in ihrem ersten Teile Werke des Hilarius von Poitiers enthält, deren Verlust oft beklagt worden. Die Handschrift ist in Montecassino auf Pergament geschrieben und gehörte früher diesem Kloster. Dafs sie nicht, wie so viele andere von dort verschleppte Handschriften, vernichtet wurde, ist nur einem Zu-

fall zuzuschreiben; denn bei der Klosteraufhebung von 1810 verschwanden nach Gamurrini alle wertvollen Handschriften bis auf diese. Wir erhalten nun durch Gamurrini den »tractatus mysteriorum ab Adam usque ad Noe«, von dem nur der Anfang verloren ging (p. 3—28), dann erhebliche Überreste des liber hymnorum (p. 28—32), nämlich zwei Abecedarii und einen Hymnus auf den Satan, alles unvollständig. Man begreift es, dafs diese Hymnen verschollen; denn der grofse Theolog wufste den Ton des Kirchengesangs nicht entfernt zu treffen. Schon für den Leser sind sie sehr schwer zu verstehen, und nun denke man sie vom ganzen Volke gesungen. Die beigegebene Lichtdrucktafel zeigt, dafs der Text nicht ganz genau ist. P. 28 fol. 27 Z. 3 steht nicht eius, sondern ei, Z. 7 Moysi (nicht Moysis), Oseae (nicht Osee). P. 29 Strophe F V. 6 steht progenitus, nicht primogenitus, was ohnehin dem Versmafs widersprechen würde. Dieses schützt auch in der N-Strophe das überlieferte gigneret in deum. Vers 1 und 4 bestehen in diesem Abecedarius aus acht Silben, 2. 3 und 5. 6 aus je sechs, doch sind auch fünf zulässig. Wie es scheint, waren diese kürzeren Verse paarweise zusammengeschrieben, da der Abschreiber bei der Trennung ein paarmal irrt (Str. E und O); besonders beweiskräftig ist Str. M. aeternus ut incorruptibilis deus. Da, wie wir sahen, über die Zuverlässigkeit mancher Lesart Bedenken herrschen können, versparen wir die weitere Kritik ebenfalls auf Zingerles Ausgabe.

Hyginus.

1. Fabulae und astronomica.

Zur Kritik der Fabeln lieferten Beiträge:

Rob. Unger, Bemerkungen zu Hygini fabulae Philol. Bd. 46 (1886) S. 210—49.

Die Vermutungen sind so zahlreich, dafs eine Aufzählung nicht möglich ist; Unger weist nach, wie wenig noch das handschriftliche Material ausgenützt sei und darum Versuche wie der Mor. Schmidts, die Kapitel neu zu ordnen, auf unsicherer Grundlage ruhen.

A. Otto, Zu Hyginus' Fabeln, Jahrbücher für Philologie Bd. 133 (1886) S. 281—88.

richtet sich hauptsächlich auf Entdeckung und Ausfüllung von Lücken, die freilich nicht immer durch Homoeoteleuton glaubhaft gemacht werden; eine leichte Emendation ist sonst wohl immer vorzuziehen, z. B. liest Otto fab. 165 (S. 282): qui eum membratim ⟨laniavit et a carne cutem⟩ separavit, während doch die Änderung decoriavit nahe liegt. Praenavigare fab. p. 22, 16. 50, 10. 127, 8 kann mit unserem »einem vorfahren« (= vorbeifahren) verglichen werden. Fab. 143 S. 23, 17 ist »unde ἑρμηνευτής dicitur esse interpres« zwar richtig erklärt, aber der Wortlaut doch nicht gerechtfertigt; esse (ēē) wird in idest (idē oder ·i·) zu ändern sein.

Die mythographischen Studien Roberts und ihm nahestehender Gelehrter sind Hygin vielfach zu Gute gekommen. Da die Arbeiten weit von unserem Referate abliegen, seien nur einige Andeutungen über wichtige Hypothesen gegeben.

Nach Robert (Eratosthenis catasterismorum reliquiae p. 234f.) sind die fabulae aus zwei Werken Hygins excerpiert. Nach p. 40 hat ein Interpolator die Fabeln überarbeitet.

Nach Maafs (Philologische Untersuchungnn, herausg. von Kiefsling und Wilamowitz, 6. Heft) lebte der Mythograph im zweiten Jahrhundert n. Chr.

Knaack, Studien zu Hygin, Hermes Bd. 16 (1881) S. 585—601

nimmt an, Cassiodorius habe ein vollständigeres Exemplar der Fabelsammlung benützt.

M. Mayer (Hermes 20 S. 112)

hebt die poetischen Reminiscenzen bei Hygin hervor und spricht auch sonst (besonders S. 135ff.) über den Autor.

Aufserdem lieferte

O. Rofsbach, Ein falscher Hyginus, Jahrbücher für Philologie Bd. 131 (1886) S. 408—410

einen negativen Beitrag. Durch Auffindung der Handschrift, aus welcher Angelo Mai den ersten und zweiten der mythographi Vaticani veröffentlichte, des Reginensis 1401, ergiebt sich nach Rofsbach, dafs die Unterschrift des zweiten Buches von Mai irrig gelesen wurde. Sie lautet nicht liber secundus C. Hygini fabularum, sondern liber secundus C. habens fabulas sicut et primus. Ferner stellt sich heraus, dafs Mais Abdruck von der Handschrift öfters abweicht; der Mythograph hat seine Quellen (Fulgentius, Argumente zu Ovids Metamorphosen, Scholien zu Vergil und Statius) ziemlich wörtlich ausgeschrieben. Er gehört also zu der kompilatorischen Richtung, von der uns Manitius' Anonymus de situ orbis eine andere Probe giebt. Wir wissen wohl wie unzuverlässig Mais Abschriften sind, indessen läfst doch die arge Verschiedenheit der Subscriptionen einigem Zweifel Raum, ob Mai nicht vielleicht eine andere Handschrift benützte.

Die Kritik der poetica astronomica wurde gefördert durch:

Ed. Heydenreich, Die Hyginhandschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek, eine kritische Untersuchung, Freiberg 1878 (Progr. Nr. 438, in Commission bei Teubner), S. 28. 4.

Der um die Bekanntmachung der Handschriften Sachsens verdiente Verfasser wurde durch eine Handschrift des Freiberger Gymnasiums auf Hygin aufmerksam gemacht, und da er wahrnahm, dafs ein zuverlässiger und vollständiger Apparat fehle, hielt er mit Recht eine Kollation dieser jungen

interpolierten Handschrift nicht für überflüssig. Er teilt dieselbe vollständig mit und knüpft einige kritische und grammatische Bemerkungen daran. Es stellt sich heraus, daſs die von Bursian benützte Kollation, welche in ein Exemplar von Munckers mythographi eingetragen ist, auf diese Handschrift sich bezieht. Er macht auſserdem Mitteilungen über fünf Handschriften des Vatikans (S. 6) und den codex Gallensis 250 (S. 19ff.). Wir hoffen, daſs die Anregung des Herrn Verfassers nicht unbeachtet bleibt, sondern zu einer brauchbaren Ausgabe des Buches führt, das jetzt durch Roberts Eratosthenica erneutes Interesse gewonnen hat.

2. De munitionibus castrorum.

Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum ex recensione Guilelmi Gemoll, Lipsiae (in aedibus B. G. Schmidt) 1879. S. 50.

Die letzte Ausgabe des militärischen Schriftchens, von Lange 1848 besorgt, war auf mehrere Handschriften gegründet, wenn auch der Wert des bekannten gromatischen codex Arcerianus nicht verkannt wurde. Albert Gemoll wies im Hermes Bd. 10 S. 244ff. nach, daſs dieser die einzige selbständige Quelle des Textes bilde; damit fällt sowohl die Beglaubigung des Verfassernamens als die des Titels weg; A. Gemoll vermutete, der unbekannte Verfasser habe nach der Regierung Caracallas geschrieben. Auf Grund der Abhandlung seines Bruders legt W. Gemoll eine neue Textesrecension vor, der er die Besprechung einzelner Stellen und ein Verzeichnis der Abweichungen von Langes Text vorausschickt. Ein Wortregister erleichtert das Nachschlagen, wenn es auch nicht vollständig ist. Die Verbesserungen der Vorgänger sind nicht regelmäſsig angegeben.

Die Schrift ist so schlecht überliefert, daſs der Leser an vielen Stellen auch jetzt noch anstöſst. Gleich die richtige Lesung des Anfangs des 2. Kapitels ist meines Erachtens noch nicht gefunden; es tritt der Gegensatz noch nicht scharf hervor: Die Provincialen sind die treueren, darum sollen sie den Wall besetzen und die weniger zuverlässigen gentes oder nationes im Zaume halten (vgl. nun Domaszewski's Ausgabe). Warum wird p. 23, 13 statuito oder statuitor mit Lange in statuitur geändert? Es folgt adscendat! P. 23, 8 dürfte die Herstellung nicht gelungen sein; für das Verbum extendere verweisen wir auf p. 20, 4, ist aber ostendimus richtig, so empfiehlt sich weit eher die Umstellung von prout und disponi. P. 37, 18ff. ist entstellt; wir werden bei Domaszewski darauf zurückkommen. Die Kritik des Hyginus wird durch die ungefüge Latinität des Schriftstellers sehr erschwert; er schreibt den vielberufenen sermo castrensis, für den er die einzige noch nie ausgebeutete Quelle ist. Den Italiener verrät das Wort rigor (jetzt riga Reihe): p. 20, 26. 21, 2. 23, 19. 25, 10. 18 (nicht 8). Wegen dieses vulgären Charakters macht die Schrift den Eindruck viel späteren Alters als sie wirklich entstanden ist. Daraus können wir aber auch diese Lehre ziehen, daſs die Orthographie nicht so

klassisch gewesen sein kann wie sie bei Gemoll erscheint (wenn er auch cervolus u. ä. beibehält); z. B. hätte ich nicht den Mut, chors, das auch sonst inschriftlich oder handschriftlich oft bezeugt, ist zu ändern. Die Futura auf -rint (erint, poterint p. 19, 4. 20, 17. 22, 6. 32, 17. 34, 1.) geben ebenfalls keinen berechtigten Anstofs*). Das hibride Wort hemistrigium (handschriftlich em-, aem-, hem-) sollte nicht in semistrigium verbessert werden.

W. Gemoll, Emendationen zur hyginischen Lagerbeschreibung, Hermes Bd. 17 S. 166.

§ 1. octonos] octonis; 2. fidelissimae und ut pede; dann ut puta si fuerit; vielleicht generibus mixtum für gentibus meatum. (Der Herr Verf. hat das unbefriedigende seines Textes selbst erkannt, aber wir können auch diesen Versuch nicht für annehmbar halten); fuerit] fuerat; nach mutabimus ist zu interpungieren. §. 15 intra] infra; § 23: nach praetoriani, quingenariae, imperatoris und permiserit sind Kommata zu setzen. § 31. si retenturam] et pedaturam; § 32. pedituram] a pedatura; § 25. videamus quotiens D. habeo, quod est: octies; § 37. Nunc sic id agitur ut mille hominibus u. s. w. pars dimidia; §. 45 numero] numeros.

A. Gemoll, Die hyginische Lagerbeschreibung, Hermes Bd. 15 S. 247—56.

Der wahre Titel der Schrift lautete nach ihm de compositione et munitione castrorum aestivalium wegen c. 45, allein et munitione erscheint sehr überflüssig. Weiters versucht er die Lücken der Beschreibung des Musterlagers aus den anderen Teilen der Schrift zu ergänzen, doch darüber steht das Urteil einem anderen Referenten zu.

W. Förster, De Hygini gromatici libro de munitionibus castrorum, Rheinisches Museum Bd. 34 S. 237—244

beschäftigt sich mit der Zeit des Schriftstellers, indem er sich gegen Droysen und Marquardt wendet. Jener stellt als Grenzen die Jahre 240, weil die Legionen keine Reiterei haben, und 267, weil ein Legat und noch kein Präfekt der Legion vorsteht [auf S. 237 Z. 13 v. u. ist legatus statt praefectus gedruckt] fest. Marquardt dagegen nahm die Aufzählung der Palmyrener unter den Hilfstruppen zum Grunde, um die Schrift vor Caracalla zu setzen. [Aber § 29 und 30 ist parmyrent überliefert, Palmyreni also sowenig sicher als Gaetuli]. Förster stützt sich darauf, dafs die praetorianischen Kohorten statt tausend fünfhundert Mann zählen, und citiert Victors Caesares 39, 47, wonach Diokletian die Zahl der Prätorianer verminderte.

Th. Mommsen, Hermes 19 S. 222 ff.

giebt eine Reihe von Verbesserungen, die wir nicht aus dem interessanten Zusammenhange reifsen wollen; dies sei aber doch hervorgehoben, dafs

*) Vgl. Neue II² 596.

auch Mommsen sich dafür ausspricht (S. 281), die Schrift sei im dritten Jahrhundert verfafst.

Auch aufserhalb Deutschlands erschien eine, wie es scheint, von einem Schüler Mommsens verfafste, Schrift über Hygin:

Nic. Rob. af Ursin, De castris Hygini qui fertur quaestiones, Dissertation der Universität Helsingfors 1881, S. XXVI, 62. (Vgl. A. Gemoll, Philologische Rundschau 1882 Sp. 1389—92).

Die Prolegomena beschäftigen sich mit der Textesgeschichte des Hyginus. Ursin zieht den Barberinus 1546 (D) heran, in dem er die Vorlage von C erkannt. Aus der Überschrift des Barberinus »Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum ex Zancho IV« stellt er fest, dafs B und D aus dem codex Zanchi (Vaticanus 3132, V) geflossen sind, und verfolgt die Geschichte dieser Handschriften sehr gründlich; auch auf den codex Arcerianus fällt neues Licht (S. XXIff.). Überhaupt lernen wir erst jetzt die Geschichte der Hyginüberlieferung kennen.

Die eigentliche Abhandlung beginnt mit einer Untersuchung über Verfasser und Titel des Werkes (p. 1—4); er nimmt an, es sei vielleicht überschrieben gewesen: »De castris« oder »de castris aestivalibus«. P. 4—25 nimmt die Zeitbestimmung ein; auch Ursin stimmt für das dritte Jahrhundert. Die Kritik der von seinen Vorgängern zusammengestellten sachlichen Gründe ist beachtenswert, die kurze Ausführung des Satzes »sermo libelli ad tertium saeculum spectat« (p. 19) hingegen nicht gelungen; denn dafs papilio, pedatura, praetentura, retentura, combinatus und ähnliche technische Ausdrücke nicht vor dem vierten oder fünften Jahrhundert nachweisbar sind, beweist bei dem Mangel älterer Fachschriften nicht das mindeste. Der Verf. gesteht bezüglich unvollständiger Überlieferung der Schrift (p. 25 – 27) nur zu, dafs der Anfang verloren gegangen. Der Rest der Schrift beschäftigt sich mit der Erklärung des Lagerplanes, wobei zugleich viele zweifelhafte Stellen kritisch besprochen werden.

Ein gewisser Abschlufs in der Hyginkritik ist herbeigeführt durch die neueste Erscheinung, welche wir noch in Kürze würdigen wollen:

Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum, herausg. und erklärt von A. von Domaszewski, Leipzig (Hirzel) 1887, S. VI, 74, mit 3 Tafeln.

Der Text ist mit kritischer adnotatio und deutscher Übersetzung versehen. Der Herausgeber hat den Arcerianus neu verglichen und fügt das Facsimile einer Seite in Lichtdruck an; manchmal werden die Angaben Gemolls berichtigt; die orthographischen Eigentümlichkeiten sind zum grofsen Teile in ein systematisches Verzeichnis aufgenommen (S. 34f.), was den Apparat vereinfacht. Vielleicht entschliefst sich Domaszewski diese zweckmäfsige Einrichtung in der zweiten Auflage noch weiter durchzuführen. Unnötig sind unter dem Texte jetzt noch p. 1, 4 erint, 2, 7 sup-

plimenta, chors, emistrici, 12 dupplicatur, 3, 1 cohortis (etwa richtig? Vgl. manenti), 9 aquile, 4, 2 cumvinatus, 4, 8 cohrs, 9 valletudinarium, 11 baletudinarium u. s. w. Damit würde Raum geschaffen für eine vollständigere Angabe der auctores emendationis — Domaszewski bringt jetzt schon mehr als Gemoll — und der Konjekturen, welche nicht der Aufnahme gewürdigt wurden. Durch Mommsens und des Herausgebers Bemühungen ist der Text jetzt wesentlich lesbarer geworden; die Rechtfertigung und Erklärung hat ihren Platz in dem ausführlichen Kommentar (S. 39—72), der durch zwei Tafeln verdeutlicht ist. Eine Stelle, die Ref. bei Gemoll beanstandet hatte, scheint jetzt klar; c. 57 schreibt Domaszewski: ne silva celatura hostes adiaceat neve fossa ⟨vel⟩ valles, per quas obrepi castris occulte possit. Die Ergänzung ist leicht und schlagend, nur dürfte die Symmetrie vallis fordern. Am Schlusse (S. 69—72) erörtert der Verfasser die Zeit der Lagerbeschreibung von neuem und kommt zu dem überraschenden Resultat, die Schrift sei nicht im dritten Jahrhundert, wie man jetzt allgemein glaubt, sondern in der ersten Hälfte des zweiten verfafst. Seine Gründe beruhen natürlich auf eingehendem Studium des römischen Militärwesens, allein sie legen doch nur klar, dafs die Schrift zur Zeit des Septimius Severus nicht recht pafst, weiter aber nichts als dafs die Geschichte der militärischen Veränderungen sehr unvollständig überliefert ist. Was das vielberedete Fehlen der Legionsreiterei betrifft, so denkt Domaszewski, dafs die Legionsreiter auch im Lager unter die Infanteriecenturien verteilt waren; aber wo blieben ihre Pferde? Eines möglichen Überfalls wegen können diese doch nicht zwischen den Zelten zerstreut gewesen sein.

Hymni.

Die philologische Würdigung der christlichen Hymnen wurde neuerdings von Wilhelm Meyer in der Abhandlung »de ludo Antichristo« und Huemer in mehreren Beiträgen zu den »Wiener Studien zur klassischen Philologie« und in den »Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rythmen mit einem Anhange von Hymnen« (Wien 1879, Hölder, S. 75) angebahnt. Ungedrucktes Material wurde von Huemer und dem Jesuiten Dreves beigeschafft.

Das Hauptwerk auf diesem Gebiete, das zwar nicht für Philologen geschrieben ist, nichtsdestoweniger aber diese vieles lehren kann, ist

Dr. Joh. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen, zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage, Paderborn, Ferd. Schöningh 1881. (Vgl. Hefele, Tübinger Quartalschrift 1881 S. 299 ff. Misset, Lettres chrétiennes II 482 ff. G. M. Dreves, Stimmen aus Maria-Laach Bd. 31 S. 102 ff.).

Das Werk bietet

I. eine kritische Geschichte des christlichen Kirchengesangs von den Anfängen bis auf Theodulus von Orleans und dazu eine Spezialdarstel-

lung der Sequenzen. An allen Werken, die ohne zeitgenössische Beglaubigung mit dem Namen des Ambrosius oder einer anderen Berühmtheit prunken, wird strenge Kritik geübt; in der Einleitung wird sogar die vorbildliche Hymnodik der Griechen bis auf Synesios behandelt. Wir vermissen hier Tertullians interessante Äufserung, die Christen hätten »satis canticorum«, so dafs sie keine heidnische Literatur brauchten (spectac. 29). Er bezieht sich wohl auf die Psalmen; die Geschichte des Psalmengesanges (vgl. z. B. Ambros. enarr. in psalm. 1, 9. Augustin. tract. in evang. Johann. 4, 2) könnte vielleicht so manches Licht auf die Entwicklung der Hymnen werfen.

II. bespricht der Verf. die Hymnen nicht blos, sondern bringt auch die Texte der alten Hymnen in chronologischer Folge; aufserdem werden die berühmten Sequenzen Victimae paschali, Veni sancte spiritus, Lauda Sion, Stabat Mater und Dies irae mitgeteilt. Der Verfasser hat aus Handschriften und Drucken einen reichen kritischen Apparat gesammelt und daraus die guten Lesarten in den Text gesetzt. Wir tragen zum Stabat mater die Lesarten des Codex Monacensis Latinus 5988 (Ebersbergensis 188) s. XV fol. 94 nach. Die Überschrift lautet Planctus beate Marie virginis; jede Strophe hat den Refrain Ave Maria Von dem Texte Kaysers (S. 141 ff.) weicht die Handschrift an folgenden Stellen ab: 2, 6 penas nati (nur hier), 4, 4 videns, 6, 1 illud age, 2 insint plague, 3 corde meo livide, 5 iam, 7, 1 vere tecum, 5 me tibi consociare, 6 in planctu quem desidero (nur hier), 8, 4 et fac (nur hier), 5 me sortem, 9, 1 et fac (nur hier), 2 cruce hac, 3 ut amore, 4 inflammatus et accensus, 5 pia (sonst nur in Drucken), 10, 2 post mortem (nur hier), darüber per matrem.

III. Jeder Hymnus ist mit Übersetzung, die bei der knappen Sprache der Dichter oft dringend notwendig ist, versehen und mit ausführlichem Kommentar ausgestattet, welcher hauptsächlich das Theologische erläutert, aber auch philologisch brauchbare Anmerkungen bringt. Bei der Verbreitung, die das Buch schon erlangt zu haben scheint, stellen wir einige Punkte zusammen, welche wir in einer dritten Auflage berührt oder geändert sehen möchten. Von dem Hymnus, der, wenn ihn wirklich Hilarius verfafst hätte, das älteste Denkmal der lateinischen Hymnenpoesie wäre, sagt Kayser S. 72: »Den durchgebildeten Endreim haben wir in dem Liede nicht gefunden, nur gleich oder ähnlich lautende Endsilben, eine gewisse Assonanz in den Ausgängen aufeinanderfolgender Verse treffen wir an.« Das ist nicht ganz richtig oder vielmehr, es gilt nur für die klassische Orthographie. Denkt man sich aber die Worte vom Volke gesungen, so ändert sich die Lage. Paraclitus und discipulos hatten die gleiche Endung, weshalb in den christlichen Inschriften -os statt -us und -us statt -os geschrieben wurde. Ebenso hatten lumine und detulit in der Volkssprache den gleichen Endvokal; vielleicht sprach der Verfasser auch -t nicht mehr aus, dann könnte er aber kein Franzose

also auch nicht Hilarius gewesen sein. Piissime und cernuo reimten ebenfalls, denn der romanische Vokativ war piissimo; Gebildetere schrieben dieses -o als -us, während -e klassicistisch war. Der Hymnus weist also zehn Reime und höchstens zwei Assonanzen (e, et und ant, at) auf. — S. 76 ist statt Auson. Ascon. zu schreiben; S. 79 heifst linguae figuram detulit »er kam in Zungengestalt herab« (nicht »er nahm die Gestalt der Zunge an«). S. 131 erledigt sich die Abweichung Augustins von dem ambrosianischen Texte durch genauere Citation: Tu es enim »Deus creator omnium etc.«. »Ambrosii tui« bezieht sich nicht auf Alypius, sondern mit tuus ist in den Confessiones Gott gemeint. Die zweite Strophe des schönsten Kirchenliedes, des ambrosianischen Morgenhymnus, ist nicht richtig aufgefafst (S. 153); im Süden reist man, was auch aus den Alten zu belegen ist*), während des Sommers gerne bei Nacht. Auch die Rechtfertigung von »vexilla virtutum micant«, »wie die auf dem Palaste aufgezogene Flagge die Anwesenheit des Fürsten ankündet«, ist germanisch gedacht; »virtutes« heifst im Kirchenlatein meistens Wunder. Der Dichter scheint zu meinen: Die Reihe der Wunder beginnt glänzend mit der unbefleckten Empfängnis.« S. 199 übersetzt Kayser »Lux lucis et fons luminis dies dierum illuminans« »des Lichtes Licht und Quell, du Tag der du die Tage hellst.« Allein die Syntax »dierum illuminans« ist, zumal in einem Volkshymnus, nicht unbedenklich; ich verbinde nach Analogie von saecula saeculorum »dies dierum«, so dafs es heifst: »Der du in Ewigkeit die Tage hellst«. Die S. 219 angeführte Stelle Bedas ist für den ambrosianischen Ursprung nicht sicher beweisend; denn wie wenn vor et ceteri perplures zu interpungieren ist? Dann meint Beda vielmehr die weder von Sedulius noch von Ambrosius herrührenden Hymnen. Man nennt also das Zeugnis mit vollem Recht unklar (vgl. S. 221 A. 1). S. 286 ist albesco auf den ersten Schimmer des Tages, das Tagesgrauen (italienisch alba genannt) zu beziehen. Speculator (S. 294) wurde ohne u gesprochen, ebenso oculos (S. 312).

Wir wollen auch nicht unerwähnt lassen, dafs der Verfasser die alten und neuen Übersetzungen jedes Hymnus verzeichnet, welche Angaben jetzt freilich aus W. Bäumker, Das katholische Kirchenlied, seine Sangweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, Freiburg (Herder) 1886, 2 Bde., zu ergänzen sein werden.

Das parallele Werk

S. G. Pimont, Les hymnes du bréviaire romain. Étude critique littéraire et mystique, Paris (Poussielge) 1881. 2 Bde.

ist mir nicht zugegangen.

Das grofsartige Werk einer Sammlung aller lateinischer Hymnen hat Guido Maria Dreves, ein deutscher Jesuit, in Angriff genommen. Seine bibliothekarischen Studien — er bereist die Bibliotheken Österreichs und Deutschlands, ohne die abgelegensten und verschollensten

*) Vgl. Orientius 1, 207 nocte viantem.

Kloster- und Kapitelbibliotheken zu übergehen — veröffentlicht er in elegant ausgestatteten Heften, welche den gemeinsamen Titel tragen

»Analecta hymnica medii aevi« (Leipzig, Fues's Verlag).

Da das erste Heft, »Cantiones Bohemicae. Leiche, Lieder und Rufe des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, nach Handschriften aus Prag, Jistebnicz, Wittingau, Hohenfurt und Tegernsee« (1886, S. 204), wenn es auch ein ganz unbekanntes Kulturgebiet erschliefst, uns doch zu fern abliegt, erwähnen wir schon jetzt das zweite 1888 erschienene Heft von 174 Seiten: »Hymnarius Moissiacensis«. Das Hymnar der Abtei Moissac im zehnten Jahrhundert nach einer Handschrift der Rossiana. Im Anhange a) Carmina scholarium Campensium, b) cautiones Vissegradenses«, da darin manches alte Gut stecken mag. Die Texte sind mit Melodien versehen. Ein gleichzeitig erschienenes Buch, dessen wir im nächsten Jahresbericht gedenken werden, regt uns noch mehr als Dreves' Arbeiten selbst zu dem Wunsche an, dafs mit dem Abschreiben und Kollationieren von Texten die Arbeit des Herausgebers nicht zu Ende sein möge. Die Überlieferung ist oft so schlecht, dafs die Konjekturalkritik eintreten mufs; diese hängt aber von genauer Untersuchung der Metrik nach Art W. Meyers und des Mittellateins, wofür Huemer wirkt, ab. Jetzt wird teils zu wenig teils, ja noch mehr viel zu viel korrigiert*); man könnte viel kritischen Ballast sparen, wenn man die mittelalterliche Orthographie schonungsvoller behandelte. Dann aber empfindet Ref wenigstens beim Durchlesen einer Anzahl Hymnen ein gewisses unbehagliches Gefühl, fortwährend Reminiscenzen zu fühlen, ohne sie nachgewiesen zu sehen. Möchten die Herren Herausgeber die Mühe nicht scheuen, uns über die Reminiscenzen an Prudentius, Sedulius und andere alte Hymnendichter und überhaupt über die Formelsprache der Kirchenlieder zu belehren; ihre Arbeiten würden dann auf mehr Interesse rechnen können.

Isidorus.

K. E. Georges, Jahrbücher für Philologie Bd. 129 (1884) S. 368 verteidigt orig. 5, 36, 2 die Vulgata imbrumati.

Schwarz, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. IV (1887) S. 196 verbessert orig. 17, 3, 10 hexaticum in hexastichum.

J. Rendell Harris, On an etymology of Isidore, John Hopkins university circulars N. 28 Januar 1884 p. 40

erläutert die Etymologie »Lucas qui interpretatus elevans sive consurgens«

*) Es befremdet uns, 43, 3, 4 virgo praegnatur omine (durch die blofse Verkündung, oder, wie andere sagten: durch das Ohr) in das haeretische v. p. homine geändert zu sehen.

(Isidor. de ortu et obitu patrum, Arev. VII 395) die sich auch im Codex Coislin. 224 (Tischendorf, Anecd.) findet, aus dem Hebräischen.

Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentalischen Kanons, Bd. III (Erlangen 1884) S. 258ff.

nimmt an, daſs Isidorus in den allegoriae sacrae scripturae (ed. Arevalo V 115—151) den Bibelkommentar des Theophilos benützte.

Joh. Schmidt, Zu Isidorus (Wiener Handschrift), Prog. des 3. Gymn. in Wien 1884 S. 16

ging mir nicht zu, vgl. Huemer, Phil. Rundschau 1885 Sp. 461—465.

L. Sadée, Freiburger Fragmente des Isidorus, Programm von Freiburg 1885, vgl. Huemer, Philol. Rundschau a. O.

L. Valmaggi, Notizia di un codice Eporediese delle etimologie di Isidoro, Rivista di filologia XV (1886) S. 68—73.

Isidors Geschichte der Gothen, Vandalen, Sueven, nebst Auszügen aus der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis, Übers. von D. Coste, Leipzig (Duncker) 1887. S. X, 60.

L. Sadée, Über Freiburger Fragmente einer Handschrift der Etymologiae des Isidorus, Hispalensis, Progr. des Gymnasiums in Freiburg i. B. 1883 (Progr. 546).

An vier Zinsbüchern des Freiburger Archivs fanden sich Pergamentblätter, welche Stücke von Isidors etymologiae VII 6. 7. 8. XII 3. 4. 6. XIII 10 enthalten; die Handschrift war im elften Jahrhundert geschrieben. Dieser Fund gab Sadée Anlaſs, sich mit der handschriftlichen Überlieferung Isidors zu beschäftigen. Leider hat er sich vorläufig darauf beschränkt, den Text der erhaltenen Fragmente nach Arevalo mit seiner Kollation abzudrucken und mit Beiziehung von Monacensis 4541 s. X, Mon. 6250 s. IX, Guelferbytanus 473 s. XII die Abweichungen kritisch zu erörtern. Wie vorauszusehen war, stellt sich heraus, daſs dies unendlich oft gelesene und abgeschriebene Werk von den Abschreibern übel genommen wurde und eine kritische Ausgabe zunächst auf den ältesten Handschriften zu fuſsen haben wird; leider vernachlässigen die spanischen Philologen seit Arevalo ihren Landsmann, von dem gewiſs viele alte Handschriften in Spanien verstaubt liegen, in unverantwortlicher Weise. Mit Recht weist Sadée auch auf die Encyklopädie des Rabanus Maurus, der Isidor häufig ausschrieb, hin, nur möchte ich bemerken, daſs Mignes Ausgabe nicht »codicis instar« ist; auch hiervon müſste man die ältesten Handschriften benützen. Überhaupt giebt es genug frühmittelalterliche Ausschreiber Isidors, z. B. gehört der Anonymus de situ orbis, den wir oben besprachen, dazu. Hoffentlich erfreut uns der Verfasser mit wei-

teren Beiträgen zu Isidor, den schon allein die benützten Quellen wertvoll machen.

Itineraria.

H. Rönsch, Jahrbücher für Philologie Bd. 127 (1883) S. 653—656

stellt zum Itinerarium Alexandri folgende Vermutungen auf: c. 6 p. 4, 5 (Volkmann) minaretur ist von minare abzuleiten, ebenso 28 p. 15, 18f. astu minatus] hasta minatum; c. 6 p. 4, 6 ist cont-inari beizuhalten, wie c. 49 p. 27, 1 moli-niri; c. 7. p. 5, 5f. bicoris] bicorni; 12 p. 8, 1 eviratis] hebetatis; 3 p. 2, 19 gehört signitior zu signire; 19 p. 11, 9 ist obsidialibus durch Heges. 5, 20 gestützt; 26 p. 14, 18 agricior wird durch ἄγροικος gerechtfertigt; 33 p. 18, 5 corrumpe abolensque] corrupit amolitusve; 46 p. 25, 13ff. agros] agrorum und et suascitum] suscitatum; 50 p. 27, 9 acsisidas] ac silice incisa; 51 p. 27, 21 avidentes wird durch eine Glosse verteidigt.

Th. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, Leipzig 1882 S. 178—188

hatte mit der Annahme gerechnet, dafs ℞ bei Zahlen Rasta bedeute.

Zangemeister, Rheinisches Museum Bd. 39 (1884) S. 636—638

weist dagegen nach, dafs diese Abkürzung mit Require aufzulösen ist und bedenkliche Stellen anzeigt. [Auch Hagen, Verhandlungen der Philologenversammlung in Zürich 1887 S. 251 weifs das Zeichen r nicht zu deuten, doch erkannte er die Identität mit *Z* d. h. ζήτει und deutete das synonyme q mit quaere. Corssen wies damals (S. 257) r auch in Evangelienhandschriften und einem Augustincodex nach].

Jordanes

fällt unter den Jahresbericht über römische Geschichtsschreiber.

Julius Valerius.

Die Hoffnung, Julius Valerius und die übrigen Alexanderfabulisten in kritischer Sammlung zu erhalten, ist durch den Tod Zachers gestört. Im übrigen aber entfaltet sich auf diesem Gebiete eine rege Thätigkeit.

Gust. Landgraf, Zu Julius Valerius, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 33 (1882) S. 429—433

versucht Zeit und Heimat des Schriftstellers zu bestimmen, doch ohne uns zu überzeugen. Die Anrede des sterbenden Darius an Alexander »Victoriosissime« führt er auf die seit Aurelian übliche Kaisertitulatur zurück; der sprachliche Nachweis afrikanischer Herkunft ist nur um den Preis erbracht, dafs Macrobius und die »Itala« (?) für Zeugen der Afri-

citas gelten. Der Schlufs bringt einige Konjekturen: 1, 41 tempus ore] tempus horae (ebenso Eberhard, in Julium Vaberium conjectanea 1881 p. 25); 2, 15 suppedita] suppeditata; 2, 16 merebat] maerebat; 3, 6 promixtio] permixtio; 3, 20 infectione] interfectione (Kallisthenes: ἀπολέσαντος), vgl. Boysen, Philologus Bd. 41 S. 651.

Carl Boysen, Laus Alexandriae, Philologus Bd. 42 (1882) S. 410f. weist nach, dafs, was Riese in den geographi Latini minores p. 140 nach dem Vorgange von Dureau de la Malle und Th. Mommsen als laus Alexandriae abdruckte, aus dem Alexanderroman des Julius Valerius (p. 34 M.) excerpiert ist. Diese Entdeckung führt zur Berücksichtigung einer chronologischen Anspielung; Julius Valerius setzt nämlich in diesem Abschnitte die aurelianische Stadterweiterung voraus. Indes bemerkt Boysen selbst, dafs die betreffende Stelle vielleicht schon in der griechischen Vorlage stand; aufserdem nimmt Ref. nichts von einer noch lebendigen Erinnerung wahr, derzufolge die Stelle nicht nach 300 geschrieben sein könnte. Dafs die aurelianische Mauer bedeutend umfänglicher sei als der Burgfrieden der vespasianischen Zeit, von dem man historische Kunde hatte, konnte auch ein viel Späterer wahrnehmen.

D. Volkmann, In Julium Valerium adnotationes criticae, Pfortae 1881 (Vgl. Philol. Wochenschrift I S. 334f.) und

A. Eberhard, In Julium Valerium conjectanea, in: Festgabe für W. Crecelius 1881 p. 22—26

sind mir nicht zugegangen.

C. Boysen, Philologus Bd. 42 (1882)

spendete mehrere Seitenfüller: S. *140* zu 1, 31 p. 33b Mai editioni] dicioni; S. *274* zu 1, 13 p. 13a 12 milite quia] Milesio loqui; ea] eo Faborini] Favorini [unnötig; ein Übersetzer konnte die griechische Orthographie beibehalten]; omni genere] omnigenae; S. *308* zu 1, 13 p. 13b 8 prius] praeses; 19 p. 19b 4 se dedebat] sese dabat; S. *318* zu 3, 20 p. 126a 18 peccare] peccaturae; 3, 25 p. 136a 22 septem flumina] saeptum fluminis, vorher ambientem (cod. -e) und spatioque (cod. quae).

H. Rönsch, Zeitschrift für österreichische Gymnasien Bd. 34 (1883) S. 897f.

liest II 2 p. 576, 2 M. statt nequidam milibus: ne quid ammirabilius.

Wir reihen an Julius Valerius sofort die verwandten Schriften, speziell die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts verfafste historia de preliis des Italieners Leo an:

Dr. Ausfeld, Über die Quellen von Rudolfs von Ems Alexander, Jahresbericht des Gymnasiums in Donaueschingen 1883 (Nro. 545), S. 24 in 4., Vgl. Kinzel in der Zeitschrift für deutsche Philologie XVI (1884) p. 123ff.

Derselbe, Die Orosiusrecension der Historia Alexandri Magni de preliis, Festschrift der Badischen Gymnasien zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität Heidelberg S. 97 ff.

Gust. Landgraf, Die vita Alexandri Magni des Archipresbyters Leo (Historia de preliis). Nach der Bamberger und ältesten Müncheuer Handschrift zum erstenmal herausgegeben, Erlangen, A. Deichert 1885. S. 140. 8. (S. 1—43 erschienen als Programm des Gymnasiums in Schweinfurt).

K. Kinzel, Zur historia de preliis, Zeitschrift für deutsche Philologie Bd. XVII (1885) S. 98—108.

Durch einen widrigen Zufall kreuzten sich in dieser Öde die Wege von drei Gelehrten, was weder ihnen selbst noch der Sache zum Vorteile gereichte. Eines Resumés überhebt uns das sogleich zu besprechende Buch; wir halten uns also an die Grundlage des Ganzen, den Text. Was die Benützung der Handschriften durch Landgraf anlangt, so wurde von Ausfeld im Literarischen Centralblatt 1786 Sp. 226 f. ein scharfes Urteil abgegeben, dessen Gerechtigkeit zu prüfen uns nicht möglich ist, wie wir auch nicht ermessen können, ob er Landgraf auf Grund besseren Wissens vorwirft, dafs er zuwenig Mittellatein verstehe. Indem wir also von der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Apparates absehen, müssen wir lobend erwähnen, dafs er sich durch Einschaltung zahlreicher Anmerkungen, die sich teils auf den Sinn teils auf das gegenseitige Verhältnis der Alexanderromane teils auf die Sprache beziehen, vorteilhaft auszeichnet. Bei dem jetzigen Stande der Kunde des Mittellateins ist eine abschliessende Recension freilich nicht zu erzielen. Wir geben unsererseits einige Beiträge zur Kritik und Erklärung: P. 27, 14 dürfte scripsit in exscripsit zu ändern sein, was eigentlich in jener Zeit nur eine andere Orthographie bedeutet. Der S. 32, 6 »auffallend« gefundene Nominativus absolutus stammt aus dem Spätgriechischen, wo er aufserordentlich häufig wird; dieselbe Konstruktion ist p. 110, 14 ff. verkannt. Ebenso entspricht 56, 16 venio quasi ad te (B) dem spätgriechischen ὡς πρὸς σέ. S. 104, 23 ist die vulgäre Schreibung extollet statt extollit im Texte stehen geblieben. P. 110, 7 lies perlongos. P. 113, 3 sollte die Lesung von BM: limitare et superlimitares nicht geändert werden; Leo meint Mauer und Zinnen. P. 114, 15 ist die Stellung »Mandavimus et vobis cluvias« statt M. v. et c. bedenklich. P. 116, 14: Wenn fregentes richtig gelesen ist, so stellt dies eine Form dar, wie das Präsens ēgo des Virgilius (von ēgi). P. 119, 23 steht suberabundet. Hinter Alexandrum p. 120, 9 fehlt das Anführungszeichen. P. 122, 5 schrieben die Italiener Alexander, hörten aber Alexandro, was hier die Syntax verlangt. P. 131, 20 dürfte Alexander Glosse sein. P. 132, 4 dürfte bestium zu *bestis = besta, bestia gehören. P. 135, 18 schreibe Athenam (der Singular ist in Griechenland vulgär), 19 peplon (BM setzte das i von id zweimal).

Eine mit französischer Klarheit und Zweckmäfsigkeit ausgeführte Übersicht der lateinischen Alexanderliteratur bringt kein geringerer als der berühmte Romanist Paul Meyer in dem zweibändigen prächtigen Werke:

Alexandre le Grand dans la littérature française du moyen-âge, Paris 1886.

Für den, der sich für die Alexandersage nicht interessiert, heben wir die literarischen Neuigkeiten aus: Die verbreitetste Epitome des Julius Valerius stammt nach Meyer (II p. 20 ff.) nicht aus dem Original, sondern aus dem eigenartigen Auszug, den eine Oxforder Handschrift bietet; zur Zeit von deren Abfassung bildete der Brief an Aristoteles über die Wunder Indiens (Jul. Val. III 17) bereits eine gesonderte Schrift. An den bibliographischen Zusammenstellungen sind die Notizen über Handschriften besonders beachtenswert. Meyer beschränkt sich aber nicht auf Registrierung derselben, sondern teilt verschiedenes daraus mit, so den Anfang des Iter ad Paradisum (1859 von Zacher herausgegeben) nach einer Oxforder und einer Madrider Handschrift; da die erstere Fassung mit igitur beginnt, mufs das Stück eine Episode gebildet haben. Bd. II Anh. I (S. 381 ff.) behandelt er speciell die Ergänzungen zu Quintus Curtius, die in einer Oxforder Handschrift (Coll. Corporis Christi 82) stehen, S. 390 ff. die oben besprochene historia de proeliis. Wieder abgedruckt ist II S. 45 f. das Alexanderlied einer Veroneser Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts, welches Zarncke in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1877 S. 17 ff. nicht ganz korrekt veröffentlicht hatte; die Beobachtung des Versmafses zeigt, dafs V. 12. 17. 19. 20 lückenhaft sind. Fere morte (ferae mortuae) und dolus magnus (statt dolor magnus) muten bereits ganz italienisch an. Ref. möchte noch etwas, das er aus dem Buche gelernt, seinen Fachgenossen nicht vorenthalten. Wir haben uns daran gewöhnt, dem Mittelalter Kritik der Thatsachen abzusprechen. Die Geschichte der Alexandersage mufs dieses Vorurteil mindern. Der erste Franzose, der in seiner Volkssprache Alexander besang, polemisierte schon gegen die Überlieferung und Walther von Chatillon basierte bereits seine Alexandreis mit Verwerfung der reinen Romane auf Curtius; ja noch mehr, in der grofsen Kompilation von St. Alban aus dem 12. Jahrhundert wird nicht einmal dieser für würdig erachtet, unter den Geschichtsschreibern zu figurieren (Paul Meyer II S. 52 ff.). Um Mifsverständnisse zu vermeiden, bemerken wir, dafs der Schwerpunkt des Werkes in den altfranzösischen Alexanderdichtungen liegt.

Junilius.

Heinrich Kihn, Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten. Freiburg i. B. (Herder) 1880. S. XI, 528.

Junilius wurde früher für einen Bischof angesehen; Kihn weist nach, dafs er nicht einmal Kleriker, sondern ein hoher Staatsbeamter war, was aus

dem Widmungsschreiben an den Bischof Primasius und dem Brief des Diacons Fulgentius Ferrandus an Junilius (um 547 geschrieben) geschlossen wird; aufserdem existierte in jener Zeit kein Bischof dieses Namens. Seinen Rang bestimmt Ferrandus durch die Bezeichnung »merito illustris«; da nun Junilius Jurist war und in Konstantinopel lebte, war er entweder magister officiorum oder quaestor s. palatii. In der That erscheint bei Prokop (hist. arc. 20) ein Afrikaner Ἰούνιλος als Quaestor; 553 hatte dieses Amt bereits ein anderer, nämlich Konstantin. Kihn forscht hierauf (S. 254—275) Junilius' persischem Freund Paulus nach, der nach ihm Schüler des Mar Abas, Lehrer in Nisibis und zuletzt ebendaselbst Metropolit war; der Perser Paulus, den Barhebraeus erwähnt, ist ein anderer. Vorher (S. 248—254) spricht er über den Adressaten, Bischof Primasius von Hadrumetum [über den kürzlich ein eigenes Buch erschien]. Junilius sagt selbst, dafs sein Buch nichts weiter sei als eine Bearbeitung einer Schrift, die aus der Exegetenschule von Nisibis hervorging; es erschien nach Kihn um 551 (vgl. S. 275—89) unter dem Titel Instituta regularia. Er analysiert dann ausführlich das Werk und seinen theologischen Charakter. Uns berührt hier speciell die Recension des Textes, welche auch separat erschien unter dem Titel:

Junilii Africani instituta regularia divinae legis .... in usum praelectionum ed. Dr. Henricus Kihn, Friburgi Brisgoviae (Herder) 1880 S. 64.

Die Recension ist nach nicht weniger als dreizehn Handschriften gemacht, von denen der Galler Palimpsest noch aus dem Jahrhundert des Schriftsteller stammen soll. Ein Monacensis (14423) ist im achten, 7 im neunten Jahrhundert geschrieben. Übersehen ist Monacensis 19415 s. IX/X aus Tegernsee, der p. 138—226 »Junilius de partibus divinae legis« enthält. Bei so vielen alten Handschriften dürften die Lesarten der vier jüngeren ohne Schaden wegbleiben. Recensieren wir die Einleitung, so verwirrt uns sogleich die unbestimmte Bemerkung: partem eius servarunt G(all.) E. Z. 9 ist die aufgenommene Lesart peregrinari durch eine einzige alte (A) s. IX bezeugt; dagegen hat M. s. VIII peregrinae, D und E s. IX peregrina. Dies weist vielmehr, wenn man nicht peregrine als Ersatz für das veraltete Wort zugeben will, auf peregre oder noch eher peregri. Welche Lesart haben Z. 10, p. 4, 14 etc. die Handschriften aufser P für utilitas ex und singularia? P. 4, 6 ist die alte Lesart legisse me nach dixi quod allerdings auffallend, aber nicht unstatthaft, da der doppelsprachige Junilius im Griechischen dieses Anakoluth nicht selten vorfand. P. 4, 13 hat A, wiederum mit N und F übereinstimmend, usque ad editionis impudentiam conpulisti (was Kihn aufnahm), L E M (s. VIII) u. a. defensionis (detentionis M) i. contulisti (tulisti E). Das erste sieht ganz wie eine Konjektur aus, das zweite ist verderbt, dürfte aber das Richtige andeuten, nämlich: usque ad detentionis imprudentiam contulisti, du hast mir zuletzt nachgewiesen, dafs Zurückhalten thöricht und unverständig

sei. Z. 15 war das alte quantum puto, ein Ausdruck der Bescheidenheit, nicht in quantum potui zu ändern, welches regelrecht den Superlativ des Adjektivs haben sollte. P. 5, 9 soll honorent intransitiv für abundent stehen; wir ziehen die Variante (h)onerent, das so oft mit jenem verwechselt wurde, vor, freilich liefsen alle Abschreiber den *ur* bedeutenden Schnörkel weg. Junilius schrieb: qui talentis onerentur. Auch bei Junilius tritt die Erscheinung zu Tage, dafs im zehnten oder elften Jahrhundert die grammatisch besser als früher geschulten Abschreiber ihre Autoren nach dem klassischen Sprachgebrauch korrigieren, so wird p. 3, 9 in N und F die Präposition von ad Constantinopolim gestrichen; dieselben setzen p. 5, 4 zu dem spätlateinischen Komparativ subtilius (= subtilissime) den Ablativ ceteris, was in A und P von zweiter Hand nachgetragen ist. Wie sehr sich der Text vom sechsten bis zum achten Jahrhundert bereits verändert hat, zeigt eine Vergleichung des Palimpsestes mit den übrigen Lesarten. Wir möchten aus ihm in den Text setzen p. 7, 6 in quas (statt in quot), p. 8, 3 continetur divina (nicht umgekehrt), 5 deuteronomi (statt -ii), 19 propheta (statt -iae), vielleicht auch dicta sunt (statt dictae sunt, mit Kongruenz nach dem Sinne). P. 10, 9f. ist das richtige in GMBH überliefert, nur müssen wir das Personenzeichen M anders setzen: Δ: Proba hoc apostoli testimonio. M: in epistola ad Corinthios prima ait. Denn der Apostel κατ' ἐξοχὴν ist bei den Kirchenvätern der apostolus gentium. P. 13, 15 ist et negotii mit G auszulassen. Im weiteren ist G stärker berücksichtigt. P. 36, 18 hat P das richtige se ipsos statt se, wie p. 40, 8 und 10 zeigen; der Sinn erfordert: »sich allein«. P. 52, 13ff. hat H einen eigenartigen Bibeltext.

Was jenen von Kihn übersehenen Münchner Codex anlangt, so geben wir hier einige Notizen darüber. Er hat weder Titel noch Vorrede noch Kapitelverzeichnis, sondern fängt sofort mit dem Texte p. 7, 6 an. In den drei ersten Kapiteln sind dem apparatus criticus folgende Lesarten beizufügen: P. 7, 7 und 10 propriae (wie BNLR), 11. quot und das erste M fehlen. 13. est fehlt. P. 8, 4 geneseos (wie die meisten), exodus (wie BDEF), 5. Numerorum ·I· p, 10. paralipominon, 10. Tobiae I. fehlt, Ezrae, 13. superne (statt super hac), 15. accedunt (wie BDLP), 18. relatae (wie BDHal), 19. si statt sed, P. 9, 2 factum ẽ, d. h. factum est (nicht esse), 3. dicit spiritu (wie AnFR), simpliciter (wie BD), 5. unguere (nur N), 9. ipsa (wie ELBD), nullae (wie BDe), ille (vgl. illae BD), 11. plerumque intellectu, 12. alia. Das allerletzte Kapitel hat die eigenartige Überschrift: de probatione divinae scripturae; Z. 3 necesse (wie BD), religionis (wie BDL), satione, 5 ea enim quae ratio edocet (wie BDN) und fide intellegitur (wie BD), 7 verum (wie BD). Die subscriptio lautet: Junili (-ii BD) instituta regularia lit̃ (lib. BD) secundum (abgekürzt, ebenso D, secundi B) ordo episcopii (-i BD) formata scribant (-at BD) spes praemia (-ii B, -iis D) forma (fehlt B) solacium est laboris. Explicit lib. II. Man sieht, dafs B und D (im neunten Jahrhundert geschrieben, Monacensis 14645 und 14854) unter sich verwandt sind und dafs die

jüngere Handschrift am meisten mit D übereinstimmt, aber doch zu viel eigentümliches hat, um für eine Abschrift gelten zu können.

Jurisconsulti.

Es ist selbstverständlich, dafs wir nicht daran denken, einen eigentlichen Jahresbericht über die Quellen des römischen Rechtes geben zu wollen; aber Ref. ist durch verschiedene Zusendungen genötigt, seinen Fachgenossen einen kurzen Überblick über die Literatur zu geben, für die sie sich vielleicht bald noch mehr interessieren werden, wenn das Wörterbuch zu den klassischen Juristen, welches unter der Ägide der Königl. preufsischen Akademie und im besonderen Mommsens erscheint, über das Stadium der Vorarbeiten hinausgediehen sein wird.

An die Spitze stellen wir die

»Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, herausgegeben von Paul v. Roth, E. J. Bekker, H. Böhlau (†), A. Pernice«,

welche seit 1880 in Weimar (Verlag von Hermann Böhlau) erscheint und die »Zeitschrift für Rechtsgeschichte« fortzusetzen bestimmt ist. Das römische Recht wird gesondert in der »romanistischen Abtheilung« behandelt; Abhandlungen wechseln mit Recensionen. Die Mitarbeiterliste weist berühmte Namen auf.

Die Kritik des Gajus basiert auf der Ausgabe Studemunds, von welcher ein Textabdruck erschien in der

Collectio librorum juris antejustiniani. In usum scholarum edd. P. Krueger, Th. Mommsen, W. Studemund, tom. I. Gaii institutiones, Berlin (Weidmann) 1884. XXXIX, 256 S.

— post Studemundi et aliorum curas ad usum scholarum iterum pertractavit. ed. C. Giraud, Paris (Cot. Uon) 1880.

— d'après l'apographum de Stuudemund, par E. Dubois, Paris (Marescq) 1880.

Aus der neuen Auflage von Huschkes »Jurisprudentiae anteiustinianae reliquiae« (Leizig, Teubner, 1886) erschien Gajus separat.

Syntagma institutionum novum. Gai institutiones iuris civilis Rom. secundum Guil. Studemundi cod. Ver. collationem edid. emend. notisque illustravit appositis Justiniani institutionibus, iis quidem ex recensione Pauli Krueger fere repetitis, ad locos deperditos lumina adiecit ex epitome Gaiana, Ulpiani fragmentis aliisque B. J. Polenaar, Lugduni Batavorum (E. J. Brill) 1879.

Trotz des schwerfälligen Titels ist das Buch selbst durchaus nicht unpraktisch. Die Gegenüberstellung von Gajus und den entsprechenden Abschnitten der Institutionen kann der Beurteilung beider und der Text-

kritik des Gajus nur förderlich sein. Unter dem Text stehen die Abweichungen des Codex und die Vermutungen der früheren Herausgeber; was der Verfasser geneuert hat, rechtfertigt er kurz durch sachliche und grammatische Beobachtungen. Auch über die Lücken wird gehandelt. Als Schüler Cobets glaubt der Verfasser in der Vorrede den hohen Vorzug der Divinationskritik vor dem Handschriftenbuchstabieren preisen zu müssen, was er mit dem Satze einleitet: »Gajum edere volui, non repetere inquinatissimum mendis Cod. Veronensem.« Wir glauben nun, dafs man auch vor Polenaar Gajus besafs, auch wenn es ihm gelungen sein sollte, an einer oder der anderen Stelle eine erhebliche Verbesserung einzuführen, sowie dafs mancher vorzieht, sich selbst aus einem Apographum ein Urteil zu bilden als eine anspruchsvolle Konjektur zu acceptieren. Wir möchten glauben, dafs wirkliche Verbesserungen vor einer genaueren Darstellung der Ausdrucksweise des Gaius nicht so leicht zu machen sind. Man läfst es sich zuerst gefallen, wenn I § 67 ne quidem civis Romanus nach dem Schulgebrauche geändert wird, aber findet man § 104 wieder ne quidem naturales, so erinnert sich vielleicht mancher, dafs zur Zeit des Gajus die eigentlich volkstümliche Partikel war: nec, das man vor das betreffende Wort setzte. Wir glauben ferner, dafs ein trefflicher Jurist vor einem so entschuldbaren Anakoluth, wie potest nach ut ist, nicht sicher ist, wenn 27 Wörter dazwischen stehen (Polenaar schreibt possit). Sunt in indirekter Frage, 1, 50 erregt mir kein Bedenken. In intellegatur 1, 54 sehe ich ein interessantes Beispiel von syntaktischer Analogie, indem die Parenthese mit nam an den logisch übergeordneten Satz cum — sit angeglichen wird. I § 86 begegnen wir einer griechischen Konstruktion: qui nascantur, iure gentium matris condicionem sequitur = οἳ ἂν γεννηθῶσι, ... (τις) ἀκολουθεῖ; also braucht man weder nascuntur noch sequuntur zu schreiben. I § 102 entspricht aliquando prohibitum est, aliquando permissum est ganz der Schwerfälligkeit der Kanzleisprache (Polenaer: permissum; sed). I § 127 ist exiit de potestate freilich kein schönes Latein, aber bei den Späteren üblicher als Polenaars e (vgl. Kalb in der unten angeführten Abhandlung S. 85 f., der diese Stelle übersah); zudem mufs er schon § 130 wieder die gleiche Änderung machen. I § 173 soll quam longe aberit Soloecismus sein, wofür abierit notwendig sei; aber wir erlauben uns zu fragen, ob das Futurexakt afuerit zu den wirklich üblichen Formen gehört. Wenn nicht, dann ist der Gebrauch von aberit doppelt berechtigt. I § 186 ist die Analogie von quandiu ... pendet für die Lesung quamdiu non heres exstat (statt existat) nicht schlagend, denn negative Sätze neigen notwendig mehr zum Konjunktiv. Diese Beispiele genügen wohl zum Beweise, dafs Polenaars Vorgänger umsichtiger waren, wenn sie nicht auf den Veronensis schalten und ihrer Konjekturallust nicht die Zügel schiefsen lassen.

Joh. Em. Kuntze, Der Provinzialjurist Gajus, Leipzig (Facultätsschrift) 1883, vgl. Berliner philol. Wochenschrift Bd. IV (1884) Sp. 8 f. Cultura Bd. IV (1883) p. 35 ff.

Von Mommsens Hypothese, dafs Gajus ein kleinasiatischer Jurist war, ausgehend, unterzieht der Verf. das im Altertum zuerst totgeschwiegene, dann zu klassischem Ansehen gelangte Werk einer strengen Kritik, worin er Gajus für einen aufserhalb der lebendigen ununterbrochenen Tradition römischer Rechtslehre stehenden Provinzialen hinstellt. Den juristischen Gründen müssen wir uns freilich beugen, doch scheinen die sogenannten »Provincialismen« eher Ausflüsse eines kecken Jungjuristentums, das bei den die Tradition hegenden Rechtslehrern Roms Ärgernis erregte, während es einige hundert Jahre später bereits unter die respektswürdigen Traditionen aufgerückt war. Da feststeht, dafs die Kommission Justinians den überlieferten Wortlaut mannigfach änderte, fällt der Titel sacratissimi principis (fr. 9, S. 10) keineswegs auf; denn auf Titel erstreckte sich eine solche Revision natürlich am ehesten. Übrigens sagt auch der höfische Statius in der Vorrede zum zweiten Buch der Silven »sacratissimo imperatori.«

Damit wollen wir aber Mommsens Ansicht durchaus nicht als zweifelhaft hinstellen; im Gegenteil spricht der Stil des Gajus, wie wir oben in der Recension von Polenaars Ausgabe andeuteten, für die griechische Herkunft des Schriftstellers.

E. Dernburg, Le istituzioni di Gaio, quaderni di scuola dell' anno 161 dell' e. v., versi da F. Cattaneo, Pavia 1881. S. XVI, 137.

F. Cattaneo, Gaio e le sue istituzioni, studio, Pavia 1880, S. VII, 108.

E. Glasson, Étude sur Gaius et sur quelques difficultés relatives aux sources du droit romain, nouvelle édition complètement refondue, Paris (Pedone-Lauriel) 1885.

Wilh. Kalb, Über die Latinität des Juristen Gajus, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. I S. 82—92.

Er weist nach, dafs der Titel des Werkes institutiones und nicht instituta gewesen sein mufs (S. 92). Wir entnehmen der Abhandlung folgende kritische Bemerkungen: Inst. 2, 54 quia neque corporalis est, ist mit Polenaar zu streichen, 4, 151 statt nec datur vielmehr non datur richtig, 2, 273 hinter codicillis nemo neque ausgefallen, Behauptungen, die sich auf die Distinktion gründen, Gajus sage nur neque — neque — und nec für sich allein. Wir vermögen uns nicht zu überreden, dafs die Handschriften für diese Frage einen Wert haben, noch weniger aber, dafs Gajus eine zugleich überflüssige und willkürliche Regel aufgestellt hätte, von der kein einziger seiner Leser eine Ahnung hatte; es würde denn nachgewiesen, dafs die allgemeine Kanzleisprache diese Unterschei-

dung besafs. Im übrigen giebt die Abhandlung wertvolle Beiträge zur Beurteilung oder, besser gesagt, Verurteilung moderner Konjekturen.

Zu Ulpian brachte das erste Heft des vierten Bandes der Zeitschrift der Savignystiftung Aufsätze von Bremer (Ulpians Verhältnis zu Gallien) und P. Krüger (die Sinaischolien zu Ulpians libri ad Sabinum).

Thielmann, Archiv für lateinische Lexikographie Bd. II (1885) S. 171

erklärt habere Dig. 48, 5, 16 (15), 3 und 50, 15, 3, 1 in der Bedeutung »müssen.«

Filippo Serafini, Nuova interpretazione del celebre frammento di Ulpiano legge XXV § XVII. Dig. lib. V. tit. III. de hereditatis petitione, Bologna 1878 (Separatabdruck aus dem Archivio giuridico Bd. XX Heft 4. 28 Seiten, K. G. Bruns gewidmet).

Vom Corpus iuris kommt vor allem die vierte editio stereotypa, welche bei Weidmann in Berlin erscheint, in Betracht. Der erste Band, die institutiones, welche P. Krüger bearbeitet, und die von Th. Mommsen herausgegebenen digesta enthaltend, wurde 1886 abgeschlossen. Der dritte Band (novellae, recensiert von Rud. Schöll) ist bis zum 12. Heft gediehen.

Institutionum libri quattuor, with introductions, commentary, excursus and translation by J. B. Moyle, London (Frowde) 1883. S. 868. 8.

Institutes, with english introduction, translation and notes, by Th. Sanders. 7. edit. revised and corrected, London (Longman) 1883. S. 616. 8.

M. Ortolan, Explicación histórica de las instituciones del emperador Justiniano, con el texto, la traducción al frente y las explicaciones debajo de cada párrafo, 2. Aufl. Madrid (Lopez) 1884. S. 782 und 823. 4.

Dasselbe (als zweiter und dritter Band des Werkes législation romaine) in das Französische übersetzt von J. E. Labbé, 2. Aufl. Paris, (Plon). 2 Bde. S. 772 und 993. 8.

Institutes de Justinien. Traduites en français avec le texte latin en regard, par T. Vaquette, 1. Lieferung Paris 1885. (Selbstverlag).

Auch in Italien ist eine Ausgabe der Institutionen »nella sua miglior lezione, secondo gli studi più recenti, con la traduzione« im Erscheinen begriffen (Rom, Perino).

E. Grupe, De Justiniani institutionum compositione, Strafsburg (Trübner) 1884. S. 45. Vgl. Wochenschrift für klassische Philologie Bd. II Sp. 720–722.

Für die Digesten ist viel weniger geschehen:

Pampaloni, Osservazioni esegetiche alle LL. 23 etc. Dig. ad legem Aquiliam IX 2, Archivio giuridico 1884 fasc. 89. 90.

H. J. Roby, An introduction to the study of Justinians' Digests, London (Cambr. Warehouse) 1884. S. 550. 8.

O. Mandowski, Hundert Stellen aus dem Corpus juris (Digesten) mit ausführlicher Interpretation, Breslau (Köbner) 1885. S. 140. 8.

L. Chiapelli, I manoscritti giuridici di Pistoja, Archivio giuridico 1885 Bd. 34 fasc. 3. 4.

Derselbe, Nuovo esame del manoscritto pistojese giustinianeo. Studi e documenti di storia e diritto Bd. VI fasc. 3 p. 189—244.

Derselbe, La glossa pistojese al Codice giustinianeo, tratta dal manoscritto capitolare di Pistoja, con una introduzione, Torino (Loescher) 1885. S. 64. 4. mit Facsimile,

giebt über eine Handschrift der Domkapitelbibliothek in Pistoja, welche P. Krüger in seiner Ausgabe schon benützt hatte, genauere Nachrichten.

Auch die griechische Bearbeitung des Corpus juris hat Förderung erfahren.

Das »Jus Graeco-romanum«, welches E. E. Zachariä von Lingenthal bearbeitet, ist bis zum 7. Teile vorgeschritten (Leipzig, G. E. Schulze, 1885).

Derselbe veröffentlichte:

Appendix ad editionem novellarum Justiniani ordine chronologico digestarum, Leipzig (Teubner) 1885. S. 36.

E. C. Ferrini, Anecdota Laurentiana et Vaticana, in quibus praesertim cod. Justiniani summae ab Anatolio confectae plurima fragmenta continentur, Mailand (Hoepli) und Berlin (Calvary) 1885. 4. S. 52. Vgl. Télfy, Berliner philologische Wochenschrift IX N. 52 Sp. 1629—1634.

Im Palatinus Gr. 19 und Laurent 80, 6 sind Excerpte aus dem griechischen Codex Justinianeus und den jüngeren Rechtsbüchern der Byzantiner enthalten, die Ferrini zum ersten Male mitteilt; ihr Hauptwert besteht darin, dafs die Fragmente der von Anatolios angefertigten Übersetzung des Codex durch sie erheblich vermehrt werden, einer Übersetzung, die durch Treue ausgezeichnet war und auch bei den Späteren Geltung hatte. Dazu veröffentlicht Ferrini aus Palatinus Gr. 19 eine Vorrede zu der griechischen Übersetzung der Institutionen, welche eine Geschichte der Rechtswissenschaft vom christlichbiblischen Standpunkte enthält. Die mittelalterlichen Fabeln geben eine erheiternde Lektüre ab; Z. 3 ist statt οἷα διὰ zu schreiben, in der Mitte δυσαχθὲς (statt -ἐν).

Mehr literarhistorischen Charakter tragen die Abhandlungen:

K. Schulz, Zur Literärgeschichte des Corpus iuris civilis, Leipzig (Breitkopf und Härtel) 1883. S. 34. Vgl. Literar. Centralblatt 1883 Nr. 31 Sp. 1070—1071.

H. Fitting, Heimat und Alter des Brachylogus, Berlin (Guttentag) 1880.

M. Wlassak, Kritische Studien zur Theorie der Rechtsquellen im Zeitalter der klassischen Juristen, Graz (Leuschner und Lubensky) 1885. S. X, 201.

Die bisher behandelten Schriften bewegen sich um die von Alters her bekannten Rechtsbücher; aber in dieser Periode erfuhr der Quellenschatz eine nicht unerhebliche Bereicherung.

R. Dareste, Textes inédits de droit romain, Nouvelle revue historique de droit VII (1883) p. 361 ff. und separat, Paris (Larose) 1883. S. 29 und zwei Tafeln in Lichtdruck. Vgl. Buonamici, Archivio giuridico Bd. 31 Heft 3 und 4.

In einer Sammlung ägyptischer Papyri und Pergamente, welche das Louvre 1882 erwarb, befinden sich vier Pergamentfetzen mit lateinischer Uncialschrift, die Dareste in das vierte oder fünfte Jahrhundert setzen zu dürfen glaubt; die Berliner Fragmente des Papinianus hängen mit ihnen nicht zusammen. Leider befinden sie sich in einem traurigen Zustande; keine einzige Zeile ist vollständig erhalten. Wir können die Ausgabe als eine richtige editio princeps charakterisieren. Ohne die Tafeln und deren Umschrift in Kapitalbuchstaben müfsten wir oft die Vermutungen des Verfassers für Überlieferung halten. Viel ist mit diesen Bruchstücken nicht anzufangen; wir notieren das neue Wort condimitto A 20.

Glücklicherweise wurden die Bemühungen um diese Fragmente, in denen Franzosen und Italiener wetteiferten, von Erfolg gekrönt.

Esmein, Quelques observations sur les nouveaux textes de droit romain publiés par M. Dareste, Nouvelle revue historique de droit VII (1883) p. 479 ff.

Alibrandi, Sopra alcuni frammenti del lib. IX dei responsi di Papiniano, con note di Ulpiano e di Paolo recentemente scoperti (aus Studi e documenti di storia e diritto), Roma 1883.

Scialoja, Sui novi frammenti di diritto romano pubblicati da R. Dareste, Cultura V p. 101 ff. und Studi Senesi I 1 p. 97 ff.

Huschke, Die Pariser Papinianusfragmente, Zeitschrift der Savignystiftung, Roman. Abth. Bd. V Heft 4.

Peter Meyer, Quaestionum Lactantianarum particula prima, Programm des Gymnasiums in Jülich 1878 (Nr. 369). S. 8. 4.

Das erste Kapitel behandelt die Abfassungszeit der divinae institutiones mit Benützung von Mitteilungen, welche Laubmann dem Verf. über die interpolierten Anreden an den Kaiser Konstantin machte; mit der Annahme des terminus ante quem 311 kann man einverstanden sein. Eigentlich stand dies ohnehin fest. Dieses Resultat sucht Meyer im zweiten Kapitel für die Autorschaft des Buches de mortibus persecutorum zu verwerten, allein, wie Ref. glaubt, ohne Glück. Die Schuld liegt an dem falschen Ausgangspunkte. Wenn Lactantius aus Gewissensbedenken die Professur in Nikomedien niederlegte, warum soll er zugleich diese Stadt verlassen haben? Meyer hält dem zwei Stellen der institutiones entgegen, wo »in Bithynia« (V 2. 11) steht. »Certissimum igitur res est Lactantium iam anno 311 Nicomediae non fuisse.« Dieser Schlufs ist unverständlich. Als Laktanz »de mortibus persecutorum« unter einem toleranten Fürsten an einen befreundeten Glaubensgenossen schrieb, konnte er ungescheut von Nikomedien als seinem Aufenthaltsorte sprechen. Aber wenn er sich an die heidnische Welt als Missionär in einer Zeit der Verfolgung wendete, war damit sein Tod besiegelt — wenn man ihn fand. Dafs der stille unpraktische professor eloquentiae nicht ohne Not den Martertod finden wollte, wird man ihm nicht verargen. Wenn Lactantius nach Hieronymus »extrema senectute« der Erzieher des Prinzen Crispus war, hilft dies ebenfalls Meyer nicht weiter; ich möchte nicht gerade behaupten, dafs nur »pueri« aus Hieronymus' Worten »magister Caesaris Crispi« schliefsen würden, dafs er ihn als Caesar erzogen, denn Caesaris ist eigentlich überflüssig, da »filii Constantini« nachfolgt. Laktanz erteilte Crispus natürlich den höheren Unterricht in Rhetorik und Philosophie, was recht wohl nach seiner Ernennung zum Caesar (317) stattfinden konnte, als er princeps iuventutis war; er war damals »extrema senectute«, was Meyer (S. 7) nicht vermengen hätte sollen mit inst. I 1 und de opif. a. E. Denn dort vergleicht er sich mit Cicero, der im Alter sich der Philosophie hingab, wie er der Theologie; hier soll er durch die Worte »satis me vixisse arbitror et officium hominis implesse, si labor meus aliquos homines ab erroribus liberatos ad iter caeleste direxerit« sich als Greis bekennen? Mir scheint, es bleibt dabei, dafs nichts der Autorschaft des Lactantius entgegensteht. Wer im ganzen lateinischen Reiche, ob Heide ob Christ, führte damals eine solche Feder wie der christliche Cicero?

C. Wehner, In welchen Punkten zeigen sich bei Lactantius de mortibus persecutorum die durch den lokalen Standort des Verfassers bedingten Vorzüge in den Berichten über die letzten Regierungsjahre Diocletians? Progr. v. Saalfeld 1885 (ging mir nicht zu).

Lucifer.

Luciferi Calaritani opuscula ex rec. Guilelmi Hartelii, Vindobonae (Gerold) 1886, als XIV. Band des Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum.

Unerwartet erschienen die verschollenen Schriften des Lucifer, welche ein drastisches Bild von dem Verkehr der Bischöfe mit den ersten christlichen Kaisern geben und einem jeden Anerkennung vor der Unerschrockenheit des Mannes abnötigen, zumal er den arianischen Kaiser Constantius nur deshalb so energisch angreift, um ihn vom Irrtum zurückzuführen. Nach den wuchtigen Schlägen der Streitschriften macht der in der Briefsammlung (III und IV) abgedruckte Briefwechsel zwischen dem Obersthofmarschall und Lucifer einen tragikomischen Eindruck. Diese Schriften nun waren zwar schon bisher unter den Theologen genügend verbreitet; nun hat sie Hartel selbst im Wiener Corpus den Philologen näher gebracht und, indem er den in früheren Ausgaben aufgetragenen klassicistischen Firnifs entfernte, uns mit einem Mann bekannt gemacht, dessen Sprache ebenso selbständig ist wie sein Denken und seine ausschliefslich theologische Richtung ohne weltliche Rhetorik und Gelehrsamkeit wiederspiegelt. Hartel entschlofs sich daher, die Sprache Lucifers in einem von uns im anderen Jahresbericht zu besprechenden Separataufsatz zu charakterisieren, obwohl er ohnehin durch ein reichhaltiges Register das Verständnis sehr gefördert. Die Arbeit des Herausgebers war insofern einfach, als ein einziger Codex (Reginensis 133 s. IX—X.) vorhanden ist; in der Vorrede sind die Fehler des Schreibers klassificiert, so dafs dieser Band vor allen anderen der Wiener Sammlung in die Methode der Kritik einführt. S. IX wird p. 15, 31 das verderbte ead aboli besprochen; die zweite Hand stellte diaboli her. Ref. möchte nun fragen, ob nicht in der Vorlage eadaboli = ea daboli stand. Wie nämlich im Griechischen *δια-*, *ζα-*, *δα-* nebeneinander vorkommen, so ist da = dia in derselben Handschrift durch daconen (p. 322, 18) gesichert. Hartel ändert nie ohne Not und so liefs er p. 314, 3 labandagine stehen, obgleich er es nicht zu erklären wufste. Gewifs beirrte ihn die überlieferte falsche Interpunktion; setzen wir das Komma hinter dieses Wort, so erhalten wir: in maria mergas lavandagine, d. h. wohl in einem Schiffe, das den Verurteilten »baden« läfst, wie der Euphemismus lautete. Ist p. 44, 17 in der von Hartel entdeckten Lücke hinter hab*es* vielleicht praedecessor*es* (wie Z. 15) ausgefallen? Hartel setzt exempla. P. 52, 9 aequum tandem corrigeret wird im Index p. 368 gerechtfertigt, indes kann zwischen aequū und tandem ut leicht ausgefallen sein (vgl. mensura justa est ut ... p. 71, 16). P. 57, 21 ist neben possit auch posset ohne Schwierigkeit zu schreiben; p. 58, 10 ist der auffallende Nominativ Manasses vielleicht so zu erklären, dafs ein Leser, wie es so oft vorkommt, den Namen als Lesezeichen an den Rand schrieb. Es wäre so angenehm,

für ital. assai, franz. assez ein altes Zeugnis zu haben, dafs ich für adsatis p. 328, 23 um Schonung bitten möchte, zumal Lucifer die Sätze oft ohne Verbindung läfst.

Im »Archiv für lateinische Lexikographie« Bd. III (1886) S. 1ff. stellt H. einleitungsweise Bildung, Chronologie und Quellen (Cyprian und Tertullian) der Schriften Lucifers dar. S. 6—11 schildert er genau die Orthographie der Handschrift.

Gustav Krüger, Lucifer, Bischof von Caralis und das Schisma der Luciferianer, Leipzig 1886 (Breitkopf und Härtel)

schildert Lucifer als Theologen in nicht sonderlich günstigem Lichte.



BERLIN.
Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Sechsundfunfzigster Band.

Sechzehnter Jahrgang. 1888.

Dritte Abtheilung,

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1890.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichnis

des sechsundfünfzigsten Bandes.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1886.

Von

Geh. Oberschulrat Dr. **Hermann Schiller,**

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

A. Allgemeine Darstellungen.

Ettore di Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità Romane. Roma 1886.

Schon der Name des Verfassers verbürgt eine ausgezeichnete Arbeit auf diesem Gebiete, und in der That entsprechen die bis jetzt erschienenen Hefte allen billigen Anforderungen. In Form eines Lexikons erhalten wir eine monographische Behandlung der einzelnen Artikel, welche namentlich überall dem epigraphischen Materiale gerecht zu werden sucht.

Bojesen-Hoffa, Kurz gefafstes Handbuch der römischen Antiquitäten und der römischen Litteraturgeschichte. Vierte Auflage bearbeitet von Joh. Wilh. Kubitschek. Wien 1886.

Das bekannte Buch hat durch den letzten Herausgeber zeitgemäfse Fortführung erhalten und entspricht jetzt durchaus dem Stande unserer heutigen Kenntnisse.

Auch die Kopp'sche Litteraturgeschichte und Altertümer, Heft 2 und 3, haben eine Umarbeitung erhalten durch F. G. Hubert: Römische Staatsaltertümer. In kurzer Übersicht zusammengestellt. Mit 18 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Plan. Berlin 1886.

Für wen das Buch allerdings bestimmt ist, wurde mir nicht recht klar. Denn hoffentlich denkt der Verfasser doch nicht daran, dafs der Gymnasiast dies Alles verdauen soll. Für den Studenten giebt er anderseits nicht genug. Die Ausdrucksweise müfste vielfach schärfer und klarer sein, da an vielen Stellen jetzt Mifsverständnisse und Zweideutigkeiten möglich sind.

Auch

E. Morlot, Précis des institutions politiques de Rome. Paris 1886 ist eine ähnliche, die Hauptsachen kurz und präcis zusammenfassende Arbeit, in der man neue wissenschaftliche Untersuchungen nicht erwarten wird.

A. Bouché-Leclercq, Manuel des Institutions romaines. Paris 1886.

Der Verfasser giebt zuerst eine kurze Bibliographie. Es ist befremdend, darin statt Babelon noch Cohen Description génerale des monnaies de la Rep. rom. und von Cohen Déscript. hist. des monnaies frappées sous l'Empire Rom. noch die erste Auflage angeführt zu finden. Ebenso kann man einigermafsen erstaunt sein, Leute wie Perizonius, Vico, Beaufort, Macchiavelli und Montesquieu nicht angeführt zu sehen, während Sallengre, Polenius und Petiscus verzeichnet sind.

Der erste Teil La cité et son gouvernement stellt die Verfassung der Stadt Rom dar nach den drei Perioden Königszeit, Republik und Prinzipat, während der zweite Teil (administration du territoire) die Reichsverwaltung schildert, der dritte die Finanzen, der vierte das Heer, der fünfte Recht und Gericht, der sechste die Religion und ein Anhang Münze, Mafs und Chronologie behandelt.

Im Grofsen und Ganzen kann man sagen, dafs das Buch ein nicht ungeschickter, oft wörtlicher Auszug aus Marquardt-Mommsen ist, dem auch alles entstammt, was der Verfasser an Bibliographie leistet; er hat hier und da noch eine französische Arbeit beigefügt, welche nicht immer eine Bereicherung der Litteratur ist. Wenn hier gesagt wird, dafs es sich meist um einen Auszug aus Marquardt-Mommsen handelt, so soll damit nicht behauptet werden, dafs der Verfasser nur daraus geschöpft habe; er hat auch bisweilen eigene Einfälle, die freilich besser unterblieben wären. So läfst er die Provinziallandtage unter dem Vorsitze des Statthalters verhandeln, so stellt er unter der Hierarchie nach Diokletian als Rangstufen den Perfektissimat und Egregiat hin, während doch der letztere nicht mehr nach Constantin nachweisbar ist, so sind seine Angaben über die administrativen Einrichtungen Italiens nur mit Vorsicht aufzunehmen. Auch an Widersprüchen fehlt es nicht; so bei dem was über die Dyarchie S. 104 und 126 und 149 gesagt wird. In der Darstellung des Heerwesens läfst namentlich die Darstellung des Avancements der Centurionen zu wünschen übrig; die Darstellung des Heerwesens der diokletianisch-constantinischen Zeit haftet nur an der Oberfläche, während ihr die tiefere Bedeutung dieser Ordnungen entgangen ist. In der Darstellung des Rechts- und Gerichtswesens geht der Verfasser durch Eintreten in die privatrechtlichen Materien über den Rahmen dessen, was wir von Altertümern erwarten, hinaus, zum Schaden der Organisation, welche doch den Altertümern vorzugsweise zukommt.

In Summa, für Deutschland ist das Buch ohne Bedeutung, da wir hier die Originale besitzen, von denen es eine nicht überall gelungene Copie giebt.

Ernst Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. Erster Band: Königszeit und Republik. Leipzig 1884.

Der Grund, dafs Herzogs Werk erst in diesem Jahresberichte besprochen wird, ist lediglich ein äufserer. Bei dem Erscheinen des ersten Bandes bestand die Hoffnung, dafs demselben bald der zweite folgen werde. Aber erst 1887 hat diese Erwartung sich, und da nur zum Teil, erfüllt. Da eine Besprechung der bedeutenden Arbeit, wenn das Erscheinen des zweiten Teils des zweiten Bandes abgewartet werden würde, sich vielleicht noch in das Jahr 1888 hinausschieben würde, so erschien es zweckentsprechender, den ersten Band, der ja auch ein abgeschlossenes Ganzes bildet, hier allein zur Anzeige zu bringen. Der Verfasser will eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Darstellung des römischen Staatswesens geben, sowohl nach seiner geschichtlichen Entwicklung als nach seinem inneren Zusammenhang.

Zunächst wird eine Übersicht über die Methode der Forschung seit Niebuhr gegeben; daran knüpft der Verfasser eine kurze Darlegung seines eigenen Standpunktes. Er verbindet die Aufgabe einer systematischen Darstellung mit der historischen in der Weise, dafs für jede der drei Perioden Königszeit, Republik, Kaiserzeit zuerst die geschichtliche Entwicklung in ihren Grundzügen dargelegt und dann der Organismus der jeweiligen Verfassung gegeben wird. Für die geschichtliche wie die systematische Darstellung der älteren Republik ist ein bestimmtes Urteil über die Überlieferung, in welcher wir die Geschichte dieser Zeit haben, unentbehrlich. Herzog betont, dafs mit Ausnahme der XII Tafeln beinahe alles Material der Gesetzgebung für die spätere Zeit verloren gegangen ist, dafs auch nicht durch frühzeitiges Eintreten geschichtlichen Interesses eine Grundlage für Wiederherstellung des wahren Hergangs geschaffen wurde, so dafs die spätere Annalistik freien Raum hatte, eine Verfassungsgeschichte zu erfinden, dafs endlich die Angaben über die älteste Gesetzgebung, insbesondere die tribunicische, dieser Erfindung angehören. Die Folge davon ist, dafs wir zwar mit aller Sorgfalt aus der Überlieferung die Züge, welche geschichtlichen Charakter haben, heraussuchen müssen, im übrigen aber sowohl für die geschichtlichen Entwicklungsstufen als für die systematische Bedeutung der Verfassungsinstitute hinsichtlich der Rekonstruktion auf jene wenig sicheren Bestandteile und deren Analysen, bezw. auf die Natur der Sache und die Rückschlüsse aus dem später geltenden Rechte angewiesen sind.

Im ersten Abschnitte wird die Geschichte des königlichen Rom behandelt, wobei die ethnologischen Grundlagen, die Voraussetzungen und ersten Anfänge staatlichen Lebens in Latium und die Gründung der

Stadt Rom und die erste Periode der Königszeit dargestellt werden. Die Erzählung von den vier ersten Königen ist geschichtlich wertlos, da sie nur eine Auseinanderlegung der in der Gründung der Urverfassung und dem ersten Wachstum von Stadt und Staat gelegenen Momente ist. Epochemachend für die zweite Hälfte der Königsperiode ist die Erhebung eines aus der Fremde zugewanderten Geschlechtshaupts zur Königswürde und die Behauptung seiner Familie in derselben über die Person des einen Königs hinaus, die Entstehung der Plebs und ihre Einordnung in die Gemeinde, eine erhebliche Steigerung des städtischen Wesens in Rom, der Anschlufs des römischen Staats an den latinischen Bund. Die Reform des Servius Tullius ist durchaus eine militärische; ein timokratisches Element ist darin nur mit sehr grofser Einschränkung anzuerkennen, ebenso kann nur in beschränktem Mafse von einer Beziehung zu analogen Verfassungen in der damaligen griechischen Welt gesprochen werden. Die Könige der zweiten Periode haben einen usurpatorischen Charakter, der sich namentlich in Nichtbeachtung des Interregnums zeigt; dagegen ist ein Kulturfortschritt unter denselben, der sich namentlich in der Hebung des städtischen Wesens zeigt, so unverkennbar als die Eröffnung enger Beziehungen Roms zum latinischen Bund. Diesem geschichtlichen Überblicke schliefst sich die systematische Darstellung der Verfassung der Königszeit an. Herzog betrachtet letztere als Erzeugnis eines Vertrags zwischen einem sefshaften Geschlechtergau und einem Zuzug von aufsen und scheidet zwei Momente, die Gründung eines städtischen Staates und die Führung des Gemeinwesens durch einen lebenslänglichen König mit der Initiative für alles öffentliche Handeln, der Entscheidung über die Ausführung und der Verfügung über die waffenfähige Mannschaft einer- und die Forterhaltung längst bestehender Ordnungen andererseits. Diese Ordnungen sind die Geschlechter- und Familienrechte mit den dazu gehörigen Besitzverhältnissen, der den Leitern dieser Geschlechter, den patres, von jeher zukommende Einflufs (auctoritas) und die Gewohnheit, gewisse gemeinsame Angelegenheiten als Sache aller einzelnen Männer, des populus, zu betrachten. So gewinnt er die Unterlage für seine Theorie über die Stellung des Senats in der früheren Königszeit. Die auctoritas patrum und das interregnum weist Herzog von Anfang an dem Senate zu, und daraus dediziert er, dafs der Senat nicht blofs die Stellung eines Consilium gehabt habe, sondern dafs die Behörde, welche zwischen zwei Königen verfassungsmäfsig die Regierung führt, auf die Bestellung des Staatsoberhaupts einen wesentlichen Einflufs übt und ohne deren Zustimmung keine wesentliche Verfassungsveränderung vor sich gehen kann, keine blofs passive Rolle gespielt haben könne; vielmehr war der römische Staat ursprünglich eine Art von Geschlechterrepublik mit lebenslänglichem Oberhaupte. An dem Versuche, hieraus ein erbliches Königtum zu schaffen, gingen die Tarquinier zugrunde. König und Senat bilden

die Regierung durch ihr Zusammenwirken. Das Volk spielte noch eine geringe Rolle, da nur in gewissen, nicht zahlreichen Fällen seine Befragung erforderlich war. In der Stellung des Senats räumt Herzog der Überlieferung gar kein Recht ein, denn er befindet sich mit seiner Konstruktion derselben gegenüber in Widerspruch. Doch dies wäre ja kein Schaden; aber es ist auch, nach seiner eigenen Ansicht von der Königszeit, sehr unwahrscheinlich, dafs »diese weise Verteilung der Staatsleitung zwischen einem durch seine Zusammensetzung und das Herkommen gewichtigen Rat und einer kräftigen ausführenden Gewalt«, das nach seinen eigenen Worten vielleicht einzig in der Geschichte dasteht, schon in so früher Zeit verfassungsmäfsig festgestellt worden ist, da hierzu eine politische Einsicht gehört, welche so einfachen Zeiten nicht zugetraut werden kann. Ebenso wenig wird man bereits in dieser Zeit an die Existenz einer festen Thronfolgeordnung denken dürfen, vielmehr wird es vorsichtig sein, ähnlich wie es Herzog mit der Scheidung von imperium und potestas und der Unterscheidung der verschiedenen Funktionen der Herrschergewalt macht, für die Königszeit so feine staatsrechtliche Distinctionen abzulehnen.

Auch der Darstellung der Verfassung der Republik geht die Geschichte voraus, die 450 S. umfafst und, wenn auch die innere Entwicklung vorzugsweise, so doch auch die äufsere ziemlich eingehend berücksichtigt. In Einzelheiten einzutreten ist hier nicht möglich, im Allgemeinen darf man sagen, dafs Jeder, der sich mit der römischen Geschichte beschäftigt, diese Darstellung nicht entbehren kann, da sie oft neue Beziehungen und Zusammenhänge giebt, bekannte bisweilen in neues Licht stellt.

Aus dem System der republikanischen Staatsverfassung heben wir einzelne Punkte hervor. Bei Darstellung der Magistratur giebt auch Herzog zuerst die Prinzipien, wobei namentlich abweichend von Mommsen das Verhältnis der Intercession behandelt wird, und die Pflichten und Rechte der Magistratsgewalt. Diese von Mommsen geschaffene Grundlage der Behandlung der Magistratur wird nicht mehr verlassen werden können. In der Darstellung der Einzelmagistrate entwickelt Herzog eine eigentümliche Ansicht über das Volkstribunat. Dasselbe ist allerdings aus einem wesentlichen Faktor der Magistratur erwachsen, indem die Plebeier, welche die Erfahrung gemacht hatten, dafs die Magistrate zugleich als Vertreter ihres Standes auf die Plebeier drückten, ein schon vorhandenes Rechtsmittel, das im Institute der Kollegialität beim Konsulate vorhandene Hinderungsmittel, sich zunutze machten. Aber man darf aus dieser Einrichtung nicht schliefsen, dafs die Plebs ein Staat im Staate war, mit eigener Kasse, eigener Verwaltung, besonderen Richtern für ihre Streitigkeiten unter einander und mit Tribunen und Aedilen als eigenen Magistraten. Die Plebs war vielmehr nichts anderes als ein Teil der Bürgerschaft, welcher an den allgemeinen Bürgerrechten in

stufenweise sich erhebendem Grade teilnahm. Gewifs war die Einheit des Staates längst so weit gediehen, dafs die Patrizier in der Gewährung eines ständigen Rechtsschutzes das Äufserste sahen, was an Sonderinstituten gewährt werden konnte. So ist das Tribunat lediglich Repräsentation eines Volksrechts, bezweckte den Rechtsschutz des Plebeiers und erweiterte sich zur Wahrung der Interessen des Plebeierstandes überhaupt gegenüber den patrizischen Magistraten und schliefslich der allgemeinen Volks- und Standesinteressen gegenüber der Regierung. Der Begriff der Magistratur dagegen findet nur Anwendung auf die Regelung der persönlichen Stellung der Tribunen und auf die Form der Ausübung ihrer Funktionen, nicht auf das Wesen derselben. Herzog setzt sich mit dieser Auffassung der Tribune als Nicht-Magistrate in Gegensatz fast zu der gesamten Auffassung, aber auch zu der der Alten. Indem man dem Wesen der patrizischen Magistratur den Zug entnahm, der sich eben nur an ihr fand, und auf die Vorsteher der Plebs übertrug, mufsten doch an diesen Beamten auch die Grundlagen als vorhanden betrachtet werden, auf welchen man diese Übertragung vollziehen konnte, vollends wenn diese, wie Herzog annimmt, durch ein Centuriatgesetz erfolgte. Aufserdem übertrug man alle äufseren Einrichtungen der patrizischen Magistratur auf die neuen Beamten: Annuität, Kollegialität, Intercession, Gehülfen, Vorsitz bei der Wahl der Nachfolger. Herzog will nun allerdings scharf zwischen der äufseren Form und dem inneren Wesen geschieden sehen. Aber ist es wahrscheinlich, dafs so einfache Zeiten unter gleichen Formen sich ein durchaus verschiedenes Wesen dachten? Umgekehrt wird das Fehlen der Insignien und Liktoren allzusehr betont, das sich doch leichter erklärt, wenn man nur daran festhält, dafs es sich in einem Falle um rechtlich geringere Leute, im anderen um die herrschende Klasse handelte, und dafs hier der Schutz durch das Schwurgesetz vorhanden war, dort aber fehlte. Gerade wenn man mit Herzog die Konstituierung des Tribunats durch ein Centuriatgesetz annimmt, verliert diese Erscheinung alles Auffallende: die Tribunen sollten der höchsten Amtsgewalt der patrizischen Magistratur nicht völlig gleichgestellt werden. Ohnehin ist bei seiner Theorie Herzog zu der Annahme genötigt, dafs man später das Tribunat seinem Wesen zuwider in die Analogie der Magistratur gebracht habe, ein Verfahren, das viel schwieriger zu denken ist, als die anfängliche Konstituierung im Anschlusse an die patrizische Magistratur.

Bei der Darstellung der Volksversammlungen verhält sich Herzog in der Frage der Teilnahme der Plebeier an den Kuriatkomitien noch ablehnender als in seiner Untersuchung Philol. 24, 308 f.; hier wollte er allerdings das Stimmrecht nicht zugeben, aber er hielt es doch für zulässig, dafs die Plebeier aus Verwaltungsrücksichten in die Kurien Aufnahme fanden. Jetzt wird von ihm behauptet: die Plebs war nicht einmal in passiver Weise den Kurien zugeteilt. Auch die Servianische

Verfassung schuf hierin keinen Wandel; die einmal nicht zu bestreitende Wahl der Tribunen in den Kurien wird so erklärt, »dafs man die jetzt rein bürgerliche Form der Kurieneinteilung versuchsweise auf die Plebs anwandte«. Hier construiert Herzog doch dem System zuliebe zu viel. Namentlich aber hätte er den Argumenten Soltaus gegenüber eine eingehendere Widerlegung der letzteren versuchen müssen.

Weit entfernt, dafs mit diesen Punkten die neuen Ergebnisse von Herzogs Forschung erschöpft wären; es giebt keine Materie, der er solche nicht abgewonnen hätte. Die Darstellung ist klar und übersichtlich.

B. Die Staatsgewalt.

1. Die Magistratur.

E. Servais, La dictature. Paris 1886.

Der Verf. erörtet die Wahl und die Competenzen des Dictators. Irgend bemerkenswertes habe ich in der an und für sich präcisen und meist richtigen Darstellung nicht gefunden. Die doctrinäre Schärfe, welche die Darstellung von Mommsen auszeichnet, ist hier durch eine gewisse historische Breite ersetzt, welche kein Vorzug ist.

Th. Mommsen, Zu den Münzen des Titus. Zeitschr. f. Numismatik 14, 31 ff.

Mommsen bekämpft die von Pick (s. Jahresb. 1885, 17 f.) vorgeschlagene Lesung des Kupfersesterz Vespasians (Cohen n. 46—51) und tritt für die herkömmliche ein. Was Pick zur Unterstützung seiner Interpretation angeführt hat, gilt Mommsen teils als unrichtig, teils als nicht entscheidend. Dafs die Designation zum Imperator eine staatsrechtliche Unmöglichkeit sei, ist falsch; soweit vielmehr die Imperatorenstellung unter dem Prinzipat als Mitregentschaft auftritt, kann sie auch mit Befristung vorkommen, und es ist prinzipiell vollkommen unbedenklich, die gleiche Befristung für die Mitregentenstellung des Titus zuzulassen. Auch das ist nicht richtig, dafs die römische Namensetzung die Unterdrückung der Personalbenennung und deren Vertretung durch Beziehungen wie Augusti filius nicht gestatte. Mommsen kommt hier gleich mir auf den Vorschlag Caesares zu lesen; ich habe gezeigt, dafs es hierfür nicht an Analogieen fehlt. Die Wortstellung designatus imperator rechtfertigt sich dadurch, dafs das keine feste Titulatur ist, sondern ein aufserordentlicher Vorgang, bei dem die für die eigentlichen Titel geltende Normalität nicht erwartet werden kann. Endlich mufs bei der gangbaren Lesung Domitian durchaus nicht früher als Titus zum zweiten Konsulat designiert worden sein; über die consularische Stellung des älteren Bruders wird nichts gesagt, weil diesem eine höhere und bedeutsamere Titulatur gegeben werden konnte. Ich habe vorgeschlagen im Anschlusse an andere Münzen consules designati iterum zu lesen.

Für die Stellung des Titus in Judäa läfst Mommsen die Vermutung Picks gelten, er habe die secundäre Proconsulargewalt gehabt, die das nomen imperatoris nicht notwendig einschlofs. Als ihn die Soldaten zum Imperator acclamierten, entstand dadurch eine Verlegenheit. Es gab zwar Präcedentien aus der ersten Kaiserzeit, aber seit Germanicus war nichts mehr derart vorgekommen. Die Soldaten entliefsen den Prinzen ungern und baten ihn dringend, das Herr selbst heimzuführen. Man konnte aber in Rom den Imperatortitel nicht versagen, ihn aber auch nicht einfach ratificiren. So wählte man den Mittelweg: der Kaiser bezw. der Senat bestätigte die Acclamation nicht, verhiefs dem Titus aber nomen imperatoris für seine Rückkehr zugleich mit dem Triumph und der tribunicischen Gewalt, daher der imp. des. .

B. Pick, Zur Titulatur der Flavier. 3. Die griechischen Münzen. Zeitschr. f. Numismatik 14, 294 ff.

Der Verf. will hier in erster Linie die Münzreihen von Alexandria, Judaea, Antiochia und Caesarea u. a. ins Auge fassen, weil er annimmt, dafs die Münzen dieser Städte und Länder von der Reichsregierung geschlagen sind, da sich der Name der prägenden Stadt nie darauf findet. Nach einer allgemeinen Betrachtung der Prägungen der genannten Orte untersucht Pick die Münzreihen im einzelnen. Da zeigen nun alexandrinische Münzen mit *Αὐτ. Τιτ. Φλαυι. Οὐεσπασιαν. Καισ.* und davor *ΛΑ*, dafs Titus unmittelbar nach seiner Annahme des Imperatortitels eigene Münzen mit eigenen Daten schlagen liefs, aber dafs diese Prägung nur ein Jahr dauerte — Pick läfst selbst die Möglichkeit zu, dafs sie von übereifrigen Beamten ohne ausdrücklichen Auftrag des Titus geprägt sind. Auf den in Judaea geprägten Münzen heifst Titus *Αὐτοκρ. Τίτος Καῖσαρ* und Imp. T. Caes. Vespasianus; er leitete die Berechtigung zu dieser Prägung möglicherweise aus dem republikanischen Münzrecht des Feldherrn im Kriegsgebiete her. Im syrischen Gebiete (Antiocheia und vorübergehend Cypern) hat Titus Prägung mit eigenen Daten nicht geübt; dagegen sind in Cypern Münzen geschlagen, auf denen er selbst als Münzherr erscheint, nicht blofs auf der Rückseite von Münzen seines Vaters, wenn auch mit dessen Jahreszahl. In Caesarea ist der Anschlufs an die römische Reichsmünze der denkbar engste.

Zum Schlufs giebt Pick eine Zusammenstellung derjenigen Beschreibungen Cohens, bei denen ihm eine Bemerkung nötig oder doch nützlich zu sein schien.

B. Mowat, La domus divina et les Divi. Bull. épigr. 5, 221. 308; 6, 31. 137. 272.

Der Verf. hatte in einem früheren Artikel die Ansicht geäufsert, domus divina habe anfänglich nichts anderes bedeuten können als domus Divi d. h. des Julius Caesar; dies will er hier näher ausführen. Obgleich

eigentlich mit Nero dieser Anspruch erlosch, so erneuerte ihn doch Vespasian durch die Consecration des Claudius und seiner eigenen Gemahlin Flavia Domitilla. Und so wurde die Erhebung zum Divus regelmäfsig für den regierenden Kaiser die letzte und höchste Stufe seines cursus honorum. Die Bezeichnung domus divina findet sich inschriftlich zuerst um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. und erscheint gleichzeitig mit der der domus augusta. Die Ehre der Consecration soll Cäsar und Augustus zuteil geworden sein als Begründern der kaiserlichen Monarchie, wie Romulus und Tatius als Begründern der königlichen; man wird gut thun, dies noch nicht als Thatsache anzusehen. Die Consecration von Privaten geschah nur selten (z. B. bei Trajanus, dem Vater des gleichnamigen Kaisers, bei Domitius, dem Vater Neros, bei Marinus, dem Vater des Kaisers Philippus und bei Flavia Domitilla, der Gemahlin Vespasians).

Bezüglich der 47 von Eckhel nachgewiesenen Divi sind einige Irrtümer zu berichtigen. So ist die Diva Paulina nicht die Gemahlin, sondern wahrscheinlich die Schwester des Kaisers Maximinus Thrax; doch kann die ihr gewidmete Inschrift von Attalia in Phrygien auch Paulina, der Schwester Hadrians gehören. Vielleicht ist die Gemahlin Maximins die Diva Caecilia Paulina, die sonst nicht unterzubringen ist (?). Nigrinianus ist vielleicht der Sohn von Carus und Magnia Urbica. Dagegen ist der Divus Tetricus zu streichen. Mowat führt in seinem Verzeichnis 5, 308 und 6, 31 und 137. 273 75 Divae und Divi auf. Der darunter befindliche Sohn des Domitian soll Vespasianus geheifsen haben.

W. Liebenam, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. 1. Die Laufbahn der Procuratoren bis auf die Zeit Diokletians. Jena 1886.

Der Verf. giebt zunächst Untersuchungen über die Provinzialprokuraturen, die er in den kaiserlichen, in den prokuratorischen und in den senatorischen Provinzen zusammenstellt. Die allgemeine Einleitung giebt nur Bekanntes und hat einzig das Verdienst, die Bibliographie berücksichtigt zu haben. Die Einteilung in kaiserliche und prokuratorische Provinzen ist unlogisch, da auch letztere kaiserlich waren. Für die Procuratoren der einzelnen Provinzen wird das Rangverhältnis nach den Inschriften zu bestimmen versucht; ob hier wirklich alles Material verarbeitet ist, war mir an einigen Stellen fraglich.

Im zweiten Abschnitt werden die Präfekturen und die Civilprocuraturen erörtert. Unter den höchsten Stellen der procuratorischen Laufbahn ist das Avancement im allgemeinen folgendes: proc. Belg. et Germaniae od. Lugdun. et Aquitan.; proc. summarum rationum [magister a studiis]; proc. rei privatae; a consiliis; a cognitionibus; ab epistulis latinis; a libellis a censibus; proc. a rationibus; vice praef. praetorio; praef. vigilum; praef. annonae; praef. Aegypti [a memoria]; praef. praetorio.

Im dritten Abschnitte wird die procuratorische Laufbahn und der Dienst im Heere dargestellt; doch wird hier nichts Neues gefunden.

Im vierten Abschnitte spricht der Verf. von Titel und Gehalt der Procuratoren, im fünften giebt er die Resultate der Untersuchungen. Es dürfte hier kaum etwas fehlen, was wirklich feststeht; vielleicht ist aber manches zu sanguinisch generalisiert, was doch nur sehr unsicher bekannt ist.

Was am Ende der »verwaltungsgeschichtliche Überblick« soll, ist mir nicht klar geworden; er enthält nur bekannte Dinge.

Th. Mommsen, Procurator tractus Sumelocennensis et tractus translimitani. Valentinians Bauten am Neckar. Correspondenzblatt d. Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 5, 197.

In Bithynien hat sich auf einer griechischen Inschrift der in der Überschrift erwähnte Procurator gefunden, den Mommsen in die Zeit Domitians und Traians setzt. Er findet es sehr glaublich, dafs man es hier mit derjenigen Verwaltung des Decumatenlandes zu thun habe, wie sie durch den Chattenkrieg Domitians im Jahre 83 und die Verschiebung des obergermanischen Limes hervorgerufen ward, und wie sie Tacitus für das Decumatenland im Sinne hat. Dieses Gebiet, welches zunächst durchweg Domäne war, erhielt eine eigene Procuration innerhalb der Provinz, die ihren Sitz in Sumelocenna hat. Wichtiger ist das bestimmte Zeugnis dieser Inschrift dafür, dafs, wie Mommsen in seiner Röm. Gesch. 5, 137 ausgesprochen hat, die militärische Grenze sich innerhalb der Gebietsgrenze gehalten hat.

Bei dieser Gelegenheit spricht Mommsen die Ansicht aus, dafs die hohe und starke Festung Ammians, welche Valentinian selbst von Grund aus neu angelegt hatte (28, 2, 2), nicht verschieden von der Stadt sei, zu welcher nach Symmachus Valentinian selbst den Grundrifs gezeichnet hatte, und diese kann nur am Einflufs des Neckars in den Rhein gesucht werden. Dieser ist wahrscheinlich bei Neckarau gegenüber Altrip zu suchen. Von dem Hafen, welchen Valentinian für die Rheinflotte anlegte, spricht nur Symmachus; dafs er bei Altrip zu suchen ist, zeigt die ripa barbariae, cui altitudo nomen imposuit.

D. Detlefsen, das Pomerium Roms und die Grenzen Italiens. Hermes 21, 447 ff.

Das Wesentliche im Begriffe des Pomerium ist nach des Verfassers Ansicht von Anfang an und für die ganze Folgezeit, dafs es in sakralem und staatsrechtlichem Sinne die Grenze darstellt, welche die urbs von dem ager populi Romani abschliefst. Das vom Romulischen Pomerium umschlossene Gebiet ist aus den Äckern der Stadt in quadratischer Form herausgeschnitten, die vier Endpunkte desselben giebt Tacitus ann. 12, 24 vollständig an; aber sie lassen sich nicht mit der

nötigen Sicherheit festlegen. Mit der wirklichen Stadtmauer hat das Pomerium ursprünglich nur so viel zu thun, dafs es dieselbe vollständig einschliefst; denn die Mauer sucht der für die Befestigung passendsten Linie am oberen Abhange des Berges zu folgen, wie auch die noch erhaltenen Teile derselben beweisen. Romulus bestimmte vom mundus d. h. der heiligen Stätte auf der area des Palatinischen Apollotempels die vier Ecken des städtischen Templum. Betrachtete man von da aus das letztere, so mufste man den hinter der wirklichen Mauerlinie bis zum sulcus primigenius, der Grenzlinie, gelegenen Raum mit Recht po(s)merium nennen. Die adjectivische Bildung des von murus abzuleitenden Wortes spricht dafür, dafs es jenen Raum, nicht eine Linie, bezeichnen soll. Das Pomerium hat für die Stadtbefestigung keine weitere Bedeutung, seine Verschiebung ist daher nicht an die der Stadtmauer gebunden.

Der Verf. stellt darauf die Nachrichten über Verschiebung des Pomerium kritisch zusammen; für Cäsar will er eine solche ebenfalls in Anspruch nehmen: er schob die italische Grenze bis zu Varus und Formio vor. Ob Augustus auch das Pomerium vorschob, ist nicht sicher; dagegen ist es unzweifelhaft, dafs er die fines populi Romani erweitert hat, indem er im Osten den Arsia zur Grenze machte (wahrscheinlich 8 v. Chr.). In einer sehr eingehenden Untersuchung wird weiter nachgewiesen, wie in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiser die fines populi Romani längs der Alpengrenze weiter vorgeschoben worden sind. Daraus ergiebt sich dem Verf. die Thatsache, dafs nach Augustus, der zahlreiche bisher latinische Gemeinden des cisalpinischen Galliens als römische Municipien und Colonien einrichtete, wirklich kein Kaiser bekannt ist als Nachfolger auf dieser Bahn aufser solchen, die auch das Pomerium Roms erweitert haben sollen. Damit glaubt er auch den wirklichen Zusammenhang zwischen der Verschiebung des römischen Pomerium und der der fines populi Romani, der staatsrechtlichen Grenze Italiens, erwiesen zu haben.

2. Der Senat.

P. Willems, Le sénat de la République romaine. Appendices du tome I et registres. Louvain. Paris et Berlin 1885.

In diesen Nachträgen erörtert der Verf. eine Reihe von Fragen, meist in Erwiderung auf Ausstellungen, welche gegen einzelne Aufstellungen in früheren Bänden geäufsert worden sind.

Zuerst werden besprochen: ornamenta consularia, praetoria; sententiam dicere loco praetorio, consulari; allegi inter praetorios, consulares. Nipperdey hatte angenommen, dafs diese drei Bezeichnungen auch drei verschiedene Dinge enthielten; Mommsen identificiert den ersten und den zweiten Ausdruck, versteht aber unter dem dritten etwas Besonderes Im Anschlufs an G. Bloch de decretis functorum magistra-

tuum ornamentis, der sich im Wesentlichen Mommsen anschliefst, verteidigt Willems seine frühere Ansicht, dafs wir es hier nur mit einer einzigen Institution zu thun haben, die aber im Laufe der Zeit Veränderungen erfuhr. In republikanischer Zeit wurden die Ornamenta irgend einer senatorischen Rangstufe nur Senatoren verliehen; das erste Beispiel anderer Art findet sich erst im Jahre 19 n. Chr. In sullanischer Zeit sehen wir Senatoren einer niederen Stufe eine höhere erteilen (locus, sententia) zugleich mit den ornamenta dieser Stufe; die ornamenta also nie ohne die sententia. Die Schriftsteller brauchen deshalb auch die Bezeichnungen ornamenta consularia etc. und locus consularis ganz ohne Unterschied. Zuerst erfolgte diese Neuerung durch die Strafgesetze, welche für eine mit Erfolg durchgeführte Anklage in bestimmten Prozessen gegen Senatoren von höherem Range diese Rangerhöhung bewilligten. Cäsar verlieh die gleiche Auszeichnung nach Gunst. Mommsen und Bloch bestreiten dies allerdings und legen den betreffenden Stellen des Dio und Sueton einen anderen Sinn unter. Aber zwischen dem adlectus inter consulares und dem Besitzer der ornamenta consularia kann gar nicht der Unterschied bestehen, den beide annehmen. Mommsen sagt, der adlectus werde durch die adlectio dem wirklichen gewesenen Magistrat für die Amtsbewerbung gleichgestellt. Wie soll aber der adlectus inter consulares noch ein weiteres Amt erreichen? und welcher Unterschied soll hier also zwischen ihm und dem Besitzer der ornamenta bestehen? Also sprechen Dio und Sueton von ein und demselben Privilegium, von ein und derselben Kategorie von Senatoren.

Am 2. Januar 43 n. Chr. trat eine Neuerung ein. Der Senat verlieh Octavian senatorische Würde und consularischen Rang. Ersteres war die adlectio, letzteres die Anweisung des locus. adlegere hat seine ursprüngliche Bedeutung bis in die Zeit Vespasians behalten. Erst seit dieser Zeit kommt die Abkürzung adlectus inter tribunicios etc. auf, und sie bezeichnet nicht mehr blofs die Erhebung eines Nicht-Senators zum Senatorrange, sondern auch die aufsergewöhnliche Beförderung von einer niederen zu einer höheren Rangstufe. Auf den Inschriften wird die Bezeichnung donari ornamentis consularibus etc. nie von Senatoren, sondern nur von Rittern gebraucht, welche die Abzeichen einer senatorischen Rangstufe erhalten; dagegen giebt es keine Verleihung der ornamenta praetoria oder der sententia praetoria zum Unterschiede von der adlectio inter praetorios. Die Schriftsteller sind minder genau in ihren Bezeichnungen; aber gerade diese Unbestimmtheit zeigt, dafs keine Unterschiede vorhanden waren; hätte es sich um verschiedene Institutionen gehandelt, so wären die Schriftsteller zu genaueren Ausdrücken genötigt worden.

Willems stellt die prinzipielle Ansicht auf, dafs es bis zur Censur des Vespasian und Titus keine Beziehung gab zwischen der aufserordentlichen Verleihung einer senatorischen Rangstufe und der wirklichen Be-

kleidung der Magistratur. Bis zu dieser Zeit beruht der cursus honorum auf der wirklichen Bekleidung des Amtes, nicht auf der Verleihung des senatorischen Ranges. Dagegen stellt seit Vespasian die adlectio den dadurch ernannten oder beförderten Senator dem völlig gleich, der das entsprechende Amt bekleidet hat, und entbindet ihn eben so gut von der Bekleidung der unter der verliehenen Stufe stehenden Ämter, wie sie ihn zur Bewerbung um die höheren Ämter befähigt. Die Verleihung übt bis auf Domitian der Senat, seit dieser Regierung der Kaiser.

Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit dem Ausdruck patres conscripti und der Zeit der Zulassung der Plebs in den Senat. Bekanntlich hat Willems die Ansicht aufgestellt, dafs der Senat bis zum Jahre 400 v. Chr. ausschliefslich patricisch war. Da die Einwände gegen diese in der Hauptsache von der Interpretation der formel patres conscripti herrühren, so behandelt der Verf. diese nochmals, wesentlich polemisch gegen Soltau, Gilbert, Lange und Christensen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis: 1. Es ist nicht bewiesen, dafs patres zu irgend einer Zeit die offizielle Bezeichnung einer besondern Senatorenkategorie war, 2. es ist sicher, dafs zur Zeit Ciceros dieser Ausdruck eine solche Bedeutung nicht hatte, 3. der Ausdruck conscripti bezeichnete zu Ciceros Zeit keine besondere Senatorenkategorie im Unterschiede von patres. Bezüglich der Zulassung von Plebeiern in den Senat hält Willems durchaus seine frühere Ansicht aufrecht, dafs die Plebs, als sie Zutritt zu den curulischen Ämtern erhielt, auch Zutritt zum Senate bekam, und dafs von da an irgend eine Zurücksetzung der plebeischen Senatoren nicht nachweisbar ist. Er hat dafür besonders die senatorischen Rechte des flamen Dialis als Beweis angeführt und betrachtet diese nochmals in der dritten Abhandlung, in welcher er zugleich das plebiscitum Ovinium und Atinium einer eingehenden, wiederum wesentlich polemischen Untersuchung unterwirft. Gegen Lange macht Willems geltend, dafs der flamen Dialis nur, weil er die sella curulis besitzt, das Recht zum Eintritt in den Senat hat. Bezüglich des plebisc. Ovinium hält Willems gegen Lange und Herzog seine Ansicht über die Zeit und die Bedeutung der Worte ex omni ordine aufrecht, wobei er einzelne Zahlen der früheren Untersuchung berichtigt. Bezüglich des plebisc. Atinium hält er gegen Lange und Herzog die Ansicht aufrecht, dafs das jus sententiae zwischen 123 und 102 mit dem Tribunate verbunden wurde und zwar durch das plebisc. Atinium, dessen Erlafs er zwischen 123 und 115 setzt.

Der vierte Nachtrag beschäftigt sich mit dem SC. Adrumytenum, das Willems abweichend von Mommsen nicht für einen Senatsbeschlufs, sondern für das Edikt eines Prätors hält, das unter Zuziehung einer Senatsdelegation erlassen ist, und zwar wahrscheinlich gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Willems vermutet, dafs unter den Mitgliedern des Consilium 2 Consulare, 9 Prätorier, 12 Tribunicier und 10 Quästorier sich befanden. Unter ihnen befinden sich drei Patricier;

dieselben werden aber nicht den plebeischen Senatoren ihres Ranges vorangestellt, daraus folgert Willems, dafs am Anfang des ersten Jahrhunderts die früher befolgte Klassificierung der Senatoren aufgegeben war: von jetzt an entschied einzig die Anciennität.

Der fünfte Nachtrag bespricht den Senatsbeschlufs über Melitaia und Narthakion in Thessalien (zw. 150—146 v. Chr.), dessen Fassung lediglich die früher bekannten bestätigt.

Sehr umfangreiche Register bilden den Schlufs.

Luigi Cantarelli, Sui pedarii nel senato romano. Roma 1886.

Der Verf. bringt gegen die von Lange und Willems aufgestellte und insbesondere von letzterem gründlich verteidigte Ansicht über die pedarii seine Bedenken vor. Er bezieht sich auf Gellius, ein Fragment des Laberius und eines des Lucilius, Stellen, die ihm entscheidend für die Ansicht scheinen, dafs, wenigstens in der Zeit der betr. Schriftsteller, den pedarii das volle ius sententiae dicendae nicht zustand. Willems hat nun namentlich auf den Ausdruck perrogare sententias Gewicht gelegt; derselbe beweist aber durchaus nicht, dafs die pedarii ebenfalls um ihre Ansicht gefragt wurden, sondern nur, dafs alle Berechtigten gefragt werden mufsten, und zwar in der Ordnung, in welcher sie im album senatorium aufgeführt waren. Auf die Frage konnte der Befragte entweder seine motivierte Ansicht darlegen oder einer ausgesprochenen durch seine Erklärung zustimmen oder, ohne ein Wort zu sagen, sich in die Nähe dessen begeben, dem er zustimmte. Die pedarii unterschieden sich von den kurulischen Senatoren betreffs der ius sententiae dicendae mehr der Form als dem Wesen nach, indem sie eben nur in der letzten der drei Formen stimmen konnten. Dem widerspricht auch Dionys. 11, 21; 6, 69; 7, 47 nicht. Die von Willems angezogenen Zeugnisse dafür, dafs die pedarii den fremden Gesandten Fragen vorlegen durften, beweisen ebenfalls nichts, als dafs die pedarii nicht stumm waren; die Streitfrage, ob sie motiviert abstimmen durften oder nicht, wird dadurch nicht entschieden. Ähnlich steht es mit den Fällen, in denen Quästorier Anträge im Senate stellen; sie beweisen höchstens, dafs Senatoren, die noch kein kurulisches Amt bekleidet hatten, dieses Recht besafsen; aber die Identität von pedarii und von curules ist nicht erwiesen. In den Munizipalräten waren zweifellos die pedarii Mitglieder, die kein städtisches Amt bekleidet hatten. Die Stelle des Tacitus ann. 3, 65 sucht der Verf. dadurch unwirksam zu machen, dafs er behauptet, Tacitus habe dort nicht die Absicht gehabt, genau die verschiedenen Rangklassen des Senates aufzuzählen. Entschieden wird durch diese Abhandlung die Frage nicht.

3. Die Bürgerschaft.

Bernhard Gerathewohl, Die Reiter und die Rittercenturien zur Zeit der römischen Republik. München 1886.

Der Verf. tadelt in der Einleitung an den bisherigen Forschungen über diesen Gegenstand zweierlei: 1. dafs die Untersuchungen davon ausgingen, dafs sie den Charakter und besonders auch die Zahl der Ritter in der Königszeit feststellten und für die ganze Zeit der Republik festhielten, was nicht ohne gewaltsame Hypothesen und Interpretationen geschehen konnte. 2. Dafs die Einrichtungen der Rittercenturien in Ciceros Zeit sofort auch auf die ältere Zeit übertragen wurden, ohne Rücksicht darauf, dafs die equites im Allgemeinen und die equites equo publico im Besonderen in der Zeit nach den Gracchen einen grundverschiedenen Charakter hatten von denen vor dieser Zeit. Er will ein klares Bild entwerfen von den Verhältnissen der historischen Zeit, die nach den Berichten des Polybius, Livius und Cicero klar vorliegen, und die Zeiten vor und nach den Gracchen scharf auseinanderhalten.

Zunächst wird der Wert der Nachrichten über die equites aus der Königszeit geprüft. Das Resultat ist, dafs Livius, Cicero in ihren Quellen sichere Zahlenangaben über die Königszeit nicht vorlegen, dafs sie dagegen offenbar den Zweck verfolgen, die 18 Centurien der Ritter, die sie in der sogenannten servianischen Verfassung vorfanden, allmählich entstehen zu lassen. Die Zahlenangaben sind späteres Machwerk. Wir werden daher gut thun, die Nachrichten über die Zahlenverhältnisse der Königszeit auf sich beruhen zu lassen und uns mit der Zahl 18 für die Rittercenturien der servianischen Verfassung zu begnügen. Die Zahl der equites equo publico war nicht für alle Zeiten fest normiert; es ist vielmehr sehr wohl möglich, dafs die Zahl derselben wechselte und schwankte. Ja, ein solches Schwanken mufs man sogar annehmen, da die Zahl der Legionen beständig schwankte und mit ihr die Zahl der Kavallerie. Denn jede Legion hatte als regelmäfsige Reiterei 300 equites.

Der Verf. sucht zunächst ein Bild der Reiterei zu entwerfen aus dem 2. und 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Dieselbe wurde in dieser Zeit aus römischen Bürgern gebildet, mindestens bis zum Jahre 167; im jugurthinischen Kriege scheint sie bereits verschwunden zu sein. Und während bei den Bundesgenossen die extraordinarii ausgeschieden werden, findet sich innerhalb der römischen Reiterei kein Unterschied. Allerdings nimmt man gemeinhin an, es habe neben den equites equo publico noch minderwertige equites equo privato gegeben, gewissermafsen Soldreiter, höchstens ein seminarium equitatus. Equites equo privato kommen überhaupt nur zweimal vor: Liv. 5, 7 und 27, 11, und da sind es an der ersten Stelle Reiter, die mit persönlichen Opfern dienten, also an und für sich noch eine geachtetere Stellung verdient hätten, als die Staatsritter, die wenigstens teilweise entschädigt wurden; an der zweiten

wird zur Strafe der equus publicus in einen equus privatus verwandelt d. h. der Staatszuschufs zur Erhaltung des Pferdes fällt fort. Livius und mit ihm alle Schriftsteller kennen, wie der Verf. nachweist, nur eine Art römischer Reiterei. Wir müssen folglich auch alles, was die alten Schriftsteller von den equites Romani berichten, auf alle römischen Reiter beziehen und demnach bei allen gleiche Stellung im Heere, gleiche militärische Kompetenzen und gleiche Vermögensklasse annehmen. Equus publicus, aes equestre, aes hordearium und triplex stipendium kommen allen Reitern zu: alle in der Legionsreiterei dienenden equites waren demnach equites equo publico, und alle wurden besoldet. Eques publicus und aes equestre sind identisch; bei Polyb. ist das aes hordearium in der Löhnung mit einbegriffen. Aber in der dreifachen Löhnung ist auch das aes equestre enthalten; wir haben in demselben überhaupt nur eine andere Art der Auszahlung der dem Reiter früher einzeln gewährten aera zu sehen; speziell hatte er 100 Denare von seiner Gage als Entschädigung für das Pferd aufzufassen. Hatten aber alle equites legionarii den equus publicus, so mufste die Zahl der equi publici schwankend sein und je nach der Zahl der Legionen wechseln. Wir können nur für das Jahr 225 v. Chr. den Bestand der equi publici genau bestimmen, er betrug 3100 Mann. Wie grofs die in Rom befindliche Reserve jeweil war, wissen wir nicht.

Geht man zur Betrachtung der politischen Stellung der equites über, so hat man von centuriae equitum zu sprechen. Die Centurien stimmten blofs, ihre Mitglieder wurden in Turmen eingereiht, wenn der militärische Zweck es erheischte; aber weder zogen die Centurien ins Feld, noch waren die Turmen Unterabteilungen einer Stimmklasse. Zu Ciceros Zeit sind Mitglieder der centuriae equitum nur equites equo publico, aber die Centurien enthalten nur einen Teil des gesamten ordo equester. Die Mitglieder der Rittercenturien waren adulescentes, die Elite der römischen Jugend. Ein militärischer Charakter läfst sich für sie nicht nachweisen. Zwar sind sie militärisch organisiert, haben ihre Paraden, reiten zu Schauvorstellungen, auch zum Vergnügen, dienen aber nicht mehr als equites legionarii, sondern als Offiziersaspiranten oder Offiziere. Ihre Centurien stimmten abgesondert von den Tribus. Nicht überliefert ist für die ganze Zeit der reformierten Centurienverfassung die Zahl der Centurien und die Art und Weise ihrer Abstimmung. Wahrscheinlich waren die 18 Centurien auf sechs reduciert.

Aber auf die Zeit vor den Gracchen sind diese Verhältnisse nicht anzuwenden. Nicht als ob erst seit den Gracchen der Ritterstand existierte; vielmehr sonderte sich der ordo equester in der Zeit des Servius Tullius ab; von dieser Zeit bis auf die der Gracchen ist, so viel wir sehen, der Charakter der Rittercenturien der gleiche geblieben; nur die Zahl änderte sich, als bei der Reform der Centurienverfassung sich alle Zahlenverhältnisse änderten. Für das servianische Heer sind nur 12 Reiter-

Centurien anzusetzen. Als die Bürgerschaft nach der Vertreibung der Könige ausgedehnteres Stimmrecht erhielt, erhöhte man auch die Stimmen der Reiter auf 18 oder gab den Reitern, die 12 kriegerische Centurien ausgemacht hatten, weitere 6 Stimmen (suffragia). So bestand denn nicht die Reiterei aus 18 Centurien, sondern die equites gaben bei der Abstimmung 18 Stimmen ab; die Centuriae equitum enthalten vor den Gracchen den ganzen ordo equester. Als die Gracchen dem Ritterstande eine politische Bedeutung verliehen, erlosch seine militärische. Zwar nicht gesetzlich, aber infolge der geänderten Heeresverhältnisse thatsächlich wurden die equites R. dienstfrei. Die equites equo publico dagegen waren nicht abzuschaffen: sie wurden ein Paradecorps und blieben in Rom. Auch die Centurien der Ritter mufsten eine Metamorphose durchmachen, ehe sie das wurden, was sie zu Ciceros Zeit sind. Wir kennen nur den letzten Schritt derselben: die Entfernung der equites equo publico seniores aus den Rittercenturien. Aus der Behandlung der Rittercenturien durch Augustus folgert der Verf., dafs, wer einmal den equus publicus hatte, ihn behalten durfte, so lange er wollte. Später (nach 129 v. Chr.) wurde durch ein Plebiszit die Nutzlosigkeit der equites seniores für den Staat constatiert und ein Verbot, das Staatsrofs über die Zeit zu behalten, erlassen. Dieses Gesetz aber setzt einen Zustand voraus, in dem das Stimmrecht in und die Zugehörigkeit zu den Rittercenturien an den Besitz des equus publicus geknüpft war. Diesem Akte mufs notwendig ein anderer vorausgegangen sein: die Ausschliefsung aller derer aus den Centurien, die nicht den equus publicus hatten, so dafs das Stimmrecht bei den equites equo publico allein blieb. Auch dieser Akt mufs in die Zeit der Gracchen fallen.

In einem Exkurse über die Centuriatcomitien in der reformierten Centuriat-Verfassung polemisiert der Verf. gegen die Hypothese des Pantagathus über die Beschaffenheit der Centurienreform. Er findet, dafs in derselben Centurien und Halbtribus identisch sind und dafs bei der Abstimmung die Klassen innerhalb dieser Halbtribus ihre Partialstimme abgegeben haben, losgelöst von den Abteilungen derselben Klassen, die in anderen Tribus waren d. h. dafs jede Tribus ihre Stimme selbständig in sich bildete, also die fünf Klassen jeder Centurie nach einander stimmten. Jede Centurie bildete ihre Stimme aus den Partialstimmen ihrer Unterabteilungen. Da wir nun 70 Halbtribus oder Centurien haben, so hatte der ordo pedester 70 suffragia; die Zahl der Rittercenturien ist wahrscheinlich sechs, die Zahl der Stimmen derselben ebenfalls sechs.

Die Aufstellungen des Verf. sind mannigfach bedenklich; Soltau hat in der Deutsch. Lit.-Ztg. eine Anzahl gegen dieselben zu erhebender Einwendungen zusammengestellt, die aber von Soltaus eigenem System als einer unzweifelhaften Thatsache ausgehen. Günstiger haben sich andere Stimmen, z. B. Genz ausgesprochen.

Mispoulet, De la constitution de l'ordre équestre sous l'Empire romain. Acad. des Inscr. et Belles-Lettres. Séance du 2. Avril 1886. Rev. crit. 1886, 319.

Unter den Kaisern ist der Unterschied von equites und equites equo publico hinfällig geworden; dafür hat sich eine andere Unterscheidung durchgesetzt: Ritter, die zum Senatorenstande, und Ritter, die zum Ritterstande gehören; die ersteren geben die seviri der einzelnen Turmen ab. Alle Turmen stehen im Range gleich, und es giebt keine Unterschiede unter denselben.

Jos. Wigger, Verteidigung der Niebuhrschen Ansicht über den Ursprung der römischen Plebs und deren Verhältnis zu den Klienten zur Zeit der vier ersten Könige Roms gegen Ihnes Beweissätze. Diss. Marburg 1885.

Gegen Niebuhrs Ansicht, dafs erst unter Ancus Marcius der Stand der Plebs entstanden und die letztere mit den Klienten nicht identisch sei, hält Ihne an der früheren Meinung fest, dafs der Ursprung der Plebs schon in die erste Zeit des römischen Staates zu setzen und die Plebeier mit den Klienten identisch sind. Der Verfasser will dies widerlegen. Was er über die Quellenfrage sagt, ist trivial und völlig unzureichend. Was er daraus ableitet zur Widerlegung Ihnes, ist so bekannt, dafs es sich nicht der Mühe lohnt, darüber ein Wort zu verlieren. Das bekannte Durcheinanderwerfen der Bausteine ist das ganze Verdienst dieser Arbeit.

E. Bélot, De la révolution économique et monétaire qui ent lieu à Rome au milieu du III. siècle avant l'ère chrétienne et de la classification générale de la société romaine avant et après la guerre punique. Paris 1885.

Der Verfasser giebt in diesem Buche zum Teil eine handlichere Zusammenfassung der Ergebnisse seines Buches L'histoire des chevaliers romains 1866. 1873 2 Bde. auf dem ökonomischen Gebiete.

Er will zuerst erweisen, dafs der Rittercensus und der Census der ersten Klasse seit Servius Tullius — Ende des ersten Jahrhunderts v. Chr. identisch waren. Dies geschieht für die Zeit vor dem ersten punischen Kriege hauptsächlich durch die Zeugnisse des Dionysius, Cicero und Plinius, mit denen auch Livius in Einklang ist, während für die Zeit nach dem ersten punischen Kriege Liv. 24, 11, die lex agraria von 111 v. Chr., ein Brief des Pseudo-Sallustius und Cic. Phil. 2, 23 denselben Nachweis liefern. Im zweiten Abschnitt versucht der Verfasser den Nachweis, dafs vor den punischen Kriegen die in Assen ausgedrückten Census-Beträge der einzelnen Klassen und der Unterabteilungen der letzten Klasse Vielfache von 25 000 oder Unter-Vielfache von 25 000

oder 12 000 waren. Nachdem die scheinbar entgegenstehenden Berichte der Alten richtig gestellt sind, erinnert der Verfasser an die allgemeine Sitte der Römer mit zwei und seinen Vielfachen die Beträge zu multiplizieren oder durch dieselben zu dividieren (judicia dupli, quadrupli, octupli etc.). Der Satz von 12 000 wurde gewählt, weil der von 12 500 schon bei der Teilung durch vier keine runde Zahl ergeben hätte und nicht mehr durch zwei teilbar gewesen wäre; dagegen war in den ersteren der Faktor 2 fünfmal enthalten. Im dritten Kapitel wird der Satz erörtert, dafs zur Zeit des ersten punischen Krieges die Ziffern, welche in Assen das Minimum des Vermögens der einzelnen Klassen ausdrückten, mit zehn vervielfacht wurden. Die für die Soldatenlöhnung festgehaltene Berechnung des Denars zu zehn Assen läfst sich auch bei den Censuren nachweisen; denn alle uns bekannten Ansätze geben Vielfache von 2500 Assen, aber nicht solche von 20 000, wie dies der Fall sein müfste, wenn die Summen von 10 000 und 5000 Denaren oder Vielfache dieser Zahlen mit 16 vervielfacht worden wären, um sie in Asse zu verwandeln. Eine besondere Ausführung wird dem Census der zweiten Klasse zu teil, der sich nach der Theorie Bélots in der neuen Rechnungsweise auf 750 000 As = 75 000 Drachmen = 300 000 Sest. belaufen mufs. In seinem Hauptwerke hatte er für dessen Existenz in der Litteratur keinen Beweis erbracht. Aber dieser Beweis ist das schwächste, was vielleicht in dem Buche steht; denn er ist aus äufserst subjektiven, ja willkürlichen Interpretationen antiker Nachrichten entsprungen. Kapitel 4 sucht die Behauptung zu erweisen, dafs nach dem ersten punischen Kriege die Vermögenseinheit, deren Vielfache und Unter-Vielfache die Minimalziffern der einzelnen Censusklassen lieferten, mit zehn vervielfacht ist und 250 000 As oder 100 000 Sest. betrug, statt 25 000 As etc. Kapitel 5 enthält den Nachweis, dafs die Sitte der alten Censoren, um 25 000 As abgestufte Bürgerkategorien zu bilden, auch in den neuen Censusklassen beibehalten wurde und Veranlassung gab zur Bildung von fünf Unterabteilungen in der fünften und sechsten Klasse und von zehn Unterabteilungen in jeder höheren Vermögensklasse. Auch hier ist es dem Verfasser nicht möglich, die sämtlichen Abstufungen zu erweisen, sondern er zieht generalisierende Schlüsse aus vereinzelten Schriftstellernotizen, welche auch eine andere Bedeutung haben können, so namentlich die Stelle Cic. pro Flacc. 32. Im sechsten Kapitel wird die Behauptung aufgestellt, dafs die Ursache dieser Veränderungen eine doppelte Entwertung des As war, die anfangs durch den Zuflufs von Edelmetall-Geld nach Rom hauptsächlich nach dem tarentinischen Kriege entstand, welcher den Wert des Asses im Verhältnis von 10 : 6 reducierte, sodann aber durch die Umwandlung des Libralasses in das Sextantaras, welches den absoluten Wert des As im Verhältnis von 6 : 1 verminderte. Daher entstand ein totales Sinken des Wertes des As im Verhältnis von 10 : 1 und infolge davon ein Steigen der Preise im Ver-

hältnis von 1 : 10. Diese Darlegung soll den Schlüssel zu der Hypothese des Verfassers liefern, wonach die alten Censusziffern nach dem ersten punischen Kriege mit zehn multipliziert erscheinen. Bekanntlich sind die Annahmen, soweit sie das Münzwesen betreffen, im Widerspruch mit den Annahmen von Mommsen. Der Verfasser polemisiert gegen denselben, ohne aber durchschlagendere Gründe für seine, wie jener für die entgegengesetzte Ansicht vorzubringen. Die Thatsachen selbst sind auf diesem Gebiete zu unsicher, um zwingende Schlüsse zu ermöglichen. Im letzten Kapitel wird Boeckhs Theorie über den römischen Census bestritten. Bekanntlich hatte derselbe angenommen, dafs die bei Liv. 1, 43 aufgeführten Censussummen in Sextantarassen ausgedrückt seien, und dafs man, um die Sätze vor den punischen Kriegen zu finden, die livianischen Ansätze durch fünf dividieren müsse. Der Verfasser nennt diese Theorie »illogique, inutile pour l'explication des faits connus, sans appui dans les faits ni dans les textes et féconde en conséquences erronées. Die Kritik, welcher die Boecksche Hypothese unterworfen wird, ist scharfsinnig und vermag die Meinung zu erwecken, dafs jene nicht so begründet ist, wie man häufig annimmt. Das Buch ist verdienstvoll und anregend; jedenfalls verdient es, dafs die Ansichten, die es zu begründen versucht, sorgfältig geprüft und ev. widerlegt werden. Bei dem Stande der Überlieferung, die nirgends ein System liefert, läfst sich nicht einfach sagen: Das ist Recht und das andere Unrecht. Sondern nur wenn von allen Seiten die Bedenken gegen die herrschende Ansicht vorgebracht, begründet, geprüft und ev. bekämpft werden, ist es möglich, immer gröfsere Wahrscheinlichkeit zu erreichen.

G. Bloch, La réforme démocratique à Rome au III. siècle avant J. C. Rev. hist. 1886 (11), 32, 1—32; 241 289.

Der Verfasser will die Arbeit von P. Guiraud über dasselbe Thema (s. Jahresb. 1881, 270 f.) einer Kritik unterziehen. Guiraud ist bekanntlich der Ansicht, dafs bei der Reform die Zahl der Centurien (193) beibehalten und die Übereinstimmung von Centurien und Tribus auf die erste Klasse beschränkt wurde; diese enthält 70 Centurien, je eine der juniores und seniores aus den 35 Tribus. Die übrigen Klassen wurden von der Neueinteilung nicht betroffen oder doch nur insofern, als die Zahl der ersten Klassen auf 70 + 18 Reitercenturien = 88 ermäfsigt wurde. Wie dieser Defekt ausgeglichen wurde, ist unbekannt. (Guirauds Hypothese s. Jahresb. 1881, 271). Die Majorität blieb, wie früher, bei 97 Centurien, von denen der ersten Klasse 88 gehören; der aristokratische Charakter bleibt also gewahrt.

Der Verfasser untersucht zuerst, welches von beiden Systemen, das des Pantagathus oder das Guirauds, mit der Überlieferung am meisten übereinstimmt. Er gelangt zu dem Ergebnis, dafs die von Guiraud gegen Pantagathus vorgebrachten Schriftsteller die Frage nicht zur

Entscheidung bringen können. Darauf untersucht er eingehend diejenigen, welche gegen Guiraud zu sprechen scheinen oder wirklich sprechen. Als letztere gelten ihm allein Dionys. 4, 21 und Liv. 1, 43; aber sie werden unterstützt durch Liv. 6, 21; 5, 18; perioch. 49; 8, 37; 29, 37. Cic. Phil. 7, 516. Hor. Art. poet. 311 Schol . . Cic. de leg. agr. 254; Polyb. 6, 14, 7, sowie durch die Inschriften C. I. L. 6, 200 der Tribus Sucusana juniorum; alle zusammen sprechen gegen Guirauds Hypothesen.

Luigi Correra, Candidati ed elettori Romani. Spigolature sulle lettere di Cicerone a proposito delle elezioni. Napoli 1886.

Der Verfasser giebt in hübscher, anziehender und schlagender Weise eine Darstellung des Treibens der Kandidaten und Wahlagenten im alten Rom und vergifst auch nicht die Wahlprogramme.

Neues kommt dabei für die Wissenschaft nicht zutage. Doch ist das auch nicht seine Absicht. Die Pointe liegt im Schlufskapitel — der Anwendung der Lehren des Altertums auf das moderne Wahlgesetz.

E. Bormann, Die Tribus Pollia. Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn 10, 221 ff.

Der Verfasser will die Frage beantworten, warum gerade die pollische Tribus, die nach Mommsens Ansicht »als personale und zur Erlangung der Dienstfähigkeit in der Legion der an sich denselben ermangelnden Rekruten verliehen zu betrachten« ist, zu diesem Behufe auserwählt worden ist. Er meint, es habe sachlich wenig ausgemacht, ob der Einzelne zu dieser ländlichen Tribus oder einer anderen gehört habe; man habe aber die Pollia gewählt, weil diese nach der Bedeutung ihres Namens die für die Kriegsmänner passendste zu sein schien, da Pollia die »starke«, »kraftvolle« zu bedeuten schien.

Diese mögliche Erklärung erhält dadurch Bestätigung, dafs sie sich auf einem anscheinend sehr verschiednen Gebiete bewährt. Bei der Zuteilung der Städte, die das Bürgerrecht erhielten, trat ebenfalls seit 241 v. Chr. die pollische Tribus hervor. Und zwar scheinen diejenigen Städte oder stadtähnlichen Niederlassungen im ager Gallicus, die sofort mit römischem Bürgerrecht ausgestattet wurden, regelmäfsig der pollischen Tribus zugeteilt worden zu sein. Alle diese Städte aber haben die Stellung von Festungen, welche die nicht durch das Meer gebildeten Grenzen gegen den gefürchteten, stammfremden Nationalfeind schirmen. Wie in der Kaiserzeit für diejenigen, die als Bürger Kriegsdienste thun sollten, so erschien in der Zeit der Republik für die Bürger, welche die gefährdeten Grenzfestungen halten sollten, als gegebene Bürgerabteilung die »kraftvolle«. Dazu kommt, dafs in den Namen der Städte selbst ihre Bestimmung zu Schutz und Trutz ausgedrückt ist (Faventia, Parma, Fidentia, Valentia, Pollentia, Hasta).

Charles Gallet, Des frumentationes en droit romain. Dissert. Poitiers 1885.

Der Verf. spricht in einer Einleitung über die socialen und moralischen Folgen der Frumentationen, ohne etwas Neues zu finden. Sodann stellt er die Getreidespenden in republikanischer Zeit dar. Ohne auch hier zu neuen Resultaten zu gelangen, giebt er doch eine bequeme Zusammenstellung des bekannten Materials und geht alsdann zu den Frumentationes unter dem Kaiserreiche über. Die Darstellung, die er giebt, trifft nur für die spätere Kaiserzeit zu. Offenbar ist ihm die wichtige Abhandlung von Hirschfeld über die frühere Kaiserzeit gänzlich unbekannt geblieben. Für die spätere Zeit benutzt er den unerschöpflichen Gothofredus; auch hier ist ihm die Arbeit von Gebhardt unbekannt geblieben. Dafs er fleifsig das überlieferte Material benutzt hat, ist zuzugestehen, indefs nach Gothofredus kein besonderes Verdienst; über diesen hinaus gehen seine Resultate nirgends. So ist der Arbeit für die wissenschaftliche Forschung kein besonderer Wert zuzusprechen.

Fr. Kenner, Moneta Augusti. Wien. Numism. Zeitschr. 18, 7 ff.

Der Verf. will nachweisen, welche Bedeutung die Darstellung der Münzgöttin auf den Kaisermünzen hat. Die Moneta Augusti ist ebenso wie die Moneta salutaris der Republik als Behüterin der Gerechtigkeit und als Geldspenderin gedacht worden und zwar durch die ganze Kaiserzeit hindurch, so lange sie überhaupt auf den Münzen dargestellt wurde. Der Verf. legt an einem sehr reichen Materiale die Erscheinung der Moneta auf den Kaisermünzen dar und zieht daraus seine Schlüsse. Man müfste eigentlich erwarten, dafs die geldspendende Göttin viel gleichmäfsiger erschiene, dafs sie sich vorzüglich in der guten alten Zeit des Münzwesens, nicht gerade in seiner Verfallzeit, und vorzüglich auf Gold und Silber, nicht aber auf den Medaillons zeige, welche zwar auch Geldmünzen darstellen, aber nicht eigentlich zum Courant gehören, sondern nur gelegentlich geschlagen sind. Die Lösung dieses Rätsels liegt nach der Ansicht des Verfassers in dem Verhältnis der Moneta Augusti zur Aequitas Augusti, welche beide wie die Hälften eines Ganzen zu einander gehören und getrennt betrachtet gar nicht verstanden werden können. Während die Justitia Augusti die objektive Gerechtigkeit darstellt, welche nur eine vollzogene That beurteilt und dabei den Thäter unberücksichtigt läfst, ist die Aequitas die Personification der subjektiven Gerechtigkeit. Aus der bildlichen Darstellung der Aequitas ist die der Moneta hervorgegangen; beide verschmelzen immer mehr und werden schliefslich häufig für einander gesetzt. Der Verf. erklärt die Erscheinung der Aequitas so, dafs dabei die Verteilung von Getreide an das Volk und namentlich das Ausmafs desselben an jeden einzelnen Perzipienten als ein Akt der Gerechtigkeit, der gerechten, billigen Erwägung der Zeitver-

hältnisse von Seite des Kaisers aufgefafst wurde. Galba, der die Aequitas auf seine Münzen setzte, wollte durch die Fortsetzung der althergebrachten Austeilung von Getreide das Stadtvolk beruhigen und mit seinem Prinzipat versöhnen. Wie Aequitas mit den Getreide-, so steht Moneta mit den Geldspenden im Zusammenhange, die der Kaiser dem Volke gab. Die bildlichen Darstellungen der Congiarien zeigen sich von Nero bis Hadrian nur auf den Grofsbronzen (Sesterzien) und gehen erst unter letzterem auf Gold- und Silbermünzen über. Bis auf Hadrian lautet die Umschrift: Cong. P. R. dat., von da an Liberalitas Aug. mit der betreffenden Ziffer. Wie die Congiarienbilder fast 70 Jahre an dem Sesterze haften, ebenso ist Aequitas Aug. an den As gebunden 30 Jahre nach ihrem ersten Auftreten, offenbar, weil das Bronzegeld das Verkehrsmittel der unteren Volksschichten war, welche hauptsächlich an Getreidespenden und Congiarien teilnahmen. Wenn seit Hadrian Aequitas und Moneta auf Gold, Silber und Sesterzen begegnen, so mufs man gegenwärtig behalten, dafs Hadrian zuerst die unerhörte Summe von 1000 Denaren auf den Kopf verteilte. Doch bleiben sie in der Folgezeit auf Gold selten, während das eigentliche Gebiet jener Personificationen der Denar ist, von dem sie erst seit Diokletian auf die mittlere Bronze zurückkehren. Die Spenden sind allein dem Prinzeps zukommendes Recht, deshalb der Titel Augusti dabei; sie beschränken sich auf Rom, weshalb Aequitas und Moneta auf hauptstädtischem Gelde fast ausschliefslich vorkommen. Seit dem dritten und vierten Jahrhundert erscheinen beide besonders auf dem Medaillon, das ja die kaiserliche Geschenksmünze vorwiegend wurde.

Wir finden die Hauptergebnisse sehr ansprechend; manches in der Beweisführung ist aber sehr gesucht, und es wird System gefunden, wo wahrscheinlich nie an ein solches gedacht wurde.

N. Henry Michel, Du droit de cité Romaine. Études d'épigraphie juridique. Première série: Des signes distinctifs de la Qualité de citoyen romain. Paris 1885.

Der Verf. erörtert in sehr eingehender, die Inschriften verwertender Darstellung eine Reihe äufserer Zeichen des Bürgerrechts, nämlich: die Toga, die Sprache, Namenswesen (Vorname, nomen gentilicium, cognomen, Vatername, Adoption und Tribus). Am wenigsten Neues enthalten die Abschnitte über die Toga und die Sprache; ja man wird dem Verf. nicht unrecht thun, wenn man behauptet, dafs diese Darstellung sehr an der Oberfläche haftet. Mit besonderer Ausführlichkeit ist das Namenswesen behandelt; es umfafst beinahe 350 Seiten. Die Behandlung ist viel zu weitschweifig, und man erhält aus den ausführlichen Commentaren, welche den einfachsten Inschriften beigegeben sind, unwillkürlich den Eindruck, dafs der Verf. einen dicken Band zustande bringen mufste. Hätte der Verf. auf Wilmanns, dessen Inschriften-Sammlung er benutzt hat, einfach verwiesen, so hätte der Leser, welcher dieser Belehrung bedurfte, dort

in wenigen Zeilen gefunden, was hier bisweilen auf ebenso vielen Seiten breit geschlagen wird. Charakteristisch hierfür ist die Behandlung der Scipioneninschrift. Wilm. 537. Hier wird unter anderem eine Stelle des Livius, die mit dem Namenswesen nicht den geringsten Zusammenhang hat, in extenso abgedruckt und die französische Übersetzung beigegeben: der Verf. konnte damit eine Seite und drei Zeilen glücklich ausfüllen! Das Verständnis der Inschriften macht dem Verf. grofse Schwierigkeiten; ein Beispiel genüge für viele: S. 84 ist zu lesen A. Caecili. A. L. Olipor— Auli Caecilii, Auli Caecilii liberti, Olipor—Olus Caecilius, affranchi d'Olus Caecilius, Olipor! Was über die Abkürzungen der Vornamen weitläufig erörtert wird, bringt ein halbwegs ordentlicher Gymnasiast von der Obertertia mit. Was materiell hier gewonnen wird, findet sich alles bereits bei Mommsen. Von dem Verf. entdeckte Vornamen wie z. B. Tullus, Vibus und Vopiscus wird man einstweilen gut thun, nicht als solche anzusehen; andere wie Cossus, Nero und Julus sind erwiesenermafsen falsch; der Verf. hat von der Namensordnung der Kaiserzeit keine Ahnung. An einigen Stellen wird gegen Ansichten, die Mommsen über die Adoption aufgestellt hat, polemisiert; Gründe werden kaum angegeben. Ausführlicher wird die testamentarische Adoption behandelt, über welche auch der Verf. einige Thesen aufgestellt hat. Ein Anhang handelt von Frauen- und Sklavennamen. Eine besondere Bereicherung der römischen Altertümer ist das Buch nicht.

C. Die Staatsverwaltung.

1. Organisation des Reichs.

Ernst Dorsch, De civitatis Romanae apud Graecos propagatione. Breslau 1886. Dissertation.

Der Verf. beschränkt das weite Gebiet, welches der Titel seiner Arbeit zu umfassen scheint, verständigerweise auf Macedonien und Griechenland. Da die Gründung von Kolonieen am meisten zur Verbreitung des Bürgerrechts beitrug, so stellt er zunächst die Kolonieen in beiden Gebieten dar. Vor Augustus haben einige in Makedonien gegründete Kolonieen keine Bedeutung. Augustus siedelte expropriierte italische Bürger in Dyrrachium und Philippi an; letztere Stadt erhielt auch Prätorianer als Kolonisten. Ersterer Ort gehörte zur Tribus Aemilia, letzterer zur Voltinia. Ferner wurden Kolonieen unter Augustus: Pella (nach der Schlacht bei Actium), Byllis (jedenfalls nicht vor der Schlacht bei Actium, vielleicht aber auch erst nach Augustus), Dium (vielleicht von Caesar schon deduciert, von Augustus verstärkt), Cassandrea tr. Papiria (das alte Potidaea), sämtlich ohne Bedeutung. Thessalonica, eine freie Stadt erhielt Kolonierecht von Valerian (tr. Cornelia), Stobi, ein municipium c. R. von Elagabal. In Griechenland gründete schon der erste

Cäsar Korinth (doch bestritten und erst Augustus zugeschrieben) 44 v. Chr.; Augustus verlieh ihr wahrscheinlich den Namen Laus Julia Corinthi. Buthrotum, das Cäsar ebenfalls zur Kolonie bestimmt hatte, wurde es erst durch Augustus, der auch die bedeutendste Schöpfung Patrae (tr. Quirina) begründet hat, die Ius italicum besafs. Patrae attribuiert war Dyme, das vielleicht schon Cäsar zur Kolonie gemacht, Augustus und Tiberius verstärkt hatten; doch wurde der Stadt der Charakter als Kolonie nicht entzogen. Nicopolis erhielt keine römische Kolonie, sondern griechische Ansiedler; dagegen ist der Verf. nicht abgeneigt, im Gegensatze zu Mommsen in Actium eine römische Kolonie zu erkennen.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs die alten Bewohner der Städte, welche römische Kolonieen wurden, nicht das römische Bürgerrecht sofort erhielten, sondern höchstens latinisches Recht; er schliefst das aus analoger Behandlung anderer Kolonialgründungen.

Weiterhin stellt der Verf. die Soldateninschriften zusammen, welche makedonischen Koloniestädten angehören, und in denen die oft wiederkehrenden Namen der Aelii und Aurelii beweisen, dafs zur Zeit dieser Dynastieen ganz besondere Verbreitung des Bürgerrechts unter den minderberechtigten Insassen derselben erfolgte.

Im zweiten Teile handelt der Verf. über einige andere Städte Makedoniens und Griechenlands, welche erst später das Bürgerrecht besitzen. Dieselben lassen sich nach den von Mommsen über die Conscription gewonnenen Gesetzen aus den Heimatsangaben der Soldaten, welche das Bürgerrecht besitzen, erschliefsen. Es sind Doberus (tribus Aemilia), Eordaea (tr. Quirina), Pelagonia (tr. Maecia), Heraclea Sentica (tr. Fabia); unsicher sind Pantalia und Stoberra. Die Soldateninschriften versagen für Achaia fast gänzlich. Im allgemeinen erkennt man daraus die kaiserliche Politik, welche Gleichförmigkeit der Regierten herzustellen sucht, und deren Abschlufs die constitutio Antoniniana bildet.

Im dritten Teile verfolgt der Verf. die Spuren von Bürgerrechtsverleihungen an Einzelne, welche sich hauptsächlich aus den kaiserlichen Vor- und Geschlechtsnamen erkennen lassen. Am zahlreichsten finden sich diese seit Hadrian und den Antoninen, am seltensten in der Zeit des Augustus und Tiberius, recht oft unter Claudius. Aufser durch kaiserliche Gnade erlangte man das Bürgerrecht auch durch Kauf. Wertvoll war es, weil es den Zutritt zu Senat und Ritterstand, später auch häufig zu den höheren Commandos im Heere erschlofs. In einem Anhange weist der Verf. für Attika nach, dafs hier das Bürgerrecht am meisten verbreitet wurde durch die Claudische Dynastie; dann folgt die Aelische, die Flavische, die Aurelier, Julier und Ulpier. Von 212—13 an wiegen die Aurelier vor.

Der verdienstlichen Abhandlung, die selbstverständlich, in ihrem dritten Teile besonders, nicht abschliefsend sein kann, ist häufige Nachfolge zu wünschen.

Emile Bourgeois, Quomodo provinciarum Romanarum (qualem sub fine reipublicae Tullius effinxit) conditio principatum peperisse videatur. Diss. Paris 1885.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs die Wechselbeziehungen zwischen den Provinzen und Rom bis jetzt zu wenig Berücksichtigung erfahren haben. Er will sich auf den Nachweis beschränken, wie man aus dem Zustande der Provinzen den Übergang von der Republik zum Prinzipate erkennen kann, und welchen Vorteil die Provinzen aus dieser Umwandlung zogen.

Bei Benutzung der Verrinen scheint dem Verf. Vorsicht geboten, weil Cicero auf Kosten des Senats sich dem Volke empfehlen wollte; später hat er senatorische Beamte verteidigt, die genau dasselbe gethan hatten wie Verres, und schliefslich haben er und sein Bruder manches selbst gethan, was er früher an Anderen gerügt hatte. Er will jedoch folgende Punkte hauptsächlich aus Ciceros Schriften erweisen: 1. Die Lage von Land und Leuten in den Provinzen und die Befugnisse des römischen Volkes gegenüber den Bundesgenossen und ihrem Grund und Boden. 2. Die den Provinzialbehörden verliehene Gewalt und ihre Ausübung 3. Die Verbindung der Nobilität und des Ritterstandes in den Provinzen und den Schaden, der daraus letzteren erwuchs. 4. Die Haltung, welche das Volk gegenüber dem Notstande der Provinzen seitens der Statthalter und Pächter beobachtete.

ad. 1. Der Verf. entwirft ein genaues Bild von der Lage Siciliens auf Grund der lex Rupilia, das aber nur bekannte Züge enthält. ad. 2. In ähnlicher Weise werden die Befugnisse des Statthalters und die Mifsbräuche in ihrer Ausübung geschildert. ad. 3. Das Verfahren der publicani wird namentlich in seinen Ausschreitungen in Sicilien entwickelt; dabei erklärt der Verf., wie es kam, dafs die Provinzialen den Staatspächtern gegenüber bei dem Statthalter in der Regel keinen Schutz zu finden vermochten. ad. 4. Der Verf. weist hier die Veranstaltungen nach, welche zum Schutze der Provinzialen gegen die Übergriffe der Statthalter bestanden (Patronat, Hospitium, lex de repetundis) und zeigt, wie dieselben leicht wirkungslos gemacht werden konnten. Der Egoismus des herrschenden Volkes war grenzenlos.

Aus diesen Zuständen leitet der Verf. im Schlufswort die Notwendigkeit der Alleinherrschaft ab; diese mufste für die Provinzen sorgen und schuf ihnen eine bessere Zukunft.

P. Willems, Les élections municipales à Pompéi. Discours. Bruxelles. Louvain 1886.

Der Verf. erörtert an der Hand der bekannten Thatsachen über die Pompeianischen Wahlinschriften in typischer Weise die Municipalwahlen überhaupt. Er findet überall durch Herbeiziehung der analogen

römischen Verhältnisse neue Gesichtspunkte, unter welche die einzelnen Thatsachen eingeordnet werden. So ist die Schrift ihrem Inhalte nach weit wertvoller und weiter reichend, als der bescheiden gewählte Titel zu besagen scheint.

B. Heisterbergk, Das Ius Italicum. Z. f. d. ges. Staatswissensch. 1886, 615—624.

Der Verfasser bringt hier einige Nachträge zu seinem Buche über den Namen und Begriff des Ius Italicum (Jahresb. 1885, 66), meist in Form von Widerlegungen in Kritiken geäufserter Einwände. Vor allem hält er seine Ansicht aufrecht, dafs das Ius Italicum nichts anderes sei, als das besondere Recht der durch zufällige Umstände auf Italien beschränkt gebliebenen altrömischen Bürgerkolonie im Gegensatze zu anderen römischen Kolonien. Für diesen Satz wird die Beweisführung in veränderter Anordnung nochmals vorgeführt.

Nachträglich sei hier noch verzeichnet:

A. G. Wolf, Ad ius Italicum. Diss. Utrecht 1883.

Der Verfasser stellt zunächst die antiken Zeugnisse über das ius Italicum zusammen und prüft ihr Alter und ihren Wert, sucht auch möglichst die echte Lesart festzustellen und erklärt die einzelnen Stellen. Im zweiten Teil kritisiert er die Ansichten der Neueren über die mehr äufserlichen Punkte des Ursprungs, der Verleihung etc. und über das Wesen der Sache. Dabei entwickelt er stets in ausführlicher Begründung seine eigene Ansicht. Dieselbe geht in der Hauptsache dahin, dafs die Städte mit ius Italicum die gleiche Rechtsstellung genossen wie Italien selbst d. h. Befreiung von der Grundsteuer, Selbstverwaltung und quiritarisches Eigentum am Boden; auch sonstige Privilegien, die etwa Italien genofs, gingen mit Verleihung des italischen Rechtes auf die beliehene Stadt über.

Nachträglich sei hier erwähnt:

Nic. R. af Ursin, De Lusitania provincia Romana. Diss. Helsingfors 1884.

Der Verfasser stellt die ältesten Nachrichten über Lusitanien mit unnötiger Breite zusammen; denn viel lernen wir nicht daraus. Sodann schildert er die Berührungen mit den Römern, auch hier wesentlich Bekanntes wiederholend. Nach einer ausführlichen Erörterung des Quellenwertes der uns darüber erhaltenen Nachrichten wird die Einrichtung Lusitaniens als Provinz jedenfalls vor das Jahr 12 v. Chr. gesetzt; ja es spricht nichts dagegen, dafs mit Marquardt das Jahr 27 v. Chr. als Errichtungsjahr angenommen werde. Eingehend wird auch die geographische Gestalt der Provinz erörtert und die Städte beschrieben etc. Selbstverständlich fehlt ein Verzeichnis der Statthalter nicht. Eine brauch-

bare Zusammenfassung liefert in dieser Weise die Abhandlung, die aber durch schlechte Latinität und sehr zahlreiche Druckfehler stellenweise schwer verständlich ist.

2. Die Finanzverwaltung.

Ulr. Wilcken, Nochmals die Indictionsrechnung. Hermes 21, 277–286.

In dieser Abhandlung gelangt der Verfasser für die Behandlung des in Ägypten üblichen Indictionsjahres zu folgenden Ergebnissen: 1. die in Ägypten übliche Indictionsepoche war nicht wie im übrigen Reich an ein festes Kalendarium gebunden, sondern wurde alljährlich bald für diesen, bald für jenen Tag angesetzt. 2. Die in Datierungen bei gewissen Monaten vorkommenden Bemerkungen ἀρχῇ und τέλει charakterisieren das Datum nicht als den Anfangs- resp. Endtag einer Indiction, sondern bezeichnen ganz allgemein die ersten und die letzten Monate der Indiction. 3. Nach dem jetzt bekannten Papyrusmaterial ist keine Datierung nach der constantinopolitanischen Indiction zu konstatieren. 4. 15jährige Steuerperioden sind für das zweite und dritte Jahrhundert bis jetzt noch nicht mit Sicherheit erwiesen.

Lépaulle, L'édit de maximum et la situation monétaire de l'Empire sous Dioclétien. Paris 1886.

und

Blanchard, Théorie de la monnaie romaine au III. siècle après J. Chr. Paris 1886

sind mir bis jetzt nicht zugekommen.

H. Pauffin, Des origines du colonat et de la condition du colon en droit romain. Diss. Paris 1886.

Der Verfasser führt die verschiedenen Formen vor, aus denen der Kolonat entstanden sein kann. Er betont deren zwei, die Gestattung eines peculium für den Ackersklaven und die Verschuldung freier Arbeiter, deren Rückstände als Forderung auf den Gutserben, als Verpflichtung auf den Erben des Schuldners übergingen, bis daraus thatsächlich eine Fesselung an den Boden entstand. Der Kolonat hat sich auf den grofsen geschlossenen Gütern (saltus und fundi) entwickelt, welche Private, der Fiskus oder die Kaiser besafsen.

Die Kolonen der kaiserlichen saltus waren frei, aber einer sehr strengen und wirksamen Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Prokuratoren unterstellt. Die des Saltus Burunitanus sind nur zu Abgaben von der Ernte und zu Fronen verpflichtet; sie scheinen den späteren Kolonen sehr nahe zu stehen, sie sind an den Boden gebunden und ihr Verhält-

nis ist erblich. Auch die germanischen Ansiedlungen lieferten weitere Unterlagen für die Entwickelung des späteren Kolonats; nur mufs man dabei nicht allein an die Massenansiedlungen denken, sondern an die Übertritte kleiner Abteilungen in römisches Gebiet, denen gar nichts anderes übrig blieb, als sich in ein Kolonenverhältnis zu begeben. Endlich hat der spätere Kolonat noch eine Quelle in den Verhältnissen, in welche die römische Eroberung die ursprünglichen Besitzer des eroberten Landes in Gallien, Illyricum, Thrakien, Palästina gebracht hat. Den alten Besitzern blieb häufig nichts übrig, als auf dem Grund und Boden, den sie früher besafsen, als Lohnarbeiter zu bleiben, und die neuen Herren brachten sie bald in eine Art Ackersklavenstandes, der auch ganz von selbst sich auf ihre Kinder etc. vererbte; persönliche Freiheit blieb ihnen. Die Gesetzgebung des vierten Jahrhunderts schlofs nur längst gewordene Zustände ab, hat sie aber nicht erst geschaffen.

Im zweiten Kapitel wird die Organisation des Kolonats geschildert. Früher scheint es verschiedene Klassen von Kolonen gegeben zu haben, wie die Bezeichnungen originarii, originales, tributarii, censiti, adscripti, censibus obnoxii, inquilini, adscriptitii andeuten; als der Kolonat gesetzlich abgeschlossen war, gab es nur zwei: freie Kolonen und adscripti. Erstere stammten aus der Ehe eines Vaters, der Kolone war, mit einer freien Mutter oder eines freien Mannes und einer Kolonin, oder es waren solche freie Leute und deren Kinder, die infolge von Verjährung in das Kolonenverhältnis treten mufsten; sie hatten die freie Verfügung über ihr Eigentum, während die adscriptitii nichts veräufsern durften; auch konnten sie gegen ihren Herrn prozessieren, während die adscriptitii dies Recht nicht besafsen. Die Zahl der freien Kolonen war beschränkt.

Der Kolone ist bei persönlicher Freiheit an den Boden gebunden; er ist Sklave der Scholle (inserviant terris), von der ihn weder sein noch des Herrn Wille losmachen kann. Der Eigentümer des Bodens ist deshalb auch Eigentümer des Kolonen. In demselben Verhältnisse wie der Kolone, steht auch seine Familie. Mit dem Boden wird auch der Kolone verkauft, der ohne denselben nicht veräufsert werden darf. Will der Kolone sich seinem Verhältnisse entziehen, so wird das wie ein Sachendiebstahl betrachtet.

Der Eigentümer ist nur der possessor des Kolonen, und erst Justinian hat dies Verhältnis dahin umgeändert: In domini sui positus est potestate. Doch schützt das Gesetz den Kolonen gegen die Willkür des Eigentümers, dem er zu Diensten auf dem Gute verpflichtet ist: die Hauptsache ist aber, dafs er den Boden bebauen mufs. Gegen den Besitzer fand er, wenn es sich um Beeinträchtigung handelte, durch das Gesetz Schutz; die dem Eigentümer geschuldete Abgabe (reditus oder cano) war fest und unabänderlich bestimmt; ebenso die Zahl der demselben gehörigen Arbeitstage (operae). An den Staat hat der colonus die capitatio zu

leisten; diese war eine Auflage auf den Grund und Boden, bemessen nach der Personenzahl, welche zur Bebauung diente. Da auch die Conscription eine Auflage auf den Grund und Boden ist, so ist der Kolone, so lange er dient, von der Entrichtung der Capitatio samt seiner Frau befreit. Civilrechtlich ist der Kolone frei; er hat ius connubii und commercii; er kann sogar Grundeigentum in seinem Besitze haben und veräufsern; auch zur Übernahme eines öffentlichen Amtes ist er nicht disqualificiert, aber da er an die Scholle gebunden ist, kann er den Ansprüchen eines solchen an seine Thätigkeit nicht nachkommen; in dem Heere konnte er nicht avancieren. In den Kirchendienst konnten Kolonen treten, wenn sie ihre Verpflichtungen forterhielten, seit Justinian wurde dazu die Zustimmung des Eigentümers gefordert. Bald aber setzte die Kirche den Eintritt der Kolonen in den Klerus durch auch gegen die Zustimmung des Eigentümers.

Kolone wurde man durch Geburt, durch Verjährung (nach 30 Jahren), durch freie Übereinkunft, durch Heirat mit einer Kolonin und durch Gesetz. Die Eigenschaft als Kolone ging verloren durch Verjährung (nach 30 Jahren), durch Erwerbung des von den Kolonen bebauten Grund und Bodens als Eigentum, durch Erlangung der bischöflichen Würde und durch Kriegsdienst.

Im Ganzen hält der Verfasser die Klagen über die Lage der Kolonen für übertrieben und den Kolonat selbst für einen Fortschritt gegenüber der Lage der Ackersklaven.

Die Abhandlung ist sehr klar und hübsch geschrieben.

3. Militärwesen.

K. Samwer, Die Grenzpolizei des römischen Reiches. Nach dessen Tode herausgegeben von K. Zangemeister. Westd. Z. 5, 311.

Die anfangs freiwillige, seit dem Ende des dritten Jahrhunderts zur Notwendigkeit werdende Friedenspolitik des römischen Kaiserreichs machte, wie später für China, eine strenge Abschliefsung von den das Reich umgebenden Völkern erforderlich. Bei möglichst geringen Beziehungen zu denselben gab es selten Anlafs zu Streitigkeiten, und rohen und ungebildeten Völkern gegenüber (Skoten, Germanen und Sarmaten) wurde diese Absperrung zugleich ein Gebot der polizeilichen Sicherheit des eigenen Grenzlandes. Der Wunsch nach Handelsbeziehungen war nicht bei den Römern, sondern bei ihren Nachbarn lebhaft. Da die Politik und die Verhältnisse des Reiches während des halben Jahrtausends seines Bestehens dieselben blieben, so ist es erklärlich, dafs, von geringfügigen Einzelheiten abgesehen, sich dieselben Einrichtungen an den Grenzen, wie zu Anfang so zu Ende der Periode finden.

Der Warenverkehr war durch Einfuhrzölle aber aufserdem durch Ausfuhrzölle und ausgedehnte Ausfuhrverbote gehemmt. Die Einfuhr-

zölle betrugen wahrscheinlich $12^1/_2$ %, die Ausfuhrverbote umfaſsten alles, was den Nachbarvölkern militärisch nutzen konnte (Roh- und fabriziertes Eisen, Waffen, Öl, Wein und andere Getränke). Strenge war die Goldausfuhr verboten. Auſser den Grenzstraſsen wurden auch die Häfen überwacht. Der Personenverkehr an der Grenze war nur bei Tage gestattet. Wurde nach genauer persönlicher Untersuchung der Eintritt überhaupt gestattet, so muſste der Fremde sich die Begleitung eines Soldaten oder niederen Beamten gefallen lassen und noch dafür bezahlen. Ohne polizeiliche Erlaubnis durfte man keinen Fremden bei Strafe der Verbannung oder Vermögenskonfiskation beherbergen.

Aber die Grenzvölker bedurften des Handelsverkehrs mit dem römischen Reiche, und es lag im Interesse der römischen Regierung, diesen Wünschen bis zu einem gewissen Grade nachzugeben. Es durfte aber nur an bestimmten Tagen und an bestimmten Orten, sei es des römischen oder des fremden Gebietes, Handel getrieben werden, in der Regel nur unter Aufsicht römischer Beamten oder Centurionen. Als Grund zu diesen Verkehrsbeschränkungen wird im zweiten wie im fünften Jahrhundert die Furcht vor den Spionen angegeben; aber der letzte Grund des Abschlieſsungssystems lag in dem Wunsche, möglichst wenig Berührungen mit dem Auslande zu haben. Um dasselbe zu erzielen, waren groſsartige Veranstaltungen erforderlich, z. B. Schaffung von Ödgrenzen und Grenzwällen. Letztere waren weder Festungsanlagen, noch bloſse Allarmlinien, sondern dienten lediglich der Grenzpolizei. Sie wurden durch wirkliche Festungen, durch Wachttürme und deren Besatzung verstärkt; die Grenzflüsse waren zu demselben Zwecke mit Flottillen bedeckt.

E. Hübner, Neue Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland. Bonn. Jahresb. 80, 23 ff.

Der Verfasser führt zunächst die zusammenfassende Litteratur über den Pfahlgraben vor (Hodgkin, Dahn, Reuleaux, Bergk, v. Cohausen, Haupt, Mommsen, Arnold, Kaufmann, Jähns), wobei er meist eine kurze Kritik derselben giebt. Sodann will er wieder einmal das Facit der bisherigen Untersuchungen ziehen, ohne jedoch auf die ältere Litteratur zurückzugreifen.

1. die raetische Grenze.

Was der Verfasser über die untere Donaugrenze berichtet, ist unterdessen durch die Arbeiten Schuchhardts berichtigt worden. Tormas Entdeckungen erfahren wir auch nur in sehr summarischem Auszuge, da dieselben ungarisch publiciert sind. Den Grenzschutz vom raetischen Donaulauf durch Kastelle ersieht man am besten aus den Arbeiten Ohlenschlagers. Dieselben haben die Ansicht v. Cohausens widerlegt, der für den raetischen Limes die Eigentümlichkeit behauptete, daſs auf der ganzen Länge desselben keine Kastelle nachzuweisen seien; die ver-

mutlich für Castra stativa zu haltenden Anlagen liegen 2½—13 km hinter dem Limes; ihre Truppen konnten also nicht unmittelbar zur Besatzung desselben gehört haben. Die Linie selbst ist von Ohlenschlager nach den früheren Arbeiten nachgeprüft worden. Danach bildet den Kern der durchaus einheitlichen Anlage auf der ganzen Strecke bis zur württembergischen Grenze eine wirkliche Mauer von der Breite von etwa 10 und der Höhe von etwa 8′. Die Konstruktion zeigt hier und da einen ursprünglich festgefügten Mörtelbau, an anderen Stellen deuten die Reste nur auf Trockenbau. Die von v Cohausen behauptete Analogie mit dem britannischen Walle wird von Hübner bestritten. Von einem Graben scheint sich am raetischen Walle keine Spur zu finden. An Wachttürmen hat es dem raetischen Limes auf der bayerischen Strecke nicht gefehlt. Dieselben können einen steinernen Unterbau gehabt haben, aber auch ganz und gar aus Holz errichtet gewesen sein. Auch fehlten aller Wahrscheinlichkeit nach dem raetischen Limes keineswegs die Kastelle, wenn sie auch nicht so unmittelbar sich an ihn anlehnten, wie die des germanischen an jenen. Hinter der Limeslinie liegen eine Reihe von Kastellen (s. Jahresb. f. röm. Altert. 1885, 79 ff.); sie sind weiter von der Limeslinie entfernt als die württembergischen und rheinischen, aber durchschnittlich nicht weiter als die britannischen. Die Verschiedenheit des raetischen Limes gegenüber dem germanischen ist auf die durch die Bodenbeschaffenheit bedingte eigentümliche Anlage der Mauer beschränkt. Das letzte auf württembergischem Boden gelegene Stück des raetischen Limes von Mönchsroth-Lorch zeigt einen etwas anderen Charakter; es bleibt zwar die Steinkonstruktion, aber das Profil einer Strafse tritt deutlich hervor d. h. eine Unterlage aus plattenförmigem Gestein, darauf eine Stückung von hochkantig-gestellten Steinen, überschüttet mit einer Schicht zum Teil weit hergeschafften Kleinschlages, und dieser zusammengebacken mit einem massenhaften Mörtelgufs. Es fehlen aufserdem unmittelbar auf oder an der Mauer stehende Wachttürme; die Reste derselben liegen hinter der Mauer. Eine erhebliche Unsicherheit besteht noch über den westlichsten Teil des Limes und seinen Anschlufs an den germanischen. Nach v. Cohausen und den bayerischen Forschern wandte sich die Limeslinie beim Brackwanderhof nördlich von Mögglingen nach Unterböblingen südw., erreichte hier das Remsthal und demselben folgend Lorch, bis wohin sich der germanische Limes erstreckte. Die Württemberger bestreiten die Existenz dieses Limesstückes nicht, aber sie behaupten, vom Brackwanderhof bilde eine römische Strafse, die, von Aalen kommend, über Iggingen, Pfersbach, Adelstetten und Alfdorf den germanischen Limes nördl. von Lorch bei Pfahlbronn treffe, einen ältern Limes. Die württembergischen Gelehrten nehmen gegen v. Cohausen, dessen Ansicht auch Hübner beitritt, an, der ganze gemauerte raetische Limes sei nicht eine Mauer, sondern eine Grenzstrafse gewesen. Die römischen Strafsen in den Zehntlanden hat

Näher festzustellen versucht; Hübner beurteilt diese Arbeit viel zu günstig; sie enthält viel Phantasie und Willkür; nicht besser steht es mit desselben Verfassers Wasserbauten und Bauanlagen aus römischer Zeit.

2. Die Grenze zwischen Donau und Main.

Der württembergische Teil ist von dem älteren Paulus in der Hauptsache festgestellt und seine Lösung durch eine Kommission württembergischer Gelehrten nachgeprüft und in allem Wesentlichen bestätigt worden. Danach steht fest, dafs die von Pfahlbronn bis kurz vor Walldürn geführte Anlage dem Taunuslimes durchaus ähnlich war: Erdwall mit davor liegendem Graben und dahinter liegenden Wachttürmen und Kastellen in Abständen von 12 — 14 km, welche den rheinischen ähnlich sind. Diese Gleichartigkeit beweist die Gleichheit der Voraussetzungen und Zwecke beider. Über die Entstehungszeit läfst sich noch nichts Bestimmtes sagen, ebenso wenig, ob vor der Anlage des raetischen Limes eine Verbindung des germanischen mit der Donaulinie am Hohenstaufen vorbei gegen Ulm hin bis an den Bodensee wenigstens durch gröfsere Kastelle vorhanden war. Der Lauf des Limes von Walldürn bis zum Main unterhalb Miltenberg ist von Conrady und K. Christ festgestellt. Drei Kastelle, die Alteburg bei Walldürn, die Hasselburg bei Reinhardsachsen, die Alteburg am Main unterhalb Miltenberg sind aufgefunden. Wie von Lorch bis zum Haaghof, so ist auch von Walldürn-Miltenberg die gerade Linie nicht eingehalten; möglicherweise war die grofse mit dem Rhein parallel laufende Linie nicht ohne Rücksicht auf die unmittelbare Anlehnung an Rems und Main geplant.

In Württemberg bildet der Neckar eine natürliche Verteidigungsparallele zum Limes und Rhein. Aber die Spuren alter Befestigungen im oberen Neckarthale sind noch nicht untersucht; und doch war Arae Flaviae (Rottweil) ein militärisch und administrativ bedeutender Punkt, weiter abwärts war in Rottenburg eine römische Niederlassung (civitas Sumlocenna); das hier befindliche Kastell ist das gröfste aller zwischen Limes und Rhein gefundenen (270 : 160 m). Vom Einflufs der Rems ab scheint der Neckar allein die nasse Grenze gebildet zu haben, und zwar auf der ganzen Strecke über Heilbronn und Wimpfen bis gegenüber von Gundelsheim. Hier beginnt die Mümlinglinie. Das ist die erste sichere innere Parallele des germanischen Limes, die gröfstenteils die nasse Maingrenze zu decken hat. An ihr sind die Kastelle Bürg bei Neckarberken, Burgmauer bei Oberscheidental, Schlossau, Hesselbach, Würzberg, Eulbach, Vielbrunn, Lützelbach und Wörth, aufserdem vier kleinere Kastelle und über 40 Türme fixiert; Köhler hat auch Spuren eines Walles gefunden. Das Verhältnis dieser Linie zu der Lorch-Miltenberg ist noch ganz unklar. Für Baden hat Zangemeister nachgewiesen, dafs bereits 74 eine Strafse am rechten Rheinufer von Strafsburg nach Osten ging; den Lauf der linksrheinischen Strafse von Worms bis Basel hat J. Schneider festgestellt (?) Die rechtsrheinische Militärstrafse von Mo-

gontiacum über Heidelberg nach dem Süden ist von Traian im Jahre 100 angelegt worden. Für Strafsburg hat v. Appell eine Untersuchung geliefert, die aber wohl noch mannichfach der Nachuntersuchung bedarf.

3. Die Mainlinie.

Von Miltenberg — Grofs-Krotzenburg bildete der Main, dessen linkes Ufer durch Kastelle geschützt war, die nasse Grenze. Der Spessartlimes, für welchen Hübner die Untersuchung von Haupt noch nicht kannte, und der im Vogelsberg haben künftig keine Existenzberechtigung mehr. Auf dem linken Mainufer sind von Conrady Kastelle in Trennfurth, Wörth, Obernburg, Niedernburg, Stockstadt, Seligenstadt, Hainstadt nachgewiesen; auch kleinere Wachttürme hat es gegeben. Zu untersuchen bleibt noch, ob nicht die Verteidigungslinie von Grofs-Krotzenburg — Mainz geführt war.

4. Der Grenzwall zwischen Main und Wetter.

Die Ergebnisse der Untersuchungen A. Dunckers und des Hanauer Vereins von Wolff und Dahm sind teils schon im Jahresbericht verzeichnet, teils in den Vorträgen von H. Haupt und Duncker, teils in dem Nachtrage v. Cohausens besprochen. Die Wetterau mit ihren zahlreichen römischen Strafsenzügen und römischen Niederlassungen ist von A. Hammeran sorgfältig beschrieben. Der eigentliche Mittelpunkt ist offenbar die zwischen Prannheim und Heddernheim liegende Heddernburg, der städtische Mittelpunkt der civitas Taunensium, wohl identisch mit dem von Drusus angelegten Praesidium und dem von Germanicus neu befestigten Castellum auf dem Taunus, vielleicht auch dem vielgesuchten Ἄρταυνον des Ptolemaeus. Von den übrigen römischen Niederlassungen dieses Gebietes war Wiesbaden die bedeutendste. Das Kastell, dessen römischer Name unbekannt ist, wurde auf dem Heidenberg nördlich von der heiligen Stadt aufgedeckt (158 : 144 m).

5. Die Taunuslinie.

Dieses Stück des Limes erstreckt sich von dem Kastell »auf der Mauer« bei Inheiden und Hungen in westlicher Richtung bis zu den Kastellen Arnsburg und Hainhaus und dann in nordsüdlicher an der Saalburg vorbei bis zur Lahn. Das eigentliche Taunusgebiet ist durch v. Cohausen am bekanntesten geworden; Kofler hat manche Berichtigungen gegeben. Von den Kastellen ist wieder die Saalburg, wenn auch nicht das bedeutendste, so doch das bekannteste.

Das letzte Limesstück von der Lahn bis zum Rhein ergiebt, wenn in zweifelloser Weise festgestellt, zugleich die Antwort auf die wichtige und bisher noch ungelöste Frage, ob die Grenzbefestigung an der etwa seit Traian bestehenden Grenze der obergermanischen Provinz ihren Abschluss fand oder ob sie sich, über die Grenze hinaus, in Niedergermanien fortsetzte, und bedingt zugleich die Feststellung der Grenze zwischen den beiden vom Ende des ersten Jahrhunderts an getrennten Provinzen. Bis jetzt scheint dies der Vinxtbach zu sein. Von hier scheint

abwärts zunächst der Rhein allein die nasse Grenze der untergermanischen Provinz gebildet zu haben.

Was die allgemeinen Ergebnisse von Cohausens Untersuchung betrifft, so hält Hübner daran fest, dafs stipites einmal einen wesentlichen Teil der Anlage gebildet haben. Bezüglich der Anbringung der Pfähle wirft er die Frage auf, ob dieselben nicht in die Krone der Mauer oder des Erdwerkes eingelassen gewesen seien. Die Annahme einer mit Pallisaden gekrönten Mauer möchte dann auch das Fehlen stärkerer Profile der ganzen Anlage, eines vorliegenden Grabens mit erhöhter Wallkante oder dergleichen erklären. Sowohl der raetische Limes mit Mauer und Pallisaden aber ohne nennenswerten Graben davor, als auch der obergermanische mit seinem Profil und davorliegendem Graben auch ohne Pallisaden waren mehr als eine blofse Grenzlinie. Und gegen die Annahme fortifikatorischen Charakters spricht weder die hier und da sich zeigende Überführung noch der Mangel an Ausblick. Auch die Zahl, der Umfang und die mutmafslich nötige Besatzung kann nicht mehr gegen den fortifikatorischen Charakter angeführt werden, seit Dahm nachgewiesen hat, dafs auch die gröfsten Limeskastelle höchstens 500—800 Mann erforderten; diese Berechnung findet eine Stütze an der Liste der Kastellbesatzung von Kutlowitza in Moes. sup. v. 155, die aufser dem kommandirenden Centurio aus 76 Mann, darunter zwei Reitern bestand. Einstweilen hindert nichts, die etwa 30 000 Mann des ersten und die 20 000 des zweiten Jahrhunderts für völlig ausreichend anzusehen, um, nach römischen Begriffen, die sämtlichen Kastelle vor und hinter dem Limes sowie die Wachttürme desselben zu besetzen und damit dem Limes selbst den Charakter einer wirklichen Befestigung zu geben. Der in der Benennung der Limeskastelle erscheinende Name Burg erklärt sich daraus, dafs mindestens seit dem zweiten Jahrhundert die Kastelle die technische Bezeichnung burgum oder burgus führten. Aus den gröfseren Kastellen sind auch in Deutschland vielfach Lagerstädte hervorgegangen.

J. Asbach setzt den Beginn der Limesbauten unmittelbar nach dem Feldzug gegen die Chatten ins Jahr 83, in die Zeit danach und vor den suebisch-sarmatischen Krieg des Domitian im Jahre 86 die Befestigung der Neckarlinie und die Anlage der arae Flaviae. Nach dem Aufstand des Saturninus und dessen Beilegung 88 und 89 denkt er sich die Grenzwehr im Norden der Provinz bis zur Wetter und Lahn ausgedehnt. Die Probe für die Richtigkeit dieser Ansicht wird erst das chronologische Studium der Legionsziegel zu liefern haben. Dafs man zu Domitians und Traians Zeit gewohnt war, sich den Besitz der Provinz mit dem der befestigten nassen und trockenen Grenzen eng verbunden vorzustellen, zeigt aufser Tac. Agric. c. 41 die Inschrift des Tampius Flavianus C. I. L. 10, 6225. Aber auch die unzusammenhängenden Berichte über die Donaukriege des Marcus und Commodus (Dio 71,

15. 16. 20; 72, 3) lassen noch deutlich erkennen, wie der Donaulimes von sehr erheblicher fortifikatorischer und strategischer Wichtigkeit war. Caracallas Alamannenkriege und die während derselben geplante Anlage neuer Kastelle, die seit Alexander bestehenden duces und milites limitanei, des Probus Plan, den Limes auszudehnen, endlich die von Diokletian durchgeführte und nach ihm stets aufrecht erhaltene Organisation des Grenzdienstes in allen Provinzen sind nur dann zu verstehen, wenn der Limes nicht blofs Zollgrenze und geographische Marke, sondern eine auch in späterer Zeit noch in Stand gehaltene Befestigungslinie war. Hübner neigt sich zur Ansicht Dahms, dafs für den grofsen Krieg die obergermanischen Grenzbefestigungen in ihrer Gesamtheit eine permanente fortifikatorisch gesicherte starke Vorpostenstellung bildeten, während die Hauptkastelle aufserdem die strategische Bedeutung von Grenzfestungen hatten.

6. Mainz und seine Brücke.

Nach eingehender Darlegung der früheren und neueren Untersuchungen über das Mainzer Kastell, die allerdings wenig sichere Anhaltspunkte ergeben hat, erörtert H. die Brückenfrage, welche durch die 1880 -82 ausgeführten Arbeiten erheblich gefördert worden ist. Genau in der Achse der Mainzer Mitternachtsgasse und der Kasteler grofsen Kirchgasse, welche die Achse des römischen Kastells ist, standen im Flufsbett 18 gewaltige Pfeiler von etwa 12 m Länge und 7 m Breite, in ungleichen Abständen von 15 – 30 m, dazu auf dem Mainzer Ufer noch sieben, auf dem Kasteler noch elf, im ganzen 36 Pfeiler; die Gesamtlänge der Brücke wird auf etwa 834 m geschätzt. Grofse Massen von eichenen Pfählen und Bohlen, Schwellen von 7,50 m Länge und 27—30 cm im Quadrat, eiserne Schuhe der Pfeiler, mit gewaltigen Nägeln befestigt, sind erhalten; grofse Steine, Werkstücke, architektonisch verzierte Stücke und Inschriftsteine sind zutage gefördert worden. Die Ansichten, ob die Brücke ganz aus Holz konstruiert war, oder ob sie gemauerte Pfeiler, überhaupt steinernen Unterbau und nur hölzerne Brückenbahn hatte, gehen auseinander. Der Bau gilt allgemein als römisch; die Gröfse (?) und der einheitliche Charakter der technisch mit grofser Vollkommenheit hergestellten Anlage lassen auf die beste Kaiserzeit schliefsen. Gefunden wurden ein Werkstück aus Blei mit Leg. XVI und ein Holzschlägel mit LVALCILE< XIIII und ein Balken mit LXIIII, was Hübner Leg. XIIII lesen will, was natürlich aber auch anders verstanden werden kann, endlich ein Ziegelstempel der Leg. XIV gem. Leg. XIV stand am Anfang der römischen Occupation – Claudius und dann nochmals nach dem Aufstande des Civilis in Mainz. Diese epigraphischen Zeugnisse führen mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Domitian. Auch sonst sind noch allerlei Fundstücke an und in den Pfeilern gemacht worden, die aber für die Zeit der Entstehung nicht beweiskräftig sind. Doch hat sich in einem Pfeiler ein eiserner Stempel mit

der Inschrift LEGXXII ANT gefunden, der auf die Zeit nach Caracalla deuten würde. Man will ihn als durch um diese Zeit vorgenommene Restauration der Brücke an seinen Fundort gelangt ansehen.

Eine Prüfung der antiken Berichte ergiebt dem Verfasser, dafs die Brücke unter Domitian oder Traian angelegt wurde, von der zweiundzwanzigsten Legion, mit dem Brückenkopf in Kastel. Im dritten Jahrhundert wurde der Oberbau vielleicht wiederholt abgebrochen und wieder vernichtet, bis Maximian die einem Neubau gleichende Restauration ausführen liefs. Letzteres wird nach einem Lyoner Bleimedaillon angenommen, das aber Anhaltspunkte für einen solchen Neubau nicht enthält. Vom fünften bis achten Jahrhundert bestand die Brücke wahrscheinlich nicht.

7. Römische Befestigungsanlagen am Niederrhein. Dreierlei kommt für dieses Gebiet, für das wir z. Z. noch wenig befriedigende Kenntnisse haben, in Betracht. a) Der Lauf der von Westen her rechtwinklig auf den Rhein stofsenden Strafsen mit ihren etwaigen Fortsetzungen auf dem rechten Ufer. b) Die zur Verbindung der beiden Ufer getroffenen Veranstaltungen (Fähren, Schiffbrücken, stehende Brücken) und die zum Schutz derselben dienenden Anlagen (Brückenköpfe, Kastelle). c) Die Befestigungslinien, durch welche die Strafsen und Flufsübergänge in der dem Feinde zugewendeten Front geschützt waren.

a) Die Strafsenzüge in Niedergermanien.

An Erforschung der Strafsenzüge parallel mit dem Rheine hat es nicht gefehlt. Aber weniger sicher ist es, wie weit man den Ergebnissen Glauben schenken darf. Hübner verhält sich gegen die Arbeiten J. Schneiders ein wenig skeptisch; sind die Angriffe Asbachs gegen denselben begründet, so mufste der Zweifel schärferen Ausdruck erhalten. Von den rechtwinklig von Westen her auf den Rhein stofsenden Strafsenzügen hat E. ausm Weerth diejenigen, welche auf dem linken Ufer unmittelbar an den Strom führen, ausfürlich beschrieben; er unterscheidet deren fünf; einige derselben hat auch J. Schneider untersucht. Die Strafsen Köln – Reims und Reims – Trier hat v. Veith eingehend untersucht und beschrieben.

Für Trier – Metz und das obere Moselthal sind die Arbeiten von Hettner und Charles Robert epochemachend. Die Anlage Triers rührt von Claudius her. Bezüglich der Porta nigra hält Hübner an seiner früheren Ansicht, dafs dieselbe in das erste Jahrhundert v. Chr. gehöre, fest, indem er sich dabei hauptsächlich auf die Schriftformen der Steinmetznamen stützt. Zur Entscheidung hält er eine bautechnische Untersuchung der Fundamente der Porta nigra und eine Vergleichung derselben mit denen der Mauer- und Thorbauten Kölns, auch der übrigen rheinischen Festungen (Mainz, Bonn und Andernach) für erforderlich. Auch weist er darauf hin, dafs nicht zu erweisen sei, dafs Maximian

und die sämtlichen Monarchen nach ihm fortifikatorische Anlagen von solcher Pracht des Quaderbaues aus Sandstein und solcher technischen Ausführung derselben irgendwo errichtet haben; ebenso wenig sei zu finden, warum die Constantiner gerade hier in der friedlichen Provinz Mauern und Thore erbauen und mit solchem Luxus hätten ausstatten sollen.

Bei den Rheinbrücken bespricht der Verfasser auch die Litteratur über Cäsars Brückenbauten, unter der die Kritik von H. J. Heller im Philol. Anz. 14, 531 ff. nach Ansicht Hübners die haltbarste Interpretation giebt, während v. Cohausen auch hier eine zwar nicht von Schwächen freie, aber die Art und Mittel der Herstellung sorgfältig berücksichtigende Darstellung gegeben hat. Für die Stelle der zweiten Brücke scheint Hübner Bonn in Aussicht zu nehmen, über Reste bei Worringen unterhalb Kölns läfst sich noch nichts entscheiden.

Über Köln haben Fr. Ritter, Th. Bergk und H. Düntzer in fast erschöpfender Weise gehandelt. Die Hauptfrage ist hier das Deutzer Kastell, welches der General v Wolf zuerst sorgfältig beschrieben hat. Es ist ziemlich bedeutend (150 m im Quadrat) und hat eine gewaltige mit zehn Türmen besetzte Ummauerung. Die dort gefundenen Ziegelstempel der 8. und 22. Legion beweisen einstweilen noch nichts. Aber wenn sich durch weitere Funde herausstellen sollte, dafs diese Ziegel in der That für die erste Anlage des Kastells entscheiden, so wird man den Aufenthalt nach dem Kriege gegen Civilis am ersten in Betracht ziehen können. Am meisten ist Hübner geneigt, auch diese Anlage in die Zeit des Claudius zu setzen. Das Deutzer Kastell war ein Brückenkopf, und es scheint Hübner wahrscheinlich, dafs etwa vom Ende des ersten oder dem Anfang des zweiten Jahrhunderts an in der That in Köln wie in Mainz feste Brücken vorhanden waren. Bei Xanten bestand bis zur Aufgebung des rechtsrheinischen Gebietes durch Claudius eine feste Pfahlbrücke.

Wahrscheinlich haben auch in dem rechtsrheinischen Gebiete Befestigungslinien bestanden; aber die Litteratur darüber hat keine neuen Belehrungen gebracht.

In zwei Nachträgen wird noch später erschienene Litteratur berücksichtigt, namentlich die Arbeit Schuchhardts über die Wälle der Dobrudgea.

A. v. Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland. Nachtrag. Wiesbaden 1886.

Der Verfasser giebt hier verschiedene Nachträge zu seinem bekannten Hauptwerke (s. Jahresb. 1884 S. 368 f.).

Er beschreibt nach den Mitteilungen Schuchhardts in den Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich den sogenannten Trajanswall in der Dobrudscha. Sodann giebt er Nachträge zum deutschen Limes. Unter den

neueren Funden ist besonders interessant das bei Dalkingen in Württemberg von Paulus blofsgelegte bis jetzt einzige bekannte einigermafsen erhaltene Limesthor. Die von dem Verfasser versuchte Rekonstruktion eines von Paulus ebenfalls blofsgelegten Stückes der Teufelsmauer ergiebt als Höhe der ganzen Mauer $2^1/_2$ m. Mehrere von den beiden Paulus verzeichnete römische Kastelle werden als mittelalterliche Anlagen nachgewiesen; ob die Alteburg bei Buch römischen Ursprung hat oder nicht, müfste durch Schürfungen festgestellt werden. Auf der Strecke von Walldürn – Main werden eine Reihe von Entdeckungen Conradys berichtet, der auch längs der nassen Maingrenze von Miltenberg — Grofs-Krotzenburg mehrere interessante Untersuchungen von Türmen und Kastellen ausgeführt hat. Über die Untersuchungen des Hanauer Altertumsvereins ist schon im vorigen Jahre (s. Jahresb. 1885, 82 f.) berichtet. Wichtig ist dabei die Entdeckung, dafs die Legions- und Cohortenstempel von den Ziegeln, welche wir in den verschiedenen Kastellen finden, uns nicht deren Besatzung kennen lehren, sondern nur die an irgend einem Orte arbeitenden militärischen Fabrikanten. In der Wetterau hat Kofler einige Berichtigungen gefunden. Von der Saalburg teilt der Verfasser mehrere Restaurationen und mehrere Fundstücke mit. Eine Mainbrücke bei Höchst ist wahrscheinlich geworden durch Auffindung von drei Pfahlschuhen im Main. Auf der Strecke Niederbiber — Weiherhof sind neue Türme gefunden worden. Am Schlusse stellt der Verfasser – ein wenig boshaft — die Übereinstimmungen in Mommsens Röm. Gesch. Bd. 5 und in seinem Hauptwerke zusammen.

E. Paulus, Die römische Grenzwehr in Württemberg. Westd. Z. 5, 147 ff.

Von Lorch im Remsthale zieht nordnordwestlich der Rheinlimes gegen den Main bei Miltenberg und nördlich der Donaulimes gegen die Altmühl bei Gunzenhausen u. s. w. Warum zogen die Römer statt der beiden Dreieckschenkel, die ungefähr 50 Wegstunden Grenze ergaben, nicht die Hypotenuse, die kaum 30 Stunden ergeben hätte? Einmal wollten sie sich nicht von ihren alten Operationslinien Alb-Donau und Neckar-Schwarzwald zu ungleich weit entfernen, dann aber hätten sie durch Einverleibung des ganzen Dreiecks ein für Bewegung und Entfaltung von Truppenkörpern unbrauchbares Land hinter ihre Grenzwehr bekommen, da dasselbe erfüllt ist von einem Gewirr von Waldschluchten und schmalen, lang und eng in einander geschobenen Bergrücken, den sogenannten schwäbischen Waldbergen. Durch diesen Ausschlufs wurde es möglich, von Lorch ostwärts die Hochebene des vor der Alb ausgebreiteten schwarzen Jurakalkes einzuhalten und den Limes auf ziemliche Strecken auf Wasserscheiden zu führen, während sie nach Norden schnurgerade durchführen über Thäler und Schluchten und weithin schauende Bergrücken. Vor beiden Linien läuft das Kocherthal, wel-

ches als die von den Römern in Aussicht genommene äufserste Grenze zu betrachten ist.

Die Bauart beider ist verschieden. Der Rheinlimes zeigt einen starken Erdwall mit Graben davor, alle 500 Schritte hinter dem Wall ein Wachthaus, auf den hervorragendsten Punkten einen Wachtturm; alle 3 – 3 ½ Stunden hinter dem Limes ein gemauertes Castrum, dazwischen in der Mitte meist ein kleines Kastell. Der Donaulimes ist im ganzen ähnlich. Der Limes selbst, eine 3 ½′ dicke, aus mittelgrofsen lagerhaften Bruchsteinen fest in Mörtel aufgeführte Mauer, die alle 35′, von Axe zu Axe gerechnet, durch einen ebenso dicken und tiefen, senkrecht und mit der Mauer im Verband aufgemauerten Spannpfeiler (Strebepfeiler) verstärkt und verspannt wird. Diese Spannpfeiler sind das Wichtigste an der ganzen Mauer. Sie weisen auf einen Holzbau hin, der hinter der Mauer, mit dem Auflager seiner wagerechten Balken auf den Spannpfeilern, als ein Gang für die auf- und abschreitenden Wachtposten und zugleich zur besseren Verspannung und Verstrebung der bei den weiten Abständen der Spannpfeiler immer noch bedenklich schwachen Steinmauer diente. In den sumpfigen Thalsohlen war nur der Holzbau vorhanden.

Die Teufelsmauer kann bei einer Dicke von 3 ½′ nicht höher als 10′ angenommen werden, ohne die gezinnte Brustwehr, also 15—16′ hoch. War die Brustwehr 2′ dick, so blieben für den Wandel auf der Holzbrücke noch 5′, was genügte. An der Mauer standen in der Entfernung von je 500 röm. Fufs Türme oder Burstel d. h. mit einem Ringgraben umgebene meist aufgeschüttete Erdberge. Die Türme standen auf der Mauer. Alle vier röm. Meilen lagen dann 1—2 km hinter der Mauer gemauerte Kastelle oder feste Lager aus Erdwerk. Vor der Mauer, wie an dem mit Graben und Wall geführten Rheinlimes, müssen Pallisaden angenommen werden, ebenso um die Wachthäuser, Burstel etc.

Aber der eigentliche Schauplatz der Sicherung der Reichsgrenze mufs vor beiden Linien angenommen werden. Durch frei sich bewegende Vortruppen sowie durch befestigte Punkte, die feste Rückhalte abgaben, war ein Streifen Landes vor den Linien bewacht. Dieser Streifen ist 2—3 Stunden breit; dasselbe war ohne Zweifel Ödland. Verfasser will vor den beiden Linien und besonders zahlreich vor dem Donaulimes römische Schanzen, Erdwerke in Burstel- oder Lagerform entdeckt haben, meist um die gegen den Limes ziehenden flachen Thäler und wenigen Hochstrafsen zu sperren. Ähnliche Erdwerke liegen auch hinter dem raetischen Limes. Weiter aber kommen rückwärts vom Limes in betracht ganze Linien von Befestigungen, so hinter dem Rheinlimes die Neckar - Mümlinglinie in Württemberg mit den Kastellen auf dem linken Neckarthalrande bei Wimpfen, Böckingen, Walheim, Marbach, Cannstatt, Köngen, Rottenburg, Oberiflingen, Waldmössingen, Rottweil, deren Entfernungen stark drei Stunden betragen. Von Cannstatt

nach Eining geht eine Linie ostwärts, der östliche Strang der grofsen Strafse, die von Vindonissa nach Cannstatt läuft.

Die Limesstränge erscheinen in dem Netzwerke von Strafsen und Schanzen als die an den Rändern aufklärenden Wach- und Allarmirungslinien, daher oft rücksichtslos über Höhen und Tiefen gezogen, vor keiner teilweisen Überhöhung zurückscheuend, immer den grofsen Zweck, den möglichst raschen und regelmäfsigen Wachtdienst, verfolgend. Den eigentlichen Eck- und Angelpunkt der beiden Limeslinien will der Verfasser statt nach Lorch auf den Hohenstaufen verlegen, dem im Osten der Heselberg entsprochen habe.

H. Haupt, Der angeblich römische Grenzwall im Spessart. Westd. Z. 5, 248 ff.

Lange Zeit hatte in der Limesforschung die Ansicht des älteren Paulus gegolten, wonach der Wall den Main bei Freudenberg, etwa 9 km östlich von Miltenberg erreichte, um nach Überschreitung des Flusses auf dem Kamme des Spessart sich fortzusetzen. Arnd und Steiner suchten den Lauf in diesem Gebiete nachzuweisen und zugleich die Hypothese durchzusetzen, dafs der Spessartlimes bei Wirtheim mit einer Linie sich vereinigte, die von der Kinzig, die Abhänge des Vogelsberg umklammernd, über Birstein, Gedern, Laubach, Grüningen nach Butzbach zog. Diese Phantasieen, welche schon zwischen 1820—40 der Oberstlieutenant F. W. Schmidt zerstört hatte, sind definitiv durch die Untersuchungen Alb. Dunckers und Conradys beseitigt worden. Danach erreichte der Limes den Main bei Miltenberg, und auf dem linken Mainufer folgten von Miltenberg bis Klein-Krotzenburg in regelmäfsiger Entfernung römische befestigte Plätze auf einander, die unter sich durch eine Militärstrafse und eine Kette von Wachthäusern verbunden waren.

Dadurch war die Vermutung, dafs in weiter Entfernung von dieser Linie Miltenberg — Grofs-Krotzenburg—Rückingen — Butzbach eine zweite, angeblich von Probus errichtete, in den Vogelsberg und Spessart vorgeschobene Linie von römischen Grenzbefestigungen existiert habe, in ihrer Grundlage erschüttert. Dafs in der That im Vogelsberg keine Reste des Probus-Pfahlgrabens vorhanden sind, hat Kofler neuerdings nachgewiesen. Für den Spessart war bis jetzt eine Nachprüfung der Arnd-Steinerschen Hypothesen nicht erfolgt.

Der Verfasser hat nun die ganze in Frage stehende Strecke Herbst 1885 untersucht und fafst das Resultat seiner Untersuchungen in dem Satze zusammen, dafs die Annahme eines römischen Grenzwalles im Spessart jeder thatsächlichen Unterlage entbehrt.

O. Dahm, Die römische Mainbrücke bei Grofs-Krotzenburg. Westd. Z. 5, 65 ff.

Mit der von Conrady — Miltenberg im Jahre 1885 erfolgten Feststellung des an Gröfse der Saalburg gleichen Kastells zu Stockstadt

haben die Forschungen im Norden ihren Abschlufs gefunden. Weiter nördlich, auf hessischem Gebiete, ist die Lage des Kastells zu Seligenstadt mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt worden. Im Juli 1886 wurden die Reste eines römischen Brückenpfeilers beim Baggern in dem Main aufgefunden und zwar bei Grofs-Krotzenburg. Im August wurde ein zweiter gemauerter Pfeiler aufgefunden, der wahrscheinlich auf einer Insel im Flusse gestanden hat; endlich fand man noch einen dritten. Der Verfasser hebt hervor, dafs diese Brücke, die nachweislich fast ausschliefslich militärischen Zwecken diente, ganz besonders ein helles Streiflicht werfe auf den hohen Wert, welchen die Römer auf ihre Grenzbefestigungen in Obergermanien legten, und so die Ansicht bestätige, dafs diese in erster Linie militärischen Zwecken gedient haben.

Th. Stromberger, Die schriftliche Überlieferung über den angeblichen Neckararm von Heidelberg zum Rhein. Westd. Z. 5, 258 ff.

Von Zeit zu Zeit taucht die Frage nach einem früheren Neckarlaufe oder einem Neckararme von Ladenburg bis Trebur auf. Der Verfasser will untersuchen, was Ammian und Symmachus zu Gunsten oder Ungunsten der Annahme eines alten Neckarlaufes bieten.

Er prüft Ammian 28, 2, 2—4 und Symmach. laud. in Valentin. II und gelangt zu folgendem Ergebnis. Nach Ammian hat Valentinian den Neckar in der Nähe und oberhalb des Kastells abgegraben und abgeleitet. Wo dies geschah, ist aus dem Schriftsteller nicht zu entnehmen. Zu behaupten, dafs der Neckar durch Valentinian einen anderen Lauf erhalten habe, ist unvorsichtig; denn es ist sehr wohl denkbar, dafs Valentinian den Strom nur in einem Bogen um das Kastell geleitet hat. Symmachus beschreibt die von ihm selbst erlebte Kastellanlage bei Altripp. Beide Berichte haben gar nichts mit einander gemein. Denn Ammian berichtet von einem Kastell, welches Valentinian gegründet, Symmachus von einem solchen, welches er wieder erobert hat. Ammians Kastell lag am Neckar, das des Symmachus am Neckar und Rhein; der erstere schildert die Sicherung eines durch den Neckar bedrohten Kastells, Symmachus die Neugründung von Altripp. Ammian erzählt von der Abgrabung des Neckars bei niedrigem Wasserstande, Symmachus von der Unterwerfung des unteren Neckargebietes bei Gelegenheit einer Rheinüberschwemmung. Ammian beschreibt die Abgrabung im einzelnen, Symmachus die Anlage von Altripp im einzelnen. Für die Neckarfrage ergeben sich dem Verfasser folgende Resultate: Es gab einen Neckararm von der Heidelberger Clause in der Richtung nach Altripp. Die Thatsache der Abgrabung des Neckars durch Valentinian steht der Annahme eines alten Neckarlaufes von der Heidelberger Clause über Ladenburg nach Trebur hin nicht im Wege. Die Existenz dieses Neckararmes mufs durch andere Mittel bewiesen werden.

Die Untersuchung des Verfassers ist sicher sehr umsichtig; aber

eins hat er doch zu wenig betont. Was wufste Symmachus Genaueres von den Wasserverhältnissen des Neckar? Man wird bei seinen Berichten ungefähr in derselben Lage sein, wie bei denen des Tacitus, wenn man dieselben trotz eigener Anschauung aufs Wort nehmen will. Darum können die von ihm gewonnenen Resultate noch nicht für unumstöfslich gelten.

Jos. Pohl, Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz. 1. Teil. Pr. Münstereifel 1886.

Der Verfasser behandelt die oft behandelte Florusstelle (4, 12, 26) von Neuem und will Veronam et Caesoriacum lesen. Besondere Sorgfalt wird hiebei der Widerlegung der von J. Becker Bonn. Jahrbb. 33, 1—55 aufgestellten Erklärung der Stelle zugewandt. Positiv bringt er für seine Ansicht vor: Bonn war für den Brückenbau des Drusus vom strategischen Standpunkte aus ein ganz geeigneter Ort. Denn sein Kampf galt hauptsächlich den Sugambrern als den Urhebern des Krieges und den hartnäckigsten Feinden. Bonn aber lag dem Herzen des Sugambrerlandes gegenüber und bildete so einen natürlichen Stütz- und Angriffspunkt seiner Unternehmungen. Dafs aber Bonn in der Römerzeit militärisch wichtig war, ergiebt sich auch aus anderweit bestimmten Thatsachen und Zeugnissen. Gestützt wird diese Ansicht durch die vom Bonner Prov.-Mus. unternommenen Ausgrabungen des Bonner Castrums, »welche die Anlage von grofsen militärischen Uferbauten im Engelskirchenschen Garten in Verbindung mit einer Brückenkopfanlage im Garten des Schänzchen und endlich von Brückenresten im Rheine« zutage gefördert haben.

Darauf erörtert der Verfasser die strategische Bedeutung von Mainz, von wo aus schon Drusus seine Vorstöfse in das Innere unternahm.

Im dritten Teile »Umnamsungen« sucht der Verfasser zu erweisen, dafs Verona der ältere später wieder auftauchende Name für Bonn, und dafs Caesoriacum noch heute in dem Namen Kästrich erhalten sei. Ersterer Name, der sich wieder vom 10. – 19. Jahrhundert für Bonn findet, soll der Vorbedeutung wegen in Bonna umgewandelt worden sein. Freilich wird uns nicht gesagt, was in Verona male ominatum gewesen sein soll. Ebenso wurde Caesoriacum wegen Anklingens an das böse caedes verdrängt; der alte Name ist aber noch in Kästrich oder Küstrich erhalten, das nicht von castrum kommen kann, da »eine von einem lat. Appellativ gebildete derartige (?) Orts- oder vielmehr Lokalbenennung auf ich ebensowenig auch nur durch ein einziges Beispiel zu belegen ist, als umgekehrt deutsche Ortsnamen auf ich, keltisch iacum, gebildet von Personennamen, insbesondere auf der linken Rheinseite aufserordentlich zahlreich vorkommen.« So kommt Caesoriacum von einem männlichen Namen Caesorius. Caesoriacum und Mogontiacum waren ursprünglich Bezeichnungen verschiedener neben einander liegen-

den vici. Die Römer wählten den Namen des letzteren wegen der ihnen bekannten guten Vorbedeutung; denn der Name kommt von dem gallischen Mogontios d. h. der Grofse, Starke, Mächtige. »Mogentiacum« hat also seinen Namen von einem Gallier Mogontios, der sich dort ansiedelte und den Ort nach sich benannte. Den Grund zu der Namensumtauschung bildete die Schlacht am Teutoburger Wald.

Wir zweifeln nicht, dafs durch diese Schrift die Frage über die beiden eruces der Historiker in der Florusstelle nicht abgeschlossen wird. Mag man die beiden Orte am Rheine suchen — dafür spricht manches — so sollte man doch aufhören, über so unsicher beglaubigte Namensformen Vermutungen anzustellen, die doch im besten Falle nur jeux d'esprit sind. Der Verfasser hat das Register der omina gezogen, ein anderer wird ein anderes ziehen. Klüger werden wir dadurch nicht, und wir werden uns damit begnügen müssen, dafs Florus keine Ahnung hatte von den Nüssen, die er der Nachwelt zu knacken gab.

Wolf, Wie grofs war ein römisches Winterlager für zwei Legionen? Bonn. Jahrbb. 82, 94 ff.

Das Resultat der vielfach Bekanntes bringenden Arbeit ist die Ansicht, dafs die römischen Winterlager geringeren Umfang hatten, als man vielfach annimmt. Für abschliefsend können die Resultate um deswillen nicht gelten, weil der Verfasser über das Verhältnis der Auxilien zur Legion in der Kaiserzeit irrige Voraussetzungen hegt.

J. Schneider, Neue Forschungen über die Römerstrafsen auf der linken Rhein- und Moselseite. Bonn. Jahrbb. 81, 1 ff.

Nachdem der Verfasser 18 von ihm festgestellte Strafsenzüge kurz beschrieben hat, giebt er eine Zusammenfassung, indem er Hauptstrafsen, Seitenstrafsen und Verbindungsstrafsen scheidet.

Von ersteren führt er an 1. die römische Rheinstrafse mit ihren Verzweigungen, die einen Teil bildet jener grofsen Heer- und Handelsstrafse, die von Nizza über die Alpen nach Basel und auf dem linken Ufer zur Nordsee bei Leyden ging. 2. Die Köln – Mastrichter Strafse, die in ihrer westlichen und östlichen Fortsetzung noch nicht vollständig untersucht ist. 3. Die Metz – Neuwieder Heerstrafse, die von Marseille über Lyon, Metz, Trier, Neuwied bis zur Wesermündung zieht. 4. Die Köln — Reimser Strafse, deren Lauf gleichfalls noch nicht ganz bestimmt ist. 5. Die Trier — Bonner, die auch nur ein Stück einer weiter nach Süden ziehenden Heerstrafse ist. Diese Hauptstrafsen senden eine Anzahl von Seitenstrafsen aus, die sich manchmal wieder in Nebenstrafsen verzweigen; die Zweigstrafsen nach dem Rheine setzen sich auf der anderen Seite des Stromes fort, um sich später teils unter sich, teils mit den Hauptstrafsen zu vereinigen. Die Verbindungsstrafsen

laufen von einer Haupt- oder Seitenstrafse zur andern oder von einer Hauptstrafse zu einer Seitenstrafse und haben meist kürzeren Lauf.

Gegen Schneiders Strafsen-Forschungen erhebt J. Asbach eb. 81, 118 ff. Einspruch. Er wirft ihm vor, dafs er jede alte Strafse für eine Römerstrafse erkläre und jede Strafse aus römischer Zeit als Staats- oder Militärstrafse betrachte. Meist berufe er sich auf römische Altertümer, welche in der Nähe gefunden seien, aber nichts bewiesen. Die Bauart der römischen Strafsen werde mit einigen oberflächlichen Bemerkungen abgefertigt, er gebe weder die Breite an, noch teile er Profile mit. Terrainschwierigkeiten gebe es für Schneider nicht; seine Weststrafse von Köln nach Neufs führe er mitten durch Sümpfe. Er konstruiere ebenso willkürlich als zwecklos neben der Hauptstrafse rechts und links Parallelstrafsen. Auch unterscheide er nirgends, was noch vorhanden und von anderen bereits nachgewiesen sei, von seinen eigenen Funden oder Hypothesen. Es fehle ihm Geschichtskenntnis und historischer Sinn; die vorhandenen Meilenzeiger und Meilensteine ignoriere er durchaus. Seine Benutzung der Itinerare sei unverantwortlich, er suche die von ihm konstruierten Strafsen in den Stationsverzeichnissen nachzuweisen. Der sinnlose Luxus von Parallelstrafsen, den Schneider sich ausgedacht habe, sei den Römern unbekannt. Diese statte er noch dazu mit mansiones und mutationes aus, von denen er ohne die nötige Sachkenntnis rede; sonst würde er darauf verzichtet haben, ein bestimmtes Zahlenverhältnis dafür aufzustellen. Nach Schneider hat es sogar besondere Stationen für die Reise aufwärts und abwärts am Rheine gegeben. Auch halte er die Itinerarien eigentlich für Hilfsmittel für das geographische Studium. In der von ihm konstruierten Karte über die Route von Köln - Bingen nehme man aufser der römischen Heerstrafse, die dem Rhein entlang zieht, westwärts noch eine zweite wahr, welche in Bogenlinien sich vom Rheine entfernt und immer wieder in das Rheinthal zurückkehrt. Aber nicht genug mit diesen beiden Armen! Schneider konstruiere noch auf eigene Hand einen dritten Arm, eine mittlere Strafse, welche er aus Segmenten der beiden anderen zusammensetze; ihr werde die Strecke der Römerstrafse Köln—Bonn zugewiesen, aufserdem laufe sie noch zwischen Koblenz und Andernach im Rheinthale, sonst falle sie mit der Weststrafse völlig zusammen: und diese Strafse sei nach Schneiders Versicherung im Altertum der Hauptverkehrsweg gewesen. Diese Beschuldigungen lassen allerdings Schneiders Forschungen wenig zuverlässig erscheinen.

F. Hettner, Die Erbauungszeit des Deutzer Castrum. Korrespond. Bl. d. Westd. Z. 5, 129.

Diejenigen Teile des Castrum, in denen die Stempel Capio, Capienaci, Capienasi, adjute] ce. Ben, Picasi Adiut[e] gefunden sind, sind zweifellos am Ende des dritten oder in der ersten Hälfte des vierten Jahrh.

gebaut, da diese Stempel in den Trierer Kaiserbauten sehr häufig, früher aber nirgends erscheinen. Technisch weist das ganze aufgehende Mauerwerk die charakteristische Technik der Trierer Kaiserbauten und die der zahlreichen spätrömischen Mauerumwallungen Frankreichs auf. Wenn auch die Entstehungszeit dieser Technik noch nicht genau fixiert ist, fällt sie doch keinesfalls in das erste Jahrhundert. Das Kastell gehört eben auch nach Anzahl und Abmessung der Türme, nach der Stärke seiner Mauern und der Enge seiner Thore nicht vor die Mitte des dritten Jahrhunderts. Durch Eumenius' Ausspruch über die Brücke wird die Erbauung unter Constantin oder nur wenig früher fast zur Gewifsheit. Das Auftreten der beiden obergermanischen Legionen in Deutz läfst sich dadurch erklären, dafs Teile derselben in die ausgedehnten rechtsniederrheinischen Ziegelfabriken abcommandiert oder nach Mommsen, dafs die 22. Legion nach 255 an den Niederrhein verlegt wurde. Für ein vordiokletianisches Kastell liegen keine Beweise vor. Ohne Brücke dahinter war ein solches Kastell zwecklos, die Brücke war aber für ein militärloses Köln nur gefahrbringend. Der Handel kann einen Brückenbau nicht veranlafst haben, da das gegenüberliegende Land ohne römische Kultur war. Mommsen teilt über die Erbauung eines Kastells in jenen späten Zeiten dem Verf. die Ansicht mit, dafs unter Diokletian zwar die direkte Besetzung des Gegenufers der drei grofsen Grenzflüsse aufgegeben ward, andererseits an den Hauptübergangspunkten Brückenköpfe auf dem feindlichen Ufer angelegt wurden. Diese ungeheure Reichsumwallung wurde systematisch im ersten Dezennium der diokletianischen Regierung vorgenommen. Ein einzelnes Stück dieser Arbeit nennt Idacius zum Jahre 294: castra facta in Sarmatia contra Acinco (d. i. Pesth) et Bononia (bei Peterwardein). Dahin gehört Deutz: contra Agrippinam.

E. Hübner, Die römische Rheinbrücke von Köln Westd. Z. 5, 238ff.

Da der Verf. es als gelungen ansieht, die Entstehungszeit der römischen Rheinbrücke von Mainz mit ziemlicher Sicherheit auf das letzte Viertel des ersten oder spätestens den Anfang des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts zu bestimmen, so wollte er dasselbe für Köln und seine Brücke, freilich noch mit geringeren Anhaltspunkten versuchen. Eine Revision der bis auf den General Wolf darüber vorgebrachten Ansichten in Verbindung mit der mutmafslichen Entstehungszeit des Deutzer Kastells, wie sie die bisher einzig dort gefundenen Legionsziegel der 8. und 22. Legion anzeigen, führte zu einer Zeitbestimmung, welche derjenigen der Mainzer durchaus entspricht. Erst seit dem Aufstand der Civilis, etwa vom Jahre 70 an, waren jene beiden Legionen im unteren Germanien für längere Zeit vereint.

Gegen des Verfassers Ansicht hatte General v. Veith behauptet, dafs sich ein Brückenbau zwischen Köln und Deutz vor Konstantin nicht

historisch erweisen lasse und von mafsgebenden Autoritäten widerlegt sei. Der Verf. hält seine Auffassung der Eumeniusstelle für zutreffend. Auch sind die Mafse, mit Ausnahme der Pfeilerbreiten, und die Konstruktion in Mainz und Köln nahezu identisch. Die Kölner Brücke mufs mit dem Deutzer Kastell in Verbindung gebracht werden.

Das Kölner Castrum hielt in seiner ursprünglichen Ausdehnung wahrscheinlich rund 800 m Ost- und Westfront zu 700 m Nord- und Südfront. Sein innerer Lagerraum beträgt 51—52 ha; dies entspricht dem normalen für zwei Legionen. Sein höchster Punkt auf dem Berlich gewährte einen guten Ausblick nach der dem Angriff am meisten ausgesetzten Seite (Nordost). Es ist jedenfalls ursprünglich ohne alle Rücksicht auf einen Brückenkopf am rechten ubischen Ufer angelegt worden. Erst als das Castrum der Legionen seit dem Jahre 50 mit dem Oppidum Ubiorum vereint worden war, wird man daran gedacht haben, die Rheininsel und das jenseitige Ufer mit ihm in feste Verbindung zu bringen. Wenn man auch die Okkupation des rechten Rheinufers von Rheinbrohl nordwärts aufgab, behielt man doch so viel von der Mainzer Anlage bei, dafs man die Brücke und den Brückenkopf zur Ausführung brachte. Es ist nicht gut denkbar, dafs der Verkehr zwischen Köln und Deutz fast 300 Jahre durch eine Fähre vermittelt worden sei; dagegen erhält die Restauration der Brücke durch Constantin ihre Analogie in dem durch das Pariser Bleimedaillon bezeugten Neubau der Mainzer Brücke durch Diokletian. Die von v. Veith der constantinischen Zeit zugewiesene Erweiterung des Kölner Castrums hält Hübner für gleichzeitig mit der Erneuerung der Thorbauten des Deutzer Castrums, die unter Marcus fällt. Eine Wiederherstellung der Mauern und Thore im dritten Jahrhundert ist sehr wahrscheinlich; damit läfst sich auch Hettners Ansicht, wonach die erhaltenen Teile des Deutzer Castrums nach den gefundenen Ziegeln und ihrer Bauart dem dritten Jahrhundert angehören, sehr wohl vereinigen, da die Inschrift des Thores zeigt, dafs bereits vorher ein Kastell vorhanden war.

F. Hettner ebend. 244ff. führt gegen Hübner aus, dafs wahrscheinlich vor Claudius-Diokletian Kastell Deutz und die beide Ufer verbindende Holzbrücke nicht mehr bestand. Die von Hübner aufgeführten Ziegel der 8. und 22. Legion in einem Kastell, das, wie er selbst anerkennt, der constantinisch-diokletianischen Zeit angehört, beweisen nichts, so lange nicht dargethan ist, dafs diese Ziegel aus einem älteren Bau stammen müssen, und so lange dieser nicht selbst erwiesen ist. Die angebliche Thorinschrift ist vermutlich gleich anderen aufgefundenen Steinen lediglich als Baumaterial nach Deutz gebracht. Auch der numerus exploratorum Divitensium hat mit Deutz nichts zu thun.

Die Eumeniusstelle kann nicht von einer Brückenreparatur verstanden werden (Hettner hätte zufügen können, dafs doch auch das Pariser Bleimedaillon keineswegs mit zwingenden Gründen auf einen Neu-

bau bezogen worden ist); die Übereinstimmung der Maſse, selbst wenn sie für zahlreichere Gleichheiten erwiesen wäre, ist ein nicht unbedenkliches Kriterium, da Strombreite, Stromverhältnisse und Uferhöhen in weit höherem Maſse als die Zeit die Bogenspannungen und Länge und Breite der Pfeiler bestimmen werden. Die Maſse selbst der Kölner Pfeiler sind, wie Hettner nachweist, so unsicher, daſs kein Schluſs darauf begründet werden kann. Jedenfalls sind die Pfeiler in Mainz und Köln nach Länge, Breite und Abständen durchaus verschieden, auch die von Hübner über Köln vorgetragenen Ansichten sind sämtlich ohne sichere Unterlagen.

H. Düntzer, Köln und seine Römerbrücke. Bonn. Jahrbb. 81, 7 ff.

Der Aufsatz ist in der Hauptsache gegen den von Generalmajor Wolf in Heft 78 unter dem gleichen Titel veröffentlichten gerichtet. Er weist ihm zunächst einen groben Verstoſs im Verständnis Frontins nach. Dann geht er gegen die Behandlung Cäsars vor und thut, wie mir scheint, ganz evident dar, daſs dessen Darstellung unmöglich beweisen kann, er habe bei Köln die Rheinbrücken gebaut, und die erste Anlage eines Kastells in Deutz rühre von dessen zweitem Rheinübergange her. Ebenso werden alle anderen von Wolf aus dem ersten Jahrhundert für seine Hypothese vorgebrachten Schriftstellernachrichten als nicht beweiskräftig widerlegt. Düntzer bleibt auch jetzt bei seinem früheren Ergebnisse, das Kastell Deutz sei vor dem zweiten Jahrhundert nicht nachzuweisen, die erste feste Brücke erst von Konstantin geschlagen.

Isphording, Cäsars Rheinbrücke. Bonn. Jahrbb. 82, 30 ff.

Als Örtlichkeit für die zweite Rheinbrücke Cäsars nehmen die meisten Forscher das sog. Neuwieder Becken zwischen Koblenz und Andernach an. Innerhalb dieser Stromstrecke werden 6 Punkte: Kesselheim, Engers, Urmitz, »Am guten Mann«, Weiſsenturm, Nettemündung genannt. Aber nirgends sind hier trotz teilweise in groſsartigem Maſsstabe ausgeführter Baggerungen Reste von einer Holzbrücke gefunden worden. Dagegen fanden sich solche bei Baggerungen, die der Verf. im rechten und im linken Stromarme am Weiſsenturmer Werth ausführte, die er geneigt ist für Reste der Cäsarbrücke zu halten und zwar für Reste eines Brückenbocks. Dieselbe Stelle wurde auch 1795—97 von den Franzosen zum Brückenschlagen benützt.

v. Veith, Die Römerstraſse von Trier nach Köln. 3. Die römische Wasserleitung aus der Eifel zum Rhein. Bonn. Jahrbb. 80, 1 ff.

Der Kanal führte das allerbeste Trinkwasser aus den damals meist bewaldeten Bergen zu den wichtigsten Militärstraſsen, Lagern und Ansiedlungen der Römer. Er ist zum Teil noch unbekannt, und der Grund

dieser Unkenntnis liegt in seiner unterirdischen Führung, da die Gewölbedecke desselben im allgemeinen 1 m unter der jetzigen Erdoberfläche liegt. Seine ersten Wasser schöpft er im Urftthal nördlich von Marmagen und Nettersheim, 250 m unterhalb der Rosenthaler Mühle. Er hat im Urftthale eine gemauerte Sohle von 0,15 m hohen, behauenen Kalksteinen, darüber eine 0,20 m hohe Mörtellage, gemischt mit Ziegel- und Quarzstücken. Die Seitenwände 0,68 m hoch, 0,34 m stark, sind von demselben Material betonartig, wahrscheinlich zwischen allmählich vorrückenden Bretterwänden gebildet, darüber ein Gewölbe von behauenen festen Kalksteinen 0,30 m stark, über den Seitenwänden im Lichten 0,04 m breiter als der Kanal. Sohle und Seitenwände sind innerhalb mit einem sehr festen wasserdichten Mörtelwurf bekleidet, 1—2 cm stark, geglättet, aus zerstofsenen, teilweise fein gemahlenen Ziegelsteinen und Kalk gebildet. Von seinem Anfange bis Dalbenden hat der Kanal eine lichte Weite von 0,52, eine lichte Höhe von 0,88 = 3 röm. Fufs. Weiter unterhalb bei Sötenich und Kall beträgt die lichte Weite 0,57, ohne Verputz 0,59 m = 2 röm. Fufs, die lichte Höhe bis zu 1,18 m = 4 röm. Fufs.

Der Verfasser legt in seinem Aufsatze den Verlauf und die noch vorhandenen Reste sehr eingehend dar. Bei den Abmessungen des Kanals wurde der römische Fufs = 0,296 m, der passus = 5 röm. Fufs = 1,480 m, die römische Millie = 5000 röm. Fufs = 1480 m und die gallische Leuge = 2220 m festgestellt.

Fast allgemein glaubt man, dafs der Kanal unter Kaiser Hadrian erbaut wurde; abgeleitet soll ihn König Childerich in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts haben.

Derselbe. 4. Die Römerstrafse von Trier nach Köln und Bonn. Ebend. 82, 35 ff.

Die Trier — Bonner Strafse wird weder im Itinerar, noch in der T. P., noch von Schriftstellern des Altertums erwähnt, ist aber im Zusammenhang mit der Trier—Kölner Strafse nach ihrer militärischen Bedeutung, durch ihre treffliche Führung und Bauart, welche der Hauptstrafse entsprachen, eine wichtige Zweigstrafse derselben. Sie verläfst die Trier — Kölner Strafse in deren Mitte, 56 Millien von Trier, und während die Hauptstrafse links auf Marmagen abbiegt, setzt die Bonner Strafse die schon vom Heidenkopf eingeschlagene Richtung auf Bonn fort. Die Kölner Strafse überschreitet die tiefen Thaleinschnitte der Urft, während die Bonner Strafse die breiten Wasserscheiderücken der Ahr, Urft und Erft verfolgt, als Parallelstrafse nur 6—8 Millien südlich von der Kölner Strafse entfernt. Nimmt man als Ausgangspunkt der Messung die wichtige Höhe der Alteburg, wenngleich die eigentliche Gabelung beider Strafsen $^1/_2$ Millie westlich beim Birtherhof erfolgt, so erhält man bis zum Bonner Castrum eine Länge von 24 Leugen

= 36 Millien oder 7,1 deutsche Meilen, die sich auffallend gleichmäfsig für drei Strecken à acht Leugen = zwölf Millien auf die Hauptpunkte Michaelsberg und Rheinbach verteilen, wo wahrscheinlich Mutationen und Mansionen waren. Diese gleichmäfsige Einteilung setzt sich auf scharf markirte Haltepunkte von drei zu drei Millien ähnlich wie bei der Trier—Kölner Strafse fort, so dafs zwölf solcher Haltepunkte den Abständen unserer alt-germanischen rastae von drei Millien entsprechen. Vielleicht war die Organisation als Staatsstrafse noch nicht vollständig durchgeführt, nur beabsichtigt.

Der Verfasser beschreibt alsdann eingehend Zug und Überreste der Strafse.

C. Schuchhardt, Die römischen Grenzwälle in der Dobrudgea. Archaeolog.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn 9, 87 ff.

Die Wälle beginnen an der Donau zwischen Rasova und Cernavoda und laufen in gerader östlicher Richtung bis nach Küstenge am schwarzen Meere, folgen damit der kürzesten Linie zwischen Flufs und Meer und haben ein breites tiefes Thal, das mit Sumpfseen bedeckt ist, vor sich. Drei stattliche Wälle ziehen hinter diesem auf dem südlichen Höhenrücken entlang. Zwei davon sind aus Erde aufgeworfen, aber von ganz ungleicher Höhe und Stärke, zur Herstellung des dritten waren Steine mit in Verwendung gekommen. So verschieden wie die Konstruktion ist auch ihre Befestigungskette von Wachthäusern, Lagern, Kastellen, sowie der Weg, den jeder einzelne durch das vielverzweigte Hügelland einschlägt.

Alle drei Wälle begannen ein Stück südlich von Küstenge. Der Steinwall und der grofse Erdwall laufen dicht nebeneinander geradeaus nach Westen, 2½ km vom Meer kreuzt sie der kleine Erdwall, der sich nach Süden wendet und bis zur Donau hin immer auf der Hochebene bleibt. Die beiden anderen halten sich noch eine Weile bei einander, dann aber gehen sie, der Steinwall nach Süden, der Erdwall nach Norden, ihre eigenen Wege und kommen erst eine Stunde hinter Alakap wieder zusammen. Hinter Megidie hört der grofse Erdwall auf und der Steinwall läuft allein auf dem Südrande des Thals weiter, bis er am Ende des letzten Sees 1½ Stunden von Cernavoda, direkt zur Donau hin abbiegt. Etwas vorher beginnt an demselben See ein neues Stück des grofsen Erdwalls, das sich gleich ins Land hineinwendet und nach seiner Vereinigung mit dem kleinen Erdwall den Flufs erreicht.

Der kleine Erdwall hat einen einfachen, 1½ m hohen und jetzt 15—18 m breiten Erdaufwurf und ist mit seiner Verteidigungsfront gegen Süden, gegen der Römer eigenes Gebiet gerichtet. An der Kreuzungsstelle mit den zwei anderen Wällen, welche den kleinen rücksichtslos durchbrochen haben, sieht man, dafs letzterer zuerst vorhanden war und erst später den beiden mächtigeren Wällen gewichen ist. Lager finden

sich nicht an ihm. Im Ganzen ist er wohlerhalten und fast überall deutlich erkennbar. An dem grofsen Erdwall, der eine Höhe von der Grabensohle aus von 3 m und einen tiefen Graben im Norden, einen flacheren im Süden hat, zeigen sich in regelmäfsigen Entfernungen von ungefähr 850 m Lager im Viereck mit einer Fläche von 120 : 135 m. Wo der Wall durch Schluchten durchschnitten wird, finden sich kleine Befestigungsvierecke von 30 : 15 — 20 m. Der Steinwall ist niedriger und schmäler als der vorige (1 $1^1/_2$ m hoch); auch an ihm finden sich alle 2—3 km Lager. Der harte graue Kalkstein, der in Blöcken von 50 —80, ja 100 cm Länge, sorgfältig in rechten Winkeln behauen, sich noch vielfach vorfindet, bildete auf der Höhe des Erdaufwurfs eine freistehende Mauer; jetzt sind ganze Dörfer davon gebaut, und die Überreste bilden einen Handelsartikel. Die Lager zeigen eine starke, oft zwei und dreifache Umwallung und verschiedenen, aber den der Erdwalllager stets übertreffenden Flächeninhalt.

Jeder dieser Wälle ist für sich angelegt worden, und jeder einzelne stellt einen besonderen Versuch dar, die römische Grenze in möglichst praktischer und sicherer Weise abzustecken. Der kleine Erdwall war zuerst da, dann folgten der grofse und zuletzt der Steinwall. Schliefslich glaubt der Verfasser, dafs die Errichtung der Wälle nicht mit M. C. Sutzu in die Zeit Theodosius d. Gr., sondern in eine weit frühere Periode zu setzen sei.

C. Schuchhardt, Wälle und Chausseen im südlichen und östlichen Dacien. Archäologisch-epigraphische Mitteil. aus Österreich-Ungarn 9, 202 ff.

Prof. Torma in Pest hat die dakischen Grenzwälle, die im Banat in dreifacher Linie sichtbar sind, in ihrer Fortsetzung vom Nordwestende Siebenbürgens von Tiho — Kis Sebes aufgefunden. Es war wahrscheinlich, dafs dieselben auch noch im Osten der Provinz, in der Moldau vorhanden seien. Im Frühjahr 1885 erhielt der Verfasser die Angabe, dafs an Nicoresci in der unteren Moldau, 16 km nördl. von Tekutsch ein Wall vorbeiziehe, der von den Bauern Trojan genannt werde. Er fand denselben auch in einer Breite durch Wall und Graben von 34 m. Der Graben liegt, wie in dem kleinen Walle der Dobrudgea, nach Süden vor. Überhaupt gleichen sich die Moldau-Wälle und die der Dobrudgea sehr. Der Verfasser verfolgte seine Spuren bis zum Sereth und dann nach Osten bis zum Pruth, auf den er an dem Punkte stöfst, wo drüben die bessarabische »Römerschanze« (Vadu lui Issek — Tartarpunar) liegt.

Auch einen walachischen Wall stellte der Verfasser fest. Derselbe beginnt bei der scharfen Donau-Biegung unterhalb Turn Severin, ging dann über Rogova Orevitza — Balacitza — Terpesitza — Craiova — Popinzelesci — Schoperlitza — Coteana — Morteni — Punta de Greci und Grevi, er ist unter dem Namen Novaksfurche bekannt.

Auch in Bessarabien hat der Verfasser Spuren von Wällen gesehen, aber nicht genauer untersuchen können. In der südlichen Walachei verzeichnet er noch einen von der Aluta aus gegen Giurgiu ziehenden und in der oberen Moldau zwei kleine 20 km nördlich von Jassy zwischen Pruth und Iijia und 25 km nördlich von Botoschani; beide heifsen Trojan.

Ob diese Wälle alle von den Römern stammen? Der grofse walachische Wall ist wahrscheinlich weder dakisch noch römisch. Der Verfasser will darin die von Athanarich 376 errichtete Schutzwehr gegen die Hunnen erkennen, die »vom Rande des Sereth bis ganz an die Donau, bis vor das Gebiet der Taifalen hin« lief. Auch der römische Charakter des in der Moldau ziehenden Walles erscheint dem Verfasser zweifelhaft. Entschieden römischer Ursprung wird nur für den bei Galatz in Anspruch genommen. Der bessarabische Wall war wohl sicher dazu bestimmt, die römische Pontusküste gegen das sarmatische Tiefland zu schützen; er begrenzte somit das Gebiet, das zwar keiner Provinz einverleibt, aber bekanntlich administrativ zu Unter-Mösien gezogen wurde. Das kurze Galatzer Stück war zum Schutze von Dinogetia bestimmt, das auf dem linken Donauufer an der Serethmündung lag und, wie die Funde zeigen, sehr früh schon den Handel der Pontusstädte mit dem Binnenlande vermittelte. Die Stadt wurde 57 nach Chr. von den Römern occupiert. Die für sie errichtete Schutzlinie würde die eigentliche Grenze der Provinz Nieder-Mösien bilden.

Eine allem Anscheine nach römische Chaussee hat der Verfasser in der grofsen Walachei festgestellt. Dieselbe beginnt 10 km östlich von der Alutamündung bei Flamanda an der Donau und zieht über Putineu, Adincate direkt nördlich nach Roschi de Vede. Sie heifst auch »Trajansstrafse«, ist 11 m breit und erhebt sich gewöhnlich 0,3 – 1 m über den Boden. Sie war mit Ziegeln gepflastert. Wahrscheinlich zog die Chaussee von Roschi de Vede über Scrioschte und Cucuetzi, Urlueni nach Campolung.

Für die Existenz einer steinernen Donaubrücke bei Celei führt der Verfasser eine Reihe von Beweisen an, und er ist geneigt, in derselben die von Constantin d. Gr. errichtete zu erblicken. Die Münzfunde von Celei weisen ganz auffällig darauf hin, welch' starker römischer Verkehr in der Zeit von Constantin in dieser Gegend war.

Franz Fröhlich, Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. Berlin 1886.

Die Schrift enthält 4 Abschnitte: 1. Bemerkungen über den Krieg und dessen Vorbereitung, 2. Bemerkungen über die Taktik der römischen Legions-Infanterie. 3. Bemerkungen über die römische Strategie. 4. Bemerkungen über die Reiterei und ihre Verwendung im Felde.

ad 1. Der Verfasser verbreitet sich über Ankündigung des Krieges,

Auffassung desselben, Beschaffenheit des Geldes, wobei eine Berechnung der Heeresausgaben versucht wird, Mobilmachung, Soldatenmaterial, Waffen- und Verpflegung, Trofs, Geschütze und Belagerungsmaschinen, Operationsentwurf, Hauptquartier, ohne natürlich auf einem Raume von 16 Seiten die Materie erschöpfend behandeln zu können. ad 2. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Begriff der Taktik bei den Alten behandelt der Verfasser die Aufstellung der Legions-Infanterie zum Gefecht und ihre Bewegungen in demselben. Die römische Infanterietaktik ging nicht von der makedonischen Phalanx aus, sondern von einer altitalischen, wahrscheinlich etruskischen, der auch der Hoplitenschild entlehnt ist; und zwar setzt der Verf. diese Entlehnung in die Zeit des Servius Tullius. Über die Art dieser Ur-Phalanx ist uns nichts überliefert. Eine Verstärkung der Schwerbewaffneten fand im vejentischen Kriege statt. Betreffs des Übergangs von der Phalanx zur Manipularlegion geben uns die Quellen nur Andeutungen; von Camillus kann diese Ausbildung der römischen Taktik nicht schon herrühren. Vielmehr kann auf ihn vielleicht nur die Einführung des scutums in allen Gliedern statt des clipeus, eine Verlängerung der bis dahin üblichen Speere und eine Vertiefung der Phalanx zurückgeführt werden. Die erste Nachricht über die Manipelstellung datiert aus der Zeit des ersten punischen Kriegs; doch scheint schon zu Pyrrhus' Zeit der Manipel die taktische Einheit der italischen Völker, mithin auch der Römer, gewesen zu sein. Es ist daher glaublich, dafs die Manipularstellung den samnitischen Kriegen ihren Ursprung verdankt; aber man verfuhr in deren Anwendung sehr vorsichtig, und offenbar hat die Weite der Intervalle sich erst allmählich vergröfsert. Zur Zeit des Polybius war der Manipel die taktische Einheit der Legion. Der Aufmarsch zur Schlacht geschah gewöhnlich vom Lager aus; der Manipel marschierte mit 15 Mann in der Front und 8 resp. 4 Mann in der Tiefe zum Lager hinaus. Beim Aufmarsch in die Schlachtordnung deployierte der zweite Zug eines jeden Manipels der hastati und principes neben dem ersten, so dafs nunmehr die Manipel aller drei Treffen in einer Tiefe von vier Mann aufgestellt waren. Jedem aus dem Lager herausmarschierenden Manipel hastati schlofs sich je ein Manipel der velites an und marschierte neben ihm mit gleicher Front und Tiefe in Schlachtlinie, worauf sich ein zweiter Manipel hastati an den ersten Manipel der Leichtbewaffneten anlehnte und so abwechselnd, bis die 20 Manipel hastati und velites in einem Treffen neben einander aufgestellt waren, worauf in gehörigem Abstande die principes auf die velites, die triarii auf die hastati gerichtet, ihre Stellung nahmen. So bot sich dem Feinde das erste Treffen der römischen Schlachtordnung zunächst als eine geschlossene Linie ohne Intervallen dar; die Reserven waren vollständig maskiert. In gehöriger Distanz vor dem Feinde schwärmten die velites aus, um sich alsdann durch die nun sichtbaren Intervalle zurückzuziehen. Nach ihrem Rückzuge wurden die Intervalle

geschlossen, indem die Stellung, die vorher eine geschlossene war, jetzt eine geöffnete wurde, wobei man von der Mitte der Manipel aus gleichzeitig nach rechts und links Abstand nahm. Kämpfte das erste Treffen nicht mit Erfolg, so rückten entweder die principes zur Unterstützung vor, oder die hastati zogen sich auf diese zurück. Im ersteren Falle wurde in der Front die ursprünglich geschlossene Stellung wieder hergestellt, indem offenbar durch Zusammenziehen der Glieder das erste Treffen die Intervalle wieder bildete, in welche die Reserven einrückten. Mufsten auch noch die Triarier eingreifen, so waren verschiedene Arten ihrer Verwendung denkbar. Sie konnten hinter der Schlachtlinie weg in die Flanken oder sogar in den Rücken des Feindes geführt werden; auch eine Verstärkung der Front durch ihre Manipel mufste möglich sein. Die Triarier, die nicht der älteren Manipularlegion angehören, werden von Anfang an 600 Mann stark gewesen sein; sie waren den ältesten Jahrgängen der principes entnommen. Die Entstehung derselben, die im Jahre 256 bei Polyb. 1, 26 zum erstenmal erwähnt sind, mufs in die zwischen dem Ende des zweiten samnitischen und des ersten punischen Krieges liegenden vier Dezennien fallen. Da sie noch zu Polybius' Zeit die hasta führten, müssen sie entstanden sein, als noch alle Schwerbewaffneten der Manipularlegion die Stofslanze trugen; mit grofser Wahrscheinlichkeit ist dies die Zeit des pyrrhischen Kriegs, in die wohl auch die zuerst nur bei den hastati erfolgte Einführung des pilum fällt. Die volle Beweglichkeit und Gewandtheit im Manövrieren erhielt die Manipularlegion erst im Verlaufe des zweiten punischen Kriegs, hauptsächlich durch Scipio. Der Übergang von der Manipular- zur Kohortentaktik war ebenfalls ein allmählicher. Das Vorkommen der taktischen Legionskohorte reicht weit über Marius hinauf, und die definitive Aufgebung der Aufstellung nach Manipeln dürfte erst nach dem Eintritt der Italiker in die römischen Legionen erfolgt sein: ihre längst schon vorhandene Organisation nach Kohorten wurde auf die Legion übertragen. Im Gefechte waren die drei Manipel der Kohorte nebeneinander geordnet; die Aufstellung in drei Treffen wurde beibehalten, ebenso blieben die Intervalle. Bezüglich der termini acies simplex, duplex etc. will der Verfasser die Ansicht von Rüstow vertreten, der darunter die Aufstellung der Legionen in einem, zwei etc. Treffen hintereinander versteht.

ad 3. Der Verfasser entwickelt die einfacheren Aufgaben der römischen Strategie, welche mit den kleineren Truppenkörpern, dem guten Materiale, der Möglichkeit, den Kriegsschauplatz leicht zu überschauen, gegeben waren. Aufserdem bespricht er die Bedeutung der Demonstrationen für die Irreleitung der Feinde, Indiskretionen des Hauptquartiers, Spionage, Schnelligkeit der Märsche, Nachtmärsche, Angriffe vom Marsche aus, das Zusammenhalten der Streitkräfte, die Belagerung, die Bedeutung des Terrains, der Brücken- und Schiffsbauten, Defensive und Offen-

sive, Energie im Angriffe und in der Verfolgung, strategische Rückzüge, Täuschung des Gegners, Stellung der Unterbefehlshaber zum Höchstcommandierenden, Inhumanität, rasche Beendigung der Kriege, rasche Erzeugung der Feldarmee, Verbindung der Strategie mit Politik und Priesterthätigkeit.

ad 4. Die Reiterei trat stets hinter die Legion zurück; nur wenige Reitergenerale traten auf, wie besonders M. Antonius. Einen Begriff von dem Wert der Reiterei erhielten die Römer erst im zweiten punischen Kriege, wo Scipio die nicht ausreichende römische und italische Reiterei durch ausländische verstärkte. Aber die Einführung der fremden Reiter minderte immer mehr die Bedeutung und den Wert der römisch-italischen Reiterei. Übrigens war noch in Cäsars und Pompeius Heer die Legionsreiterei etwas Gewöhnliches; doch rekrutierte sie sich aus Hilfsvölkern. Nach dem zweiten punischen Kriege kam im römischen Heere durchschnittlich ein Reiter auf zehn Fufssoldaten. Grofse Kavalleriemassen finden wir zur Zeit der beiden letzten Bürgerkriege. Die gewöhnliche Stellung der Reiterei war auf den Flügeln; doch kamen Ausnahmen vor. Zur Verfolgung wurde leichte Reiterei erst von Cäsar in ausgedehnterem Mafse verwendet. Beim Vormarsche bildete die Reiterei die Spitze, auch zum Aufklärungs- und Sicherheitsdienste wurde sie gewöhnlich verwendet.

Die Ergebnisse der zweiten und der vierten Abhandlung sind für die Kriegsaltertümer der Römer von Wert.

H. Delbrück, Die Manipularlegion und die Schlacht bei Cannae Herm. 21, 65ff.

Der Verfasser will hier insbesondere gegen Soltaus Einwände (Jahresb. 1885, 74) seine in Hist. Z. 51, 239 (Jahresb. f. 1883, 221) entwickelten Ansichten über die Manipularlegion verteidigen und weiter ausführen.

Die Soltausche Erklärung, dafs sich die Intervallen vor Beginn des Nahkampfes schlossen, aber von neuem bildeten, wenn das zweite Treffen das erste ablösen sollte, reduciert zwar die Zeit, während der die Lücken bestehen sollen, aber gewonnen ist damit nichts. Wenn man auch zugiebt, dafs das Zusammenziehen der Manipel nach der Mitte in der allerkürzesten Frist ausgeführt wurde, so genügte diese bereits für den Feind, in die Intervalle nachzustürzen und jeden einzelnen Manipel in der Flanke zu attakieren. Ehe die principes hervor kommen konnten, welche Soltau sofort in die Lücke einrücken läfst, waren die vordersten Glieder umfafst. Auch sollen ja die principes warten, bis der Intervall grofs genug ist, um ordnungsmäfsig einrücken zu können. Die Hauptschwierigkeit entsteht aber in der Übergangszeit der Ablösung der Treffen, da hier der für den Gebrauch der Waffen nötige Abstand fehlen würde. Selbst eine Pilensalve, das einzige, wodurch die principes recht-

zeitig einen energischen Eindruck hervorbringen könnten, läfst sich bei der gedrängten Aufstellung schwer ausführen.

Scipio zerlegt die römische Schlachtordnung in Treffen. Die erste Spur seiner Reform läfst sich nachweisen in der Schlacht von Baecula, völlig ausgebildet und klar erscheint sie in der Schlacht bei Zama. Das Entscheidende in dieser Schlacht ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, dafs Scipio die Manipel hintereinander stellte, sondern, dafs die drei Abteilungen ἐν ἀποστάσει aufgestellt wurden. Dafs die Römer vorher diese Kunst nicht kannten, erweist der Verfasser durch eine Analyse der Schlacht bei Cannae Der Gewinn dieser Untersuchung für das Verständnis der vorscipionischen Manipularlegion ist die Beseitigung der Auffassung der drei Abteilungen der hastati, principes und triarii als dreier Treffen. Diese drei Abteilungen folgten einander unmittelbar und ohne taktische Selbständigkeit. Die ältere Manipularlegion ist die mit Gelenken, mit Längs- und Quereinschnitten versehene Phalanx.

In einem Excurse behandelt der Verfasser den Rotten- und Gliederabstand in der Legion und der makedonischen Phalanx. Er wendet sich gegen die von Köchly und Rüstow griech. Kriegsschriftst. 2, 1, 114 ff. von Polyb. 18, 29 ff. aufgestellte und von Soltau consequent fortgebildete Interpretation. Danach standen die Römer mit 3′ Rottenabstand; da sie aber mehr Raum im Einzelkampfe gebrauchten, so lockerten sie ihre Aufstellung, und es kamen zwei Phalangiten auf einen Legionar, also hat jetzt jeder Legionar 6′ Abstand und zwar im Geviert, sowohl vom Vordermann als vom Nebenmann. Hierbei ist der Raum, den der Krieger selbst einnimmt, jedesmal mitgerechnet. Soltau hat nun diese Auffassung dadurch consequent fortgebildet, dafs er die Verdoppelung des Abstandes in Verbindung gebracht hat mit dem anderweitig erschlossenen Zwischenraum zwischen den Manipeln. War dieser wirklich gleich der Frontbreite der Manipel selbst, so wurde er durch die Verdoppelung des Abstandes innerhalb der Manipel gerade ausgefüllt. Delbrück wendet dagegen ein, dafs das Wort »noch« welches bei der Interpretation von Rüstow und Köchly vorausgesetzt wird (sie nehmen noch einen Abstand von 3′) nicht im Text steht, sondern dafs der letztere nur die Übersetzung gestattet: die Leute bedürfen einer Lockerung und eines Abstandes von wenigstens 3′ sowohl in bezug auf ihren Hinter- als auf ihren Vordermann. Sachlich sind auch 6′ Abstand vom Nebenmanne oder nach Abzug der eigenen Mannesbreite noch 4½′ zu viel. Noch weniger als vom Nebenmann würde der Legionar der 6′ Abstand vom Hintermann bedürfen.

Mit den übrigen überlieferten Zeugnissen ist es ebenfalls recht schlecht bestellt; doch ist damit für das Verständnis der Sache nicht so viel verloren. Diese ist so sehr durch die Natur der Dinge gegeben, dafs für den Zweifel nicht viel Spielraum bleibt. Die makedonischen Phalangiten müssen so eng gestanden haben, dafs die hinteren Glieder

noch gerade die Spiefse zwischen den vorderen hindurchstecken konnten, d. h. auf etwa 2½'. Die römischen Legionäre gebrauchten Raum zum Fechten mit dem Schwert, also etwa 3½', eingeschlossen jedesmal den Raum, den der Mann selbst einnimmt. Wem dies Verhältnis nicht genügend erscheint, um die Angabe des Polybius, dafs der Legionar den doppelten Raum der Phalangiten beansprucht habe, zu erklären, der mag sich den Raum der ersteren noch etwas vergröfsert, den des letzteren noch etwas kleiner vorstellen. Die volle Verdoppelung widerspricht der Natur der Dinge und läfst sich mit keiner der zahlenmäfsigen Angaben in der Überlieferung vereinigen. Es ist aber auch nicht nötig anzunehmen, dafs das Polybios so gemeint hat; er wird nur im allgemeinen annähernd das Verhältnis haben charakterisieren wollen.

Rud. Schneider, Der Rotten- und Gliederabstand in der Legion. Berl. Philol. Wochenschr. 6, 609 ff.

Der Verf. stellt sich bei Erklärung von Polyb. 18, 12. 14 auf die Seite Delbrücks gegen Rüstow und Köchly. Dagegen kann er ersterem nicht beitreten in der Ansicht, dafs Polybios nur im Allgemeinen annähernd das Verhältnis habe charakterisieren wollen, und macht den Versuch auf dem von Delbrück gezeigten Wege zu einem festeren Ziele zu gelangen. Wenn Polybios sagt, die Römer stehen mit Abstand von 3', den Mann selbst eingerechnet, so heifst das: zwischen je zwei Nebenmännern war eine Lücke von Mannesbreite (Rottenabstand). Beträgt der Abstand vom Hinter- zum Vordermann (den Mann wieder eingerechnet) auch 3', so ist dies genau dasselbe Verhältnis. Läfst man nämlich die Abteilung rechtsum machen, so zeigt sich zwischen Vorder- und Hintermann, die durch die Wendung Nebenmänner geworden sind, dieselbe Lücke von Mannesbreite (Gliederabstand). Stellt man nun die Glieder in der Frontstellung in Quincunxstellung hintereinander, so erhält jeder Legionar genügend Raum zur Handhabung von Schild und Schwert (3') und auch zum Werfen des Pilum, da vor ihm und hinter ihm 6' frei sind. Betrachtet man als die eigentlichen Hintermänner des ersten Gliedes die des dritten, so findet Veget. 3, 14 seine Erklärung.

Diese Aufstellung kann man aber nur dann annehmen, wenn sich nachweisen läfst, dafs die Phalangiten Schulter an Schulter standen; dies sucht der Verfasser zu erweisen. Man hat bisher diese geschlossene Stellung aufser Acht gelassen, weil man das Fällen der 5 Sarissen dabei für unmöglich hielt. Schneider beweist aber, dafs dies möglich war, durch ein Citat aus v. Wallhausens »Kriegskunst zu Fufs«. Wenn Polyb. im Anfange seiner Beschreibung sagt, die Phalangiten ständen in Abständen von 3', also in doppelter Mannesbreite, so kann sich dies nur auf die gewöhnliche Stellung beziehen. Vielleicht liegt der Fehler in den Worten *κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις*; wahrscheinlicher aber ist der Text an dieser Stelle lückenhaft.

Fr. Fröhlich, Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Aarau 1886.

Es hält schwer aus den kriegsgeschichtlichen Berichten des Tacitus ein sicheres Urteil über die Taktik der römischen Truppen zur Zeit der julischen und flavischen Dynastie zu gewinnen. Der Grund liegt teils darin, dafs der Schriftsteller selbst gänzlich unmilitärisch ist, teils darin, dafs er in seiner Bezeichnung für bekannte kriegsgeschichtliche Vorgänge neue Ausdrücke erfindet, bestehende verändert und Poesie und Rhetorik in den Dienst der Darstellung auch dieses Gebietes stellt. Der Verfasser stellt eine Anzahl von Bezeichnungen für dieselben Dinge zusammen und knüpft daran eine Reihe von Bemerkungen. Ordines bedeutet meist Reihen oder Glieder; nur ann. 2, 80 kann es mit Sicherheit durch »Centurien« übersetzt werden. Das Treffensystem der Republik ist auch noch in der Kaiserzeit erhalten, da Tacitus mehrfach die Reserven erwähnt. Die Treffentiefe betrug 6 Mann. Die Stärke der Legion wird auf 5610 Fufsgänger berechnet. An der Existenz der Intervalle kann nach des Verfassers Ansicht in der Kaiserzeit nicht gezweifelt werden. Während also die taktischen Formen der Republik auch noch in der früheren Kaiserzeit fortbestanden, war die Phalanx bis zur Zeit des Tacitus nur Ausnahme. Die Hauptwaffen sind auch damals pilum und gladius. Was über die fremden Hülfsvölker gesagt wird, enthält nichts Neues.

O. Marucchi, La Guarnigione dell' antica Roma a proposita d'una recente scoperta. Nuov. Antol. 86, 470ff.

Der Verfasser giebt eine Übersicht über die Garnison in Rom während der Kaiserzeit und betrachtet genauer die Wachlokale der Vigiles in der Stadt. An einem gewöhnlichen Hause, das erst nachträglich zu dem Zwecke erworben war, erhob sich ein Turm, auf dem der Feuerwehrmann Wache stand und ausschaute nach etwaigen Bränden. Aufserdem schildert er ausführlicher die neueren Entdeckungen, welche die equites singulares betreffen, namentlich die Kaserne in der Nähe des Lateran; sie gehörte zu den castra vetera, während die castra nova Severiana bei der Basilica di S. Giovanni in Laterano gewesen sein müssen.

Orazio Marucchi, Il culto delle divinità peregrine nelle nuove iscrizioni degli equiti singolari. Bull. della Commiss. archeol. commun. di Roma 14 (1886) 124ff.

Es handelt sich hier nicht um den Bericht über diese ausländischen Kulte, welche sich aus den Inschriften ergeben, sondern nur um die Schlüsse, welche diese auf die Abstammung der kaiserlichen Gardereiter gestatten. Dieselben wurden in der an der Scala Santa aufgefundenen Kaserne derselben entdeckt. Während nämlich die Hauptmasse

derselben aus Donau- und Rheinländern stammt, finden sich hier auch Syrer, Palmyrener und Araber.

Über diese Entdeckungen handelt auch

Th. Mommsen im Korrespondenzblatt. Westd. Z. 5, 40 u. 88.

Durch die in ersterem Artikel mitgeteilte Inschrift wird u. a. das Datum bestimmt, an dem Elagabal in Rom eintraf (III. Kal. Oct. Antonino Aug. II. et Tineio Sacerdote II. Cons. 219). Die Hauptsache ist aber, dafs man daraus erfährt, wie diese equites singulares noch stärker als man bisher glaubte, aus Batavern zusammengesetzt waren. In diese fanden nach der Inschrift durch adlectio auch Thracer Aufnahme. Ob dies Gardereiter thrakischer Abkunft sind, die aus einer niedergermanischen Ala oder gemischten Cohorte zur Garde versetzt waren, oder ob wir es mit in Untergermanien geborenen und dort zum Dienst ausgehobenen Soldaten thrakischer Herkunft zu thun haben, läfst sich nicht entscheiden.

Veröffentlicht sind die neu gefundenen, die equites singulares betreffenden Inschriften von W. Henzen, Iscrizioni recentemente scoperte degli equites singulares Annali dell'Instituto 1885, 235—291.

Der Verfasser bringt hier seine Untersuchung über die Gardereiter (Annali 1850, 5—53) zum ergänzenden Abschlufs. Nach den neuen Funden bestand die Truppe sicher schon unter Traian; vielleicht geben weitere Funde doch noch dem Verfasser Recht, der ihren Ursprung unter die Flavier setzte; denn es sind bereits Cocceii gefunden, die an Nerva erinnern. In den ersten Zeiten scheint die Dienstzeit 27 Jahre betragen zu haben, die sich erst seit 139 auf 25 ermäfsigt. Die Verabschiedung fand alljährlich statt, entgegen dem Brauche der Provinzialtruppen. Alle Soldaten dieser Truppe sind freie Leute; doch fehlt regelmäfsig der Vatername und die Tribusangabe; sie besafsen also wahrscheinlich nur die Latinität, die sie vielleicht erst bei ihrer Aufnahme in das Corps erhielten. Sie nahmen dann zu ihrem Peregrinennamen den des Kaisers an (Praenomen und gentilicium); doch datiert diese Sitte vielleicht erst von Hadrian. Entnommen werden diese Reiter der Auxiliarreiterei. Eine Bevorzugung der Bataver will Henzen nicht anerkennen, wohl aber der Pannonier (36), Rätier (12), Noriker (11), Thraker und Daker (11 und 10), Mösier (5), während sich überhaupt aus Germanien nur 21, darunter blofs 4 Bataver finden. Die Gesamtzahl des Corps schätzt Henzen nach den Verabschiedungen von 139 (39 an der Zahl) auf 1000 Mann. Unter Traian und Hadrian scheinen Thraker mit Vorliebe genommen worden zu sein. Mit Mommsens Erklärung der Batavi sive Thraces ist Henzen nicht einverstanden; er denkt vielmehr daran, dafs eine ala Thracum im Bataverlande stand und dort aus Batavern rekrutiert wurde. Als sie in das Elitecorps Aufnahme fanden, behielten sie die Bezeichnung der alten Ala bei; Batavi waren sie origine, Thraces

in ihrer Ala. Die Annahme Henzens, dafs das Commando über das Corps der Gardepräfekt hatte, wird durch die neuen Inschriften bestätigt; es zerfiel in turmae, die unter decuriones standen; letztere avancierten nicht aus dem Corps, sondern wurden aus anderen Reiterabteilungen in dieses befördert.

Giacomo Pietrogrande, Legioni Romane e soldati della V urbana in Ateste. Padova 1886.

Der Verfasser giebt in dem ersten Teile eine Übersicht über die Entwickelung des römischen Heerwesens, die nur Bekanntes enthält. Alsdann stellt er die Inschriften von Legionaren, die in der Stadt Ateste gefunden sind, zusammen; unter diesen betrachtet er die der legio V urbana besonders. Die Soldaten derselben kamen als Militärkolonisten nach Ateste wahrscheinlich nach der Schlacht bei Actium; die Legion selbst darf nicht mit der späteren leg. V Alaudae, Macedonica oder Augusta zusammengeworfen werden.

Luigi Cantarelli, Legio I Liberatrix Macriana. Roma 1886.

Auf den Münzen des L. Clodius Macer, der unter Nero einen Aufstand in Afrika begann und sich pro prae(tore) Africae nannte, begegnen zwei Legionen, die leg. III Lib(eratrix) Aug(usta) und die leg. I Lib. Macriana, über deren Verhältnis zu einander die Ansichten der Forschung sehr auseinander gehen. Mommsen, Fiegel und Boissière nehmen an, dafs Clodius zuerst der leg. III Aug. den Beinamen Liberatrix gegeben, sie aber dann verabschiedet und nachher die leg. I Macriana errichtet habe. Ich habe angenommen, Clodius habe aus der leg. III Aug. noch eine zweite, die leg. I Macr. abgezweigt, weil es doch nicht gut denkbar ist, dafs Clodius die gedienten Soldaten entlassen und lauter Rekruten eingestellt habe und weil ein solches Verfahren nicht vereinzelt erscheint. Cantarelli, der gegen mich polemisiert, kommt eigentlich in der Hauptsache zu demselben Ergebnis; er nimmt an, dafs Tac. hist. 2, 97 die leg. I Macriana gemeint habe, die Clodius neben der leg. III Aug. errichtet habe; sie wurde von Galba verabschiedet, dagegen wird Tac. hist. 1, 11 die leg. III Aug. gemeint sein. Gegen Grotefend und Marquardt, die annahmen, die leg. I Macriana sei von Vitellius wieder hergestellt und nachher von Vespasian verabschiedet worden, betont Cantarelli mit Recht, dafs eine solche Annahme, durch den Ausdruck des Tacitus rursus iussu Vitellii militiam cepere nicht gerechtfertigt ist, indem er diesen Ausdruck mit militiam, arma resumere in Zusammenhang bringt.

Emil Ritterling, De legione Romanorum X Gemina. Dissert. Leipzig 1885.

Diese fleifsige Untersuchung giebt uns eine erschöpfende Darstellung dessen, was uns über die 10. Legion zur Zeit bekannt ist. Der Ver-

fasser stellt zuerst die Nachrichten über die Entstehung und den Namen der Legion zusammen, dann schildert er ihre Schicksale in Spanien, Germanien und Pannonien. In einem Anhange untersucht er, welche Legionen zur flavischen Zeit in Germanien standen, und zwar in den drei Perioden 70—83, 83—89, 89—96; in einem zweiten wird festgestellt, wann die leg. XV primigenia nach Germanien kam und die XIII Gem. von Germanien nach Pannonien; ein Verzeichnis der nachweisbaren Legaten und Tribunen bildet den Schlufs.

Aber in diesen Abschnitten birgt sich eine solche Fülle von für die Kaisergeschichte wichtigem Material speciell auf militärischem Gebiete, dafs die Schrift als eine wirkliche Bereicherung der Litteratur bezeichnet werden mufs. Hier können nur einzelne Punkte hervorgehoben werden.

Die Beinamen P. F. erhielt die Legion nach des Verfassers ansprechender Vermutung in dem Kampfe Domitians gegen Antonius Saturninus. Wahrscheinlich hatte sie auch noch den Beinamen Domitiana erhalten, der aber mit dessen damnatio memoriae abgelegt wurde. Solange die Legion in Spanien lag, wurde sie aus Italien und namentlich aus Baetica rekrutiert, teilweise auch aus Lusitania und Tarraconensis; in Germanien scheint Narbonensis ihr Hauptrekrutierungsbezirk gewesen zu sein; als sie in Pannonien lag, rekrutierte sie sich aus den Donauprovinzen. In Spanien scheint die Legion seit der Neuordnung des Staates durch Augustus beinahe 100 Jahre gestanden zu haben; sie nahm hier teil an den Cantabrerkriegen, dann wahrscheinlich unter Gaius und Claudius an dem mauretanischen Kriege; schon im Jahre 66 war sie nicht in Spanien; wo sie stand, ist unbekannt; 68 wurde sie von Galba wieder in ihre früheren Standorte zurückverlegt. Ende 70 kam sie nach Germ. inf., wo sie noch im zweiten dakischen Krieg steht und anfangs in Cleve, dann in Nijmwegen ihr Standquartier hatte. Hier nahm sie teil an dem batavisch-keltischen Kriege, dann unter Domitian an der Niederwerfung des Antonius Saturninus und unter Traian am zweiten dakischen Kriege. Jedenfalls durch Traian — ob 107 oder 114 läfst sich zur Zeit nicht entscheiden — kam die Legion nach Pannonia sup. mit dem Hauptquartiere Vindobona, wo sie bis in die spätere Kaiserzeit blieb. Wahrscheinlich nahmen Vexillen der Legion an dem Partherkriege Traians teil; möglicherweise kämpfte sie unter Hadrian gegen die Juden mit, höchst wahrscheinlich im armenisch-parthischen Kriege des L. Verus, sicher im Markomannenkriege, wo Marcus sein Hauptquartier eine Zeit lang in Vindobona hatte. Später stand sie auf Septimius Severus' Seite; von Gallienus erhielt sie die Auszeichnung VII pia VII fidelis.

Nach des Verfassers Ansicht wurden von dem germanischen Heere durch Vespasian verabschiedet: I, IV Maced., XV primig. und XVI. Dieser Beweis scheint nicht auszureichen. Er meint nämlich, alle Legionen, deren Adler in Germanien unter Vitellius zurückgeblieben seien,

hätten entlassen werden müssen. Nach der Neuordnung der germanischen Besatzungsverhältnisse standen in Germ. inf. die Legionen VI. X. XXI. XXII, in Germ. sup. die Legionen I VIII. XI. XIIII; seit 83 war in Germ. inf. die XXI durch I Minerv. ersetzt, während seit 86 in Germ. sup. die I durch XXI ersetzt war. Im Jahre 90 wurde die XXII von der unteren in die obere Provinz verlegt, XI und XIV kamen aus Germ. sup. nach Pannonien, so dafs zur Zeit des bellum Suebicum Sarmaticum die Legionen VIII, XXI und XXII in Germ. sup. lagen. Die legio XV primig. war jedenfalls lange vor 66 in Germanien. Die XIII Gemina kam nach 46 und vor 55 an Stelle der XIII Augusta nach Pannonien und zwar in die Garnison Poetovio.

Erich Marcks, De alis quales in exercitu Romano tempore liberae reipublicae fuerint. Separatabdr. aus den Jahrbb. für klass. Philol. Suppl. 15. Leipzig 1886.

Der Verfasser untersucht zuerst das Verhältnis der alae vor dem marsischen Kriege, sodann die Änderungen, welche durch diesen herbeigeführt worden sind. Die römischen Quellen leiden an der Unkenntnis militärischer Einrichtungen; höchstens was übereinstimmend von ihnen berichtet wird, kann einigermafsen als sicher gelten. Überall mufs man Polybios zur Ergänzung herbeiziehen und für die höhere Autorität ansehen, freilich ohne ihn deshalb für völlig frei von Irrtümern zu betrachten. Namentlich hat er die Neigung feste Regeln aufzustellen, wo es in Wahrheit keine gab.

Zunächst erweist der Verfasser, dafs im Sprachgebrauch der Republik alae nur von den aus Fussvolk und Reiterei bestehenden Kontingenten der Bundesgenossen gebraucht wird. Es ist wahrscheinlich, dafs diese Formation entstand, sobald bundesgenössische Kontingente im römischen Heere dienten; fest steht sie im hannibalischen Kriege. In früherer Zeit scheinen selbst gröfsere Abteilungen unter einheimischen Offizieren gedient zu haben. Die von den einzelnen Verbündeten zu stellende Mannschaft war ein für allemal festgesetzt; die Konsuln bebestimmten, welche Verbündete Kontingente zu stellen hatten, wobei die Bestimmung derselben angegeben wurde. Waren einzelne Teile Italiens bedroht, so wurden aus diesen auch die Kontingente genommen. Die einzelnen Kontingente wurden möglichst zerteilt und mit anderen Bevölkerungsteilen zusammengeworfen. Die jedesmal Aufgebotenen wurden in drei Abteilungen gesondert, in Extraordinarii und alarii des rechten und des linken Flügels. Die bundesgenössischen Kontingente zerfielen in Kohorten, deren Stärke zwischen 460 und 600 Mann schwankt, die womöglich aus verschiedenen Städten entnommen waren und gleich der Legion hastati, principes und triarii enthielten. Die ala enthielt 10 Kohorten; jeder Konsul erhielt vielleicht 24 Kohorten. In Polybios' Zeit sind die Oberoffiziere der bundesgenössischen Kontingente Römer

und nur die unter diesen Kommandierenden Einheimische. Die Kohorte zerfiel wahrscheinlich in Manipeln, die aber vielleicht eine andere Bezeichnung hatten. Ein besonderes Corps der Socii bildeten die Extraordinarii, von denen wir aber nicht viel wissen, wie der Verfasser durch Vorführung der Stellen, wo sie sicher erwähnt sind, und wo sie möglicherweise sich erwähnt finden, beweist; nach Polybios bildeten sie 1/5 des Fufsvolks und 1/3 der Reiterei. Sie dienen zu besonders schwierigen Aufträgen, sind um des Feldherrn Person und werden überall verwandt, wo man eines Corps bedarf, über das man frei verfügen kann; auf dem Marsche bilden sie die Tête oder den Nachtrab. Ihre Zahl schwankt. Nach der Überlieferung läfst sich dieselbe nicht mit Sicherheit bestimmen, sondern man kann nur sagen, es wird wohl eine Norm für die Aushebung der Socii bestanden haben; aber die Konsuln wichen von derselben bei dem Fufsvolk ab, so oft das Bedürfnis es erforderte. Bisweilen war die Zahl der Bundesgenossen der der Bürgertruppen gleich, öfter gröfser. Für die Reiterei läfst sich dagegen in früherer Zeit die polybianische Regel, dafs sie die dreifache Zahl der römischen betragen habe, nirgends erweisen; der Verfasser ist daher geneigt, Fröhlich beizustimmen, der annimmt, dieses Zahlenverhältnis gelte erst für die Zeit des jüngeren Scipio. Was die Verwendung der Bundesgenossen betrifft, so war in der Schlacht, im Lager und auf dem Marsche kein Unterschied zwischen ihnen und den Römern; dagegen verwandte man sie häufiger zu einzelnen Expeditionen, die von römischen Offizieren befehligt wurden, öfters Reiterei, bisweilen auch römisches Fufsvolk enthielten. Die bundesgenössische Reiterei zerfällt in Turmen. Gröfsere Komplexe wie Regiment, Brigade, Division hatten keine technischen Bezeichnungen, wie eine von der Infanterie getrennte Entwickelung der Reiterei ihnen unbekannt blieb. In den Fällen, wo Reiterei der Infanterie beigegeben war, kam ersterer die Deckung der Flügel zu; sonst auch der Aufklärungs- und Deckungsdienst.

Im zweiten Teile handelt der Verfasser über die alae in Cäsars Zeit. Mit der Erteilung des Bürgerrechts an die Italiker hörte deren Sonderdienst im Heere auf. Doch blieben auch nach der lex Plautia Papiria noch einzelne Socii übrig. Und so finden sich bei Cäsar, Cicero und Nepos alae und alarii erwähnt. Letzterer benennt alae das eine der beiden Reitercorps, welche Alexanders Leibwache bildeten; nach b. Afr. 48 hatte Cäsar zwei alae. Sie scheinen nur aus den Provinzen des Westens ausgehoben worden zu sein, welche ganz in die Stellung der Socii eingetreten und romanisiert und mit latinischem Rechte begabt waren; so in Gallia Transpadana. In diesem letzteren Lande unterscheiden sie sich durchaus nicht von denjenigen vor dem Bundesgenossenkrieg. Anders war das Verhältnis in Spanien und der Gallia Narbonensis, wo einfach die Provinzialen in Kohorten ausgehoben wurden. Als die alae der Transpadaner später von Cäsar, soweit sie Fufsvolk ent-

hielten, in Legionen formiert wurden, wahrscheinlich um die Mitte des gallischen Krieges, blieben die dazu gehörigen Reiter. Cäsar hätte sie entlassen können, wie nach dem Bundesgenossenkriege die bundesgenössische Reiterei verabschiedet wurde; wegen ihrer Tüchtigkeit behielt er sie aber bei, und sie bilden die beiden alae, die wir im afrikanischen Kriege finden; die frühere Benennung war ihnen geblieben. Nachher wurde die Benennung auf andere Reiterabteilungen übertragen.

Dafs bald nach der lex Plautia Papiria noch bundesgenössische Reiter erscheinen, ist nicht zu verwundern; aber der Verfasser ist geneigt anzunehmen, dafs die Reiter, die Cäsar den Legionen beigab, in der Stärke von 200 - 900 Mann, ebenfalls bundesgenössische waren; doch finden sich auch Barbaren, wie Germanen und Noriker als Reiter verwendet. Die Befehlshaber dieser Reiterabteilungen waren Römer; wo wir solchen praefecti equitum begegnen, ist der Verfasser geneigt an bundesgenössische Reiterei zu denken. In Cäsars Zeit erhielt die Reiterei stets wachsende Bedeutung. Sie wurde teils von den verbündeten Staaten und Königen gestellt oder geworben oder aus den unterworfenen Ländern ausgehoben.

Die Untersuchung ist sehr vorsichtig geführt und deshalb wertvoll; sie reduciert zwar einen Teil dessen, was man nach den geläufigen Darstellungen für thatsächlich hielt, auf ein geringes Mafs von Sicherheit; aber was der Verfasser als sicher ansieht, darf man ihm auch glauben.

C. de la Berge, Étude sur l'organisation des flottes Romaines. Bull. épigr. 6, 3. 53. 101. 153. 205. 279.

Dieser Aufsatz ist von dem Verfasser 1871 geschrieben; zu einer neuen Bearbeitung desselben ist er nicht gekommen; auch Renier, der eine Revision der Arbeit vornehmen wollte, hat sie nicht unternommen. Warum sie nun hier veröffentlicht wird? Ob dies wirklich »pour l'honneur de l'érudition française et pour la mémoire de C. de la Berge« erforderlich war? Wenn sie letzterer selbst nicht veröffentlichen wollte, weil er sie für unfertig hielt, so hätte man ihm wohl besser gedient, wenn auch jetzt, nach 17 Jahren, die Veröffentlichung unterblieben wäre.

Was über die Flotte in der Kaiserzeit gesagt wird, ist bekannt und nicht einmal erschöpfend. Was man zum Lobe sagen kann, ist höchstens, dafs die Zusammenstellung für jemand, der sich eine rasche und bequeme Übersicht über die römische Flotte in republikanischer Zeit verschaffen will, diesen Dienst leistet. Von der kaiserlichen Flotte giebt der Verfasser eine fleifsige Zusammenstellung über die Offiziere, namentlich über deren Hierarchie. Auch hat er die Hauptthatsachen der Geschichte der einzelnen Flotten gesammelt.

Mowat hat der Arbeit eine Zusammenstellung der Flottenhierarchie, sowie ein Verzeichnis aller unter der Republik und in der Kaiserzeit lebenden Flottenführer beigegeben.

Nach und neben den Arbeiten von Ferrero kann ich der Arbeit keinen grofsen Wert beilegen.

Joh. Schmidt, Die Rangklasse der Primipilaren. Hermes 21, 590 ff.

Aus Ovid. Ann. 3, 8 und Martial. 6, 58 geht hervor, dafs die Primipilaren nach augustischer Ordnung nicht nur ein ritterliches Vermögen, sondern auch den wirklichen Ritterrang als praemium erhalten. Dies bezeugen auch die Inschriften, auf Grund deren allerdings Karbe de centurionibus Romanorum Halle 1880 zu dem Ergebnisse gelangte, dafs die Primipilaren zur Plebs gehörten. Eine andere Frage ist, ob sie auch equites equo publico, bezw. ob sie in die decuriae iudicum eingetragen waren. Da sie erst in reiferem Alter Primipilaren wurden und gröfstenteils fern von Rom lebten, so wird beides in der Regel nicht der Fall gewesen sein; sie werden es höchstens etwa ihren Söhnen überlassen haben, auch diese Standesrechte auszuüben. Dafs sich der Ritterrang so selten auf den Inschriften der Primipilaren erwähnt findet, erklärt sich leicht, wenn dieselben ihn regelmäfsig erhielten; denn auch die vom Centurionat beginnenden Rittercarrieren erhalten diese Bezeichnung verschwindend selten.

A. v. Domaszewski, Ausgrabungen in Carnuntum 1885. Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich-Ungarn 10, 12 ff.

Der Verfasser giebt eine kurze Skizze über die historische Bedeutung von Carnuntum. Vorher bespricht er einige Inschriften, welche für die Laufbahn der Chargierten interessant sind. Die erste erwähnt einen Miles leg. XIIII G(eminae), librarius numeri s . . . ., custos armorum, signifer, optio octavi (?) pr(incipis) pr(ioris), candidatus. Der librarius, custos armorum und signifer werden auf den numerus bezogen werden müssen. Das Avancement selbst bildet eine vollständige Übereinstimmung mit dem Avancement der Kavallerie, und der Verfasser will deshalb unter dem numerus einen solchen der singulares verstehen. Der Mann, von dem die Rede ist, bleibt als solcher in der Legion und dient nach dem Austritt aus dem Corps der singulares wieder in derselben weiter, da die singulares in ihrem früheren Verbande blieben. Candidatus kann sowohl militärische Charge sein als auch Bezeichnung eines Grades unter den cultores des Iup. Dolichenus. Im ersteren Sinne sind die candidati als die vom Statthalter zur Beförderung zum Centurionat als qualificiert bezeichneten principales zu fassen, dann aber wäre candidatus unmittelbar mit optio zu verbinden. Die Aufnahme in die Expectantenklasse zum Centurionat gab noch keinen notwendigen Anspruch auf Beförderungen, wie die öfter sich findende Bezeichnung ex candidato beweist.

Die zweite Inschrift betrifft einen eq(ues) leg. XI C(laudiae) (piae) f(idelis) (centuria) Vindicis. Sie zeigt, dafs leg. XI Claudia, die von

Augustus bis Vespasian in Dalmatien stand, dann nach Obergermanien ging, wo sie noch unter Trajan erwähnt wird, Anfang des zweiten Jahrhunderts in Pannonien stand, wohin sie wahrscheinlich infolge von Trajans dakischen Kriegen gelangte; seit Antoninus Pius ist sie in Moesia inf. nachweisbar. Die Inschrift bietet besonderes Interesse dadurch, dafs der eques leg. die Centurie nennt, in welcher er gedient hat. Eine Analogie findet sich in den equites der Prätorianercohorten, dort hat man in dem Zusatze eques die Bezeichnung als principalis zu erkennen; die equites einer Cohorte waren über alle Centurien verteilt; sie gehören zu jener niedersten Klasse von Chargierten, welche im Range zwischen den gregarii und dem tesserarius stehen und in der Organisation sowohl als für das Avancement einen festen geschlossenen Kreis bilden. Ähnlich werden die equites der Legionsreiterei nicht in besonderen Abteilungen, sondern innerhalb der Cohorten geführt. Die Centurie des eques legionis ist demnach die Bezeichnung der Abteilung, in deren Standesliste dieser eques geführt wurde.

M. Bertrand, Le parazonium. Acad. des inscr. et Belles-Lettres Séance du 4. déc. 1885. Rev. crit. 1885 No. 50 p. 479.

Das Parazonium ist ein kleiner Dolch mit breiter, kurzer Klinge, welche der Soldat in einer Metallscheide am Gürtel an der linken Seite trug. Die Details konnte man an den bisher bekannten Abbildungen nicht erkennen. Bertrand hat in der Bretagne ein gut erhaltenes Exemplar entdeckt und danach eine vollständige Restitution ausführen lassen.

Th. Mommsen, Zu v. Domaszewskis Abhandlung über die römischen Fahnen. Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn 10, 1 ff.

Mommsen will einige Ansichten v. Domaszewskis berichtigen. 1. Der Adler hatte für die Legion nicht blofs, wie v. Domaszewski angenommen hat, symbolische Bedeutung. Er markierte den Standort des Befehlshabers der Legion und überhaupt das Corps. 2. Aufstellung der Feldzeichen im Gefechte. v. Domaszewski hatte angenommen, dafs das Feldzeichen jeder Abteilung im ersten Gliede gestanden hat. Mommsen nimmt an, dafs dasselbe hinter dem letzten Gliede seinen Platz fand, und findet eine unwiderlegliche Bestätigung seiner Ansicht in der Bezeichnung des ersten Gliedes als antesignani. Diese Bezeichnung wird für diejenigen Soldaten allein verwendet, die weder Feldzeichen der eigenen, noch einer anderen Abteilung vor sich haben und unmittelbar dem Feinde gegenüber stehen. 3. Die Bildung der Legionskohorte. Polybius kennt die Kohorte bereits als eine gewöhnliche, doch nur für den einzelnen Fall eintretende Kombination und durch die Stellen 11, 33. 1 und 11, 23, 1 ist das Vorkommen von legionaren Kohorten schon zur Zeit des hannibalischen Krieges gesichert. Aber Polybius hat sie lediglich als eine kombinierte Infanterietruppe bezeichnet; ein Zeugnis

dafür, dafs die cohors schon zu seiner Zeit aus drei Manipeln bestand, giebt es bei ihm nicht. Die Einführung der Kohorte als der ordentlichen Formation will Mommsen gegen v. Domaszewski dem Marius zuschreiben. Die Sallust Jug. 51 erwähnten cohortes legionariae sollen so gefafst werden wie in der Schlacht von Baecula. Die aufserordentliche legionare Kohorte kann aber ihre Benennung nur deshalb erhalten haben, weil sie der ordentlichen Auxiliarkohorte wesentlich gleichartig war. Sie war also auch aus mehr oder minder Schwerbewaffneten und Leichtgerüsteten zusammengesetzt. Die Auxiliarkohorte war die Legion im Kleinen und die legionare Kohorte ist ebenfalls nichts anderes.

4. Recht und Gericht.

Gottfr. Zedler, De memoriae damnatione quae dicitur. Diss. Leipzig. Darmstadt 1885.

Unter memoriae damnatio versteht der Verfasser »ea damnatio quae reo etiam post mortem itaque eius memoriae accidat«. Es ist das also keine Strafe, sondern eine bestimmte Form der Verurteilung, welche bei Repetunden, Majestätsverbrechen und in theodosianischer Zeit bei Apostasie und Häresie zur Anwendung kommt. Nach der genauen römischen Rechtssprache kann ein Toter so wenig verurteilt als restituiert werden, sondern beides kann sich nur auf seine memoria richten (z. B. C. I. L. 6, 1343 und v. Pert. 6); natürlich wird die erwiesene Schuld so gut in diesem Verfahren wie in dem gegen den Lebenden vorausgesetzt.

Die Austilgung des Gedächtnisses des perduellis ist im römischen Strafverfahren alt; man zerstörte das Haus desselben und verbot seinen Vornamen oder Beinamen in der gens wieder anzuwenden; sein Bild durfte nicht unter den Ahnen geführt werden, Statuen und sonstige öffentliche Ehrendenkmäler wurden vernichtet. Die Tilgung des Namens aus den Fasten will der Verfasser nicht erst bei M. Antonius angewendet sehen. Dafs die Tilgung des Namens verschiedener Majestätsverbrecher unter Augustus nicht erfolgt, erklärt der Verfasser damit, dafs Augustus nicht mit der gleichen Strafe, welche bisher gegen Attentäter auf die allgemeine Freiheit und Wohlfahrt in Anwendung gekommen war, vorgehen wollte, wo es sich allein um seine Person handelte; er begnügte sich damit, ihre Namen auf öffentlichen Denkmälern nicht erscheinen zu lassen. Schon unter Tiberius wird die Tilgung des Namens bei Majestätsverbrechern Regel, und von da an bleibt es so. Selbst wenn man den Angeklagten und Verurteilten das Leben beliefs, traf sie doch die Austilgung ihres Gedächtnisses, wie besonders deutlich das Beispiel des praepos. s. cubiculi Eutropius unter Arcadius zeigt. Die Tilgung des Namens erfolgte auf den öffentlichen Denkmälern mit möglichster Gründlichkeit, während dies auf privaten wohl selten durchgeführt wurde. Jedenfalls mufsten eigentlich solche Namen von jeder ehrenden Erwäh-

nung ausgeschlossen werden. Der Verfasser stellt alsdann aus der Kaiserzeit Beispiele zusammen, wie man sich half, wenn man einen Kaiser nennen mufste, dessen Gedächtnis verdammt worden war. Selten dagegen wurden die zur Jahresbezeichnung erforderlichen Konsulnamen wirklich getilgt. Erst vom vierten Jahrhundert an, als man post consulatum der Vorgänger zu datieren begann, fallen die Namen damnierter Konsuln regelmäfsig hinweg. Nicht selten fand Restitution Damnierter durch den Nachfolger des Kaisers statt, unter dem die damnatio memoriae erfolgt war.

Im zweiten Teile hat der Verfasser mit grofsem Fleifse alle in den Inschriften (C. I. L. 1 – 10; Eph. epigr. 1—5; Brambach C. I. Rhen.; Boissier Inscr. de Lyon, Allmer Inscr. de Vienne, Mommsen Inscr. Helvet., Wilmans, in Zeitschriften enthaltene, noch nicht im Corp. veröffentlichte Inschriften, die griechischen Inschriften nur insoweit, als sie die lateinischen Rasuren ergänzen) sich findenden Beispiele von Namenstilgungen zusammengestellt. Zuerst werden die Kaisernamen betrachtet. Bezüglich der Tilgungen, welche Diocletian und seine Mitregenten getroffen haben, und welche für Afrika Mommsen auf Constantins Befehl 313 vornehmen läfst, ist der Verfasser anderer Ansicht. Er nimmt verschiedene Urheber an, so bei Diocletian in Italien, Spanien und Afrika den Constantin, bei Maximianus Hercul. in Italien Constantin oder Maxentius, in Afrika, Spanien und Gallien den Constantin, in Moesia sup., Asien, Achaia den Galerius, bei Constantius in Asien den Licinius, bei Galerius in Italien und Afrika den Maxentius, bei Severus in Afrika, Italien und Gallien Maxentius und Constantin, bei Maximin in Afrika und Italien den Constantin, im Oriente den Licinius. Constantins Namen erscheint in Italien wahrscheinlich von Magnentius getilgt. Eine zweite Zusammenstellung umfafst die Namenstilgungen bei Privaten, während in einer dritten die Legionsnamen gesammelt sind. So enthält die Schrift recht verdienstliche Leistungen.

Contardo Ferrini, Sesto Pedio. Roma 1886.

Der Verfasser giebt eine Untersuchung über die Stellen, in denen der Jurist S. Pedius in den Rechtsbüchern citiert ist, und zieht daraus Schlüsse auf die Zeit und die Richtung seiner Arbeiten.

A. Boistel, Du dies incertus et de ses effets dans les dipositions testamentaires. Paris 1885.

Der Verfasser erörtert die Bedeutung der Stelle des Papinian: Dies incertus in testamento conditionem facit. Doch hat die Abhandlung lediglich civilrechtliche Bedeutung.

Bericht über römische Epigraphik.

Von

Gymnasialdirektor Professor Haug

in Mannheim.

Wir beginnen wieder wie im ersten und zweiten Bericht, Band XXIII (1880) und XL (1884), mit dem Fortgang des Corpus Inscriptionum Latinarum und schliefsen sodann hieran Mommsens Nachträge zu den lateinischen Inschriften der griechischen Provinzen und den Militärdiplomen, ferner die Schriften über das Monumentum Ancyranum. Es folgen die Gladiatorentesseren, die Schleuderbleie, die Steinmetzzeichen, die Matronen-Inschriften. Den Schlufs bilden die Schriften über Epigraphik im allgemeinen, Bone, Cagnat, de la Blanchère, Hübner, Ruggiero.

Fortgang des Corpus inscriptionum latinarum. Mommsen, Sitzungsberichte der Berl. Akad., 31. März 1887.

Von Vol. I (Antiquissimae) ist eine Neubearbeitung im Werk. Die Abteilung der Konsularfasten wurde noch von W. Henzen, dessen Tod einen höchst beklagenswerten Verlust für die epigraphischen Studien bedeutet, mit Chr. Hülsen, der jetzt als junge Kraft in das archäologische Institut eingetreten ist, im Wesentlichen abgeschlossen. — Zu Vol. II (Spanien), III (Griechische Provinzen und Donauländer), IV (Pompeji) sind Supplementbände in Vorbereitung, zu welchem Behufe Hübner wieder eine Reise nach Spanien, v. Domaszewski an die untere Donau gemacht hat, während O. Hirschfeld Rätien, Mommsen selbst die griechischen Provinzen übernimmt. Vorläufig hat Letzterer die neuen Inschriften dieser Provinzen in Eph. epigr. V (s. u.) herausgegeben. — Von Vol. VI (Inscriptiones Urbis Romae) ist Pars 3 (Grabschriften), von Hülsen bearbeitet, 1886 erschienen, Pars 4 befindet sich im Druck, Pars 5 (Falsae) ist 1885 erschienen. — Zu Vol. VIII (Inscriptiones Africae) wird ein Supplementband vorbereitet, der nicht viel weniger Inschriften enthalten wird, als die bis 1881 bekannten und in Vol. VIII selbst herausgegebenen. Nachdem Joh. Schmidt die Früchte seiner Reise nach Africa in einem umfassenden Additamentum

Eph. epigr. V S. 265—568 mit Nachtrag S. 649—651 veröffentlicht hatte, auf einer zweiten Reise nach Africa aber erkrankt war, trat K. Purgoldt für ihn ein; aufserdem wirkt der Franzose Cagnat mit beiden zusammen. — Von Vol. XI (Inscr. Aemiliae, Etruriae, Umbriae) ist Pars 1, herausgegeben von E. Bormann, erschienen 1888. — Vol. XII (Inscr. Galliae Narbonensis) von O. Hirschfeld soll demnächst herausgegeben und dann mit dem Druck von Vol. XIII (Inscr. trium Galliarum et duarum Germaniarum), welchen O. Hirschfeld und Zangemeister übernommen haben, begonnen werden; den Anfang wird Aquitanien machen. — Vol. XIV (Inscr. Latii) von H. Dessau ist erschienen 1887. — Wir sehen einerseits, dafs das grofse Werk sich seinem Abschlufs nähert, nachdem der Plan dazu vor 41 Jahren von Mommsen in mustergiltiger Weise entworfen worden ist, andererseits aber auch, dafs mit demselben die Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, weil immer neue und zum Teil bedeutende Funde hinzukommen. Dem Vernehmen nach hat auf Grund der Vorschläge Mommsens die Berliner Akademie der Wissenschaften Vorsorge getroffen, dafs die Fortführung des Unternehmens gesichert ist, damit nicht das C. I. L., wie es bei dem C. I. Gr. leider der Fall war, nach wenigen Jahrzehnten veralte.

Nachträge zu den lateinischen Inschriften der griechisch redenden Provinzen.

Th. Mommsen, Ephemeris epigraphica V. Romae Berolini 1884.

Ägypten. Eph. V n. 1—18. 1324—1327.

Zu den Grabschriften von Soldaten der *legio II Traiana fortis* aus Alexandria ist (n. 1—7) nachzutragen, dafs Eph. II 331 nach Bormann statt *Gal(atia)* zu lesen ist *Gar(asa)* = Gerasa (in Syrien), und dafs Eph. II 338 statt *chor. pri[n]c(ipis) prior(is)* auf dem Stein sich findet *chor. III pil. prioris.* — Auf der »Nadel der Cleopatra« n. 8 = Eph. IV 34, welche jetzt in New-York sich befindet, ist als Jahr *XVIII* statt *VIII*, also 741/2 statt 731/2 zu lesen; der damalige Präfekt von Ägypten findet sich auch C. I. L. X 5169.

Neu ist namentlich n. 10, ein Verzeichnis der a. 194 ehrenvoll entlassenen Veteranen der genannten Legion: *veterani leg. II Tr. fort., missi honesta missione, qui militare coeperunt Aproniano et Paulo* [*cos.*], d. i. a. 168. S. 259 ff. teilt Mommsen eine genauere und vollständigere Abschrift dieses in englischem Privatbesitz befindlichen Denkmals nach F. Haverfield mit. Das Verzeichnis ist geordnet nach Kohorten und Centurien, doch nicht ohne Lücken erhalten. Es giebt 46 Soldatennamen, fast alle mit tribus und Heimat, wobei die (*tribus*) *Pol(lia)* und als Heimatbezeichnung *castris* vorherrschend ist, weil die aus dem Lager stammenden, nicht legitimer Ehe entsprossenen Soldaten der tribus

Pollia zugeteilt wurden (Mommsen Eph. IV S. 155 und Hermes XIX S. 10 f.). Die Dienstzeit der Legionare wurde, vielleicht seit Hadrian, von 20 auf 25 erhöht (Mommsen zu C. I. L. III 6194). — Drei neue Soldatengrabsteine sind n. 11—13, davon zwei jetzt in Bologna, von Bormann abgeschrieben.

Sehr interessant ist n. 15 (cf. n. 1326), die grofse Inschrift von Coptos, 1883 von Maspero gefunden, jetzt im Museum zu Bulak, Teil eines Verzeichnisses der Soldaten, welche öffentliche Bauten ausgeführt haben. Es waren 1. von zwei (nicht genannten) Legionen aus eder Centurie ein Mann, also 120, oder, da die erste Kohorte mehr als 6, wahrscheinlich 10 Centurien enthielt, 128 Mann, 2. aus drei (nicht genannten) alae 5 decuriones, 1 duplicarius, 4 sesquiplicarii und 424 equites, 3. aus sieben (Auxiliar-)Kohorten (von welchen nur die *coh. I Theb(anorum)* erhalten ist) 10 centuriones, 61 equites, 788 milites. Die Siglen *f. s. s.* erklärt jetzt auch Mommsen nach Mowat (Bull. epigr. III und IV) *fit summa summarum.* Der Anfang der Inschrift ist nicht erhalten. Am Schlufs heifst es: *Per eosdem, qui supra scripti sunt, lacci aedificati et dedicati sunt: Apollonos hydreuma (a. d.) VII K(al.) Januar., Compasi K. Augustis, Berenicide XVIII K. Januar., Myoshormi Idus Januar. Castram* (sic) *aedificaverunt et refecerunt.* In dem beigefügten Kommentar weist Mommsen darauf hin, wie viel mehr die Legionssoldaten gegolten haben als die Auxiliaren, da diese in viel stärkerem Mafs zu der harten und beschwerlichen Arbeit herangezogen wurden. Desjardins, der die Inschrift in Lichtdruck herausgegeben und mehrfach, aber nicht glücklich behandelt hat (vgl. auch Mommsen im Bull. des Antiq. afric., fasc. IX, Juli 1884), wollte sie in die Zeit der Antonine versetzen, aber seit Trajan war nur noch eine Legion in Ägypten, die oben genannte. Mommsen ist geneigt die augusteische Zeit anzunehmen und führt dafür an, dafs die Namen aller Soldaten und eines Teils der Centurionen das cognomen noch nicht haben, und dafs kein gentilicium aus der Zeit nach Augustus vorkommt. Das Hauptwerk, welches die Soldaten auszuführen hatten, waren ohne Zweifel die zwei Strafsen von Coptos, wo das Lager stand, nach den beiden Häfen des Roten Meeres, Myoshormos und Berenice. An diesen Strafsen wurden nun auch *lacci*, d. h. grofse Cisternen, *ὑδρεύματα* angelegt. Die Heimat der Soldaten ist vorwiegend in den griechischen Provinzen, besonders in Galatien, dessen kriegerische Bewohner im ägyptischen Heere dieselbe Stelle einnahmen, wie in den Truppen des Occidents die Völker der Gallia Belgica. Die in Ägypten geborenen Legionare sind alle Bürger von griechischen Städten und gehören nicht den ägyptischen *νόμοι* an, denn nach einer Bestimmung des Augustus konnten letztere das römische Bürgerrecht nicht erlangen. Die Väter der Soldaten führen nach einer Beobachtung Hülsens alle denselben Vornamen, wie ihre Söhne, was ebenso bei den Mainzer Soldaten-Grabschriften des

ersten Jahrhunderts der Fall ist; dies rührt daher, dafs der Vater fingiert ist, und stimmt damit, dafs meist die tribus Pollia angegeben wird (s. o.).

N. 18 (cf. 1327) ist der erste in Ägypten gefundene Meilenstein, *ab Ero in Clusma* (a. 306/7), d. h. von Heroonpolis nach Clysma, welches der Entfernung nach dem heutigen Suez nicht entsprechen kann, sondern bei Ismailia zu suchen ist.

Palaestina. Eph. V n. 1328 f. 1441—7.

Aus Jerusalem ist aufser den unbedeutenden Nummern 1442 f. von Zangemeister in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins X 1 (1887) eine Inschrift ediert und erklärt worden: *M. Junio Maximo, leg. Augg. leg(ionis) X Fr(etensis) Antoni[ni]ana[e], C. Dom(itius) Sergianus, Jul(ius) Honoratus, str(atores) eiu[s]*. Zangemeister will den genannten Legionslegaten wegen der Beifügung *Augg.* zugleich als Statthalter betrachten; die Statthalter heifsen aber immer 'leg. Aug. pr. pr.', vergl. statt vieler Beispiele Eph. V n. 25 f. Z. hat übrigens nachträglich dieses Versehen selbst verbessert. Der Beiname *Antoninianae* scheint nach ihm nachträglich beigefügt zu sein, gleich nach dessen Erteilung, also wahrscheinlich unter Caracalla. Über die stratores, Stallmeister, verweist Z. auf Cauers Zusammenstellung Eph. IV S. 405 ff.

Zum ersten Mal sind auch von Jericho (n. 1444) und von Emmaus, seit Severus Alexander Nicopolis genannt (n. 1445 f.), lateinische Inschriften bekannt geworden. N. 1446 *mil. [leg.] V Mac.* scheint auf die in Emmaus nach der Zerstörung Jerusalems angesiedelten 800 Veteranen (Joseph. Ant. 7, 6, 6) oder auf eine dort zurückgelassene vexillatio hinzuweisen.

Syrien. Eph. V n. 19—30. 1330—7. 1448 f.

Von Berytus hat Renier eine interessante Inschrift (n. 20) erhalten und veröffentlicht. Ein *dec(urio)* dieser Stadt weiht hier der Fortuna und dem Genius der Kolonie *genium cum [colu]mnis et aetomate et incrusta[tio]ne marm(orea) — pro salute sua suorumq(ue) omnium et communis tricensimae*. Die letzten Worte erklärt Mommsen gegen Renier so, dafs commune trigesimae = *κοινὸν τριαχοστῆς* eine Gesellschaft von Pächtern des berytensischen Hafenzolls sei. — N. 21 f. sind zwei Grabschriften, n. 1331 f. zwei Votivinschriften, die eine *Junoni Oricinae*, die andere *Matri Matutae*.

Wir schalten hier die Inschrift C. I. L. V n. 136* ein, welche in Venedig aufgefunden worden war, dann lange vermifst und von Mommsen wie von anderen zuerst für unecht gehalten wurde, nun aber, nachdem der untere gröfsere Teil wieder ans Licht getreten ist, trotz mancher Anstöfse, welche der Text bietet, von demselben für eine echte Inschrift aus Berytus angesehen und Eph. IV S. 537 ff. eingehend besprochen

wird. Sie lautet: *Q. Aemilius Q. f. Pal(atina) Secundus, [in] castris divi Aug. s[ub] P. Sulpicio Quirinio, l[eg. Aug.] Caesaris Syriae, honoribus decoratus, praefect. cohort. Aug. I, praefect. cohort. II classicae, idem iussu Quirini censum egi Apamenae civitatis millium homin. civium CXVII, idem missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi, et ante militiem praefect. fabrum delatus a duobus cos. ad aerarium, et in colonia quaestor, aedil. II, duumvir II, pontifexs. Ibi positi sunt Q. Aemilius Q. f. Pal. Secundus et Aemilia Chia liberta. H(oc) m(onumentum) amplius h(eredem) n(on) s(equitur).* Für die auffallende Ausdrucksweise hat sich mir folgende Erklärung aufgedrängt: Zu Grunde liegt ein von Aemilius Secundus selbst vielleicht kurz vor seinem Tode gemachter Entwurf (daher *egi, cepi*), der aber im Ausdruck unfertig blieb und des Schlusses entbehrte. Seine Freigelassene und Erbin Aemilia Chia liefs die Inschrift in ihrer mangelhaften Redaktion ausführen und sich nachher in demselben Grab beisetzen (daher *ibi positi sunt* etc.). Das für Mommsen besonders anstöfsige *amplius* möchte ich so erklären, dafs zwar Secundus sein Grabmal auf seine Erbin übergehen liefs, diese aber die Bestimmung traf, dafs das gemeinsame Grab beider nicht mehr »dem Erben folge.« Secundus war nach der Inschrift zuerst *praefectus fabrum*; die dabei stehende Formel ist nach Mommsen die vollständige und feierliche, während sonst ein kürzerer Ausdruck dafür steht. Sodann diente er im Heere des Augustus unter dem Legaten von Syrien, dem bekannten *C. Sulpicius Quirinius*, als Kohorten-Präfekt und führte (nach Mommsen ohne Zweifel in dieser Stellung) zwei besondere Aufträge aus, nämlich die Abhaltung des census in Apamea am Orontes und eine Expedition gegen die Ituräer auf dem Libanon. Der census in Apamea gehörte nach Mommsen zu der berühmten »Schatzung« Syriens durch Quirinius; die Statthalter pflegten nämlich das Geschäft an ihre comites oder Offiziere zu verteilen. Die Zahlangabe 117 000 Menschen ungerechnet die Sklaven (*hominum civium*) ist das einzige uns überlieferte Beispiel dieser Art.

In Europus, einem Grenz-Kastell am Euphrat, fand sich n. 23, die Grabschrift eines *Scaurus Ambitouti f., domo Nantuas, eques ala(e) [B]osphoranorum*, wo der gallische Name bemerkenswert ist; ebenso in Cyrrhus n. 24, die Grabschrift eines *Respectus, Pol(lia), Tev(este?), sign(ifer) leg. [I] ad(iutricis) p. f.*, wo nach Mommsen die Verbindung der Lagertribus Pollia (s. o.) mit der Stadt Theveste darauf hinweist, dafs die Legion eine Zeitlang dort ihr Lager hatte.

Aus Kiachta hat O. Puchstein sechs Inschriften (n. 25—30) mitgebracht, welche sich auf einen Brückenbau über den Chabina-Flufs an der Grenze zwischen Commagene und Cappadocien beziehen. Auf drei gleichlautenden Inschriften (n. 25—27, von letzterer nur der Anfang erhalten) wird berichtet, dafs *Severus, Antoninus* und *Geta pontem Chabinae fluvi a solo restituerunt et transitum reddiderunt, sub Alfenum*

Senecionem, leg. Augg. pr. pr., curante Mario Perpetuo, leg. Augg. leg(ionis) XVI F(laviae) f(irmae). Die Zahlen bei Severus (*trib. pot. XII, imp. VIII, cos. II*) sind verwirrt, so dafs das Jahr sich nicht bestimmen läfst. *Alfenus Senecio* war auch Legat in Britannien (cf. C. I. L. VII), die Ämterfolge des Legionslegaten findet sich C. I. L. III 1178 = Wilm. 1204. — Die drei anderen Inschriften sind Dedikationen von Statuen des Severus, des Antoninus und der Julia Domna (die des Geta fehlt), auf Säulen angebracht, gewidmet von den *quattuor civitates Commag.*, d. i. nach Mommsen Samosata, Doliche, Germanicia, Perre.

Auf einen Strafsenbau unter Tiberius bezieht sich n. 1336, von Nicopolis bei Issus (j. Islâhie): *Imp. divi Aug. f. Au[gustus, pontifex] maxim(us), cos. IIII* (a. 21—30), *tr[ib. pot. . . . viam] Augustam Nicopol[itanam Cn. Sentio?] Saturnino, leg. Cae[s. Aug., curante fecit].* Mommsen nimmt an, dafs der Anfang vollständig sei; wahrscheinlich ging aber doch als erste Zeile voraus *Tiberius Caesar Augustus*, und nachher wäre dann zu ergänzen *au[gur, pontifex]. Cn. Sentius Saturninus* (Tac. Ann. II. 74) mufs entweder als Legionslegat Stellvertreter des abgesetzten Piso gewesen sein oder sein Nachfolger; Mommsen zieht Letzteres vor. — Auf den Bau eines Kanals bezieht sich n. 1449, von Seleucia in Piearien: *Divus Vespasianus et divus Titus f. c.*

Lycien und Pamphylien. Eph. V n. 33 f. 1339.

Aus Attalea hat Ramsay eine bilingue Inschrift herausgegeben (n. 33), deren lateinischer Text mit kleinen Ergänzungen so lautet: *Ti. Claudius, Drusi f., Caesar Aug. Germanicus, pontif. maximus, tr. pot. X, imp. XIIX, p. p., cos. desig. V* (a. 50), *per M. Arruntium Aquilam procur. suum vias refecit.* Aus dieser Inschrift erhellt, dafs Pamphylien bis zum Jahre 50 nur einen Procurator gehabt hat.

Cappadocien und Galatien. Eph. V n. 35—83. 1340—69. 1450.

Die zahlreichen Nachträge zu dieser Provinz verdanken wir grofsenteils Ramsay, mehrere auch Domaszewski und G. Hirschfeld. — Zu Ziata (Charput) in Grofsarmenien sind zwei Basen mit gleichlautender Inschrift gefunden worden (n. 35): *Nero Claudius Caesar Aug. Germanicus, imp., pont. max., trib. pot. XI, cos. IIII, imp. VIIII, p. p.* (a. 64), *Cn. Domitio Corbulone, leg. Aug. pro pr., T. Aurelio Fulvo, leg. Aug. leg(ionis) III Gal(licae)*, sc. fecit. Warum Mommsen die Legion in den Abl. setzen will, verstehe ich nicht (vgl. n. 25 f.). Die beiden Legaten betreffend verweist er auf Tac. Ann. 15, 25. Hist. 1, 80. — Von Satala in Kleinarmenien stammt n. 36, eine metrische Grabschrift:

Attica dis data sum turba comitata meorum.
Roma mihi tellus, genus inde, set hospita sedes.

D. h. der Römerin Attica ist Armenien zur ewigen Wohnstätte geworden.

Von Tyana in Cappadocien stammt die Grabschrift n. 38 *G. Lae[torio] Martiali, evocato maioriario* etc., wozu Mommsen auf C. I. L. IX 1095. 3350. VI 3445 verweist. Vgl. auch Mommsen, Evocati Augusti, Eph. V S. 150. — Zu Amasia im Pontus fand Ramsay die Votivinschrift n. 41: *[J.] o. m. [Au]g. sac. [Al]a I Flavia [Au]g. Brittan[n. m(iliaria)] c. R. bis to[rq]uata o[b virtute]m* etc. Ich ergänze *J. o. m. Aug.* nach Or. 3989. Eph. V 533. Die genannte ala stand nach C. I. L. III S. 1115 von 113 -- 167 in Unterpannonien. Zu *bis torquata* verweist Mommsen auf Or. 516.

Aus der Hauptstadt der Provinz Galatien, Ancyra, hat Domaszewski manche Verbesserungen und Ergänzungen geliefert, so namentlich n. 51 zu C.I.L. III 272, Grabschrift für eine junge Frau, welche im Alter von 15 Jahren, 5 Mon., 18 Tagen an der ersten Geburt starb, gewidmet von ihrem Gatten, einem *dec(urialis) lictor Fufid(ii) Pollionis, leg(ati) Gal(atiae)*; ferner n. 55 zu Eph. II 1036, Ehreninschrift für Kaiser Constantin, von *Fl. Constantius, v. c., praefectus pretorii.* — Neu sind n. 57 - 63. N. 58 *D. M. Salvi Nen[i] L. Ai Camp[ani]ani Cn. Plo[ti] Maximini T. Oeni Severi Serveieni U[rsi], III vir(i) K(apitalis), trib. la[t(iclavii)] leg. V Mac., item leg. I adiutric.* etc., also die Grabschrift eines sehr vielnamigen Mannes; *Ai*, sonst mit H, also Nom. *Haius.* — N. 59 ist das Fragment eines Verzeichnisses von Reitern (darauf weist *decuriones* hin) und von Soldaten der *coh. II Hispanor.* — N. 60 kommt ein *libr(arius) eq(uitum) sing(ularium) imp. n(ostri), nat. Noricus* vor, n. 61 ein *trib. coh. XXX volum.* (i. e. *voluntariorum*) *in Ger. sup., item trib. leg. XII ful(minatae)*, n. 62 ein *Z* (i. e. centurio) *leg. XVI F(laviae)* von *Apamea ex Syria.*

Von Khatyn Serai in Lykaonien hat Ramsay einige Inschriften mitgeteilt (n. 65—69); derselbe findet hier unter Zustimmung Mommsens die aus Münzen bekannte Kolonie Parlais wieder.

Ebenfalls mehrere neue Inschriften hat Ramsay von Antiochia in Pisidien (Yalovadj) veröffentlicht (n. 1343—53). Darunter ist namentlich n. 1344 zu bemerken: *P. Anicio P. f. Ser(gia,* sc. tribu) *Maximo, praefecto Cn. Domiti Ahenobarbi, p(rimi) p(ili) leg. XVI fulm., praef. castror. leg. II Aug. in Britannia, praef. ex[er]citu qui est in Aegypto, donato ab imp(eratore) donis militaribus ob expeditionem, honorato corona murali et hasta pura ob bellum Britannic., civitas Alexandr., quae est in Aegypto, h(onoris) c(ausa).* Aus dem eingehenden Kommentar Mommsens zu dieser Inschrift sei nur bemerkt, dafs P. Anicius Maximus ein Antiochener gewesen sein mufs, der von dem Vater des Kaisers Nero zum Präfekten ernannt wurde, hierauf mehrere militärische Stellungen bekleidete und Ehrenauszeichnungen erlangte, zuletzt Lagerpräfekt der zwei in Ägypten bei Alexandria stationierten Legionen war und als solcher von dieser

Stadtgemeinde ein Ehrendenkmal an seinem Geburtsort erhielt. — N. 1345 erscheint ein *leg. Aug. propr. provinc(iae) Galat., Phryg., Pisid., Lycaon., Paphlag., item ad census Paphlag., leg. leg. I M(inerviae) p. f. in Germ. infer., praetori candidato imp. Traian(i) Aug. Germ. Dacici Parth., trib. pleb. candid. eiusd[em, XV]vir sac. fac., ad acta senatus, q(uaestor), [sevir] eq(uitum) R., trib. leg. XXII p. f. f., Xvir stli(tib. iud.)*. Der Name dieses Mannes, dessen Ämterfolge in umgekehrter Ordnung aufgezählt wird, ist unbekannt. Zu dem Amt *ad census* vergl. Marquardt, röm. Staatsverw. II², p. 215f., wo also die Provinz Paphlagonien beizufügen wäre; zu *ad acta senatus* verweist Mommsen auf sein Staatsr. II 864.

Auch von Comama in Pisidien, einer Stadt, deren Münzen nach Eph. V. p. 620 vielfach mit denen von Comana in Cappadocien verwechselt worden sind, verdanken wir Ramsay zwei neue Inschriften. N. 1357 ist eine Ehreninschrift für Antoninus Pius, geweiht von *L. Paccius M. fil. Fab(ia) Montanus Comamenus* — *permissu Q. Voconi Saxae Fidi, leg. Aug. pr. pr.* Aus n. 1358 *col. Julia Augusta Fida Comama* ergiebt sich die Gründung durch Augustus. — Verbesserungen zu den Inschriften von Abasa (Eph. IV 46ff.) finden sich n. 1359ff., von Ramsay u. A. H. Smith.

Zahlreich sind die Ergänzungen zu den Meilensäulen der Provinz, namentlich n. 73—79, alle aufser n. 74 in und bei Comana in Cappadocien gefunden, herausgegeben von Waddington nach Ramsays Abschriften. N. 73 Severus, Antoninus und Geta (viam) *resti[tuer]unt per C. Jul[ium Fl]accum Aeli[anum, l]eg. pr. pr.* — N. 74, von Cucusi, dem Elagabal geweiht: *milia restituta per M. Ulp. Orelium Theodorum, leg. Aug. pr. pr.* — N. 75f. sind dem Kaiser Maximin dediciert. — N. 77 *M. Antonius [Gor]dianus, nobilissim[us C]aesar, restituit per Cuspidium Pi . . . . um Severum, leg. [Aug. pr]o pretorem.* Vor dem Namen Gordians sind nach Waddington die Namen der beiden Augusti M. Clodius Pupienus Maximus und D. Caelius Calvinus Balbinus ausgemeifselt und dann *restituerunt* in *restituit* verwandelt worden. Der unvollständig erhaltene Name des Legaten war, wie ich vermute, *Piavonius*. — N. 79, aus der Zeit Maximians, enthält den Namen eines Statthalters: *[pe]r Antonium [Me]mmium [Sene]cionem*, cf. Henzen 6907. — N. 81, von G. Hirschfeld mitgeteilt, und 82: Nerva *restituit per Pomponium Bassum, leg. Aug. pro pr.* — N. 1367 (nach Ramsay): *Imp. Caesar divi f. Augus[tus, pont.] maxim., cos. XI, des. XII, imp. XV, tr. pot. XIIX, viam seca (?) curante Corn. Aquila leg. suo pro pr. fecit* (a. u. c. 748).

Pontus und Bithynien. Eph. V n. 84—96.

Die bilingue Inschrift von Amastris C.I.L. III n. 321 ist erst jetzt nach einer Abschrift von G. Hirschfeld verständlich geworden und Eph. V 86 wiedergegeben: *Pro pace A[ug., i]n honorem Ti. Claudi Germanic[i Au]g., divi Aug., perpetuus sacerdos G. Julius [Aquila, pr]aef.*

fabr. bis in aerar. delatus a cos. A. Gabin[io Secundo, Ta]uro Statilio Corvino, montem cecidit et [viam ac s]essionem d. s. p. f. Über C. Julius Aquila vgl. Tac. Ann. 12, 15 u. C.I.L. III 346, er war a. 57/8 Procurator von Bithynien. Die Priesterschaft des Augustus scheint er nach Mommsen in Amastris als seiner Vaterstadt bekleidet zu haben. Zu *praef(ectus) fabr(um) bis in aerar(ium) delatus a co(n)s(ulibus)* vgl. die Inschrift Eph. IV S. 538 von Berytus in Syrien (s. o.). — Hierher gehört nun auch nach G. Hirschfeld die C.I.L. III 454 unter Lesbos aufgeführte Inschrift Eph. V 87. Die hier erwähnten militärischen Auszeichnungen waren wohl auf beiden Nebenseiten abgebildet, jedenfalls auf der einen sichtbaren ein Teil derselben. Der *hastae purae* sind es im Text und im Bilde *V*, nicht blofs *II*, wie Wilmanns und Mommsen früher vermuteten.

Von Prusa am Olymp ist neu Eph. V 93: *D. [M.] Sex. Pacuv[io] Restituto, [proc.] Augg. ad f[amil.] gladiat[or. per] Asiam e[t adhae]rentes p[rovin]cias, pro[c. Augg. ad XX* (i. e. vicesimam) *tr[ans Pa]dum Seleuc[us l(ibertus)].* — Aus der Nähe dieser Stadt stammt auch eine Meilensäule des Vespasian und seiner Söhne (a. 78) mit dem Namen des Procurators *L. Antonius Naso.*

Asien. Eph. V n. 97—178. 1370—1405. 1451—68.

A) Phrygien. Aus dieser Landschaft verdanken wir Ramsay viele neue Inschriften. Bei Apia entdeckte er n. 1451, die Grabschrift eines *Dionysius, Aug. disp(ensator)*; bei dem nahen Aezani n. 452, ein Fragment, das sich auf eine Grenzbestimmung zwischen beiden Städten bezog: *per] Ti(?) Papirium Paulinum procur(ante?) Septembre, Aug. lib.*

Nach den Fragmenten Eph. V 97, gefunden in Kaimaz, führte die Stadt Tricomia auch den griechischen Namen Trocnades. — Von Nacolia ist bemerkenswert n. 1370, eine Testamentsbestimmung: *Kaput ex testamento P. Aeli Onesimi Aug. lib. Civitati Nacolensium, patriae meae amantissimae* (soll wohl passiven Sinn haben). *quamvis p[lu]rimum debeam, pro mediocritate tamen peculioli mei dari volo HS CC n.* (i. e. sestertium ducenta milia numero, nicht nummum, wie Mommsen liest), *ea condicione, uti arbitratu Corneli . . . ini et Corneli [He]syci faeneretur ea pecunia, et ex usuris q[uod conf]ectum fuerit, p[ro]ximo triennio in sitonico tribuant* (σιτωνικὸν nach M. = pecunia frumentaria), *ut q[uo]dquod annis* (= quotannis) *possit eo frumentum comparari. Et peracto triennio volo eius omnis pecuniae usuras quodquod annis civibus meis dividi, politograp[hia] facta* (d. h. nach Anlegung einer Bürgerliste, vgl. n. 1453 und Suet. Aug. 20), *die felicissimo natali domini n. Traiani Hadriani.* Den fragmentierten Schlufs der Inschrift übergehen wir.

Von Augustopolis stammt n. 1454 *Silvano sacrum. Tib. Cl(audius) Vibianus, c. leg. XIII gem. pi. fi. fru(mentariorum)*; über diese Charge vgl. Cauer Eph. IV p. 458. — Bedeutend vermehrt sind durch Ram-

say die Inschriften auf Marmorblöcken der Steinbrüche von Docimium (jetzt Itschki Karahissar), Eph. V 100—124, mit Nachträgen n. 1378—83. 1456f. Die auf denselben gegebenen Jahresbezeichnungen durch die Konsuln reichen von a. 69 bis a. 164; die meisten sind aber aus der Zeit von a. 92—109, und dann wieder a. 146f. Einige haben auch mehrere Konsulsbezeichnungen aus verschiedenen Jahren. Bei den in n. 116f. vorkommenden Buchstaben *repr* denkt Ramsay an *reprobatio*.

Von Prymnessus hat derselbe n. 125 ediert, eine bilingue Ehreninschrift für *L. Arruntius*, einen Nachkommen des *Pompeius Magnus*, *praef. urb(i)* und *aug(ur)*, geweiht von den *Prymness(enses) et c. R. [qui ibi nego]tiantur*. Über die Herkunft dieses Mannes hat Mommsen ein Stemma aufgestellt. — Von Synnada geben n. 126—130 einige Grabschriften.

B) Mysien. Aus dieser Landschaft sind neben den unbedeutenderen n. 132—144 u. 1386, meist von Parium und Alexandria Troas, hervorzuheben von Ilium (Hissarlik), durch Schliemann entdeckt, n. 1458 *D. n. Fl. Claudio Juliano [p. f. se]mper Aug.* (a. 361—3), und n. 1459 *Pro[salute et] victor[ia d. n. F]l. Jov[iani pii fe]licis Aug. Aur(elius) Hermoge[nes, v. c., pr]oconsul [Asiae]* (a. 364). — Zu der Inschrift von Pergamus C. I. L. III 398 gehört als unterer Teil Eph. IV 54, so dafs das Ganze (n. 1387) so lautet: *M.' Aimilio M.' f. Pal. Proculo, praef. fabr. M.' Lepidi aug(uris) procos.,* | *sacrum. Civitas Pergamen(a) h. causa.* Neu ist von dort n. 1388: *D. n. Fl. C[l(audio) Julian]o, domino [tot]ius orbis, filosofi[ae] magistro, venera[nd]o principi, piissimo [imp]eratori, victorios[issi]mo Augusto, propagato[r]i libertatis et reipubl[ic]ae, Ae(lius) Cl(audius) Eulogius, v. c., procon[s]. vic(e) s(acra) audiens* etc. Die Bezeichnung Julians als 'magister philosophiae' ist nach Mommsen neu, aber nicht auffallend. Der Name des Prokonsuls ist überliefert AECILVLO . . IVS, die oben gegebene Lesung Mommsens hat aber viele Wahrscheinlichkeit, vgl. aus derselben Zeit Fl. Claudius Euangelus Wilm. 88. Der Prokonsul von Asien hat auch sonst den Titel vice sacra iudicans' oder 'cognoscens'.

C) Lydien. Aus Smyrna sind neu n. 147—9. N. 148 lautet: *T. Julius T. f. Voltinia Paternus, evocatus Aug., militavit an(nos) in cal(iga) XVII, [evo]ca[t.] VII, vixit an. XXXXIII.* — Zu den Inschriften von Ephesus hat Joh. Schmidt n. 155ff. Verbesserungen geliefert.

D) Carien. Von Tralles ist neu n. 163 (nach Ramsay): *[Imp.] Nerva[e Caes. Aug.,] p. p., [Chr]esimus, [Aug. l., proc. lapicidin]arum, ce[llam cal]dariam g[ymnasii Tra]llianoru[m marmoribus exo]rnatam ad[iectis templis? d]uobus dedicavit.* Die Ergänzungen Mommsens sind im ganzen durch die beigefügte griechische Übersetzung an die Hand gegeben, zum Teil aber auch nicht ganz sicher, so ist des Raumes wegen wohl zu lesen *Chr]esimus [l., proc. latumi]arum*, und im griechischen Text würde ich

vorschlagen *τοῖς Τραλ]λιανοῖς τῇ πο[ικιλίᾳ] λίθων κοσμήσ[ας*, da *τῇ πόλει* ein müfsiger Zusatz wäre und die Lücke nicht füllt.

Von Nysa ist neu n. 165 (nach Ramsay): *Di(s) M(anibus). M. Ulpius Albinus, mil(e)s coh. VI pr., stup. X, vixit annis XXXV, me(n)sib. quatt(u)or, diaebus* (sic!) *X. Julius Resp(e)ctus contubernali suo ob(ito) bene merenti fecit intra sito* (cf. n. 1393). Letztere Lesung würde ich der von Mommsen als besser bezeichneten *in trasito* = in transitu, zu obito bezogen, vorziehen. — Von dem griechischen Text der Inschrift C. I. L. III 448 (cf. Eph. IV 72) hat Dessau eine weitere Abschrift von Pococke entdeckt, deren Lesung n. 166 wiedergegeben wird. — Von Jasus ist neu n. 1463 [*Cn. Cornelio Gaetulico, C. C*]*alvisio Sabino cos.* (a. 26 nach Chr.) .... *niis operis* .... [*s*]*ocior(um) p(ublici)* [*p(ortoriorum)*] *A(siae) ser(vus) vil(icus) Jasi* [*fecit. Philetus Li*]*bonis restituit.* Die Ergänzung Mommsens beruht auf C. I. L. III 447; *fecit* habe ich hinzugefügt. Es fehlt auf jeder Zeile die vordere Hälfte.

E) Die Inseln. C. I. L. III 454 gehört nicht nach Lesbos, sondern nach Amastris in Pontus, s. o. Eph. V 87. — Von Samos ist neu n. 1465 *Sossiae Pollae Pompeius Falco, procos. Asiae, sanctissimae uxori.* Der genannte war consul suffectus in der Zeit Hadrians; über seine Familie vgl. Mommsen zu C. I. L. VIII 7066.

Zahlreich sind die Nachträge zu den Meilensäulen der Provinz Asien. Wir heben hervor n. 172 *M.' Aquil[lius M. f.] cos.* (a. 625), von demselben auch n. 174 und 1402, alle drei auch griechisch (cf. 1397); n. 173 (cf. 1396) *d. d. d. d. n. n. n. n. Fl(aviis) Gratiano, Valentiniano, Theodosio et* [*Arcadi*]*o, pi(i)ssimis sempe[r Augustis]* (a. 383); n. 175 (bei Tralles) von Claudius (a. 51/52); n. 176 (cf. 1466) dem Septimius Severus und M. Aur. Antoninus geweiht, *a Prymnesso III γ*; n. 177 (cf. 1399) von *Cons*]*tantinus* und *Licinnius* (sic) a. 317/323; n. 1400 unter Severus, Antoninus und Geta, *a Dorylaeo Cotia[eum* ....; n. 1401, zuerst griechisch dem Carus oder Probus gewidmet von der Stadt Hieropolis (der Kaisername im Dat.), dann zum zweiten Mal lateinisch unter Diocletian und Maximian beschrieben (diese Namen im Gen.), wobei Diocletianus auch in den ersten griechischen Text statt Carus oder Probus eingetragen und später noch griechisch die Namen der beiden Cäsaren Fl. Val. Constantius (dieser Name später ausgemeifselt) und Gal. Val. Maximian, beide im Acc., beigefügt wurden; n. 1403 mit ähnlicher Verwirrung, aus der Zeit der Constantine; n. 1404 dem Maximinus, Constantinus und Licinianus geweiht, und zwar mit Voranstellung des erstgenannten, also nach Mommsen aus der Zeit 308—312, da im letzteren Jahr der Senat dem Constantin die erste Stelle anwies. — Die Nachträge zu den Meilensäulen stammen meist von Ramsay und A. H. Smith her.

Achaia. Eph. V n. 179—203. 1406—28. 1469—71.

Über Delos verweist Mommsen auf die vortreffliche Abhandlung von Theod. Homolle: Les Romains à Delos (Bull. de correspond. Hell., VIII 1884), bedauert aber dabei, dafs von dem reichen Schatz von Denkmälern, welchen die französischen Ausgrabungen auf der Insel zu Tag gefördert haben, noch ein guter Teil nicht veröffentlicht sei. Unter dem Bekanntgemachten heben wir hervor n. 184 [*L. Licinium L. f.*] *Lucullum proq(uaestorem)* [*populus Athe*]*niensis et Italicei et Graece*[*i que*]*i insula negotiantur*. Hierzu bemerkt Mommsen, dafs Lucullus von 666 oder 667 bis 674 quaestor, dann proquaestor der Provinz Asien war; aus unserer Inschrift dürfe aber nicht gefolgert werden, dafs Delos zu Asia gehörte, da vielmehr nach Ptolemaeus alle Cykladen Achaia zugeteilt waren. — In n. 1408 scheinen nach Mommsen wie Eph. IV 76 sechs magistri des Mercur und der Maia vorzukommen. In n. 1409 sind vier Namen solcher 'Ερμαισταί erhalten; in n. 1410 *M. Orbius M. f. mag(ister) Italiceis* bezieht sich *mag.* ebenfalls auf diesen Kult; auch die Namen der fünf Freigelassenen n. 1411, sowie die Fragmente n. 1412f. sind wohl so zu erklären, vielleicht auch n. 1414 [*fac*]*iunda coeravere M. Aemilio Lepido, Q. Lutatio Catulo cos.* (a. u. c. 676), sowie die kleinen Fragmente n. 1415—21. — N. 1422 wird von Mommsen scharfsinnig so ergänzt: [*C. Marium C. f. lega*]*tum Alexandreae Italicei, quei fuere* [*cum eo ibi, virtut*]*is beneficique ergo*. Der Name steht natürlich nur beispielsweise. Auf *legatum* führt die ähnliche Inschrift C. I. Gr. 2285 b; in beiden nennt sich derselbe griechische Künstler: Ἀγασίας Μηνοφίλου Ἐφέσιος ἐποίει; er war ein Zeitgenosse des Marius und Sulla. Das haben nach Mommsen jedenfalls die Ausgrabungen in Delos gezeigt, dafs die Insel im siebenten Jahrhundert der Stadt der Mittelpunkt der im Orient verweilenden Italiker gewesen ist. — N. 1423 ist wahrscheinlich die Inschrift der Basis einer Reiter-Statue: *L. Cornelius L. f. Sulla procos.* (a u. c. 667). Die Inschrift mufs nach Mommsen in die Zeit fallen, als Sulla zur Freude der Italiker nach Griechenland kam, aber ehe er den Mithridates besiegte, sonst würde er 'imperator' genannt sein, aber auch ehe Archelaus, der Feldherr des Mithridates, Delos verwüstete und gegen 20000 Menschen, meist Italiker, niedermachte. N. 1424 *Q. Pompeius Q. f. Ru-f(us) cos.* (a. u. c. 666) gehört ohne Zweifel ganz in dieselbe Zeit. Pompeius Rufus war der Kollege Sullas im Konsulat gewesen und im Kampf mit den Marianern gefallen. Es ist also wahrscheinlich, dafs die Delier, welche im Gegensatz zu Athen den Römern treu blieben, auf die Nachricht von Sullas Ankunft ihm und seinem Kollegen Ehrenstatuen errichteten. Die Nummern 1422—5 sind zuerst von Joh. Reinach veröffentlicht worden.

Von Tegea hat Purgold eine gröfsere Inschrift geliefert (n. 187): *Ti. Claudius Caesar Aug. G*[*erm*]*anicus, pontif. max., trib. potest. VIIII,*

imp. XVI, *p. p.*, *dicit*: *Cum et colonias et municipia non solum Ita[lia]e, verum etiam provinciarum, item civita[ti]um cuiusque provinciae lebare oneribus ver[edo]rum praebendorum saepe tem[ptaviss]em, to[t? mali]s multa remedia invenisse m[ihi videbar* — das Übrige ist nicht klar. Aus der Inschrift ergiebt sich die interessante Thatsache, dafs schon unter Claudius (a. 49/50) die von Augustus eingerichtete Reichspost den Städten, welche die Zugtiere zu stellen hatten, so lästig war, dafs der Kaiser mehrfache Versuche machte, die Last zu erleichtern. Für die Setzung von b statt v (*lebare*) ist unsere Inschrift nach Mommsen das älteste sichere Beispiel.

Von Korinth liegt C. I. L. III 6098 in verbesserter Gestalt vor (n. 194): *Q. Fab[io] Q. f. . . . Ca . pei . .*, *proc. Aug. prov[inc.] Achaiai, prae[f. eq.]*, *trib. milit. leg. . . .*, *curatori viae No[m(entanae)* etc. — C.I.L. III 501 gehört nicht nach Patrae, wie Mommsen damals glaubte, sondern nach Korinth; es ist eine Ehreninschrift auf Antoninus Pius aus dem Jahr 139, *trib. potest. II* (cf. 1470), *cos. II.*, *desig. III.* — Von Athen ist neu n. 201 *M. Valeri(us) Capito, nau[f(ylax)] classi(s) pr. Mis.*, *c. Aeliani* etc. — Die Nachträge von Korinth und Athen stammen meist von Joh. Schmidt her. — In Theben wurde n. 1471 gefunden, eine Weihinschrift, die sich nach Foucart wahrscheinlich auf die Konsekration des Augustus bezieht. Voran stehen zehn Freigelassene und Freigeborene und neun Sklaven, dann folgt unten *Sex. Appuleio, Sex. Pompeio cos.* (a. 14), *pr. Idus Decembres dedicata.* — Aus Delphi enthält n. 203 eine Reihe von Verbesserungen zu der bilinguen Grenztafel C. I. L. III 567, die von Joh. Schmidt Hermes XV S. 275 ff. genau behandelt worden ist.

Macedonien mit Thessalien. Eph. V n. 205—220. 1429—34.

Von Thessalonica sind neu drei Soldatengrabschriften, die zwei ersten mit Reliefbild des Verstorbenen. N. 207 *Aur. Muciano, c. deputato*, vgl. hierüber Mommsen Eph. IV S. 240. Nach Mommsen und Henzen wurden solche Centurionen 'deputati' genannt, welche von den Legionen an den Kaiser nach Rom geschickt wurden. N. 208 *T. F(lavio) Sabestiano, mil. cl. pr. Mis(enensis) p(iae) v(indicis) Philip(pianae), s. III Vic.* (d. h. *centuria triere Victoria*). N. 209 ein *veteranus Macedo(?)* — *qui militavit in praetorio in chorte prima* etc. — Auch von Heraclea Lyncestis sind zwei neue Soldatengrabschriften gegeben, n. 211 eines *eq. sing. Aug.*, *nat. Noricus*, n. 212 eines *mi(les) coh. [urba]nes XIII.* — Diese Nachträge von Thessalonica und Heraclea sind meistens Jul. Mordtmann zu verdanken.

Von Philippi sind n. 215 f. zu C.I.L. III 647 und 6113 vollständigere Abschriften mitgeteilt, welche die Ergänzungen Mommsens zu 6113 bestätigen. Neu ist von dort n. 217 . . . . *lato clavo exornatus a] divo Pio, q(uaestore)*, *pr(o[pr]aetore) per provinciam Pontum et Bithyniam*,

aedilis cerialis, praetor designatus, item dec. Philipp. et in provincia Thracia etc. — Ferner n. 1429 *duoviri quinq(uennales) Philipp(enses) Augu[st(ani)] . . . . Sermo, Turpilius, Vetidius . . . . . [per] Oppium Frontonem patrem [thermas? refec.] adiecta cella natatori(a).* — In n. 1430 kommt ein *patronus col(oniae), flam(en) divi Aug.*, n. 1431 ein *sevir Aug.* vor.

Eine neue Meilensäule siehe n. 218, am Eingang des Thals Tempe errichtet von Hadrian a. 125 *a civitate* (offenbar Larisa nach Mommsen) *XVIIII ιϑ.* Eben in dem genannten Jahr hat der Kaiser wahrscheinlich Thessalien durchwandert.

Thracien Eph. V n. 221—241. 1435—37.

Von der Insel Thasos ist neu n. 1435 *ordo Thasi[o]r(um) locum sepultur(ae) et impensam funeris decrevit. Campinus ser(vus).* — Von Abdera ist neu die bilingue Votivinschrift *Heroi Aulonite cultores* (*θυσιασταί*) *sub sacerd(ote) Popil(lio) Zipa.* Heros oder Heron ist als thracischer Gott bekannt (vgl. Mommsen Eph. II 368); dadurch wird aber die Konjektur von Mommsen zu Eph. II 357 *J. o. m. Heliop.* statt *J. o. m. Heroi* hinfällig, da Kombinationen barbarischer Gottheiten mit römischen sehr häufig sind. *Aulonites* heifst er nach Mommsen von Aulon am strymonischen Meerbusen. *Zipas* ist als thracischer Name bekannt.

Zu den Dedikationen der mystae pii auf Samothrace vgl. die Nachträge n. 221ff. — N. 221 wird nach A. Sallet und O. Hirschfeld die Schwierigkeit in dem Anfang der Inschrift Eph. IV 112 *Regibus Jov[e et . . .* dadurch gelöst, dafs in Byzanz auch nicht selten Götter als oberste Beamte, genannt *reges*, erscheinen. — N. 222ff. sind neu meist nach Benndorf. — N. 223 . . *Rufus Praetorius [myst]es pius [san]ctissima numina vestra [vene]ror precibus.*

Von Coela auf dem thracischen Chersones stammt n. 226: *Numini domus Augustae Ti. Claudius Faustus Regin(us) et Claudia Nais Fausti balneum populo et familiai Caesaris n. d. [s.] p. f., idemque aquam in eius balnei usus perduxerunt et consacrarunt, [Nerone] Caesare Aug. et Antistio Vetere cos.* (a. 55). Mit *populus* müssen nach Mommsen die Bürger von Coela gemeint sein; die *familia Caesaris* daselbst erklärt sich daraus dafs der thracische Chersones durch Erbschaft von Agrippa an Augustus kam. — Von Gallipolis zwei Fragmente, n. 227f. — Von Plagiari auf dem Isthmus des Chersones n. 229 *Leg. VII Maced., c. M. Caecili, cho. X.* Aus der Inschrift ergiebt sich nach Mommsen, dafs die zur Zeit des Augustus im unteren Illyricum stehende Legion damals eine Centurie zur Ausführung irgend eines Werkes in den thracischen Chersones schickte.

Zu den Inschriften von Perinthus s. die Verbesserungen n. 232—237. — In dem Distichon von Konstantinopel C.I.L. III 739 ist statt *omine* zu lesen *limine*.

Zu dem Edictum Diocletiani de pretiis rerum hat Joh. Schmidt sowohl einige Verbesserungen (n. 242 f.) geliefert, als auch n. 244 das kleine Fragment eines bis jetzt noch nicht bekannten Exemplars zu Thespiae, sodann n. 245 ein grofses fünftes Bruchstück von Lebadea und ebenso ein fünftes von Geronthrae.

Militärdiplome.

Th. Mommsen, Ephemeris epigraphica IV und V.

Die sogenannten Militärdiplome haben seit unserem ersten Bericht (1880 III S. 210 ff.) eine ziemlich starke Vermehrung erfahren, vgl. Eph. IV S. 495—515 (Dipl. 68—73) und V S. 92—104. 610—7. 652-6. (Dipl. 74—80). — Zunächst sind zu D. 14 und 30 zu vgl. Eph. V n. 247 f.; zu D. 42 f. ib. n. 1438; zu D. 61 (Regensburg) ib. n. 249, wonach nicht [*coh.*] *X*, sondern *IX Batavorum* zu lesen ist; zu D. 66 (Piémont) ib. n. 1439, wo eine neue Kollation von Dressel und Hülsen mitgeteilt ist; zu D. 67 ib. n. 250. Neu in der Ephemeris veröffentlicht sind die Diplome 68—80.

D. 68 ist gefunden zu Debeletz bei Tirnowa in Bulgarien und herausgegeben von Ponialowsky. Datiert vom 19. Sept. 82 verleiht es das Bürgerrecht und Conubium in der gewöhnlichen Formel an Soldaten von fünf Alen und neun Kohorten, *quae sunt in Germania sub Q. Corellio Rufo, item in ala Claudia nova et cohortibus duabus, III Gallorum et V Hispanorum, quae sunt in Moesia sub C. Vettuleno Civica Ceriale.*

Dem Anschein nach bietet dieses Diplom das Seltsame, dafs es sich auf zwei Heere, das in Germania (superior) und das in Mösien, bezieht. Die Vergleichung mit D. 9 vom Jahre 74 ergiebt aber, dafs einige der zur Zeit unseres Diploms a. 82 in Mösien stehenden Hilfstruppen aus Germanien dahin abkommandiert waren. *Corellius Rufus* († 97 oder 98) war aus den Briefen des Plinius bekannt, sein Vorname *Q.* noch nicht. *C. Vettulenus Civica Cerialis* war schon unter Vespasian Statthalter von Mösien und wurde als Proconsul Asiens von Domitian getötet (Tac. Agr. 42); nach der vollständigen Namensangabe in unserem Diplom ist er zu unterscheiden von Sex. Vettulenus Cerialis, der im jüdischen Krieg die legio V Macedonica befehligte. Als Aufbewahrungsort der Originalurkunde wird innen angegeben *Romae in Capitolio*, aufsen *Romae in tribunali Caesarum Vespasiani, T(iti), Domitiani*; dieses Tribunal findet Mommsen 'plane singulare et generis sui'.

Über D. 69, gefunden a. 1880 bei Flémalle unweit Lüttich, haben wir schon berichtet 1884 III S. 177, ebenso über D. 75 und 76, gefunden bei Chesters am Hadrianswall.

D. 70, gefunden in Regensburg, jetzt im Berliner Museum, ausgestellt von Antoninus Pius a. 153 für vier Alen und vierzehn Kohorten *sub Ulpio Victore.* Gegen die Gewohnheit sind die Namen der Hilfs-

truppen hier nicht genannt, aufser der *ala II Fl(avia) m(iliaria) p. f.*, welcher der Inhaber des Diploms angehörte. Nicht erhalten ist der Name der Provinz; als solche betrachtet Mommsen nicht Rätien, sondern Noricum, weil Ulpius Victor proc. Aug. in Noricum war (C. I. L. III 5161 ff.), und weil nach C. I. L. V 8660 und dem anderen Regensburger Diplom 61 ums Jahr 166 nur drei alae primae in Rätien standen. Auch Ohlenschlager, die römischen Truppen im rechtsrhein. Bayern, München 1884, S. 50, schliefst sich dieser Beweisführung an. Die vorhandene Abschrift gehörte einem *ex gregale Secundo Sasip(?)i f. et Secundae Bori f.* Bemerkenswert ist hier, dafs auch der Name der Frau beigefügt ist.

D. 71, gefunden in Kadiköi bei Tirnowa, herausgegeben von Ponialowsky, ist datiert 28. März 178, ausgestellt von M. Aurelius und Commodus für die *cohors I Flavia Numidarum, quae est Lyciae Pamphyliae sub Licinio Prisco leg(ato), Julio Festo trib.* Die Urkunde lehrt u. a. nach Mommsen, dafs Commodus schon in den ersten Jahren den Namen *Aelius* führte, dafs die Provinz Lycien und Pamphylien damals kaiserlich war, und dafs die vollen Namen der Konsuln des Jahres 178 lauteten: *Ser. Scipio Orpitus* und *P.(?) Velius Rufus.*

D. 72, gefunden zu Adóny in Ungarn, ist von uns schon im ersten Bericht (1880 III S. 213) besprochen worden (als D. 68).

D. 73, von Industria (jetzt Monteu da Po) in Piémont, herausgegeben von Promis, ist datiert 13. (nach Mommsen wahrscheinlich 7.) Januar 254, von Valerianus und Gallienus ausgestellt für Soldaten der zehn prätorischen Kohorten, *qui piae* (sic!) *et fortiter militiam funct[i sunt.* Vgl. dazu den Nachtrag Hülsens Eph. V n. 1440.

D. 74, wahrscheinlich in Carnuntum (jetzt Petronell) gefunden, ediert von Hampel und von Henzen, ist ausgestellt 3. Sept. 84 von Domitian für Soldaten von fünf Alen und dreizehn Kohorten *in Pannonia sub L. Funisulano Vettoniano.* Über die Laufbahn dieses Mannes vgl. O. Hirschfeld, römische Verwaltungs-Geschichte S. 111, 3. Die Namen der Hilfstruppen stimmen mit denen des D. 12 vom Jahre 85 fast ganz überein; doch enthält die Urkunde von 84 zwei Kohorten mehr, die von 85 eine Ala und vier Kohorten mehr.

Mit ziemlicher Sicherheit läfst sich, glaube ich, hieraus die Stärke der Hilfstruppen in Pannonien auf mindestens sechs Alen und siebzehn Kohorten berechnen. Nicht in jedem Jahr wurden aus allen Korps Soldaten entlassen, daher giebt auch ein einzelnes Militärdiplom meist nicht die volle Besatzungsstärke an. Die gefundene Kopie gehörte *pediti Dasco Dasentis* (sonst auch Dasantis) *f.*, *Dalmat(ae)*; das Original war aufbewahrt *in Capitolio post thesarium veterem* (sonst nicht bekannt).

D. 77, gefunden zu Fonni in Sardinien, zuerst herausgegeben von Nissard, dann von Mommsen C. I. L. X 8325, ist von Caracalla a. 214/7 ausgestellt für Soldaten *in classe praetor(ia) Antoniniana Ravennate, [quae*

est su]b Gongio Nestoriano. Dieser Flottenpräfekt ist schon aus C. I. L. III 4024 bekannt, wo er als *procurator Auggg. nnn.* erscheint (a. 209/211). Wir erfahren aus unserer Urkunde, dafs die bis jetzt erst aus dem Jahre 247 (D. 53) bekannte Erhöhung der Dienstzeit der Flottensoldaten von 26 auf 28 Jahre schon a. 217 bestand, dafs ferner auch die Formel der Bürgerrechtserteilung schon damals geändert war, nach Mommsens scharfsinniger Vermutung in Zusammenhang mit dem durch Severus den Soldaten eingeräumten Recht eine Konkubine zu halten (*[concessa consue]tudine* heifst es in unserem Diplom).

D. 78, gefunden 1881 zu Coptos in Ägypten, herausgegeben von Maspero und Desjardins, ist am 9. Juni 83 ausgestellt von Domitian für die Soldaten von drei Alen und sieben Kohorten, welche in Ägypten unter *L. Laberius Maximus* stehen. Das vorliegende Exemplar gehörte *centurioni C. Julio C. f. Saturnino Chio* (von der Insel Chios) aus der *cohors I Hispanorum* (nicht dem *M. Sabinius Fuscus*, wie Mommsen in der Überschrift sagt; dieser ist ja als Präfekt der Kohorte bezeichnet). Das Original war aufbewahrt *in Capitolio intra ianuam Opis ad latus dextrum.* Zur Zeit des Augustus standen in Ägypten drei Legionen, drei Alen und neun Kohorten; eine Legion wurde übrigens noch unter Augustus oder in den ersten Jahren des Tiberius hinweggeführt, ob aber auch Hilfstruppen, ergiebt sich aus unserem Diplom so wenig als aus dem Verzeichnis von Coptos (s. o. Eph. V n. 15 und D. 74) mit Sicherheit. Auf die einzelnen Abteilungen gehen wir hier nicht näher ein; die meisten waren nach Mommsen schon durch lateinische oder griechische Inschriften oder durch die Not. Dign. für Ägypten festgestellt; neu ist, dafs die *ala I Augusta* und die *coh. III Ituraeorum* dort standen. *L. Laberius Maximus* ist nach Mommsen identisch mit dem Procurator von Judäa a. 71 und dem Praefectus annonae a. 80. Die in dem Diplom genannten Konsuln des Jahres 83, *Tettius Julianus* und *Terentius Strabo Erucius Homullus*, sind nach Mommsen auch sonst bekannt, der erstere aus Tac. Hist. 1, 79. 2, 85. 4, 39 ff., der letztere als Legat der legio VII gemina felix in Leon (C. I. L. II 5084), wenn er nicht der Sohn dieses Legaten ist. Über die 'aedes Opis' auf dem Kapitol verweist Mommsen auf Jordan Eph. III S. 64 ff. und Topogr. I 2, 43.

D. 79, gefunden im Rhein bei Mainz 1884, die beiden Tafeln jede für sich; die eine kam nach Worms und wurde nach Prof. Weckerlings Abschrift ediert von Mommsen Eph. V S. 652 ff., die andere blieb in Mainz und wurde herausgegeben von J. Keller, Westd. Korr.-Blatt 1884, Juni, und von Mommsen Eph. V S. 615 f., beide zusammen von Mommsen ib. 652 ff. und von Weckerling, die römische Abteilung des Paulusmuseums der Stadt Worms (Worms 1885). Die Urkunde ist ausgestellt 27. Oktober 90 von Domitian an die Soldaten von vier Alen und vierzehn Kohorten, *quae sunt in Germania superiore sub L. Javoleno*

Prisco; das vorliegende Exemplar ist bestimmt *equiti Mucapori, Eptacentis f., Thrac(i)* von der *coh. I Aquitanorum veterana*. Von den vier Alen finden sich zwei, *I Flavia gemina* und *Scubulorum*, auch auf den drei Diplomen von a. 74. 82. 116, die dritte, *I Cannenefatium*, auch a. 74 und 82, die vierte, *I singularium*, ist in Obergermanien neu. Dieselbe wird von Ohlenschlager, römische Truppen im rechtsrheinischen Bayern S. 45, wahrscheinlich richtig mit der *ala I Flavia singularium* des Regensburger Diploms a. 166 und mit der *ala I singularium c. R. p. f.* des Weifsenburger Diploms a. 107 identifiziert; sie mufs also ums Jahr 100 nach Rätien gekommen und dort geblieben sein. Die vierzehn Kohorten kommen alle auch in den drei genannten Urkunden oder in zweien oder doch in einer derselben vor, so dafs wir über den Bestand des obergermanischen Heeres in der Zeit der Flavier wohl ziemlich vollständig unterrichtet sind. *Javolenus Priscus* ist als gelehrter Jurist bekannt, auch zählt die Inschrift C. I. L. III 2864 seine Ämter auf; eine genaue Zeitbestimmung aber giebt erst unser Diplom. Als sein Vorname wird sonst *L.* genannt, in der angeführten Inschrift aber heifst er *C. Octavius Tidius Tossianus Ja(v)olenus Priscus*, wahrscheinlich hatte er also zwei Vornamen, wie z. B. L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Catellius Celer a. 80/1 (Or. 2729. Wilm. 2876a); vgl. auch Wilm. 1170ff. Die Konsuln des Diploms, *Albius Pullaienus Pollio*, *Cn. Pompeius Longinus*, werden nach Mommsen sonst als solche nicht genannt; der erstere ist ganz unbekannt, ein Pompeius Longinus ist bekannt als Tribun einer prätorischen Kohorte und als Legat von Judäa a. 86, derselbe kann a. 90 Konsul gewesen sein.

D. 80, gefunden bei Heddernheim a. 1884, jetzt im Frankfurter Museum, ediert von Hammeran, Westd. Korr.-Blatt 1884, Mai, ist nur ein kleines Fragment, das Mommsen ins zweite Jahrhundert setzt. Aus dem erhaltenen Reste des Cognomens des Statthalters schlofs Hammeran auf Clodius Albinus, der unter Commodus gegen die überrheinischen Germanen kämpfte; ich suchte neulich im Westd. Korr.-Bl. 1888, Februar n. 32 nachzuweisen, dafs *P. Cor(nelius) An[ullinus]* gemeint ist, der auf der Öhringer Inschrift Bramb. 1559 nach richtiger Lesung als Legat von Obergermanien vorkommt und a. 216 Konsul war. Hiernach würde das Diplom in die Zeit des Elagabal oder Alexander fallen.

Schliefslich erwähne ich noch das Verzeichnis sämtlicher Diplome bis n. 77, der Zeit nach geordnet, Eph. V S. 101—4. Man sieht, wie Mommsen dieser wichtigen Inschriftenklasse, welche namentlich für die Militärverhältnisse sehr belehrend ist, fortdauernd sein Interesse zuwendet und mit jeder Nummer neue Aufschlüsse gewinnt.

Monumentum Ancyranum.

Th. Mommsen, Res gestae divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum ed. Accedunt tabulae undecim. Berol. 1883 [LXXXXVII u. 223 S. gr. 8]. Die Anzeigen des Werkes s. S. 88.

E. Bormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlafs des Kaisers Augustus (Rekt.-Progr. der Marb. Univ.). Marburg 1884 [40 S. 4°]. — Rec. von Hesselbarth, N. phil. Rundschau I n. 2; von Joh. Schmidt, Phil. Anz. XV, H. 7 f.; von J. Jung, Hist. Zeitschr. 1885, S. 89 ff.

O. Hirschfeld, Wiener Studien III (1881), S. 253—264; VII (1885), S. 170—74.

Joh. Schmidt, Philologus 44 S. 442—470; 45 S. 393—410; 46 S. 70—86.

Wölfflin, Sitzungsberichte der Königl. bayr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse 1886, S. 253—287.

Nissen, Die litterarische Bedeutung des Mon. Anc. Rh. Museum 41 (1886), S. 481—499.

v. Willamowitz-Möllendorf, Res gestae divi Augusti, Hermes 21 (1886), S. 623—27.

P. Geppert, Zum Monumentum Ancyranum, Programm-Beilage des Gymn. z. Gr. Kloster in Berlin 1887. [18 S. 4°]. — Rec. von Zippel, Wochenschr. f. kl. Phil. IV n. 49.

Th. Mommsen, Der Rechenschaftsbericht des Augustus, Hist. Zeitschrift 1887, S. 385—397.

Eine reiche Litteratur hat sich seit 1883 an das Monumentum Ancyranum oder die Res gestae divi Augusti angeschlossen. Zuerst unvollständig bekannt durch eine Gesandtschaft des Kaisers Ferdinand II. an Sultan Soliman, deren Führer Busbeq und Wrantz waren, dann etwas besser abgeschrieben durch Paulus Lucas, der von Ludwig XIV. eigens zu diesem Zweck nach Ancyra geschickt war, ist diese wichtigste aller lateinischen Inschriften erst 1861 auf Befehl Napoleons III durch George Perrot und Edmond Guillaume in ihrem lateinischen Text vollständig und zuverlässig abgeschrieben worden. Die Frucht dieser Reise liegt vor in dem von beiden herausgegebenen Prachtwerk Exploration archéologique de la Galatie et la Bithynie, Paris 1862—72. Das liebenswürdige Entgegenkommen der französischen Gelehrten machte es aber Mommsen möglich, noch vor Erscheinen des genannten Werkes, unter Beiziehung der Abschrift des Engländers Hamilton für den griechischen Text, seine erste, mit einem des Gegenstandes würdigen, eingehenden und scharfsinnigen Kommentar ausgestattete Ausgabe der Res gestae divi Augusti zu veröffentlichen (Berlin 1865). Der Text dieser Ausgabe wurde von ihm mit kurzen Bemerkungen abgedruckt im C.I.L. III (a. 1873) S. 769—799. In demselben Jahr aber

erschien eine Ausgabe von Theodor Bergk, welche wegen ihrer neidischen Gehässigkeit gegen Mommsen zwar dem Charakter des Verfassers keine Ehre machte, aber durch die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn, welche auch dieses Werk auszeichnen, doch die Feststellung und Erklärung des Textes vielfach förderte. Schätzbare Beiträge hierzu lieferte auch Otto Hirschfeld, Wiener Studien III (1881).

Dennoch blieb noch manches unsicher, und namentlich fehlte ein Teil des griechischen Textes ganz. Der glänzende Erfolg aber, den der deutsche Konsul Humann in Pergamon zu gunsten der deutschen Wissenschaft errungen hatte, veranlafste Mommsen, mit ihm wegen Anfertigung eines Gipsabgusses zu verhandeln. Er erklärte sich bereit und bekam von der Berliner Akademie den Auftrag zu einer Reise nach Ancyra; ihn begleitete im Namen der österreichischen Regierung A. v. Domaszewski. Es ist eine Freude, in dem kurzen, bescheidenen Bericht Humanns zu lesen, wie vor seiner idealen Begeisterung für die Wissenschaft und seiner unvergleichlichen praktischen Findigkeit von selbst alle Hindernisse schwanden (Seeck), welche seinen Vorgängern, dem Engländer Hamilton, dem 1859 von der Berliner Akademie ausgesandten Hamburger Mordtmann und den Franzosen Perrot und Guillaume, unübersteiglich erschienen waren. Es gelang Humann im Juli 1882, nicht nur das richtige Verfahren zur Anfertigung dünner Gipsplatten, die durch Leinwand und Gummi Konsistenz erhielten, zu erfinden und die Arbeiter an dieses Verfahren zu gewöhnen, sondern auch die Eigentümer der Häuser, welche den griechischen Text bis dahin zum Teil zugedeckt hatten, zum zeitweiligen Abbruch der betreffenden Hauswände zu bewegen. Wohlverpackt sind die 194 Platten des Gipsabgusses in 20 Kisten nach Berlin gelangt und werden dort im Königl. Museum aufbewahrt.

Mit der ihm eigenen entschlossenen Thatkraft hat Mommsen sich sofort angeschickt, die Früchte dieser neuen und vollständigen Reproduktion des erhaltenen Textes und seiner eigenen unterdessen noch weiter vertieften Studien zu verwerten. Dies geschah 1883 in der zweiten Ausgabe der Res gestae divi Augusti; dieselbe zeigt nicht nur im Text und Kommentar eine wesentliche Verbesserung und Bereicherung, sondern hat auch in der Beigabe von Lichtdrucktafeln, welche nach dem Gipsabgufs gefertigt sind und das ganze Schriftwerk treu darstellen, eine sichere Unterlage. Eine gleichzeitig erschienene kleine Ausgabe enthält nur den Text der Inschrift 'in usum scholarum'. Eine französische Ausgabe hat mit Mommsens Erlaubnis und unter der Leitung von R. Cagnat angefertigt C. Peltier: Res gestae divi Augusti d'après la dernière recension, avec l'analyse du commentaire de M. Th. Mommsen, Paris 1886.

Anzeigen des Werkes sind u. a. erschienen von Joh. Schmidt, Philol. Anzeiger XV, Heft 7f., N. 78f.; von W. Nitsche, Berl. philol.

Wochenschr. IV, n. 40, der die Ausgabe besonders für die Erklärung des Horaz zu verwerten sucht, sodann von O. Seeck, Wochenschrift f. klass. Philol. I (1884), n. 47, der den historischen Gewinn kurz verzeichnet und auch einige beachtenswerte Verbesserungen des Textes geliefert hat.

Unter den weiter erschienenen Beiträgen zum Verständnis des wichtigen Denkmals sind vor allem zu nennen die »Bemerkungen zum schriftlichen Nachlafs des Kaisers Augustus« von E. Bormann. Hier ist nicht nur der schriftstellerische Charakter des Denkmals besprochen und demselben die Bedeutung einer Grabschrift vindiciert, sondern auch eine Reihe von Stellen aus dem ersten Teil in sehr gründlicher und fruchtbringender Weise und mit manchen guten Vorschlägen zur Verbesserung des Textes erläutert. — Nach beiden Seiten hin ist diese Arbeit fortgesetzt worden besonders von Johann Schmidt, der im Philologus, Band 44. 45. 46 (1884–86), drei Artikel über das Monumentum Ancyranum veröffentlichte und darin teils die Beiträge der andern Mitarbeiter zur Textkritik und Erklärung beurteilte, teils die Bormannsche Ansicht über den Zweck des Denkmals weiter zu begründen suchte und eifrig verteidigte. Dagegen hat O. Hirschfeld, Wiener Studien VII (1885), diese Ansicht bekämpft, ebenso J. Jung, Hist. Zeitschr. 1885, S. 89 ff. — Vom Standpunkt des »Grammatikers und Stilisten« aus hat Wölfflin beachtenswerte Beiträge zur Feststellung des Textes geliefert und über den Zweck des Denkmals die Ansicht aufgestellt, es solle die »Bilanz des Kaisertums« geben. — Sodann hat Nissen in der Abhandlung: »Die litterarische Bedeutung des Monumentum Ancyranum« die von ihm selbst schon vor Bormann gelegentlich ausgesprochene Grabschrift-Theorie selbständig begründet, wogegen v. Wilamowitz-Möllendorf in der Denkschrift des Augustus eine Rechtfertigung seiner bevorstehenden Apotheose zu finden glaubte. — In einem Gymnasialprogramm hat ferner P. Geppert mehrere einzelne Punkte in sechs Kapiteln in klarer Weise beleuchtet. Endlich hat Mommsen selbst (Hist. Zeitschr. 1887), wie wir glauben, über den schriftstellerischen Charakter der Urkunde den Meisterspruch gethan und die Hypothese von einer Grabschrift definitiv beseitigt. — Wir besprechen diese ganze Litteratur unten an ihrem Orte in sachlichem Zusammenhang und gehen zunächst zu dem Hauptwerk, der zweiten Ausgabe Mommsens über.

Der wesentlichste Inhalt der Vorrede ist folgender: Der Commentarius des Augustus zerfällt in drei Teile: 1. Cap. 1—14 die honores des Kaisers, 2. Cap. 15—24 seine impensae für Staat und Bürgerschaft, 3. Cap. 25—35 seine res gestae pace belloque. (Über die zwei letzten Kapitel s. u.) — Dabei wird übrigens bemerkt, dafs diese Disposition nicht streng durchgeführt ist (vgl. hierzu besonders Geppert IV), dafs der zweite Teil besonders sorgfältig behandelt, dafs die

häuslichen Verhältnisse, die hervorragenden Männer aufserhalb des Kaiserhauses, die Varianische Niederlage und andere Unglücksfälle ganz weggelassen, die Bürgerkriege nur kurz berührt sind. — Was die Einteilung betrifft, so hat Nissen im Anschlufs teils an die kaiserliche Titulatur, teils an die Inschrift von Pisa (Or. 643 = Wilm. 883 II) neun Teile unterscheiden wollen; dieser Versuch scheint mir aber, wie auch Geppert sagt, nicht sehr glücklich.

Nach dem Testament des Augustus wurde sein Commentarius auf zwei eherne Tafeln oder Säulen vor seinem Mausoleum eingegraben. Sueton sagt Aug. 101: indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aheneis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur. Die Abschrift von Ancyra setzt anstatt tabulis *pilis* (s. u.), wie auch Dio (53, 30) sagt *ἐς χαλκᾶς στήλας πρὸς τῷ ἡρώῳ αὐτοῦ σταθείσας*. Diese Angaben spielen eine Rolle bei der Frage, ob Grabschrift oder nicht, indem diejenigen, welche die Frage bejahen, die Urkunde dem Grabmal möglichst nahe zu rücken bestrebt sind. So nimmt besonders Nissen nicht freistehende, sondern flach an die Wand (des Mausoleums) gelehnte Stelen an. Richtig zeigt jedoch Geppert (c. V.), dafs die obigen Ausdrücke für freistehende Säulen vor oder bei (nicht an) dem Mausoleum sprechen (ähnlich auch schon Hirschfeld).

Während Velleius und Sueton nachweisbar von der Denkschrift Kenntnis gehabt haben, ist auf uns das Original nicht gekommen, sondern nur zwei Kopien von Ancyra und Apollonia in Galatien mit griechischer Übersetzung, aufgestellt an den in beiden Städten errichteten Tempeln der Roma und des Augustus. — Der von Ancyra gehört jetzt zu einer Moschee. Der lateinische Text ist im Pronaos in sechs Kolumnen angebracht, drei rechts, drei links vom Eingang; der griechische Text aufsen in 19 Kolumnen. Die Steine sind alle erhalten, aber an der Oberfläche zum Teil stark beschädigt. Die Geschichte der Erforschung des Textes (wobei das 'exemplum Busbequianum' und Humanns Bericht wörtlich abgedruckt sind) haben wir schon in der Hauptsache gegeben und fügen nur noch bei, dafs Mommsen die Beihilfe Domaszewskis aufserordentlich rühmt. Derselbe hat den lateinischen Text der Inschrift an Ort und Stelle genau verglichen; das Gleiche für den griechischen Text zu leisten, wurde er durch Fieber verhindert. — In Apollonia sind nur kleine Teile der griechischen Übersetzung gefunden worden; nach einer Abschrift und einem Abklatsch derselben von G. Hirschfeld hatte Mommsen schon in der Eph. epigr. II (1875) S. 482 einige Verbesserungen des Textes mitgeteilt.

Nach der Vorrede giebt nun Mommsen zuerst S. XL - LXXVII eine genaue Abschrift des lateinischen und des griechischen Textes, wobei die Zeileneinteilung beobachtet, die Lücken nach der ungefähren Berechnung von Domaszewski mit der Zahl der fehlenden Buchstaben bezeichnet, der griechische Text daneben gestellt und unten

die früheren Lesarten verzeichnet sind. Von grofser Wichtigkeit für die Ergänzung ist die Berechnung der Zahl der fehlenden Buchstaben; da die Schrift nicht ganz gleichmäfsig, bald weiter, bald enger ist, und da, wie Seeck hervorgehoben hat, die einzelnen Buchstaben sehr verschiedenen Raum einnehmen, so kann die Rechnung nur auf ungefähre Richtigkeit Anspruch machen, namentlich wo es sich um eine gröfsere Lücke handelt. Mommsen warnt daher wiederholt davor, es mit diesen Zahlen nicht zu ängstlich zu nehmen.

Es folgt sodann S. LXXX – LXXXXVII in fortlaufender Minuskelschrift der lateinische und griechische Text mit Ausfüllung der Lücken, soweit dies möglich war. Um den griechischen Text haben sich, wie früher Kirchhoff, so jetzt Bormann, v. Wilamowitz-Möllendorf und Kaibel verdient gemacht.

Den gröfsten Teil des Buches aber nimmt S. 1 – 155 der Kommentar Mommsens ein. Derselbe ist eingeteilt nach den 35 Kapiteln, welche auf der Inschrift selbst durch das Vorstehen der Anfangszeile bezeichnet sind. Nissen bemerkt, dafs diese Zahl der der römischen Tribus entspricht und die heilige Zahl 7 enthält. Mommsen meint jedoch, das heifse »die Interpretationsmethode der Offenbarung Johannis auf die augusteische Denkschrift anwenden«, Augustus habe »vorsichtigerweise keine Zahlen hingesetzt, freilich ohne damit dem Scharfsinn des deutschen Gelehrten entrinnen zu können«. — Der Kommentar enthält aufser dem, was sich auf Ausfüllung der Lücken bezieht, eine reiche Fülle von geschichtlicher und antiquarischer Belehrung. »Durch erschöpfende Zusammenstellung der Parallelzeugnisse, durch die auf genauester Kenntnis ruhende Würdigung der einzelnen Angaben des Denkmals, ferner durch die Fülle der eingestreuten Specialuntersuchungen ist er die bedeutendste und gehaltvollste Monographie auf dem Gebiet der römischen Kaisergeschichte« (Joh. Schmidt, ähnlich Bormann). Wir beschäftigen uns im Folgenden namentlich mit der Ergänzung des lückenhaften Textes, indem wir die Beiträge der oben erwähnten Gelehrten nebst einigen eigenen Versuchen an ihrem Orte einfügen. Dieselben werden zeigen, dafs auch nach der meisterhaften Leistung Mommsens doch in diesem Punkte noch viel zu thun bleibt, dafs die recensio, wie Joh. Schmidt gegen Seeck bemerkt, noch nicht als abgeschlossen gelten kann.

Die ancyranische Überschrift lautet: *Rerum gestarum divi Augusti, quibus orbem terra[rum] imperio populi Romani subiecit, et impensarum, quas in rem publicam populumque Ro[ma]num fecit, incisarum in duabus aheneis pilis, quae sunt Romae positae, exemplar subiectum.* Es fehlt also in dieser Inhaltsangabe der erste Teil ganz, die zwei andern sind umgestellt. Mommsen nimmt an, dafs das Original in Rom die von Tiberius oder einem Mandatar desselben bestimmte Inschrift hatte: *Res gestae — et impensae — fecit*; das Weitere sei ein aus der Kanzlei des

Legaten von Galatien hervorgegangener Zusatz, in welchem *exemplar subiectum* bedeute: »die (der Zuschrift des Legaten an die Provinzialstädte) beigelegte Abschrift«, ein Ausdruck, der dann von den Ancyranern ungeschickterweise beibehalten wurde. Joh. Schmidt (Philol. 45 S 400ff.) hält es dagegen für undenkbar, dafs der Kanzlist des Legaten von Galatien die ihm von Rom aus zugeschickte Überschrift so verändert habe, und ebenso, dafs in der amtlichen Überschrift neben den *res gestae* und *impensae* die *honores* gefehlt haben. Daher nimmt er das Ganze als ein Werk des Kanzlisten an und beschränkt sich, nicht zu wissen, ob die Denkschrift überhaupt eine Überschrift gehabt habe. Nissen erklärt Letzteres geradezu für unmöglich, da eine Überschrift an dem Mausoleum überflüssig gewesen wäre. Geppert (c. V.) hält für wahrscheinlich, dafs die Überschrift einfach lautete *Res gestae divi Augusti.*

Kap. 1. *Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rempublicam [do]minatione factionis oppressam in libertatem vindica[vi. Ob quae*[1]) *sen]atus decretis honor[ifi]cis in ordinem suum m[e adlegit C. Pansa A. Hirti]o consulibu[s, c]on[sula]rem locum s[imul dans sententiae ferendae*[2]), *et im]perium mihi dedit. Res publica n[e quid detrimenti caperet, me] pro praetore simul cum consulibus pro[videre iussit.*[3]) *Populus] autem eodem anno me consulem, cum [cos. uterque bello ceci]disset, et triumvirum reipublicae constituend[ae creavit].*

1) Bormann und Schmidt schlagen vor *propter quae*, um den Raum besser zu füllen, Wölfflin *quas ob res.*

2) Bormann und Wölfflin ziehen vor *s[ententiae dicendae mihi dans* etc. Ich möchte statt *mihi dans* vorziehen *tribuens*, weil *dans . . . dedit* schlecht klingt.

3) So Mommsen und Bergk. Bormann und Schmidt wollen schreiben *dedit, respublica — iubens.* Ich finde den langen Participialsatz an sich schon unlateinisch, auch dem griechischen Text nicht entsprechend (*προνοεῖν ἐπέτρεψε*). Die *decreta honorifica* beziehen sich, wie Bergk und Bormann richtig sagen, auf die Aufnahme in den Senat und auf das prätorische imperium; man braucht aber nicht mit Bormann so weit zu gehen, dafs man annimmt, auch die aufserordentliche Vollmacht (videant consules) sei unmittelbar damit zu verbinden, denn diese Vollmacht war in dem imperium an sich nicht enthalten, sondern kam nur in besonderen Fällen dazu. Ich ziehe daher die Bergk-Mommsensche Lesung vor; ebenso Hesselbarth.

Kap. 2. *Qui parentem meum [interfecer]un[t, eo]s in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum [fa]cin[us, e]t postea bellum inferentis reipublicae vici b[is a]cie.* Der Kaiser eignet sich hier auch den Sieg des Antonius über Cassius am ersten Schlachttag von Philippi zu.

Kap. 3. *Bella terra et mari c[ivilia exter]naque toto in orbe terrarum s[uscepi] victorque omnibus [superstitib]us*[1]) *civibus peperci. Exte[rnas] gentes, quibus tuto [ignosci pot]ui[t, co]nservare quam excidere m[alui]. Millia civium Roma[norum adacta] sacramento meo*[2]) *fuerunt circiter [quingen]ta. Ex quibus dedu[xi in coloni]as aut remisi in municipia sua·stipen[dis emeri]tis millia aliquant[um*[3]) *plura qu]am trecenta, et iis omnibus agros a[me emptos]*

aut pecuniam pro p[raediis a] [*me dedi*[4]). *Naves cepi sescen*[*tas praeter*] *eas, si quae minore*[*s quam trir*]*emes fuerunt.*

1) *Superstitibus* hat Mommsen nach Gronov geschrieben; allein das Wort füllt die Lücke nicht ganz, und der Satz würde dann eine Unwahrheit enthalten, die Augustus angesichts der Proscriptionen zu sagen doch nicht wagen durfte. Bergk hatte *deprecantibus* vorgeschlagen, Hirschfeld *veniam petentibus*, was auch Schmidt vorzieht; allein hiergegen wendet Mommsen mit Recht ein, dafs Augustus gewifs nicht sagen wollte, er habe alle getötet, die nicht um Gnade baten. So würde man es aber verstehen, wenn man auch nach Joh. Schmidts Bemerkung streng logisch es nicht so verstehen müfste. Ich habe deshalb gedacht an *arma ponentibus* oder besser *pacem servantibus, pacis amantibus*, als der Sachlage und dem vermutlichen Gedanken des Augustus am ehesten entsprechend, und für den griechischen Text an τῶν εἰρηνικῶν πολειτῶν, was ungefähr in die Lücke pafst.

2) *Adacta* ist für die Lücke zu grofs; nach dem griechischen Text ὑπ[ὸ τὸ]ν ὅρκον τὸν ἐμὸν ἐγένοντο hat wohl Augustus geschrieben *sub*] *sacramento meo fuerunt*; vgl. *sub* [*signis meis* Col. 5, 6.

3) Mit Bormann, Schmidt, Wölfflin ziehe ich *aliquanto* vor.

4) Die Bergksche Lesung *agros a*[*dsignavi*] *aut pecuniam pro p*[*raemis milit*]*iae dedi* ist gewifs mit Bormann, Schmidt und Wölfflin der Mommsenschen vorzuziehen. Die Bemerkung, dafs Augustus selbst die Kosten aus seiner Tasche getragen habe, wäre hier störend und mindestens sehr übertrieben, wie Bormann ausführt. *Militiae* pafst nach B.'s Mitteilungen zu den vor dedi vorhandenen Überresten. *Pro praemiis militiae* ist kein 'inane additamentum' zu *pecuniam*, wie Mommsen glaubt; es sagt dasselbe wie 3, 31 *praem*[*ia n*]*umerato persolvi*, wozu auch Tac. Ann. I 17 *praemium pecunia solveretur* zu vergleichen ist; die 'praemia militiae' konnten bestehen in Landanweisung oder in barer Bezahlung, wie Joh. Schmidt richtig bemerkt.

Kap. 4. [*Bis*] *ovans triumpha*[*vi, tris egi c*]*urulis triumphos, et appella*[*tus sum viciens se*]*mel imperator*[1]). [*Cum deinde plu*]*ris triumphos mihi senatus decrevisset*[2]), *iis supersedi. I*[*tem saepe laur*]*us*[3]) *deposui in Capi*[*tolio votis, quae*] *quoque bello nuncu*[*paveram, solu*]*tis. Ob res a* [*me aut per legatos*] *meos auspiciis meis terra m*[*ariqu*]*e prospere gestas qu*[*inquagiens et quin*]*quiens decrevit senatus supp*[*lica*]*ndum esse dis immo*[*rtalibus. Dies autem, pe*]*r quos ex senatus consulto supplicatum est, fuere DCC*[*CLXXXX. In triumphis meis*] *ducti sunt ante currum meum reges aut r*[*eg*]*um lib*[*eri novem. Consul fuer*]*am terdeciens, cum* [*scribebam*] *haec,* [*et agebam*[4]) *septimum et trigesimum annum tribu*]*niciae potestatis.*

1) Die drei Triumphe sind der von Dalmatien, der von Actium und der von Ägypten, welche auch die Schriftsteller nennen. Die 21 acclamationes imperatoriae (vgl. Tac. Ann I 9) werden von Mommsen eingehend nachgewiesen.

2) *Pluris* wird von Wölfflin mit Unrecht beanstandet; es hat seinen guten Sinn durch die Beziehung auf das vorangehende *tris*. Statt *decrevisset* (griechisch ψηφισα.), welches etwas zu viele Buchstaben hat, schlägt Schmidt vor *decerneret*, eher wohl *censuisset*, was Col 2, 45 und nach Mommsen auch 2, 39 ebenfalls für ψηφίζεσθαι steht.

3) Bormann liest *l[aurumque poti]us*, Schmidt *i[taque modo laur]us*, wobei *modo* ausdrücken soll, dafs *laurus deponere* weniger ist als ein Triumph; auch Wölfflin beanstandet mit Recht das unbestimmte *saepe*.

4) Statt *et agebam* ziehen Bormann und Schmidt die Bergksche Lesung *eramque* vor, welche dem griechischen ἦν c Gen genau entspricht. Letzteres ist ein 'inauditum dicendi genus', wie Kaibel bemerkt, und nur aus wörtlicher Übertragung des lateinischen Ausdrucks zu erklären. Auch zeigt die Zusammenstellung der tribunicischen Gewalt mit dem Konsulat, dafs Augustus sie als eine jährlich übernommene, nicht als eine dauernde fafst, hierzu pafst aber die Bergksche Lesung besser (Bormann).

Kap. 5. *[Dictatura]m et apsent[i et praesenti mihi datam . . . . a populo et senatu*[1]) *M. Marce]llo et L. Ar[runtio consulibus non accepi. Non recusavi in summa frumenti p]enuri[a c]uratio[ne]m an[nonae, qu]am ita ad[ministravi, ut . . . . . paucis diebu]s*[2]) *metu et peric[lo quo erat*[3]) *populu]m univ[ersum meis impensis*[4]) *liberarem]. Con[sulatum tum dat]um*[5]) *annuum e[t perpetuum non accepi].*

1) Zur Ausfüllung der Lücke schlägt Schmidt *Romano* vor, Nitsche *cum darent et populus et senatus*, Wölfflin *nomine populi et senatus oblatam*. Auf letzteres Wort bin auch ich gekommen, als Übersetzung des griechischen Part. Praes. διδομένην, Schmidt nimmt es ebenfalls an, verwirft aber, wie ich glaube mit Recht, *nomine* etc.

2) Bormann hat *paucissimis diebus* lesen wollen, Seeck liest besser *intra paucos dies*, was auch mir einfiel und ebenso von Schmidt und Wölfflin gebilligt wird.

3) Mit Schmidt und Wölfflin halte ich an der früheren Lesung Mommsens *praesenti* statt *quo erat* fest, entsprechend dem griechischen τοῦ παρόντος φόβου. Zu der Form *periclo* verweist Wölfflin auf *ludos saeclares* Col. 4, 37 und *spectaclum* 4, 43.

4) Wölfflin liest *privata impensa* (cf. 1, 1), Schmidt wohl besser *meis sumptibus*, weil im Griechischen ταῖς ἐμαῖς δαπάναις steht, während für *impensae* sonst ἀναλώματα gesetzt ist. Den ganzen Satz bezieht Nitsche mit Hirschfeld nur auf die Hungersnot des Jahres 732, wofür ἐν ὀλίγαις ἡμέραις und τότε διδομένην spricht.

5) Für das griechische διδομένην ziehe ich auch hier *oblatum* vor und lasse des Wohlklanges wegen lieber *tum* als *mihi* weg, so dafs es heifst *consulatum mihi oblatum*.

Kap. 6 und 7. Der lateinische Text ist fast ganz verloren. Aus dem griechischen aber ergiebt sich die wichtige und den Nachrichten der Schriftsteller widersprechende Thatsache, dafs Augustus die ihm angebotene cura legum et morum als eine aufserordentliche Gewalt nicht angenommen, sondern sie nur unter dem Titel der tribunicischen Gewalt geübt hat.

Kap. 8. *Patriciorum numerum auxi consul quintum iussu populi et senatus. Senatum ter legi.* — Es folgen drei von Augustus vorgenommene Zählungen der römischen Bürgerschaft, aus den Jahren 725/26, 746, 767. Die Kopfzahl stieg in dieser Zeit von 4 063 000 auf

4 937 000. — *Legibus novi[s latis complura e]xempla maiorum exolescentia iam ex nost[ro usu reduxi*[1]) *et ipse] multarum rer[um exe]mpla imitanda pos[teris tradidi*[2]).

1) Statt *reduxi* liest Bormann *sanxi*, Schmidt wie Bergk *revocavi* (cf. Suet. Claud. 22), ich würde *restitui* dem griechischen *διωρθωσάμην* noch entsprechender finden.

2) Mit Recht bekämpft Bormann die Auffassung des griechischen Übersetzers, dafs Augustus hier seinen eigenen exemplarischen Lebenswandel rühmen wollte. Es ist nur von seiner Sittengesetzgebung die Rede, *legibus novis latis* gehört zu beiden Sätzen, was noch deutlicher hervortritt, wenn man nach Mommsen[1] statt *complura* liest *et multa*.

Kap. 9. [*Vota pro valetudine mea suscipi*[1]) *per cons]ules et sacerdotes qu[into quoque anno senatus decrevit. Ex iis] votis s[ae]pe fecerunt vivo me [ludos aliquotiens sacerdotu]m quattuor amplissima colle[gia aliquotiens consules.*[2]) *Privat]im etiam et municipatim universi [cives sacrificaverunt sempe]r apud omnia pulvinaria pro vale[tudine mea].*[3])

1) Bormann liest richtig *suscipere*, nach dem griechischen *ἀναλαμβάνειν*.

2) Bormann ersetzt das doppelte *aliquotiens* durch *modo-modo* und füllt die Lücke durch Beisatz von *votivos* zu *ludos* und von *eius anni* zu *consules*. (Letzteres auch schon Bergk.) Da aber im griechischen Text diese beiden Zusätze fehlen, so wird wohl Wölfflins Vorschlag *interdum-interdum* vorzuziehen sein. Letzterer will auch gegen das Zeugnis Domaszewskis statt *me* schreiben *mihi*, was Schmidt mit Recht verwirft. Übrigens ist das auffallende *vivo me* nach Bormann aus dem vorhergehenden *pro valetudine mea* zu erklären: da der Kaiser am Leben blieb, so konnten die Gelübde erfüllt werden. Dagegen denken J. Schmidt und Geppert bei *vivo me* an einen Gegensatz zu den nach seinem Hingang zu erwartenden Ehren.

3) Bormann liest *sacrificia concorditer* und am Schlufs *fecerunt*, Wölfflin *supplicaverunt unanimiter*. Im griechischen Text steht *ὁμοθυμαδ[ὸν] συνεχῶς ἔθυσαν*, wobei jedenfalls *συνεχῶς* keine wörtliche Übersetzung ist. Die Ergänzung Bormanns scheint dem vorhandenen Raum besser zu entsprechen als die von Wölfflin, und *concorditer* pafst zu *ὁμοθυμαδόν* ganz gut.

Kap. 10. [*Nomen meum senatus consulto inc]lusum est in saliare carmen, et sacrosan[ctus ut essem ....*[1]) *et ut q]uoad viverem, tribunicia potestas mihi [esset, lege sanctum est. Pontif]ex maximus ne fierem in vivi co[n]le[gae locum, populo id sace]rdotium deferente mihi, quod pater meu[s habuit, recusavi. Cepi id] sacerdotium aliquod post annos eo mor[tuo, qui civilis motus o]ccasione*[2]) *occupaverat, cuncta ex Italia [ad comitia mea .... tanta mu]ltitudine, quanta Romae nun[quam antea fuisse fertur, coeunte*[3])] *P. Sulpicio C. Valgio consulibus.*

1) Wölfflin schlägt zur Ausfüllung der Lücke vor *sacrosan[cta ut esset persona mea*, Schmidt mit Bergk *sacrosan[ctus ut essem in perpetuum*, Nitsche *perpetuo*.

2) Bormann liest [*habuerat, recusavi. Quod*] *sacerdotium — eo mortuo suscepi, qui id tumultus occasione*, was als Verbesserung bezeichnet werden darf.

3) Ich habe auch wie Seeck und Schmidt vermutet *coeunte tanta mu]lti-*

tudine, quanta — fuisse memoriae proditur (cf. 2, 45), oder, wenn Letzteres zu viele Buchstaben geben sollte, *fuisse tradita erat.*

Kap. 11. [*Aram Fortunae reduci iuxta ae*]*des Honoris et Virtutis ad portam* [*Capenam pro reditu meo se*]*natus consacravit, in qua ponti*[*fices et virgines Vestales anni*]*versarium sacrificium facere* [*iussit*[1]) *die, quo consulibus Q. Luc*]*retio et* [*M. Vinuci*]*o in urbem ex* [*Syria redii*[2]), *et diem Augustali*]*a ex co*[*gnomine nost*]*ro appellavit.* — Zwei weitere Sätze ähnlichen Inhalts übergehen wir.

1) Mit Bormann ist wohl *eo* (oder *illo*) einzusetzen.

2) Das Plusquamperfekt im griechischen Text macht *redieram* wahrscheinlich.

Kap. 12 enthält ähnliche Ehrenbezeugungen.

Kap. 13. [*Janum*] *Quirin*[*um, quem cl*]*aussum ess*[*e maiores nostri voluer*]*unt,* [*cum*[1]) *p*]*er totum i*[*mperium po*]*puli Roma*[*ni terra marique es*]*set parta vic*[*torii*]*s pax, cum pr*[*ius quam*] *nascerer,* [*a condita urb*]*e bis omnino clausum fuisse prodatur m*[*emori*]*ae, ter me princi*[*pe senat*]*us claudendum esse censuit.*

1) Wegen des nachfolgenden *cum* ist wohl hier *quando* oder *ubi* zu setzen.

Kap. 14 enthält die den zwei Prinzen Gaius und Lucius *honoris mei caussa* erwiesenen Ehren, über welche Mommsen einen eingehenden Kommentar giebt.

Kap. 15—24 enthalten den zweiten Hauptteil der Inschrift, die *impensae, quas in rempublicam populumque Romanum fecit,* und zwar zuerst die Geldgeschenke, dann die Bauten, hierauf die Festspiele. Aus diesen Kapiteln hebe ich nur einzelne Stellen hervor. Der Text ist meist gut erhalten, besser als im ersten Teil.

Kap. 16 setzt Mommsen für κατήγαγον [*remis*]*i*, während sonst überall für κατάγειν *deducere* steht (1, 17. 3, 3. 26. 5, 36. 38), es ist also auch hier *deduxi* wahrscheinlich. — Zu Kap. 17 ist die eingehende Erörterung Mommsens über die Legionen des Augustus bemerkenswert. — Kap. 18 ist von Mommsen so ergänzt: [*Inde ab eo anno, q*]*uo Cn. et P. Lentuli c*[*ons*]*ules fuerunt, cum deficerent* [*vecti*]*g*[*alia, tum*] *centum millibus h*[*omi*]*num tum pluribus i*[*nl*]*ato fru*[*mento vel ad n*]*umma*[*rio*]*s t*[*ributus ex agro*] *et pat*[*rimonio*] *meo* [*opem tuli*]. *Vectigalia* wird den Vorzug verdienen vor den Vermutungen Seecks und Schmidts, *publicani, publica.* Dagegen ist Mommsen selbst von dem Folgenden nicht befriedigt. Seeck vermutet *titulos* statt *tributus.* Wölfflins Vorschlag *atque n*]*umma*[*rii*]*s t*[*esseris divisis*] *ex pat*[*rimonio*] *meo* [*subveni*] pafst nicht zu den vorhandenen Resten. Besser ist Schmidts Lesung *pluribus* [*mul*]*to fru*[*mentarios et n*]*umma*[*ria*]*s t*[*esseras ex aere*] *et p. m.* [*dedi*], entsprechend dem griechischen Text πλείοσιν σειτικὰς καὶ ἀργυρικὰς συντάξεις ἐκ τῆς ἐμῆς ὑπάρξεως ἔδωκα. — Kap. 20, wo Mommsen schreibt: *viam Flaminiam ab* [*urbe*] *Ari*[*minum feci et pontes*] etc., vermutet Wölfflin mit Wahr-

scheinlichkeit *Ari[minum et pontes in ea]*, entsprechend dem griechischen Text, und mit Ergänzung von *refeci* aus dem vorangehenden Satz.

Die Kap. 25 – 33 enthalten den dritten Hauptteil, auf welchen speziell der erste Teil der Überschrift, wenn auch nicht buchstäblich, pafst: *res gestae* —, *quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit.* Auch in diesem Teil sind die Lücken kleiner und leichter zu ergänzen als im ersten. Kap. 25 (5, 7) liest Mommsen *in ii[s qui vel ante vel pos]tea consules facti sunt*; besser wohl Schmidt *in ii[s consulares et qui pos]tea cons. f. s.* — Kap. 26 konnte die von Germanien handelnde Stelle nun so ergänzt werden: *Gallias et Hispanias provicia[s* (sic) *et Germaniam qua inclu]dit Oceanus a Gadibus ad ostium Albis flum[inis pacavi]*. Ich vermutete jedoch, dem griechischen Text mehr entsprechend, *item Germaniam ut includit Oceanus*, Wölfflin noch besser *item Germ. qua claudit Oc.* Diese Stelle ist mehrfach besprochen worden; man hat Augustus getadelt, dafs er die Varianische Niederlage, überhaupt die Mifserfolge seiner germanischen Politik verschweige, meiner Ansicht nach mit Unrecht, da er überhaupt nur die Verdienste aufzählen will, die er sich um Roms Herrschaft erworben, und da, was hier gesagt wird, die reine Wahrheit ist, wie Wölfflin gut nachweist. Eher kann ihm in anderer Beziehung »Verschleierung der Wahrheit« vorgeworfen werden, vgl. Geppert c. VI. Weiter heifst es *[Alpes a re]gione ea; quae proxima est Hadriano mari, [ad Tuscum pacari fec]i nulli genti bello per iniuriam inlato.* Ich vermutete *pacificavi*; dies schlägt auch Wölfflin vor. — *Cla[ssis mea per Oceanum] ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fi[nes Cimbroru]m navigavit* (die Ergänzung ist jetzt sicher nach dem griechischen Text), *quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit, Cimbrique et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt.* — Es folgen u. a. die Feldzüge nach Äthiopien und Arabien (worüber Joh. Schmidt Philol. 44, S. 463 ff. geschrieben hat), die Ordnung der Verhältnisse Armeniens, die Gründung von Kolonien, die Gesandtschaften fremder Völker, welche um Freundschaft oder Hilfe baten. Alle diese Verhältnisse sind von Mommsen mit bekannter Meisterschaft behandelt.

Kap. 34 und 35 sind nach meiner Ansicht nicht mehr zum dritten Hauptteil zu rechnen, sondern bilden den grofsartigen Schlufs des ganzen Denkmals.

Kap. 34. *In consulatu sexto et septimo, b[ella ubi civil]ia*[1]) *exstinxeram per consensum universorum [potitus rerum omn]ium*[2]), *rem publicam ex mea potestate in senat[us populique Romani a]rbitrium transtuli. Quo pro merito meo senatu[s consulto Aug.*[3]) *appe]llatus sum, et laureis postes aedium mearum v[estiti*[3]) *publice, coronaq]ue civica super ianuam meam fixa est, [clupeusque aureu]s in curia Julia positus, quem mihi senatum [populumque Romanu]m dare virtutis clem[entia]e iustitia[e pietatis causa testatum] est pe[r*

eius clupei [*inscription*]*em. Post id tem*[*pus praestiti omnibus dignitate, potes*]*tatis au*[*tem n*]*ihilo ampliu*[*s habui, quam qui fuerunt m*]*ihi quoque in ma*[*gis*]*tratu conlegae.*

Nach Schmidt ist in den Lücken Raum vorhanden 1) für *p*[*ostquam bella civil*]*ia*, 2) für *Augustus*, (ein Wort, das an dieser Stelle nicht abgekürzt stehen kann, wie auch Mommsen anerkennt, der einen Fehler des Steinmetzen annimmt), 3) für *vestiti sunt*. Statt *vestiti* liest jedoch Wölfflin mit Hinweis auf den Sprachgebrauch besser *velati*. Derselbe erinnert, dafs *laureis* von laurea, nicht von laurus abzuleiten, also dreisilbig zu sprechen ist.

4) Das Komma möchte ich lieber nach *exstinxeram* setzen und *potitus* zum Hauptsatz ziehen, in dem Sinn: ich hatte alle Gewalt in Händen (und hätte sie behalten können), aber ich gab den Staat dem Senat und Volk von Rom zurück.

Kap. 35. *Tertium decimum consulatu*[*m cum gerebam*, *senatus et equ*]*ester ordo populusq*[*ue*] *Romanus universus* [*appellavit me patrem p*]*atriae, idque in vestibu*[*lo a*]*edium mearum inscriben*[*dum esse et in curia e*]*t in foro Aug. sub quadrigis, quae mihi* [*ex*] *s. c. pos*[*itae sunt, decrevit*]. Mit der Erteilung des Titels 'pater patriae' schliefst also das Ganze ab; hierin sieht der kaiserliche Schriftsteller den beredtesten Ausdruck seiner Verdienste um das römische Volk und Reich; unter diesem Namen will er bei der Nachwelt fortleben. »Die römische Litteratur«, sagt Nissen gut angesichts dieses Schlusses, »hat kein Denkmal aufzuweisen, das die Gröfse des Cäsarentums mit so packender Wucht kündete.«

Zu allerletzt steht noch die Datierung: [*Cum scri*]*psi haec, annum agebam septuagens*[*umum sextum*]. Diese Worte am Schlufs verlieren alles Auffallende, wenn man sie in Beziehung zu dem Anfang setzt: *annos undeviginti natus*. Also auf 57 Jahre öffentlicher Thätigkeit konnte der betagte Kaiser mit gerechtem Stolze hinweisen (vergl. Nissen 487). Da Kap. 5 noch das 37. Jahr der tribunicischen Gewalt genannt ist, welches nach Mommsen am 27. Juni 767 begann, so fällt die Abfassung eben in den Sommer 767. Dafs dieselbe schon ins Jahr 750 falle und einiges, wie die Schenkung vom Jahr 752 in Kap. 15 (3, 19 ff.), später hinzugefügt sei, ist nicht wahrscheinlich. In Kap. 15 sind aufgezählt zuerst die Schenkungen an die *plebs Romana viritim* (Mann für Mann, ohne Ausnahme), dann die an die Bewohner der Militär-Kolonien, endlich die an die *plebs*, *quae tum frumentum publicum accipiebat*, also die eigentlichen Armen, welche von öffentlicher Unterstützung lebten (a. 752). Wenn man nun bedenkt, wie auch sonst von Augustus Zusammengehöriges getrennt und die natürliche Ordnung verlassen ist (vergl. besonders P. Geppert IV), so kann man hier nichts Auffallendes finden. Man braucht nicht einmal anzunehmen, dafs die Stelle über die Militär-Kolonien von Augustus an den Rand geschrieben und dann am unrechten Ort eingeschaltet wurde.

Beigefügt sind nun noch von Mommsen verschiedene Anhänge: 1. Die Summierung der impensae, welche ein Grieche in mangelhaftem

Latein und Griechisch dem Monumentum Ancyranum am Schlufs beigefügt hat, 2. eine Abhandlung über die Tiburtiner Inschrift des bekannten Statthalters von Syrien P. Sulpicius Quirinius (Henzen 5366 = Wilm. 1127), 3. eine Erörterung 'de iteratione legationum'. Sodann die Indices: 1. eine chronologische Aufzählung der erwähnten Ereignisse, 2. eine Zusammenstellung betreffend lateinische Orthographie, 3. ein Verzeichnis der Abweichungen der griechischen Übersetzung, mit Beobachtungen von G. Kaibel über den sprachlichen Charakter derselben, 4. ein alphabetisches Verzeichnis der lateinischen Worte, meist mit den entsprechenden griechischen Ausdrücken, 5. ein kleines Verzeichnis der 'Graeca vocabula selecta', endlich 6. ein sachlicher Index.

Die Orthographie betreffend ist besonders die Erörterung über den Apex hervorzuheben. In Bezug auf ēs und īs im Acc. Plur. der dritten Deklination bemerkt Wölfflin, dafs das Gesetz durchgeführt sei: die Substantiva haben ēs, die Adjectiva und Participia īs. Das vereinzelte und nach Suet. Aug. 87 dem Gebrauch des Augustus widerstreitende *u* in *septuagensumum* (6, 28) ist nach Geppert wohl auf Rechnung des Abschreibers oder des Steinmetzen zu bringen. Aus einer Verschiedenheit in der Bildung der zusammengesetzten Zahlen hat Mommsen den Schlufs ziehen wollen, dafs Tiberius einzelne Zusätze eingeschoben habe, allein Geppert (c. I, vgl. auch Bormann S. 22) weist nach, dafs Augustus überhaupt in diesem Punkte keine feste Regel beobachtet hat.

Nachdem wir so das Wichtigste, was für die Textherstellung und die Erklärung des Monumentum Ancyranum geschehen ist, hervorgehoben haben, gehen wir auch noch auf die 'litterarische Bedeutung' und Klassifikation des Denkmals ein.

Gelegentlich war dasselbe von Nissen als Grabschrift, von Mommsen als »Rechenschaftsbericht«, von O. Hirschfeld als »politisches Testament« des Augustus bezeichnet worden. Näher ging zuerst Bormann auf die Frage ein und versuchte S. 4—11 seiner »Bemerkungen« aus den Nachrichten Suetons und Dios (s. S. 90) und aus der Analogie mit den Grabschriften, welche Augustus den Prinzen des kaiserlichen Hauses machte, zu erweisen, dafs das Schriftstück von Augustus bestimmt war, als Grabschrift an seinem Mausoleum angebracht zu werden. Die Form sei allerdings für eine Grabschrift fremdartig, aber doch der Inhalt wesentlich derselbe wie sonst, nämlich in der Hauptsache die Aufzählung der honores, wozu dann doch seine besonderen Verdienste um das römische Gemeinwesen kommen. Daher dürfe man keinen Vorwurf gegen Augustus erheben, dafs er alles Ungünstige »meisterhaft verschleiert und übertüncht« habe (O. Hirschfeld), es fehle auch vieles Segensreiche, was er für Rom und das ganze Reich gethan habe.

Dieser Ansicht trat Johann Schmidt (Philol. 44) bei. Er erklärte den Ausdruck »Rechenschaftsbericht« für unzulässig, namentlich weil alles Unerfreuliche verschwiegen sei. Es sei aber auch keine

Autobiographie, nach Form und Inhalt, sondern eine **Grabschrift**, die sich von den gewöhnlichen nur unterscheide durch die Ausführlichkeit und dadurch, dafs der Verfasser selbst spreche. Auch er erklärte die Vorwürfe gegen Augustus für ungerecht. Kühle Berechnung und vorsichtig lavierende Taktik sei allerdings seine Politik gewesen; aber dieser Weg habe sich thatsächlich als der sichere gezeigt; was der genialen Kühnheit Cäsars mifslungen, das sei jener Politik geglückt, die thatsächliche Begründung der Monarchie, aber unter Wahrung der republikanischen Formen.

Bedenken gegen diese Ansicht machte J. Jung (Hist. Zeitschrift 1885) geltend. Mommsen habe mit Recht die Denkschrift als commentarius, nicht als elogium bezeichnet. Beide Gattungen haben allerdings ihr Verwandtes, nämlich die Tendenz, die Verdienste eines Mannes hervorzuheben. Dafs aber Augustus und seine Zeitgenossen den 'index rerum' nicht blofs als Grabschrift gefafst haben, zeige die Anbringung des Dokuments an den Tempeln der Roma und des Augustus, nicht blofs in Ancyra, sondern auch sonst im Orient.

Ebenso bekämpfte O. Hirschfeld (Wiener Studien VII) in Kürze die Bormannsche Ansicht unter Hinweisung auf die Form der Denkschrift, namentlich den Schlufs. Das Monument sei in Form und Inhalt etwas Singuläres, eine 'memoria vitae', d. h. ein Bericht über sein öffentliches Leben und Wirken, dem Augustus eine passende Stelle vor (nicht an) der von ihm errichteten Grabstätte seines Hauses angewiesen habe. Von »meisterhafter Verschleierung« dürfe man wohl reden, wenn auch dies nicht als »Vorwurf« gemeint sei.

Ihm trat wieder Joh. Schmidt (Philol. 45) entgegen. Etwas völlig Singuläres gebe es auch in der Litteratur nicht; die Schrift gebe sich selbst als Grabschrift zu erkennen und sei von den Zeitgenossen so angesehen worden. Grabschriften in der ersten Person seien häufig, es fehle nur der Kopf, der Name des Verstorbenen, aber Augustus habe darauf rechnen können, dafs sein Nachfolger ihn hinzufügte. Gegen den Ausdruck 'memoria vitae' sei nichts einzuwenden, aber es sei eine sepulcrale memoria vitae, d. h. eine Grabschrift 1. wegen der Auswahl des Stoffs, 2. wegen der Disposition desselben, 3. wegen des Orts und der Art der Aufstellung.

Der Aufforderung Bormanns folgend suchte sodann auch Nissen (Rh. Mus. 41) diese Auffassung eingehender zu begründen. Auch er verwirft den Ausdruck »politisches Testament«, denn dieses habe Augustus nach Dio an Tiberius und den Senat gerichtet, sowie die Bezeichnung »Rechenschaftsbericht«, denn Rechenschaft habe der Kaiser in dem 'breviarium imperii' (Tac. Ann. 1, 11. Suet. Aug. 101) dem Senat abgelegt. Aber auch den Ausdruck 'memoria vitae' will er nicht gelten lassen. Auf zwei an die Thürpfosten des Mausoleums angelehnten Erzpfeilern angebracht habe die Inschrift schon hierdurch gezeigt, dafs sie als

Grabschrift angesehen sein wollte. Die Inschrift am Grabmal des Munatius Plancus (Wilmanns 1112), die des Sulpicius Quirinius (ib. 1127 = Mommsen, Res g. d. Aug. S. 161 ff.), die des Plautius Silvanus (ib. 1145) u. a. zeigen ganz denselben Charakter. Aber auch in der Biographie des Augustus von Sueton, welche nicht chronologisch, sondern schematisch geordnet sei, wirke die Grabschrift des Augustus im ganzen wie im einzelnen unverkennbar nach, und jene habe dann wieder der ganzen Gattung der Kaiserbiographien als Vorbild gedient.

Nicht ohne einen ironischen Zug bemerkt Wölfflin (a. a. O.), die vorgebrachten Ansichten über den eigentlichen Zweck der Denkschrift heben sich gegenseitig auf. Dieselbe sei vielmehr im Anschlufs an die *impensae* als das Rechnungsbuch, die Bilanz des Gründers der Monarchie zu bezeichnen. Sie führe gleich den 'tabulae accepti et expensi' im ersten Teil auf, was das Volk für Augustus, im zweiten und dritten Teil, was er für das Volk gethan. Sie zeige dem Volk, dafs es zwar seine Freiheit verloren, aber dabei doch kein schlechtes Geschäft gemacht.

Mit einer ganz anderen Ansicht trat U. v. Wilamowitz-Möllendorf (Hermes 21) hervor. Auf die Mauern eines Gotteshauses in Ancyra die Grabschrift des Gottes zu setzen, wäre ein handgreiflicher Widerspruch gewesen. Wenn Hadrian, offenbar im Wetteifer mit Augustus, seine Verdienste in dem von ihm erbauten Pantheon in Athen habe eingraben lassen, so sei diese hadrianische Inschrift offenbar keine Grabschrift. Und so habe auch Augustus vielmehr geschrieben im Glauben an seine Göttlichkeit. Kurz und knapp, klar und wahr spreche er aus, womit er sich den Himmel verdient zu haben glaube, wie Heracles durch seine Thaten auf Erden. So wäre also die Denkschrift des Augustus eine Rechtfertigung der von ihm erwarteten Apotheose.

Gegen die beiden letzteren trat Joh. Schmidt als unermüdlicher Kämpfer zum dritten Mal (Philol. 46) auf den Plan. Für die Auffassung Wölfflins, sagt er, fehle es an jeder auf sie hinleitenden Andeutung in der Schrift selbst; auch der Begriff *impensae* stehe in keiner näheren Beziehung zu dem Rechnungsbuch. Ferner passe gleich der Anfang nicht dazu, und dann noch gar manches bis zum Ende. Ebenso enthalte die Schrift nicht das Mindeste, was auf die Ansicht von Wilamowitz führe, dagegen mancherlei, was mit ihr schwer in Einklang zu bringen sei. Eine gewisse Ähnlichkeit der hadrianischen Inschrift, welche übrigens gar nicht näher bekannt sei, beweise nicht, dafs beide zu derselben Klasse gehören. Auch dürfe man nicht annehmen, dafs Augustus, der wenigstens in Rom nie mehr habe sein wollen als ein Bürger, selber in Rom seine Apotheose proklamierte. Das Mausoleum sei nach dem Vorbild eines orientalischen Königsgrabes gebaut und nie für etwas Anderes gehalten worden, als für das Familiengrab des Kaisers.

P. Geppert dagegen (a. a. O) glaubt, dafs das Mausoleum nicht

als gewöhnliche Grabstätte, sondern als Tempel gefaſst werden müsse. Dio nenne es ἡρῷον, auch das Grabmal der Flavier heiſse gewöhnlich *templum gentis Flaviae*, und das des Hadrian bei Herodian νεώς. Da die Erzstatue des Augustus das ganze Werk krönte, so sei es wahrscheinlich ein Tempel des Augustus gewesen. Wenn aber die Pfeiler mit der Denkschrift auf freiem Platz vor einem Tempel standen, und die Überschrift war: Thaten des »Gottes« Augustus, so habe kein Römer dabei an eine Grabschrift denken können.

Schneidig, wie immer, hat zuletzt Mommsen die Frage behandelt (Hist. Zeitschr. 57). Mehrfach, sagt er, finden wir an Grabmälern auſser der eigentlichen Grabschrift andere Schriftstücke angebracht, z. B. eine Leichenrede, ein Testament, einen Brief. Wenn man nun unter Grabschrift versteht, was auf dem Grabmal geschrieben steht, so ist gegen diesen Steinmetzstandpunkt weiter nichts einzuwenden; wer aber, wie man es muſs, mit der prosaischen Grabschrift einen litterarisch bestimmten Begriff verbindet, wird nicht bestreiten, daſs jene an Gräbern gefundenen Schriftstücke darum nicht Grabschriften werden, sondern Reden, Urkunden, Briefe bleiben. — Wenn ferner das Grabmal des Augustus überhaupt eine Grabschrift erhalten hat, so konnte diese nimmermehr vor dem Grab auf zwei Pfeilern angebracht werden. Damit ist schon äuſserlich erwiesen, daſs das fragliche Schriftstück eine Grabschrift nicht gewesen sein kann. Aber schlagender noch zeigt dasselbe die Form. Die römische Grabschrift hat sich entwickelt aus der erklärenden Aufschrift und geht aus von der einfachen Nennung des Namens im Nominativ. Der Denkschrift des Augustus fehlt aber eben diese Hauptsache, die Nennung des Namens an der Spitze, und sie verstöſst gegen die alle Grabschriften beherrschende Regel der Form des historischen Berichts und der Rede in dritter Person. — Wenn die Schrift also eine Grabschrift nicht ist, was ist sie dann? Die Bezeichnung des politischen Testaments ist nicht glücklich gewählt. Wohl aber kann man von einem Rechenschaftsbericht reden, zwar nicht im staatsrechtlichen Sinn, denn der Principat hat keinem amtliche Rechenschaft abzulegen, aber im politischen Sinn. Der Gründer der neuen Staatsordnung zieht die Summe seiner fünfzigjährigen Regierung, teils vor dem Reichsrat, dem er die Lage des Staates im einzelnen auseinandersetzt (in dem breviarium imperii), teils vor der öffentlichen Meinung, vor welcher er in kurzem Überblick seine Kriegs- und Friedensthaten zusammenfaſst (in dem index rerum gestarum). — Gegen Wilamowitz bemerkt Mommsen: Daſs Augustus sein Werk als ein göttliches angesehen wissen wollte, daſs er seine Konsekration im ganzen übrigen Reich selber durchführte und sie in Rom voraussah und einleitete, das kann niemand verkennen; aber bei dieser Denkschrift kommt das nicht in Betracht. Indem er seine Biographie öffentlich auszustellen befahl, und zwar an seinem Grabe, handelte er

als Mensch, und so redete er auch in dem Schriftstück menschlich zu Menschen und ohne den Beifall der Corona zu verschmähen. Dafs er aber diese singuläre Art von Publikation in seinem Testament anordnete, ist auf orientalische Einflüsse zurückzuführen. — Was endlich die Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit der Denkschrift betrifft, so will Mommsen die nicht Verschweigung, sondern Ableugnung der Varianischen Katastrophe (s. Kap. 26) durch die Annahme einer früheren Abfassung erklären. Diese Annahme ist durch Gepperts Ausführungen, welche Mommsen noch nicht vorlagen, jedenfalls erschüttert worden. Wir glauben aber mit Wölfflin und Nissen (S. 486, A.), dafs bei genauer Erwägung die Worte *Germaniam — ad ostium Albis fluminis pacavi* auch nach der Varianischen Niederlage ihre Wahrheit hatten; Germanien ist nicht als Provinz bezeichnet, und die Meeresküste, das Land der Friesen und Chauken, bis zur Mündung der Elbe blieb den Römern botmäfsig. — Die Geppertsche Auffassung des Mausoleums als eines Tempels hätte wohl Mommsen schwerlich angenommen. Ausdrücke späterer Zeiten beweisen nichts für die Augusteische Zeit, und wenn die Erzstatue des Kaisers das Bauwerk krönte, so spricht das nach allem architektonischen Brauch gerade gegen die Annahme, es sei ein Tempel des Augustus oder überhaupt ein Tempel gewesen.

Die Tesserae gladiatoriae.

Hübner und Henzen, Tesserae gladiatoriae, Eph. epigr. III S. 161 ff. 203 f.

Henzen, Bullettino dell' Instituto 1882 S. 8 f.

Mommsen, Die Gladiatorentesseren, Hermes XXI (1886) S. 266 bis 286.

A. Elter, Die Gladiatorentesseren, Rhein. Museum 41 (1886) S. 517—548.

P. J. Meier, Die Gladiatorentesseren, ebd. 42 (1887) S. 122—137.

F. Haug, Die Frage der tesserae gladiatoriae, Berl. phil. Woch. 1888, n. 24. — Erwiderung darauf von P. J. Meier ebd. n. 31/32.

Nachdem Mommsen im C.I.L. I S. 195 ff., n. 717—776, die damals bekannten Gladiatorentesseren zusammengestellt, jedoch über ihre Bestimmung sich zweifelnd geäufsert hatte, trat bekanntlich Ritschl (Abh. der Münch. Akad. X 2 S. 293 ff.) mit der eingehend und scharfsinnig begründeten Ansicht hervor, dafs sie sich wirklich auf die von den Gladiatoren bestandenen Kämpfe beziehen und die Abkürzung SP· zu lesen sei *spectatus*, wobei er sich auf das Horazische *spectatum satis et donatum iam rude* (Epist. I 1, 2) bezog und zwei tesserae, auf welchen

spectavit zu lesen war, später auch noch ein drittes für unecht erklärte. Auch Hübner schlofs sich, wenn gleich nicht ohne Bedenken, dieser Ansicht an (Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1867 S. 760ff.). Im Jahr 1876 kam aber in Corneto durch Fiorelli ein viertes Exemplar mit *spectavit* zum Vorschein (Eph. epigr. III 162 f.), und Garrucci hatte schon 1875 in seiner 'Sylloge inscr. Lat. aevi Romanae reip. usque ad C. Julium Caesarem plenissima' ein fünftes von Terracina veröffentlicht (Eph. III 203), wozu Henzen (ib. 204) noch ein sechstes bei Capua gefundenes fügen konnte. Dieselben lauten: 1. *Diocles Vecili spectavit a. d. V K. Febr.* (Ritschl n. 70*); 2. *Pilomusus Pereli spectavit* (Ritschl n. 71*); 3. *Protemus Faleri spectavit N(onis) S(eptembribus)* oder *S(extilibus)* (Hübner a. a. O. 762, Ritschl Rh. Mus. 1866 S. 469); 4. *Genti(us) Paconi T(iti) s(ervus) spectavit* (Hübner Eph. III 162f.); 5. *Menopil(us) Abi L(uci) s(ervus) spectavit C. Val(erio) M. Her(ennio cos.)* d. i. a. u. 661 (ders. ebd. 203); 6. *Pamphil(us) Sociorum spectavit* (Henzen ebd. 204).

Hierdurch wurde die Ritschlsche Erklärung definitiv beseitigt, und Mommsen stellte unter Beistimmung Hübners (ebd. 164) die Vermutung auf, dafs die mit dem Freistab beschenkten Gladiatoren von der Arena in die Cavea, d. h. den Zuschauerraum versetzt worden seien und das Recht des Schauens erlangt hätten, wo sie vorher geschaut wurden. Hübner bemerkte auch (ebd. 203), dafs n. 5 unter allen, die das Jahr angeben, das älteste sei. Alle späteren enthalten dann nur die abgekürzte Form *spect.* oder *sp.*, so dafs anzunehmen ist, dafs die mit dem ausgeschriebenen *spectavit* und ohne Jahresangabe die ältesten sind.

Bücheler (Jen. Litt.-Z. 1877 S. 736) wollte die Beziehung aller dieser Tesseren auf die Gladiatorenschule ganz fallen lassen und ihnen eine religiöse Bedeutung geben, dafs sie das Schauen irgend eines den Ungeweihten verborgenen heiligen Raumes oder Bildes bezeichnen. Hierfür konnte eine andere Tessera von Arles (Ritschl n. 12) angeführt werden, wenn man nämlich auf derselben *spectat num(en)* und nicht *spectat mun* liest (die drei Buchstaben sind ligiert).

P. J. Meier (De gladiatura Romana, Bonn 1881, mir nicht zugänglich) wollte dagegen die Beziehung auf die Gladiatoren festhalten und zu *spectavit* als Subjekt ergänzen *populus*, was Mommsen mit Recht als »eine gründliche Verlegenheitshypothese« bezeichnete.

Henzen (Bull. 1882 S. 8 f.) erklärte sich gegen beide Ansichten und wies auf das Gladiatorenverzeichnis C.I.L. VI 631 = Or. 2566 = Wilm. 2605 hin, wo neben achtmaligem TIRo und elfmaligem VETeranus, zweimal SP. offenbar als Bezeichnung einer dritten Art von Gladiatoren steht. De Rossi (ebd.) stimmte ihm bei und erklärte dieses SP· mit *spectator*.

Ohne eigentliche Lösung ruhte nun die Frage, bis Mommsen (Hermes 1886, S. 266 ff.) sie wieder aufnahm. Er führte aus, dafs *veteranus* im Gegensatz zu *tiro* jeder Gladiator heifse, der überhaupt in der

Arena gekämpft habe, dagegen *spectavit* eine Art der Emeritierung sei, welche die Versetzung des fechtpflichtigen Gladiators unter die Zuschauer bedeute. Übrigens möge in *spectator* dann nicht blofs das Zuschauen liegen, sondern auch die Beaufsichtigung und die Prüfung. Die so sehr mannichfaltigen Tagesangaben auf den Tesseren mit Bevorzugung der Kalenden und der Idus weisen durchaus nicht auf die Tage der Fechterspiele hin, sondern auf innere Vorgänge in der Fechtschule. Damit stimme auch, dafs die Marken am zahlreichsten in Rom selbst vorkommen, sodann in Capua, an anderen Orten nur vereinzelt. Ihr Aufkommen falle in die Zeit um 640 d. St., es scheine also um diese Zeit eine technische Regulierung des Fechtwesens stattgefunden zu haben. Da aber später unter den zahlreichen Sklavenherren dieser Marken nie der Kaiser erscheine, so müsse die Erteilung derselben eine Einrichtung der privaten Fechtschulen gewesen sein. Und wenn die Tesseren nach Tiberius seltener werden und unter Vespasian verschwinden, so weise das darauf hin, dafs die Privatfechterschulen von den Kaisern zuerst beschränkt und dann aufgehoben worden seien, wenigstens in der Hauptstadt.

Gegen Mommsen trat aber Elter auf (Rh. Mus. 1886, S. 517 ff.) und bekämpfte dessen Ansicht, dafs *spectavit* sich auf die Emeritierung beziehe. Dieses Wort könne sprachlich nicht bedeuten: »er ist unter die Zuschauer versetzt worden«, und der bekannte Ausdruck für die Emeritierung sei *rudem accipere*. Ferner sei es eine Contamination verschiedener Dinge, wenn Mommsen *spectavit* dann auch wieder auf Beaufsichtigung und Prüfung beziehe. Es könne nur technischer Ausdruck für eine einmalige Handlung sein, und zwar für die Prüfung, der sich der *tiro* behufs seiner Qualifikation zum öffentlichen Auftreten als Gladiator zu unterziehen hatte. Der geprüfte sei also eine mittlere Stufe zwischen dem *tiro* und dem *veteranus*. Eingehend beweist Elter aus dem Sprachgebrauch, dafs *spectare* die Bedeutung »prüfen« hatte.

Insoweit sind wir mit Elter vollkommen einverstanden. Aber nun gerät er nach unserer Ansicht auf Irrwege. Mit viel Aufwand von Beispielen aus dem Griechischen und Lateinischen, aus dem Deutschen, Französischen und Englischen macht er den verunglückten Versuch nachzuweisen, dafs das Activum *spectavit* in der Sprache des Turfs für das Passivum *spectatus est* stehe. Bewiesen ist mit allen diesen Beispielen nur, 1. dafs transitive Verba mit leichter Ergänzung des zugehörigen Objekts auch absolut gebraucht werden, so appellere (sc. navem) landen, deserere (sc. signa) desertieren, 2. dafs transitive Verba auch intransitiv oder reflexiv stehen können, so lavare, movere, iungere, fatigare, turbare, vertere u. s. w. Die seltenen Participia *gestanti*, *tondenti*, d. h. einem der sich in der Sänfte tragen oder sich rasieren liefs, vertraten offenbar das im Lateinischen fehlende Part. Praes. Passivi. Ausdrücke aus dem späten Latein, wie *explicit* (liber) am Ende von Hand-

schriften, oder wie das deutsche: »er hat promoviert«, »er hat den Doktor gemacht«, beweisen natürlich nichts für die klassische Zeit der lateinischen Sprache.

P. J. Meier (Rh. Mus. 42, S. 122ff.)[1] pflichtet den Ausführungen Elters gegen Mommsen völlig bei, verwirft es aber, wenn Elter *spectavit* von einer Prüfung in der Fechtschule versteht; das Reifezeugnis sei vielmehr dem ausgestellt worden, welcher den ersten öffentlichen Kampf bestand. Gladiator est qui in arena populo spectante pugnavit, sagt Quintilian. Hiernach beharrt Meier auf seiner früheren Erklärung, dafs als Subjekt zu *spectavit* eigentlich *populus* zu ergänzen sei, vermutet aber, dafs dieses Subjekt als selbstverständlich an Wert verlor und das Objekt, d. h. der Gladiator, allmählich logisches und schliefslich auch grammatisches Subjekt wurde. Meier glaubt sich hier an Elter anzuschliefsen, und doch ist dessen Erklärung, grammatisch betrachtet, etwas ganz anderes; denn bei Elter ist von keiner Ellipse die Rede, und *spectavit* soll an und für sich einen passiven Sinn erhalten. Übrigens erlaubt uns unser philologisches Gewissen ebenso wenig, die Taschenspielerkünste mit Subjekt und Objekt zuzugeben, wie die mit Activum und Passivum. — In einem zweiten Abschnitt bekämpft Meier die Ansicht Mommsens, dafs die auf den Tesserae genannten Tage nicht Tage der Festspiele seien. Er macht auf die vielen kleinen Spiele, besonders die Leichenspiele aufmerksam, welche neben den grofsen, von welchen allein uns Kunde geblieben ist, hergingen, und findet daher »keinen Grund, von der Ansicht abzuweichen, dafs die Daten auf den Tesseren sämtlich auf Gladiatorenspiele zu beziehen sind, an denen der betreffende Rekrut zum ersten Male öffentlich auftrat«. — Drittens bekämpft Meier die Ansicht Mommsens, dafs *primus palus* oder *summa rudis* und *secundus palus* oder *secunda rudis* zwei Rangstufen der Fechtmeister bezeichnen; vielmehr seien sämtliche eigentliche Gladiatoren seit dem zweiten Jahrh. n. Chr. in diese zwei Klassen eingeteilt gewesen. Dabei will er *primus palus* mit *veteranus*, *secundus p.* mit dem angenommenen *sp(ectatus)* identifizieren, während Mommsen den *tiro* sofort nach dem ersten Kampf zum *veteranus* werden läfst und Elter zwischen beide den *spectatus* einschiebt.

Da offenbar die bisherigen Erklärungen des vielumstrittenen *spectavit* grammatisch unmöglich sind, so habe ich die Lösung auf einem andern, wie ich glaube, einfacheren Weg versucht (Berl. philol. Wochenschr. 1888, n. 24). Alle bisherigen Erklärer gingen von der Ansicht aus, dafs der auf der Tessera genannte Gladiator derjenige sei, welchem etwas bezeugt wird, sei es nun ein Kampf in der Arena oder die

---

[1]) Die Anzeige dieser Abhandlung habe ich nachträglich eingefügt, da sie mir erst aus der Berl. Philol. Wochenschrift 1888 n. 31/32 bekannt geworden ist.

Emeritierung. Wir entgehen aber allen dadurch entstandenen grammatischen Verlegenheiten, wenn wir annehmen, dafs der genannte Gladiator der *spectator* ist, welcher dem Inhaber der tessera bezeugt, dafs er ihn in der Fechtschule geprüft und zum Auftreten in der Arena legitimiert habe. Zu einer eigentlichen Urkunde gehören eigentlich beide, der, welcher sie ausgestellt hat, und der, welchem sie ausgestellt ist; aber eher kann der Name des letzteren fehlen, welcher die tessera bei sich trug, als der des ersteren. Wir nehmen also von Elter die Auslegung des Wortes *spectare* = prüfen an, fassen aber *spectavit* aktivisch und geben ihm ein anderes Subjekt. Die Worte der Tessera von Arles würden wir dann vorziehen zu erklären *spectat(or) mun(erum)*, wobei als Prädikat *spectavit* zu ergänzen wäre. Zur Stütze unserer Ansicht verweisen wir noch auf das spanische Bronzetäfelchen C.I.L. II 4963 = Wilm. 2823, wo beide Namen genannt sind, der eine im Nom., der andere im Dat., und das Prädikat lautet *muneris tes(s)era(m) dedit*. Dieses Täfelchen ist also eine eigentliche von dem spectator ausgestellte Urkunde, aus welcher die tesserae nur einen zum Anhängen bestimmten Auszug enthalten. Das *sp.* in dem Gladiatorenverzeichnis C.I.L. VI 631 könnte nach Elter erklärt werden *spectatus*; wir ziehen aber doch mit de Rossi und Mommsen die Lesung *spectator* vor, da sie besser zu dem aktiven *spectavit* der Tesseren und zu den zwei anderen Substantiven *tiro* und *veteranus* des Verzeichnisses pafst.

P. J. Meier erhebt in seiner Erwiderung (a. a. O. n. 31/32) drei Einwände: 1. Es würde dann eine solche Menge von *spectatores* entstehen, dafs die mit Namen genannten wirklichen Gladiatoren nicht dagegen aufkommen könnten. 2. In dem Gladiatorenverzeichnis dürfte es dann nicht heifsen *mur(millo) sp(ectator)*, *Thr(aex) sp(ectator)*, sondern *spectator murmillonum*, wie *doctor Thraecum*. 3. Der Name des Besitzers dürfte auf den Tesserae nicht fehlen, wenn man nicht Betrügereien allzu nahe legen wollte. — Wir behalten uns vor, an anderer Stelle die Beseitigung dieser Bedenken zu versuchen, und hoffen, dafs Meier schliefslich doch einen Vorschlag annimmt, der, wie er selbst sagt, »die überaus schwierige Frage auf einfache Weise löst«.

Inschriften der Schleuderbleie.

Th. Bergk, Inschriften römischer Schleudergeschosse, nebst einem Vorwort über moderne Fälschungen, Leipzig 1876 [XII und 166 S. 8⁰].

Zangemeister, Glandes plumbeae latine inscriptae. Ephemeris epigraphica VI. Accedunt tabulae heliotypicae tredecim. Romae Berolini 1885. [XLVI und 143 S. 8⁰].

Als Mommsen bei der Abfassung des C. I. L. I auch die Inschriften der Schleuderbleie behandelte, konnte er, wie Ritschl in

den 'Priscae Latinitatis Monumenta Epigraphica', nur ein beschränktes Material benützen und mufste sich mit einer vorläufigen Zusammenstellung begnügen. Als aber von 1874 an eine ungeheure Anzahl von Schleuderbleien aus Tageslicht trat und sich ein lebhafter Streit um deren Echtheit entspann (S. 112), wurde Zangemeister beauftragt, eine kritisch gesichtete Sammlung derselben zu machen. Diese bildet den im Jahre 1885 erschienenen VI. Band der Ephemeris Epigraphica: Glandes plumbeae Latine inscriptae. Der Verfasser führt in der Vorrede aus, dafs er 2000 Exemplare selbst untersucht habe, dafs aber wohl noch viele unechte in Privatmuseen und im Handel sein mögen. Die Lesung sei oft schwierig, da die Buchstaben abgerieben und leicht mit zufällig hervorragenden Teilen zu verwechseln seien. Wenn man meinen könnte, diese Sache sei zu ausführlich behandelt, so hätten die vorgekommenen Betrügereien und Irrtümer dazu genötigt, nicht blofs die Resultate der Untersuchung im Ganzen und Grofsen zu geben, sondern ins Einzelne einzugehen.

Der Gebrauch der Schleuderbleie erstreckt sich vom Jahre 538 oder jedenfalls 565 d. St. bis 58 n. Chr. Alle sind gegossen in einer thönernen Form, von der Zangemeister ein 1870 gefundenes, in Petersburg aufbewahrtes Exemplar abbildet und beschreibt. Ihre Gestalt nähert sich teils einem Mandel- oder Olivenkern, wie die Sicilischen, teils einer Pflaume, wie die Askulanischen. Die ersteren sind leichter, sie haben ein Gewicht von 34—46 gr, die letzteren im Durchschnitt 47 gr; einzelne aber gehen auch herauf bis zu 195 und herab bis zu 25 gr. Mit Inschriften waren wenigstens die Askulanischen meistens nicht versehen. Die Buchstaben der Aufschriften sind fast durchaus hervorragend, sie waren in den feuchten Thon der Form mit einem spitzigen Werkzeug eingegraben, nie aber wie bei den unechten eingeschlagen (S. 113). Auf den Inschriften stehen hauptsächlich: 1. das kriegführende Volk, so *Itali*; 2. der Feldherr oder Offizier, der die Schleuderbleie machen liefs, so *L. Piso L. f. cos.* oder *Cn. Mag(nus) imp(erator)* oder *T. Etri pr(imi) pil(i) leg. IIII*; 3. die Legionen, so in Asculum *leg. XI* und *leg. XV*, in Perusia *leg. XI* und *l. XII*; 4. vielleicht die Schleuderer, wie in Asculum *Fir(mani)* (s. u. n. 6); 5. Zurufe, wie *feri Pomp(eium)* oder *fugitivi peristis* oder *opterga* (d. h. in den Rücken), oder *peto Octavia(ni* oder *norum) culum* oder *esureis et me celas*, oder *pertinacia vos radicitus tol(l)et*; 6. Abzeichen, wie ein Dolch oder Schwert, ein geflügelter Blitz. Das von Zangemeister beigefügte Verzeichnis der Fundorte, der jetzigen Aufbewahrungsorte und der Litteratur übergehen wir hier, um sogleich zur ersten Abteilung zu kommen.

I. Glandes Siculae (vgl. C. I. L. X 8063).

Aus der Gegend von Henna, jetzt Castrogiovanni, ist n. 1 in 29 Exemplaren bekannt mit der Inschrift *L. Piso L. f.* | *cos.* Gemeint ist L. Calpurnius Piso, der im Jahre 621 d St. gegen die flüchtigen

Sklaven in Sicilien Krieg führte. Dafs Henna der festeste Platz derselben war, bezeugt Orosius; dafs er sich der Schleuderer bediente, bestätigt Valerius Maximus (2, 7, 9). — Weitere sechs Bleie tragen n. 2 die Inschrift *Mag(nus) imp(erator)* und stammen nach Mommsen aus dem Krieg des Sex. Pompeius Magnus.

II. Glandes Asculanae et reliquae Picenae (vgl. C. I. L. IX 6086, I—XLVIII).

Bei einer persönlichen Untersuchung im Jahre 1877 hat Zangemeister mit dem Vorstand des Museums von Ascoli, Gabrielli, in drei Tagen 738 Schleuderbleie ausgegraben, von denen aber nur zwei mit Inschriften versehen waren; ebenso fand Gabrielli im Jahre 1879 binnen elf Tagen 432 inschriftliche neben nur zwei beschriebenen. Vor der Anwesenheit Zangemeisters sollen etwa 5000 gefunden worden sein. Diese alle stammen aus dem Bett des Flusses Castellani. Material zu Fälschungen war also übergenug vorhanden. Dasselbe rührt her von dem Bundesgenossenkrieg, während dessen sich die geschlagenen Aufständischen in das feste Asculum flüchteten und hier lange von dem Konsul Cn. Pompeius Strabo belagert wurden, bis die Stadt nach einem Doppelsieg der Römer über Marser und Picenter gegen Ende des Jahres 665 fiel. Einige wenige rühren von der Belagerung der Stadt Firmum, sowie einer Feste unbekannten Namens, jetzt Corropoli, her. Dafs beide Teile Schleuderer verwendeten, ergeben die Inschriften. Die interessantesten sind folgende: N. 3 *Itali* | *T. Laf(renius) pr(aetor)*. T. Lafrenius, einer der zwölf 'Prätoren' der Bundesgenossen, belagerte den ebengenannten Pompeius Strabo in Firmum, fiel aber bald darauf. — N. 6 *Fir*, in 63 Exemplaren, wird verschieden erklärt. Wahrscheinlich bezieht es sich doch auf die Belagerung des Pompeius durch die 'Italer' in der Stadt Firmum, so dafs wohl *Fir(mani)* zu lesen ist. Th. Bergk erklärte es = πῦρ, Feuer. — N. 9 *feri* | *Pomp(eium)*, d. h. 'triff den Pompeius', auf 32 Bleien gefunden und ohne Zweifel auf denselben Pompeius zu beziehen. — N. 11 *Asclanis .on*. Der Buchstabe vor *o* ist nicht deutlich; Zangemeister vermutet *Asc(u)lanis dono* (oder *um*). — N. 13 *fugitivi peristis*, von Lipsius abgebildet, verloren, kann sich auf die Bundesgenossen beziehen, welche mit flüchtigen Sklaven verglichen werden, oder auf die Freigelassenen, welche nach Liv. per. 74 u. a. als Rekruten im römischen Heere dienten. — N. 21 *leg. XI* (5 Exempl.), n. 24 *l. XV* (23 Exempl.). — N. 27 *em tibe malum malo* (5 Exempl.), d. h. nach Zangemeister *em* (= en) *tibi mălo* (hosti) *mălum* (hanc glandem). — N. 29 *.aurum vo..s malo* | *tamen cvomes omnem*. Zangemeister ergänzt versuchsweise [*t*]*aurum vo*[*re*]*s* und versteht unter dem Stier Italien, wie man nach Mommsen (Münzwesen S. 589) auf einer Münze der Bundesgenossen einen Stier dargestellt sieht, der eine zu Boden geworfene Wölfin (d. h. Rom) mit den Hörnern stöfst; betreffend *malo* schwankt er zwischen *mālo*, wobei er den verglichenen Gegenstand vermifst, und *mălo* (sc. tuo

oder communi, Anrede an die Wölfin). Mir kam der Gedanke, ob die Inschrift nicht ein Ausbruch des Neides der hungernden Städter gegen die im Überflufs schwelgenden Belagerer sei: »Du magst einen Stier verzehren, ich wünschte jedoch lieber, dafs du ihn ganz wieder ausspeiest«. Wenn die Perusiner Aufschrift *esureis et me celas* (n. 84) auch bei Asculum sich fände, so könnte man n. 29 als direkte Antwort darauf fassen. — N. 30 *opterga* in elf Exemplaren, von Zangemeister richtig erklärt = ob terga, in den Rücken. Das p aber kann ich nicht mit Zangemeister auffallend finden. Die Präposition wird häufig mit dem folgenden Substantiv zusammen geschrieben, daher kann auch der Endkonsonant assimiliert sein, vergl. z. B. *suppedibus*, *supprecibus* und Ähnliches in Virgil-Handschriften (O. Ribbeck, Verg. Proleg. S. 389). *Opterga* ist also eigentlich so wenig auffallend als optineo, opsideo u. dgl., was oft vorkommt.

III. Glandes in Hispania repertae.

Dieselben sind auf den Krieg Cäsars gegen die Söhne des Pompeius a. 709 zu beziehen. N. 49 (= C.I.L. I 681, II 4965) *Cn. Mag(nus) imp(erator)*. — N. 50 mit zweifelhafter Lesung, vielleicht *ac(c)ipe*, wie auf griechischen Schleuderbleien δέξαι, λαβέ; auf der Rückseite ein Donnerkeil.

IV. Glans agri Regini.

Q. Salvidienus Rufus war nach Mommsen C. I. L. X S. 1001 von Octavian a. 712 gegen Sex. Pompeius geschickt worden und beschützte mit glücklichem Erfolg die Küste von Italien, namentlich die Gegend von Regium gegen die Angriffe der Pompejaner. Darauf bezieht sich die Inschrift n. 50 *Q. Sal(vidienus) imp(erator)*.

V. Glandes Perusinae (vgl. C.I.L. I 682ff. 1507f.).

In das feste Perusia hatte sich im Jahre 713 der Konsul L. Antonius mit seiner Schwägerin Fulvia zurückgezogen; er wurde dort zuerst von Agrippa und Salvidienus Rufus, dann von C. Caesar Octavianus selbst belagert. Die Stadt fiel durch Hunger im Anfang 714. Alle diese Thatsachen werden durch die Inschriften der Schleuderbleie illustriert. Die meisten derselben gehören der cäsarischen Partei an, was auch Appian 5, 36 bestätigt. — N. 52 *M. Ant(onius) | imp. imp.* — N. 56 *Fulviae [l]andicam peto*, dazu ein Donnerkeil; ähnlich n. 58 *pet[o] Octavia(ni) culum*. Auch die folgenden Nummern, deren Deutung nicht ganz sicher ist, scheinen solche Obscönitäten zu enthalten. — N. 63 *Caesar imp.*, mit einem Donnerkeil. — N. 64 *L. Antoni calve, peristi C. Caesarus victoria*, wo Caesarus eine alte, auch sonst belegte Genetivform ist. — N. 68 *Rufus imp(erator)*. — N. 69 *T. Etri, pr(imi) pil(i) leg. IIII*; ebenso n. 72ff. *Apidi pr. pil. l. VI*; n. 76 *M. Ferid[iu]s, tr. mil. l. XI*, mit einem Donnerkeil (Zangemeister verweist auf Cic. ad fam. 8, 9, 4, wo vielleicht derselbe Mann gemeint ist). — N. 77f. *l(egio) XI, divom Julium* (sc. ulciscamur oder ähnlich, Z.). — N. 79 *l(egio) XII, Scaeva*

pr(imus) pil(us); dieselbe Legion n. 80 mit dem Beinamen *victrix*. — N. 84 *esureis* (du hungerst) *et me celas* (s. o.). — Rätselhaft sind n. 86 LVFINASIA, 87 LVFNASIA, 88 LVNIASIA, wobei an *l(egio) V* mit ihren Beinamen *ful(minans*. besser *-nata*) *Asia(tica)* oder mit dem Namen eines Feldherrn, ferner an *Lu(ci)*, *f(uge) in Asia(m)*, sodann an *luf(era) via sia(t)* = libera via sit (Bergk) gedacht wurde. Zangemeister schlägt vor *Lufin(i) Asia(tici)* 86f., *Lu(fi)ni Asia(tici)* oder *Asia(ni)* 88, unter Verweisung auf C. I. L. X 4559 und 4959. — Wenn schon bei den bisherigen Nummern die Lesung schwierig war, so wird sie vollends ganz ungewifs bei n. 89 ff.

VI. Glandes Cumis repertae.

Nur zwei Nummern unsicherer Lesung, n. 107 = C. I. L. X 8063, und n. 108.

VII. Glandes Apsori repertae.

Zwei Nummern, n. 109 f., in Apsorus (jetzt Ossero) auf der dalmatischen Insel Cherso von Joh. Bolmarsić a. 1878 entdeckt und durch Benndorf nach Wien gebracht. — N. 109 *pertinacia vos radicitus tol(l)et*

VIII. Glandes originis incertae (vgl. C.I.L. I 670. 701ff.).

N. 111 *leg. XI*, welche in Perusia und Asculum vorkommt. — N. 112 *L. Menius, pr(imipilus) l. XII, X millia* (glandium fudit? Mommsen). — N. 113 *l. XIII* in rückläufiger Schrift. — Die übrigen, grofsenteils unklaren, übergehen wir.

Unter den glandes spuriae unterscheidet Zangemeister mehrere Klassen: 1. N. 1*—19* (= C.I.L. IX 664*—682*) kamen zwischen a. 1837—46 in das Museum Kircherianum zu Rom und wurden von Caietan de Minicis, der zuerst eine Sammlung der glandes herausgab (Sulle antiche ghiande missili e sulle loro iscrizioni, 1839, mit Nachträgen von 1844 oder eigentlich 1846, und von 1852), ohne Bedenken aufgenommen. Diejenigen unter ihnen, welche Legionsbezeichnungen enthielten, waren jedoch schon 1836 von Borghesi als verdächtig erkannt worden, ebenso später von Mommsen, weil die den Legionen hier beigefügten Beinamen in viel spätere Zeit reichen, als der Gebrauch der Schleuderbleie bezeugt ist. Zangemeister aber hat auch an den andern sichere Zeichen der Unechtheit entdeckt: die Buchstaben sind nach dem Gufs später hinzugefügt und offenbar mit dem Messer ausgeschnitten; an einigen ist das Blei verstümmelt und doch die Inschrift vollständig, an anderen umgekehrt. Wir nennen von dieser Klasse n. 4* *l(egio) II Ital(ica)*, erst von M. Aurel errichtet, n. 12* *l. XXX U(lpia) v(ictrix)*, von Trajan errichtet; n. 17* *feri*, ohne Objekt (vgl. dagegen oben n. 9).

2. N. 20*—61* (= C.I.L. IX 683*—724*) haben das gemeinsam, dafs sie nur einzelne, sinnlos zusammengestellte Buchstaben enthalten, so n. 20* B.T.I., n. 36* CAD, n. 51* MLV. Sie haben nicht die Form der antiken Bleie und entbehren auch des Rostes. Dieselben sind zum Teil schon von Ruggiero, Garrucci, Mommsen und Longpérier als

verdächtig bezeichnet oder geradezu verworfen worden. An sie Zangemeister noch angereiht n. 62* und 63* (= C.I.L. IX 725*).

3. Die dritte und gröfste Klasse, n. 64*–97* = C.I.L. IX 727 759. 726, bilden die Schleuderbleie, welche zwar alt sind, aber gefälsc Inschriften enthalten. Sie wurden von Asculum aus seit c. 1860 v breitet; das erste Exemplar kam nach Sigmaringen und wurde v Lindenschmit als echt herausgegeben. Zuerst verfuhren die Fälscl sehr vorsichtig, indem sie nur solche Inschriften verfertigten, welc schon vorher, namentlich aus Minicis bekannt waren, und diese nur wenigen und sehr kunstvoll gearbeiteten Exemplaren. So wurden au Männer getäuscht wie Garrucci, (Sylloge inscr. Lat. aevi Romar reip., 1877 f.), W. Vischer (Antike Schleudergeschosse, Basel 186 Fiorelli u. a. Eine ungeheure Anzahl aber trat seit 1874 a Licht, meist durch Vermittelung des ehrlichen, selbst getäuschten Alt tumshändlers Feuardent in Paris. Ernst Desjardins veröffentlicl in den Désidérata du C.I.L., fasc. 2—5, 1874—76 nach und na 689, sodann Theodor Bergk in den Bonner Jahrbüchern, Bd. 55/ (1875), 118 Exemplare, deren Echtheit er mit derselben Leidenschaftli keit verfocht, mit welcher er die Desjardinsschen verdammte. Zang meister verteidigte zuerst (Monatsberichte der Berliner Akad. 18' S. 465 ff.) die Echtheit der Feuardentschen Aufschriften; getäuscht dur die Echtheit der Bleie selbst, durch die Übereinstimmung der Inschrift mit früher bekannten und durch die Unhaltbarkeit einiger Gründe Bergl nur einige wenige fand er »sehr seltsam und höchst auffallend«. Ba darauf aber, als ihm Feuardent eine neue, noch kühner gefälschte Se zur Prüfung zusandte, erkannte er die Unechtheit aller dieser neu a getretenen Inschriften und sprach dies in den Monatsberichten der Be Akad. 1876, S. 63 ff. aus. Desjardins jedoch liefs sich nicht beirr sondern fuhr fort, weitere Serien herauszugeben (s. o.), in sehr spl dider Ausstattung, aber mit vielen und schweren Fehlern. (Vgl. unse Bemerkungen zu fasc. 1 der Désidérata in diesem Jahresbericht 1880 S. 179 ff.). Bergk seinerseits gab seine erste Abhandlung als beso deres Buch heraus: »Inschriften römischer Schleudergeschoss nebst einem Vorwort über moderne Fälschungen« (Leipzig 1876), b reichert nicht blofs mit diesem 'Vorwort', sondern auch mit einer 'Vo rede' und einem 'Nachtrag'. Es war bedauerlich, dafs ein Mann v der wissenschaftlichen Bedeutung Bergks sich hier zu so kränkend persönlichen Angriffen hinreifsen liefs. Die würdige Art, womit Zang meister sich darüber ausspricht, verdient alle Anerkennung. Da d Sache in weiteren Kreisen Aufsehen erregte, so schrieb Mommsen d mals einen Artikel »Zur Abwehr«, im Neuen Reich 1876 II S. 417 ff.

Um aber dem wahren Sachverhalt auf den Grund zu komme begab sich Zangemeister im Auftrag des Archäologischen Instituts September 1877 nach Ascoli und ermittelte unter Beihilfe Gabriell und anderer Freunde mit völliger Sicherheit, dafs die Fälschungen v

Joseph Vincenzini herrühren, und auf welche Weise sie gemacht sind. Die Buchstaben wurden nämlich in eine Form von sehr hartem Holz eingeschnitten und dann die antiken Schleuderbleie in diese Form eingeschlossen und gehämmert, bis die Buchstaben hervortraten. Gelang es einmal nicht gut, so wurde das Blei in dieselbe oder eine andere Form nochmals eingehämmert — daher die sogenannten Palimpseste, auf deren Entdeckung sich Desjardins viel zu gute that. Um Inschriften zu gewinnen, nahm der Fälscher teils unechte oder verdächtige oder falsch gelesene Inschriften von Minicis, teils veränderte er echte Inschriften nach den Irrtümern der Herausgeber (wenn z. B. statt *opterga* Desjardins *operor* und Bergk *opterva* las, so wurden beide unrichtige Lesungen auf weiteren Bleien deutlich ausgeprägt, und diese gefälschten Inschriften mufsten wieder als Beleg für die Richtigkeit obiger Lesungen dienen); teils auch wurden vielfach Inschriften von Münzen oder Namen berühmter Männer benützt. So kann Zangemeister mit Recht sagen: In nullo alio inscriptionum genere et describentium edentiumque culpa et falsariorum fraude errorum propago unquam latius patuit. Dafs unter diesen Umständen jeder angebliche neue Fund mit äufserster Vorsicht zu behandeln ist, versteht sich. — Um die Sache ein für allemal abzuthun, hat Zangemeister die Inschriften Vincenzinis mit nicht minderer Sorgfalt behandelt als die echten und eine genügende Zahl von Abbildungen in Lichtdruck beigefügt, um den Unterschied beider erkennbar zu machen. Voran stehen unter n. 64* und 65* die 689 von Desjardins herausgegebenen. Zwei weitere gröfsere Massen bilden unter n. 68* die 43 von Fiorelli im Catalogo del museo nazionale, armi antiche (1869) edierten, und unter n. 69* die 45 von Ruggiero in dem Catal. mus. Kircher. I (1878) aufgeführten. Es folgen n. 74* die 184 von Th. Bergk herausgegebenen und als echt verteidigten, welche sich im Besitze von E. aus'm Weerth befinden. Fernere kleinere Gruppen haben sich im Besitz Milanis in Frankfurt, Iherings in Mainz u. a. befunden und sind von da in verschiedene öffentliche Museen oder Privatsammlungen übergegangen.

Soviel wir wissen, ist das Ergebnis, zu welchem Zangemeister durch seine langjährigen, mühevollen, aber mit bekannter Akribie und Ausdauer zu Ende geführten Untersuchungen gelangt ist, von keiner Seite her angefochten worden und darf daher als für immer sichergestellt angesehen werden.

Steinmetzzeichen.

O. Richter, Über antike Steinmetzzeichen. 45. Programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Mit drei Tafeln. Berlin 1885 [52 S. 4⁰].

Der als kundiger und scharfsinniger Erforscher antiker Baudenkmale in Italien wohlbekannte Verfasser hat unter obigem Titel eine für

die Geschichte der Steinmetzzeichen wichtige Abhandlung geschrieben, aus der wir in Folgendem einen Auszug geben, grofsenteils mit des Verfassers eigenen Worten.

I. Verbreitung der Steinmetzzeichen.

Die Beobachtung, dafs auf den Mauern antiker Städte sich Steinmetzzeichen befinden, die in mehr als einer Hinsicht den mittelalterlichen, aus dem 12.—16. Jahrhundert stammenden gleichen, ist verhältnismäfsig jungen Datums. Die ersten, welche bekannt wurden, waren die pompejanischen, deren vollständigste Sammlung sich jetzt bei Zangemeister C.I.L. IV findet. Weiter wurden solche gefunden auf den Mauern von Tarraco durch Hübner, auf einem Rundbau von Samothrake durch Conze, und auf den Fundamenten des Cäsareums in Alexandria. Aber erst die Wahrnehmung, dafs auch die ältesten Mauern Roms mit Steinmetzzeichen bedeckt seien, erregte gröfseres Interesse; dieselben wurden gründlich behandelt von P. Luigi Bruzza, Ann. dell' Inst. 1876. Nachträge hierzu hat Jordan, Hermes VII. X und Topogr. I, gegeben. Aber auch im Orient sind Steinmetzzeichen zum Vorschein gekommen, so in Takhte (Persepolis), Bisutun, Damascus, Baalbek, Sidon, Jerusalem, denen sich die phönizischen vom Berge Eryx anschliefsen. Weitere Ergebnisse lieferten die Ausgrabungen von Pergamon, Troia und Olympia. Die reichste Ausbeute aber kommt aus Italien. L. Viola veröffentlichte (Notizie degli scavi 1881, S. 376 ff.) Steinmetzzeichen von den Mauern von Tarent. Richter selbst fand solche in Tindari (auf Sicilien), in Cuma, Anagni und Castrimoenium (bei Marino unweit Rom), worüber sein Bericht im Bull. dell' Inst., Sept. 1885, 'Sopra alcune segni di scarpellino' zu vergleichen ist; ferner an der Porta Augusta von Perugia. Dazu kommen noch Spuren an dem Tempel des Antoninus und der Faustina in Rom, endlich auch an dem Palast des Diocletian in Spalato (Mitt. der k. k. Centraldirektion 1883, Taf. 66). — Verwandt mit den eigentlichen Steinmetzzeichen sind gewisse Inschriften, die sich auf den Werkstücken mancher antiken Bauten finden, so in Griechenland, namentlich aber an der Porta Nigra zu Trier (Hübner, Monatsb. d. Berl. Akad. 1864). — Richter findet jedoch die bisherigen Behandlungen der antiken Steinmetzzeichen, auch die von Zangemeister, Bruzza und Jordan, ungenügend, weil sie keinen Aufschlufs geben über die Anzahl, in der dieselben vorkommen, und über die Art, wie sie an den Mauern verteilt sind.

Der Verfasser giebt nun in Abschnitt II—IV die Beschreibung der Steinmetzzeichen an den Mauern von Rom, Pompeji und Perugia. Auf Grund hiervon bespricht er in Abschnitt V Ursprung und Bedeutung der Steinmetzzeichen. Er acceptiert Bruzzas Vermutung, dafs sie Zeichen des Steinbruchs (resp. der Steinmetzwerkstatt) sind, und dafs die Blöcke mit denselben versehen auf die Baustätte gelangten. 1. Die Zeichen haben ganz willkürliche Stellungen, also sind sie ohne

Bedeutung für den Bau der betreffenden Mauern und beziehen sich auf die Herstellung der Werkstücke. 2. Sie kommen nur auf solchen Steinen vor, die allseitig künstlich bearbeitet sind, also hauptsächlich auf Quadern, dagegen nie an den sogenannten cyklopischen oder den polygonalen Mauern. Die Werkstücke dieser sind erst an Ort und Stelle bearbeitet, kunstvoll in einander gepafst und dann erst an der Oberfläche glatt gehauen worden; bei dem Quaderbau aber kamen die fertigen Werkstücke aus dem Steinbruch auf die Baustätte. Übrigens haben nicht alle Quaderbauten Steinmetzzeichen; diese scheinen in den letzten Jahrhunderten der Republik zu fehlen, tauchen aber in der Kaiserzeit wieder auf.

Von den mittelalterlichen Steinmetzzeichen unterscheiden sich die antiken dadurch, dafs jene ganz persönlicher Natur sind und sich besonders an den technisch schwierigsten Bauteilen finden. Dies aber hängt damit zusammen, dafs die mittelalterlichen Steinmetzen freie Künstler waren, die einem Gewerk angehörten. Dagegen die grofsartigen Befestigungsringe des Altertums, an welchen sich vorzugsweise die Steinmetzzeichen finden, sind zwar auch von genialen Künstlern geplant, aber von Sklavenhänden ausgeführt. Dasselbe Resultat ergiebt sich daraus, dafs die einzelnen Zeichen bei den antiken Mauern in zu grofser Zahl vorkommen, als dafs dabei an die Arbeit von Einzelnen gedacht werden könnte. Es sind also die Zeichen der Lieferanten, welche bei der Übernahme des Materials durch den Bauherrn als Ursprungszeichen und Kontrolmarken dienten. Damit stimmt auch, dafs die mit gleichen Zeichen versehenen Steine im wesentlichen sich immer zusammen befinden.

Richter kommt sodann auf die Frage nach der Bedeutung der Steinmetzzeichen als Schriftzeichen zu sprechen. Bruzza fand darin überwiegend die Buchstaben eines alten Alphabets nebst Zahlen, was aber Jordan bestreitet. Rziha in seinen »Studien über Steinmetzzeichen« (Mitt. der k. k. Centraldirektion 1881 und 1883) sieht in denselben Teile von geometrischen Figuren und stellt 14 Generalschlüssel her, mit deren Hilfe alle Zeichen zu »lesen« seien; diese zunächst aus den mittelalterlichen Zeichen abstrahierte Theorie trägt er auch auf die antiken über. Ihm hat Otte (Deutsche Baukunst II 492) widersprochen, und Richter schliefst sich diesem Widerspruch hinsichtlich der antiken Zeichen an, da diese keine geometrischen Kunstwerke, sondern rohe Machwerke seien. Wenn aber gewisse Formen überall vorkommen, so sind das eben die denkbar einfachsten Kombinationen gewisser Striche, welche sich mit einer Art von Naturnotwendigkeit wiederholen. Ein Teil derselben ist frei erfunden, andere lehnen sich an Buchstabenformen an.

Schon aus bautechnischen Gründen, auf die wir hier nicht eingehen können, ergiebt sich nach Richter, dafs die Reste der 'Serviani-

schen' Mauer und der 'uralten' Palatinsbefestigung in Wahrheit sehr jung sein müssen, da sie zu den vollendetsten ihrer Art gehören. Dies bestätige sich, sagt er, durch die Betrachtung der Steinmetzzeichen, weil die darunter befindlichen Buchstaben mit geringen Ausnahmen der quadratischen Schriftform angehören. Namentlich charakteristisch sei EHNT und das eckige, offene P. Nach der Entdeckung der Duenos-Inschrift aber mit ihren linksläufigen, teils spitzwinkeligen teils runden Buchstaben, ohne jede Spur von quadratischer Form der Schrift, könne nicht mehr davon die Rede sein, dafs das älteste römische Alphabet quadratische Form gehabt habe. Vergl. Dressel, Ann. d. Inst. 1880 S. 167 f.

Im VI. Abschnitt behandelt der Verfasser noch die Befestigung des Eryx und findet in den dortigen Mauern »eine recht tumultuarisch ausgeführte Restauration aus verhältnismäfsig späterer (römischer) Zeit, bei welcher die Reste zweier vorhergegangener Epochen verwendet wurden.«

Zum Schlufs weisen wir noch auf die trefflichen Abbildungen hin, mit welchen die Schrift geziert ist.

Die Matroneninschriften und Verwandtes.

M. Ihm, Der Mütter- und Matronenkultus und seine Denkmäler. Bonner Jahrbücher Heft 83 (1887) S. 1—200 [mit drei Tafeln Abbildungen und 19 Holzschnitten im Text].

M. Siebourg, De Sulevis Campestribus Fatis. Bonnae 1886 (Diss.).

K. Friederichs, Matronarum monumenta. Bonnae 1886 (Diss.).

Obige drei Arbeiten sind hervorgerufen durch eine an der Universität Bonn gestellte Preisaufgabe. Wir beschäftigen uns zuerst mit der umfangreichsten und wertvollsten unter denselben, nämlich der erstgenannten von Ihm. Dieselbe ist mit Anerkennung recensiert von Friedländer, Wochenschr. f. kl. Phil. 1888, n. 1.

Unter der zahlreichen Litteratur hebt Ihm besonders hervor: Banier, Diss. sur les déesses-mères, Paris 1733; Heinrich Schreiber, die Feen in Europa, Freiburg 1843; Joh. de Wal, de moedergodinnen, Leyden 1846; Jak. Becker, der Matronenkultus in seinen Denkmälern (Korr.-Bl. des Gesamtvereins V).

Alles was wir von den Matronen wissen, verdanken wir den inschriftlichen Denkmälern und den oft damit verbundenen Relief-Darstellungen; die gesamte römische Litteratur schweigt von ihnen. Schon hieraus, sowie aus dem Fehlen der Denkmäler dieser Göttinnen im eigentlichen Italien geht hervor, dafs es kein römischer Kult ist. Die Zahl der bis jetzt entdeckten Denkmäler beläuft sich auf c. 400. Am häufigsten ist die Bezeichnung *Matronae*, welche vorzugsweise in Germania inferior und Gallia Cisalpina vorkommt. Sodann *Matres*, was in

Südfrankreich, Britannien und Spanien vorherrscht. Aufserdem erscheint die Form *Matrae* in Germania superior, in und um Lyon und in Gallia Narbonensis. Die vielbesprochenen *deae Mairae* sind nach Ch. Robert und Jak. Becker zu beseitigen durch bessere Lesung einer Metzer Inschrift, wo die Buchstaben TR vermutlich zwar mit Mennig vorgezeichnet, aber unvollständig eingehauen wurden.

Besonders charakteristisch für diese Göttinnen ist die grofse Zahl von Beinamen, mit denen sie ausgestattet sind. Am seltensten sind sie bei den Matrae, sowie in Gallia Cisalpina bei den Matronae; in Untergermanien dagegen werden vielfach nur die Beinamen genannt. Keine Schwierigkeit bietet die Erklärung der von bekannten Völkern, Provinzen oder Städten hergenommenen Beinamen, so *Matres Pannoniorum et Dalmatarum* in Lyon, *Matres Noricae* in Vechten bei Utrecht, *Matres Namausicae* in Nemausus (Nîmes), *Matres Italae, Germanae, Gal(lae), Brit(annae)* in Winchester. Andere lassen sich noch nicht sicher deuten, sind aber im allgemeinen wahrscheinlich von unbekannten Stämmen und Ortschaften herzuleiten. Kern (vgl. Freudenberg, B. J. 52) hat dieselben meist aus dem Deutschen zu erklären versucht, nach Ihms Ansicht mit wenig Glück. Doch giebt er S. 60 zu, dafs viele von ihnen »unverkennbar germanisches Gepräge tragen«. Mit ziemlicher Sicherheit lassen sich die *Matronae Malinehae* in Köln auf den nicht seltenen Ortsnamen Mecheln zurückführen, ebenso die *M. Nersihenae* auf den Ort Neersen (Kreis Gladbach) oder das Flüfschen Neers, die *Albiahenae* auf den Fundort Elvenich. Bei andern bleibt die Herleitung zweifelhaft, so bei den öfter vorkommenden *Vacallinehae, Rumanehae, Vesuniahenae, Veteranehae, Vatuiae, Octocannae, Ettrahenae, Gesahenae, Gabiae* und *Gavadiae*. Am meisten ist über die *Matronae Aufaniae* geschrieben worden, die ihre Heimat wie mehrere der genannten in der Gegend von Zülpich, dem Land der Ubier, gehabt zu haben scheinen, aber auch in Nymwegen und Lyon, ja sogar in Spanien vorkommen. – Auffallend häufig ist, wie man sieht, die Endung *-nehae* oder, gleichsam umgekehrt, *-henae*, vielleicht auch *ienae*; daneben kommt *-iae* vor. Die Namen stehen auf den Votivsteinen natürlich meist im Dativ, und da fallen besonders die häufigen Dative *-abus* auf, so *Matrabus* zwölfmal, *Aufaniabus* und *Gabiabus* (je achtmal), *Gavadiabus* (sechsmal), *Octocannabus* (fünfmal) u. s. w. Ihm leitet dies von dem Einflufs der keltischen Sprache ab, unter Berufung auf die merkwürdige Inschrift von Nîmes .... *dede Matrebo Namausikabo bratoude*, keltisch in griechischen Buchstaben, wo *dede* = dedit steht, *bratoude* aber erklärt wird 'ex imperio' (beide Worte zusammen finden sich noch auf drei Inschriften vor). Aufserdem kommt noch dreimal die Endung *-ims* vor, so *Afiims* neben *Afliabus*, *Vatuims* neben *Vatuiabus*. Man suchte diese eigentümliche Endung in dem früher einzig bekannten Fall (Rödingen, Bramb. 612) durch Annahme einer Ligatur zu beseitigen (*Vatuimis, Vatuinis* oder *Vatuivis*); so auch ich (Röm. Denksteine in Mannheim, n. 32).

Da nun aber noch zwei weitere Fälle bekannt geworden sind (B. J. 74, 199. 77, 224), so wird Ihm Recht haben, wenn er die Form nach Kern als einen altgermanischen Dativ erklärt; im Litthauischen kommt diese Form noch heute vor, in den nordischen Sprachen in der Gestalt *-mr* statt *ms*. Es wäre jedoch billig gewesen, wenn Ihm auch hier Kern genannt hätte, wo er ihm folgt, und nicht blofs, wo er ihn tadelt.

Nur kurz berühren wir hier die Reliefdarstellungen, mit welchen manche der Votivsteine geschmückt sind. Die schönste dieser Art ist die von Rödingen, welche sich in Mannheim befindet und von mir auf Hübners Veranlassung in der Archäol. Z. 1876 veröffentlicht und besprochen worden ist, aber auch von Ihm eingehend gewürdigt wird. Andere Typen bieten die gallischen, britannischen und oberitalischen Votivsteine. — Mit Recht beseitigt Ihm die von Jak. Becker aufgebrachten »reitenden Matronen«, welche vielmehr als Darstellungen der Epona zu fassen sind.

Als Beweis dafür, dafs der Kult der Matronen ein keltischer war, führt Ihm aufser der Verbreitung desselben über alle von Kelten bewohnten Länder namentlich auch das nachweisbar älteste Denkmal desselben an, das bekannte, auch von Hübner (Arch. Z. 1876) besprochene zu Pallanza am Lago Maggiore, welches aus der Zeit Caligulas stammt. Dafs die Germanen des linken Rheinufers, besonders die Ubier (vergl. meine Nachweisung Arch. Z. 1876), den Matronenkult von den Galliern annahmen, kann nicht auffallen. Zur weiteren Verbreitung desselben trugen am meisten die Soldaten bei; so kam er nach Rom durch die equites singulares, die sich hauptsächlich aus dem linksrheinischen Germanien rekrutierten, so nach Britannien, wie die Inschriften beweisen. Aber nach höheren Chargen suchen wir unter den militärischen Dedikanten vergebens; überhaupt gehört der Matronenkult den niederen Kreisen an; auch hervorragende Beamte sind nicht zu finden.

Über das Wesen und Wirken der Matronen gehen die Ansichten weit auseinander. Manche kombinierten sie, besonders wegen der Dreizahl auf den Reliefs, mit den Parzen, so noch Th. Bergk. Ihre Attribute, Körbe mit Früchten, Füllhörner etc. weisen vielmehr auf gütige, segenspendende Gottheiten hin. Sie verleihen Fruchtbarkeit der Felder und sorgen für das Wohl der Familie (daher *pro se et suis*, *pro natis suis* auf den Votivsteinen), sie beschützen aber auch ganze Gemeinden und Völker (daher die meisten Beinamen).

Nahe verwandt mit den Müttern oder Matronen sind die Iunones, Suleviae, Campestres und die Kreuzweg-Gottheiten. Wenn Ihm bei den Iunones streng scheiden will zwischen den echt römischen, die eine Art weiblicher Genien sind, und den namentlich in Oberitalien vorkommenden, welche geradezu auch als Matronae bezeichnet werden, so können wir hierin nicht beistimmen, finden vielmehr in den cisalpini-

schen *Iunones Matronae* eine Kombination römischer und keltischer Anschauungen, wie solche überall in den keltischen Ländern und sonst vorkommen; man denke an Apollo Grannus, Juppiter Tanarus, Mars Leucetius, Mercurius Cissonius und so viele ähnliche Beispiele. — Ferner erscheinen mit den Matres auf Inschriften eng verbunden die Suleviae, so besonders auf denen der equites singulares in Rom; jedoch fafst Ihm sie nicht als vollkommen identisch mit jenen (s. S. 121). Ihren Namen kann man in Zusammenhang bringen mit der britannischen *dea Sul* oder *Sulis*, deren Kultusort das heutige Bath (Aquae Sulis) war (vgl. C.I.L. VII n. 37ff. und unsern Bericht 1884 III S. 149), oder aber mit *silva* und *ὕλη*. Jedoch weist Ihm wie Siebourg ihre Identifizierung mit den Silvanae zurück und erinnert daran, dafs die Silvanae aus den Silvani und diese aus dem einen Silvanus herzuleiten seien. Deren Kult stand besonders in den Donauländern in Blüte. Die Campestres, eigentlich matres campestres, erscheinen am häufigsten in Rom auf den Inschriften der equites singulares, hier schon getrennt von den Matres, als selbständige Gottheiten. Sie galten bisher als Göttinnen der Feldflur; Ihm schliefst sich jedoch der Ansicht Siebourgs an, dafs sie Beschützerinnen der Soldaten im Lager und Feld seien. Hierfür sprechen drei Gründe: 1. dafs die Dedikanten fast ohne Ausnahme dem Soldatenstand angehören, 2. dafs die Inschriften alle (abgesehen von den stadtrömischen) in militärisch wichtigen und feindlichen Angriffen ausgesetzten Gegenden gefunden sind, 3. dafs für ländliche Gottheiten 'agrestis', nicht 'campestris' der richtige Name wäre. — Die Gottheiten der Kreuzwege finden sich namentlich in Obergermanien. Die Frage, ob dieselben männlich oder weiblich aufzufassen seien, wurde verschieden beantwortet, da die Dative *Biviis*, *Triviis*, *Quadruviis* nichts entscheiden. Aber die Inschrift von Stettfeld (in Mannheim, Bramb. 2061) *deabus Quadrubis*, und die von Butzbach (Br. 1419) *deab. Quadribis* entscheiden nach Ihm für das Femininum.

Zahlreich sind die Gottheiten, welche man sonst noch mit mehr oder weniger Willkür zu der grofsen Klasse der »Mütter« hat rechnen wollen. Dahin gehören die Nymphen. Mit Recht verwirft Ihm diese Kombination, da ihre Beziehung zu den Quellen, überhaupt dem Wasser für die Inschriften der Kaiserzeit fast ausschliefslich mafsgebend ist und auch auf den Abbildungen derselben Kleidung und Attribute von denen der Matronen völlig verschieden sind. Nicht viel läfst sich über die Proxumae sagen, deren Kult hauptsächlich in Nîmes seinen Sitz hatte. Weiter hat man die Fatae in den Kreis der Mütter gezogen, denen übrigens auch Fati zur Seite stehen. Ihm betrachtet beide als geschlechtliche Differenzierungen der 'tria Fata', und diese als mit den Parzen oder Moiren identisch; sie sind also Schicksalsgottheiten, die das Leben des einzelnen Menschen nach ihrem Willen lenken. Die Mehr-

zahl ihrer Denkmäler stammt aus Rom und gehört dem zweiten Jahrhundert an.

Es folgt nun bei Ihm das Verzeichnis der Inschriften, n. 1—552. Dieselben sind nach den besten Quellen, die stadtrömischen nach Henzen, Ann. dell' Inst. 1885, die rheinischen grofsenteils nach eigener Vergleichung, auch mit Benützung von Zangemeisters Scheden, in sorgfältiger und zweckmäfsiger Weise, mit knapper Litteratur-Angabe und Erläuterung behandelt. — Über einige mir durch Autopsie bekannte füge ich ein par Worte bei. N. 174 = Br. 1643 (Rottweil) ist *Primius* keine Konjektur von mir (Königr. Württ. I S. 148); es steht so auf dem Stein, den ich selbst noch gesehen habe, MI ligiert; übrigens wäre *Primus Victor* auch keine gebräuchliche Namensverbindung. N. 176 = Br. 1585 (Böckingen) weist sowohl *Campestrib(us)* als auch die volle Namensbezeichnung eines römischen Bürgers *C. Sanctinius Gai fil. Qui[r.] Aeternus* (in diesen Gegenden!) auf einen Legionssoldaten oder Offizier hin, weshalb meines Erachtens nach dem Namen eine Bezeichnung des militärischen Ranges folgen mufs. — N. 177 = Br. 1586 (ebd.) verwirft Ihm mit Unrecht meine Ergänzung [*c.*] *leg. VIII.* Dieselbe *coh. I Helvet.* wird auch Br. 1583f. von einem *c. leg. VIII Aug.* kommandiert; vgl. Marquardt II² 474.

Ein gutes Register beschliefst die Arbeit, welche sich entschieden über den Durchschnitt von Dissertationen und anderen Erstlingsarbeiten erhebt und ein Zeugnis nicht blofs von dem grofsen Fleifs, sondern auch von der kritischen Begabung und dem besonnenen Urteil des Verfassers ablegt.

Kürzer können wir uns über die Dissertation von Siebourg fassen, welche von Roscher, Berl. phil. Wochenschr. 1887, n. 52 angezeigt worden ist. Dieselbe beginnt mit einem Verzeichnis der Inschriften, zunächst I der Suleviae, und anhangsweise der Dea Sul (s. o.) und der Silvanae, dann II der Campestres und III der Fati und Fatae. Die Inschriften sind ebenso sorgfältig und sachgemäfs wie von Ihm behandelt. Zu I 21 = Br. 673 bemerke ich, dafs die Abkürzung *fd* = fidelis sich auch Br. 1626 (Alpirsbach) bei der *legio XXII* findet, wo Brambach unrichtig *f(idelis) D(eiotariana)* erklärt. Zu II 16 ist zu berichtigen, dafs die Triboker nicht zwischen Vangionen und Nemetern, sondern südlich von letzteren, im Elsafs, wohnten. Zu II 25: statt 'Guckulimor' wäre Böckingen als Fundort zu setzen.

Es folgt nun noch eine kurze 'Monumentorum enarratio'. *Matres* und *Matronae* hält auch Siebourg für sachlich identisch. Er bekämpft Mommsens Bemerkung (Westd. Korresp.-Bl. 1886, S. 124, 3), dafs der Kult derselben »ursprünglich wohl batavisch« (also germanisch) sei. Die *Suleviae*, deren Kult im zweiten und dritten Jahrhundert unter den niederen Ständen verbreitet war, sind nach Siebourg gleichsam weibliche Genien oder Laren und daher den *Matres* oder, römisch ausge-

drückt, *Iunones* (s. o.) nahe verwandt; nur erscheinen sie weniger als Schutzgottheiten von Ländern oder Ortschaften, denn als Beschützerinnen der Familien und der Einzelnen, während bei den Matres beides der Fall ist. Auf den Schutz der einzelnen Individuen bezieht Siebourg das mehrfach vorkommende *Matribus meis* oder *suis*, was gewöhnlich und so auch von Ihm = patrius, heimatlich, gefafst wird. Hierin möchten wir Siebourg Recht geben und noch weiter gehen als er, indem wir das ebenfalls häufige *paternis* und *maternis* streng als »väterlich« und »mütterlich« nehmen und von *patriis* »vaterländisch« unterscheiden. Den Namen *Suleviae* will Siebourg nicht mit den *Silvanae* in Zusammenhang bringen, sondern mit der Göttin *Sul(is?)*, deren Namen er aus griechisch *σέλας*, gothisch *savil*, lateinisch *sol*, erklärt. Die *Campestres* fafst er in der oben angegebenen, auch von Ihm angenommenen Weise, ausgehend von der Definition Prellers: 'campus ist das militärische Übungsfeld', und mit Berufung auf Hor. Ep. I 18, 54. A. P. 379, also als militärische, nicht als ländliche Gottheiten.

Die Dissertation von K. Friederichs, Matronarum monumenta, kann, besonders neben Ihms Arbeit, einen selbständigen wissenschaftlichen Wert nicht beanspruchen. Es ist eine blofse, nicht einmal gut geordnete Materialiensammlung, d. h. eine Sammlung der Inschriften, in welchen die Matronen und die ihnen verwandten Gottheiten vorkommen, in rein topographischer Ordnung, Matronae, Suleviae, Campestres, Quadriviae durcheinander. Es fehlen aber nicht nur die bildlichen Darstellungen der Göttinnen, sondern auch viele Inschriften. Auch die Bemerkungen zu den einzelnen Inschriften sind nicht so zweckmäfsig, wie bei Ihm und Siebourg, hier und da ganz unklar und verwirrend. Die Litteratur ist nicht umfassend und sorgfältig benutzt; z. B. C. I. L. VII 218 wird eine Lesung Hübners eingehend bekämpft, die derselbe schon in den Addenda durch eine bessere ersetzt hat; für die rheinischen Inschriften sind meine »Denksteine des Gr. Ant. in Mannheim« und Düntzers »Verzeichnis der röm. Altert. des Mus. Wallraf-Richartz in Köln« nicht verwertet. Irgend welche Resultate aus dem gesammelten Material zu gewinnen, erklärt der Verfasser sich aufser Stande, dennoch fügt er am Schlufs noch eine kurze Bemerkung hinzu, wonach die Matronen in Untergermanien u. s. w. unzweifelhaft dieselbe Stelle eingenommen haben, wie in anderen Ländern die Nymphen, eine ältere Ansicht, die von Ihm (s. o.) ganz richtig widerlegt ist. Vergl. des Weiteren die eingehenden Recensionen von Siebourg, Westd. Zeitschr. VI 3, S. 279 ff. und von Ihm, Bonner Jahrb. 84, S. 177 ff., sowie die kürzere von Wissowa, D. Litt.-Z. 1887, n. 47.

Schriften über römische Epigraphik überhaupt.

K. Bone, Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften, mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande. Mit einer lithogr. Tafel. Wien 1881. [94 S. kl. 8°.]

Diese kleine, anspruchslos auftretende Schrift ist schon von Zangemeister, Bonner Jahrb. 77 (1883) S. 138 ff. günstig recensiert worden, und wir stimmen dem dort ausgesprochenen Urteil bei. Wie das Vorwort sagt, will sie »keine Fundgrube für die Männer der Wissenschaft sein«, sondern eine »Vorschule für solche, die erst anfangen sich mit epigraphischen Dingen zu beschäftigen«, weiterhin aber auch »ein willkommenes Hilfsmittel für alle diejenigen, welche bei vorkommenden Gelegenheiten und Veranlassungen sich zum Verständnis von Inschriften die nötigen Haltpunkte verschaffen wollen«.

Die Einleitung giebt kurze, aber praktische Anweisungen, wie der Fundort, die Fundzeit und der gefundene Gegenstand selbst genau bezeichnet werden sollen.

Der erste Abschnitt handelt vom Lesen der Inschriften, der zweite vom Ergänzen, der dritte vom Datieren, also ganz entsprechend dem Titel. Wissenschaftlich ist diese Einteilung natürlich nicht, aber das ganze Büchlein dient ja auch nur einem praktischen Zwecke. Im ersten Abschnitt ist zunächst gehandelt von der Schrift, speziell von den Buchstaben und Zahlzeichen, von Zeilenfüllung, Ligaturen, Silbentrennung, Interpunktion, Umrahmung, von den Abkürzungen und von der Herstellung der Schrift. — Schon Zangemeister hat a. a. O. bemerkt, dafs es verwirrend sei, das Wort 'Apex', wie Bone thut, auch von den kleinen Ansätzen an den Enden der Buchstaben zu gebrauchen, statt von dem über die naturlangen Vokale a, e, o, u gesetzten, dem Akut gleichenden Strich, welchen Bone nicht erwähnt. — Das P betreffend hat auch schon Zangemeister bemerkt, dafs in späterer Zeit das geschlossene P sehr häufig ist. Der von Zangemeister getadelte Satz: »Alle Zeilen einer Inschrift sind meist gleich lang« ist später (§ 10, 3) in der richtigen Weise eingeschränkt. — Dafs »die Abkürzung durchgehends konsonantisch endigt«, ist zu viel gesagt; die epigraphischen Indices weisen doch manche Ausnahmen auf. — Bei den verschiedenen Arten der Schrift und ihrer Herstellung (Aushauen, Einritzen, Punktieren etc.) wäre auch die Pinselschrift mit ihren geschweiften Formen zu erwähnen gewesen.

In den ersten Abschnitt ist aber auch noch die wichtige Abteilung »von den verschiedenen Arten der Inschriften«: Weihinschrift, Grabschrift, öffentliche (amtliche) Inschrift, aufgenommen. Recht zweckmäfsig sind hier die Angaben über die Anordnung des Inhalts und die »zur Übung und Vergleichung« aufgeführten Beispiele, bei welchen nur eine Angabe des Fund- und Aufbewahrungs-Ortes zu wünschen wäre.

Bei den Weihinschriften sind auch die häufigst vorkommenden Gottheiten mit ihrer bildlichen Darstellung aufgeführt, bei den Grabschriften auch die christlichen kurz charakterisiert, bei den öffentlichen die Militärdiplome. Es reihen sich an die Inschriften der Gefäfse, der Lampen, der Stempel (besonders der Augenärzte), der Werkstücke, der Ringe, Gemmen u. s. w. Endlich ist auch noch auf vier Seiten das Allerwichtigste über römische Kaisermünzen zusammengefafst. — Von Einzelheiten berichtigen wir hier: Der Beiname der Diana heifst nicht *Adnoba*, sondern *Abnoba*. Der dritte Name des römischen Bürgers ist nicht das agnomen, sondern das cognomen. *Bf. cos.* ist nicht zu lesen *beneficiarius consulis*, sondern *benef. consularis*, des Konsularlegaten. Die Altersangabe der Soldaten steht nicht »bisweilen«, sondern fast immer vor der Angabe der stipendia. Die als Beispiel gewählte Inschrift eines Schleuderbleies Fig. 10 ist nach Zangemeister gefälscht, die des Wiesbadener Ringes (Br. 2004) zweifelhaft.

Im zweiten Abschnitt finden sich Regeln über das Abnehmen von Papierabklatschen (nach Hübner), sodann über die genaue Berücksichtigung der etwa erhaltenen Buchstabenteile oder Wortteile und der Gröfse der auszufüllenden Lücken, über die Benützung von allerlei Anhaltspunkten zur richtigen Ergänzung u. s. w. Zu der S. 45 ff. als Beispiel eingehend behandelten Inschrift von Neuhof vgl. übrigens Zangemeister a. a. O.

Der dritte Abschnitt ist am eingehendsten behandelt. Er redet ziemlich ausführlich von der Bezeichnung des Jahres durch die Konsuln. Eigentliche Seltenheiten, wie sie § 11 aufgeführt sind, hätten dabei füglich wegbleiben können. Betreffend die Schreibungen COSS und CONS bemerkt Zangemeister, dafs COSS vereinzelt seit etwa 150 vorkommt, CONS aber sich vom vierten Jahrhundert an häufig findet. In der Inschrift S. 55 (Bramb. 1313) ist statt des »seltsamen« Namens *Quilinius* vielmehr *Aquilinius* zu lesen. — Ebenfalls ausführlich ist von den Kaiser-Namen und -Titeln die Rede. Zu den von Bone als Beispiele angeführten Inschriften von Ladenburg (S. 64), Grofskrotzenburg (S. 65), Cleve (S. 67), Böckingen (S. 68) vgl. man die Berichtigungen von Zangemeister. — Es folgen die »Namen von berühmten oder bekannten Personen«, besonders der von Klein zusammengestellten Legaten von Ober- und Untergermanien. — Weiter die »Namen von Legionen, Cohorten u. s. w.« Hier sind die germanischen Legionen aufgeführt, aber nicht vollständig, auch nicht, wo sie zur Zeitbestimmung wichtig sind. Z. B. Inschriften der *legio XI Claudia* weisen in die Zeit von 43 bis c. 120 n. Chr. Von den Hilfstruppen ist auffallenderweise nur die *ala Picentiana* genannt. — Ferner »Erwähnung bekannter Ereignisse«, wie z. B. auf der bekannten Bonner Inschrift, welche des *bellum Varianum* gedenkt, und auf der Meimsheimer, welche sich auf die *victoria Germanica* des Caracalla bezieht. — Endlich folgen noch

»einige besondere Hülfsmittel zur Zeitbestimmung«: Gleichheit von Personennamen, von den Kaisern hergenommene Personennamen, Gestalt der Verzierungen und Schriftformen. Hier werden schätzbare Bemerkungen über die Entwickelung der Schriftformen auf den rheinischen Inschriften vom ersten bis vierten Jahrhundert gemacht.

Als Anhänge sind beigefügt: 1. ein Verzeichnis von besonders gebräuchlichen Abkürzungen, 2. ein chronologisches und ein alphabetisches Verzeichnis der Kaiser, 3. ein Verzeichnis der Legionen. Hierzu sind wiederum einige Berichtigungen von Zangemeister zu vergleichen: die Zeichen für centurio und centuria sind dieselben; statt Julius Didianus ist zu setzen Didius Julianus, statt Opimius Macrinus Opellius Macrinus, statt legio V alauda legio V alaudae.

Im allgemeinen glauben wir die bei aller Kürze inhaltsreiche und belehrende Schrift als ein sehr praktisches Hilfsmittel allen, die sich, besonders in den Rheinlanden, mit der Erklärung von römischen Inschriften als Anfänger oder als Dilettanten in der Epigraphik befassen wollen, entschieden empfehlen zu dürfen. Bei einer zweiten Auflage wünschten wir, wie auch Zangemeister, aufser den schon oben angeführten Desiderien namentlich die Angabe der wichtigsten litterarischen Hilfsmittel, das Verzeichnis der consules ordinarii und das der Titulaturen der einzelnen Kaiser.

R. Cagnat, Cours élémentaire d'épigraphie latine. Paris, Thorin 1886 [X und 226 S. 8⁰].

Angezeigt besonders von H. Hagen, Wochenschr. f. klass. Philol. IV n. 22, und von De la Blanchère, Revue critique 1886, n. 26, S. 504f. Zur Vergleichung ziehen wir auch Hübners Röm. Epigraphik bei, welche nachher noch besonders besprochen werden soll.

Das dem Andenken Léon Reniers gewidmete Buch von Cagnat enthält die Vorlesung über lateinische Epigraphik, welche der Verfasser im Jahre 1883/84 an der Faculté des Lettres in Douai gehalten hat. Dasselbe kommt, da das »Handbuch der römischen Epigraphik« von K. Zell (Heidelberg 1850/52, mit Supplement 1857, zweite unveränderte Auflage 1874) zwar inhaltsreich, aber unkritisch und jetzt veraltet ist, einem wirklichen Bedürfnis nicht blofs für französische, sondern auch für deutsche Philologen entgegen.

Die lateinische Epigraphik ist nach der Definition des Verfassers die Wissenschaft von den römischen Inschriften, d. h. nicht blofs die Kunst sie zu entziffern, sondern auch sie auszulegen und zu verwerten. Sie ist »ein wesentliches Element der Philologie« und darf namentlich angesichts des grofsen Werkes des C. I. L. von keinem Jünger der philologischen Wissenschaft vernachlässigt werden.

Im ersten Teil handelt Cagnat von den »gemeinsamen Elemen-

ten« aller Inschriften, im zweiten von den verschiedenen Klassen derselben. Dazu kommt ein 'chapitre complémentaire' und mehrere Anhänge.

Zu den gemeinsamen Elementen gehören Kap. I die Namen. § 1 handelt a) von den Praenomina, zuerst von den gebräuchlichsten derselben mit ihren Abkürzungen, dann von den veralteten, ferner von der Erteilung des Vornamens und dem Gebrauch des Wortes *pupus* statt des Praenomen bei Kindern, von dem Seltenwerden desselben bei den Frauen, endlich von der Voranstellung des Cognomen statt des Praenomen. — Dieser Abschnitt ist übrigens zu ergänzen und zu berichtigen nach Hübners hier sehr genauer Darstellung. Besonders die Aufzählung der selteneren Vornamen und ihrer Abkürzungen ist bei Hübner exakter. Ergänzend wäre namentlich beizufügen, dafs nicht blofs bei den Galliern, sondern schon in der Augusteischen Zeit »im kaiserlichen Haus und in den vornehmsten Geschlechtern ebenfalls eine Anzahl von Personen Cognomina als Praenomina geführt haben, so *Nero*, *Drusus*, *Taurus* u. a., ferner dafs die vielgebrauchten kaiserlichen Gentilnamen *Julius*, *Flavius*, *Aelius*, *Aurelius* fast zu Praenominibus herabsanken«. — Kurz wird b) von den Nomina gesprochen. Auch hier bietet Hübner, so viel ich sehen kann, Genaueres, z. B. über die Abkunft der Namen auf *anus*, *enus*, *inus*, *avus*, *acus* und *nās*. — In dem Abschnitt c) Cognomina ist besonders von der Häufung der Namen in der Kaiserzeit die Rede, sodann von den *signa* oder Spitznamen, welche auch mit *qui* (*quae*) *et vocatur* angefügt wurden. Zur Ergänzung wäre hier auf Hübners Klassifikation der Cognomina nach Ursprung und Bildung hinzuweisen.

§ 2 handelt von der 'filiation', der Angabe von tribus, Vaterland und Wohnort und giebt in Kürze das Wesentlichste hierüber. Bei der 'filiation' würde auch die bekannte Sitte der Kaiser von Hadrian bis Caracalla, ihre sämtlichen Vorfahren aufzuführen (*f.*, *nep.*, *pron.*, *abn.*, *adn.*), Erwähnung verdient haben. Unter den Tribus wäre jedenfalls auch die *Gal(eria)* zu den häufigsten zu zählen, dagegen einige andere von C. durch den Druck hervorgehobene nicht.

§ 3 handelt sehr klar und hübsch von der Übertragung (transmission) der Namen. a) Legitime Söhne: der älteste Sohn erhält gewöhnlich das Praenomen des Vaters; eine gewisse Zahl von Praenomina erbt sich überhaupt von Geschlecht zu Geschlecht fort. Aber auch das Cognomen vererbt sich. Die Art dieser Vererbung der Namen stellt Cagnat durch einige belehrende Beispiele dar. — b) Natürliche Söhne erhalten das Gentile der Mutter und entweder ein fingiertes Praenomen oder die Bezeichnung SP. F., d. h. *Spuri filius*, was als eine Art Verschleierung der illegitimen Geburt anzusehen ist. Hierzu wäre die Bemerkung zu der Inschrift von Coptos Eph. V n. 15 (o. S. 71) zu vergleichen. — c) Adoptivkinder nehmen, wie bekannt, die Namen des Adoptivvaters an und setzen ein cognomen auf *-anus* bei, abgeleitet von ihrem eigentlichen Namen; dies wird aber in der Kaiserzeit willkürlich ge-

ändert. — d) Fremde (peregrini), d. h. Nichtbürger, werden benannt nach dem, der ihnen das Bürgerrecht erteilt hat; in späterer Zeit werden aber auch neue Gentilnamen aus den bisherigen Namen gebildet.

§ 4. Sklaven haben in der Regel nur einen Namen, hier und da auch einen zweiten, sei es nach dem eines früheren Herrn oder als Spitznamen. Hier ist nach Marquardt, Röm. Privatleben, S. 19 und nach Hübner zu ergänzen, dafs die Sklaven in alter Zeit auch nur als *pueri* ihres Herrn benannt wurden: *Marcipor*, *Publipor*, *Lucipor* etc.; nur müssen sie im Hause jedenfalls ihre besonderen Namen gehabt haben.

§ 5. Unter den Freigelassenen unterscheidet Cagnat Freigelassene a) von einem Mann, b) von einem Weib, c) von mehreren Personen, d) von einer Stadt oder einem Kollegium. So herrscht in diesem Kapitel, wie überhaupt im ganzen Buch, eine scharfe logische Ordnung, eine strenge Disposition, während bei Hübner ein reicherer Stoff vorliegt, aber nicht in so übersichtlicher Gliederung.

In Kap. II erörtert Cagnat in derselben klaren Weise den Cursus oder eigentlich die verschiedenen Cursus honorum, ein Gebiet, das Hübner S. 535 nur ganz kurz berührt. Es werden Beispiele gegeben von der direkten oder aufsteigenden wie von der umgekehrten Ordnung, und sodann besonders behandelt

§ 1. Die senatorische Laufbahn bis Diocletian, mit einer Tabelle und mit instruktiven Beispielen. Benützt sind hier namentlich die Schriften von Borghesi über den Konsul Burbuleius, von Mommsen über den jüngeren Plinius, desselben Römisches Staatsrecht und Waddington, Fastes des provinces asiatiques.

§ 2. Die ritterliche Laufbahn, ebenfalls zunächst bis Diocletian, hauptsächlich mit Benützung von O. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte. Es folgt sodann der cursus honorum nach Diocletian, mit seiner hierarchischen Gliederung in drei Rangstufen.

§ 3. Carrières inférieures. Hier werden unterschieden a) Verwaltungsbeamte, Sklaven oder Freigelassene, in den Bureaux zu Rom oder in den Provinzen beschäftigt, b) Soldaten und Unteroffiziere bis zu den Centurionen, c) Bürger der Municipien und Kolonien, deren Laufbahn in ihren Städten der senatorischen in Rom entspricht, endlich d) Beamte der Kollegien, die ebenfalls eine ähnliche Laufbahn hatten. — Bei b) fällt auf, dafs nicht auf P. Cauers fleifsige Zusammenstellung De muneribus militaribus centurionatu inferioribus (Eph. epigr. IV S. 355 – 481) hingewiesen ist. Wir knüpfen hieran die Bemerkung, dafs überhaupt die Hinweisung auf die vorhandene Litteratur bei Cagnat nur sporadisch ist, während die Erläuterung durch einzelne gut gewählte und vollständig mitgeteilte Inschriften sehr gelobt werden mufs.

Kap. III handelt von den Namen und Titeln der Kaiser (§ 1) und der kaiserlichen Familienglieder (§ 2) während ihres Lebens und (§ 3) nach ihrem Tode. Auch dieses Kapitel wird von Hübner übergangen und dafür auf die Indices des C. I. L. verwiesen.

Der zweite Teil, von den verschiedenen Klassen der Inschriften und der einer jeden eigentümlichen Form, unterscheidet folgende Arten:

§ 1. Weihinschriften von Gottheiten. Dabei werden gut auseinander gehalten parties essentielles und accessoires, es fehlen aber einige Beispiele wirklich vorkommender Inschriften und die Abkürzungen, in denen die gebräuchlichen Formeln auftreten. Ganz dasselbe ist zu sagen von

§ 2. Ehreninschriften und

§ 3. Inschriften auf Gebäuden, zu welchen auch die Meilensäulen gerechnet und in Kürze besprochen sind.

§ 4. Grabschriften. Hier fällt auf, dafs die berühmten poetischen Elogien aus der republikanischen Zeit, besonders die der Scipionen (vgl. Hübner S. 528), ebenso die Columbarien (ebd. S. 529) nicht erwähnt sind. Die gebräuchlichen Formeln und ihre Abkürzungen sind aufgeführt, die verschiedenen wesentlichen und accessorischen Bestandteile klar disponiert, aber auch hier wären einzelne wirklich vorkommende Inschriften als Beispiele wünschenswert.

§ 5. Öffentliche oder private Urkunden. Diese sind, da ihre Form der Epigraphik nicht eigentümlich ist, sondern sich auch bei Schriftstellern und im Corpus Juris findet, und eine genaue Erörterung zu weit führen würde, nur ganz kurz und elementar behandelt. Sie zerfallen nach Cagnat in a) Gesetze und Volksbeschlüsse, von welchen die Namen der bekanntesten nach C. I. L. I und Eph. epigr. II. III angeführt sind; b) Senatsbeschlüsse; c) Kaiserliche Dokumente (edicta, mandata, decreta, rescripta), unter denen besonders die sogenannten Militärdiplome an der Hand eines Beispiels (Mommsen D. 18) eingehender besprochen sind und schliefslich auch das Monumentum Ancyranum angeführt wird; d) Dokumente von Behörden; e) öffentliche Urkunden des römischen Volks, wie die Konsularfasten, die Triumphalakten (beide nur einfach erwähnt); f) Dokumente von Municipien, wie die Decurionenverzeichnisse und die Patronatstafeln; g) Dokumente von Kollegien, wie die der Arvalbrüder in Rom; h) Privaturkunden.

§ 6. Inschriften auf verschiedenen Gegenständen, also was im C.I.L. unter dem Titel 'Instrumentum' zusammengefafst ist. Hier werden aufgeführt Inschriften auf a) Marmorblöcken oder Metallbarren, b) Ziegeln und Backsteinen (besonders nach Descemet, Inscriptions doliaires latines), c) Wasserleitungen, d) Gefäfsen, Lampen etc., e) Waffen, z. B. Schleuderbleien, f) Gewichten und Mafsen, g) Marken und Siegeln (namentlich der Augenärzte), h) Tesseren verschiedener Art

(die Frage der Gladiatorentesseren läfst Cagnat unentschieden), i) sortes, exsecrationes, k) Mosaiken. — Hier werden besonders die Wandinschriften von Pompeji vermifst (C.I.L. IV, von Zangemeister).

Das nun folgende 'chapitre complémentaire' enthält Anweisungen über die Restitution verstümmelter Inschriften und über die Kritik der Inschriften. Erstere entsprechen dem, was Bone im zweiten Abschnitt seines Büchleins giebt. Die Art der Ergänzung lückenhafter Inschriften wird ganz hübsch an zwei Beispielen, C.I.L. VIII 5145 und X 6659 (cf. Renier, Journal des Savants 1867), gezeigt, ebenso an drei Beispielen die Gründe, welche eine Inschrift verdächtig machen.

Als erster Anhang folgt ein chronologisches Verzeichnis der bleibenden Namen der Kaiser, als zweiter Anhang ein Verzeichnis ihrer Titel und Beinamen, sofern sie zur Datierung von Inschriften dienen können (vgl. Bone, dritter Abschnitt). Den Schlufs macht ein sachliches Register. — Ein S. VIII versprochenes Supplement mit ausgewählten Beispielen von Inschriften und einer möglichst vollständigen Liste der Abkürzungen ist unseres Wissens bis jetzt nicht erschienen.

Die oben angeführten Recensenten sind einig in der Anerkennung der grofsen Nützlichkeit des Buches. Hagen tadelt aber einige Flüchtigkeiten und Lücken, so in der Aufzählung der Litteratur, in der Angabe der Abkürzungen, in der Umschreibung der Inschriften u. s. w. De la Blanchère sagt u. a.: »Das Buch hat kein Wort für die Heere und Flotten, nichts von der Geographie des Reiches, nichts von den Göttern«. Über diese Forderung behalten wir uns vor, zu Hübners Handbuch zu sprechen. Wir schliefsen mit der Bemerkung, dafs das Cagnatsche Buch es wohl verdienen würde, auch in deutscher Sprache bearbeitet zu werden, da das Hübnersche gerade dem Zweck einer Einführung in die Epigraphik weniger entspricht. Der deutsche Herausgeber hätte allerdings die Arbeit von Cagnat nach den Angaben und Winken von Hübner und nach sonstiger Litteratur mannichfach zu bereichern und zu berichtigen.

Eine Art von Ergänzung zu Cagnat bildet

De la Blanchère, Histoire de l'épigraphie Romaine, depuis les origines jusqu'à la publication du Corpus, rédigée sur les notes de Léon Renier. Paris, E. Leroux. 1887 [63 S. 8⁰].

Das kleine Werk ist nach der Angabe des Verfassers schon vor ca. zehn Jahren auf Veranlassung von Desjardins abgefafst, aber wegen des bevorstehenden Erscheinens von Cagnats Buch zurückgehalten und erst jetzt, da das letztere die Geschichte der Epigraphik nicht enthält, veröffentlicht worden. In vier Abschnitte geteilt enthält es mit Weglassung des minder Wichtigen eine anziehend geschriebene Darstellung des allgemeinen Entwickelungsganges der Epigraphik, belebt durch die Charakteristik der hervorragendsten Gestalten.

I. Origines. Hier tritt besonders das Manuskript von Einsiedeln, aus dem zehnten Jahrhundert, (Anonymus Einsidlensis) ins Licht; es enthält viele wichtige, jetzt meist verlorene Inschriften, namentlich aus Rom, von einem Pilger gesammelt. Sodann der berühmte Tribun Cola di Rienzo (d. i. Nicolaus Laurentii). Dieser fand nämlich die *lex regia de imperio*, welche Bonifacius VIII 'in odium imperii', d. h. aus Hafs gegen das Kaisertum, versteckt hatte, wieder auf, erklärte sie dem Volk von Rom und benützte sie als Grundlage der Rechte desselben. — Die Epigraphik ist in dieser Zeit »vermischt mit dem wirklichen Leben. Sie ist nicht das Studium einer toten Vergangenheit; der Pilger des 9., der Papst des 13., der Tribun des 14. Jahrhunderts unterscheiden das alte Rom nicht von dem, welches sie sehen und wo sie leben«.

II. Manuscrits épigraphiques. La renaissance. Die zwei ersten Sammlungen sind geknüpft an die zwei berühmten Namen Poggio und Cyriacus von Ancona. Der erstere war ein wirklicher Gelehrter, Schüler von Chrysoloras, Teilnehmer des Concils von Konstanz, Geschichtschreiber von Florenz; der letztere ein Kaufmann, der grofse Reisen in Griechenland und im Orient machte (vgl. Jahresbericht XXIII (1880) III S. 122 f.). Beide waren »thätige Arbeiter, Reisende, Forscher«. Auf sie folgten andere, welche zwar »dieselbe Liebe zum Altertum, aber nicht dieselben Mittel sie zu befriedigen hatten«, so Marcanova, Ferrarini, Feliciano, Pomponius Laetus, Fra Giocondo, Gammaro, Claude de Bellièvre, Brunelleschi. Auf ihre Manuskripte mufs man immer noch zurückkommen, wenn die Originale verdorben oder zerstört sind; die Kritik derselben ist »ein ganzer Zweig der epigraphischen Studien«.

III. XVI, XVII, XVIII siècles.

Das erste gedruckte Inschriftenwerk war nach Blanchère das von C. Peutinger, Augsburg 1505, nach Hübner S. 484 genauer das von Spreth über die Altertümer von Ravenna, Venedig 1489. Es folgten die von Hüttich, Albertini (gedruckt von Mazochi) und Apian (Bienewitz). Der bedeutendste Epigraphiker des 16. Jahrhunderts aber war Martin de Smedt (Smettius) von Brügge. Der Venetianer Aldus Manutius suchte in den Inschriften die Denkmäler der alten Orthographie, Antonio Agustin von Saragossa, Erzbischof von Tarragona, wandte ihre Kenntnis auf das Studium des Rechts an. So verbreitete sich der Sinn für epigraphische Studien im 16. Jahrhundert durch das ganze Abendland. Aber auch Fälscher traten auf, wie der berüchtigte Pirro Ligorio aus Neapel.

»Die wissenschaftliche Bewegung des 16. Jahrhunderts war allgemein und mächtig, aber unruhig und oft unmethodisch. Im 17. Jahrhundert empfindet man das Bedürfnis zu ordnen und zu inventarisieren, zu erklären und zu vergleichen. Es ist die Zeit der Gesamt-Arbeiten, der grofsen Sammlungen«. Unter diesen ragt bekanntlich hervor das grofse Werk von Jan Gruyters (Gruterus), Professor und Bibliothe-

kar in Heidelberg, vollendet 1601. Mit Unrecht wird ihm übrigens von Blanchère die Idee dieser umfassenden Inschriftensammlung zugeschrieben; sie ist vielmehr dem gewaltigen Geiste Scaligers entsprungen, der auch die Indices dazu verfaſst hat. »Gruter war Philologe, aber nicht Epigraphiker. Sein Werk zeigt die Eigenschaften eines gewissenhaften und gelehrten Herausgebers, aber seine Unkenntnis der Epigraphik hat ihn dahin geführt, viele unechte Inschriften zuzulassen und besonders eine falsche Einteilung zu wählen«, nämlich nach sachlichen Gesichtspunkten, anstatt nach der Herkunft der Inschriften. Das Werk bildet übrigens den Ausgangspunkt für beinahe alle folgenden Arbeiten.

Die Epigraphiker des 17. und 18. Jahrhunderts lassen sich in zwei Klassen teilen: die einen haben nur Ergänzungen zu dem Werk von Gruter geliefert, die andern haben durch neue Gesichtspunkte die Wissenschaft gefördert. Der Fürst unter den Epigraphikern des 17. Jahrhunderts ist nach Blanchère ohne Frage Fabretti von Urbino, Oberaufseher der römischen Katakomben; die anderen übergehen wir hier. Aber die Arbeiten so vieler Männer brachten eine Menge von Inschriften ans Licht, welche Gruter nicht gekannt hatte; sein Werk wurde ungenügend und zudem selten. Deshalb machte G. Graeve eine neue Ausgabe, erschienen 1707, die aber an Wert der ersten nicht gleichkommt. Auch der 'Novus thesaurus' von Muratori bleibt wegen der vielen Nachlässigkeiten hinter Gruter zurück. Den Plan zu einem neuen Thesaurus entwarf der Italiener Maffei von Verona mit dem Franzosen Séguier von Nîmes, aber schlieſslich beschränkte sich der erstere doch auf ein 'Museum Veronense' und der letztere auf einen alphabetischen Katalog der bekannten Inschriften, der sich als Manuskript auf der Pariser Nationalbibliothek befindet. »Wenn man mit einem Blick die epigraphische Arbeit des 18. Jahrhunderts umfaſst, so wird man von ihrer Zersplitterung überrascht. Es giebt keine Schulen, kaum Gruppen. Alle Forscher sind vor den Texten wie vor einem verschlossenen Thore stehen geblieben; da sie ihre Kräfte nicht vereinigten, so konnten sie es nicht erbrechen, und keiner von ihnen hat den Schlüssel dazu gefunden.«

IV. La science constituée. Borghesi.

Einer der Begründer der Epigraphik als Wissenschaft ist Marini geworden mit seinem Werk »Atti e monumenti dei fratelli Arvali« (1795). Nächst ihm sind zu nennen, Morcelli, Fea und Labus. »Borghesis Einfluſs offenbart sich nicht in einer brüsken Revolution, einem plötzlichen Schlag, einem groſsen éclat de lumière, sondern in einer Reihe von partiellen Offenbarungen«, die von ihm namentlich in einer ausgebreiteten Korrespondenz mit fast allen Gelehrten seiner Zeit niedergelegt, aber erst nach seinem Tode zum Gemeingut geworden sind. Viele Begriffe und Kenntnisse sind jetzt so allgemein geworden, daſs wir sogar vergessen haben, daſs man sie der Epigraphik verdankt; aber vor Borghesi hatten selbst gelehrte Philologen keine Idee davon und rrten sich in den gewöhnlichsten Thatsachen des öffentlichen und Pri-

vatlebens der Römer. Die zweite Hälfte seines langen, ganz der Wissenschaft geweihten Lebens hat er einsiedlerisch in San Marino zugebracht (1821—60), aber mit einer Liberalität ohne Gleichen teilte er allen, die sich an ihn wandten, sein Wissen mit. Seine wissenschaftliche Arbeit überrascht zuerst durch ihre anscheinende Zersplitterung, sie besteht in einer Menge von Detail-Arbeiten, zwischen denen sich auf den ersten Blick keine Verbindung zeigt, nicht weniger als 250 an der Zahl. Der kleinen Abhandlung über den Consul Burbuleius verdankt man namentlich die Kenntnis des cursus honorum der römischen Beamten, welche den Schlüssel zu einer Menge von bis dahin nicht recht verstandenen Inschriften lieferte und zugleich die ganze politische, administrative, militärische und religiöse Organisation des Kaiserreichs offenbarte. Seine 17 numismatischen »Dekaden« sind das »Goldene Buch« des römischen Adels. Aber auch auf viele andere Fragen werfen seine Abhandlungen ein helles Licht. Es ist ein grofses Verdienst Napoleons III, eine Ausgabe der sämtlichen Werke Borghesis veranlafst zu haben, von welcher bis jetzt unter der Leitung Reniers neun Bände erschienen sind.

Eine der Ideen Borghesis war die eines umfassenden Corpus inscriptionum Latinarum. Hierfür hatte er den Dänen Olaus Kellermann ausersehen. Nach dessen frühem Tod wanderte die Idee nach Frankreich, der Minister Villemain nahm sie 1843 auf, und schon waren die Vorbereitungen getroffen, als ein Wechsel im Ministerium den Plan scheitern liefs. »Noch einmal wanderte die Idee aus. Mommsen trug sie in die Berliner Akademie. Schon im Januar 1847 legte er ihr den provisorischen Plan der Sammlung vor, welche die europäische Wissenschaft, zweimal getäuscht, mit Ungeduld erwartete. Aus diesem Bericht ist das C.I.L. hervorgegangen.« — Zum Schlufs erwähnt und beurteilt der Verfasser noch die kleineren Sammlungen von Orelli-Henzen, Osann, Wilmanns, Zell. Dafs hier besonders die Arbeit von Henzen an der Orellischen Sammlung, sowie die 'Exempla' von Wilmanns die besondere Anerkennung des Verfassers finden, ist gerecht oder eigentlich für den Kundigen selbstverständlich.

E. Hübner, Römische Epigraphik, in Iwan Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, I. Bd. (Nördlingen 1886) S. 475—548.

Rec. von Joh. Schmidt, Phil. Anzeiger XVII 1; W. Dittenberger, Deutsche Litt.-Ztg. 1887 n. 14, S. 391; Chamballu, Berl. philol. Wochenschrift VII n. 23, S. 709—717.

Nachdem Hübner schon in der Encyclopaedia Britannica, Band XIII, Edinburgh 1882, S. 124—133, eine sehr bündige Übersicht gegeben hatte, ist er nun auch mit einer ausgeführteren Darstellung hervorgetreten. Fast möchte man aber glauben, dafs die knappe Fassung jener ersten Arbeit, mehr als gut ist, auf die zweite eingewirkt hat. Selbstbeschränkung war allerdings auch hier durch die Einreihung

in den Rahmen eines allgemeinen »Handbuches der klassischen Altertumswissenschaft« geboten, doch glauben wir, dafs sie, abgesehen von einem einzelnen Teil, nämlich dem Abschnitt über die römischen Namen, etwas zu weit getrieben ist und so der Brauchbarkeit des Handbuches einigermafsen Eintrag thut. Namentlich wäre statt der vielen Verweisungen auf das C.I.L., welches ja nur in wenigen Händen ist, oft eine kurze charakterisierende Bemerkung oder ein Beispiel wünschenswerter gewesen. So hat das Buch, wie Joh. Schmidt sagt, die hochgespannten Erwartungen nicht völlig befriedigt.

Von einer eingehenderen Analyse müssen wir absehen, da dieselbe nicht viel kürzer sein könnte, als das Buch selbst; eine knappe Inhaltsangabe ohne Kritik hat Chamballu a. a. O. gegeben. Das Buch zerfällt in drei Teile: A) Einleitender; B) Allgemeiner, C) Besonderer Teil. Jeder teilt sich wieder in mehrere Abschnitte; aufserdem ist das Ganze in 85 fortlaufend gezählte Paragraphen oder Kapitel geschieden.

In dem Einleitenden Teil drängen die »Allgemeinen Vorbemerkungen« eine bunte Menge verschiedenartigen Stoffes zusammen: die Unterscheidung von Aufschriften und Urkunden, die wichtigsten Museen (unter denen nach J. Schmidt Bastia statt Ajaccio zu nennen ist), die Fälschungen, die mechanischen Kopien von Inschriften, das Material der Inschriften. Es folgt die bibliographische Übersicht über »die Sammlungen lateinischer Inschriften«, vom Anonymus Einsidlensis bis zum C.I.L., dessen einzelne Teile mit dankenswerter Genauigkeit aufgeführt werden, und bis zur Ephemeris epigraphica. Wir haben schon oben mehrfach Gelegenheit gehabt, die Darstellung de la Blanchère's aus Hübner zu ergänzen und zu berichtigen; der deutsche Epigraphiker ist dem Franzosen an Gelehrsamkeit und Akribie überlegen, aber was Hübner giebt, ist doch eine gar zu trockene Häufung von Namen und Büchertiteln.

Der Allgemeine Teil handelt in knappster Kürze 1. von der »Schrift der lateinischen Inschriften«, d. h. von dem Alphabet, den Buchstabenformen in den verschiedenen Schriftarten, der Orthographie, den Zahlzeichen, den Ligaturen, Interpunktionen etc. Eine weitere Ausführung dieses Abschnittes enthält bekanntlich das von der Berl. Akad. der Wiss. herausgegebene Werk Hübner, Elementa scripturae Latinae epigraphicae 1885. — Das überhöhte I (i longa) gehört nach J. Schmidt schon der sullanischen, nicht erst der augusteischen Zeit an. Vermifst werden Angaben über die wichtigsten Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie, wie sie Zell § 22—24 zusammengestellt hat. — Zu der »Schrift« gehören aber auch, wie Joh. Schmidt bemerkt hat, die Abkürzungen, über welche das Allgemeine hier gesagt sein sollte, während die Abkürzung der gebräuchlichsten Formeln aus praktischen Gründen dem »Besonderen Teil« vorzubehalten war. Unlogisch ist die Aufführung derselben in dem zweiten Abschnitt: »Sprache der lateinischen Inschriften«. — Mit besonderer Vorliebe, Sachkenntnis und Aus-

führlichkeit werden nun in diesem zweiten Abschnitt die römischen Namen abgehandelt, mit welchen sich Hübner schon früh in seinen 'Quaestiones onomatologicae Latinae', Bonn 1854, und später unter demselben Titel in der Eph. epigr. II beschäftigt hat. Wir haben aus diesen gründlichen Erörterungen schon mehreres oben zur Ergänzung und Berichtigung Cagnats angeführt. Dennoch fehlt etwas, was nicht fehlen sollte, nämlich die Namensbezeichnung der Peregrinen durch einfache Beisetzung des Vaternamens im Genetiv, mit oder ohne filius. Dies ist nicht blofs griechische, sondern auch orientalische und keltische Sitte und findet sich nahezu in allen Provinzen des römischen Reiches, besonders in den von Kelten bewohnten sehr häufig. Die Nichtbeachtung derselben hat schon zu manchen Fehlern in der Lesung der Inschriften Anlafs gegeben, um so weniger durfte sie übergangen werden.

Es erhebt sich nun aber hier überhaupt die Kontrovers-Frage, ob dieses ganze Kapitel von der römischen Namengebung in die Epigraphik gehört oder nicht. Auch Joh. Schmidt hat diese Frage behandelt und gesagt, wenn die Darstellung des Systems der römischen Onomatologie dem Epigraphiker unentbehrlich sei, so sei es auch die Kenntnis der Magistrate, der Municipalverfassung, der Heereseinrichtungen, der Religionsaltertümer. So hat denn auch Cagnat, wie wir oben gesehen haben, eine ausführliche Darstellung des Cursus honorum aufgenommen. Allein die Konsequenz treibt dann noch weiter, wie de la Blanchère richtig betont, und ein Handbuch der Epigraphik mufs dann alles in sich aufnehmen, was zum Verständnis römischer Inschriften gehört, alles was die Indices des C. I. L. enthalten, nur in systematischer Ordnung. So hat z. B. Zell das römische Heerwesen in seine Darstellung aufgenommen, und ähnlich hat Bone die auf rheinischen Inschriften vorkommenden Legionen und Gottheiten beigezogen. Solch ein umfassendes Handbuch wäre gewifs ausführbar und müfste nicht mit einem Handbuch über römische Altertümer sich decken, sondern nur vielfachen Bezug darauf nehmen; es wäre auch für jeden, der sich mit Inschriften beschäftigt, sehr bequem, alles, was zur Erklärung derselben notwendig ist, beisammen zu haben, aber es würde natürlich einen weit gröfseren Umfang bekommen und hätte in den Rahmen des Iwan Müllerschen »Handbuchs der Altertumswissenschaft« nicht gepafst. Wenn aber Hübner an Cagnat (S. 478) tadelt, dafs er das Antiquarisch-Historische von dem Epigraphischen nicht streng geschieden habe, so durfte auch ihn der zufällig persönliche Umstand, dafs er sich mit der römischen Onomatologie speziell beschäftigt hat, nicht dazu verleiten, dieses Kapitel aus dem römischen Privatleben in die Epigraphik aufzunehmen. Es wäre also, wie Joh. Schmidt sagt, »der Abschnitt über die Namen zu streichen und der »Besondere Teil« erschöpfend und anschaulich zu behandeln« gewesen, ebenso auch, fügen wir hinzu, die Schrift, da die Paläographie von Blass sich auf die handschriftlichen Denkmäler beschränkt.

Gehen wir zu dem »Besonderen Teil« über, so bleibt Hübner

bei der gewöhnlichen Einteilung in Grabschriften, Weihinschriften, Ehreninschriften, Inschriften auf Geräten, Marken und Naturprodukten, und endlich Urkunden. Es ist aber schwer zu rechtfertigen, die Grenzsteine und die Bezeichnungen der Marmorblöcke in den Steinbrüchen unter die Ehreninschriften, die pompejanischen Wandkritzeleien, Liebeserklärungen u. s. w. unter die Urkunden zu subsumieren; auch ist es von Hübner selbst bemerkt, dafs die Grabschriften teils zu Ehreninschriften, teils zu Weihinschriften an die Di Manes werden, und dafs auch die Ehreninschriften in Weihinschriften umschlagen. Mommsen stellt gelegentlich (Hist. Zeitschr. 1887, S. 389 A.) als die zwei »Grundformen der römischen Epigraphik die Beischrift und die Dedikation« auf, welche »sich hauptsächlich dadurch unterscheiden, dafs jene den Urheber nicht nennen darf, die zweite ihn nennen kann«. Er findet »die landläufigen, vom Inhalt hergenommenen Kategorien, vom Standpunkt der geschichtlichen Entwickelung und der litterarischen Behandlung der Inschriften betrachtet, unbrauchbar und irreführend«. Doch giebt er zu, dafs man dieselben »freilich nicht entbehren kann«. Auch Joh. Schmidt ist mit der Einteilung Hübners nicht zufrieden. Wir meinen, die tituli operum publicorum, wenn sie gleich oft zu Ehren- oder Weihinschriften werden, sollten doch eine besondere Abteilung bilden, so gut als die Grabschriften.

Die Behandlungsweise der einzelnen Gattungen ist im Gegensatz zu der logisch disponierenden Methode Cagnats die historisch entwickelnde, indem je von den ältesten Formen ausgegangen und deren allmähliche Um- und Fortbildung gezeigt wird. Überall sind die wichtigsten Beispiele aus dem C. I. L., auch aus Wilmanns angeführt, aber nicht abgedruckt, natürlich des Raumes wegen. Zur ersten Einführung in die Epigraphik ist deshalb Hübners Buch wenig brauchbar, zumal wenn man das C. I. L. nicht zur Verfügung hat. Für den schon mit den Elementen Vertrauten aber ist es zur Orientierung und Übersicht dienlich, wenn gleich es wegen seiner Kürze bei weitem nicht alle Fragen beantwortet. Im einzelnen ist, wie es von Hübners umfassenden epigraphischen Kenntnissen zu erwarten steht, wenig auszusetzen.

Ettore de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità romane. Roma 1886 f. Fasc. 1–8 (Abacus—Aedilis) [256 S. gr. 8].

Fasc. 1 rec. von Chamballu, Berl. phil. Wochenschr. 1887, n. 11; fasc. 1 und 2 von Zippel, Wochenschr. f. kl. Philol. IV n. 40; fasc. 3—6 von demselben ebd. n. 51.

Wenn wir bei Hübners Buch in der Lage waren, die gar zu knappe Kürze zu bedauern, so befinden wir uns hier in dem gegenteiligen Fall. Darauf haben auch schon die beiden oben angeführten Recensenten aufmerksam gemacht. Chamballu hat nach Fasc. 1 berechnet, dafs das Ganze auf den fünffachen Umfang von Lübker kommen würde; wenn wir aber nach Fasc. 1—8 die Rechnung wiederholen, so kämen

sogar 18 Bände wie der von Lübker heraus, denn was bei diesem auf 14 Seiten abgemacht ist, nimmt bei Ruggiero 256 Seiten ein. Nicht so ungleich wird das Verhältnis, wenn wir nach Paulys Realencyklopädie rechnen; aber immerhin kämen auch hier neun Bände wie die von Pauly heraus, was unserer Ansicht nach immer noch zu viel ist, zumal wenn man bedenkt, dafs die Zahl der Lieferungen sich auf etwa 216 und der Gesamtpreis auf 324 Fr. belaufen würde. Wir sagen das nicht, um dem Unternehmen zu schaden, welchem wir vielmehr den besten Fortgang wünschen, sondern um den Verfasser auf die darin liegende Gefahr für den buchhändlerischen Erfolg und die Handlichkeit des Werkes aufmerksam zu machen. Dazu kommt aber noch, dafs die Lieferungen so langsam aufeinanderfolgen und so klein sind, dafs nach obiger Berechnung mehr als 40 Jahre bis zur Vollendung des Ganzen nötig wären. Es ist also im Interesse des Werkes kürzere Fassung und rascheres Voranschreiten aufs dringendste zu wünschen.

Nach dem in der Vorrede entwickelten Plan soll das Werk kein »Vokabular der lateinischen Sprache« sein, sondern nur den Inhalt der lateinischen Inschriften verständlich machen. Es soll also nur die Wörter enthalten, welche eine mehr oder weniger direkte Beziehung zu den mannigfaltigen Äufserungen des antiken Lebens haben. Doch bleiben ausgeschlossen die überaus zahlreichen Namen und Beinamen der auf den Steinen genannten Personen, mit Ausnahme der Kaiser und der Angehörigen ihrer Familien. Ein nach den Gentilnamen alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Konsulnamen soll jedoch wegen ihrer Wichtigkeit für die Zeitbestimmung vieler Inschriften am Ende beigefügt werden. Die geographischen Namen sollen in so weit aufgenommen werden, als sie Gelegenheit bieten, »die allgemeine und örtliche Verwaltung der Provinzen oder Städte« darzustellen. Der geographische Teil wird also im allgemeinen mehr von der politisch-administrativen, als von der ethnographischen und topographischen Seite behandelt werden, mit Ausnahme der Stadt Rom, deren wichtigste Örtlichkeiten und Denkmäler, so weit sie in den Inschriften erwähnt sind, kurz erläutert werden. Was die Indices des C. I. L. unter den Rubriken Res epigraphica und Notabilia varia enthalten, soll in einem besonderen Manuale di Epigrafia zusammengestellt werden. Nur die Abkürzungen sollen schon bei den einzelnen Worten aufgeführt und am Schlufs alle gesammelt werden. — Betreffend die noch nicht im C.I.L. veröffentlichten Inschriften durfte der Verfasser sich der Beihilfe von Henzen, O. Hirschfeld und Bormann erfreuen. Zwei junge Italiener haben ihn in der mühevollen Arbeit des Sammelns unterstützt, Francesco Maria Pasanisi und Dante Vaglieri.

Betrachten wir uns die Ausführung des Programms, so zeigt eine Vergleichung mit Pauly fast auf jeder Seite, in jedem Artikel die Fortschritte, welche die Kenntnis des römischen Altertums der Epigraphik und speziell dem C.I.L. verdankt. Da finden wir zuerst neue Städte-

und Völkernamen, wie *Abbir Cella* in Afrika, die *Abilici*, *Ablaidaci* und *Aebisoci* in Hispanien, die *Abritani* in Untermösien, *Acruvium* in Dalmatien; ferner neue Funktionen, wie die des *acceptor*, des *administrator*, des *adstator*, des *accomodator*; endlich neue Namen oder Beinamen von Gottheiten, so die (Matronae) *Abiamarcae* am Rhein, den *Juppiter Accion* in Unterpannonien, den *Saturnus Achaiae* in Afrika, die Nymphe (?) *Acionna* bei Orléans, den Gott *Adido* an der oberen Loire, die römische Göttin *Adolenda*, die pannonische *Adsalluta*. Warum übrigens die Göttin *Adrastia* in Dacien (C.I.L. III 944) nicht mit der kleinasiatischen Adrastea identisch sein soll, sehen wir nicht ein; Dacien zeigt überhaupt ein buntes Gemisch von Kulten. — Mehr Gewicht aber als auf diese immerhin zunächst vereinzelten und zum Teil nicht weiter aufzuklärenden neuen Funde legen wir auf die Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis über die wichtigsten Gegenstände der römischen Altertumskunde, wie solche in den ausführlicheren Artikeln zu Tage tritt. Wir heben hier besonders die eingehenden Erörterungen s. v. *accensi*, *Achaia*, *lex Acilia*, *acta*, *actor*, *adclamatio*, *adiutor*, *legio I* und *II adiutrix*, *adoptio*, *adsessor*, *adsignatio*, *advocatus*, *aedes*, *aedificium*, *aedilis* hervor. Überall finden wir eine höchst anerkennenswerte Kenntnis der italienischen, französischen und deutschen Litteratur und eine gute Ordnung des Materials. Die Artikel *Achaia*, *acta*, *advocatus* und besonders *aedes* und *aedilis* sind zu ganzen Monographien geworden. Unter *aedes* ist freilich ein guter Teil des römischen Religionswesens besprochen und alle Tempel der Stadt Rom aufgeführt (es fehlt nur der im Mon. Anc. genannte Vestatempel, wie Zippel bemerkt); aber dieser Artikel umfafst allein 63 Seiten, so dafs die oben geltend gemachten Bedenken wegen zu grofser Ausdehnung des Werkes sich hier mit doppelter Macht aufdrängen. Andererseits ist die Beschränkung auf die in den Inschriften vorkommenden Namen, wie auch schon Chamballu bemerkt hat, zu weit getrieben. Wenn das spanische *Abdera*, das syrische *Abila*, das campanische *Acerrae* besprochen werden, so müfste doch wenigstens kurz darauf hingewiesen werden, dafs es aufserdem ein Abdera in Thracien, ein Abila in Palästina und zwei Acerrae in Oberitalien giebt. Dafs auch juristische Begriffe fehlen, hat ebenfalls schon Chamballu und desgleichen Zippel hervorgehoben. Das von mir, wie von Chamballu, zuerst vermifste *acclamatio* findet sich in der Form *adclamatio*. Im einzelnen kommen selbstverständlich bei einem solchen Werk auch sachliche Irrtümer und Druckfehler vor; im ganzen aber stimmen wir dem anerkennenden Urteil bei, welches italienische, französische und deutsche Gelehrte über den vorliegenden Anfang des Unternehmens gefällt haben. Wenn es glücklich zu Ende geführt wird, so wird es, wie Cagnat (Revue critique, März 1887) sagt, seinem Urheber und der italienischen Wissenschaft Ehre machen.

Jahresbericht über allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die alten Sprachen

von

Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hermann Ziemer

in Colberg.

Vorbemerkung. Mehr der Not gehorchend als dem eignen Triebe — es fand sich trotz vielfacher Verhandlungen kein die Sache beherrschender Gelehrter zum Werke bereit — hat sich Referent nach langem Zögern dazu bewegen lassen, die Berichterstattung in der vom Titel angedeuteten Beschränkung zu übernehmen. Derselbe ist sich von vornherein bewufst, dafs seine Arbeit nicht allen Anforderungen genügt. Die Verhältnisse, in denen er lebt, das Mafs seiner Kraft, seiner Zeit und seiner Mittel bedingen diese Unvollkommenheiten. So ist Vollständigkeit des Berichts durchaus ausgeschlossen. Er mufste sich begnügen, die allgemeine und die indogermanische Sprachforschung nur soweit vorzuführen, als der ihm zugemessene Raum gestattete. Schwer war es, eine Schranke für das Aufzunehmende oder Abzuweisende zu ziehen: hier mufste gemäfs dem Charakter der Bursianschen Jahresberichte das Bedürfnis des Philologen entscheidend sein. Schriften, die für das Lateinische und Griechische Gewinn abwerfen, standen in erster Reihe, in zweiter solche aus angrenzenden Gebieten; am wenigsten sind das Sanskrit, der arische Zweig, das Slavische und die jüngsten Perioden der lebenden neueren Sprachen berücksichtigt. Aus jener Kategorie wiederum mufsten nichtdeutsche Schriften vielfach unerwähnt bleiben; es war weder möglich, alle bezüglichen Bücher anderer Länder zu lesen, noch ihrer habhaft zu werden. Öfters sind daher nur Titel einzelner Arbeiten kurz verzeichnet. Eine gründlichere Orientierung über den Inhalt wurde nur bei den wichtigsten Schriften angestrebt. Das Urteil des Berichts bemüht sich unparteiisch oder eine bündige Zusammenfassung der Äufserungen der Kritik zu sein. Referent hofft zuversichtlich, dafs diejenigen Sprachgelehrten, welche mit seinem Berichte nicht zufrieden sind, im Interesse der Sache ihm die Arbeit fortan abnehmen und so ihrer Wissenschaft einen gröfseren Dienst leisten werden, als er es im stande war.

Häufig gebrauchte Abkürzungen:

Ac. = Academy.
Arch. = Wölfflins Archiv.
Ath. = Athenaeum
Bezz.Beitr. = Bezzenbergers Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen.
BG. = Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen.
BphW. = Berliner phil. Wochenschrift.
DL. = Deutsche Litteraturzeitung.
G. = Gymnasium.
Jb. = Jahresbericht über das höhere Schulwesen (v. Rethwisch.)
JZ. = Techmers internationale Zeitschrift f. allg. Sprachwissenschaft.
KZ. = Kuhns u. J. Schmidts Zeitschr. für vergl. Sprachforschung.
LC. = Literarisches Centralblatt.
NJ. = Neue Jahrb. für Philologie.
NphR. = Neue phil. Rundschau.
PhR. = Philol. Rundschau.
Rev.cr. = Revue critique.
WfklPh. = Wochenschrift für klass. Philologie.
ZG. = Zeitschr. f. das Gymnasialwesen.
ZöG. = Zeitschrift für die österr. Gymnasien.
ZVSp. = Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft.

I. Methode und Prinzipien der vergleichenden Sprachforschung.

Die Sprachforschung unseres Jahrzehnts hat über Wesen, Werden und Wandel der Sprache, die Geschichte der einzelnen Sprachen und ihre Beziehungen zu einander und ein fast unübersehbares Gebiet sprachlicher Formen Licht verbreitet und sich bemüht, aller sprachlichen Bildungen und Veränderungen Gesetze zu finden. Vorherrschend war die Neigung der wissenschaftlichen Grammatik, die Geschichte der einzelnen Wörter und der Bestandteile derselben zu erschliefsen. Bei dieser einseitigen Betrachtung wurde die wesentliche Aufgabe der Sprachwissenschaft, die für alles zusammenhängende Sprechen grundlegenden Verhältnisse und Gesetze aufzudecken, weniger beachtet. Insbesondere hat das mehrfach beklagte Übergewicht der Laut- und Formenforschung gegenüber der mangelhaften Berücksichtigung der syntaktischen Verhältnisse eine Änderung noch nicht erfahren. Die Gründe dafür liegen unter anderm auch in der Zeit selbst, die von Prinzipienstreit erfüllt ist — und diese Prinzipien, über welche die neuere Sprachforschung zum Schaden der Sache sich noch nicht hat einigen können, betreffen eben die Lautlehre und die Formenlehre oder die Morphologie.

Das Vorhandensein scharfer Gegensätze, welche die heutigen Sprachforscher in zwei getrennte Richtungen scheiden, wird niemandem entgangen sein, welcher die Litteratur der indogermanischen Sprachwissenschaft in dem letzten Jahrzehnt nur einigermafsen verfolgt hat. Gewisse Gegensätze bestanden allerdings schon vordem, ja schon seit der Zeit, als die vergleichende Sprachwissenschaft in Deutschland geboren wurde. Weder Pott noch Benfey waren mit Schleicher in allem

einig, eher näherten sich Schleicher und Curtius, welche auf die Ansichten über Ziel und Methode der Sprachforschung den allergröfsten Einflufs ausübten. Allein weit folgenreicher war die Bewegung, zu der Leskien, Osthoff und Brugmann den Anstofs gaben. Sie verliefsen nicht in allem Curtius' und Schleichers Bahnen, glaubten im Gegenteil, sie fortzusetzen, und dennoch war es eine neue Richtung, die von ihnen eingeleitet wurde, von solcher Ausdehnung, dafs man in dieser Hinsicht gegenwärtig unter den Sprachforschern eben nur zwei Klassen findet, entweder Anhänger oder Gegner derselben. Die Anhänger sind unter dem Namen der »Junggrammatiker« allbekannt. So unglücklich und so wenig zutreffend der Name auch gewählt ist, so müssen wir doch der Kürze wegen ihn beibehalten.

Als »Junggrammatiker« bekannten sich, durch A. Leskien angeregt und beeinflufst, zuerst K. Brugmann und H. Osthoff in dem ausführlichen Programme ihrer Grundsätze, in der Einleitung zum ersten Bande der von ihnen verfafsten »Morphologischen Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen«, vgl. KZ. 24, 3 f. Zwei Fundamentalsätze waren es, die sie hier aufstellten, nämlich 1. die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze und 2. die Bedeutung der das lautgesetzlich Unerklärbare erklärenden Analogie für die Entwickelung der Sprachen. Daneben wurde zunächst durch Brugmann der indog. Vokalismus untersucht und in wesentlichen, später zu berührenden Punkten die bisherige Lehre geändert, desgleichen die ältere Methode der Lösung glottogonischer Probleme (Personalendungen, Kasussuffixe) und die Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indog. Sprachen eingehenden Untersuchungen unterworfen. »Trotz mancherlei Widerspruches, worin sich besonders die isolierte Göttinger Schule« (Bezzenberger, Bechtel u. a.) ferner Johannes Schmidt, »hervorthat, drangen doch die meisten der neuen Lehren allmählich durch und errangen den Beifall der stimmfähigen Indogermanisten« (F. Stolz, ZöG. 1885, 627).

Einblick in die neueste Phase der Entwickelung der Sprachwissenschaft gewähren folgende Schriften:

1. B. Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium. Ein Beitrag zur Gesch. und Methodik der vergl. Sprachforschung. (Bibl. indog. Grammatiken Bd. IV). 1. Aufl. Leipzig 1880. 141 S. 2. Aufl. 1884. 146 S. 3 M.

Die Schrift zerfällt in einen historischen und in einen theoretischen Teil. Ersterer handelt über Bopp und seine Zeitgenossen bis auf Schleicher und weiter bis zur Gegenwart mit der Absicht, klar zu machen, wie die Probleme, welche die Sprachforschung heute beschäftigen, aus dem Früheren natürlich sich entwickelt haben. Seine Absicht, diesen Teil zu erweitern, hat Verfasser in der zweiten Auflage leider noch nicht ausführen können, nur einzelne Veränderungen sind vorgenommen.

Das Kapitel über »Neue Bestrebungen« zeigt, wie das Interesse für die Geschichte der Flexion (die Entstehung der Formen in der Ursprache) geringer, das Prinzip der Analogie wichtiger, die Anforderungen an die Lautgesetze seit Schleicher immer strenger geworden, bis die Ansicht sich Bahn brach, dafs die Lautgesetze keine Ausnahme erleiden. Demgemäfs wurde die Wichtigkeit der modernen lebenden Sprachen für Erkenntnis der Lautgesetze und der Analogiebildungen betont. Auf die epochemachenden Arbeiten Leskiens, Brugmanns und Osthoffs, sowie auf die Stellung Ascolis, des italienischen Altmeisters der Sprachforschung, Whitneys, J. Schmidts wird in grofsen Zügen hingewiesen. Die eigene Stellung Delbrücks werden wir später kennen lernen. Der zweite theoretische Teil behandelt die Agglutinationstheorie, die Lautgesetze, die Wirkungen der Analogie und die Völkertrennungen. Schon hier wird, wie wir später zu zeigen Gelegenheit haben werden, ersichtlich, dafs die Einigkeit unter den Vertretern verschiedener Richtungen, selbst unter den Junggrammatikern und ihren offenen Gegnern, gröfser ist, als der ferner stehende Beobachter glauben möchte, und auch gröfser, als mancher der Beteiligten zugiebt. Das Buch ist weniger für den engen Kreis der Fachgenossen als für diejenigen geschrieben, welche aus der vergleichenden Sprachforschung kein Spezialstudium machen. In einer durch den Plan gebotenen Beschränkung auf die indog. Sprachforschung orientiert es jene Leser in vortrefflicher Weise. — Rez. JZ. II (1885), 304 Techmer. — PhR. 1884, 1235 ff. Saalfeld. -- Amer. Jour. of phil. V (1885) 251 f. Chamming. — DL. 1884, 1503 J. Schmidt. — BPhW. 1884, 1324 f. Bartholomae. -- Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 273 v. Bahder.

Eine weitere ausführliche Darstellung der neuen Lehren bietet das bedeutende Buch von

2. H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte. Halle 1880. 268 S. 2. Aufl. Halle 1886 X, 368 S. 9 M. vgl. No. 87.

Es ist allgemein bekannt, dafs Prof. H. Paul gleich B. Delbrück zu denjenigen Männern gehört, welche zur Vervollkommnung der Methode der Sprachforschung das Ihrige beigetragen haben. Trotzdem wurde die erste Auflage seitens der Sprachforschung kühl aufgenommen. Sie stellte sich die Aufgabe, die sprachlichen Veränderungen ihrem Wesen nach zu beschreiben und auf ihre allgemeinen Ursachen zurückzuführen. Paul machte die linguistische Methode, wie sie von ihm und anderen Sprachforschern, d. h. wesentlich im Sinne der Junggrammatiker, geübt wird, einem jeden zugänglich. Sein Werk konnte daher als vorzüglich geeignet zur Einführung in die Sprachgeschichte und in die Bestrebungen der Neueren betrachtet werden. Trotzdem mufste es manches harte Urteil über sich ergehen lassen; man warf ihm Unreife, Dürftigkeit, Plattheiten vor vgl. Bezzenberger in DL. 1881, 845 f. Referent gehört zu denen, welche gleich von Anfang an den hohen Wert desselben er-

kannten und gebührend hervorhoben, u. a. in Jggr. Streifz.[3] 14f. PhR. 1492—1504, andererseits seine Schwächen — geringe Berücksichtigung der syntaktischen Erscheinungen — nicht verschwiegen. Wir betonten schon damals (S. 1504) dasselbe, was ähnlich neuerdings Suchier in der Anzeige der 2. Auflage Arch. IV, 621 sagt, dafs »ein jeder Philolog und Lehrer der alten und der neueren Sprachen die hier von Paul vermehrten höchst verdienstlichen Errungenschaften der Wissenschaft durchaus kennen mufs, wenn er auf der Höhe der Zeit stehen will«. Gerade Pauls »Prinzipien« gewähren einen vorzüglichen Einblick in das junggrammatische Lehrgebäude und in die durch die reformatorischen Bestrebungen der Neuzeit im Laufe des letzten Jahrzehnts umgestaltete Sprachwissenschaft, welche von dem Ausbau der vergleichenden Grammatik mehr und mehr zu der historischen Grammatik übergegangen und so jedem Philologen näher getreten ist. Aber einerseits der Standpunkt des Verfassers, andererseits die Abneigung gewisser Kreise unter den Sprachforschern gegen methodische Erörterungen, »welche die Sache nicht fördern« (J. Schmidt), erklärten die laue oder kühle Aufnahme der ersten Auflage. Allein seinem Erfolge that das keinen Abbruch. Kaum ein zweites sprachwissenschaftliches Lehrbuch ist seitdem so eifrig gelesen und benutzt, so vielfach erwähnt, so mannigfach weiteren Forschungen zu grunde gelegt worden.[1]) Für eine nicht geringe Anzahl jüngerer Gelehrten ist es Anlafs geworden, sich der von ihm vertretenen Richtung aus ganzer Überzeugung zuzuwenden. Wachstum und Ausbreitung dieser Richtung ist dadurch erheblich gefördert worden. Kein Wunder, dafs daher sehr bald eine zweite Auflage nötig war, sie wurde aber trotz des Drängens des Verlegers bis 1886 hinausgeschoben. In dieser hat das Buch eine ganz neue Gestalt gewonnen. Die Mängel der ersten Auflage sind beseitigt. Der Zuwachs an Seitenzahl ist fast ganz der Bedeutungslehre (Bedeutungswandel) und der Syntax zu gute gekommen. Ganz neue Kapitel behandeln die syntaktischen Grundverhältnisse, die Kontamination (welche wir in unseren Jggr. Streifzügen Ausgleichung durch Kombination zweier Gedankenformen nannten), die psychologische und grammatische Kategorie und ihre Verschiebung, die Kongruenz, die Sparsamkeit im Ausdruck, die Sprachmischung u. dgl. m. Es erübrigt jetzt kaum ein Punkt der ganzen Grammatik, der nicht hier in neuer oder besserer Beleuchtung erschiene. Was Ref. noch vermifst, hat er in BphW. 1887, 534 f. in seiner Anzeige angeführt. Auch scheint uns mit H. Suchier a. a. O. die Verschmelzung und Kreuzung zweier Formen und Gedankenformen, also sowohl die Formen- wie die syntaktische Ausgleichung weitgreifender als Paul annimmt. Die herrschenden Ansichten über die Lautgesetze und die Analogie hat Verf. zu klarem, systematisch gegliedertem Ausdruck gebracht, jedoch mit der

---

[1]) Vgl. das Bekenntnis O. Jespersens in JZ. III, 188.

Abweichung von der Lehre Osthoffs, dafs er das physiologische Moment in dem Wandel der Laute, den er mehr auf psychologische Grundlage stellt, als zu Recht bestehend nicht anerkennt. Auch das neuerdings vielfach ventilierte Problem der Sprachmischung behandelt Paul kurz, aber die Hauptpunkte lichtvoll hervorhebend S. 337—350. Hier könnte man wünschen, nichtindog. Sprachen von der Erörterung nicht ausgeschlossen zu sehen, vor allem empfiehlt sich ihre Berücksichtigung bei der Darstellung syntaktischer Verhältnisse, bei der Scheidung der Redeteile und ähnlichem. Inwieweit dies nützlich ist, lehrt H. Winklers Zur Sprachgeschichte, eine Schrift, auf die wir unten zurückkommen. Das Buch ist übrigens nicht, wie nach dem Titel vielleicht mancher vermutet, auf verwickelten philosophischen Hypothesen aufgebaut. Es verläfst niemals den realen Boden der Thatsachen und bleibt bei dem historisch nachweisbaren Werden und Wandel der Spracherscheinungen stehen. Damit dient Verfasser der Wissenschaft jedenfalls am besten. Die Beweise und Belege, eine aufserordentlich grofse Zahl, werden zwar vorzugsweise aus unserer Muttersprache erbracht, jedoch sind andere indog. Sprachen, zumal Latein und Griechisch, so ausreichend berücksichtigt, dafs auch der klassische Philolog sein Genüge findet. So kann und wird das verdienstliche Werk auch ferner als treuer und zuverlässiger Führer in die Sprachgeschichte für viele segensreich werden. — Rez. (s. auch oben): Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 441 Behaghel. — Arch. IV, 621 ff. Suchier. — LC. 1887, 215 f. G. M(eye)r. — Rev. cr. 1887, 6 ff. V. Henry. — DL. 1887, 1038 F. Meringer. — G. 1887, 761 H. Ziemer. — Modern Language II N. 8 G. Karsten. Alle Urteile aufser Meringer lauten fast in allen Stücken anerkennend. Eine zusammenhängende ausführliche Anzeige der 1. und 2. Auflage in JZ. III 357 ff. F. Techmer. — Weiteres No. 87.

Nur ausnahmsweise wollen wir hier auch auf eine Schrift aus dem Jahre 1882 verweisen, deshalb weil sie noch jetzt zur Belehrung für alle, welche nicht Sprachforscher von Fach sind, wohlgeeignet ist:

3. J. Kaufmann-Hartenstein, Über die wichtigsten Resultate der Sprachwissenschaft. Solothurn, Jent u. Gafsmann 1882. 99 S. 3 Fr.

In den Kapiteln: — Gliederung der Sprachwissenschaft, die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft, der indog. Sprachstamm, der Kulturzustand der Indogermanen, Klassifikation der Sprachen, Leben und Wachstum der Sprache, über den Ursprung der Sprache, das Wesen der Sprache, Sprechen und Denken, die Ursprache — ist in übersichtlicher Weise alles Nötige nach den angegebenen Quellen gut zusammengestellt. Der Verf. zeigt sich recht belesen; er verhält sich mehr referierend; im einzelnen beherrscht er den Stoff nicht völlig, z. B. gegenüber Osthoff. Die historische und psychologische Seite der Sprachwissenschaft ist genügend behandelt; über die naturwissenschaftliche Seite, insbesondere über

die Phonetik spricht er leider nicht. Hier hätten die betreffenden Kapitel namentlich von Max Müllers Lectures und Whithneys Leben und Wachstum d. Spr. ausgebeutet werden können. Auch hätte in dem Kapitel über den Ursprung der Sprache die Bedeutung des Unbewufsten für die Sprache und das Sprechen mehr betont werden sollen. Endlich hätten die analogischen Neubildungen wie *wir sind*, poln. *jestem* u. ä. wohl ein eigenes Kapitel verdient. — Rez.: BG. 1884, 327 Sarreiter. — JZ. II, 329 Techmer. — Auch

4. F. Masing, Lautgesetz und Analogie in der Methode der vergl. Sprachwissenschaft. Petersburg, Kranz 1883. 54 S. 1,80 M.

ist eine recht sorgfältige Zusammenstellung des Wesentlichsten, was die neueste vergl. Sprachforschung auf morphologischem Gebiete hinsichtlich der Methode geleistet hat. Ihrer Aufgabe, den klassischen Philologen und Germanisten, welche aus der vergl. Sprachwissenschaft kein Spezialstudium gemacht haben, für Zwecke des Unterrichts und zur eigenen Belehrung zu dienen, wird die Schrift vollkommen gerecht. Sie handelt zunächst über Lautgesetze und deren Begriff; der Charakter eines Naturgesetzes wohnt ihnen nicht inne. Es wird die Entwickelungsgeschichte des Begriffs Lautgesetz in den Arbeiten der Forscher von Bopp bis auf Osthoff und Paul verfolgt. Von S. 18 an wird ähnlich die Analogie behandelt, von S. 23 an werden die auf der Wirkung der Lautgesetze und der Analogie beruhenden methodischen Grundsätze erörtert und an passenden Beispielen erläutert. — Rez.: LC. 1883, 1876. Brugmann. — JZ. 1884, 466f. Techmer. — G. 1885, 140 Golling. — Egyetemes phil. közlöny 1885, 83. W. Pecz.

Ähnlichen Inhalts ist die russisch geschriebene Abhandlung von

5. N. Kruschewski, Otscherk nauki o jasuikje (Grundrifs der Sprachwissenschaft). Kasan 1883. 148 S.

Verfasser schrieb bereits 1881 eine Broschüre »Über die Lautabwechselung«. Gleich seinem Lehrer Prof. Baudoin de Courtenay nähert er sich so weit den Lehren der Junggrammatiker, dafs seine Prinzipien und seine allgemeine Auffassung der Sprachprobleme fast als ein Ausdruck der junggrammatischen Schulmeinung zu betrachten sind. Doch steht er jenen durchaus selbständig gegenüber. Am meisten berührt er sich mit H. Paul. Die experimentelle Methode der gegenseitigen Vergleichung der einzelnen Sprachen und Sprachformen, welche die frühere sprachgeschichtliche Forschung fast ausschliefslich beherrscht, liefs ihn unbefriedigt: darum stellt er sich gleich den Junggrammatikern die Aufgabe, durch das Studium der lebenden Sprachen unter Berücksichtigung der physiologischen und noch mehr der psychologischen Momente die Entwickelung und Veränderung der Sprachen zu bestimmen. Er beginnt seine Untersuchung mit einer Analyse der verschiedenen Elemente der

Sprache bis auf die das Wort bildenden Lautkomplexe und die einzelnen Laute. In bezug auf diese steht er auf dem Standpunkte Steinthals und Pauls; nur nennt er »Muskelgefühl«, was Paul »Bewegungsgefühl« nennt. Weiteres darüber s. BphW. 1885, 150 H. Haupt. Von dem Gedanken ausgehend, dafs diese Lautveränderungen nach feststehenden und für alle Sprachen mafsgebenden Normen erfolgen, sucht Verf. in den folgenden Kapiteln jene Gesetze in der Entwickelungsgeschichte der Sprachen und namentlich in den phonetischen und morphologischen Veränderungen des Wortes nachzuweisen. Die Darstellung ist wie bei Paul, Masing und Kaufmann-Hartenstein anziehend und übersichtlich. Zum Schlusse verspricht Verf. eine spätere ausführliche und erschöpfende Behandlung der Geschichte der Sprache. Eine gekürzte Bearbeitung jener russischen Schrift bietet

6. N. Kruschewski, Prinzipien der Sprachentwickelung, in JZ. I (1884), S. 295—308. II (1885), 258-269. III (1886), 145-188,

hier in deutscher Sprache. Aus dieser wird ersichtlich, was Techmer das. III, 359 hervorhebt, dafs Kruschewski in bezug auf die Frage der Ausdehnung der Lautgesetze weiter geht als z. B. Paul, der sie, wie Prinz. der Sprachg.[2] 55 ff. zeigt, mehr einschränkt. Hier sind besonders interessant die in JZ. III, 145 ff. stehenden Ausführungen. Es werden die Geschichte der Laute und Lautkomplexe, die herrschenden Ansichten über die Lautgesetze, die Wörter, die Absonderung von morphologischen Elementen des Wortes und ihr Charakter behandelt. S. 167—170 läfst sich Verf. auf eine Kritik der herrschenden Ansichten über die Lautgesetze ein, prüft hier den Standpunkt der Junggrammatiker wenn auch nicht ebenso eingehend, wie dies in dem folgenden Artikel von

7. O. Jespersen, Zur Lautgesetzfrage. JZ. III, 188—216

geschieht. Jespersens Standpunkt ist verschieden von dem Kruschewskis. Nach letzterem ist der Lautwandel von rein physischen Ursachen abhängig; er geht langsam vor sich, im Laufe von ganzen Jahrhunderten, für die Sprechenden unmerkbar; ein Unterschied zwischen psychischem und mechanischem Lautwandel ist kaum möglich; die Lautgesetze lassen keine Ausnahme zu, sonst gäbe es gar keine Lautgesetze. Jespersen dagegen wird ähnlich, wie wir es später an Schuchardt sehen werden, zu manchen Zweifeln gegen die ausnahmslose Wirkung der Lautgesetze angeregt, vermag auch der gewöhnlichen Darstellung der Art und Weise, wie die Lautgesetze zu stande kommen sollen, nicht überall beizupflichten. Die Analogiebildungen möchte er — nicht ohne Grund — in umbildende und wiederbildende trennen. Wir stimmen Jespersen in bezug auf die nahe Verwandtschaft mancher Analogiebildungen mit Lautwandelungen, die sich dann auch als syntaktische Kombinationsbildungen darstellen, unbedingt bei. Wir erwähnen nur *quando* aus **quodo* + *quam*;

die Volksbildung (Jupiter) *Solutorius*, wobei der beabsichtigte Begriff ἐλευθέριος und der bestehende Beiname *Salutaris* verquickt wurden und in eins verschmolzen. Auch Jespersens Beispiele sind sehr lehrreich, aber es ist nicht einzusehen, weshalb er S. 195 von den Kontaminationsbildungen die »Konfusionsbildungen« unterscheidet, die doch auch weiter nichts sind als Verschmelzungen zweier Formen. Sehr beachtenswert sind die folgenden Bemerkungen Jespersens über den Lautwandel in Lehnwörtern, in bedeutungsvollen Lauten und Silben, zur Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, die er lieber »Lautformeln« nennen möchte. Vergl. No. 44 am Schlusse.

Ein kurzer Abrifs der Geschichte der junggrammatischen Richtung und Bewegung findet sich in

8. H. Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. Colberg, Post 1882. VIII, 156 S. 2. Aufl. 1883. X, 158 S. 2,70 M. I. Abschnitt S. 1—27: Zur Geschichte der junggr. Litteratur.

Hier sucht Verf. denjenigen, welche mit den neuesten Fortschritten der Sprachwissenschaft nicht in Fühlung geblieben sind, einen geschichtlichen Überblick über die junggr. Methode und Litteratur zu geben. Die von Ph. Kautzmann PhR. 1882, 1042ff., O. Behaghel, Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1882, 121f., Brugmann LC. 1882 No. 12 gerügten Mängel der Darstellung, welche zwar die Hauptprinzipien der neuen Forschung richtig wiedergiebt, aber das Verhältnis der einzelnen Forscher zu einander infolge eines mifsverstandenen Ausdrucks in einem falschen Lichte erscheinen läfst, sind in der 2. Aufl. abgestellt. Auf den Inhalt des II. Abschnittes kommen wir weiter unten (Syntax) zurück. Wie der altsprachliche Unterricht zu den Ergebnissen der neuesten Sprachforschung sich zu verhalten habe, war von H. Ziemer bereits in ZG. 1881, 385—401 in einer Abhandlung dargelegt worden. Die dort ausgesprochenen Grundsätze haben fast allseitige Billigung gefunden, vergl. J. H. Schmalz in BphW. 1884, 176ff., Golling in ZöG. 1882, 456 u. a. Der erste Schritt, den Lehren der jüngsten Forschung im Kreise der Gymnasiallehrer Eingang und Verbreitung zu schaffen, wozu auch ein Vortrag H. Osthoffs auf der Vers. deutscher Phil. u. Schulm. zu Gera 1878 über das physiologische und psychologische Moment in der sprachlichen Formenbildung und das Progr. Colberg 1879 von H. Ziemer, Das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen wesentlich beigetragen hatten, war somit geschehen. Mit welchem Erfolge, das zeigten bald nachfolgende Bemühungen anderer, unter diesen (No. 9—11a)

9. C. John, Über die methodischen Prinzipien der sog. Junggrammatiker. Sep.-Abdruck aus d. Korr.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. 1884. 3. 4. H. 51 S.

Gleich einer früheren Abhandlung von Klaus in demselben Blatte ganz ähnlichen Inhalts (s. No. 10) wird im Anschlufs an H. Paul, Ost-

hoff und Brugmann, Ziemer in möglichster Faſslichkeit und Kürze ein Bericht erstattet über die Entstehung und die methodischen Grundsätze der neuesten philologischen Richtung. Die von ihr geforderte psychologische Betrachtungsweise der Sprache bringt John nach einem kurzen geschichtlichen Überblick im einzelnen an gut gewählten und richtig gedeuteten Beispielen aus dem Deutschen ähnlich, wie es bei H. Paul geschieht, zur Anschauung. Deshalb informiert diese Schrift recht gut und ist für die Sprachwissenschaft ferner stehenden Kreisen zu empfehlen. Sie ist aus einem im Frühjahre 1883 gehaltenen Vortrage hervorgegangen; auch der Vortrag von

10. Klaus, Das psychologische Moment in der Sprache, ebend. abgedr. 1883 S. 449—462

ist im Juli 1883 in einer württembergischen Lehrerversammlung gehalten worden und berichtet über die wesentlichsten Resultate von Pauls Prinz. und Ziemers Junggr. Streifz., besonders faſst er die beiden Gesetze der Analogie und Isolierung ins Auge. Auch

11. Köhler, Junggrammatisches. Bad. Schulblätter 1887 No. 9. 10

ist ein Auszug aus Paul und Ziemer. An letzteren knüpft an

11a. W. Jerusalem, Die psychologische Sprachbetrachtung im Rahmen des Gymn.-Unterrichts. Ein Vortrag. Wien 1887. 22 S.

12. Victor Henry, Étude sur l'analogie en général et sur les formations analogiques de la langue grecque. Paris, Maisonneuve 1883. X, 440 S. 8 Frcs.

Vorliegendes Buch des bekannten französischen Linguisten gehört der Einleitung wegen hierher. Sie handelt S. 1—66 von der Wirkung der Analogie im Sprachleben mit besonderer Bezugnahme auf die Entwickelungsgeschichte der indog. Sprachen. Es ist aber auch von chinesischen und nichtindogermanischen Sprachen S. 18—21 die Rede. Der zweite oder Hauptteil ist die umfassendste und durchaus lesenswerte Studie über die Analogieerscheinungen auf Grund deutscher Arbeiten. Wo Verf. sich von diesen unabhängig macht, gerät er leicht auf Irrwege. Der talentvolle und durch spätere Arbeiten sich besser einführende eifrige Freund der neuesten deutschen Sprachforschung bietet in jener Einleitung weder viel Neues noch trägt er es in tadelloser Form vor. Ähnlich urteilt Brugmann in LC. 1883, 1274. vgl. DL. 1883, 1357. Collitz. Die Theorieen der deutschen Junggrammatiker sind nicht immer richtig aufgefaſst. Henry leugnet auch S. 18, daſs es auf dem Gebiete der Syntax Analogiebildungen gebe. Das Gegenteil glaubt Ref. in seinen Junggr. Streifz. II. Abschnitt zur Genüge bewiesen zu haben. Rez.: Ac. 1884, 256. A. H. Sayce.

Die beiden hierher gehörigen die junggr. Methode trotz mancher Sympathie im einzelnen scharf kritisierenden Aufsätze von

13. M. W. Easton, Analogy and uniformity. Amer. Journ. of Phil. V (1884) S. 164—177,

welcher, wie Schuchardt (s. u. No. 25) auf den Gedanken einer reinen lautlichen Analogie gekommen zu sein scheint, und

14. M. Bloomfield, On the probability of the existence of phonetic law, das. S. 178—185,

welcher die Unverletzlichkeit der Lautgesetze nur ein Dogma nennt, das, auch wenn es sich als falsch erweise, dennoch als fruchtbar für die Methode Wert behalte, — sind uns im Original nicht zugänglich gewesen. Bloomfield denkt übrigens wie Whitney und will von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze selber nicht viel wissen.

15. Em. Kovář (Schmidt), O škole mladogrammatické (Von der junggrammatischen Schule) 1885. 42 S.

enthält drei Kapitel. 1. Zur Geschichte der junggr. Schule, worin die Schleichersche Richtung abgethan, die neue gepriesen wird. 2. Grundsätze und Methode der Junggr., wo folgende Sätze auffallen: »Jede Sprache hat ihre besonderen Neigungen (snahy)«. S. 13: »Der endliche Sieg der junggr. Schule ist dadurch gesichert, dafs sie der ganze gelehrte Nachwuchs bekennt«. »Noch hat sie nicht ihren Gipfel erreicht.« Das 3. Kap. bespricht kurz einige Resultate dieser Schule; ein bischen Analogie aus Osthoff, einiges aus de Saussure. Die Schrift ist eben nur für böhmische Leser geniefsbar; Verf. ist nicht überall klar, wiederholt und widerspricht sich nicht selten oder macht leere Worte. An seinem guten Willen, der von ihm vertretenen Sache zu nützen, zweifeln wir nicht, auch seine nur noch der Vertiefung bedürfenden Studien der einschlägigen Schriften sind anzuerkennen.

Auf dem Büchermarkte des Jahres **1885** sind ferner drei für die Klärung der Ansichten über die die gelehrte Sprachforschung bewegenden Hauptfragen hervorragend wichtige Schriften erschienen. Die meisten Lehren der Junggrammatiker nämlich vermochten nicht den Beifall des Altmeisters G. Curtius zu erringen, dem namentlich Brugmann als früherer Schüler und Mitherausgeber des IX. und X. Bandes der »Studien zur griech. und lat. Grammatik« nahe stand. Nachdem Curtius bereits im IX. Bande der Studien S. 468 erklärt hatte, dafs er Brugmann allein »die Verantwortlichkeit für seine weitgreifenden Kombinationen« überlassen müsse, und als fernerhin aus gelegentlichen Bemerkungen sowie aus den von seinen Schülern veröffentlichten Arbeiten sich erkennen liefs, dafs der hochverdiente Grammatiker auf seinem Standpunkt ver-

harre, wurde zu Anfang des Jahres 1885 von ihm folgende Schrift veröffentlicht:

16. G. Curtius, Zur Kritik der neuesten Sprachforschung. Leipzig, Hirzel 1885. 161 S. 2,60 M.

Es war das letzte Buch des greisen Gelehrten, der mehr als vierzig Jahre an der Erforschung der Sprache gearbeitet hat. Sein Lebensbild ist von E. Windisch (G. Curtius. Eine Charakteristik. Berlin, Calvary 1887. 56 S. 2,40 M.) gezeichnet worden, einem Manne, der als Freund und Amtsgenosse dem Lebenden nahe stand und dem wir eine sehr willkommene Ausgabe von G. Curtius Kleinen Schriften in zwei Abteilungen Leipzig, Hirzel 1886 (No. 130) verdanken.[1] Curtius' letzte Schrift ist eine Auseinandersetzung mit den Vertretern der neuen Ansichten; sie zu sich wieder herüberzuziehen und ganz zu gewinnen, hatte er wohl kaum gehofft. Die jüngeren Forscher hatten namentlich in vier Kernpunkten

1. in den Hauptfragen nach den Lautgesetzen, deren ausnahmslose Geltung sie behaupteten;
2. nach der Analogiewirkung, welche die scheinbaren Ausnahmen von den Lautgesetzen erklärt;
3. nach dem indog. Vokalismus, wo die Ursprünglichkeit des europäischen *a e o* erwiesen wurde, und in der damit in Zusammenhang stehenden neuen Stammabstufungstheorie, welche an die Stelle der alten Gunatheorie trat,
4. nach der Entstehung der indog. Sprachformen oder der Ursprache

mit steigendem Erfolge und wachsendem Anhange die alten Lehren Schleichers und Curtius' verlassen und ein strengeres System aufzubauen versucht. Es war daher für den Greis eine Lebensfrage, zu prüfen, wo die Wahrheit liegt. Indem er also auf jene vier im Vordergrunde der indog. Sprachforschung stehenden Fragen der Reihe nach eingeht und die Gründe wägt, welche für die eine oder andere Auffassung sprechen, will er beweisen, dafs die Sprachwissenschaft seit 1876, wo zuerst ein förmlicher Bruch mit der Vergangenheit eingetreten, in den wichtigsten Fragen vielfach auf Abwege geraten sei. In allen diesen Fragen verharrt Curtius, wenn er auch einzelne Zugeständnisse an die neue Richtung macht, der Hauptsache nach auf dem Standpunkte der älteren Forschung und der von ihm geäufserten früheren Ansichten und behauptet mit Entschiedenheit, dafs die neuen Lehren zu wenig fest begründet seien, um die älteren verdrängen zu können. Seine Schrift ist von versöhnlicher Milde durchleuchtet, hier und da durch vornehme

[1] Vgl. den Nekrolog von K. Angermann in Bezz. Beitr. X (1885) am Schlusse, Gustav Meyer in Neue Freie Presse 23. Aug. 1885.

Ironie gewürzt, vgl. besonders S. 39—47, wo er über die begeisterten Verehrer der »Himmelstochter« Analogie spottet und S. 37, wo er die in den Schriften der Neueren für Analogie gebräuchlichen Ausdrücke, neun an Zahl, aufzählt: hier fehlen aber »Systemzwang« und »Kombination« oder Verschmelzung, Kreuzung. Aber im Grunde geht Curtius den Schwierigkeiten mehr aus dem Wege, anstatt sie fest zu fassen, obwohl der Kernpunkt der ganzen Meinungsverschiedenheit seinem klaren und scharfen Geiste unmöglich verborgen geblieben sein konnte. In seiner durchaus sachlichen Polemik wendet er sich in wohlthuend ruhiger Sprache notwendigerweise gegen die Hauptvertreter der neueren Richtung, also gegen H. Paul, Osthoff, Brugmann, Delbrück, bezw. J. Schmidt, die er auf Schritt und Tritt zu widerlegen versucht.

Zuerst bekämpft er das Axiom der ausnahmslosen Lautgesetze; es sei weder auf deduktivem noch auf induktivem Wege zu beweisen (S. 12). Darin sind aber die mafsgebenden neueren Sprachforscher aller Richtungen und aller Länder, vielleicht Fr. Müller, Th. Benfey (Gött. Nachr. 1877 S. 556) und wie es scheint auch Bezzenberger und Collitz vor 1880 ausgenommen, heutzutage einig, dafs sämtliche Lautveränderungen sich ohne Bewufstsein des Sprechenden vollziehen, also nicht etwa eine Mode sind, welche der Einzelne nach Belieben ablehnen oder mitmachen kann. Damit ist wohl ohne weiteres deduktiv erwiesen, dafs alle gleichen Laute, welche unter genau gleichen Bedingungen stehen, zu gleicher Zeit in einem und demselben Dialekte die gleichen Veränderungen erleiden müssen. »Reste von Übergangszuständen« können wohl die Zeit des betreffenden Überganges überdauern (S. 14), doch geht das nicht die Lautgeschichte, sondern die Formenbildung an. Was den induktiven Beweis anbelangt, »so herrscht allgemeines Einverständnis darüber, dafs Lautgesetze, deren Ausnahmen sämtlich durch Kreuzwirkung eines anderen Gesetzes oder Dialektmischung oder Einwirkung falscher Analogie ihre Erklärung gefunden haben, recht selten sind.« -- »Wer nur einige Jahrzehnte die Entwickelung der Wissenschaft verfolgt hat, weifs, dafs fast jedes Jahr für eine Anzahl bisher willkürlich scheinender Ausnahmen die Erklärung gebracht hat und so auch die induktiven Aussichten für das Axiom fort und fort günstiger werden. Es sei nur an das Musterbeispiel der »germanischen Verschiebung der Tenues« erinnert, welche einst von Ausnahmen wimmelnd, durch Verners Entdeckung zu einem induktiv vollständig bewiesenen ausnahmslosen Gesetze geworden ist«. So J. Schmidt in seiner Rez. DL. 1885, 339ff. Gegenüber dem von ihm zugelassenen »sporadischen Lautwandel« mufs übrigens Curtius selbst (S. 22) den Wert des von ihm bekämpften Axioms als eines »selbsterziehenden Prinzips« rückhaltslos anerkennen.

Im zweiten Abschnitte spricht Curtius über die Analogie. Er wendet sich nicht ohne Grund gegen eine übereilte und übertriebene Anwendung dieses Erklärungsprinzips und fordert den positiven Nachweis

der Wahrscheinlichkeit, nicht die blofs negative Behauptung, dafs eine lautliche Erklärung unmöglich sei. Indem er also die Lautgesetze als Richtschnur anerkennt und die Einwirkung der Analogie durchaus nicht bestreitet, steht er den neueren Sprachforschern näher, als er selbst es haben will, nur dafs diese die Konsequenzen schärfer ziehen. Es kann gar nicht oft genug betont werden, dafs die Anwendung des Analogieprinzips durchaus keine Erfindung der neuesten Linguistik ist, sondern z. B. von der romanischen Sprachforschung so lange angewendet wird, als diese Wissenschaft überhaupt besteht. Das freilich kann man Curtius nicht zugeben, dafs etwa die neuen lebenden Sprachen oder die jüngsten Perioden derselben ein günstigerer Boden für die Analogiebildungen sind, als ältere oder die klassischen Sprachen. Eine Methodologie derselben, zu welcher in neuerer Zeit bereits Ansätze gemacht worden sind, u. a. von H. Paul in seinen Prinzipien, Benj. Jde Wheeler, Analogy and the scope of its application in language, Ithaca N. Y. 1887 (No. 61), würde nicht so nutzlos sein, wie J. Schmidt DL. 1885 a. a. O. glaubt, der jeden einzelnen Fall der Störung eines Lautgesetzes durch Analogie individuell behandelt und erklärt wissen will.

Der dritte Abschnitt enthält eine Kritik der neuesten Anschauungen über den indog. Vokalismus, dessen ursprüngliche »Buntfarbigkeit« (*a e o*) selbst Forscher wie J. Schmidt, Collitz u. a., welche sich sonst zu den Junggrammatikern in gewissem Gegensatze wissen, anerkennen. Curtius will von dieser Buntscheckigkeit nichts wissen; nach ihm besafs die indog. Ursprache nur erst *a*. Was er hier S. 90—120 gegen die neueren Satzungen vorbringt, gehört zu den schwächsten Partieen des Buches. J. Schmidt hat hier in seiner Rez. a. a. O. nachgewiesen, dafs der aus der von ihm und Collitz völlig bewiesenen, von Curtius vermuteten Existenz des *e* in der Ursprache auch die des *o* folgt; Curtius habe ferner den Nachweis übersehen, dafs auch im Germanischen *o* zu *a* geworden vgl. Paul in Paul und Braunes Beitr. VI. 195; Bezzenberger Beitr. V 176, J. Schmidt in KZ. 26, 353, ebenso im Litauischen, s. darüber Mahlow, Die langen Vokale etc. 9. 123. Auch die verschwundene Gunatheorie machen Curtius' zu ihren Gunsten vorgebrachte Argumente nicht wieder aufleben: man ist heute im Einverständnis darüber, dafs die Umkehrung der früheren Anschauung (d. h. die Entstehung der Kürzen aus den langvokalischen und diphthongischen Stämmen, also z. B. nicht aus *λιπ* folgt *λειπ λοιπ*, sondern aus *λειπ λιπ*; nicht *τιμᾰ φιλε τᾰχ φυγ*, sondern *τιμη φιλη τηχ φευγ* das Ursprüngliche) die allein mögliche und richtige sei.

Der vierte und letzte Abschnitt tadelt das Verhalten der neuesten Sprachforschung — es ist besonders J. Schmidt und Brugmann gemeint — gegenüber der früher als höchstes Ziel geltenden Lösung glottogonischer Probleme oder der begrifflichen Deutung der Stamm- oder Wortbildungssuffixe. Sie leide jetzt an übertriebener Skepsis (S. 147), hülle

sich stolz in den Mantel des Nichtwissens (89. 130). In der That hat man neuerdings die Erklärungsversuche der Suffixe in den Hintergrund geschoben, sie aber niemals ganz umgangen; aber die Art und Weise, wie sie von der früheren Forschung angestellt wurden, wie z. B. Curtius selbst die Personalendung *si* aus *tva* S. 147 ableitet, mufs gerechte Bedenken erregen, andererseits ist gerade bei Streifzügen in so dunkle Regionen gröfste Behutsamkeit und Vorsicht am Platze, und Deutungen wie die der Imperative auf *-tod* (*-tat*) von Thurneysen in KZ. 27, 179 sind mehr als unsicher.

Überblicken wir nun das Ganze. Für die Geschichte der Sprachwissenschaft in den letzten zehn Jahren ist Curtius' Buch ungemein lehrreich. Man kann sich aus ihm im wesentlichen wie im einzelnen über die seitdem hervorgetretenen Bestrebungen orientieren, wenn auch nicht in so zusammenhängender und umfassender Weise, wie die pragmatische Behandlung desselben Gegenstandes bei Delbrück, Einleitung (s. No. 1 oben) gestattet. Dafür ist aber jenes reicher an Belegen mittels behandelter Sprachformen, an denen die Theorie entwickelt wird. Überall sind an die allgemeinen Erörterungen feinsinnige Einzelbemerkungen geknüpft, welche sich hier und da zu förmlichen Untersuchungen ausspinnen wie die über das aspirierte Perfekt und die Dative auf *-οις* in der 3. Dekl. Die Hoffnung des Verf., dafs seine Schrift zur Klärung der Anschauungen und zur Ausgleichung bestehender Gegensätze beitragen werde, hat sich wenigstens indirekt erfüllt insofern, als sie eine Anzahl von Antikritiken der angegriffenen Forscher hervorrief, die nun ihrerseits das Wort ergriffen, teils um ihren Standpunkt zu rechtfertigen, teils um die Stellung des Gegners als eine unhaltbare zu erweisen. Dies geschah zum Teil schon in den Rez. So von J. Schmidt in seiner Anzeige DL. 1885, 339—344, wie wir schon gesehen haben; Osthoff in der Rez. BphW. 1885, 1605—1614. Ferner sind zu nennen die Rez.: ZöG. 1885, 626—631. F. Stolz. — LC. 1885, 309 f. G. M(eye)r. — PhR. 1885, 886 ff. Saalfeld. — WfklPh. 1885, 1515—1519 F. Holthausen. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 444 f. J. Wackernagel. Alle diese Urteile sind teils unter sich ziemlich gleichlautend, teils entsprechen sie den oben geäufserten Ansichten. Es seien noch erwähnt die Rez. in Athenaeum 1885, 75 f. - *Ἑστία*, *δελτ.* 1885, No. 458. — Phil. Anz. 1885, 285—288, H. D. Müller: als gehaltreich den klassischen Philologen zu empfehlen, welche sich durch die Zuversichtlichkeit der Junggr. nicht irre leiten lassen. — Rev. cr. 1885, 501—506. P. Regnaud gewinnt den Eindruck, dafs Curtius eine hoffnungslose Sache verteidige; das Beste wäre, man lege über das alte, unwiderruflich verurteilte System Trauer an. Freilich müfste dies dem Begründer der vergl. Sprachlehre schwer fallen, aber der unvermeidliche Schiffbruch des Systems sei nicht ohne tröstliche Seiten; Curtius selber habe am meisten beigetragen, der neuen Linguistik den Weg zu bahnen. — Vgl. endlich Rez. in Prace filol. I

(1885), 1. Baudouin de Courtenay. — Egyet. phil. közlöny 1885, 578—582 J. Balassa. -- G. 1885, 843ff. Golling und die Äufserungen Windischs in der vorhin genannten Schrift über Curtius S. 48. Letzteren sucht gegen die Junggr. in Schutz zu nehmen O. Immisch in seiner Rez. von Curtius' Kl. Schriften WfklPh. 1887, 260f., welcher mit Schuchardt (vgl. No. 25) die junggr. Lehre einen »blendenden Sophismus« nennt. Er sagt S. 260: »Wäre es Wahrheit, dafs die sinnige und autonome Energie des Sprachlebens sich auflösen müfste in die beiden einzigen Momente eines starren physiologischen Zwanges einerseits und eines vagen gedankenlosen Anklingens von Form zu Form andrerseits, welches noch dazu die psychologische Seite dieses Lebens darstellen soll: nun, so wäre die Grammatik des alten Namens einer Ars wahrlich unwürdig geworden.« Eine ganz unbegreifliche Verdrehung der Thatsachen, die sich Immisch hier zu Schulden kommen läfst. Die Grammatik der Alten hatte ihre Stärke vor allem in der Syntax, von vergleichender Sprachwissenschaft, und über Laut- und Formenlehre wufsten sie wenig. Wenn nun die Junggr. für letztere Gesetze aufgestellt haben, um Erklärungen für Unerklärtes zu geben, so kann das doch unmöglich ein Rückschritt oder eine Verschlechterung des Zustandes der ganzen Grammatik gegen die Alten sein. In selbständigen Schriften suchten Punkt für Punkt die Curtiussche Schrift zu widerlegen

17. K. Brugmann, Zum heutigen Stand der Sprachwissenschaft. Strafsburg, Trübner. 1885. 144 S. 2,50 M.

18. B. Delbrück, Die neueste Sprachforschung. Betrachtungen über Georg Curtius' Schrift Zur Kritik d. neuesten Sprachf. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1885. 49 S. 1 M.

Beiden Entgegnungsschriften ist das gemeinsam, dafs sie, an den Gang der Curtiusschen Beweisführung sich anlehnend, ihre Bemerkungen an jene vier Hauptpunkte knüpfen, obwohl sie richtig erkennen, dafs die ersten beiden Kapitel (Lautgesetze und Analogie) streng zusammengehören, dafs sie auch ein einziges bilden könnten. Beide, Delbrück wie Brugmann, sind durch Curtius' Ausführungen nicht davon überzeugt worden, dafs sie, gegen die er sich wendet, in falsche Bahnen eingelenkt sind; trotz aller Meinungsverschiedenheit sei des Einenden zwischen alter und neuer Richtung viel mehr als des Trennenden. Die weitere Verständigung könne so nicht schwer fallen (Brugm. 47. Delbr. 49). Sie zeigen, dafs ihre eigenen Lehren und die Hauptsätze der neuen Richtung den Lehren der älteren Sprachforschung keineswegs diametral entgegengesetzt, sondern nur die notwendige Konsequenz und organische Fortentwickelung derselben sind, dafs Curtius den Kern der eigentlichen Meinungsverschiedenheit umgangen und mifsverständlicher Weise Ansichten bekämpft, die im Grunde gar kein Streitobjekt bilden. So ist

Curtius selbst zuletzt für eine strengere Handhabung der Lautgesetze eingetreten und bezüglich der Analogie verlangt er nur beschränkteren und nicht so häufigen Gebrauch, als er neuerdings beliebt wird, vgl. Curtius, Grundzüge d. gr. Etym.[5] 80. Delbrück bezeigt übrigens S. 23 die gleiche Abneigung gegen Aufstellung methodologischer Prinzipien wie J. Schmidt und will dafür lieber erst den Stoff nach allen Seiten hin sammeln; beide halten wohl nur deshalb, weil die Bestimmung der Grenzen der Analogie auf Grund des heute vorliegenden Materials äufserst schwierig ist, alle allgemeinen Erörterungen über dieselbe zunächst für nutzlos. Was Curtius und Delbrück über die Fundstätten der Analogie (Mitte und Ende der Wörter) sowie über ihr Vorkommen in den klassischen Sprachen äufsern, darüber vgl. des Ref. Rez. beider Schriften in PhR. 1885, 917—925, speziell S. 921, wo beider Ansicht, dafs die Analogie in den alten Sprachen seltener auftrete, nicht gebilligt wird. Dafs es sowohl Brugmann wie Delbrück gelungen ist, Curtius' Vorbehalte und Bedenken gegen die neueste Sprachforschung zu entkräften, wird von der Kritik zugestanden, vgl. F. Hartmann in DL. 1885, 1409 f. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 444 J. Wackernagel. — ZöG. 1885, 626–631 F. Stolz. — G. 1885, 843 ff. Golling. — BphW. 1885, 1610 ff. H. Osthoff. — WfklPh. 1885, 1519 ff. F. Holthausen. — LC. 1885, 814 ff. H. P(aul). — Brugmanns Schrift ist ausführlicher als Delbrücks gehalten, welcher Hartmann in DL. 1885, 1781 den Vorzug giebt, weil er ruhigeren Tones als Brugmann sich nicht auf eine unfruchtbare Wiederholung seiner Ansichten beschränkt, sondern möglichst unbefangen das Für und Wider der entgegenstehenden Meinungen abwägt. Wir finden indes, dafs Brugmann sich sehr besonnen und mafsvoll ausdrückt, dafs er Curtius, wo es nur möglich ist, entgegenkommt und durch seine beredte Apologie zur Klärung der Kontroverse das Seinige beigetragen hat. Delbrücks Standpunkt ist mit dem von Brugmann zwar nicht identisch, doch kommt er demselben sehr nahe. Delbrück sucht mehr zu vermitteln; er sieht den Unterschied zwischen Schleicher und Curtius einerseits und den jüngeren Forschern andrerseits für nicht so gewaltig an wie Brugmann. Dieser wendet sich S. 129—144 am Schlusse seiner Schrift in einem Anhange mit aller Schärfe gegen J. Schmidt und dessen Besprechung des Curtiusschen Buches in DL. (s. oben). Aber diese Schärfe des Tones mag verzeihlich sein, da J. Schmidt sich schon seit Jahren ohne erklärlichen Grund Brugmann schroff gegenübergestellt hat. Schmidt will in jener Rez., einer oratio pro domo, den Nachweis führen, dafs die von Curtius gegen die neueren Forscher erhobenen Vorwürfe ihn nicht treffen, da er stets von den Übertreibungen der Junggrammatiker sich fern gehalten habe, während er das, was an ihrer Methode richtig sei, längst vor ihnen geübt und gelehrt habe. Ja, nicht von Leskien, sondern von Schleicher müsse die neue Aera datieren. Demgegenüber sucht Brugmann das Unzutreffende dieser Behauptungen zu erweisen. Es heifse

die Thatsachen auf den Kopf stellen, wenn Schmidt ferner behaupte, dafs es nicht Leskien sondern Schleicher gewesen sei, der zuerst die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze gelehrt habe, und schon 1860 in seiner Deutsch. Sprach.[1] S. 60 von der Wirkung der Analogie rede und diese zwei Hauptgrundsätze der neueren sprachwissenschaftlichen Richtung praktisch geübt habe. Brugmann zeigt nun an einer Anzahl klarer Belege aus Schleichers Compendium, dafs diesem der Gedanke an eine konsequente Durchführung der Lautgesetze recht fern gelegen habe, und weist das Nämliche von Schmidt selbst nach an vielen Beispielen aus dessen früheren Arbeiten. — Weitere Rez von Delbrücks Schrift JZ. III 320f. Techmer. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. VI, 441, Wackernagel. — Von Brugmanns Schrift: Rev. cr. 1885, No. 33. 34 V. Henry. — Phil. Anz. 1885 No. 7/8, letztere beiden weniger günstig. — Egyet. phil. közlöny IX, 578 ff. Balassa. Zusammenfassende Rez. über Curtius, Brugmann und Delbrück in PhR. 1885, 916—922 und N. Phil. Anz. 1886 S. 3 ff. H. Ziemer. Während so Brugmann, Osthoff, Paul die Priorität Schleichers in bezug auf ihren Satz bestreiten und diese Leskien zuerkennen, kommt F. Hartmann a. a. O. J. Schmidt zu Hülfe: Leskien habe thatsächlich nur einer längst bestehenden Meinung zuerst bestimmten Ausdruck gegeben; er spreche die Theorie von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze nicht an hervorragender Stelle und nicht mit besonderer Betonung aus; er vergleicht die Reserve, mit welcher Delbrück Einl.[2] 60 über ihn urteilt. Thatsächlich angewendet hätten jenen Satz bereits J. Grimm Gramm. I[3] XIII f. (1840), Amelung HZ. 18 (1874) S. 162. 219; Scherer Preufs. Jahrb. 35 (1875) 107, speziell Schleichers Comp. § 4 Anm. Leskien habe Schleichers Forderung nur in eigenartiger Weise formuliert, betont und angewandt.

Dieser Prioritätsstreit hat dann weitere Fortsetzung gefunden in

19. J. Schmidt, Schleichers Auffassung der Lautgesetze. KZ. 28, 303—312.

Nachdrücklicher Hinweis, dafs von Schleicher die Neugestaltung der sprachw. Methode herrühre. Schmidt erinnert an frühere Hinweise dieser Art, die er DL. 1881, 119. 263. KZ. 26, 329, Sitzungsber. d. k. preufs. Ak. d. W. vom 3. Juli 1884 S. 740 und zuletzt DL. 1885, 340 ausgesprochen. Schleicher selbst habe sich als Sklaven der Lautgesetze bezeichnet, sie seinen Schülern eingeschärft; seine ganze wissenschaftliche Persönlichkeit sei ohne diese Theorie undenkbar; sie sei die Grundlage aller seiner Lehren; von den neueren sei sie nur weiter ausgebaut worden. J. Schmidt richtet diese Darlegung des Sachverhaltes besonders gegen Brugmann, auf dessen Ausführungen gegen ihn er antwortet, und verwahrt sich auch gegen den Vorwurf gehässiger Anfeindung der junggr. Richtung. — Uns scheint die Wahrheit auch hier in der Mitte zu liegen: Schleicher wollte die festgestellten Lautgesetze sorgfältig be-

rücksichtigt wissen ; er verfuhr darnach praktisch, ohne das Prinzip auszusprechen; die Neueren haben die fundamentale Wichtigkeit ihres Satzes für die Abgrenzung des Gebietes des Lautwandels gegen das der Analogie von vornherein erkannt, und indem sie ihn als oberste Regel bewufst an die Spitze aller ihrer Forschungen stellten und planmäfsig ihm eine souveräne Herrschaft einräumten, sofort eine systematische Untersuchung der realen Faktoren der Sprachentwickelung, der Prinzipien der Sprachgeschichte daran geknüpft. Dadurch wird der Ruhm und die Ehre Schleichers, die auf ganz anderem Felde gewachsen sind, keineswegs angetastet.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch bemerkt, dafs Brugmanns Schrift seine Freiburger akademische Antrittsvorlesung vorgedruckt ist. Sie lautet

20. K. Brugmann, Sprachwissenschaft und Philologie S. 1–43.

Eine Erörterung des notwendigen engen Zusammenhangs zwischen beiden Wissenschaften, der zwar bereits mehr und mehr von den Philologen empfunden, aber noch nicht von allen begriffen sei. Aus den Aufgaben beider Disziplinen wird ihre Untrennbarkeit bewiesen, vgl. dagegen Schuchardt unter No. 25. Die vergleichende Sprachwissenschaft sei durchaus eine philologische Disziplin; sie habe ihren Schwerpunkt stets im sprachlichen Teile gehabt und werde ihn stets in diesem behalten. Man habe, um eine Trennung beider Wissenschaften zu begründen, der vergl. Sprachforschung die entwickelungsgeschichtliche Erforschung, das allgemein Indogermanische die vorhistorische Grammatik, der Philologie dagegen die deskriptive und statistische, die historische Grammatik, die Kulturseite der Sprache und das speziell Griechische, Lateinische u. s. w. zuweisen wollen. Dies sei aber unmöglich. Demgegenüber sei von der wissenschaftlichen Praxis zu fordern, dafs Sprachforscher und Philologen einträchtig die Einheitlichkeit auch in der Forschungsmethode darstellten. Vor allem müfsten die klassischen Philologen diesen Fragen gröfsere Aufmerksamkeit zuwenden; sie seien ebenso wie die Sprachforscher berufen, zu der allseitigen und endgültigen Lösung der Grundfragen beizutragen. Zum Schlusse skizziert Brugmann in Kürze die geforderte einheitliche Methode und zieht aus den gewonnenen Begriffsbestimmungen eine Reihe von Konsequenzen für die Praxis, empfiehlt endlich den jungen Philologen Vorlesungen über das Wesen der Sprache und ihre Entwickelung. Verf. weifs so dem schon oft behandelten Thema neue Seiten abzugewinnen. Aber seine Antrittsrede gehört besonders deshalb in die Reihe der hier gemusterten methodologischen Schriften, weil sie S. 31–39 einen dankenswerten Überblick über die Entwickelung der Sprachwissenschaft von Bopp bis 1880 gewährt, wobei in warmen Worten der Verdienste Steinthals und H. Pauls gedacht wird; auch Curtius, der, was Verf. verschweigt, gerade in seiner

Person die von jenem gewünschte Vereinigung von Sprachwissenschaft und Philologie verkörperte, Schleicher, Scherer, Leskien, Whitney, welcher von Deutschlands Vorgang eine Einigung hinsichtlich jener Grundfragen mit Zuversicht erwartet, werden berührt. Rez. s. oben unter No. 17.

21. F. A. March, The Neo-grammarians. Proc. of the XVII. ann. sess. Amer. philol. Assoc. 7.—11. Juli 1885 Newhaven. XIX. XX.

Dieser am 8. Juli vom Prof. March vom Yale College gehaltene Vortrag wendet sich gegen E. Sievers und dessen Aufsatz Philology in der 9. Aufl. der Encycl. Brit. Sievers gebe drei charakteristische Kennzeichen der Junggrammatiker an:

1. Sie sehen von glottogonischen Problemen ab, weil diese unlösbar seien (vgl. unseren Bericht No. 16).

2. Sie tadeln die von organischer Entwickelung entlehnten bildlichen Ausdrücke, weil diese irreleiten.

3. Sie seien der festen Überzeugung, aus lebenden Sprachen sei eine Einsicht in die wirkenden Kräfte (Faktoren forces) der Sprache zu gewinnen. Als solche Faktoren behandle Sievers vorgehend Lautveränderung und Analogiebildung. Er bemühe sich zu zeigen, dafs aller Lautwandel nach ausnahmslosen Gesetzen sich vollziehe. Dieser Satz habe wohl, meint March, praktischen Wert für die, welche solche Gesetze aufstellen, nötiger sei es aber, auf induktivem Wege den Kräften nachzuspüren, welche den Veränderungen zu grunde liegen. Sievers lasse die Analogiewirkung auch willkürlich und unregelmäfsig vor sich gehen und betone die Bedeutung von Stärke und Stimmhöhe für die Ablautsreihen mit Recht. In der neuen Lehre über den indog. Vokalismus — Schwächung statt der Steigerung der altind. Grammatiker – sieht March die umgekehrte Welt. S. JZ. III 344 F. Techmer.

Auf diesen Vortrag Marchs antwortete

22. W. Whitney, Remarks upon Marchs paper: The Neogrammarians. (Proc. etc. s. oben XXI.)

Er hält die junggr. Bewegung in der That für eine hochinteressante und wichtige. Er bemerkt zu

1. Die Frage, ob *vaid* älter ist als *vid* oder umgekehrt, ist gerade so eine glottogonische wie nur irgend eine andere. Also diese glottogonischen Fragen hätten denselben Anspruch auf Lösung; sie als unlösbar zu bezeichnen, sei unwissenschaftlich.

2. Die Vorsicht im Gebrauche metaphorischer Ausdrücke sei kein besonderes Verdienst der neuen Schule. Wenn man ihr

3. als den wichtigsten Artikel ihres Glaubensbekenntnisses die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze zuerkenne, so sei letztere weder Induktion noch Deduktion, vielmehr eine einfache Hypothese (assumption),

bisher unbewiesen und wahrscheinlich nicht beweisbar. Gegen Whitneys Meinung vergl. aber J. Schmidt in uns. Ber. No. 16.

23. P. Merlo, Appunti di sintassi secondo il metodo dei giovani grammatici di Hermann Ziemer. Rassegna critica, Napoli 1884. IV 5 (Maggio) 130—141.

24. P. Merlo, Cenni sullo stato presente della grammatica ariana istorica e preistorica. A proposito di un libro di G. Curtius. Estr. d. Riv. di fil. XIV. Torino, Loescher 1885.

In beiden Schriften macht Merlo, ein Gegner der Junggrammatiker in mancher Beziehung oder doch wenigstens nicht ihr Freund, es sich zur Aufgabe, die Meinung zu bekämpfen, als bestehe ein Kontrast zwischen der älteren und neueren Sprachforschung. Er steht auf Curtius und Ascolis (s. unten) Seite. Eine Reformation sei von den Junggrammatikern nicht ausgegangen; Ascoli und Flecchia u. a. hätten mindestens gleichen Anspruch mit deutschen Forschern darauf, gleich jenen die Lautgesetze festgestellt und die Wirksamkeit der Analogie beleuchtet zu haben. Man dürfe daher nicht von einer Umwälzung, sondern höchstens von einer Entwickelung reden. Ziemer, der sich sonst, wenn er sich auf spezielle sprachliche Fragen einlasse, einsichtig genug zeige, erhebe in seinem Abschnitte »Zur Gesch. der junggr. Litt.« (s. oben No. 8) ungerechtfertigte Anklagen gegen verdiente Forscher der älteren Richtung, die er im Vergleich zu den neueren unterschätze. Ref. bemerkt demgegenüber, dafs er heute jener Abhandlung eine etwas andere Form geben würde, wenn er sie noch einmal schreiben müfste; das Verdienst jener von ihm durchaus hochgeachteten älteren Forscher würde dann nicht zu kurz kommen. Vergl. des Ref. Urteil über Ascoli in BphW. 1888 S. 177 ff. Da aber Merlo im übrigen über die Junggrammatiker wie Ascoli denkt, so werden wir noch Gelegenheit haben, weiteres über jene Meinung zu hören. In der unter No. 24 genannten Schrift geht Verf. in der Bekämpfung der Hauptgrundsätze jener Richtung zu weit, indem er geradezu den Satz von einer endlosen Veränderlichkeit der phonetischen Gesetze aufstellt. Er sucht hier mit grofsem Aufwand von Gelehrsamkeit in urbaner Weise die Gegner von Curtius zu widerlegen, aber die Beweisführung ist nicht überzeugend, wie V. Henry Rev. cr. 1886, 221--225 ausführt. Merlo, der als ein entschiedener Streiter gegen die Lehre von dem absoluten Charakter der Lautgesetze auftritt[1]) und dabei die Sache vielfach von einer falschen Seite auffafst, findet einen Mitarbeiter gleicher Gesinnung in

[1]) Er sagt u. a. Die Junggr. verwechseln »il concetto simplicissimo di leggi con quello degli effetti complessi che si producono per molte leggi che cooperino e si consertino insieme variamente«.

25. H. Schuchardt, Über die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker. Berlin, Oppenheim. 1885. 39 S. 0,80 M.

Eine gedankenschwere und geistreiche, zugleich ruhige, würdig gehaltene, sachliche Polemik, von blindem Parteieifer so weit entfernt, dafs sie vielmehr die streitenden Parteien zu einigen trachtet. Sie richtet sich wesentlich gegen den junggr. Satz: Die Lautgesetze wirken ausnahmslos, sekundiert also G. Curtius Streitschrift gegen Osthoff, Brugmann, Paul und Delbrück. Die sprachliche Fassung des Satzes sei unglücklich, er laute besser: Der Lautwandel geht nach ausnahmslosen Gesetzen vor sich. Sodann stellt Schuchardt die gegnerische Partei als in sich nicht einig oder teilweise inkonsequent dar, schliefst hieran seine Einigungsversuche, übt also nicht blofs negative, sondern auch positive Kritik. Diese besteht zunächst darin, dafs er die beiden Prinzipien der Junggr., die den Lautwandel bestimmenden Faktoren, den physiologischen und den psychologischen, als nicht so gegensätzliche, sich einander ausschliefsende auffafst, sonst wäre die lebendige Einheit des Sprachlebens unerklärlich. Er denkt sich also einen Übergang zwischen beiden der Art, dafs diejenigen Lautgesetze, welche durch die Analogie gestört werden können, psychologisch bedingt sind, dafs also eine rein lautliche Analogie anzunehmen ist (S. 4, vgl. 29), oder dafs die Analogie selbst nach Art von Lautgesetzen wirkend oder Lautgesetze bewirkend auftritt (S. 22.): also Berührung beider und gegenseitige Übergriffe. Wir haben aber schon oben bei Paul (No. 2) gesagt, dafs dieser Standpunkt in gewissem Sinne schon längst von Paul gegenüber Osthoff vertreten ist, wenn er das physiologische Moment als beim Lautwandel zu Recht bestehend nicht anerkennt. Vgl. auch Brugmann, Z. heut. Stand der Sprachwissensch. S. 49. — Einen zweiten Angriff richtet Schuchardt gegen die räumliche und zeitliche Einschränkung der Lautgesetze, welche die Gegner ihrem Prinzipe ausnahmsloser Lautgesetze zu geben genötigt sind (S. 10ff.) Dies sei der schwächste Punkt ihrer Position. Sie hätten hier auf die Sprachspaltung und Sprachmischung keine Rücksicht genommen; aufserdem habe zugestandenermafsen das Bewufstsein und die Mode, also Willkür einen Anteil am Lautwandel (12); damit sei die Annahme der Ausnahmslosigkeit unvereinbar. Wenn man ferner Vorhandensein der gleichen lautlichen Bedingungen für gleichmäfsiges Wirken der Lautgesetze verlange, so sei das eine mifsliche, schwankende Basis. Schuchardt hält noch weit über Curtius hinaus, der doch nur in einzelnen Fällen »sporadischen Lautwandel« zuliefs, daran fest, dafs jeder Lautwandel in irgend einer Phase sporadisch ist. — Da die Lehre von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze sich weder auf deduktivem noch auf induktivem Wege beweisen lasse — vergl. dagegen J. Schmidt oben unter No. 16 — so stehe man, wie schon Bloomfield (s. No. 14) sagt, vor

einem Dogma.[1]) Dieses Dogma, das eine gröfsere Strenge in die Wissenschaft einzuführen vermeine, müsse eher als ein Hindernis erscheinen, die Wissenschaft fortzuentwickeln (S. 29. 33). Man wolle die Lautgesetze selbst nicht, aber die Ausnahmen durchaus begreifen und zwar letztere meist auf die Wirkungen begrifflicher Assoziationen zurückführen. Aber dabei würden andere Faktoren wie die Sprachmischung vernachlässigt. Schlufs: Ausnahmslosigkeit aller Lautgesetze aufzustellen sind wir nicht berechtigt (32). — Die Vorhaltungen Schuchardts haben manches Berechtigte, aber dafs sie zu weit gehen oder zum Teil wesenlos sind, wird jeder einsehen, der Brugmanns Antwort auf Curtius' Angriff (s. No. 17) S. 53—57, gleichsam das Programm der angegriffenen Richtung, gelesen hat.

Wenn Schuch. schliefslich meint, es fänden sich in den Schriften der Junggr. selbst mannigfache Widersprüche in bezug auf deren Lehrsatz, so hätte ihn dies um so mehr zur Vorsicht mahnen sollen, dafs er nicht die ganze Richtung für etwas verantwortlich machte, worin eine Übereinstimmung zu finden zwar das allseitige Bestreben vorwaltet, das aber wegen seines verhältnismäfsig noch jungen Daseins zu einer abgeschlossenen Entwickelung noch nicht gelangt ist. Man warte doch ruhig ab, ob die Zahl der ungedeuteten Ausnahmen von jedem Lautgesetze sich nicht zuletzt so verringert, dafs seine Konsequenz erwiesen, der geringe Rest aber genügend erklärt ist.

Von einer Verständigung zwischen Sprachwissenschaft und Philologie, wie Brugmann (s. oben No. 20) sie anstrebte, kann Schuch. S. 37 kein Heil erblicken, hält vielmehr den »unklaren Begriff Philologie« von der Sprachwissenschaft fern. Diese Trennung ist aber u. E. praktisch undurchführbar.

Wir müssen gegen Schuch. Einwendungen noch bemerken: Unleugbar bildete das junggr. Prinzip gegen frühere Forschung einen Fortschritt; seine strenge Handhabung schuf Sicherheit an Stelle unsicheren Schwankens und war für die Wissenschaft erspriefslicher als das Gestatten unerklärter Ausnahmen oder sporadischen Lautwandels; wurden doch selbst die Gegner des Prinzips zu strengerer Befolgung ihrer Grundsätze gedrängt und so unwillkürlich zur Anerkennung der in ihm enthaltenen Wahrheit genötigt. Sollte ferner wirklich die »methodische Bequemlichkeit« (S. 35) desselben ihm so viele Anhänger verschafft haben? Wir sehen in ihm eher Schwierigkeit als Leichtigkeit, und so müssen wohl andere Gründe unsere jungen Sprachforscher in diese Richtung hineingezogen haben. Und ist es etwas »Mechanisches«, die Analogie in den Abweichungen von den Lautgesetzen aufzudecken? Nur darin geben wir Schuchardt Recht, dafs wir mit L. Tobler (Lit. f. germ. u.

---

[1]) Wir sagen mit Brugmann, Griech. Gramm. 7 und Stolz, ZöG. 1886, 191 richtiger: »ein Axiom«.

rom. Phil. 1881, 123 und in Rez. von Schuch. in ZVSp. XVII, 96 ff.), Misteli (das. XI und XII. Bd.), Ph. Wegener, Ascoli (s. unten No. 38) glauben, nicht alle Abweichungen finden einzig in der Analogie ihre ausschliefsliche Erklärung. Es mögen sehr wohl andere Faktoren, die Schuchardt geltend macht, in Rechnung gezogen werden.

Unstreitig hat Schuchardt durch seine offene und freimütige Aussprache (die Schrift ist dem »Junggr. G. Meyer« gewidmet) der Wissenschaft einen Dienst geleistet. Die angegriffene Partei konnte die Stimme eines deutschen Vertreters der romanischen Philologie (oder mufs es nach Schuch. nun »roman. Sprachwissenschaft« heifsen?), der nicht ein einseitiger Sprachforscher, sondern Kenner des Sprachlebens auf weiteren Gebieten ist, nicht überhören. Sie hat sich bereits gelegentlich verteidigt, so H. Paul in Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 1—6, vgl. die anon. Rez. in LC. 1886 No. 7. — F. Stolz in ZöG. 1886, 190—192: »scharfsinnig, aber verfehlt, denn aus Schuch. Auffassung ergiebt sich logischerweise die bedenkliche Schlufsfolgerung: es giebt überhaupt keine bestimmten Gesetze in der Entwickelung der Sprache«. Zu diesem Schlufssatze kam wunderlicher Weise thatsächlich Merlo (s. oben No. 24), aber wäre es so, dann müfste die Sprachwissenschaft aufhören und sich mit einem »Ignoramus et ignorabimus« zur Ruhe setzen, vgl. H. Ziemers Rez. in BphW. 1886. S. 924—927. L. Tobler nimmt in s. Rez. ZVSp. XVII, 96—100 einen vermittelnden Standpunkt zwischen Schuch. und den Junggrammatikern ein, steht aber mehr auf Schuch. Seite. — Bezzenberger Gött. gel. Anz. 1886, 509—512: »Ebenso vortrefflich hinsichtlich der .. Kritik . . ., wie die positiven Gedanken des Verf.« — DL. 1886, 1023 F. Hartmann: inhaltsreich. — Academy 1886, 227. — Rev. cr. 1886, 221—225 V. Henry: Schuch. fafst die Sache vielfach von einer falschen Seite auf. Auf diese Kritik hin veröffentlichte

26. H. Schuchardt, Réponse à Mr. V. Henry. Rev. cr. 1886, 15 S. 294, und »Erwiderung« auf H. Pauls Rez. in Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, ebend. S. 80—83.

Erstere ist eine sehr kriegerisch gestimmte Zurückweisung, mehr an die Adresse der gesamten neugrammatischen (diese Bezeichnung schlug Ref. zuerst in Jungg. Streifz.[2] S. 2 Anm. vor) Schule gerichtet. Schuch. will sich auf den Boden nicht einer voreingenommenen Lehrmeinung, sondern auf den der Logik, der Methodenlehre gestellt haben, aber von letzterer wolle Hr. V. Henry eben nichts wissen. Hinfällig sei der Einwand der Neugrammatiker: »Wir erst haben die Linguistik zum Range einer Wissenschaft erhoben, ohne unsere Methode wäre die Sprachenkunde keine Wissenschaft«. Dies hat aber u. W. in dieser Form kein Junggr. behauptet, und Schuch. irrt, wenn er meint, dafs Anmafsung zum Wesen der neueren Schule gehöre. Derartige Überhebung billigt auch nicht der, welcher von seiner Methode ganz eingenommen

ist. — Die »Erwiderung« weist drei Hauptangriffe Pauls gegen Schuchardts Schrift zurück.

27. M. Bréal und E. Desjardins, Sitz.-Ber. der Académie des inscriptions zu Paris vom 29. Jan. 1886

nehmen auf Grund von Schuchardts vorgenannter Schrift (No. 25) Stellung zu den néo-grammairiens. Beide Akademiker würdigen den nützlichen Anstofs, welchen die Junggr. der Linguistik dadurch gegeben, dafs sie gröfsere Strenge und Genauigkeit in die Forschung gebracht haben; sie bedauern jedoch die tendenziöse Absonderung der neuen Schule, welche prätendiere, eine Revolution in der Wissenschaft geschaffen zu haben, während sie in Wahrheit nur auf vorgebahnten Wegen vorwärts schreite. — Aber weder behaupten die Junggr. das erste von sich, noch leugnen sie das zweite; die Anklage ist also hinfällig. Von einer »Revolution« reden weniger deutsche Forscher, sondern fremde wie A. H. Sayce (vgl. No. 36. 37.), der sie in der neuesten Forschung in Deutschland zu finden glaubt.

A. F. Potts Stellung zu den Junggrammatikern s. No. 68.

28. W. Scherer, Jakob Grimm. 2. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. 1885. VIII, 361 S. 5 M.

Ein beklagenswertes Geschick, das dem Leben unseres Curtius im Jahre 1885 ein Ziel setzte, entrifs der Wissenschaft bald darauf noch einen zweiten Forscher und Lehrer ersten Ranges, den unvergefslichen Wilhelm Scherer (* 26. April 1841 † 6. Aug. 1886). Auch er hat auf sprachwissenschaftlichem Gebiete in seinem grammatischen Hauptwerke »Zur Gesch. der deutschen Sprache« Berlin 1868. 2. Aufl. 1878 bahnbrechend gewirkt nicht nur wegen der Heranziehung der Lautphysiologie zur Erklärung der Lautverhältnisse und Lautübergänge, sondern auch durch grundsätzliche Berücksichtigung der Analogie (damals falsche Analogie genannt) in der Formenerklärung, sowie eines anderen Momentes, der Differenzierung. Diese aus den neueren Sprachperioden nachweisbaren Vorgänge nahm er auch zur Erklärung älterer, geschichtlich nicht bezeugter Vorgänge des Sprachlebens an. Dies Buch teilte in allem das Schicksal, welches Pauls »Prinzipien« traf. Kühl aufgenommen hat es doch den gröfsten Einflufs geübt. Einen warmen Nachruf widmet dem Freunde Ernst Martin in JZ. III 217—224.

Glanz und Wärme der Darstellung zeichnen auch Scherers Buch über Jakob Grimm aus. Wir erwähnen es hier, weil einzelne Kapitel daraus den Sprachforscher besonders zu interessieren geeignet sind, so das 6. über Grimms Grammatik, das 8. über die Lautlehre, das 13. über Ethnographie und Sprache, das 14. über Grimms Wörterbuch. Grimms Ansicht über das Lautgesetz findet sich S. 196—206. Dort auch sein Satz: »Lautgesetze sind keine Naturgesetze« — ein Satz, den

den wir sofort weiter verfolgen müssen. Weiteres über die sprachwissenschaftliche Seite des Schererschen Buches giebt JZ. 366 ff. F. Techmer.

Die Frage:

Sind die Lautgesetze Naturgesetze?

ist verschieden beantwortet worden. Bejaht wurde sie von der engeren Schule Schleichers, welcher die Sprache als ein Naturorganismus und die Sprachwissenschaft als eine Naturwissenschaft erschien.

29. F. Müller, Sind die Lautgesetze Naturgesetze? JZ. I 211 bis 214

nimmt wohl auf Grund einer Äufserung H. Pauls, die jener indes längst widerrufen, unrichtiger Weise an, dafs alle Junggrammatiker den Lautgesetzen den Wert von Naturgesetzen beilegen, und sucht diesen Satz auch durch ein ganz verfehltes Beispiel als hinfällig zu erweisen. Wären sie es, sagt er, so müfste die Sprache ewig in demselben Zustande verharren und jede Entwickelung derselben müfste geleugnet werden. Aber die Lautgesetze entstehen, wobei sie nicht ausnahmslos wirken — hierfür bleibt Müller den Beleg schuldig —, und vergehen, während die Naturgesetze ewig und unvergänglich sind. Die Lautgesetze sind höchstens mit den Gesetzen der Mode zu vergleichen. So F. Müller. Schuchardt stimmt ihm (s. No. 25) insofern bei, als sie in grofsem Umfang Sache der Mode, d. h. der bewufsten oder halbbewufsten Nachahmung sind. Curtius, Grundzüge[5] 81 dagegen sprach von »Lautgesetzen, die sich beinahe mit der Konsequenz von Naturkräften geltend machen«. Die Junggrammatiker wiederum konnten wohl durch den Satz von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze den Anschein erregen, als hielten sie dieselben für Naturgesetze. Aber nur den Anschein. Denn in Wahrheit sind sie jetzt weit davon entfernt, beide zu verwechseln. So sagt H. Paul, Prinz.[1] 55[1]): »In dem Sinne wie wir in der Physik oder Chemie von Gesetzen reden, ... ist der Begriff »Lautgesetz« nicht zu verstehen.« vgl. Osthoff, Morphol. Unters. I S. XIV. WfklPh. 1885, 460f. Osthoff sagt zwar (Das phys. u. psych. Moment. Berlin, Habel 1879, 47) mit Recht, dafs die Wissenschaft von der Sprache zum guten Teil beides zugleich ist, sowohl Naturwissenschaft wie Geisteswissenschaft, und spricht S. 28 von einem (bei sprachlichen Neubildungen geltenden allgemeinen) Naturgesetze der aus einer geringeren Kraft erfolgenden weniger durchgreifenden Wirkung, aber daraus folgt noch nicht, dafs er Laut- und Naturgesetze identificiert. F. Masing, der durchaus auf junggrammatischem Boden steht, definiert in der No. 4 angezeigten Schrift S. 7 so: »Lautgesetze sind aus der Beobachtung bestimmter Gleichmäfsigkeiten,

---

[1]) Hiermit hat Paul seine frühere Ansicht, die fast entgegengesetzt lautete (Unters. über den germ. Vokalismus S. 165) definitiv aufgegeben.

welche in einer bestimmten Sprache und Zeit erscheinen und nur für diese Gültigkeit haben, abstrahierte Bestimmungen für den historisch-nachweisbaren mechanischen Lautwandel im formalen Sprachstoffe. Dafs diese Definition die Fassung des Begriffs Gesetz in dem Sinne, wie es in der Physik und Chemie gebraucht wird, ausschliefst, ist einleuchtend, denn ein Lautgesetz stellt nicht wie ein Naturgesetz fest, was unter gewissen Bedingungen immer wieder eintreten mufs.« Kruschewski in der No. 6 angez. Abh. (JZ. II, 262) hält die Vergleichung der Lautgesetze mit physischen und chemischen Gesetzen für eine unglückliche. »Die Sprachgesetze sind nur mit den biologischen Gesetzen, d. h. mit den Gesetzen alles dessen, was sich entwickelt oder lebt, vergleichbar.« In diesem Sinne spricht er denn auch weiterhin von den Lautgesetzen als Naturgesetzen. Schon hieraus wird ersichtlich, dafs nur die verschiedene Gebrauchsweise desselben Wortes »Naturgesetz« die Mifsverständnisse hervorgerufen hat, welche in der Litteratur über diese Frage eine so grofse Ausdehnung gefunden und eine so grofse Rolle gespielt haben. Kruschewski geht aber in der Vergleichung mit den Naturgesetzen am weitesten, weiter als die sonstigen Junggr. Noch weiter geht

30. G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der roman. Philol. Heilbronn, Henniger 1884. I. XVI, 244 S. 4 M. II. XVIII, 505 S. 7 M.,

der II. S. 43ff. über die Lautgesetze und ihre Gültigkeit handelt. Seine Ausführungen gelangen zu dem extremen Satze: »Die Lautgesetze wirken also mit der gleichen Strenge wie Naturgesetze, aber freilich nur innerhalb derjenigen Sphäre, wo die betreffende Sprache sich organisch und normal entwickelt hat«. Diese Theorie ist eher geeignet, die Sache zu verwirren als zu erklären. Es dürfte schwer sein, die normale Entwickelung abzugrenzen.

Am ausführlichsten äufsert sich über die ganze Frage

31. W. Wundt, Logik. II. Bd. Methodenlehre. Stuttgart, Enke 1883. XIII, 620 S.

Aus diesem für die sprachwissenschaftliche Methodenlehre hochwichtigen Werke des grofsen Logikers und Psychologen, der in dem Streite der Meinungen über den Parteien stehend von höherem Gesichtspunkte aus die Sache überschaut und dabei auf dem Gebiete der Naturwissenschaften wie auf dem der Geisteswissenschaften gleichmäfsig zu hause ist, gehen den Sprachforscher besonders an I, I. Abschnitt Kap. 3 Die Entwickelung der logischen Normen. II. Einleitung und IV. Abschn., 1. Kap. (darin über die Psychologie der Sprache). 2. Kap. 3. Die Methodik der philologisch-historischen Wissenschaften. a) Die Linguistik. Hier heifst es S. 550: »Bald hat man sie, wie es hier geschieht, den Geschichtswissenschaften zugezählt, bald ist sie in ausdrücklichem

Gegensatz hierzu als eine Naturwissenschaft bezeichnet worden . . .« Die Linguistik als eine unzweifelhaft historische Wissenschaft sei in bezug auf ihre Methodik denjenigen Gebieten der Naturforschung, welche auf die komparative Methode angewiesen sind, verwandter als irgend ein anderer Zweig der Geschichtswissenschaften. Ganz besonders gelte dies für die Geschichte der sprachlichen Lauterscheinungen, welche teils infolge des Einflusses physiologischer Faktoren teils, weil sie mehr als andere dem direkten Willenseinflusse entzogen bleiben, bis zu einem gewissen Grade den Charakter naturgeschichtlicher Ereignisse an sich tragen. »Immerhin verleugnet die Sprachwissenschaft auch in denjenigen Gebieten, die sich mit dem geistigen Inhalt der Lautformen und deren Verbindungen beschäftigen, wie in der Untersuchung der Wortbildung, der syntaktischen Formen oder selbst des historischen Bedeutungswandels der Wörter, keineswegs ganz den Charakter naturwissenschaftlicher Methodik . . . Es ist gerade eine Hauptaufgabe der Linguistik, allgemeine Gesetze zu finden, die . . . in ähnlicher Weise wie die Naturgesetze die einzelnen Thatsachen erklären und mit einander verbinden. Freilich aber ist anzuerkennen, dafs die verschiedenen Gebiete des sprachlichen Lebens keineswegs in gleichem Grade diesem naturgesetzlichen Charakter sich fügen.« Verf. zeichnet dann die Methode der lautgeschichtlichen Untersuchung, kommt auf die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze zu sprechen; dies sei zunächst nur ein berechtigtes logisches Postulat, dem der empirische Nachweis noch keineswegs in allen Fällen zu folgen vermöge. Endlich zieht Wundt auch die Theorie der Wortbildung, das Gebiet der Syntax und die Geschichte der Wortbedeutungen in den Kreis der Betrachtung. In den obigen Äufserungen Wundts will Schuchardt a. a. O. S. 6 ein gewisses Schwanken der Darstellung erkennen, das seine Quelle habe in dem Schwanken der Junggr. selbst in bezug auf die Tragweite des physiologischen und des psycho logischen Moments beim Lautwandel. Entschiedener und unzweideutig behandelt aber

32. W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes. Mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze. Philos. Stud. (1886) III, 195—215 und

33. W. Wundt, Wer ist der Gesetzgeber der Naturgesetze? Ebendas. 493—496

den Gegenstand. In ersterem Aufsatze wird aus der Geschichte des Begriffs »Gesetz« gefolgert: »Es konnte nicht ausbleiben, dafs diese zu etwas vager Unbestimmtheit herangereifte Bedeutung des Begriffs allmählich Reaktionen hervorrief, die sich gegen seine Anwendung richteten (198)« sowohl seitens der Vertreter der Natur- als der Geisteswissenschaften. »Das Wort »ausnahmslos« ist dem Mifsverständnisse mehr

ausgesetzt als das Wort »allgemeingültig« (200). Wie die psychologischen Gesetze empirische sind (203), so die Lautgesetze (206), die ähnlich anderen Gesetzmäfsigkeiten von psychophysischem Charakter eine Art Mittelstellung zwischen dem Physischen und Psychischen einnehmen. Direkt ausgeprägt sei der psychologische Charakter der Analogiebildungen. Verf. berührt dann noch weitere Ursachen der Durchkreuzung der Lautgesetze und kommt zu dem Satze: »Nicht das ausnahmslose Zusammentreffen der Thatsachen mit dem Gesetze, sondern das ausnahmslose Vorhandensein der Ursachen, auf denen das Gesetz beruht, soll also behauptet werden.« Wie Techmer JZ. III, 397 richtig erkennt, trifft dieser Satz den Kern der ganzen Frage. Statt der Ausnahmslosigkeit der Lautveränderungen erhält man so »ausnahmslose Kausalität der Lautveränderungen«, wobei aber ausdrücklich zugestanden wird, dafs sich die Lautveränderungen selbst nicht alle auf die Lautgesetze zurückführen lassen, so dafs jene ausnahmslose Kausalität zugleich mit zahlreichen thatsächlichen Ausnahmen von den Lautgesetzen verbunden ist. Darin sieht Wundt das Wesentliche und zugleich das unleugbar Bedeutsame der in der neueren Sprachw. zur Geltung gelangten Anschauungen, dafs die Ausnahme nicht als selbstverständlich und nicht weiter zu untersuchende Thatsache zugelassen wird, sondern dafs man sich die Aufgabe stellt, die interkurrierenden Ursachen nachzuweisen, welche die Ausnahmen erklären. Anscheinend gegen F. Müller (s. oben No. 29), der die Lautgesetze der Mode gleichstellt und darin übrigens mit Collitz zusammentrifft, ist die Stelle 215 gerichtet: »Es ist nicht wahrscheinlich, dafs völlig launenhafte und dem absoluten Zufall gleich erscheinende individuelle Einflüsse auf die Sprache in erheblichem Mafse eingewirkt haben« -- und noch weniger wahrscheinlich hätten solche Einflüsse dauernde Macht über die Sprache gewinnen können.

Im zweiten Aufsatze wird die Titelfrage kurz so gelöst: »Im 17. Jahrh. giebt Gott die Naturgesetze, im 18. die Natur und im 19. besorgen es die einzelnen Naturforscher.«

Vgl. übrigens

34. W. Wundt, Über Ziele und Wege der Völkerpsychologie. Philos. Stud. IV (1886), 1—27.

Wie Wundt vom logischen Standpunkt aus zwischen der junggrammatischen und der entgegengesetzten Richtung zu vermitteln sucht, so auch

35. F. Techmer in JZ. I 468. III. 358. 405 u. ö.

Techmer nimmt eine mittlere Stellung zwischen Paul und Osthoff ein und hält den Lautwandel für einen zugleich physischen und psychischen Prozefs. Er macht wiederholt darauf aufmerksam, dafs wir in

allen sprachlichen Erscheinungen vom Satz bis zu den Lauten nicht blofs, sondern weiter noch zu den elementaren Bewegungen, den Artikulationen, eine naturwissenschaftliche, eine psychologische, eine historische Seite haben. Diese könnte man in wissenschaftlicher Abstraktion wohl sondern, in den wirklichen Spracherscheinungen hätte man sie stets vereint. Der Ausdruck »Naturgesetz« in dem engern Sinne des Wortes, der die geistige Seite ausschliefse, sei also auf sprachlichem Gebiet in Wirklichkeit nicht berechtigt, noch weniger der Zusatz »ewig« (I 468). Wie von früheren Forschern, z. B. von Schleicher, die Sprache als ein Teil der Naturwissenschaft definiert worden sei, unter Verkennung ihres psychologischen und geschichtlichen Wesens, so sei neuerdings im Gegensatze dazu behauptet worden, dafs es keine andere wiss. Betrachtung der Sprache gebe als die geschichtliche (Paul, Prinz.[2] 19; dagegen Osthoff, wie wir oben gesehen haben). Demgegenüber betont Techmer die im Programm seiner Zeitschrift mit aller Schärfe gemachte Unterscheidung der naturw., psychologischen und historischen Seite der Sprachw., von denen keine vernachlässigt, aber auch keine überschätzt werden sollte (II 403).

Der Stand der Frage ist also schliefslich folgender: Man hat anerkannt, dafs die Lautgesetze keineswegs so allgemeine Geltung haben wie die Naturgesetze, sondern nur »geschichtliche Gleichmäfsigkeiten« sind, welche zeitlich, örtlich und anderweitig vielfachen Beschränkungen unterliegen, vgl. Brugmann Zum heut. Stand d. Sprachw. 53.

Es folgen nun weitere Schriften zur Methode und über die Prinzipien der vergleichenden Sprachwissenschaft

36. A. H. Sayce, Principes de philologie comparée. Traduits en français pour la première fois par Ernest Jovy et précédés d'un avant-propos par Michel Bréal. Paris, Delagrave 1884. 12. XXII, 311 S.

37. A. H. Sayce, The principles of comparative philology. 3. ed. revised and enlarged. London, Trübner. 1885. 12. XLVIII. 422 S. 10 S. 6 d.

Jovys tüchtiger Übersetzung des Werkes von Sayce lag leider nur die 2. Aufl. vom Jahre 1875 zu grunde. Da nun aber ein Jahr später des Verf. 3. Aufl. in englischer Sprache erschien, so ist das zu bedauern, und man hätte gewünscht, dafs der Herr Übersetzer noch ein Jahr gewartet hätte. Denn, wie Verf. in seiner franz. Vorrede zu Jovys Übersetzung anerkennt: »Depuis la publication de la 2. édition de mon ouvrage en 1875 une véritable révolution s'est produite dans la philologie comparée des langues indo-européennes. Le sanskrit a été détrôné de la place élevée qu'il occupait représentant par excellence de

la langue-mère aryenne, et l'on a reconnu qu'à bien des égards les langues européennes ont conservé plus fidèlement les sons et les formes primitives que ne l'ont fait les langues de l'Inde.« Infolge dieses Umschwungs in der Sprachwissenschaft hat sich Verf. genötigt gesehen, zu den neueren Ergebnissen derselben Stellung zu nehmen, und ist in wichtigen Punkten der Grammatik ein lebhafter Vertreter und Förderer der neueren Ansichten geworden. Jovy konnte dies nicht wiedergeben, wenn er auch den Anmerkungen des Verf. hier und da eigene mit Berücksichtigung neuerer Litteratur hinzufügte. Den Wert von Sayces Arbeit charakterisiert Bréals Vorrede richtig: Ce qui donnait aux idées de M. Sayce un tour particulier, c'est qu'en abordant l'étude des langues aryennes, il y apportait un esprit déjà familiarisé avec d'autres types de langues. Grâce à cette préparation il a échappé à certaines erreurs, qui avaient cours alors, et qui continuent encore de subsister dans quelques ouvrages de linguistique.

Die acht ersten Kapitel des Werkes beruhen auf Oxforder Vorlesungen. Sie handeln über 1. Bereich der vergl. Philologie, ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften. 2. Die Idole der vergl. Sprachw. Die Gesetze der Sprachw. mit Unrecht nach der arischen Familie allein bestimmt. 3. Das Idol der ursprünglichen Sprachzentren. Gründe des Wunsches der Einheit. 4. Die Theorie der drei Entwickelungsperioden in der Gesch. d. Spr. 5. Die Möglichkeit der Mischung von Grammatik und Vokabular. 6. Die Theorie der Wurzeln. 7. Die Metaphysik der Spr. 8. Die vergl. Mythologie und die Religionswissenschaft. Das letzte 9. Kap.: »Der Einflufs der Analogie in der Sprache« ist ein späterer Zusatz und Anhang zum 1. Kap. Es ist das am meisten interessierende, weil hier der Leser ebenso klar wie bequem mit dem Stande der Forschung bekannt gemacht wird. Verf. zeigt hier S. 246—271 die Wichtigkeit des Prinzips der Analogie und ihre Beziehungen zum Verfall der Laute, was man unter »falscher Analogie« versteht; die Analogie wirkt auf Form wie auf Stoff der Spr.; sie verdankt ihre Wirksamkeit der Trägheit und dem Nachahmungstrieb; bedeutungsverschiedene Wurzeln könnten verbunden werden; durch Analogie werden Veränderungen des Accents, der Quantität und der Laute verursacht; Erklärung des Grimmschen Gesetzes; falsche Analogieen bei Homer; die Analogie schöpferisch im Sprachstoff (euphonische Differenzen werden zu Differenzen des Sinnes); der Vokalwandel im Arischen als Ursprung der Flexion; Einflufs der Analogie auf die grammatischen Formen, auf Konstruktion und Syntax; Wortstellung; Einflufs der Analogie auf die Bedeutung der Wörter; Volksetymologie; Analogie und Mythologie u. a. bilden den Inhalt des Kapitels, beweisen aber gleichzeitig, dafs alles nur flüchtig gestreift werden konnte. So fehlt der Hinweis auf die treffliche Arbeit von F. Misteli (Lautgesetz und Analogie ZVSp. XI, 365—475. XII, 1—27). Sayce ist sicher einer der ersten, welcher die Analogie auf die Gedanken-

bildung (262 f.) systematisch ausdehnt. Zur junggrammatischen Richtung nimmt indes Verf. Stellung im Vorwort zur 3. Aufl., wo er auf Delbrücks Einleitung in das Sprachstudium (s. No. 1) eingeht und den Einflufs der neueren Lehren auf seine Darstellung einräumt. Eine Anzahl von Appendices behandeln 1. die Frage, welchen Weg die westlichen Arier auf ihrer Wanderung nach Europa eingeschlagen haben, 2. Ursprung der Kasusendungen, 3. de la correction grammaticale, 4. le syllabaire asianique, 5. Sprache und Rasse. Dankenswert ist endlich ein ausführlicher Index auch über die etymologisch erklärten Wörter.

Das Werk Sayces zeichnet sich durch selbständige und originelle Art der Betrachtung aus. Es hat unzweifelhaft auf die Entstehung der junggrammatischen Richtung eingewirkt, denn manches, was diese lehrt, — vgl. besonders die Betonung der Notwendigkeit, dafs aufser der Physiologie die Psychologie zur Erklärung der Spracherscheinungen heranzuziehen sei (No. 36, S. 20. 48) — liegt hier bereits im Keime vor. Von ihr sagt M. Bréal im Vorwort S. X, sie erweise dadurch der Wissenschaft einen grofsen Dienst, dafs sie wieder zur Erörterung bringe das, was bereits gelöst war oder zu sein schien, und die Stagnation verhindere. Sie habe positive Fortschritte in der Phonetik erzielt und besonders im Griechischen manche bisher dunkel gebliebene Seiten der Grammatik geklärt. Ihre gröfsere Aufmerksamkeit auf die modernen Sprachen habe die Beobachtung der alten Sprachen gefördert. Man dürfe aber auch nicht den Anteil Ascolis an dieser Bewegung verkennen, obschon dieser in einer schwer begreiflichen Laune eine Schule verdammen möchte, deren Forschungen direkt an einige seiner Entdeckungen anknüpfen. Vgl. M. Bréal, Philologie comparée. M. Sayce. In Rev. pol. et litt. XXXII 596 ff. — Rez.: Techmer in JZ. 1885, 363 empfiehlt das Buch namentlich solchen Indogermanisten, welche sich zu leicht bei Hypothesen beruhigen, die auf Grund einseitiger oder unzureichender Induktion aufgestellt worden sind. Die induktiven Untersuchungen in verschiedenen wichtigen Fragen wieder in Flufs gebracht zu haben, sei ein Hauptverdienst des Verf., der nicht darauf Anspruch macht, solche endgültig abgeschlossen zu haben. — Cultura 1885 (VI) 4—7. B. — Rev. cr. 1884, 409—412. V. Henry.

38. G. J. Ascoli, Sprachwissenschaftliche Briefe. Autoris. Übersetzung von Bruno Güterbock. Leipzig, Hirzel. 1887. XVI, 288 S. 4 M.

Ascolis, des Altmeisters der italienischen Sprachforschung, Schriften zu loben ist unnötig. Auch vorliegende Briefe tragen den Vorzug früherer Schriften: scharfsinnige allgemeine Erörterungen über Sprachgeschichte und Methodologie mit eingehender Versenkung in Spezialfragen der indog.[1])

---

[1]) Ascolis Entdeckung der beiden indog. Gutturalreihen z. B. ist bahnbrechend geworden.

und namentlich der romanischen Grammatik. Wie es deshalb seinerzeit kein überflüssiges Beginnen war, als Merzdorf die Studj critici ins Deutsche übersetzte, so ist es ein dankenswertes Unternehmen Güterbocks, die hier mitgeteilten drei Briefe nebst Nachschrift und Nachträgen in vorzüglicher Verdeutschung zu veröffentlichen, obwohl sie bereits in italienischen Zeitschriften und Separatabdrücken, zumeist in Archivio glottologico italiano Bd. X 1886 zu lesen waren. Sie stammen also aus dem Jahre 1886 und finden deshalb in unserem Referate schon hier eine Stelle. Nur das vorangehende Widmungsschreiben an Franc. d'Ovidio, das die Stelle eines Vorworts vertritt, ist jüngeren Datums. Letzteres sowie der erste Brief berühren sofort das Hauptthema aller Briefe, nämlich die Frage nach den ethnologischen Gründen des Sprachwandels; gerade die ethnischen Momente in dem Entwickelungs- und Umgestaltungsprozefs der Sprachen seien von den jüngeren Sprachforschern bisher in auffälliger Weise vernachlässigt worden. Die S. 18—56 gegebene Probe von der zweckmäfsigsten Gestaltung der galloromanischen Sprachforschung müssen wir hier übergehen. Verf. kämpft hier gegen die Lehre (der Junggr.), dafs jede Veränderung im Sprachleben zunächst von einem einzelnen Individuum ausgehen müsse, bis sie durch weiteres Umsichgreifen zuletzt zu einer bleibenden und allgemeinen Erscheinung, zu einem Lautgesetz wird, und stellt derselben die Thatsache gegenüber, dafs ein ganzes Volk sozusagen instinktiv z. B. ein lat. *u* in *ü* umwandelte. Es ist richtig, diese Veränderungen in der Zusammensetzung der Nationalität, durch welche der Organismus der Sprache gestört und gehemmt wird, sind mit Ausnahme Schuchardts von neueren Forschern z. B. von Whitney und Delbrück nicht genügend beachtet worden, und da man ziemlich einhellig annimmt, dafs, was als Gesetz aus lebenden Sprachen sich ergiebt, auch für alte Sprachen Gültigkeit hat, so wird man nicht umhin können, der Forderung Ascolis, die ethnologischen Motive auch für das Lat. bezw. Altitalische anzuerkennen, beizutreten. — Schon aus diesem 1. Briefe, noch mehr aber aus dem 3. ersieht man deutlich, wie Ascoli über die Junggr. denkt. Wesentlich an ihre Adresse ist der gröfste Teil seiner Ausführungen gerichtet. Er verlangt von ihnen nur (S. 5), sie sollen ihre methodologischen Grundsätze nicht für neu ausgeben; in Italien habe man dieselben durchweg in der Praxis schon seit geraumer Zeit und lange vorher gehandhabt, auch die psychologische Betrachtungsweise nicht vernachlässigt. Dagegen ist denn doch manches einzuwenden, zumal Ascoli mit dieser Behauptung nicht allein steht; Merlo (vgl. No. 24) und in Deutschland die Göttinger Schule, besonders Fick, ja auch J. Schmidt berühren sich darin mit Ascoli. Aber er und die italienische Schule standen und stehen im grofsen und ganzen doch nur auf dem Standpunkte eines Georg Curtius, oder eines Sayce, der auch mit dem Analogieprinzip operierte, wie vordem Scherer, und Curtius sah doch zwischen sich und den jüngeren Forschern einen

solchen Gegensatz, dafs er in seiner letzten Schrift eine Apologie seiner Anschauung und zugleich eine Überbrückung der Kluft versuchte. Ganz in dieser vermittelnden Tendenz ist Ascolis Schrift gehalten vgl. bes. S. 216, und man wird ihm vielleicht darin Recht geben, dafs es zwar nicht Ausnahmen von Lautgesetzen, aber innerhalb eines Dialektes dennoch divergierende Entwickelungen giebt, deren letzte Gründe in ethnologischen und anderen Momenten zu suchen sind, für die aber die Analogie als Faktor nicht in Anspruch zu nehmen ist.

Übrigens läfst Ascoli den Junggramm., so sehr er auch die Neuheit ihrer Prinzipien und ihrer Methode bestreitet, dennoch unter Hervorhebung ihrer Verdienste volle Gerechtigkeit widerfahren; er nimmt sie gegen ungegründete, mafslose Angriffe kräftig in Schutz und vermeidet so in löblichem Gegensatze zu gewissen deutschen Forschern alles, was den Streit zu verschärfen geeignet ist, vgl. in dieser Hinsicht besonders S. 6ff. mit 104f., 170. 168f. 134 f. So begrüfst er im 3 Brief mit gleicher Freude wie Techmer JZ. III 311 die jüngste Erklärung Brugmanns, dafs »die Arbeiten der neueren Forscher nur die Frucht der Arbeiten der Vorgänger« seien (Z. heut. Stand d. Sprachw. 125); er tadelt an ihnen aber, dafs sie sich unnötige Schranken auflegen durch starres Festhalten an ihren Sätzen, oder feinere Unterscheidungen nicht genügend beachten. Diesen Vorwurf haben wir schon bei Schuchardt (oben No. 25) zu entkräften gesucht. Nachdem Verf. so die alte und neue Schule bei der Arbeit betrachtet und eine Fülle sachlichen Materials (u. a. altitalisches *-f-*) beleuchtet hat, knüpft er daran eine Kritik von morphologischen Studien Osthoffs und Brugmanns, bespricht in einer Nachschrift noch einmal die Lautgesetze und ihre Beständigkeit in dem Sinne, dafs er den Spielraum der Analogie zu gunsten der immer besseren Begründung der gesetzmäfsigen lautlichen Entwickelung eingeschränkt sehen möchte, ein Wunsch, den jeder ohne weiteres teilen wird, und kommt zum Schlusse auf bisher unermittelte Ursachen, nämlich auf lautliche Wirkungen nicht mehr zu tage liegender morphologischer Ursachen zurück.

Die Wahrnehmung, dafs Ascoli die Prinzipien der neueren Forscher an sich zu den seinigen macht und nur ihre »Übertreibungen« tadelt, dafs er in bezug auf den indog. Vokalismus, auf die Gunatheorie den Standpunkt von G. Curtius verlassend den neueren Forschern sich anschliefst, berechtigt zu der erfreulichen Erwartung, dafs die noch vorhandenen Differenzen dieser Disziplin immer geringer werden und, wenn nicht eine völlige Ausgleichung, so doch ein Kompromifs zwischen Alt- und Neugrammatikern zu stande kommt. — Rez.: LC. 1887, 1726 f. G. M(eye)r: giebt lang nachwirkende Anregung; voll Scharfsinn und Gelehrsamkeit. — DL. 1888, 8–10 J. Hartmann: vermittelnd; Ascolis Bekämpfung der Junggr. wird der Beachtung empfohlen. — BphW. 1888, 177–181 H. Ziemer. — WfklPh. 1888, 1—3 Schweizer-Sidler, aner-

kennend. — NphR. 1888, 154 - 156. F. Stolz, der besonders angenehm von der Wertschätzung der Junggr. seitens des gröfsten italienischen Sprachforschers berührt ist: die Erörterungen sind eingehend, die Bereicherung der Sprachforschung wesentlich. Vgl. Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1887, 22—26. H. Schuchardt. — Ath. 1886, 565 — Giornale di filol. (1886) I, 291 - 299. L. Ceci.

39. F. B. Tarbell, Phonetic law (Proc. of the 18. ann. sess. of the Amer. Philol. Assoc. held at Ithaca. N. Y. Juli 1886. Boston 1887. LX S. und

40. F. B. Tarbell (Transactions of the Amer. Phil. Assoc. Bd. XVII. Boston 1887.)

erörtert den Begriff des Lautgesetzes und prüft die Berechtigung des Satzes, dafs Gesetze dieser Art eine Ausnahme zulassen. Er kommt zu dem Schlusse wie sein Landsmann Bloomfield (s. No. 14): das Lautgesetz sei ebenso wenig absolut wie jedes andere Gesetz.

41. W. D. Whitney, The methode of phonetic change in lang. Ebend. p. XXXIII - XXXV (vgl. oben No. 22).

Da die Sprache nicht nach physikalischen Gesetzen, sondern nach dem Übereinkommen einzelner und deren Überlieferung sich ausgebildet habe, könne man füglich auch nicht von einem natürlichen Lautwechsel sprechen, wenn man nicht einen Machtspruch an Stelle der Vernunft setzen wolle.

42. F. A. March, Ebendas. S. XXXVI (vgl. oben No. 21)

glaubt dennoch, dafs auch innerhalb der Sprachübertragung sich gewisse allen gemeinsame Normen ausgebildet haben.

43. G. Burghauser, Die Bildung des germ. Perfektstammes vornehmlich vom Standpunkte der indog. Vokalforschung. Programm der Realsch. Prag-Karolinenthal 1886.

Verf., ein eifriger Vertreter der junggr. Richtung, wie aufser dieser Abhandlung noch die ähnlichen über »Indog. Präsensbildung im Germ.« und »Germanische Nominalflexion« Progr. Prag 1887 beweisen, beginnt mit einer eingehenden Erörterung und Würdigung der junggr. Lehren. Er berichtet dann in einer vorzüglich klaren geschichtlichen Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Frage des indog. Vokalismus mit besonderer Anwendung der gefundenen Resultate auf den germ. Ablaut. Alle die, welche sich mühelos über die schwebenden Fragen und die Ergebnisse der Forschung bezüglich des germ. und indog. Vokalstandes belehren wollen, finden hier eine empfehlenswerte Zusammenstellung. Die Schrift ist in einer Separatausgabe bei Tempsky in Prag 1887. 82 S. erhältlich.

44. Kr. Nyrop, Adjektivernes kønsbøjning i de romanske sprog. Med en inledning om lydlov og analogi = Genusbildung der Adjectiva in den rom. Sprachen mit einer Einleitung über Lautgesetze und Analogie. København, C. A. Reitzel, 1886. 192 S.

Das Buch beschäftigt sich mit der Motion der Adjectiva in den romanischen Sprachen, zwar im Lichte der junggr. Anschauungen, dabei nicht ohne selbständiges Eindringen in die Sache. Die Einleitung nimmt S. 3—66 ein und zählt S. 64 die Schriften auf, aus denen Verf. seine Zusammenstellung der junggrammatischen Prinzipien und sein Urteil über sie geschöpft hat. Die Darstellung zeichnet sich im Gegensatze zu der V. Henrys (s. No. 12) durch grofse Klarheit und Genauigkeit aus. Die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze wird zwar eifrig verfochten, doch giebt Verf. zu, dafs wenn auch die Lautgesetze selbst als solche ohne Ausnahme sein müssen, doch nicht unsere Formulierungen derselben dieselbe Sicherheit beanspruchen können. Im zweiten Teile wird dargelegt, welche Adjectiva zweier Endung in den verschiedenen romanischen Sprachen und Mundarten (das Kreolische und die übrigen Mischsprachen nicht ausgenommen) die Femininendung annehmen. Hier findet sich S. 69—78 ein einleitender Abschnitt über das Lateinische. Verf. versucht übrigens auch eine Klassifikation der Analogiebildungen in Anlehnung an die Einteilungen Pauls u. a., nimmt hier S. 52 als 9. Klasse auch eine rein lautliche Analogie an, welcher wir schon oben bei Schuchardt begegneten (s. No. 25). Die Möglichkeit derselben giebt auch O. Jespersen, Zur Lautgesetzfrage JZ. III 211 f. zu; derselbe erhebt in dem von uns oben No. 7 angeregten Aufsatze gegen Nyrops Ansichten manche nicht unbegründeten Einwendungen, wie denn überhaupt letztere Schrift ihm die Veranlassung zu seiner interessanten Beleuchtung des junggr. Standpunkts bot. — Rez. DL. 1886, 1201 f. H. Schuchardt. — Arch. III, 2 S. 293 f. —

Wir gelangen nun zu einer Reihe methodischer Streitschriften, welche das Verhalten der neuesten Sprachforschung zur Frage des indog. Ablauts behandeln.

Schon in den oben erwähnten Schriften Delbrücks (No. 1), Curtius' (III. Abschnitt No. 16), Brugmanns (No. 17), Delbrücks (No. 18), Ascolis (No. 38), Burghausers (No. 42) wurde über die neuesten Lehren vom indog. Vokalismus gesprochen. Eine zusammenfassende Übersicht über die Geschichte dieser Forschung versucht aufser Burghauser

45. Herm. Collitz, Die neueste Sprachforschung und die Erklärung des indog. Ablautes (Sonder-Abdruck aus d. XI. Bd. der Bezz. Beitr.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1886. 40 S. 1,60 M.

Ein neuer geharnischter Angriff gegen die »Partei der Junggrammatiker«, nicht so mafsvoll, wie die ruhige, im Tone milde und Ver-

söhnung anstrebende Auseinandersetzung des verewigten Georg Curtius (s. No. 16) oder wie der heftige, aber vornehme und echt wissenschaftliche Ansturm Schuchardts (No. 25). So sehr Collitz sich auch bemüht, sachlich zu sein, so kommt doch überall persönliche Erbitterung zum Durchbruch, wenn den angegriffenen Führern jener Richtung »forciertes Parteitreiben«, »Kliquenwesen«, »Reklamen« (S. 15) zum Vorwurf gemacht werden. Die Abhandlung sucht also mit mehr Eifer als überzeugender Kraft zweierlei zu erweisen: Einmal, dafs die wesentliche Umgestaltung der vergl. Sprachwissenschaft nicht von den Junggr., sondern lediglich von Schleicher herrühre (4 ff.). In diesem Teile ist die Schrift weiter nichts als eine breitere Ausführung eines bereits von J. Schmidt in KZ. 26, 329 f. und besonders 28, 303 ff. (vgl. oben No. 19) ausgesprochenen Gedankens. Zweitens sei das neueste wichtige Resultat der vergl. Sprachw. – nämlich das höhere Alter der Buntheit des europäischen Vokalismus gegenüber der Eintönigkeit des arischen, dafs die *i*- und *u*-Reihe als Glieder der *a*-Reihe und bei jenen beiden die Gunastufe als Grundstufe, der kurze Vokal aber als spätere Schwächung anzusehen sei – weniger den Junggr. als vielmehr J. Schmidt als Verdienst zuzuschreiben, der in KZ. 25, 1—179 durch Auffindung des arischen Palatalgesetzes den Beweis dafür geliefert habe, nachdem er selbst mit G. Curtius, Müllenhoff, Scherer, Fick, Bezzenberger, Amelung, Humperdinck, Verner, Osthoff, Brugmann, Ascoli, Hübschmann, Möller, Collitz u. a. bereits früher die Grundlagen für jene Aufstellungen gemacht habe. Neben Humperdinck gehöre vor allen W. Beegemann zu den Begründern der neuen Vokal- bezw. Gunatheorie, weniger Brugmann. Die ganze Schrift ist wesentlich in maiorem magistri gloriam geschrieben, hat aber das Verdienst, dafs sie eine allerdings mit Vorsicht und Besonnenheit zu gebrauchende Aufzählung aller auf dem Vokalismusgebiet bisher erzielten Entdeckungen giebt. – Rez. DL. 1886, 1644 f. F. Hartmann ein mit mafsvoller (?) Entschiedenheit gegen die Junggr. geführter Angriff. – BphW. 1887, 215 ff. H. Ziemer. — NphR. 1887, 127 f. F. Stolz, abweisend. — Auf Collitz' Angriffe antwortet erstens

46. K. Brugmann in seiner Rez. BphW. 1887, S. 293 298.

Er stellt eine gröfsere Zahl ungegründeter Behauptungen richtig, zeigt u. a. dafs Collitz, der vor sieben Jahren das Axiom der »Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze« als eine junggr. Thorheit abgewiesen habe, nun S. 5 die Richtigkeit anerkenne, aber plötzlich Schleicher die Urheberschaft zuweise, während doch Curtius als völlig unparteiischer Beurteiler in der heutigen Anschauung einen Gegensatz zu der älteren (Schleichers) gefunden habe. — Zweitens antwortet

47. Herm. Osthoff, Die neueste Sprachforschung und die Erklärung des indog. Ablautes. Eine Antwort auf die gleichnamige Schrift von Dr. H. Collitz. Heidelberg, Petters. 1886. 20 S. 0,80 M.

und nimmt hier den von Collitz hingeworfenen Fehdehandschuh nur deshalb auf, weil er in der Lage ist, aus eigenen Erlebnissen nicht zutreffende Behauptungen von Collitz über die Priorität der Entdeckung des Palatalgesetzes, welches die Ursprünglichkeit des bunten europäischen Vokalismus gegenüber dem arischen begründet, zur Steuer der Wahrheit zu berichtigen. Da Collitz nach seiner Meinung durch Übertreibung des Verdienstes einiger Gelehrten, wie Humperdinck und Beegemann, um die jüngsten Fortschritte der Sprachw. und durch Verherrlichung J. Schmidts auf Kosten der Junggr. eine solche Streitschrift geradezu provoziert habe, so zeigt er auch an seinem Teile, in welche Widersprüche sich J. Schmidt, Collitz und Schuchardt in ihren Anklagen verwickeln. Die Collitzsche Behauptung, Schmidt sei der wahre Urheber des Palatalgesetzes, wird dahin richtig gestellt, dafs die eigentliche Idee desselben von K. Verner herrühre, der sie 1876 bei einem Besuche in Leipzig Osthoff mitteilte, worauf dieser 1877 zu Schmidt in Berlin über Verners Erklärung sprach. Es bleibe Schmidt das Verdienst, das Gesetz später bewiesen zu haben. — Rez.: LC. 1886, 1776. — DL. 1886, 1645—1647. J. Schmidt: »überträgt die Angriffe vom sachlichen Gebiet ins rein Persönliche«. — WfklPh. 1887, 417 H. Ziemer. — Osthoff hatte am Schlusse seiner Gegenschrift (S. 19) vorgeschlagen, das Palatalgesetz wegen des Anteils, den E. Tegnér in Lund, V. Thomsen in Kopenhagen und K. Verner an seiner Entdeckung und Aufstellung hätten, das Tegnér-Thomsen-Vernersche Palatalgesetz zu nennen. Darauf entgegnet

48. K. Verner in LC. 1886 (No. 49) S. 1707—1710,

legt den Sachverhalt klar, zeigt die Priorität Thomsens, obgleich dieser nichts darüber veröffentlicht habe; auch Es. Tegnérs-Lund geplante Drucklegung sei zurückgezogen worden. Er selbst (Verner) habe schon 1875 seine Ansprüche fahren lassen und schlage vor, das Gesetz kurzweg nur »Palatalgesetz« zu nennen. Dagegen hält

49. H. Collitz, Wahrung meines Rechtes. In Bezz. Beitr. XII, 3 S. 243—248 und in DL. 1886 No. 51 S. 1851

seinen Anspruch auf die Priorität der Entdeckung entschieden aufrecht: er habe das Gesetz vor zehn Jahren selbständig gefunden, dann zuerst in Beitr. II, 305 »Über die Annahme mehrerer grundsprachlichen *a*-Laute« und ausführlicher III, 177 ff. »Die Entstehung der indoiranischen Palatalreihe« veröffentlicht. — Es steht also hier Erklärung gegen Erklärung, ohne dafs die Sache genügend geklärt ist. Man wird am besten thun, Verners Vorschlage beizutreten.

Weitere, das System des indog. Vokalismus berührende Schriften,

die seit 1883 erschienen sind, siehe unten III, 1 Lautlehre. Hierher gehören einerseits H. Osthoff, Zur Gesch. des Perf. im Indogerm., H. Hübschmann, Das indog. Vokalsystem, Sievers Phonetik, welche die neuere Lehre vertreten, andererseits Fr. Müller, Grundrifs der Sprachw. III. Bd. II. Abt., Die Sprachen der mittelländ. Rasse — und H. D. Müller, Sprachgesch. Studien (im ersten Abschnitte), welche wie Curtius mehr oder weniger die alte Lehre zu retten suchen, vgl. unten No. 143.

In jüngster Zeit hat sich besonders ein französischer Sprachforscher, Herr P. Regnaud, die Bekämpfung des neueren Satzes von der Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze angelegen sein lassen. Es geschah dies in zahlreichen Abhandlungen[1]) und kleinen Schriften, die, binnen wenigen Jahren erschienen, die aufserordentliche Fruchtbarkeit des Verf. beweisen und zugleich, wohl damit sie der sie nicht genug beachtenden Mitwelt nicht verloren gehen, in einem gröfseren Werke vereinigt teils unverändert teils verjüngt eine Wiedergeburt feiern. Es ist daher nicht nötig, die Titel aller Abhandlungen aufzuzählen. Eine Anzahl derselben fafst zusammen

50. Paul Regnaud, Essais de linguistique évolutionniste. Application d'une méthode générale à l'étude du developpement des idiomes indo-européens. Paris, Leroux. 1886. XIV, 515 S. 20 Frcs. Später erschienen

51. P. Regnaud, Les lois phonétiques, sont-elles absolues au sens où l'entendent les néo-grammairiens? Non. Paris, Leroux 1887. 7 S.

52. P. Regnaud, Discours d'inauguration de la chaire de sanskrit et de la grammaire comparée .... de Lyon. Paris, Leroux 1887. 34 S.

Das erstgenannte Werk Regnauds enthüllt ein neues System der Entwickelung des indog. Sprachbaues. Das System Bopps und seiner nächsten Nachfolger sei kein System. Ebenso werden die von den neueren Sprachforschern, insbesondere von den Junggrammatikern aufgestellten Ansichten verdammt. Die école nouvelle de la jeune grammaire habe zwar ein Prinzip, aber ihre Annahme von der Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze sei eine so handgreifliche Übertreibung, dafs man es nicht als lebensfähig und fruchtbar betrachten könne (S. 379 ff. u. ö.). In seinem eigenen System setzt aber Verf. sich über alle jene kleinlichen Schranken hinweg, durch welche andere, in unbegreiflichen Vorurteilen befangene Sprachforscher sich selber den freien Ausblick verbaut haben. Seine Lautgesetze nämlich konstruiert er sich selbst nach Gutdünken

---

[1]) Unter anderen: Les principes de la nouvelle grammaire. Revue de linguist. 1886. No. 1.

und mit einer staunenswerten genialen Kühnheit wie Bthl. (Bartholomae in BphW. 1884, 42 und Bgm. (Brugmann) in LC 1886, 1626 an Beispielen mitgeteilt haben. Sein System »rend compte de l'origine du langage en ce sens qu'il en coordonne tous les développements avec ceux de la phonétique et de la sémantique,« sagt Verf. selbst S. 5 der unter Nr. 51 genannten Schrift, die neue Gründe gegen den von ihm bisher mit wenig Erfolg bekämpften Satz, dafs die Lautgesetze in gewissem Sinne ausnahmslos wirken, vorbringen will. Es sind deren elf. Soweit sie gegen die Fassung jenes Lehrsatzes gerichtet sind, hat schon Schuchardt vor Regnaud begründete Einwendungen erhoben. Was den Inhalt betrifft, so stehen die gegen ihn aufgeführten Gründe Regnauds teils auf schwachen Füfsen wie die Existenz der zahlreichen Nebenformen der Sanskritwurzeln, die nur phonetische Variationen seien, oder sind wie die Berufung auf das Vorhandensein dialektischer Doubletten in den romanischen Sprachen, welche mit jenem Prinzip unverträglich seien (Gründe 5 bis 10), bereits von anderen eingehender erörtert, so aufser Schuchardt von Ascoli in seinen Sprachw. Briefen. Nur der dritte Einwand verdient eine ernsthafte Erörterung, wie G. M . . r (Meyer) in LC. 1888, 449f. anerkannt; denn die Dialektmischung ist von jeher als ein wichtiger Faktor mitberücksichtigt worden; Ref. verweist nur auf Brugmann in Griech. Gramm. S. 7. 8. Der Einwand lautet: Die »gleichen Bedingungen«, unter welchen ein Lautgesetz ausnahmslos wirken soll, existieren in Wirklichkeit überhaupt nicht. Auch hier trifft Regnaud mit Schuchardt, Über die Lautges. (s. Nr. 25) zusammen. Meyer zeigt, dafs dieser Einwand in der Theorie richtig, in der Praxis ohne Bedeutung sei.

Die unter Nr. 52 genannte Habilitationsschrift berührt kurz den Wert des Rigveda für die Religions- und Sprachgeschichte, nicht ohne starke Überschätzung desselben, ferner den des Sanskrit für die vergl. Sprachforschung, nicht ohne Herabsetzung der Verdienste Bopps, und geht dann mit raschem Sprunge zu den Junggr. über, denen Verf. u. a. auch den (schon in der unter Nr. 51 genannten Schrift) formulierten Satz entgegenhält, welcher sich ihm aus der Betrachtung der Doppelformen wie *sollus* und *sôlus* ergiebt. Die Länge desselben verbietet seine Wiedergabe an dieser Stelle; wir bemerken nur, dafs diese Doppelformen nichts mit einander zu thun haben oder keine sind.

Die Seele des Regnaudschen Systems ruht in folgendem Satze (S. 31 f.): Un principe de différenciation des sons et des sens qui, combiné avec le rôle de l'analogie, rend compte de tout le développement du langage et qu'on peut formuler en ces termes: Quand une forme vocale se scinde par voie d'altération phonétique de manière à donner naissance à une variante, il se produit une scission sémantique correspondante en vertu de laquelle une nuance significative voisine de celle de la forme ancienne s'attache à la forme nouvelle; en d'autres termes toute variante phonétique est destinée à servir de support à une va-

riante significative. Diese »neue« Auffassung der Sprache fordert allerdings mit Recht den energischen Widerspruch der Sprachgelehrten heraus. Hiernach braucht wohl kaum noch gesagt zu werden, dafs Regnaud die Methode der neueren deutschen Forschung für falsch erklärt und ihr vollständiges Fiasco voraussieht (Les lois phon. 7). — Rez. von 51. und 52: WfklPh. 1888, 257 H. Ziemer.

53. M. Hovelacque, La linguistique évolutionniste d'après M. Paul Regnaud. Revue de linguist. 1887 (X) Num. du 15. janvier

spricht sich anerkennender über Regnauds Arbeiten aus als die deutschen Forscher.

54. Mondry Beaudoin, Les nouvelles théories linguistiques. Annales de la Fac. des lettres de Bordeaux, 1886, Nr. 3

giebt nur eine Übersicht über den Gegenstand für französische Leser.

55. Victor Henry: Revue crit. 1887. Num. 6. du 7. février 1887. S. 97—100

erklärt seine Zustimmung zu dem Prinzip der Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze als der Grundlage jeder ernsten Forschung.

56. Cesare de Cara, Del presente stato degli studii linguistici. Prato 1887, sowie

57. Th. Dupuy, Hist. des progrès de la science grammaticale. Nr. 15 der Schrift: Mélanges littéraires et historiques. Mailand, Dumolard. 1886. 306 S. 3,50 M. — und

58. G. N. Hatzidakis, *Ἀρχὴ πρόοδος καὶ σημερίνη κατάστασις τῆς γλωσσικῆς ἐπιστήμης. Ἑβδομάς* 1884 Nr. 41 S. 321 f. 42. S. 329 f. — endlich

59. H. Steinthal, Zum gegenwärtigen Zustande der Sprachwissenschaft. Die Nation 1886. S. 117 f.

haben fast das gleiche Thema zum Gegenstande. Nur ist das Werk de Caras ziemlich umfangreich, behandelt aufser der Entwickelung der Sprachwissenschaft auch die philosophische Seite, den Ursprung der Sprache u. a. — S. 306 310 eifert Verf. gegen den Mifsbrauch der Physiologie in den phonetischen Forschungen, deren Bedeutung er nicht eingesehen hat. Es giebt freilich Gelehrte, wie P. Regnaud, welche überzeugt sind, dafs die vergleichende und historische Sprachwissenschaft von der Sprachphysiologie nichts lernen könne. G. N. Hatzidakis ist durch seine neugriechischen Sprachstudien zu der Überzeugung von der Richtigkeit der junggrammatischen Prinzipien gelangt. Als ein in deutscher Schule trefflich gebildeter Linguist sucht er mit Glück und Scharfsinn die jüngere grammatische Methode auf die Behandlung seiner Muttersprache anzu-

wenden. Zahlreiche Beiträge in KZ., Bezz. Beitr. und Gött. gel. Anz. bewiesen dies, aufserdem Aufsätze in neugriech. Zeitschriften, vor allem aber seine Habilitationsschrift unter dem Titel

60. G. N. Hatzidakis, *Περὶ φθογγολογικῶν νόμων καὶ τῆς σημασίας αὐτῶν εἰς τὴν σπουδὴν τῆς Νέας Ἑλληνικῆς. Ἐν Ἀθήναις* 1883. 31 S.

Hier wird das Verhältnis von Lautgesetz und Analogie in vortrefflicher Weise auseinandergesetzt. An zahlreichen Beispielen aus dem Neugriech. — und dies ist gerade ein äufserst dankbarer Boden für den Erweis der Richtigkeit des Analogieprinzips — erläutert H. seine Sätze; zuerst macht er den Begriff des Lautgesetzes an passenden Formen klar, erklärt scheinbare Abweichungen von demselben entweder durch Herübernahme aus fremden Sprachen, aus anderen Mundarten des Neugriech., oder aus der gelehrten Schriftsprache (16 ff.). Sodann widmet er der Formübertragung eine längere Erörterung, stellt die verschiedenen Arten derselben auf und sucht die Wahrscheinlichkeit der Wirkung der Analogie an Beispielen klar zu machen. — Rez.: BphW. 1883 Nr. 33 G. Meyer. — Nach diesen Bemerkungen bedarf es über den Inhalt der Schrift Nr. 58 wohl keines Wortes weiter. Ganz wie Hatzidakis in der Schrift Nr. 60 behandelt den Gegenstand

61. B. J. Wheeler, Analogy and the scope of its application in language. Ithaca N. Y. Wilson. 1887 — 50 S. = Studies in classical philology. II.

Ganz wie Hatzidakis ist Benjamin Jde Wheeler ein junger Professor, der als Amerikaner auf deutschen Universitäten dem Studium der Sprachwissenschaft oblag und von der Wahrheit der neueren Lehren durchdrungen in seiner Heimat mit Erfolg sie vertritt und weiter verbreitet. Er beherrscht dieselben so vollkommen, dafs seine Schrift als der authentische und klare Ausdruck der junggr. Ansichten bezeichnet werden darf. Damit soll nicht gesagt sein, dafs sie nur eine Kompilation aus vorliegenden umfassenderen Darstellungen ist. Im Gegenteil bringt Verf. wie Masing (vgl. Nr. 4) manchen neuen interessanten Beleg für die aus Osthoff, Brugmann und H. Paul (Prinz. d. Spr.) bekannten Erscheinungen und weifs dem Gegenstande neue und interessante Seiten abzugewinnen. So ist die Heranziehung des Englischen in den Beispielen bemerkenswert. Nach kurzen allgemeinen und einleitenden Bemerkungen klassificiert Verf. die Erscheinungen der Analogie nach folgenden Gesichtspunkten S. 8—31: Gleichheit der Bedeutung und Verschiedenheit der Form. Verwandtschaft der Bed. und Versch. der Form. Gleichheit der Funktion und Versch. der Form. Gegensatz der Bedeutung und partiale Gleichheit der Form. Gleichheit der Bed. und partiale Gleichheit der Form. Ähnlichkeit der Form veranlafst eine mögliche Ähnl. oder Gleichheit der Bedeutung. Ähnl. der Form veranlafst eine mög-

liche Gleichheit der Funktion. Gleichheit der Form veranlafst eine mögliche Gleichheit der Bedeutung. Mit dieser Einteilung dürften wohl die wesentlichsten Kategorieen und die Bedingungen für das Auftreten und Wirken der Analogie erschöpft sein. Selbstverständlich ist hierbei nur an die Formenlehre gedacht; die syntaktischen Analogieen sind natürlich an andere Bedingungen geknüpft und hier nicht weiter berücksichtigt: es wird in dieser Hinsicht auf H. Ziemers Junggr. Streifzüge (vgl. Nr. 8) verwiesen, der zuerst hier (im zweiten Abschnitte) eine methodische Anwendung der Prinzipien der Analogie auf syntaktische Erscheinungen versucht habe (Wheeler S. 89); auf diese Schrift des Ref. wird im letzten Teile des Berichts (Syntax) zurückgekommen werden. Es folgt dann bei Wheeler je ein Kapitel über proportionale und relative Analogie, über graphische Analogieen — hier wird der interessante Gegenstand nur notdürftig angedeutet — über isolierte Formen, welche bekanntlich eine sehr wichtige Rolle auf diesem Gebiete spielen; dann folgt eine summarische Übersicht über die im Voraufgehenden entwickelten Prinzipien, endlich ein Kapitel über die Anwendung der Analogie in der Methode der neueren Sprachwissenschaft: von der sog. »falschen Analogie« seit ihrem ersten Auftauchen bei Bopp, Pott, Benfey — hier mufste noch J. Grimm, Schleicher und W. Scherer genannt werden — ihrer Auffassung bei Curtius, der sie schon kurzweg richtig Analogie nennt, bis zu den geklärten Ansichten der Neueren und dem prinzipiell gegensätzlichen Standpunkt der »Göttinger Schule« (Fick, Bezzenberger, Pischel, Bechtel), welche den Satz, dafs die Lehre von der Analogiewirkung die Ergänzung des Satzes von der »Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze[1]« bilde, völlig verdammt. So spricht Fick in Gött. gel. Anz. 1883, 583 von der »Mode- und Kinderkrankheit der Analogisterei«. V. Henry aber sagt in seiner Rez. der Wheelerschen Arbeit Rev. cr. 1886, 451: »Ausgezeichnetes Schriftchen, bei welchem man nicht von der »Kinderkrankheit der Analogisterei« sprechen kann«. Ganz am Schlusse zählt Wheeler die Litteratur über seinen Gegenstand auf; dafs sie nicht ganz vollständig ist, beweist ein Vergleich mit diesem Jahresbericht. Weitere Rez.: NphR. 1888, 205f. F. Stolz: als interessant und belehrend den klassischen Philologen zum eifrigen Studium empfohlen. — LC. 1888, 855 G. M(eye)r: wohlgelungener Versuch zu einer Methodik der Analogiebildungen. Für den Sprachforscher von Interesse, für den Anfänger von Nutzen. — BphW. (in Vorber.) H. Ziemer. — Rev. cr. 1888, 451f. L. Duvau. — Wer sich nach Kenntnisnahme von Wheelers Beispielen über weitere Fälle von Analogiebildungen im Englischen unterrichten will, möge

1) So sagt Wheeler S 4 nach dem Vorgange Brugmanns in BphW. 1887, S. 294, wo dieser den früheren Ausdruck »Ausnahmslosigkeit« nach Wundt, Philos. Stud. III, 210 korrigiert.

62. C. Goeders, Zur Analogiebildung im Mittel- und Neuenglischen. Kiel 1884

nachlesen. Nach Wheelers Urteil findet man hier eine wohlgeordnete und lehrreiche Sammlung des Materials.

Weiteres Material zur Frage der Wirkung der Analogie findet sich aufser in den bereits oben besprochenen bez. Werken ferner in den am Schlusse dieses Teiles aufgeführten Schriften, sodann in folgenden neueren, das Romanische behandelnden Schriften:

63. W. Meyer, Die Schicksale des lateinischen Neutrums im Romanischen. Halle, Niemeyer 1883. 3,60 M.

vgl. Rez. Arch. I 449—451 E. Appel —

63a. W. Meyer, Die lat. Sprache in den romanischen Sprachen. Gröbers Grundrifs der roman. Philol. 1886, 351—382 —

Rez.: Arch. IV, 154 f. R. Thurneysen —

64. A. Risop, Die analogische Wirksamkeit in der Entwickelung der franz. Konjugation. Zeitschr. f. roman. Phil. VII, 45 f. 1883, und

65. G. Gröber, Grundrifs der romanischen Philologie. Strafsburg, Trübner 1886. S. 244—246. vgl. 351—382.

Weitere romanische Beispiele für die Analogie sind in der No. 44 angeführten Schrift Nyrops zu finden. Endlich sei noch erwähnt

66. M. Bréal, De la force du mécanisme grammatical. Mémoires de l'Academie des inscriptions (Paris) XI, 184 vom 20. April 1883,

weil diese Abhandlung einige lesenswerte allgemeine Bemerkungen über das enthält, was wir »Systemzwang« nennen würden, d. i. nur ein anderer Name für die Association oder Analogiebildung. Die verschiedenen für den Vorgang gebräuchlichen Ausdrücke s. bei Curtius, Zur Kritik 36 f.

Vgl. für die Tragweite der Analogie die unten folgenden Schriften von Angermann, Baunack, Bersu, Brugmann, Danielsson, Hanusz, Hatzidakis, Lange, Neumann, Osthoff, Psichari, Stolz, Ziemer u. a.

II. Zur Philosophie und Geschichte der Sprache.

An die Spitze ist hier mit Recht zu stellen

67. A. F. Pott, Einleitung in die allgemeine Sprachwissenschaft. JZ. I (1884) 1—68. 329—354. II 54—115. 209—251. III 110—126. 249—275.

68. A. F. Pott, Zur Litteratur der Sprachenkunde Europas. Supplement I der JZ. 1887. Leipzig, J. A. Barth. 193 S.

Der am 5. Juli 1887 verstorbene Nestor unter den Sprachforschern, A. F. Pott — er erreichte das Alter von 85 Jahren — war ein eifriger

Förderer und trotz seines hohen Alters einer der rührigsten Mitarbeiter der 1884 von T. Techmer ins Leben gerufenen und seitdem sehr verdienstlich wirkenden Int. Zeitschr. f. allg. Sprachw. Für diese schrieb er unter dem Titel »Einleitung in die allg. Sprachw.« einen umfassenden Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Sprachforschung, gleichsam einen Gesamtüberblick über das in den letzten Jahrzehnten bis zum Jahre 1880 durchforschte Gebiet, dessen Litteratur wohl kein lebender Forscher gleich ihm beherrschte, der seit mehr als 50 Jahren den Fortschritt der Wissenschaft selbst so wirksam gefördert hatte. In der diesem Forscher eigenen gedrungenen, schwerflüssigen Sprache wird unter fortlaufenden Litteraturangaben, die indes selten das Jahr 1880 überschreiten, über die philosophische, geschichtliche und naturwissenschaftliche Seite der Sprachen gehandelt. Der Verf. streift die wichtigsten Fragen, welche bisher die Sprachwissenschaft beschäftigt haben, zieht in dankenswerter Weise auch die ältere, fast vergessene philologische Litteratur heran und stellt die noch zu lösenden Probleme. Bei manchen dieser Probleme vergifst er im Eifer des Raisonnements die beabsichtigte skizzenhafte Anlage der Arbeit und spinnt angeknüpfte Fäden von Spezialfragen, z. B. über den Ursprung der Sprache, über sog. allgemeine Grammatik, über den Sinn und die Bedeutung der Wörter u. a. zu einem vollständigen Gewebe einer abgerundeten Abhandlung aus. Er belehrt durch manche feine und treffende Bemerkung über Anomalie und Analogie, Onomatopöie und Reflexbewegungen, über das Verhältnis der Logik und Psychologie zur Grammatik (hier wird er W. v. Humboldts und Steinthals Verdiensten gerecht). Interessant sind gelegentliche Bemerkungen über die Herrschaft der Metapher in den Sprachen und deren Wortarmut und Wortreichtum. Bei der Onomatologie und Wortbildung verweilt er mit Vorliebe. Verhältnismäfsig ausführlich ist auch das Kapitel über die Einteilung der Sprachen. Den Schlufs des ersten Aufsatzes bilden die Grundsätze der Aufstellung der Sprachverwandtschaften. Im zweiten »Zur Litteratur der Sprachenkunde im allgemeinen« wird von der neueren historisch-vergleichenden Methode der Sprachforschung, von der indog. Ursprache, von dem Ursprung der Sprache aus Onomatopöie und den Gegnern dieser Theorie gesprochen. Der dritte, vierte und fünfte Aufsatz »Zur Litt. der Sprachenkunde im besonderen« betrachtet die Sprachen Asiens, auch die arischen in der Reihenfolge einer übersichtlichen Klassifikation, unter kurzer Charakteristik der einzelnen Zweige; am ausführlichsten die Sanskritlitteratur (JZ. II 213—230) von dem Beginn derselben mit William Jones 1789—1883. Hierbei wird der Einflufs der Sanskritstudien auf die klassische Philologie, der des Accents und die Aussprache berührt, ausführlich das Verdienst der indischen Grammatiker und Lexikographen gewürdigt und — wie sonst von Pott regelmäfsig — so auch hier der Inhalt der einschlägigen Werke europäischer Sprachforscher gemustert und kritisch beleuchtet. Auch die

Frage der Lautgesetze wird hier gestreift. Es folgt eine Musterung des semitischen Sprachstammes und seiner Zweige. Im sechsten und letzten Aufsatze »Zur Litt. der Sprachenkunde Afrikas« geschieht das Gleiche mit den nord-, mittel- und südafrikanischen Sprachen. Der Tod hat nun den Verf. gehindert, die amerikanischen und polynesischen Sprachen in gleicher Weise zu behandeln. Neben F. Müllers »Grundrifs der Sprachwissenschaft« wird Potts litteraturgeschichtlicher Abrifs stets eine gern gesuchte Quelle encyklopädischer Belehrung für das jüngere Geschlecht der Fachgenossen und Fachfreunde bilden. Es ist begreiflich, dafs der greise Forscher mancher neueren Ansicht, die von den Forschungspfaden der älteren Meister der Sprachw. sich weiter entfernt, die Berechtigung absprach. Er ist weder ein Bewunderer der neuesten Bestrebungen noch ein laudator temporis acti.

Der selbständige Band »Zur Litteratur der Sprachenkunde Europas« dehnt die Übersicht über die nichtindogermanischen und indogermanischen Sprachen Europas meist auf die bis 1883 erschienene Litteratur aus. Hier nimmt Verf. schärfer Stellung gegen die junggrammatischen Lehren. Es geschieht dies besonders S. 95—111, wo mit Anknüpfung an G. Curtius' Verdienste der Standpunkt jener Forscher bekämpft wird. Ihre Methode habe teilweise mehr verwirrend als aufklärend gewirkt. Aber Pott selbst bewegt sich in unbegreiflichen Mifsverständnissen. Er schreibt S. 97 den Gegnern die Auffassung des Lautgesetzes als eines Naturgesetzes zu, was bekanntlich niemand behauptet hat vgl. No. 29. Es ist das ein Kampf gegen Windmühlen. Noch weiter entfernt sich Pott von der Richtung der neuesten Sprachforschung in der Frage des indog. Vokalismus, wo nicht nur die Junggrammatiker die ursprüngliche Buntfarbigkeit bekennen. Pott will davon nichts wissen. Es hält nicht schwer, die Stützen seiner Theorie, eine Anzahl von angeblich widersprechenden Beispielen, umzuwerfen. — Einen anderen Exkurs knüpft Verf. an die Würdigung der Verdienste A. Schleichers S. 171—173, nämlich über die Konstruktion der indog. Ursprache. Seine Warnung hat hier eher eine Berechtigung. So wird noch eine Menge Fragen der europäischen Linguistik teils kürzer teils eingehender abgethan, manches nur flüchtig und ohne eingehendere Notiz von neueren Arbeiten. Vollständigkeit bis in die jüngste Zeit darf man in keiner der hier besprochenen Abhandlungen des Verf. suchen. Hervorragend wichtige Werke fehlen nur zu oft, wie Ref. dies in seinen Referaten in BphW. mehrfach bewiesen hat. Die heutigen romanischen Mundarten müssen sich mit wenigen dürftigen Bemerkungen begnügen, während abgethane Fragen wie das nähere Verhältnis zwischen Lateinisch und Äolisch seitenlang aufgenommen werden. Folglich sind Potts Arbeiten hinsichtlich der Litteratur der ersten 70 Jahre dieses Jahrh. interessant und von Wichtigkeit, für die spätere unzulänglich. — Rez. von No. 68: LC. 1887,

1661 f. G. M(eye)r. DL. 1888; 229–231. B. Delbrück; beide kamen zu gleichem Urteile wie Ziemer in BphW. 1886, 475. Vgl. No. 160.

69. A. H. Sayce, Introduction to the science of language. I. Bd. X, 441 S.; II. Bd. 421 S. London, Kegan Paul & Co. 2. Aufl. 1883.

Schon die 1. Aufl. des Hauptwerkes dieses bekannten Assyriologen und Sprachforschers enthielt u. a. Abschnitte über die geschichtliche Entwickelung der Sprachphilosophie, Wesen der Sprache und Aufgabe der Sprachw., über den Wandel der Sprache, Phonologie und Sematologie, über Morphologie der Sprache, Wurzeln, Charakter und Geschichte der flektierenden und der anderen Sprachen, Ursprung der Sprache und Verhältnis der Sprachwissenschaft zu anderen Wissenschaften. Vielseitiges sprachliches Wissen, bereichert durch ausgedehnte Reisen in den Mittelmeerländern und Kleinasien, feine durch eindringende Studien geschärfte Beobachtungsgabe und eine ausgebreitete Kenntnis der gesamten sprachwissenschaftlichen Litteratur gaben dem Verf. einen weiten Blick und befähigten ihn, sein anregendes, echt wissenschaftlich gehaltenes Lehrbuch zu schreiben. Es zeigt eine grofse Selbständigkeit der Auffassung, praktisches Geschick in der Wahl und Einordnung der Beispiele in den Text. So ist das Werk leicht lesbar geworden und zeichnet sich vorteilhaft von Potts ähnlichen Darstellungen mit ihrem schwerfälligen Stile aus. Auch mit F. Müllers Grundrifs der Sprachw. läfst es sich nicht gut vergleichen, obwohl es wie dieser eine grofse Zahl gleich von allem Anfang an völlig getrennter Sprachstämme annimmt; in den meisten Fragen gehen beide auseinander. Der Inhalt deckt sich vielfach mit den unter 36 und 37 erwähnten Werken Sayces, so das über die Analogie Gesagte. Er läfst ähnlich wie schon früher W. v. Humboldt, später Ludwig, Fick, M. S. Reinach, H. Winkler die älteste Menschenrede vom Satze ausgehen, nicht von der Wurzel, die er überhaupt bekämpft, sondern von den sog. sentence-words, Satzwörtern. Mit besonderem Nachdrucke streitet er gegen die Idole, dafs es eine indog. Wurzelperiode gegeben hat oder dafs man sich die vermeintlichen Wurzeln der indog. Grundsprache nur einsilbig zu denken hat. Freilich erheben sich gegen diese Satztheorie von ihm nicht beachtete Schwierigkeiten vgl. darüber K. Bruchmann in ZVSp. 1887 (XVII) 449 f. Man begreift nicht recht, wie er sich so gegen die Agglutinationstheorie erklären konnte. Im Anschlufs an diese Auffassung der Wurzeln werden die Kasus- und Stammbildungssuffixe nicht aus Pronominalwurzeln erklärt; durch sie sei die Flexion nicht bewirkt worden. Die ursprüngliche Buntfarbigkeit des indog. Lautsystems wird zugegeben. Sayce ist überhaupt — und zu seinem Ruhme mufs es gesagt werden — ein Sprachforscher, der nicht von lediglich indogermanischem Standpunkte aus, sondern als Kenner uralaltaischer, semitischer und kaukasischer Sprachen urteilt. Demgemäfs bekämpft er die Neigung, alle Sprachtypen

am indog. Typus zu messen. Wir heben noch hervor den interessanten Abschnitt über Mischsprachen, das von H. Sweet durchgesehene Kapitel über Lautlehre, ein Gebiet, auf welchem gerade die Engländer Bedeutendes geleistet haben, die Ableitung des grammatischen Geschlechts, worüber weiter unten noch referiert werden soll, die Entwickelung der fundamentalen Verschiedenheit zwischen Semitisch und Indogermanisch, während K. Abel, s. unten No. 110, eine sprachliche Gemeinsamkeit beider für möglich hält, die so oft begegnende Verwertung der Erfahrungen beim Sprechenlernen der Kinder für den Ursprung der Sprache. Kurz, dies Werk ergänzt des Verf. Principles of comparative philol. in allen Stücken. In der ausgedehnten Vergleichung der nichtindog. Sprachen und vor allem in ihrer Wertschätzung als Prüfstein für die Richtigkeit unserer Analyse der gebildeten und geschichtlichen Sprachen hat Sayce in dem später zu nennenden H. Winkler einen Nachfolger gefunden. Für die Trefflichkeit des Werkes bürgt schon die nach 3 Jahren notwendig gewordene 2. Aufl. Rez. derselben sind in bekannteren Zeitschriften nicht zu finden.

70. M. Bréal, Les lois intellectuelles du language. Annuaire des études grecques XVII (1883) gehört ins Gebiet der Bedeutungslehre.

70a. J. W. F. Rogers, Grammar and logic in the nineteenth century. London, Trübner. 5 sh.

71. P. Brisset, La grammaire logique résolvant toutes les difficultés et faisant connaître par l'analyse de la parole la formation des langues et celle du genre humain. Paris, Leroux. 1883. VII, 180 S. 8 Fr.

Der langatmige Titel verkündet hier nichts Gutes: des Verf logische Grammatik ist nicht eine logische in dem bekannten K. F. Beckerschen Sinne, sie ist auch nicht eine unlogische, sondern völlig unsinnige und abgeschmackte. »Wortanalyse« heifst hier der Talisman oder die Springwurzel, welche alle Geheimnisse der Sprache aufdeckt. Im ersten Teile werden mittels der Analyse der Redeteile ganz unglaubliche Wahrheiten enthüllt. So liegt in lat. *esse* das Pron. refl. *se*. Im zweiten Teile hören wir Wunder über Wunder über die Bildung der lat. Sprache. Aus dem Verbum *ire* gehen stammen alle Flexionsendungen. In anderen Sprachen liegt die Sache ähnlich. Diese lächerlichen Enthüllungen ernst zu nehmen ist schwer. Rez. JZ. 1884, 428 ff. Techmer. La Républ. franç. 1883. 9. sept.

72. F. Brunetière, Die Sprachforschung der Gegenwart. Übers. von E. Laur. Heidelberg, Winter 1883. 63 S. 1,20 M.

Verf., eifriger Mitarbeiter der Revue des deux mondes, mifsachtet den Wert der litteraturlosen, ungebildeten Sprachen und des Altfranzö-

sischen für die Wissenschaft. Er könnte in dieser Beziehung von Sayce und Winkler eines besseren sich belehren lassen. Er zieht dem Studium früherer Sprachperioden und der Ursprache die Durchforschung der neueren Sprachen vor; nach ihm ist eine Sprache in Wahrheit eine Sprache erst seit der Zeit, wo sie litterarisch fixiert wird. Auf ihn pafst der Spruch: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim; ein Extrem will er vermeiden, in contrarium currit. Im übrigen enthält das schlecht übersetzte und die Übersetzung nicht verdienende Buch, in dem von Sprachforschung wenig die Rede ist, manche nicht üblen Gedanken. Rez. JZ. 1884, 430 Techmer.

72a. C. Hermann, Die Sprache als Bild der Welt und die Wissenschaft der vergleichenden Philologie. NJ. 1883. Bd. 128, 465—472.

Ein lesenswerter Aufsatz, voll guter Gedanken.

73. W. v. Humboldts sprachphilosophische Werke herausg. und erklärt von H. Steinthal. Berlin, Dümmler 1883. 1884. 699 S. 18 M.

74. W. v. Humboldt, Grundzüge des allgemeinen Sprachtypus. § 72 126 des Ms. H[1] (Wortvorrat) veröff. von T. Techmer in JZ. 1884, S. 383—411.

W. v. Humboldts sprachphilosophische Werke bedürfen weit mehr eines Kommentars als irgend ein griechischer oder römischer Klassiker. Seine Sprache ist vielfach dunkel und schwer verständlich; selbst Kant bekannte offen, die Schrift über den Geschlechtsunterschied nicht enträtseln zu können. Um so mehr ist daher die echt philologische Ausgabe H. Steinthals, des besten Kenners der Humboldtschen Sprachphilosophie, der sich am meisten in Humboldts Denken hineingelebt hat, am Platze. Sein liebevolles Versenken, sein hingebender Fleifs hat einen Kommentar geschaffen, der die Möglichkeit bietet, Humboldt wirklich und völlig zu verstehen. Aus den hinterlassenen Mss. ist alles mitgeteilt, was dem Verständnisse förderlich ist. Kurze Parallelstellen und Angaben über den Zusammenhang in Anmerkungen unter dem Texte, längere Auszüge aus den Mss. in den Einleitungen der betreffenden Paragraphen bilden so eine treffliche Ergänzung der reichlichen sachlichen Erklärungen der bekannten Pottschen Ausgabe. Der Inhalt der Steinthalschen Ausgabe ist folgender:

Notiz über die Mss. und die Ausgaben und die Benutzung derselben für die vorliegende Ausgabe.

Allgemeine Einleitung in Humboldts sprachphilosophische Arbeiten.

Der Stil Humboldts.

Drei akademische Abhandlungen:

I. Über das vergleichende Sprachstudium.

II. Über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einflufs auf die Ideenentwickelung.

III. Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers.

Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einflufs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts.

Techmers Ausgabe eines schon von Steinthal als sehr beachtenswert zu besonderem Abdrucke empfohlenen Abschnittes eines noch nicht veröffentlichten Ms. hat keinen Kommentar. Doch ist hier der Autor leichter verständlich. Es wird hier das Verfahren der Sprache bei Bildung der Rede und zwar der Wörtervorrat betrachtet —, Abschnitte über das Lautsystem gehen voran, über die Redeverbindung folgen. Im vorliegenden Bruchstücke wird das Wort vom Zeichen, aber auch vom Symbol unterschieden und die schwierige Frage ventiliert: Was stellt sich eigentlich die Seele bei dem Worte sinnlich vor? Den Gegenstand im ganzen oder die in dem Wort daran aufgefafsten Eigenschaften? Oder etwas dem durch das Wort erregten Gefühle entsprechendes Unbestimmtes? Auch hier zeigt sich Humboldt als tiefer Sprachendenker; jedes Wort ist sorgsam abgewogen. — Rez. von 73: Vierteljahrschr. f. Philos. 1885. IX, 1. Tobler. — PhR. 1884, 1407 f. O. Weise. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 417. O. Behaghel. — LC. 1883, 1315. 1884, 991. Bgm. (Brugmann). — DL. 1884, 685. Bezzenberger. — WfklPh. 1886, 1026 f. F. Holthausen.

75. W. von Humboldt, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einflufs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts, herausg. und erläutert von A. F. Pott. II. Text. 3. Ausg. mit Personen-, Sach- und Wortregistern von A. Vaniček. Berlin, Calvary. 1883. 569 S. 4,50 M.

Von der auch in der vorhin genannten Steinthalschen Ausgabe enthaltenen Schrift Humboldts erschien gleichzeitig die 3. Ausg. des II. Teiles (Text), während Potts I. Teil (Einleitung: W. v. H. und die Sprachw.) zuletzt 1880 in 2. Aufl. herauskam. Der Text nimmt 422 Seiten, die erklärenden Zusätze des Herausgebers, meist sachlicher Natur, S. 423–544 ein. Sie sind ganz in der bekannten Weise Potts gehalten: teils allgemeine Bemerkungen, teils besondere Beobachtungen, eine Fülle geistreicher Aphorismen und längere Exkurse, in denen Pott sich, wie wir schon sahen, gern ergeht, ohne darauf streng zu achten, ob er abschweift oder noch den Faden in der Hand behält. Jedenfalls aber tragen auch Potts Erläuterungen zum Verständnis der Lapidarschrift des trotz allen Fortschritts noch heute nicht veralteten Werkes des grofsen Sprachphilosophen bei, der die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus aufsuchte, sie in ihrer wesentlichen Beschaffenheit schilderte, die scheinbar unendliche Mannigfaltigkeit, von richtig gewählten Standpunkten aus, auf eine einfachere Weise ordnete, den Quellen jener Verschiedenheit und vor allem ihrem Einflufs auf die Denkkraft, Empfindung und Sinnesart der Sprechenden nachging und durch alle Umwandlungen der Ge-

schichte hindurch dem Gange der geistigen Entwickelung der Menschheit an der Hand der tief in dieselbe verschlungenen und sie von Stufe zu Stufe begleitenden Sprache folgte. Dieses wichtige und vielumfassende Geschäft der allgemeinen Sprachenkunde hat Humboldt schon zu einer Zeit übernommen, als die vergleichende Sprachforschung noch in den Windeln lag. — Rez. JZ. 1884, 459f. Techmer.

76. L. Delbos, Chapters on the science of language. 2. Edit. London, Williams and Norgate. 1884. V, 114 S. 3,60 M.

Kein zusammenhängendes System, keine irgendwie neuen Gedanken, sondern nur eine Reihe unzusammenhängender Einzelaufsätze über einige Teile der Sprachwissenschaft zu Nutz und Frommen von Lesern, welche »weder Zeit noch Gelegenheit gehabt haben«, sich mit der Sache zu beschäftigen. Wir fürchten, daſs dieser »Kompaſs« die englischen Leser nur unvollkommen oder mangelhaft leitet. Die Kapitel sind folgende: Ursprung und Bildung der Sprache. Grammatik. Indische Litteratur. Etymologisches Vokabular. Klassifikation der Sprachen. Die 2. Aufl. ist noch um das Kapitel Vergleichende Grammatik vermehrt. Das Ganze ist wohl nur ein Auszug aus den gröſseren Werken von Sayce u. a.

77. B. Delbrücks Einleitung in das Sprachstudium u. s. w. ist schon oben unter No. 1 zur Sprache gekommen. Das Buch ist eine willkommene Ergänzung zu Benfeys Geschichte der Sprachwissenschaft, in welcher das Jahr 1867 den Schluſs bildet.

77a. A. Laskaratos, *Περὶ γλώσσης*. Parnassos 1884, No. 9—11, S. 621—630.

78. W. D. Whitney, Language and the study of language. 12 lektures on the principles of linguistic science. 4. Edit. augmented by an analysis. London, Trübner. 1884. XI, 504 S. 12,60 M.

Die erste Auflage dieses Buches erschien bereits 1867. Der gröſste amerikanische Sprachforscher teilte darin seine Prinzipien der vergleichenden Sprachw. mit, erläuterte die sprachw. Gesetze durch eine groſse Zahl englischer Beispiele und schuf so ein Seitenstück zu dem bekannten Werke M. Müllers. In Deutschland wurde sein Werk 1874 durch die erweiternde Bearbeitung Jollys dem gröſseren Publikum zugänglich gemacht. Bald darauf erschien aus jenem Whitneyschen Hauptwerke ein Auszug in der gleichfalls ins Deutsche von Leskien übersetzten Schrift Life and growth of language 1875. Nach Whitney verfolgen die historisch-vergleichende und die philosophische Richtung innerhalb der Sprachwissenschaft dasselbe Ziel. Daſs erstere ein Erzeugnis besonders des deutschen Geistes sei, erkennt er neidlos an. Die Einteilung der Sprachen in einsilbige, agglutinierende und flektierende erscheint ihm zwar nicht völlig angemessen, aber ihrer Einfachheit und Klarheit wegen

noch beizubehalten. In bezug auf den Ursprung der Sprache ist er ein Anhänger der Interjektions- und onomatopöetischen Theorie. Das Bedürfnis und der Wunsch der Mitteilung gelten ihm als die ersten Ursachen der Entwickelung der Sprache. Über die Veränderungen des Sprachstoffs, sowohl der äufseren Form wie des Inhalts und der Bedeutung, denkt er ähnlich wie H. Paul in seinen Prinzipien.

Wie Steinthal hält er das Denken und Sprechen für nicht identisch; er stellt als Ergebnis seiner Untersuchung den Satz auf: das Denken liege der Sprache voran und bestehe getrennt von ihr. Er spricht sich für die Möglichkeit einer gemeinsamen Ursprache aus. Seine Stellung zu der Frage der Lautgesetze erkannten wir schon oben No. 41. Er sieht wie Curtius den Hauptgrund der lautlichen Veränderung in dem Streben nach Erleichterung und Bequemlichkeit, eine Anschauung, gegen die u. a. schon Delbrück Einl.[1] S. 118 ankämpft. Gleich Sayce erkannte Whitney schon früh den ungemeinen Einflufs der Analogie auf die Sprachveränderung, insbesondere die Flexion. Von ihm ist wiederum Leskien vielfach angeregt und beeinflufst worden, der auch zuerst seine Schrift vom Leben und Wachstum der Sprache ins Deutsche übersetzte.

79. T. Garcia Ayuso, L'étude de la philologie dans ses rapports avec le sanskrit. Traduit de l'espagnol par J. de Castro. Paris, Maisonneuve 1884. 440 S.

bietet für das hier gemusterte Gebiet keine bemerkenswerte Ausbeute. Auch hat unseres Wissens kein deutscher Sprachforscher von dem Werke Notiz zu nehmen für nötig gehalten.

80. Herbert Baynes, On the psychological side of language. JZ. II (1885), S. 1—12.

Ein Aufsatz, dessen Tendenz erst am Schlusse zum Vorschein kommt: K. Abels Gegensinn der Urworte plausibel zu machen. Letztere Frage wird uns weiter unten beschäftigen. Um Abels Satz zu stützen, greift Baynes ungemein weit aus; er beginnt mit einer Musterung früherer Theorien über Wesen und Ursprung der Sprache, läfst hier die verschiedenen Ansichten über den Ursprung von Demokrit und Aristoteles bis Schopenhauer Revue passieren, kommt dann eingehender auf die Interjektionsstufe, die onomatopöetische und die charakterisierende Stufe als Faktum der Sprachentwickelung zu sprechen, bis er mit dem Satze, dafs eins der Gesetze, welches den Ursprung der Begriffe bestimmt, die Relativität war, bei der von Abel in verschiedenen Schriften zuerst begründeten psychologischen Erscheinung der Laut- und Sinnverkehrung anlangt, ohne Abel auch nur zu nennen. Der Aufsatz ist ohne wesentliche Bedeutung für die Litteratur zur Philosophie der Sprache.

81. G. Gerber, Die Sprache als Kunst. 2. neubearb. Aufl. 2 Bde.: I. Bd. VII, 561 S. II. Bd. IV, 526 S. Berlin, R. Gärtner (Herm. Heyfelder). 1885. 20 M.

Gerbers »Sprache als Kunst«, zuerst 1871 erschienen, jetzt vielfach abgeändert, ist ein nicht blofs grofsartig angelegtes, sondern auch nach jeder Richtung hin bedeutendes Werk, welches in seiner Art ohne gleichen in der Litteratur dasteht. Von einem ganz neuen Grundgedanken ausgehend, nämlich alle Sprache, nicht etwa nur die poetische, als Kunst aufzufassen und so die gleiche Seelenthätigkeit, welche die Werke der übrigen Künste erzeugt, in der Entstehung der Sprache und in ihrem verschiedenen Gebrauche in den Formen der Rede nachzuweisen, entwickelt Verf. ein neues System der Künste und der Sprachkunst mit strengerer Konsequenz und besserer Ordnung, als es in bisherigen Aufstellungen über die als kunstmäfsig geltenden Seiten der Sprache geschah. Auf diesem fruchtbaren, klar erfafsten und scharf entwickelten Grundgedanken bauen sich die einzelnen Stockwerke seines Gebäudes in harmonischer Gliederung und festem Zusammenhang auf; kein Teil löst sich verloren ab, jeder fügt sich ohne Zwang. Zwar waren schon früher Anläufe gemacht, die Sprachkunst als besondere Kunstgattung anzuerkennen, aber man wagte nicht sie auf gleiche Stufe mit anderen Künsten zu stellen und dem Gedanken weitere Folge zu geben. Verf. unterscheidet nämlich die Sprache nach den drei Seiten des Könnens, Erkennens und Kennenlehrens. Da ihm nun Kunst ein »freies Können« bezeichnet (I, V), so erweitert er den Begriff Kunst, um die »Sprachkunst« mit hinein zu fassen. Das System der Künste wird im I. (allgemeinen) Teile so gegliedert: I. Künste des Auges: Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei. II. Künste des Ohres: Tonkunst, Sprachkunst, Poesie. Es ist hier die Sprache nur in dem Sinne zu verstehen, soweit sie Ausdruck der Seelenbewegungen ist. So wird die Kunst von vorneherein als eine Art Sprache eingeführt, so dafs es leichter wird, die Sprache als Kunst nachzuweisen. Dieser Grundgedanke mag manchem verfehlt erscheinen (so Jerusalem in ZöG. 1884 No. 6), trotzdem bleibt seine Bedeutung für die Herstellung einer prinzipiellen Vereinheitlichung unter diesen Gebieten bestehen; auch der Wert der einzelnen Ausführungen leidet unter ihm nicht, wenn er hier auch auf die Spitze getrieben oder in seiner Tragweite überschätzt erscheinen sollte. Und deshalb tadeln wir den Verf. nicht, wenn er sein Erklärungsprinzip in einseitiger Weise konsequent durchführt. Von dem Schöpfer einer so grofsen Idee, wie die Erklärung der Sprache als einer kunstmäfsigen Bildung ist, war es gar nicht anders zu erwarten, als dafs er mit ihr möglichst ausgedehnt operierte.

Nachdem Verf. diesen wichtigen Schritt im 1. allgemeinen Teile motiviert hat, entwickelt er die für den besonderen Teil von S. 116 an daraus sich ergebende Gliederung: I. Die Sprache als Kunst. II. Die

Sprachkunst im Dienste der Rede. III. Die selbständigen Werke der Sprachkunst. In I kommen in Betrachtung: Ursprung und Wesen der Sprache, ihre natürlichen Vorstufen, die Sprachwurzeln, deren Bedeutung und Lautsymbolik, Satz und Urteil, Verhältnis von Denken und Sprechen, die Sprache als Mittel, Lexikon und Grammatik als Darstellung der Technik der Sprachkunst, die Verschiedenheit der Sprachen, die Geschichte der Sprache und der Usus in ihrer Einwirkung auf die Entwickelung der Sprache, das Wort betrachtet 1. nach seiner Bedeutung und deren Wandel, d. h. von den Tropen, 2. nach seinem Lautkörper d. h. von den grammatischen Figuren phonetischer Art, 3. nach seinen Beziehungen d. h. von den syntaktisch-grammatischen Figuren. Aus II heben wir heraus die Darstellung der ästhetischen Figuren (Synekdoche, Metapher, Metonymie u. a.), der Lautfiguren wie Onomatopöie, Gleichklang, Euphonie, Wortfiguren, Sinnfiguren. Der Schlufsabschnitt III behandelt u. a. Laut- und Wortspiele, Sinnsprüche, Fabel, Parabel, Rätsel, Allegorie. Schon dieses Skelett mag eine ungefähre Andeutung des reichen Inhalts geben, mindestens aber erkennen lassen, dafs das Ganze sich als ein wohlgegliederter und festgefügter Organismus darstellt.

Dieser ganze besondere Teil dürfte viel weniger prinzipiellen Einwendungen begegnen. Wir erkennen in der Ausführung ebenso die Meisterschaft des Philosophen und Psychologen, der mit weitem Blick die Erscheinungen übersieht, mit Scharfsinn in ihr Wesen eindringt, mit feinem Gefühl ihrer Sprache lauscht, sie versteht und deutet wie die Tugend des Philologen, der mit echt deutscher Gründlichkeit und Bienenfleifs das Material von ältester Zeit her sammelt. mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit und Belesenheit es vorführt, mit selbständigem Urteil es sichtet und sondert und nach gerechter Würdigung es verwendet. Allerdings sind die Kräfte des Könnens nicht ganz gleiche. Verfasser ist mehr Philosoph und Psycholog als Philolog in unserem Sinne oder Sprachforscher.

»Der Wert der Sprache, ihre Bedeutung, Wirksamkeit und ihr verschiedener Gebrauch für das Gemüt«, kurz ihr künstlerischer Gebrauch war schon nach einem Worte von Böckh ein notwendiges, aber bisher vernachlässigtes Gebiet der Forschung. Auch seit den Tagen Böckhs war nichts Durchgreifendes in dieser Beziehung geschehen, wenngleich wir nicht leugnen wollen, dafs neuerdings die psychologische Seite der Sprache dank dem kräftigen Vorgehen der neueren Sprachforschung mehr erschlossen ist. Jener minder beachteten Seite der Sprache wird Verf. vollkommen gerecht.

Die »Sprache als Kunst« wie sie Gerber gestaltet hat, ist zwar selbst ein Kunstwerk ersten Ranges, aber auch ein solches kann kleine Mängel haben. Erstens ist zu bedauern, dafs Verf. die Termini der Alten, die aus einer Zeit herrühren, wo historische und vergleichende Sprachwissenschaft noch unbekannt war, ohne weiteres herübernimmt.

Er übt zwar an ihnen eingehende Kritik, aber die Einordnung der Erscheinungen in diese oft so schiefe und unglückliche Terminologie und veralteten Begriffsschablonen hat doch ihr Mifsliches. So erscheinen hier Ellipse, Pleonasmus, Enallage u. a. in veralteter Auffassung. Hier wäre es am Platze gewesen, statt die Tradition ohne weiteres anzuerkennen, die psychologische Betrachtungsweise einzig mafsgebend sein zu lassen. Ein anderer Übelstand macht sich in den Abschnitten geltend, wo die allgemeine und vergleichende Sprachforschung, insbesondere die morphologische Forschung in Frage kommt. Hier fällt es sofort auf, dafs in der 2. Aufl. die Ergebnisse jüngerer Forschung bis 1885 nicht nach Gebühr herangezogen sind. Gerbers Gewährsmänner sind für die meisten einschlägigen Fragen Bopp, Pott, Heyse, Curtius Grundzüge in 2. Aufl. Heyses System der Sprachw. wird viel citiert, ebenso W. v. Humboldt und Steinthals ältere Schriften, deren Auffassung vom Wesen und Ursprung der Sprache, von der Bedeutung der Wurzeln u. a. Verf. im wesentlichen beistimmt; so erkennt man Humboldtsche Lehren in dem Kap. VI Verhältnis der Sprache zu der menschlichen Entwickelung überhaupt, z. B. S. 239, wo das Denken nicht als das Prius, sondern als an und mit der Sprache zugleich entwickelt dargestellt wird. In morphologischen Aufstellungen geht Verf. über den Standpunkt von Schleichers »Kompendium« und »Deutsche Sprache« nicht hinaus, zieht öfters M. Müller, Curtius, gelegentlich M. Bréal heran. Letzterer ist übrigens der einzige von den Neueren, der einmal zu Worte kommt; im übrigen ist auch in der 2. Aufl. der Standpunkt der Forschung, wie er Anfang der siebziger Jahre etwa herrschte, als mafsgebend beibehalten. Mithin ist einerseits weder auf Noiré, Geiger, noch auf W. Wundts Forschungen, andererseits nicht auf W. Scherer. H. Paul, Whitney, V. Egger (La parole intérieure), um nur einige zu nennen, Rücksicht genommen. Weitere Mängel hat Ref. in seiner ausführlichen Rez. WfklPh. 1886, 483 – 492 hervorgehoben und will daher zum Schlusse nur noch bemerken, dafs die Litteratur, welche Verf. in den Beispielen nutzbar macht, eine ziemlich umfangreiche ist. Er entnimmt sie der griech., lat., deutschen, den roman. Sprachen, besonders der franz. und englischen; seine staunenswerte Belesenheit läfst ihn um Passendes niemals verlegen sein. Doch hätte die Folklore-Litteratur mehr berücksichtigt werden können; auch ist zu bedauern, dafs die so figurenreichen und mit eigentümlichen Bildern geschmückten slavischen Sprachen so ganz und gar ausfallen. Trotzdem bleibt das Buch für alle Zeit ein Nachschlagebuch ersten Ranges für die tausend darin behandelten Fragen. — Rez. DL. 1885, 1138f. G. Simmel: der Grundgedanke anfechtbar; im übrigen ist aus einer Vereinigung von seltener Belesenheit, Überblick und psychologischem Feingefühl ein Ganzes hervorgegangen, aus dem der Philolog, der Sprachphilosoph und der Psycholog die dankenswertesten Aufschlüsse über die kunstmäfsigen Sprachfiguren findet, sowohl in Hinsicht des Materials, wie

der Klassifikation und Erklärung. — ZöG. 1886, 432-434 Jerusalem: trotz der verfehlten Grundansicht wegen des darin aufgespeicherten Wissens ein vortreffliches Nachschlagebuch. - BphW. 1886, 1282-86 G. Vogrinz: nützlich, nur fehlt Berücksichtigung neuerer Litteratur. — Rev. cr. 1885, 269-275 V. Henry: beim Verf. steht der Sprachforscher nicht auf gleicher Höhe wie der Philosoph; manches nicht genau und sicher genug. — JZ. 1887, 324 f. Techmer erkennt besonders den Fleifs an, mit welchem so reicher Stoff zusammengetragen worden ist. — PhR. 1885, 912-916. Saalfeld: eine ganze encyklopädische Bibliothek im besten Sinne des Wortes, in gedrängter, die Deutlichkeit aber keineswegs beeinflussender Übersicht. — WfklPh. 1886, 483 ff. H. Ziemer. — Ztsch. f. deutsch. Unt. I No. 4. O. Erdmann.

82. G. Gerber, Die Sprache und das Erkennen. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder). 1885. 336 S. 8 M.

Die Anfechtbarkeit seiner Auffassung der Sprache als Kunst hat Gerber auch wohl gefühlt, sonst würde er vielleicht nicht die Kritik der Sprache, deren Grundlinien er dort bereits gezogen, in einer zweiten Schrift unter obigem Titel weiter fortgeführt haben. Diese stellt sich also nach des Verf. Plan sofort dar als eine Ergänzung der »Sprache als Kunst« in wesentlichen Punkten. Hatte er in letzterer mehr die ästhetische Seite der Sprache berücksichtigt und dargelegt, wie das menschliche Bewufstsein sich nur durch Wechselwirkung mit der Sprache entwickelt, deren Verwendung nach ihrem Kunstcharakter geprüft und so zugleich die Grundlinien für eine Kritik der Sprache angedeutet, so soll in dieser Ergänzungsschrift mehr die philosophische Betrachtung, welche die Sprache als Form des Erkennens, also in logischer und psychologischer Richtung, untersucht, zur Geltung kommen. Da die Vernunft ihre empirische Existenz lediglich in der Sprache habe, so müsse Kants Kritik der reinen Vernunft sich heute in eine Kritik der Sprache umgestalten. Als Vorgänger hatte Verf. in dieser Sache nächst Baco und Hobbes zumeist Locke; Baco bahnte bereits eine Kritik der Sprache an, Hobbes behandelte sie scharf und konsequent. Leibnitz machte kritische Bemerkungen dazu. Später Hamann, der ähnlich dachte wie Gerber, und Jacobi, welcher bereits den Satz aussprach: »Es fehlte nur noch an einer Kritik der Sprache, die eine Metakritik der Vernunft sein würde«. Die Erkenntnistheorie nun, die Verf. hier, jene Ideen fortführend und systematisch ausgestaltend, an der Hand der Sprache, also im völligen Gegensatze zu Laz. Geiger, entwickelt, stellt sich auch in ausgesprochenen Gegensatz zu dem Kantischen Idealismus. Der Sprache wird ihre dominierende Stellung zugewiesen. Verf. betrachtet nach der Reihe das Erkennen und die Sprache, deren Entwickelung in Wechselwirkung mit der Intellektualität, die Sprachwurzel und den Satz; er nimmt an (S. 67), dafs die Sprachwurzel ursprünglich einen Satz ver-

trat. Freilich müfste es dann über allem Zweifel erhaben sein, dafs einmal eine reine Wurzelperiode vorhanden war, was ebenso wenig sicher, wie der Satz (ebend.), dafs die qualitativen Sprachwurzeln lediglich Verbalwurzeln waren, in denen nominale und verbale wie in einem Keime eingeschlossen ruhten. Es giebt Sprachen genug, die mehr den Schlufs auf ursprüngliche Nominalwurzeln zulassen.

Das Thema des interessanten und geistvollen, aber hier und da nicht ganz klaren oder wenigstens nicht leicht verständlichen Buches scheint zu sein: Wie verhalten sich die Kategorieen des Erkennens zu den Kategorieen der sprachlichen Darstellung? Sind sie gleich oder nicht und weshalb? Die Sprache ist ein zugleich Äufserliches und Innerliches, das Resultat und der zureichende Ausdruck der Beziehungen zwischen Mensch und Welt, das Vehikel des Erkennens, und ihre Formen sind identisch mit den Kategorieen des Erkennens; zugleich aber fallen diese Kategorieen (Substanz, Raum, Zeit, Kausalität) mit der Existenzform des Bewufstseins selbst zusammen. Der Wert des Buches, das vielfach an Humboldts Art und Weise erinnert, liegt hauptsächlich in der psychologischen Herleitung der Erkenntnisformen, weniger in der allgemeinen Kritik des Kantischen oder Lotzeschen Standpunkts, die zum Teil gegenstandlos ist. Die Entstehung und Bedeutung der Satzform, der Kopula, der Begriffe werden in feiner Weise behandelt, anregend selbst für denjenigen, welcher der psychologischen Entwickelung und namentlich den häufig einwirkenden metaphysischen Gesichtspunkten nicht zu folgen vermag. So urteilt Simmel in DL. 1885, 260.

Die Kategorieen des Erkennens, die im Satze sich äufsernde Form des Bewufstseins werden in Kap. IV betrachtet, in Kap. V folgt eine feines und sicheres Verständnis bekundende Entwickelung des Verhältnisses von Urteil und Satz. Man hätte hier aber gern gesehen, wenn aufser den Nomina und Numeralia auch die übrigen Redeteile mit ihren in der Sprache sich vielfach verwischenden Grenzen nach Schömanns Vorgang zur Sprache gekommen wären. Aus dem VI. Kapitel zeichnet sich als besonders ansprechend aus der Abschnitt: Einflufs des Denkens auf die Sprachbildung, Wortbedeutung und ihre Umwandlung durch das philosophische Erkennen, letzteres durch zahlreiche Beispiele erläutert, so dafs dieser Abschnitt mit dem inhaltlich verwandten Kapitel VIII in »Sprache als Kunst« für Fragen der Bedeutungslehre wichtige Aufschlüsse erteilt. Kapitel VII handelt zumeist von der Kausalität, dieser Grundbedingung für die empirische Anschauung. Das letzte Kapitel fafst die Kategorieen der Sprache und des Erkennens zusammen und schliefst mit den Grenzen des letzteren.

Die neuere Litteratur ist in diesem Buche verhältnismäfsig mehr zu Rate gezogen als in »Sprache als Kunst«. Allein das Schwergewicht fällt nicht auf die sprachliche Seite, sondern auf die des Erkennens; demgemäfs hat die Kritik der philosophischen Litteratur breiteren Raum

eingenommen. Trotzdem hätten auch in diesem Buche Wundt, Marty und Kern, letzterer besonders in der Untersuchung von Satz und Urteil (vgl. dessen Deutsche Satzlehre 1 -29: Satz und Urteil und dazu Wilmanns in ZG. 37, 697 ff., 38, 288 ff., ferner Kerns Zur Reform d. Unterrichts in d. d. Satzlehre Berlin 1884, eine Streitschrift gegen Wilmanns) Rücksichtnahme verdient. — Rez.: ZVSp. XVI, 336—339 L. Tobler: Verf. hat mit edlem Eifer sich in die höchsten Fragen vertieft. — BphW. 1886, 1097 ff. Bruchmann: Verf. ist mit ethischer Hingebung an seine Sache gegangen. Doch geht die Sprachgeschichte verhältnismäfsig leer aus (Rücksicht auf die geschichtliche Betrachtung der Sprache lag gar nicht in der Absicht des Verf. Ref.). — ZöG. 36, 650 W. Jerusalem: hochbedeutsames Werk. — DL. 1885, 259—261 G. Simmel (s. oben). — LC. 1886, 254: Logisches und Psychologisches nicht genug getrennt; viele anregende Bemerkungen. — Rev. cr. 1885: von seltenem Werte und grofser Originalität. — Philos. Monatsh. 23, 179—199 A. Jung.

83. H. Hutchinson, Thougt symbolism and grammatic illusions. Being a treatise on the nature, purpose and materials of speech. London, Paul. 1885. 6 M.

83a. G. Runze, Die Bedeutung der Sprache für das wissenschaftliche Erkennen. Halle, Pfeffer 53 S. 1,20 M.

ist eine Broschüre, deren Wert mit dem des Gerberschen Buches gar nicht verglichen werden kann.

84. P. Merlo, Gli studî delle lingue. Estr. dalla Rivista di filos. sc. IV. Milano-Torino, Dumolard. 1885. 16 S.

Den Lesern der italienischen philosophischen Zeitschrift werden die Bedeutung und die höchsten Ziele der Sprachwissenschaft klar gemacht. Dies geschieht in folg. Kapp: 1. Unità dello scibile. 2. La lingua organo universale de tutte le scienze. 3. Lenti progressi degli studî glottologici. 4. Storia delle lingue. 5. Paleontologia glottologica. 6. La famiglia delle genti ariane. 7. Moltiplicazione dialettale. 8. Filosofia del linguaggio. 9. Problema delle origini.

85. W. Wundt, Die Sprache und das Denken. S. 244—285 der »Essays.« Leipzig, Engelmann. 1885. V, 368 S. 7 M.

Nr. 31—34 hatten wir bereits einige Schriften Wundts kennen gelernt. Dieser vielseitige Gelehrte veröffentlicht in seinen »Essays« eine Sammlung zerstreuter Aufsätze nebst einigen hier zum ersten Male erscheinenden Arbeiten. Zu den letzteren gehört der ganz auf unserem Gebiet liegende X. Aufsatz: »Die Sprache und das Denken«. Er spricht sich zunächst über die bisherigen Untersuchungen des Ursprungs der Sprache aus, welche beweisen, wie man um allgemeine Probleme der Wissenschaft sich bemüht, wenn diese selbst noch entstehen soll. Nach-

dem W. v. Humboldt erkannt, dafs die Sprache ebensowohl Ursache wie Wirkung des Denkens sei, strebe man in der neueren Sprachphilosophie die alten Gegensätze (ob die Sprache φύσει oder θέσει entstanden, ob ein Werk natürlicher Erfindung oder göttlichen Ursprungs) zu beseitigen, indem man die Sprache als eine physiologische Funktion zu begreifen suche. Aber der Reflextheorie gegenüber sei die Erfindungstheorie geblieben und so habe der alte Gegensatz nur ein modernes Gewand angethan. Verf. verfährt nun rein psychologisch, indem er aus der Betrachtung der Sprachentwickelung des Kindes und der Gebärdensprache der Taubstummen Material zur Lösung jenes allgemeinen Problems sucht. Man liest es mit Interesse. Zum Schlusse (273) findet er folgende Lösung: der Begriff des Willens habe die Sprache geschaffen. Die Sprache sei eine unmittelbar an die inneren Vorgänge des Denkens gebundene äufsere Willenshandlung. Vgl. dagegen Steinthal, »Ursprung der Sprache« 360 ff., welcher Wundts Sätzen vielfach widerspricht. Verf. schliefst mit den Worten: »So ist die Sprache nicht aus vernünftiger Überlegung und bedachtsamer Voraussicht, noch aus einem blinden Zwang entstanden ... So ist sie beides zugleich, Kunstwerk und Naturerzeugnis.« — Wir knüpfen hieran gleich

86. W. Wundt, Das Sittliche in der Sprache. Deutsche Rundschau XII (1885/1886.) S. 70—92.

Von dem Grundsatze ausgehend, dafs die Sprache nicht ein äufseres Werkzeug ist, sondern die lebendige Form des Gedankens selbst, die von dem Geistesinhalt, den sie birgt, ebenso abhängt wie die äufsere Form eines organischen Wesens von den Lebensvorgängen, will die Abhandlung die Wechselbeziehungen zwischen Form und Inhalt des sprachlichen Denkens auf dem Gebiete der sittlichen Vorstellung verfolgen. Die Mehrzahl der Wörter auf ethischem Gebiete sei wissenschaftlichen und somit individuellen Ursprungs, nur die Minderzahl gehöre ursprünglichem Sprachgute an. So werden die Wörter für das Gute bezw. Schlechte gemustert. —

86a. A. Marty, Über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung II. Vierteljahrschr. f. wiss. Philos. X (1886) 69—105.

Ins sprachphilosophische Gebiet fallen ferner die meisten Kapp. aus

87. H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte. 2. Aufl. Halle, Niemeyer. 1886. X, 368 S. 9 M. vgl. oben Nr. 2.

In der Einleitung begründet Verf. die Notwendigkeit seiner allgemeinen theoretischen Wissenschaft (Prinzipienlehre) neben der Sprachgeschichte. Die Prinzipienlehre bilde zugleich die Grundlage für die Methodenlehre. Die Lazarus-Steinthalsche Völkerpsychologie wird kritisiert; sie deckt sich nicht mit seiner Prinzipienlehre der Gesellschafts-

wissenschaft, vielmehr leugnet er sie und erkennt nur eine individuelle Psychologie an. Wissenschaftliche Behandlung der Sprache sei nur durch historische Betrachtung möglich, daher der Titel »Prinz. der Sprachgeschichte.« Kap. I »Allgemeines über das Wesen der Sprachentwickelung« behandelt den eigentlichen Gegenstand der Sprachwissenschaft, die Erfordernisse für die Beschreibung eines Sprachzustandes, die eigentliche Ursache für die Veränderungen des Sprachusus, dessen Verhalten zu der gewöhnlichen Sprachthätigkeit, Klassifizierung der Veränderungen des Sprachusus, das Verhältnis von Grammatik und Logik. Kap. II »Die Sprachgestaltung« betrachtet weiter diese Veränderungen des Sprachusus. Kap. III. Lautwandel. IV. Wandel der Wortbedeutung. V. Analogie. VI, Die syntaktischen Grundverhältnisse. VII. Bedeutungswandel auf syntaktischem Gebiet. IX. Urschöpfung (hierin auch die Interjektion und die Onomatopöie behandelt). XIV. Bedeutungsdifferenzierung. XV. Psychologische und grammatische Kategorie. XVI. Verschiebung der syntaktischen Gliederung. XIX. Entstehung der Wortbildung und Flexion. XX. Die Scheidung der Redeteile. XXI. Sprache und Schrift. XXII. Die Gemeinsprache.

Durch die Beschränkung der Sprachwissenschaft auf Sprachgeschichte, d. h. auf die Untersuchung derjenigen Sprachen, welche wie die germanische und romanische lange Perioden der Entwickelung klar und deutlich überschauen lassen, tritt Paul in seinem Buche in einen Gegensatz zu A. H. Sayces (Nr. 37 und 69 genannte) Schriften. Sayce verlangt vom vergleichenden Sprachforscher möglichst umfassende Kenntnis auch nichtarischer Sprachen; Paul genügt zur Erkenntnis der Prinzipien die Arbeit, die man sonst der Philologie zuwies. Er entnimmt seine Prinzipien d. h. die in der Sprachgeschichte thätigen Faktoren der Lautphysiologie und der Psychologie; mit Hülfe der letzteren weist er die Gesetzmäfsigkeit der sprachlichen Vorgänge nach. In dieser Auffassung der Prinzipien begegnet er sich mit Osthoff und Brugmann, sowie mit Brunetière (vgl. Nr. 72), welche es für einen gesunden Zug der neueren Sprachforschung halten, dafs sie ihren Blick mehr der Gegenwart und den lebenden Sprachen zuwendet als der vorgeschichtlichen Zeit, doch werden auch sie nicht leugnen, dafs es durchaus wohlgethan ist, nichtindogermanische Sprachfamilien in der Absicht zu durchforschen, um zu allgemeinen Sprachgesetzen zu gelangen. Vgl. Fr. Misteli in ZVSp. XIII, 382 ff.

88. B. Schwabe, Was ist die Sprache und was die Aufgabe der Sprachwissenschaft? Ein sprachphilosophischer Essay. Güstrow, Opitz. 1887. 68 S. 1 M.

Eine Lektüre, aus der man nicht viel lernen kann. Der erste Teil, eine unreife Jugendarbeit, liest sich noch leidlich, der zweite kämpft von Schopenhauerschem Standpunkte gegen Männer wie W. v. Humboldt

und Wundt, ohne dafs Verf. das Zeug dazu hat, Waffen gegen sie zu schmieden. — Rez.: LC. 1887, 946 G. v. d. G(abelentz) spricht sich ähnlich aus.

Nach den eben aufgeführten mehr sprachphilosophischen Werken lassen wir die mit mehr sprachgeschichtlichem oder vorwiegend sprachgeschichtlichem Inhalte folgen. Die meisten von ihnen behandeln den

Ursprung und die Entwickelung der Sprache.

Zunächst seien diejenigen Schriften nochmals genannt, in denen wir im Voraufgehenden Abschnitte über Ursprung bezw. Entwickelung der Sprache fanden. Es sind dies die bereits erwähnten von

No. 68. Pott. 69. Sayce. 76. Delbos. 78. Whitney. 81. Gerber. 83. Hutchinson. 84. Merlo. 85. Wundt. 86a. Marty. 87. Paul.

Zu ihnen treten von **1883**

89. F. C. Cook, The origins of language and religion. Five essays. London, Murray. 1883.

89a. Krause, Die Ursprache in ihrer ersten Entwickelung. Vier Programmabhandlungen des Gymn. Gleiwitz 1876. 1878. 1881. 1883. — 34. 25. 26. 29 S.

Krauses Standpunkt ist dem Whitneys verwandt. Im Gegensatze zu Max Müller und Noiré hält er den Ursprung der Sprache aus Schallnachahmung aufrecht und sucht dies durch mancherlei der Kritik grofse Schwächen darbietende etymologische Anwendungen zu erklären. So heifst es I 5: »Die Ursprache ist in ihrer ältesten Form nichts als die Nachahmung des Schalls durch das menschliche Sprachorgan«. Nach Krause lassen sich alle gegebenen Sprachen auf eine Ursprache zurückführen, womit freilich die Resultate der heutigen Sprachwissenschaft durchaus nicht stimmen. Dafs die Schallnachahmung in dem Ursprung der Sprache mit eine Rolle spielt, ist garnicht zu leugnen, nur ist sie nicht der einzige Faktor gewesen. Die etymologischen Stützen des Verf. haben das Gewagte und Mifsliche, dafs sie aus verschiedenen Sprachfamilien hergeholt und verglichen werden, wobei er um die Lautgesetze sich wenig kümmert. Um deswillen ist der Wert der fleifsigen Untersuchungen ein sehr problematischer.

Von mehr Wert ist die IV. Abth. über den Ursprung und die Grundbedeutung des Genetivs, über die unten unter Syntax einiges gesagt werden soll. — Rez. ZöG. 1883, 524 G. Meyer.

90. L. Gumplowicz, Der Rassenkampf. Innsbruck, Wagner 1883. VIII, 376 S. 6 M.

Der dritte Hauptteil (S. 87—183) dieses Werkes, welches nicht überzeugend gegen die ursprüngliche Gleichartigkeit des Menschenge-

schlechts, also für den Polygenismus zu Felde zieht und ebenso die ursprüngliche Vielheit der Sprachen und Religionen beweisen will, wendet sich der Frage vom Ursprung der Sprache zu. Verf. erscheint der Vorgang der Sprachentstehung durchaus nicht als ein geheimnisvolles Rätsel, sondern als ein natürlicher, leicht zu begreifender. Er stellt drei einfache Fragen, die er ebenso einfach beantwortet: 1. Was veranlafste die Menschen zum Gebrauche der ersten Sprachlaute? Aus welcher natürlichen Veranlassung entstanden sie? 2. Was befähigte die Menschen zur Hervorbringung derselben? 3. Wie verhielten sie sich passiv und aktiv während dieses Aktes? bewufst oder unbewufst? Als Antwort hören wir: das zunehmende Bedürfnis gegenseitiger Verständigung habe mit Naturnotwendigkeit zur Laut- und Sprachbildung angetrieben. Falsch sei ferner die Voraussetzung einer bestimmten ideellen Beziehung der Sprachlaute zu dem durch dieselben ausgedrückten Begriffe. So bietet uns Gumplowicz nur eine neue Aufwärmung der Lazar Geigerschen Zufallstheorie. Der Mensch stiefs (S. 108) z. B. beliebige Töne oder unartikulirte Laute aus wie »*da*«; hiermit meinte er einen Ast, den er von einem Angerufenen haben wollte. Dieser verstand es nicht, was jener haben wollte, worauf letzterer z. B. *ko*, *na* oder Ähnliches ausrief, bis er endlich bei *ta* das Richtige erhielt, worauf beiden *ta* hinfort den Ast bedeutete. Erhält sich diese Verständigung dauernd, so hat der Begriff sein Wort bekommen und der Laut verwebt sich nach und nach so mit dem Begriff, dafs es scheint, als ob eine innere geistige Verwandtschaft zwischen Laut und Begriff von jeher bestanden habe. Dies ist dem Verf. nicht etwa eine Hypothese, nein erwiesene Gewifsheit. Die Schwächen, ja Unmöglichkeiten der Beweisführung hat aber K. Bruchmann in ZVSp. 1885, 311—321 aufgedeckt. Es bleibt vom Verf. unaufgeklärt, wie der einst sprachlose Mensch — denn ein solcher mufs von ihm vorausgesetzt werden — sich in den sprechenden verwandelt, es fehlt also gerade die Hauptsache; denn »dafs die Sprache bei den Menschen entsprungen ist, wissen wir; aber wie es geschah, wollen wir begreifen.« Wenn Gumpl. sagt: der Mensch hatte Sprachwerkzeuge und den Drang der Selbsterhaltung, also stiefs er Laute aus, so bleibt immer noch das Wie des Vorgangs unerklärt. Somit hat Verf. weder die erste noch die zweite seiner Fragen genügend beantwortet, und wenn das Zusammentreffen eines Lautes und einer gewissen Bedeutung Sache des Zufalls ist, so bleibt der psychische Grund der Lautgebung unermittelt, die Thatsache der Homonymie und Polyonomie rätselhaft. — Rez. LC. 1884, 817—819 K—ff: bemerkt gegen den Verf., welcher sich den Menschen nicht ohne Lautsprache denken kann, es unterliege doch kaum einem Zweifel, dafs die Menschheit sich lange Zeit mit Zeichensprache beholfen hat, die Lautsprache aber erst nach dem Auseinanderweichen der Urstämme über den Erdboden entstand. — DL. 1883, 1648. — JZ. 1884, 452f. Techmer widerlegt den Verf.

91. F. A. Seely, An inquiry into the origin of invention. Transactions of the Anthrop. Soc. of Washington 1883. II, 70—90.

In diesem Aufsatze spricht Verf. von der »Erfindung« der ersten Werkzeuge und der Sprache. Die Sprache sei eine spätere Erfindung als die der Werkzeuge. Man sieht nicht ein, warum beide nicht gleichzeitig entstanden sein sollen.

92. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indog. Altertums. Jena, Costenoble. 1883. X, 488 S. 11 M.

Abgesehen von den Arbeiten der neueren Sprachforschung, wir meinen von denen der Junggrammatiker, ist die Erforschung des indogermanischen Altertums die Hauptbeschäftigung der Sprachforschung unseres Jahrhunderts gewesen, und unter den paläontologischen Fragen haben besonders die nach der Ursprache, d. h. die Rekonstruktion der Formen der indog. Grundsprache, die Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen und die nach der Heimat und dem Kulturzustande der alten Indogermanen, den Geist der Forscher beschäftigt. Schrader ist nun derjenige Gelehrte, welcher bisher mit dem gröfsten Erfolge diesem paläontologischen Studium sich zugewandt hat; er ist der Kulturhistoriker der Indogermanen κατ' ἐξοχήν. Seine Arbeit geht von der Linguistik aus. In dem oben genannten Werke sucht er die Frage, inwiefern die Sprachwissenschaft für prähistorische und kulturgeschichtliche Zwecke dienstbar sein kann, zu erschöpfen. Die Beobachtung, dafs die bisherigen Resultate der linguistisch-historischen Forschung bei der raschen Weiterentwicklung der Sprachwissenschaft einerseits und der prähistorischen Forschung andrerseits heute vielfach nicht mehr haltbar sind, regte den Verf., der wie nur wenige neben ihm beide Wissenszweige zugleich beherrscht, zu jener Untersuchung an. Er verfällt dabei nicht in den Fehler, in welchen gerade Sprachforscher so leicht verfallen, dafs sie die Kulturgeschichte zu sehr vom Studiertische aus konstruieren; hier ist alles frische, lebendige Anschauung und gründliche Abwägung der thatsächlich gegebenen Verhältnisse. Sein vorliegendes Werk, eine hervorragende Leistung, sichert dem Verf. einen Platz unter den ersten Forschern seines Faches und ist als eine Fortsetzung der Arbeiten V. Hehns würdig, den Platz neben ihnen einzunehmen.

Das Buch giebt eingangs S. 1—149 eine Geschichte des historischen Ganges der linguistischen Paläontologie nebst Bemerkungen zur Methodik und Kritik der sprachlich-historischen Forschung in objektiver und lichtvoller Weise. Es beschränkt sich nicht auf die indog. Litteratur. Der Verf. kommt zu dem Schlusse, dafs die Sprachwissenschaft, auf ihre eigenen Mittel beschränkt, nicht im stande sei, ein zuverlässiges Bild der vorhistorischen Kulturzustände zu entwerfen; sie sei auf die Hülfe der archäologischen Paläontologie und Geschichtsforschung an-

gewiesen (S. 210). Das ist unleugbar. Im dritten oder Hauptteile 211 bis 332 giebt der Verf. die Ergebnisse seiner eigenen Erforschung der Urzeit. Wesentlich neu ist hier ganz besonders, dafs er der indog. Urzeit die Kenntnis der Metalle mit Ausnahme des rohen, ungeschmiedeten Kupfers gänzlich abspricht. In diesem Abschnitte ist das linguistische Material mit grofser Sorgfalt und Vorsicht ausgebeutet und Verf. steht durchweg auf der Höhe der modernen Forschung. Wie zu erwarten war, haben Schraders Untersuchungen über das Alter der Metalle in Europa mannigfachen Widerspruch hervorgerufen. Im 4. Kap. (333 bis 454) wird ein Gesamtbild der Kultur der indog. Urzeit nach ihren wichtigsten Seiten (Viehzucht, Ackerbau, Speise und Trank, Familie, Sittlichkeit, Staat, Fertigkeiten, Künste, Kenntnisse, Sprache, Religion) vorgeführt. Leider ist die Sprache nur kurz behandelt. Dies Kulturbild zeigt, ähnlich wie es V. Hehn gegenüber den optimistischen Auffassungen der Urzeit seitens Adalbert Kuhn, Max Müller und Th. Benfey bereits geltend machte, die Urindogermanen auf einer ziemlich tiefen Stufe, die ungefähr der Kultur der frühesten Schweizer Pfahlbauten, so weit sie der Steinzeit angehören, entspricht. Im Schlufsabschnitte dieses Kapitels erklärt Verf. 442—454 die Frage nach der Urheimat der Indogermanen mit Recht für nicht spruchreif, bemerkt aber, dafs die europäische Hypothese, d. i. die Ansicht, dafs der Ursprung der indog. Völker eher westwärts zu suchen sei, weitaus die den Thatsachen entsprechendere zu sein scheine. — Die Behauptung S. 161, dafs es in der Sprachvergleichung den Begriff einer Mischsprache nicht gäbe, wird Verf. heute nach den Arbeiten Schuchardts wohl kaum noch aufrecht erhalten. Ebenso sind manche etymologischen Aufstellungen zu berichtigen.

Die ganze Schrift, hervorgegangen aus gründlicher Fachkenntnis, Einsicht und Umsicht, schafft sichere Grundlagen für ein Wissensgebiet, wo bisher kühnen Hypothesen zu viel Spielraum gegönnt war. Die gesamte Kritik ist hierin einig und des Lobes voll. So Rez. LC. 1883, 1363—1365 Bgm. (Brugmann): die ganze Schrift ist das Werk nüchterner und umsichtiger Kritik. Bgm. giebt sprachliche Bemerkungen. Ebenso BphW. 1883, 1505—1509 G. Meyer, welcher nach wertvollen Bemerkungen urteilt: Eine der besten wiss. Arbeiten auf dem Gebiete der Linguistik und Altertumskunde, gut geschrieben, weiteren Leserkreisen zu empfehlen. — DL. 1883, 1459 f. W. Geiger: äufserst anregend. — JZ. 1884, 487 f. Techmer: der fleifsigen Arbeit ist Anerkennung nicht zu versagen. — ZVSp. 1884, 199- 201 Steinthal: ein ganz ausgezeichnetes Buch. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 187 f. W. Meyer: ein schönes Buch. — Lit. f. orient. Philol. I, 121—130 W. Tomaschek verlegt die Urheimat der Indog. in das Ural- und südliche Wolgagebiet, meint aber sonst, dafs Schraders Buch gleich V. Hehns Werk ein Gemeingut der Gebildeten unserer Nation werden mufs. — Arch. f. Anthropol. Suppl. 1884, 163 F. Hommel urteilt ebenso. —

WfklPh. 1884, No. 16, S. 448 f. O. Gruppe, welcher einige Monita beifügt. — Lit. Rundsch. f. d. kath. Deutschl. 1884, No. 9. G. Orterer. — Ac. 1883, No. 605. A. H. Sayce. — Revue des questions scientif. 1884, janvier, avril. J. van den Gheyn. — Rev. histor. XXVI, 380 A. Bauer. — Nord. Revy 1883, No. 7. O. A. D(anielsson). — Riv. di fil. XII, 546 Gius. Müller. — *Πλάτων* 1883, 420. — Jahresb. f. Altertumsw. XL (1884) p. 366—372 O. Keller. — Deutsche Rev. 1883 Okt., 127—131 F. Spiegel. — Das Ausland 1883, No. 49 (W. Geiger). — Beil. zur Allg. Zeitung 1883, No. 262. O. Brenner. — Sitz.-Ber. d. Arch. Inst. 8. Febr. 1884 W. Helbig. — PhR. 1884, 187. G. A. Saalfeld. — F. Pott, Zur Litt. d. Sprachenkunde Europas 1887 S. 9.

Obwohl sie erst in späteren Jahren erschienen sind, reihen wir doch folgende zwei Schriften Schraders gleich an:

93. O. Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde I. Jena, Costenoble. 1886. XII, 291 S. 8 M. und

94. O. Schrader, Über den Gedanken einer Kulturgeschichte der Indogermanen auf sprachwissenschaftlicher Grundlage. Jena, Costenoble 1887. 22 S. 0,75 M.

Ersteres Buch setzt die in »Sprachvergl. und Urg.« begonnenen Untersuchungen fort, indem es den für die weitere Entwickelung der indog. Völker wichtigsten Faktor, den Handel und Verkehr, zum Gegenstande seiner Darstellung macht. Zuvörderst werden in einer einführenden Abhandlung »Die Ursprünge des Handels und Wandels in Europa« die Anfänge des Verkehrs zu Wasser und zu Lande (1—159) eingehend erörtert, wobei die Frage, wie aus dem Zustande der *ἀξενία* die eine neue Epoche des Völkerverkehrs einleitenden Satzungen des Gastrechts hervorgehen, sehr glaublich beantwortet wird. Es folgen: Alter der kaufmännischen Terminologie, die Anfänge des Handels in Griechenland und in Italien, im Norden Europas; Hermes-Merkurius erst spät eine Gottheit des Handels und Wandels, die Entwickelung des Geld-, Mafs- und Gewichtswesens. Hieran schliefsen sich dann, in Form von Monographieen behandelt, die wichtigsten Gegenstände des Warenaustausches. Von diesen enthält der vorliegende Teil S. 167—257 die Geschichte der Gewebestoffe (die kulturhistorische Bedeutung derselben, Zur Terminologie des Spinnens und Webens in den indog. Sprachen, Flachs und Hanf, Wolle und Baumwolle, die übrigen Gewebestoffe des Altertums mit Ausschlufs der Seide, die Seide in ihrem Übergange von Asien nach Europa). Sorgfältige Indices S. 258—291 erleichtern die Benutzung des gediegenen Buches. Ein II. Teil über die Aromata und Gewürze, Edelsteine, Färbestoffe soll bald folgen.

Die Urteile über diesen ersten Teil lauten gleich günstig wie über

Sprachw. u. Urgesch., wovon er die naturgemäfse Fortsetzung ist. Rez. LC. 1886, 1496—1498 Bgm. (Brugmann) lobt die vielseitige Gelehrsamkeit, das nüchtern prüfende Urteil und die gefällige Darstellung, macht aufserdem zu den zahlreichen Worterklärungen Schraders, wie schon oben, einige Verbesserungsvorschläge. — WfklPh. 1886, 1473—1475 H. Blümner: überall eigentümliche Gesichtspunkte, auf den ersten Blick fremdartig erscheinend, doch immer äufserst beachtenswert, zu weiterem Nachdenken und Forschen anregend. Den Philologen besonders zu empfehlen. — BphW. 1887, 212 ff. G. Meyer wiederholt sein früheres Lob. Mit Benutzung der besten Quellen, glücklich und mafsvoll ist das weitschichtige sprachliche Material zurechtgelegt, sind Fragen der griech., lat., roman., slavischen, germanischen Etymologie erwogen und entschieden. — Ac. 1887, 63: durch Zurückhaltung und scharfe Begrenzung gleich ausgezeichnet. — ZöG. 1887, 874-876. W. Tomaschek: durch gediegene und methodische Behandlung ausgezeichnet. — Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXX, 389—391. Ch. Michel: sehr interessante und ergebnisreiche Studien. — Egyetemes phil. közlöny 1887, 64—68. J. Steuer. — ZVSp. XVII, 220—226. O. Weise. — Abfällig urteilt nur DL. 1887, 1724 bis 1727 H. Zimmer, der das Buch für oberflächlich hält.

Die unter No. 94 genannte Abhandlung ist eine Probe-Vorlesung, gehalten in der Universität Jena am 7. Febr. 1887. Wir wüfsten kaum eine Abhandlung über den Gegenstand, die so fesselnd und anregend geschrieben wäre wie diese. Die aus den früheren Werken des Verf. bekannten Ansichten werden hier übersichtlich zusammengestellt. Verf. beginnt mit K. Brugmanns Freiburger Antrittsvorlesung über das Verhältnis von Sprachwissenschaft und Philologie (s. No. 20), tritt Brugmanns Meinung vollkommen bei, zeigt wie die indog. Wortforschung zur Aufhellung der Kulturgeschichte der Indogermanen dienen könne; spricht dann über die grammatische Form und die Schwierigkeit der Feststellung der ursprünglichen Bedeutung der Wörter, hält das Problem der Verwandtschaftsverhältnisse der indog. Völker nur auf dem von J. Schmidt angebahnten Wege für lösbar, giebt Beispiele für den Bedeutungswandel, sowohl für die Verengerung wie die Erweiterung der Wortbedeutung, die Verschiebung der letzteren auch im Range und im Gefühlswerte — ein Bedeutungswandel, der auf Determination beruht; ihm gegenüber steht der auf Association beruhende, wozu die Bedeutungsübertragung gehört. Diese kurz skizzierten Ansichten über den Bedeutungswandel sind höchst lehrreich und dankenswert. Im weiteren wird der Wert der Wortbildungslehre für den Gegenstand, sowie die Wortzusammensetzung, auch das Fremdwort erörtert, alles Mittel, welche die vergl. Sprachw. der kulturgeschichtlichen Forschung zu gebote stellt. Schliefslich wird gesagt, letztere könne nur in dem gemeineuropäischen kulturhistorischen Wortschatze ihren Ausgangspunkt suchen; mit den sprachlichen Untersuchungen müfsten sich die sachlichen nach dem Muster Adalb. Kuhns,

Jakob Grimms und V. Hehns verbinden. — Rez.: ZöG. 1888, 874 W. Tomaschek: sorgfältig, reichhaltig. — BphW. 1888 No. 28 Justi. — WfklPh. 1888, 296 O. Gruppe: orientiert in klarer und fesselnder Weise über den gegenwärtigen Stand der linguistischen Paläontologie. — Wie über die Schrift No. 93, so urteilt H. Zimmer auch über die No. 94 ungünstig in DL. 1887 No. 49; sie sei oberflächlich und es fehle Verf. an Kenntnis der Sprachvergleichung. Ähnlich denkt P. v. Bradke über Schraders Arbeiten in seinen Beitr. z. Kenntn. d. vorhist. Entw. uns. Sprachstammes, Giefsen 1888 S. V. VI: (vgl. unten No. 148) ihm falle es schwer, Schraders Arbeiten ernst zu nehmen; er sei sklavisch von J. Schmidt abhängig, dessen Auffassung doch nur mit gewissen Modifikationen verwertbar sei. Es scheint, dafs O. Gruppe diese Beurteilungen im Auge hat, wenn er a. a. O. 297 sagt, ein so allgemein absprechendes Urteil über die gesamte wissenschaftliche Thätigkeit Schraders, wie es kürzlich gefällt wurde, scheine ihm nicht gerecht. Und in gleicher Weise weist G. M(eye)r im LC. 1888, No. 8 die »gegenteiligen mit bekannter Urbanität zum Ausdruck gekommenen Urteile« zurück; es sei leichter Schulmeister zu sein als Meister; auch V. Hehn habe sich in manchem geirrt. — Wir kommen nun zu Schriften aus dem Jahre **1884**:

95. A. Calderon, El origen del lenguage. Revista de España. 1884. Dec.

96. A. Dubor, Les langues et l'espèce humaine. Le Muséon 1884, (III) No. 1.

97. E. Kovař, Die Sprachforschung und die Urzeit der indoeuropäischen Völker (böhmisch geschr.). Listi filologické XI (1884) 1. 2. S. 48—56.

Diese drei Aufsätze sind ziemlich belanglos. Wichtiger ist der von

98. G. Oppert, Die Verschiedenheiten des Sprachcharakters und deren natürliche Ursache. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin, Asher 1884. S. 1—16.

Oppert will Prinzipien für die Einteilung der Sprachen finden. Zu dem Zweck geht er auf die Verwandtschaftsnamen und Fürwörter ein. Das Ergebnis ist (S. 14): Um einer Sprache ihren Platz im Bereich der Sprachen anweisen zu können, müssen sowohl ihre psychologischen wie ihre physiologischen Eigentümlichkeiten sorgfältig geprüft werden. Dann ergeben sich zwei Klassen von Sprachen: abstrakte und konkrete. Letztere ignoriert gänzlich die auf Geschlecht beruhenden Unterschiede, während dies die Grundlage des abstrakten Systems ist. In beiden, die in Unterabteilungen zerfallen, wird die merkwürdige Bildung der Verwandtschaftswörter als das bezeichnende Merkmal angenommen. Eine Tabelle, welche JZ. 1885 S. 351 zu finden ist, veran-

schaulicht diese Einteilung. Das Sanskrit, Zend, Altgriechisch, Lateinisch gehört dem physiologischen Merkmal der Denkausdrucksweise nach zu den inflektierend synthetischen, den psychologischen Merkmalen nach zu den abstrakten dreigeschlechtlichen Sprachen. Vgl. G. Oppert, On the classification of languages. Journ. of the Anthrop. Inst. XII, No. 1 S. 32—50.

99. L. Rosenthal, Lazarus Geiger, Seine Lehre vom Ursprunge der Sprache und Vernunft und sein Leben. Stuttgart, Scheible. 1884. XII, 156 S. 3 M.

Lazarus Geigers sprachwissenschaftliche Werke, namentlich »Der Ursprung der Sprache« und »Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit« haben mehr den Beifall der Laien als der Fachgelehrten gefunden. Die gelehrte Sprachforschung hat mit Recht sie eingehend kritisiert, so H. Steinthal in »Der Ursprung d. Spr.«[4] S. 133—217. Sie verdienen es, gelesen und geprüft zu werden, Rosenthal aber, ein unbedingter Anhänger und Verehrer Geigers, stellt dessen Ansichten über den Ursprung der Sprache und Vernunft in einer so übermäfsig lobenden Weise dar, dafs von einer objektiven Prüfung nirgends die Rede ist. Vgl. Rez. JZ. 1886, 330f. Techmer. — LC. 1883, 1753f. K. Brugmann. — DL. 1883, 1574. Glogau. Geiger lehrt bekanntlich, unabhängig von Darwin und im schroffen Gegensatz zu ihm wie zu den meisten Sprachforschern und Philosophen, besonders Kant, dafs die Sprache zufällig ist, mithin auch die von ihr verursachte Vernunft. Sie ist zufällig da, weil sie ein Erzeugnis der Natur und Entwickelung ist. Entwickelung aber ist Zufall. Ferner läfst er die Sprache aus dem Gesichtssinn erwachsen sein. Seine Ansicht war auch von Gumplowicz, wie wir unter No. 90 sahen, in gewisser Weise wieder aufgenommen worden. Eine wirkliche Kritik dieser Zufallshypothese finden wir bei

100. J. Keller, Der Ursprung der Vernunft. Eine kritische Studie über Lazarus Geigers Theorie von der Entstehung des Menschengeschlechts. Heidelberg, Winter. 1884. VII, 220 S.

Keller läfst zwar die sprachliche Seite absichtlich aufser Acht und beschränkt sich auf die Kritik der Theorie Geigers von der Entstehung der Vernunft, schliefst aber doch im 2., 5. und 9. Abschnitte seines Werkes auch jene mit ein, wenn er sagt (S. 20): »Es ist überhaupt der Begriff »Zufall« wie geschaffen zu wissenschaftlicher Taschenspielerei«. S. 219: »So ist es jedenfalls nicht das geringste Verdienst Geigers, dafs er die vielseitige Schwierigkeit des Problems der Entstehung von Sprache und Vernunft erst recht ins Licht gesetzt hat. An positiven Leistungen aber hat er vor allem für die noch zu schaffende Wissenschaft der Bedeutungsentwickelung eine Reihe von Gesichtspunkten aufgestellt, nach denen sich in Zukunft dies Gebiet der Forschung wird

weiter bearbeiten lassen«. Geigers anregender Darstellungsweise, seinem Wissen und Geiste läfst er alle Gerechtigkeit widerfahren. Rez.: JZ. 1885, 330. F. Techmer.

101. O. S. Seemann, Über den Ursprung der Sprache. Leipzig, Friedrich. 1884. 32 S. 0,50 M.

Ein Vortrag, der zunächst S. 1—11 einen kurzen Überblick giebt über die früheren Versuche, den Ursprung der Sprache zu erforschen, wobei man die Nachahmungs- und Interjektionstheorie zu wenig gewürdigt habe. Von S. 12 an ist der Vortrag weiter nichts, als eine Reproduktien der Ansichten Carl Abels über den Ursprung der Sprache, wie sie sich diesem Gelehrten aus seinen ägyptologischen Forschungen ergaben und in seiner Schrift »Über den Ursprung der Sprache« [2](Berlin 1881. 23 S.) niedergelegt wurden. Der im Ägyptischen nachweisbare Gegensinn der Urworte bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Abelschen Broschüre und giebt ihm eine Stütze seiner Theorie vom Ursprung der Spr. Darnach zeigt das Altägyptische in seiner ältesten Gestalt eine erstaunliche Menge gleichzeitiger und gleichartiger Homonyme und Polyonyme. Um die Homonyme verständlich zu machen, bedurfte die Schriftsprache des Bildes, das gesprochene Wort der begleitenden Geste. Bild und Geste waren ursprünglich ebenso wichtig als der Laut selbst. Darnach bei wachsender Vernunft trat Scheidung der Begriffe und Lautgestalten und entsprechendes Zurücktreten der erklärenden Geste ein; die meisten Homonyme gingen unter oder wurden phonetisch differenziert, der Begriff der überlebenden verengte und verschärfte sich, ein Zustand, welchen das Koptische klar erkennen läfst. Ähnliche Vorgänge, meint nun Abel, müfsten sich in anderen Sprachen abgespielt haben, könnten wir sie weit genug zurückverfolgen. Daraus ergiebt sich die Folge, dafs erst die fortgesetzte Wahl verschiedener Generationen über den Zusammenhang zwischen Laut und Begriff entschieden hat. Diese merkwürdige altägyptische Homonymie und Polyonomie ist nun freilich in den geistig entwickelteren altarischen Sprachen nicht mehr bemerkbar. Trotzdem dürfte der Schlufs Abels von der ägyptischen auf die anderen Sprachen und somit der Wert des ägyptischen Sprachstudiums für alle Sprachgeschichte nicht ganz abzulehnen sein, wenn nur die Thatsache des Gegensinns verbürgt feststände. Dieselbe wird indes noch vielfach bezweifelt, ebenso die beiden anderen seltsamen Erscheinungen der Lautmetathese bezw. der Laut- und Sinnmetathese, welche Abel aus dem Indog., Semitischen und aus dem Ägyptischen vorführt, um den analogen Entwickelungsgang dieser verschiedenen Rassen zu erhärten. Es geschieht dies besonders in den Schriften »Slavic and Latin« London 1883, »Gegensinn der Urworte« Leipzig 1884 und »Einleitung in ein ägypt.-semit.-indoeurop. Wörterbuch« Leipzig 1885—1887, Schriften die wir weiter unten zu besprechen Gelegenheit haben werden.

102. V. de Vit, Sull' origine del linguaggio. La Sapienza IX (1884), 3. — 2. ediz. riveduta ed accresciuta. Roma 1884. 29 S.

Bezüglich dieser den göttlichen Ursprung der Sprache verteidigenden Abhandlung des italienischen Lexikographen verweisen wir auf die eingehende Rez. von P. Merlo in Rivista di filol. XIV (1885) No. 1. 2. S. 124—128 und die daraus entstandene Polemik zwischen de Vit und Merlo in Riv. di fil. XIV No. 5—7 (344 ff.).

103. H. Winkler, Uralaltaische Völker und Sprachen. Berlin, Dümmler. 1884. IV, 480 S. 8 M.

Ein schwer lesbares, aber an Stoff und Gedanken überaus reiches Buch, welches Aufsehen erregt hat. S. 1—53 handeln über die uralaltaischen Völker vom anthropologischen Standpunkte, dann folgt der linguistische Teil und zwar S. 54—171 über die uralaltaischen Sprachen, wozu Verf. auch das Japanische zählt, und die übrigen morphologisch und psychologisch ähnlichen Sprachen. Gerade dieser Abschnitt hat einen eigenartigen Plan und ist scharf durchdacht. Er bringt in knappster Form die interessantesten Erörterungen, so S. 86 ff. die Bedeutung von *k*, *m*, *n*, *t* als flexivischer Elemente, S. 92 ff. die allgemeinen Merkmale uralalt. Sprachen; S. 102—111 wird die Möglichkeit der Mischsprachen an sich bejaht. S. 132 berührt die Notwendigkeit, möglichst scharf die Sprachtypen zu sondern, 147 die Erfordernisse sprachlicher Verwandtschaft, 148 die gemeinsamen Merkmale asiatischer Sprachen, 149—155 die Unterschiede von Baskisch und Hamitisch, 163 ff. die Charakteristik amerikanischer Sprachen. So streift Verf. die verschiedensten und entlegensten Probleme, ehe er an seine eigentliche Aufgabe herantritt, um S. 171 bis Schlufs den ausführlichen Nachweis zu erbringen, dafs der uralaltaische Dativ mit dem indog. Dativ nichts zu schaffen habe, dagegen so ziemlich mit dem indog. Lokativ sich decke, dafs er ursprünglich weder Ruhe noch Richtung, das Wo oder Wohin bezeichne, dafs bei ihm, der sich meist in der Form des Ablativs darstelle, die Idee der Richtung auch nicht im Suffix liege, vielmehr lediglich der Ort bezeichnet werde und das Verbum die Richtung hinzufüge (S. 196). S. 211 ff. werden der Dativ und die ihm zunächstliegenden Kasus in den uralaltaischen Sprachen nach einem allgemeineren Abschnitte über indog. und uralalt. Kasus (S. 171—184) und einem spezielleren über den Dativ in den beiden Sprachfamilien (184 - 207) besprochen. Winkler verfolgt diesen Kasus eingehend nach Form und Anwendung durch die verschiedenen Sprachen der grofsen Familie hindurch und knüpft daran in Kürze sein Endergebnis. »So entfaltet sich das Werk als ein reicher Beitrag zur allgemeinen Grammatik, wie sie seit Humboldt ein Ideal der Sprachwissenschaft bildet.« LC. 1885, 55 ff. G. v. d. G(abelentz). Ferner Rez. DL. 1885, 893 W. Tomaschek, der das Endergebnis für gesichert hält. In einer Entgegnung auf Tomascheks Anz. DL. 1885, 1102 ver-

wahrt sich Verf. gegen unrichtige Auffassung einiger Stellen seines Werkes. Am ausführlichsten würdigt und kritisiert das Buch ZVSp. 1886 (XVI), 414—456 F. Misteli, der gleich G. v. d. G. und Tomaschek den hohen Wert desselben voll anerkennt, aber hinsichtlich der Auffassung des uralalt. Dativs S. 417—456 einige abweichende Ansichten kundgiebt. Mistelis Abhandlung gestaltet sich so zu einer Monographie über den indog. und uralaltaischen Dativ und bildet eine wesentliche Ergänzung zu den Ausführungen Winklers, aus denen wir noch das Eine herausheben, dafs die uralaltaischen Sprachen keineswegs so nahe mit einander verwandt seien, wie die indog. Sprachen ihrerseits unter einander.

Hieran schliefst sich passend gleich

104. H. Winkler, Das Uralaltaische und seine Gruppen. 1. und 2. Lieferung. Berlin, Dümmler. 1885. 184 S. 3,60 M.

Man hat hier gewissermafsen die Fortsetzung des vorigen Werkes. Während dasselbe in erster Linie über uralalt. Völker und Sprachen orientieren wollte, können die beiden Lieferungen der hier vorliegenden Arbeit als eine Vorbereitung zu einer vergleichenden Grammatik des ganzen Stammes bezeichnet werden. Eine vergl. Grammatik selbst soll sie nach dem Plane des Verf. nicht werden, da ihr die Vorbedingungen. historisch-komparative Übersichten fehlen. Wenn auch die Türksprachen durch Radloffs bahnbrechende Forschungen bereits eine zusammenfassende Behandlung erfuhren, so ist man doch auf mongolischem und tungusischem Gebiete noch lange nicht so weit. Daher begnügt sich Verf. mit einer Art Inventaraufnahme und systematischer Sichtung des Materials, das er durch langjährige Beschäftigung mit den ihm vertrauten Sprachengruppen gesammelt hat. Die erste Abteilung S. 1—54 schildert den gemeinsamen Familientypus, nach Lautbestand und Lautverhältnissen, Betonung, Redeteilen, Zusammensetzung, Morphologie, Wortbildung und Satzgefüge. Dieser Abschnitt dürfte alle Sprachforscher gleichmäfsig interessieren; ebenso manches aus dem zweiten, das S. 55—182 von den uralaltaischen Sprachgruppen die finnischen grammatisch charakterisiert: wenigstens wird hier die Vokalharmonie in feste Grenzen gebracht und der regressiven Assimilation gedacht, welche z. B. im Kalmükischen sogar innerhalb des Wortstammes vorkommt. Verf. hat die feste Überzeugung von der näheren Zusammengehörigkeit des Finnisch-Samojedisch-Tungusisch-Japanischen einerseits und des Türkisch-Mongolischen andrerseits. Der Nachweis, dafs das Japanische, über welches bisher noch niemand das erlösende Wort gesprochen hat, zur ersten Gruppe gehöre, soll in der 4. Lieferung folgen.

So gestalten sich Winklers Arbeiten als bahnbrechend auf dem Gebiete der asiatischen Sprachenkunde. Niemand hat bisher in einer so erstaunlichen Fülle scharfsinnigster Schlüsse und feiner Beobachtungen das massige Material gesichtet und gruppiert. Nur das dürfte hier

und da auszusetzen sein, dafs Verf. durch den steten Vergleich indog. Sprachauffassung verleitet und von hier aus urteilend den so ganz andersartigen Erscheinungen jener uralaltaischen Sprachen mit einem gewissen Vorurteil gegenübersteht oder ihnen nicht ganz gerecht wird. Rez. LC. 1886, 66 f. von G. v. d. G(abelentz). — DL. 1885, 1363 f. W. Grube: eine der hervorragendsten Arbeiten auf dem Gebiete der uralalt. Sprachforschung, bedarf keiner weiteren Empfehlung. — Rev. cr. 1885, 461—463. V. Henry. — Herrigs Archiv 80. Bd. 1888, 455. H. Buchholtz.

Im schroffen Gegensatze zu diesen wissenschaftlichen Forschungen stehen die »Streifzüge auf turanischem Gebiete« von

105. R. Cruel, Die Sprachen und Völker Europas vor der arischen Einwanderung. Detmold, Meyer. 1883. V, 174 S. 2,50 M.

Sie sind das Werk eines phantasiereichen Dilettanten, der u. a. beweisen will, dafs das Baskische zur uralaltaischen Familie gehört, die vor den Ariern in Europa gewohnt habe. Aber die induktive Beweisführung fehlt; was Verf. an Gründen bringt, verdient nicht den Namen und ermangelt jeder überzeugenden Kraft. Man wird es ihm nicht glauben (vgl. S. 170—173), dafs die Urbevölkerung Europas der amerikanischen Rasse angehörte und aus Indianern und Eskimos bestand, dafs aus ihrer Mischung mit einwandernden Turaniern, deren Kultur geschildert wird, neue turanische Völker entstanden, dafs endlich sogar die etruskische und albanesische Sprache mit der der Indianer in Beziehung steht. Was speziell das Baskische anbetrifft, so ist zu vergleichen 105a—107:

105a. R. Ellis, Sources of the Etruscan and Basque languages. London, Trübner 1886, VII, 166 S. 9 M.

106. A. Grimm, Über die baskische Sprache und Sprachforschung. Allgemeiner Teil, Breslau, Hirt. 1884. IV, 87 S. 2 M. und

107. K. Hannemann, Prolegomena zur baskischen oder kantabrischen Sprache. Leipzig, Weigel. 1884. VII, 75 S. 2 M.

Grimms Arbeit, ein Muster vorsichtiger Prüfung und kritischer Erwägung, kommt in dem Kap. VIII (Über das Verhältnis des Baskischen zu anderen Sprachen S. 47—72) zu dem Schlusse, dafs die baskische Sprache trotz einiger Wortanklänge an das Kaptische (S. 66) und trotz der an das Uralische erinnernden Objektskonjugation — Cruel hatte S. 99 gerade die intransitive oder subjektive Konjugation für eine Eigentümlichkeit des Baskischen erklärt — doch einzig in ihrer Art dasteht und sich als ein jeder näheren Verwandtschaft entbehrendes Unikum erweist (S. 72). — Ellis dagegen verfährt gänzlich unkritisch und vergleicht das Baskische mit den Sprachen der Kaukasier, das Etruskische mit dem Baskischen und den verschiedensten anderen Sprachen.

Hannemann, gleichfalls durchaus unkritisch wie Cruel, läfst die Basken von den Phönikiern der vorägyptischen Zeit (S. 8) abstammen; vom baskischen *gorputz* sei auch lat. *corpus* entlehnt (34). Ellis, Cruels und Hannemanns Schriften ist daher mit Recht jeder Wert abgesprochen, so Rez. (über Cruel) LC. 1883, 664f. von K(irchho)ff, DL. 1883, 771 von W. S., JZ. 1884, 433f. und 1885, 317 von F. Techmer, vgl. Rev. de linguistique XVI, 340—371 H. Winkler, während Grimms Arbeit LC. 1885, 24 von G. v. d. G. und DL. 1885, 822 von W. Tomaschek, der ebend. Hannemann verurteilt, sehr gerühmt wird. Rez. von Ellis: LC. 1887, 383f. G. v. d. G. — Rev. cr. 87, 163 f. V. Henry. — DL. 1887, 749. W. Deecke. — NphR. 1887, 359—363.

Nach dieser Abschweifung ins turanische und baskische Gebiet kehren wir wieder zu dem verlassenen Gegenstande zurück.

108. E. Zeller, Über die Bedeutung der Sprache und des Sprachunterrichts für das geistige Leben. Deutsche Rundschau X (1884), 359—388

gehört deshalb hierher, weil der berühmte Philosoph das Wesen der Sprache im weiteren Sinne erörtert und S. 366 f. über die Entwickelung der Sprache redet. Auf dem Wege der einfachen Nachahmung konnte nur ein kleinster Teil der Worte gebildet sein, ein anderer Teil sprachlicher Bezeichnungen wie »Kuckuck« bezieht sich auf den Gegenstand, von dem man die Töne zu hören gewohnt ist. Eine dritte Klasse von Wurzeln ergab sich aus Empfindungslauten. Die Sprache ist dem Menschen nicht angeboren, kein blofses Naturerzeugnis; ungezählte Geschlechter von Menschen haben an ihr gearbeitet, nicht mit Absicht und Bewufstsein. So wird man sich die Entstehung der Sprache als einen Entwickelungsprozefs vorzustellen haben. Die Sprache ist ferner unentbehrlich. Dies ist in kurzem der Inhalt, so weit er hierher fällt.

Es folgen die Schriften des Jahres **1885**:

109. C. Abel, Zur Frage nach den Kennzeichen der Sprachverwandtschaft. JZ. 1885. S. 43 - 53.

Anknüpfend an eine längere hier citierte Stelle in W. v. Humboldts Essay on the best means of ascertaining the affinity of oriental languages (Transact. of the Royal Asiat. Soc. 1828 S. 214ff.), wo die Gleichheit der Beugungen ein verläfslicheres Kennzeichen der Verwandtschaft als der gemeinsame Besitz einer grofsen Menge von Worten genannt wird, versucht Verf. sein Prinzip, aus Wurzel- und Stammvergleichung eine ägyptisch-semitisch-indoeuropäische Spracheinheit nachzuweisen, durch die Autorität älterer Gelehrten zu stützen, widersprechende Urteile zu widerlegen. Für diejenige Periode, in welcher die Flexion noch garnicht oder nur wenig entwickelt war, ist die Möglichkeit jener Sprachverwandtschaft bereits früher vereinzelt zugegeben worden; seitdem, meint Abel, hat die

ägyptische Forschung solche Fortschritte gemacht, dafs ein Versuch methodischer Etymologie auf diesem Gebiete, wie Verf. ihn in seinem Ägypt.-semit.-indoeurop. Wurzelwörterbuch unternommen, wohl gerechtfertigt erscheint. Der Titel desselben lautet:

110. C. Abel, Einleitung in ein ägyptisch-semitisch-indoeuropäisches Wurzelwörterbuch. Leipzig, Friedrich 1885—87. X, 393 S. Index 130 S. 100 M.

Das Programm dieses in seiner Herstellung schwierigen und mühseligen und darum so teuren Werkes ist bereits in dem oben erwähnten Aufsatze sowie in

111. C. Abel, Sprachwissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig, Friedrich. 1885. 468 S.

innerhalb der 7. Abhandlung S. 283—309: »Über den Ursprung der Sprache« (vergl. oben No. 101) gegeben worden. An letzterem Orte spricht Verf. seine Überzeugung von der Verwandtschaft der Ägypter mit den Semiten und Ariern aus und betont die hohe Bedeutung des ägyptischen Idioms für die Erklärung der ältesten Vorgänge in der Sprachgeschichte in spezieller Ausführung. Im Wurzelwörterbuche selbst handelt nun die 1. Abt. S. 1—13 über die vergleichende Lexikographie und die vergl. Grammatik, die 2. (14—27) über Wurzeldeterminative und Plurilitteren, die 3. (31 ff.) giebt eingangs einen Überblick über die Gesamtheit des regelmäfsigen ägypt. Wurzel- und Lautwandels mit Verweisung auf die »Koptischen Untersuchungen« des Verf. und von S. 36 an eine alle ägypt. Sprachperioden berücksichtigende Beispielsammlung. Es folgen nach diesem einleitenden Teile Kap. I (S. 36—200) in 194 Abschnitten Beispiele für den Lautwandel in selbständigen Wörtern. Kap. II (200 ff.) ist dem Nachweise des Lautwuchses ohne und mit Lautwandel gewidmet. Kap. IV S. 330 ff. handelt über Hieroglyphisch und Koptisch in der Etymologie.

Die wesentlichen Ergebnisse der Abelschen ägyptischen Etymologie exemplifiziert zugleich mit einer sachlich umfassenden Übersicht des Ganzen das Kap. S. 298—321 »Mannigfaltiger Lautwuchs aus derselben Wurzel«.

Der Zweck aller hier und im Folgenden aufgeführten Zusammenstellungen ist, zu beweisen, dafs, wenn man die Laut- und Bedeutungsgesetze des Ägyptischen, des ursprünglichsten erkennbaren Nachkommens einer gleichzeitig in ganzen Reihen anderer Sprachen erhaltenen Muttersprache, in gleichmäfsiger und systematischer Weise auf die semitischen und indoeuropäischen Sprachen anwendet, man das Ergebnis findet, dafs »die Stämme derselben den gleichen Gesetzen unterliegen und auf Wurzeln zurückführen, welche mit den ägyptischen gröfstenteils identisch sind« (S. 8). Zu diesem Zwecke ist das riesige Material der »Einleitung« gesammelt und übersichtlich geordnet.

Es fragt sich nun, ob jener Zweck erreicht, ob der Nachweis gelungen ist. Von A. Erman in DL. 1887, 1237—1239 wird es schlechterdings geleugnet. Er stellt Pott als irregeleitet dar, wenn er Abels Forschungen nicht schlechthin verwarf; das Ägyptische würde eine ungeheuerliche Sprache sein, wenn jene Belege richtig wären; dieselben seien der trüben Quelle der heutigen ägyptischen Wörterbücher entnommen. —

111a. Prof. G. Maspero hat gleichfalls gegen diese Quelle seine Bedenken, wie wir aus einem Sep.-Abdruck der Deutschen Revue 1887 ersehen, besonders seien die dem Brugschschen Wörterbuch entlehnten Fälle nicht immer auf ihren wirklichen Wert hin geschätzt. Doch habe Abel im allgemeinen Vorsicht angewendet. Wie weit Abels Schlüsse »den Semitisten und Indoeuropäisten annehmbar sind, haben diese selbst zu entscheiden, was das Ägyptische anbetrifft, so hat Abel der Wissenschaft unzweifelhaft einen wahrhaften Dienst geleistet . . . Die Bildung und Ableitungsgesetze der ägypt. Wurzeln sowie die Gesetze des Lautwechsels und der Lautvertretung werden durch eine Fülle erweisender Beispiele festgestellt, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Desgleichen werden die Wurzelbedeutungen mit einem seltenen Scharfsinn verfolgt«. Maspero erkennt also den thatsächlichen Erfolg für das Ägyptische an. Wie steht es nun um die verglichenen Sprachen? Es ist ja richtig, dafs eine Vergleichung der semitischen und indogermanischen Sprachen von kompetenter Seite meist aufgegeben ist. Pott (W. v. Humboldt und die Sprachw. 1880, S. 53) nennt das Verwandtschaftsverhältnis zwischen diesen beiden Sprachstämmen ein »vielbestrittenes, ja über die Mafsen bestreitbares«. Nur die Verbindung der Semiten und Hamiten in allerältester Zeit wird zugegeben. Dagegen erklärt sich

111b. Sastri Seshagiri, Notes on aryan and dravidian philology. Vol. I. P. I. (Madras, Christ. Knowl. Soc. Press 1884) S. XXVI

auf Grund keineswegs umfassender Vergleiche für eine Verwandtschaft arischer und semitischer Sprachen. Auch ist es bekannte Thatsache, dafs zwischen der urarischen und ursemitischen Sprache sich ein deutlich erkennbares Kulturband schlingt, was 1879 Fr. Hommel im Korr.-Blatt der deutsch. Gesellsch. f. Anthrop. eingehend begründete. Ebenso

112. F. Delitzsch, Studien über indogermanisch-semitische Wurzelverwandtschaft 1873. Neue Lichtdruck-Ausgabe 1884. Leipzig, Hinrichs. 119 S. 4 M.

möchte diese Verwandtschaft gelten lassen, wenn der Beweis der Stammgemeinschaft sprachlich erbracht wird (S. 12). Sayce wiederum (vgl. oben No. 69) spricht sich gegen sie aus. Ebenso Schrader, Sprachvergl. und Urgesch. 413 (vgl. oben No. 92): es fehle für die Behauptung derselben jeder begründete Anhalt in demselben Grade wie rücksichtlich

der uralaltaischen Sprachen; die Verwandtschaft der beiderseitigen Sprachen könne nicht erwiesen werden. Ihm gilt also die Verwandtschaft zwischen Indogermanen und Semiten für eine abgethane Sache. G. Krek, Einleitung in die slavische Litteraturgesch.[2] (vgl. unten No. 163) verhält sich gleichfalls sehr skeptisch einer arisch-semitischen Ursprache gegenüber. Ihnen gegenüber wendet

112a. H. Steinthal in ZVSp. 1884 S. 200f.

ein: »Übereinstimmung der onomatopoetischen Gebilde, Besitz des männlichen und weiblichen Geschlechts mit dem Gesetz der Kongruenz, Beugung des Nomens durch die drei Kasus Nom. Acc. Gen., drei Numeri, entschiedene Scheidung des Verbum vom Nomen: dies alles mit den bedeutenden Folgen aus solchen Punkten soll gar nicht in die Wagschale fallen, wenn der Abstand zwischen den Sprachstämmen ermessen werden soll? Und die Gemeinsamkeit der Rasse (denn Indogermanen, Semiten und Kuschiten sind Kaukasier!) bedeute nichts? Und wie steht es mit dem Mythos? Will man immer noch Verwandtschaft zwischen indog. und semitischen Mythen leugnen? Will man leugnen, dafs der Stab Moses identisch ist mit dem Stabe des Dionysos? Dafs David, der Hirt, Krieger und Sänger, ein apollinischer Heros? Wenn nun aber eine Blutsverwandtschaft besteht, so kann die Linguistik begründet werden.« Endlich sei noch eine Stimme angeführt:

113. L. Herzfeld, Einblicke in das Sprachliche der semitischen Urzeit betreffend die Entstehungsweise der meisten hebräischen Wortstämme. Hannover, Hahn. 1883. 231 S. 6 M.

Verf. rügt S. 15 an Fürst in seiner Konkordanz, dafs er zuviel Divinationsgabe und zuwenig Besonnenheit in der etymologischen Forschung zeige; er identifiziere ältere semitische Stämme mit sanskr., ja selbst mit Stämmen der älteren wie jüngeren europäischen Sprachen —, und sagt S. 16: »Ich bestreite nicht einmal, dafs einige von ihnen wirklich mit diesen genetisch verwandt sein mögen, obwohl deren Zahl so gering ist, dafs ihre Übereinstimmung eine zufällige sein könnte — jedenfalls keine solche, die auf eine gemeinsame Ursprache hinwiese«. Und S. 231 deutet Herzfeld an, es sei die Zeit noch nicht gekommen, »für die schon in der Einleitung berührte Aufgabe, besonnen nachzuforschen, ob semitische Wortstämme mit indog. verwandt seien und wie viele dies seien, und ob danach schon in vorgeschichtlicher Zeit Sem bei Japhet gezeltet habe«. —

Um nun zu Abel zurückzukehren, so fragt es sich, ob, wenn das Semitische mit dem Indogermanischen nicht verwandt ist, wenigstens das Ägyptische auf die Verwandtschaft Anspruch machen kann. Die Frage würde zu bejahen sein, wenn das von Abel vorgeführte ägyptische Material ein sicheres ist sowohl hinsichtlich der Lehre vom Lautwandel wie

der darauf aufgebauten Etymologie und Wortbedeutung. Sind die Wortbedeutungen unsicher, so wird ihre Vergleichung und Erklärung es noch mehr sein. Nun hat schon

114. F. Misteli in ZVSp. 1884, S. 175–196

die von Abel für den Gegensinn beigebrachten indog. Beispiele teils aus logischen, teils aus philologischen Gründen verworfen und ihm Nichtbeachtung indoeuropäischer Lautgesetze vorgeworfen. Demgegenüber verteidigt sich

115. C. Abel, Erwiderung. ZVSp. 1884, 197–199

mit seiner Überzeugung von einer der indoeuropäischen vorausgehenden weiteren Spracheinheit, welche entweder Sem und Ham, oder Sem, Ham und Japhet verband; man habe also mit einer Lautgestaltung zu rechnen, welche viel älter sei, als diejenige Lautgebung, welche das Substrat der heutigen Phonologie bilde, die nur das ordne, was sich innerhalb des Gebietes nach der Gruppentrennung vollzog. Das ist nun freilich ein Punkt, auf den es schwer ist Abel zu folgen und noch schwerer ihn zu widerlegen. Da kommt denn vieles auf den Glauben an. Was aber die Sicherheit der ägyptischen Wortbedeutungen anbetrifft, so sucht

116. C. Abel, Zur ägyptischen Etymologie. BphW. 1887, S. 706–708

in einer Apologie sie zu retten und zu erhärten. Von den 9000 Worten, welche in seiner »Einleitung« an etwa 25000 Stellen behandelt würden, seien die gröfsere Hälfte — etwa 5000 — koptisch, also bis auf wenige Ausnahmen in der Bedeutung gesichert. »Die Bedeutung der koptischen Worte ist aber derjenigen der hieroglyphischen für etymologische Zwecke durchschnittlich gleichwertig, wie in der genannten Schrift S. 330–364 ausführlich nachgewiesen worden ist.« Die Bedeutungssicherheit des hieroglyphischen Lexikons ferner sei zwar hier und da noch gering, aber dem gröfsten Teile nach völlig ausreichend. Es frage sich endlich nur noch, ob die Anzahl der entzifferten und verstandenen Worte für die Erkenntnis der etymologischen Struktur und die Aufstellung der Regeln genüge. Diese Frage wird von Abel bejaht. Das Ägyptische, die ältesterhaltene Rede der Menschheit, habe im Gegensinn das erste Werden des Sinnes, im Gegenlaut, Lautwechsel, Lautwuchs und Vokalsinn die nächste Entwickelung von Sinn und Laut bewahrt. »So belehrt es über das Entstehen der Wurzeln und ihre Weiterbildung durch bedeutsame intellektuelle und phonetische Mittel, die ununterstützt an einer anderen Stelle nicht erkennbar geworden sind; erblickt man aber in dem solchergestalt analysierten Ägyptischen wesentlich dieselben Wurzeln und Stämme wie im Semitischen und Indog., so ist, was das Ägypt. über seinen Ursprung erweist, auf den Ursprung der drei kaukasischen Sprachzweige ausgedehnt und ihrer aller Etymologie von dem klareren Lichte des Ägypt. erhellt.«

In seinen letzten Lebenstagen gab noch Pott sein Urteil über die Abelschen Schriften ab in

117. F. A. Pott, Allgemeine Sprachwissenschaft und Carl Abels ägyptische Sprachstudien = Einzelbeiträge zu allg. und vergl. Sprachw. I. Leipzig, Friedrich. 1886. VIII, 106 S. 3 M.

Pott fühlte sich gedrungen, zu jenen Studien Abels Stellung zu nehmen, weil sie »eingehender und ernster Betrachtung höchst wert« wären (S. 55). Doch nicht dies allein. Sein aufs Universale gerichteter Geist trieb ihn, die Beziehung und die Stellung des Einzelnen zum Ganzen zu erforschen; seine unvergleichliche Kenntnis der Litteratur der Sprachen bewährte sich auch hier, wo er S. 1—50 mit kritischer Schärfe in die wichtigsten Entdeckungen der allg. Sprachw. eindringt. Mit Wärme gedenkt er u. a. Herders, W. v. Humboldts und Steinthals sowie der Techmerschen Internationalen Zeitschrift. Diese kurze auf alle Erdteile ausgedehnte, gleichsam ökumenische Sprachenrevue, in welcher besonders die verwandtschaftliche Berührung der Sprachklassen untersucht wird, führt ihn dann S. 50 ff. auf die Frage des Zusammenhangs des Ägyptischen mit dem Indog. und Semit. und somit auf C. Abels dieser Frage gewidmete Schriften. Zunächst verweilt er bei Abels interessantem Satze von dem Gegensinn (vgl. darüber des Ref. Anzeige in BphW. 1884 No. 12). Er vermag demselben auch unter der Voraussetzung einer vorhistorischen Einheit jener drei Sprachstämme, welche ihm auch von Abel noch nicht hinlänglich erwiesen zu sein scheint, nicht ohne Rückhalt beizustimmen, indem er lieber an einen einheitlichen ursprünglichen Sinn der Worte glauben möchte, der je nach der Anwendung in eine Vielheit von Bedeutungen — wir würden richtiger »Verwendungen« sagen — zerfahre (66). Mit Recht betont Pott, daſs der jedesmalige Redezusammenhang oft mitbedeutsam sei; oft erleichtere der Tonwechsel oder die begleitende Gebärde das Verständnis eines vielgebrauchten homonymen Wortes. Die Möglichkeit des Doppelsinns leugnet Verf. indes keineswegs und hält es für ein unschätzbares Verdienst Abels, die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt (S. 78) und in groſsem Umfange als wirklich vorhanden erwiesen zu haben (83). Diesen wichtigen Teil der bisher noch weniger angebauten Semasiologie halten auch wir weiterer Untersuchung seitens der gelehrten Sprachforschung für würdig; sie ist Abels Theorie bisher mehr kurz abweisend als nachprüfend entgegengetreten oder hat sich schweigend verhalten. Pott dagegen unterzieht eine gröſsere Anzahl der von Abel benutzten Beispiele einer solchen Nachprüfung und findet für viele indog. wenigstens eine durchaus befriedigende Auflösung der ihnen unterlegten Sinnverkehrung, so für *altus*, *valetudo*, *wider wieder*, *aufheben*, während er andere aus lautlichen Gründen beseitigt. Noch skeptischer verhält sich der greise Forscher gegen die Lautverkehrung, eine nach Abel im Ägypt. häufige Erscheinung; aber die Kombination

zweier Wörter mit entgegengesetztem Begriff und zwar in der Weise, dafs die Bedeutung des Ganzen nur der eines Teiles gleich ist wie in *without mitohne*, für welche es Analogieen im Chinesischen giebt, weifs er eher zu erklären (S. 102ff.)

Bei der Wichtigkeit der Sache ist nach allem diesen dringend zu wünschen, dafs die Anregung Potts die Ägyptologen veranlasse, Abels »Einleitung in ein ägypt.-sem.-indoeurop. Wurzelwörterbuch« im einzelnen mit Eingehen auf das ganze Material daraufhin zu prüfen, ob die Grundlagen dieses Werkes gesicherte sind und so fest stehen, wie Abel es behauptet. Mit kurzen absprechenden Urteilen, wie es noch jüngst mehrfach geschehen, läfst sich die Sache nicht abthun. Ist sie Wahrheit, so sind die daraus sich ergebenden Folgen weittragende; beruht sie auf Irrtum, so bedarf sie um so mehr des detaillierten Nachweises des Falschen, weil des Ägyptischen Unkundige im Vertrauen auf nicht widerlegte Sätze Kapital aus ihnen schlagen und die schädlichen Folgen dieser Praxis noch lange in Schriften und Zeitschriften sich bemerkbar machen und wachsendes Unheil anrichten dürften. Wir möchten daher ein endgültiges Urteil über den Gegenstand bis auf weiteres vertagen. Abel selbst sorgt genügend dafür, dafs die von ihm angeregte Sache nicht einschläft, vgl. in dieser Hinsicht Die Nation 1885, S. 68; 25 f. »Urgedanken der Menschheit«. 1886, 372—374 (»Die Keime der Kultur«), Sitz.-Ber. d. Berl. Anthropol. Ges. 1887 vom 26. Febr. (DL. 1887 No. 13) »Über Gegensinn und Gegenlaut« und a. a. O., wo der rührige Gelehrte für seine Überzeugung Propaganda zu machen sucht. — Rez. von No. 110 (schon genannt) DL. 1887, 1237—1239 von A. Erman, ablehnend. — BphW. 1886, 1127 f. A. Lincke, des Lobes voll. — Mag. f. d. Litt. des In- und Ausl. 1887, 58—62 Dieterici, s. weiter unten. — ZVSp. XVII (1887), 432—444 H. Steinthal, vielfach anerkennend.

Rez. von No. 117: Fr. Dieterici in Mag. f. d. Litt. 1887, 58—62, mehr eine Plauderei über die Frage. Viert. f. Philos. 1887 (XI) 503 bis 505 L. Tobler. — DL. 1887, 855 f. A. Erman. Hierauf erwiderte Abel in Mag. f. d. Litt. 1887, 428—430 Eine philol. Antikritik, wo er »sechs Fragen an Herrn Prof. Erman« richtet und sich gegen dessen Urteil verteidigt. Diese Antikritik ist nebst einer Antwort auf Ermans Rez. von No. 110 in einem Sep.-Abdruck 1887 Leipzig, Friedrich 32 S. erschienen. — BphW. 1887, 308—310 Ziemer.

Zum Schlusse sei noch des Urteils gedacht, mit welchem A. H. Sayce das erste Heft des Abelschen Wörterbuchs begrüfste: »Dr. Abel ist es in der That gelungen, Ordnung in das Chaos des ägypt. Lexikons zu bringen und wir müssen den Folgerungen, die er von seinen ägypt. Materialien für das Semit. und Indoeurop. ziehen wird, ungeduldig entgegen sehen. Die Erörterungen der Eingangskapitel sind sehr an der Zeit und werden von allen wahren Pflegern der Sprachw. willkommen geheifsen werden. Nur wer sich selbst am Altägypt. gemüht, kann sich

eine Vorstellung von der ungeheuren Arbeit machen, die Abels Werk bewältigt«. —

Da wir einmal bei der Frage der Verwandtschaftsverhältnisse sind, mag hier folgen

118. K. Brugmann, Zur Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indog. Sprachen. JZ. 1884, 226—254.

Dieselbe Frage war schon von Pott ebend. S. 65—68 berührt worden. Pott unterscheidet hier zwischen stammverwandten und stammfremden Sprachen. Er unterscheidet ferner: a. Generelle Sprachähnlichkeit α. allgemein menschlicher Art β. im physiologischen Typus, b. Spezielle Sprachähnlichkeit α. ererbte β erborgte. Die wesentliche Übereinstimmung müsse nicht blofs im Wortschatze, sondern auch in der grammatischen Textur sich zeigen. K. Brugmann unterzieht nun diese Kernfrage der vergl. Sprachw. einer erneuten Erörterung. Sein Aufsatz orientiert in vorzüglicher Weise über alle hier bereits von der Forschung beachteten Punkte oder noch zu beachtenden Momente und ist eine treffliche Ergänzung zum 7. Kap. in Delbrücks Einleitung in das Sprachst. (vgl. oben No. 1) »Die Völkertrennungen«. Er zeigt: Auf die Schleichersche Stammbaum- oder Spaltungstheorie, welche Brugmann ganz wie Schrader abweist, folgte die sie bekämpfende Johannes Schmidtsche Wellen- oder Übergangshypothese, bis Leskien beider Vereinbarkeit durch Verlegung dialektischer Verschiedenheiten in die indogerm. Grundsprache vor der Völkertrennung nachzuweisen suchte. Fragt man nach den Kriterien des engeren Zusammenhangs zweier Sprachen in einem gröfseren, auf einer gemeinsamen Ur- oder Grundsprache beruhenden Sprachenverbande, so findet man, wie Brugmann an zahlreichen Beispielen vorführt, dafs Gemeinsamkeiten der Lautentwickelung, der Stammbildungs- und Flexionslehre, ja selbst der syntaktischen Erscheinungen rein zufällige sein können: es können nur solche Übereinstimmungen in Betracht kommen, die sich als gemeinsam vollzogene Neuerungen darstellen, und hier geht man leicht irre, da nur zu oft Zufall oder Entlehnung zu grunde liegt. Darum ist es nicht eine einzelne oder sind es nicht einige wenige auf zweien oder mehreren Gebieten zugleich auftretende Spracherscheinungen, die den Beweis der näheren Gemeinsamkeit erbringen, sondern nur die grofse Masse von Übereinstimmungen in lautlichen, flexivischen, syntaktischen und lexikalischen Neuerungen, die grofse Masse, die den Gedanken an Zufall ausschliefst. In diesem Satze gipfelt Brugmanns überzeugende Auseinandersetzung des Verwandtschaftsproblems, die wir ihrer Wichtigkeit wegen hier ausführlicher mitteilten. Eine germanisch-baltischslavische und griechisch-italische Spracheinheit sei nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht aufrecht zu erhalten, eher eine keltisch-italische. — Zur ganzen Frage vgl. Sayce (oben No. 36, S. 274—279. 85 ff. 133 f. 291 f. (La langue et la race), in

bezug auf die letztgenannten Spracheinheiten P. v. Bradke (unten No. 148). Zur Geschichte des hier behandelten Problems vgl. besonders G. Krek (unten No. 163) und den Aufsatz

118a. H. von der Pfordten, Die Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indog. Sprachen im »Ausland« 1883 No. 3. S. 41 ff.

Er möchte der Sprachwissenschaft in dieser Frage die entscheidende Stimme absprechen und verzweifelnd an den bisherigen Lösungsversuchen die Ethnographie und Geographie zu Hülfe rufen.

119. Baudouin de Courtenay, Aus der Pathologie und Embryologie der Sprache (polnisch). Prace filologiczne I, S. 14—50.

120. G. Böhling, Sprache und Kultur unserer Ahnen, der Indogermanen. Nordische Rundschau II No. 6.

121. James Byrne, General principles of the structure of language. 2 Bde. London, Trübner. 1885. XXX, 504; XVII, 396 S.

Verf. dieses umfangreichen Werkes ist zuerst durch seine Studien über vergleichende Tierpsychologie bekannt geworden. Nun legt er einen grofsartig geplanten Versuch vor, die Gründe der sprachlichen Verschiedenheiten nachzuweisen. Er ist mit Humboldts Abhandlung »Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues« (vgl. oben No. 73) und Steinthals »Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues« zusammenzustellen. An Humboldt erinnert auch die Art der Behandlung, die abstrakte und schwierige Sprache. Doch fehlt Byrne jenes Anregende und Erhebende der Humboldtschen Darstellung. Dieser ist seiner Zeit und der Anschauung der Zeit gleichsam um Jahrzehnte voraus, während Byrne nicht überall auf der Höhe der Zeit steht. Die Verschiedenheit des Sprachbaues aus den verschiedenen Anlagen und Richtungen des Volksgeistes, durch Vergleichung des Geistes der Sprache mit dem Geiste des Volkes zu begreifen, auf induktivem Wege, das ist die kühne Absicht des Verf. Betrachten wir nun den Inhalt.

Die Einleitung und der erste Teil S. 1—44 des Werkes sind deduktiv gehalten und suchen ein System aufzubauen, das eigentlich erst durch die folgenden induktiven Teile verständlich wird. S. 1—17 giebt eine Reihe von Definitionen sprachlicher Begriffe. Das folgende Buch I entwickelt in vier Kapiteln deduktiv die Einflüsse (action of the causes) auf die Sprache, welche bedingt sind 1. durch den Grad der Erregbarkeit (excitability of mental action), 2. durch die Mächtigkeit des geistigen Vermögens, 3. durch die Denk- und Lebensgewohnheiten, 4. durch Mischungen, Wanderungen und Kulturfortschritte der Rasse. In diesem Teile wird man manche Einflüsse auf die Sprache, die doch recht wirksam sind, vermissen vgl. G. v. d. Gabelentz in LC. 1886, 320 f. — In Buch II folgt der induktive Beweis der Ursachen, die den Sprachbau

bestimmt haben. Kap. 1 S. 45—86 ist völkerpsychologischen Inhalts und schildert die Völker in Hinsicht auf ihre geistige Erregbarkeit und Beharrlichkeit. Der nächste oder der Hauptteil des ganzen Werkes ist der Sprachenkunde gewidmet (I 87 — II 272) »grammatische Skizzen, welche besonders die Gröfse der Sprachelemente und ihre Neigungen sich zu verbinden anzeigen, betrachtet im Zusammenhang mit der quickness of excitability of the race.« Es sind dies grammatische Abrisse von 94 Sprachen oder Sprachgruppen, nicht Schilderungen in Humboldts oder Steinthals Art, auch nicht Kompendien wie Friedr. Müllers Grundrifs, sondern Auszüge für den praktischen Bedarf. Die Eigentümlichkeiten und Besonderheiten der Sprachen werden kurz gekennzeichnet und durch Satzbeispiele erläutert. Auf 9 afrikanische folgen 30 amerikanische, 15 oceanische, indische, nordost- und centralafrikanische, 18 central- und nordasiatische sowie nordeuropäische, 12 chinesische, indochines., tibetanische und syro-arabische, den Schlufs bilden die 10 indoeurop. Sprachen, letztere II, 102—272. — Kap. 2 (II, 274—276 spricht von der höheren geistigen Kraft der indog. und syro-arab. Sprachen, welche sich in der innigen Vereinigung der Sprachelemente, der Subjektivität des Verbums und der Entwickelung des grammatischen Geschlechts bethätige. Hierin berührt er sich mit Steinthal, welcher (vgl. oben No. 112a) gleichfalls die Semiten den Indogermanen annähert. Das 3. Kap. (II 277—378) enthält: »die Züge (features) der Sprache, welche die Denkgewohnheiten, worin die Rasse sich der Gegend anpafst, begleiten« — den induktiven Beweis für das Buch I, Kap. 3 Angeführte; dasselbe geschieht S. 379 ff. im 4. Kap. für das Buch I, Kap. 4 Angeführte.

An seinen grofsen Landsmann Sayce erinnert der geniale Byrne durch die Weite des Blicks und die Kunst, unbeirrt von aus indogerm. Sprachen gewonnenen Vorurteilen sich mit voller Empfänglichkeit und Freiheit in das eigentümliche Leben und die eigentümlichen Schönheiten, den Reichtum und die Vorzüge nichtindogermanischer und unkultivierter Sprachen zu versetzen. Eigenartig ist an ihm und besonders anzuerkennen, dafs er überall die Thatsachen psychologisch zu ergründen und zu erklären strebt. Unter diesen Umständen wird man vorhandene Mängel übersehen.

Wir nehmen sie nicht so scharf wie V. Henry, der in seiner eingehenden Kritik Rev. cr. 1886 No. 13. 14 S. 241—246 dem mühevollen Werke wenig Anerkennung zollt, weil es neben manchen Eigentümlichkeiten viele Schwächen und Verkehrtheiten habe. Günstiger, fast begeistert urteilt G. v. d. G. (Gabelentz) in LC. 1886, 320—322: ein eigenartiges Werk eines bahnbrechenden Geistes, von tiefem, wohldurchdachtem Plane, reich an grofsen, neuen Gesichtspunkten. Die Mängel hebt Rez. hervor. — DL. 1886, 555 f. A. Bezzenberger: grofsartiger Versuch, die Gründe der sprachlichen Verschiedenheit nachzuweisen, giebt zu vielen

Ausstellungen Anlafs, ist jedoch im Prinzip beifällig aufzunehmen, mit bewunderswertem Fleifse gearbeitet. -- JZ. III, 314f. F. Techmer, urteilt im wesentlichen anerkennend.

122. Th. Curti, Die Entstehung der Sprache durch Nachahmung des Schalles. Stuttgart, Schweizerbart. 1885. 72 S. 1,60 M.

Gehört zu dem Besten, was über diese Theorie geschrieben ist. Dafs die Frage nach dem Ursprunge der Sprache, obgleich einsichtige und bedeutende Forscher sie von der Tagesordnung der vergleichenden Sprachforschung abzusetzen rieten, immer wieder aufgenommen wird, ist kein Wunder. Gerade das Schwierigste reizt den menschlichen Geist es zu bewältigen. Es werden daher immer erneute Anstrengungen zur Lösung der Unterfragen gemacht — vgl. Regnaud, Origine et philos. de lang. Paris 1888 Kap. I—IV: Ist die Sprache göttlichen oder menschlichen Ursprungs? Im letzteren Falle, welchen Faktoren verdankt sie ihre Bildung und den Anreiz dazu? Setzt die Sprache Vernunft voraus oder umgekehrt, oder sind beide aus einer Wechselwirkung herausgebildet worden? Gab es eine Ursprache oder von Anfang an verschiedene Sprachen? Und — Einheit der Ursprache vorausgesetzt, wie vollzog sich in ihr die Verbindung von Laut und Begriff? An diesem Punkte setzt Verf. an, um zu zeigen, wie es möglich war, dafs auch diejenigen Wurzeln, welche nicht als onomatopoëtische angesehen werden, dennoch onomatopoëtischen Ursprung haben konnten, so dafs das gesamte ursprüngliche Sprachmaterial durch Schallnachahmung erzeugt wurde (S. 1). Die Anhänger der Nachahmungstheorie (Whitney, Tylor, Marty) setzen übereinstimmend voraus, dafs die ursprünglichsten Bezeichnungsmittel selbstverständliche Laute waren, und unterscheiden als solche die eigentlichen Nachahmungen oder Schallgebungen lebender Wesen und lebloser Dinge von den uneigentlichen (Tylor[1]), von symbolischen (Whitney) Nachahmungen von Eigentümlichkeiten aufser den Schallgebungen. Leider geht Curti seinen eigenen Weg und setzt sich mit diesen gesinnungsverwandten Forschern nicht auseinander. Seine Stellung zu Marty (Ursprung der Sprache) beleuchtet eingehend G. K. Uphues in WfklPh. 1886, 15—19.

Nach Curti wird die Ursprache noch heute in den Kinderstuben geredet und aus Kindesmund gehört. Mit den ursprünglichen Lautäufserungen der Kinder wie *sisisisi*, *mamamama*, *papapapa* »die ihren Ursprung ohne Zweifel Empfindungsbewegungen verdanken«, den ersten hörbaren Ausdrucksbewegungen wie *tatatata* beginnt Curti (S. 2) seine Auseinandersetzungen und leitet aus ihnen zunächst die Verwandtschaftsnamen *Papa*, *Mama* (weiterhin *patar*, *matar*, *Vater*, *Mutter* S. 63) ab. Sie verdanken nach Marty und Curti zufälligen Associationen ihren Ursprung und ent-

[1]) The civilisation primitive 1871.

standen durch Schallnachahmungen der ursprünglichen Lautäufserungen. Aber seitens des Kindes, welches sich zuerst hörbar ausdrückt, liegt doch keine Schallnachahmung vor, nur seitens der Eltern, welche den Kindern die Laute ablernten. Es ist bekannt, dafs A. Fick über die Entstehung jener Namen eine ganz andere Ansicht hat, die uns durch Curti nicht widerlegt scheint. Noch unglaublicher klingt, dafs selbst die Pronominalwurzeln, welchen Marty im Gegensatze zu Tylor eine Ausnahmestellung zuwies, auf Schallnachahmung zurückgehen (S. 37. 50. 53). Die den kindlichen Lalllauten so beigelegte Wichtigkeit führt Curti zu der Behauptung (S. 8), das Kind beschreite die Etappen der Sprachentwickelung des Menschengeschlechts, oder, was dasselbe ist, zu dem Darwin-Haeckelschen Standpunkte, dafs die Keimesentwickelung (Ontogenesis) eine abgekürzte Wiederholung der Stammesentwickelung (Phylogenesis) ist (S. 42 Anm.). Dieses biologische Gesetz in die Sprache hineinzutragen hat doch seine Bedenken wie überhaupt jede Verquickung von Naturwissenschaft und Sprache, welche aus der Naturwissenschaft alles sonst Unerklärliche klar machen möchte. Während Whitney und Tylor nur eine Interjektions- und Nachahmungstheorie kennen und Marty die Unterscheidung von Wörtern interjektionalen oder onomatopoëtischen Ursprungs für müfsig hält, ist bei Curti S. 10 »die Unfruchtbarkeit der rudimentären Interjektionen in bezug auf Sprachbildung offenkundig«. S. 19 (vgl. auch S. 14. 16—18. 42. 65) spricht Verf. von dem Wechsel der Bedeutungen, wodurch die Worte ihre onomatopoetische Bedeutung verloren. Wörter der verschiedensten Sprachen sucht er auf einen onomatopoëtischen Ursprung zurückzuführen, ohne dafs ihm dies immer gelingt. Hier wie in allem Wesentlichen weicht er von Marty nicht allzu weit ab. Auch Curti nennt die Sprache ein Naturprodukt (2); »*φύσει* entstanden« ist ihm eben mit Onomatopöie oder Schallnachahmung identisch, vergl. S. 64: Die Sprache entstand aus Offenbarungen, welche die Natur — also alle Klangäufserungen lebender und lebloser Wesen — dem Ohre des Menschen bot. Wie der Zusammenhang zwischen Ding und Namen ein rein äufserlicher, zufälliger, so ist auch zwischen Laut und Gedanke keine innere, sondern nur eine zufällige Beziehung. Bemerkenswert ist noch die Zulassung des Abelschen Gegensinns, die uns auf S. 6 begegnet, wenn Verf. sagt: »Heute geschiedene und selbst gegenteilige Begriffe wie »*kommen*« — »*gehen*«, »*geben*« — »*nehmen*« werden aber in der ersten Zeit der Sprachbildung oft genug mit demselben Laute bezeichnet worden sein, bis sie, im reiferen Bewufstsein gespalten, auch in der Sprache eine Scheidung erfuhren«. Endlich wird auch die Tiersprache S. 48—51 von Curti behandelt. Zum Schlusse giebt er eine interessante Schilderung der prähistorischen Sprache (69—72). — Kann man ihm auch auf den verschiedensten Punkten nicht folgen und namentlich nicht anerkennen, dafs ein so einseitiges Prinzip, wie er aufstellt, zur Erklärung der Entstehung der Sprache ausreicht, so wird man doch seine

verständigen Ausführungen mit Interesse lesen. Eins wird ihm aber schwerlich jemand glauben, dafs der Mensch »früher gesprochen, geschrieben, gezählt als gedacht« habe (S. 54). — Rez. JZ. 1887 (III), 317—319 F. Techmer, der die Induktion im Werke vermifst und statt des onomatopoetischen Prinzips folgende vier Sprachbildungsfaktoren bezw. -Stufen unterschieden wissen will: 1. Empfindungslaute (und -Gebärden), 2. Deutegebärden in Verbindung mit gewissen Lauten (demonstrative Wurzeln), 3. Nachahmung (prädikative Wurzeln), 4. Bedeutungsübertragung, Symbolik, Abstraktion. Er tadelt also Curtis rein deduktives Verfahren von einem einseitigen Prinzip aus. Doch verdiene die interessante Arbeit die Aufmerksamkeit der Sprachforscher. — LC. 1885, 1392—1394 G. v. d. G(abelentz): fleifsige und reichlich so verständige Arbeit wie anspruchsvollere Bücher über die gleiche Frage. — WfklPh. 1886, 14—19 G. K. Uphues vergleicht Curti mit Marty eingehend.

123. F. Fumi, Glottologia e preistoria. Lettura. Annuario dell' univers. Palermo 1885.

124. Grundig, Über Ursprung, Entwickelung und Verzweigung der Sprachen, mit besonderer Berücksichtigung des indog. Sprachstammes. Rhein. Blätter f. Erziehung 1885 No. 4. —

125. M. Hovelacque, L'évolution du language. Extr. des bulletins de la Soc. d'anthropologie. Séance du 9. Mai 1885. Paris, Hennuyer. 1885. 23 S.

Herr Hovelacque, der Verf. der 1877 in 2. Aufl. erschienenen Schrift La linguistique, beginnt mit dem Satze, dafs abgesehen von der heute geübten wissenschaftlichen Analyse der Worte schon die Beobachtung der ersten Sprechthätigkeit der Kinder notwendig zu dem Schlusse führen müsse, dafs die Sprache ursprünglich nur einsilbige Wurzeln hatte. Geberden und physiognomische Bewegungen seien der ersten oder artikulierten Sprache vorausgegangen; in dieser Hinsicht sei es interessant den Menschen mit seinem nächsten Verwandten, dem Affen, zu vergleichen, welche durch das Spiel der Gesichtsmuskeln, der Augen, Lippen, Nase, Kinnbacken eine beträchtliche und mannigfaltige Zahl von Gefühlen auszudrücken vermögen. Der erste Ton der menschlichen Stimme entspringe nur einer stärkeren Empfindung (sensation); beim Kinde zuerst einer Unbehaglichkeit oder einem Leiden; diese ersten Laute haben nichts Absichtliches. Mit Tylor meint Verfasser, die Interjektionen seien die ersten Elemente der Sprache. Er steht also mit Schleicher, Max Müller, Vinson auf dem Standpunkte: Die Sprachwissenschaft ist eine Naturwissenschaft (S. 4). Die Einwürfe gegen dies Prinzip stehen nach seiner Meinung auf schwachen Füfsen, doch sucht er sie S. 4 ff. zu widerlegen, wie jenen, dafs die Sprache sich nicht mit dem Blute fortpflanzt, dafs ein einzelner oder eine Menge aufser Stande sind, willkürlich einen

Wechsel des Baues ihrer Sprache zu vollziehen, dafs ganze Völker und Rassen ihre Sprache aufgeben und eine andere annehmen können, u. a. Im Folgenden bekennt Hovelacque sich als Anhänger der Evolutionstheorie, zu der Theorie W. v. Schlegels v. J. 1818: Dafs die Sprachen anfangs eine monosyllabische Periode durchlaufen, von denen eine grofse Zahl sich zu der agglutinierenden Phase erhoben, während von letzteren nur eine kleine Zahl die letzte Phase der Flexion erreichten (S. 9). Die monosyllabische und die sekundäre morphologische Periode der Agglutination und Agglomeration mit Suffixen, Praefixen und Infixen, endlich die dritte oder Flexionsstufe werden an Beispielen erläutert. Die romanischen Sprachen seien im Gegensatz zum Sanskrit, Griechisch und Lateinisch analytische (14). Die Gesetze des Sprachverfalls (cette décadence qui constitue une nouvelle phase d'évolution), wie Verf. den Übergang des Lateinischen zum Romanischen nennt, werden gleichfalls an romanischen Wörtern mit ihren lat. Substraten gezeigt. Auch der Schlufs offenbart des Verf. darwinistische Ansichten vom Leben und der Entwickelung der Sprache; er spricht von la lutte pour existence, selection naturelle, le besoin est le créateur des mots u. s. w. Der gut geschriebene Vortrag darf nicht unbeachtet bleiben.

126. G. Meyer, Essays und Studien zur Sprachgeschichte und Volkskunde. Berlin, Oppenheim. 1885. VIII, 412 S. 7 M. Vgl. No. 183.

Unter diesem Titel vereinigte der bekannte Verf. der ersten modernwissenschaftlichen griech. Grammatik eine Anzahl meist schon anderweitig veröffentlichter, in geistvoller und fesselnder Sprache geschriebener Aufsätze, um sie einem gröfseren Publikum zugänglich zu machen. Hier verbindet sich in seltener Weise wissenschaftliche Strenge mit gemeinfafslicher Darstellung, und letztere dürfte geradezu als Muster eines Essaysstils hingestellt werden können. Das Buch hat drei Abteilungen: 1. Zur Sprachgeschichte, 2. zur vergleichenden Märchenkunde, 3. zur Kenntnis des Volksliedes. An der Spitze des Ganzen steht ein Aufsatz über das indog. Urvolk. Hier begegnet man zumeist Ergebnissen der Forschungen Hehns und Schraders; manches, was dort gesagt ist, dürfte durch neuere Untersuchungen nicht bestätigt werden. In der etruskischen Sprachfrage folgt Verf. mehr Deecke als Pauli. Der dritte Aufsatz erörtert klar und einleuchtend die Unwahrscheinlichkeit der Hypothese des Konstantin Sathas über die Slavenfrage in Griechenland, der vierte über die Sprache und Litteratur der Albanesen — ein Gebiet, auf welchem der Verf. eine unbestrittene Autorität ist — verdient die ganz besondere Beachtung der Sprachforscher und hat sie auch bereits gefunden; auch aus dem fünften Aufsatze über das Neugriechisch dürfte man sich am besten über die Sache orientieren können. Die zweite Abteilung hat den doppelten Umfang an Aufsätzen. In ihr tritt des Verf. ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamkeit vorzüglich zu tage.

Mit dem Rez. in LC. 1885, 1427 möchten wir gerade diesen Teil den Philologen besonders empfehlen, denn er eröffnet manche neuen Gesichtspunkte und giebt so vielfache Anregung, die für ihn wichtig werden kann. Hier weist Verf. im ersten Aufsatz »Folklore« zunächst nach, dafs sich Deutschland in der Erhaltung seiner Volksüberlieferungen bisher anderen Staaten gegenüber im Rückstande befindet. Es fehle ein Mittelpunkt für derartige Studien, während anderwärts ein reger Eifer dafür lebe. Verf. hätte hier Schweden nicht vergessen sollen. Wenigstens verweisen wir auf

127. J. A. Lundell, Sur l'étude des Patois. JZ. 1884 (I) S. 308 bis 328,

wo Lundell versichert, dafs sich sogar Gesellschaften von tüchtig vorgebildeten Studenten zu diesem Zwecke vereinigt haben. Lundell hebt hervor, wie die Folklorelitteratur jüngst zu Ehren gekommen, denn aus dem Studium dieser Volksüberlieferungen habe man auch die bedeutsamsten Gesetze für alle sprachliche Entwickelung und Veränderung gefunden. Leider werde aber die Kenntnis der Volksrede häufig durch Dilettanten vermittelt, welche nicht die genügende sprachwissenschaftliche Vorbildung für die schwierige Sache besitzen. Er zeichnet deshalb in allen Einzelheiten die einzig richtige Methode vor, nach welcher bei Aufzeichnung des Wortschatzes, bei Einrichtung der Texte u. s. w. streng zu verfahren ist. Die Anweisung ist eine so spezielle, dafs man kaum etwas vermifst. Doch kehren wir zu G. Meyers Essays zurück.

G. Meyer behandelt in einem weiteren Essay das Märchen »Amor und Psyche« und glaubt mit Liebrecht darin einen Anklang an den Mythus von Zeus und Semele zu finden. Die klassischen Philologen werden hier aber dem Urteil des Verf. über die Metamorphosen des Apulejus nicht folgen wollen. Eine Reihe weiterer interessanter Arbeiten übergehend, heben wir noch die Studie »Märchenforschung und Altertumswissenschaft« hervor, wo den Worten des Verf., dafs diese Seite der Altertumswissenschaft, welche den Spuren der Volksüberlieferung nachgeht, noch allzusehr vernachlässigt sei, wohl beizustimmen ist. Die kritische Sichtung und methodische Vergleichung der Märchenstoffe fällt nach Meyers Ansicht mit Recht der Philologie zu, keine leichte Aufgabe, da die altarische Grundlage der Märchen und das Verhältnis des Abendlandes zum Morgenlande und die Wanderungen der Märchen festzustellen sind. — Die letzte (3.) Abteilung handelt über indische Vierzeilen, charakterisiert die neugriechische Volkspoesie und bringt, hier zum ersten Male veröffentlicht, Studien über das Schnaderhüpfel. So bieten diese Aufsätze viel des Neuen oder Anregenden. Die Kritik urteilt über sie einstimmig günstig, vgl. Rez. BG. 1886, 308 Orterer. — LC. 1885, 1426 - 1429. Ed. Z. (Zingerle?). — DL. 1885, 750 f. O. Schrader.

— BphW. 1885, 1237 f. B. Delbrück. — WfklPh. 1885, 705—708 O. Gruppe. — Rev. cr. 1885, 422—424 V. Henry. — Lit. Handweiser 1885, 117—119 Norrenberg. — PhR. 1885, 889—893. G. A. Saalfeld. — Mélusine II 20. Ch. Ml. — Nord und Süd 1886, Juli, 133. W. N. — Allg. Zeitung 1885, Beil. No. 121. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 83. F. N(eumann). — JZ. 1887, 345—347. Techmer.

128. Perrenot, Classification des langues, leur parenté. I. Les langues indo-européennes. Revue de l'enseignement des langues vivantes 1885, Mai, Juni, Juli.

Bemerkenswerte Vorzüge vor der durchaus befriedigenden Klassifikation L. Adams in dessen Schrift Les classifications, l'objet, la méthode, les conclusions de la linguistique (Paris 1882. VII, 95 S.) besitzt Perrenots Einteilung nicht, nur dafs sie ausführlicher die indog. Sprachen behandelt.

129. F. Techmer, Sprachentwickelung, Spracherlernung, Sprachbildung. JZ. II (1885) 141—192.

Der Aufsatz gehört nur seiner Einleitung wegen hierher oder mehr des I. Teiles wegen, der die Überschrift trägt: Entwickelung der Sprache in der Menschheit. Hier stützt sich Techmer wesentlich auf die Ergebnisse der neuesten Sprachforschung seit Curtius, Steinthal und Whitney und in bezug auf die psychischen Faktoren in ihrer Bedeutung für die Entwickelung des Denkens und Sprechens auf W. Wundts Logik I. Techmers Standpunkt zu der Frage nach dem Ursprunge der Sprache, den er konsequent in der Zeitschrift festhält, wird gleich anfangs klar hingestellt. Durch Steinthals und Whitneys scharfe Beurteilungen der bisherigen Arbeiten über den Ursprung der Sprache habe sich gezeigt, auch die geistreichsten Untersuchungen verfehlen ihr Ziel, wenn sie von einseitigem Standpunkt ausgehen. Statt also über den Ursprung der Sprache deduktiv zu philosophieren, empfiehlt es sich zunächst, die Entwickelung derselben in den gegebenen lebenden Sprachen, welche ja der unmittelbaren Untersuchung zugänglich sind, zu beobachten, die Veränderungen derselben rückwärts in die Vergangenheit zu verfolgen, nach bewährter historisch-vergleichender Methode. Der Grundsatz, den Lyell für die geologischen Veränderungen ausgesprochen, habe auch für die Sprachentwickelung volle Berechtigung, nämlich dafs Kräfte, welche gegenwärtig wirken, auch früher unter gleichen Umständen in gleicher Weise gewirkt haben müssen. Ob nun die Wurzeln, die demonstrativen und prädikativen, zu welchen der historisch-vergleichende Sprachforscher auf analytischem Wege gelangt, dem Laut wie der Bedeutung nach die wirklichen Urelemente der Sprache gewesen, ist freilich nicht erwiesen. In den entwickelten Sprachen erscheinen die Empfindungslaute und Schallnachahmungen wie Überbleibsel aus früheren, kindlichen Zeitaltern. Neben

der historischen Sprachforschung soll auch die vergleichende Naturwissenschaft und Psychologie Anrecht an der Untersuchung der frühsten Entwickelung der Ausdrucksbewegungen haben. Hier erwähnt Techmer das in seiner Einleitung in die Sprachwissenschaft I, I. 122 zoologischerseits aufgestellte Entwickelungsschema, s. dasselbe unter No. 122 am Schlusse. Er betrachtet dann weiter die Sprache des einzelnen Menschen, zunächst die natürliche Erlernung der Muttersprache im Hause, macht auf die musterhafte Methode Preyers aufmerksam, dessen vorzügliches Werk »Die Seele des Kindes« 1882 nicht blofs für den Psychologen, sondern auch für den Sprachforscher und Pädagogen wichtig ist (s. besonders Preyer S. 336 f. 370—377), und berührt dann pädagogische Fragen. —

Schriften vom Jahre **1886**.

130. G. Curtius, Kleine Schriften. Herausg. von E. Windisch. Leipzig, Hirzel. 1886. 2 Teile. I. Ausgewählte Reden und Vorträge. XXIX, 173 S. 3 M. II. Ausgewählte Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts. VII, 269 S. 4 M.

E. Windisch, der Freund des verstorbenen Sprachforschers, dem wir eine interessante Charakteristik des Amtsgenossen verdanken s. No. 16, hat hier eine Sammlung ausgewählter Reden, Vorträge und Abhandlungen desselben veröffentlicht, von denen einige hierher fallen. Als Vorwort giebt der Bruder Ernst Curtius Erinnerungen an den Verstorbenen, entwirft ein höchst anziehendes Bild von dem Lebensgang und der wissenschaftlichen Bedeutung dieses hervorragenden Gelehrten und Universitätslehrers.

Unter den für weitere Kreise bestimmten Reden und Vorträgen des I. Bandes berühren uns besonders die Aufsätze über Bopp, Jacob Grimm und W. von Humboldt Sie führen in klaren Umrissen die Repräsentanten der geistig reichen Zeit vor, in der die vergleichende Sprachforschung geboren wurde. Curtius' eigentümlicher Standpunkt tritt hervor in den Vorlesungen über »die Bedeutung des Studiums der klassischen Litteratur«, über »die Geschichte und Aufgabe der Philologie«, über »Philologie und Sprachwissenschaft«. Die Rede über »Sprache, Sprachen und Völker« zeigt Curtius Meisterschaft in der Form wie Beherrschung des Stoffes. — Den II. Band eröffnet der Vortrag (Hamb. Philol. Vers. 1855) »Andeutungen über das Verhältnis der lat. Sprache zur griechischen«. Hier begegnet die bekannte Curtius-Mommsensche Ansicht von dem Vorhandensein einer einstigen Sondergemeinschaft der beiden klassischen Sprachen in einer graeko-italischen Periode, eine Ansicht, die trotzdem sie durch die Wissenschaft endgültig abgethan schien, dennoch immer wieder auftaucht und ihre Verteidiger findet. So jüngst in O. Immisch in WfklPh. 1887, 262, der sie für noch nicht spruchreif ansieht und starr an jenem Dogma, ohne neue Gründe dafür anzu-

geben, festhält, wie dies die klassische Philologie bis auf weiteres unbeirrt thun werde. Er kannte v. Bradkes Schrift (s. unten No. 148) noch nicht, welche S. 29 ff. und sonst Gründe für eine graeko-italische Urzeit aus Sprache und Kultur herleitet. Aber die Bedenken dagegen sind nicht gering, vgl. Brugmann in JZ. I (1884), 226 ff. Stolz, Lat. Gr. 136, Max Müller, Essays IV, 117. — Die übrigen Aufsätze haben mehr philologischen Inhalt. Dafs manches bereits Veraltete mit veröffentlicht wurde, geschah der Absicht des Herausgebers zu Liebe, ein möglichst vollständiges Bild der geistigen Individualität des Verf. zu liefern, der immer das Ganze seiner Wissenschaft im Auge hatte. Rez. LC. 1887, 121 f. Wi. — BphW. 1887 370—372. K. Brugmann, besonders über den II. Teil. — Revue cr. 1887, 343 f. L. Duvau. — NJ. 1887, 297—306. C. Angermann. — DL. 1887, 820 f. J. Jolly (über den II. Teil). — DL. 1887, 8 10. A. Fresenius (über den I. Teil). — G. 1887 (V), 51 J. Golling. — WfklPh. 1887, 257—263 und 289—295. O. Immisch.

Über die **Sprachmischung** handeln die nächsten drei Schriften.

131. H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte. 2. Aufl. Halle, Niemeyer 1886. S. 337—349 (Kap. XXII) vgl. oben No. 2.

Verf. fafst hier das Wort Sprachmischung zunächst in engerem Sinne und unterscheidet dann zwei Arten von Beeinflussung durch ein fremdes Idiom, je nachdem fremdes Material aufgenommen oder die innere Sprachform beeinflufst wird. Er spricht über Veranlassung zur Aufnahme fremder Wörter, über die Stufen der Einbürgerung, Behandlung des Fremden. S. 346: Ableitungs- und Flexionssuffixe werden nicht entlehnt, immer nur ganze Wörter. Zum Schlusse: Dialektmischung. Entlehnung aus einer älteren Sprachstufe. Paul stützt sich hier wesentlich auf

132. H. Schuchardt, Slawo-Deutsches und Slawo-Italienisches. Graz, Leuschner. 1884. 140 S. fol. 10 M. vgl. No. 38. 148. 143.

Eine Fr. Miklosich, dem in dieser Frage hochverdienten Forscher, gewidmete Schrift, die hier nur deshalb erwähnt wird, weil sie eingehend die Frage nach den Ursachen der Sprachveränderung, die Methode der hier nötigen sprachlichen Beobachtung, sodann auch die individuelle Sprachmischung und die Beeinflussung der inneren Sprachform behandelt. Verf. hegte seit Jahren die Überzeugung, dafs bei dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft kein Problem in höherem Grade verdient untersucht zu werden als die Sprachmischung. In den »Kreolischen Studien« hatte er schon seit Jahren Material gesammelt; hier wählt er nun die Slawismen im Deutschen und Italienischen Österreichs, um dabei in das Wesen der Vorgänge einzudringen. Niemand beherrscht zur Zeit aufser Miklosich vielleicht den Gegenstand so wie Schuchardt, und darum wird die Auffassung, welche in dieser Schrift dargelegt ist, jeden

falls für längere Zeit mafsgebend bleiben. Rez. JZ. 1887, 370—372 Techmer. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 93—97. H. Paul. — LC. 1885, 1552. G. v. d. G(abelentz). — DL. 1885, 933. A. Brückner: eingehend, überzeugend, scharfsinnige Beobachtungen enthaltend.

133. M. Grünbaum, Mischsprachen und Sprachmischungen = Samml. gemeinv. wiss. Vorträge, herausg. von Virchow und v. Holtzendorff. XX. Serie, H. 473. Berlin, Habel. 1886. 48 S.

Die Broschüre ist wesentlich eine Sammlung von Beispielen, z. B. aus dem anglisierten Deutsch, ohne wissenschaftlichen Wert. Der Gegenstand, der sich für eine gemeinverständliche Behandlung im Rahmen jener Vorträge, dem er angehört, vorzüglich geeignet hätte, ist so keineswegs anziehend dargestellt noch nach fruchtbaren Gesichtspunkten entwickelt. Rez. H. Schuchardt nennt in JZ. 1887, 291 das Ganze ein wüstes Sammelsurium von Beispielen, zum Teil aus entlegeneren Quellen.

134. J. Schulz, Ursprung der menschlichen Sprache. Berlin, Luckhardt. 1886. VII, 123 S. 4 M.

Verf. will einen physiologischen Beweis für Natur, System und Abweichung des menschlichen Sprachbaues geben. Inwieweit ihm dies gelungen, wagen wir nicht zu beurteilen, da dies Gebiet uns weniger vertraut ist. Auffallen mufs es, dafs unseres Wissens bisher niemand von Bedeutung von dem Buche Notiz genommen hat; wenigstens erwähnt es keine der uns zugänglichen Zeitschriften, so dafs es fast den Anschein hat, als sei es unter Ausschlufs der Öffentlichkeit erschienen.

135. H. Schuchardt, Romanisches und Keltisches. Gesammelte Aufsätze. Berlin, Oppenheim. 1886. III, 439 S. 7,50 M.

Die siebzehn hier zu einer hübschen und gefälligen Sammlung vereinigten Aufsätze aus den Jahren 1872—1881 enthalten teils sprachlich-archäologische, rein sprachliche oder sprach- und litteraturgeschichtliche Betrachtungen aus dem Gebiete der romanischen und keltischen Litteratur, teils behandeln sie Fragen, die bei einer vergleichenden Musterung moderner Sprachen sich aufdrängen. Manches sind Reiseerlebnisse. Sowohl inhaltlich wie in bezug auf Darstellung sind diese Aufsätze den Essays und Studien G. Meyers (s. No. 126) ähnlich und ebenbürtig. Auch der klassische Philolog und der Sprachforscher findet hier manches, was ihn unmittelbar angeht, überall, was ihn fesselt und anregt. Dahin gehörig sind zu bezeichnen die Aufsätze I, 1—38 Pompeji und seine Wandinschriften — eine reizvolle Darstellung des bunten Inhalts derselben mit feinen Bemerkungen über diese den Römern besonders eigene und von ihnen zur Vollkommenheit ausgebildete Kunst, über die Inschriftenunlust des Nordens, über die Graffiti und Dipinti und ihren wissenschaftlichen Wert für das Studium der Volks-Sprache u. a. Auf II.

»Virgil im Mittelalter« folgen einige hochinteressante Aufsätze vermischten, hier fernliegenden Inhalts. In XIII Liebesmetaphern, einer geistvollen, formschönen, aber etwas phantastischen Plauderei überrascht Verf. den Schalkheit und Schelmerei dahinter witternden Leser mit der neuen Lehre, dafs der Ursprung der Sprache und der Poesie in der Liebe einzig zu finden sei (S. 238 ff.). »Liebe ist darum auch aller Metaphern Quelle.« Darin ist gewifs viel Wahres, mehr aber noch in dem völlig ernst zu nehmenden Satze (240): »die Menschen begannen nicht mit Worten, sondern mit Sätzen zu reden«, ein Satz, den gewifs A. H. Sayce und H. Winkler gleich uns unterschreiben würde. Den gröfsten Teil des Buches 317—426 nehmen die »Keltischen Briefe« ein, Wanderungen eines Land, Leute und Sprache unbefangen beurteilenden Sprachforschers im kymrischen Wales. Schuchardt gehört zu den wenigen nichtwalisischen Gelehrten, welche die originelle, äufserst schwierige kymrische »Ursprache« fertig sprechen. — Das Buch bietet eine wertvolle Bereicherung der Essays-Litteratur. Es gleicht einem aus buntfarbigen Steinen zusammengesetzten, aber durch die Einheit der Lebensarbeit, der Studien des Verf. zu einem gefälligen Ganzen geordneten Mosaikbilde. Rez.: WfklPh. 1887, 80—82. H. Ziemer. — DL. 1886, 1605 f. W. Meyer: kann nicht genug gerühmt werden schon wegen des darin wohnenden idealen Hauches und der versöhnlichen Tendenz. — Das letztere hebt auch Journal des Savants 1886, August, 595 f. hervor. — Ebenso anerkennend Rev. cr. 1886, 237—239 V. Henry. — Litt. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 402—404 F. Neumann. — LC. 1887, 609 f. — Z. f. vergl. Litteraturgesch. I, 3. 4 Landau. — Journ. d. k. russ. Min. f. Volksaufklärung 1886, 313—326. Wesselowski. — ZVSp. 1888, 94—99 G. Büchner. — Zeitschr. f. rom. Phil. 1886 (X), 597—599. G. Gröber.

136. Fr. Stolz, Die Urbevölkerung Tirols. Vortrag. Sep.-Abdruck aus dem »Boten für Tirol und Vorarlberg«. Innsbruck, Wagner. 1886. 35 S.

Der Vortrag darf hier mit Recht eine Stelle finden. Er behandelt etwa in O. Schraders Art den Gegenstand vom Standpunkte des Sprachforschers aus, wie ja Urgeschichte und Sprachforschung sich mannigfach berühren und ergänzen. Mit ausgebreiteter Litteraturkenntnis spricht Verf. über die älteste etruskische Bevölkerung Tirols, untersucht die Nationalität der Etrusker, dieser Civilisatoren Mitteleuropas, ohne diese noch nicht spruchreife Frage lösen zu wollen, jedoch neigt er sich (vgl. besonders Anm. 23) bezüglich der Auffassung der Sprache der Etrusker der Paulischen Auffassung zu, betrachtet dann die Spuren des venetischillyrischen Volkes in Südtirol, besonders in den vorhandenen Ortsnamen, endlich die Kelten in Tirol in ähnlicher Weise. Sicherlich stellt die kleine, aber wertvolle Schrift neue, der Beachtung werte Gesichtspunkte auf, weshalb wir sie ausdrücklich empfehlen, nachdem sie bis dahin sei-

tens der Sprachforschung nicht genug beachtet worden ist. Wertvoll sind mindestens die reichlichen Litteraturangaben S. 23–35. Eine Ergänzung des Vortrags giebt Stolz in der oben genannten Zeitung No. 152, Extrabeilage unter dem Titel »Nochmals die Etrusker«.

137. M. J. Mikch, l'Idée et la racine. Revue de linguistique du 15. avril 1886

verteidigt die Entstehung der Sprache durch Onomatopöie ohne die Unzulänglichkeit der Theorie von der Nachahmung des Tierschreis für Erklärung der allgemeinen Entwickelung der Sprache einzusehen.

137a. H. v. Wolzogen, Über Sprache und Schrift. Gesammelte Beiträge zur Ethnologie, Sprachwissenschaft, Stilistik uud Orthographie. Leipzig, Schlömp. 1886. V, 248 S. 3 M.

Der bekannte Wagnerianer veröffentlicht hier einige Aufsätze, die, soweit sie Sprachgeschichte betreffen, veraltet sind. Denn seine Auffassung über die Urheimat und Kulturzustände der Indogermanen, ihre Trennung u. a. sind durch neuere Forschungen, welche Verf. bei Redaktion seiner Sammlung nicht berücksichtigt hat, überholt. Er mag dies aus O. Schraders No. 92—94 genannten Werken sehen.

Rez. LC. 1887, 785 G. M(eye)r.

Schriften vom Jahre **1887**:

138. C. de Cara, Del presente stato degli studii linguistici. Prato 1887, vgl. oben No. 56,

will nur zwei Hypothesen als möglich und vernünftig gelten lassen, um den Ursprung der Sprache zu begreifen: entweder ist sie dem ersten Menschen anerschaffen und mitgegeben, oder sie ist sein eigenes Werk, entstanden unter Mitwirkung des Schöpfers. Daraus folgt also: die Sprache kennt keine historische Entwickelung, eine Annahme, die mit den historischen Thatsachen in Widerspruch steht.

P. Regnaud nennt das Werk Caras in seinen Orig. et phil. de lang. 425: fort intéressant d'ailleurs malgré le scepticisme systématique et quelque peu affecté, ce semble, de l'auteur.

139. P. Janet et G. Séailles, Histoire de la philosophie. Les problèmes et les écoles. Paris, Delagrave 1887. IV, 391 S.

Die einsichtigen Verff. gehören zu denjenigen Gelehrten, welche der Onomatopöie mehr oder weniger Einfluſs auf die Erzeugung der Sprache zuschreiben. Man vergleiche besonders I S. 263 ff. Dort heiſst es: Ainsi le langage de plus en plus semble devoir être considéré comme une chose vivante et s'expliquer par les lois de la vie. Son premier moment c'est l'emploi intentionnel d'un cri, qui n'était d'abord qu'une sorte de mouvement réflexe. Ses premiers élements sont les interjections,

qui, arrachées par les émotions, les signifient, et les onomatopées qui, imitant les bruits du dehors, désignent les objets extérieurs. Le sens des mots ainsi formés s'étend à d'autres objets par des analogiees plus ou moins lointaines et dont il nous serait difficile aujourd'hui de toujours soupçonner la nature et la variété. Chaque race coordonne ces éléments selon les lois d'une logique qui a quelque chose de général et d'humain, mais à laquelle le génie de la race imprime un caractère propre. — Rez. BphW. 1888, No. 29/30. Wendland: interessant und klar.

Auffällig ist es, dafs die franz. Sprachforscher und Sprachphilosophen in ihrer Ansicht über den Ursprung der Sprache sich von den hier eben mitgeteilten Sätzen nur wenig entfernen. Abgesehen von Regnaud (oben No. 50, unten No. 149), der hier Max Müller folgt, sahen wir es an Hovelacque (No. 125). Schon früher teilten diesen darvinistisch-onomatopoetischen Standpunkt aufser dem Engländer Tylor und dem Amerikaner Whitney die Franzosen M. Zaborowski, Origine du langage (1879); V. Egger, La parole intérieure (1881). Von den neueren gesellen sich hierzu die Namen 140—142:

140. V. Henry, De sermonis humani origine et natura M. Terentius Varro quid senserit. Paris 1883.

Hier heifst es S. 15: Wenn wir die Sprache nach der Weise des Epikur und Lukrez von Natur entstanden sein lassen, so meinen wir, dafs die Rede, wie alle Zeichen, mit der jedem lebenden Wesen angeborenen Nachahmungsfähigkeit anfing, allmählich aber reiner und reifer geworden, jetzt in der ausgebildeten Rede des Menschen noch Spuren des tierischen Geschreis oder rohen Schallnachahmung trägt.

141. Élie Rabier, Leçons de philosophie I. Psychologie. Paris, Hachette. 1884. 676 S.

Das V. Buch läfst sich hier u. a. auch über die Sprache aus. Mehr kritisierend als deduzierend, enthält es nur aphoristische Bemerkungen über den Ursprung der Sprache (vgl. S. 598. 601). Es stellt S. 609 folgende Entwickelungsstufen hin:

1. Emploi intentionnel d'un cri qui était d'abord simple signe naturel;

2. Passage de l'emploi d'un signe particulier à l'idée du signe en général.

3. Reproduction et imitation des interjections spontanées et de tous les sons extérieurs, pour désigner les objets intérieurs ou les objets extérieurs, causes de ces interjections et de ces sons.

4. Extension du sens des mots ainsi formés à d'autres objets, par voie d'application analogique, d'où resulte en même temps la diversification des mots: tels sont les quatre stades successifs et les quatre opérations essentielles que l'on peut distinguer dans la création du langage.

142. Em. Charles, Éléments de philosophie. 1884 sagt I, 516 (vgl. 528f.): Es giebt noch andere Gründe zu glauben, dafs der Mensch »a son cri comme le chien ou le cheval, comme la plupart des mammifères et des oiseaux, et que plus intelligent il transforme un son confus en une articulation expressive. Und weiter unten: S'il (Condillac) se trompe dans ses inductions, ce n'est pas en supposant que la parole est une extension du langage naturel.

143. Friedrich Müller, Grundrifs der Sprachwissenschaft III. Die Sprachen der lockenhaarigen Rassen. I. Abt. Die Sprachen der Nuba- und der Dravidarasse 1884. 246 S. II. Abt. Die Sprachen der mittelländischen Rasse. 1887. VII, 679 S. Wien, Hölder. Teil I—III: 46,50 M.

Friedrich Müllers universales Werk ist nun zu einem vorläufigen Abschlufs gediehen. Dem Plane entsprechend, von den auf niedrigster Bildungsstufe stehenden Sprachen zu den vollkommeneren fortzuschreiten, folgten auf die Einleitung in die Sprachwissenschaft (1876) die Sprachen der wollhaarigen Rassen (1877), dann die Sprachen der schlichthaarigen Rassen (1882), nun die im Titel genannten. III, I behandelt also die Sprachen der Nuba- und der Dravidarasse. Unter den letzteren nimmt nach Müller das Sinhalesische eine Sonderstellung ein. Besonders bemerkenswert ist die regressive Vokalharmonie in den Dravida-Sprachen, z. B. im Telugu *puli* Tiger, Plur. pul*u*-lu, *kalugu-du-na* ich bin im stande, *kaligi-t-ini* ich bin im stande gewesen. Ähnliches kommt auch in anderen Sprachen vor, vergl. die regressive Ausgleichung in *mirabilia*, *meraviglia*, *maraviglia*.

Unter den Sprachen der mittelländischen Rasse hat das Baskische den Vortritt. Wer S. 1—47 gelesen, dürfte über dasselbe ziemlich orientiert sein. Während in der vorigen Abteilung Verf. Robert N. Cust folgte, legt er hier wesentlich van Eys Grammaire comparée des dialectes basques zu grunde. An zweiter Stelle S. 48—224 kommen die kaukasischen Sprachen, eingeteilt in zwei Familien: nordkaukasische und südkaukasische, zwischen denen nicht allzuviel Ähnlichkeit obwaltet. S. 225—419 folgen die hamitischen und semitischen Sprachen. Erstere werden in die ägyptische (einschl. koptische), die libysche und die äthiopische Gruppe geteilt. Auch zwischen hamitischen und semitischen Sprachen herrsche keine sehr nahe Verwandtschaft; beide haben indes das Femininzeichen *t*. Endlich gelangt der Verf. zu dem so lange erwarteten Abschnitt: zu der Behandlung des indogermanischen Sprachstammes. Die hierzu gehörigen Sprachen werden nebeneinander vorgeführt, kurz und bündig. Die Ansichten des Verf. über den indog. Vokalismus S. 450ff. bewegen sich in der Mitte zwischen denen der indischen Grammatiker und denen der Junggrammatiker (vgl. oben No. 45—49). Nach ihm sind *i* und *u* keine wirklichen Vokale, sondern Konsonanten

ähnlich wie *j* und *w* und müssen also zur Wurzel gerechnet werden. In einer Art von Steigerung tritt nur *a* hinzu, in jüngeren Formen als *e o* auftretend. Die indog. Wurzel erscheint also in einer zweifachen Form: kurze Form *-s*, *p-t*, *g-m*, *k-r*, *w-k*, *j-g'*, *sw-p*, *j-wg*, *r-jk*, längere Form *as*, *pat*, *gam*, *kar*, *wak*, *jag'*, *swap*, *jaug*, *raik*, letztere sind gesteigert. Es bringen *e*, *o*, *a* keine Unterschiede in den Wurzeln hervor, wohl aber der Wechsel von *i* und *u*. So bringt dieser Teil des Werkes aufser der gewissenhaften Sammlung bisheriger Forschung manches Neue. Fr. Müller giebt bekanntlich überall abgekürzte Elementarbücher, hebt das Allgemeinste übersichtlich hervor und erläutert dann die Lehrsätze an einigen Beispielen oder Sprachproben. Letztere nehmen hier die Seiten 656—673 ein; ein Anhang bringt Nachträge und Verbesserungen.

Dem dritten Bande sollen noch zwei Bände als Anhang folgen, von denen der eine die analytischen und sog. Mischsprachen sowie einzelne teils ausgestorbene, teils lebende Idiome unbestimmter Stellung behandeln, der andere das 1877—1888 neu hinzugekommene Material als Nachtrag bringen wird. — Da bisher nur die 1. Abt. dieses IV. Bandes Wien 1888, Hölder (VII, 240 S. 5,60 M.) erschienen ist und die Nachträge noch ausstehen, so mufs dieses Teiles Besprechung bis zum Erscheinen der Nachträge verschoben werden. Man darf erwarten, dafs in ihnen so manches Unhaltbare, das in einem so grofsartig angelegten, umfassenden Werk entschuldbar ist, seine Berichtigung finden wird. Deshalb wäre es auch nicht angebracht, schon jetzt Einzelheiten in den erschienenen Bänden angreifen zu wollen. — Rez. von III, 2 I DL. 1885, 527. W. Sch. — Herrigs Arch. Bd. 73 (1885) 439f. — III, 2 II ebend. Bd. 76, 219f. und 78. Bd. 351f. J. Buchholtz.

144. Fr. Soltau, Die Mythen- und Sagenkreise im homerischen Schiffer-Epos, genannt Odyssee, desgl. der Ilias, wie auch der Argonautensage, zeitgeschichtlich, naturwissenschaftlich und sprachlich beurteilt und erläutert. Berlin, Stargardt 1887. XVII, 135 S. 4 M.

Der langatmige Titel verrät nichts Gutes, und so ist es denn auch. Die konfusesten Phantastereien ohne jede wissenschaftliche Grundlage machen sich hier in einer Weise breit, die ergötzlich wirken würde, wenn sie dem Verf. nicht völliger Ernst wären. So unsinniges Zeug ist kaum je geschrieben worden. Man höre »Dem in dem jetzt griechischen Sprachlaute enthaltenen ältesten Traditionsbereiche liegt eine andere ältere Sprache zu grunde und diese Sprache ist das für die Odyssee insbesondere durch die Phönizier uns überlieferte altskythische Sprachidiom. — Dies Altskythische ist man auch gewohnt, das Keltische zu nennen. Nach Aristoteles Zeugnis ist die keltische Sprache mit ihrem Ideeninhalt die Ursprache des Griechischen gewesen. Dies beweist die Sprachvergleichung, z. B. ἡμαθοεις (sic!) = *eimh teanga*, ἀσφοδελος λειμων = *Athais fodhail lemhne*. Schliefslich ist der phönizische und

keltische Dialekt kein anderer gewesen als der skythische«. Dies sind wörtlich die wunderbaren neuen Offenbarungen des Verf., der S. 133 f. nicht unterläfst, einen alphabetischen Index sämtlicher in der Abhandlung in skythisch-phönizischer Sprache vorkommenden Worte und Namen zu geben. — Geradezu empörend klingt es, wenn ein Rez. in Mag. f. d. Lit. d. In- und Ausl. urteilt: »Mit einer Lessingschen Schärfe und Umsicht, namentlich was die Etymologie anlangt, widerlegt Verf. seine Gegner und fügt an Stelle des Haltlosen und Verkehrten das allein Annehmbare und Richtige«. Dazu gehört wohl auch, dafs die Götterversammlung am 21. Jan. 1175 v. Chr. stattfand und Odysseus das Südpolarland entdeckt hat? Vgl. Rez. LC. 1888, 123. — ZöG. 1888, 111 f. G. Vogrinz. — Verf. hat den Unsinn weiter fortgesetzt in der Schrift

144a. F. Soltau, Zur Erklärung der Sprache des Volkes der Skythen im Anhalt an die über die Sitten und die Sprache des Volkes im Geschichtswerke des Herodot gegebenen Mitteilungen. Berlin, Stargardt. 1887. 51 S. 1 M.

Im Gegensatz zu J. Frefsl, Die Skythen-Saken die Urväter der Germanen (München 1886) will er hier zeigen, dafs die Skythen vielmehr Kelten waren. Rez.: WfklPh. 1888, 386. O. Gruppe. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1888, 37. O. Behaghel.

145. F. von Spiegel, Die arische Periode und ihre Zustände. Leipzig, Friedrich. 1887. X, 330 S. 12 M.

Der Verf. der eranischen Altertumskunde und anderer ausgezeichneter sprachgeschichtlicher Schriften zieht hier gleichsam das Facit seiner bisherigen umfassenden Studien, versteht hier unter arischer Periode die Zeit, welche Inder und Eranier in gemeinsamer Entwickelung durchlebt haben, ehe sie sich in zwei Völker schieden. Sein Zweck ist, ein Bild der Zustände jener Periode, welche der Trennung der beiden Völker unmittelbar voranging, zu entwerfen. Deshalb sammelt er das sprachliche Material, welches kulturgeschichtlich wichtig ist, in möglichster Vollständigkeit und findet, dafs der Zusammenhang des indischen und eranischen Volkes in vorgeschichtlicher Zeit ein engerer war (S. 127), als der mit den übrigen indokeltischen — so sagt Verf. genauer statt »indogermanischen« — Völkern. Er ordnet in 45 Abschnitten die gesamte Überlieferung, vergleicht alle Lebensgebiete und Lebensäufserungen beider Völker, wobei sich dann ergiebt, ob ihr Sprach- und Gedankenmaterial ausschliefslich arisch oder zugleich indokeltisch ist. Solche Gesichtspunkte sind: Namen der Jahreszeiten, der Meere, Flüsse, Berge, Himmelsgegenden, der Dinge in der Natur. Daran schliefsen sich Lebensweise, soziale Zustände, geographische und wissenschaftliche Begriffe, die Religion, Feuer, Wasser, Luft, Wind, Himmel und Erde, Mitra, die Sonne, Indra u. ä. Es folgen Ausdrücke aus Theologie und Justiz, Sitten

und Gebräuchen und epischen Erzählungen. Seine Schrift ist auch für die immer noch nicht entschiedene Frage der Urheimat der Indogermanen von Wert. Sie wird freilich von Spiegel nicht gelöst, aber er meint doch, dafs die Ansicht von der Herkunft der Indokelten aus Centralasien mehr als zweifelhaft geworden sei (S. 14), und vertröstet auf künftige Aufklärung (S. 319). Bei dem Namen Arier (von arya) läfst er es zweifelhaft, ob die Etymologie auf »der Dienstbereite« oder »der Ordnende« führe. Auch in der arischen Periode war wie in der vorausgegangenen indokeltischen das Meer noch unbekannt und kein Name dafür vorhanden. Gemeinsame Namen fehlen beiden arischen Sprachen ferner für den Sommer (S. 24), für die Himmelsgegenden (30), Metalle (32), Brot (81). Wie reichhaltig die an den Wortvorrat angeknüpften Betrachtungen sind, ist aus dem wohl 1500 Worte umfassenden Register ersichtlich.

Der Verf. unterläfst auch nicht, wie in seiner Eran. Altertumskunde, den semitischen Einflüssen auf die indokeltische Entwickelung nachzuspüren. — Rez. ZVSp. 1888 (XVIII) 2, 180—199 K. Bruchmann nennt die Schrift eine nach Inhalt und Form vorzügliche Leistung des ausgezeichneten Gelehrten. Fülle des Wissens, Sorgsamkeit der philologischen Methode, Gang der Untersuchung und Einteilung des Stoffes machen das Buch ebenso wertvoll wie genufsreich und sichern ihm einen weiteren Leserkreis. — Ac. 1887 No. 813, S. 374: unentbehrlich für jeden Sprachforscher. — Egyetemes phil. közlöny XII (1888) 403—416 K. Pozder.

146. H. Schweizer-Sidler, Über die Beziehungen zwischen der griechischen und lateinischen Sprache. Vortrag auf der Züricher Philologen-Versammlung 1887 am 1. Oct.

Nach einer kurzen Einleitung über die früher und heute geltenden diesfälligen Ansichten sucht Redner aus den einzelnen Hauptgebieten (mit Ausschlufs der Syntax) der lat. Grammatik eine schärfere Scheidung des Lateinischen und Griechischen nachzuweisen. Denn die von vielen angenommene Parallelisierung beider Sprachen sei aufzugeben. An zahlreichen Beispielen wurde die Nichtexistenz eines gräkoitalischen Stammes nachgewiesen. Nur die Kürze der Zeit hinderte den Redner, auch Beweise aus der Syntax beizubringen und den in dieser Hinsicht so hochwichtigen Wortschatz zu berühren. Nur an *aedes*, *famulus*, *servus*, *vates*, *carmen*, *Camena*, *ius*, *multa* wurde erinnert, während *poena* ganz sicher ein Lehnwort sei. Die meisten Beispiele entnahm Schw.-S. aus der Lautlehre, weniges aus der Deklination, die im Italischen noch viel kräftiger dasteht, und hob schliefslich aus der lateinischen Konjugation einiges Abweichende in der Bildung der Präsensstämme, das Fehlen des Augments, die daherrührende Zertrümmerung des alten Imperfekts und des Aorists, die eigentümliche Verwendung alter s-Aoriste, die Ver-

quickung von Aorist und Perfekt, die Endung *-i* in der ersten Pers. Sing., die Bildung des lat. Passivums mit einem aus der 3. Pers. Plur. Med. herkommenden *-r*, endlich die neueste Erklärung des *v*-Perfekts durch W. Schulze und G. Curtius, die von entgegengesetzter Seite aus zu dem gleichen Schlufsresultate gelangten, hervor. — Der Vortrag ist zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht im Druck (in den Teubnerschen Berichten über die Vers. d. Phil. und Schulm.) erschienen.

147. R. N. Cust, Linguistic and oriental essays. Written from the year 1847 to 1887. Second series. London, Trübner. 1887. XVI, 548 S. 25 M.

Wir erwähnen diese Sammlung von Aufsätzen des vielseitigen Linguisten und Orientalisten, weil sie manches bringt, was auch den klassischen Philologen interessieren dürfte. Zu diesem gehören auch seine Reisebeobachtungen auf den Schauplätzen der Geschichte des Altertums, besonders aus Ägypten, Palästina, Athen und Rom, aus Syrakus und Carthago, sowie ein Aufsatz über die Geographie der Griechen und Römer. Der Verf., lange Jahre hindurch Beamter in Britisch Ostindien, ist ein objektiver und scharfsichtiger Beobachter, dessen Blick durch langjährigen Aufenthalt im Morgenlande geschärft ist. Die indog. Sprachforschung werden die Aufsätze II. über den Ursprung des indischen Alphabets, III. über die Rassen, Religionen und Sprachen Indiens, IV über Forscher auf dem Gebiete indischer Sprachen besonders interessieren. Der Aufsatz über die Sprachen Afrikas und Ostindiens behandelt Gegenstände, die vom Verf. bereits früher, nämlich 1883 (2 voll. XVI, 566 S.) bezw. 1878 (XII, 198 S.) in besonderen Büchern (London, Trübner) ausführlich dargestellt worden sind. Zu vorliegender Sammlung kommt noch unter XXI ein Aufsatz über die Sprachen Oceaniens hinzu.

Die erste Sammlung der Linguistic and oriental essays written from the year 1846 to 1878 erschien bereits 1880 in London bei Trübner in Stärke von XII, 484 S. vgl. JZ. 1884, 434f. — Rez. von No. 147 LC. 1888, 1047 G. v. d. G(abelentz), sehr kurz gehalten. — Rev. cr. 1888, 401—404. A. Barth.

Aus den Schriften des Jahres **1888** heben wir einzelne deshalb heraus, weil auf sie im Vorhergehenden vielfach verwiesen werden mufste, eine weitere Besprechung uns event. vorbehaltend.

148. P. von Bradke, Beiträge zur Kenntnis der vorhistorischen Entwickelung unseres Sprachstammes. Giefsen, Ricker. 1888. VI, 38 S. gr. 4. 2 M.

Eine Gratulationsschrift zu O. Böhtlingks 50jährigem Doktorjubiläum seitens der philos. Fakultät der Universität Giefsen. Sie gedenkt vor allem der Verdienste Victor Hehns für die indog. Kulturgeschichte, welche noch nicht die gebührende Würdigung im Kreise der Sprach-

forscher gefunden, trotzdem seinem Werke von späteren Darstellern oft das Beste entnommen sei, und tritt dann für die Bezeichnung »Arier« für unseren Sprachstamm ein, da die üblichen Ausdrücke wie »indoeuropäisch«, »indogermanisch«, »indokeltisch« wenig wohlklingend und unhandlich seien, zumal »Arier« für »Indoiranier« schon ins Wanken geraten sei. Über O. Schraders (vgl. No. 94) der seinigen inhaltlich verwandte Arbeiten urteilt er sehr abschätzig, ganz wie H. Zimmer, und zwar wegen des hoffnungslosen Mangels an Schärfe und Klarheit des Gedankens und weil er u. a. die indog. Urheimat in den schweizer Pfahlbauten gefunden zu haben scheine, eine Auffassung, gegen die Schrader (LC. 1888, 697) Verwahrung einlegt, da er diese Pfahlbauten nur vergleichsweise heranzieht.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten kommt Verf. auf die auch in vorhistorischer Zeit notwendig anzunehmenden Schiebungen und Mischungen der Völker und somit ihrer Sprachen zu reden, die er hier im einzelnen nachzuweisen sucht, nachdem Ascoli das vielfach behandelte Problem der Sprach- und Völkermischung noch neuerdings in seinen »Sprachw. Briefen« berührt habe. Er bespricht also die Mischungsprozesse, welche die einwandernden Arier (Indogermanen) in ihren neuen Wohnsitzen mit der Urbevölkerung durchzumachen hatten. Das arische Gemälde, welches Verf. hier entwirft, entbehrt vielfach der geschichtlichen Unterlage, es liest sich zwar sehr schön wie V. Hehns Schilderung der Urzeit, aber nur zu oft scheinen indische Verhältnisse für indog. substituiert worden zu sein. So konstruiert sich Verf. ein in einzelnen Zügen ausgeführtes Bild des Einflusses der unterworfenen Ureinwohner auf die indog. Sieger, insbesondere von der durch den Verkehr mit den nicht ausgerotteten Ureinwohnern bedingten Einwirkung der Sprache der letzteren auf jene. Ganz aufser Acht bleibt hier der anthropologische Gesichtspunkt. — Wesentlich überzeugender sind des Verf. kultur- und religionsgeschichtliche Betrachtungen. Er zeigt den überwältigenden Einflufs des Priestertums auch auf die Litteratur und Kultur bei den Indoariern, während in Hellas wenig davon zu spüren sei (S. 11). Zäher hätten die Römer den alt-indog. Kultus bewahrt, Beweis lat. *flamen*, das nach Form und Bedeutung dem indischen *brahman*, und *pontifex*, das begrifflich dem ind. *adhvaryu* entspreche. Beide Beispiele sind aber höchst unsicher, weil man mit gröfserem Rechte andere Etymologie annehmen darf. Doch übersieht v. Bradke nicht, dafs allerdings der Habitus der italischen Sprache gegen die Altertümlichkeit des italischen Kultus eigentümlich absteche. Zur Erklärung der wunderbaren Neubildungen der lat. Sprache nimmt er wiederum eine Beeinflussung durch stammfremde Sprachen an in ähnlicher Weise, wie es in den indoarischen Dialekten vorgekommen sei. Die Annahme Ascolis (a. a. O. S. 55), es hätten einmal zwischen Italikern und Griechen die engsten Beziehungen obgewaltet und ihre linguistische Begründung — Bewahrung

der Aspiration und Verwandlung der indog. Media aspirata in die entsprechende Tenuis — eignet sich Verf. an, obwohl das Zusammentreffen des Italischen und Griechischen hier wie in manchen anderen Dingen auch auf Zufall beruhen kann.

Nachdem der Vergleich zwischen den vorhistorischen Zuständen in Italien S. 15—17 zu Ende geführt ist, bringt der 2. Teil Erörterungen über die Verwandtschaftsverhältnisse, die Wanderungen und Urheimat der Indogermanen. Was nun zunächst letztere betrifft, so spricht sich Verf. S. 21 ff. über die bisherigen Versuche, sie zu bestimmen, spottend und skeptisch aus, bestimmt aber die Urzeit der indog. Muttersprache näher und nimmt dann wieder eine scharfe erste Trennung der Indogermanen gegen Osten und Westen an. Er läfst eine »italokeltische Epoche« einer gräkoitalischen folgen. Diese gräkoitalische Vorzeit wird wiederum auf sprachliche Gründe und gewisse Übereinstimmungen im Kultus gestützt; von den Aspiraten war schon früher gesprochen; hier werden nun noch die drei Gleichungen *Ἑστία*-Vesta, *Διώνη*-Diana, *Ζᾶν*-Janus ins Feld geführt, Parallelisierungen, die etymologisch auf nicht sehr starken Füfsen stehen. Die italokeltische Epoche verrate sich durch das *b*-Futurum und das *r* zunächst in der dritten Person des Passivs. Die Italokelten werden im Alpengebiete lokalisiert, so dafs keltische Stämme den Westen, Italiker östlichere Teile, etwa die rätischen Alpen einnahmen, von wo letztere nach Süden zogen (S. 33 f.). S. 34 werden auch die Etrusker berührt; dieses rätselhafte Volk könne aus einer Verbindung italischer Indogermanen mit rätischen Stämmen hervorgegangen sein. Wie die Hellenen seien auch die Slaven am wenigsten dem Einflusse stammfremder Völker ausgesetzt gewesen, überdies scheine das Slavische in seinen gutturalen und palatalen Lauten auf eine länger dauernde Vereinigung mit den indoarischen Sprachen hinzuweisen (S. 28 f.).

Es wird dem Verf. kaum gelingen, durch seine Ausführungen das Gewicht der Gründe, welche gegen eine gräkoitalische Epoche sprechen, umzustofsen. Wie bedenklich namentlich seine etymologischen Aufstellungen sind, zeigen die Rez. LC. 1888, 695—697 O. S. (Schrader) und WfklPh. 1888, 833—836. H. Schweizer-Sidler. Abgesehen hiervon haben seine »Beiträge«, wie Ref. es auch BphW. 1888 S. 1350 f. anerkennt, manches Wertvolle und Anregende. Ähnlich Rev. cr. 1888, 497 f. V. Henry.

149. P. **Regnaud**, Origine et philosophie du langage ou principes de linguistique indo-européenne. Paris, Fischbacher. 1888. XIX, 443 S. 3,30 Fr.

Dies Buch ist bereits Ende 1887 erschienen; es enthält in vervollständigter Gestalt die preisgekrönte Bearbeitung einer Preisaufgabe der Ac. des sciences: die verschiedenen philosophischen Systeme des Ursprungs und der Gesetze der Sprache seit alter Zeit zu entwickeln und zu kritisieren und zweitens aus den neueren philologischen Schriften die

Prinzipien und Thatsachen zu sammeln, welche zur Bildung einer Sprachphilosophie geeignet sind. Bezüglich des ersten Punktes der Aufgabe wird Verf. ihr gerecht und prüft in vier Kapiteln die wichtigsten Theorieen über die Sprache als eine Offenbarung Gottes, als dem Menschen angeboren, als eine künstliche Erfindung des Menschen, über den natürlichen Ursprung der Sprache. Dieser Teil ist nicht ohne Wert: Verf. zeichnet in kurzen Strichen die Hauptsachen auf, deckt die Mängel früherer Systeme auf, doch ist der herangezogene Litteraturkreis ein beschränkter, der Vervollständigung bedürftig. Im zweiten Hauptteile hält sich Verf. nicht ängstlich an sein Thema, sondern tischt sein eigenes System mit gelegentlicher Kritik der Theorieen anderer Sprachforscher auf, weil — deren Schriften grofser allgemeiner Gesichtspunkte ermangeln, ein jedenfalls nicht berechtigter Vorwurf. Die Welt kannte sein System aber bereits aus den No. 50—52 angezeigten Schriften; ja jene Habilitationsschrift No. 52 erscheint hier nochmals im Appendix II. Die leidige Art, bereits veröffentlichte Schriften immer wieder abzudrucken, streift an tadelnswerte Eitelkeit. Die évolution phonétique, welche Doppelformen erzeugt und auch in den ältesten Sprachperioden die Quelle aller Entwickelung ist, indem sie auch durch Differenzierung der Grundlaute neue Bedeutungen schafft, wäre ja Regnaud zuzugeben, wenn nur seine Auffassung der Lautgesetze (»jeder Mensch kann seine eigenen Lautgesetze haben«) und seine etymologischen Zusammenstellungen einige Wahrscheinlichkeit für sich hätten. Das ist durchaus nicht der Fall. — Der übrige Teil des Buches S. 215—343 über die Redeteile, die Zukunft der Sprache enthält manchen guten Gedanken. — Mehr über das Buch in der Rez. BphW. 1888, 1285—1288. H. Ziemer.

Die Urheimat der Arier (Indogermanen)

ist eine Frage, die wir in einem besonderen Abschnitte behandeln, denn über sie hat sich in den letzten Jahren eine eigene Litteratur entwickelt.

Früher wurde allgemein geglaubt, Asien sei diese Urheimat. Der erste, welcher diese Ansicht bekämpfte, scheint R. G. Latham in seiner Schrift Elements of comparative philology 1862 gewesen zu sein. Es wird allerdings geltend gemacht, dafs Th. Benfey schon früher als er vom linguistischen Standpunkte aus Zweifel gegen den asiatischen Ursprung der arischen Völkerfamilie erhoben habe, sowie Lytton Bulwer schon 1842 aus Gründen der Geschichte und Vernunft. Allein Latham trat zuerst entschieden für Europa, speziell für die baltischen Provinzen oder Skandinavien, als die Heimat oder den Ursitz der Indogermanen ein. Für diese Ansicht erklärte sich dann Benfey selbst 1868. Am eifrigsten ist sie von Laz. Geiger verfochten worden, aber nicht 1871 wie J. van den Gheyn, auch nicht 1878, wie E. Rethwisch (über beide siehe unten No. 161. 156) fälschlich angeben, sondern bereits 1869 in einem von ihm gehaltenen, aber nicht druckfertig hinterlassenen Vor-

trage »Über den Ursitz der Indogermanen«. Nach Geiger trat auf seine Seite J. G. Cuno 1871, in gewissem Sinne auch F. Spiegel 1871, während er 1887 in seinem Werke »Die arische Periode« die Entscheidung (S. 14 und 319) wieder mehr in der Schwebe läfst (vgl. oben No. 145). An Europa hielt ferner fest Th. Poesche 1878, auch Fr. Müller, Allg. Ethnographie 1. Aufl. 1873, 2. 1879 neigt sich dieser Ansicht zu. Sie wurde ferner von Oskar Peschel geteilt, in neuerer Zeit von J. Lindenschmit befürwortet. Aus der Litteratur seit 1883 heben wir folgende Vorkämpfer für die europäische Heimat heraus.

150. J. Penka, Origines ariacae. Linguistisch-ethnologische Untersuchungen zur ältesten Geschichte der arischen Völker und Sprachen. Wien und Teschen, Prochaska. 1883. VII, 216 S. 7 M.

Man gesteht dem Verf. das Verdienst zu, die von der Linguistik und Anthropologie für die europäische Hypothese ermittelten Thatsachen gesammelt und die Frage mit zum Teil unanfechtbaren Gründen einer endlichen Lösung näher geführt zu haben. Penka stellt den Satz auf, dafs die Indogermanen von der skandinavischen Halbinsel stammen. Er beginnt mit einer Kritik den bisherigen Ansichten, unter welchen die am sorgfältigsten begründeten wenigstens Europa, genauer Mitteleuropa als Ursitz zu erweisen suchen. Seine Ansicht stützt sich zunächst auf die Schädel in den Gräberfunden, die in jenen Strichen den echt arischen Typus zeigen. Die längere Auseinandersetzung dieses wichtigen kraniologischen Moments läfst sich hier nicht kurz genug wiedergeben. Er beweist, dafs die südlichen Länder nicht der Ausgangspunkt der blonden (d. i der indog.) Menschen gewesen sein können, dafs die Menschen, von denen später die Arier ausgingen, aus Mitteleuropa nach Skandinavien am Ende der Eiszeit ausgewandert sind; von hier sei dann eine Einwanderung nach West- und Südrufsland, Armenien, Iran, Indien erfolgt. Hierfür spricht das Vorhandensein der Palatalisierung bei denjenigen arischen Völkern, welche auf diesem Zuge mit ugro-finnischen Nachbarn in Berührung kommen mufsten (S. 145. 152). Von dieser Periode der Wanderung könnten dann die von Tomaschek im Finnischen (Ausland 1883, 701—706) nachgewiesenen Wörter des arischen Sprachschatzes herrühren. Aus den Lautverhältnissen und Flexionen der indog. Sprachen weifs Verf. manches seine Theorie Stützende beizubringen, z. B. das Eindringen der Agglutination in die flexivischen indog. Sprachen durch arisierte Turanier. Dagegen sind seine etymologischen Deutungen, z. B. die einzelner Völkernamen insofern nicht immer zur Begründung seines Satzes brauchbar, als sie selbst unsicher und gewagt sind. — Rez. F. Justi in BphW. 1884, 36—41 sieht den Sturz der asiatischen Hypothesen als im wesentlichen gelungen an, obwohl es an Widersprüchen, die er selbst nicht erhebt, nicht fehlen dürfte. Trotzdem ist Justis Rez. aufserordentlich lehrreich; sie erweitert sich zu einer

die Frage vielfach klärenden und Penkas Schrift ergänzenden Abhandlung. — LC. 1884, 427—429 K(irchho)ff. — Kosmos 1884, 231—238. Fligier. — Lit. f. orient. Phil. I, 131—134. W. Tomaschek: ergänzt Schraders Werk, doch kommt Penka, der sich in seiner These widerspricht und etwas kühne und verfrühte Hypothesen aufstellt, nicht gleiches Lob zu. PhR. 1884, 559—566. G. A. Saalfeld. — ZöG. 1884, 341—345 G. Meyer. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 305 ff. Misteli: zeichnet sich durch weiten Horizont, nicht durch Sicherheit der Resultate aus, aber genufsvoll zu lesen.

151. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte 1883, (vgl. oben No. 92) S. 442—454

behauptet ähnlich, dafs die Völkerbewegungen Alteuropas nach Süden und Osten gerichtet und von Norden ausgegangen seien — westwärts einer Linie Königsberg-Krim —, dafs die Inder und Iranier nordwärts des Himalaya am Jaxartes gemeinschaftliche Wohnsitze besafsen, und dafs das halbe Nomadenvolk der Indog., welches zu seiner Ernährung weiter Ländereien bedurfte, sich wohl vom atlantischen Ocean bis zum Jaxartes (453) erstreckt haben kann. Dem Kulturzustand nach könnten die Bewohner der Schweizer Pfahlbauten wohl Indog. gewesen sein. — Somit neigt er dahin, dafs die europäische Hypothese weitaus die den Thatsachen entsprechendere zu sein scheine, doch hält er die Frage für noch nicht spruchreif.

152. F. v. Löher, Über Alter, Herkunft und Vergangenheit der Germanen. Sitz.-Ber. der bayr. Akad. d. Wiss. 1883, 593—632 sieht in Deutschland, in Europas Mitte und

153. W. Tomaschek in »Das Ausland« 1883, 3. Sept. S. 701—706

gleichfalls in Europa den Ursitz der Indogermanen. Tomaschek sammelt die zahlreichen arischen Wörter, welche in den Sprachen finnischer Völker haften geblieben sind.

154. A. H. Sayce, The principles of comparative philology[3] 1885 (vgl. oben No. 37)

bemerkt hier zu dem I. Anhang, The route followed by the western Aryans in their migration into Europe S. XVIII: The views embodied in it in regard to the original home of the Aryans, and the relations of the Aryan languages to one another, can no longer be supported. I must avow my entire conversion to the theory, first propounded by Latham, that the Aryan race had its first seat not in Asia, but in the Baltic provinces and Scandinavia.

155. A. H. Sayce in der Sitzung der British Association in London vom 1. Sept. 1887

versuchte den Nachweis zu führen, dafs die bisherigen Annahmen des ursprünglichen Sitzes der Arier auf einer Verwechselung von Rasse und

Sprache beruhen. Diese Verwechselung sei ein häufiger Irrtum in der Forschung. Die Sprache sei wechselnd, flüssig, stets in sich verändert, die Rasse ewig bleibend, unveränderlich. Die Unterscheidungen der Rasse müfsten daher älter sein als die der Sprachen. Früher habe man angenommen, dafs die ursprüngliche Heimat der arischen wie der semitischen Sprachen Westasien war, und gelangte zu dem Schlusse, dafs sie einen gemeinsamen Ursprung hätten. Allein diese Anschauung herrsche heute nicht mehr vor. Sayce geht darauf in eine detaillierte Aufzählung der Untersuchungen der neuesten Forscher ein, die alle dahin gelangen, das Sanskrit als Muttersprache oder Ursprung der arischen Sprachen zu entthronen und den Beweis zu führen, dafs der Nordosten Europas als der erste Sitz der indogermanischen Sprachen angenommen werden mufs. Er führt die lange Reihe der Gründe dafür an, geht darauf auf O. Schraders unwiderlegbare Schilderung der Heimat der ursprünglichen arischen Sprachenfamilie in Europa ein, schliefst sich ganz Penka an und sucht zu dessen Beweisen noch andere hinzuzufügen, besonders aus der Geschichte der Entwickelung von Wales, Schottland und Irland, die alle zweifellos zu demselben Schlusse führen, dafs wir im Norden Europas die gröfste Menge des unverfälschten arischen Sprachstammes und die meisten Exemplare der Arier fänden. Je weiter nach Süden, gegen Griechenland und Persien, Armenien und Indien, desto mehr Vermischung und Verfall der ursprünglichen arischen Sprachwurzeln und der Rasse.

156. E. Rethwisch, Die Inschrift von Killeen Cormac und der Ursprung der Sprache. Norden, Fischer Nachf. 1886.

Eine kleine Abhandlung, die nicht blofs die Mitte Europas als Sitz des indog. Urvolkes verteidigt, sondern noch einen Schritt weiter geht. Gestützt auf die Thatsache, dafs keltische Namen von Ungarn bis Spanien sich vorfinden, kommt Verf. zu dem Endresultat, dafs in dem indog. Urvolk, welches in Centraleuropa safs, die später als Kelten bezeichneten Stämme zuerst zu einer gewissen Reife gelangt, dafs die indog. Ursprache die keltische gewesen sei; von Centraleuropa also wanderten die Stämme, durch Übervölkerung veranlafst, nach allen Teilen Europas und nach Asien hinüber; das war die erste Völkerwanderung. Aber die Beweise des Verf. haben nicht die überzeugende Kraft der Penkaschen und Sayceschen; sie sind äufserst luftig. — Auf der Rückseite der Inschrift von Killeen Cormac in Irland liest man die Worte *Juvene Druuides*, auf der Vorderseite primitive unerklärliche Zeichen, welche der Verf. *sum nathowan Eiwahannow* = ich bin des Nationalhelden Eiwahannow (Denkmal) deutet. Diese einfachen Schriftzeichen, wie sie kein anderes indog. Volk kennt, sollen also eine Erfindung der Kelten sein, von wo ihre Sprache, die Ursprache, später nach der Trennung der Stämme zu den übrigen Indogermanen sich verbreitete. Es gehört

starker Glaube dazu. Da sind denn doch die Gründe noch besser, aus welchen die keltischen Waliser ihre Sprache für die Ursprache halten.

157. Is. Taylor, The finnic origin of the Aryans u. a. in The Journal of the Anthropological Institute 1887 und Academy Nr. 833 (21. April 1888) S. 276f.

Is. Taylor hatte den finnischen Ursprung wie einst der Etrusker (1874) so der Arier in der erstgenannten Zeitschrift angenommen. Gegen ihn war

158. F. H. Woods in Ac. 1887, Nr. 805 S. 238

aufgetreten: gegen die Ansicht Taylors scheine aus Sprache und Denkmälern sich zu ergeben, dafs Finnland vor den Finnen von den Lappen bewohnt war, die durch Einwanderung von Osten verdrängt wurden. Über diesen Gegenstand hat sich dann Ac. 1888. S. 276f. zwischen Is. Taylor, A. L. Mayhew und F. H. Woods eine weitere Streitfrage entsponnen. Mayhew bekämpft Taylor vom etymologischen, Woods vom anthropologischen Standpunkt aus. Taylor erwidert ihnen, dafs ihre Einwürfe nur Einzelheiten treffen. — Später Woods über dasselbe Thema in Ac. 1888 Nr. 838 S. 363 f. u. o. — Der Streit ist noch nicht zu Ende.

Hören wir nun die Anhänger der alten Anschauung, wonach Asien Ursitz der Indogermanen gewesen. Einen Hauptgrund hierfür erblickte A. Höfer in KZ. XX, 379—384 darin, dafs 1. das Altindische und Altbaktrische unter allen Schwestern der Mutter am nächsten stehe und 2. die gröfse Reinheit einer Zweigsprache in unmittelbarer Nähe der Grundsprache zu finden sei, vgl. dagegen A. H. Sayce No. 155.

159. V. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen. 4. Aufl. Berlin, Bornträger. 1884. 522 S. 10 M.

fertigt die dort immerhin wissenschaftlich begründete europäische Hypothese, die von hervorragenden Männern verfochten wird, in dieser Schrift VIII und IX etwas leichthin ab. Er selber weifs nicht viel Besonderes für die centralasiatische Urheimat anzuführen, nur dafs es uns Europäer nach Asien zieht mit derselben mächtigen Empfindung, mit der man sich den Erinnerungen der Jugend überläfst. Die Gegengründe Penkas, O. Schraders u. a. sind in dieser neuen Auflage des bekannten und berühmten Werkes nicht widerlegt.

160. A. F. Pott, Zur Litteratur der Sprachenkunde Europas. JZ. 1884, 335

nimmt an, dafs die Mehrzahl der Forscher noch jetzt die Urheimat unseres Stammes in Asien suche, die Gründe der Neueren, besonders v. Löhers (s. ob. No. 152) hätten für ihn nichts Überzeugendes.

161. J. van den Gheyn, L'origine européenne des Aryas. Extr. des Bulletins de la Soc. R. de Géogr. d'Anvers 1885, 44 S.

behandelt das Thema in einer besonderen Schrift, in welcher er sich vornehmlich gegen die Ausführungen Tomascheks (vgl. ob. No. 153) wendet. Er hält dafür (S. 43), dafs die gröfste Summe der Wahrscheinlichkeiten sich immer zu gunsten Centralasiens vereinige. Das Problem »demeure en discussion.« Vgl. S. 40: Nous venons d'insister sur le contact des Aryas et des Sémites comme preuve non équivoque du séjour primitif des ancêtres en Asie — ein Punkt den gerade u. a. Sayce (vgl. No. 155) bestreitet.

162. Ch. J. Stone in Transactions of the Royal Society of Literature XVI (1885), 1 S. 28—40

tritt für Indien ein.

163. Gregor Krek, Einleitung in die slavische Litteraturgeschichte. Akademische Vorlesungen, Studien und kritische Streifzüge. 2. völlig neu bearb. u. erweit. Aufl. Graz, Leuschner. 1887. 20 M.

Das erste Buch dieses umfangreichen Werkes enthält im I. Abschnitte: 1. Die Slaven, ein Glied der Arier. 2. Die Slaven nach der Abtrennung vom arischen Grundstamme. 3. Die Slaven unmittelbar nach der Lösung des Gesamtverbandes. Diese Teile berücksichtigen nur die Litteratur bis 1884. Hier wird zunächst die »arische Hypothese« behandelt. Verf. bekennt sich selbst als Anhänger jener Meinung, welche die Wiege der Arier nach Centralasien verlegt; die kaukasische oder europäische Urheimat sei nur auf grund eines Beweises a silentio aufgestellt worden, mit Rücksicht auf den Umstand, dafs die westarischen Sprachen in der Bezeichnung der asiatischen Raubtiere mit den ostarischen nicht harmonieren. Trotzdem Krek hierzu bemerkt, dafs nur deshalb diese Tiere dem Gedächtnisse des Volkes allmählich entschwanden und mit dem Begriff auch der sprachliche Terminus verloren ging, weil der Verbreitungsdistrikt dieser Tiere sich auf die neuen Wohnsitze nicht erstreckte, und obwohl er das Gewicht der gegenteiligen Ansichten nicht verkennt, tritt er doch der europäischen Hypothese skeptisch gegenüber. Noch zweifelhafter ist ihm die »arisch-semitische Ursprache« und die Annahme einer näheren Verwandtschaft der arischen mit der finnisch-ugrischen Sprachgruppe, die er mit Recht ablehnt. Zugegeben wird, dafs die arische Sprache einst auf der isolierenden Stufe gestanden, um von da zur flexivischen Form fortzuschreiten. Das lehrreiche Werk behandelt noch eine Reihe anderer oben berührter Fragen in seinem I. Abschnitte. So das Lautsystem und den Flexionsvorrat der arischen Ursprache mit sorgfältiger Berücksichtigung der Litteratur. Verf. würdigt den Standpunkt der neueren Forschung, welche ein weiteres Eindringen in die »arische Grundsprache« zunächst für zwecklos hält, meint aber,

das Streben, alle und jede Ausnahme zu beseitigen, mute einem schon syllogistische Gedankenkombinationen zu, an die im Ernste gar nicht zu denken sei. Hier trifft er mit seinem Kollegen Schuchardt zusammen. In der Anerkennung der Wichtigkeit des Wortschatzes als Erkenntnisquelle für die Kulturzustände der Vorzeit berührt er sich mit O. Schrader. Im zweiten Abschnitte mustert Verf. die bisherigen Lehren über die Spaltung der Ursprache und die Verwandtschaftsverhältnisse der indog. Sprachen. Die übrigen Abschnitte des Werkes beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Slavischen im allgemeinen und besonderen, so daſs auch das Thema »slavische Grundsprache« und die Skythenfrage berührt wird.[1])

Über P. v. Bradkes Ansicht über die Urheimat der Arier vgl. oben No. 145. —

An letzter Stelle sei die zweite Äuſserung Penkas in dieser Frage erwähnt:

164. K. Penka, Die Herkunft der Arier. Neue Beiträge zur historischen Anthropologie der europäischen Völker. Wien, Prochaska. 1886. XIV, 182 S. 5,20 M.

Wer noch an der europäischen Heimat der Arier zweifeln konnte, wird vielleicht hier durch Penka belehrt werden. Er verficht seine alte Ansicht mit neuen und, wie F. Justi in BphW. 1887, 564 meint, entscheidenden Gründen der Geschichte, Sprache und Archäologie. So sagt Penka S. 68: »Durch den Nachweis — den die anthropologisch-paläontologischen Forschungen sicher und bestimmt ergeben — daſs schon in der Quaternärzeit in Mitteleuropa Menschen gelebt haben, die wir aus kraniologischen und archäologischen Gründen für die Vorfahren der späteren Arier halten müssen, daſs also schon Arier Mitteleuropa zu einer Zeit bewohnten, als deren Kultur noch weit zurückstand hinter der Kultur, die uns die linguistische Paläontologie als die Kultur des noch ungetrennten arischen Urvolkes kennen lehrt, ist zugleich die europäische Herkunft der Arier bewiesen und die Annahme, daſs dieselben erst in der neolithischen Zeit oder noch später aus Asien nach Europa gekommen sind, auf das schlagendste widerlegt.« Um Skandinavien, speziell das südliche Schweden und Norwegen, als den Ursitz der Indogermanen zu erweisen, geht Verf. auf die prähistorischen Funde ein. Ferner betont er das durchaus nordische Gepräge der durch sprachliche Forschungen ermittelten Fauna und Flora des arischen Urvolkes. Er giebt nicht bloſs positive Beweise für seinen Satz, sondern widerlegt auch die entgegenstehenden Ansichten, daſs z. B. Südrussland die Urheimat sei,

---

[1]) Vgl. J Baudouin de Courtenay, Übersicht der slaw. Sprachenwelt im Zusammenhange mit den anderen arioeurop. Sprachen. Leipzig, Weigel. 1884. 21 S. 0,60 M., wo derselbe Gegenstand erörtert wird.

aus archäologischen und linguistischen Gründen. Bei den S. 125–142 angeführten Beweisen für die Stabilitätstheorie konnte er sich auf die Ergebnisse der Forschungen Lindenschmits berufen. Rez. F. Justi in BphW. 1887 S. 562—567, durch Penka überzeugt, macht besonders geltend, dafs dessen Ansicht für manche Thatsachen in den alten Wanderungen der arischen Völker eine einfache und ungekünstelte Erklärung zulasse; ihre Richtigkeit werde sich immer deutlicher herausstellen, zumal die neueste Entwickelung der Sprachwissenschaft sie unterstütze. — So ist auch A. H. Sayce Ac. 1887 (No. 790) S. 452f. und Transact. of the Phil. Soc. London 1887 S. 678—690 durch den Verf. überzeugt. — ZöG. 1887, 929–931 R. Meringer: originell und scharfsinnig, aber nicht überzeugend. Dafs nur Europa die Heimat der Indog. sein kann, werde zwar immer klarer, auch sei eine Auswanderung aus Skandinavien möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. – Rev. cr. 1887, 483—490 Sal. Reinach: sorgfältig und klar, aber nicht frei von schweren Irrtümern und übereilten Folgerungen. Einige davon werden besprochen. Manches lese sich wie ein roman préhistorique und über das meiste Zweifelhafte gehe Verf. mit Stillschweigen hinweg, mit kleinlichen Einwürfen sich nicht befassend. — NphR. 1887, 93–95 Fr. Stolz. — Egyetemes phil. közlöny 1887, 58—64. S. Solymossy. — DL. 1887, 650f. — Globus 1888, No. 13, 200--202.

Wir schliefsen diesem Abschnitte einige Einzelheiten an.

Die italischen Sprachen.

Eine sehr gedrängte, aber vortreffliche Übersicht über die italischen Dialekte einschliefslich des Etruskischen giebt

165. W. Deecke, Die italischen Sprachen. Sep.-Abdr. aus G. Gröber, Grundrifs der romanischen Philologie. Strafsburg, Trübner. 1886. 16. S.

Was wir über die älteste Bevölkerung der Apenninenhalbinsel wissen, wird im Anfange in aller Kürze zusammengestellt, der Name *Italia* gedeutet, der Laut- und Formenbestand der einzelnen sieben Sprachen knapp geschildert, je eine inschriftliche Sprachprobe mit Übersetzung zur besseren Anschaulichkeit mitgeteilt und die wichtigste Litteratur über jeden Dialekt zum Schlusse beigegeben. In dieser Form wird der Grundrifs allen Philologen gute Dienste leisten. Die sieben Sprachen erscheinen in zwei Gruppen und zwar scheidet Verf. die südöstliche — das Oskische, die sabellischen Mundarten, das Volskische und Umbrische umfassend — von der westnördlichen Gruppe mit dem Latinischen, Faliskischen und Etruskischen. F. Stolz läfst dagegen in I. Müllers Handbuch d. klass. Alt. II, 1 S. 136, wo er von der Stellung des Lateinischen zu den verwandten Sprachen und zu den übrigen italischen Dialekten redet, die Lateiner mit den umbrisch-sabellischen Volksstämmen

eine von den übrigen Volksstämmen des alten Italien — Ligurern, Japygern, Iberiern, Etruskern — scharf abgegrenzte Einheit bilden. Zum Schlusse giebt Deecke eine allgemeine Charakterisierung der italischen Sprachenfamilie. Es werden möglichst nur gesicherte Resultate nach den neuesten Forschungen gegeben. Die zweckentsprechende und praktische Übersicht überhebt uns der Mühe, auf die neueren Erscheinungen der italischen Dialektologie, für die hier ohnehin kein Platz wäre, einzugehen. Nur das Etruskische und einige hervorragende Neuheiten sollen noch kurz erwähnt werden. Rez. Rev. cr. 1888, 267. V. Henry.

Auf dem Gebiete des Etruskischen und seiner Stellung zur indogermanischen Sprachenfamilie sind es aufser G. Meyer und R. Brown besonders drei Gelehrte, welche seit 1875 in zahlreichen Veröffentlichungen sich hören liefsen, der vorhingenannte W. Deecke, ferner K. Pauli und S. Bugge (vgl. auch 105a Ellis). Ersterer vertrat früher den Standpunkt, den er in seiner Kritik: Corssen und die Sprache der Etrusker gegen Corssens zweibändiges Werk über die Sprache der Etrusker Leipz. 1874. 1875 eingenommen hatte, dafs die etruskische Sprache nicht mit der lateinischen, umbrischen oder oskischen verwandt sei. Dieses Ergebnis, das Etruskische gehöre nicht zu dem arischen Stamme, wurde ihm noch gewisser durch seine Etruskischen Forschungen 4 Teile 1875 —1880. Auch K. Pauli gelangte in seinen Etruskischen Studien 1879 ff. zu gleichem Resultate. Derselbe ist bei seiner Ansicht auch in seinen späteren Publikationen verblieben, besonders in seinen Abhandlungen in den Altitalischen Studien, unter dem vollen Titel

166. K. Pauli, Altitalische Studien. Hannover, Hahn. 1. 2. Heft 1883. 3. Heft 1884. 4. Heft 1885. 5. Heft 1887.

167. K. Pauli, Die etruskischen Zahlwörter in Etrusk. Forsch. und Stud. von W. Deecke u. K. Pauli, 3. Heft. Stuttgart, Heitz 1882. VI, 156 S.

168. K. Pauli, Altitalische Forschungen I. Die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Leipzig, Barth. 1885. VIII, 131 S.

Auf seiner Seite steht Schäfer, welcher in den von Pauli herausgegebenen Altitalischen Studien, vgl. bes.

169. Schäfers Abhandlung über die Nominativbildung im Etruskischen H. 2, S. 1—73 und H. 3, S. 67 ff. Pluralbildung im Etruskischen,

sich gegen die Verwandtschaft des Etruskischen mit dem Indogermanischen erklärt. Auch

170. A. H. Sayce, Academy 1886, No. 714 und in Beiträgen zu den Altit. Studien vgl. Heft 2, S. 125—128

neigt sich der Paulischen Auffassung zu.

W. Deecke dagegen wurde im Jahre 1882 seiner bisherigen Ansicht, das Etruskische stehe den übrigen italischen Sprachen fern, plötzlich untreu und bekannte sich zu der Pauli entgegengesetzten Auffassung. Man hat an diesem verdienstvollen und eifrigen Forscher wiederholt getadelt, dafs er sich durch den scheinbar geringen Erfolg seiner mühevollen Arbeiten zu vorschneller Lösung durch Rückkehr zur alten Hypothese Corssens hinreifsen liefs. Trotzdem sind seine Verdienste um die Erforschung des etruskischen Sprachmaterials bleibende, gleichwie er sich durch seine Entzifferung der übrigen italischen Dialektinschriften verdient gemacht hat. Von seinen bezüglichen Arbeiten sind zu nennen

171. W. Deecke, Die Bleitafel von Magliano. Rhein. Mus. 39 (1884) 1 S. 141—150, vgl. dazu die Anz. von M. Bréal Rev. cr. 1884, 121—123.

172. W. Deecke, Die etruskischen Bilinguen = Etrusk. Forsch. u. Stud. von W. Deecke u. K. Pauli 5. Heft. Stuttgart, Heitz 1884. VI, 163 S. 6 M.

Eine der besten Arbeiten Deeckes, worin er die wesentliche Identität der etruskischen Familiennamen mit denen der übrigen Italiker und Griechen nachzuweisen sucht, vgl. Rez. BphW. 1884, 1228 G. Meyer. —

173. W. Deecke, Beiträge zur Entzifferung der mittelitalischen Inschriften. Rhein. Mus. 41, 191—202.

174. W. Deecke, Die etruskischen Beamten- und Priestertitel = Etr. Stud. u. Forsch. 6. Heft. Stuttgart, Heitz. 1884. XII, 70 S. 4 M.

Hier springt Verf. etwas gewaltsam mit den Lautgesetzen um vgl. Rez. LC. 1884, 1455f. K. Pauli. — Ders. in PhR. 1885, 20—23.

175. W. Deecke, Die etruskische Bleitafel von Magliano. Progr. Buchsweiler 1885. 34 S.

Die Erklärung dieser Bleiplatte wird durch die willkürliche Behandlung der Lautgesetze gleichfalls bestritten bleiben, vgl. Rez. Ac. 1885, Nr. 714, S. 30 A. H. Sayce. — NphR. 1886, 269—272 K. Pauli, welcher die Tafel für unecht erklärt und seine »sehr starken Zweifel« an der Echtheit begründet. Rev. cr. 1888, 267—269. V. Henry.

In ein neues Stadium trat die etruskische Frage durch eine Entdeckung der französischen Gelehrten G. Cousin und F. Durrbach bei Kaminia auf der Insel Lemnos. Sie fanden hier zwei Inschriften in barbarischer Sprache, welche

176. M. Bréal im Bulletin de Correspondance Hellénique X, Heft 1. S. 1—6. 1886

veröffentlichte und dabei bereits auf ihre Anklänge an das Etruskische aufmerksam machte.

177. W. Deecke, Die tyrrhenischen Inschriften von Lemnos. Rhein. Mus. 41, 460—467

hielt diese Inschriften für Grabinschriften und stimmt mit S. Bugge darin überein, dafs sie pelasgischen Tyrrhenern auf Lemnos angehörten.

178. S. Bugge, Der Ursprung der Etrusker, durch zwei lemnische Inschriften erläutert. Christiania, Dybwad. 1886. 64 S. 1,70 M.

giebt eine Übersetzung dieser Inschriften, die ihm eine Weihinschrift zu sein scheinen; ihre Sprache, also pelasgisch-tyrrhenisch, sei wesentlich dieselbe wie die Sprache der in Italien gefundenen etruskischen Inschriften (S. 50), gehöre dem indog. Sprachstamme an (52ff.); die Tyrrheno-Etrusker seien ein den Italikern am nächsten verwandtes Volk (57ff.). Hiermit stimmt W. Deecke, wie sein zuletzt eingenommener Standpunkt erwarten liefs, völlig überein vgl. BphW. 1886, 1191f., hält aber daselbst die lemnischen Tyrrhener nicht für »aus Etrurien herausgeflogen«, sondern für den versprengten Rest eines bei der Wanderung des Volkes durch den Balkan nach der Apenninenhalbinsel in der ersteren zurückgebliebenen Bruchteils derselben — Rez. DL. 1886, 1095—1097 u. BphW. 1886, 1190—1192. W. Deecke. — Ac. 1886, No. 742 S. 59. A. H. Sayce. — Rev. cr. 1886, 21 M. Bréal. — WfklPh. 1886, 1537—1544. O. Gruppe. — NphR. 1886, 392—397 K. Pauli.

Wir sehen also den greisen nordischen Forscher, S. Bugge, mit Deecke in bezug auf die Sprache und Abstammung der Etrusker im wesentlichen übereinstimmen. Von ihm erschien früher

179. S. Bugge, Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache = Etrusk. Forsch. u. Stud. von W. Deecke u. K. Pauli 4. Heft. Stuttgart, Heitz 1883. XIII, 265 S. 12 M.

Mit grofsem Scharfsinn und Gelehrsamkeit, wie sie diesem Gelehrten eigen ist, ordnet er hier die Zahlwörter und hält hier, auf dem Boden der indog. Hypothese, das Etruskische für ein selbständiges Glied der arischen Sprachenfamilie, dem Italischen und Griechischen am nächsten, dem Baltisch-Slavischen nahe stehend. Aber auch Bugges Lautbehandlung gleicht in ihrer Kühnheit der Deeckeschen Methode, so dafs G. Meyer in BphW. 1884, 1228 den bleibenden Wert dieser Forschungen bezweifelt. Fernere Rez. LC. 1884, 187f. K. Pauli. — Derselbe in PhR. 1884, 293—296 u. Arch. I, 296. — Rev. cr. 1884, 122—124 M. Bréal.

180. S. Bugge, Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache. I. Bezz. Beitr. X, 73—121. II. ebendas. XI, 1—64.

Mit den Bugge-Deeckeschen Schlüssen aus der lemnischen Inschrift war natürlich nicht einverstanden K. Pauli. Er veröffentlichte dagegen:

181. K. Pauli, Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos. Leipig, Barth. 1886. 81 S. 4 M.

Hier hält er das Alphabet der Inschrift für ionisch, giebt Bugge nur die Verwandtschaft des Tyrrhenischen mit dem Etruskischen zu, verfährt zwar vorsichtiger als Bugge und Deecke, aber nicht in der Deutung der Ortsnamen, so dafs

182. O. Gruppe in WfklPh. 1886, 1537—1544

nicht nur die Erklärungsversuche Paulis nicht befriedigen, sondern ihm auch alle an den Fund seitens der Forscher geknüpften Schlüsse zweifelhaft erscheinen. Auch F. Stolz im »Boten für Tirol und Vorarlberg« 1886, No. 152 wirft Bugge vor, dafs er die Kunstfertigkeit der etymologisierenden Erklärungsweise in seiner Schrift so weit getrieben habe, dafs die Unrichtigkeit der ganzen Methode einleuchte. Er meint mit Pauli, der Sinn der Inschrift sei noch unentwirrbar, möchte aber die Anklänge an das Etruskische herausfinden und an die ethnographische Identität der alten Lemnier und Etrusker glauben. Im übrigen erklärt er sich mit Paulis Ausführungen, denen er kritische Schärfe nachrühmt, einverstanden. Vgl. F. Stolz ebend. 1885 Nr. 261.

Kurz, die Streitfrage über die Sprache der Etrusker ist nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung noch nicht spruchreif. Diese Ansicht bestätigt

183. G. Meyer, Essays und Studien zur Sprachgesch. s. ob. No. 126. Kap. II. Die Etruskische Sprachfrage, vgl. Allg. Zeitung 1884, No. 264.

Verf. handelt hier über Namen, Herkunft, älteste Geschichte, Blüteperiode, Verfall des Etruskervolkes (13—20). Von hier an erörtert er die Frage, welche Stellung die etruskische Sprache zu den andern einnimmt. Alle möglichen Sprachen seien auf ihre Verwandtschaft mit der etruskischen hin befragt worden (26), die indog., uralaltaischen — so hat es 1874 und 1876 Is. Taylor mit dem Ugrisch-Finnischen versucht —, semitischen (G. Stickel). Verf. empfiehlt Liebhabern solchen kindischen Zeitvertreibs besonders das Baskische und Albanesische (27). Das letzte und entscheidende Wort über die etruskische Sprachfrage könne nur nach Auffindung einer umfangreichen Bilingue gesprochen und so das Rätsel definitiv gelöst werden. G. Meyers populär-wissenschaftliche Darstellung ist allen zu empfehlen, welche sich in Kürze über die Sache orientieren wollen. Es sei nur noch erwähnt, dafs aufser den oben genannten Forschern auch Centerwall, Danielsson, O. Schrader die Etrusker nicht für Indogermanen halten. Im übrigen ist zu bemerken, dafs W. Deeckes Jahresberichte, zuletzt

184. W. Deecke, Jahresbericht über die italischen Sprachen, auch das Altlateinische und Etruskische 1883—1885 in Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 44. Bd. S. 229—265

die bis 1885 erschienene einschlägige Litteratur nachweist.

Griechische Dialekte.

Ebendaselbst S. 266—274 giebt Deecke seinen Jahresber. über das Kyprische, Pamphylische und Messapische 1882—1885, eine Gruppe, zu der Deecke in Zukunft nach der Untersuchung von

185. Georg Meyer, Die Karier, eine ethnographisch-linguistische Untersuchung. Bezz. Beitr. X, 147—202 u. Diss. Göttingen 1885. 26 S.

vielleicht noch die Karier hinzuthun dürfte. Denn eine Prüfung von 411 karischen Ortsnamen ergiebt dem Verf. als Schlufsresultat, dafs das Karische dem Indog. angehört und dem Griechischen am nächsten stand. Das Lykische hat Deecke bereits in seinen Lykischen Studien I. Bezz. Beitr. XII, 124—153. 315—340. XIII, 258—289 behandelt. Eine empfehlenswerte Studie über die griechischen Dialekte ist

186. H. Collitz, Die Verwandtschaftsverhältnisse der griechischen Dialekte mit besonderer Rücksicht auf die thessalische Mundart. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1885. 16 S. 0,60 M.

Die Berührungspunkte des Thessalischen mit dem Lesbischen und Böotischen werden aufgestellt, ebenso die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Dialekte zu den Mundarten der Lokrer, Eleer, Arkader, Kyprer. Der lesbische, arkadische und der mit ihm eng verwandte kyprische Dialekt bilden den Übergang zu der ionisch-attischen Sprachgruppe, wie sie andrerseits der sich um das Thessalische zusammenschliefsenden Gruppe angehören. Nach dem Stammbaum der griech. Dialekte fragt Verf. nicht; er neigt eher dazu, mit J. Schmidt an Stelle dessen das Bild von der Welle zu gebrauchen. — Rez. NphR. 1886, 202f. Fr. Stolz. — BphW. 1886, 929f. W. Larfeld. — Für die Sprache der griech. Mundarten ist ferner wichtig

187. W. Prellwitz, De dialecto Thessalica. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1885. 63 S. 1,40 M. und

188. E. Reuter, De dialecto Thessalica. Diss. Berlin, Mayer u. Müller. 1885. 86 S. 2 M.

Man ersieht aus ihnen, dafs das Thessalische als Mittelstufe zwischen einer gröfseren Zahl griechischer Dialekte höchst wichtig ist. Beide zeigen die Berührungen des Thessalischen mit dem Lesbischen, Böotischen und Arkadischen auf, Prellwitz zieht auch das Kyprische und Kretische heran; die Resultate beider berühren sich mit den vom

umfassenderen Standpunkte Collitzs gewonnenen. Rez. BphW. 1886, 930 —932 W. Larfeld. — Rez. von Prellwitz: LC. 1885. G. Meyer. — WfklPh. 1886, 1029—1031 P. Cauer. — NphR. 1886, 202 F. Stolz. — Giornale di filol. I, 51 L. Ceci. — Rez. von Reuter: BphW. 1886, 142f. G. Meyer. — WfklPh. 1885, 804—809 P. Cauer. Zu vergleichen ist

189. H. W. Smyth, The interrelations of the dialects of Northern Greece. Proceedings of the American Phil. Assoc. 1886, S. XIV —XVIII und

190. H. W. Smyth, The dialekts of Northern Greece. John Hopkins Univ. Circulars V, 94f., ferner

191. A. Brand, De dialectis Aeolicis I. Diss. Berol. Leipzig, Fock 1885. 1,20 M.

Das Thema der Dissertation ist: exquirere, quinam status fuerit eius dialecti, ex qua sermones Lesbiorum, Thessalorum, Boeotorum originem deduxerint (S. 4). Auch die Mundarten von Elis, Arkadien, Kypros werden als »äolische« mitherangezogen. Dafs das Elische hier neu hinzutritt, wird Verwunderung erregen, auch die aus dem Arkadisch-Kyprischen gewonnenen Beziehungen sind nicht unbedenklich. — Rez. WfklPh. 1886, 1089—1093 P. Cauer tadelt die Willkür der Methode Brands, setzt aber ein abschliefsendes Urteil bis zum Erscheinen des 2. Teiles noch aus. — Die von

192. H. W. Smyth, The Dialekts of Northern Greece (Reprinted from The Amer. Journal of Phil. VII No. 4). Baltimore 1887 25 S.

gefundenen Resultate teilt W. Larfeld in BphW. 1888, 718—721 in der Kürze mit. Noch sei erwähnt die Dissertation von

193. F. Herforth, De dialecto cretica. Diss. Halle 1887, besprochen von Fr. Stolz in NphR. 1888, 44f. und

194. K. F. Johansson, Nagra ord om dialekter specielt de Grekisca. Upsala Univers. Arsskrift 38 S. 1887, besprochen von V. Henry in Rev. cr. 1887, 80.

Im übrigen ist auf die Darstellung der griechischen Dialekte in

195. Gustav Meyer, Griechische Grammatik 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1886. XXXVI, 552 S. 11 M.

zu verweisen. Sie hat den Vorzug, den keine andere griechische Grammatik aufzuweisen hat, dafs sie alles seit 1880, dem Erscheinen der 1. Aufl., gewonnene Inschriftenmaterial und die Dialektforschungen dieser Zeit nach allen Richtungen hin verwertet, zeichnet sich auch durch sachverständige Berücksichtigung der Ergebnisse der indog. Sprachforschung

aus. Trotzdem hat vieles an ihr auszusetzen P. Cauer in WfklPh. 1887, 1576 – 1585. — Günstiger lautet das Urteil in LC. 1886, 1432. — NphR. 1886, 285—287 F. Stolz. — Giornale di filol. I, 308f. L. Ceci hält eine Übersetzung ins Italienische für nötig. — Revue de l'intr. publ. en Belg. 29, 259 - 267 C. Michel. Anders wiederum Gött. gel. Anz. 1887, No. 11 Bezzenberger. — Vgl.

196. L. Spitkó, Über die neuere Richtung der indog. vergleichenden Grammatik und G. Meyers griech. Grammatik. Középiskolai Szemle. Arad 1882 Heft 5—7.

Das Albanesische

hat gleichfalls Gustav Meyer seit 1883 am meisten und besten behandelt. So erschien

197. Gustav Meyer, Albanesische Studien I. Die Pluralbildungen der albanesischen Nomina. Wien, Gerold 1883. 108 S. 1,60 M. und

198. Gustav Meyer, Die Stellung des Albanesischen im Kreise der indog. Sprachen. Bezz. Beitr. VIII, 3. Heft. S. 185 – 195.

In letzterem Aufsatze stellt Verf. die Lautgesetze fest und folgert daraus, dafs das Albanesische zu der europäischen Gruppe der indog. Sprachen gehört und sich an die nordeuropäischen Sprachen enger anschliefst als an die südlichen. In ersterer Schrift greift Meyer einen der schwierigsten Punkte der albanesischen Grammatik — ein Prolegomenon gleichsam und Beitrag zu einer vollständigen grammatischen Darstellung — heraus. Zugleich bietet er als willkommene Gabe eine vollständige Bibliographie der albanesischen Sprachlitteratur bis 1883. — Rez. DL. 1884, 391f. J. Jarník. — LC. 1884, 794 Bgm. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 195 – 197 H. Schuchardt. — Rev. cr. 1884, 138 – 143 L. Benloew. — *Δελτίον τῆς ἱστ. ἑταιρίας* I, 728—731 P. (Politis). Als Fortsetzung erschien

199. Gustav Meyer, Albanesische Studien II. Die albanesischen Zahlwörter. Wien, Gerold 1884. 82 S. 1,40 M.

Hier sind zuerst Nachträge S. 3 – 8 zu den in I S. 3—14 gebrachten bibliographischen Notizen; die dann folgende Untersuchung über die Zahlwörter stützt sich wiederum auf ausgedehnte lautgeschichtliche Feststellungen. Rez. LC. 1884, 1800f. Bgm. — Rev. cr. 1885, 73 – 75 V. Henry. — Nuova antologia XX, No. 8.

200. Gustav Meyer, Über die ältere Geschichte der Albanesen. Verh. der Dessauer Phil.-Vers. 1884 S. 36 – 46 und

201. Gustav Meyer, Über die Sprache und Litteratur der Albanesen = Kap. III der Essays und Studien z. Sprachgesch. dess. Verf. behandeln in übersichtlicher Weise die Geographie und Geschichte, Na-

men, Hauptmundarten (Gegisch und Toskisch) der Albanesen. Ergebnis: Das Illyrisch-Albanesische ist als ein selbständiges Glied in die Familie der indog. Sprachen einzureihen. Die Sprache ist ihrem Wortschatze nach vom Griech., vom Lat. und Slawischen, vom Latein sogar in der Grammatik beeinflufst worden. Das heutige Albanesisch enthält eine Fülle türkischer Wörter. Eine Gemeinsprache, Einheit in politischer Beziehung, Religion und Schrift fehlt. Die Litteratur liegt in den Windeln. — Vgl.

202. Gustav Meyer, Lingua e letteratura degli Albanesi. Ateneo Veneto 1885, No. 2.

203. Gustav Meyer, Das verbum substantivum im Albanesischen. Phil. Abhandlungen für M. Hertz. S. 81—93.

Alle hier durchaus methodisch und mit umfassender Kenntnis des Sprachmaterials geführten Untersuchungen bezw. die hier mitgeteilten Ergebnisse haben die Wissenschaft des Albanesischen um ein gut Stück weiter gebracht und so gefördert, dafs man hoffen darf, bald alle Rätsel dieser Sprache gelöst zu sehen, welche Pott in seiner 1887 herausgegebenen Schrift Zur Litt. der Sprachenkunde Europas S. 28 ff. (No. 67) gleich der baskischen und etruskischen, die allerdings weit weniger vom Lichte der Wissenschaft erhellt sich darstellen, noch zu den nichtindogermanischen Sprachen rechnete. Vom Albanesischen wenigstens steht dank Gustav Meyers Forschungen nunmehr soviel fest, dafs es dem Indog. zugehört.

III. Grammatische Forschungen.

1. Lautlehre.

A. Phonetik.

Wir fassen die Phonetik im Sinne F. Techmers JZ. I, 70 als die Naturlehre von den hörbaren Ausdrucksbewegungen überhaupt, unter welchen die Stimme die hervorragendste Erscheinung ist. In diesem Sinne ist sie allerdings als ein Grenzgebiet mehr Natur- als Sprachwissenschaft, zum mindesten eine halbe Naturwissenschaft, dennoch dem Sprachforscher unentbehrlich. In seiner Zeitschrift läfst der Herausgeber Techmer ihr eine ganz besondere Pflege angedeihen, nicht nur in selbständigen Aufsätzen, sondern auch durch sorgfältige Berücksichtigung in seinen umfangreichen Bibliographieen 1883—1885. Dieser Umstand überhebt uns hier der Mühe, alle Erscheinungen auf phonetischem Gebiete nochmals vorzuführen, eine Entlastung, die uns um so willkommener ist, als es einem, der kein Fachmann, schwierig wird, in dieses Gebiet mit Verständnis einzudringen. Das folgende Stück des Berichts beschränkt sich daher zum Teil auf blofsen Nachweis der in

der JZ. behandelten Litteratur mit einigen notwendigen Ergänzungen neuerer und Anzeigen wichtigerer Sachen.

204. F. Techmer, Naturwissenschaftliche Analyse und Synthese der hörbaren Sprache JZ. I (1884), 69—171.

Es ist dies gewissermafsen der Kern der »Phonetik« desselben Verf., der weiteren Kreisen z. B. auch Reisenden und Missionaren, welche nach richtiger Methode wertvolles Material zu sammeln in der Lage sind, so zugänglich gemacht werden soll. Doch ist manches Neue hinzugetragen. Verf. betrachtet erstens die Sprache auf ihrem Wege von aufsen nach innen (die impressive Bahn), zweitens auf ihrem Wege von innen nach aufsen (expressive Bahn). Zahlreiche Illustrationen veranschaulichen die Darstellung der physikalisch-akustischen, der anatomischen und physiologisch-genetischen Analyse und Synthese. In Zusammenhang mit dem folgenden Aufsatze

205. F. Techmer, Transskription mittels der lateinischen Kursivschrift JZ. I, 171—192,

in welchem eine möglichst einheitliche Artikulationsschrift zunächst für den Gebrauch in der Zeitschrift selbst vorgeschlagen wird, ist diese hier niedergelegte Arbeit des natur- und sprachkundigen Verf. eine äufserst subtile. Diese einheitliche Transskription hat bereits Anklang gefunden und ist von anderen Forschern benutzt worden. Man wird vielleicht sie als zu kompliziert und zu minutiös tadeln, jedenfalls schafft sie für alle denkbaren Laute richtige phonetische Bezeichnung. Für die grofse Mehrzahl der sprachlichen Untersuchungen genügt zwar eine Wiedergabe der Laute mittels der gewöhnlichen Schrift, wo es aber auf eine genaue Unterscheidung lautlicher Nüance ankommt, wird das mit der Vollkommenheit eines Ideals ausgestattete System Techmers, welches zugleich von dem grofsartigen Aufschwunge der Sprachwissenschaft durch ihre Vertiefung in die Naturwissenschaft und durch die Durchdringung mit derselben Zeugnis giebt, gewürdigt werden.

In der Bibliographie 1883 werden u. a. folgende phonetische Werke aufgeführt mit kurzen Inhaltsangaben:

206. J. Bergonié, Phénomènes physiques de la phonation. Avec fig. Paris, Baillière. 1883. 140 S.

207. G. Michaelis, Über die Physiol. und Orthogr. der Zischlaute. Berlin, Mittler, 1883. 94 S. 2 M. — Rez. Herr. Arch. 70, 96 f. Biltz: anerkennend.

208. W. Radloff, Phonetik der nördlichen Türksprachen. Leipzig, Weigel 1883. XLV, 318. 9 M.

209. A. Lange, Der vokalische Lautstand in der franz. Sprache des 16. Jahrh. Elbing, Meifsner 1883. 46 S. 1,50 M.

Abhandlungen aus dem 2. Jahrg. der JZ:

210. G. v. d. Gabelentz, Zur Lehre von der Transskription. JZ. II, 252—257
verteidigt die historische Schreibung in seiner chinesischen Grammatik gegenüber den Anforderungen phonetischer Schreibweise.

211. G. Michaelis, Über das mittlere a. JZ. II, 269—278
beweist aus einer Anzahl physiologischer Thatsachen, dafs das mittlere *a* des Hellwagschen Dreiecks $^{u}\bigtriangledown^{i}_{a}$ nach seiner Artikulation einen ähnlichen festen Eck- und Wendepunkt wie *u* und *i* einnimmt, nicht eine blofse Durchgangsstelle wie *e* und *o*.

Bibliographie 1884:

212. J. Hoffory, Prof. Sievers u. d. Prinzipien der Sprachphysiologie. Berlin, Weidmann. 1884. 48 S. 1. M. s. u. No. 242.

213. J. Flodström, Zur Lehre von den Konsonanten. Bezz. Beitr. 1883. (VIII). S. 1—35. s. u. No. 243.

214. J. Gutersohn, Beitr. zu einer phonet. Vokallehre II. Progr. d. h. Bürg. Karlsruhe 1883/84. 32 S. 4°.

215. P. Merlo, Problemi fonologici sull' articolazione e sull' accento. Firenze, le Monnier 1884. 31 S. 4°. (vgl. unter: Betonung No. 332.)

216. J. E. Murdoch, A plea for spoken language. An essay upon comparative elocution. Cincinnati, van Antwerp, Bragg u. Co. 320 S.

217. Ch. J. Plumptre, Kings College lectures on elocution. London, Trübner. 1883. XVII, 493 S.

218. J. Schneider, Über einige neuere Forschungen auf dem phonetischen Gebiete. Progr. Realsch. Altenburg 1884. 20 S. s. No. 245.

219. A. Schnyder, Observations on vowel-utterance; reported by W. D. Whitney. Proc. Amer. Phil. Assoc. July 1884 S. XXXVIII—XL.

220. W. Viëtor, Elemente der Phonetik und Orthoepie des Deutschen, Englischen und Franz. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrpraxis. Heilbronn, Henninger 1884. VIII, 271 S. 4,80 M. s. u. No. 246.

221. F. Techmer, Zur Veranschaulichung der Lautbildung. Leipzig, Barth 1885. (Mit einer Übersichtstabelle der Spracherscheinungen in ihren verschiedenen Einheiten JZ. II, 328). 32 S. Mit Wandtafel. 1,60 M. vgl. Rez. DL. 1886, 54 G. Michaelis.

222. H. Allen, On a new method of recording the motions of the soft palate. Philadelphia, Blakiston. 1884. 34 S.

223. E. Boehmer, Gemeinsame Transskription für Franz. und Englisch. Körtings und Koschwitzs Zeitschr. VI, 1—10.

Abhandlung aus dem 3. Jahrg. der JZ.:

224. N. W. Kingsley, Illustrations of the articulations of the tongue. JZ. III, 225—248. (Mit 37 Illustr.).

Der Inhalt ist aus dem Titel ersichtlich, vgl. unten Lenz. Bibliographie 1885:

225. H. Klinghardt, Die Lautphysiologie in der Schule. Engl. Stud. 1885 (VIII), S. 287—323.

226. G. Michaelis, Über die Theorie der Zischlaute. Viëtors Zeitschr. für Orth. V, 1—5, vgl. No. 207.

227. W. Paul, Der Vokal *a*. Strafsburg, Schmidt 1885. 40 S. 0,80 M.

228. M. M. A. Schröer, Supplement zur engl. Schulgramm. — Einleitung und Paradigmen zur Lehre von der Aussprache und Wortbildung. Wien, Hölder 1885 VI, 34 S.

229. E. Seelmann, Die Aussprache des Latein nach physiologisch-historischen Grundsätzen. Heilbronn, Henninger 1885. XV, 398 S. 8 M., besprochen unt. No. 248.

230. E. Sievers, Grundzüge der Phonetik zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indog. Sprachen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885. 3. verb. Aufl. XVI, 255 S. 5 M., besprochen unter No. 241.

231. W. Viëtor, German Pronunciation. Practice and theory. Heilbronn, Henninger 1885. V, 123 S. 1,50 M.

232. W. Viëtor, Die Aussprache der in dem Wörterverz. für d. deutsche Rechtschreibung . . . enthaltenen Wörter. Mit einer Einl.: Phonetisches. Orthoepisches. Heilbronn, Henninger. 1885. IV, 64 S. 1 M.

233. A. Western, Englische Lautlehre für Studierende und Lehrer. Heilbronn, Henninger 1885. VIII, 98 S. 2 M.

234. A. Western, Kurze Darstellung der engl. Ausspr. für Schulen. Heilbronn, Henninger 1885. 43 S.

Hieran sind noch folgende Bemerkungen zu knüpfen. Zunächst einige Ergänzungen, zumal da die Bibliographie 1886 u. 1887 der JZ. noch nicht erschienen ist:

Zu den Arbeiten von F. Techmer, N. W. Kingsley tritt ergänzend hinzu:

235. R. Lenz, Zur Physiologie und Geschichte der Palatalen. KZ. 29, 1—58. Auch Separatabdruck. Gütersloh, Bertelsmann 1887.

Dies ist eine zusammenhängende physiologische Darstellung der sog. palatalen und mouillierten Laute, in der Weise geteilt, dafs die Laute zuerst rein physiologisch, sodann sprachgeschichtlich untersucht werden, indem die in dem ersten, theoretischen Teile gewonnenen Resultate auf die überlieferten sprachlichen Vorgänge angewendet werden. Beide Male wird eine Kritik der früheren Ansichten vorangeschickt. In bezug auf die Einteilung der Lautgebiete folgt Lenz im wesentlichen den von E. Seelmann und Trautmann gegebenen festen Grundlagen. Interessant ist der durch Abbildungen veranschaulichte experimentelle Teil der Abhandlung. Hier führt Verf. selbstgefertigte stomatoskopische Gaumenbilder, nach dem von Techmer Phonetik I, 80 empfohlenen Verfahren entworfen, vor. Sie sind mittels gefärbter Zunge gewonnen und bestimmen die Artikulationsstelle und -art des Lautes. Nach einer Bemerkung F. Techmers in JZ. III 248 Anm. hat Lenz die Bedeutung der an seinem Gaumen gewonnenen Bilder überschätzt. Lenz zeigt an mannigfachen Beispielen aus den romanischen Sprachen, wie fast drei Viertel allen Konsonantenwandels in diesen Sprachen ins Präpalatalgebiet fallen. Rez. s. Techmer JZ. III, 248. — Rev. cr. 1888, 162. P. L.

236. G. Michaelis, Zur Anordnung der Vokale II. Herrigs Archiv 71 Bd. 1884. S. 73—96.

237. M. Trautmann, Die Sprachlaute im allgemeinen und die Laute des Englischen, Franz., Deutschen im besonderen. Mit 10 Holzschnitten. Leipzig, Fock. 1884—1886. VIII, 330 S. 6 M.

Das Werk beginnt mit dem Versuche einer vollständigen Lautphysiologie, einer mühseligen Arbeit, die Lieblingsidee des Verf. von der Einteilung der Sprachlaute nach den Tonhöhen in einem wohldurchdachten System zu verwirklichen, der andere Teil ist die praktische Verwertung desselben für die Lautlehre der drei Sprachen und ist weniger konstruktiv als deskriptiv, fällt daher in vieler Hinsicht mit Sievers' Grundzügen der Phonetik und Viëtors Elementen der Phonetik zusammen. Nicht die Hervorbringung oder die Artikulationsstellen, sondern der Klang macht das Wesen der Sprachlaute aus nnd giebt das zuverlässigste und natürlichste Kriterium ihrer Eigenart; die Mundstellungen sind nur Mittel zum Zweck, wenngleich auch sie auf das genaueste beobachtet werden müssen. Mit diesem Grundsatze kämpft Trautmann gegen das Bell-Sweetsche System, dessen Gegner allerdings u. a. auch F. Techmer ist. Der erste Teil seines Buches behandelt in sieben Abschnitten: Die

Lehre vom Schalle nach ihren Hauptsätzen; das Sprechorgan; Wesen, Entstehung, Einteilung und System der Sprachlaute; die Vokale; die Konsonanten; das Grenzgebiet zwischen beiden und die Sprachlaute im Worte und im Satze. Ob das akustische Kriterium Trautmanns ein vorteilhafteres Einteilungsprinzip ist als das bisherige, nicht für die praktische Spracherlernung, sondern für die Wissenschaft, wird von A. Schröer Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 415ff. vorläufig bezweifelt. Hoffory in DL. 1885, 597f. hält die Grundanschauung geradezu für verfehlt. Mit Begeisterung nimmt in Herr. Arch. 77. Bd. 442—444 L. B. das neue System auf, der die Vokallehre für den glänzendsten Teil hält. Jedenfalls mufs die mit so viel Fleifs und wissenschaftlicher Gründlichkeit ausgearbeitete Schrift Wert behalten. Vgl. Rez. von Th. Gartner in Zeitschr. f. rom. Philol. X, 580—585. — LC. 1886, 195f. E. S(ievers) verhält sich ebenfalls ablehnend gegen die starre Betonung des akustischen Elements, das auch für die Praxis unvorteilhaft sei. Der Philologe brauche vor allem eine Anleitung zur Gymnastik seiner Sprachorgane. Das Klangfarbensystem Trautmanns verhindere aber besonders die nötige Zungen- und Lippengymnastik. — Am ausführlichsten gehalten ist die Beurteilung A. Schröers a. a. O. S. 415—422; daselbst kritisiert Schröer auch die vorhin aufgeführten Werke von Viëtor und Western (S. 411—415; 426f. bezw. 422—424), aufserdem das Werk von

238. H. Sweet, Elementarbuch des gesprochenen Englisch (Grammatik, Texte u. Glossar.) Oxford, Clarendon Press. 1885. LXIV, 63 S. 2 s. 6 d. 2. Aufl. 1886. Leipzig, Weigel.

»eine der interessantesten Arbeiten auf dem Gebiete philologischer Arbeit«. Eine gröfsere Masse modernen Sprachmaterials, aus der lebenden Sprache entnommen, ist hier phonetisch wiedergegeben und bietet so Ausgangspunkte zu wissenschaftlichen Spezialuntersuchungen. Fernere Rez. F. Beyer in Herr. Arch. Bd. 77 S. 425—433.

239. J. A. Lundell, Die Phonetik als Universitätsfach. Phonet. Studien I, No. 1. —

Eine Zusammenstellung neuerer phonetischer Litteratur, mit besonderer Rücksicht auf Techmer und Sievers bietet

240. A. Schröer, Zeitschr. für das Realschulwesen 1884 Heft 1. —

Von den aus Techmers Zeitschr. genannten phonetischen Schriften verdienen folgende noch nähere Betrachtung. An erster Stelle

241. Ed. Sievers, Grundzüge der Phonetik in 3. verb. Aufl. 1885.

Sie sind ausdrücklich »zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indog. Sprachen« bestimmt, da das Buch in erster Auflage 1876 (die zweite erschien 1881) als 1. Band der »Bibliothek indog. Gram-

matiken« (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) erschien. Die 3. Aufl. ist unter Benutzung der inzwischen erschienenen Litteratur, die auch viele schwedische und dänische Schriften aufzählt, revidiert, auch im einzelnen umgearbeitet und um mehr als zwei Bogen erweitert. Die Umarbeitungen betreffen hauptsächlich die einleitenden Paragraphen und den Abschnitt über die Vokale, wie denn auf die Einzellaute die Mehrzahl der neueren lautphysiologischen Forschungen gerichtet ist. In § 1. Stellung, Aufgabe und Methode der Phonetik charakterisiert der Verf. die verschiedenen Arten der Behandlung, welche die Phonetik erfordert je nach dem Zwecke, dem sie dienen soll. »Sein Buch ist in erster Linie für den Sprachhistoriker bestimmt und der Erfolg hat gezeigt, dafs für die historische und vergleichende Sprachforschung keine Darstellung der Phonetik so anregend und fördernd gewirkt hat wie die von Sievers.« So urteilt W. B(raune) in LC. 1886, 556. Nun steht aber Verf. in seinem Werke im Gegensatz zu jener Schule der Phonetiker, welche ihre Wissenschaft auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufgebaut wissen wollen. Er hat das Bell'sche Vokalsystem, das wegen seiner Künstelei vielfach getadelt wird, während Bells Konsonantensystem mehr Anklang findet. Man meint, die Einteilungsgründe dürften bei den Vokalen nicht physiologischer Natur sein; bei ihnen sei der »Parallelismus zwischen Klangreihen und Artikulationsreihen« unzweifelhaft; es müfste also, wie es auch Trautmann will, das akustische Prinzip mafsgebend sein. So denken z. B. Techmer JZ. II, 321ff. III, 377 u. ö. und der Romanist Th. Gartner Lit. f. g. u. rom. Phil. 1886, 192, welchen aus diesem Grunde Sievers grundlegendes Werk nicht gefällt, so sehr sie auch sonst seine Bedeutung anerkennen. Am ungünstigsten urteilt Collitz DL. 1886, No. 22, der es »zur Einführung in das Studium der indog. Lautlehre« nicht mehr recht geeignet hält. Einen förmlichen Feldzug eröffnete gegen dasselbe

242. J. Hoffory, Prof. Sievers und die Prinzipien der Sprachphysiologie. Eine Streitschrift. Berlin, Weidmann 1884. 48 S. 1 M.

Diese Streitschrift, welche ungewöhnliches Aufsehen erregt hat, sucht das Ansehen der Sieverschen Phonetik zu untergraben. Hoffory findet in derselben zwar viele gute Einzelbeobachtungen, hält aber gleich Collitz das Ganze für verfehlt. Seine Beweisführung bemüht sich, dem Leser Sievers' Grundanschauungen möglichst in dessen Worten vorzuführen; durch eine Reihe geschickt gruppierter Thatsachen sucht er die Blöfsen dieses Systems aufzudecken, so dafs wirklich der, welcher mit der Sache weniger vertraut ist, von dem geringen Werte des Buches überredet wird. Aber seine Beweisführung ist einseitig und entbehrt der Milde und Ruhe des Tones. Hoffory richtet seine Kritik zunächst gegen Sievers' Definition des Einzellauts, sodann gegen dessen allgemeine Systematik, gegen die Einteilung der Laute, besonders gegen die Auffassung der Verschlufslaute, gegen die Aufnahme des Bellschen Vokal-

schemas. In Sievers' Darstellung der Laute und ihrer Einteilung findet er Mangel an scharfer Auffassung und folgerichtiger Systematik. Nicht mit Unrecht bemerkt er S. 21, dafs es überhaupt undurchführbar sei, in der Sprachphysiologie die Elemente der indog. Grundsprache als die Normalformen anzuführen, und dafs dieser Ausgangspunkt von einem noch nicht sicher feststehenden, theoretisch konstruierten Gebilde anstatt von den greifbaren modernen Sprachen auch unpraktisch sei. Hier wäre es besser gewesen, die naturwissenschaftliche Methode an Stelle historischer Rücksichten treten zu lassen. Aber, dies zugegeben, so ist der betreffende Abschnitt dennoch nicht wertlos, du es Sievers' Zweck war, den Philologen mit den hauptsächlichsten historischen Gesichtspunkten bekannt zu machen, welche bei Betrachtung der Einzellaute in Frage kommen. Der Wert des Buches beruht viel mehr auf den übrigen Teilen als auf den »Prinzipien der Sprachphysiologie« und den theoretischen Grundfragen der reinen Phonetik. Die übrigen Teile (über die Bildung der Lautkomplexe, der Silben, Worte und Sätze, die verschiedenen Accentarten) sowie die Anleitung zum Verständnis der Lautwandlungen, welche im historischen Verlaufe der Sprachen ermittelt wurden, sind gerade die für den angehenden Sprachforscher und Philologen wichtigsten Abschnitte, die er in früheren Darstellungen der Phonetik nicht in gleicher Weise fand. Darum hat auch K. Brugmann die Sieversche Anordnung in seiner Griech. Grammatik befolgt, weil sie aus praktischen Gründen vor andern den Vorzug verdient. Auch darf die vergleichende Sprachforschung es nicht vergessen, dafs gerade Sievers' Phonetik den Anstofs zu epochemachenden und folgenreichen Entdeckungen gegeben hat, wie z. B. zu Brugmanns Nasalis sonans in Curt. Stud. IX, durch welche die Lehre vom indog. Vokalismus eine vollständig neue Gestalt gewonnen hat. Mögen also auch Hoffory, Techmer, Collitz u. a. Einzelheiten mit Recht angreifen, Sievers' Phonetik bleibt dennoch für alle Zeiten wertvoll, wie man Franke in Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 485 beistimmen mufs. Übrigens giebt auch Techmer a. a. O. Hoffory durchaus nicht in allen Punkten Recht. Hofforys Anklagen gründen sich vielfach auf

243. J. Flodström, Zur Lehre von den Konsonanten. Bezz. Beitr. 1883. VIII, 1-35,

ein bemerkenswerter Aufsatz, der in drei Teilen die implosiven Konsonanten und ihr Verhalten zu den explosiven, die Frage: was ist unter einem Verschlufslaut zu verstehen? und die Silbe behandelt und als Grundlage für die wissenschaftliche Phonetik die Lehre von den Stellungen der Sprechorgane (S. 7) und die gesprochene Sprache, nicht die gehörte fordert (14). In dieser Beziehnng werden also die akustischen Momente abgewiesen. Darin folgt Hoffory ganz Flodström, aber mit Techmer JZ. II, 323 und W. B(raune) LC. 1885, 118-120 wird man

beiden Momenten ihr Recht lassen, keins ganz vernachlässigen, wie auch Sievers beide je nach dem praktischen Bedürfnis berücksichtigt. Wir meinen also, es ist Hoffory nicht gelungen, das Ansehen des Sieversschen Werkes, das es zeither im In- und Auslande genofs, wesentlich zu erschüttern.

Rez. von Sievers[3]: DL. 1886, 771f. H. Collitz. — Bezz. Beitr. 1886, 163 J. Hoffory. — JZ. 1885, 321f. 1886, 377—382 Techmer. — LC. 1885, 118—120 W. Braune. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 191—195 Gartner.

Rez. von Hoffory: LC. 1885, 118—120 W. Braune. — Bezz. Beitr. IX, 337f. Pniower. — DL. 1884, 1614 H. Collitz. — WfklPh. 1884, 1313—1315 G. Mahlow. — Nordish Tidskrift VI, 322—328 Jespersen. — JZ. 1885, 325—327 Techmer.

Rez. von Flodström: JZ. 1885, 322—325 Techmer: eine eigenartige, anregende, fördernde und durchaus selbständige Abhandlung. Zu Flodströms Arbeit macht verschiedene Bemerkungen

244. Fr. Burg, Über das Verhältnis der Schrift zur Sprache. KZ. 29, 176—188.

J. Lundells im Grunde unhaltbare Äufserungen zur Rechtschreibungsfrage (Om rättstafningsfrågan Stockholm 1886) waren für F. Burg Veranlassung, zu erwägen, von welch oberstem Gesichtspunkte aus der Orthograph die Sprachelemente zu betrachten habe, eine Frage, die sich beantwortet, wenn man weifs, was die Aufgabe der Schrift, genauer der Buchstabenschrift ist. Die Buchstaben sind für gewöhnlich weniger Bewegungs- als vielmehr Stellungszeichen; es ist daher Aufgabe der Schrift, dem Laufe, dem Gange des Sprechens Stellung für Stellung, Buchstabe für Buchstabe zu folgen, und somit deckt sich das oberste Prinzip des Orthographen mit dem des Sprachphysiologen. —

Seit Sievers seine bahnbrechenden Grundzüge der Phonetik, die wesentlich umgearbeiteten Grundzüge der Lautphysiologie, veröffentlicht hat, ist man sich über Aufgabe, Stellung und Methode dieses wichtigen Teiles der Sprachwissenschaft mehr und mehr klar geworden. Freilich bleibt die Phonetik für die Sprachforschung nur eine Hülfswissenschaft, aber eine allerersten Ranges, während sie für die Naturwissenschaften selbständigen Wert besitzt. Erfreulicherweise dringt nun seitdem das Interesse an der Phonetik in immer weitere Kreise, namentlich auch in die der Schulen, wo man auf eine gute Aussprache der Sprachen immer mehr bedacht ist. Davon zeugen zahlreiche das Schulbedürfnis berücksichtigende oder der Schule ihren Ursprung verdankende Schriften, aus denen wir näher betrachten

245. J. Schneider, Über einige neuere Forschungen auf dem phonetischen Gebiete. Progr. Altenburg Realsch. 1884. 20 S.

Nachdem Verf. die Begriffe: Klänge und Geräusche, Artikulationsstellen und -grade, Vokale und Konsonanten, Phone und Symphone ein-

fachen Laut und Silbe klargelegt hat, bringt er zunächst die Systeme der Vokale, dann die der Konsonanten, wie sie von den bedeutendsten Forschern, von Bell-Sweet, K. Michaelis, Viëtor, Dubois-Reymond u. a., aufgestellt worden sind, zur Anschauung. Im Anschlusse an Techmers Phonetik beleuchtet er sodann die Aussprache des Englischen. Da so die wichtigsten Ergebnisse der neueren Phonetik in aller Kürze dargestellt werden, kann die Schrift sehr wohl allen Lehrern empfohlen werden. Rez. PhR. 1885, 526f. G. A. Saalfeld.

246. W. Viëtor, Elemente der Phonetik und Orthoepie des Deutschen, Engl. u. Franz. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrpraxis. Heilbronn, Henninger 1884. VIII, 271 S. 4,80 M.

»Ein seinen Zweck wohl erfüllendes und zu empfehlendes Buch, das ohne Prätensionen und waghalsige Theorieen das Wichtigste über Lautbildung und Eigenschaft der Laute faſslich vorträgt und zugleich den Weg durch das Labyrinth der neuesten lautphysiologischen Litteratur gewinnen hilft.« Gröber in Z. f. rom. Phil. VIII (1884), 478. Es soll ein Lehrbuch sein, das vornehmlich den im Amte thätigen und den künftigen Lehrern dienen soll. Im wesentlichen schlieſst sich Viëtor dem Bell-Sweet-Sieverschen System (Einteilung der Sprachlaute nach den Mundstellungen) an, doch hauptsächlich nur, indem er auf die Tonhöhen der Sprachlaute nur nebenher Rücksicht nimmt, und stellt S. 17 ein eigenes modifiziertes Vokalschema auf. Seine Angaben geben die heute wirklich gesprochenen Laute wieder sowohl auf Grund der einschlägigen neuesten Arbeiten wie eigener Beobachtungen; dazu ist die Transskription geschickt, nicht zu kompliziert und praktisch. So ist nach A. Schröers Urteil Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 411—415 die phonetische Erkenntnis hier nun unter Dach gebracht, so wie irgend eine andere streng philologische Disziplin, das Lehrgebäude fein ausgearbeitet und systematisch. Minder günstig denkt F. Techmer JZ. 1885, 375—378 von dem Buche des bekannten Herausgebers der »Zeitschrift für Orthographie, Orthoepie und Sprachphysiologie«. Er bedauert die Vernachlässigung des akustischen Teiles; die anatomisch-physiologische Darstellung in Wort und Bild sei nicht ausreichend; macht gegen die Anordnung der Vokale und die Bildung der Zischlaute verschiedene Einwendungen. Am besten sei die spezielle Phonetik des Deutschen; der Wert des Buches liege nicht im Allgemeinen und Theoretischen, sondern im Einzelnen und Praktischen. — Vgl. Viëtors oben genannte Schriften No. 231. 232.

247. E. Lohmeyer, Zur Aussprache des Altgriech. Zeitschr. für Orthogr., Orthoepie und Sprachphys. v. Viëtor. V (1885), 6ff.

248. E. Seelmann, Die Aussprache des Latein nach physiologisch-historischen Grundsätzen. Heilbronn, Henninger 1885. XV, 398 S. 8 M.

Ein junger Gelehrter, von Hause aus Romanist, war es, der uns mit dieser ungemein wichtigen und nützlichen Frucht eindringendster

und sorgfältigster Studien beschenkte. In der lautphysiologischen Forschung hatten die Romanisten vor den Vertretern der altphilologischen Disziplinen längst einen grofsen Vorsprung gewonnen. W. Corssens einst bahnbrechendes Werk »Über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache« war 1870 bereits in 2. Aufl. abgeschlossen. Immer dringender stellte nun nach den inzwischen erzielten Fortschritten der Wissenschaft, (auch nach G. Edons ausführlicher englischer Bearbeitung des Gegenstandes London 1882), seitdem man auch auf den höheren Schulen angefangen hatte, der lat. Orthoepie ihr Recht werden zu lassen, der Wunsch nach einer neuen Behandlung des Gegenstandes sich heraus, die unter lautwissenschaftlichen Gesichtspunkten die Geschichte des Lat. von ihren Anfängen an und bis in die romanischen Sprachen hinein darlege. Diesem Wunsche ist durch E. Seelmann im wesentlichen genügt worden. Seine Aufgabe war eine äufserst schwierige. Es handelte sich darum, die Beobachtungen der römischen Grammatiker, die Inschriften, die Thatsachen der lat. Lautlehre, die lat. Metrik, die vergleichende indog. und romanische Sprachwissenschaft unter genauer Bekanntschaft mit den Erfahrungen und Lehren der Lautphysiologie zu mustern und zu ordnen, Corssens, |Schuchardts und Ritschls (Unsere heutige Aussprache des Lat. Rhein. Mus. 31, 481 ff.), Bouterwek und Tegges (Die altsprachl. Orthoepie und die Praxis 1878) Schweisthals u. a. reiche Stoffsammlungen auf dem Gebiete der lateinischen Laute zu ergänzen oder zu berichtigen. Verf. hat nun durch gute Vorbereitung, unermüdlichen Fleifs und selbständige Beobachtungen auf lautwissenschaftlichem Gebiete eine achtunggebietende wissenschaftliche Leistung erzielt. Er erfüllt seine Aufgabe durch eine geordnete Sammlung und methodische Ausbeute der ganzen lat. Überlieferung. So sind die Grammatikerzeugnisse nahezu vollständig herangezogen, die Benutzung der Inschriftensammlung ist die beste. Ebenso ist die Verarbeitung der Ergebnisse der romanischen Philologie gelungen, der allgemeinen Phonetik ausreichend. Gerade dieser Teil des Buches konnte aber weniger den Beifall der lat. Grammatiker und klassischen Philologen erringen, weil Verf. die Resultate der lautphysiologischen Forschung in einer von ihm selbst festgestellten, von den herrschenden phonetischen Anschauungen vielfach abweichenden Gestalt mit der breitesten Umständlichkeit einer komplizierten und dunklen Terminologie vorträgt, die den angehenden Jünger dieser Wissenschaft eher abzuschrecken als anzulocken geeignet ist und erhebliche Schwierigkeit denen bereitet, welche nicht Gelegenheit oder den Mut gehabt haben, in das phonetische Labyrinth sich hineinzuwagen. Dafs daher F. Stolz in seiner Darstellung der lat. Laut- und Formenlehre in Iw. Müllers Handbuch das Seelmannsche System zu grunde gelegt hat, zeugt ebenso von dem Werte des letzteren wie es das Verständnis der Sache jungen Philologen erschwert. So sehr wir Seelmanns Verdienst schätzen, so sind wir doch weit entfernt es zu überschätzen;

dies ist aber F. Stolz zum Vorwurf zu machen. Wir können daher nicht das Urteil Wend. Försters in Arch. II, 325—331 teilen, dafs gerade die phonetische Partie des Seelmannschen Buches so klar und gemeinverständlich abgefafst sei, dafs sie besser als jedes andere der jetzt zahlreich vorliegenden Spezialwerke der klassischen Philologie in diese Disziplin einzuführen geeignet sei. Erstens mangelt es an letzteren geradezu — Schweizer-Sidler-Surbers Laut- und Formenlehre ist eben erst 1888 erschienen — zweitens war Sievers' Terminologie und Anordnung als praktischer zu empfehlen. Trotzdem ist Seelmanns Werk unentbehrlich für den klassischen Philologen, der mit oberflächlicher Kenntnis der Thatsachen sich nicht begnügt, sondern tiefer in Werden und Wandel der Erscheinungen und ihre Gründe eindringen will. Nicht minder für den romanischen Philologen, weil der römische Lautwandel und Lautbestand mit dem romanischen stetig verglichen wird und die Kontinuität der Entwickelung noch nicht in solcher Vollständigkeit mit Ausgehen vom Latein vorgeführt worden ist. Andererseits sieht man aus ihm ähnlich wie aus G. Gröbers Studien über die vulgärlateinischen Substrata romanischer Wörter in Wölfflins Archiv, wie die vergleichende romanische Forschung befruchtend auf die lat. Grammatik zurückwirken kann, indem sie durch Rückschlufs grundlegende Thatsachen ermittelt und mit den dokumentarisch belegten Thatsachen der lat. Grammatik in Verbindung bringt. U. a. zeigt sich dies bei der Lehre von der Vokalquantität. Hier weist Verf. regelmäfsig aufser auf die direkten und indirekten Zeugnisse der Alten auf die Rückschlüsse von den romanischen Sprachen als auf jene Hülfsmittel der Untersuchung hin, welche schon Schuchardt (Vokalismus), Böhmer (Klang, nicht Dauer Rom. Stud. III, 351 ff. 609 ff. IV 336 vgl. ten Brink, Dauer und Klang), W. Förster (Bestimmung der lat. Quantität aus dem Roman. Rhein. Mus. 1878, 291 ff.) dargeboten haben. Nachdem Verf. im 1. Teile die Laute als Teile des Wortes: ihr gegenseitiges Verhältnis bezüglich Energie, Stimmhöhe, Dauer und Silbenzugehörigkeit betrachtet hat (also auch den Accent — wobei er S. 23 den lat. Accent als ursprünglich exspiratorisch-energisch auffafst) — behandelt er im 2. Teile die Einzellaute bezüglich ihrer Artikulationsform und Akustik, zuerst den Vokalismus, wobei er die Reihen nach dem Klange unterscheidet, dann den Konsonantismus, über dessen neue Terminologie wir schon oben uns äufserten. Die Sicherheit, mit der Verf. S. 369 u. sonst sich über seine Methode und ihre Ergebnisse ausspricht, ist einer nicht mehr gesprochenen Sprache gegenüber zu weitgehend. Er mufste wissen, dafs das Bild, welches er entwirft, noch lange nicht als fertig und vollendet gelten kann. So sind denn auch zahlreiche Ausstellungen, Berichtigungen, Ergänzungen nicht ausgeblieben. Solche giebt teils die Rez. JZ. III, 374—377 von F. Techmer, teils DL. 1885, 1784—1787 von F. Leo, der unbenutztes inschriftliches Material, die teilweise Unvollständigkeit des Plans in der

Benutzung der alten Grammatiker, in der Vernachlässigung der Hss., des sonstigen altitalischen Sprachmaterials (aufser Latein) und anderes Fehlende nachweist, was in einem Buche, das mit Recht in den allgemeinen Gebrauch übergehen und durch seine eigenen Gesichtspunkte und Resultate Anregung und Einflufs üben mufs, bedauerlich ist. Ebenso bietet die Rez. von Ed. Böhmer in BphW. 1886, 657—661 und 691—697 viel brauchbares Material zur Berichtigung in einer 2. Aufl., namentlich in bezug auf Lautbezeichnung, Einteilung der Konsonanten und Vokalismus — wesentlich dieselben Punkte, gegen die Techmer a. a. O. seine Bemerkungen richtete. Ähnliche Ergänzungen in der Rez. von W. Förster in Arch. II, 325—331, O. A. D(anielsson) in der Nordisk Revy 1885, Februar-Märzheft, G. Meyer in ZöG. 1885, 272—287. Anderes bringt zur Sprache W. Meyer WfklPh. 1885, 588—595: in der physiologischen Darstellung vortrefflich, in der historischen Lautlehre schwach. — Ac. 1885, No. 683. S. 406. — BG. XXII, 219—221 A. Spengel. — G. 1886, 234—236 A. Buschmann. — Amer. Journ. of Phil. 1886, 245—247 M. Warren. Den Abschnitt über die Dentalen bei Seelmann bespricht in einem längeren Aufsatze

249. G. Michaelis, Über die Aussprache der Dentallaute in den alten Sprachen. Herr. Arch. 75. Bd. 1886. S. 419—446.

Es scheint dem Verf. besonders der Punkt einer weiteren Prüfung bedürftig, wie weit im Lat. die Dentallaute apikal oder dorsal gebildet wurden, eine Frage, die vor Seelmann überhaupt noch nicht näher untersucht worden ist. Michaelis fafst zuerst die Einteilung der Konsonanten in der bisherigen Litteratur und bei Seelmann ins Auge, führt Zeugnisse der alten griech. Grammatiker über Einteilung und Artikulation der Laute vor, eine Zusammenstellung, die besonders verdienstlich ist, und wendet sich dann drittens zu den lat. Lauten, die Seelmann besonders auf Terentianus Maurus gestützt beurteilt, wobei derselbe in der dorsalen Bildung der Dentallaute den Grundzug der lat. Artikulation findet. Letzteres wiederum findet Mich. nicht begründet, was er eingehend mit Rücksicht auf die Angaben der lat. Grammatiker beweist. Zum Schlufs wirft er zur Vergleichung einen Blick auf die Gestaltung der Dentalen auf germanischem Gebiet.

Einen weiteren, näherer Prüfung bedürftigen Punkt in Seelmanns Werk berührt derselbe Verf. in

250. G. Michaelis, Über das H und die verwandten Laute. Herr. Arch. 79. Bd. 1887. S. 49—84. 283—309.

Ein Versuch, vor dem Leser ein Bild der über die Natur des *h* sowohl bei den Römern als auch in der neueren Litteratur geführten Kämpfe zu entrollen. Seelmann stellte S. 254 zwei grundverschiedene Gegensätze der vokalischen Aspiration auf. Beide, den wesentlichen wie

den graduellen Gegensatz, verfolgt der greise Lautphysiologe mit seiner bewundernswerten Kenntnis der Litteratur in hunderten von Zeugnissen aus den Werken der Lautforschung, wendet sich dann zu den Stimmen der lat. Grammatiker über die lat. Aspirationen, vergleicht damit die Ansichten der Alten und der Neueren über die griech. Spiritus, sowohl den asper wie den lenis, und erörtert zum Schlusse die technische Benennung der Kehlkopflaute. — Vgl. die unten sub 3 (Wortbildung) angez. Abhandlung von

251. L. Havet, Sur la prononciation des syllabes initiales latines. Paris 1885, 34 S. (Sep.-Abdr.) vgl. No. 511.

Man sieht schon hieraus, wie anregend Seelmanns Werk gewirkt hat. Seine aufserordentliche Bedeutung wird trotz vieler Einwendungen von der ganzen Kritik anerkannt. Wir selbst haben für die 2. Aufl. noch den dringenden Wunsch, dafs Verf. dem Bedürfnis der Schulpraxis entgegenkommt, indem er die wichtigsten sicheren Ergebnisse am Schlusse übersichtlich zusammenstellt. Sie würden dann beim lat. Sprachunterricht besser verwertet und überhaupt die Benutzung des Buches weiteren Kreisen erleichtert werden.

Noch sind zwei Schriften von Fisher und Canitz aus der Techmerschen Bibliographie namhaft zu machen, von denen die erste einen der Seelmannschen Arbeit verwandten Stoff behandelt:

252. M. Fisher, The three pronunciations of Latin The claims of each presented, and special reasons given for the use of the English mode 3. rev. and enl. ed. New-York, Appleton. 1885. 229 S. 5 M.

Verf. schreibt für Lehrer des Lateinischen, welche im Zweifel sind, welche Aussprache sie zu lehren haben. Da ist 1. das kontinentale System, 2. die römische Methode, wobei auf die Schwierigkeit der Erforschung der alten wahren Aussprache, die Anwendung von 2. in Amerika und England hingewiesen wird. 3. das englische System, das er befürwortet. Mit Techmer halten wir aber daran fest, dafs man wohl daran thut, in Schulen jedweder Nationalität die durch Seelmanns u. a. Forschungen in den wesentlichen Grundzügen feststehende altrömische Aussprache zu lehren. Vgl.

253. Ellis and Postgate, Reform of latin pronunciation Ac. 724 (1886) S. 205. vgl. 723, 187. 722, 170f. u. Classical Review 1887, 40.

254. H. Ziemer, Lat. Orthoepie in Rethwischs Jahresber. über das höhere Schulwesen 1887. S. 65f. (Berlin, Heyfelder 1888)

wo Ref. die neuere Litteratur über diesen Gegenstand (u. a. Kocks in G. 1887, 225—230 gegen Fritsch G. 297ff. 337ff.) bespricht. —

255. W. Canitz, Gehör und Lautsprache. Progr. Bautzen 1885. 4°. 36 S. 1 M.

Diese aus vieljähriger Erfahrung beim Taubstummenunterricht hervorgewachsene Schrift ist wichtig für die Schätzung des Gehörs für die Lautsprache.

Es folgen nun weitere Ergänzungen zur Techmerschen Bibliographie:

256. Fr. Lütgenau, Über das neufranz. Lautsystem. Herr. Arch. Bd. 72, 59—104

weicht von Sievers ab, der das Franz. und Romanische fast völlig aufser Acht lasse.

257. Fr. Devantier, Zur Physiologie der franz. und deutschen Konsonanten. Herr. Arch. 69. Bd., 97—106.

258. H. Breymann, Über Lautphysiologie und deren Bedeutung für den Unterricht. München u. Leipzig, Oldenbourg 1884. 32 S.

giebt aufser vielen bibliographischen Nachweisen Bemerkungen über Entstehung und Entwickelung dieses Zweiges der Wissenschaft, über das Verhältnis der Lautphysiologie zur allgemeinen Sprachwissenschaft, ihre Aufgabe und ihr Ziel und zeigt, dafs die moderne Grammatik nicht mehr mit den Schriftzeichen, dem Alphabet, sondern mit Aufzählung und Erklärung der Sprachlaute zu beginnen habe. Die Schrift trägt zur Verständigung über die Grundsätze praktischer Verwendbarkeit der Phonetik bei. — Rez. Lit. f. g. u. rom. Phil. 1884, 289—293. A. Schröer. — Päd. Arch. 1885, 108ff. — Engl. Stud. VIII, 341ff.

259. K. Deutschbein, Über die Resultate der Lautphysiologie mit Rücksicht auf unsere Schulen. Herr. Arch. Bd. 70, 39—72

behandelt fast denselben Gegenstand und diesen in ähnlicher Weise wie Breymann.

260. H. Pol, Einiges über den Nutzen der Phonetik oder Lautphysiologie. Taalstudie VI (1885), 173—181.

261. David Beatson Murdoch, A note on indo-european phonology with especial reference to the true prononciation of ancient Greek. London, Trübner 1887. 39 S.

Verf. giebt zunächst eine Übersicht des indog. Lautbestandes, dann im besonderen des griech. Alphabets und der den altgriechischen Lauten in den übrigen europäischen Sprachen entsprechenden Laute mit Berücksichtigung ihrer Aussprache, alles in äufserster Kürze. Sodann wendet er sich zu der Aussprache des Griechischen im Mittelalter, zum Cyrillischen Alphabet, zur Accentuation und schliefst mit einigen allge-

meinen Bemerkungen über die Aussprache des Griechischen. Wesentlich Neues findet man in dieser als nutzlos zu bezeichnenden Schrift nicht, über deren Zweck zumal kein Vorwort Auskunft giebt. Rez. WfklPh. 1888, 1057. H. Ziemer.

262. E. Egger, Aperçu historique sur la langue grecque et sur la prononciation de cette langue. Annuaire des études grecques 1883, 1 – 17.

263. O. Keller, Über die Aussprache einiger griech. Buchstaben NJ. 133. Bd. 1886, 708—712: *B, T, Δ, Z, H, Υ, ΑΙ, ΕΥ.* Widerlegung von Rangabés Ansichten.

264. Ed. Engel, Die Aussprache des Griechischen. Ein Schnitt in einen Schulzopf. Jena, Costenoble 1887. 168 S. 2,50 M.

Eine unwissenschaftliche, unkritische und oberflächliche Verurteilung der erasmianischen Aussprache auf unseren Schulen. Vgl. dazu

265. K. Zacher, Die Aussprache des Griechischen und Herr Eduard Engel. BphW. 1888, 537—540 u. 570—573 und

die Rez. von Engels Schrift: NphR. 1887, 203—205 F. Stolz. — Rev. cr. 1887, 261 - 268 J. Psichari. — G. 1887, 447 f. J. Sitzler. — Mittelschule I, 183 V. Hintner. — Allg. Zeitung Beil. No. 180. J. Mähly. — Vgl. Engel und der erasmische Zopf (Ungarisch) in Közoltatás 1887, No. 14. Telfy. — WfklPh. 1887, 1345—1347 E. Kuhn. — NJ. 1887, 554—561 J. Flach. — Phil. Anz. 1887, 241—243 L. Bornemann. — BG. 1888, 45—48 K. Krumbacher. — LC. 1888, 728 f. E. Sch. — Phonet. Stud. 1888, No. 2. Lohmeyer.

266. E. Cocchia, Riv. di filol. XV, H. 9. 10 behandelt die Aussprache des Vokativs *Valeri* und des *gn* im Lateinischen. —

Alphabet (und Schrift):

267. J. Taylor, The alphabet: an account of the origin an development of letters. 2 vols. London, Kegan Paul, Trench a. Co. 1883. XV, 358; V, 398 S. 4,20 M.

Das Buch giebt die Resultate jahrelanger Forschungen, die letzten Entdeckungen aus allen Teilen der Welt mit überraschenden Kombinationen und Aufklärungen. Rez.: LC. 1883, 1194 G. v. d. G(abelentz). — Athenaeum 1883, 107 f. - Saturday Review 1883, 18. Aug. — Ac. 1883, 15. Sept. J. Leckey. — Phil. Anz. 1884, 1—6. – Polybiblion XX, 49 G. Masson.

Mannigfaches über Alphabet:

Über das indogermanische und griechische Alphabet

268. D. B. Murdoch, s. No. 261.

Über das indische Alphabet:

269. Cust, on the origin of the Indian Alphabet. Journal of the Asiatic Society XVI, 3 (1884).

Über das griechische Alphabet:

270. Ch. Clermont-Ganneau, Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec. Melanges Graux 1884, 415—460.

271. B. Haussouillier, Note sur la formation ... de l'alphabet grec. D'après un mémoire de M. Clermont-Ganneau. Rev. arch. 1884, Mai. Juni 286—295.

272. V. Gardthausen, Zur Gesch. des griech. Alphabets. Rhein. Mus. XL, 599—610.

273. G. Meyer, Griech. Grammatik[2] Leipzig 1886. s. No. 195.

274. K. Brugmann, Griech. Gramm. in Iw. Müllers Handbuch 1885. S. 14.

Über das griechische Alphabet in Pamphylien:

275. Bergk, Zeitschrift für Numismatik XI, 331—337.

Über griechische Schrift:

276. N. B. Phardys, *Διατριβὴ περὶ ἀτόνου καὶ ἀπνευματίστου γραφῆς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης.* Marseille, l'auteur, rue Villeneuve. 1885. X, 21 S.

Über das lateinische Alphabet:

277. F. Stolz, Lat. Lautlehre in Iw. Müllers Handb. 1885, 137 ff.

278. E. Seelmann, Aussprache des Latein s. No. 248.

B. Lautgesetze.

Über die Lautgesetze im allgemeinen ist bereits in I (Methode und Prinzipien der vergl. Sprachforschung) No. 1—66 fast ausschliefslich, sodann bei F. Müller No. 143 die Rede gewesen, da sie es sind, welche der Forschung Schranken und Halt, Weg und Weise vorschreiben. Es erübrigt jetzt noch, die Schriften zu verzeichnen, welche weniger theoretisch von ihnen handeln als praktisch mit ihnen operieren oder neue Lautgesetze aufstellen.

279. G. A. Saalfeld, Die Lautgesetze der griech. Lehnwörter im Lateinischen nebst Hauptkriterien der Entlehnung. Sprachw. Untersuchung. Leipzig, Winter 1884. XI, 131 S. 2 M. vgl. No. 447.

Im ersten Teile (S. 1—20) findet man die Kriterien, nach welchen man lat. Wörter als Lehnwörter erkennt, teils aus den Lautverhältnissen

(5—10) teils aus der Bedeutung (11—20). Es kommen dabei manche Ungenauigkeiten vor, wie S. 12 die Fassung der Regel, dafs Wörter entlehnt sind, wenn von demselben lat. Wortstamme keine oder nur wenige Ableitungen vorliegen, oder wenn sich keine lat. Wurzel findet (11). Entlehnt ist doch nur dasjenige, was den Lautgesetzen der Sprache unterworfen ist, ein Fremdwort aber, was aus lateinischen Lautgesetzen sich nicht erklären läfst. Im Hauptteile S. 21—102: Lautgesetze der Lehnwörter — und zwar 21—56 Gestaltung der Konsonanten, 57—102 Vokale — ist manches Überflüssige, nicht dahin Gehörige, anderes mit grofser Umständlichkeit behandelt. Gegenüber G. Curtius, Schuchardt und O. Weise ist nicht allzuviel Neues gegeben, vieles sehr Zweifelhafte, einiges Unrichtige läuft mit unter. In den für die Geschichte der lat. und griech. Sprache wichtigen, mit dem Gegenstande zusammenhängenden Fragen fehlt oft die nötige Klarheit. Das Buch ist also nur mit grofser Vorsicht zu gebrauchen. Das ist die ziemlich übereinstimmende Ansicht der Rez.: LC. 1884, 930f. — DL. 1884, 1334f. G. Mahlow. — Lit. f. g. u. rom. Phil. 1885, 151 W. Meyer. — PhR. 1884, 1106—1109 C. de Harlez, der die Fehler nicht erkannt hat und daher zu günstig urteilt. Zweifellos ist auch aus Saalfelds Buche vieles zu lernen. — BphW. 1884, 1550f. H. Rönsch. — ZöG. 1884, 843—845 G. Meyer. — BG. 1887, 521—525 G. Orterer. JZ. 1885, 361 Techmer. — Vgl.

280. M. Bréal, De quelques mots latins tirés du Grec. Mém. de la Soc. de ling. de Paris, VI, 1. 1885. —

281. A. Bezzenberger, Zur Chronologie der griech. Lautgesetze. Bezz. Beitr. X, 146 (1885).

282. L. Garaud, Essais: Le Latin populaire, sa transformation et sa degradation étudiées au point de vue de la phonetique dans le dialect languedocien de Pamiers (Ariège). Paris, Belin 1885. 125 S.

Der Titel sagt alles Nötige. Die Dialektstudie ist von der Forschung nicht beachtet worden, soweit wir sehen.

283. R. Nadrowski, Der Lautwandel, besonders im Griechischen und Latein. Ein Beitrag zur indoeuropäischen Wortkunde. Progr. Thorn 1885. 4⁰. 14 S.

Stellt angeblich »dunklen« Wörtern neue Ursprungszeugnisse aus, ohne sich mit älteren Deutungen genügend abzufinden, erweist ferner neue Lautgesetze in den beiden alten Sprachen als wirksam, die unmöglich anerkannt werden können; nur weniges ist haltbar. Behandelt werden u. a. *λήϊον*, *ῥαίω*, *λαός*, *Ὠρίων*, *Εὖρος*, *ὀφθαλμός*, *ὀστέον*, *δόρπον*, *βλάστη*, *πέλωρ*, *σάνδαλον*, *κῆδος*, *σοβή*, *σοβέω*, *θύρα*, *ἔλεγος*, die Prorität von *ἐκεῖνος* vor *κεῖνος*, Avernus, urvus, uter, umbra, orno, planta, belua, scateo, satis, iuba, iubeo, forcs, venenum; die — übrigens unmögliche —

Verwandlung des Digamma in V (in *νίκη*: Vica, victoria; Nar: Varus). Die Tugenden des Etymologen, Vorsicht und Besonnenheit, fehlen. Rez. G. 1885, 855 und BphW. 1885, 1464—1466 H. Ziemer.

284. R. Nadrowski, Neue Schlaglichter auf dunklen Gebieten der griech. und lat. Etymologie. 2. gänzlich umgearb. u. stark verm. Aufl. Berlin, Issleib. 1888. 134 S.

Der Umfang der von der Kritik abgelehnten 1. Aufl. ist hier verdoppelt. Kap. I behandelt die Lautveränderung von *ϝ* zu *φ*, *λ* (*λ* zu *ϝ*), *μ*, *ν*, *ρ*. Kap. II Prothetische Vokale (29–43) vor Liquiden und *ϝ*, vor anderen Konsonanten, *α* copulativum und intensivum. Am wichtigsten erscheint Verf. Kap. III (43—84) Lautumstellung; er findet nicht allein eine Umstellung einzelner Konsonanten in der Urwurzel, sondern auch ganzer Silben bei abgeleiteten Worten; diese so neue Hypothese, wodurch die Verwandtschaft gleichbedeutender oder ähnlich klingender Urwurzeln erwiesen werden soll, werde wohl, so ahnt der Verf., nicht sogleich den Beifall der Forscher erringen. Er stellt sogar eine Art Stammbaum der Verwandtschaftsgrade der Urwurzeln fest. Seine hoffnungsvollen Aussichten werden ihn täuschen, zumal wenn er glaubt, dafs die Wichtigkeit seines Metathesengesetzes an die Bedeutung der germanischen Lautverschiebung heranreicht. Das ganze Gesetz steht nur auf schwachen Füfsen, ebenso wie die Beobachtung, dafs der *w*-Laut in der Ursprache die Fähigkeit besessen hat, sich in sämtliche Liquiden zu verwandeln. Der »überzeugende« Beweis der Richtigkeit seiner Hypothesen ergiebt sich für ihn auch aus den S. 85–98 behandelten topographischen Namen. Zum Schlusse 98–121 folgt Verschiedenes: W. *trit* (Wasser), *Athene*, Ursprung der Dekadenrechnung, Stammcharakter *γ* der Schallverba, Aussprache des *η*, einzelne Etymologieen. Da Ref. sich an anderem Orte (BphW. 1888, 1635—1643) ausführlich über die fleifsige und mühevolle, aber nur zum Teil brauchbare Arbeit ausgesprochen hat, mit Eingehen auf alle einzelnen Teile, so mufs er sich hier eine Wiederholung versagen. Vgl. Rez. NphR. 1888, 143 F. Stolz: ein Schlag in Wasser. — Rev. cr. 1888, 221–224 O. Henry: Nicht ohne Methode, aber zum Teil veraltet, zum Teil zu kühn; das Prinzip der Wurzelmetathese annehmbar, sonst voll illusorischer Ideen.

285. J. H. Bredsdorff, Om Aarsagerne til Sprogenes Forandringer. Paa ny udgivet af Vilh. Thomsen. Kjöbenhavn 1886, 32 S.

V. Thomsen, der bekanntlich einigen Anteil hat an der Entdeckung und Aufstellung des Palatalgesetzes, vgl. LC. 1886, 1707–1710, obgleich er nichts darüber veröffentlichte, giebt hier ein 1821 erschienenes, aber längst vergessenes Programm Roeskilde 1821 des genialen Natur- und Sprachforschers J. H. Bredsdorff über die Ursachen des Sprachwandels, d. i. der Lautveränderungen heraus. Es enthält u. a. kurze Abschnitte

über unrichtiges Hören und Verstehen, organische Unvollkommenheit, Streben nach Ausdrücken für neue Vorstellungen und, was besonders bemerkenswert ist, über das Streben nach Analogie S. 22. Das Wenige aber, was hier gesagt wird, hat keinen bekannten Einflufs auf spätere Auffassungen gehabt, noch dürfte es heutige Anschauung modifizieren.

Dasselbe gilt von

286. S. Bevier, Phonetic law. In der Zeitschr. Latine et Graece ed. by E. Shumway New Brunswick Vol. IV (1885) No. 1, S. 12—15 und No. 2, 21—23. —

Gleich Foy, Deffner, Hatzidakis und Psichari läfst sich

287. J. E. Brady, Die Lautveränderungen der neugriech. Volkssprache nach ihrer Entwickelung aus dem Altgriech. Göttingen, Akad. Buchh. 1886. 128 S. 1,50 M.

die Erforschung der neugriech. Lautgesetze angelegen sein. Dafs ihm dies gelungen sei, kann man nicht behaupten. Es fehlt ihm die methodische Behandlung des Gegenstandes, welche den vorhin genannten Gelehrten eigen ist, daher das Resultat ein völlig verfehltes. Rez. DL. 1887, 929 f. W. Meyer: itacismisch; Unsinn über Unsinn.

Sonorlaute.

288. H. Hübschmann, Das indogerm. Vokalsystem. Strafsburg, Trübner. 1885. 191 S. 4,50 M.

Jede Untersuchung des indog. Vokalsystems mufs auf das berühmte Werk des Sprachforschers F. de Saussure, Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indoeur. 1879 zurückgehen. Das that auch Burghauser s. ob. No. 48. Auf sein System greift daher auch Hübschmann zurück, nur in der Auffassung von *ἄγω* = skr. ájāmi weicht er von ihm ab, um dessen Annahme einer einzigen indog. Vokalreihe hinfällig zu machen (S. 66). Da es sich darum handelt, die indog. Vokalreihe definitiv festzustellen und die Abwandlungen der Wurzel nach einem bestimmten Schema zu untersuchen, wie es gr. *λοιπ λειπ λιπ* zeigt, so teilt Verf. alle arischen und indog. Wurzeln in schwere und leichte ein, indem er zunächst je nach Länge oder Kürze der Vokale eine ursprüngliche Verschiedenheit beider Arten annimmt. Er nennt z. B. die W. *ás* eine leichte, die W. *pā* eine schwere (7). Nun durchläuft eine W. vier Stufen, z. B. die leichte W. *sad* sich setzen im Scr.

betonte Stufen { 1. starke Stufe *sā́d*
2. mittlere Stufe *sád* —
tonlose Stufen { 3. schwache Stufe *sàd*
4. schwächste oder Nullstufe *sd*.

Weiter unterscheidet Verf. sechs durch die Vokale ā, ē, ō, *a*, *e*, *o* sich absondernde Reihen, welche er S. 69 ff. im einzelnen je mit ihren verschiedenen Stufen aufführt. Was die lautliche Gestalt der Wurzel anbetrifft, so giebt es nach S. 188 keine Wurzeln auf Vokale ausgehend oder mit festem vokalischem Bestandteil; ihr fester und bleibender Bestandteil sind nur die Konsonanten. Das ist jedenfalls bemerkenswert. Ist auch des Verf. Werk kein Abschlufs eines sicheren Systems, so ist es doch ein Fortschritt und hat mindestens den geringen Wert, den Rez. DL. 1886, 365—367 F. Hartmann ihm beilegt. Vgl. BphW. 1886, 322 Br.

289. G. Curtius, Zur Kritik der neuesten Sprachforschung. Leipzig Hirzel 1885. S. 90—129 vgl. oben No. 16.

kämpft gegen die seit Brugmann Stud. IX (1876), 361 ff. mehr und mehr befestigte Lehre, dafs schon die indog. Grundsprache den bunten Vokalismus gekannt habe und dafs insbesondere der griech. Vokalismus altertümlicher als der indisch-persische sei. S. 109 ff. stellt Curtius seine Gründe für das gröfsere Alter der Sanskritvokalisation zusammen, verwahrt sich gegen die Bezeichnung »veralteter Standpunkt« für seine Theorie, wendet sich auch gegen die neue Lehre der Stammabstufung, d. h. die Entstehung der kürzeren Wurzelformen aus den volleren durch Einflufs des Accents, giebt den Wert des Brugmannschen Nasalis sonans zu, doch habe er für das Griechische keine Geltung. Noch weiter als Curtius in seiner Bekämpfung der neueren Anschauung vom indog. Vokalismus geht

290. H. D. Müller, Sprachgeschichtliche Studien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1884. IV, 202 S. 4,20 M. (S. 1—40.)

Verf. erkennt weder den Nasalis sonans noch die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, ebensowenig andere neuere Forschungen und Fortschritte auf dem Gebiete der indog. Lautlehre an. Die Annahme, dafs der europäische Vokalismus älter sei als der arische, ist ihm so unbequem und zuwider, dafs er (gleich Curtius) sie im ersten Teile der Schrift: Vokalwandel durch regressive Assimilation S. 1—40 aufs schärfste befehdet. Um die Mittel des Kampfes ist Verf. nicht verlegen. Er sucht die verschiedenen für die neue Lehre vorgebrachten Gründe zu entwerten und die betreffenden Thatsachen anders zu erklären. Das *e* sei erst in den Einzelsprachen durch Assimilation an folgenden hellen Vokal und im Auslaut durch Schwächung aus *a* entstanden. Hierbei mufs Verf. aber zu so gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nehmen, (vgl. S. 15. ἄγω gegen ἐγώ), dafs er sich selbst in Widersprüche verwickelt. Dabei übersieht er viele Ausnahmen, für die er keine Erklärung bringt. Er meint u. a., wenn wirklich das einheitlich arische *a* aus einer älteren Dreiheit *a e o* hervorgegangen sein sollte, so würde das Gegenteil einer organischen Entwickelung vorliegen, denn Entwickelung sei Differenzierung.

Dagegen spricht aber augenscheinlich z. B. die Entwickelung des griech. *ι*. Man möchte glauben, dafs Müller von dem Ernste seiner Einwendungen nicht recht überzeugt ist, denn er mufs selbst zugestehen, dafs dem europäischen *e* ein »heller gefärbtes *a*« in den arischen Sprachen »gewöhnlich« entspricht. Ebenso gut könnte dies aber auch in die indog. Grundsprache zurückreichen. Man mufs das Bemühen eines in älteren Traditionen ergrauten Gelehrten, mit dem er an ihnen festhält und sie zu verteidigen und zu retten sucht, achten, aber nach den seitdem gewonnenen Erfahrungen und nach dem fast einstimmigen Urteile der Kritik ist es erfolglos geblieben. Etwas mehr Anerkennung hat der zweite, etymologische Teil des Buches gefunden, über den wir weiter unten No. 446 berichten.

Rez. des 1. Teiles: PhR. 1885, 110—113 G. Meyer ist von der Beweisführung nicht überzeugt. — DL. 1885, 5 G. Mahlow ablehnend. — Phil. Anz. 1885 113—116 C. Angermann: Verf. scheint mehrere wichtige Gesichtspunkte aufgestellt zu haben. — WfklPh. 1884, 1377—1383 und Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 151 W. Meyer; ebend. 395 v. Bahder: ganz verfehlt. — BphW. 1885 436f. H. Ziemer. — LC. 1884, 1565f. Bgm.: abenteuerliche und haltlose Hypothesen. — JZ. 1885, 347: kühne Ausführungen.

291. M. Bréal, Über die ursprüngliche Geltung des griech. Buchstabens *η*. Mém. de la Soc. de ling. de Paris VI.

292. A. Fick, Zur griech. Lautlehre. Bezz. Beitr. IX (1884), 313. 320

behandelt 1. *ε* : *η*, *ο* : *ω*; *α* : *η* *ω*. 2. Ursprüngliche Verteilung von inlautendem *η* und *ι*.

293. J. Schmidt, Indog. *o* aus *ōi* in der Nominalflexion. Mit Exkurs: Zur Bildung des Nom. Sing. KZ. 27, 369—397

behandelt die griech. Flexion der Nomina auf *-ως* und *-ώ*, sodann die Bildung des Nom. Sing. auf *-ων* (*φέρων*, *λαβών*, *γέρων*); *-ων* sei hier nicht aus *-*οντς* entstanden, da im Griech. sigmatische Nominative ursprünglich fast nur den Aoristpartizipien wie *δούς*, *θείς*, *στάς*, *δύς*, ferner *εἷς* (lesb. dor.), *φάς* und *πᾶς* zukommen, daher *φέρων* aus *φέροντ-*; nur einsilbige Stämme erhielten einst sigmatische Nominativbildung; einzige Ausnahme *ὀδούς* aus *ὀδοντ-* (= altes Part. aor. von W. *ed-* essen mit Assimilation).

294. E. Ernault, Études comparatives sur le grec, le latin et le celtique. I. Extr. du Bull. de la Fac. de lettres de Poitiers 1885) Poitiers Marcireau. 20 S.

handelt über den kurzen Vokal *ou*.

295. W. Schulze, Indog. *āi*-Wurzeln. KZ. 27 (1884), 420—427 will einer Wurzelform *āi* Geltung verschaffen und die Behandlung derselben vor Konsonanten und ihre Ablautsverhältnisse feststellen. Ein Exkurs behandelt die parallel gehenden Verhältnisse der *u*-Reihe das. S. 427—429 zur Stütze der vorhin entwickelten Theorie, besonders die *āu*-Wurzeln.

296. O. Bremer, Germanisches ē I. Die lautgesetzliche Entwickelung des indog. ē in den ältesten germ. Sprachen. Diss. Leipzig. Halle 1885, 39 S.

spricht über den spontanen Lautwandel des einen germ. ē-Lautes in betonter und unbetonter Silbe in den ältesten Sprachstufen des Germ., indem der Ausgangspunkt vom Urgermanischen genommen wird. In gründlicher Weise wird das vorhandene Material, besonders die ältesten Eigennamen durchforscht. Die Abhandlung macht der Schule, aus der sie erwachsen, Ehre. Die Fortsetzung derselben (denn der Separatabdruck bringt nur den I. Teil) ist in Paul und Braunes Beitr. 1885. XI, 1—76 und 262—286 erschienen. Dieser zweite Teil handelt über den indog. Ablaut *ē ō ā̆* im Germanischen. Die vom Verf. aufgestellte Ablautsreihe *ē ō ā a* wird S. 262ff. in urindog. *ea oa ā a* aufgelöst. S. 268f. wird sie durch lat. und griech. Beispiele belegt, da aber diese entweder *l r* oder *m n* in der Wurzelsilbe enthalten, so wird die Sache dadurch erheblich alteriert. Ist also auch manches nicht genügend begründet, so ist »eine Anzahl wichtiger Probleme angefafst und in eine neue Perspektive gestellt« F. Kauffmann in Lit. f. g. u. rom. Phil. 1886, 445. — Herr. Arch. 75 (1886), 189.

297. C. Foy, Griechische Vokalstudien. Bezz. Beitr. XII (1886) 38—75.

Die Arbeit wird von J. Psichari Rev. cr. 1888, 329 absprechend beurteilt.

298. H. W. Smyth, Der Dipthong *EI* im Griechischen unter Berücksichtigung seiner Entsprechungen in verwandten Sprachen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1885. 82 S. 1,80 M. und

299. H. W. Smyth, The reduction of *ει* to *ī* in Homer. Reprinted from the Amer. Journ. of Phil. VI No. 4, 419—450 Baltimore 1886. 32 S.

Smyth ist gleich B. J. Wheeler ein amerikanischer, in Deutschland gebildeter Gelehrter. Seinen beiden Arbeiten ist die Ficksche Schule anzumerken und der Jünger macht dem Meister keine Unehre. Die erste sammelt, um die Herstellung eines vorpisistratischen Homertextes zu fördern, die verschiedenen Arten des echten und unechten *ει* aus dem Sprachgebrauche Homers, Hesiods und der Hymnen sehr sorgfältig mit

Berücksichtigung der voreuklidischen Inschriften. Zunächst das echte ει aus der Ablautsreihe ει οι ι, welches proethnisch ist und ablautete, dann das nicht ablautsfähige durch Anaptyxis oder Kontraktion in Kasusformen und Ableitungen entstandene. Dann unechtes ει aus Kontraktion, Ersatzdehnung und Iktusverschärfung, Iktustrübung oder Entwickelung eines ι hinter ε entstanden. Besonders verweilt Verf. bei der Diärese des ει im Dat. Loc. Sing. der ες, ευ und υ- Stämme, einer durch A. Nauck angeregten Frage. Hier verfährt er sorgfältig und zurückhaltend; im übrigen läfst er noch manche Frage unbeantwortet. - Rez. LC. 1886, 1823 E. S(ievers). — BphW. 1886, 991 f. G. Meyer. — Latine et Graece IV (1886) No. 1, 3 f. v. B. — WfklPh. 1886, 713 -716 P. Cauer. — NphR. 1886, 171 f. F. Stolz: beachtenswerter Beitrag zur griech. Grammatik, doch ist die Ficksche »Iktusverschärfung« und »ionische Vokaltrübung« (Fick, Die homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt, Supplementband zu Bezz. Beitr. Gött. 1883 S. 24 f.) bedenklich. — Amer. Journ. of Phil. 1887, 97 - 99. J. H. K.: Referat. —

Die zweite kürzere Abhandlung richtet sich gegen G. Meyers (Gr. Gramm.[1] 1880) Annahme einer Reduktion von ει zu ῑ bei Homer. In Gr. Gramm.[2] ist dieser Irrtum von G. Meyer bereits verbessert worden. — Rez.: BphW. 1886, 993. G. Meyer lobt die Benutzung des Inschriftenmaterials, und ebend. 1047 f. P. Cauer: behutsam und zurückhaltend, doch zum Teil inkonsequent. —

300. E. Cocchia in Riv. di filol. XV, H. 9. 10 behandelt die quantitative und qualitative Differenz des lat. *a*.

Über svarabhaktische Vokale:

301. R. Thurneysen, Oskische Einschubsvokale KZ. (1883) 27, 181 f.

in den Lautgruppen *tr*, *kr*, *kl*, *tl*, *kn*, *tn*, *km*, *tm*, *pr*, *br*, *bn*, *gn*, *gm* Beispiele, vgl. Krumbacher ebend. 514, Anm. 2.

Über Vokalkontraktion:

302. J. Wackernagel, Zur Vokalkontraktion. KZ. 27, 84—89.

Urgriech. *ĕjĕ* wird zu *ē*, *ā* aus *ăje*, ähnlich homer. η z. B. in συναντήτην; andere Formen der Verba contracta werden erklärt.

303. J. Wackernagel, Über attische Vokalkontraktion nach Ausfall des Vau. KZ. 29, 138—144.

Nasale und Liquidae:

304. P. Regnaud, Mélanges de linguistique indo-européenne. Paris, Vieweg 1885. 56 S.

enthält unter No. 3 S. 7 -14: L'hypothèse de la liquide sonante et la

série *gurú* *βαρύς* *gravis* *kaurs*. — Referat über die ganze Sammlung PhR. 1885, 1040f. G. A. Saalfeld.

305. J. Stock, Influence of analogy as explaining certain examples of unoriginal L and R. Transactions of the Cambr. Phil. Soc. 1885-1886 No. 1.

306. Clermont-Ganneau, La suppression des nasales dans l'écriture cypriote Rev. cr. 1887, 471-473.

Verf. reiht dem bekannten Lautgesetz der kyprischen Silbenschrift: Ausfall der Wiederholung eines Konsonanten z. B. Ἀπόλλων = a-po-lo-ni das Gesetz der Assimilation des Nasallautes, durch den folgenden Konsonanten bewirkt, an: *τόδδε* für *τόνδε* und eventuell in Konsequenz des ersten Gesetzes neuer Ausfall.

307. H. Hübschmann, Indog. *ul* = indog. *l*-Vokal. Zeitschr. d. d. morgenl. Ges. (E. Windisch) 1885. 39. Bd. S. 91-95.

Verschlufslaute:

308. P. Merlo, Sulla storia della gutturali ariane. Rendiconti del' Istituto Lombardo 1886 No. 9 — und

309. P. Merlo, Rispondenza di *ça* del sanscrito a *ka* del greco e del latino. Milano, Höpli 1886.

Verf. betrachtet die historischen Veränderungen der Gutturalen im Indog. Wie L. Ceci in Giorn. di filol. e ling. I (1886), 308 anzeigt, kündigt Verf. eine dritte Studie an über die Gründe des Verbleibens des *a* und seine Wandlung in *e*. Er ordnet die ursprünglichen arischen Gutturalen in eine physiologische Parallelreihe zu den Vokalabstufungen und bezeichnet die an den Vokal *a* angelehnten Gutturalen, die sich assibilieren, als wesentlich spätere.

310. A. Fick, Lat. Dentale aus Gutturalen. Bezz, Beitr. VIII weist S. 203 Palatalisierung eines ursprünglichen velaren *g*-Lautes zur Dentalis z. B. in *dolēre* (lit. gélti ahd. quellan) nach.

311. W. Meyer, Kleine Beiträge zur lat. Grammatik KZ. 28, 166f. beweist die Umspringung der Aspiration in *dh* + *t*, so dafs aus indog. *d*-*dh* im Lateinischen zunächst *zdh*, dann *sþ* wurde: so in *aestas*, *aestus*, *custos*, *hasta*, *manifestus* (neben *infensus*) u. a. hin.

312. R. S. Conway, Verners law in Italy. An essay in the history of the indoeuropean sibilants. With a dialect map of Italy by E. Heawood. London, Trübner 1887. VI, 120 S. 5 M.

Verf. wirft die von H. Jordan, Edw. Walter u. a. behandelte Frage des Rhotacismus im Italischen von neuem auf und will besonders die

Verschiedenheit von *s* und *r*, *s* zwischen Vokalen im Umbrischen und Oskischen, den Rhotacismus in den kleineren italischen Dialekten, *s* zwischen Vokalen im Lat. und den Übergang in *r* aus Betonungsverhältnissen behandeln; ein Anhang erörtert die fernere Geschichte des *s* zwischen Vokalen im Lat. und Romanischen; auslautendes *s* im Arischen, auslautendes *s* und *r* im Umbrischen; die Entwickelung des lat. Perfekts. Man sieht, ein sehr reichhaltiges Buch, dessen Benutzung durch ein gutes Register erleichtert wird.

Die Resultate sind Einleitung S. 5f. zusammengestellt: *s* zwischen Vokalen wurde nach unbetonten Silben im Uritalischen tönend, also zu *z*, ebenso im Lat. nach dem frühesten Accentwechsel (**suezórem*); dieses *z* wurde lat. umbr. zu *r* (*bénurent*, *régerent*, *sorória*), erhielt sich im Oskischen (*ángetuzet*). Nach betonter Silbe blieb tonloses *s* zwischen Vokalen in allen Dialekten (z. B. lat *násus*, *míser*, *quaéso*). Nur vor *i*, *u* und zugleich nach ihnen, nach langem Vokal oder Diphthong geht es im Lat. und Falisk. in *r* über (*nāsus*, *quaeso* gegen *naris*, *quaerit*). Es folgen dann Gesetze für *s* vor Nasalen. Die Periode des Rhotacismus fällt fürs Lat. zwischen 450 und 350 v. Chr., vor 450 erster, nach 350 zweiter Accentwechsel. Spätere Wörter mit *s* anstatt *r* sind Lehnwörter oder durch Analogie zu erklären. Dies der Inhalt. Aber es bleiben doch noch genug Wörter unerklärt und des Verf. Analogieen sind nicht immer einleuchtend, die »echtlateinische« Bildung bisher für Lehnwörter gehaltener Wörter oft zweifelhaft. So bleibt doch die Hauptschwierigkeit noch ungelöst trotz der sonst methodischen Untersuchung, vollständigen Materialsammlung und scharfsinnigen Interpretation. Hinsichtlich des auslautenden *s* sucht Conway zwischen der Bloomfieldschen Theorie und Osthoffs Ansicht zu vermitteln, wie er auch das lat. Perf. einfacher als Thurneysen, Osthoff und Brugmann zu entwickeln sucht. — Die Sprachkarte zeigt die Verbreitung des Rhotacismus. — Rez.LC. 1888, 410 G. M(eyer): ein wertvoller und interessanter Beitrag zur altitalischen Lautlehre. — WfklPh. 1888, 737—741 W. Deecke: trotz allen Scharfsinns bleibt der Hauptpunkt unsicher. — Ac. 1888, Nr. 822, 82f. A. S. Wilkins: recht gelungener Versuch.

313. K. Krumbacher, Ein irrationaler Spirant im Griech. Sep.-Abdruck aus dem Sitz.-Ber. der kgl. bayer. Akad. d. W. München, Straubing 1886 (Heft III, 359—444).

Ein wertvoller Beitrag zur griech. Lautlehre, zur Erklärung von Formen wie kléγo (*κλαίγω*) aus *κλαίω*, vasilévγo aus *βασιλεύω*. Zunächst Materialsammlung, dann Erklärung des *γ* als phonetisch zur Hiatustilgung. Den Typus vasilévγω erklärt G. Meyer BphW. 1887, 855f. anders. Rec. ferner *Νέα Ἡμέρα* 1887, Nr. 631,.—LC. 1887, 717 G. M(eye)r. — BphW. 1887, 790f. Wäschke billigt die schöne Deutung des *γ* als Vorschlaglautes. — Lit. f. g. u. rom. Phil. 1887, 179—182 H. Schuchardt. —

WfklPh. 1887, 1130—1133 G. Stier: ein bedeutender Anfang umfassenderer Lautforschung für das Neugr. — DL. 1887, 1080 W. Meyer. — NphR. 1887, 365f. — F. Stolz. — BG. 1888, 488ff. G. Orterer: Muster streng methodischer Forschung. — Rev. cr. 1888, 364 J. Psichari zögert, Krumbachers geographische Klassifikation der Diaklekte als richtig anzuerkennen.

Es ist bemerkenswert, dafs Krumbacher S. 359—363 ein Verzeichnis von 84 einschlagenden Arbeiten meist aus neuester Zeit giebt.

314. F. Stolz, Angeblicher Ausfall des intervokalischen *s* im Lat. Wiener Studien 1884 (VI), 1, S. 129—134.

Intervokalisches *s* wurde im Lat. tönend gesprochen, verfiel daher teils dem Rhotacismus (umbrisch, lat.), teils ward es in der Schrift durch *z* bezeichnet (osk.); tonlos gesprochenes intervok. *s* und somit Ausfall desselben ist in der lat. Spr. nicht nachweisbar.

315. E. Ciavarelli, Sulla consonante continua dentale *s* nelle lingue indo-europee e specialmente sanscrita, greca e latina. Napoli, Prete. 1886, 25 S.

316. J. H. Moulton, On the Greek treatment of original hard aspirates. Amer. Journal of Phil. VIII, 207—213

führt an einer Reihe von Beispielen die Regel durch: Ursprünglich harte Aspiraten verlieren im Griech. ihren Hauch, ausgenommen, wo der Accent unmittelbar vorausgeht.

317. J. H. Moulton, On the tenues aspiratae in Greek. Cambridge Phil. Society v. 26. Mai (Ac. 1887, No. 789, 436).

318. R. Thurneysen, Lat. Lautwandel. KZ. (1885) 28, 154—162.

Der bisher unbeachtet gebliebene Wandel von altem *ov* zu *av* wird an *octavus*, *faveo*, *caveo*, *cavus*, *lavare* nachgewiesen, die Ausnahmen erklärt, wie *bovis*, *ovis*, *ovum*, auch *deus*, *Gnaeus*, *lōtus* und *lautus* besprochen, und Beispiele für *au* aus altem *ō*, endlich die Doubletten *salvus* und *sōlus*; *sollemnis* als Part. des Deponens *solleri*, *vocare* = *vacare* gedeutet.

319. Ph. Beršu, Die Gutturalen und ihre Verbindung mit *v* im Lat. Ein Beitrag zur Orthographie und Lautlehre. Gekrönte Preisschrift. Berlin, Weidmann 1885. 234 S. 5 M.

Ein bisher ziemlich dunkles Gebiet der lat. Lautlehre und Orthographie wird hier erhellt, die Frage des labialen Nachklangs der Gutturalen (und ihre Gesetze), ob nämlich die Labialisierung primär oder sekundäre Entwickelung ist, ob ihr Fehlen in den verschiedenen indog. Sprachen auf ursprünglichem Schwund beruht (Grafsmann, Collitz, Havet u. a.), oder ihr Vorhandensein auf sekundäre Entwickelung deutet (Ascoli,

Curtius, Corssen, Schleicher, Fick, J. Schmidt u. a.). Resultat: Hinter velaren Gutturalen ist *v* nicht urindogermanisch, sondern erst sekundär in den südeuropäischen und germanischen Sprachen eingetreten. Diese velaren Gutturalen der Ursprache spalteten sich in Westeuropa von neuem in zwei Reihen, von welchen die eine tiefere Klangfarbe zu einem labialen Nachklang sich entwickelte, während die andere davon frei blieb. Hieraus lassen sich neue Schlüsse für die Verwandschaftsverhältnisse der indog. Völker und Sprachen ziehen. (S. 159ff.). Dies Resultat wird noch nicht anerkannt von R. Thurneysen in DL. 1885, 1140f., von Heberdey ZöG. 1886, 650—658. Der erste Teil (Geschichte der Labialaffection) hat mehr Beifall gefunden als der zweite (Alter und Ausdehnung des Labialisierungsprozesses und Verhältnis der lat. Gutturalen zu den ursprachlichen (123ff.). Ergebnis des 1. Teiles: *u* (*v*) hinter *q* und *g* schwand lautgesetzlich vor *u* und *o*, blieb aber, wo es durch Systemzwang neu eingeführt war und wo es vor anderen Vokalen stand während der ganzen Latinität, nur einzelne analogische Umbildungen abgerechnet, bis in die romanische Zeit. Nur vor dem in *u* übergehenden *o* ist dasselbe im 8. Jahrh. der Stadt sekundär geschwunden. So erhält man die Reihe:

urspr. * *linquont*; daraus lautgesetzlich
* *lincont*, mit durch Analogie wiederhergestelltem *v*
altlat. *linquont*; im 8. Jahrh. d. St.
lincunt; theoretische Form der Grammatiker
linquunt (Vgl. Thurneysen DL. a. a. O.)

Vor Konsonanten kennt das Latein keine labialisierten Gutturale. — Sehr ausführlich erörtert die Gutturalfrage historisch und theoretisch aus Anlafs der Schrift von Beršu in WfklPh. 1887, 65—73 H. Schweizer-Sidler, welcher die streng methodische und aus den umfassendsten Vorstudien beruhende Lösung der Preisfrage rühmt. Vgl. die Rez. LC. 1886, 24 e. s. — Rev. cr. 1886, 483f. V. Henry: geistreich und überzeugend, Methode untadelig.

Wir heben noch ein Ergebnis dieser Arbeit heraus: sie zeigt klar, wie umfassend und weitgreifend die Macht der Analogie ist, dafs ferner den alten Codices fortan in bezug auf Orthographie mehr Gewicht beizulegen ist.

320. F. Solmsen, Sigma in Verbindung mit Nasalen und Liquiden im Griech. I. Σ in Verbindung mit Nasalen. II. Σ in Verb. mit Liquiden. KZ. 29 (1887), 59—125, 329—358.

Die gründliche und mit grofser Sachkenntnis geschriebene Arbeit darf für die griech. Grammatik nicht übersehen werden, s. des Ref. Rez. von Curtius-v. Hartels Griech. Gramm. in BphW. 1888, 982—990, wo einige Verbesserungsvorschläge hierauf begründet sind. Verf. verwertet besonders die Fälle des seit 1871 veröffentlichten dialektischen Materials. Im 1. Kap. indog. Nasal + *s* und *s* + Nasal zwischen Vokalen;

in beiden Fällen ist urgriech. im Inlaute ein doppelter Nasal durch Assimilation eingetreten. Wichtig sind die Untersuchungen für die Verba auf -*αινω*, die pass. Tempora und die Nomina mit *σ* (auf -*σμος* etc.). 2. Kap.: urgriech. Nasal + *σ* + Kons., mit Nachtrag zu Kap. Liquida + *σ*, umgearbeitet auf Grund der hier folgenden Arbeit von Wackernagel, (s. unten). 3. Kap.: Nasal + inlaut. sekundäres *σ* oder auslaut. indog. *ς*. — II. *Σ* in Verbindung mit Liquiden.

321. J. Wackernagel, Über die Behandlung von *σ* in Verbindung mit *ρ λ ν μ*. KZ. 29, 125—137, vgl. vor. No.

322. R. **Rödiger**, Griech. Sigma und Jota in Wechselbeziehung. Berlin, Heyfelder. Progr. Luisenst. Gymn. 1884, 4°, 19 S. 1 M.

Vgl. die sehr eingehend gehaltene und alles Nötige bemerkende Rez. WfklPh. 1884, 1315 - 1323 u. 1352—1355 K. Zacher. — PhR. 1888, 1183—1184 G. A. Saalfeld.

323. H. **Hübschmann**, Idg. *ss*. KZ. 27, 329f. (gegen J. Schmidt).

324. J. **Schmidt**, Entgegnung. KZ. 27, 330—334, vgl. 224.

325. K. **Brugmann**, Das *νν* in *ἕννυμι* u. ä. Präsentien. KZ. 27, 589 - 593.

Verteidigt gegen de Saussure die alte Ansicht, das hier *νν* auf *σν* beruht.

326. Chr. **Bartholomae**, Altitalisches *ss* im Oskischen. Bezz. Beitr. XII, 80—93.

327. E. **Baehrens**, Die Konsonantengemination im Lat. NJ. 127. Bd., 774—798.

Leugnet die Assimilation der Konsonanten im Inlaut für das älteste Latein. Wie verkehrt die ganze Anschauung des Verf., zeigt S. 776, wo *vīdi* und *fōdi* aus *vidsi*, *fodsi* entstanden sein soll.

Dissimilation.

328. E. **Wölfflin**, Die Dissimilation der littera canina (*r*). Arch. IV. 1—14.

329. H. **Kraffert**, Kakophonieen im Lat. ZG. 1887, 713—733 1888, 163.

C. Betonung.

330. M. **Bloomfield**, Historical and critical remarks introductory to a comparative study of greek accent. Amer. Journ. of Phil. IV (1883), 21 - 62.

Nähere Definition des »Accents«; betont neben dem Silben- und Wort- den Satzaccent, stellt Grundsätze zur Feststellung des Accents in

in einer indog. Sprache auf z. B. die Ursache des griechischen Accents beruht nach ihm mit J. Wackernagel auf dem schon im Skr. vorhandenen Bestreben, das Verbum enklitisch zu behandeln. So bildet sich aus der gramm. Regel der Satzaccent. Die bisherigen Erklärungsversuche von Benloew und Weil (die den lat. Accent musikalisch sein lassen, vgl. dagegen E. Seelmann), Bopp, Verner, Misteli, Hadley, besonders aber J. Wackernagels KZ. 23, 457ff, mit dem Verf. übereinstimmt und dessen Verdienste er rühmt, werden geprüft. Verf. dehnt Wackernagels Betonungsgesetz auf alle griech. Wörter aus, welche einen bestimmten Accent nicht von aufsen erhalten haben. Nur läfst er unklar, wie er den Accent des Verbum finitum auf das Nomen übertragen sich denkt, denn Analogie ist hier ausgeschlossen. S. unten No. 340. — Rez. JZ. 1884, 428. Techmer. — PhR. 1884, 698 Saalfeld. — Ac. 1883 No. 597, S. 250.

331. M. Bréal, Mém. de la Soc. de ling. Paris 1884. V.

behandelt eine Eigentümlichkeit des griech. tonischen Accents.

332. P. Merlo, Problemi fonologici sull' articolazione e sull' accento. Firenze, le Monnier, 1884. 4°. 31 S.

Führt einen neuen Begriff, den accento orale (S. 23) »determinato dalla maggia o minore apertura della bocca« ein, ohne den Beifall Techmers JZ. 1884, 341f. zu finden.

333. K. Krumbacher, Zur Geschichte des griech. Accents. KZ. 27, 521—529 und 517ff.

klärt die Verschiebung des Accents in neugr. ἀκόμα gegen ἀκμήν auf und giebt zahlreiche Beispiele für die regressive und progressive Bewegung des Accents (Tonversetzungen) in ngr. Wörtern, ohne dafs durch sie die Betonung des epenthetischen Vokals in ἀκόμα selbst belegt wird. — Rez. BphW. 1884, 1165f. G. Meyer.

334. E. Seelmann, Wesen und Grundsätze lateinischer Accentuation. Diss. Leipzig 1884. 52 S.

behandelt die Frage vom lautphysiologischen Gesichtspunkte. Vgl. oben dess. Verf. »Aussprache des Lateinischen«, in welche Schrift diese Abhandlung aufgenommen ist.

335. E. R. Wharton, A law of latin accentuation. Ac. 1885 No. 664. S. 67.

336. W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlat. Poesie. München, Franz. 1884. 4°. 120 S. 3,60 M.

Eine folgenreiche Arbeit, welche die von Ritschl, Hermann und Bentley auf die Beobachtung des Wortaccents zurückgeführten Erschei-

nungen durch eine eigentümliche Nachbildung des griechischen Dipodieengesetzes und bestimmte Regeln der Cäsurbildung deutet. — Rez. DL. 1884, 1273 f. F. Leo. — LC. 1884, 1603 f. A. R. — WfklPh. 1884, 1481—1486. H. Draheim. — Riv. di fil. XIV, 134—136 R. Sabbadini.

337. F. Back, Über den lateinischen Satzton und sein Verhältnis zum deutschen Satzton. Progr. Birkenfeld 1885. 4°. 25 S.

leugnet für die litterarische Periode des Lateinischen das Vorhandensein eines (hervorhebenden oder sinnanzeigenden) Satztons mit Unrecht. Vgl. darüber DL. 1886, 1526. Schmalz.

338. Erdenberger, De vocalibus in altera compositarum vocum lat. parte attenuatis. Diss. Lips. 1883.

streitet gegen Corssens Satz, das Dreisilbengesetz sei dem Urlateinischen nicht eigen gewesen.

339. B. J. Wheeler, Der Nominalaccent im Griechischen. Strafsburg, Trübner 1885. VIII, 146 S. 3,50 M.

Das Verhältnis des griech. Nominalaccentes zu dem der indog. Grundsprache wird einer eingehenden und erfolgreichen Untersuchung unterzogen. Umfassend, wie sie ist, durchforscht sie das gesamte einschlägige Material des Altindischen, Deutschen und Griechischen und stellt eine Reihe von fünf Gesetzen für die Entstehung des griech. Nominalaccents, der durch das Dreisilbengesetz gebunden ist, aus dem freien indog. Wortaccent auf. Da Verf. mit den neueren Forschungen über den Vokalismus völlig vertraut ist, so ist es ihm durchaus gelungen, gesicherte Ergebnisse zu erzielen, nur die Annahme, dafs die Präposition in der Anastrophe nicht ursprünglich so betont sei (98 f.), ist nach J. Wackernagel in DL. 1886, 221 f. nicht recht haltbar. – LC. 1886, 290 Delbrück: vorzügliches Unterrichtsmittel, welche Nominalbildungen des Griechischen mit denen verwandter Sprachen verglichen werden können; sehr wertvoller Beitrag zur griech. und zugleich indog. Betonung. — BphW. 1886, 597—602 Ph. Kautzmann: geht über Wackernagel und Bloomfield (s. No. 330) hinaus in seiner Auffassung der Enklisis; gutgeschulte Methode, vorzügliche Kombinationsgabe. — NphR. 1886, 136 ff. F. Stolz. — Gött. gel. Anz. 1886, 755—768 eingehend von W. Prellwitz besprochen. — Giorn. di fil. e ling. 1886, 299—301. — L. Ceci: scharfsinnige Beobachtungen auf jeder Seite, klare und geordnete Darstellung.

Gegen Wheeler wendet sich

340. M. Bloomfield, The origin of the recessive accent in Greek. Amer. Journ. of. Phil. 1888 (IX), 1—41 (auch Separat-Abdruck) vgl. oben

will den Weg der Analogie zur Erklärung der Verbreitung des rückweichenden Accents vom Verbum auf das Nomen nunmehr aufweisen und

sucht allzu schroff Wheelers Theorieen zu entkräften, dessen Beispiele nichts mit der Wackernagel-Bloomfieldschen Regel zu thun hätten, da die Zurückweichung des Accents nur dann eintrete, wenn eine Formänderung enklitischen Charakters sei.

341. F. Hanssen, Der griechische Circumflex stammt aus der Ursprache. KZ. (1885), 27, 611—624.

Dieser Satz wird durch Vergleichung des Griechischen mit dem Litauischen und Gotischen bewiesen; der Unterschied von Circumflex und Akut, geschliffenem und gestofsenem Ton zieht sich gleichmäfsig durch jene Sprachen hindurch und reicht so in die indog. Zeit zurück.

342. J. Witrzens, Ein Beitrag zur griechischen Accentlehre. II. III. Progr. Teschen 1885 u. 1886. 25 u. 32 S.

Eine Zusammenstellung gleich accentuierter, nach bestimmten Kategorieen geordneter Wortklassen. Im übrigen eine sprachwissenschaftliche Verirrung.

343. F. Stolz, Giebt es wirklich gar keine Spuren einer älteren Betonung des Lateinischen? Wiener Stud. VIII (1886), 149—158

bejaht diese Frage und führt die Gründe für die Voraussetzung einer älteren Betonung an. Gegen diese kämpft vergeblich an (vgl. Arch. IV, 630)

344. E. Cocchia, Contro l'esistenza di una legge di accentuazione arcaica di quart-ultima nella lingua lat. e nella ling. greca. Riv. di fil. XV, H. 9. 10.

Derselbe sucht gegen Corssen und Stolz das Dreisilbengesetz als ursprünglich zu erweisen. Zu vergleichen für die griechische Betonung ist noch

345. K. Brugmann, Griechische Grammatik 1885, 48—50, Grundrifs 1886, 543—548.

346. Jos. Kuhl, Die Bedeutung des Accents im Homer. Progr. Jülich 1883 (vgl. No. 500)

sucht nachzuweisen, dafs das für das Attische geschaffene Accentuationssystem für die homerische Sprache nicht pafst, und möchte von aller Accentbezeichnung bei Homer Abstand nehmen. Die Arbeit mufs als mifslungen betrachtet werden. Rez. G. 1883, 425 J. Sitzler.

Für das Lateinische

347. F. Stolz, Lat. Lautlehre in Iw. Müllers Handb. 194—196.

348. R. S. Conway, Verners law in Italy s. No. 312.

2. Flexionslehre.

A. Nominalflexion.

349. O. A. Danielsson, Grammatiska Anmärkningar. Upsala Lundström 1883. 63 u. 59 S.

Der erste Teil handelt über die indoeurop. Femininstämme auf -ī, auch über den Ursprung der Endung -*ιᾰ* im Griech. gegenüber dem -ī der übrigen Sprachen, der zweite über die Herkunft der Stämme auf -*ώ*. Nach einer Kritik der bisherigen Lösungsversuche dieses Rätsels wird ein neuer Weg eingeschlagen, der zur Entscheidung der Frage näher führt. Rez. BphW. 1883, No 37. G. Meyer. — DL. 1884, 46 H. Collitz. — Vgl. zum Thema K. F. Johannsson in KZ. 30 (1888), 398—428.

350. V. Henry, Exquisses morphologiques I—IV. Douai 1882—1887. 99 S.

Aufsatz I, bereits 1882 in Lille erschienen, ist betitelt »Allgemeine Betrachtungen über Natur und Ursprung der indoeurop. Flexion«, vgl. die Rez. JZ. II, 319 f. von F. Techmer. II spricht über die gr. weiblichen Oxytona mit abgelauteter Wurzel; hier sei der Ablaut nicht ursprünglich, sondern sekundär durch analogischen Einflufs entwickelt. IV erörtert das Suffix des Nom.-Acc. Plur. neutr. in den indoeurop. Sprachen, welches den Laut ə (ă) darstellte = ind. *i*, gr. *α*, lat. *a*; bei den Neutris auf -*e* wird e + ə zu ə̄ = ind. ā, gr. *ᾱ*, lat. ā. Die Neutralformen der einzelnen Sprachen werden nun sämtlich immer mit Rücksicht auf das Indische untersucht. Rez. BphW. 1888, 1095—1098 Deecke urteilt im ganzen günstig. III s. unter Verbalflexion No. 416.

351. K. Brugmann, Die Nom. Plur. der *ᾰ*-Stämme im Griech. und Lat. (KZ. 27, 199—201) auf

-*αι* und lat. *ae* sind ursprünglich Duale vgl. *duae*.

352. J. Psichari, Essais de grammaire historique néogrecque I. Paris, Leroux. 1886. XXIV, 299 S.

handelt über den Plur. fem. des Artikels im MA. und Neugriech. und die 1. moderne Deklination. Sehr eingehende Rez. BphW. 1887, 1009—1018 G. Hatzidakis, weniger günstig, als die LC. 1886, 1123 f. von Krumbacher.

353. W. Schulze, Das Suffix des Nom. Plur. masc. und fem. KZ. 28, 275—279.

Die hier behandelten indischen Formen werden hier und da mit lat. oder griech. verglichen.

354. V. Henry, L'affixe *-sja* du génétif des thèmes démonstratifs. Muséon IV (1885). 203f. und

355. J. Kozlovski, Sur l'origine du génitif singulier. JZ. III, 286

behandeln beide den Ursprung des Genetivsuffixes *-sjo* unter Vergleichung des Chinesischen.

356. R. Meringer, Über den indog. Dual der o-Stämme KZ. 28, 217—233,

welcher Dual im Nom. auf *ō*, *ōu* angesetzt wird.

357. F. Stolz, Zur lat. Deklination. Wiener Stud. VI (1884) 129—134

räumt der historischen Grammatik die Priorität der lat. Acc. Plur. auf *ēs* ein.

358. J. Schmidt, Der Lok. Sing. und die griech. *i*-Deklination. KZ. 27, 287—309.

Indog. Endung des Lok. war *ē*, die lat. Lok. auf *ī* sind Neubildungen; *ē* im Abl. nicht aus *-ed* oder *-id* entstanden: *aere* ist Instrumental wie *nobilitate* (Ovid. Fast. IV, 306) par, impar; *noctu* und *usu* Lokative.

359. J. Schmidt, Die griech. *ωι*- und die arischen *ā*-Stämme. KZ. 27, 374ff.

Die griech. Nom. auf *-ώ* haben entgegen verschiedenen anderen Erklärungen sicher einen Stamm auf *ωῐ*, *ῳ* oder *οῐ*. Die griech. Flexion dieser Nomina, welche weiter verfolgt wird, ist so eigenartig, dafs ihre Ausbildung in die Ursprache zurückdatiert werden mufs.

360. J. Schmidt, Zur Bildung des Nom. Sing. (3. Dekl.) KZ. 27, 392—397 s. oben No. 293.

361. W. Meyer, Die schwächste Stufe der *n*-Stämme KZ. 28, 162ff.

z. B. in *pollen*, *pollis* neben *polenta* u. a.

362. W. Schulze, Zum indog. Lok. Sing. der konson. Stämme KZ. 27, 546f.

erklärt auch lat. *dius* (bei Tage) und einige griech. Formen.

363. J. Stschasliwzjew, Über den griech. Dat. Plur. (russisch). Journ. d. k. russ. Min. f. Volksaufklärung 1885, 3, S. 417—458.

364. A. Leskien, Die Partikel *-am* in der Deklination. Ein Beitrag zur Analyse der indog. Kasusendungen. Ber. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1884. Leipzig, Hirzel. S. 94—105.

Das bewegliche *-am* wird aufser den bekannten pronominalen Nominativen nachgewiesen im ai. Dat. und Acc. Sing., Lok. fem. Sing. (das

Lit. und Iranische hat aber die Form ohne Nasal), ferner im Instr. Sing. masc. *o*- St., Dat.-Instr. Dual., verborgen vielleicht in einigen lit. und slav. Kasusformen oder in gr. -*φιν* statt -*φι*.

365. H. Collitz, Die Flexion der Nomina mit dreifacher Stammabstufung im Aind. und Griech. Bezz. Beitr. X, 1—71 und Diss. Halle. 1885, 33 S.

366. J. Hanusz, Über das allmähliche Umsichgreifen der *n*-Dekl. im Aind. Wien, Gerold. 1885, 45 S.

Wie Leskien die Kasusformen mit einem -*m*, so untersucht Hanusz die mit einem nicht zum Stamme gehörenden *n*, in welchen er mit Osthoff einen Metaplasmus in die Dekl. der *an*-Stämme in der Urzeit findet. Mit Sachkenntnis und guter Methode entwickelt Verf. die Gründe für die Umbildung des (in den europ. Sprachen erhaltenen) formativen Elements *n* im Ai. und Air. Die Ergebnisse scheinen Windisch in LC. 1887, 307f. noch nicht sicher genug. Verf. veranschaulicht auch die bekannte Thatsache, dafs die Stämme auf *i*, *u*, ṛ in bestimmten Kasus in Übereinstimmung mit den *a*-Stämmen flextiert worden sind, während sie im Griech. mehr den konson. Stämmen folgen. — Vgl. Rez. Rev. cr. 1888, 241 L. Duvau: scharfsinnig.

367. P. Regnaud, Examen du mouvement vocalique dans la déclinaison des thèmes indo-europ. en *i u ṛ* et questions connexes. Paris, Vieweg 1883. 41 S. 1 M.

will sogar die Identität der *i*, *u*- und ṛ-Deklination mit der *a* oder *â*-Dekl. erweisen im Sanskr., Zend, Griech. und Lat. Wie Verf. mit den Lautgesetzen umgeht, ist aber aus anderen seiner Schriften schon bekannt. Seine Methode ist unannehmbar. Rez. BphW. 1884, 41—43 Bthl. (Bartholomae).

368. A. Bezzenberger, Die indog. Endung des Lok. Sing. der *u*-Dekl. Nachr. d. Ges. d. Wiss. Göttingen 1885, 4, 160—162.

369. O. A. Danielsson in Altital. Stud. III (v. C. Pauli) Hannover, Hahn 1884, 186—199

lehrt: alte Dualformen sind im Lat. durch Übertritt in den Sing. verdunkelt (cornū, genū, verū; manus, sexus). Eine scharfsinnige, aber bedenkliche Vermutung. Rez. DL. 1885, 446 Deecke. — BphW. 1885, 535 G. Meyer.

Syntaktisches zu den Deklinationen:

370. M. W. Easton, Die Geschlechtsentwickelung der Wörter, Vorgetragen in der Amer. Phil. Assoc. 8. Juli 1885 in Newhaven.

371. A. R. Lange, De substantivis femininis graecis secundae declinationis capita tria. Diss. Lips. 1885. Leipzig, Fock 76 S. 1 M.

Lange spricht in der Einleitung über die Veranlassung des grammatischen Geschlechtswandels im wesentlichen im Anschlufs an Brugmann KZ. 24, 4f. (und an Hatzidakis für Neugriech. KZ. 27, 82) und liefert dann einen wertvollen, das ganze Material sorgsam und klar prüfenden und ordnenden Beitrag zur Lösung der Frage, warum so viele griech. Wörter auf *-ος* der 2. Dekl. Feminina sind. Rez. BphW. 1886, 54 G. Meyer: rühmenswert. — WfklPh. 1886, 1390ff. C. Angermann: gesunde Kritik.

372. Ed. Wolter, Rasüiskanja po woprosu o grammatitches — kom rodje (Untersuchungen über das grammatische Geschlecht) Petersburg, Tipogr. akad. 1882. 156 S.

Wolter, ein Schüler Leskiens, giebt hier einen gehaltvollen Beitrag zur Frage über die Subst. männlichen Geschlechts auf *a* besonders in den letto-lit. und slavischen Sprachen und Dialekten, der auch für das Griech., das bekanntlich ähnliche Erscheinungen aufweist, wichtig ist. Die Vergleichung der lituslavischen Substantiva auf-*a* ist für die Erklärung des Geschlechtswandels der griech. Subst. auf -*τα* und der lat. Masc. auf -*a* (transfuga u. a.) wichtig. Jene waren nach Wolter ursprünglich Feminina, die nur durch Vertauschung ihrer einst abstrakten Bedeutung mit einer konkreten ins männliche Geschlecht übertraten (S. 153). Die Einleitung (1—24) handelt über die Bedeutung des grammatischen Geschlechts im allgemeinen, dessen Stellung im Indog. und die Ursache des Geschlechtswechsels. Wir erwähnen diese die Untersuchungen Delbrücks, Osthoffs und Brugmanns bestätigende und ergänzende Schrift deshalb, weil sie noch heute vollen Wert behauptet. Rez. H. Haupt in BphW. 1885, 312-316.

373. R. Suchier, Der Untergang der geschlechtslosen Substantivform. Arch. III, 161—167.

stellt in Anlehnung an die Dissertationen von

374. W. Meyer, Die Schicksale des lat. Neutrums im Romanischen Halle 1883 und

375. E. Appel, De genere neutro intereunte. Erlangen, Deichert 1883

in kurzem Überblick dar, wie man sich den Verlauf dieses Prozesses zu denken hat. — Weiteres über das Genus siehe unt. 4. Syntax. —

376. W. Meyer, KZ. 28, 167

zeigt: den Adj. auf -*ĭdus* liegen überall *s*-Stämme zu grunde; *frigidus* aus *friges-dus wie *genibus* aus *genes-bus.

377. K. Krapols, De adiectivorum Graecorum in -ι-μο, -σ-ιμο exeuntium vi, forma, origine. Diss. Lips. 1887, VI, 94 S.

378. B. Deipser, Über die Bildung und Bedeutung der lat. Adjectiva auf *fer* und *ger*. Prog. Bromberg Realg. 1886, 4°. 20 S.

Deipser hält diese Adj. der 3. Dekl. für die ältesten z. B. *igni-fer* aus *ignim-fer, von hier sei das *i*, kein Bindevokal, auf andere wie *aurifer* übertragen. Allein Komposita werden nicht aus deklinierten Substantivformen, sondern vom reinen Stamm gebildet; so ist Deipsers Annahme hinfällig. — Rez. Arch. IV., 317 (F. Stolz) und 567 — BphW. 1887, 181—185 K. Georges.

379. F. Stolz, Wien. Stud. VI (1884) H. 1. (Zur Flexion des Komparativs)

meint, wie im Griech. neben dem starken Stamme *πλειονσ-* der schwache *πλεεσ-* erscheine, so müsse im Lat. *maions-* neben *maies-* bestanden haben.

380. K. Zacher, Zur griech. Nominalkomposition. Breslau, Köbner 1886. 97 S. 2 M.

Mit streng philologischer auf die vergleichende Sprachforschung zurückgreifender Methode wird der bisher weniger berücksichtigte zweite Teil der griech. Nomina composita behandelt, wo Nomina agentis viel häufiger anzunehmen sind, als man bisher glaubte. Im ersten Teile der Schrift wird der Nachweis des verbalen Bestandteils im zweiten Gliede des Kompositums mit Scharfsinn erbracht. Nur ist das zur Entscheidung der Frage vom Verf. S. 44-61 herangezogene Sprachgefühl ein wenig zuverlässiges Kriterium gleich den Etymologieen der Alten selbst. Richtig ist dagegen, dafs der Prozefs der Wortbildung ein unbewufster und nach Analogieen vor sich geht (63). Im zweiten Teile wird Lobecks Regel (Phryn. 487 ff.) teils eingeschränkt, teils durch genetische Entwickelung begründet und berichtigt. Zum Schlusse folgt ein Verzeichnis der Komposita auf *ᾰ* (*η*) mit einem Nomen agentis im zweiten Gliede. Ergänzungen dazu giebt H. Ziemer in seiner Rez. BphW. 1887, 403—405. — Vgl. WfklPh. 1887, 1197 f. O. Immisch im wesentlichen zustimmend. — LC. 1888, 559: nicht einwandfrei, aber anregend und interessant.

381. L. Ceci, Il pronome personale senza distinzione di genere nel sanscrito, nel greco e nel latino. Giornale di filol. e ling. 1886, 3-30; 83-96; 164—189; 193-248.

Eine nicht durchweg kritische, aber sehr verdienstliche zusammenfassende Betrachtung dessen, was die vergleichende Sprachforschung über die Morphologie des Pron. pers. bisher gelehrt hat. Verf. betrachtet der Reihe nach 1. das Fehlen des gramm. Geschlechts, 2. die Stämme,

3. die Flexion, 4. das Pron. refl., 5. die glottogonische Frage. Hier wird auch manche syntaktische Frage berührt, wie der Gebrauch von *ὅδε hic* im Sinne der 1. Pers., der des Reflex. der 3. Pers. an Stelle der 1. und 2. Pers. und besonders die Ansicht Brugmanns kritisiert. Es folgen dann 83ff. die einzelnen Kasus: Nom. und folg. Sing. Dual und Plur. mit ausführlichen morphologischen Erklärungen der betreffenden Formen im Sankr., Griech., Lat. Verf. lehnt sich besonders an die Forschungen der Neueren seit Schleicher an. — Rez. WfklPh. 1886 Nr. 46, 1887, No. 2. 3. 12 H. Ziemer.

382. K. Brugmann, Zur Bildung des Genet. Sing. der Personalpronomina KZ. 27, 397—418.

Wichtiger Beitrag zur Klärung der lat. Formen *mei* etc. *nostrum*, *vestrum*, letztere alte Genetivformen für *nostrorum* und *vestrorum*. Nach einem Blick auf die entsprechenden Formen im Skr. Lit. Slav. wird aus dem Griech. erwiesen, dafs der Genetiv der Possessiva für den substantivischen Genetiv gebraucht wurde.

383. F. d'Ovidio, Sui pronomini personali e possessivi neolatini. Archivio glottol. IX, 1, 25—101.

Nicht genügend oder gar nicht beachtet ist von Ceci und d'Ovidio die Abhandlung von

384. Baunack, Bemerkungen über die Formen des Personalpronomens in den arischen Sprachen. Mém. de la Soc. de ling. de Paris 1882, V, 1—26.

385. R. Meringer, Flexion der Zweizahl KZ. 28, 234—239.

Hier werden die indog. Formen für die einzelnen Kasus betrachtet.

B. Verbalflexion.

Personalendungen, Tempusstämme u. a.

386. A. H. Sayce, The person-endings of the indo-european verb. JZ. I 222—225

betrachtet in bezug auf den Ursprung der Personalendungen die alte Boppsche Agglutinationstheorie als abgethan (dead). Dagegen

387. P. Merlo, In difesa della theoria dell' agglutinazione, appunti critici I. Sulla genesi delle desinenze personali. Torino, Loescher 1884. 23 S.

widerspricht der Meinung Sayces S. 20ff. sowie der Delbrücks Einl.[2], dafs die Zeit vorüber sei, wo man für diese Theorieen Interesse gehabt habe. Der Meinung Merlos ist auch Curtius, Zur Kritik 148.

388. E. Sibree, First and second persons of the indo-european verb. Ac. 1885, 671. S. 190.

389. R. Thurneysen, Der indog. Imperativ. KZ. 27, 173 - 180

bespricht die Personalendungen des Imperativs und seine Bildungen nach drei Typen sowie die imperativisch gebrauchten Verbalformen.

390. J. Schmidt, Die Personalendungen -*θα* und -*σαν* im Griech. KZ. 27, 315 – 328

zieht auch lat. Aoriststämme zur Klärung der Sache heran.

391. H. Osthoff, Zur Geschichte des Perfekts im Indog. Mit besonderer Rücksicht auf Griechisch und Lat. Strafsburg, Trübner 1884. VIII, 653 S. 14 M. Vgl. No. 312: Conway im Anhange seiner Schrift.

handelt an verschiedenen Stellen auch über die Personalendungen. So S. 61, besonders aber 191 ff. über den Ausgang -*i* der 1. Pers. sing. des lat. Perf., welcher unter eingehender Erörterung der lautlichen Seite auf -*ai* zurückgeführt wird, also ursprünglich medial ist. Kap. VI, 284 – 323 behandelt das griech. aspiririerte Perfekt. Sein Ursprung, hergeleitet von den auf Aspiraten ausgehenden Wurzeln wie *γέ-γραφ-α, τετύχαται*, mit denen die nicht aspirierten in den sigmatischen Tempora konforme Bildung hatten, hat sehr viel für sich, vgl. S. 614 ff. Kap. VII, 324 – 390 erklärt die Genesis des griech. *κ*-Perfekts, anders als Brugmann KZ. 25, 212 ff. Osthoff erblickt in -*κα*, das zuerst an offene Wurzeln wie *στα*, *θη*, *δω* trat, die dialektisch bewahrte Nebenform der Partikel *κεν* (»wohl«). Die Hypothese hat ihre Bedenken, vgl. Rez. von H. Schnorr v. Carolsfeld BphW. 1885, 334—338. So bringt auch

391a. F. Hartmann, Wieder einmal das *κ*-Perfektum KZ. 28, 285—289 eine neue Erklärung. Das stufenweise Eindringen dieser auf griech. Boden entstandenen Neubildung könne nur von Stämmen mit gutturaler Stammerweiterung neben der ursprünglichen Stammform ausgegangen sein: *πτήσσω*, *πτώσσω* neben *πίπτω*, *πέτομαι* u. a. —

In Kap. VIII, 391—476 spricht Osthoff über Anknüpfung der Personalendungen und Verwandtes, bringt den sicheren Erweis, dafs der Bildungsvokal der 1. Plur. Perf. Akt. skr. gr. lat. got. bereits indog. und sein Auftreten an eine lange Stammsilbe geknüpft war. Abweichende Erscheinungen werden überzeugend aufgeklärt, nebenher das Sieverssche Gesetz von *i* und *u* consonans erweitert.

Den Inhalt des aufserordentlich reichhaltigen Werkes von Osthoff haben wir ZG. 1885, 457—463 ausführlich besprochen; wir erwähnen daher nur kurz folgendes. Gleich das I. Kap. über *sēdimá*, *sēdimus*, *sētum* (1 – 121) bezeichnet gegen die bisherigen Auffassungen des sog. *ē*-Typus einen Abschlufs. Der Stand der Frage wird angegeben. Resultat: *se-zd* und *sêd* sind die gemein-indog. Typen des schwachen Perfektstammes. Kap. II, 122 – 154 bespricht die Perfektbildung von *ēd-*, *es-*, *e̯i-*, *nem-*,

zeigt auch die Verwandtschaft von lat. *emo*, got. *nima*, gr. *νέμω* u. a., s. darüber No. 506. Kap. III, 155—190 zeigt für das Lat., dafs *êgi* (von *ago*) eine reguläre Form ist, und dafs diesem Muster das *ê* von *cepi*, *feci*, *ieci* u. a. seinen Ursprung verdankt. Kap. IV, 191—263 Zur altital. Perfektflexion erklärt aufser den altital. und umbrisch-sabellischen Perfektbildungen die auf *-i* und *-vi* im Lat., letzteres auf analogischem Wege nach den Typen *favi*, *movi*, *iuvi* u. a., sodann die Perf. auf *-ui*. Kap. V über den Vokal der Reduplikationssilbe, der urprünglich *e* war. S. 477 - 601 folgen längere Exkurse meist über phonetische Fragen. So Exk. II über den Spiritus asper als Faktor bei der griech. Hauchdissimilation, III über griech. *αὔω* = lat. *haurire*, IV Skr. *ç* = indog. *s*, V das Jodpräsens von indog. *g² em* (*βαίνω*, *venio*), VI Orthoepisches Gesetz der Kürze des Vokals vor lat. *-ss*, ermittelt aus Daten der lat. Sprachgeschichte und den Substraten romanischer Wörter (522—571, S. 550 ff. über die Entstehung von *ss*). Gerade dieser Abschnitt ist für die lat. Lautlehre ungemein ergebnisreich. Exk. VII Suffix *-ā* des Instr. Sing. in *ἕνεκα*. VIII Ital. *x* und *xω* = indog. *k²* ist verfehlt. IX Altbulg. *gospodi* = lat. *hospes* gr. *δεσπότης*. X Indog. *népōt* und Zubehör. 602—632: Nachträge und Berichtigungen. 632—652 genaues Wortregister von Hintzelmann, welches die Benutzung dieses über tausend Fragen aus der griech. und lat. Grammatik Auskunft gebenden reichhaltigen Werkes fördert. — Die ausführlichste Rez. mit vielfachen trefflichen Bemerkungen PhR 1885, 433—445 F. Stolz. — Ähnlich anerkennend BphW. 1885, 334—338 H. Schnorr v. Carolsfeld. — ZG. 1885, 457-463 H. Ziemer. — L. f. g. u. rom. Ph. 1885, 152—154 W. Meyer. — LC. 1885, 152 f. — DL. 1885, 188—190 G. Mahlow übelwollend und hochmütig absprechend. — Rev. cr. 1885, 149-154 V. Henry. — Listy filol. 1886, 309—313 E. Kovár. Gegen Osthoffs Erklärung des k-Perfekts Curtius Zur Kritik 152 f. und J. Schmidt in seiner Rez. dieser Schrift DL. 1885, 344. Gegen

392. J. Schmidt, Die Entstehung der griech. aspirierten Perfecta. KZ. 27, 309—314; 28, 176—184,

welcher die Ausbreitung der Erscheinung nach den Überlieferungen darstellt und die Aspiration in den Perf. auf *-χα* und *-φα* aus *τέταχθε* zu *τετάχαται* und dann zu *τέταχα* verschleppt sein läfst, macht Osthoff S. 614 ff. seines Werkes Bemerkungen, besonders gegen die Aussprache von *-φθ* und *-χθ*, ebenso Curtius, Zur Kritik 58 ff. — Der zweite Aufsatz verteidigt Schmidts Theorie gegen Osthoff.

393. A. F. Pott, Verschiedene Bezeichnung des Perfekts in einigen Sprachen und Lautsymbolik. ZVSp. XV, 287—337; XVI 117—138

tritt an verschiedenen Stellen den neuen Lehren, auch Osthoff gegenüber. Er gelangt aus eingehender Betrachtung des Perfektablautes zu dem Resultate, dafs der stärkere Laut stets auf Seiten des Präteritums gegen

den schwächeren im Präsens war, sieht in diesem dynamischen Lautwechsel einen unbewufsten Trieb zur Lautsymbolik und findet für diese teleologische Auffassung Dokumente auch in nichtindog. Sprachen. S. 131. 134 führt er das griech. *κ*-Perfekt auf *ἧκα veni*, das aspirierte Perf. auf eine durch den Sinn veranlafste Differenzierung zum Unterschied vom unaspirierten intransitiven Perfekt zurück. Vgl. in BphW. 1885, 636. 1275 H. Ziemer.

Fast gleichzeitig kamen zwei Forscher zu prinzipiell gleicher Ansicht über die Entstehung des lat. *v*-Perfekts, W. Schulze und Curtius, vgl. auch

394. W. Meyer, der in Gröbers Zeitschr. f. rom. Phil. IX (1885) 223 f.

vom romanistischen Standpunkte aus einen Beitrag zur Erklärung dieses Tempus, wenigstens seiner Flexion liefert.

395. W. Schulze, Das lat. *v*-Perfectum. KZ. 28, 266–274 und

396. G. Curtius, Das lat. Perf. auf *-vi* und *-ui*. Ber. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 1885, 421–439.

Beide leiten in zufälliger, aber merkwürdiger Übereinstimmung das *v*-Perf. von einem alten Part. Perf. Akt. auf *ves* + Verbum *esse* ab. Schulze sieht darin eine subsidiäre syntaktische Neubildung periphrastischer Art, erklärt die Entstehung der Perfektflexion besser als Curtius, auch die Endungen *-ēre*, *-ērunt*, *-ĕrunt* des Perf. und einige verwandte oskische und umbrische Formen. Curtius entscheidet sich in diesem opusculum posthumum noch für die Entstehung der fraglichen Perfektform aus einem Präsens auf *-ao* (*aω*), *-eo*.

Bedenken gegen Curtius' Erklärung des *v*-Perfekts erhebt

397. E. Windisch, Georg Curtius. Eine Charakteristik. Berlin, Calvary 1887. 56 S.

auf S. 54, wie uns scheint, mit Recht; doch sind nicht, wie er meint, im Lat. die denominativen Verba auf diese Perfektbildung beschränkt.

398. G. Burghauser, Die Bildung des germ. Perfektstammes etc. s. No. 43

spricht nach gründlicher Übersicht über den Vokalismus und unter steter Vergleichung des indog. Sprachmaterials über die Bildung des Perfektstammes im Indog. S. 54 ff., über die Grundformen des germ. Perfektstammes 58 ff. in Anlehnung an Osthoff so, dafs auf zahlreiche griech. und lat. Verbalformen ein klärendes Licht fällt. Aus diesem Grunde empfiehlt sich seine wohlgeordnete Darstellung der Beachtung der altsprachlichen Grammatiker.

399. Fr. Misteli, Über den Ausgang *ēre*. ZVSp. 1883, 315 ff. 1884, 457—461.

Dixēre, ursprünglich *dixēre* wird aus einem »historischen« Infinitiv zu einer Nebenform der 3. P. Plur. Perf. Auch *dixtis* und *dixte* wird erklärt.

400. O. A. Danielsson, Zum altital. *t*-Perfekt. Altital. Stud. IV, 133 ff.

führt in eins der schwierigsten Probleme. Er erschliefst (145) eine proethnische Perfektsbildung, deren Suffix ihm nahe mit dem *-to*-Partizip und den Präsentia auf *-to* (-τω) sich berührt.

401. J. Fodor, Das reduplizierte Perf. im Indog. I (Ungarisch). Egyet. phil. közlöny 1887, 433-452. II. S. 529-545.

402. Ch. Blinkenberg, Om resterne af det sigmatiske aorist i Latin. Kort Udsigt det Kjöb. phil. Samfund XXXI, S. 68.

403. J. Speijer, Désinences moyennes conservées dans le verb latin. — *-tis*, deux. pers. du pluriel. — *Tendisti*. Mém. de la Soc. de ling. V, 185—191. (1885).

404. J. Wackernagel, Die Desiderativa auf *-σειω*. KZ. 28, 141—145.

Diese meist nur partizipial vorkommend, haben eine Nominalbildung zur Grundlage, z. B. *οψείοντες* (Ξ 37) = *ὄψει ἰόντες*.

Über die Frage des zusammengesetzten Futurs im Neugriech. handeln No. 405 - 407.

405. N. Hatzidakis im *Δελτίον* 1883, 226 ff., *Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς*, Konstantinopel 1887, 132 ff.

der in *θélo γrápsi* einen Konjunktiv sieht und *θέλω γράφῃ* schreibt,

406. J. Psichari in Mém. de la Soc. de ling. 1884, 349 ff. (Sep.-Abdruck Paris 1885. 47 S.),

der Hatzidakis vom phonetischen Standpunkte aus ergänzt,

407. K. Foy in *Ἡμερολόγιον* 1886, 207 ff. 1887, 148 ff.

der in jener Form wohl mit Recht einen Infinitiv Aor. erblickt, vgl. Rez. BphW. 1887, 852—854 G. Meyer für Foy. —

408. W. Schulze, Zwei verkannte Aoriste KZ. 29, 230—255. Gemeint ist *ἴαχον* und *ἄιον*. —

409. A. H. Sayce, Über den Ursprung des Augments im indog. Verbum. Transact. of the Philol. Soc. London 1885—1887, Trübner 1887. S. 652—656

sucht die Ansicht zu begründen, dafs das Augment die reduplizierte Silbe der vokalischen Stämme sei, welche durch Analogie auf andere

Verbalstämme ausgedehnt wurde zur Unterscheidung von den Perfektformen.

410. P. Regnaud, Mélanges de linguistique indo-européenne. Paris, Vieweg 1885. 56 S.

zählt S. 17—23 ungefähr 90 auf einen Vokal auslautende griech. Wurzeln auf, die nach seiner schwerlich richtigen Meinung synkopiert sind.

411. E. Windisch, Über die Verbalformen mit dem Charakter R im Arischen, Ital. und Kelt. Leipzig, Hirzel 1887. 66 S. 3 M.

Für das Lat. enthält die Schrift die weitere Erörterung von Windischs Erklärung (Kuhns Beitr. 8, 465 Anm. vgl. Brugmann JZ. I, 239) des italokeltischen Passivums auf *-r*, entstanden im Anschlufs an die vedischen Medialformen der 3. Plur. auf *-re* und *-rate* und zeigt die allmähliche Ausbildung auch der lat. *r*-Formen — ausgehend von 3. Pl. *aguntur* (darnach 3. Sing. *agitur*) = **agonto*, **ageto* (vgl. *ἤγοντο, ἤγετο*) + Passivcharakter *r* — auf dem Wege der Analogie. Die neueren Forscher wie Bezzenberger, Stolz, Brugmann u. a. hatten Windisch vielfach zugestimmt. Vgl. nun Rez.: Arch. V, 297 f. A. Miodoński. — Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1888, 196—202 Parmentier, der besonders auf die Bildung des lat. Passivs und das Suffix *-ro* eingeht. — Rev. cr. 1888, 321 A. Baudouin. — Anders stellt die Sache dar

412. H. Zimmer, Über das italokelt. Passivum und Deponens KZ. 30, 224—292,

dem Windischs Schrift bei der Abfassung seines Aufsatzes noch nicht vorlag. Da nämlich die ved. Medialendungen *-re*, *-rate* selber Neubildungen sind, so sei von 3. Plur. Präs. Akt. auf *-r* auszugehen. Der weitere Entwickelungsprozefs wird nun in anschaulicher Weise aufgedeckt, S. 274—289: *dicitur* = *dicur* identisch mit *dicunt* hingestellt. Die Zimmersche Erklärung ist so wohl begründet, dafs sie auf Annahme rechnen darf. - Rez. Arch. V, 298 A. Miodoński. — Vgl. zur Sache unten P. Persson. No. 531.

413. V. Henry, Les infinitifs médio-passifs du Latin. — Mém. de la Soc. de ling. du Paris VI, 1 fasc.

414. R. Thurneysen, Der italokelt. Konjunktiv mit *â*. Bezz. Beitr. VIII, 269—288.

In **bhuam*, enthalten in *lege-bam*, mit gleichzeitiger Präterital- und Konjunktivbedeutung ist dasselbe *ā* wie in *dicam*. Dann werden das *s*-Präteritum und andere Tempusbildungen besprochen.

415. G. Vogrinz, Beiträge zur Formenlehre des griech. Verbums. Paderborn, Schöningh 1886. 36 S. 0,50 M.

Der erste Abschnitt ist der Natur der homerischen Konjunktive, besonders der Konjunktivformen des Aorists der bindevokallosen Konju-

gation gewidmet, zu welchem Zwecke zuvor der palatale Spirant Jod untersucht und gezeigt wird, dafs langer Vokal = kurzem Vokal + Jod ist, weshalb *στείομεν* z. B. = *στήομεν*. Es folgen »Wechsel zwischen Konjunktiv und Optativ in der homerischen Syntax« und im 2. Abschnitte Aphorismen über den Gesamtbau des griechischen Verbums, bindevokallose und thematische Flexion, über die Wurzeln *ja* (verengt *i*) und *asa*, innere Stammveränderung. Verf., ein Anhänger von Curtius, jedoch mit durchaus selbständigen Ideen, tritt den Anschauungen der neueren Forscher vielfach entgegen, ohne diese zu überzeugen. Vgl. die gegnerischen Rez. NphR. 1886, 319 F. Stolz. — DL. 1887, 126f. Dittenberger. — Günstiger BphW. 1886, 1576f. F. Müller. — G. 1886, 604f. H. Ziemer.

416. V. Henry, Esquisses morphologiques. III. Le subjonctif latin. Douai, Dutilleux 1885. 20 S.

Mit Rücksicht u. a. auf Thurneysens eben genannten Aufsatz wird eine vereinfachte Ableitung der lat. Konjunktivformen, im wesentlichen überzeugend, jedoch nicht alle Zweifel lösend, versucht.

417. W. Schulze, Zum Participium Perf. Act. KZ. 27, 547—549 handelt über die Ausgänge *-ώς*, *-υῖα*.

418. Th. Birt, De participiis lat. quae dicuntur perfecti pass. disputatio Progr. Univ. Marburg 1883, 24 S.

beschäftigt sich mit der Stammbildung und bemüht sich vergeblich, ein indog. Part.-Suffix *-so* zu erweisen. Ablehnend urteilt daher F. Stolz, Lat. Formenl. § 64, 3. H. Osthoff ZGdP. 550ff. 629. — PhR 1884, 719 Saalfeld. — L. f. g. u. rom. Phil. 1884, 185 W. Meyer.

419. F. Schöll, Arch. II, 203ff.

erklärt Namen und Ursprung des lat. Gerundium (= Activum).

420. K. Brugmann, Der Ursprung der lat. Gerundia und Gerundiva. Amer. Journ. of phil. 1887 (VIII), 441—447

giebt gegen Thurneysen KZ. 26, 303, der das Gerundium aus dem Adjektiv ableitet, eine neue Erklärung des Ursprungs. Er erkennt die Gerundivform bereits in älteren Verbalformen, von denen die neuere nur im Laute verschieden ist, und vergleicht diese ital. Verbalnomina mit den altpers. Infin. auf *-tanaiy* und mit den lit. sog. Part. necessitatis auf *-tina-s*, so dafs *dando* aus *-da-tno* entstanden wäre.

421. F. Fröhde, Zur griech. und lateinischen Konjugation. Bezz. Beitr. IX, 107-126

spricht u. a. über den Wechsel von primären und abgeleiteten Verbalstämmen in der Tempusbildung.

422. M. Engelhardt, Die lat. Konjugation nach den Ergebnissen der Sprachvergleichung dargestellt. Berlin, Weidmann 1887. VIII, 140 S. 2,40 M.

Dient zur Instruktion für Gymnasiallehrer und jüngere Philologen, denen die Ergebnisse der neueren Forschung über die historische Bildung der lat. Konjugationsformen übersichtlich, auch in guten Tabellen der sieben Verbalklassen (108—140) nach den Präsensstämmen, innerhalb der einzelnen Klassen nach der Perfektbildung geordnet, vorgeführt werden. Das mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitete, aber in Einzelnem verbesserungsbedürftige Buch erfüllt den Zweck der Orientierung sehr wohl. Die Mängel hat in seiner ausführlichen Rez. ZG. 1888, 134—140 H. Ziemer und WfklPh. 1887, 1249—1254 H. Schweizer-Sidler hervorgehoben. — Classical Review 1887, 147—149 A. Wilkins: zu subjektiv. — NphR. 1887: 222: im ganzen zweckdienlich. — LC. 1888, 698 E. Sch.: Verf. ist gut orientiert und praktisch erfahren, geht in der Erklärung oft zu weit. — Päd. Arch. 1887, 293—296 Jürgens: für die Philologen von Wert. — G. 1887, 791 f. J. Golling. — Rev. cr. 1888, 21 f. A. Baudouin: zu empfehlen aber schwer verständlich. — DL. 1888. 903—905 J. Schmidt, verurteilend. — Vgl. H. Ziemer in Jb. II, 68. — ZöG. 1888, 746 f. F. Stolz: Tendenz löblich, das Buch nützlich, doch manches Irrtümliche.

423. J. E. Schermann, Das Verbum und der lat. Elementarunterricht. Ravensburg, Dorn 1886. 37 S.

bietet wie Engelhardt die Resultate der neueren Sprachforschung über das lat. Verbum mit einer Menge litterarischer Nachweise, doch ist manches antiquiert, vgl. Jb. II. 67 H. Ziemer.

424. K. F. Johansson, De derivatis verbis contractis linguae graecae. Upsala, Lundström 1886. IV, 216 S. 6 M.

425. H. v. d. Pfordten, Zur Geschichte der griech. Denominativa. Leipzig, Hinrichs, 1886 III, 158 S. 4 M.

426. G. Mekler, Beiträge zur Bildung des griechischen Verbums. I. Verba contracta. II. Flexion des akt. Plusquamperfekts. Dorpat, Karow. 90 S. 1,50 M.

Die Zusammenfassung dieser drei Schriften wird durch ihren Inhalt nahe gelegt. v. d. Pfordtens übersichtlichen Zusammenstellungen, in denen die inschriftlichen und dialektischen Formen fehlen, folgen Bemerkungen über die Formbildung — hier wird das *-ȷ̣*-Suffix als der einheitliche Denominativtypus, die Bildung auf *-όω* als die ursprüngliche hingestellt —, sodann über die Bedeutung der Denominativa. Johansson baut seine Untersuchung durch Vergleichung der übrigen indog. Sprachen auf einer weiteren Grundlage auf und stellt so die Sache in ein anderes fördersames Licht. Erfreulicherweise ist er zu demselben Ergebnis wie Mekler gelangt: der vor dem denominativen -jo- stehende Vokal war im Präsens sowohl lang als kurz; das Urgriech. kannte also einst Bildungen

auf *-άω, -ήω, -ώω*. Den langen Vokal im Futur. und Aorist erklärt Joh. anders als Wackernagel. Ein Exkurs spricht die arisch-lit. Bildung mit *-sjo* dem Griech. ab, wohl mit Recht. Andere Aufstellungen des Verf. sind geistreich, aber zu kühn; v. d. Pfordten verfährt vorsichtiger. Johansson und Mekler erörtern auch das Verhältnis der abgeleiteten Verba zu ihren Nomina nicht. Im II. Teil führt Mekler die Plusquamperfektformen in drei Klassen: thematisches, kürzestes und erweitertes Plusqpf. auf und legt die Entstehung derselben im Anschlusse teils an Brugmann, teils an Fick dar. Rez. von Johansson: Rev. cr. 1886, 461-463 V. Henry. — LC. 1887, 786 f. G. M(eye)r. — WfklPh. 1887, 295-297, H. v. d. Pfordten. — DL. 1887, 749 A. Bezzenberger. — NphR. 1887, 141—144 F. Stolz. — Phil. Anz. 1887, 229-236 J. Wackernagel. — Rez. von v. d. Pfordten: LC. 1887, 280 E. S. — NphR. 1887, 95 f. F. Stolz. — WfklPh. 1887, 1222—1224 K. Angermann. — Rez. von Mekler: WfklPh. 1887, 1379 f. v. d. Pfordten. —

3. Wortbildung und Wortbedeutung. (Etymologie, Lexikographie. Semasiologie).

427. H. A. Schoetensack, Beitrag zu einer wissenschaftlichen Grundlage für etymologische Untersuchungen auf dem Gebiete der französischen Sprache. Bonn, Strauss. 1883. XIX, 626 S. 10 M.

Es giebt wenig Bücher, welche dem Versprechen des Titels entgegen weniger wissenschaftlich sind als dieses. Es ist mit vollständiger Verachtung aller wissenschaftlichen Methode und sprachwissenschaftlichen Forschung geschrieben. Da Verf. seine Lautgesetze nach Willkür selbst bildet und sich die Etymologieen so zurechtlegt, wie sie ihm zufällig passen, so kommen die wunderbarsten Sachen heraus wie S. 169 *échapper* aus *ex champ* = aus dem (Schlacht-) Felde entkommen. Daher wird Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1883, 465 ff. von G. Karsten mit Recht vor dem Buche gewarnt. Angesichts solcher Bücher oder wesensgleicher wie Culmann u. a. ist die Klage berechtigt von

428. G. N. Hatzidakis, *Παράδοξος ἀγών* in *Ἑβδομάς* 1884, 421—425

über die Haarspalterei, in welche die heutige Sprachwissenschaft sich auflöse, da alle etymologischen Ableitungen mehr den Charakter der Spielerei als der ernsten Forschung annehmen. Nur darf der Vorwurf nicht allgemein gehalten werden, sonst ist er durchaus bodenlos.

429. A. Wiedemann, Sammlung altägyptischer Wörter, welche von klassischen Autoren umschrieben oder übersetzt worden sind. Leipzig, Barth. 1883. 43 S. 5 M.

Während die früheren Sammlungen dieser Art von Jablonski, Rossi und Parthey meist nur die koptischen Wörter verglichen, geht Verf. der

ägyptischen Geschichte auf das Wortmaterial der altägyptischen Sprache, die hieroglyphische Litteratur zurück. Richtiger war es, die spätere Epoche der Volkssprache, in welcher Griechen und Ägypter in geschichtlichen Verkehr traten, zur Grundlage zu nehmen. So bleibt viel Unerklärliches und Dunkles, manche offene Frage übrig. — Es sind wenig Personennamen, meist nur die bei Dioskorides und Apuleius vorkommenden Pflanzennamen behandelt, und auch hier dürfen die Philologen, welche die Ergebnisse sich nutzbar machen möchten, das Gebotene nur mit gröfster Vorsicht benutzen. Rez. JZ. 1884, 496 F. Techmer vermifst wie Rez. BphW. 1884, 141 H. B(rugsch) Berücksichtigung der demotischen Litteratur. — PhR. 1884, 1073—1076 J. Krall. Vgl.

430. U. Wilcken, Ägyptische Eigennamen in griechischen Texten, Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1884, IV, 159—167. vgl. No. 111 Abel, Kap. IV.

431. E. Windisch, Etymologische Miscellen, KZ. 27 (1883), 168—172 und im Anschlufs daran Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1886, 242—244 erklärt u. a. gr. *στῦλος*, hom. *μείλια*, gr. *ἐλλός*, *ἧλος*, *θυέλλα*, *χεῖλος*, Suffix *-λος*, hom. *αἰζήϊος*, *αἰζηός*, lat. *histrio*, *villus*, *sinister*.

432. A. F. Pott in Bezz. Beitr. VIII (1883) spricht über *ἀεί*, *αἰών* und das Ampliativsuffix *-ων*, lat. *-ôn*, sowie Wörter auf *-gȯ*, *-do* im Nominativ. — Ebendas. F. Froehde, Etymologieen. A. Fick, Etymologieen.

KZ. 27 bringt folgende Etymologieen (No. 433—440):

433. K. Brugmann, *ἀείρω* und *αἴρω* 196.

434. Chr. Bartholomae, *θυγάτηρ* 206.

435. Th. Aufrecht, menta 220.

436. J. v. Fierlinger, *Ὠκεανός* 477. *Vistula* 479, dasselbe bei

437. Hanusz KZ. 28, 210ff. slavischen Ursprungs.

438. F. Hartmann, *Igitur* 549, durch Verbalenklise aus *agitur* entstanden (vgl. darüber Wö. Arch. III, 560), wogegen O. Immisch WfklPh. 1887, 292 sich erklärt und teils Bugge Stud. IV 349 beistimmt teils abweichend *igitur* = **igitud* »von da aus« deutet.

439. W. Schulze, *ἡ νειός* und seine Verwandten 603; *γόος* 605, *νηγάτεος* 605; $\underset{\circ}{n}$ = *α* priv. 606.

440. V. Hintner *ὀΐω*, *οἴομαι* 607.

441. E. Mehliss, Über die Deutung des homer. Epithetons *δῖος*. Sond.-Abdr. aus Symbolae Islebienses, 48 S. Eisleben 1883.

Erörtert die Etymologie des Wortes, vom Verbalstamme *div* in skr. *divyás*, sodann nach Vorführung alter Zeugnisse für die Bedeutung von

δῖος divyá im Rigveda die Verbindungen mit *δῖος* bei Homer und dessen mannigfache Bedeutungen sprachvergleichend. Grundbedeutung: »strahlend, leuchtend«, dann »himmlisch« u. s. w. Zum Schlusse ein Exkurs über die älteste Bedeutung des Wortes *Ζεύς*. Die Arbeit ist eine durchweg tüchtige, namentlich in semasiologischer Hinsicht wichtig. Leider ist nirgends auf sie aufmerksam gemacht worden.

442. H. Collitz KZ. 27, 183—189

untersucht die Bedeutung von homer. *ἠύς*, *ἐύς* und vedisch āyús = rührig, kräftig, fest.

443. C. v. Paucker, Materialien zur lat. Wörterbildungsgeschichte. V. Die Nomina derivativa auf *-alis* (*-aris*) und *-arius* KZ. 27 (1883), 113—156.

Die Abhandlung bringt zunächst nach kurzen Vorbemerkungen ein alphabetisches Verzeichnis der mit jenen Suffixen gebildeten Wörter, die der klassischen Prosa in gesperrtem Druck, berührt dann die gleichartigen auf *-ilis*, *-ulis*, *-elis* und zieht Schlüsse aus dem dargebotenen Material, wobei sich *-arius* dem *-alis* (*-aris*) als ziemlich gleich erweist; auch *-alis* und *-aris* sind einerlei; endlich wird die Wortbildung mittels jener Suffixe genauer untersucht. Die sämtlichen weiteren Arbeiten des Verf. sind bei Calvary in Berlin erschienen.

444. C. Abel, Slavic and Latin. Ilchester lectures on comparative lexicography. London, Trübner 1883. 123 S. Übersetzt von R. Dielitz, Leipzig, Friedrich 1885 (VI, 140 S. 6 M.) unter dem Titel: Grofs- und Kleinrussisch.

Die Schrift ist ähnlicher Tendenz wie die meisten Aufsätze der No. 445 folgenden Sammlung. Es sind in ihr vier gleichsam völkerpsychologische Abhandlungen vereinigt. Es prägt sich scharf das Charakteristische der Abelschen Methode aus, durch Vereinigung des Wörterbuchs und einer umfassenden Synonymik mit der Grammatik vor allem den sachlichen Bedeutungsgehalt der Wörter zu erforschen, den geistigen Zusammenhang offen zu legen und ihn mit allem Verwandten in Beziehung zu setzen. Dies Verfahren, die in der Sprache niedergelegten Anschauungen eines Volkes tiefer zu durchdringen, durch vergleichende Betrachtung analoger Erscheinungen anderer Sprachen neue Aufschlüsse über die Veränderungen des Denkens und Fühlens der Völker zu gewinnen, verdient alle Anerkennung und ist geeignet, das Wesen menschlicher Sprache überhaupt tiefer zu erklären, als es durch eine Erklärung isolierter Punkte der Etymologie, der Syntax oder Lexikographie innerhalb der Einzelsprache möglich ist.

Jeder einzelne der vier Aufsätze legt von diesem Endzweck der Sprachbetrachtung Zeugnis ab. Auf den ersten, betitelt The slavifica-

tion of the finnish area, folgt ein Beitrag zur Charakteristik des Finno- und Slavorussischen oder des Grofs- und Kleinrussischen, der Beispiele bemerkenswerten Bedeutungswandels einzelner Wörter in beiden Dialekten liefert. Der dritte The russian linguistic conception of gentleman and nobleman, bietet Verf. Gelegenheit, sich ausführlich über die Laut- und Sinnverkehrung auszulassen vgl. No. 114. 116. Der letzte hat die sprachliche Fassung des Begriffs »Freiheit« im Slavischen, verglichen mit dem Lat. zum Gegenstande. Rez. JZ. I, 423f. F. Techmer. — Ath. 2932, 17. BphW. 1884, 483ff. H. Ziemer. ZVSp. 1884, 175—196 F. Misteli tadelt die Transskription der slavischen Wörter, sowie dafs der Inhalt dieser Arbeiten auf dem Gebiete der vergleichenden Semasiologie zu sehr auseinanderfalle; in bezug auf Abels Ansicht von der Entstehung und Ausbildung der Sprache sei es ein Irrtum, in irgend einer Sprache charakteristische Züge der Ursprache entdecken zu wollen. Er geht dann auf Abels Gegensinn der Urworte ein und zeigt, dafs Verf. ganz verschiedene Verhältnisse wenigstens in den indog. Beispielen vermischt; auch die »Versetzung der Laute« im Indog. sei nicht so allgemein anzunehmen, wie Abel beliebe. Im übrigen seien seine Arbeiten anregend und wertvoll, vgl. No. 114. Dies Urteil gelte auch von

445. C. Abel, Sprachwissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig, Friedrich 1885. VI, 468 S. 10 M. vgl. No. 111.

Die meisten Aufsätze dieser Sammlung waren bereits früher erschienen, zum Teil in besonderen Broschüren. Sie haben fast alle die vorhin genannte Tendenz; dahin gehören 1. Über Sprache als Ausdruck nationaler Denkweise, ein Nachweis, dafs das Englische der Sprachmischung vielfach schärfere Begriffsscheidungen verdankt als andere Sprachen. 2. Über den Begriff der Liebe in einigen alten und neuen Sprachen — zieht das Lat. Hebr. Engl. Russ. in Vergleich (S. 31—105). Auch die übrigen gelten zumeist Fragen der Bedeutungslehre und sind nach Inhalt und Form ansprechend, so die Aufsätze über die englischen Verba des Befehls (105—189), über die Unterscheidung sinnverwandter Wörter und das Werden des Sinnes, worin das Wesen der Synonyma geistreich erörtert wird, über philologische Methoden (227—243), über die Verbindung von Lexikon und Grammatik, worin die Notwendigkeit begründet wird, der Grammatik, als der Lehre von den Gedankenverbindungen, ein begrifflich geordnetes Studium des Lexikons, als der Schatzkammer der Sprachgedanken selbst an die Seite zu stellen. Über die Verknüpfung von Sprachlehre und Wörterbuch handelte übrigens sehr ausführlich schon Pott vgl. JZ. I 42ff., und zwar ganz im Sinne Abels schon 1851. Der »Gegensinn der Urworte« bildet S. 311—368 den achten Aufsatz, unsere Ansicht darüber ist oben No. 101. 114—117 bereits ausgesprochen. Ein Anhang 345—367 giebt Beispiele ägypt. indoeurop. und arabischen Gegensinns vgl. darüber unsere Anz. in BphW. 1884, 355.

Ein 9. Aufsatz spricht über koptische Intensivierung, der 10. erkennt im Russischen die beste gemeinsame Schriftsprache für alle Slaven. Im 12. deutet Verf. u. a. *Αἴγυπτος* (und *Kopt*-en) als eine volksetymologische Kürzung von *Kahi Ptaḥ* = Land des Gottes Ptah. — Rez. Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 417 f. O. Behaghel. — Deutsche Rundschau XI, 316 f. und Kosmos 1885. 71—79. G. Lindner, anerkennend. — BphW. 1886, 1125 - 1128 A. Lincke, rühmend. — DL. 1884, 1532 streut herben Tadel über Abels Methode aus und verurteilt auch den Inhalt der Aufsätze. — Gegenwart 29, 56—58 D. Sanders. — JZ. I, 423 ff. 455 F. Techmer (sowie II, 485—487): die induktiven Beweise für den Gegensinn genügen ihm nicht. Ausführlicher noch spricht darüber JZ. IV, 172 ff. F. Techmer, Cultura VI, 1—3 v. B., Vierteljahrsschr. f. Philos. IX, 1, 116 122 Tobler, Gegenwart 1883, 216 ff. J. Duboc.

446. H. D. Müller, Sprachgesch. Studien (vgl. No. 290) S. 41—202. Etymologische Forschungen.

Die Schrift soll eine vernichtende Kritik der neueren morphologischen Forschung sein. Diese lehrt, dafs die Laute der Wurzeln mit den durch sie bezeichneten Vorstellungen durch ein innerliches Band verknüpft werden und dafs dieses Band in dem Gefühl der Völker sich dauernd erhielt (J. Schmidt in KZ. 23, 290. Curtius Grundz. 96); Müller verurteilt das methodische Prinzip dieses Synkretismus. Während jene (Schmidt, Vokalism. I 7) gemäfs der Voraussetzung, dafs der Laut bei seinem Entstehen durch die Vorstellung bedingt war, die ihn hervorrief, es für unmöglich erklärte, dafs ursprünglich ganz heterogene Vorstellungen durch Wurzelformen von völlig gleichem Lautbestande ausgedrückt werden, will M. das Gegenteil beweisen, ja, er nimmt nicht Anstand, seinen Gegnern das Paradoxon entgegenzuhalten: »dafs es keine indog. Wurzel giebt, welche nicht für gänzlich verschiedene Grundanschauungen verwendet wäre« (200). Trotz dieses Irrgangs haben des Verf. etymologische Forschungen eine sehr verdienstliche Seite: das ist die Betonung der Bedeutungslehre. Man weifs ja, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist. Im Gegensatze zu den Prinzipien der heutigen Sprachforschung gilt ihm die Bedeutung alles, die Form des Wortes wenig, wenigstens nicht so viel, dafs man nicht gelegentlich zu gunsten der Bedeutung über den Laut hinwegsehen dürfte. Seine Wurzelforschung will also feste Gesetze der Bedeutungsentwickelung aufstellen, um zu zeigen, dafs es für diese mit besserem Rechte »ausnahmslose Gesetze« gebe als für die Laute (198). Die Darstellung der Begriffsentwicklung gilt ihm als Hauptsache. Da aber in seinen Wurzeln, auf welche er die Wörter zurückführt, die Vokale *a*, *i*, *u* nach Willkür wechseln, Prothese, Metathese, Lautanwuchs in weitestem Mafse bewilligt wird, so fallen unter eine Wurzel Wörter mit allen nur möglichen Bedeutungen. So werden unter die W. *kar* gegen fünfzig Variationen subsumiert, die

lautlich weit auseinandergehen. Die Ansicht über den Wert seiner Untersuchungen wird sich deshalb nach der Bedeutung bemessen, die man der gesetzmäfsigen Lautvertretung beilegen will. Mögen also dem Versuche Müllers infolge des eigentümlichen Standpunktes, den er zur Lautforschung einnimmt, viele seiner Stützen entzogen werden, so bleibt doch als Resultat bestehen, dafs folgende Grundanschauungen, mit denen er operiert, als richtig anerkannt werden können: 1. die der Erhebung, daraus sich entwickelnd 2. des Zusammenseins (Unterabteilung: Umschliefsung, Festigkeit, Dichtigkeit; Possessivität und Pafslichkeit); 3. Trennung, vgl. bes. S. 102 ff. Aus dem Begriffe der Erhebung entwickelt sich ferner der des Strahlens und Glänzens einer- und des Tönens und Schallens andererseits (124 ff). Dafür werden hinreichende Belege gegeben. Auch in anderen Punkten geht Verf. zu weit. Die verschiedensten Namen von Göttern, Bäumen, Pflanzen u. a. sind ihm nicht blofs Appellativa, eine Annahme, die nach Potts Vorgang nicht auffallend ist, sondern sollen sogar identisch nur Gott, bezw. Baum, Pflanze schlechthin bedeutet haben.

Weitere Bemerkungen zu des Verf. Forschungen hat Ref. in BphW. 1885, 432–437 gemacht und zugleich daselbst seine Ansicht über eine methodische Bedeutungslehre ausgesprochen. Das Verdienst des Verf. wäre thatsächlich ein gröfseres gewesen, wenn er sich dazu bequemt hätte, seinen veralteten Standpunkt verlassend mit einem stärkeren Gegner, der neuesten Lautforschung, seinen Frieden zu schliefsen, anstatt ihn mit alten und stumpfen Waffen zu bekämpfen. Auch Angermann in Ph. Anz. 1885, 113–116 hält diesen Teil des Buches mit anderen Gelehrten wie Mahlow, G. Meyer (s. oben No. 290) für verfehlt.

447. G. A. Saalfeld, Tensaurus italograecus. Ausführliches hist.-kritisches Wörterbuch der griech. Lehn- und Fermdwörter im Lat. Wien, Gerold 1884. IV, 1184 S. 20 M. vgl. No. 279.

Der Tensaurus enthält ein Verzeichnis der etwa bis zum 7. Jahrh. n. Chr. in der Latinität vorkommenden, aus dem Griechischen herübergenommenen Wörter mit Angabe der griech. Grundform, der verschiedenen Bedeutungen und einer gröfseren Zahl von Fundstellen, die nach der Bedeutung geordnet sind; ferner unter jedem Worte in kleinerem Druck die Nachweise der Stellen, an denen dieselben neuerdings etymologisch oder archäologisch behandelt worden sind. — Auch hier bemifst sich die Ansicht über den dauernden Gewinn dieser Sammlung nach der Annahme oder Verwerfung der Grundsätze des Verf. über die Lautvertretung. Im Buche selbst teilt er sie nicht mit; sie müssen also aus früheren Schriften vgl. No. 279 entnommen werden. Die dort mitgeteilten Urteile gelten so auch für den Tensaurus. Verf. steht eben noch auf Corssenschem, aber nicht auf dem heutigen Standpunkte der Sprachwissenschaft. Aufserdem vermifst man an ihm sprachliche und hand-

schriftliche Kritik, genaue Angaben über das erstmalige Auftreten eines Wortes, Konsequenz in den schwierigen Fragen, ob ein Wort wirklich entlehnt oder original ist, in der Aufzählung der Eigennamen, Vollständigkeit der Belegstellen und der Litteraturangaben, sowie Sicherheit in der Frage der Aussprache der Wörter. Trotz alledem ist dies Wörterbuch, so lange nicht ein besseres etwa aus den Arbeiten an dem von Wölfflin angeregten Thesaurus linguae lat. hervorgeht, ein willkommenes und brauchbares statistisches Hülfsmittel für die Erkenntnis des Sprachstoffes, der mit den Kulturübertragungen auf dem Gebiete des äufseren wie des geistigen Lebens von den Griechen zu den Römern innerhalb eines tausendjährigen Zeitraums gelangt ist, und der Fleifs des rührigen Verf., einem Bedürfnis der Wissenschaft abzuhelfen, verdient alle Anerkennung. Rez. LC. 1884, 1758—1760 Weisc. — Arch. I, 594 f. K. Sittl. — Ac. 1884 (653), 307 f. Max Müller. — DL. 1885, 264—266 H. Genthe. — BphW. 1885, 342—348 und 368—376 K. E. Georges. — Ph. Anz. 1885, 6—10 O. Weise. — Cultura 1885, 17 f. v. B. — PhR. 1885, 825 —828 G. H. — ZöG. 1885, 211—214 F. Stolz. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 151 W. Meyer. — Zeitschr. f. wiss. Theol. 28, 3 Rönsch. — Ath. 2993, 311. — BG. 1887, 521—525 G. Osterer. Die meisten Anzeigen decken Fehler auf und geben Verbesserungen.

448. A. Rosenstein, Die psychologischen Bedingungen des Bedeutungswandels. Danzig, 1884. Diss. 29 S.

Die Dissertation beruht wesentlich auf Wundts Logik, z. B. hinsichtlich des apperzeptiven Bedeutungswandels, der auf Determination beruht. Sie will die Frage beantworten: Welche Faktoren begünstigen in der Sprache eine Verschmelzung der Vorstellungen bei bleibendem Wort, und welche Prozesse müssen sich vollziehen, damit eine derartige Verschmelzung zu stande kommt? Demgemäfs wird der apperzeptive Bedeutungswechsel vom associativen unterschieden und ersterer nach folgenden Gesichtspunkten betrachtet: 1. Hinzutreten alter, Abfall neuer Elemente. 2. Ausscheiden der determinierenden Elemente aus den im Verhältnis der Determination mit einander verbundenen Elementen einer Vorstellung. 3. Zutritt determ. Elem. zu einer Vorstellung und Verschmelzung mit letzterer. 4. Veränderung des Gefühlswertes Alles nur Andeutungen: es fehlt sehr viel daran, dafs die einzelnen Fälle nach psychologischen Gesichtspunkten in ein vollständiges System gebracht sind. Auch sind der besprochenen Beispiele nicht viele und diese meist aus den neueren Sprachen. Rez. JZ. 1885, 359 Techmer. — Viel brauchbarer und eingehender vom Standpunkte der allgemein psychologischen Sprachwissenschaft sind in betreff dieser Frage bei

449. H. Paul, Prinzipien der Sprachgesch.[2] (s. No. 2. 87; vgl. unt. No. 610 Heerdegen)

die Kapp. IV Wandel der Wortbedeutung vgl. VII Bedeutungswandel auf syntaktischem Gebiet und XIV Bedeutungsdifferenzierung. Hier tritt

der Zusammenhang der zugehörigen Erscheinungen besser hervor. Pauls Darstellung kommt den Anforderungen eines geordneten Systems ziemlich nahe. Ihm entgeht zunächst nicht ein gewisser Parallelismus zwischen dem Entstehen des Lautwandels und dem des Bedeutungswandels. Unter Zugrundelegung der zu sondernden usuellen und okkasionellen Bedeutung (S. 66) betrachtet er in vorzüglicher Klarheit und Schärfe die Mittel und die drei Hauptarten des Wandels der Bedeutung, die Spezialisierung oder die Determination, die Beschränkung und endlich die Übertragung, alle Fälle durch Beispiele veranschaulichend. Nur hätten wir der wichtigen sprachlichen Thatsache, dafs ein ursprünglich nur accessorisches (Paul: accidentielles) Element allmählich zur Hauptbedeutung sich verselbständigt (Paul 82. 230), wegen ihrer weitgreifenden Wirksamkeit eingehendere Berücksichtigung gewünscht. In Kap. VII wird wie oben der Laut- und Bedeutungswandel, so hier der syntaktische Bedeutungswandel mit dem Wandel der Wortbedeutung passend in Parallele gestellt. — Eine eingehende Kritik bei F. Heerdegen, Lat. Semasiologie 61—65, der die dritte Hauptart des Bedeutungswandels bei Paul nicht anerkennt und nur die Verengerung und Übertragung gelten läfst.

Ganz besonders sind hier zu nennen V. Hehns No. 159 genannte Schrift, sowie die von O. Schrader No. 92 und 93 genannten als hervorragend wichtig für die Frage der historischen Entwickelung der Wortbedeutungen; zu vergleichen auch die Übersicht der Prinzipien des Wandels der Wortbedeutungen bei

450. O. Schrader, Über den Gedanken einer Kulturgesch. der Indog. S. 8—19, s. oben No. 94 —; gegen ihn steht zurück

451. J. S. Strodtmann, Sprachvergleichende Begriffs-Etymologieen. Hamburg, Grüning 1883. 55 S. 1,50 M.

eine Schrift, welche die Mängel und die Vorzüge der Methode C. Abels teilend innerhalb der indog. und semitischen Sprachfamilien 20 Begriffsgruppen nach ihrem sprachlichen Ausdruck behandelt, letzteren etymologisch untersucht und so eine Entwickelungsgeschichte der Begriffe zu schreiben versucht, ohne dafs es ihr gelingt, zu allgemeineren Gesetzen über den Bedeutungswandel zu gelangen. In bezug auf Lautgesetze sind des Verf. Etymologieen bedenklich; er kennt die neuere Forschung nicht, daher seine Schlüsse oft hinfällig; auch wäre es ihm von Vorteil gewesen, wenn er etwa Wundts Schriften studiert hätte. Rez. JZ. 1884, 492 Techmer, rügt die Mängel der Schrift. — BG. 1884, 66 G. Orterer. — Höchst beachtenswert ist für die Bedeutungslehre endlich in

452. W. Wundt, Logik (s. No. 31) II, 4. Abschn. 2. Kap. 3 a. Linguistik

das über Wortbildung und Geschichte der Wortbedeutungen Gesagte. Auch Wundt redet einer psychologischen Klassifikation des Bedeutungs-

wandels das Wort. Bei der Wortbildungserforschung hält derselbe eine direkte Induktion für nicht möglich. Ihm verdankt Rosensteins Schrift (s. No. 448) das Meiste.

453. Seb. Zehetmayr, Die analog-vergleichende Etymologie in Beispielen erläutert. Progr. Freising 1884. 37 S. Dazu Wortregister Freising, Datterer 1885. 15 S.

Unter »analoger Sprachvergleichung« versteht Verf., bekannt durch sein umfangreiches »Analogisch-vergl. Wörterbuch« Leipzig 1879, diejenige Ergründung des Inhaltes eines Wortes, welche durch Parallelen der Bedeutungsentwickelung vermittelt wird (S. 5). Dies ist seine »Begriffsetymologie«, welche also durch Nachweis von Parallelen einzelner Sachbegriffe die formelle Etymologie unterstützen soll. Für erstere wählt er zunächst die Beispiele *καλοκαγαθία* und Verwandtes, dann die Wurzeln *tu-* und *sku* = *pi-* und *pa*, dann folgen Lautvergleichungen, S. 25ff. Miscellanea über Begriffsetymologie. Wir können diesen mit grofser Liebe zur Sache angestellten Forschungen nicht den Wert beimessen, den G. A. Saalfeld G. 1885, 384 und PhR. 1885, 316f. und G. Orterer BG. 1885 H. 7/8 ihnen beilegen. Denn hier wie in seinem »Wörterbuch« zerlegt Verf. die Wörter in Bestandteile, in die sie sich nicht zerschneiden lassen, und sucht dann noch den Sinn der einzelnen Stücke festzustellen, wobei er sich nur zu oft auf den blofsen Gleichklang von Wörtern und Wortteilen verschiedener Sprachen verläfst, ohne Rücksicht auf die Lautgesetze. Uns dünkt sein Verfahren zu mechanisch, wenngleich wir nicht leugnen, dafs er oft das Richtige trifft. Dies gilt auch von anderen Schriften Zehetmayrs, so von

454. S. Zehetmayr, Kleine Randbemerkungen zu Körnickes und Thielemanns Abhandlung über die Namen der Saatgerste. Sep.-Abdr. aus der Zeitschr. f. d. ges. Brauwesen 1884. 6 S.

455. S. Zehetmayr, Deutsch, Germani, Preufsen etymol. gedeutet BG. 1886, 377—386.

Hier wird *thiu-* mit *tu-* zusammengestellt, Gesamtbegriff *thiudâ*, got. *thiudisks* = das wüchsige, starke, mutige Volk. — *Germani.* Das *ger-* führt Verf. auf skr. *ǵar-a-tê* »nähern, nahe kommen«, *ǵâra* »Traute, Vertraute« zurück, daher *Germanus* = vicinus dem Sinne nach wie bei Zeuss 776. 773, während Grimm GddSp. 787 »Schreier« deutet; *ǵâra* auch in *Karl*, *Kerl.* Man vergl.

456. K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II. Berlin, Weidmann 1887. XVI, 407. 14 M.,

wo Etymologieen deutscher Völker- und Flufsnamen gegeben sind. Hier ist Germanen als kelt. Wort bezeichnet, entweder = vicini oder *βοὴν*

ἀγαθοί. Ferner werden erklärt *Schlesien*, slav. Slęza für *Silingia*, *Cimbern*, *Teutonen* als Wörter gall. Ursprungs, *Oder*, *Elbe*, *Spree*, *Ems*, *Volcae* kelt., davon *welsch* vgl. die Rez. von R. Steig WfklPh. 1888, 358. Dagegen

457. L. Laistner, Zeitschr. f. d. Altert. 32, 2, S. 334—336

erklärt die Stelle Tac. Germ. 2: ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur anders als Müllenhoff, indem *primum a victore* und *a se ipsis* zu *invento* gezogen wird.

458. S. Zehetmayr, BG. 1888, 91—93 giebt Zusammenstellungen zu *εὐτρεπίζεσθαι*, *concio* und Verwandtem; *calones*: *καλεῖν* aufbieten und *ἐκκλησία*. Ebend. S. 355 *ἀστεῖος* = »wert« gedeutet.

459. Qu. Esser, Beiträge zur gallo-keltischen Namenskunde I. Malmedy u. Aachen, Benrath 1884. 128 S. 2 M.

Eine grofse Menge altkelt. Orts- und Personennamen wird zusammengestellt und zu erklären versucht, jedoch auf unsicherer Basis, da Verf. die neukeltischen Sprachen nicht zu Rate zieht und bekannte Lautgesetze mifsachtet. Die Erklärungen von *Germani* aus *Germomani oder *Garmomani durch Dissimilation einer ganzen Silbe (S. 49f.), aus *germo- = *χαρμο-* und W. *man* denken (cfr. *Clutamus* für *Clutotamus) — und von *Caesar* aus *Caeso-rix für *Gaiso-rix scheint uns unannehmbar[1]). Rez. LC. 1884, 1454f. Wi(ndisch) urteilt günstiger als BphW. 1885, 1174f. R. Thurneysen.

460. R. Thurneysen, Keltoromanisches. Halle, Niemeyer 1884. 128 S. 3,60 M.

will das Etymol. Wörterbuch der rom. Spr. von F. Diez von den vielen unsicheren keltischen Etymologieen reinigen und nur möglichst gesicherte an deren Stelle setzen. Das Schwergewicht liegt auf der keltischen Seite; die Spuren des Kelt. in den romanischen Sprachen verfolgend, prüft Verf. nach einem Überblick über die kelt. Dialekte nach Diez' Anordnung 1. die gemeinromanischen Wörter kelt. Ursprungs, dann 2. im einzelnen die ital. span. franz. mit gröfster Vorsicht und Strenge der Methode. Rez. JZ. 1885, 371f. F. Techmer. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 110—114 H. Schuchardt. Seine eingehende Kritik rühmt die sorgfältige und sachverständige Durchprüfung.

461. A. Mahn, Etymol. Untersuchungen über geographische Namen. 9. Lief. Berlin, Dümmler 1884. S. 129—144.

In den ersten acht von 1849—1873 erschienenen Lieferungen ähnlichen Inhalts wie diese 9. hat Verf. u. a. auch das Keltische gebührend

[1]) Ebenso die Vermutung von Clermont-Ganneau Rev. cr. 1887, No. 29, 56: *Kaisar* sei das phönik. Wort für Elefant und *Caesar* aus einer libyschen Sprache entlehnt. Vgl. No. 530.

berücksichtigt. Hier werden nun die Flufsnamen *Oder*, *Saale*, *Weser*, *Werra*, *Weichsel*, die Namen *Halle*, *Stettin* und *Halloren* ausführlich erklärt und ihr Ursprung auf das Keltische zurückgeführt. Aber zu *Weser* vgl.

462. Th. Lohmeyer in Herr. Arch. 1883, 386 —

und bezüglich *Weichsel* verdienen die Deutungen von F. Fierlinger und Hanusz (oben No. 436. 437) den Vorzug.

463. A. Pogatscher, Zur Volksetymologie. Progr. Graz, Oberrealsch. 1884. 36 S.

bringt Nachträge und Bemerkungen zu

464. K. G. Andresen, Über deutsche Volksetymologie. 4. stark verm. Aufl. Heilbronn, Henninger 1883. VIII, 324 S. 5 M. — und zu

465. Palmer, Folk-etymology 1882.

Andresen hatte zwar S. 1f. das Wesen der Volksetymologie zu definieren und ihren Grund zu erklären versucht, ohne wissenschaftliche und Volks-Etymologie hinlänglich zu scheiden, auch S. 3f. die Arten und Stufen volkstümlicher Erklärung abzugrenzen begonnen, sodann u. a. S. 21 die Neigung der griechischen, — 23 die der lat. Sprache zur Volksetym. untersucht. Aber Pogatscher vermifst bei ihm feste Gesetze und Prinzipien und namentlich die Bestimmung des Verhältnisses der Volksetym. zur Analogie. Zwischen beiden scheint ihm kein wesentlicher Unterschied zu sein. Wir meinen, alle Volksetymologie ist eben eine Bethätigung der Analogie; durch letztere ist jene vollzogen, soweit eben ein psychologischer Vorgang in Betracht kommt. Pogatscher giebt S. 35 auch griech. lat. und hebräische Beispiele zur Volksetym. Seine Anschauungen sind durchaus richtige. Rez. Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 400. O. Behaghel. — JZ. 1885, 356 Techmer. Vgl.

466. O. Weise, Volksetymologische Studien II. Bezz. Beitr. XII, 154—160

handelt über unregelmäfsige Vertretung des Spiritus asper in griech. Lehnwörtern, wie *Segesta* statt *Egesta*.

Die Memoires de la Société de linguistique de Paris V. Paris, Vieweg, 1882—1884, XVI, 460 S. enthalten noch folgendes Hierhergehörige:

467. M. Bréal, Étymologies latines. *Ἰχνέομαι* 155. Vermischtes Lat. S. 156—159. 339—348. 192—198. 429 - 441. 228f.

468. E. Egger, Essai d'étymologie du mot *spatium* et ses dérivés 47f.

469. J. Loth, *Ossismi* et *Oximi* 154—159. Superlatif lat. *-imus* 232.

470. L. Havet, *Sum*, *s*, *st*. 159. *Caries*, *colus*. *Ματαῖος*. — *Cocles*. — *Abiegnus* 393. *Ilico*, *Jupiter* 229 - 231. *Deus*, *dea*; *Socors*, *soluo* 442f. *Hiems*, *ver*. *Homo*, *nemo* 446—448.

471. F. de Saussure, *Sūdo* 418.

472. W. Stokes, Étymologies grecques: *Πέρθω*. *Αὐλός* 420f.

473. L. Havet, *Wo*, *we* en indien préhistorique et en latin. *Molestus*. *Tippula*. 42—46.

474. L. Havet, Sur les termes de droit de date ario-européenne désignant des personnes 415—417. —

In Bezz. Beitr. IX (1884):

475. W. Stokes, Gaul. *amella*. vgl. W. Stokes, *Lautia-dautia* in Ac. No. 610, 32.

476. A. Bezzenberger, *Τίνω-τανύω* (in Heft 3).

477. W. Prellwitz, Die Götternamen *Apollon* u. *Poseidon* 327—330.

478. P. Regnaud, Sur l'étymologie de *σίδηρος*. Annuaire de la Fac. des lettres de Lyon. 10 S. Sep.-Abdr. Lyon 1883.

479. P. Regnaud, Remarques sur l'étym. et le sens primitif du mot *θεός*. Ebend. I, 3, S. 36—61. *Augur* et *Genius* Rev. de l'hist. des relig. XIV (1886), 1.

480. M. Bloomfield, Lat. *usque* = ved. *accha*. John Hopkins Univ. Circ. IV, 32. *Πέπων* ripe and *πέπων* mild, weak. Ebend. 33.

481. Max Müller, *Zephyros* und *Gāhusha* JZ. I, 215—218.

Beide sind Parallelformen (Abendwind: Abendsonnenheld).

482. C. Angermann, *Ἄμπρον*, *ἄμπελος*, *ἄμπυξ*. Philol. 43 (1884), 428. 576.

Jene Wörter gehören zu der indog. W. *ap* erreichen, anhaften.

483. C. Angermann, Geogr. Namen Altgriechenlands. Progr. Meissen 1883.

Die Arbeit ist auch ein Beitrag zur Sprachwissenschaft, da sie Flufs- und Städtenamen in echt wissenschaftlicher Behandlung auf ihren Ursprung hin untersucht und die bei der Namengebung leitenden Ideen bespricht. Rez. PhR. 1884, 282—286 O. Weise. — Phil. Anz. 1883, 583—586. P. Cauer. — G. 1884, 166 Widmann.

484. C. Angermann, Beiträge zur Deutung antiker Namen. NJ. 1888, 1—11.

u. a. *Ἴκαρος*, *Ἰκάριος*, *Ἴκος*; *Sagra* *Σάγρος*; *Ἀθῆναι* (die Höhen), daraus *Ἀτθίς*, *Ἀττική*. *Κιμωλός* karischen Stammes. *Μιλτιάδης*, *Κίμων*. *Aesis*, *Aesar*, *Isara*. Ortsnamen auf *-este*.

485. K. Krumbacher, Ἀκμήν-ἀκόμα KZ. 27, 498–521 verfolgt die Geschichte dieses Adverbs und seine Bedeutung durch alle Denkmäler der verschiedenen Jahrh. und erklärt das epenth. o in der Mitte.

486. A. Fritz, Zur Illustration der Etym. einiger lat. Ausdrücke. Progr. Horn 1884. 44 S.

Uns ist lange keine Programmabhandlung zu Gesichte gekommen, welche in so sinniger und feinfühliger Weise wie diese einen Weg zeigt, die Schulpraxis aus dem lebendigen Strome der Wissenschaft zu tränken und mit frischem neuem Leben zu erfüllen. Verf. hat bereits im Progr. Horn 1881 gezeigt, wie die Etymologie in der Schule sich segensreich verwerten läfst, und nimmt das Thema nun von neuem auf, indem er eine Anzahl lateinischer Worte und Phrasen nicht nur durch Zurückleitung auf ihre Quelle zum Nutzen und zur Freude der denkenden Schüler klar stellt, sondern auch diese Ausdrücke, insbesondere tropische, durch Parallelen aus deutschen Dichtern illustriert. Verf. ist sehr belesen und trifft mit grofsem Geschick das Rechte. Es ist ein Genufs, seine geistvolle Arbeit zu lesen vgl. z. B. S. 34 ff. das über *animus* und Verwandte Gesagte. Möchte er auf diesem Wege fortfahren! Dankbarere Stoffe für Programmabhandlungen giebt es kaum.

487. Th. Aufrecht, Ὄμνυμι. Rhein. Mus. 40, 160 vergleicht mit *om* skr. *am* hart sein, härten.

488. P. D. Bernier, Notions d'étymologie classique grecque, latine et française, d'après les principes de la méthode comparative. Paris, Pouissielgue 1885. VIII, 364 S.

Was der Titel verheifst, sucht der Verf., ein kath. Pfarrer, dadurch zu leisten, dafs er nach einem Abrifs über die Geschichte der etymol. Studien zunächst die Lautlehre, darauf die Geschichte einzelner Worte und zuletzt Synonyma vorführt. Eine Vergleichung der Grammatik der drei Sprachen bringt zugleich die Ergebnisse der neueren Forschung über ihren Ursprung, ihre Entwickelung und Verwandtschaft. Vor dem strengen Forum der Wissenschaft kann die Schrift nicht bestehen; sie verfolgt auch nur populäre Belehrung. Rez. BphW. 1886, 536 P. Dettweiler.

489. M. Bréal, Le nom propre Μικκύς. Mélanges Graux 545. — Étymol. latines. Sitz. d. Acad. des Inscr. de Paris 28. Aug. 1885.

490. M. Bréal et A. Bailly, Leçons de mots. Les mots grecques groupés d'après la forme et le sens. Paris, Hachette 1884. 2 édition. XII, 96 S. 1,50 M.

Ein gutgeordnetes Vokabular, über das wir BphW. 1884, 945 gesprochen haben.

491. M. Bréal et A. Bailly, Leçons de mots. Cours supérieur Dictionnaire étymologique latin. Paris, Hachette 1885. VIII, 463 S 9 M. 2. édit. 1886. VII, 464 S.

Dafs ein lat. etymol. Wörterbuch ein Bedürfnis ist, ist nicht zu bestreiten. Bei uns in Deutschland wird H. Osthoff demnächst diesem Bedürfnisse abhelfen. Die Arbeit der franz. Verf. kann dem wissenschaftlichen Standpunkte schon deshalb nicht voll genügen, weil sie sich an die Lehrer der Gymnasien wendet und ihnen wie einem weiteren Leserkreise in gefälliger und verständlicher Form mehr eine geschichtliche Entwickelung der Bedeutungen als eine Etymologie bietet. Es fehlt also eine gewisse Vollständigkeit; z. B. sind die Lautgesetze an den verschiedensten Stellen, oft, wo man sie nicht erwartet, gelegentlich verstreut, so die Lautverschiebung bei *decem*, Rhotacismus bei *flos*. Es ist darum auch mehr auf Zuverlässigkeit als auf Berücksichtigung der neuesten Forschungen mit litterarischen Nachweisen abgesehen. Bréal geht von den alphabetisch geordneten Grundwörtern aus; sein eklektischer Standpunkt trifft eine Auswahl, wie sie ihm gerade passend erschien; oft fehlen ganz bekannte und bedeutsame Wörter, oft ihre Derivata, oft unzweifelhafte und gesicherte Etymologieen, so dafs der Forscher wenig Neues findet. Auf die Orthographie, eine hier unentbehrliche Sache, ist viel zu wenig geachtet. Allerdings ist das Skr., Engl. und Deutsche vielfach herangezogen. Trotzdem behält die Schrift für die Kreise, für welche sie berechnet ist, ihren Wert; auch verdienen die Bedeutungsentwickelungen Beachtung; uns scheint die Semasiologie im allgemeinen von richtiger Methode geleitet. Um so mehr ist zu bedauern, dafs die Grundzüge der sprachgeschichtlichen Wissenschaft in semasiologischer wie morphologischer Richtung am Anfange des Werkes keine übersichtliche Zusammenstellung gefunden haben. So sucht man vieles vergeblich. Zu loben ist aber, dafs hier endlich ein Versuch vorliegt, die formelle Etymologie durch Verfolg der Geschichte der Wortbedeutungen — ein Punkt, der noch zu wenig berücksichtigt ist — zu stützen und zu fördern; hier bleibt noch viel zu thun. So konnte Schweizer-Sidler in WfklPh. 1885, 1586 das Werk »entschieden anregender als das von Hintner und Vaniček« nennen. Längere Kritik mit Berichtigungen in PhR. 1885, 1241—1248 C. W(agener) und BphW. 1886, 339—342 P. Dettweiler, anerkennend. — Ebenso JZ. 1888, 187—189 F. Techmer. Rev. cr. 1885, 248 L. Person. — Ac. 1885, No. 707, 342—344 R. Wharton lobt namentlich den lexikogr. Teil. — Rev. des lang. rom. XV, 256 ff. J. Brenous. — Journ. d. k. russ. Min. der Volksaufklärung 1886, Sept. II, 6—9 J. Kulakowski. — Hieran schliefsen sich die Artikel

492. M. Bréal, L'histoire des mots. Rev. des deux mondes. 1. Juli 1887 und Sep.-Abdr. Paris, Hachette 1887. 33 S. 0,75 M. und

493. E. Littré, Comment les mots changent de sens. Paris 1888. 60 S. 1,20 M.

Beide bilden das 36. bezw. 45. Heft der Mém. et docum. scolaires. Gerade die Ergebnisse der sprachwissenschaftlichen Studien dieser Art werden meist nur einem kleinen Teile der philologischen Lehrer bekannt, während der Sprachunterricht durch Aufnahme der Resultate der Forschung nur gewinnen kann. Sprachverständnis und Sprachsinn würden dann gewifs besser gebildet und gefördert werden. Die Aufnahme jener Arbeiten in eine für Schulzwecke bestimmte Sammlung rechtfertigt sich so. Bréals Hist. d. mots könnte durch den Titel irre führen. Sie ist aus einer Anz. Darmesteters La vie des mots und H. Pauls Prinz.[2] entstanden und behandelt wie seine obige Schrift nur die Bedeutungsveränderungen der Wörter an Beispielen der Muttersprache in eleganter Form, wie man es bei dem Verf., geborenen Landauer und Schüler von Bopp und Weber, gewohnt ist. Von »Gesetzen« des Bedeutungswandels, meint er, dürfe man noch nicht reden; die Wissenschaft sei noch in ihren Anfängen. — Die feine Schrift Littrés ist von Bréal nach dem ersten Abdruck 1880 mit anderem Titel neu herausgegeben und mit Vorwort und Anmerkungen versehen. Rez. von Littré: Rev. cr. 1888, 411. G. P., verdienstlich. Rez. beider Schriften: Arch. 1888, V, 299f. A. Miodoński: Littrés Schrift enthält die historisch interessanten Artikel seines Wörterbuchs alphabetisch zusammengestellt ohne System, ist aber Muster populärer Behandlung in edler Form. Bréal bietet in engem Rahmen vielleicht das Beste, was über den Gegenstand geschrieben ist. — Wir möchten aber Schraders und Pauls Auslassungen über den Bedeutungswandel nicht hintenangesetzt sehen, vgl. auch unten Wölfflin No. 598. Zu vergl. ist auch

494. M. Bréal, De l'importance du sens en étymologie et en grammaire. Acad. des inscr. et de belles lettres 19./26. Aug. 1887 und Mém. de la soc. de ling. VI, 3,

wo Bréal die Bedeutung eines Wortes für einen sicheren Führer bei etymologisch zweifelhaften Wörtern hält und mit Recht, wie an *meridies*, einem neuerdings viel umstrittenen Worte, s. u. No. 539ff. Stowasser, Hintner, Warren, Stein, gezeigt wird. Vgl. noch die Aufsätze

495. M. Bréal, Comment les langues réparent les points faibles de leur grammaire. Mélanges Renier, 4. article 1887,

der uns nicht vorgelegen hat — und

496. M. Bréal, Les lois intellectuelles du lang. s. ob. No. 70,

wo semasiologische Fragen erörtert werden. In dies Gebiet gehört

497. O. Ribbeck, Agroikos, eine ethologische Studie. Leipzig, Hirzel 1885. 68 S. (= Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. X, 1).

Auch diese Studie verbindet gelehrte Forschung mit geistvoller, interessanter Darstellung. Sie untersucht die Geschichte und den Charakter des Agroikos, im Gegensatze dazu den *ἀστεῖος*, *urbanus*, geht auch auf die römische *urbanitas* und den Begriff des *facetum* (S. 52) = »geschmackvoll« gr. *φαγητόν* ein, eine Etymologie, die annehmbar ist, ebenso wie die von *scurra*: *σκύρθα* 55. Rez. LC. 1886, 1432f.: umfassende Gelehrsamkeit, geschmackvolle Gruppierung, musterhafte Darstellung, reiches Material. Über die *urbanitas* vgl. O. Weifsenfels Lehrpr. u. Lehrg. Heft 4 (1886). Die Schrift von

498. N. Brunn, Philol. Bemerkungen I. Semasiologie des Geschlechts in den indoeurop. Sprachen. Odessa, Baumstein 1884. 40 Kop.

ist leider russisch geschrieben, daher entzieht sich der Inhalt der Kenntnis weiterer Kreise. Der Ribbeckschen Studie ähnlich ist

499. E. Zeller, Über den Begriff der Tyrannis bei den Griechen. Sitz.-Ber. d. k. preufs. Ak. d. Wiss. 53. 54, 1137—1146. —

500. J. Kuhl, Beiträge zur griech. Etymologie I. *Διά* bei Homer. Leipzig, Freytag. 1885. 128 S. 3 M. II. *Ἐπεί* bei Homer. Progr. Jülich 1886. 17 S.

Verf. hatte schon früher in einem Programm 1883 *οὗτος* behandelt. Nun geht er den beiden Präpositionen *διά* und *ἐπεί* zu Leibe, seciert sie anatomisch und gelangt zu wunderbaren Urbestandteilen: *διά* kein Instrumental, sondern = **διϳα* = *δϝιϳα* = *δϝικϳα* — und erhält durch diese Operation eine Länge der ersten Silbe. Noch abenteuerlicher hört sich der Ursprung von *ἐπεί* an, auf den einzugehen sich nicht verlohnt, da die Sache sicher falsch und aus ihr der Wissenschaft kein Nutzen erspriefst. So denken die Rez. WfklPh. 1886, 654—656 G. Meyer; 1887, 73 f. A. Gemoll. — LC. 1886, 964 f. E. S. — ZöG. 1886, 39 F. Stolz. —

501. R. Kleinpaul, Menschen- und Völkernamen. Etymol. Streifzüge auf dem Gebiete der Eigennamen. Leipzig, Reifsner 1885. XIX, 420 S. 8 M.

Nirgends mehr als auf dem Gebiete der Namenkunde wird von Dilettanten gesündigt, welche ohne genügende wissenschaftliche Vorbildung entweder sich daran machten, gröfsere wissenschaftliche Werke auszubeuten, oder mit eigenen verwegenen Versuchen den schlüpfrigen Boden etymologischer Forschung und Deutung betraten. Ein solcher Dilettant ist Kleinpaul nicht. Mit Vorliebe behandelt dieser kulturhistorische Stoffe mit linguistischer Grundlage in populärer Form. Auch dieses sein Buch legt auf jeder Seite Zeugnis ab von eigener gelehrter

Forschung; das umfangreiche wissenschaftliche Material ist mit Geist und Scharfsinn verarbeitet und in eine Form gegossen, die den Leser reizt und fesselt. Trotz aller darin verborgenen Gelehrsamkeit ist dies Werk für ein gröfseres Publikum geeignet. Es bietet nicht die Einförmigkeit eines Namenlexikons mit dürftigen, dürren Notizen, sondern der Verf. hat sich die unendliche Mühe nicht verdriefsen lassen, das ausgebreitete Material mit gleich bewundernswerter Sorgfalt und Geschicklichkeit in eine zusammenhängende und — was die Hauptsache ist — wohlgegliederte, geschmackvolle Darstellung hineinzuarbeiten. Für jeden Gebildeten ist es eine anregende und belehrende Lektüre, für den Philologen abgesehen von seinem gediegenen Inhalt schon durch die musterhafte Disposition des Stoffes von Interesse. Man wird finden, dafs kein wichtiges Prinzip der Namenbildung darin übergangen ist. Die bekanntesten oder besonders typische Namen der Menschen sowohl als der Völker sind beide in ein gleichmäfsiges, wohldurchdachtes System gebracht, so dafs jede Klasse leicht auffindbar ist; die Entstehung dieser Namen wird aufgedeckt, die Gesetze ihrer Bildung werden festgestellt, ihre merkwürdigen und überraschenden Wandlungen verfolgt. So gelingt es dem Verf., das allen Völkern Gemeinsame in der tausendfältigen Erscheinungen Flucht aufzudecken, dem Leser Ausblicke in die Kulturgeschichte der Menschheit zu eröffnen.

Für besonders verdienstlich halten wir den Versuch, die Völkernamen nach Materien geordnet, aus Prinzipien abgeleitet, von kulturhistorischem Standpunkte aus analysiert in dasselbe natürliche System wie die bereits anderweitig so behandelten deutschen und fremdländischen Personennamen — Vornamen wie Familiennamen — zu bringen. Es ist überraschend zu sehen, wie enge gemeinsame Beziehungen in der Namengebung der Personen- und Völkernamen einerseits und unter den einzelnen Völkern andrerseits hier bestehen. Was die etymol. Seite anbetrifft, so läfst die Methode Kleinpauls, obwohl er überall von dem Begriff, nicht von dem Laute ausgeht, wie Strodtmann, Abel und Zehetmayr, dennoch philologische Akribie nicht vermissen. Mit Rücksicht auf seinen Leserkreis ist der Ballast von Citaten und Nachweisen vermieden; seine hauptsächlichsten Gewährsmänner nennt er in der Vorrede (X. XI); auffällig ist hier das Schweigen von G. Andresens volksetymologischen Schriften, Ficks griech. Personennamen, während Zunz und Lorédan Larchey erwähnt werden. Die etwas umständliche Art, mit welcher der Ursprung der Eigennamen durch Determination der Begriffe klar gemacht wird (19 ff.), wäre vielleicht unterblieben, wenn Verf. Pauls Prinz. 1 156 f. beachtet hätte, denn die Bildung der Personen- und Ortsnamen beruht wesentlich auf dem Vorgange der »Isolierung«. Für »Analogieen« setzt Verf. (vgl. 272, 389 u. ö.) den Ausdruck »Annäherungen« ohne damit die Sache zu erschöpfen.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, welche Verf. für Erklärung und

Anordnung gewonnen hat, haben auch in den am Schlusse angehängten Tabellen einen systematischen Ausdruck gefunden. Die ganze Arbeit leistet durch manchen glücklichen Fund auch dem Forscher gute Dienste. Einzelheiten wie die Etymologie von *weib* (44), von *Bismarck* (I) aus *Bischofsmarc* lassen sich anfechten; wir leiten *Bismarck* von dem Flüfschen *Bise* (*Biese*), das zwischen Salzwedel und Stendal fliefst, her. Auch ist die Wurzel von *ἀνήρ* und *ἄνθρωπος* nicht mehr so unbekannt wie Verf. (45) meint.

Bei dem regen Interesse, welches die etymol. Behandlung bekannter Namen heutigentags überall, selbst in den Zeitungen findet, wird das geistvoll und allgemein verständlich geschriebene Buch nebst seinen vielleicht zu erwartenden Fortsetzungen (»Ortsnamen«) dauernden Nutzen stiften. Rez. BphW. 1885, 1658 G. Meyer fixiert den vorwiegend günstigen Eindruck und empfiehlt das Buch auch den philologischen Lesern. — G. 1885, 846—848 H. Ziemer.

502. M. Warren, On the etymology *Hybrid* (lat. *hybrida*). Am. Journ. of Phil. V, 501f. und J. Hopkins Univ. Circ. IV, No. 38, 65.

503. S. Bugge, Etrusk. *erus* und *lusχnei*. Rhein. Mus. 40, 473—475.

504. G. J. Ascoli, *Retia*, *retiare*, *retiaculum*. Archivio glottol. IX, 1, 102—106.

505. J. P. Postgate, The ultimate derivation of *essay* (lat. exagium). Amer. Journ. of Phil. 1885, No. 24, 463 - 471.

Bezz. Beitr. X (1885) enthalten:

506. A. Bezzenberger, Lat. *emo* — got. *nima* vgl. No. 391 Osthoff ZGdP.

507. F. Bechtel, Griech. *τρίζω*. Präp. *πός* und *πρός*. 286—288.

508. F. Froehde, Etymologieen (*ἄφαρ*, *βόστρυχος*, *ἐψιάομαι*, *χορός* u. a.). 294—301.

509. S. Lefmann, Zur Etymol. von *leo*, *löwe* (= scr. *ravant* der Brüller). 301—303.

Mém. de la Société de ling. de Paris VI. 1885. 1886:

510. M. Bréal, De quelques mots latins tirés du grec. 1ff.

511. L. Havet, Melangés latins 11ff.

handelt Sur la prononciation des syllabes initiales latines, vgl. No. 251, und bringt unter anderen wichtigen lautgesetzlichen Bemerkungen und feinen Beobachtungen auch einiges Etymologische wie *peiero* aus altem Komparativ **peies* (für *peius peior*). Diese Ableitung steht indes schon

bei Osthoff, ZGdP. 115 (1884), wird aber von E. Seelmann NphR. 1886, 187f., welcher aus Havets Forschungen manches Neue beibringt und seine eigene Schrift »Ausspr. d. Lat.« in einigen Stücken ergänzt sieht, bezweifelt; auch Stolz, Lat. Gr. 158, 168, 195 setzt *peiero* = **periuro*.

512. M. Bréal, Italica. — La groupe LV et ses continuateurs en latin. (z. B. *sollus* für **solvus*). — Étymologies.

513. F. de Saussure, Κρήνη.

514. Ph. Berger, *Camillus* (Etymologie).

Über das Verhältnis der griech. Wortforschung, insbesondere der homer. Etymologie zur Sprachvergleichung äufsert sich

515. F. Seelmann, De nonnullis epithetis Homericis commentatio. Festschr. zur Dessauer Phil.-Vers. II. Stück. S. 23—48. Dessau, Reiter 1884.

Verf. meint, dafs trotz der förderlichen Eigenschaften der sprachvergleichenden Methode dennoch durch sie die Sache oft verwirrter geworden. Denn der Bedeutungswandel sei aufserordentlich mächtig. Es genüge nicht zur richtigen Schätzung der poetischen Bedeutung homer. Epitheta die Wurzeln derselben im Skr. gefunden zu haben, da sie im Griech. sich so weit von ihrem Ursprunge entfernen und so verschiedene Bedeutung erlangt haben können, dafs trotz der Kenntnis des Ursprungs dennoch kein Fortschritt zur Kenntnis des homer. Gebrauchs erzielt wird.

Wir halten dies für richtig, aber nur mit der Bedingung, dafs man nur dann von der Basis der Wurzelforschung abgeht, wenn die offenbare Verwendung des homer. Wortes sich in keiner Weise mit dem Wurzelworte vereinigen läfst. Und das werden nur wenige Fälle sein, wo die Kette der Bedeutungen sich nicht schliefsen läfst, sondern unausfüllbare Lücken aufweist. Übrigens ist Seelmanns Bemerkung nicht einmal neu. Schon

516. Ferd. Weck, NJ. 1884, 439

hat bereits dieselbe Wahrheit gepredigt, zugleich betont

517. F. Weck in PhR. 1885, 227

wieder und wieder, dafs man auf dem Gebiete der griech. Wortforschung und Etymologie überhaupt mehr esoterisch verfahren müsse. — Seelmann befragt also zunächst immer die Scholien, nicht wegen ihrer haarsträubenden Etymologieen, sondern weil sie trotz alledem den richtigen Begriff homerischer Wörter gemeiniglich festgehalten haben, läfst in zweiter Linie mit viel bedeutenderem Gewicht die vergl. Erforschung des homer. Sprachgebrauchs selbst eintreten und erst in dritter Linie, gleichsam in Reserve, die Sprachvergleichung oder Heranziehung des Sanskr. unter

der erschwerenden Bedingung folgen, dafs der Dolmetscher nicht blofs Homer, sondern auch die alten Inder mit Leichtigkeit lese und ferner die Gesetze der Wortbildung nicht ohne weiteres aus der einen Sprache in die andere übertrage. Vgl. übrigens

518. K. Zacher, Zur griech. Nominalkomposition s. ob. No. 380 und

519. G. Autenrieth u. F. Heerdegen, Lexikographie der griech. und lat. Sprache (= Handb. der klass. Altertumswiss. her. von Iwan Müller. Bd. II S. 413—451). Nördlingen 1885.

Autenrieth giebt eine gedrängte Übersicht über die Geschichte und Litteratur der griech. Lexikographie in vier Perioden und skizziert die Aufgabe der heutigen Lexikographie der griech. Sprache in eingehender Weise. Heerdegen verfährt ebenso. Für die Theorie der lat. Lexikographie unterscheidet er sieben Gesichtspunkte: den histor. (-geogr.), etymolog., flexivischen, semasiolog., syntakt., phraseolog. und stilistischen. Diese Theorie kritisiert eingehend

520. Ed. Wölfflin, Arch. II, 484ff. vgl. desselben Aufsatz »Über die Aufgaben der lat. Lexikogr.« Rh. Mus. 37, 83—123 und das Programm seines Arch., wo seine eigenen Grundsätze näher erörtert werden.

521. W. D. Whitney, Die Wurzeln, Verbalformen und primären Stämme der Sanskrit-Sprache. Ein Anhang zu seiner indischen Grammatik. Aus dem Engl. übers. von H. Zimmer. Leipzig, Breitkopf 1885. XIV, 252 S.

Was für die lat. Sprache F. Neues Formenlehre, ist für das Sanskrit dieser Überblick über die wirklich vorkommenden Formen. Er giebt mit einer Detailfülle, die als Teil der Grammatik (Leipzig 1879) selbst weder praktisch noch zulässig erschien, alle belegbaren Wurzeln der Sprache mit den Tempus- und Konjugationssystemen, die von ihnen gebildet werden, und mit den Substantiv- und Adjektiv- (Infinitiv- und Partizipialformen) Bildungen, die sich eng an das Verbum anschliefsen; ferner mit den sonst noch vorkommenden Substantiv- und Adjektivstämmen, die man gewöhnlich als primär bezeichnet. Fast alle gegebenen Formen sind nach den Quellen datiert, teils nach dem Pet. Wört. teils nach neueren es berichtigenden Werken. S. 211 bis Schlufs folgt ein Register aller Tempus- und Konjugationsstämme, der Präsensstämme in nur 9 (nicht 10 Klassen), da die sonst 10. Kl. unter die Kausativ-Stämme eingereiht ist. Der Sprachforscher, für den das Werk geschrieben ist, kann nun in chronologischer Vollständigkeit die Gruppen von Wörtern und Formen untersuchen, die um die sog. Wurzeln des Sanskr. büschelweise spriefsen: als Materialsammlung zum Studium ist es unentbehrlich, zumal für gediegene Arbeit der Name des Verf. bürgt. Im ganzen sind etwa 800 Wurzeln mit ihrer ganzen primären Formenbildung vorgeführt.

Man braucht nun nicht mehr zu Westergaards Radices ling. sanscr. zu greifen und nicht zu fürchten, dafs das neue Werk bald veraltet oder überholt wird. Rez. LC. 1887, 278f. Wi(ndisch) findet das Werk nach sorgfältiger Prüfung bewährt und zuverlässig. Nachträge bei Böhtlingk, Zeitschr. d. d. morg. Ges. 39, 532ff. — Über

522. Friedr. Neue, Formenlehre der lat. Sprache. I. Das Substantivum, II. Adjektiva bis Interjektionen. 3. gänzlich neu bearb. Aufl. von C. Wagener. Berlin, Calvary 1888,

welche jetzt in Lieferungen erscheint, und zwar zunächst der II. Band in 10 Lief. zu 1,50 M. — bis jetzt sind 3 Lief. S. 1—256 erschienen — wird seinerzeit der nächste Jahresbericht sprechen.

523. H. Nettleship, Latin etymologies: *averruncus*, *densus*, *obnoxius*, *obscenus*, *sentio*. Transact. of Oxford Phil. Soc. 1885. 86 S. 10—16.

524. d'Arbois de Joubainville, Celtes et Germains, études grammaticales. (Extr. des Comptes rend. de l'Ac. des Inscr.). Paris, Impr. nation. 1886. 12 S.

525. J. Baunack, Wurzel *vas* essen im Griech. *ἑρής*, *ἱρής* und *ἵρην*. KZ. 27 (1885), 561—568.

Homer. *τὰ ἤια* heifst Speise, Futter; mit *ἤιον* Kinnlade hängt *παρειά* zusammen. Mit der W. *vas* steht ferner in Verbindung *εἱαμένη* Weide, phryg. *βέκος* oder *βέκκος*. — *ἑρής* ist puer.

526. J. und Th. Baunack, Studien auf dem Gebiete des Griech. und der arischen Sprachen I, 1. Leipzig, Hirzel 1886. X, 218 S. 6 M.

Eine durch die verstreuten Beiträge zur griech. Etymologie und Formenlehre wichtige Schrift. S. 1—76 »Analekten« von Joh. Baunack findet man eine Fülle von grammatischen und etymolog. Aufstellungen, von denen ein Teil indes zu scharfsinnig ausgeklügelt ist, um glaubhaft zu erscheinen. Überzeugend erscheinen die Bemerkungen über die Stufen des Komparativsuffixes (*-iōs-*, *-ios-*, *-is-* vgl. No. 379) und der Abschnitt Hesychiana (40—45), wo manche dunkle Glosse erhellt wird, besonders aber der Aufsatz über *ὁδεῖνα* 46ff. = *ὅδε ἐκεῖνος*. Dagegen sind viele neue Etymologieen haltlos. So erscheint die Zusammenstellung von *φίλος*, *σφήξ*, *ἐφέτης* mit aind. *sabhā*, mhd. *sippe*, soweit sie *φίλος* und *σφήξ* betrifft, trotz R. Meisters Billigung (BphW. 1886, 1346) aus semasiologischen Gründen bedenklich, während *ἐφέτης* sich gut fügt. Auch *λειτουργία* ist 31ff. hübsch erklärt. Anfechtbar wiederum sind *Φθία* aus *Πετταλία* 18, *Σαπφώ* = *Ψαλλεφίλα* 61, *Εὐρώπη* »das weite Meer« nach Analogie von *Πόντος*, *Εἰσπανία* = *εἰς Πανίαν* vgl. Istambul, *Ἀπόλλων* als

Koseform aus ὁ ἀπολύων, Διένυσος[1]) u. a. Der 2. Abschnitt veröffentlicht und bespricht die Inschriften aus dem Asklepieion zu Epidauros, 160 ff. die sprachliche Ausbeute derselben. Rez.: BphW. 1886, 1346—1349 R. Meister. — WklPh. 1887, 513—517 O. Immisch. Beide geben Berichtigungen, urteilen anerkennend. — NphR. 1887, 59—61 F. Stolz, zustimmend. — DL. 1887, 447 Bezzenberger: Der 1. Abschnitt enthält manches Irrige; der 2. und 3. (Nachtrag) zu loben. — LC. 1887, 751 G. Meyer »erfreulich«. — Gött. gel. Anz. 1887, 429—444 W. Prellwitz. Die »Thessalica« werden genau besprochen, als mangelhaft, ja gänzlich verfehlt bezeichnet, auch die übrigen Teile mangelhaft. — Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXX, 95—97 L. Parmentier, zum gröfsten Teile musterhaft. — Rev. cr. XXXV, 145 f. V. Henry, anerkennend besonders über den 2. Abschnitt.

527. Fr. Jeschonneck, De nominibus, quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt. Diss. Königsberg 1886 (Koch u. Reimer). 65 S. 1,50 M.

528. A. v. Edlinger, Erklärungen der Tiernamen aus allen Sprachgebieten. Landshut, Krüll. 1886. VI, 117 S. 2 M.

Eine sehr reichhaltige Schrift, welche die gesamte Fachlitteratur voll ausnützt und selbst die entlegensten Sprachen, wie das Aztekische, das Chinesische und die Sprache der Eskimos in den Kreis der Betrachtung zieht. Sie kann auch im ganzen als ein Fortschritt auf dem von ihr vertretenen Gebiete bezeichnet werden. Die Anordnung ist alphabetisch nach dem deutschen Namen. Wenige Ableitungen dürften anstöfsig sein, wie *voltur* von volare; πίθηκος kann wohl richtig nach Zehetmayr als Verkürzung aus καπίθηκος aufgefafst werden. Rez. BphW. 1888, 1029—1031. O. Keller wünscht auch für andere Wortgruppen solche Zusammenstellungen als sprachwissenschaftlich wertvoll. — Ph. Anz. 1887, 337—340 C. Angermann, im allgemeinen anerkennend. — LC. 1888, 522: bietet angenehme Belehrung. — DL. 1887, 892 O. — NphR. 1887, 266. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1887, 362 f. J. Wackernagel. — Herr. Arch. 1888, 358.

529. O. Keller, Tiere des klassischen Altertums in kulturgesch. Beziehung. Innsbruck, Wagner 1887. XI, 488 S. 56 Abbild. 10,80 M.

kann als Ergänzung der Schrift v. Edlingers betrachtet werden, ist aber umfassender, weil im Sinne Hehns und Schraders geschrieben. Ist dies auch nicht eine völlig erschöpfende Darstellung der Tierwelt der Alten

---

[1]) Über das amorginische Διένυσος und die unrichtige Herleitung des Διόνυσος = *δι-όνυ-χιος seitens der Gebr. Baunack (Inschr. v. Gortyn 66 ff.) s. F. Solmsen in KZ. 29, 88 f.

nach jeder Richtung hin, so fehlt doch nicht allzuviel daran. Die Etymologie der Tiernamen geht den einzelnen Abschnitten bald vorauf, bald folgt sie nach. So wird der Name *πίθηκος* nach Zehetmayr, *simius*, *μιμώ*, *ursus* für *urcsus = gr. *ἄρκτος* altind. *ṛksha*, pers. *chirs*, arm. *arsh*, *Panther* von sem. *barod*, *ἀλώπηξ* »Aasfresser«, *Schakal* »Schreier«, *Gans* = ind. *hamsa* und *hamsî* gr. *χήν* für **χανς* lat. *anser* für **hanser* lettoslav. *gansi*, *luscinia* = **luxcinia* die in Schnörkeln singende, trillernde gedeutet; auch erklärt Verf., der kundige Berichterstatter für Naturgeschichte der Alten in diesen Jahresberichten, andere Ausdrücke, wie *Berserker*, urspr. Bärenkleid, die Bedeutung von *τραγέλαφος*, findet *wisent* in vielen deutschen Ortsnamen, die mit *Wiesen-* beginnen, erklärt *dama*, *ἔλαφος*, *νεβρός*, *πρόξ*, *δορκάς*, *-trio* in *septentrio* als ein bedeutungsloses Suffix. Ein Index ist beigefügt. Das Werk wird allseitig als ein mustergültiger Beitrag zur antiken Kulturgeschichte gerühmt, der in umfassendster Weise alle Quellen, nicht nur die klassischen, sondern auch die orientalischen ausbeutet. So die Rez. von H. Haupt in BphW. 1888, 275—277. — WfklPh. 1888, 228—236, 258—263 G. Hergel. — Gött. gel. Anz. 1888, 515—517. — NphR. 1887, 349—351. Riv. di filol. 1887, 152f. F. Ramorino. — LC. 1888, 909f. N-e. — Ac. 1888, 242f. Fr. Richards: Fülle von Belehrung; die Schlange fehlt. Dafs Verf. auf etymolog. Gebiete kein Neuling ist, beweisen die Aufsätze

530. O. Keller, Zur lat. und griech. Sprachgeschichte NJ. 1886, 261—271. 697—708,

welche behandeln *σταφυλή* und *apex*; *νέκταρ*; *στῦλος* *stilus*, *taeda* *δαΐς*, *ξυλική* *siliqua*, *testis* = *ὄρχις*, *προβοσκίς* *promuscis*, *helix* = Elentier; Spiritus asper von *ὕδωρ*; *cohors* und *hortari*, *cunctari*, Dyrrhachium (phönikisch) — *nervus* = Draht, *vomitoria*, *Raetia* = Riefs, *vinum raeticum* Riefsling, *Jupiter solutorius* — eine volksetymol. Verquickung des beabsichtigten Begriffes *ἐλευθέριος* und des bestehenden Beinamens *Jupiter salutaris* — *mustricula* für **monstricula*, *feriae denicales* — von denique abgeleitet, *hasta*, *asta*: W. *as* schleudern, die Gruppe *res reor ratio reus*; *ποιέω* von *ποιός* »gestalten«, *Caesar* osk. Bildung vgl. *casnar*, *Julius* von *Julus* = *ἴουλος*; *mons Caelius* = gewölbter Hügel, *Hermes* als Herdengott; *μορίαι* die (vom Staate zugeteilten) heiligen Ölbäume, *paries* = *παρειά*, *παρῇς* vgl. ob. No. 525; *interim* ablativische Bildung; *piscis* der Flossige von Grundf. **pesca* oder **pensca*, *incile* identisch mit *ἔγκοιλος*; *ἄγγελος* von pers. *ἄγγαρος*, daher bei Xenophon nur von pers. Gesandten. Wir haben den wesentlichen Inhalt dieser etymol. Forschungen Kellers registriert, weil sie in hohem Grade interessant und anregend sind, mag auch Einzelnes aus lautgeschichtlichen Gründen nicht bestehen. Für Fortsetzung würde man dem Verf. sehr dankbar sein.

531. Per Persson, Studia etymologica. Commentatio acad. I. Stirpis demonstrativae *ara* vestigia. Upsalae Berling. 1886. 128 S.

Anscheinend die Erstlingsarbeit eines jungen schwedischen Sprachforschers, von dem man wohl noch weitere ebenso tüchtige Leistungen erhoffen darf. Er geht auf Grund des Grassmannschen Satzes (KZ. 23, 570) über die Herkunft der Präpositionen von Deutewurzeln den Spuren einer demonstrativen Pronominalwurzel *ara* in einer ganzen Reihe von Bildungen aus dem Sanskr. Griech. Lat. nach. Ob aber der Grassmannsche Satz so verallgemeinert werden kann, dafs echte Präpositionen nicht auch von verbalen Wurzeln hergeleitet werden dürfen, ist zweifelhaft, und so hat denn Verf. im Eifer für seine Sache wohl zu viel unter die pronominalen Wurzeln untergebracht, vgl.

532. Fr. Stolz, Per und Anhang. Arch. II, 497f. NphR. 1888, 10f.

Im 1. Kap. spricht Persson über Skr. *áram*, im 2. über griech. Formen und *ἄρα*, dessen bisherige etymol. Deutungen und Bedeutungen (nach dem Schema Brugmanns in den Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1883), letztere aus der ursprünglich kontinuativen Bedeutung, er entwickelt, ohne das Verhältnis von *ἄρα*, *ἄρ*, *ῥά* zu entscheiden. Dieser Teil spricht durchaus nicht gegen die Brugmannsche Beziehung des gr. *ἄρα* zur Begriffswurzel *αρ-*, ist also keine Stütze für des Verf. Hypothese. Das 3. Kap. ist den lat. Vertretern des Pron.-St. *ara* gewidmet; es sollen *ar* und *apor*, deren Verhältnis zu *ad* und *apud* berührt wird, selbständige Präp. sein, da *d* nicht in *r* übergegangen sei, also *apor* (*apur*) = *apo* + *ar*; ebenso wird *red*: *re* aus *redo* = re- + *-do* (re identisch mit *aro*) betrachtet. Es ergeben sich aber Schwierigkeiten hinsichtlich des Vokalismus, so besonders bei der Gleichsetzung von *ergo* und *ἄρα γε* oder bei der Ansetzung des Verhältnisses von *ergo* zu *erga*. Das 4. Kap. will die Reste *ara* in Form eines *r*-Suffixes in verschiedenen Bildungen aufspüren, u. a. im lat. *quor*, *cur*, *super*, gr. *αὐτάρ* und *γάρ*, in *-tor* (*-ter*) gr. u. lat., wo Verf. kühne und weite Perspektiven eröffnet. So findet sich nach ihm der Rest *r* auch im prähist. kelto-lat. Passiv *vehet -r*, *vehont -r* = *vehitur*, *vehuntur*, aber, fragt man, welche Analogie hat diese Verwendung des *r* zum Passiv vermittelt? Wir hätten so eine neue Theorie des *r*-Passivs vgl. ob. Nr. 411 Windisch, 412 Zimmer. — S. 115f. wird die Ausbreitung jenes Suffixes auf andere abgeleitete Adjektiva verfolgt. — Rez. NphR. 1888, 10—12 F. Stolz rühmt die Sorgfalt und den grofsen Scharfsinn, betont aber seine Zweifel an der Richtigkeit des Grundgedankens. — DL. 1888, 973 J. Schmidt: ohne exakte Grundlage und ohne sichere Ergebnisse. — WfklPh. 1887, 1352 – 1354 H. v. d. Pfordten urteilt ähnlich wie Stolz. – Rev. cr. 1887, 236ff. V. Henry erhebt gleichfalls Zweifel. — LC. 1887, 1629 G. Meyer, tüchtige Leistung. —

533. F. Pennier, Les noms topographiques devant la philologie. Paris Vieweg. 1886. 4 M.

Nichts als Dunst und Seifenblasen. Verf. ist ein Keltomane. Drei keltische Wörter, welche »Wasser« bedeuten, vier keltische Adjektiva mit dem Begriff »nieder, lang, tief, hügelig« sind die Elemente, innig gesellt, bilden die Wörter, bauen die Welt der geographischen Namen, nicht nur des alten Galliens und der keltischen Länder, sondern auch die meisten topographischen Namen des Altertums. Schade, dafs dieses so einfache System keinen Bestand und Halt hat. Rez. Rev. cr. 1887, 83 V. Henry. DL. 1887, 1144f. *Г.* Vgl.

534. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde. Leipzig, Brandstetter 1886. 10 M.

wo die Keltomanen, u. a. Obermüller, Riecke, gebührend abgefertigt werden, wie dies Rev. cr. 1887, 389—392 selbst der Keltologe H. Gaidoz anerkennt. Weitere Rez. ZVSp. 17, 100—103 L. Tobler. — Bibliogr. d. Schweiz 17, 144f. St. —

535. A. Klein, Über die Bedeutung der Etymologie für die Jurisprudenz. ZVSp. 16, 394—418.

Der Jurist soll sich um die Fortbildung der Sprache kümmern, mit fesselnden etymolog. Errungenschaften sich bekannt machen, um einen richtigen Schlufs auf den Wortsinn zu gewinnen. Beispiele durch Etymolog. zu gewinnender Scheidung gleichlautender Wörter: Entwährung, Entwehrung, Entwerung, Verein, Gesellschaft, Genossenschaft u. a. werden durch etymol. Untersuchung richtig verstanden. Die Abhandlung verdient Nachfolge.

536. A. Tegge, Studien zur lat. Synonymik. Berlin, Weidmann 1886, VIII, 439 S. 10 M.

Das Buch ist zwar ein Beitrag zur Methodik des Gymnasialunterrichts und als solcher sehr schätzbar, aber da Verfasser Vorr. IV. zu einer nach etymologischen und historischen Prinzipien zu gestaltenden (wissenschaftlichen) Synonymik sich bekennt, als deren Prodromus er seine »Studien« ansieht, so geht er überall von dem Fundamente der Etymologie aus, behandelt die grosse Mehrzahl der in den lat. Schulschriftstellern begegnenden Wörter nicht in alphabetischer Folge, sondern nach praktisch-methodischen Gesichtspunkten, um mit Hülfe der Etymologie verwandte Begriffe zu unterscheiden oder sie richtig zu übersetzen. Das gewöhnliche Verfahren in der Ermittelung der Grundbedeutung und Erschliefsung des *ἔτυμος λόγος* ist ein verständiges, vgl. 74 *pius*. Nur ist das Werk, so lange wir nicht ein den Ansprüchen der Wissenschaft genügendes lat. etym. Wörterbuch im Sinne des deutschen von F. Kluge s. No. 538, haben, verfrüht. Die Forschungen Potts, Corssens und Cur-

tius', das Wörterbuch von Vaniček, auf denen Tegge seine Schrift aufbaut, genügen heutiger Wissenschaft nicht mehr; Bréal-Baillys Dictionnaire ist eben auch nur ein Beitrag, kein Ganzes und konnte von Tegge noch nicht benutzt werden. Die zahlreichen Einwendungen gegen seine Darstellung siehe in der Anz. WfklPh. 1886, 1324—1331 H. Ziemer; namentlich in bezug auf das Verhältnis der Etymologie zur Synonymik und in betreff einer Synonymik der Syntax sind dort Grundsätze ausgesprochen. — G. 1888, 12—15 M. Wetzel: Tegge überschätzt die Bedeutung der Etymologie für die Schulsynonymik. Wir meinen dagegen, die Resultate der Sprachvergleichung müssen auch der Schule zu gute kommen. — LC. 1887, 24 f. E. S.: Die Etymologie des Buches mufs einer sachkundigen Prüfung unterzogen werden, sonst verdienstlich. — BG. 1886, 567—570 G. Landgraf. — ZöG. 1887, 113—118 J. Golling.

537. F. Miklosich, Etymol. Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien, Braumüller 1886. VIII, 547. 20 M.

F. Miklosich, der Jakob Grimm der Slaven, hat nun in seinen Alterstagen, nachdem er soeben erst das »Dictionnaire abrégé de six langues slaves« vollendet, seine unvergänglichen Verdienste um die Wissenschaft durch vorliegendes Etymolog. Wörterbuch gekrönt. Keiner war wie er im stande, alle Bedingungen für das Gelingen eines solchen Werkes in sich zu vereinigen. Es ist dasselbe, was Kluges (s. folg. No.) Werk für die deutsche Sprache, kein Versuch, sondern ein vollendetes, abgeschlossenes Ganze. Vor Miklosich u. W. hat nur der Serbe Daničić ein serbisches Wurzellexikon herausgegeben nach der Schablone von Fick, also Urwurzeln mit vielen serb. Ableitungen; es ist von Brückner ungünstig beurteilt worden. Was Miklosich aber hier bietet, ist grundlegend für alle Zeit. Auch der bekannte Vaniček, welcher einst Schleicher das Böhmische lehrte, hätte ein solches Buch, zu dem er schon lange Material sammelte, nicht vollendet, selbst wenn er länger gelebt hätte. Was den Umfang des Buches anbetrifft, so sind aufser sämmtlichen slavischen Sprachen sogar das Polabische und Kassubische, das Altpreufsische, das Albanesische und Rumunische, natürlich beide wendischen Sprachen berücksichtigt. Zur Vergleichung werden das Alt- und Mittellatein, die germ. Sprachen, das Lit. u. s. w. herangezogen. Die Fremdwörter sind bezeichnet, die Ortsnamen nur gelegentlich herangezogen. Bei der Anordnung des Stoffes ist von jener Form ausgegangen, die allen Wörtern derselben Sippe zu grunde liegt, und das ist häufig ein erst konstruierter Stamm. So findet man z. B. oberwend. *mjaso*, nwend. *mjeso*, böhm. *maso* (got. *mimz*) unter *menso* Fleisch. Deshalb ist am Schlusse ein 113 S. starker Index für jene Wörter, die nicht Stichwörter sind, beigegeben. Nur in einem Punkte wird der verdiente Verf. auf Widerspruch stofsen: er ist ein entschiedener Anhänger der alten Gunatheorie. Die dafür S. III angegebenen Gründe sind indes nicht

durchschlagend. Wir haben das Buch nun drei Jahre im Gebrauch, haben es als vollständig oft erprobt und als zuverlässigen Ratgeber bewährt gefunden.

538. F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 1. Aufl. 1883 XXIV, 428 S. 4. umgearb. u. verm. Aufl. 1889. Strafsburg, Trübner. 10 M.

hat in wenigen Jahren vier Auflagen erlebt und so bewiesen, dafs es für Gelehrte und Gebildete ein unschätzbares Hülfsmittel war, das an Zuverlässigkeit nicht seines Gleichen hat und die Wortgeschichte der deutschen Sprache auf der Grundlage der vergl. Sprachforschung und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechend erschöpfend und dennoch in präzisester Kürze behandelt. Es hat sich zur Aufgabe gestellt, Form und Bedeutung jedes Wortes bis hinauf zur letzten Quelle zu verfolgen, und, worauf es uns hier besonders ankommt, die Beziehungen zu den klassischen Sprachen im gleichen Mafse betont wie das Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen germ. und den rom. Sprachen. Selbst die Vergleichung mit den entfernteren orientalischen (Sanskrit und Zend), den keltischen und slavischen Sprachen ist in allen Fällen geschehen, wo die Forschung eine Verwandtschaft festzustellen vermag. Es ist nach dem Erfolg des Werkes überflüssig, mehr zum seinem Lobe zu sagen, vgl Rez. LC. 1882, No. 24; 1883, 1712. — DL. 1883, 134, 1047 u. a. —

Über das Wort *meridies* hat sich eine eigene Litteratur gebildet. Darüber

539. V. Hintner, Meridies, eine etymol. Untersuchung. Sep.-Abdr. aus dem Jahresber. des k. k. ak. Gymn. Wien 1886. 8 S.

540. J. Stowasser Arch. I, 273.

541. M. Warren, On *meridie*, its derivation and early use. Am. Jour. of Phil. 1886, 228—231. 1887, 82f.

542. A. Stein, The etymology of *Meridies* Ac. 788, 418.

Der bisher angenommene Ursprung des Wortes *meridies* = *medidies*, für den noch Nadrowski Progr. Thorn 1885, 1 (ob. No. 283) eintrat, war von Stowasser verworfen und dafür *merus-dies* eingesetzt. Stolz (Lat. Gr. S. 174) und Osthoff (ZGdP. 630) billigte dies aus lautlichen Gründen. Ihnen gegenüber tritt Hintner aus einer Menge von Gründen, namentlich der Bedeutung, und mit Rücksicht auf die entsprechenden Ausdrücke anderer indog. Sprachen für die alte Auffassung ein. Wir erkennen hier das Gewicht der Bedeutung und der Analogie für solche etymologischen Fragen an und müssen Hintner beistimmen, wie dies auch M. Warren (nach Usener NJ. 117, 78 u. a.), M. Bréal s. No. 494 thun. Die Beispiele Hintners jedoch, welche den Übergang von *d* in *r* stützen sollen, wie *arfuerunt*, *arbiter*, *arcessere* beweisen als Komposita nichts für den Inlaut. s. WfklPh. 1887, 788f H. Ziemer.

543. R. Meister, *Δέμνιον* und *ἀδμενίς*. Bezz. Beitr. XI (1886), 176.

In KZ. 28 (1885—1887) findet sich folgendes Etymologische:

544. J. Wackernagel, Die Präp. *οὕνεκα. αὐθάδης. ἐννέα* etc. 109—130.

In *οὕνεκα* ist wie in *ἄσσα, ἄττα* Lautanwuchs aus einem engverbunden vorausgehenden Worte. Mehr Beispiele dieser Art s. H. Ziemer BphW. 1885, 1371. *αὐθάδης* = *αὐταῄδης*. *ἐννέα* = *ἐν νέϝα*. *ὀψείοντες* = *ὄψει ἰόντες*.

545. W. Meyer, Etymologisches 162—176

behandelt *mellis* aus *medvis, *frigidus* aus *friges-dus. *anser*, *viverra*, *dama*, *lammina*, *scurra*, *sappinus*, *siccus*, *sitis*, *premo*, *bēstia*, *mitis*, *fortis*, *cēvēre*, *formica*, *fremere*, *gemere*, *imber*, *laetus*, *laus*, *macer*, *larix*, *rigere*, *rudere*, *ruga*, *runcare*.

546. E. Kuhn, *Ῥᾶ* (Wolga) wohl iranischen Ursprungs 214—216.

546a. F. Holthausen, Etymologieen 282—284 (meist germanische).

547. W. Schulze, Etymol. Miscellen. 279—282

u. a. *σορός*, *θηλή*, *βλωθρός*, *δάμαρτ-*, *sacerdos*.

548. W. Geiger, Über zwei skythische Namen (*Ovandam*, *Ovania*, *Eteins*). 294 f.

549. P. v. Bradke, Etymologieen 1. skr. *hêd* und *hel.* 2. skr. *mêd.* 295—300. —

550. J. Golling, Das 2. Supinum ein Verbalsubstantiv im Ablativ. G. 1886, 665—672.

551. Th. Birt, De *Romae* urbis nomine sive de robore Romano. Progr. Univ. Marburg. XVII S. Marburg, Elwert 1887. 1 M.

Mifslungene Erneuerung der abgethanen Versuche, Roma von *ῥώμη* abzuleiten. *Roma* heifst Flufsstadt. BphW. 1888, 209 O. Richter. — Rev. de l'instr. pub. en Belg. 1888, 247 f. P. Thomas stimmt dem Resultat nicht bei: »pueriles Opusculum«.

552. H. Collitz in Amer. Jour. of Phil. VIII (1887), 214—217 leitet *ἴφθιμος* von W. *φθι* = ved. *ksi* »herrschen« ab.

553. E. Baehrens in NJ. 1887, 65—71

leitet *carmen* von einem alten Part. Praes. Pass. der altital. W. *car* abmessen, scheiden her, also *car(i)menum* was abgemessen wird, wovon auch *caro*, *carina*, *cardo*, *carēre*. Die Ableitung billigt Uppenkamp im Progr. Düsseldorf 1888, 26.

554. **Reid**, *Titulus*. Classical Review 1887, 78.

555. V. Henry, *Comis* und *suavis*. Mémoires de la Soc. de ling. de Paris VI, H. 3.

556. H. Pfannenschmid Arch. IV, 418f. *vēlum* = *veslum v. W. *ves*, skr. *vas*.

557. H. Blümner, Technologie und Terminologie u. s. w. IV. II. Abt. Leipzig, Teubner, 1887 (629 S. 7,20 M.)
findet S. 113 in *segutilum*, *talutium*, *arrugiae* kelt. Worte. *chureta* stamme aus dem Spanischen. 416 *γράφω* = *χαράσσω* gravieren, *γραφή* = Abbild. 489 *Minho* von *minium* Zinnober (?). 527 über die Farben albata, prasina, russea (russata), veneta. Vgl. Rez. WfklPh. 1888, 612 Max C. P. Schmidt.

558. L. Ceci in Giorn. ital. di filol. e linguist. I (1886), 262f. erklärt *cur*, *sine*, *autumnus* u. a.

559. K. Brugmann, *Ἀλλήλων*. NJ. 1887, 105—109.

560. Clermont-Ganneau, Les noms gréco-phéniciens *Ἀφάσαμος*, *Μνασέας* et *Ἄφης*. Rev. cr. 1887, 460—461.

561. O. Neckel, *Ἀργειφόντης*. Progr. Friedland 1886, 10—17.

562. E. Lübbert, *Julus* und *Judaei*. Arch. IV, 587—589.

563. H. Nettleship, *Saeculum*. Arch. IV, 598—600.
Das Wort, abgeleitet aus *saviculum* v. W. *su* bedeutet »Generation«.

564. A. Zimmermann, *Sĕcus*, *sētius*. Arch. IV, 602—606.
Secus, ursprünglich Part. *sequons, secums wird überzeugend mit »zurückstehend« übersetzt; *setius* aus **sectius* Compar. von sectus, Part. Perf. von sequor.

In KZ. 29 (1887, 1888) werden folg. Etymologieen gegeben:

565. J. Wackernagel, *Ἕκαστος*. *Ἀείδω*. 144—151. F. Wilbrandt, *Cella* aus cerula 192.

566. L. v. Schroeder, *Apollon* — *Agni* 193—230. Vgl. No. 477 Prellwitz.
Ἀπόλλων anzulehnen an RV, 6, 1, 6 *saparyenya* »der zu verehrende«, Bein. des Agni; Form und Bedeutung stimmt zusammen. Für die Richtigkeit dieses glücklichen Fundes spricht eine Reihe der auffälligsten Thatsachen, die hier zusammengestellt werden. Anders indes Is. Taylor s. No. 569.

567. W. Schulze, Miszellen 255—271.

Spricht u. a. über *ἄλεισον*; *ἀλέξω* (*ἀρῆς ἀλκτήρ* und *ἄρεος ϝαλκτήρ*); *ἀμνίον* = lat. *sanguen*; *ἀμφιβρότης*; *αὐτόδιον*; *θαλερός*; *μέταζε*; *νηλεής*; *φάλλων*. Dann über *α-* d. i. $\underset{\circ}{n}$ = *ιν-*, *εν-*, woraus *ἀλέγω*; *Γελῷος*.

568. L. v. Schroeder, Griech. Götter und Heroen. 1. Heft. Berlin, Weidmann. 1887. VII, 118 S. 4 M.

behandelt auch die Namen Aphrodite, Eros und Hephästos. Ersterer von *ἀφρο-* und W. *dî* = im Gewölk sich bewegend, identisch mit ind. *Apsaras*. Rez. G. 1888, 621—623 Christ, trefflich. — WfklPh. 1888, No. 22 O. Gruppe. — DL. 1888, No. 47 Knaack: scharfsinnig und geistvoll.

569. Is. Taylor, *Apollo* in Ac. No. 798 (1887), 121

Apollo, (auf etrusk. Spiegeln *Aplu*) findet sich in dem Beinamen des syrisch-babylonischen *Tammuz* »Ablu« = der Sohn; auch der Mythus von der Geburt des Tammuz entspricht der Sage von Zeus und Leto.

570. E. Sibree, *Λάω fremere* u. a. Ac. No. 806 (1887) 257.

λάω aus *λάϝω* (*λέϝω*) hängt mit Wurzel $\underset{\circ}{l}u$ = skr. *ru* fremere zusammen. Vgl.

571. M. Bréal, *Λάω*, *νίκη*, *noverca* in Acad. des Inscr. de Paris vom 23. März 1888. Über *νίκη* s. Nadrowski (ob. No. 283, 284).

572. F. Stolz, Beiträge zur lat. Etymologie. Wien. Stud. IX, 305—308

handelt über *sublestus*, *simpludaria*, die Verbalform *faxim*, *sequere* u. a.

572a. H. Osthoff in Wien. Stud. X (1888), 327

erhebt Einspruch dagegen, dafs F. Stolz in Wien. Stud. X, 174 seine etymol. Erklärung von *sublestus* als gleichberechtigt mit der von Osthoff gegebenen bezeichnet.

573. F. Stolz, Zur Bildung der lat. Komp. auf *-fer* und *-ger*. Arch. IV, 316 f.

gegen Deipser (s. No. 378) gerichteter Nachweis.

In Bezz. Beitr. XII (1887) findet sich

574. A. Bezzenberger, Etymologieen (umbrische, altslav. etc.) 239—242.

575. A. Fick, Etymologieen (meist griech.) 161 f.

576. J. B. Bury, Lat. *simul* 242.

In *simul* ist *l* Vertretung für *d* aus *ἀμυδ* in *ἄμυδις*, vgl.

577. [illegible] in Bezz. Beitr. XI [illegible]—[illegible]

Er stellt u. a. zusammen: [illegible] mit [illegible]; [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible].

In Bezz. Beitr. XIII 1887. 1888:

578. K. F. Johansson. [illegible] im Griech. und Lat. [illegible]—130 und zum Teil ursprüngliche [illegible] Sing. wie [illegible] in der Schlufssilbe [illegible] in der [illegible] gegen [illegible] [illegible] Nr. 354 mit Anmerkung Nr. 454. [illegible] [illegible] [illegible]: dann Etymol. von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

579. O. Immisch. [illegible] und [illegible] 131—142.

580. W. Prellwitz. Über die W. [illegible] 143—145.

womit er verbindet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

581. O. Wiedemann. Etymologieen 306—310

von [illegible] vgl. dazu Uppenkamp. Progr. Düsseldorf 1885. 16 = »Ein-samkeit«, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

582. H. D. Müller. Etymologieen 311—315

gegen Curtius' Zusammenstellung von [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible].

583. A. Fick. [illegible] (= Getreide hervorbringend) 315.

584. H. Osthoff. Die lat. Adverbia auf *-iter* Arch. IV. 454—456.

Nach einer sehr ansprechenden Vermutung werden diese Adverbia so zusammengesetzt wie im Deutschen »kurz-weg« *brev-iter*, »schlecht-weg« *simpliciter*, »schnellen Weges« *celeriter* und weitere Erörterungen angeknüpft. Auf eine ähnliche Vermutung war schon Autenrieth, Eos II (1866 ff.) S. 514 gekommen.

585. E. Wölfflin, *Instar*. Arch. II. 581 ff. und IV. 357:

aus *instare* einstehen, das Gleichgewicht halten.

586. L. Havet, *Quai*. Rev. de phil. XI, 64.

587. L. Havet, Noms de villes et noms de ports. Ebendas. 75—77.

588. C. Blackie, Geographical etymology. A dictionary of place names. Revised edit. London, Murray 1887. 8,40 M.

589. A. Thomas, Etymol. Wörterbuch geographischer Namen, namentlich solcher aus dem Bereiche der Schulgeographie. Breslau, Hirt. 1886. IV, 192 S. 3 M.

Es fehlte bisher an einem für die Schulpraxis geeigneten handlichen Werke, welches nicht blofs über die Bedeutung wichtiger geogr.

Namen Auskunft giebt, sondern damit kurze sachliche Begründung der Namengebung oder historische Belehrung verbindet. Denn das umfassende Werk von J. Egli, Nomina geographica Leipzig 1872 ist nicht jedermann zugänglich, noch weniger sind es die Onomatologieen begrenzter Bezirke, wie die betreffenden Werke von Buck, Buttmann, Eckerdt, Förstemann, Glück, Hey, Immisch, Jütting, Kühnel, Lohmeyer, Marjan, Miklosich, Umlauft, Weise u. a. Das Buch von Thomas würde dem Bedürfnisse des Lehrers noch mehr genügen, wenn es von Hypothesen ganz absähe und nur gesicherte Resultate darböte. Andererseits fehlen eine Menge ganz bekannter Namen, während unbekannte und überflüssige genug erklärt werden. So fehlen *Budapest*, *Prag*, das ungar. *Nagy-* (= Grofs), die slav. auf *-gora* (*hora*) wie *Babia g.*, *Lissa-Kralowa hora.* Hier hätten die slavischen Namenforschungen des jüngst verstorbenen Dr. Beyersdorf in den Balt. Studien dem Verf. gute Dienste geleistet. So ist *Stolp*, *Persante* gegen Beyersdorf erklärt worden. Bei *Pommern* fehlt Hinweis auf das gleichbedeutende *Aremorica*, *Morini.* Unrichtig ist u. a. die Deutung von *Brünn* und *Olmütz* s. die Rez. Lehrprob. und Lehrgänge, Halle 1887, Heft 11, S. 115f. H. Ziemer. Eine zweite Auflage, in stark verbesserter Gestalt, ist dem an sich nützlichen und dankenswerten Unternehmen zu wünschen. Weitere Rez. Herr. Arch. 1888, 356f. tadelt die Aufnahme zu vieler gleichgültigen Namen.

590. J. B. Bergier, Études historiques et philologiques sur l'origine, le développement et la dénomination des localités. Besançon, Marion 1887. 274 S.

Ein altes, nur äufserlich aufgefrischtes Buch, welches dem Titel entsprechend die Erklärung der Ortsnamen, namentlich der französischen, und daneben auch die Grundsätze ihrer Etymologie zum Gegenstande hat. Nach einer brauchbaren Skizzierung der geschichtlichen Stufen der Entwickelung franz. Ortschaften kommt Verf. auf allgemeine etymologische Grundsätze, bricht mit allem, was hierüber wissenschaftlich gültig ist, indem er zuerst die natura loci, in zweiter Linie die sprachliche Form und diese unmittelbar im Patois, in der Volksmundart (125) untersucht mit souveräner Verachtung aller urkundlich belegten Formen (128). Gewisse einsilbige Formen des Patois findet er in indog. und semit. Sprachen wieder und entdeckt dabei die wunderbarsten Verwandtschaften; es genügt ihm die entfernteste Lautähnlichkeit; von Lautgesetzen hat er keine Ahnung. Vgl. auch

591. J. Egli, Über die Namenerklärung im geogr. Unterricht. Vortrag gehalten auf der Züricher Phil. Vers. 1887. —

592. A. Miodoński ZöG. 1888, 102—105

giebt die Etymologie und besonders die Bedeutungsentwickelung von *negotium* und *filius*; letzteres nach seiner Ableitung von W. *dhē* hiefs ur-

sprünglich »Säugling«. Das ist indes nicht neu, s. Zehetmayrs anal. vergl. Wörterb.

593. Th. Aufrecht, Rhein. Mus. 43, 318

sieht in (*pro-*) *bo* dieselbe Blidung wie in (*pro-*) *fecto*.

594. Fr. Vogel, Rhein. Mus. 43, 319

läfst *vestibulum* durch Dissimilation aus *vestistibulum entstanden sein.

595. H. Ziemer, Zum Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft. WfklPh. 1888, 314—317

giebt zu den Probe-Artikeln des genannten von Gradenwitz, Kübler und E. Schulze herauszugebenden Wörterbuchs Bemerkungen und macht besonders auf die Notwendigkeit der Herbeiziehung der Etymologie im allgemeinen wie im Anschlufs an einige Worte z. B. *penes*, *peior*, *deinceps*, *princeps* aufmerksam.

596. A. Darmesteter, La vie des mots étudiée dans leurs significations. Paris, Delagrave 1887. XII, 212 S. 2. éd. 1888.

Ein äufserst dankenswertes Buch, da es zum ersten Male in einiger Vollständigkeit die Semasiologie an der Hand des Franz., mit gelegentlicher Streifung des Lat. behandelt und zwar in drei Hauptteilen: I. wie die Wörter entstehen (29—120), II. wie sie neben einander leben (121—148), III. wie sie absterben (149—170). Es beruht auf fünf in der Sorbonne gehaltenen Vorlesungen vom Jahre 1885. Es heifst in der Vorrede (VII): »dies ist eine philosophische Studie der logischen Prozesse und der psychologischen oder linguistischen Ursachen, welche sich hinter der Entwickelung des Sinnes bergen«. Eine Einleitung will den Platz aufzeigen, welcher dieser Frage im Kreise der sprachphilosophischen Fragen zukommt (1—27). Im I. Teile ist von der Frage im allgemeinen, von den logischen Gründen des Bedeutungswandels, von den Tropen, der Sÿnekdoche, Metonymie, Metapher, Katachrese, von den psychologischen Vorgängen u. a. die Rede; hier sind die letzten Teile, besonders IX. Modifications complexes mit den Gesichtspunkten des Rayonnement und Enchaînement besser als die Anlehnung an die Kategorieen der alten Rhetorik in III (Tropes) S. 45 ff. Der II. Teil gliedert sich in Contagion, Reaction, Concurrence vitale, Synonymie, der III. in Mots historiques, Termes généraux, Actions destructives, Archaismes. Anhänge geben Übersichten über die lat. Worte, welche im Franz. keine Bedeutungsänderung erlitten, erklären in ausführlichem Kommentar die bekannte Stelle aus La Bruyère, Caractères (De quelques usages, fin); am Schlusse ein genauer Index der citierten Wörter (meist franz., wenig deutsche).

Das ganze Werk bedeutet einen unzweifelhaften Fortschritt auf diesem bisher noch wenig durchforschten Gebiete, zum Teil auch über

H. Pauls Prinz. hinaus, welche noch am weitesten gelangt sind. Letzteres Werk ist Darmesteter bekannt, andere deutsche Arbeiten übersieht er. Dafs man für ähnliche Arbeiten auf dem Boden der lat. und griech. Sprache von ihm lernen kann, zeigt u. a. Teil III, wo unter den Ursachen des Absterbens der Wörter ihre Kürze, ihr lautlicher Zusammenfall mit andern (Homonyme) u. a. nachgewiesen werden; auch zeigt sich ein Obsiegen der Verba der 1. Konjug. über die der dritten. Man findet im Buche verschiedene Ideen wieder, welche Verf. in früheren Arbeiten ausgesprochen und hier systematisch zu einer Doktrin innerhalb der Grenzen der Untersuchung zusammengeschlossen hat. Rez. Rev. cr. 1887, 282—285 V. Henry, bedeutend und gelehrt. — Journ. de Savants 1887 65—77, 149—158, 241—249 G. Paris, trefflich. Paris lehnt aber des Verf. an die Spitze gestellten Satz (Darvin-Schleichers) von der Gleichstellung der Sprache und deren Bildungslauf mit den lebenden Organismen und deren Entwickelung entschieden ab. Denn die Sprache entstehe nicht aus sich selbst, sondern aus den menschlichen Individuen heraus; die Ausdrücke des gegenteiligen Ideenganges: Entstehen, Wachsen, Entwickelung, Altern und Sterben seien nur bildliche und Gleichnis. Auch die Schleichersche Übertragung des »Kampfes ums Dasein« auf die Sprache sei unzulässig; was solle denn das heifsen, eine Sprache ist stärker als die andere? Hierin hat Gaston Paris gar nicht so Unrecht. — Ac. 788 (1887) 416f. H. Bradley: ebenso interessanter als wichtiger Beitrag zur Sprachgesch. und Sprachentwickelung. — Francogallia 1887, H. 9. Gittée, wissenschaftlich und anziehend. — Revue intern. de l'enseign. 1887, 406 Fr. d'Arvert rühmt Klarheit und lichtvolle den Gegenstand beherrschende Darstellung. — Journ. of education 1887, No. 211 ist die englische Übersetzung des Werkes unter dem Titel »The life of words as the symbols of ideas (London, Paul 1886) angezeigt: lichtvoll und interessant. — Classical Review 1887, 161f. J. King. — Arch. IV, 623f. J. Schmalz, giebt einige Bemerkungen zu dem beachtenswerten Werke. — Wie frühere französische Gelehrte bereits den Ausbau der romanischen Bedeutungslehre sich angelegen sein liefsen, zeigt die Übersicht bei

597. H. Lehmann, Der Bedeutungswandel im Französischen. Erlangen, Deichert 1884. 130 S. 2 M.

Verf. behandelt besonders die Bedeutungsverschiebungen bei Substantiven und verfolgt den Stamm, nicht das Suffix als Bedeutungsträger nach den auch von Darmesteter angewandten Gesichtspunkten. — Rez. W. Meyer in Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 438—441.

598. E. Wölfflin, Über Bedeutungswandel. Vortrag geh. auf der Züricher Phil.-Vers. 1887. Verh. 61—70. Leipzig, Teubner 1888.

macht auf die von H. Paul (Prinz.) und A. Darmsteter (s. vor. No.) für den Bedeutungswandel gefundenen Gesetze aufmerksam, die nicht wie die

des Lautwandels obligatorisch, sondern nur fakultativ sind; der Bedeutungswechsel ist nicht genau zu bestimmen, es lassen sich aber gewisse Strömungen und Kräfte nicht verkennen, wie Verengerung des Begriffs und der Bedeutung, Einschränkung des Luxus, Erweiterung der Bedeutung, Veredelung und Vergröberung, Synekdoche und Metonymie, Änderung der Sache selbst vgl. *solidus* Goldmünze neben *soldo* und *sous*. Für alle diese Wechsel werden namentlich lat. und deutsche Beispiele beigebracht. In bezug auf die ersteren hätte das Verdienst Heerdegens mehr hervortreten sollen.

599—600. Chr. K. Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft. Mit den Anm. von F. Haase. I. Etymologie. Neu bearb. von H. Hagen. VI, 427 S. 6 M. II. Semasiologie. Neu bearbeitet von J. Heerdegen. (Im Erscheinen begriffen) ca. 400 S. 6 M. Berlin, Calvary 1881, 1889. vgl. No. 714.

Die von Haase erweiterten und vermehrten Vorlesungen Reisigs liegen durch das Verdienst der Calvaryschen Verlagshandlung, welche tüchtige Bearbeiter gewann, nun wiederum in einer solchen Gestalt vor, dafs sie noch heute, trotzdem ein grofser Teil ihres Inhaltes veraltet ist, Nutzen stiften können. Reisig teilte die lat. Grammatik in Etymologie, Semasiologie und Syntax. Die Semasiologie ist seit ihm erst als dritter Teil zu Ehren gekommen, während man sie früher entweder gar nicht unterschied oder in der Syntax aufgehen liefs. Unter Etymologie verstand Reisig nur die Formenlehre, d. h. nicht nur die Laut- und Wortbildungslehre, sondern auch die Lehre von der Abwandlung der Wortformen oder die Flexion. Wir erkennen mit dem Bearbeiter dieses Teiles, F. Heerdegen, die Berechtigung der Bedeutungslehre oder Semasiologie als eines vollgültigen zwischen Formenlehre und Syntax zu stellenden Teiles der Grammatik an, verbinden ihn aber mit der Etymologie im engeren Sinne, d. h. der Wortbildungslehre und der Lexikographie. Was man nach Reisig in den Grammatiken Etymologie nannte, nämlich die Lautlehre, haben wir auch als »Lautlehre« bestehen und ihr dann die Morphologie, die Lehre von der Abwandlung der Wortformen oder die eigentliche Formenlehre folgen lassen. Letztere — und nichts weiter — ist in der von H. Hagen mit Zusätzen versehenen »Etymologie« Reisig-Haases vom Jahre 1881 enthalten.

Wir finden also hier (nach einer längeren Einleitung über lat. Sprachwissenschaft im allgemeinen (1—71) — u. a. allgemeine Grundsätze der Sprachforschung und Erläuterungen dazu, Einteilung und Bearbeitungen, lexikalische Bestimmungen und Bemerkungen über Geist und Geschichte der lat. Sprache enthaltend —) nur die »Etymologie« der Wortformen, d. h. die Lehre von den Buchstaben (!), den einzelnen Wortklassen nach der Reihe, die Formen der Deklinationen und der Flexionen, die Bildung der Adjectiva, Numeralia, Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Kon-

junktionen, Interjektionen; vor letzteren einen Abschnitt über die Zusammensetzung der Wörter, endlich einen Abschnitt über Orthoepie und Orthographie. Die Zusätze Hagens sind nicht gerade belangreich; sie beschränken sich auf Ergänzungen aus Neues lat. Formenlehre, Hinweise auf neuere z. B. in E. Hübners Grundrifs zu findende Litteratur, ohne deren Inhalt mitzuteilen, und auf einzelne Bemerkungen. Für die Ansichten der Älteren ist das Buch als reichlich fliefsende Quelle benutzbar.

Von Heerdegens Semasiologie liegt die erste Lieferung (96 S., 2 M.) vor; zwei weitere sollen folgen. Es ist eine tüchtige, sehr verdienstliche Leistung. Heerdegen erkannte richtig, dafs Reisigs kurze (hier 38 S.), weder systematische noch abgeschlossene Arbeit mit zum Teil ganz heterogenem Inhalt unmöglich in der Weise der Etymologie oder Syntax weitergeführt werden konnte. Deshalb druckte er sie ohne jede Änderung pietätsvoll ab, mit den Anmerkungen Haases und eigenen Berichtigungen ausgestattet. Um aber das lange vernachlässigte Gebiet der Bedeutungslehre etwas ausgiebiger zu bearbeiten, läfst Verf. unter dem Sondertitel »Grundzüge der Bedeutungslehre« eine neue von ihm selbst geschaffene systematische Grundlegung, also nicht eine vollständige Erschöpfung, aber doch ein Mehr, als diesem Teile an Arbeit bisher zugewendet worden ist, folgen. Schon das in der 1. Lief. Enthaltene läfst erkennen, dafs ein Aufbau dieser Disziplin von wissenschaftlichem Werte versucht wird, wie dies von dem Verf. der »Untersuchungen zur lat. Semasiologie I Erlangen 1875 nicht anders zu erwarten war. Er spricht hier zunächst von der Aufgabe der lat. Bedeutungslehre und ihrem Verhältnis zu den übrigen Disziplinen. Diese Aufgabe soll, wie jede andere der wissenschaftlichen lat. Gramm., auf dem Wege der historischen Entwickelung gelöst werden. Hieran schliefst sich die Erörterung gewisser allgemeiner Gesichtspunkte — wie Bedeutungswechsel und Bedeutungsumfang, Bedeutung und Verwendung. Bis zur Erledigung dieser Vorfragen reicht der erschienene Teil. Ihm soll der eigentliche Kern der Aufgabe folgen: die Erörterung, welche Analogieen des historischen Bedeutungswandels (Metapher, Metonymie, Synekdoche) aus der alten Rhetorik herübernehmbar sind, und auf welchen Gesichtspunkten die historische Entwickelung lat. Wortbedeutungen aufserdem beruht, z. B. werden die Bedeutungsverengerung oder Spezialisierung (Determination), die Analogieen der abstrakten und konkreten Wortbedeutung, der pronominale Bedeutungswandel und als ganz neu die Substitution genannt. Dies der Plan des Werkes. Durchweg kritisch gehalten, bespricht es nicht blofs die Reisigschen Elemente, sondern auch alle weiteren, auch die neuesten Arbeiten wie die Äufserungen H. Pauls in den Prinz. d. Sprachg. (s. No. 449), gegen dessen Dreiteilung der Prinzipien Verf. eine Teilung in Determination, Translation und Substitution befürwortet (60 ff., 95), die Arbeiten von L. Tobler u. a. teils ausführlicher, teils ganz kurz, immer durch

prägnante Beispiele die Sache veranschaulichend. Ein weiteres Urteil wird sich erst nach Vollendung des Ganzen fällen lassen.

601. J. Byrne, Origin of the greek, latin and gothic roots. London, Trübner 1888. VII, 359 S. 21,60 M.

will fast den gesamten Sprachschatz der in dem Titel genannten Sprachen, wie schon das etwa 240 enggedruckte Kolumnen umfassende Wortregister beweist, etymologisch nach einem neuen methodischen Verfahren erforschen. Letzteres ist durchaus originell, wie des Verf. No. 121 erwähnte »General principles«, geistreich, bestechend, aber zugleich excentrisch und darum unannehmbar. Bei jedem Worte werden *roots* (Wurzeln) und *grounds* (Urbestandteile, Wurzelteile, Elemente) unterscheiden S. 15). Die Wurzel bildet an sich oder mit Hinzufügung formativer Elemente ein Wort, die grounds einzeln vermögen das nicht, bestimmen aber den begrifflichen Inhalt der Wurzel, verleihen ihr die Bedeutung, so dafs mit ihrer Hülfe die Wurzeln unter gewisse Grundbegriffe sich systematisch zusammenfassen lassen. Das geschieht lediglich auf dem Wege der sog. phases of utterance (19ff.), d. h. die Artikulationsstelle, der lautphysiologische Geburtsort bestimmt die Bedeutung der Elemente und somit der Wurzeln und Wörter. In dieser Beziehung werden sieben Phasen konsonantischer Laute und verschiedener Wurzelarten unterschieden, z. B. der Verschlufs der Organe erzeugt Wurzeln mit der Bedeutung der Annäherung, Verbindung u. a. wie in *ty*, *yu*, *sv*, die Lösung des Verschlusses giebt die Bedeutung der Trennung, Absonderung, Teilung wie in *tm* u. a., u. s. w. In jeder dieser Phasen werden wiederum 20 bis 138 verschiedene Möglichkeiten von grounds unterschieden und die durch sie gebildeten Wurzeln und Wörter des Skr. — das übrigens sonderbarer Weise nicht zu grunde gelegt, sondern nur nebenher herangezogen wird — Griech., Lat., Got. mit ihren Bedeutungen übersichtlich zusammengestellt. Die Vokale spielen keine Rolle, ebensowenig ob der Laut eine Tenuis, Aspirata oder Media ist (S. 6, 11). Es ist aber ganz unglaublich, dafs nicht die fertigen Laute, sondern die Bewegungen der Organe, welche der Bildung der Konsonanten vorangehen oder sie begleiten, bereits fest die Bedeutung der so werdenden Wurzel bestimmen.

In Kap. IX ist von Wurzeln und grounds die Rede, welche verschiedene Arten von Geräuschen und Tönen bezeichnen, in XI von aus Interjektionen hervorgegangenen Wörtern, wozu u. a. *aeger*, *aveo*, *utor*, *vilis*, *probrum* gehören sollen. Ein Schlufskapitel versucht eine Klassifikation der Suffixe nach ihren konsonantischen Elementen. In diesen Teilen ist weniger Anstöfsiges. Dafs auch sonst sehr vieles ohne Bedenken ist, zeigt 208 *sons*: *σίνεσθαι* oder *pannus*: got. *fana*. Aber wie kühn Verf. operiert, zeigt S. 228 *anhelo*: *animus* und *ango*. Über die Etymol. von *anhelo* vergl. H. Ziemer in BphW. 1888, 1638f. In *an-* liegt hier nicht der Begriff des Atmens. S. 169 wird *coepio* in coe-pi-o

getrennt, während doch die Ableitung *co-apio* unzweifelhaft ist. S. 239 wird mit skr. *vaç* gr. *ἀείδω*, *αὐδή*; *flamen* 148 zu skr. prak' und mit *flagito* zusammengestellt, 146 und 192 *praes-tig-iae* abgeteilt, 149 *ἔρδω* und *ῥέζω* in ganz unmöglicher Weise vom selben Stamme skr. *urg'* valere, *ἔρδω* = **Ϝεργyω*, *ῥέζω* = **Ϝρέγyω* aufgefafst, vgl. darüber H. Ziemer a. a. O. Kurz, eine äufserst mühevolle Arbeit ist an eine zum gröfsten Teile verlorene Sache verwendet. Rez. Rev. cr. 1888, 475—477 V. Henry, verfehlt. — DL. 1888, 1495—1497 Bezzenberger: giebt zu allzuvielen Einwendungen Anlafs. — LC. 1888, 450f. G. Meyer urteilt ähnlich. — Class. Review II, 220f. Wilkins: durchweg wertlos. —

Beim Übergange zur Syntax ist folgende äufserst verdienstliche und wichtige Arbeit zu erwähnen:

602. Gust. Gröber, Methodik und Aufgaben der sprachwissenschaftlichen Forschung = Grundrifs der roman. Philol. herausg. von G. Gröber I. Strafsburg, Trübner 1886. S. 209—250.

Verf. verbreitet sich hier über Wesen und Aufgabe der empirischen, historischen und genetischen Sprachforschung und ihr Verhältnis zu einander und grenzt hier die Gebiete der Laut-, Wortbildungs-, Bedeutungslehre und Syntax innerhalb jener drei Arten der Betrachtung ab. Geschieht dies auch im Hinblick auf die romanische Sprachwissenschaft, so gelten doch seine Ausführungen grofsenteils als allgemeine Wahrheiten für jede Sprachforschung. Auch der Abschnitt »Aufgabe und Gliederung der roman. Philologie« ebend. S. 140—154 rührt von demselben Verf. her, vgl. oben No. 65.

4. Syntax.

Wir stellen

A. Schriften mit mehr allgemeinem oder vermischtem Inhalt voran.

603. Ludw. Lange, Kleine Schriften aus dem Gebiete der klass. Altertumswissenschaft. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1887. I: XL, 429 S. 10 M. II: IV, 641 S. 15 M.

Aus dem Inhalte dieser vom Sohne des Verstorbenen Prof. Konr. Lange besorgten Ausgabe gehört hierher die Rede »Über Ziel und Methode der syntaktischen Forschung«, geh. 1852 auf der Göttinger Phil.-Vers., in welcher Verf. darauf hinweist, dafs die Sprachwissenschaft sich nicht damit begnügen dürfe, die historische Entwickelung der Wortformen zu verfolgen, sondern auch die historische Entwickelung der Satzformen in ihren Bereich ziehen müsse, und so den ersten Anstofs zu einer vergleichenden Syntax der alten Sprachen gab. — In die vorige 3. Abteilung gehört das Programm: De *duelli* vocabuli origine et fatis, wo *duellum* auf die W. *du* eindringen, zurückgeführt und mit *indutiae* zusammengestellt wird. Ein dritter Band soll die Schriften über vergleichende

Syntax bringen. Rez. von I: BphW. 1887, 784 H. Schwarz. — LC. 1886, 1828. — Von II: LC. 1887, 1733. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 31, 417—425 A. Wagener.

604. Ph. Wegener, Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens. Halle, Niemeyer 1885. VIII, 208 S. 5 M.

Was bisher trotz der gegenwärtig sich vollziehenden Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Grammatik noch kaum beachtet worden ist, nämlich im Zusammenhang mit der Untersuchung der psychologischen Vorgänge beim Sprechen auch die ethischen und ästhetischen Faktoren zu betrachten und so die Einheit von sprachlicher Syntax, Rhetorik, Stilistik und Poetik zu erweisen, das versucht hauptsächlich auf Grund der lebendigen heute gesprochenen Muttersprache mit gelegentlicher Heranziehung der alten Sprachen das äufserst verdienstvolle Buch Wegeners. Zwei Abhandlungen sind darin vereinigt: Aus dem Leben der Sprache (1—60) und zur Frage: Wie verstehen wir die Sprache? (63—183), den Schlufs bilden Zusätze und Nachträge. Die hier vereinigten Einzeluntersuchungen beider Abhandlungen entbehren zwar streng systematischer Durcharbeitung, indes hängen sie unter sich so zusammen, dafs die Lösung der Hauptfrage in jedem neuen Abschnitte weiter gefördert wird. Es handelt sich um die Wirksamkeit derjenigen Momente, die nicht eigentlich zur Sprache selbst gehören, aber für das Verstehen des Mitgeteilten wichtig sind. Sie liegen gleichsam aufserhalb der Sprache, gleichsam als »idées latentes du language«, um an diesen Ausdruck Bréals zu erinnern, mit dessen gleichnamigem Vortrage indes Wegeners Buch wenig gemein hat. Denn Bréal fragt zwar auch: wie verstehen wir Wortformen? (Wegener: wie verstehen wir Wortgruppen?) — allein er behandelt mehr die Metapher und die Bedeutungsentwickelung, als die gesamten aufsersprachlichen Vorstellungen, ohne deren Mitverständnis das Gesprochene unverständlich bleiben würde. Verf. dagegen zeigt, wie die Sprache, auf dem Verkehr der Menschen unter einander, auf den egoistischen und sympathischen Gefühlen beruhend, aufs tiefste mit den ethischen Bedingungen der Gesellschaft und des Einzelmenschen verwurzelt es ermöglicht, dafs nur die sprachlichen Vorgänge, welche wir als Hörende verstanden haben, uns beim Sprechen als Sprachmittel dienen. Die Sprache entwickelt sich zu allererst aus ethischen Bedürfnissen, den Willen des Angeredeten zu beeinflussen, wie es dem Sprechenden wertvoll erscheint — in Imperativ, Frage, Hinweis und Aufforderung, Bewufstseinselemente zu vergegenwärtigen. Das Verständnis dieser Willensbeeinflussung geschieht durch Schlüsse, welche der Hörende aus der Situation und gewissen Andeutungen des Sprechenden zieht (180). Hiernach sind die Situation der Anschauung, der Erinnerung, der Stimmung und des Kulturlebens zu unterscheiden (19 ff.). Eine der wichtigsten Aufstellungen des Verf. ist: Alle Sprachelemente sind ursprünglich Sätze. Die Sätze stufen

sich ab nach dem Illustrationswerte, den sie für das eigentlich Wertvolle der Mitteilung enthalten; sie werden zu Nebensätzen, zu Worten, zu Wortbestandteilen als Suffixe und Präfixe (181). Nach diesem Gesichtspunkte ist das einfache Wort wie der Satz, wie die Periode, wie das geschlossene sprachliche Kunstwerk gebaut. Aus diesem Grunde ist das logische Prädikat (das Wichtige und Betonte der Mitteilung) das wichtigste Satzelement, alles Übrige fällt dem logischen Subjekt, der Exposition oder nachträglichen Korrektur zu und ist eine Zugabe an den Hörer, nur gemacht, um seinem Verständnis zu Hülfe zu kommen. Diesen mit aller Schärfe ausgesprochenen, aber in seiner ganzen Tragweite erwiesenen Satz halten wir für eine bedeutsame Errungenschaft des Verf. So wird es erklärlich, warum in den ältesten Sprechweisen das Prädikat vorne stand; dasselbe zeigt sich auch in der Bildung der Verbal- und Nominalflexion, der Komposita, der attributiven und appositiven Verbindung, der Nachsetzung der Epitheta in Volkssprache und Volksepos, wo überall das Nachfolgende als nachträgliche Korrektur aufzufassen ist. Die Voraussetzung der Exposition in modernen Sprachbildungen bezeichnet einen ethischen — aber u. E. auch einen logischen — Fortschritt. Diese Formen der Korrektur werden aber schliefslich mechanisierte feste Sprachformen. So sind auch die Nebensätze als nachträgliche Korrektur, als ein Mittel sprachlicher Exposition zu betrachten. Ihre Entstehung wird anschaulich in ein neues Licht gestellt, auf die Bedeutung griech.-lat. und deutscher Konjunktionen eingegangen, aufserdem sind eine grofse Anzahl weiterer grammatischer Kategorieen, wie der Gebrauch und die Bedeutung der Tempora, der Imperativ und die Frage, die substantivierten Adjektiva, Bildung der Substantiva, Bedeutung des Artikels, die denominativen Verba, das Referat und die Bedürfnisse der indirekten Rede, Konstruktionen gewisser Verba sachgemäfs und ansprechend erklärt; die Grundgedanken der Untersuchung weisen eben nach allen Seiten über sich hinaus. Das Fehlen eines Registers ist dabei zu bedauern. Wesen und Weise, Umfang und Mafs dessen, was der Verf. Mechanisierung nennt, nicht blofs einzelner expositioneller Elemente, sondern auch den Prozefs des Absterbens (— »der wahre Lebensodem der Sprache« von Wegener genannt —) des Absterbens der Grundbedeutung, die Wandlung des etymologischen Sinnes in den funktionellen u. ä., also mehr ein bisher noch unbekannteres Feld der Bedeutungslehre und der Syntax bearbeitet zu haben, ist des Verf. Verdienst. Neues lehrt besonders auch der vierte Abschnitt, wie ein Verständnis räumlich und zeitlich entfernter Handlung möglich wird. Die Lektüre des Buches ist keine leichte. Verf. ist ein feiner und scharfsinniger Beobachter, der mit nachdenklichem Grübeln überall der Sache auf den Grund geht. Erinnert auch manches an H. Pauls Prinz. und an Franz Kerns jüngste Schriften, von dem Verf. sonst abweicht, so wird man doch von der verschwenderisch ausgestreuten Fülle der oft nur beiläufig hingeworfenen

originellen und tiefen Gedanken überrascht. Fruchtbar müssen sie für den werden, der die Syntax aus der bisher beliebten und trockenen logischen Betrachtungsweise herausreifsen und in die dürre Wüstenweide einen frisch sprudelnden Born lebendigen Wassers hineinleiten möchte. Es that not, dafs einmal gezeigt wurde, dafs die Sprache weniger ein Erzeugnis der Logik als Ausflufs der ganzen Seele und der psychischen Thätigkeit ist. Die Kritik teilt mit uns die Meinung von dem hohen Werte des Werkes. Rez. BphW. 1886, 181—185 und G. 1886, 119f. H. Ziemer. — WfklPh. 1885, No. 51. Uphues. — LC. 1885, 1230 H. Paul. — Lit. f. g. u. rom. Phil. 1886, 265—267 F. Misteli. — JZ. 1886, 387 F. Techmer. — Bl. f. höh. Schulw. 1886, 83ff. Sander. Gegen H. Ziemers Ausstellungen wendet sich Verf. in einer Erwiderung BphW. 1886, 386; die Antwort des Ref. daselbst 387.

Der Wegenerschen Betrachtungsweise der Sprache und der Satzlehre steht gegenüber die von Franz Kern seit 1883 in verschiedenen Schriften dargelegte, auf die wir hier nur kurz eingehen können, da sie vornehmlich nur der Syntax unserer Muttersprache gewidmet sind. Wir nennen

605. Fr. Kern, Die deutsche Satzlehre. Eine Untersuchung ihrer Grundlagen. Berlin, Nicolai. 1883. 111 S. 2. vermehrte Aufl. 1888. 184 S. 1,80 M.

Obwohl die Schrift zunächst einen praktischen Zweck hat, nämlich eine Reform der schulmäfsigen deutschen Satzlehre anzubahnen, aus welcher unklare und verwirrende Terminologieen wie die bisher üblichen Definitionen des Satzes, die Kopula, bestimmter und unbestimmter Artikel, Hülfszeitwörter, verkürzte, nackte und bekleidete, zusammengezogene Sätze u. a. Termini verbannt werden sollen, so werden doch auch die Sprachforscher finden, dafs manches besonders in den ersten drei Kap. für sie interessant und beachtenswert ist. Die bisherige Definition des Satzes wird verworfen; er sei ebensowenig ein Urteil als ein sprachlicher Ausdruck eines Gedankens, Satz ist vielmehr »ein mit Hülfe eines finiten Verbums ausgedrückter Gedanke«. Kern lehnt also jede Berücksichtigung des Inhalts der Mitteilung ab, erkennt als Prädikat nur das Verbum finitum, als Subjekt nur den im Verbum finitum enthaltenen pronominalen Bestandteil an, dessen nähere Bestimmung das sonst Subjekt, hier Subjektswort genannte Substantiv ist (vgl. Paul Prinz.[1] 209). Kern leugnet daher Wortsätze (gegen Wegener) und subjektslose Sätze (gegen Miklosich, s. unten No. 379), verwirft auch die Bezeichnung »logisches Subjekt« ([1] 57), dessen Funktion wie die des logischen Prädikats je nach dem Zwecke der Gedankenmitteilung bei Wegener eine grofse Rolle spielt. Auf die zahlreichen Besprechungen des Kernschen Reformversuchs einzugehen ist für uns hier unmöglich. Wir selbst haben die Bedeutung

desselben in G. 1884, 156—158 ausführlich gewürdigt und verweisen auf unseren Aufsatz:

606. H. Ziemer, Zur Reform der Syntax unserer Schulgrammatiken. Gymn. 1884, 141—146,

in welchem aus Anlafs der Kernschen Arbeit weitere besserungsbedürftige Punkte der üblichen Darstellung der Satzlehre beleuchtet werden. Erwähnt sei noch die Rez. von C. Th. Michaelis in ZVSp. XVI (1886) 456—467, welcher zwar Kerns rein logische Erklärungsweise des Satzes und seiner Teile nicht pure ablehnt, aber den Ausschlufs jeder psychologischen Auffassung als dem Geiste der Sprache zuwider bezeichnet, im übrigen aber Kerns Grundgedanken beistimmt; seine Einwände gegen Einzelheiten sind begründet. Auch die meisten übrigen Kritiker wie Osk. Erdmann in Z. f. deutsch. Altert. 27, 306 stimmen Kern darin bei, dafs die Unhaltbarkeit der von ihm angefochtenen Lehren offenbar und von ihm zur Genüge erwiesen sei; wissenschaftliche Bedenken gegen die Richtigkeit spricht u. a. W. Wilmanns in ZG. 37, 679ff. und 38, 238ff. aus. Gegen ihn verteidigte sich

607. Fr. Kern, Zur Reform des Unterrichts in der deutschen Satzlehre. Berlin, Nikolai. 1884. 71 S. 1,20 M.

mit grofser dialektischer Schärfe und Gewandtheit, wodurch die Lektüre seiner Schriften überhaupt, abgesehen vom Gegenstande, interessant wird, und liefs darauf unter dem Titel

608. Fr. Kern, Zustand und Gegenstand u. s. w. Berlin, Nicolai 1886. XIX, 134 S. 1,80 M. (vgl. v. Sallwürks Rez. in Lit. f. g. u. rom. Phil. 1888 No. 5)

über dieselbe Sache sich noch weiter aus, um den Beweis zu führen, dafs es zweckmäfsiger ist, vom Prädikat im Satze auszugehen, also von den Zuständen aus auf die Gegenstände, ihre Eigenschaften und Verhältnisse zu kommen. Dabei bringt er aber noch andere, nicht blofs aus dem praktischen Unterricht, in welchem Kern Meister ist, aber aus letzterem hervorgewachsene äufserst anregende sprachphilosophische und in die wissenschaftliche Syntax eingreifende Fragen zur Sprache. In der Vorrede wahrt er seinen Standpunkt gegen

609. E. Lange, Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Kernschen Satzlehre. Progr. Erfurt Gymn. 1886,

welcher hier seine Ansicht von der Entstehung des Satzes überhaupt darlegt und darum Kerns hauptsächlich praktische Zwecke verfolgende Schrift mit Unrecht tadelt. Kern konnte deshalb auch auf eine psychologische Betrachtung des Satzes sich nicht einlassen. Lange stimmt in Einzelheiten seinem Gegner bei, in anderen Punkten bekämpft er ihn, ohne ihm gewachsen sein.

In der 2. Aufl. der Deutschen Satzlehre Kerns sind zwei Kap. (über die Wortarten und über die Einteilung der Nebensätze) neu, in die früheren Kapitel Zusätze eingefügt worden. U. a. über die Unterschiede zwischen der psychologischen und der grammatischen Betrachtung des Satzes (6), zur Lehre von den negativen Urteilen (19f.), zur Definition des Satzes — eine Polemik gegen Paul Prinz.[2] 99 — (31 ff.), über unpersönliche Verba (50), zum sog. logischen Subjekt (76), und vieles andere, vgl. die Rez. von J. Ries in DL. 1888 No. 49. In dem Kap. über die Wortarten (133 — 143) wendet sich Verf. gleichfalls gegen Paul Prinz. Kap. XX »Die Scheidung der Redeteile« und will statt »Redeteile« eben den Begriff »Wortarten« einsetzen; er giebt in einer Übersicht folgendes Schema: I. Satzbildende Wörter (Aussagewörter, finite Verba). II. Satzbestimmende Wörter, 1. substantivische, 2. adjektivische, 3. adverbiale Wörter. III. Satz- und Wortverbindende Wörter (Konjunktionen). IV. Aufserhalb des Satzgefüges stehende Wörter (Interjektionen). Diese Neuerung dürfte sich zur Annahme empfehlen; sie ist genügend begründet. Das Kap. VII über die Einteilung der Nebensätze führt nach einer Auseinandersetzung mit

610. Osk. Erdmann, Grundzüge der deutschen Syntax nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. I. Stuttgart, Cotta 1886, VII, 197 S. 3,50 M. und

611. Osk. Erdmann, Über Einteilung und Benennung der Nebensätze in der deutschen Gramm. Zeitschr. f. d. deutsch. Unt. I. 157 — 172

folgende Unterscheidung als wissenschaftlich berechtigt und praktisch zweckmäfsig auf: 1. Vertretende Nebensätze (vgl. 155 — 164). 2. Erläuternde Nebensätze (153f.). 3. Appositionelle Nebensätze (151 — 153).

O. Erdmanns Grundzüge betrachten nach dem Vorgange von Miklosich in seiner Vergl. Syntax der slav. Sprachen die Syntax als Lehre vom Gebrauche der Wortklassen und Wortformen in der Rede. Im vorliegenden I. Teile wird die Abgrenzung und der Gebrauch der Wortklassen durchmustert. Jeder Abschnitt beginnt mit kurzen Bemerkungen über die allbekannten Züge, welche das Deutsche mit den verwandten Sprachen im wesentlichen gemeinsam hat. Während Paul in LC. 1886, 1729 — 1731 und Behaghel in Lit. f. g. u. rom. Phil. 1887 No. 5 über Erdmanns Leistung in bezug auf die deutsche Syntax sich abfällig äufsern, haben wir unter Anerkennung des vom Verf. erzielten Fortschritts und mit Rücksicht auf das Licht, welches durch seine Behandlung des Gegenstandes auf verwandte Erscheinungen anderer Sprachen fällt, in G. 1887, 309 — 312 günstiger urteilen zu müssen geglaubt, und gleich uns später H. Klinghardt in Zeitsch. f. deutsch. Phil. XXI, 110 — 116.

Die Nebensätze teilt Erdmann ein in A. Zum Verbum des Hauptsatzes gehörig I. Ergänzende, II. bestimmende (bezw. erläuternde, vgl.

F. Kern) Nebensätze. B. Zu einem nominalen Satzteile des Hauptsatzes gehörig. III. Relativsätze. Vgl.

612. O. Erdmann, Zur geschichtlichen Betrachtung der deutschen Syntax. ZVSp. XV, 387—413.

613. H. Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax vgl. No. 8. II. Abschnitt. Das pschychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen 2. Aufl. 1883. S. 29—158.

In diesem Hauptteile seines 1882 in erster Auflage erschienenen Buches, dessen zweite Auflage durch die ungemein rege Nachfrage schon nach Jahresfrist veranlafst wurde, suchte Verf. die junggrammatische Methode zum ersten Male auf die Syntax der Sprachen auszudehnen und ihren unschätzbaren Wert für die Erklärung syntaktischer sonst unerklärbarer oder ungenügend gedeuteter Sprachformen aufzuzeigen, also eine systematische Übertragung der von anderen für die Laut- und Formenlehre aufgestellten Gesichtspunkte, insbesondere des psychologischen Moments der Analogie und der Beeinflussung einer Sprachform im Satze durch eine andere auf das bisher lediglich deskriptiv behandelte Gebiet der Syntax. Im 1. Kapitel wird das psychologische Moment nach Inhalt und Umfang bestimmt. Verf. versteht unter psychologischer Betrachtung einer syntaktischen Erscheinung eine Analyse derselben mit Rücksicht auf ihre Entstehung im sprechenden Menschen. Er betrachtet alles Sprechen als Resultat eines psychologischen Prozesses und fragt bei allen Neubildungen und gewöhnliche Geleise verlassenden Erscheinungen: wie sind sie überhaupt möglich geworden? Nach welchem Muster hat sich die Associationsbildung vollzogen? Man findet, dafs in syntaktischen Verhältnissen nicht blofs einzelne Worte, sondern ganze Sätze mit ihrem Gedankeninhalt, dafs sich in Form oder Funktion gleiche Satzformen wie die verschiedenen Kasus, Tempora, Modi unter sich associieren, dafs die verschiedenen Gebrauchsweisen unter einander sich beeinflussen. Diese psychologische Erklärung ist also eine genetische, welche das Werden der Erscheinungen aufdeckt und ihre Bahn bis zum Ursprunge zurückverfolgt. Die Wirkung des psychologischen Triebes zur Ausgleichung zweier Sprachformen zeigt sich als eine sehr vielseitige und ausgedehnte auch in der Syntax aller Sprachen. Das 2. Kapitel sucht diese Ausgleichungen in ein System zu bringen. Es werden 1. formale, 2. reale und 3. Kombinations-Ausgleichungen unterschieden. 1. Formale Ausgleichungen: Zwischen zwei Formen a und b, die sich nahe stehen, deren Funktion aber verschieden ist, tritt äufserliche Ausgleichung ein wie im doppelten Komparativ *audacior quam paratior*, *ἐλαφρότεροι ἢ ἀφνειότροι*, böhm. *jest širši než delší* (Kompar., nicht *dlouhy*) est latior quam longior, in der Genusausgleichung *paupertas mihi onus visum et miserum*, *αὕτη τοι δίκη ἐστὶ θεῶν* u. ä., in der Numerusausgleichung *loca quae Numidia appellatur*,

in der Kasusausgleichung *sui quique mores fingunt fortunam hominibus, iudice quo nosti populo* u. ä., in der Tempusausgleichung *quod iampridem factum esse oportuit*, Modusausgleichung *exponerem quemadmodum viveremus*. 2. Reale Ausgleichung. Wo man aus grammatischen Gründen kongruente Form erwartet, erzeugt der Gedanke an den logischen Wert der Form, a eine Konstruktionsänderung in b, z. B. in *τέκνον τιμηθείς*, *servitia — immemores*; *pars urbes petunt* u. ä. 3. Kombinationsausgleichung: aus zwei fertigen sich gegenseitig beeinflussenden Sprechweisen entstehen Neubildungen, eine in allen Sprachen ungemein häufige Erscheinungen z. B. *interdico alicui foro* aus *interdico alicui forum* + *intercludo aliquem foro*. Auch hierfür bringt Verfasser aus dem Griech., Lat., Deutschen u. s. w. S. 92—139 zahlreiche Belege. Derartige Ausgleichungen werden für alle Kasus der Reihe nach, für die Modi und Tempora und namentlich massenhaft in Vergleichungssätzen, wo die Ausdrucksweisen aller Sprachen entgleisen und etwas Desultorisches an sich tragen, sodann in den syntaktischen Satzverbindungen betrachtet, endlich die syntaktischen Kontraktionen und die Zusammendrängung zweier Redeformen, gewisse brachylogische Redeweisen und im Schlufskapitel Pleonasmen der verschiedensten Art wie schon früher die sog. Ellipsen, die Figur *ἀπὸ κοινοῦ*, das Hyperbaton, gewisse Arten der Wortstellung, die Anakoluthie psychologisch erklärt.

Die »Junggr. Streifz.« des Verf. haben ihren Zweck erfüllt. Man hat sich seitdem gewöhnt, die Syntax der Sprachen und ihre oft seltsamen Phänomene aus anderen Gesichtspunkten, als es vordem geschehen, zu betrachten; manches bisher Unerklärte ist so richtig gedeutet; das Buch ist namentlich auch der Betrachtung der neueren und lebenden Sprachen zu gute gekommen. Dem Ref. ist kaum eine neuere syntaktische Studie zu Gesichte gekommen, in welcher nicht der Einflufs jener Darstellung deutlich an dieser oder jener Stelle ausgeprägt sich zeigte; er sieht mit Genugthuung seine Arbeit fast ebenso oft citiert wie Paul ungleich umfassenderes Werk »Prinz. der Sprachgesch.« Eine neue Auflage würde freilich völlig umgearbeitet werden müssen, da einmal gewisse Einreihungen unter die Kategorieen der 2. Auflage nicht mehr haltbar sind, so besonders die Trennung der formalen Ausgleichung und der Kombination nicht in dem Umfange möglich, andererseits neuer Stoff in grofser Menge dem Verf. zur Hand ist, der sich u. a. auch in seiner späteren Arbeit, der Vergl. Syntax der indog. Komparation« s. u. No. 648 ihm angehäuft hat. Doch ist an eine Neubearbeitung für die nächste Zeit nicht zu denken.

Von der Kritik ist die Bedeutung des Buches ziemlich einstimmig gewürdigt worden, zum Teil mit berechtigten Verbesserungsvorschlägen. So in der Rez. PhR. II, 1042—1049 von Ph. Kautzmann: jeder Leser wird darin etwas Neues finden. — LC. 1882, 400f. K. Brugmann: wendet sich nicht blofs an die Sprachforscher von Beruf, aber auch der Fach-

mann findet einiges Neue. — ZöG. 1882, 452—456 Golling. — Lit. f. g. u. rom. Phil. 1882, 121—124 O. Behaghel: entschiedenes Verdienst, die syntaktischen Analogiebildungen zu klassifizieren. — Časopis musea českeho 1882, 554 ff. M. Hattala. — ZG. 1882, 764 f. F. Devantier: ein glücklicher Griff. — Jahrb. üb. germ. Phil. IV, 1883, 16 Pieper: zu empfehlen. — Phil. Anz. 1882, 162—166 L. Schmidt. — Von der 2. Aufl. BphW. 1884, 176—180 J. H. Schmalz: interessant und anregend. — G. 1884, 264 f. M. Wetzel wünscht dem Buche weite Verbreitung in Lehrerkreisen. — JZ. II, 386 F. Techmer.

Schon oben S. 145 f. sind verschiedene Schriften namhaft gemacht, welche durch die »Jggr. Streifz.« veranlafst worden sind. Dazu kommen folgende syntaktische (No. 614 bis 620) und zum Teil No. 639 (Schäfler).

614. Pecz Vilmos, Az újgrammatikai irány és a psychologiai momentum a mondatban = Wilh. Pecz, Die junggramm. Richtung und das psychologische Moment im Satze. Egyetemes philol. közlöny 1882, 634—645.

Pecz, Prof. in Budapest, Verf. einer ungarisch geschriebenen griech. Syntax, in welcher der Standpunkt der »Junggr. Streifz.« überall zu seinem Rechte kommt, giebt hier nach H. Ziemer einen Überblick über die junggr. Litteratur und läfst dann Zusätze zu jener Schrift folgen. Besonders findet er die von Ziemer gegebenen drei Kategorieen der Ausgleichungen nicht umfassend genug. Wenn die auf psychologischen Momenten beruhenden Eigenheiten der Syntax wirklich auf syntaktischer Grundlage behandelt würden, so liefsen sich neun erschöpfende Kategorieen aufstellen, welche Verf. der Reihe nach mit Beispielen vorführt; darunter betreffen die ersten fünf Ausgleichungen von Satzteilen, die übrigen vier solche von ganzen Sätzen. Diese Teilung ist scharfsinnig, aber, wenn ihr Prinzip gebilligt wird, für die bunte Vielgestaltigkeit sprachlicher Bildungen dennoch nicht ausreichend. So sind diejenigen Sätze (nicht Satzteile) nicht berücksichtigt, welche unter dem Einflufs von mit dem regierenden Verbum associierten Begriffen stehen, also die sog. Constructio *κατὰ τὸ σημαινόμενον* bei adäquaten (nicht: synonymen) Begriffen, wie timeo *ut* = anxie (cum cura opto ut), non vereor *ut* (Hor. Serm. I 3, 121) = non puto fieri ut; *erro* mit folgender indir. Frage = nescio, also eine reale oder Bedeutungsausgleichung, über die wir »Jggr. Streifz.« 118 ff. geredet haben. Auch die syntaktischen Dissimilationen finden in Pecz' Kategorieen kein Unterkommen, und so noch manches andere.

615. F. Spälter, Junggrammatisches. BG. 1882, 445—448

sucht aus Ziemers Buche Gewinn für die Praxis zu ziehen und nennt weitere Stellen aus dem Lat., Griech., den neueren Sprachen, welche psychologisch zu erklären sind. Ebenso

616. J. Wagner, Junggrammatisches für die Schule. Sep.-Abdr. des Progr. des I. deutsch. Gymn. in Brünn 1886. 16 S.

bekennt, dafs die von Ziemer aufgestellte Theorie »ganz geeignet ist, das sonst trockene System von grammatischen Regeln und Annahmen mit innerem Leben zu durchdringen, selbst verwickeltere Redeweisen in einfacher Art« verständlich zu machen. Indem Verf. nun *Ziemers* Systematik beibehält, macht er das neue Erklärungsprinzip an einer Reihe neuer Stellen aus dem Griech. und Lat. anschaulich. Die Schrift bietet so eine treffliche Ergänzung zu ihrem Vorbilde.

617. H. Paul, Prinzipien der Sprachgesch.[2] (vgl. No. 2, 87, 131) unterzieht — in Kap. VIII Kontamination (132—139), XII Einflufs der Funktionsveränderung auf die Analogiebildung, XV Psychologische und grammatische Kategorie, XVI Verschiebung der syntaktischen Gliederung, XVII Kongruenz, XVIII Sparsamkeit im Ausdruck, zum Teil auch in XX Scheidung der Redeteile — die von Wegener und Ziemer besprochenen syntaktischen Erscheinungen hier und da mit Benutzung der von ihnen gewählten Beispiele, aber mit Heranziehung einer reichen Fülle neuer Beispiele besonders aus dem Deutschen einer erneuten Betrachtung, welche die von Ziemer und Wegener gegebenen Erklärungen teils bestehen läfst, teils durch Einordnung unter andere Gesichtspunkte in ein neues Licht stellt. Die Sache hat durch Paul einen erheblichen Fortschritt gewonnen; die Rücksichtnahme auf die Syntax in der 2. Aufl. ist nicht nur dankenswert, sondern auch für weitere Arbeiten in dieser Richtung von weittragender Bedeutung. Ohne Kenntnis dieser Partieen des Paulschen Werkes sollte fortan niemand an Erklärung syntaktischer Erscheinungen herangehen.

618. J. H. Schmalz, Zur historischen Syntax der lat. Sprache. BphW. 1884, 1081—1086

spricht zunächst über die Reformbedürftigkeit der Draegerschen Histor. Syntax der lat. Spr., wobei er der Ansicht ist: »Draeger wird hauptsächlich auch das psychologische Moment in der Erklärung syntaktischer Formen berücksichtigen und so in vielen Punkten mit Ziemer in Beziehung treten müssen.« Alsdann folgen über einzelne Stellen bei Draeger und Ziemer, Jggr. Streifz., Bemerkungen, die sich dem Verf. »bei näherer Verfolgung der von jenen angeregten Fragen ergaben.« Diese Notizen des verdienstvollen Grammatikers sind nicht nur für ihre Adressaten wertvoll.

619. W. Jerusalem, Über psychologische Sprachbetrachtung im Rahmen des Gymnasialunterrichts. Vortrag. Sep.-Abdr. Wien, Verlag d. Ver. Mittelschule. 1887. 22 S.

Nach einer die Mitteilung enthaltenden Vorrede, dafs die österreichische Schulverwaltung laut der Instruktionen S. 143 (vergl. See-

müller, Über Sprachvorstellungen Wien, Hölder 1886) die psychologische Sprachbetrachtung in die Schule eingeführt habe, macht Verf. einige Bemerkungen über jene Betrachtung im Allgemeinen, wendet sich zur aristotelischen Auffassung der Sprache, die nach ihm nicht Dinge, sondern psychische Vorgänge bezeichnet, sodann zum Verhältnis der Logik zur Sprache (vgl. Ziemer, Streifz. 40ff.), zur historischen Methode, zur Stellung der Junggrammatiker — hier giebt er Schuchardt (s. No. 25) Recht — endlich zu H. Ziemers Streifz. und untersucht im Anschlufs daran das Wesen der psychologischen Betrachtung, welche gerade für den individuellen Teil der Sprache, die Interpretation, von höchster Wichtigkeit sei; sie wird an Beispielen aus Caesar, Liv., Thukyd., Xenophon klar gemacht. Auch die Lehre von den Tropen und Figuren sei auf psychologischer Grundlage aufzubauen und der Unterricht in der Psychologie solle durch Darstellung des Ursprungs und der Entwickelung der Sprache Einblick in ihr Wesen und ihren Bau gewähren. Wir sind ganz damit einverstanden, sobald letzteres gelegentlich geschieht. — Der Vortrag verfolgt mit grofser Klarheit sein Ziel und liest sich angenehm.

620. J. Haufsleiter, Zur Schulgrammatik. BG. 1884, 5—7

sucht psychologisch das mediale griech. Futur neben dem pass Aorist zu erklären. —

620a. Heinr. Winkler, Zur Sprachgeschichte (Nomen, Verb und Satz. Antikritik). Berlin, Dümmler 1887. XI, 306 S. 6 M.

Wir kennen den Verf. schon aus den No. 103 und 104 genannten sprachvergleichenden Schriften. Hier will er vor allem mittels eines allgemeinen Überblicks über uralaltaische und nichtindog. Sprachen die vielfach verdunkelten Elemente ihres Satzbaues durch Gegenüberhalten von Erscheinungen auf dem oft innerlich verwandten Gebiete des Indog. schärfer hervortreten lassen. Zugleich soll das Buch die Gesichtspunkte allgemein sprachlicher Art, die ihn in seinen früheren Arbeiten leiteten, darlegen.

Der Sprachforscher, der in den Bau des Satzes eindringen, seine Geheimnisse und so den Geist der Sprache erforschen will, thut wohl daran, sich nicht auf das Indog. zu beschränken. Das Studium der uralaltaischen und anderer nichteuropäischer Sprachen und ihres mannigfaltigen grofsartig entwickelten Formenreichtums, ihrer oft sonderbaren und doch so feinsinnigen und sprachlich vorzüglichen Syntax ist besonders geeignet, unsere Vorstellungen vom Satze und seinen Teilen zu berichtigen. Wenn also Winkler den syntaktischen Sprachbau jener entlegeneren Sprachen in stete Parallele mit den indog. und semitischen stellt, so fällt durch diese vergleichende Betrachtung auch auf letztere ein neues Licht, und sein Buch ist ein anerkannt wertvoller Beitrag zur vergleichenden Syntax. Einen beträchtlichen Teil desselben, nämlich die

Lehre vom Nomen und Verb als Satzteilen und die Kasuslehre, soweit sie die Nominalkasus zum Ausdruck des Subjekts und Objekts und die Adnominalkasus betrifft, behandelt Verf. mit klarer Einsicht in das Wesen der Sprache und Verständnis ihrer satzlichen Bildungen. Auf kurze Erläuterungen der grammatischen Kasus des Indog. und Uralalt., den Subjekts- und Objektskasus, den Dativ, den Adnominalkasus, auf den Plural, die Kopula, Wort- und Satzbildung im Uralalt. (1—28) folgt eine weiter ausgeführte vergleichende Betrachtung des Verbs und der Kasusidee überhaupt und aller vorher in den Resultaten angedeuteten Untersuchungen (28—178). Unter anderem ergiebt sich, dafs die grammatischen Kasus im Indog. und Uralalt. sich nicht decken. Der höhere, umfassendere Standpunkt ist auf der Seite des Indog., aber das scharfe Erfassen der thatsächlichen Verhältnisse ruft im Uralalt. eine Präzision und Genauigkeit bei aller oft staunenswerten Knappheit hervor, besonders in vorgeschrittenen Idiomen, die unseren Neid erregen kann. So entspringt für unsere lebenden Sprachen ein beklagenswerter Nachteil aus dem Zusammenfall und der Verquickung verschiedener älterer Kasusbedeutungen in unseren sogen. synkretistischen Kasus, eine Verschwommenheit und Unklarheit infolge überwuchernder Gewalt der Abstraktion, die jenen Sprachzweigen fremd ist. Andererseits fehlen den uralalt. Sprachen wieder reicher entwickelte Formen des Indog. wie ein eigentlicher, ausgeprägter Subjekts- zum Teil auch Objektskasus, an dessen Stelle der suffixlose Stamm tritt, oder der Genetiv ist lediglich Adnominal-, aber kein zum Verbum tretender Kasus; ferner das Fehlen der Pluralbezeichnung, der Kopula wenigstens in ihrem Grundtypus, kurz das Fallenlassen alles irgendwie Entbehrlichen ist ihnen eigen, ohne dafs die Deutlichkeit darunter leidet. Von hoher Wichtigkeit ist auch die klare Erkenntnis, dafs die Grundlage des Uralalt. überhaupt das Nomen und seine vielseitige Ausbildung ist, nicht das Verb (S. 20); ja in den meisten uralalt. Sprachen ist das Verb noch reines Nomen, während in den frühesten indogerm. Denkmälern bereits ein völlig durchgebildetes Verb und in Zusammenhang damit ein ebenso klar erfafster Subjekts- und Objektsbegriff hervortreten (111), d. h. die Grundlage der verbalen grammatischen Kasus. Für einen solchen gilt dem Verf. auch der Genetiv, nicht aber der Dativ, den die Mehrzahl der Uralsprachen durch ein besonderes lautliches Element ausdrückt (195). Verf. ist übrigens nicht blind gegen die Vorzüge des Indog. und seiner ungleich vollkommeneren Grundlage im philosophischen Sinne. S 245—274 wird die Ausbildung des Adnominalkasus betrachtet; zum Schlusse folgen Antikritiken und Antworten des Verf. auf Rez. seiner früheren Schriften, gegen G. v. d. Gabelentz, der in der Rez. LC. 1887, 1470—1472 antwortet, und gegen Misteli in ZVSpr. XVI. — Rez. Rev. cr. 1887, 257—261 A. G. zustimmend. — Ac. 1887, 374f. wertvoll, aber zu breit. — BphW. 1887, 1635—1638 H. Ziemer.

621. Kurt Bruchmann, Psychologische Studien zur Sprachgeschichte. Leipzig, Friedrich. Ohne Jahr (1888). X, 358 S. 9 M. = Einzelbeitr. zur allg. und vergl. Sprachw. 3. Heft.

Man kommt in Verlegenheit, wenn man in Kürze eine Übersicht über den unglaublich reichen Inhalt dieses Buches geben oder es beurteilen soll. In seiner Art hat es kaum einen Vorgänger. Es vereinigt in sich eine solche Überfülle sprachgeschichtlich-psychologischer Erörterungen, einen Überflufs an Lesefrüchten gleichartiger Natur aus allen Litteraturen mit den Gedanken, welche sich der geistvolle Verf. darüber gebildet hat, so viel Neues zu Altbekanntem, dafs man kaum weifs, was als das Wichtigste herauszuheben ist. Bei dem Mangel strenger Systematik und Abgrenzung der Hauptsachen werden aus dem chaotischen Reichtum nur folgende zwei Hauptpunkte erkennbar: I. Die formelhaft gewordenen Redensarten in Poesie und Volksmund, in welchen das Wort nur noch Substrat eines Gefühls ist (5), werden aus ältester (indischer und semitischer) Zeit bis in die Neuzeit zusammengestellt zum Zweck des Nachweises, wie sinnlos gewordene Bilder aus dem Gebiete der Erfahrung oder des Glaubens, die also nicht mehr wirklich gedacht oder geglaubt werden, trotz ihrer Entwertung weiter gebraucht werden, weil die Sprache sie erhalten hat. Dieser erste mehr sprachgeschichtliche Teil verfolgt besonders die Einwirkungen der alten religiösen Poesie, auch der Bibel, auf die Sprachen der Völker bis in die neueste Zeit hinein (1—174). Bruchmann citiert eine Menge Stellen aus der lat. und deutschen Kirchendichtung mit Anklängen an Propheten- und Psalmenstellen, in denen, wie schon im Rigveda die Natur (Himmel und Erde, Bäume, Steine und Berge, Wolken und Flüsse) angerufen und belebt werden, ohne dafs die Worte ein bestimmtes lebendiges Gefühl oder eine klare Vorstellung in sich schliefsen. Wir meinen aber, der erste, der solche Worte wählte, brauchte nicht, wie Verf. will, durchaus ein Dichter zu sein, sondern er empfand ihren vollen Wert an sich oder glaubte ihn wenigstens klar zu verstehen, während der Ausdruck im weiteren Gebrauche nach den Gesetzen des Bedeutungswandels zur Formel erstarrte oder auch nach den Gesetzen der Analogie modifiziert wurde. Viele der vom Verf. behandelten Formeln würden vielleicht die Untersuchung gestatten, dafs sie einem ursprünglich wahren Bilde in der Seele des sprechenden Menschen ihre Geburt verdanken. Im übrigen ist dem Abschnitte über die im A. T. einzige Ethisierung der Natur (37 ff.) beizustimmen. Alsdann betrachtet Verf. 59 ff. die aus der grich. und röm. Mythologie gedankenlos übernommenen Namen und Sachen, wie Olymp, Tartarus etc., Furien, Amor, Musa, Venus in der kirchlichen und weltlichen Dichtung, des längeren besonders Maria als stella maris und weitere überlieferte mythologische Redensarten der verschiedensten Art, die Licht- und Farbenworte, zuletzt deutsche volkstümliche Sprachformeln

(140—173). Bei Angabe der Litteratur über die letzteren hat es uns verwundert, dafs Th. Heinzes schöne Sammlung der hier behandelten Redensarten (»Die Allitteration im Munde des deutschen Volkes« Progr. Anklam 1882. 31 S., von uns ausführlich bespr. in Zeitschr. f. g. u. rom. Phil. 1883, 55—58), noch mehr aber, dafs die vortrefflichen, umfangreichen Arbeiten Carl Schulzes, sowie die Sammlung von Heffter in NJ. 1856 nicht erwähnt worden sind. Schulze hat in Herrigs Arch. Bd. 48 die anreimenden, 51 die ausreimenden und in 54 die reimlosen Formeln der deutschen Sprache meist nach Wortklassen alphabetisch geordnet und zum Teil quellenmäfsig belegt. Seine mühsame und sorgfältige Sammlung umfafst alle Perioden der deutschen Sprache sowie die Mundarten. Gegen die von Bruchmann aufgeführten deutschen Sprachformeln und ihre Auffassung hätten wir manches zu erinnern, wozu hier der Raum fehlt. — II. Der zweite psychologische Teil seines Buches (174—358) spricht über die Stellung und Entwickelung des Gefühls innerhalb der Sprache. Mit dem Avenariusschen hier geschickt verwerteten Prinzip des kleinsten Kraftmafses wird die Analogie in Verbindung gesetzt und in Redefiguren, besonders in der Metapher verfolgt. Bemerkenswert ist hier zunächst der Abschnitt über die Soma-Dichtung (211—218), ferner die Armut an Anschauung in der »Verstierung« des Rigveda (277 ff.), endlich über den Bedeutungswandel 297 ff. und die bisher gegebenen Schemata desselben, unter diesen die Ficksche Wurzelklassifikation, die Schemata von Paul, Schrader, Tobler — A. Darmesteter ist nicht erwähnt — über die hier gegebenen Apperzeptionen und die Anknüpfung an die Psychophysik im Sinne Wundts. Kurz, alle vom Verf. in bezug auf Sprachgeschichte und Psychologie, Litteraturgeschichte und Poetik gegebenen Anregungen erinnern an A. H. Sayces selbständige und originelle Art der Betrachtung; die Litteraturunkenntnis ist bei beiden gleich ausgebreitet; überall weisen die vorgetragenen Gedanken über sich hinaus, und eine Fortsetzung der Arbeit, die nach verschiedenen Richtungen hin nahe liegt, wäre erwünscht. Ungern vermifst man ein Register trotz der Inhaltsübersicht S. V—X. — Rez. BphW. 1888, 1223—1226 F. Misteli: reichhaltig. — Ac. 1888, No. 846 A. H. Sayce, packend, anregend. — Rev. cr. 1888, 213 218 V. Henry: trotz mancher Mängel ein gedankenreiches, mit Methode und Scharfsinn geschriebenes Buch. — NphR. 1888, 378: Die Wissenschaft wird nur Nutzen von solcher Vertiefung haben. — LC. 1889, 20 f. G. Meyer: keine angenehm lesbare und wenig geordnete, sonst anregende Darstellung. — ZVSp. 1888, 439—450 H. Steinthal, der einiges aus dem Buche zu einer vorläufigen Besprechung herausgreift.

622. A. Probst (E. A. Gutjahr-Probst), Beiträge zur lat. Grammatik. I. Zur Lehre vom Verbum. II. Zur Lehre von den Partikeln und Konjunktionen. III. Altgrammatisches und Neugrammatisches zur

lat. Syntax: Der Gebrauch von *ut* bei Terenz und Verwandtes. Leipzig 1883 u. 1884. Zangenberg u. Himly. 325 S. 7,50 M.

Diese Studien sind vielfach sprachvergleichend gehalten, weshalb sie hierher gehören. Der erste und zum Teil auch der zweite Beitrag haben herbe Beurteilung erfahren. Verf. würde zu den Junggrammatikern zu zählen sein, wenn er nicht den Lautgesetzen in einer ganz unverantwortlichen Weise (wenigstens in I und II) umspränge. I enthält die Kapitel 1. Bildung, d. i. Komposition und lautliche Differenzierung der Genus-, Tempus- und Modusformen, 2. Bedeutung dieser Formen. Jenes morphologische Kapitel operiert mit den ihm gleichsam als Mädchen für alles dienenden Wurzeln *ia*, *es* und *fu* und fördert Resultate, die Verf. heute wohl selbst nicht mehr glaubt, weshalb wir sie füglich übergehen können. Besser ist das 2. semasiologische Kapitel mit Ausnahme der auf Etymologie begründeten Ansätze. Verfehlt ist die anhangsweise gegebene Erklärung des Arvalliedes. Von den morphologischen Teilen des II. Beitrags gilt dasselbe. Er soll in das noch vielfach dunkle Gebiet der Bildung und Syntax der lat. Partikeln und Konjunktionen Licht bringen. Was die Gebrauchsentwickelung derselben anbetrifft, so hört man hier manchen fruchtbringenden und geistreichen Gedanken. Dagegen ist wie in I dem Kompositionsprinzip eine Tragweite gegeben, die kein Forscher billigen kann. Was hier über die Bildung der pronominalen und verbalen Partikeln und Konjunktionen gefabelt wird, ist unglaublich; wir haben PhR. 1884, 661ff. eine Blumenlese davon gegeben. Nur das eine sei noch bemerkt, dafs Verf. bereits vor F. Hartmann (KZ. 27, 549) *igitur* = *agitur* ansetzt. Andererseits läfst auch hier die Entwickelung der Bedeutung der pronominalen Partikeln (Kap. 2) und die von *ut* (Kap. 3) erkennen, dafs Verf. auf diesem Gebiete besser zu hause ist. Hier bringt er trotz Dahls ausführlicher Monographie über *ut* manches Neue, wie überhaupt sein Urteil über sprachliche Verhältnisse ein gesundes ist. Nur in einem Punkte konnten wir ihm nicht beistimmen, dafs nämlich ursprünglich alle Pronominalpartikeln in allen pronominalen Funktionen verwendbar waren, weil sie von hause aus in exklamativ-rhetorischen Sätzen sämtlich zum Ausdrucke eines Affekts dienten. Darnach hätten die verschiedenen Pronominalstämme ursprünglich keinerlei verschiedene Bedeutung gehabt, sondern letztere hätte sich erst allmählich zu einer ganz bestimmten verengert (121—134). Diesen Bedeutungszusammenfall sucht Verf. in III, 1. und 2. Lieferung weiter zu begründen; hier wird die Theorie gleichsam in die Praxis übersetzt und an *ut*, *quin*, *quod* etc. und Belegen gezeigt, dafs der Entwickelungsgang aller jener Partikeln der gleiche gewesen: alle verengerten ihre Bedeutung aus ursprünglich ornativ-interrogativen Idiomen. Diese Genesis ist noch nicht von Zweifeln befreit. Doch ist das Streben des Verf., frei von logischen und nach allgemeineren Gesichtspunkten zu einem klaren Bilde der allmählichen Entwickelung der »Partikelkonjunktionen« zu gelangen, anzuerkennen.

Obgleich also die Hauptfrage noch in der Schwebe, so ist doch durch III eine Fülle neuer syntaktischer Erkenntnis gewonnen, und den lat. Syntaktikern ist deshalb die Schrift zu empfehlen, so schwer lesbar und wenig übersichtlich sie auch geschrieben ist. — Rez. LC. 1884, 23 v. S. ablehnend. — ZöG. 34, 907 – 909 G. Meyer, ähnlich urteilend. — WfklPh. 1884, 11—15 Fr. Stolz: nur in der Syntax glücklich. — PhR. 1884, 109—120 H. Kluge, zum Teil zustimmend. — Cultura 1884, 123—128 P. Merlo. — BphW. 1884, 1256f. Schweizer-Sidler, gleich uns urteilend. — PhR. 1884, 661—666 H. Ziemer. — G. 1884, 160 Golling. — DL. 1883, 1428. — Von III: Arch. V, 302f. Cramer: wichtig für die Syntaktiker.

B. Der einfache Satz.

a. Syntax des Nomens.

623. L. Adam, Du genre dans les diverses langues. Paris, Maisonneuve. 1883. 36 S.

624. L. Adam, De la catégorie du genre. JZ. I (1884), 218—221.

Verf. prüft den Ausdruck des Geschlechts der Nomina in den verschiedenen Sprachen der Erde; die indoeuropäischen setzt er an die X. Stelle, bespricht besonders die Schöpfung des Neutrums und zählt die romanischen und anderen neueren Sprachen auf, welche das sächliche Geschlecht aufgegeben haben. In dem oben genannten Aufsatze betont er im Anschlusse an Opperts Klassifikation der Sprachen die Bedeutung der vergleichenden Mythologie für diese Frage.

625. M. W. Easton, Ueber die Geschlechtsentwickelung der Wörter (Englisch.) Proceed. of the XVII. session of the Amer. Phil. Ass. Newhaven 7.—11. Juli 1885. Vgl. No. 370 und

626. A. R. Lange, De subst. fem. graec. etc. No. 371.

627. N. Brunn, Philol. Bemerkungen I. Semasiologie des Geschlechts in den indoeurop. Sprachen (Russisch.) Odessa, Baumstein 1884. 40 Kop.

628. L. Tobler, Über den Begriff und besondere Bedeutungen des Plurals bei Substantiven. ZVSp. XIV (1883), 410—434.

Inhalt: Der Name Singularis ist nicht glücklich gewählt; der sog. Singular ist ursprünglich Einheit des Begriffs, nicht der Zahl und kann darum den Plural implicite enthalten. Beim Plural handelt es sich nicht blofs um Quantität, sondern auch um qualitative Begriffsunterschiede. Der Plural nach Zahlwörtern ist ein Pleonasmus. Der Sing. neutr. im griech. Prädikat nach einem Subjekt mit Plur. neutr. erklärt sich aus der natürlichen Neigung des Neutr. zu kollektiver Bedeutung. Der Plural setzt einen Sing. nicht notwendig voraus und braucht auch nicht aus ihm ge-

bildet zu sein; letztere Bildung geschieht erst aus dem Standpunkt der späteren Sprache. Nicht selten werden Singulare aus Pluralen gebildet. Qualitativ vom Sing. verschiedene Bedeutung hat der Plural der Kollektiva — Teile, Arten, Produkte des Stoffs bezeichnend —, bei geistigen Begriffen verschiedene Arten oder wiederholte Akte der Erscheinung anzeigend. Verf. untersucht dann die Entstehung der Pluralia tantum nach verschiedenen Stufen. Für alle hier genannten Fälle giebt Verf. Beispiele aus den indog. Sprachen.

629. Wenck, Zur indog. Kasusbildung. Progr. Realsch. Borna 1884. Fr. Bode. 29 S. 4°

ist ein Versuch einer Zusammenstellung dessen, was über die Geschichte der Kasus bisher ermittelt worden, ohne das Material und die Litteratur zu erschöpfen, doch immerhin verdienstlich. Der Unterschied der lokalen und grammatischen Kasus, zu welchen letzteren Verf. den Dativ nicht rechnet, sei nicht nur für die Bedeutung, sondern auch für die Entwickelungsgeschichte der Kasus wichtig. Für das höhere Alter der lokalen Kasus werden Gründe angeführt — nach unserer Meinung aber ist der Akkusativ sowohl nach Form als nach Gebrauch als der älteste oblique Kasus anzusehen —, »während die grammatischen von Anfang an nicht von einander geschieden waren«. Verf. gelangt zu dem Resultate, dafs die Masse der Kasus, die Deklination sowohl innerhalb eines Paradigmas als auch innerhalb der einzelnen Stammklassen in regstem gegenseitigen Austausch steht, dafs also die Deklination nicht als ursprüngliches Ganzes zu beurteilen ist, sondern jeder Kasus seine eigene lange Entwickelungsgeschichte hinter sich hat. Richtig ist, dafs erst mit der Einführung einer Geschlechtsbezeichnung für den Nominativ dieser Kasus im Gegensatz zu dem Akkusativ trat und letzterer als Rest einer früheren Sprachperiode beim Neutrum in nominativischer Geltung bestehen blieb. Dafs das *-m* (*ν*) in diesen beiden Kasus, weil vermutlich mit der Partikel *-em*, *-om*, *m* zusammenhängend, von hause aus kaum kasuelle Funktion hatte, darüber siehe

630. A. Leskien, Die Partikel *-am* in der Dekl. etc. No. 364, bes. S. 101. — Rez. von Wenck: G. A. Saalfeld in G. 1885, 383 und PhR. 1885, 527 und BphW. 1885 No. 17.

631. G. Vogrinz, Zur Kasustheorie. Progr. Leitmeritz 1882. 27 S.

Die Erstlingsarbeit dieses rührigen Forschers auf dem Gebiete der Syntax hat viel Anregendes, aber auch zum Widerspruch Herausforderndes. Verf. wendet sich in einer abweisenden Kritik der synkretistichen Kasustheorie zuerst S. 4ff. gegen Holzweissigs und Delbrücks Beweisführung, indem er untersucht, wie die Sprache dazu gekommen ist, dieselben Funktionen durch verschiedene Mittel auszudrücken, und der psychologischen Fortentwickelung des Kasus in der Einzelsprache nachgeht.

Nach Vogrinz hat der Misch-Kasus schon von Haus aus oder durch die Fortbildung seiner ursprünglichen Bedeutung die Fähigkeit, jede neue Funktion auf sich zu nehmen. Die Entstehung der Kasus denkt sich Verf. schichtenweise: 1. Schicht: Nom. Akk. Vokativ, jünger die zweite Schicht der übrigen lokalen Kasus. Im zweiten Teile der Arbeit mustert Verf. den Gebrauch der Kasus im Griech. und Lat., um zu zeigen, wie ohne Annahme von Mischkasus die Gebrauchsweisen psychologisch durch erfolgte Subsumierung einer neuen Beziehung unter schon vorhandene Kategorieen entstanden sein mögen. Er fahndet also stets nach einer einheitlichen Grundidee des betreffenden Kasus; sie ist mutmafslich für den Nom.: die thätige Person, Gen.: Zugehörigkeit, Dativ: beteiligte Person, Abl.: Begleitung durch Person oder Sache, Lok.: Begleitung durch den Ort, Instrum.: Begleitung durch Ort, Person oder Sache. Die Bedenken gegen diese Anschauung und die daraus sich ergebenden Folgerungen erwägt

632. H. Ziemer, Rez. von Vogrinz, Zur Kasustheorie. ZVSp. 1883, 208—214.

Er zeigt, dafs die Frage nach der Grundbedeutung eines Kasus eine müfsige, ja unlösbare ist, und steht im wesentlichen auf dem Standpunkte H. Pauls Prinz.[1] 85 f. Sodann bekämpft er die Ableugnung einer Ablativfunktion des griech. Genetivs bei Vogrinz, die separative Funktion dieses Kasus erweisend. Vgl. PhR. 1883, 892 Zirwiks Anz. — La Cultura V, 237—240 R. Sabbadini. — ZöG. 1883, 871—873 Golling. Hierauf folgte

633. G. Vogrinz, Offener Brief über die Kasustheorie an H. Ziemer. ZVSp. 1884, 201—208.

Nachdem Verf. schon in einigen Nachträgen zum Progr. Leitmeritz 1883, 28—34 die gröbsten Irrtümer seiner ersten Schrift zu verbessern gesucht hatte, liefs er in dem »Off. Brief« weitere Resultate seiner »Selbstbesinnung« folgen. Indem er die Kasus in adverbiale, verbale (Akk.) und adnominale (Gen.) einteilt, will er die Frage nach der Grundbedeutung aufgeben und dafür nach Bedeutungstypen in Delbrücks oder Bedeutungsgruppen in Pauls Sinne forschen; er bemüht sich deshalb mit den »Mischkasus« Frieden zu schliefsen. Die Fortsetzung dazu bildet

634. G. Vogrinz, Gedanken zu einer Geschichte des Kasussystems Progr. Leitmeritz 1884. 33 S.,

worin Verf. den Gedanken, die er vom Werden und Wandel der Kasus sich gebildet, Ausdruck giebt. Auf Grund sorgfältiger Benutzung der neuesten Litteratur über diesen Gegenstand verbreitet sich seine historisch-philosophische Darstellung zunächst über die Beziehungen in der Grammatik und deren mögliche Schicksale (2 ff.), die Chronologie der Ka-

susformen und die allgemeinen Ursachen ihrer Reduktion (8 ff.), die Geschichte der einzelnen Kasus (12—23), Kasussynonymik (24), und über die formalen Exponenten der Kasus (28 ff.). Bei der Fülle des Stoffes konnten nur skizzenhafte und aphoristische Bemerkungen, denen es hier und da an Klarheit mangelt, gegeben werden. Lassen sich solche Fragen auch besser in grofsem Zusammenhange lösen, so ist doch die Arbeit durchaus lesenswert. — Rez. BphW. 1885, 533 f. H. Ziemer. — PhR. 1885, 347—349 Zirwik: eine freimütige Palinodie, in ihrer Art vortrefflich. —

635. Imme, Die Bedeutung der Kasus. I. Vom Akkusativ. Progr. Essen 1886. 36 S.

Durch eine psychologische Analyse dessen, was uns die lebende Sprache darbietet, sucht Verfasser mit guter Methode in ähnlicher Weise wie 1879 und 1881 (Progr. Cleve) bei Gelegenheit der Untersuchung der Fragesätze in die Bedeutung der Kasus und zunächst die des Akk. einzudringen. Gegen G. H. Müller (ZVSp. 1881, 1—81), der diesen Kasus als Kasus der Vorstellung fafste, erweist Imme durch ebenso gründliche, wie verständnisvolle und feinsinnige Betrachtung der sprachlichen Thatsachen, dafs der Akk. nicht eines bestimmten Inhalts entbehrt, ihm vielmehr die lebendige Anschauung eines von der vollen Energie des Subjektes getroffenen Objektes zu grunde liegt, dafs er also wesentlich Kasus des Objektes ist. Alle übrigen Gebrauchsweisen werden ungezwungen auf den Objektsakk. zurückgeführt, das Wesen der transitiven und intransitiven Verba aufgeklärt. Rez. G. 1886, 607 f. H. Ziemer.

636. F. Weber, Eine sprachvergleichende Studie zum Akkusativ im Hebräischen. Progr. Brüx 1887.

Die Frage, ob der transitive oder intransitive Gebrauch der Verba der ältere ist, wird dahin beantwortet, dafs die Priorität der Transitiva im Lat. und Griech. erweisbar ist. Alle Verba müssen nach Weber ursprünglich transitiva gewesen sein (aber doch nicht das Verbum substantivum des Seins, welches sicher schon in der Urzeit intransitiv war H. Z.), das erfordere die Sprache der Naturvölker; auch im Hebräischen gebe es eigentlich kein Intransitiv. Webers Ansicht kann unmöglich richtig sein, s. No. 638.

637. J. Golling, Zur Lehre vom sogen. inneren Objekte. G. II (1884), 363—366, 401—408.

Die beiden Aufsätze befassen sich zwar zumeist mit dem griechischen Sprachgebrauch, doch nicht ohne Ausblick auf die vergleichende Sprachwissenschaft und nicht ohne Rücksichtnahme auf verwandte Erscheinungen anderer Sprachen. Ein scharfsinniger Nachweis, dafs das »innere Objekt« in der Grammatik keine Existenzberechtigung hat und in die Figurenlehre zu verweisen ist. Eine Theorie des Akk. sei auch ohne inneres Objekt denkbar. Dagegen

638. W. Schneidawind, Über den Akk. des Inhaltes bei den hervorragendsten griech. Prosaikern. Festschrift (Pirmasens). Würzburg 1886. 40 S.

will den Namen Inhaltsakkusativ für jene Erscheinung festhalten, geht dabei von der richtigen Voraussetzung aus, dafs er von aufsen her nur zum Verbum intransitivum hinzutrete, da der ursprüngliche Satz nur aus Subjekt und Prädikat = Intransitivum, d. h. vollgültigem Verbum bestanden habe. Die ersten Akkusative wären demnach diese Ergänzungen des Verb. intrans., wodurch letztere sich zu Transitiven abschwächten, gewesen. Rez. F. Müller in BphW. 1887, 788—790. — Wir selbst meinen, jeder Verbalstamm kann ursprünglich sowohl transitiv als intransitiv sein; diese Qualitäten sind nie so sicher wie im späteren Usus prinzipiell geschieden.

639. J. Schäfler, Die sog. syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern. Amberg, Pohl. 1884. 95 S. (Zugleich Progr.) 1,60 M.

Es gab eine Zeit, wo in den grammatischen Schriften und Kommentaren zu den römischen Schriftstellern der »Gräcismus« als Wucherpflanze üppig gedieh; es gab kein beliebteres Erklärungsmittel, sobald eine syntaktische Erscheinung auch nur entfernt einer griechischen ähnlich sah. Diese Zeit ist noch nicht völlig überwunden. Eine Reaktion war unausbleiblich, als die grammatischen Studien sich vertieften und die Lehren der vergl. Sprachw. für die historische Syntax fruchtbar wurden. Diese Reaktion, angebahnt durch M. Haupt und unterstützt gleichzeitig durch Fr. Piger (Progr. Iglau 1879) und H. Ziemers Ausführungen im Progr. Colberg 1879 S. 12 sowie Jggr. Streifz. 78 u. ö., vorbereitet auch durch Kübler (Progr. Wilh. Gymn. Berlin 1861), G. Schröter (Progr. Glogau 1870), Chr. Jänicke (Progr. Oberbollabrunn 1874), H. Peine (Diss. Argentor. 1878), H. Krause (Diss. Hal. 1878), A. Pick (Diss. Hal. 1879) u. a., erreichte ihren Höhenpunkt in

640. E. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lat Syntax. Wien, Konegen 1884. 134 S. 3,60 M. (Rez. Arch. I, 300f. Wölfflin. — G. II, 160 – 162 J. Golling. — BphW. 1884, 492—495 G. Landgraf. — Phil. Anz. 1884, 260 – 266 G. Ihm. – DL. 1884, 833f. — WfklPh. 1884, 804 — 809 Heynacher. — LC. 1884, 1090. — PhR. 1884, 1109 – 1120 F. Kluge. — ZG. 1884, 445 – 455 H. Anton. — ZöG. 1884, 618—625 A. Goldbacher. —),

welcher S. 101ff. ins Extrem verfallend, den Gräcismus als »eine wissenschaftliche Jammergestalt« gänzlich verwarf.

Die Schrift Schäflers hält sich, überall auf dem Boden der vgl. Sprachw. fufsend, in weiser Mitte und liefert so einen schönen Beweis, wie die Vertrautheit mit den Lehren der neuesten Sprachforschung die

Grammatik der klassischen Sprachen zu berichtigen und zu befruchten, besonders aber von wie eine ewige Krankheit forterbenden Fehlern zu befreien vermag. Wie Verf. S. 95 gesteht, bedient er sich bei Erklärung der Sache der psychologischen Methode H. Ziemers und glaubt dieser gerecht geworden zu sein. Es ist ihm allerdings gelungen, auf diesem Wege beachtenswerte Ergebnisse zu erzielen und frühere »Gräcismen« mittels einfacher Analogie als echt lateinische Bildungen nachzuweisen, das interessante Kapitel der »formalen Ausgleichungen« bei Ziemer um einige äufserst beweiskräftige Beispiele zu bereichern. Die Schrift umfafst den Gebrauch der Kasus, besonders den Akkusativ, das Adjektiv an Stelle adverbialer Ausdrücke, Adverbia als Attributiva, den Infinitiv nach Verben, nach Adjektiven und berührt auch die Fragesätze. Rez. BphW. 1884, 1440f. Schmalz. — Phil. Anz. 1885, 389—391 Th. Fritzsche. — BG. 1885, 66f. J. Haas. — Arch. II, 141f. Wölfflin. — G. 1885, No. 7, sämtlich günstig lautend. Dieser Schrift gegenüber ist die von

641. A. Beltrami, Il grecismo nella sintassi latina. Diss. Turin 1885. 91 S.

von geringem Werte; sie bringt nichts Neues. Rez. Phil. Anz. 1887, 247f. J. Schäfler.

642. J. Branhofer, Über den Gebrauch des Genetivs im Nibelungenliede. Progr. Mähr. Weifskirchen 1886. 34 S.

beginnt mit allgemeinen sprachgeschichtlichen Erörterungen, die sich zwar auf die neuere Sprachwissenschaft beziehen, aber über Schleicher und Curtius nicht hinauskommen. Historisch richtig ist die Auseinandersetzung über die deutschen Kasusformen S. 5, dann folgt ein kurzer Bericht über die verschiedenen Kasustheorieen und eine spezielle Erörterung über den Genetiv als Kasus der Zugehörigkeit

643. Krause, Die Ursprache in ihrer ersten Entwickelung vgl. No. 89a. Progr. Gleiwitz 1883. 29 S.

behandelt am Schlusse die Entstehung und Grundbedeutung des Genetivs, als des Falles, welcher die Beziehung des Ursprungs ausdrücke, was bekanntlich gar nicht der Fall ist und eher noch auf den Ablativ pafst. Krause ist hiernach noch ein Vertreter der abgethanen lokalistischen Kasustheorie.

644. F. Holzweifsig, Über den sociativ-instrumentalen Gebrauch des griech. Dativs. Progr. Burg 1885. 24 S.

Die Einleitung der Abhandlung kann als eine sprachvergleichende Geschichte des Dativs im allgemeinen gelten. Speziell untersucht wird der griech. komitative Dativ in der ihm eigentümlichen Verbindung mit *αὐτός*. Über diesen Gebrauch vgl. H. Ziemer, Vergl. Syntax 48. Aber auch ohne *αὐτός* hat der Dativ sociativen Sinn, was Σ 506 beweist.

645. K. Günther, De genuini quem vocant dativi usu Homerico. Cöthen, O. Schulze. 1884. 87 S.

spricht über das Wesen des eigentlichen Dativs und schliefst sich Hübschmann an, der gegen Delbrücks einstige lokalistische Auffassung dieses Kasus geltend machte, dafs in keiner indogerm. Sprache ein Adverbium, d. i. eine sog. Präposition mit dem eigentlichen Dativ verbunden werde. Darum fafst auch Günther ihn richtig als den Kasus der bei dem Inhalt einer Aussage beteiligten Person oder Sache auf, unter Zustimmung von Ferd. Weck in PhR. 1885, 98. Manche homerischen, dem eigentlichen Dativ zugewiesenen Stellen fallen in den Bereich des Lokatis, so dafs er (nach Böhtlingks Wörterbuch) sehr wohl als »Behälter einer Handlung«, oder wie es schon Paṇini lehrt, als »Sphäre, Besitz, Ort einer Handlung« aufgefafst werden kann.

646. F. Misteli, Über den indog. und uralalt. Dativ. ZVSp. 1886, 414—456 s. oben No. 103.

647. J. Golling, Über einen angeblichen Lokativ im Lat. G. III (1885), 543—550

widerlegt die Argumente für die Lokativnatur von *animi* (*integer animi*, *infelix animi* u. ä.) gegen Schäfler u. a. Er sieht also in jenen Konstruktionen nur eine analogische Ausbreitung des Gen. nach Adj. relat. vgl. Schmalz, Lat. Syntax 269.

648. H. Ziemer, Vergleichende Syntax der indog. Komparation, insbesondere der Komparationskasus der indogerm. Sprachen und sein Ersatz. Berlin, Dümmler 1884. XII, 282 S. 5 M.

Gegenüber der Flut der Schriften über Formen- und Wortbildungslehre auf sprachvergleichender Grundlage sind solche, welche das Gebiet der Syntax sämtlicher indogerm. Sprachen durchforschen, selten. Es ist das kein Zufall und nicht Folge einer unbegreiflichen Abneigung. Man kann viel leichter Fragen der Laut- und Formenlehre lösen ohne Kenntnis syntaktischer Dinge als umgekehrt. Es erfordert daher immer einen gewissen Grad von Mut, wenn man Probleme vergleichender Syntax in Angriff nimmt. Schon um dieses Mutes willen, meint O. Behaghel (Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 209), sei man Ziemer zu Dank verpflichtet. Verf. bringt aus den verschiedensten indog. und anderen Sprachen Material zur Beurteilung der Frage, auf welchen Anschauungen der geistige Vorgang des Vergleichens beruht. Es bestätigt sich durch diese Übersicht, was Ziemer im Anfange seines Buches theoretisch zu erweisen sucht, dafs das Objekt der Vergleichung, der zweitverglichene Gegenstand, in der Regel als der Ausgangspunkt derselben betrachtet wird. Daneben existiert noch eine zweite Betrachtungsweise, die von Ziemer weniger eingehend untersucht wird, da es ihm, wie der Titel besagt, besonders um den

Komparationskasus und seinen Ersatz, d. h. den Separativus und die ihn ersetzenden separativen syntaktischen Ausdrucksweisen zu thun war: es ist dies die Anschauung, dafs die verglichenen Gegenstände einfach als benachbart betrachtet werden, so dafs als folgende zwei Grundformen sich herausstellen: 1. (die älteste) *eins ist gross* (*grösser*) *von einem andern aus* (betrachtet), 2. (die jüngere) *eins ist gross* (*grösser*) *bei dem andern.*

Der Gang der Untersuchung ist folgender: Nach einem Kapitel »Einleitendes« über die falsche Beurteilung des griech. und lat. Komparationskasus werden das Wesen der Komparation, die Grundbedeutung der Gradationsformen, die zur näheren Bestimmung der Steigerung dienenden Quantitätsbegriffe untersucht, die der Komparation im Aind. dienenden Kasus aufgezeigt. Folgt das zweite Kapitel, welches lehrt, dafs dem Sanskrit ähnliche Vorstellungen eines Trennungsverhältnisses die Anwendung des betreffenden Kasus in anderen Sprachen bedingen: im Griech., Lat, Slav., Celt. Das dritte Kapitel schildert den Ersatz oder die Umschreibung des Komparationskasus unter Beihülfe von Präpositionen in den vorhin genannten und in der spät- und mlat. sowie in germ., lit. und lettischen Sprachen. Auch hier (vgl. Vogrinz No. 655) stellen sich Anklänge an separative Auffassung heraus. Noch mehr tritt letztere hervor in dem Ersatz des Kasus mittels Postpositionen, Affixe und verwandter Formen wie im Ungar., Türk., Dajak., Grönländ., Kopt. nicht minder als im Abschas. Armen. und in der Zigeunersprache. Bei dem Ersatz unter Beihülfe von Konjunktionen scheidet Verf. die vorherrschenden separativen Partikeln (139—195) von den komparativen (195—239). Zu jenen gehören u. a. skr. *na*, gr. *ἤ* u. a., mhd. *wan*, *weder*, engl. *nor*, die slav. Formen für asl. *neže* u. s. w., welche durch alle Dialekte verfolgt werden, lit. *negi*, *neng*, lett. *ne*, zu diesen gr. *ὡς*, lat. *quam*, *ac*, *et*, rom. *che*, *que*, *com*; *ca*, *co*, germ. die Vertr. für nhd. *denn*, slav. *daže*; *kakor*, *ko*, *jak*, *kuk*, *čêm* u. ä., *hač*, *dyžli*, *štož*; lit. *kaĩp*, altpreuss. *kaí*, lett. *ka*; celt. *oldaas*, *indaas*; *noc*, *no*; *ys*, *es*; *eget*, *eguet*. Endlich tritt in einigen Sprachen eine charakteristische Mischung separativ-komparativer Umschreibungen ein, eine psychologisch zu erklärende Kontamination wie in ngr. *παρ᾽ ὅτι*, *ἀπὸ ὅτι*, *παρὰ ὁποῦ*; lat. *prae quam* u. ä., rom. *di quanto*, *di quel che*; *de lo que*; *do que*; *de cătu*, *de çut*, slav. böhm. *než jako*, lit. *ne kaĩp*. Das Schlufskapitel giebt eine Übersicht über die Konstruktion der Komparative aller behandelten indog. Sprachen: Komparationskasus ist im Aind.: der Abl., selten Instr., Gr.: Gen.-Abl., Lat.: separat. Abl., Got.: Anord. Ags: Dativ-Abl.; Ahd: Dat.-Abl. und Gen.-Abl., in sämtlichen slav. Sprachen der Gen.-Abl., zum Teil noch lebend, im Air.: Abl. und Dat.-Abl. Auch ein Blick auf zahlreiche nichtindogerm. Idiome bestätigt des Verf. Satz, dafs der Kasus als der Komparation angemessen betrachtet wurde, welcher zum Ausdrucke der Trennung und Verschiedenheit diente oder welcher sonst nach den Verben des Ausgehens und Trennens üblich war. In den Anmerkungen am Schlusse wird die S. 55

gegebene Auffassung des Gen. compar. nach Superlativen z. B. in ὠκυμορώτατος ἄλλων u. ä. gegen O. Langlotz Diss. 1876 verteidigt. Ausführliche Sach- und Wortregister erleichtern die Benutzung des zahllose Einzelheiten besprechenden Buches.

Nach dem Urteil der Kritiker hat das Buch im wesentlichen seinen Zweck erfüllt. So glaubt heute niemand mehr, dafs der lat. Abl. comp. etwa ein Abl. instrumentalis oder mensurae oder dergl. sei; seine separative Natur ist unwiderleglich durch den Verf. erwiesen. Andererseits lehrt die Schrift an einer Fülle von Material, wie gerade die Vergleichungssätze aller Sprachen mehr als andere die Neigung verraten, von dem logischen Ausdruck abzuweichen; nirgends giebt es so häufige syntaktische Entgleisungen. Für die psychologische Sprachbetrachtung ist darum kein anderer Teil der Syntax so fruchtbar und interessant wie dieser. Bemerkt sei noch, dafs alle dem Vergleiche dienenden Formen im Buche auch etymologisch, soweit möglich, untersucht werden, da dieser Weg in vielen Fällen die richtige Auffassung auch syntaktischer Fragen unterstützt, so das griech. ἤ 157—173, das lat. *quam* 196. 204, rom. *que*, *che* 200ff. u. s. w. — Rez. vom Jahre 1884: LC. 894f. Brugmann: tüchtig, gesunde Methode, klare und gewandte Darstellung. — Lit. f. g. und rom. Phil. 209—211 O. Behaghel: trotz einiger Mängel mannigfaltig anregend. — BphW. 940—944 Osthoff urteilt ähnlich. — PhR. 655—661 G. Vogrinz: ein Induktionsbeweis vollständigster Art; durch Betrachtung der modernen Sprachen und Verfolgen der jüngeren Sprachentwickelungen von hohem Wert für das Verständnis der älteren. — WfklPh. 490—496 Ph. Kautzmann: die Aufgabe ist mit umfassender Kenntnis der einschlägigen Litt. gelöst. — NJ. 369—379 O. Langlotz: erschöpfende Behandlung, wertvoller Beitrag zur vergl. Syntax; L. bekämpft indes des Verf. Auffassung des griech. Gen. comp. bei Superlativen in einzelnen Fällen. — DL. 573 G. Mahlow stimmt dem Prinzip der sorgfältigen Schrift nicht bei. — ZöG. 427—432 G. Meyer: eingehende und verständnisvolle Untersuchung. Rez. giebt zahlreiche Ergänzungen. — G. 510f. G. A. Saalfeld: das Buch enthält mehr als der Titel besagt; bleibendes Verdienst. — Ac. No. 633, 442. F. Haverfield. — Arch. 298f. Wölfflin: von Wert. — Egyet. phil. közlöny 198—204 W. Pecz: gehört zu den vorzüglichsten der in junggramm. Geiste geschriebenen Arbeiten. — Prager Athenaeum 163f. B. Popelka: das erste systematische Werk dieser Art. — Zt. f. d. Realschulw. IX, 159f. G. Vogrinz: u. a. eine vollständige Syntax der slav. Komparation. — Muséon (de Louvain) P. Willems: das Thema ist unwiderleglich erwiesen. — Lit. f. or. Phil. 381—386 C. Gaedicke und Gött. gel. Anz. 501—520 R. Pischel, decken eine grofse Anzahl von Fehlern auf und urteilen nach einem kleinsten (dem das Aind. behandelnden) Teile vorzugsweise. Pischel fällt auf Grund dessen eine vernichtende Kritik über das ganze Werk. Auf diesen Teil legt Verf. selbst wenig Wert, die übrigen, von denen

Pischel so gut wie nichts sagt, sind ihm wichtiger. — BG. 1885, 241—245 G. Orterer, anerkennend. — Ausführlichere Bemerkungen zu Ziemers Schrift macht

649. J. Golling, Zur Syntax der Komparation G. 1885, 221—226.

Seine Notizen beziehen sich nicht blofs auf das Gr. und Lat.

650. J. Wackernagel, Zum Pronomen. KZ. 28, 138—141

handelt über *σφι*, *σφώ*, *σφῷν* morphologisch und syntaktisch, weist dem *σφ* als ursprünglichen Sitz den Dual zu, daher *σφώ* = beide, ferner über *ἐμοῦ*, skr. *asaú*, lat. *olle*.

651. J. Wackernagel, *Ἕκαστος*. KZ. 29, 144—151.

Über Etymologie und Bedeutung sowie syntaktische Verwendung dieses Pronomens, das mit *ἑκάς* zusammenhängt = für sich jeder, auch *τὶς* kann »jeder« bedeuten; für *ἕκαστος* wird supponiert **ἑκάστις*.

652. J. Vondráček, Sprachvergleichendes zu dem bestimmten Artikel. Progr. Braunau 1883.

Aufser Griech. und Lat. werden Neugr., Deutsch, Englisch und die rom. Sprachen berücksichtigt und Name, Form, Verschmelzung, Verwendbarkeit des Artikels als Pronomen — letzteres müfste eigentlich umgekehrt werden —, seine Verwendung von Redeteilen und in syntaktischen Verhältnissen, Stellung, Wiederholung und Wegfall mit guter Litteraturkenntnis betrachtet. Dafs auch im Bulg. der Artikel vorkommt, wird nicht erwähnt. Rez. G. 1884, 273 J. Golling. — PhR. 1883, 1586 G. Vogrinz anerkennend.

653. A. H. Sayce, La position de l'article. Mém. de la Soc. de ling. IV, 1—7.

Der Aufsatz verrät weiteren Blick als die vorhin genannte Abhandlung. Der Artikel ist eine noch junge Neuschöpfung, in der indog. und semit. Ursprache noch unbekannt. Seine Stellung ist abhängig von der Wortstellung der verschiedenen Sprachen. Im indog. Satze geht das determinierende Satzglied, also auch der Artikel voran, im Rum., Alb., Bulg. Anord. nicht. Im Bulg. und Rum. geschah dies vielleicht durch albanesischen Einflufs. Die Sache bedarf wohl noch weiterer Untersuchung.

654. Em. Kovář, Über die Bedeutung des posses. Pronomens für die Ausdrucksweise des substantivischen Attributes. ZVSp. 16, 386—394

verfolgt Sprachformen wie »*dem Nachbar sein Haus*«, eine keineswegs auf das Deutsche beschränkte Wendung, durch andere besonders nichteuro-

päische Sprachen. Der Dativ sei hier kein Dat. poss., sondern des Bezuges, da im Deutschen der possessivische Dativ als Attribut nicht im Gebrauche sei. Der Beweis scheint uns mifslungen, vgl. Ziemer, Streifz. 151 f. —

Wir schliefsen an dieser Stelle einiges über die **Präpositionen** an.

655. G. Vogrinz, Sprachgeschichtliche Bemerkungen zur Lehre von den Präpositionen. BphW. 1885, 225—230.

Eine ganz vorzügliche, klare und kurze Übersicht über die Natur der Präpositionen und besonders ihr Verhältnis zum Kasus. Die Betrachtung wurde angeregt, wie Verf. gesteht, durch H. Ziemers Vergl. Synt. d. indog. Komp., welcher dort S. 91 ff. sich ausführlich über die Präpositionen ausgesprochen hatte und dabei stets im ganzen Buche den Gesichtspunkt im Auge hatte, dafs die Vertretung des Komparationskasus durch präpositionelle Ausdrücke wie unter Beihülfe von *ab*, *de* im Latein, *ἀπό*, *παρά* im Neugr., hebr. מִן־, rom. *di*, *de*, *da*, slav. *od*, *ot*, celt. *di*, *do*, *du* der Bedeutung dieser Präpositionen wegen für die Bewahrung separativer Auffassung des Komparationskasus im Sprachgefühle späterer Zeiten Zeugnis ablege. Dem gegenüber betont Vogrinz, wie schon J. Golling (s. No. 648 f.) und Gaedicke in seiner Rez. von H. Ziemers Schrift S. 384 f., dafs die Präposition nicht notwendig ein Ausdruck für die Kontinuität der sprachlichen Tradition sei und im Sprachbewufstsein ein Gefühl dafür, dafs der lat. Abl. comp. z. B. den Abstand von einem Objekte bezeichne, nicht mehr als vorhanden anzunehmen sei. Der Standpunkt des Ref. zu dieser Frage findet BphW. 1885, 230 Anmerk. seinen Ausdruck: das Sprachgefühl hat dazu beigetragen, den umschreibenden Ersatz, der sehr wohl eine spontane Neubildung sein kann, einzubürgern und ihre definitive Aufnahme zu sichern, indem es mit der Wahl jener Präpositionen beweist, dafs es auf der richtigen Fährte war, als es gerade diese und nicht eine beliebige andere Präposition einführte. — Für Sprachforscher und alle Grammatiker, welche in die Lage kommen, über die Präpositionen sich äufsern zu müssen, ist der Aufsatz von Vogrinz wegen seines bedeutenden Inhalts als ein Beitrag zur Klärung der Frage sehr zu empfehlen. Vgl. zu dieser Frage ferner

656. Ch. Laroche, Des prépositions et des cas. Examen critique de la grammaire générale de P. Burggraff und

657. Ch. Laroche, La préposition et son complément. Les grammaires et la logique. Mons, H. Manceaux 1883.

Über diese beiden Schriften vgl. Rez. in S. Westminster Rev. N. S. 44, 601 ff.

658. F. A. Adams, The greek prepositions, studied from their original meanings as designations of space. New York 1885. 3,75 M.

659. C. Hermann, Zur Lehre von den Präpositionen. NJ. 1887, 490 zeigt an Beispielen, dafs die jetzige Philologie einer erneuten Vertiefung in sich selbst und ihre eigenen Prinzipien oder ihre wahrhafte Aufgabe, die denkende Erklärung der gegebenen Erscheinungen des Denkens in der Sprache bedürfe. Wir meinen dagegen, dafs unsere Philologie, indem sie neuerdings mehr wie je die Erscheinungen der Wortfügung psychologisch zu erforschen sucht, bereits auf dem besten Wege dazu ist.

b. Syntax des Verbums.

660. J. Schrammen, Über die Bedeutung der Formen des Verbums. Heiligenstadt, Delion. 1884. 143 S. 2 M.

Die Schrift bekämpft unrichtige Termini der Grammatiker und ihre Erklärungen mit unzulänglichen Mitteln. Richtige Begriffsbestimmungen der Verbalformen, der Genera Verbi, der Tempora und Modi, der Verbalnomina auch für das Griech. und Lat., wie es die Absicht Schrammens ist, kann nur der geben, der sich des Zusammenhangs der einzelsprachlichen Bildungen mit ihren proethnischen Entsprechungen bewufst ist, soweit jene überliefertes Gemeingut des indog. Sprachstammes sind. Zu allgemeinen Begriffen auf der Basis der einzelsprachlichen Ausbildung der Verbalformen zu gelangen ist verkehrt Hätte Verf. Delbrücks Grundlagen der gr. Synt. oder Langes Schriften zu Rate gezogen, so würde er in weit gröfserem Umfange Klarheit geschaffen haben. Das *πρῶτον ψεῦδος* ist in seiner Schrift schon das Ausgehen vom Infinitiv bei der Bestimmung der Verbalformen (1—47). Wenn die Infinitive auch später temporale Bedeutung angenommen haben, so können doch nicht Verbalformen aus Nominalformen im Griech. und Lat. erklärt werden. Unhaltbar ist ferner die angenommene Priorität des Passivums vor dem Medium. Ebenso ist die historische Entwickelung der Tempora vernachlässigt; bei den Konjunktiv- und Optativformen (97—124) macht es Verf. nicht viel besser. Richtig ist u. a., dafs der Ind. Präsens zeitlos ist, vgl. Brugmann, Gr. Gr. 98. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1883, 170ff. — Rez. PhR. 1885, 59—62 G. Vogrinz. — ZöG. 1885, 38—42 J. Golling. — WfklPh. 1884, 435—438 F. Stolz. — DL. 1884, 387 M. Schanz. Fast alle Rez. beklagen die ermüdende Darstellung, die unübersichtlich sich fortspinnt, das Fehlen eines Registers, das Übersehen der Bildung der Formen bei Untersuchung ihrer Bedeutung. Die Kritik gegen Kühner ist berechtigt, aber Kühners Standpunkt in den betreffenden Fragen ist als vielfach veraltet längst jedem Grammatiker bekannt. Dennoch bietet die Schrift manches Anregende.

661. Kowaleck, Über Passiv und Medium, vornehmlich im Sprachgebrauch des Homer. Progr. Kgl. Gymn. Danzig 1887. 23 S.

Diese tüchtige sprachw. Abhandlung trägt zur Klärung der Frage der Entstehung des Passivums bei. Die Priorität der medialen Bedeu-

tung der passiven Verbalformen des Griech. wird heute trotz Schrammen allgemein anerkannt, und so gelangt Verf. von dieser richtigen Voraussetzung aus zu dem Ergebnis: das Pass. entwickelt sich aus dem Medium, welches in dem Subjekt sich vollziehende Bewegung, Dynamik zum Wesen hat, in der Weise, dafs Formen, deren sich das Medium ursprünglich bediente, in der Folge sowohl mediale wie passive Bedeutung erhielten. Weitere Fortbildung erfuhr dieser Prozefs dadurch, dafs man das neu entstandene Passivum im Gegensatz zum Aktiv brachte und es nicht mehr vom Medium, sondern vom Aktiv aus entstehen liefs. Gleicher Entwickelungsgang im Lat., wo das Pass. aus dem Deponens sich entwickelte und dessen Formen beibehielt. Bei Homer ist die Grenze der Bedeutungs- und Gebrauchssphäre des Mediums schon verwischt und unbestimmt infolge der immer weiter um sich greifenden Anwendung der passiven Redeweise, welche durch die mit dem Suffix -*μενος* gebildeten Adj. und Participia unterstützt wurde. Verf. unterscheidet sechs Klassen der Media und vergleicht das Deutsche. Rez. G. 1887, 770 Sitzler.

662. R. Kohlmann, Über die Modi des griech. und lat. Verbums in ihrem Verhältnis zu einander (Aus den Symbolae Islebienses) Eisleben 1883.

Die durch eine Fülle beachtenswerter Gedanken ausgezeichnete kleine Arbeit setzt den Curtiusschen drei genera actionis für das griech. Verbum nur zwei entgegen, die des Präsens- und die des Aoriststammes. Die Bedeutung des Konjunktivs und Optativs sieht Verf. in der Vorstellung; die reine Vorstellung liegt im Opt., der Konj. rückt zugleich den Gedanken an die Verwirklichung der Vorstellung näher. Dann wird über wechselseitige Beziehungen zwischen Tempus und Modus (Konjunktiv: Futur., Gebrauch des Imperf. zur Bezeichnung irrealer Verhältnisse, wo Verf. dem Augment eine ältere allgemeinere Bedeutung der Entfernung von der Wirklichkeit in kaum glaubhafter Weise beilegt). Es folgen Erörterungen über den Infinitiv und seine Berührung mit den Modi, über Imperativ und Konj., dann werden die Modi im einzelnen und im zweiten Abschnitte die Modi des lat. Verbums mit Hinsicht auf die griech. betrachtet. Hier ist viel Interessantes, besonders der Satz, dafs die lat. Konjunktive an der zeitlichen Bestimmung ihrer Indikative ebensowenig wie die Modi im Griech. teilnehmen und nur durch die Bedeutung ihres gesamten Tempusstammes zeitlich bestimmt sind. Den Schlufs bilden Untersuchungen über die Grund- und ursprüngliche Bedeutung der lat. Konj. und Vergleich des griech. und lat. Infinitivs. Rez. BphW. 1884, 949—952 K. Thiemann: scharfsinnig und ansprechend, von allgemeinem Interesse. — Zu Kohlmann ist zu vergleichen

663. F. Urtel, Über den homerischen Gebrauch des Optativs in abhängiger Rede. Progr. Weimar 1884. 16 S.

664. E. Lübbert, Paralipomena zur Geschichte der lat. Tempora und Modi. Arch. II, 219—227.

Hier ist u. a. die Rede von den sogen. synkopierten Formen des Konj. Perf. auf *-sim*, deren Bedeutung mit Madvig als eine futurische bestimmt wird.

665. K. Brugmann, Zur Syntax der indog. Sprachen, besonders des Griech. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1883, 169—195 vgl. unten No. 690

handelt vom zeitlosen Gebrauch des Präsens, auf dessen zeitlich schrankenlosem Gebrauche auch das Präs. historicum beruht. Gegen Mahlow wird betont, dafs die sog. relativen Zeitformen, das Plusqpf. und Fut. exact., in dieser Funktion jüngeren Ursprungs sind, wie aus dem Lat. deutlich hervorgeht. Zum Schlusse wird gr. *εἰς* als eine Neubildung, die ihr *-s* von dem gegensätzlichen *ἐξ* (*εἰς* = *εν -ς*) bezogen habe, bezeichnet.

666. Th. Büsch, Das Präteritum des Verbums zur Bezeichnung der Gegenwart. G. 1885, 521 ff.

Verf. erklärt diesen Gebrauch durch das Bestreben, den Ausdruck zu mildern und vergleicht die deutschen Präteritopräsentia u. a., sehr geschickt auch den Übergang des Partizipialsuffixes *-ta* (gr. *τός*, lat. *-tus*) von der Bedeutung des Geschehenen, Vollendeten zu der der Möglichkeit, vgl. *invictus*, Il. XIV, 196 *τετελεσμένον* erfüllbar. Es folgen dann weitere Bemerkungen über den Gebrauch einzelner Tempora.

667. J. Stender, Beitrag zur Geschichte des griech. Perfekts II. Progr. Gladbach 1884

behandelt zunächst das intensive Perf. bei Homer, dann das aoristische und erzählende, die Modi, Inf. und Part. Perf. und das rhetorisch gebrauchte Perf. und wirft dann einen Rückblick auf die Resultate.

668. R. Kohlmann, Über die Annahme eines Perf. intensivum im Griech. Progr. Salzwedel. 1886. 14 S.

bestreitet das Perf. intens. als eigene Tempusform; diese Perf. wie *γέγηθα δείδια* seien Irregularitäten der Sprache, vielleicht hervorgerufen durch den Umstand, dafs das Perf. im allgemeinen ein modifiziertes Präsens ist. Auch wir meinen, dafs das Perf. »intens.« im Sinne von G. Curtius nichts weiter ist als ein gewöhnliches Perfekt, das hinsichtlich der Zeitstufe ganz dem Präsens gleicht, wie der effektive zusammenfassende Aorist auch den Endpunkt der Thätigkeit in sich mitbezeichnet.

669. J. Delboeuf, Le parfait grec, sa signification et son emploi. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1885, 319 – 325. 1886, 8 – 21.

670. S. Opatzki, Über das sog. Perfectum logicum. Kritischer Beitrag zur lat. Syntax (Russisch). Kasan, Kljutschnik. 1885. 111 S.

671. L. Ceci, L'azione dell' aoristo greco. Giorn. it. di filol. e ling. I (1886), 259—261

handelt über die Definition des Aorist bei G. Curtius mit Berücksichtigung neuerer Arbeiten.

672. O. Riemann, La question de l'impératif latin en *-to*. Rev. de phil. X (1886); 161—187

beweist an einer Sammlung von Beispielen aus Plaut., Ter., Cic. (orat. und epist.), dafs die gewöhnliche Ansicht über Bedeutung und Verwendung dieser Formen richtig ist, ebenso der Name Imper. Fut. Schmalz hält diese Formen nur für die zudringlicheren der Volkssprache (Synt. 258 § 36). Aber auf ihre Wahl haben verschiedene Momente eingewirkt.

673. H. Bill, Eine Infinitivstudie. Progr. Mähr.-Weifskirchen 1887. 32 S.

In der ersten Abteilung bis S. 20 Allgemeines über den Infinitiv im Anschlufs an Miklosichs Schrift »Subjektlose Sätze«. Aber hier ist alles durcheinander gewirbelt, mehr sprachgeschichtliche und sprachvergleichende Aphorismen von geringem oder keinem Werte, daher das Ganze kein Fortschritt in der Lehre vom Inf.

674. J. Wackernagel, Über die Geschichte des histor. Infinitivs. Vortrag auf der Züricher Phil. Vers. 1887, S. 276—283 der Verhandl. Leipzig, Teubner 1888.

Der imperativische Inf. ist viel älter als der historische, letzterer mag sich aus jenem entwickelt haben. Im Slav. ist der Imperativ in der Erzählung häufig, angereiht an ein Tempus der Vergangenheit, um ein rasch vorübergehendes Ereignis zu bezeichnen, vgl unser: »fort!«, »husch!« bei Scheffel: »Pfalzgraf sporn den Gaul und flüchte weiter!« Auch im Lat. Plaut. Trin. 288. Pseud. 138. Lat. *legimini* deckt sich vollständig mit λεγέμεναι, est ist eine imperativisch gebrauchte Infinitivform; der Inf. unterscheidet ursprünglich das Genus verbi nicht. Im Eingange des Vortrags widerlegt Wackernagel die von Wagner, Jolly, Schmalz für den Inf. hist. vorgebrachten Erklärungsversuche. Der Inf. konnte von Hause aus der Selbstaufforderung und dem Befehl an Abwesende dienen; der imperativische Inf. ist der bei Homer und in den Veden einzig vorkommende. — Der Vortrag ist ein wichtiger, die Sache wesentlich klärender Beitrag zur Vorgeschichte des Inf. hist., und dies um so mehr, als er das Wesen der Form aus einem vortrefflichen Vergleich der Syntax des Indog. zu erschliefsen sucht. Das gleiche Verdienst kommt zu

675. Silvius v. Monsterberg-Münckenau, Der Infinitiv in den Epen Hartmanns von Aue (= Gramm. Abh. herausg. von K. Weinhold V). Breslau, Koebner 1885. 175 S. 5 M.

Die Schrift wirft beständig Rückblicke auf frühere Sprachperioden und vergleicht Gr. Lat. Nhd. Einleitung: I. Der Inf. als ursprüngliches nomen actionis, II. als eine Kategorie des Verbums, a) finaler, b) der Richtung, c) als bloſser Wortbegriff. III. Inf. als von neuem substantiviertes Verbum. Rez. DL. 1885, 1745. — Über diese III. Art, den substantivierten Inf. im Lat. spricht ausführlich

676. E. Wölfflin im Arch. III, 70—91, und ebenfalls nach über die lat. Sprache hinausgehenden Gesichtspunkten.

677. J. Schäfler, Die synt. Gräcismen etc. (vgl. No. 639) Kap. VI S. 64—90

der über die gesamte Syntax des latein. Inf. sich in einsichtiger Weise äuſsert, nur in betreff des Nichtvorkommens des lat. Inf. als Imperativ (84) muſs obiger Vortrag Wackernagels ergänzend zugezogen werden. Gegen diese Schriften steht etwas zurück

678. G. Strotkötter, Über die syntaktische Bedeutung des lat. Infinitivs. Progr. Dorsten 1886. 32 S.

Verf. beginnt mit längeren allgemeinen historisch-sprachvergleichenden Erörterungen über die Natur des Inf., die weder neu noch durchweg richtig sind; so giebt es für die ursprüngliche Dativnatur des alten Inf. noch mehr und bessere Gründe als für die lokativische Auffassung, welche Verf. zu stützen sucht. Übrigens war auch nicht *-ase* (S. 11) das Suffix des alten lat. Inf., sondern nur *-se*, wie gerade die alten Formen der unthematischen Verba *es-se*, *velle* (aus *vel-se*, *fer-re*, vgl. *fore*, *dare*) beweisen. Verf. will die Lehre vom lat. Inf. in wesentlichen Punkten umgestalten: dieser sei nach dem klassischen Sprachgebrauch, in welchem er die Stelle des formal unbestimmten Prädikats einnimmt, kein Nomen, kein Kasus, sondern immer als Teil eines Satzes zu denken. Die Beweisführung ist scharfsinnig und das Resultat für die klassische Prosa wenigstens anzuerkennen. Rez. G. 1887, 729f. und 814 H. Ziemer.

Über die subjektlosen Sätze

hat sich in den letzten Jahren eine eigene Litteratur gebildet, ohne daſs die interessante Frage zum Austrag gebracht worden ist. Die Ansichten der Forscher gehen ziemlich weit auseinander. Von neuem angeregt wurde 1883 der Gegenstand durch die Monographie des Altmeisters

679. F. Miklosich, Subjektlose Sätze. 2. Aufl. Wien, Braumüller 1883. 76 S. 2 M.,

eine Umarbeitung der im XIV. Bd. der Denkschriften der k. Akad. d. Wiss. gedruckten Abhandlung: »Die Verba impersonalia in den slav.

Spr.« Auf letztere wird die neue Untersuchung nicht beschränkt, sondern dehnt sich auf andere indog. Sprachen, vornehmlich Griech., Lat., Deutsch und die rom. Sprachen aus. Im ersten Teile mustert Verf. die bisherige Litteratur über diesen Punkt in möglichster Vollständigkeit, von den neueren besonders O. Erdmann, Herbart, welche die Subjektlosigkeit anerkennen, wie es Mikl. selbst thut, dann Steinthal, Brentano, C. L. Kannegiefser. Nicht alle Impersonalia sind subjektlos (30) und zwar die sind es nicht, welche ohne Ergänzung einen vollständigen Sinn geben. Im zweiten Teile (Spezielles) kommt Verf. zur Darlegung der Arten der subjektlosen Sätze und ihrer Einteilung. I. Subjektlose Sätze mit einem Verbum activum 1. die eine Existenz, 2. Naturerscheinungen, 3. Affektionen des Leibes und der Seele, 4. Sinnesempfindungen, 5. eine Gewalt durch ihre Wirkung, 6. das Geheimnisvolle, 7. Mangel oder das Gegenteil, 8. abstrakte Verhältnisse bezeichnen. II. Subjektlose Sätze mit einem Verb. refl. III. mit einem Verb. pass. IV. mit einem Nomen und Verbum *esse*. Verf. gelangt wesentlich vom Begriff des Urteils zur Annahme eines eingliedrigen, blofs das Prädikat enthaltenden Urteils. S. 35 führt er eine neue Kategorie ein: den Accusativ des Zustandes z. B. in *mich* dürstet, *nunc pacem orandum*, *οἰστέον τὴν τύχην*, got. *karist ina*. Nach Miklosich würde also die grammatische Trias Subjekt, Prädikat, Kopula aus den Lehrbüchern verschwinden müssen. Nach Giuseppe Müller Riv. di fil. 1883, 108—112 giebt Verf. eine wahrhaft befriedigende Lösung des schweren syntaktischen Problems. Auch

680. A. Marty, Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zur Logik und Psychologie. Vierteljahrsschrift für wiss. Philos. VIII (1884), 56—96

vertritt im Anschlufs an Brentano die Ansicht, dafs die unpersönlichen Sätze der sprachliche Ausdruck für ein eingliedriges Urteil seien. Ihnen gegenüber steht die Meinung von

681. W. Schuppe, Subjektlose Sätze. ZVSp. XVI (1885), 249—297,

welcher die Sache vom logischen Standpunkte aus betrachtet und die Subjektlosigkeit bestreitet. Ebenso kämpft

682. F. Kern, Die deutsche Satzlehre[2] (s. ob. No. 605) S. 39ff. ([1] S. 30ff.) gegen Miklosich, auch

683. H. Paul, Prinz. d. Sprachg.[2] (s. ob. No. 2 u. 5.) S. 105

nimmt in Sätzen wie »es brennt« ein psychologisches Subjekt an, welches »Miklosich und Marty verkennen.« Endlich wandte sich jüngst

684. Chr. Sigwart, Die Impersonalien. Eine log. Untersuchung. Freiburg i. B., Mohr. 78 S. 2 M.

gegen Miklosich und seine Anhänger. Schuppe fand gleich Paul in ihnen eine vage allgemeine Subjektsvorstellung vorhanden. Sigwart sucht auf Grund des schon in seiner »Logik« eingenommenen Standpunktes die Entstehung der Impersonalien begreiflich zu machen, klassifiziert dieselben und kommt S. 77 zu dem Schlusse, dafs die verschiedenen früheren Auffassungen für je einen Teil der Impersonalien berechtigt sind und nur darin fehlen, dafs sie alles unter denselben Begriff bringen wollen; er spricht daher (vgl. S. 24) von echten und eigentlichen Impersonalien, die bekannten unpersönlichen Konstruktionen in Schillers Taucher nennt er »sogenannte Impersonalien«, überhaupt sei die Verwendung des deutschen *es* von solchen Fällen ausgegangen, wo noch eine bestimmte Anschauung das Subjekt bildet. Aber die Anschauung oder Meinung darf hier nicht den Ausschlag geben; in grammatischem Sinne giebt es thatsächlich subjektlose Ausdrücke oder subjektlosen Gebrauch des Verbum, und die Logik hat nichts darein zu reden. Ähnlich urteilt

685. H. Steinthal in ZVSp. 1888, 170—180,

der die Sache nach Sigwarts Schrift im Grunde für aufgehellt ansieht und nur noch eine Spezialuntersuchung für nöthig hält — eine Aufgabe der historischen Sprachw. —, den Ursprung der Impersonalia, ihre weitere Entwickelung und Berührung mit verwandten Konstruktionen aufzudecken. Als eine vortreffliche Grundlage dazu gilt ihm Sigwarts Schrift, »eine nach Form und Inhalt vorzügliche Monographie«, auch H. Paul rühmt sie LC. 1888, 716: die feinsinnigen Erörterungen sind für Sprachforscher, Logiker und Psychologen gleich wichtig. Ähnlich DL. 1888, 556f. H Heufsner: ein Muster analytischer Methode. — Lit. f. g. u. rom. Phil. 1888, No. 9. L. Tobler.

Während F. Stolz in ZöG. 1888, 1051 meint, H. Pauls Sätze verdienten alle Beachtung, schliefsen sich an Miklosich an

686. D. Bothar, Zur Reform des gramm. Unter. Progr. Oberschützen 10 S. und

687. Hüemer, Die subjektlosen Sätze und die Schulgrammatiken. ZöG. 1883, 893—896,

ebenso teilt Schmalz in Lat. Gr. 249, v. Hartel (-Curtius) Gr. Gr. 140 Anm. Miklosichs Ansicht. Dasselbe thut

688. A. St. Miodoński, De enuntiatis subiecto carentibus apud Herodotum Cracov. 1886. 57 S.,

welcher zeigt, dafs Herodots Sprache von solchen Sätzen wimmelt, nachdem Vahlen, Hermes XIV S. 210 dies vermutet hatte. Herodot hat aber

noch Stellen, welche Miod. nicht berücksichtigt, wo das Subjekt zu dem anscheinend unpersönlichen Ausdrucke von den Griechen gewohnheitsmäfsig hinzugedacht wurde oder auch in der Form *ὁ θεός* gesetzt wird. Rez. WfklPh. 1887, 740 f. W. Gemoll, zustimmend. — Neuerdings hat nun

689. A. Puls, Über das Wesen der subjektlosen Sätze. I. Progr. Flensburg. 26 S.

das Thema von neuem aufgenommen und macht wie Paul, Sigwart und Steinthal darauf aufmerksam, dafs das deutsche *es* zu steten Täuschungen Anlafs giebt. Echt subjektlos sei nur ein Satz, wenn für ihn keinerlei Subjektsinhalt angegeben werden kann z. B. *es regnet*, und so überhaupt die meteorologischen Sätze als die ältesten dieser Art. Aber gerade sie zeigen in den Sprachen häufig subjektische Form wie *Ζεὺς ὕει* neben *ὕει*, darum will Verf. nach dieser Gebietsabgrenzung in Kap. 1 im 2. S. 13—26 untersuchen, in welchem Verhältnis beide Ausdrucksweisen zu einander stehen und giebt zu diesem Zwecke eine Übersicht über die meteorolog. Sätze in den indog., semit., uralalt. u. a. Sprachen. Er wählt also nicht wie Marty, Sigwart den spekulativen Weg, sondern den sprachvergleichenden. Richtiger war es, zuvor die einzelnen Sprachen rein historisch von Stufe zu Stufe mit besonderer Berücksichtigung der volkstümlichen Redeweisen zu verfolgen. Auf das Resultat in der Fortsetzung kann man trotzdem gespannt sein. Rez. G. 1889, 54—56 H. Ziemer. — Arch. V, 301 Miodoński: nicht methodisch genug.

c. Zu den Partikeln.

690. K. Brugmann, Zur Syntax der indog. Sprachen, besonders des Griech. I. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1883 (vgl. ob. No. 665 den Inhalt).

Die Abhandlung umfafst dreierlei: 1. aind. *purá* und gr. *πάρος* mit dem Ind. d. Präsens — weist auf die Übereinstimmung zwischen Griech. und Indisch hinsichtlich des zeitlosen Gebrauchs des Präs. nach den beiden Partikeln hin, deren Etymologie gleichfalls angegeben wird. 2. die sog. relative Zeitstufe und 3. die Präpos. *ἔνι*, *ἐν* und *εἰς* s. No. 665.

691. K. Brugmann, Griech. *ἄρα*, *ἄρ*, *ῥά* und lit. *ìr*. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1883, 37—70

untersucht die Gebrauchsweisen dieser etymologisch identischen Partikeln sprachgeschichtlich nach vier Hauptgesichtspunkten, stellt die lit. Sätze mit *ìr* mit entsprechenden homerischen zusammen, um das Verständnis des in vieler Beziehung schwierigen *ἄρα* dadurch zu erhellen. So kommt er zur ursprünglichen Bedeutung und dem Ursprung von *ἄρα*. — *ἄρ* und *ῥά* sind nicht aus *ἄρα* entstanden (67), mit *ἄρα* ist *ἆρα* lit. *àr* (fragend) wohl identisch, wahrscheinlich gehen alle auf Wurz. *ar-* fügen zurück. — Rez. PhR. 1884, 1076—1078 H. Weber. Vgl. hierzu

692. E. Hiller, Die Partikel *ῥά*. Hermes 1886, 563—569, zeigt, dafs *ῥά* bei Homer nur nach einsilbigen Wörtern und *ὅτι* und *ἐπεί* steht, die abweichenden zehn Stellen sind entweder jüngeren Ursprungs oder metri causa zu erklären.

693. J. Wackernagel, Die Präposition *οὕνεκα*. KZ. 28, 109—130

Durch umfassende und genaue statistische Nachweise wird das Verhältnis des Vorkommens von *οὕνεκα* und *εἵνεκα* festgestellt (30 : 12), *οὕνεκα* für *ἕνεκα* wird etymol. erklärt durch Lautanwuchs aus einem engverbundenen vorausgehenden Worte auf *-ου*, und weitere Beispiele ähnlicher Art folgen. Vgl. dazu die Beispiele aus dem Neugr. BphW. 1885, 1371 von H. Ziemer.

694. J. Gebauer, Über die Negation, insbesondere im Altböhm. Ein Beitrag zur Lösung des Negationsproblems. Arch. f. slav. Phil. VIII (1883), 177—193.

Verf. unterscheidet die qualitative Verneinung (homo non est vere beatus) von der quantitativen (homo est nusquam etc. beatus). Diese spekulative Unterscheidung sei aber auch psychologisch begründet, weil der Unterschied im Sprachgefühl bestehe. Gerade die altböhm. Negation liefere einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Negationsproblems. Das Slav. hat zwei Partikeln der Negation: *ne* (aböhm. auch *né*) und *ní* (aböhm. auch *nie*), erstere qualitativ, letztere quantitativ. Derselbe Satz z. B. *nemo scit* kann aböhm. mittels *ne*, *ni*, aber auch durch *ne* und *ni* zugleich gegeben werden, ohne dafs beide einander aufheben. Nur die Erklärung ist richtig, dafs die beiden Negationen disparat sind. Solche Sätze werden auch durch das ursprünglich positive dann negative *žádný* (quilibet-nullus) verstärkt. Gebauer betrachtet dann die analogen Erscheinungen im Lit., Deutsch, Engl., Lat., Franz. in aller Kürze. Im Lat. bedeuteten *ni* und die Variante *ne* ursprünglich (wie im Deutschen die entsprechenden Formen) die Verneinung schlechthin, erst später kamen sie zu konjunktionaler Verwendung. In dem späteren zusammengesetzten *non* qualitative, in *nullus*, *nemo* u. ä. quantitative Verneinung. Wir hätten diese Vorgänge in den übrigen verglichenen indog. Sprachen gern ausführlicher entwickelt gesehen, z. B. auch das mhd. *wan*, engl. *nor*, griech. *δέν*, welche nicht erwähnt werden. Mehr über diesen Gegenstand bei

695. H. Ziemer, Junggr. Streifz.[2], 141—146 (Die Verstärkung der Negation durch Häufung der Verneinungswörter und die Verstärkung der Position durch Negation) und Vergl. Synt. 12ff. 144—146. 205f. 235, 239 (Negation nach Komparativen) und 184, 187, 192, 194, 213, 227, 260 (Negation komparativisch oder komparativähnlich in den indog. Sprachen) — ferner

696. P. Thomas, Sur quelques irrégularités dans l'emploi des négations en latin. Revue de l'instr. publ. en Belg. 28 (1885) 1—5

führt Stellen an, wo eine Negation zu viel und wo eine zu wenig ist, also fehlt.

697. J. de Bastin ebend. S. 158ff.

behandelt denselben Gegenstand, worauf Thomas antwortet. —

698. C. Weyman, Studien über die Figur der Litotes. Leipzig, Teubner 1886 (= 15. Suppl. der NJ. 453—556). 2 M.

Eine Arbeit, welche Belesenheit mit Einsicht in die klassischen, romanischen und deutschen Sprachen vereinigt; verfolgt den Werdeprozefs der Litotes von Homer durch die Grammatiker bis in die jüngsten Zeiten mit psychologischer Begründung, läfst die Litotes aus der Figura *ἐκ παραλλήλου* durch ihre Halbierung, d. h. Weglassung des positiven Teils entstehen z. B. *οὐχ ἥκιστα* (*ἀλλὰ μάλιστα*), scheidet die wirkliche oder die einfache Position an Bedeutungskraft übertreffende Litotes von der der einfachen Bejahung äquivalenten, aber diese Scheidung kann u. E. keine strenge sein, da beider Grenzen verschwimmen. Sonst ist die Arbeit eine durchweg gediegene. — Rez. BphW. 1887, 658—660 W. Pecz, rühmend. — WfklPh. 1887, 723f. Schmalz, desgl.

C. Satzverbindung.

699. R. Grosser, Der parataktische Übergang aus Relativsätzen in Demonstrativ- oder Hauptsätze. Ein Beitrag zur sprachvergl. Syntax. ZG. 38 (1884), 513—533.

Verf., den Kern und historischen Anlafs dieses namentlich in deutscher Prosa fehlerhaften Konstruktionswechsels verfolgend, will in ihm die Nachwirkung des den indog. Sprachen eigentümlichen Strebens, das Relativum aus dem Demonstrativum, die Hypotaxis aus der Parataxis sich entwickeln zu lassen, erkennen. Der parataktische Übergang findet sich, wie an zahlreichen Beispielen gezeigt wird, schon im Griech. und Lat., demgemäfs auch im Deutschen, das sich dem Einflufs jener Sprachen nicht entziehen konnte. Nachdem so Ursprung und Fundstätten aufgedeckt sind, wird eine Ordnung und Stufenfolge der Erscheinungen in jenen drei Sprachen aufgestellt, und zwar werden sechs Fälle geschieden, als sechster der Übergang des Relativsatzes in die Form des Hauptsatzes. Wenn hieraus der Beweis abgeleitet werden soll, dafs dieser Vorgang einen indog. Ursprung hat, so mufste Verf. doch mindestens neben jenen drei Sprachen noch das Aind. berücksichtigen.

700. W. Deecke, Die griech. und lat. Nebensätze, auf wissenschaftlicher Grundlage neu geordnet. Progr. Buchsweiler 1887 (Colmar, Decker). 54 S. 4°.

Es ist eine sehr dankenswerte Arbeit aus dem Gebiete der vergleichenden Syntax, zu praktischen Zwecken der Lehre von der Satz-

syntax oder Hypotaxis eine mehr wissenschaftliche, systematisch gegliederte und dabei vereinfachte Form zu geben. Dem System liegt die durchaus glückliche Idee zu grunde, von den Relativsätzen auszugehen, alle anderen Arten abhängiger Sätze den verschiedenen Arten jener einzureihen und so eine einzige Reihe allgemein giltiger Regeln aufzustellen. Thatsächlich gehören fast alle griech. und lat. Konjunktionen dem Stamme des Relativpronomens (gr. *ὁ-*, lat. *quo-*, *qui-*) an; nur ein geringer Rest geht in ihnen nicht auf. Seinen so vereinfachten Regeln, welche wir im Einklang mit Stolz und Schmalz für die Lehrpraxis empfehlen, schickt Verf. umfangreiche und allgemeinere sprachwiss. Betrachtungen voraus über die Arten der Hauptsätze, welche zweck- und naturgemäfs eingeteilt werden, über die Stellung der Sätze oder Entwickelung der Hypotaxis aus der Parataxis; aber in nur losem Zusammenhang mit dem Thema steht das weit ausgesponnene Kap. 2 über die deutsche Wortstellung, welche an Stelle der sechsfachen Ordnung Deeckes mit Erdmann Grundrifs d. d. Syntax 1886, § 92—100 besser auf drei Typen (Verbum am 2., 1., letzter Stelle) beschränkt wird. Bei der vergl. Betrachtung der deutschen, gr. und lat. Relativsätze wird aufser dem Ursprung und der historischen Entwickelung derselben mit ihren krausen· oft vielfach in einander verschlungenen Bahnen die etymol. Deutung der Konjunktionen, auch der nichtrelativen, nicht vergessen. Weiteres darüber s. WfklPh. 1888, 195f. und G. 1888, 86f. H. Ziemer. — Rev. cr. 1888, 268 V Henry: verdienstliche Absicht, sichere Methode. — Arch, IV, 624 – 626 Schmalz: interessant und der Beachtung aller Philologen wert; der Stoff auf Grund der neuesten Forschung einfach, durchsichtig, logisch bildend und anregend gestaltet.

D. Die Wortstellung,

welche Deecke im 2. Kap. behandelte, wird ferner untersucht aufser von

701. J. Gantrelle fürs Lat. (s. Rez. BphW. 1884, 1578f. H. Ziemer) und

702. C. Abel, Über einige Grundzüge der lat. Wortst. (Sprachw. Abh. 11. Aufs. s. Rez. BphW. 1884, 1580f. H. Ziemer), von

703. H. Boldt, De liberiore graec. ling. et lat. colloc. verb. Göttingen, Deuerlich. 1885, 195 S. 2,40 M.,

wo in wenig verständiger Weise der Stoff nach gramm. Kategorieen geordnet und das sog Hyperbaton, eine Ausgeburt der Grammatiker, übermäfsig ausgedehnt wird, vgl. Rez. PhR. 1885, 1619—1626 H. Schütz. — Giorn. ital. di fil. I. 310f. — BphW. 1886, 307—309 Dettweiler hat manches auszusetzen. — DL. 1886, 293f. Dittenberger.

704. C. Hermann, Zur Lehre von der vergleich. Wortstellung. NJ. 1885, 377—386.

705. P. Dettweiler, Symbolae ad collocationem verborum. Festschrift Giefsen zur Phil. Vers. 1886, 82—105,

berücksichtigt nur die lat. Wortstellung und giebt reiches Material aus Ciceros Schriften. Rez. WfklPh. 1887, 106f. Landgraf. Ebenso

706. J. Baron, Über die lat. Wortstellung II. Progr. Zloczów 1887. 30 S.

Hier gutgeordnetes Material vgl. Rez. ZöG. 1887, 665 f. Kruczkiewicz.

707. H. Weil, The order of words in the ancient languages compared whit that of the modern languages. Translated whit additions by Ch. W. Super. Boston, Ginn, 1887. 114 S. 6 M.

Die Schrift Weils, schon 1844 erschienen, hatte das Verdienst des Nachweises, dafs in Sprachen mit sog. freier Wortstellung nicht die Logik, sondern freie durch die Ideenassociation bedingte Entschlüsse des Sprechenden die Wortstellung beherrschten. Der Grund ist also ein wesentlich psychologischer. Weils noch immer brauchbare Schrift in 1879 in 3. Aufl. erschienen und von Ch. Super ins Engl. übersetzt; in den Anmerkungen ist aber die neuere Litteratur nicht genug berücksichtigt, besonders Delbrück übersehen zum Schaden der Sache. — Rez. BphW. 1888, 1319 H. Ziemer.

IV. Ganze Grammatiken.

Hier können natürlich nur die wissenschaftlich gehaltenen oder sprachvergleichenden Werke und auch diese aus Mangel an Raum nur kurze Berücksichtigung finden.

Weitaus die erste Stelle sowohl nach Umfang wie nach Bedeutung der Arbeit verdient

708. Karl Brugmann, Grundrifs der vergleichenden Grammatik der indog. Sprachen. Kurzgefafste Darstellung der Geschichte des Altind., Altiran. (Avest. und Altpers.), Altarmen., Altgriech., Lat., Umbr.-Samn., Altir., Got., Ahd., Lit. und Kirchenslav. I. Einleitung und Lautlehre. II. Wortbildungslehre 1. Hälfte. 1886 XVIII, 568 S. 14 M. — 1889. XII, 462 S. 12 M. Strafsburg, Trübner.

Seit 1876, wo die vierte von der dritten nur wenig abweichende Bearbeitung des Schleicherschen Compendiums herauskam, die selbst damals nicht mehr ihrer Zeit in vollem Mafse gerecht wurde, ist der Reinertrag dessen, was von der älteren und neueren Richtung der Sprachforschung geleistet worden, nicht mehr in einer umfassenden Bearbeitung zusammengestellt worden. Und doch kann einer solchen weder der Anfänger noch der Jünger der Wissenschaft, noch der Forscher selbst

entraten. Eine umfassende Gesamtdarstellung der altgefundenen Wahrheiten und neueren Ergebnisse der indog. Sprachwissenschaft etwa in der Tendenz des Handbuches der klass. Altertumswissenschaft von Iwan Müller war ein dringendes Bedürfnis; es zu befriedigen kaum einer so berufen wie der Verf., welcher mit diesem Grundrifs in vollem Mafse einen zuverlässigen Ersatz für sein verdientes mehr und mehr veraltetes Vorbild geschaffen hat — ein standard work der europäischen Linguistik, welches für Jahrzehnte die Grundlage und Säule aller weiteren Forschung bilden dürfte. Zu diesem Urteile berechtigt schon der I. Band; die Besprechung des zweiten, so eben erschienenen, müssen wir vertagen.

Die Anordnung des Inhalts ist folgende: Die Einleitung (1—19) orientiert in möglichster Kürze über den Begriff der indog. Sprachwissenschaft und die Verzweigung des indog. Sprachstammes. Die Frage der Urheimat der Indog. ist hiernach noch nicht spruchreif. Über Sitz, Geschichte und Litteratur eines jeden Sprachzweiges sowie über seine dialektische Verzweigung erhalten wir kurze Auskunft. Von all den im Titel genannten Sprachen wird vorzugsweise die älteste Entwickelungsstrecke im Buche behandelt und dies mit Recht, auch nach Bopps und Schleichers Vorgang Von Bopps Vergl. Gr.[3] und Schleichers Comp.[4] unterscheidet sich aber Brugmanns Darstellung. Während jene das Einzelsprachliche gleichsam im indog. Ganzen untergehen läfst, dieses mehr eine Sammlung von Einzelgrammatiken ist, sucht Brugmanns Darstellung die Vorzüge beider zu vereinigen und bewegt sich in glücklicher Mitte. Er läfst nämlich die verschiedenen Sprachzweige und Einzelsprachen stets in allen einzelnen Punkten als geschlossenes Ganzes in der im Titel genannten Reihenfolge auf dem gemeinsamen Hintergrunde der indog. Urgemeinschaft hervortreten. Die auf die Einleitung folgende Lautlehre (20—565) befolgt im wesentlichen den Gang der griech. Lautlehre in Verf. Gr. Gramm. (Iw. Müllers Handb. II, 14—50). Der Geschichte der einzelnen Laute vorauf gehen phonetische Erläuterungen und ein Kapitel zur Aussprache der Laute (21—31), das mit Rücksicht auf Anfänger etwas elementarer gehalten sein könnte, denn für diese ist es wesentlich geschrieben. Ein grofser in didaktischer Hinsicht schätzenswerter Vorzug ist die auf die eigentliche Entwickelungsgeschichte der Laute S. 454—530 folgende Reihe von Kapiteln über kombinatorischen Lautwandel, eine sehr willkommene Zusammenfassung des früher an verschiedenen Stellen Gesagten. Denn während früher jeder Laut isoliert durch die einzelnen Sprachen in seiner Entwickelung verfolgt wurde, konnten Veränderungsprozesse wie Kontraktion (Hiatus, Elision), Kürzung und Längung der Vokale, Svarabhakti, Vokalabsorption, Mouillierung und Labialisierung nebst Epenthese, Silbenverlust durch Dissimilation und vor allem die Satzphonetik nicht zu vollständiger Darstellung gelangen. Über die interessante und wichtige Dissimilation war aller-

dings schon 213—228 gesprochen. Den Beschlufs der ganzen Lautlehre bildet der Abschnitt über die Betonung (530—565).

Vor allem mufs betont und mit Befriedigung anerkannt werden, dafs Verf. nicht als Vertreter eines einseitigen Standpunktes spricht, sondern alle Richtungen der indog. Sprachforschung zu Worte kommen läfst, in Streitfällen sich mit gesundem Urteil über das Beste entscheidet. Er verzeichnet die wichtigste Litteratur in der Einleitung und zu Anfang der Abschnitte summarisch. Der eine wird dabei freilich dieses, der andere jenes vermissen; überhaupt wird unter den vielen Tausenden von Einzelheiten vor späterer Forschung nicht alles und jedes bestehen, jedoch der gegenwärtige Stand unseres Wissens ist in der That mit Hervorhebung alles Wichtigeren durch Brugmann dargestellt. Daneben wird stets auf die noch der Lösung harrenden Fragen und die Lücken unseres heutigen Wissens hingewiesen, so dafs künftige Forschung weifs, wo sie einzusetzen hat. Gerade hierbei bewährt sich des Verf. Scharfsinn oft in glänzender Weise, wenn er Winke giebt, in welcher Richtung die Lösung des Rätsels zu suchen sei. Bewunderung verdient auch die Arbeitskraft, welche dies ungeheure Material bewältigte, die ungemeine Sorgfalt in der Überwachung eines so schwierigen und bunten Druckes. Die Ausstattung ist eine gediegene.

Dafs auch der klassischen Philologie die Früchte dieser bedeutenden Arbeit zu gute kommen, ist selbstverständlich. Die griech. und lat. Partieen gehören wahrlich nicht zu den kürzesten des Buches; eine wissenschaftliche Grammatik dieser Sprachen ohne Rücksicht auf Brugmanns Grundrifs ist geradezu unmöglich; kein Philolog, keine Schulbibliothek kann dieses moderne Rüstzeug, gleichsam die verbesserte und vollkommenste Waffe der Gegenwart, entbehren. — Rez. LC. 1887, 249f. G. Meyer: ein unentbehrliches Rüstzeug jedes Indogermanisten. — WfklPh. 1887, 387—392 F. Holthausen: gründliche Belehrung, Lautlehre der ital. Dialekte zusammenfassend und daher für den klass. Philologen gleichfalls wichtig; Holthausen giebt wie Meyer Nachträge und Berichtigungen. — Ebenso BphW. 1887, 500—504 O. Bremer: Riesenarbeit, glänzendes Geschick, grofsartiges Werk, jedwedem Philologen unentbehrlich. NphR. 1887, 42—45 F. Stolz: ein Markstein in der Gesch. der indog. Sprachw. — DL. 1887, 374f. F. Hartmann. — Rev cr. 1887, 97—100 V. Henry, begrüfst die Hereinziehung des Albanes. und Armen. in den Kreis der Betrachtung, klassisches Werk. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1887, 465—467 O. Behaghel. — Class. rev. 1887, 62—66 J. C. Snow. — ZG. 1887, 457—462 H. Ziemer. — Egyet. phil. közlöny 1888, 98—103 M. Kispál. — Riv. di fil. 1888, 303—306 C. Salvioni. — ZöG. 1888, 128—155 R. Meringer giebt Schuchardts Auffassung von der Stellung der indog. Sprachw. zur Philologie und von den Lautgesetzen Recht, lobt Brugmanns sachliches Urteil, macht dann Bemerkungen zu verschiedenen Seiten, bemerkt auf Grund dieses Werkes, was uns besonders wichtig

erscheint, dafs die Trennung in Junggrammatiker und Nichtjunggrammatiker jetzt keinen Sinn mehr habe, da die Sprachw. einen wesentlich einheitlichen Zug habe, und behält das Urteil, ob das Werk für den Philologen praktisch und Grimms und Miklosichs Gigantenbauten würdig sich anreihen werde, der Zukunft vor. — ZöG. 1888, 770—775 giebt derselbe (Meringer) Nachträge zu seinen obigen indog. Sandhibemerkungen.

Brugmanns Grundrifs I. ist inzwischen ins Englische übersetzt worden — auch ein Beweis seines Wertes — und zwar von Jos. Wright. Von Brugmann erschien früher

709. K. Brugmann, Griech. Grammatik = Handbuch der klass. Altertums-Wissenschaft herausg. von Iwan Müller II. Bd. S. 1—126. Dazu

710. 711. Fr. Stolz und J. H. Schmalz, Lat. Grammatik = Handbuch u. s. w. II. S. 127—411. Nördlingen, Beck. Preis des ganzen Bandes 11 M.

Diese Abrisse wollen dem Plan des grofsartigen Unternehmens entsprechend die Resultate der Forschung auf dem Gebiete der griech. und lat. Sprachwissenschaft in einer umfassenden Gesamtdarstellung für die Zwecke des Philologen buchen. Bewährteren Händen konnten diese Teile kaum anvertraut werden; ja sie leisten mehr als sie versprechen. Brugmann und Stolz bevorzugen die sprachvergleichende Seite der Grammatik, beide behandeln aufser einer Einleitung in ihre Grammatiken die Laut- und Flexionslehre auf je etwa 100 Seiten in aller Kürze nach dem Standpunkte der neueren Sprachforschung; Brugmann auch die Syntax in einem kurzen Grundrisse (95—125), während die Lat. Syntax und Stilistik von Schmalz S. 240—411 weit ausführlicher in mehr historischer Darstellung, nach der genetischen Methode gehalten ist, indem jede syntaktische Erscheinung in ihrer Entstehung und Weiterbildung verfolgt, wo möglich psychologisch begründet oder aus dem Geiste des Schriftstellers heraus erklärt wird. stets mit umsichtiger Rücksichtnahme auf die Vulgärsprache.

Der Gang der Brugmannschen Darstellung ist der seines vorhin erwähnten Grundrisses, im wesentlichen auch von Stolz befolgt. Man hat an beiden getadelt, dafs sie anstatt nur die Resultate als solche namhaft zu machen und statt der historisch-kritischen Methode das ganze Rüstzeug der vergl. Sprachforschung von ihrem individuellen Standpunkt aus hervorkehren und dabei — wie namentlich Stolz mit Annahme der E. Seelmannschen Lautforschungen — das Bedürfnis der Philologen zu wenig im Auge haben. Und es läfst sich nicht leugnen, dafs jüngeren Philologen der Unterricht aus diesen Abrissen ziemlich erschwert wird. Andererseits ist es aber durchaus wohlgethan, den klassischen Philologen einmal zu zeigen, wie die indog. Sprachforschung die Formen auf-

fafst, mit welchen sie täglich praktisch operieren, wie sie geworden sind und welches ihr Zusammenhang mit dem durch die Sprachwissenschaft ermittelten urindog. Formenstande ist. Besonders aber war die Darstellung der Lautgesetze ein äufserst verdienstliches und wichtiges Werk; sie findet der Jünger der Wissenschaft oder der wissenschaftlich arbeitende Schulmann hier zum ersten Male übersichtlich vorgeführt. Die Unkenntnis derselben hat Unheil genug gestiftet und eine Legion unhaltbarer Etymologieen ins Leben gerufen. In dieser Beziehung wenigstens ist hier eine zuverlässige Direktive gegeben; hätte nur Stolz die Seelmannsche Systematik bei seite gelassen, so würde der Erfolg noch ein gröfserer gewesen sein. — Dafs die Syntax bei Brugmann so kurz gehalten, ist an sich zu bedauern, aber es fehlte an Raum zu einer eingehenden Entwickelung, andererseits hat Delbrücks Schrift »Grundlagen der griech. Syntax« noch ihren vollen, leider nicht ganz in Philologenkreisen gewürdigten Wert. Brugmann beschränkt sich daher darauf, die Entstehung der Sprachmittel, deren sich der griechische Geist zur Entfaltung seines Satzbaues und zum Ausdrucke der Verhältnisse der Worte im Satze bediente, anzudeuten. Auch dies ist verdienstlich. Die breitere Behandlung der lat. Syntax durch Schmalz ist nicht nur der getreue Ausdruck der jetzt herrschenden Lehrmeinung und steht so gleich den übrigen Teilen des Werkes auf der Höhe der jetzigen Forschung, sondern bietet auch neue und eigene Beobachtungen in Fülle, alles in grofser Klarheit und guter Ordnung nach der sachgemäfsen Teilung des Stoffes in 1. Einfacher, 2. Zusammengesetzter Satz. Die Stilistik enthält in ganz neuer (historischer) Behandlung die Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Redeteile, Wortstellung, Satzbau u. s. w., zu kurz ausgefallen sind darin die Abschnitte §§ 66 und 51 über Fülle des Ausdrucks und Attraktion. Ein störender Mangel in den sonst so vortrefflichen Werken, das Fehlen einer Wortbildungslehre des Griech. und Lat., den wir BphW. 1886, 250 beklagten, wird nachträglich noch beseitigt werden. — Rez. von Brugmann, Stolz und Schmalz: LC. 1886, 661f. — ZG. 1886, 410–414 Weifsenfels. — Rev. de l'instr. publ. en Belg. 30, 81—90. L. Rörsch. — Rev. cr. 1885, 463—465 S. Reinach. — BG. 1886, 491—499 G. Orterer. — ZöG. 1886, 364—366 G. Meyer. — Von Brugmann: BphW. 1885, 1494—1498 Bruchmann. — DL. 1886, No. 8 W. Dittenberger. — G. 1886, 196—198 Golling. — NphR. 1886, 248—252 Meisterhans. — Giorn. it. di fil. I, 106—108 L. Ceci. — Von Stolz: PhR. 1886, No. 12 Seelmann. — Arch. III, 152—154 y. tadelnd. — WfklPh. 1887, 202 —207 Schweizer-Sidler. — Von Stolz und Schmalz: BphW. 1886, 244—250 H. Ziemer. — Phil. Anz. 1886, 293—296 F. Hanfsen. — Von Schmalz PhR. 1885, 1337—1341. — Arch. II, 616.

712. Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der griech. und lat. Sprache. I (1. und 2. Hälfte) 2. Aufl. Berlin, Weidmann 1882—1884. VI, 1270 S. 18 M.

Eine ziemlich vollständige, sorgfältige Materialsammlung, wie sie der Forscher gebraucht, aber den Anforderungen der Neuzeit nicht entsprechend, noch auf der Höhe der fortgeschrittenen Zeit stehend. Die Änderungen gegen die 1. Aufl. sind in dieser Hinsicht teils gering teils nicht eingreifend. Die sonst wissenschaftliche Darstellung der Lautlehre (571 S.) läfst die neuere grammatische Litteratur meist unbenutzt und mifsachtet neugefundene Lautgesetze, ist indes doppelt so umfangreich wie in der ersten Aufl. von 1861. Schon die versuchte Rekonstruktion eines gräkoitalischen Lautbestandes richtet sich selbst. S. 573—1111 folgt die Wortlehre, eine etymologisch-lexikalische Zusammenstellung der Worte, nach »Grundformen« geordnet, von früher 110 jetzt auf 537 S. angewachsen. 1093—1111 Bemerkungen über reduplizierte Verbalstämme. Über jene »Grundformen« (statt »Wurzeln«) hat Verf. Ansichten, die als durchaus unhaltbar bezeichnet werden müssen, was sich hier nicht nachweisen läfst, vgl. Rez. LC. 1883, 551f. 1884, 1027f. Brugmann. — DL. 1883, 149f. 1884, 309—311 J. Schmidt. — Phil. Anz. 1884 No. 10. 11 Angermann. – Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 183 W. Meyer. — Eine wirklich vergleichende Grammatik nach wichtigen sprachhistorischen Gesichtspunkten hat Verf. nicht geschaffen, auch die Grammatik nicht vollendet. So denkt auch ZöG. 1884, 270—273 G. Meyer. In dieser Hinsicht ist viel besser das kürzere Werk von

713. V. Henry, Précis de grammaire comparée du Grec et du Latin. Paris, Hachette. 1888. XVIII, 356 S. 7,50 M.

Hier sind wirklich die Ergebnisse der neueren Linguistik für die griech. und lat. Gramm. kurz und übersichtlich gefafst und der Name des Verf., eines der ersten französischen Sprachforscher, bürgt für die Zuverlässigkeit. Darum kann dieser Abrifs auch den deutschen klassischen Philologen bestens empfohlen werden. Die vergleichende Grammatik erscheint hier ziemlich vollständig: eine Übersicht über die indog. Sprachen, Phonetik, Laut- und Accentlehre, Lehre von den Suffixen, der Wortbildung, Flexionslehre. Fern von sprachwissenschaftlicher Gelehrsamkeit giebt Verf in praktischer und knapper Fassung nur die Hauptergebnisse, im Anschlufs an die neuere deutsche Forschung, aber nicht ohne selbständige Kritik. Darum wird seine Arbeit von der gesamten Kritik als zweckentsprechend und brauchbar bezeichnet. So Rez. LC. 1888, 1048f. -n. — BphW. 1888, 1154 G. Meyer. — Gött. gel. Anz. 1888, 651—659 A. Baudouin: zuverlässig, nur die Lehre von den Gutturalen wird beanstandet. – Ac. 1888, 42f. A. H. Sayce: vorzüglich, eine Lücke ausfüllend, bahnbrechend. – Nord. tidskr. f. fil. 1888, 312—326 K. F. Johansson teilt zwar in manchem des Verf. Auffassung nicht, empfiehlt

aber sein Handbuch aufs wärmste. — Rev. cr. 1889, 41—50 L. Havet, bedeutsam.

714. W. Smith and R. E. Blackwell, A parallel syntax chart of Latin, Greek, French, English and German, based on logical analysis. Boston, Ginn 1886. 6 M.

ist uns weder selbst noch irgendwo in einer Anzeige zu Gesichte gekommen, und wir müssen gestehen, dafs wir nach dem Titel zu urteilen auch kein Verlangen darnach haben. Wer heute noch auf logischer Basis eine solche Grammatik versucht, scheint von den Fortschritten der letzten Jahrzehnte nichts wissen zu wollen. Das Buch gehört daher wohl nicht in den Reigen der hier aufzunehmenden Werke. — Über den Standpunkt von Schulbüchern erheben sich

715. Sal. Reinach, Grammaire latine. Paris, Delagrave 1886. XXIII, 358 S. 3 Frcs.

Hier sind rein wissenschaftliche Fragen in den Anhang verwiesen, so die Stellung des Lat. im indog. Sprachstamm und die ital. Dialekte, die Geschichte des lat. Alphabets, Aussprache, Accentuation, Orthographie, Interpunktion, Laut- und Flexionslehre vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet u. a., schliefslich S. 330—351 Observations sur la décadence de la langue latine. Rez. BphW. 1886, 756—759 Harre rühmt Gründlichkeit und Sachkenntnis; die deutschen Leistungen bis in die Neuzeit hinein sind berücksichtigt. — PhR. 1887, 30—32 Schmalz: die Essays in hohem Grade, namentlich für Studenten lehrreich. — Class. rev. 1887, 200f. E. A. Sonnenschein, anerkennend.

716. O. Riemann, Syntaxe latine d'après les principes de la grammaire historique. Paris, Klincksieck 1886. VIII, 496 S. 4 Frcs.

ist gleichfalls für Studierende passend, wissenschaftlich gehalten, berücksichtigt auch das alte Latein und die Vulgärsprache mit zahlreichen Hinweisen auf das Griech. Verf., mit den Fortschritten der Wissenschaft vollständig vertraut, weifs vielen Erscheinungen eine neue Seite abzugewinnen und helleres Licht zu schaffen; eine Fülle feiner Bemerkungen und neuer Beobachtungen fesselt den kundigen Leser. Diese originale Leistung verdient deshalb auch seitens unserer Grammatiker alle Beachtung. Bei Erklärung der syntaktischen Kontaminationen nach der Form *mos dierum per menses digerendi* S 386 hätte Verf. unsere Junggr. Streifz.[2] 99f. zu Rate ziehen wollen. Rez. WfklPh. 1887, 1139—1141 O. Weifsenfels. — DL. 1887, 860 Schmalz. — Bull. crit. 1887, 324—356 E. Cagnat.

717. K. Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft. Mit den Anmerkungen von Fr. Haase. III. Bd. Lat. Syntax neu bearbeitet von J. H. Schmalz und G. Landgraf. Berlin, Calvary 1888. 893 S. 18 M. vgl. No. 599. 600.

Die noch immer wie vor Jahrzehnten den Philologen unentbehrliche Syntax von Reisig-Haase ist durch die beiden wohlbekannten Gelehrten kritisch durchgesehen, durch die Hinzufügung der inzwischen erschienenen Litteratur und deren Ausbeutung bereichert und so wiederum für längere Zeit nutzbar gemacht worden. Diese in Anmerkungen niedergelegten Zusätze sind in jeder Beziehung wertvoll; das historische sowohl als das psychologische Moment kommt darin zur vollen Geltung, und sich gegen die vergleichende Syntax nicht zu verschliefsen ist ein wesentliches Verdienst der beiden tüchtigen Syntaktiker, welche sich die Arbeit so geteilt haben, dafs Landgraf den Gebrauch der Adjektiva und Adverbia, die Formen negativer Sätze, die Konjunktionen, Tempora und Modi, Gebrauch der Kasus, die Präpositionen und Participia, Schmalz das Übrige übernommen hat. Die Fortschritte neuerer Forschung sind überall mit grofser Sorgfalt, Einsicht und Besonnenheit verwertet, nicht minder in der Kasuslehre und in der Lehre von den Tempora und Modi wie in anderen Partieen, soweit sie der Gegenstand der jüngsten Forschung gewesen sind; ja, die gesamte Ausbeute der grammatischen Litteratur während der letzten Jahrzehnte ist leicht zugänglich, aber eben dadurch auch sehr vieles von dem, was Reisig und Haase hier lehren, hinfällig und überflüssig geworden, so dafs es sich vielleicht empfohlen hätte, wenn die neuen Herausgeber ihre Arbeiten für sich allein veröffentlicht hätten mit Mitteilung der Ziffern der Paragraphen Reisigs und der Noten Haases am Rande. Weiteres s. in der ausführlichen Anzeige WfklPh. 1888, 908—916 H. Ziemer, wo Ergänzungen und Litteraturnachträge zu finden. — BphW. 1889, 124—126 Schweizer-Sidler, rühmend. — Auf

718. G. Curtius, Griech. Schulgrammatik. 17. wesentlich veränd. Aufl. bearb. von W. v. Hartel. Wien und Prag, Tempsky 1887. VIII, 298 S. 1 Fl.

können wir unserem Plane gemäfs nur kurz hinweisen, und zwar deshalb, weil sie in allen Teilen, besonders in der homerischen Formenlehre S. 221—266 der genaue und volle Ausdruck der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung ist und den Anforderungen der wissenschaftlich vorgeschrittenen Zeit in weiterem Umfange nachkommt, als wir in gleichem Falle von Curtius selbst hätten erwarten dürfen. Vgl. die Begründung dieses Urteils in unserer Rez. BphW. 1888, 982—990 und ZöG. 1888, 219ff. F. Stolz.

719. Gust. Meyer, Griech. Gramm.² u. s. w.

ist schon wiederholt erwähnt worden, so No. 195. 273. Hier sei noch

bemerkt, dafs dieser vorzüglichsten im Lichte der neueren Forschung geschriebenen Darstellung der Laut- und Formenlehre, in welcher der ganze Formenbestand der griechischen Dialekte zur Behandlung gelangt, dem Plane der Bibliothek indog. Grammatiken gemäfs, deren III. Band sie bildet, keine Syntax beigefügt ist. —

720. Pecz Vilmos (Wilh. Pecz), Görög mondattan (Griech. Syntax). Budapest, Eggenberger 1883. VI, 114 S. 80 Kr.

Diese ungarisch geschriebene Syntax verdient deshalb seitens der gelehrten Forschung und der Philologen Beachtung, weil durchweg besonders in Anmerkungen das psychologische Moment in der Erklärung der Sprachformen herangezogen wird. Diese Syntax ist im übrigen streng auf Grund der Kategorieen des Satzes aufgebaut und dies Prinzip noch konsequenter durchgeführt als bei Josupeit (Lat. Syntax) und Ad. Schröer. Der erste Teil ist eine allgemeine Einleitung in die Syntax, im zweiten wird kurz die Bedeutung und der syntaktische Gebrauch der Redeteile, im dritten die griech. Syntax nach den Kategorieen der Satzteile und der Satzarten behandelt. Wir gestehen, aus dieser Darstellung manches gelernt zu haben.

721. H. Cam. Kellner, Kurze Elementargrammatik der Sanskrit-Sprache. Mit vergleichender Berücksichtigung des Griech. und Lat. 3. verb. und verm. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1885. XVI, 262 S.

Dieser Abrifs ist einfach, klar und übersichtlich, den Bedürfnissen des Anfängers entsprechend, gehalten. Aber hinsichtlich der Vergleichung des Lat. und Griech. ist zu wenig geschehen. Verf. steht noch ganz auf Popps und Schleichers Standpunkt, der heutzutage nicht genügt. Den Nachweis dieses Mangels siehe PhR. 1886, 93 ff. H. Ziemer. Die Aufstellung ursprünglicher Formen hätte Verf. füglich unterlassen und sich nur auf Vergleich der sanskr. Formen mit den griech. und lat. beschränken sollen. Daher macht die lat. Transskription der Formen, die am Schlusse folgende Darstellung der Dêvanâgarî mit Schriftproben, der Anhang, enthaltend den 1. Abschnitt der Nalaepisode mit wörtlicher Übersetzung und denselben Text nochmals in lat. Umschrift mit Kommentar, das Buch nur für die Erlernung der Elemente des Sanskrit, nicht aber für die erste Einführung in die Sprachwissenschaft geeignet. Vergl. LC. 1886, 1820 f. Wi(ndisch).

722. F. Kielhorn, Grammatik der Sanskrit-Sprache. Aus dem Engl. übers. v. W. Solf. Berlin, Dümmler 1888. — XIII, 238 S. 8 M.

Während Whitneys Altind. Gramm. die vedische Sprache in den Vordergrund stellt und deshalb für die vergleichende Sprachforschung unentbehrlich ist, lehrt Kielhorn das Sanskrit nach der einheimischen Darstellung Pāṇinis und Sanskrit sprechen und schreiben. Beigefügt ist am Schlusse auf 20 Seiten eine kurze Übersicht der Regeln der ein-

heimischen Grammatiker über die Tempora, Modi und Kasus. Es ist bemerkenswert, dafs schon bei dem indischen Grammatiker Bhartṛhari (Vâkyapadîya, Benares 1884. Bd. I. Benares Sanskr.-Series No. 11, eins der interessantesten, aber zugleich schwierigsten Werke der ind. Gramm.) überall der Satz betont wird, dafs als das Bedeutungsvolle in der Sprache überall der Satz, nicht das Wort anzusehen ist. Die einzelnen Worte haben an sich keine Existenz, ebensowenig wie Wurzel, Stamm, Suffix, die nur künstliche Gebilde der Grammatiker sind. Rez. LC. 1889, 58—60 Wi(ndisch): ganz zuverlässig. — DL. 1888, 901 A. Hildebrandt: knappe Ausdrucksweise, klare Anordnung.

723. J. S. Speijer, Sanskrit-Syntax. With an introduction by H. Kern. Leyden, Brill. 1886. X, 402 S.

Das Buch ist insofern ein Ereignis, als es vor Delbrück die erste zusammenfassende Darstellung der Sanskr.-Syntax ist. Es berücksichtigt mehr die klassische Sprache als den Veda in der gewöhnlichen Anordnung der Teile der Syntax. Vergl. Rez. LC. 1888, 120 – 122 Wi(ndisch): klar, rein sachlich, gute Stoffsammlung. — Von Delbrücks Syntax im nächsten Bericht.

Anhang.

Noch sind uns zur Anzeige zugegangen (No. 724—727)

724. O. Behaghel, Die deutsche Sprache (Das Wissen der Gegenwart 54. Bd.). Leipzig, Prag, Tempsky. 1886. 231 S. 1 M.

Wer aus Umfang und Preis dieses Buches schliefsen wollte, es enthalte einiges Interessante und dies und jenes Wissenswerte von unserer Muttersprache, würde sich sehr irren. Es ist vielmehr trotz aller Kürze und Knappheit ein vollständiges und vollendetes Kompendium alles dessen, was Grammatik und wissenschaftliche Forschung bis in unsere Tage hinein als sichere Erkenntnis festgestellt haben. Wir erhalten aus der Hand eines die Sache beherrschenden anerkannten Fachmannes ein Bild von der Geschichte, dem Werden und Wandel, der äufseren und inneren Entwickelung unserer Sprache. Obwohl Verf. sich an ein gröfseres Publikum wendet, bringt er doch dem Philologen und Grammatiker eine überraschende Fülle des anregendsten Wissensstoffes. Er verschmäht nicht, selbst dunklere Punkte zu erhellen, und geht fast keiner Frage neuerer Forschung aus dem Wege. Seine Darstellung ist so systematisch gehalten, dafs man sie unbedenklich sogar akademischen Vorträgen zu grunde legen könnte. Der erste Abschnitt behandelt die zeitliche und räumliche Gliederung der deutschen Sprache. Zu ihm gehören die Darstellung der vorgermanischen Zeit, der Laut- und Accentverschiebung; das Germ. und seine Teile; die alt-, mittel- und nhd. Zeit, hier werden auch die Schriftsprache und die Mundarten behandelt, vgl. darüber

725. H. Osthoff, Schriftsprache und Volksmundart. Berlin, Habel 1883. 40 S. 0,80 M. — ein vorzüglich orientierender Vortrag. —

Der zweite Abschnitt bei Behaghel ist der inneren Geschichte gewidmet. Hier werden die lautgesetzlichen Wandlungen, die Wirkungen der Analogie (Volksetymologie, Formeln), der Bedeutungswandel u. a. und im dritten Abschnitte die Einwirkungen fremder Sprachen klar gelegt. Im besonderen nun folgenden Teile werden die Fragen unserer nhd. Orthographie, die Betonung, Lautlehre, Flexion, Syntax und die Eigennamen erörtert. Kurz, es fehlt nichts an einem wissenschaftlich begründeten Lehrgebäude unserer Muttersprache. Vgl. Rez. G. 1888, 55 f. H. Ziemer. — LC. 1886, 994: auf der Höhe der gegenwärtigen Sprachforschung; kaum ein Problem bleibt unbesprochen.

726. A. Leskien, Handbuch der altbulgarischen (altkirchenslavischen) Sprache. Grammatik. Texte. Glossar. 2. völlig umgearbeitete Aufl. Weimar, Böhlau. 1886. XVI, 332 S.

Abweichend von der 1. Aufl. (1871) ist nicht mehr das Ostromirsche, sondern das Zographosevangelium und die ihm verwandten glagolitischen oder kyrillischen Denkmäler bei der Bearbeitung zu grunde gelegt, nur die Laut- und Formenlehre behandelt. Die ganze Darstellung der Grammatik auf 152 S. ist eine äufserst sorgfältige und klare; u. a. wird S. 10 ff. 17 auch des Verhältnisses der altbulg. Vokale und Konsonanten zu den ursprünglichen indog. gedacht. Das Buch erfüllt seinen Zweck, wie schon der Name des Verf. verbürgt, in vollkommenstem Mafse.

727. G. Liebsch, Syntax der wendischen Sprache der Oberlausitz. Bautzen, Horník. 1884. XV, 240 S.

Diese Syntax kann durch ihre Systematik, ihren wissenschaftlichen Aufbau, ihren gesunden Anschauungen vom Geist der Sprache überhaupt allen ähnlichen Darstellungen als Muster empfohlen werden. Ganz wie W. Peczs griech. Syntax nimmt sie die Kategorieen des Satzes zum Fundament, geht vom Satze und seinen Hauptbestandteilen aus, dann zum einfachen Satze über, entwickelt hier das Verhältnis der Redeteile zum Satze, das Verhältnis des Satzes zum Zuhörer (Personen-, Zeit- und Modusverhältnis), die Kongruenz, Frage und Antwort, dann den einfach entwickelten Satz, hier die beigeordnete und die untergeordnete nähere Bestimmung (das untergeordnete Attribut, die Ergänzung und die adverbielle nähere Bestimmung), endlich den einfach und den mehrfach zusammengesetzten Satz, bei ersterem die koordinierten, darauf die subordinierten Sätze mit der Teilung in Substantiv-, Attributiv- und Adverbialsätze, die Zusammenziehung und Verkürzung der Sätze, im Anhang den Ton im Worte, im Satze, die Wortfolge und Negation. Allerdings war hier M. Hattalas slowakische Grammatik Vorbild, aber Verfasser stellt sich als durchaus selbständigen Forscher dar, der überall, wo nur

irgend thunlich, seinen Blick auf verwandte Erscheinungen anderer indog. Sprachen richtet und so einen wertvollen Beitrag nicht nur zur vergl. Syntax der slav., sondern auch der indog. Sprachen liefert, ohne dabei dem praktischen Zwecke seines Buches irgendwie Abbruch zu thun. Wir verweisen zur Bestätigung der ersteren Behauptung nur auf § 99 Einige Bemerkungen zur Erklärung der ursprünglichen Bedeutung der Kasus, oder auf die überall zerstreuten Vorbemerkungen, die Heranziehung der Etymologie — und stehen nicht an zu behaupten, dafs von diesem slavischen Grammatiker jeder Syntaktiker etwas lernen kann.

Nachtrag.

728. *Γ. Ν. Τσερέπη*, *Τὰ σύνθετα τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Τεῦχος α'. τὸ ὀνοματικὸν πρῶτον συνθετικόν.* 1880. *Τεῦχος β'. τὸ ῥηματικὸν πρῶτον συνθετικόν* 1882. *Τεῦχος γ'. τὸ δεύτερον συνθετικόν.* 1882 *Τεῦχος δ'. ἡ σημασία τῶν συνθέτων.* 1882. *Ἐν Κεφαλληνίᾳ.* Im Ganzen 658 S.

Die Erscheinungen der Litteratur vor 1883 zu mustern lag zwar aufserhalb der diesem Bericht gesteckten Grenzen. Trotzdem müssen wir das Werk des Herrn *Τσερέπη* an dieser Stelle kurz erwähnen. Denn es scheint in Deutschland ziemlich unbekannt geblieben zu sein, trotzdem es eine Arbeit leistet, welche in dieser Vollständigkeit für uns in Deutschland immer ein frommer Wunsch geblieben war. K. Zacher hatte wohl einmal die Absicht, ein solches Werk zu schreiben, ist aber nur dazu gelangt, einen Teil, nämlich die Beschaffenheit des zweiten Gliedes des Kompositums in seiner Schrift (vgl. No. 380 hier). Zur griech. Nominalkomposition zu behandeln, nachdem er 1873 bereits De prioris nominum compositorum Graecorum partis formatione (Halle 160 S.) geschrieben hatte. *Τσερέπη* dagegen geht unter sorgfältiger Verwertung der bis dahin erschienenen Arbeiten meistens deutscher Gelehrten auf sämtliche die Nominalkomposition betreffenden Fragen ausführlich ein, also sowohl auf die Bildung des ersten als auf die des zweiten Gliedes und gleichmäfsig auf die Bedeutung (bezw. die Klassifizierung nach tatpurusha u. s. w.) Der Wortindex umfafst allein 70 S. Auf ein so umfassendes Werk, wenn auch spät noch aufmerksam gemacht zu werden, mufs den deutschen Gelehrten erwünscht sein, um so mehr als weder Brugmanns Grundrifs der vergl. Gramm. (s. No. 708), II, 1. Hälfte, welche sich mit der Wortbildungslehre nach jeder Richtung hin beschäftigt, noch E. Hübners Grundrifs zu Vorles. über griech. Syntax S. 29f. des Werkes des griech. Verfassers Erwähnung thun. Auch K. Zacher, welcher die Güte hatte, uns auf jenes Werk hinzuweisen, ist erst nach Veröffent-

lichung seiner oben genannten Arbeit in den Besitz und zur Kenntnis desselben gelangt. —

K. Bruchmanns Psychologische Studien zur Sprachgeschichte (Leipzig, W. Friedrich X, 354 S.) — eins der interessantesten Werke aus dem Jahre 1888 — und die 4. Auflage von H. Steinthals Ursprung der Sprache (Berlin, Dümmler 380 S.) erhielten wir nicht so rechtzeitig, dafs sie noch im II. Teile dieses Berichts passenden Ortes angezeigt werden konnten. Ihre Besprechung mufs daher dem nächsten Jahresberichte vorbehalten bleiben.

(Dieser Bericht umfafst die Litteratur von 1883—1888; die noch nicht besprochenen Schriften vom Jahre 1888 folgen im nächsten Bericht.)

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a) Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung.)

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin.

Neuer Verlag von S. Calvary & Co., Berlin W.

In unserm Verlage ist nunmehr vollständig erschienen:

Karl Reisig's

Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft.

Mit den Anmerkungen von *Friedrich Haase.*

Neu bearbeitet

von

H. Hagen, F. Heerdegen, J. H. Schmalz und G. Landgraf.

3 Bände.

Mit einem vollständigen Wort-, Sach- und Stellenregister von

G. Landgraf.

Preis 30 Mark.

Daraus einzeln:

Band I.

Etymologie.

Neu bearbeitet von

Hermann Hagen.

1888. 6 Mark.

Band II.

Semasiologie.

Neu bearbeitet von

Ferdinand Heerdegen.

1889. 6 Mark.

Band III.

Syntax.

Neu bearbeitet von

J. H. Schmalz und G. Landgraf.

1888. 18 Mark.

Dieses für die lateinische Sprachwissenschaft überaus wichtige Werk welches seit langen Jahren vergriffen war, liegt nunmehr wieder vollständig vor und ist unter den Händen der bewährten Herausgeber gleichsam ein neues Buch geworden.

Formenlehre

der

Lateinischen Sprache

von

Friedrich Neue.

Zweiter Theil.

(Adjectiva, Numeralia, Pronomina, Verba, Adverbia, Präpositionen, Interjektionen.)

Dritte gänzlich neu bearbeitete Auflage

von

C. Wagener.

ca. 10 Lieferungen zu 4 Bogen.

Lieferung 1—8.

Subskriptionspreis à Lieferung 1 Mark 50 Pf.

Derselbe erlischt nach Vollendung des Bandes und tritt alsdann der Ladenpreis von à 2 Mark ein.

Ein ausführlicher Prospekt steht zu Diensten.

Neuer Verlag von S. Calvary & Co., Berlin W.

HORATIUS

EX RECENSIONE J. G. ORELLII

EDITIO QUARTA MAIOR.

VOLUMEN ALTERUM

CURAVIT

W. MEWES.

(SATIRAE, EPISTOLAE, LEXICON HORATIANUM.)

Dem 1885/86 erschienenen ersten Band **der grossen Orellischen Horaz-Ausgabe**, herausgegeben von W. Hirschfelder, wird jetzt der zweite **folgen**, für dessen Herausgabe Herr Prof. **W. Mewes** hier seit langer Zeit die umfassendsten Vorbereitungen getroffen hat. Die 4. Auflage bringt in dem Rahmen der früheren Bearbeitungen die Resultate der neuen kritischen und exegetischen Forschungen. Eine neue Bereicherung wird noch der Index erfahren, welcher zu einem vollständigen **Lexicon Horatianum** ausgestaltet werden soll.

Der zweite Band schliesst sich in der Ausstattung genau an den ersten Band an, ein eigens für das Werk angefertigtes reines Hanfpapier, neue Typen und sorgfältige Korrektur werden auch den verwöhntesten Liebhaber befriedigen.

Der zweite Band erscheint in 5 Lieferungen à 10 Bogen. Subscriptionspreis der Lieferung 3 Mark = 30 Pf. per Bogen. Jeder Subscribent verpflichtet sich zur Abnahme des ganzen Bandes. Alle 3 Monate erscheint eine Lieferung, sodass der Band bis etwa December 1890 fertig gestellt sein wird. Der Subscriptionspreis erlischt nach Vollendung des Bandes, und tritt alsdann der erhöhte Ladenpreis von 4 Mark pro Lieferung, also 20 Mark für den Band ein.

Den Subscribenten des zweiten Bandes liefern wir während des Erscheinens desselben den 1. Band der 4. Auflage, herausgegeben von W. Hirschfelder, Ladenpreis 20 Mark, mit 15 Mark, doch gilt dieser Vorzugspreis nur für die Subscribenten des zweiten Bandes und nur während des Erscheinens desselben.

Griechische Geschichte

von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes.

Von

Adolf Holm.

4 Bände in ca. 20 Lieferungen à 2 Mark.

Zweiter Band.

Geschichte Griechenlands im 5. Jahrhundert v. Chr.

VIII, 608 S. kl. 8. Preis 12 Mark.

Im Jahre 1886 erschien:

Erster Band.

Geschichte Griechenlands bis zum Ausgange des 6. Jahrh. v. Chr.

XVI, 516 S. kl. 8. 10 Mark.



